AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1830

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
42/1830

Digitized by Google

<36624557820011

<36624557820011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Bayerische Staatsbibliothek München

Funfzehnter Jahrgang.

1830.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,

gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Amerikan. Abt.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1830 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Erstes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 1 bis incl. 13.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
19. Jan.	152	Autorisation zur gerichtl. Eintreibung rückständiger Gefälle und Zinsen der Gemeinden, Kirchenfabriken und Armenanstalten.	12	75
		II. Des Königl. General-Direktors der Steuern, Herrn Maassen.		
24. Dez. 1829.	29	Nachtrag zur Bekanntmachung vom 8. Dezember 1829 wegen Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg, die Ausfuhr der Schafwolle nach Baiern und Würtemberg betreffend.	3	13
		III. Der Königl. Kontrolle der Staatspapiere.		
31. Dez. 1829.	145	Liste der aufgerufenen und als amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.	11	72
		IV. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
21. Jan.	84	Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmlungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen.	7	39
		V. Der Königl. Regierung.		
		A) Abtheilung des Innern.		
17. Dez. 1829.	1	Empfehlung der Schrift: Allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth.	1	1
24. —	2	Anordnung der Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1830.	1	1
24. —	5	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kanonier H. Huber oder Cuhr.	1	2
29. —	6	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Dragoner Ch. Hilgers.	1	2
30. —	4	Jährliche Nachweisung des Aufenthalts und sonstiger Verhältnisse der Bau-Conducteure.	1	1
2. Jan. 1830.	14	Ermittelung der Grundeigenthümer bei Anlegung neuer, oder bei zu verändernder Richtung schon vorhandener Staats- oder Bezirks-Straßen.	2	5
4. Jan.	28	Steckbrief gegen den Ulanen H. Schumacher aus Bomt.	3	13
7. —	15	Bekanntmachung eines Beschlusses des Hamburger Senats vom 20. Nov. 1829, die Abweisung truppweise vereinigt zu Wasser oder zu Lande reisender Ausgewanderter betreffend.	2	6
11. —	26	Vorspann für die Stäbe der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter und der Artillerie-Brigaden.	3	11
12. —	23	Bestrafung eines an einer eisernen Straßenbau-Walze begangenen Frevels.	3	9
15. —	43	Erinnerung an die Vorschrift wegen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst.	4	19
15. —	44	Aufnahme der im wirklichen Dienste sich befindenden, und der pensionirten und inaktiven Militairs, nebst Familien und Domestiken, in die Bevölkerungs-Listen.	4	19
16. —	25	Warnung vor dem Ankauf und Debit eines Nachdrucks der Schriften Friedrichs von Schiller.	3	10
18. —	27	Verzeichniß der im Palais der Frau Prinzessin von Oranien Königl. Hoheit gestohlenen Kostbarkeiten.	3	11
18. —	46	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kanonier J. P. Gravoer.	4	20
18. —	47	" " " " " ehemaligen Studenten L. Robers.	4	20

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
19. Jan.	48	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Ulanen H. Schumacher.	4	20
24. —	45	Verkauf des Regisiters zum vorjährigen Amtsblatte.	4	19
25. —	59	Bedingung, unter welcher die Allerhöchst bestimmte Prämie für Ausbildung eines Taubstummen ertheilt werden kann.	5	27
26. —	60	Bewilligung der bestimmten Prämie für Ausbildung eines Taubstummen an den Gerbermeister P. J. Diezgen zu Siegburg.	5	27
29. —	61	Steckbrief gegen den entwichenen Tambour M. Hübner aus Ansbach.	5	27
30. —	72	Belohnung des Tagelöhners C. Greif zu Oberkassel für Rettung eines Mädchens aus dem Wasser.	6	31
4. Febr	73	Ausbruch der Menschenpocken im Hause des Ackerers T. Kaiser zu Dörpinghausen.	6	31
4. —	88	Muthmaßliche Mittel gegen die Rinderpest	7	42
4. —	90	Ausbruch der Menschenpocken in einigen Häusern zu Deutz und Gleuel.	7	43
8. —	89	Nachtrag zu den Beiträgen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier.	7	43
8. —	91	Ausbruch der Menschenpocken im Hause des Trödlers J. Levi zu Rheindorf.	7	44
8. —	91	Nachweisung der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1829 nicht erschienenen Reizgsdienstpflichtigen.	7	45
9. —	86	Empfehlung der von der Königl. Regierung zu Marienwerder unterm 9. Dezember v. J. bekannt gemachten Mittel zur Erhaltung und nutbarsten Anwendung der Kartoffel-Vorräthe.	7	40
10. —	112	Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds für die Jahre 1821 bis incl. 1828.	8	52
12. —	92	Ausbruch der Menschenpocken im Hause des Tagelöhners P. J. Ley zu Wormersdorf.	7	44
13. —	108	Belohnung des Steindauers A. Zachaey und des Schuhmachers Ch. Weyser von Seligenthal, für Rettung eines durchs Eis gefallenen Taglöhners.	8	51
14. —	116	Empfehlung der Schrift: Wegweiser zum Seidenbau für Norddeutschland, insbesondere für Preußen, vom Kunsthändler A. W. Bolzani in Berlin.	8	54
16. —	110	Ausbruch der Menschenpocken im Hause des Kantisten Frank in Köln.	8	52
17. —	115	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Korbmacher L. Luz	8	53
20. —	123	Truppen-Uebungen im Jahr 1830.	9	63
3. März.	131	Veräußerung geschlossener Begräbnißplätze.	10	65
5. —	142	Erfüllung der Militairpflicht Seitens der in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Kandidaten.	11	71
12. —	154	Ablösung der Militairpflicht von Seiten der dem Studium der Thierarzneikunde sich widmenden jungen Leute.	12	76
19. —	155	Warnung vor Ausstellung von Bettelbriefen.	12	77
23. —	171	Belohnung der Ackersleute W. Schmitz von Weiß und A. Klein von Rodenkirchen für Rettung zweier Schiffer vor dem Ertrinken.	13	83
23. —	173	Empfehlung des Werks: Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse.	13	84
		B) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
27. Dez. 1829.	3	Empfehlung des Journals für reine und angewandte Mathematik, verfaßt vom Geh. Ober-Baurath Crelle in Berlin.	1	1
9. Jan. 1830.	22	Empfehlung der Geschichte des Preußischen Staats, vom Kupferstecher Menzel in Breslau.	3	9
27. —	71	Empfehlung der Schrift: Ueber die Kenntniß der vorzüglichsten Giftpflanzen, vom Apotheker Voget zu Heinsberg.	6	31
3. Febr.	85	Uebertragung der Aufsicht über sämmtliche Schulen der Bürgermeisterei Brühl an die städtische Schul-Commission zu Brühl.	7	39
13. —	93	Vertheilung der besonders abgezogenen Exemplare der Beilage zum 7ten	7	44

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		Stück des Amtsblatts, enthaltend: Bekanntmachungen 1) über Handarbeiten in den Schulen; 2) über Verbrechen im jugendlichen Alter; 3) über Regelmäßigkeit des Schulbesuches.		
14. Febr.	109	Termin zu den Prüfungen am Schullehrer-Seminarium zu Neuwied.	8	51
16. —	111	Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinden Baasem und Cronenburg.	8	52
16. —	113	Warnung vor Eben, die von Würtembergischen Unterthanen ohne landesherrl. Erlaubniß, außerhalb Landes geschlossen werden.	8	53
27. —	124	Einrichtung der Conduitenlisten der Elementar-Lehrer.	9	59
— —	—	Errichtung einer städtischen Schul-Commissionzu Mülheim.	9	62
9. März	144	Osterkollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1830.	11	72
20. —	156	Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Niederdollendorf.	12	77
23. —	172	Aufnahme neuer Zöglinge in das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl.	13	83
23. —	174	Beibringung von Impfungs-Zeugnissen seitens der Schulamts-Aspiranten.	13	84
		C) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern der Domainen und Forsten.		
31. Dez 1829.	13	An- und Abmeldung der Gewerbe-Betreibung.	2	8
31. —	24	Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung v. 6. Dezember 1829, den Absatz von Lotterie-Loosen im Umherziehen betreffend.	3	9
12. Jan. 1830.	24	Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien.	3	10
30. —	74	Einschärfung der bestehenden Verordnung, die Exekution wegen schuldiger Gewerbesteuer betreffend.	6	32
2. Febr	87	Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. v. J., wegen Ausführung des Artikels 5 des Handelsvertrags zwischen Preußen, Hessen, Baiern und Würtemberg vom 27. Mai 1829.	7	41
13. —	107	Präklusivfrist zur Einreichung der Reklamationen gegen Einschätzung in der Klassensteuer.	8	51
18. —	114	Peremtorischer Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbesteuer.	8	53
3. März	130	Empfehlung des Handbuchs der in den Königl. Preuß. Provinzen des linken Rheinufers bestehenden Forst-, Jagd- und Fischerei-Gesetzgebung ꝛc. ꝛc., vom Regierungs-Sekretair Hermens zu Aachen.	10	63
8. —	143	Nachtrag zur Bekanntmachung v. 12. Mai v. J. wegen der Kassen-Bezeichnung eingelöseter Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen.	11	72
17. —	153	Bekanntmachung der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 2. März d. J., die Befreiung der Militair-Invaliden von der Klassensteuer betreffend.	12	75
20. —	170	Zurückzahlung der von Gewerbetreibenden im Umherziehen vorausbezahlten Gewerbesteuer an deren Erben.	13	83
21. —	175	Verfügung an die Landräthe, daß die Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. Januar d. J., die Theilnahme der Kreisstände an Veranlagung der Klassensteuer und an Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, auf den hiesigen Regierungsbezirk keine Anwendung findet.	13	84
24. —	176	Peremtorischer Termin zur Einreichung etwaiger Beschwerden wegen Ueberbürdung durch die Grundsteuer.	13	84
		VI. Anderer Behörden.		
		1) Der Königl General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.		
10. März	157	Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.	12	77
	177		13	85
		2) Der Königl. General-Lotterie-Direktion.		
31. Jan. 1829.	160	Maaßregeln zur Verhinderung ungeforderter Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main.	12	79
	179		13	85

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		3) Des Königl. General-Commando's des 8. Armee-Corps.		
19. Dez. 1829.	16	Zurückgabe der freiwilligen Beiträge für das 1. Bataillon (Kölnisches) des 28. Landwehr-Regiments.	2	6
21. Jan. 1830.	84	Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen.	7	39
5. Febr.	117	Dankbare Anerkennung der guten Aufnahme des Militairs im Kreise Saarburg während der Felddienst-Uebungen im Jahr 1829.	8	55
		4) Der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps.		
28. Febr.	148	Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Kassen verschiedener Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1829.	11	73
		5) Der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.		
29. Jan.	79	Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Kassen verschiedener Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1829.	6	37
	101		7	48
	120		8	56
		6) Des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegii.		
19. Jan.	62	Empfehlung der in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.	5	28
		7) Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
31. Dez. 1829.	35	Beförderungen beim Berg- und Hüttenbau.	3	17
25. Jan. 1830.	78	Unglücksfälle im Dürener Bergamtsbezirk im 2. Semester 1829.	6	36
		8) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
7. Jan.	31	Abgabenfreier Transit durch den Baierschen Rheinkreis.	3	14
13. —	30	Stempelpflichtigkeit des tituli mensae.	3	14
20. —	49	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5 Dez. 1829 wegen Erhebung des Hafenschutz- und Werftgeldes in den Sicherheitshäfen zu Emmerich, Wesel und Düsseldorf.	4	20
8. Febr.	95	Ausfuhr der Schafwolle aus Preußen u. Hessen nach Baiern u. Würtemberg.	7	47
18. —	125	Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg.	9	60
20. —	126	Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamts erster Klasse zu Straelen.	9	60
24. —	132	Festsetzungen wegen des Steuererlasses von untrinkbarem Wein.	10	63
13. März	158	Entrichtung des Rheinzolls von den Schiffern, die aus Holland über Emmerich unmittelbar nach Köln, und von Köln unmittelbar über Emmerich nach Holland fahren.	12	78
13. —	159	Höhere Bestimmungen wegen Erhebung des Rheinzolls auf dem Preußischen Rheine, Nachtrag zur Bekanntmachung vom 19. Oktober v. Jahrs.	12	78
		9) Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
30. Dez. 1829.	75	Bekanntmachung der Markt- und Lagerhaus-Ordnung für den Fruchtmarkt zu Neuß.	6	32
16. März. 1830.	168	Verpachtung des Schloßhofes mit Zubehör zu Benrath.	12	81
		10) Der Königl. Regierung zu Coblenz.		
26. Dez. 1829.	9	Steckbrief gegen den Musketier Ch. Horlebein aus Spall.	1	3
		11) Der Königl. General-Kommission zu Münster.		
16. Febr.	135	Bestimmungen wegen der einzureichenden Nachweisen über die Legitimation kontrahirender Parteien und etwaige Betheiligung von Lehnsherren, Lehnsfolgern, Fideikommißfolgern ꝛc., bei Privatverträgen über Auseinandersetzungen und Ablösungen.	10	65
		12) Der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission in Köln.		
3. Febr.	76	Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militärdienst.	6	36

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		13) Der Kölnischen Prüfungs-Kommission für die Aufnahme in die Königliche Gewerbeschule in Berlin.		
9. Jan.	50	Erfordernisse der Aspiranten zur Aufnahme in die Königl. Gewerbeschule in Berlin.	4	21
		14) Der Königl. Kataster-Kommission zu Trier.		
25. Febr.	127	Offenlegung der Katastral-Flurkarten und Flurbücher des 16ten Abschätzungs-Verbands, Much.	9	60
		15) Der Königl. Gestüt-Inspektion zu Warendorf.		
18. Jan.	51	Stationirung der Landbeschäler im März d. J.	4	21
		16) Des Königl. Regierungs- und Baurath's Hrn. Hetzrodt.		
2. Jan	51	Vergantung von Bauarbeiten auf der Dürener Straße.	4	23
3. Febr.	82	" " " " " Agger Straße.	6	35
	102		7	49
6. —	83	" " " " " Dürener Straße.	6	34
	103		7	49
	121		8	56
9 März.	146	Vergantung der Materialien-Lieferungen zum Bau des neuen Regierungs- und Präsidenten-Gebäudes.	11	72
	169		12	81
	187		13	88
13. —	117	Vergantung einer Lieferung von zugerichteten Pflastersteinen.	11	73
		17) Der Königl. Domainen-Beamten.		
2. Jan.	20	Verkauf einer Ackerparzelle zu Merten und eines Stücks Rottland vom alten	2	8
	36	Heckershofe.	3	17
12. —	37	Verpachtung des Domainen-Kapellen-Gütchens zu Westhoven.	3	17
16. —	53	Verpachtung oder Verkauf der zum Hombachshofe gehörigen Parzellen.	4	22
	69		5	28
11. Febr.	98	Verpachtung einer Ackerparzelle zu Stommeln und einiger Schloß-Weiher zu Brühl.	7	47
12. —	119	Verpachtung von Domanial-Grundstücken im Kreise Bergheim.	8	55
28. —	140	Verpachtung oder Verkauf der zum Hombachshofe gehörigen Parzellen.	10	69
	151		11	74
26. März.	188	Verkauf des Domanial-Gütchens, zum Steinenberg, in Bensberg.	13	89
		18) Des Königl. Forst-Inspektors Hrn. Fromm.		
4. Febr	99	Holzverkauf aus den Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.	7	48
9. —	100	Holzverkauf aus dem Flamersheimer Erbenwalde.	7	48
26. —	129	Verpachtung der Königl. Feldjagd bei Deutz.	9	61
	139		10	68
	149		11	74
7. März.	150	Verpachtung der Jagd im Königl. Walde Schwisterbusch.	11	74
		19) Der Königl. Landräthe.		
31. Dez. 1829.	19	Besetzung der Polizei-Soldaten-Stellen der Bürgermeistereien Gimborn und Ründeroth.	2	8
7. Febr. 1830.	97	Besetzung einer Polizei-Sergeanten-Stelle in Bonn.	7	47
		20) Der Herren Bürgermeister.		
29. Dez. 1829.	7	Besetzung der Schulvikarie zu Menden.	1	2
30. —	18	" " evangelischen Schulstelle zu Ruppichteroth.	2	8
15. Jan. 1830.	33	" " Unterlehrerstelle zu Dünnwald.	3	16
23. —	52	" " Ober- und Unterlehrerstellen zu Endenich.	4	21
30. —	80	" " Unterlehrerstelle zu Honnef.	6	37
2. März.	136	" " Unterlehrerstelle zu Wesseling.	10	68
12. —	162	" " Unterlehrerstelle zu Alfter.	12	79
14. —	165	" " Unterlehrer- und Unterlehrerinn-Stellen zu Lechenich.	12	80

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsbla tts.
20. März	182	Besetzung der Schulstelle zu Bergheim.	13	86
23. —	183	„ „ Lehrer- und Küsterstelle zu Kiedorf.	13	87
		21) Des Verwaltungsraths der höhern Bürgerschule zu Neuwied.		
im Febr.	128	Besetzung einer Sprachlehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Neuwied.	9	61
		22) Des ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes und des Herrn General-Prokurators Ruppenthal.		
5. Jan.	32	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 1te Quartal 1830.	3	16
23. —	65	Abwesenheits-Erklärung des J. Sandt aus Köln.	5	28
1. Febr.	77	„ „ der Gebrüder J. J. und J. Held aus Ratingen.	6	36
9. —	96	„ „ des T. Hau modo Neumanns aus Hellenbach.	7	47
16. —	118	„ „ des Schuhmachers J. P. Scheer von Cues.	8	55
1. März	133	„ „ des P. S. Melbusch aus Elberfeld.	10	64
5. —	134	„ „ des J. W. Finck aus Rötgen.	10	64
13 —	161	„ „ des P. J. Lützen aus Brühl.	12	79
27. —	178	„ „ des Schuhmachers J. P. Scheer aus Cues.	13	85
		23) Des Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln und Koblenz.		
27. Dez 1829.	8	Ermittelung des Aufenthalts des entkommenen Knaben des Maurergesellen J. Jitzen in Köln.	1	3
29. —	12	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Dienstknecht A. Lenz von Lehmen.	1	4
11. Jan 1830.	34	Ernennung des Referendarius C. v. Wiese zum Friedensrichter zu Bensberg.	3	16
14. —	38	Nachtrag z. Steckbrief gegen H. Zaun a. Königswinter u. M. Bodden a. Morken.	3	17
18. —	57	Diebstahl zu Werl.	4	23
20. —	56	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den M. Bodden aus Morken.	4	23
21. —	68	Diebstahl zu Mülheim.	5	29
26. —	69	„ in Köln.	5	29
28. —	65	Steckbrief gegen die Sträflinge K. Bauer aus Markirchen und S. Meyer aus Köln.	5	28
1. Febr.	81	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. Zaun und M. Bodden.	6	37
2. März	138	Neuer Steckbrief gegen den Schneider H. Zaun aus Königswinter.	10	68
13. —	164	Signalement mehrerer im Heimbacherloch am 11. März verunglückter Personen aus Niederheimbach.	12	80
14. —	166	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. Zaun aus Königswinter.	12	81
22. —	181	Aufbewahrung der Amtspapiere des verstorbenen Notars Becker zu Marienberghausen.	13	86
25. —	184	Steckbrief gegen den Tagelöhner G. Esser aus Brüggen.	13	87
		24) Des Königl. Prokurators Herrn Coersmann zu Bonn.		
8. Jan.	39	Steckbrief gegen den Tagelöhner J. G. Kuhl von Botzdorf.	3	17
13 —	40	Diebstahl in Königswinter.	3	18
22. März.	186	Diebstahl in Strasfeld.	13	88
		25) Der Königl. Instruktionsrichter ꝛc. zu Düsseldorf und Coblenz.		
29. Dez 1829.	10	Steckbrief gegen die Dienstmagd Ch. Weisbarth von Düsseldorf.	1	3
2. Jan 1830.	41	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Tagelöhner F. W. Selbach.	3	18
2. —	42	„ „ „ „ „ Scheerenmacher-Lehrling B. Maubach aus Pafrath.	3	18

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
15. Jan.	55	Steckbrief gegen den Tischler und Drechsler F. J. Maaßen von Mühlfurth.	4	23
19. —	58	Aufforderung zur Zurücknahme deponirter gestohlener Sachen in Coblenz.	4	25
22. —	66	Steckbrief gegen den Branntweinbrenner M. Hennen zu Grimmlingshausen.	5	29
25. —	67	Steckbrief gegen den Müllerknecht H. Schmitz aus der neuen Mühle in Lerdingen.	5	29
5. Febr.	104	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Dienstmagd Ch. Weisbarth.	7	50
12. —	105	„ „ „ „ den Branntweinbrenner M. Hennen von Grimlinghausen.	7	50
28. —	137	Aufforderung zur Zurücknahme in Coblenz angehaltener wahrscheinlich gestohlener Sachen.	10	68
9 März.	166	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Müllerknecht H. Schmitz.	12	81
21. —	185	Steckbrief gegen die Dienstmagd C. Lauffenberg aus Bornheim.	13	87
		26) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.		
25. Dez. 1829.	11	Steckbrief gegen den Gastwirth und Pferdehändler C. F. Klier aus Barmen.	1	4
13. März. 1830.	167	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Gastwirth C. F. Klier aus Barmen.	12	81
		27) Des Königl. Polizei-Präsidii in Köln.		
27. Febr.	180	Uebersicht der Durchschnittspreise des Getreides, der Fourage ꝛc. ꝛc. während des Zeitraums vom 16. Januar bis incl. 15. Febr. c. auf den Märkten der Stadt Köln.	13	86
		28) Der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.		
28 Dez. 1829.	17	Fortgesetzte Wirksamkeit und Ausbreitung dieser Gesellschaft.	2	6
		VII. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Vermächtniß an das Erzbischöfliche Seminarium in Köln.	1	4
—	—	„ „ die Kirche zu Oberbachem.	1	4
—	—	„ „ die evangelischen Armen zu Eckenhagen.	1	4
—	—	„ „ die Kirche zu Roeinbach.	3	18
—	—	„ „ die zu errichtende Bürgerschule für arme Kinder in Köln.	3	18
—	—	„ „ die Armen zu Hennef.	4	26
—	—	„ „ die Kirche zu Oberembt.	8	58
—	—	„ „ die Kirche St. Columba in Köln.	12	82
—	—	Schenkung an die Kirche zu Esch.	4	26
—	—	„ „ „ „ St. Aposteln in Köln.	5	30
—	—	„ „ das Hospital zu Zulpich.	10	70
—	—		13	89
—	—	„ „ die Kapelle zu Gielsdorf.	12	82
—	—	„ „ die Kirche zu Walberberg.	12	82
—	—	„ „ die Armen zu Euskirchen	13	89
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im Monat Dez. 1829.	5	30
—	—	„ „ „ „ „ „ „ Jan. 1830.	8	57
—	—	„ „ „ „ „ „ „ Febr. —	13	90
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	70	Das 1. Stück v. J. 1830 enthält die Nro. 1221 bis 1224.	6	41
—	106	„ 2. „ „ „ „ „ „ „ 1225 bis 1227.	8	51
—	122	„ 3. „ „ „ „ „ „ „ 1228 und 1229.	9	59
—	141	„ 4. „ „ „ „ „ „ „ 1230 und 1231.	11	71

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1830 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zweites Vierteljahr.

Begreift die Stücke 14 bis incl. 26.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
13. März	201	Interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter.	15	95
		II. Des Königl. Ministerii des Innern.		
26. März	251	Subscription auf ein vom Maler E. Gebauer zum Besten der bei dem letzten Aufgang der Flüsse verunglückten Bewohner der Preußischen Monarchie herausgegebenes Bildniß, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend.	18	123
		III. Der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.		
5. April	252	Aufforderung zur Ablieferung falscher Kassen-Anweisungen an die Obrigkeit.	18	124
		IV. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
28. April	253	Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags.	18	124
7. Mai	276	Censur der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen Schriften.	19	131
11. —	292	Erhöhung der Kathedralsteuer.	20	139
		V. Der Königlichen Regierung.		
		A) Abtheilung des Innern.		
23. März	190	Belohnung des Wundarztes Hollmann zu Vedburg für Wiederbelebung eines Knaben.	14	91
31. —	189	Erneuertes Verbot des Gebrauchs der alten Maaße und Gewichte.	14	91
7. April	218	Steckbrief gegen den Tagelöhner F. Bläser aus Gesch.	16	108
11. —	213	Empfehlung des Werks: Sammlung sämmtlicher in den von Kamptschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthaltenen, bis Ende 1829 erschienenen Verordnungen, nach den Materien zusammengestellt, vom Justiz-Kommissarius H. Graeff zu Breslau.	16	105
14. —	215	Verbot des Gebrauchs der mit Porzellan-Schmelze ausgegossenen eisernen Gefäße in den Apotheken.	16	107
15. —	254	Einladung zur Unterzeichnung auf ein vom Maler E. Gebauer herausgegebenes Bildniß zum Besten der durch die diesjährigen Wasserfluthen Verunglückten.	18	124
15. —	277	Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds pro 1829.	19	131
16. —	216	Verpflegung der auf dem Transport befindlichen, in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten.	16	108
17. —	238	Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung vom 4. März c., betreffend das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.	17	118
17. —	241	Ernennung eines Nordamerikan. Consuls für die Rheinprovinzen u. Westphalen.	17	120
21. —	240	Bestimmungen wegen der diesjährigen Uebungen des 8. Armee-Corps.	17	119
23. —	261	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Tagelöhner F. Bläser.	18	126
24. —	237	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. März c., das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe betreffend.	17	117
24. —	255	Warnung vor unbefugter Ausübung der innern Heilkunde.	18	124
24. —	256	Tilgung der Cröffelt-Kölnischen Judenschafts-Schulden.	18	125

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
26. April	257	Verbot des Eingangs der Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen in die Preuß. Staaten.	18	125
27. —	262	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Füsilier P. Schenß.	18	126
30. —	260	Dießjährige Uebungen der im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse stehenden Pioniere.	18	125
3. Mai	280	Steckbrief gegen den Detinirten G. Krauthausen aus Badorf.	19	132
4. —	299	Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahrs 1829.	20	141
8. —	279	Steckbrief gegen den Musketier J. Rodenkirchen aus Köln.	19	132
9. —	281	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kriegsreserve-Rekruten Wasser.	19	132
13. —	297	Herabgesetzter Preis des Chimins.	20	145
17. —	298	Präklusiv-Termin zu Einreichung der Zurückstellungsgesuche der Kandidaten der Theologie und des Schulamts vom Militairdienste.	20	145
18. —	311	Empfehlung der vom Mechanicus Mauch in Köln erfundenen Areometer.	24	156
21. —	312	Erfüllung der Militairpflicht Seitens der in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Kandidaten.	24	156
2. Juni	333	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. April c., die anderweite Zusammensetzung des Raths der Gewerbverständigen in Köln betreffend.	23	157
5. —	347	Aufnahme von Zöglingen in die Königl. Gewerbschule in Berlin.	24	175
11. —	349	Aufhebung des directen Schutzpocken-Impfzwangs.	24	174
11. —	360	Anbringung der Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung eingestellter Soldaten.	25	179
12. —	362	Bekanntmachung der vom Königl. Kriegs-Ministerio unterm 17. Dezember 1824 ertheilten Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, nebst den nachträglichen Bestimmungen vom 4. März 1830.	25	181
19. —	379	Steckbrief gegen den Musketier H. Rensing aus Sinnersdorf.	26	194
20. —	376	Resultat der vorjährigen Schutzpocken-Impfung im Regierungsbezirk Köln.	26	194
		B. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
14. April	214	Entlassung der Zöglinge des zweiten Kursus aus dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl.	16	107
17. —	247	Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Eschweiler.	16	108
30. —	259	Evangelische Haus-Kollekte für die Gemeinde Iserlohn.	18	125
4. Mai	293	Subscription auf Bolzanis Werk über den Seidenbau.	20	139
4. —	294	Empfehlung des Anhangs zu Bädeker's einfacher Obstbaumzucht und der Hinkertschen Preisschrift: Unterricht in der praktischen Obstbaumzucht.	20	140
8. Juni	348	Methodologischer Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl.	24	173
17. —	363	Eröffnung einer höhern Bürgerschule zu Mülheim am Rhein.	25	188
17. —	377	Anordnung einer städtischen Schul-Kommission für die Stadt und Bürgermeisterei Wipperfürth.	26	194
26. —	378	Prüfungs-Termin beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl.	26	194
		C) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
3. April	202	Betrieb der Schenkwirthschaft außerhalb des Wohnorts des Besteuerten.	15	96
16. —	239	Durchschnittspreise, welche bei Berechnung der im Jahr 1830 zur Ablösung kommenden Domanial-Fruchte-Prästationen anzuwenden sind.	17	149
28. —	258	Anweisung an die Kassen, die Besitzer des eisernen Kreuzes unter den Pension erhebenden Preuß. Invaliden zu bemerken.	18	123
4. Mai	278	Prüfung der Viehkastrirer.	19	132
10. —	295	Bekanntmachung der Publikanda der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Mai c., die Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe, der alten Kurmärkischen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, und der sächsischen Central-Steuer-Schulden betreffend.	20 24 22	140 153 159
	440 347			
10. —	296	Verkauf alter, unbrauchbar gewordener Formulare.	20	143

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
22. Mai	331	Befreiung der Marketender und anderer Victualienhändler, die manövrirenden Truppen folgen, von der Lösung eines Gewerbscheins.	23	167
25. —	318	Vorschriften wegen Annahme und Umtausch beschädigter Kassen-Anweisungen.	22	163
2. Juni	332	Erhebung der Steuer- und Communal-Gefälle der Bürgermeisterei Poppelsdorf von dem Steuerempfänger der Bürgermeisterei Oedekoven.	23	167
18. —	364	Gewerbesteuer-An- und Abmeldungen.	25	180
		VI. Anderer Behörden.		
		1) Der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät.		
10. März	205	Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.	15	101
	263		18	126
		2) Der Königl. General-Lotterie-Direktion.		
31. Jan.	193	Maaßregeln zur Verhinderung ungeforderter Zusendungen von Loosen der Lotterie	14	92
1829.	203	zu Frankfurt am Main.	15	96
	222		16	111
	243		17	120
		3) Des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegii.		
15. April	224	Empfehlung der vom Dr. Dietrich in Berlin herausgegebenen Pflanzen-Terminologie.	16	111
		4) Des Rektors der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität.		
5. April	219	Vorlesungen auf der Rhein. Fried. W. Universität im Sommer-Semester 1830.	16	109
		5) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
2. April	204	Bekanntmachung der zur Ausführung des mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrages gehörigen Anlage C., die Maaß- und Gewichts-Vergleichung betreffend.	15	97
27. —	264	Verdingung des Salztransports von Königsborn nach Barmen, pro 1. Juni 1830 — 32.	18	126
24. Mai	334	Verdingung des Salztransports von den Salinen Werl und Königsborn nach den Faktoreien zu Gummersbach und Wipperfürth pro 1. Juli 1830 — 1833.	23	168
29. —	335	Angabe der Ober-Zoll- und Hall-Aemter im Königreich Würtemberg, zur Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg.	23	169
2. Juni	336	Erinnerung an die gesetzliche Vorschrift wegen Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.	23	169
15. —	381	Fährgeld-Tarif für die Siegfähre bei Siegburg-Mühldorf.	26	196
		6) Des Königl. Westphälischen Ober-Präsidii.		
10. April	220	Anfang der Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.	16	111
21. Mai	350	Abschätzung der Wohngebäude Behufs des Katastral-Anschlags.	24	174
10. Juni	380	Bekanntmachung der Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern.	26	194
		7) Der Königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Coblenz.		
21. April	240	Steckbrief gegen den Kanonier J. H. Wilms aus Buschach.	17	122
6. Mai	284	„ „ „ Musketier J. W. Schöpgens aus Gülkerath.	19	133
31. —	340	„ „ „ Kanonier A. Lauer aus Trier.	23	170
2. Juni	341	„ „ „ Musketier W. Grevenstein aus Aachen.	23	170
9. —	353	„ „ „ Kanonier J. J. Krämer aus Derkum.	24	175
16. —	364	Im Rhein aufgefischte Gegenstände bei der Ueberschwemmung zu Hemberg und Effenberg.	25	188
		8) Des Königl. Regierungs- und Bauraths Herrn Hetzerodt.		
19. April	233	Verdingung der Lieferung der Materialien zur diesjährigen Unterhaltung der	16	114
	247	Staats- und Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Köln.	17	122
28. Mai	339	Verdingung einiger Straßen-Bau- und Unterhaltungs-Arbeiten auf der Agger- und Aachener Straße.	22	165

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		9) Der Königl. Kataster-Kommission in Trier.		
28. März	194	Offenlegung der Katastral-Flurkarten und Flurbücher des 15. Abschätzungs-Verbands, Bensberg.	14	92
6. Mai	300	Offenlegung der Katastral-Flurkarten und Flurbücher der Gemeinden der Bürgermeisterei Euchenheim.	20	150
10. Juni	366	Klassirung der Grundstücke in den Gemeinden der Bürgermeisterei Ruppichteroth.	25	188
13. —	367	Fortsetzung der Klassirung der Grundstücke in den Bürgermeistereien Engelskirchen, Ehrien und Olpe.	25	188
		10) Der Königl. Domainen-Beamten.		
22. März	199	Verkauf von herrschaftl. Getreide zu Altenkirchen und Daaden.	14	94
2. April	241	Verkauf oder Erbverpachtung des Domain.-Meyerhofes in der Bürgermeisterei Mungersdorf und des Domain.-Frohnhofes zu Esch.	16	106
15. —	244	Verkauf oder Erbverpachtung des Vellinghauser Hofes zu Vellinghausen bei	17	120
	273	Oberpleis, des Weilerhofs zu Oberpleis, und Verkauf des Pafrather Weingut zu Niederdollendorf.	18	129
	291		19	135
18. —	296	Verkauf der Domanial-Wiese zu Synthern.	17	122
19. Mai	315	Verkauf eines Theils des Klosters Seligenthal.	21	157
	328		22	165
	344		23	172
21. —	343	Verpachtung der Domanial-Wiese zu Synthern.	21	157
1. Juni	343	Verkauf oder Verpachtung von Domainen-Gütern im Landkreise Köln.	23	171
	358		24	176
2. —	335	Verkauf oder Erbverpachtung des Bönnischen Hofes zu Wahlscheid und des Wahlfelder Zehntens.	23	172
7. —	356	Verkauf oder Erbverpachtung des Frohnhofes zu Rheidt.	24	178
	374		25	176
	387		26	190
12. —	375	Verkauf des Pafrather Weinguts zu Niederdollendorf.	25	200
	380		26	189
19. —	385	Verkauf und Erbverpachtung von Domainen-Gütern im Kreise Mülheim.	26	200
		11) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm.		198
9. April	212	Verkauf oder Verpachtung einiger Domanial-Jagden.	15	103
	234		16	115
13. —	235	Holzverkauf aus dem Flamersheimer Erbenwalde.	16	115
29. —	274	Verkauf von Domainen-Forstparzellen in der Ville.	18	130
	289		19	135
	308		20	151
6. Mai	290	Holzverkauf aus den Königl. Waldungen der Oberförsterei Ville.	19	135
9. Juni	309	Holzverkauf aus dem Domain.-Walde Kettenfersit.	20	152
27. April	327	Berichtigung vorstehender Bekanntmachung vom 6. Mai.	22	165
10. —	357	Verpachtung von Domanial-Fortigefällen.	24	176
22. —	384	Holzverkauf im Ommigebach bei Seligenthal.	26	198
		12) Königlicher Militair-Behörden.		
22. —	266	Steckbrief gegen den Vize-Unter-Offizier J. Laas aus Magdeburg.	18	127
28. —	268	„ „ „ Kriegs-Reserve-Rekruten P. Stahl aus Hurst.	18	128
28. —	269	„ „ „ „ J. Wasser aus Gronau.	18	128
24. Mai	322	„ „ „ Füsilier A. „ „ Buchholz aus Nienburg.	22	164
9. Juni	352	„ „ „ „ J. Flatten aus Köln.	24	175
		13) Des ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes und des Herrn General-Prokurators Ruppenthal.		
1. April	192	Abwesenheits-Erklärung des J. Lay von Hülsweiler.	14	92
5. —	209	Eröffnung der Assisen zu Köln pro 2. Quartal d. J.	15	103

Digitized by Google

Tag der Ausgabe.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Druck des Amtsblatts. (2)	Seitenzahl des Amtsblatts
21. April	242	Abwesenheits-Erklärung des J. A. Steffen von Stamheim.	17	120
25. Mai	319	" " " S. Hummerich aus Bonn.	22	163
25. —	320	" " " G. Kleu von der Birrenbachshöhe.	22	163
13. Juni	361	" " " Bürgermeisters L. Schmitz aus Hillesheim.	25	188
		14) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Koln, Düsseldorf und Coblenz.		
27. März	206	Aufforderung zur Zurücknahme verschiedener in Köln in Beschlag genommener, wahrscheinlich gestohlener Gegenstände.	15	102
30. —	195	Anzeige eines unterhalb Mülheim am Rhein aufgefundenen Leichname.	14	93
1. April	196	Einforderung der Personenstands-Register pro 1829.	14	93
5. —	207	Aufforderung zur Zurücknahme eines in Nippes zurückgelassenen, vielleicht gestohlenen Pferdes.	15	102
		Diebstahl zu Kerpen.	15	103
6. —	244	Gesuch um Auskunft über die vermißte Ehefrau des Malers Schneider zu Bonn.	15	102
8. —	208	Diebstähle zu Quadrath und Kerp.	16	114
9. —	232	Diebstähle zu Quadrath und Gerichtsvollzieher in Forstfrevelsachen.	16	115
13. —	224	Gebühren der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Forstfrevelsachen.	16	115
13. —	225	Aufbewahrung der Amtspapiere des verstorbenen Notars Zaaren zu Brühl.	18	129
26. —	272	Diebstähle zu Kesselheim.	18	127
28. —	227	Steckbrief gegen die W. Weißhaupt aus Enpen.	19	133
30. —	283	Anzeige einer unterhalb Deutz am Rhein aufgefundenen Leiche.	18	130
4. Mai	275	Verkauf alter Akten im Justiz-Gebäude zu Düsseldorf.	20	150
7. —	301	Anzeige einer oberhalb Deutz aufgefundenen weiblichen Leiche.	20	150
10. —	303	Auffindung einer männlichen Leiche im Rhein bei Düsseldorf.	20	151
10. —	307	Diebstahl zu Enpen.	20	150
13. —	302	Signalement des vermißten kathol. Pfarrers M. Küth.	20	151
13. —	306	Beraubung des Königl. Güter-Postwagens zwischen Remagen und Bonn.	24	157
19. —	313	Vermißlückung des Ch. Mallmann aus Boppard.	22	165
22. —	326	Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung vom 13. Mai, Nro. 306.	22	165
24. —	325	Pferdediebstahl zu Immekeppel.	22	164
25. —	321	Steckbrief gegen den H. Groeven aus Köln.	23	169
28. —	337	Auffindung der Amtspapiere des verstorbenen Notars G. Flamm.	23	169
29. —	339	Auffindung einer männlichen Leiche im Rhein bei Düsseldorf.	23	169
2. Juni	338	Suspension des Gerichtsvollziehers H. Bonrel in Köln.	23	171
2. —	342	Steckbrief gegen den Schneider P. Kesseler aus Siegburg.	25	188
9. —	369	" " " die An. Mar. Jungbluth aus Korscheid.	25	188
15. —	368	Suspension des Gerichtsvollziehers A. Schmitz zu Lechenich.	25	188
16. —	370	Steckbrief gegen den G. Esser aus Brüggen.	26	197
23. —	382	" " Taglöhner A. Kaiser aus Ichendorf.		
		15) Des Königl. Prokurators Hrn. Evers mann in Bonn.		
13. April	230	Aufforderung zur Zurücknahme wahrscheinlich gestohlener eisernen Pflugketten.	16	114
14. —	231	Aufforderung zur Zurücknahme einer wahrscheinlich gestohlenen silb. Taschenuhr.	16	114
16. —	248	Signalement des vermißten Tagelohners P. Joest aus Datteufeld.	17	122
26. —	271	Diebstahl zu Godesberg.	18	128
5. Mai	286	" " Poppelsdorf.	19	134
4. Juni	354	" " Kessenich	24	175
6. —	335	" " Plittersdorf.	24	176
14. —	371	Steckbrief gegen die Helena Thomas aus Oberkassel.	25	189
		16) Der Königl. Instruktions-Richter zu Düsseldorf.		
26. März	198	Steckbrief gegen den Tagelohner P. Willms aus Mapperath.	14	93
27. —	197	" " " Schneidergesellen C. Beck aus Frankenberg.	14	93
20. April	245	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die C. Lauffenberg.	17	121
26. —	270	Steckbrief gegen den Dienstknecht M. Schwarz aus Mattersheim.	18	128

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
			19	153
7. Mai	283	Steckbrief gegen den Tagelöhner J. Müller aus der Schindskuhle.	2	189
14. Juni	372	" " " P. C. F. D. Trappe aus Schwelm.		
		17) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.	20	151
8. Mai	305	Steckbrief gegen den Färber C. Jung aus Hagen.	22	164
19. —	333	" " " Schneidergesellen H. Freudel aus Dingelstadt.	22	165
19. —	324	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Färber C. Jung.		
		18) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt.	20	150
12. Mai	307	Steckbrief gegen den Häuseling L. Lutz aus Scheuren.	22	166
26. —	351	Verding von Geriß-Lieferungen für die Anstalt.	26	197
23. Juni	368	Steckbrief gegen den Häuseling M. Streifler aus Deutz.		
		19) Des Königl. Polizei-Präsidii in Berlin.	14	91
16. März	19.	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Thierarzneischule im Sommer-Semester d. J.		
26. Mai	351	Ertheilung von Reisepässen oder glaubwürdigen obrigkeitlichen Attesten an Tagelöhner, die in Berlin Arbeit suchen.	24	174
		20) Der Königl. Landräthe und Bürgermeister.	16	114
9. April	229	Besetzung einer Steuerdiener-Stelle im Kreise Waldbroel.	16	113
16. —	226	Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Klappelberg.	16	115
16. —	227	" " Schul- und Küsterstelle zu Wahn.	16	127
16. —	265	" " Schulstelle zu Nefrath.	16	115
16. —	228	" " Schul- und Küsterstelle zu Buschhoven.	19	154
17. —	287	" " Schulstelle zu Kreutzberg.	19	154
27. —	288	" " " Hahnenberg.		
27. —		21) Des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen.	16	112
6. April	223	Beitritt zu diesem Vereine und Benennung der Mitglieder des Ausschusses.		
		22) Der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.	19	155
4. Mai	282	Einladung der Mitglieder der Gesellschaft, der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine zur dritten General-Versammlung.		
		VII. Vermischte Nachrichten.	19	158
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Reg.-Bez. Köln im Monat März c.	26	201
—	—	" " " " " " April c.	26	202
—	—	" " " " " " Mai c.	24	158
—	—	Vermächtniß an die Armen zu Hennef.	24	158
—	—	" " " Armenverwaltung der Bürgermeisterei Waldbroel.	25	190
—	—	" an das Pastorat, die Vikarie und die Armen zu Sieglar.	25	190
—	—	Schenkung an die Armenverwaltung zu Deutz.	24	178
—	—	Bewilligung der bestimmten Prämie für das Auslehren eines Taubstummen an den Schuhmacher M. Pastors zu Kerpen.		
		Inhalt der Gesetzsammlung.	15	95
—	200	Das 5. Stück enthält die Nro. 1232 bis 1234.	16	117
—	236	" 6. " " " " 1235 " 1239.	18	125
—	250	" 7. " " " " 1240	22	159
—	316	" 8. " " " " 1241 " 1244.		
—	346	" 9. " " " " 1245	24	173
		" 10. " " " " 1246 u. 1247.	26	191
—	375	" 11. " " " " 1248 bis 1250.		

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1830 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Drittes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 27 bis incl. 39.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.		
18. Aug.	521	Rückzahlung der 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe.	35	253
		II. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
14. Aug.	503	Bekanntmachung der Urkunde über die Minister von Schuckmannsche Jubilar-Stiftung.	34	245
		III. Der Königl. Regierung.		
		A) Abtheilung des Innern.		
5. Juli	418	Ausbruch der natürlichen Menschenpocken bei dem Maurer J. Leyer zu Elsenroth.	29	215
7. —	405	Termin zur diesjährigen Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.	28	209
7. —	406	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den A. Buchholz.	28	210
8. —	407	Steckbrief gegen den Musketier M. Kurscheid aus Rheindorf.	28	210
13. —	420	Tod der Dienstmagd A. Gilgen in Königswinter an den natürlichen Menschenpocken.	29	215
14. —	421	Subscription auf den Jahresbericht des Rheinischen Medizinal-Collegii.	29	215
15. —	434	Form des Tonnen-Gemäßes zum Vermessen des Steinkohlen-Gerißes.	29	215
15 —	451	Verbindlichkeiten der Föde-Anstalten und deren Beaufsichtigung.	30	219
15. —	427	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den J. Flatten.	31	226
16. —	435	Ausbruch der natürlichen Menschenpocken bei der M. Kastenholz zu Odendorf.	29	216
17. —	422	Patent für den vormaligen Regierungs-Kondukteur G. Bauer in Berlin.	29	219
19. —	436	Bestimmungen wegen Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrenden Schornstein-Röhren.	29	216
21. —	438	Ernennung des Geh. Regierungsraths Koppe zum Preuß. General-Consul in Mexico.	30	220
23. —	463	Belohnung des Schiffers H. Krug zu Deutz für Rettung eines Dragoners aus den Fluthen des Rheins.	31	227
24. —	430	Zurücknahme des Steckbriefes gegen den T. Fassbender aus Dransdorf.	30	221
26. —	455	Auszeichnung des Commerzienraths Weerth in Bonn durch einen ihm vom Königl. Ministerio des Innern geschenkten Eclipse-Speeder.	31	227
31. —	466	Steckbrief gegen den Füsilier A. Rombaut aus Köln.	31	228
31. —	466	Belohnung des J. Quadt zu Auel für Rettung eines Knaben vor dem Ertrinken.	32	233
2. Aug.	467	Tod des Maurers J. Leyer zu Elsenroth an den natürlichen Menschenpocken.	32	233
5. —	468	Anwendung des §. 15 der General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816 auf die mit Zwangspässen versehenen Personen.	32	234
9. —	491	Belohnung der Rheinarbeiter G. Schüller und H. Bochem aus Köln für Rettung eines Menschen vom Ertrinken.	33	240

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
10. Aug	490	Belohnung des Dragoners Küpper zu Deutz für Rettung eines Dragoners vom Ertrinken.	33	240
12. —	485	Verbot, die Gipfel des jungen Nadelholzes als Zeichen der Schenkwirthschaft zu gebrauchen.	33	239
12. —	486	Vervollständigung des Patents für den vormaligen Regierungs-Konducteur G. Bauer in Berlin.	33	239
12. —	487	Empfehlung der Schrift des Geh. Regierungs- und Landraths von Schöning; die Vorrichtung an kleinen Heckfelladen betreffend.	33	240
14. —	488	Empfehlung der Schrift des Geh. Regierungs- und Landraths von Schöning über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude.	33	240
14. —	492	Bestrafung einer Distrikts-Hebamme.	33	240
14. —	504	Empfehlung der Scottischen Sammlung von Provinzial-Gesetzen und Verordnungen vom Niederrhein und Westphalen.	34	247
14. —	505	Rechnungslegung des Vereins zur Unterstützung der Bewohner der im Jahr 1821 überschwemmt gewesenen Danziger Niederung.	34	248
14. —	506	Belohnung des Dienstknechts W. Otto für Errettung eines Knaben aus dem Mühlenteich bei Siegburg.	34	248
21. —	507	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Häusling des Brauweiler-Arbeitshauses B. Sehberg.	34	248
25. —	523	Verwendung des Ueberschusses aus dem Verkaufe des statistischen Handbuchs der Rheinprovinzen.	35	254
25. —	525	Belohnung des J. Richarz zu Seißtingen für Rettung eines Dienstknechts aus der Sieg.	35	254
26. —	528	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Häusling der Brauweiler Arbeits-Anstalt, J. Rheindach.	35	255
27. —	524	Verfahren gegen Kriegsdienstpflichtige, welche sich vorsätzlich längere Zeit dem Militairdienste entziehen.	35	254
27. —	526	Belohnung einiger Brückenwärter zu Köln für Rettung eines Knaben aus dem Rhein.	35	255
30. —	538	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Füsilier A. Rombaut.	36	259
3. Sept.	544	Ueberweisung der Schiffszimmerleute an die Pionier-Abtheilungen.	37	263
3. —	545	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Deserteur J. Stranz.	37	263
3. —	546	Rückkehr des entlaufenen Knaben A. Reinhold aus Köln.	37	263
9. —	555	Vorschrift wegen Aufstellung der Zukostens-Liquidationen der Apotheker.	38	267
9. —	575	Ausbruch der natürlichen Menschenpocken bei der Tagelöhnerinn A. S. Esser zu Commersum und bei dem Tagelöhner F. Schmidt zu Vernich.	39	275
15. —	559	Steckbrief gegen die H. G. Thomas aus Oberkassel.	38	268
16. —	557	Anfertigung und Debit neuer Kreiskarten vom Regierungsbezirk Köln.	38	268
21. —	576	Empfehlung einer Schrift über die Militairdienst-Verpflichtung vom Königl. Pr. Major von Rudloff.	39	275
		B) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
29. Juni.	402	Allgemeine katholische Hauskollekte für die Gemeinde Burg.	28	209
1. Juli.	404	Empfehlung der Schulvorschriften der Schulvorsteher Hornung und Hennig in Berlin.	28	209
13. —	423	Erledigung der Rektorstelle an der höhern Stadtschule zu Siegburg.	29	216
23. —	462	Dreißjähriger methodologischer Lehrkursus im Schullehrer-Seminarium zu Neuwied.	31	227
26. —	454	Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau zu Köln.	31	227
12. Aug.	484	Verfahren gegen Lehrer wegen Dienst-Vernachläßigung.	33	239

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
27. Aug.	527	Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die evangelische Gemeinde zu Waldbröl.	35	265
15. Sept.	556	Katholische Haus-Kollekte für die Gemeinde Windsheim.	38	267
18. —	558	Wiedereröffnung der Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Brühl.	38	268
21. —	577	Herbst-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn.	39	275
		C) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
26. Juni.	388	Gleichzeitige Einsendung der Liquidationen der Forstrichter mit den Forststraf-Erkenntnissen.	27	203
1. Juli.	403	Zurückzahlung ausgelooseter Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe aus dem Jahre 1818.	28	209
3. —	389	Realisirung der Zins-Coupons von den 5procentigen Domainen-Pfandbriefen.	27	203
12. —	419	Berichtigung der Distanztabelle für den Kölnischen Regierungsbezirk.	29	215
20. —	437	Verbindlichkeit der Besitzer zehntpflichtiger Ländereien zur Tragung der Grundsteuer ohne Abzug des ½ von der Zehntabgabe.	30	220
4. Aug.	468	Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung vom 22. Juli c. die Erleichterung des Absatzes der im §. 14. 1° des Regulativs vom 28. April 1824 genannten, selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse betreffend.	32	233
17. —	489	Eröffnung der dießjährigen niedern Jagd.	33	240
23. —	522	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. August c., die Befreiung der schiffbaren Kanäle von der Grundsteuer betreffend.	35	254
		IV. Anderer Behörden.		
		1) Des Königl. General-Kommando's des 8. Armee-Corps.		
13. Sept.	578	Belohnung der Stände ꝛc. ꝛc. des Kreises Saarbrück wegen Unterstützung bedürftiger Familien von Landwehrmännern während der dießjährigen Corps-Uebung bei Coblenz.	39	275
		2) Des Königl. Rheinischen Provinzial Schul-Collegii.		
16. Sept.	560	Anzeige von Erscheinung des 1. Bandes des von Ledeburschen Werks: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates.	38	269
		3) Des Rektors der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.		
—	579	Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Winter 1830—31.	39	276
		4) Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
20. Juli.	442	Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamtsbezirk im 1. Semester 1830.	30	222
		5) Der Königl. Provinzial Steuer-Direktion.		
21. Juni.	392	Steueramtliche Schiffs-Begleitung zwischen Köln und Emmerich.	27	204

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
30. Juni.	408	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 27. Mai c., die Ergänzung des §. 2 der Strafbestimmung zum Chausseegeldtarif vom 28. April 1828 betreffend.	28	210
23. Juli.	457	Fährgeldtarif bei der Rheinfähr-Anstalt zu Langel.	31	228
17. Sept.	562	Nachtrag der zur Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg stipulirten Zollstraßen.	38	269
		6) Des Königl. Stempel-Fiskalats in Köln.		
9. Juli.	409	Vermerke der zu Urschriften verwendeten Stempel auf beglaubigten Abschriften, Duplikaten ꝛc. ꝛc,	28	210
		7) Des Königl. Westphälischen Ober-Präsidii.		
20. Aug.	539	Erhebung der Chirurgen-Schule zu Münster zu einer Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.	36	259
25. —	540	Vorlesungen bei der Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester 1830—31.	36	260
		8) Der Königl. Regierung zu Aachen.		
28. Juni.	390	Aufforderung zur Zurücknahme der von gerichtlichen Beamten unter der französischen Verwaltung gestellten Geld-Kautionen.	27	203
		9) Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
12. Mai.	—	Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge pro 1829. Beilage zu	27	—
		10) Der Königl. Regierung zu Koblenz.		
11. Juli.	429	Steckbrief gegen den Kanonier W. Hilgers aus Gerresheim.	29	217
11. —	430	„ „ „ Musketier A. Kuiprath aus Drove.	29	218
13. —	431	„ „ „ Musketier F. Trobel aus Wismar.	29	218
6. Aug.	480	„ „ „ Musketier L. Held aus Kalterherberg.	32	237
10. —	499	„ „ „ Unteroffizier H. Meurer aus Rurich.	33	242
19. —	517	„ „ „ Soldaten H. Abels aus Kirchberg.	34	250
23. —	533	„ „ „ Musketier G. Uhl aus Laufdorf.	35	257
16. Sept.	570	„ „ „ Pionier J. Fromm aus Ehrenbreitstein.	38	272
21. —	552	„ „ „ Unteroffizier F. Schrader aus Querfurt.	39	279
		11) Der zur Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg Abgeordneten der Rheinischen Stände.		
6. Juni.	—	Bericht derselben an den 5. Ausschuß des 3. Rheinischen Provinzial-Landtags. Beilage zu	31	—
		12) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
11. Aug.	497	Steckbrief gegen den Musketier J. Stranz aus Antweiler.	33	242
17. —	516	„ „ „ Füsilier H. Hofstadt aus Deutz.	34	250
10. Sept.	558	„ „ „ Musketier A. v. Polheim aus Elberfeld.	38	271
10. —	581	„ „ „ Militair-Sträfling F. Ostländer aus Stollberg.	39	278

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		13) Der Königl. Polizei-Präsidien in Berlin und Köln.		
—	563	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Thier-Arzneischule zu Berlin im Winter-Semester 1830—31.	38	269
31. Juli.	493	Signalement eines in Köln aufgegriffenen Taubstummen.	33	211
16. Aug	531	Verzeichniß der Bauhandwerker in Köln.	35	256
28. —	548	Steckbrief gegen die Gebrüder J. und P. Müller, Händler, angeblich aus Schönbrun in der Schweiz.	37	264
8. Sept.	549	Steckbrief gegen den Knaben J. Reitz, auch Engels.	37	264
		14) Des ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes und des Herrn General-Prokuratores Ruppenthal.		
3. Juli.	410	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 3. Quartal c.	28	211
30. —	470	Sitzungen des Ferien-Senats beim Königl. Appellations-Gerichtshofe pro 1830.	32	233
15. Aug.	508	Abwesenheits-Erklärung des Kiefergesellen P. Willems aus Neumagen.	34	248
19. —	509	„ „ N. J. Wullingen aus Köln.	34	248
8. Sept.	547	„ „ J. J. Simons aus Trels.	37	263
13. —	561	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 4. Quartal c.	38	269
		15) Des Königl. Landgerichts-Präsidenten Herrn von Oppen zu Köln.		
3. Aug.	471	Ordnung der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts pro 1830.	32	235
		16) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Coblenz, Aachen und Trier.		
25. Juni.	398	Diebstahl zu Liedlar.	27	206
29. —	393	Forschung nach dem Eb. Düster aus Köln.	27	204
1. Juli.	391	Amtsentsetzung des Notars L. A. Mennicken zu Eupen.	27	204
1. —	391	Unglücksfall der Kinig. Ganser aus Oberwinter.	27	204
2. —	410	Signalement des auf dem Transport entsprungenen, wahrscheinlich ertrunkenen Preisenmachers Eb. Gutermuth von Rheinbollerl.	28	212
14. —	425	Auffindung einer Leiche am Rheinufer bei Urdenbach.	29	216
15. —	426	Forschung nach dem vermißten Ackerer J. W. Hilger aus Nieden.	29	216
15. —	443	Signalement des vermißten H. Eichmeyer aus Köln.	30	222
20. —	441	Aufforderung zur Zurücknahme in Beschlag genommener, bei dem Königl. Landgerichte zu Köln beruhender Ueberführungs-Gegenstände.	30	221
20. —	447	Steckbrief gegen die Dienstmagd A. M. Michels aus Berrendorf.	30	223
21. —	448	Steckbrief gegen den J. Dott aus Karlich.	30	223
22. —	440	Zusicherung einer Belohnung für den Entdecker der Urheber eines auf der Coblenzerstraße unweit Godorf begangenen Frevels.	30	221
24. —	450	Ernennung des T. Esser zum Anwalt beim Königl. Landgericht zu Köln.	30	224
24. —	459	Anstellung des J. Müller als Gerichtsvollzieher zu Amtskirchswahn.	31	229
26. —	461	Steckbrief gegen den Steinbrecher P. Gilles aus Zermüllen.	31	230
27. —	460	Steckbrief gegen die G. Feiesen aus Hochkeppel.	31	230
27. —	463	Aufforderung zur Zurücknahme wahrscheinlich gestohlener, beim Königl. Landgericht zu Köln deponirter Sachen.	31	231
29. —	464	Diebstähle zu Wipperfürth, Oberembt und Köln.	31	231
29. —	475	Auffindung einer Leiche am Rheinufer bei Urdingen.	32	236
29. —	476	„ „ „ „ „ „ Uedesheim.	32	236

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
29. Juli.	477	Auffindung einer Leiche am Rheinufer bei Kaiserswerth.	32	236
31. —	473	Forschung nach dem vermißten Gastwirth Münzel von Kripp.	32	235
31. —	478	Auffindung einer Leiche am Rheinufer bei Benrath.	32	236
31. —	479	" " " " " " Vollmerswerth.	32	237
2. Aug.	474	Auffindung der Leichen des Gastwirths Münzel von Kripp, und des P. Mülich von Winningen, und Signalement des gleichfalls verunglückten Schiffers W. Kröber aus Winningen.	32	235
6. —	472	Unglücksfall des J. Leven aus Köln.	32	235
10. —	494	Auffindung einer Leiche bei Porz.	33	241
13. —	513	Auffindung einer Leiche am Rhein bei Baumberg.	34	249
17. —	514	Signalement des im Rhein ertrunkenen Maurergesellen M. Probst von Kripp.	34	249
18. —	510	Suspension des Gerichtsschreibers J. J. Pfeiffer zu Wallerfangen.	34	248
19. —	534	Steckbrief gegen den Strumpfweber J. Knoblauch aus Frankenthal.	35	257
24. —	529	Forschung nach dem vermißten Knaben A. Reinbold aus Köln.	35	255
31. —	542	Forschung nach dem vermißten Knaben M. Flosbach aus Rath.	36	261
3. Sept.	543	Forschung nach dem vermißten Tagelöhner H. Lohrum von Oberwesel.	36	261
6. —	552	Diebstähle zu Köln und Wüststeimel.	37	265
10. —	567	Steckbrief gegen den Leinewebergesellen C. Pistel aus Holzweiler.	38	271
11. —	572	Diebstahl zu Blechen.	38	272
14. —	565	Unglücksfall des Landwehrmanns J. Brauweiler aus Neuß.	38	272
15. —	564	Suspension des Gerichtsvollziehers J. Boymanns zu Burtscheid.	38	270
17. —	573	Diebstähle zu Kirchherten und Köln.	38	273
20. —	586	Diebstahl zu Köln.	39	280
23. —	580	Auffindung einer Leiche am Rhein unterhalb Niederzündorf.	39	278
23. —	587	Diebstähle zu Köln.	39	280
24. —	588	Beraubung der katholischen Kirche zu Frechen.	39	280
		17) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann zu Bonn.		
28. Juni.	412	Forschung nach dem vermißten Knaben J. Kluth aus Meßdorf.	28	211
6. Juli.	413	Diebstahl zu Knippgierscheid.	28	212
6. —	414	Aufforderung zur Zurücknahme sequestrirter Gegenstände auf dem Königlichen Untersuchungsamte zu Bonn.	28	212
21. —	444	Signalement des im Rhein ertrunkenen Schustergesellen J. Comann.	30	222
4. Aug.	481	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die H. G. Thomas von Oberkassel.	32	237
9. —	500	Diebstahl zu Kürrighoven.	33	243
9. —	501	Diebstahl zu Vilip.	33	243
10. —	495	Auffindung einer Leiche am Rhein bei Lülsdorf.	33	241
16. —	519	Steckbrief gegen den Schneidergesellen F. Lohage aus Grevenstein.	34	251
18. —	515	Aufforderung zur Zurücknahme eines bei der verhafteten H. G. Thomas aus Oberkassel gefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Kleides.	34	250
18. —	520	Steckbrief gegen den Glockengießergesellen F. W. Rinker aus Leyen bei Wetzlar.	34	251
21. —	536	Diebstahl zu Meckenheim.	35	258
6. Sept.	553	Diebstahl zu Steinhausen.	37	266
13. —	566	Vermissung des Faßbinders J. P. Leyendecker von Godesberg.	38	271
21. —	589	Diebstahl auf dem Pützchensmarkt bei Bonn.	39	280
		18) Der Königl. Instruktionsrichter zu Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Trier und Simmern.		
12. Juni.	397	Steckbrief gegen die Dienstmagd M. A. Staudemeyer oder Stotemeyer aus Sayn.	27	205

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
27. Juni	399	Angehaltene, wahrscheinlich gestohlene Sachen auf dem Untersuchungsamte zu Coblenz.	27	206
5. Juli.	411	Steckbrief gegen den Handelsmann J. F. Mörs von Moorshoven.	28	211
9. —	446	Steckbrief gegen den T. Wilderoty von Urzig.	30	223
13. —	433	Steckbrief gegen die Taglöhnerinn S. Hülsmann aus Essen.	29	218
16. —	449	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Karrenbinder P. C. F. D. Trappe aus Schwelm.	30	224
17. —	445	Steckbrief gegen die P. und A. Knauer und die Frau des letztern, geborne Depoet aus Löven.	30	222
17. —	432	Steckbrief gegen den F. v. Schenk, zuletzt Schreiber in Düsseldorf.	29	218
4. Aug	482	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Dienstmagd M. A. Staudemeyer aus Sayn.	32	237
10. —	498	Steckbrief gegen den M. Livio, auch Peters und Voguesne genannt, angeblich aus Pavia.	33	242
11. —	496	Auffindung einer Leiche am Rhein oberhalb Baumberg.	33	241
19. —	518	Steckbrief gegen den Schreinergesellen Ch. Wetzel aus Breidenbach.	34	250
21. —	535	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Taglöhnerinn S. Hülsmann aus Essen.	35	258
30. —	550	Steckbrief gegen den Handlungsdiener A. Cappenberg aus Barken.	37	264
24. Sept.	584	Steckbrief gegen den Schreinergesellen J. Kurtz von Hasselbach.	39	279
24. —	590	Beraubung der Pfarrkirche zu Merkstein.	39	281
		19) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.		
24. Juli.	462	Steckbrief gegen den J. Werth aus Niedersalwey.	31	230
8. Sept.	574	Diebstahl zu Gevelsberg.	38	273
18. —	585	Steckbrief gegen den Nagelschmied H. P. J. Sommer, genannt Isaak aus Lüdenscheid.	39	279
		20) Des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Essen.		
14. Sept.	591	Diebstahl bei einem Goldarbeiter zu Essen.	39	281
		21) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt.		
28. Juni.	395	Steckbrief gegen den Häusling J. Stark aus Köln.	27	205
1. Juli.	390	" " " " B. Seyberg aus Köln.	27	205
9. —	421	" " " " L. Fasbender aus Brandsdorf.	29	217
14. —	428	" " " " J. D. Brauscheid aus Kirspe.	29	217
21. Aug.	532	" " " " G. Krauthausen aus Kendenich.	35	257
3. Sept.	581	" " " " C. Longo aus Bonn.	37	265
9. —	571	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den G. Krauthausen.	38	272
13.	569	Steckbrief gegen die Anna Maria Müller aus Lyrr.	38	272
20. —	585	" " den Häusling J. Rheinbach aus Münstereifel.	39	279
		22) Des Königl. Forstmeisters Herrn Eigenbrod zu Ehrenbreitstein.		
30. Juli.	483	Verpachtung der Königl. Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch, Flammersfeld und Hamm.	32	237
		23) Der Königl. Domainen-Beamten.		
19. Juni	400	Verkauf von Domainen-Gütern im Kreise Mülheim.	27	206
	415		28	212

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		24) Des Königl. Gestüt-Inspektors Herrn Köhne zu Warendorf.		
28. Juli.	458	Termine zum Fohlenbrennen und Auswählen der Freistuten.	31	229
		25) Des Königl. Wegebau-Inspektors Herrn König.		
6. Aug.	502	Verkauf eines Theils der alten Dürener Straße.	33	244
		26) Der Herren Bürgermeister.		
2. Aug.	530	Anhaltung eines Taubstummen zu Schwelm.	35	255
19. —	511	Besetzung der Schulstelle zu Ruppichteroth.	34	249
20. —	512	" " " " Mehlem.	34	249
		27) Der städtischen Schul-Kommission zu Wipperfürth.		
23. Aug.	541	Errichtung eines Progymnasiums zu Wipperfürth und Eröffnung desselben.	36	260
		V. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Belohnung des Tabaksspinners J. Görgens zu Mülheim für Lebensrettung einer Frau.	28	214
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im Monat Juni c.	32	238
—	—	" " " " " " Juli c.	34	252
—	—	" " " " " " August c.	39	282
—	—	Schenkungen an die Annexkirche zu Roitzheim.	39	282
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	401	Das 12. Stück enthält die Nro. 1251.	28	209
—	417	" 13. " " " " 1252 bis 1254.	29	215
—	465	" 14. " " " " 1255 bis 1257.	32	233
—	537	" 15. " " " " 1258 bis 1261.	36	259
—	554	" 16. " " " " 1262 bis 1264.	38	267

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1830 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Viertes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 40 bis incl. 52.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
12. Okt.	668	Verlängerte Dienstzeit der Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten wegen unterlassener Meldung.	45	327
30. —	709	Modifikationen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben vom 30. Oktober 1827, für das Jahr 1831.	47	343
		II. Der Königl. Ministerien.		
23. Dez. 1829	617	Verordnung wegen der Dampfschiffahrt zwischen Köln und Mainz.	42	303
24. Aug. 1830.	592	Verpflichtung zur Hülfsleistung eines Erhängten vor der Anzeige an die Behörden.	40	283
4. Okt.	636	Bildung städtischer Sicherheits-Vereine da, wo keine Garnisonen sind.	43	311
16. —	635	Aufhebung der Eingangs-Abgabe vom fremden Brodgetreide bis Ende Juli 1831.	43	311
10. Dez.	779	Termine für die beiden Messen zu Naumburg an der Saale.	52	377
		III. Der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.		
1. Okt.	618	Ausreichung neuer Zins-Coupons Series III. zu Kurmärkischen ständischen Obligationen.	42	304
15. —	669	Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen.	45	327
		IV. Des Konigl. General-Postamts.		
6. Dez.	774	Abfertigung der Cleve-Kölner Schnellpost.	51	375
		V. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
12. Okt.	619	Empfehlung des in der lithographischen Anstalt von Arnz und Kompagnie in Düsseldorf erscheinenden anatomischen Atlasses.	42	305
19. —	637	Ernennung eines Censors der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen, zeitgeschichtlichen und politischen Schriften.	43	312
17. Dez.	768	Einquartierungswesen für die Truppen und die Behörden im Bereiche des 8. Armee-Corps.	51	373
		VI. Der Königlichen Regierung.		
		A. Abtheilung des Innern.		
27. Sept.	593	Belehrung über die Verhütung und Heilung der Lungenseuche des Rindviehes.	40	283

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
28. Sept	597	Belohnung des Schiffers P. Siegburg zu Buisdorf für Errettung zweier Menschen aus dem Siegfluße.	40	291
30. —	596	Belohnung des Polizeidieners Burghard zu Münstereifel.	40	291
2. Okt.	595	Angabe des Alters der in die Irren-Heilanstalt zu Siegburg aufzunehmenden Gemüthskranken.	40	291
2. —	598	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Musketier A. von Pollheim.	40	291
9. —	608	Scheidung des Königlichen Ministerii des Innern in zwei Ministerial-Departements.	41	298
9. —	621	Belohnung des Viehhändlers und Ackerwirths Ch. Neuhoff zu Sotterbach wegen besonderer Entschlossenheit und Thätigkeit bei Löschung eines Brandes zu Peisel.	42	306
15. —	625	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Musketier W. Graumann.	42	307
16. —	622	Erinnerung an die Vorschriften wegen Ausleihung der Gemeinden-, Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Kapitalien.	42	306
16. —	623	Haus-Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Hohenwepel.	42	306
16. —	624	Steckbrief gegen den Dienstknecht H. Bru aus Bergheim.	42	306
16. —	626	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Militair-Sträfling J. Ostländer.	42	307
27. —	670	Herausgabe der lithograph. neuen Karte vom Landkreise Köln.	45	328
28. Okt.	651	Verloren gegangener Paß des Musikers J. Fahrer aus Wien.	44	319
12. Nov.	697	Behandlung der beerschaftl. Korrespondenz zwischen dem Königl. Preußischen und dem Königl. Polnischen Staate.	46	337
6. Dez.	760	Verbot, das sogenannte China-Pulver ohne ärztliche Vorschrift zu verkaufen.	50	369
11. —	762	Empfehlung des von dem Professor Dr. Schubarth in Berlin herausgegebenen Werks: „Elemente der technischen Chemie".	50	370
23. —	783	Steckbrief gegen die Militair-Sträflinge J. von Tongelen aus Brügen und W. Middelmann aus Neckumshausen.	52	378
23. —	784	Erinnerung der Bau-Kondukteure und Feldmesser an die Verfügungen vom 27. April 1822 und 30. Dezember 1829.	52	379
24. —	785	Fahrbarkeit der Aggerstraße bis Derschlag.	52	379
		B. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.		
7. Okt.	620	Einforderung der Berichte über die verordneten Handarbeiten in den Volksschulen.	42	306
22. —	650	Empfehlung des vom Professor Dr. Weber zu Breslau herausgegebenen terminologisch-ökonomischen Lexikons und Idiotikons.	44	310
25. —	638	Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Wirzen.	43	312
2. Nov.	671	Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Eckenhagen.	45	329
9. —	695	Beförderung des Seidenbaues durch Maulbeerpflanzungen.	46	337
9. —	696	Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Ottweiler.	46	337
16. —	711	Erfüllung der Militairpflicht Seitens der angestellten Schullehrer.	47	344
26. —	730	Debit des 5. Bandes von Harnisch Volksschullehrer zum Besten der Schullehrer-Wittwenkasse hiesigen Regierungsbezirks.	48	355
29. —	748	Katholische Kirchen- und Hauskollekte für das Städtchen Fredeburg.	49	363
1. Dez.	749	Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Recken.	49	363
5. —	761	Eröffnung des Progymnasii zu Wipperfürth.	50	369
6. —	759	Verbesserung des Kirchengesangs und Orgelspiels.	50	369
9. —	769	Termine der verschiedenen Prüfungen am evangelischen Schullehrer-Seminarium zu Neuwied.	51	374
18. —	772	Einforderung der Nachweisungen der zum Ausleihen gegen Hypothek-Sicherheit vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten.	51	375
19. —	780	Empfehlung des Werkes der Dr. Brand und Ratzeburg in Berlin, die Giftgewächse Deutschlands betreffend.	52	377

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
4. Okt.	594	Bekanntmachung des General-Direktors der Steuern vom 10. Juli c., die allgemeinen Bestimmungen wegen des Rechnungswesens der Verwaltung der Gewerbesteuer betreffend.	40	287
4. —	607	Instruktion zur Ausführung der allgemeinen Bestimmungen wegen des Rechnungswesens der Verwaltung der Gewerbesteuer.	41	295
22. —	—	Repartition der Klassensteuer pro 1831 für den Regierungsbezirk Köln. Beilage zu	43	—
3. Nov.	669	Anweisung neuer Zins-Coupons Series VI zu Staatsschuldscheinen.	45	328
15. —	710	Verwaltung von Nebenfonds Seitens der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer.	47	344
15. —	712	Staatsschulden-Amortisation im Jahr 1831.	47	344
22. —	728	Nachricht von der Errichtung einer Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde.	48	353
23. —	729	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1830 von verschiedenen Naturalien,	48	354
1. Dez.	747	Verbot der Annahme fremder Goldmünzen in den öffentlichen Kassen.	49	363
13. —	770	Verpflichtung der Wartegelder-Beamten zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.	51	374
16. —	771	Untersagung der Steuerzahlungen an die Steuerdiener.	51	374
21. —	781	Vorschriften wegen des Final-Kassen-Abschlusses pro 1830.	52	377
22. —	782	Vorläufige Anordnungen wegen der auf die erste Anfertigung der Kataster und auf das Fortschreibungswesen Bezug habenden Geschäfte.	52	378
		VII. Anderer Behörden.		
		1) Des Königl. General-Kommandos des 8. Armee-Corps.		
—	672	Widerlegung der nachtheiligen Gerüchte über die in und bei Coblenz zur diesjährigen Herbstübung versammelt gewesenen Königl. Preuß. Landwehr.	45	329
13. Dez.	786	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 14. und 21. November c., die Anerkennung des guten Zustandes aller zum 8. Armee-Corps gehörenden Truppen betreffend.	52	379
15. —	787	Nachtrag der freiwilligen Beiträge zur Unterstützung bedürftiger Landwehrmänner während der diesjährigen Corps-Uebung.	52	380
17. —	768	Einquartierungswesen für die Truppen und Ortsbehörden im Bereich des 8. Armee-Corps.	51	373
		2) Des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.		
2. Okt.	599	Erlassung der Weinsteuer pro 1830.	40	291
29. —	673	Bestimmungen wegen des zollfreien Einganges des Brodgetreides.	45	329
4. Nov.	674	Widerlegung des Gerüchts wegen Salzmangels in den Rheinprovinzen.	45	331
17. —	731	Bekanntmachung der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 16. November c., die Niederschlagung der Weinsteuer-Reste pro 1828 und 1829 betreffend.	48	355
18. —	750	Beitritt des Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Fürstenthums Lichtenberg und des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld zum Zoll- und Steuersysteme der Preuß. westlichen Provinzen.	49	364
29. —	705	Verdingung des Salz-Transports von Köln nach Düren pro 1831—32.	46	339
3. Dez.	763	Gütigkeit der Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1831.	50	370
14. —	773	Eröffnung der von Kusel in Rheinbaiern nach Ruthweiler in Lichtenberg führenden Zollstraße für den Verkehr mit Baiern und Würtemberg.	51	375
		3) Des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
9. Okt.	639	Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1830.	43	313

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		4) Des Königl. Bergamts zu Siegen.		
9. Okt.	640	Präklusiv-Termin zur Einreichung der Bergwerksteuer-Reklamationen pro 1829.	43	314
		5) Der Königl. General-Kommission zu Münster.		
25. Okt.	656	Verpachtung der Thongräbereien in den Gemarkungen Bendorf, Vallendar ꝛc.	44	321
		6) Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
12. Nov.	714	Anzeige von Erscheinung des 1. Hefts der Jahrbücher für die Preuß. Landes-Kultur-Gesetzgebung.	47	348
		7) Der Königl. Regierung zu Aachen.		
21. Okt.	675	Bewilligung einer Prämie für Ermittelung einer vorsätzlichen Brandstiftung.	45	331
26. Okt.	676	Empfehlung des zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt von dem Elementar-Oberlehrer Hund zu Aachen herausgegebenen Neujahrs-Büchlein für die Jugend.	45	331
		8) Der Königl. Regierung zu Coblenz.		
18. Okt.	645	Steckbrief gegen den Pionier Ch. H. Dreier aus Güterloh.	43	316
8. Nov.	699	„ „ „ Musketier J. A. Osthes aus Cupen.	46	338
12. —	719	„ „ „ Füsilier J. Ch. Preuß aus Wahrenberg.	47	350
17. —	720	„ „ „ Soldaten P. H. Dimanns aus Aachen.	47	350
18. —	721	„ „ „ Füsilier J. Bischof aus Hasselsweiler.	47	350
18. —	722	„ „ „ Kanonier E. Möller aus Uedelhofen.	47	351
27. —	738	„ „ „ Füsilier J. J. Pomme aus Aachen.	48	357
30. —	751	„ „ „ Kanonier J. J. Kremer aus Kelberg.	49	365
		9) Des Königl. Regierungs- und Baurath's Herrn Hetrodt.		
11. Okt.	629	Verdingung der Verlettungs-, Pflaster- und Brückenbau-Arbeiten auf der Bezirksstraße zwischen Brühl und der Erft jenseits Liblar.	42	307
		10) Der Königl. Regierungs-Hauptkasse.		
15. Nov.	713	Zinsenzahlung von Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1830.	47	348
		11) Der Fürstlich Wiedischen Regierung zu Neuwied.		
5. Okt.	643	Verpachtung des zum Ehrensteiner Armenfonds gehörigen, im Kirchspiel Much gelegenen Oberbrüder Hofes.	43	316
		12) Der Königl. Kataster-Kommission zu Trier.		
18. —	650	Steckbrief gegen den J. F. Wilhelm aus Neuenburg im Würtembergischen.	44	323
		13) Der Königl. Domainenräthe.		
21. Sept.	600	Klassirung der Grundstücke im Verbande Euskirchen.	40	292
24. Sept	641	Verkauf des Domanial-Schützenhofs zu Merkenich.	40	292
18. Okt.	641	Verkauf oder Verpachtung des 4. Theils des Schirmhofes zu Siegfar, der Papagei zu Siegburg, des Präsendlandes zu Spich ꝛc. ꝛc.	43	314
9. Nov.	706	Verkauf von Schulfonds-Weinen zu Königswinter.	46	340
	725		47	351
9 Dez.	767	Verkauf oder Vererbpachtung des Rheindorfer Hofes zu Rheidt.	50	372
	778		51	376
	796		52	383
10. Dez.	777	Verkauf oder Verpachtung von Domanial-Grundstücken im Renteibezirk Köln.	51	382
		14) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm.		
22. Okt.	642	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Bille.	43	314
	657		44	321
2. Nov.	692	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.	45	335
	708		46	340
9. —	707	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.	46	340
	726		47	351
22. —	746	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge.	48	361
	758		49	367

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
22. Okt.	793	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.	52	382
21. —	794	„ „ „ „ „ „ „ Ville.	52	382
24. —	795	„ „ „ „ „ „ „ Siebengebirge.	52	383
		15) Des Königl. Ober-Wegebau-Inspektors Herrn Freymann.		
31. Nov.	724	Annahme mehrerer Arbeiter und Fuhrleute beim Bau der Aggerstraße zwischen Ehreshofen und Volmerhausen.	47	351
		16) Des Königl. Landgerichts-Präsidenten Hrn. von Oppen.		
15. Okt.	627	Losgebung der Amts-Caution des Notars J. J. A. Steingießer zu Jülich.	42	307
		17) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Coblenz und Trier.		
24. Sept.	604	Diebstahl zu Kleintroisdorf.	40	303
4. Okt.	615	Diebstahl aus dem Militair-Depots zu Köln.	41	300
9. —	616	Diebstahl in Köln.	41	301
9. —	631	Steckbrief gegen den A. Kemmerling aus Kessenich.	42	308
12. —	628	Landung einer männlichen Leiche am Rheinufer bei Oberkassel.	42	307
12. —	637	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. Greeven.	42	308
12. —	646	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die G. Friesen.	43	317
13. —	633	Diebstahl in Köln.	42	308
14. —	647	Diebstahl zu Brühl.	43	317
16. —	648	Diebstahl zu Paffendorf.	43	317
21. —	662	Diebstahl von einer Bleiche in Köln.	44	324
21. —	663	Diebstahl in Köln.	44	324
22. —	664	Diebstahl auf einem Schiffe am Rheingasenthor zu Köln.	44	324
22. —	686	Diebstahl zu Mühlenberge und Steckbrief gegen die Diebinn S. Kyß auch C. Hindrichs genannt.	46	334
22. —	688	Diebstahl zu Roisdorf.	45	334
22. —	665	Diebstahl zu Brühl.	44	325
23. —	666	Beraubung eines Fuhrmanns auf der Straße zwischen Köln und Essern.	44	325
24. —	653	Uebertragung der Notarial-Urkunden des bisherigen Notars Iven in Köln an dessen Amts-Nachfolger Stoppenbach.	44	320
25. —	689	Beraubung der Münsterkirche zu Gladbach.	45	334
26. —	658	Steckbrief gegen den H. Hoyhard aus Eckenhagen.	44	323
26. —	667	Diebstahl in Köln.	44	325
27. —	685	Diebstahl zu Dernau und Steckbrief gegen die wahrscheinlichen Diebe, den Schreiner P. Schmitz von Münstereifel und die H. G. Thomas aus Cassel bei Bonn.	46	333
28. —	678	Suspension des Gerichtsvollziehers A. Schmitz zu Lechenich.	45	332
29. —	680	Steckbrief gegen den Korbmacher J. A. Schwarz aus Großrohrheim und gegen die F. Moll aus Worms.	45	332
2. Nov.	687	Diebstahl zu Niederzündorf.	45	334
3. —	698	Suspension des Gerichtsvollziehers Humbert zu Wittlich.	46	338
3. —	701	Beraubung der Pfarrkirche zu Godesberg.	46	338
9. —	716	Entweichung des Knaben A. Blumberg aus Schaaffeld, und des Porzellanhändlers M. Zervas von Düsseldorf.	47	349
11. —	717	Steckbrief gegen den Schustergesellen J. Henriet aus Mayen.	47	349
15. —	723	Diebstahl zu Obrezwenich und Steckbrief gegen die Ehefrau des Schreiners Schiefer von Eckendorf.	47	351
16. —	736	Steckbrief gegen den S. Meyer aus Köln.	48	357
20. —	754	Diebstahl aus der Kapelle zu Ostheim, sodann in Köln und zu Pütz.	49	366

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts, Extrablatts, Intelligenzblatts.	
23. Nov.	752	Suspension des Gerichtsvollziehers J. M. Effern zu Gladbach.	4 8	366
1. Dez.	752	Steckbrief gegen den Mahlknecht J. Schamler aus Eisenburg.	4 9	365
2. —	755	Diebstahl in Köln.	49	366
12. —	776	Steckbrief gegen den Arbeitsmann G. Cöllen aus Frixheim.	51	376
14. —	791	Diebstahl bei dem Krämer J. L. Rumpf zu Elberfeld.	52	381
18. —	792	Diebstahl bei der Frau D. von Reneße in Düsseldorf.	52	382
23. —	790	Entwendung eines Zugochsens zu Oberelef.	52	381
		18) Des Königl. Prokurators Herrn Evertsmann zu Bonn.		
16. Okt.	649	Beraubung der Mutter-Gottes Kapelle zu Siegburg.	43	318
22. —	690	Diebstahl zu Uedorf.	45	335
8. Nov.	702	Diebstahl zu Dorrather-Steg.	46	339
9. —	700	Steckbrief gegen die E. Müller, Ehefrau H. Schmitz von Kotthausen.	46	338
9. —	703	Entwendung einer Kuh in Bornheim	46	339
30. —	753	Steckbrief gegen die Dienstmagd E. Darscheid von Berghausen.	49	366
		19) Der Königl. Instruktionsrichter zu Düsseldorf, Aachen und Coblenz.		
25. Sept.	605	Diebstahl zu Boslar.	40	293
27. —	611	Steckbrief gegen den Schuster J. F. Köhling aus Herringen.	41	299
29. —	609	Landung einer männlichen Leiche am Rheinufer bei Düsseldorf.	41	298
8. Okt.	612	Diebstahl zu Gevelsdorf und Steckbrief gegen den Unteroffizier H. Meurer aus Ruhrig.	41	299
8. —	613	Beraubung der Pfarrkirche zu Rödingen.	41	300
29. —	682	Steckbrief gegen den Kommissionair M. Charlier aus Aachen.	45	333
5. Nov.	691	Auffindung gestohlener Sachen beim Flosser Ch. Mallmann von Boppard.	45	335
8. —	704	Diebstahl beim Pfarrer Claasen zu Barmen.	46	339
20. —	741	Steckbrief gegen den Fisch- und Federviehhändler H. Esser aus Hürth.	48	358
24. —	739	Steckbrief gegen den Schuster H. Brom aus Rauschenberg.	48	358
27. —	740	Steckbrief gegen den Schuster D. Philipps aus Bromkirchen.	48	358
6. Dez.	764	Steckbrief gegen die Dienstmagd E. Gennes oder Gensch aus Steinfeld.	50	370
18. —	788	Steckbrief gegen den Schustergesellen P. Possing aus Kreuznach.	52	381
18. —	789	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kommissionair M. Charlier aus Aachen.	52	381
		20) Der Königl. Inquisitoriate zu Hamm und Zeitz.		
8. Okt.	634	Bezeichnung einer bei dem Tagelöhner H. P. J. Sommer, genannt Isaac, auf dem Bommerholze bei Schweim, gefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Taschenuhr.	42	309
31. —	684	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. P. J. Sommer, genannt Isaac.	45	333
18. Nov.	742	Steckbrief gegen den Handarbeiter E. Beck zu Weissenfels.	48	358
		21) Des Staats-Prokurators am Großherzoglich Hessischen Kreisgericht zu Mainz.		
16. Nov.	743	Steckbrief gegen den Strikker oder Maurer H. J. Meixner aus Nusloch; den Korbmacher P. J. Schwarz aus Großrohrheim; den Gerber J. Rausch aus Mombach, und den Fabrikarbeiter C. Lauffer aus Mainz.	48	359
		22) Des Fürstlich Wiedischen Justizamts zu Dierdorf.		
2. Okt.	614	Diebstahl zu Urbach-Ueberdorf.	41	300
		23) Der Direktion der Brauweiler Arbeitsanstalt.		
15. Okt.	630	Steckbrief gegen den Häusling A. Breiden von Leyerhof.	42	308
21. —	644	Steckbrief gegen die Häuslinge P. und J. Müller aus Schönbrunn in der Schweiz.	43	316
21. —	661	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Häusling J. Stark.	44	324
30. —	683	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Häusling C. Longo aus Bonn.	45	333
15. Dez.	775	Besetzung der Revier-Aufseherinnstelle in der Brauweiler-Arbeitsanstalt.	51	376

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		24) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
2. Sept.	602	Steckbrief gegen den Kanonier J. Ziegelbäcker aus Kalkar.	40	292
1. Okt.	603	Steckbrief gegen den Kanonier M. Mayer aus Lang.	40	293
4. —	610	Steckbrief gegen den Musketier W. Graumann aus Afferde.	41	298
22. —	669	Steckbrief gegen den Militair-Sträfling J. Ostländer aus Stolberg.	44	323
30. —	681	Steckbrief gegen den Unteroffizier W. Otto aus Polnisch-Wartenberg.	45	332
		25) Des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs Hrn. v. Quadt zu Trier.		
12. Nov.	718	Steckbrief gegen den Rekruten A. Bosbach aus Langenstück.	47	349
20. —	737	Steckbrief gegen den Musketier A. Berscheid aus Heiden.	48	357
		26) Des Kommandos der Königl. 4. Pionier-Abtheilung		
8. Okt.	652	Zusagung einer Belohnung für Auffindung eines bei Köln versunkenen Pontons.	44	319
		27) Der Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Deutz.		
22. Nov.	744	Lieferung verschiedener Nutzhölzer für die Königl. Artillerie-Werkstatt.	48	360
	757		49	367
	766		50	371
		28) Des Königl. Intendanturraths Herrn Bock zu Aachen.		
1. Okt.	756	Verdingung der Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die im Aachener Regierungsbezirk kantonirenden Truppen des 4. Armeecorps für die drei ersten Monate d. J. 1831.	49	366
		29) Des Königl. Corps-Auditeurs Hrn. Kriegsrath Lorenz zu Coblenz.		
30. Okt.	693	Oeffentlicher Verkauf von behauenen Steinen beim Königl. Schlosse zu	45	336
	745	Coblenz.	48	361
	765		50	371
		30) Der Königl. Landräthe und der Herren Bürgermeister.		
21. —	677	Besetzung der evangelischen Schulstelle zu Oberkassel.	45	331
26. —	654	„ „ katholischen Schulstelle zu Antweiler.	44	320
28. —	655	„ „ Schul- und Küsterstelle zu Neuhonrath.	44	320
31. —	679	Ernennung und Vereidung zweier Taxatoren der Grundgüter für die Bürgermeisterei Sechtem.	45	332
13. Nov.	715	Besetzung der Schulstelle zu Arloff.	47	348
16. —	733	Ernennung und Vereidung des Ackerers J. Lückerath von Winterscheid zum Güter-Taxator der Bürgermeisterei Ruppichteroth.	48	356
24. —	734	Besetzung der katholischen Schulstelle zu Rheindorf.	48	356
26. —	735	„ „ „ „ „ Mauheim.	48	357
		VIII. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Vermächtniß an die Metropolitan-Domkirche in Köln.	46	342
—	—	Belohnung des Schiffziehers A. Esser für Menschenrettung.	47	352
—	—	Belohnung der Schiffer J. Thiebes von Combahn, und G. Kleser aus Wilich für Rettung eines Menschen aus dem Rhein.	47	352
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im September c.	42	310
—	—	„ „ „ „ „ „ Oktober c.	46	342
—	—	„ „ „ „ „ „ November c.	50	372
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	606	Das 17. Stück enthält die Nro. 1265 und 1266.	41	295
—	691	„ 18. „ „ „ „ 1267 und 1268.	46	337
—	721	„ (19. „ „ „ „ 1269 und 1270)	48	353
		„ (20. „ „ „ „ 1271 und 1272)		

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 5. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1. Belehrung über die Hundswuth. B. 9607.

Die auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten heraus gekommene Schrift:

„Allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth"

ist bei dem Herrn Hofrath Schäffer hierselbst zu zwei Groschen das Exemplar zu haben.

Den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Polizei-Beamten, so wie den Herren Geistlichen auf dem Lande wird deren Anschaffung empfohlen.

Köln, den 17. Dezember 1829.

Nro. 2. Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1830. B. 9771.

Die Natural-Verpflegung der Königl. Truppen für das Jahr 1830 ist nach einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armeekorps vom 15. d. M. in folgender Art angeordnet worden:

1) Die Truppen zu Köln und Deutz werden ihren kurrenten Bedarf vom hiesigen Proviant-Amte beziehen;
2) Jene zu Bonn und Brühl hingegen, so wie auch die beiden Kavallerie-Regimenter der 15. Division während den Uebungen in den etwaigen Kantonnirungen in einem Umkreise von zwei Meilen um Bonn, von dem Lieferanten Samuel Seligmann zu Bonn;
3) Auf den Etappen wird dagegen der Bedarf von den Kommunen verabreicht werden.

Hinsichtlich der Natural-Ankäufe durch die Proviantmeister bei den Königl. Magazinen behält es bei den in unserer Bekanntmachung vom 3. Januar d. J., B. Nro. 10172 (Amtsblatt Nro. 1) enthaltenen Bestimmungen auch für das künftige Jahr sein Bewenden.

Köln, den 24. Dezember 1829.

Nro. 3. Literarische Anzeige. D. 6949.

Das seit dem Jahr 1826 von dem Hrn. Geheimen Ober-Baurath Crelle in Berlin herausgegebene Journal für reine und angewandte Mathematik, welches bis zum fünften Bande vorgerückt ist, entspricht nach dem Urtheile der Sachverständigen einem Bedürfnisse zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft in der Weise, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten sich veranlaßt gefunden hat, auf die Benutzung desselben aufmerksam zu machen. Wir empfehlen daher die Anschaffung desselben nicht allein den höhern Bürgerschulen unseres Regierungsbezirks, sondern auch allen, denen das Studium der Mathematik sowohl an sich selbst als für ihre Berufszwecke von Wichtigkeit ist. Der Jahrgang kostet vier Thaler, und die Bestellungen können an den Herausgeber selbst gerichtet werden, dem für die Versendung seines Journals die Portofreiheit bewilligt ist.

Köln, den 27. Dezember 1829.

Nro. 4. Die Nachweisungen der Bau-Kondukteure ꝛc. B. 10025.

Sämmtliche im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltende Bau-Kondukteure werden aufgefordert, uns jährlich ihren Aufenthalt im hiesigen Regierungsbezirk und ihre sonstigen Verhältnisse mittelst einer, nach folgenden Rubriken aufzustellenden Nachweisung anzuzeigen:

Digitized by Google

1) Vor- und Zunamen des Bau-Conducteurs,
2) Wohnort,
3) Geburtsjahr,
4) Datum des Prüfungs-Attestes als Baumeister,
5) Bezeichnung der geführten Geschäfte,
6) Ob der Bau-Conducteur durch Militair-Dienste besondere Ansprüche auf Berücksichtigung hat.

In der Rubrik 5 sind nicht nur die in unserm Auftrage, sondern auch die für andere Behörden und für Privatpersonen geführten Geschäfte zu bezeichnen.

Diese Nachweisung muß für das laufende Jahr 1829 am 15. Januar 1830, künftig aber jedes Jahr am 31. Dezember bei uns eingegangen seyn.

Wenn der Bau-Conducteur seinen Wohnort verläßt, so hat derselbe auch davon, mit Angabe des künftigen Wohnorts und Bezirks, uns Anzeige zu machen.

Diejenigen Bau-Conducteure, welche die Befolgung dieser Vorschriften unterlassen, können in die von uns an das Königliche Hohe Ministerium des Innern am Schlusse eines jeden Jahres einzureichende Haupt-Nachweisung und Conducteurliste der Bau-Conducteure nicht aufgenommen werden und haben es sich daher selbst beizumessen, wenn das Hochgedachte Ministerium keine Kenntniß von ihnen erhält und folglich auf ihre Versorgung nicht Bedacht nehmen kann.

Durch obige Vorschriften wird die durch unsere Bekanntmachung vom 27. April 1822 im 20. Stück unseres Amtsblattes vorgeschriebene Nachweisung der Bau-Conducteure entbehrlich. Hinsichtlich der examinirten Feldmesser bleibt es dagegen bei den in der ebenerwähnten Bekanntmachung vom 27. April 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden examinirten Feldmesser werden daher aufgefordert, mit Einsendung des in mehrgedachter Bekanntmachung vom 27. April 1822 angegebenen Verzeichnisses Nro. 1 fortzufahren.

Köln, den 30. Dezember 1829.

Nro. 5. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9849.

Der mittelst Steckbrief vom 21. November 1818, im 46. Stück des Amtsblattes für selbiges Jahr, verfolgte Deserteur der vierten Artillerie-Brigade Hermann Huber, eigentlich Hermann Euhr, ist wiederum eingebracht worden.

Köln, den 24. Dezember 1829.

Nro. 6. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9953.

Der im 51. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Deserteur des vierten Dragoner-Regiments, Christian Hilgers, ist ergriffen und an die Militair-Behörde abgeliefert worden.

Köln, den 29. Dezember 1829.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 7. Besetzung der Schul-Vikarie zu Menden.

Die Schul-Vikarie zu Menden im Siegkreise, ist erledigt. Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier von dem Schullokale getrennter Wohnung, Garten und einem Stück Länderei, 21 Ruthen groß:

a) Aus dem Vikarie-Fonds	78	Rthlr.	19	Sgr.	— Pf.
b) An Lehrer-Gehalt	65	—	18	—	9 —
c) Schulgeld von 100 bemittelten Kindern	110	—	„	—	„ —
d) Für den Unterricht der Armen	10	—	„	—	„ —
e) Für Heitzung der Schule	10	—	„	—	„ —
Ueberhaupt	274	Rthlr.	7	Sgr.	9 Pf.

Digitized by Google

Ein zum geistlichen Stande Aspirirender kann auf diese Stelle geweihet werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb drei Wochen bei dem Landdechanten und Schulpfleger Herrn Pfarrer Sugg zu Menden, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Orts-Schulvorstande mit den erforderlichen Zeugnissen melden.

Meindorf, am 29. Dezember 1829. Der Bürgermeister von Meuden, Willems.

Nro 8. Aufforderung.

In der letzten Hälfte des v. M. ist der unten näher signalisirte 9jährige Knabe des hiesigen Maurergesellen Jakob Jtgen entkommen, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ermittelt worden.

Ich ersuche daher Jeden, der über dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort Auskunft geben kann, solche seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 27. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Namen: Johann Jtgen; Alter: 9 Jahre; Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß; Stirn: platt; Augenbraunen: blond: Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: eine dunkel und hellourchstreifte Jacke von Sommerzeug, eine grau tuchene Hose, blaue wollene Strümpfe, ein roth und weiß gestreiftes kattunenes Halstuch, Schuhe mit Riemen und ohne Kopfbedeckung.

Nro. 9. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Christian Horlebein aus Spall im Kreise Kreuznach hat sich am 30. November d. J. aus seiner Heimath, wohin er bis 11. Dezember d. J. beurlaubt war, entfernt, angeblich um in seine Garnison nach Koblenz zurückzukehren, bei welcher er aber bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Commando des Königl. 25. Inf.-Regts. zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Christian Horlebein aus Spall im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: spricht den Kreuznacher Dialekt und hat vor der Stirne und an der rechten Oberlippe eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Montirungsrock des 25. Infanterie-Regiments, grautuchenen Diensthosen, Halbstiefeln, einer blauen Mütze mit rothem Streif und Schirm und trug einen braunen Tornister mit weißen Trag- und Brustriemen, ein weißes Säbelkoppel nebst Säbel und Bandelier.

Koblenz, den 26. Dezember 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 10. Steckbrief.

Die unten näher signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Christine Weisbart, zuletzt zu Düsseldorf wohnend, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, die ꝛc. Weisbart im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1829.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, Kön.

Christine Weisbart, Dienstmagd, ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Nro. 11. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Klier aus Barmen, welcher verdächtig ist, den Peter Kaspar Buschhaus am Neuenhofe bei Schwelm am 14. dieses, des Abends spät, durch einen Schuß schwer verwundet zu haben, sollte Behufs der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung verhaftet werden, ist aber weder in seiner Wohnung noch in der Nähe von Barmen angetroffen worden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 25. Dezember 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung. Der Klier ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugrüne Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter und starker Statur.

Nro. 12. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. v. M. wegen Verdachts eines Diebstahls durch Steckbrief verfolgte Dienstknecht Anton Lenz von Lehmen, ist aufgegriffen und vorgeführt worden.

Koblenz, den 29. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Vermischte Nachrichten.

Das nunmehr verstorbene Fräulein Therese Cramer von Clausbruck in Köln hat durch Testament vom 22. Dezember 1828 dem Erzbischöflichen Seminar zu Köln eine Kapitalsumme von 4615 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. vermacht, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Die nun verstorbenen Eheleute Johann Sontag und Maria Magdalena Euskirchen zu Gimmersdorf haben der Kirche zu Oberbachem im Kreise Bonn ein Legat von 50 Rthlr. kölnisch zur Erneuerung der Altäre, sodann 1½ Morgen Ackerland zur Stiftung zweier Anniversarien vermacht. Dieses Vermächtniß hat die höhere Genehmigung erhalten.

Die verstorbene Ehefrau des Heinrich Engelbert, Gutsbesitzers zu Vinkenrath, im Kreise Waldbröl, Anna Christina Haas, hat mittelst Testamerts den evangelischen Armen von Eckenhagen 75 Rthlr. vermacht, welche Schen kung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der ausübenden Hebamme Josepha Schneborn, verehelichten Meuser, zu Overath, ist die erledigte Stelle als Distrikts-Hebamme zu Jenke im Kreise Wipperfürth übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 5. Januar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Vorstandes der Hauptpfarrkirche zu St. Peter hierselbst, und auf Betreiben seines Rendanten, Herrn Heinrich Aloys Haan, Kaufmann, auf der Hochpforte zu Köln wohnhaft (bei welchem für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil gewählt wird), als Gläubiger der zu Arneberg wohnenden Eheleute Franz Mues, Hofgerichts-Advokat, und Ferdinandina geborne Greve, vormalige Wittwe des verstorbenen Johann Waltram Schüller, in eigenem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder Fanny, Mathilde, Emma, Karl und Elise Mues, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 7. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbezeichneten Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe ist gelegen auf dem Neumarkt Nro. 37, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ungefähr 56 Fuß breit, bis an das Dach, welches mit Leien gedeckt, 60 Fuß hoch, hat vorn und hinten einen in Stein aufgeführten Giebel, in welchem Ersteren 16 und im Letztern 18 Fenster sich befinden; ferner nach der Seite des Hauses Nro 39 auf dem Neumarkt ein Einfahrtsthor. Im Haupthause sind im Erdgeschoß 2 große tapezirte Zimmer, eine Bedientenstube, eine Küche, worin sich eine Pützpumpe befindet, sodann 3 gewölbte Keller. Im ersten Stock sind 6 Zimmer und ein Abtritt, im 2. Stock 2 Zimmer und ein großer Speicher in Abtheilungen, worüber noch ein Speicher in 4 Abtheilungen geht. Das Haus hat ein kleines Hintergebäude mit Leien gedeckt, in Fachwänden aufgeführt und 34 Fuß lang, welches auf einer Seite mit einem Zimmer, auf der andern mit einem Pferdestalle, worüber ein Speicher geht, versehen ist. Der beim Hause befindliche Hofraum ist zu einem Garten eingerichtet und theils mit Spalierbäumen, theils mit Weinstöcken besetzt. Sodann steht darauf ein Regenfang und ein Abtritt. Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 18 Ruthen 30 Fuß. — Die Immobilien werden von der Rentnerinn Sophia Esslingh miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer pro 1829 beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Das von dem extrahirenden Kirchenvorstande auf das Haus nebst Zubehör gemachte Ersteigebot, worauf die Ausstellung zum Verkaufe geschieht, ist 2000 Thlr.

Köln, den 19. Dezember 1829.

Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Bergheim wohnenden Handelsmannes Jakob Dahl, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Behausung der Wittwe Severin Schumacher zu Stommeln Domizil wählt, als Gläubiger 1) der zu Gegen wohnenden Anna Maria Pröpper, Wittwe des zu Stommeln verstorbenen Ackersmannes Johann Canis, ohne Gewerbe, für sich und als Haupt-Vormundinn ihrer mit dem gedachten verlebten Johann Canis gezeugten, noch minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Cäcilia Canis, so wie 2) des Adam Baum, Ackersmann, in Stommeln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund erwähnter Minderjährigen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 4, in dessen Audienzlokal Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Sonnabend den 10. April k. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender Immobilien, welche der Wittwe Canis und deren minderjährigen Kindern zugehören, geschritten werden:

1) 57 Ruthen 68 Fuß Ackerland, gelegen im Stommeler Felde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Landkreis Köln, in der Flur-Abtheilung genannt Holländer, anschießend an Erben Adam Hamacher und Johann Pützkaul, bezeichnet im Kataster Lit. B Nro. 8, Ersteigebot 5 Thlr. 2) 48 Ruthen 98 Fuß Ackerland,

Digitized by Google

gelegen im nämlichen Felde, in der Flur-Abtheilung genannt Bullang, anschießend an Johann Kürten und Friedrich Canis, bezeichnet im Kataster Lit. B Nro. 308., zu 5 Thlr. 3) 108 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gelegen in selbigem Felde, in der Flurabtheilung genannt Heimerthal, im Kataster mit Lit. C Nro. 58 bezeichnet, anschießend an Wittib Kommerskirchen und Wittib Peter Engels, zu 10 Thlr. 4) Ein Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland, in demselben Felde gelegen und in der Flur-Abtheilung genannt Steinrutsch, im Kataster mit Lit. F Nro. 277 bezeichnet, anschießend an Johann Esser und Matthias Canis, zu 45 Thlr. 5) 137 Ruthen 94 Fuß Ackerland, gelegen im selbigen Felde, neben Jakob Hansen und Johann Esser, Flur-Abtheilung genannt Ommersthal, im Kataster bezeichnet Lit. H Nro. 92, zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen 64 Fuß Ackerland, im nämlichen Felde, neben Peter Buisdorf und Johann Mück gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit H Nro. 369, Flur-Abtheilung genannt Blumersfeld, zu 10 Thlr. 7) 84 Ruthen 43 Fuß Ackerland, im selbigen Felde, neben Wilhelm Kürten und Paul Mück gelegen, bezeichnet im Kataster Lit. H Nro. 632. Flur-Abtheilung genannt Fuchsberg, zu 5 Thlr. 8) 79 Ruthen 71 Fuß Ackerland, im Poultheimer Felde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Köln, neben Severin Schumacher und dem Wege gelegen, bezeichnet im Kataster Lit. A Nro. 57, Flur-Abtheilung genannt am untersten Weg nach Stommeln. Erstgebot 5 Thlr. — Erstere sieben Grunostücke liegen, wie gesagt, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Stommeln, Letzteres hingegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Poulth im, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Köln Nro 4. Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle genannter Bürgermeistereien für das Jahr 1829 zusammen zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingungen und die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen sind auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. Dezember 1829. von Kochs, Friedensrichter.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 4. Nov. c. ausgefertigte und vollzogene Conzessions-Urkunde für das Braunkohlenwerk Reutersbroich bei Balkhausen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 1. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 16. September c. wie folgt:

Art. 1. Nachbenannten Personen: Philipp Hüls, Johannes Oberheiden und Georg Moeltgen, Ackerbesitzern, wohnhaft zu Türnich, und Herrmann Joseph Reuter, Kaufmann, wohnhaft zu Köln, wird die Braunkohlen-Ablagerung unter ihrem im Reutersbroich bei Balkhausen, in der Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Grundeigenthum, zur Fortsetzung ihres bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 bereits in Betrieb gewesenen Braunkohlenbergbaues, welchen sie Reutersbroich genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 3031 Quadratlachtern (1 Hektar 32 Aren 70 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem, der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 12. Mai 1829 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grubenfeld des Gerhard Reusch et Cons.

Gegen Osten, das Grundeigenthum der Gemeinde Balkhausen.

Gegen Süden, das Grundeigenthum des Grafen von Metternich und des Peter Freyburg.

Gegen Westen, das Grundeigenthum des Christian Schneider zu Dirmertzheim.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Konzessionaires sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle

Digitized by Google

in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden:

1) den seitherigen Tummelbau gänzlich zu verlassen, und die Braunkohlengewinnung durch offenen Tagebau mittelst Abräumen des Dachgebirges zu betreiben;
2) die Mächtigkeit der unter dem gegenwärtigen Wasserstande lagernden Braunkohlen durch Bohrversuche zu erkundigen, und
3) nach dem Resultate dieser Versuche sich mit den benachbarten Gruben-Konzessionairs, welchen gleiche Verpflichtung in dieser Hinsicht obliegt, zu vereinigen, um durch einen Stolln das Braunkohlenlager in einer tiefern Sohle zu lösen und gewinnbar zu machen.

Art. 5. Die Konzessionairs sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte auszuweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königlichen Bergamte approbirten, oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihnen von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft concedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich Einen Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Konzessionairs nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königlichen Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Konzessionairs oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 4. November 1829.

(L. S.) Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Digitized by Google

Am Mittwoch den 3. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokal der Königl. Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath, folgende Straßen-Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1) das Pflastern der in dem Dorfe Frechen gelegenen Strecke der Dürener Straße und der Wasser-Abflußrinnen in dem Dorfe Moederath;
2) die Lieferung der zu diesem Pflaster erforderlichen zugerichteten Steine und des dazu nöthigen Sandes;
3) die Anfertigung der Kiesbahn auf einer 1670 Ruthen langen Strecke der genannten Straße, zwischen Frechen und Moederath, mit Einschluß des Förderns und Anfahrens der hierzu und zur Ueberschüttung des Sommerwegs erforderlichen Materialien;
4) die Erbauung zweier kleinen massiven Brücken auf der ad 3 genannten Straßenstrecke.

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungsbedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 2. Januar 1830. Hetzrodt.

Ich wohne am St. Marienplatze Nro. 18. Stoppenbach, Advokat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 12. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 13. Gewerb-Steuer-Anmeldung. C. 8125.

Obgleich wir auf Befolgung der Vorschrift des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 30 Mai §. 19.
a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig seyn, muß der Kommunalbehörde des Orts Anzeige davon machen;
b. zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Ort zu betreiben aufhört;

und auf die Strafen, welche die Unterlassung dieser Anzeigen nach sich zieht, mehrmals und namentlich durch die Bekanntmachung vom 22. Juli 1826 im Amtsblatt, die Gewerbtreibende aufmerksam gemacht haben, so ergibt die Revision der Mutterrollen pro 1830, so wie manche andern Gelegenheit doch, daß jene Verschriften noch nicht hinlänglich befolgt werden und amtliche Behörden daher sich veranlaßt sehen, durch Eintragung oder Löschung solcher Gewerbtreibenden von *Amtswegen*, zu Hülfe zu kommen.

Dieses Verfahren ist aber den Vorschriften zuwider. Es kann keine Eintragung in die Mutterrolle Statt finden, als aus der des vorhergegangenen Jahres und aus den Zugangslisten und in Letztere nicht ohne vorherige ausdrückliche Anmeloung oder auf den Grund eines Strafresoluts und eben so keine Löschung ohne vorhergegangene Abmeldung, welche durch die Abgangslisten nachgewiesen wird.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer-Kontrolleurs wollen sich daher für die Zukunft streng hiernach richten und jeden Gewerbsbetrieb ohne Anmeldung, welcher zu ihrer Kenntniß kommt, unnachsichtlich zur Bestrafung konstatiren, so wie die fernere Einzahlung der Steuer betreiben, wo keine Abmeldung erfolgt ist.

Alle Eintragungen und Löschungen ex officio werden in Mutterrollen sowohl als Zu- und Abgangslisten gestrichen werden.

Köln, den 31. Dezember 1829.

Nro. 14. Ermittelung der Grund-Eigenthümer ꝛc. bei Anlegung neuer Landstraßen. B. 50.

Wir finden uns veranlaßt, zu verordnen, daß bei Anlegung neuer oder zu verändernder Richtung schon vorhandener Staats- oder Bezirksstraßen die Vermessung der einzelnen in die Straßenlinie fallenden Grundstücke sowohl als auch die Anfertigung der Nachweisung über die Besitzer zur möglichsten Vermeidung aller spätern Reklamationen — künftig nur im Beisein des betreffenden Bürgermeisters und der Gemeinde-Vorsteher, und unter Zuziehung der betheiligten Grundbesitzer vorgenommen werden soll.

Die Herren Landräthe wollen dafür sorgen, daß bei den durch sie zu besorgenden Ermittelungen der Grund-Eigenthümer hiernach verfahren werde; die Königlichen Wegebaubeamten haben dagegen von den vorzunehmenden Vermessungen die Ortsbürgermeister jedes Mal frühzeitig in Kenntniß zu setzen, worauf von diesen Letztern die nöthige Bekanntmachung an die Gemeinde-Eingesessenen zu veranlassen ist.

Es versteht sich indessen von selbst, daß das Ausbleiben einzelner Grundeigenthümer auf den Fortgang und die Beendigung des Geschäfts keinen Einfluß haben kann.

Köln, den 2. Januar 1830.

Digitized by Google

Nro. 15. Vereinigt reisende Ausgewanderte.

Es wird hiermit abseiten Eines Hochedlen Raths, unter Beziehung auf die desfallsigen Bestimmungen der Mandate vom 9. November 1792 und vom 5. Februar 1795 zur Wissenschaft und Nachricht der Beikommenden in Erinnerung gebracht, daß truppweise vereinigt zu Wasser oder zu Lande reisende Ausgewanderte hieselbst keine Aufnahme finden, sondern an der Gränze oder an den Landungsplätzen zurückgewiesen werden.

Schiffer, welche dem zuwider, solche Ausgewanderte im hiesigen Gebiete ans Land setzen möchten, sind verpflichtet, solche auf den Schiffen, auf welchen das Anherbringen geschehen, wiederum aus dem hiesigen Gebiete zurückzunehmen, auch bis dahin auf ihre Kosten für deren Unterhalt zu sorgen.

Conclusum in senatu Hamburgensi den 23. Juni 1818. Renovatum den 20. Nov. 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. Januar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 16. Freiwillige Beiträge für die Landwehr.

In meiner Bekanntmachung vom 30. Oktober c. über die bei den Landwehr-Bataillonen im Bereich des 8ten Armee-Korps eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der parademäßigen Bekleidung der Mannschaft, ist auch des Einganges der freiwilligen Beiträge für das 1te Bataillon (Kölnsches) des 28ten Landwehr-Regiments mit in Summa 965 Rthlr. 23 Sgr. Erwähnung geschehen.

Der Bekleidungs-Zustand dieses Bataillons war indeß in einer so guten Verfassung und von der Art, daß es dieser freiwilligen Beiträge nicht bedurfte; weßhalb die Rückgabe dieser 965 Rthlr. 23 Sgr. an die Königl. Regierung zu Köln, mit dem Anheimstellen der weitern Aushändigung an die resp. Geber, erfolgt ist.

Zur Vervollständigung meiner frühern Bekanntmachung bringe ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 19. Dezember 1829.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps, (Gez.) von Borstell.

Nro 17. Fortgesetzte Wirksamkeit und Ausdehnung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Seit unserer letzten öffentlichen Mittheilung an die verehrlichen Theilnehmer der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft vom 13. Juli l. J. hat die Gesellschaft abermals eine erfreuliche Ausdehnung erhalten.

Die Tochtergesellschaft zu Trier hat sich förmlich constituirt und folgenden Ausschuß gewählt:

1) Präsident, Herr Regierungs-Vize-Präsident von Gaertner;
2) Vize-Präsident, Herr Geheime Regierungs-Rath von Rieff;
3) Sekretaire: Herr Landgerichts-Assessor Deuster und Herr Regierungs-Sekretair Zabel;
4) Schatzmeister, Herr Stadtrath Mohr;
5) Direktoren:

Herr Landgerichtsrath Fruh.
„ Landgerichtsrath von Schiller,
„ Kaufmann Rautenstrauch,
„ Dompropst Auer,
„ Regierungsrath von Westphalen,
„ Dr. Heyfelder,
„ Buchhalter Aldringer.

Die Tochtergesellschaft zu Köln hat ihre Wirksamkeit bei dem dortigen Arresthause begonnen und einen Hausgeistlichen und Schullehrer an demselben berufen. Auch hat dieselbe im September d. J. durch eine besondere Druckschrift ihre Gründung bekannt gemacht, und zur Theilnahme eingeladen.

Digitized by Google

In Aachen ist ein Hülfsverein der Gefängnißgesellschaft zusammengetreten, welcher demnächst den Ausschuß einer Tochtergesellschaft zu bilden gedenkt. Dieser Hülfsverein besteht vorläufig aus folgenden Mitgliedern:

Herr Regierungs-Präsident von Reimann,
„ Ober-Prokurator Biergans,
„ Regierungsrath Heyse,
„ Consistorial Rath Claessen,
„ Gefangenhaus-Direktor Blankenburg,
„ Regierungs-Sekretair Aldefeld,
„ Landbau-Inspektor Cremer,
„ Stadt-Physikus Dr. Alertz,
„ Handelsgerichts-Präsident Georg Wagner,
„ Pfarrer Schleig,
„ Pfarrer Vonderbanck,
„ Leonard Startz.

In gleicher Absicht haben in Bonn die Nachbenannten einen Verein gebildet:

Herr Stadtrath Angelbis,
„ Geheime Regierungsrath Bergmann,
„ Geheime Hofrath und Professor Bischoff,
„ Beigeordneter Bitter,
„ Oberbergrath Fulda,
„ Landrath von Hymmen,
„ Domkapitular und Oberpfarrer Iven,
„ Professor Nitzsch,
„ Professor und Pfarrer Sack;
„ Hofrath Spitz,
„ Commerzienrath Weerth;
„ Oberbürgermeister Windeck.

Zu Solingen hat sich ebenfalls ein Hülfsverein gebildet und den Kreisphysikus Herrn Dr. Spiritus zum Präsidenten gewählt.

Im Kreise Berncastel (Reg.-Bez. Trier) hat ein Hülfsverein den Landrath Herrn Liessem daselbst zum Präsidenten gewählt.

Der Hülfsverein zu Lübbecke (Reg.-Bez. Minden) hat den Prediger Möller als Präsidenten gewählt.

Im Kreise Ahaus (Reg.-Bez. Münster) haben sich ebenfalls Ortsvereine zur Sorge für das Fortkommen der entlassenen Gefangenen gebildet.

Gewiß sind noch an mehreren andern Orten Hülfsvereine auf die ergangenen Einladungen der Tochtergesellschaften zu Stande gekommen, wovon wir noch keine Nachricht erhalten haben; was jedoch für die Führung der Korrespondenz wegen der zu entlassenden Gefangenen unumgänglich nothwendig ist.

Hier in Düsseldorf ist nunmehr auch ein Damen-Comite für die Besserung der weiblichen Gefangenen und deren Fortkommen nach der Entlassung der Wirksamkeit getreten.

Dieser Verein hat die Frau Präsin von Spee zur Präsidentinn; die Frau Präsidentinn von Voß zur Vize-Präsidentinn; die Frau von Carnap zur Sekretärinn, und die Fräulein von Pestel zur Schatzmeisterinn gewählt.

Bei dem Arresthause zu Düsseldorf ist der katholische Hausgeistliche Herr Giesen, der evangelische Hausgeistliche Herr Müller und der Lehrer Herr Wortmann angestellt.

Bei dem Zuchthause zu Werden wirkt in evangelischer Hausgeistliche Verhaff, katholische Hausgeistliche Herr Prisack und der Lehrer Herr Stommel.

Da die Ausgaben für Geistlichen und Lehrer durch die bisherigen jährlichen Beiträge gedeckt sind, so können alle fernere Beiträge für das Fortkommen der entlassenen gebesserten

Digitized by Google

fangenen aus den beiden erwähnten Gefängnissen verwendet werden, wofür wir indessen noch manche Gabe mit Nutzen verwenden können und deßhalb unsere Bitten an die edlen Menschenfreunde zu erneuern wagen.

Die von Herrn Dr. Julius in Berlin in Monatsheften herausgegebenen „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten" liefern vergleichende Darstellungen der Wirksamkeit der gleichzeitigen Vereine zur Besserung der Strafgefangenen und sind daher denjenigen Freunden unseres Unternehmens zu empfehlen, welche dasselbe mit Umsicht zu prüfen beabsichtigen und deren Mittheilungen und Belehrungen wir gewiß dankbar beachten werden.

Auch in den von dem Herrn Polizeirath Merker in Berlin herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" werden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche in Beziehung auf die Vereine zur Besserung der Strafgefangenen aufgenommen.

Die Herausgeber der „Rheinischen Provinzialblätter" zu Bonn haben sogar den Ertrag dieser Zeitschrift den Vereinen zur sittlichen Besserung der Gefangenen, und der Erziehung verwaiseter und verwahrloseter Kinder bestimmt, weßhalb wir alle Tochtergesellschaften und Hülfs-Vereine in der Rheinprovinz recht sehr ersuchen, dieses Unternehmen wohlwollend unterstützen zu wollen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

Rheinische Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Nro. 18. Besetzung der evang. Schullehrerstelle zu Ruppichteroth.

Die evangelische Schullehrerstelle dahier zu Ruppichteroth ist erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen ist außer freier Wohnung und Benutzung zweier 1⅛ Morgen haltenden Ackerparzellen nebst ein Viertel Morgen Garten, folgendes:

a. Gehalt aus der Kommunal-Kasse . .	20 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b. Schulgeld von bemittelten Kindern .	102 —	15 —	— —
c. Remuneration für den Unterricht armer Kinder .	14 —	— —	— —
d. Entschädigung für Heizung des Schulzimmers .	14 —	27 —	5 —
e. Desgleichen wegen des zu entbehrenden Garten .	5 —	— —	— —
f. Desgl. für Anschaffung der Dinte für die Schüler .	1 —	15 —	— —
Summa .	157 —	27 —	5 —

Nach dem Tode des jetzt pensionirten alten Lehrers wächst der Stelle ein Einkommen von etwa 40 Rthlr. und an Berechtigungen für Küsterfunktionen der Betrag von beiläufig 15 Rthl. zu.

Diejenigen, welche Lust und Beruf zu dieser Stelle haben, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister, vorher jedoch bei dem Schulpfleger Herren Pfarrer Lungstras in Wahlscheid, melden.

Ruppichteroth, den 30. Dezember 1829. Der Bürgermeister, Heismann.

Nro. 19. Besetzung der Polizei-Soldatenstelle zu Gimborn und Ründeroth.

Die beiden erledigten Polizei-Soldatenstellen der Bürgermeistereien Gimborn und Ründeroth, Kreises Gummersbach, sollen durch Invaliden, welche mit Civil-Versorgungsscheinen versehen sind, besetzt werden.

Lusttragende haben sich bis zum 15. Februar künftigen Jahrs persönlich bei den betreffenden Bürgermeistern zu melden.

Gummersbach, den 31. Dez. 1829. Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Nro. 20. Verkauf einer Ackerparzelle.

Am Montag den 25. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die zu Metten gelegene Ackerparzelle von 92 Ruthen Preuß. welche bisher an Peter Löhe zu Eitorf um 15 Sgr. verpachtet war, meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden, und gleicher Zeit zum andern Male diejenigen 5 Morgen 50 Ruthen Preuß. Rottland vom alten Heckershofe, welche der Georg Volberg zu Steinbahn bis zum Ende des jetzt abgelaufenen Jahres 1829 um 5 Thaler pachtweise benutzt hat.

Königswinter, den 2. Januar 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 12. Januar 1830.

Bekanntmachungen.

Die nachstehenden von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 21. Oktober d. J. ausgefertigten und vollzogenen 6 Stück Concessions-Urkunden, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. v. M. wie folgt:

Art. 1. Der katholischen Kirche zu Frechen wird auf Ansuchen ihres zeitigen Vorstandes über das unter ihrem Grund-Eigenthum bei Frechen, Landkreis Köln, befindliche, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 im Betriebe gewesene Braunkohlen-Bergwerk, Pfannenberg genannt, in der nachgewiesenen Felder-Ausdehnung von 2307⅞ Quadratlachter (1 Hektar, 0,1 Are,) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes gegenwärtiger Concessions-Akt ertheilt.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grund-Eigenthum der Wittwe Cecken zu Frechen;

Gegen Osten, die Grundstücke des Friedrich Hemmersbach, Peter Winkler und Heinrich Reinarz;

Gegen Süden, die Grundstücke des Robert Wolf und der Erben Clausen;

Gegen Westen ein Grundstück des Robert Wolf.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde wodurch die Sicherheit der Oberfläche der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Anstehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) die Braunkohlen-Ablagerung innerhalb seines Feldes entweder mit einem eigenen Stollen in deren tiefster Sohle zu lösen, oder in so fern die Lösung durch einen andern Stollen erfolgt, den Söllner nach Verhältniß der dadurch gewinnbar werdenden Braunkohlen-Masse in Gemäßheit Art. 45 des Gesetzes zu entschädigen, und

2) nach erfolgter Lösung den Tummelbau abzuschaffen, und die Gewinnung mittelst Abraum zu betreiben.

Art. 5. Der Concessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;

Digitized by Google

2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;

3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich einen Sgr. für den Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Concessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königlichen Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitz den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welcher mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Klügel.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. v. M. wie folgt:

Art. 1. Dem Jakob Molinari, Gutsbesitzer und Kaufmann, wohnhaft zu Köln, werden die unter seinem Grund-Eigenthum, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, und zwar in dem Busch-Distrikte Schneppruthe befindlichen, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 bearbeiteten Braunkohlen zur Wiederaufnahme eines Bergwerks welches er Jakobegrube genannt, in einer Flächenausdehnung von 14489⅓ Quadratlachter (6 Hektaren, 31 Aren 33 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Ackerland der Erben von Klespe und der Kirche zu Frechen.

Gegen Osten, der Busch des Grafen von Geldern;

Gegen Süden, Buschgründe desselben Grafen von Geldern, des Freiherrn von Fürstenberg und andern Privaten;

Digitized by Google

Gegen Westen, Buschgründe der Wittwe und Erben Dumm, des Paul Gusdorf und Ackerland der Erben von Klespe.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere soll er:

1) den bisherigen Tummelbau, so lange derselbe nicht durch eine allgemeine Verfügung untersagt wird, genau nach Art 2 und 3 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 führen;
2) denselben auf keine Weise unter die gegenwärtige, durch den natürlichen Wasserstand bestimmte Sohle auszudehnen suchen, sondern
3) nach erfolgtem Abbau des Braunkohlenlagers über gedachter Sohle, den darunter anstehenden Theil des Lagers durch Herantreibung eines Stollens gewinnbar machen, und alsdann einen regelmäßigen Abraumbau vorrichten und betreiben, nach den Bestimmungen, welche für diesen Fall der Bergwerksbehörde vorbehalten werden;
4) Sollte inzwischen durch einen andern Stollen das Tiefste des Braunkohlenlagers in dem Felde des Concessionairs gelöset, und dasselbe dadurch in seiner ganzen Mächtigkeit gewinnbar werden, so ist der Concessionair gleichwohl nicht berechtigt, seinen Tummelbau weder in der tiefern, noch in der obern Sohle fortzusetzen, sondern verpflichtet, alsdann einen Tagebau vorzurichten, und hat übrigens den Stollner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des alsdann bestehenden allgemeinen Bergwerks-Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Er ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte auszuweisen, und den demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königlichen Bergamte approbirten, oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben ausdrücklich verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich sieben Pfennige für den Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen,

Digitized by Google

hat sich der Concessionär nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königlichen Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionär oder dessen Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Klügel.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. v. M. wie folgt:

Art. 1. Dem Acker- und Grubenbesitzer Robert Wolf, wohnhaft zu Frechem, wird das unter seinem Grund-Eigenthum bei Frechem, Bürgermeisterei Frechem, Landkreis Köln, befindliche, schon bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 im Betriebe gewesene Braunkohlen-Bergwerk, welches er Wolfsgrube genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 2730 Quadratlachter (1 Hektar 19 Aren 52 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen, unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grund-Eigenthum der Kirche zu Frechem und des Friedrich Heminersbach;

Gegen Osten, ein zum Gute Spießburg gehöriges Grundstück;

Gegen Süden, der Fahrweg, die Wahlbergehöhle genannt;

Gegen Westen, die Grundstücke der Erben Clausen, des Simon Thomeier und des Grafen von Gelhern.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst ertheilenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art 4. Insbesondere soll er

1) den bisherigen Tummelbau, so lange derselbe nicht durch eine allgemeine Verfügung untersagt wird, genau nach Art. 2 und 3 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 führen;
2) denselben auf keine Weise unter die gegenwärtige, durch den natürlichen Wasserstand bestimmte Sohle auszudehnen suchen, sondern
3) nach erfolgtem Abbau des Braunkohlenlagers über gedachter Sohle, dem darunter anstehenden Theil des Lagers durch Herantreibung eines Stollens gewinnbar machen, und alsdann einen regelmäßigen Abraumbau vorrichten und betreiben, nach den Bestimmungen, welche für diesen Fall der Bergwerks Behörde vorbehalten werden.
4) Sollte inzwischen durch einen andern Stollen das Tiefste des Braunkohlenlagers in dem Felde des

Digitized by Google

Concessionairs gesetzet, und dasselbe dadurch in seiner ganzen Mächtigkeit gewinnbar werden, so ist der Concessionair gleichwohl nicht berechtigt, seinen Tummelbau weder in der tiefern, noch in der obern Sohle fortzusetzen, sondern verpflichtet, alsdann einen Tagebau vorzurichten, und hat übrigens den Stollner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des alsdann bestehenden allgemeinen Berg-werks-Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Der Concessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Groschen für den Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Concessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. v. M., wie folgt:

Art. 1. Dem Concessionair des Braunkohlen-Bergwerks Gotteshülfe, Franz Kepp zu Gleuel, wird in Gemäßheit Art. 53. des Gesetzes vom 21. April 1810, über das bereits bei Erscheinung dieses Gesetzes und zeither betriebene Braunkohlenwerk, genannt Claussensgrube, und gelegen bei Frechem, Landkreis Köln, der gegenwärtige Concessions-Akt ertheilt.

Art. 2. Das zu dieser Grube gehörige Feld enthält 8135/32 Quadratlachter, (3 Hektaren 69 Aren 29

Digitized by Google

Centiaren) und hat besage des der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risses folgende Grenzen:

Gegen Norden und Osten, Ackerland, dem Michel Bungarts von Benzelrath gehörig;

Gegen Süden, den Fahrweg von Benzelrath nach Bachem und die anstossenden Privat-Ländereien;

Gegen Westen, Ackerland des Grafen von Gelder zu Bachem, des Christoph Fabry, der Erben von Kleppe und der Wittwe Eeelen, Mühlenbesitzerinn zu Frechem.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde, und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 5. Insbesondere soll er

1) den bisherigen Tummelbau, so lange derselbe nicht durch eine allgemeine Verfügung untersagt wird, genau nach Art. 2 und 3 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 führen;
2) denselben auf keine Weise unter die gegenwärtige, durch den natürlichen Wasserstand bestimmte Sohle auszudehnen suchen, sondern
3) nach erfolgtem Abbau des Braunkohlenlagers über gedachter Sohle, den darunter anstehenden Theil des Lagers durch Herantreibung eines Stollens gewinnbar machen, und alsdann einen regelmäßigen Abraumbau vorrichten und betreiben, nach den Bestimmungen welche für diesen Fall der Bergwerksbehörde vorbehalten werden.
4) Sollte inzwischen durch einen andern Stollen das Tiefste des Braunkohlenlagers in dem Felde des Concessionairs gelöset und dasselbe dadurch in seiner ganzen Mächtigkeit gewinnbar werden, so ist der Concessionair gleichwohl nicht berechtigt, seinen Tummelbau weder in der tiefern, noch in der obern Sohle fortzusetzen, sondern verpflichtet, alsdann einen Tagebau vorzurichten, und hat übrigens den Stöllner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des alsdann bestehenden Bergwerksgesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Der Concessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königlichen Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Digitized by Google

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit des Art. 6. und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf eine jährliche Rente von sieben Pfennigen für den Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Concessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Klügel.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. vorigen Monats wie folgt:

Art. 1. Dem Concessionair des Braunkohlen-Bergwerks Gotteshülfe, Franz Kopp, wohnhaft zu Glesch, wird das unter dem sogenannten „Spießburger Stück" in der Bürgermeisterei Frechem, im Landkreise Köln, befindliche, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 in Betrieb gewesene Braunkohlen-Bergwerk, Herbertskaule genannt, nachdem derselbe die Rechte der frühern Besitzer käuflich an sich gebracht, in einer Flächenausdehnung von 17037 Quadratlachter (7 Hektaren 15 Aren 86 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes, in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem, der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grundeigenthum mehrerer Ackerbesitzer zu Frechem;

Gegen Osten, das Grundeigenthum der Erben Clausen;

Gegen Süden, Grundstücke des Grafen von Gelder und der Kirche zu Frechem;

Gegen Westen, ein Grundstück und Grubenfeld der Erben Clausen und Ackerland der Wittwe Cocken, Mühlenbesitzerin, zu Frechem.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerkseigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde, und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß nach seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der möglichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere soll er

1) den bisherigen Tummelbau, so lange derselbe nicht durch eine allgemeine Verfügung untersagt wird, genau nach Art. 2 und 3 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 führen;
2) denselben auf keine Weise unter die gegenwärtige, durch den natürlichen Wasserstand bestimmte Sohle auszudehnen suchen, sondern

Digitized by Google

3) nach erfolgtem Abbau des Braunkohlenlagers über gedachter Sohle, den darunter anstehenden Theil des Lagers durch Hyanteribung eines Stollens gewinnbar machen, und alsdann einen regelmäßigen Abbaubau vorrichten und betreiben, nach den Bestimmungen, welche für diesen Fall der Bergwerksbehörde vorbehalten werden.

4. Sollte inzwischen durch einen andern Stollen das Tiefste des Braunkohlenlagers in dem Felde des Concessionairs gelöset, und dasselbe dadurch in seiner ganzen Mächtigkeit gewinnbar werden, so ist der Concessionair gleichwohl nicht berechtigt, seinen Tummelbau weiter in der tiefern, noch in der obern Sohle fortzusetzen, sondern verpflichtet, alsdann einen Tagebau vorzurichten, und hat übrigens den Stollner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des alsdann bestehenden allgemeinen Bergwerks Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Der Concessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;

2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;

3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königlichen Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Bergzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitz-Veränderung sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Urkentragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke, vom 21. April 1810, auf jährlich sieben Pfennige pro Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Concessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergwerksbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Verleihung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Digitized by Google

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlich e Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 6. v. M., wie folgt.

Art. 1. Dem Peter von Klespe. Gutsbesitzer, wohnhaft zu Köln, und den Erben des zu Köln verstorbenen Rentners Reiner von Klespe, namentlich Catharina von Klespe, verehelichte von der Hove, genannt Pampus, wohnhaft zu Aachen, und Josephine von Klespe, verehelichte Hohenschuß, wohnhaft zu Köln, wird das von ihnen unter ihrem Grund-Eigenthum auf dem Wachtberg bei Frechem, in der Bürgermeisterei Frechem, im Landkreis Köln, Regierungsbezirk Köln, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 besessen und betriebene Braunkohlen-Bergwerk, Kleospesgrube genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 23952 [Lachter (10 Hektaren, 49 Aren, 61 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, Ackerland, theils zum Gute Spiesburg, theils verschiedenen andern Privaten gehörig;

Gegen Osten, Ackerland der Wittwe Eeelen, der Erben Csausen und der Erben Christian Fabry;

Gegen Süden, Buschgrund und Grubenfeld des Jakob Molinari;

Gegen Westen, ein Ackerstück der Kirche zu Frechem.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Concessionairs sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Anschung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sollen sie

1) den bisherigen Tummelbau, so lange derselbe nicht durch eine allgemeine Verfügung untersagt wird, genau nach Art. 2 und 3 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 führen;
2) denselben auf keine Weise unter die gegenwärtigen, durch den natürlichen Wasserstand bestimmte Sohle auszudehnen suchen, sondern
3) nach erfolgtem Abbau des Braunkohlenlagers über gedachter Sohle, den darunter anstehenden Theil des Lagers durch Herantreibung eines Stollens gewinnbar machen, und alsdann einen regelmäßigen Abraumbau vorrichten und betreiben, nach den Bestimmungen, welche für diesen Fall der Bergwerksbehörde vorbehalten werden.
4) Sollte inzwischen durch einen andern Stollen das Tiefste des Braunkohlen-Lagers in dem Felde der Concessionaire gelöset und dasselbe dadurch in seiner ganzen Mächtigkeit gewinnbar werden, so sind die Concessionaire gleichwohl nicht berechtigt, ihren Tummelbau weder in der tiefern, noch in der obern Sohle fortzusetzen, sondern verpflichtet, alsdann einen Tagebau vorzurichten, und haben übrigens den Stöllner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des alsdann bestehenden allgemeinen Bergwerks-Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Sie sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte auszuweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art, d einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte opprobirten oder einen Königl. Markscheider aufnehm

Digitized by Google

und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;

3) die Zechen-Register nach dem ihnen von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft concedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich sieben Pfennige für den Hektar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Concessionaire nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Concessionaire oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Digitized by Google

Oeffentliches Aufgebot.

den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. August auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Franziska von Beck handelnanwalts Schenk, werden alle diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Schepen am 13. April 1793 über eintausend neunhundert Reichsthaler klnisch ausgestellten, auf rn Peter Heinrich von Beck übergegangenen, und von diesem auf die genannten Damen Maria ka von Beck gediehenen, landständischen Obligation, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandoder Briefinhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche f von 12 Monaten, von heute an gerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichtes anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt, die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829. Schenk, Advokat-Anwalt.

Provisorische Versteigerung.

Kraft Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom 10. Okt. d. J., und auf Betreiben des in Köln wohnenden K. Notars Hrn. Arnold Offermann, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des vacanten Nachlasses des seit Lebens in Volkhoven wohnenden Ackerers Anton Wallraff, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schenk in Köln, werden die zu dem gedachten Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend: 1) In Wohnhaus mit sämmtlichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Schmiede, gelegen zu Volkhoven, anschießend mit beiden Seiten an Armenverwaltung; 2) 35 Ruthen 98 Fuß Baumgarten daselbst; 3) 3 Ruthen 91 Fuß Garten allda. b. Ackerland, gelegen im Ban von Volkhoven und Umgegend, Bürgermeisterei Longerich, 4) 2 Morgen 101 Ruthen 29 Fuß, im Fühlinger Grunde, neben Peter und Hermann Stein; 5) 1 Morgen 147 Ruthen und 60 Fuß, am Casselerpfad, beide Seiten Joh. Esser; 6) 2 Morgen 59 Ruthen und 16 Fuß, am Stallach, anschießend an Pabst und Engelbergs; 7) 1 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, beide Seiten an Engelbergs; 8) 49 Ruthen 68 Fuß, an den Bergheimer anschießend an Anweiler und die alte Straße; 9) 1 Morgen 9 Ruthen 76 Fuß, an der alten Straße neben an Konrad und Johann Esser; 10) 2 Morgen 153 Ruthen 55 Fuß, am Heidhepesch, an die alte Straße und Theodor Anweiler schießend; 11) 102 Ruthen 60 Fuß daselbst, an Peter Dorn und Johann Esser; 12) 110 Ruthen 40 Fuß am Müllenweg, an Breuer und Wittib Weck; 13) 3 Viertel klnischen Maaßes im Fühlingerfelde, am Blumenberg, neben Groven und Anton Thebach; 14) Eben so viel im Fühlingerfelde, neben Johann Moll und Joh. Vogel; 15) ½ Morgen nämlichen Maaßes, daselbst, neben Joh. Esser und Andreas Diebekoven; 16) 3 Morgen im Fühlingerfelde, neben Paul und Theodor Conzen; 17) 3 Morgen aufm Stallach, neben Conrad Esser, Jakob Patten und mehrern Andern, am Montag den 25. Januar 1830, Morgens 10 Uhr, in der Wohnbehausung des Wirthen Birk zu Longerich, durch den unterzeichneten, in Köln wohnenden, von Gerichtswegen hierzu committirten Königl. Notar Hilger Flamm zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 14. Dezember 1829. H. Flamm.

Digitized by Google

Holzverkauf.

Am 22. und 23. Januar 1830. Vormittags 9 Uhr, soll der diesjährige Holzschlag in den Gemeinde-Waldungen von Rheinbach und Wormersdorff, bestehend in circa 300 Klafter Brennholz und 500 Nutzholzstämmen, worunter mehrere zu Mühlenachsen, Mühlkrümmen und Hammerspillen gut geeignete Eichen sich befinden, bei dem Gastwirthen Herrn Simons zu Rheinbach in einzelnen Loosen mit Zahlungsausstand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Rheinbach, den 4. Januar 1830. Der Bürgermeister, Ridder.

Verkauf.

Am Mittwoch den 20. Januar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Godorf im Sternen die daselbst gelegene und den Erben Glasmacher zugehörige Windmühle und das Fabrik-Gebäude, einzeln oder auch zusammen, entweder mit oder auch ohne eine angemessene Anzahl Ackerländerei, öffentlich und dem Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen durch den unterzeichneten Notar verpachtet werden.

Brühl, am 6. Januar 1830. Gansen, Notar in Brühl.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 19. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 21. Abſatz von Lotterie-Loſen im Umherziehen.

In Verfolg der unterm 23. Dezember 1827 in Bezug auf den Abſatz von Lotterie-Loosen im Umherziehen erlaſſenen gemeinſchaftlichen Verfügung, wird der Königl. Regierung um ſich darnach für die Zukunft zu achten, bekannt gemacht, daß des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5 August c., zu beſtimmen geruhet haben: daß das Herumtragen von Lotterieloosen, Behufs ihres Abſatzes, oder das Anbieten derſelben bei Gelegenheit einer Reiſe, wenn es von den Lotterie-Einnehmern und Untereinnehmern geſchieht, nicht als Hauſir-Handel angeſehen werden kann.

C. 10060.

Berlin, den 6. Dezember 1829.

Der Miniſter des Innern, (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Miniſter, (gez.) v. Motz.

In Verfolg unſerer Bekanntmachung vom 24. Januar 1828 c., Nro. 865, (im 6. Stücke des Amtsblatts von 1828) wird obige Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 31. Dezember 1829.

Nro. 22. Empfehlung der von dem Kupferſtecher Menzel in Breslau herausgegebenen Geſchichte des Pr. Staats.

D. 114.

Durch das Königliche Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ſind wir auf die von dem Kupferſtecher Menzel zu Breslau beſtweiſe herausgegebene Geſchichte des Preußiſchen Staats mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht worden, daß der Inhalt der Schrift zur Selbſtbelehrung für Schullehrer und zur Vorbereitung auf das Erzählen einzelner Bruchſtücke aus der vaterländiſchen Geſchichte in Stadt- und Landſchulen recht wohl geeignet ſey. Das Königliche Miniſterium hält die Schrift, von der bis jetzt zwölf Hefte erſchienen ſind und die in Schleſien mehr als tauſend Abnehmer gefunden hat, auch einer weitern Verbreitung würdig, daher wir ſolche zur Anſchaffung für die Elementarſchulen unſers Regierungs-Bezirks hierdurch empfehlen.

Köln, den 9. Januar 1830.

Nro. 23. Beſtrafung eines Frevels an einer für den Straßenbau beſtimmten eiſernen Walze.

B. 144.

Der Thäter des im 20. Stücke Nro. 204 unſers Amtsblattes vom Jahr 1829 angezeigten Frevels an einer für den Straßenbau beſtimmten eiſernen Walze iſt zur gerichtlichen Beſtrafung gezogen, und den Wegewärtern Ferdinand Wierzberg und Matthias Keller, welche die Thäter zunächſt entdeckt und zur Anzeige gebracht haben, dafür eine Prämie von 20 Thalern bewilligt worden.

Köln, den 12. Januar 1830.

Digitized by Google

Nro. 24. Die Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien betreffend.

C. 361.

Den früheren Vorschriften gemäß durfte die Zahlung der Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien von unserer Hauptkasse nur auf Vorzeigung der Original-Schuld-Urkunden geleistet werden.

Diese besonders den auswärtigen Gläubigern beschwerliche und oft kostspielige Anordnung ist durch eine unterm 5. Dezember 1828 von uns an die gedachte Kasse erlassene Verfügung dahin modifizirt worden:

daß provinzielle Staatsgläubiger, wenn sie individuell als solche einmal von uns anerkannt sind, die fortlaufenden Zinsen von ihren Kapitalien bloß gegen ihre Quittungen erheben können, und zur Produktion der Schuld-Urkunde nur in dem Falle verpflichtet sind, wenn in der Person des Gläubigers eine Veränderung vorgegangen ist und ein neuer Gläubiger die Zinsenzahlung verlangt.

Aus Auftrag der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bringen wir diese, die Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien bezweckende Abänderung der frühern Vorschriften hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen Gläubiger von dergleichen, aus unserer Hauptkasse verzinslichen Kapitalien.

Köln, den 12. Januar 1830.

Nro. 25. Gegen den Nachdruck der Schriften Friedrichs v. Schiller. B. 345.

Wenn gleich Se. Majestät, der König, laut dem in der Gesetzsammlung für 1826 Nro. 6 enthaltenen Publikandum vom 29. April desselben Jahres, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Februar ej. a. den Hinterbliebenen des Dichters von Schiller das litterarische Eigenthum der Schriften desselben auf die nächstfolgende fünf und zwanzig Jahre durch Ertheilung eines Privilegiums innerhalb sämmtlicher Königl. Staaten dergestalt sicher stellen zu lassen geruhet haben:

daß während des gedachten Zeitraums eine Ausgabe dieser Schriften, deren Verlagsrecht von den Hinterbliebenen des Verfassers rechtmäßig erlangt worden, in hiesigen Landen weder ganz, noch in einzelnen Theilen, nachgedruckt, noch durch Auszüge oder Verkauf eines anderwärts unternommenen Nachdrucks dem jener Ausgabe wenigstens dem Hauptinhalte nach vorzudruckenden Privilegio entgegengehandelt werden soll, bei Vermeidung der den Beeinträchtigten gesetzmäßig zu leistenden Entschädigung und derjenigen Strafen, welche der Nachdruck inländischer Verlagsartikel und der Handel mit auswärts nachgedruckten Büchern nach sich ziehet;

so soll, wie uns glaubwürdig angezeigt worden, dennoch dem vorstehend ausgedrückten Verbot des Nachdrucks der Schillerschen Schriften und der Verbreitung desselben entgegengehandelt werden. Namentlich soll gegenwärtig eine Subscription auf einen im Auslande im Werk begriffenen Nachdruck der Werke des unsterblichen Dichters circuliren.

Wenn gleich wir von jedem edeln Deutschen erwarten dürfen, daß er die Einladung zur Theilnahme an einem zugleich seinen Nationalstolz beleidigenden Vergehen mit Verachtung von sich weisen werde, so nehmen wir auf desfalls an uns gelangten zuständigen Antrag dennoch keinen Anstand, dem Publikum in Erinnerung zu bringen,

daß die Johann Georg Cottasche Buchhandlung zu Stuttgart und München einzig und allein im rechtmäßigen Besitze des Verlages der Schillerschen Schriften sich befindet, weßhalb jedermann, insonderheit die Buchhändler, vor dem Ankauf und Debit anderer, als in der Cottaschen Buchhandlung erschienenen und ferner erscheinenden Ausgaben der Schillerschen Schriften ernstlichst und bei Vermeidung der in dem Publikandum vom 29. April 1826 angedrohten Strafen und Nachtheile gewarnt werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden hiermit angewiesen, möglichst darüber zu wachen, daß keine andere, als jene rechtmäßigen Ausgaben der Schillerschen Schriften eingeführt und zum Verkauf ausgeboten werden, und im Fall einer Zuwiderhandlung gesetzlich einzuschreiten.

Köln, den 16. Januar 1830.

Digitized by Google

Nro. 26.

Vorspann für die Stäbe der Regimenter.

B. 76.

In den Erläuterungen vom 15. Oktober 1817 zu dem Vorspann-Regulativ vom 26. Sept. 1808 ist der Stäbe der Regimenter keine Erwähnung geschehen, mithin stillschweigend angenommen worden, daß sie den Vorspann der Regimenter mit benutzen.

Auf besondere Veranlassung ist indessen nunmehr von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und des Krieges bestimmt worden, daß in denjenigen Fällen, wo die Truppen nach §. 5. der gedachten Erläuterungen nicht etwa die Königl. Fahrzeuge mitnehmen, den Stäben der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, so wie den Stäben der Artillerie-Brigaden ein eigner zweispänniger Wagen auf den Märschen zu den Revüen zu bewilligen sey.

Die betreffenden Behörden werden von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt, um vorkommenden Falls darnach zu verfahren.

Köln, den 11. Januar 1830.

Nro. 27.

Juwelen-Diebstahl im Palais der Frau Prinzessinn von Oranien Kais. Königl. Hoheit.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. (Amtsblatt für 1829, Stück 50), den im Palais der Frau Prinzessinn von Oranien Kaiserlich Königliche Hoheit verübten Juwelen-Diebstahl betreffend, liefern wir hier, nach dem Wunsche der Königl. Niederländischen Regierung und auf Anweisung des Hohen Ministerii des Innern und der Polizei

1) das Verzeichniß der gestohlenen Kostbarkeiten und
2) einen Nachtrag zu demselben mit näheren Angaben über einige der verzeichneten Gegenstände.

Köln, den 18. Januar 1830.

1) Quinze très-grands brillans montés sur réseau d'or et 10 chatons montés en argent, marqués d'un A. — 2) Un grand bouquet d'une rose, jonquille, 2 fleurs de lys et petites fleurs en brillans, entourées d'un noeud en rubis. — 3) Cinq noeuds et trois rosaces en brillans. — 4) Une paire de boucles d'oreilles de deux grandes poires en brillans chaque. — 5) Un grand diadème en brillans. — 6) Un grand saphir oval entouré de brillans. — 7) Un milieu de collier de 3 émeraudes, dont 2 en poires non taillées. — 8) Trois fermoirs en améthystes entourées de brillans. — 9) Une paire de boucles d'oreilles en perles. — 10) Un fil de 58 grandes perles. — 11) Un lit de perles, moyenne grandeur, cousues sur velours. — 12) Petites perles sans nombre. — 13) Deux fleurs de lys en perles. — 14) Un milieu de collier de trois camées. — 15) Un fermoir d'un grand camée entouré de brillans. — 16) Un bracelet, portrait de L. M. l'Empereur Paul et l'Impératrice Marie, avec cheveux sous diamans, et l'oeil de la Providence. — 17) Un bracelet en malachite avec turquoises, rubis et brillans en fleurs *ne m'oubliez pas*. — 18) Une croix en brillans. 19) Une turquoise entourée de brillans. — 20) Une croix en topase entourée de brillans. — 21) Un fermoir en turquoises et brillans. — 22) Un bracelet en grenat et améthyste et brillans. — 23) Une paire de boucles d'oreilles en turquoises formée de poires surmontées d'un brillant. — 24) Un fermoir d'une grande topase ovale enrichie de brillans. — 25) Un bracelet en turquoises en or talisman. — 26) Un bracelet en turquoises et brillans, ayant pour fermoir une grande perle longue entourée de brillans. — 27) Une boucle de ceinture, turquoises et brillans. — 28) Un peigne en turquoises et brillans, entourés de gros brillans. — 29) Une petite Sévigné, turquoises et brillans. — 30) Une flèche en turquoises et brillans. — 31) Une boucle en perles fines et brillans. — 32) Une Sévigné de perles fines en poires. — 33) Une poire de topases entourées de brillans. — 34) Une topase entourée de gros brillans. 35) Une émeraude gravée entourée de brillans. — 36) Deux têtes de boucles d'oreilles en perles rondes, entourées de brillans. — 37) Une paire de boucles d'oreilles en poires d'émeraudes non taillées, surmontées d'un brillant et entourées d'un anneau de brillans, les têtes en émeraudes. — 38) Un bracelet en or, saphir et brillans. — 39) Une paire de boucles d'oreilles de deux poires de perles chaque, les têtes en

Digitized by Google

brillans. — 40) Un saphir cabochon roué, entouré de brillans. — 41) Un bracelet d'agate et or. — 42) Un bracelet en or avec le portrait de S. M. l'Empereur Nicolas gravé sur améthyste. — 43) Un papillon en brillans, turquoises et rubis. — 44) Un éventail en or et fleurs: *Pensées et ne m'oubliez pas.* — 45) Quatre éventails bordés. — 46) Cinq éventails en ivoire. — 47) Deux eventails chinois en ivoire. — 48) Un petit bracelet en turquoises formé, *ne m'oubliez pas.* — 49) Un bracelet en or et pierres fines, formé mains jointes, — 50) Deux bracelets en chrysopales turquoises et or. — 51) Deux bracelets, chiffres de LL. MM. le Roi et la Reine et des Enfans, en turquoises, sur cheveux. — 52) Un fermoir en or, turquoises et brillans. — 53) Un bracelet serpent. — 54) Un bracelet grand talisman, entouré de pierres fines, chaines en or et ne m'oubliez pas. — 55) Un bracelet talisman et ne m'oubliez pas, avec 22 brillans. — 56) Un bracelet de 8 talismans en lapis Lazuli. — 57) Deux boucles en malachites et argent. — 58) Un collier et boucles d'oreilles en émeraudes et rubis, une couronne au dessus. 59) Un noeud de Ste. Cécile en or, rubis et émeraudes. — 60) Une chaine en or mat formée d'anneaux, à laquelle sont attachés cachets etc. — 61) Une boucle en turquoises et or. — 62) Une croix, ne m'oubliez pas, turquoises et or. — 63) Un grand crochet talisman et or. — 64) Une poire en topase, entourée de brillans. — 65) Une chrysopale montée avec petits brillans. — 66) Un brillant monté en fermoir. — 67) Une parure en camées: Diadème, très-grande chaine, très-riche collier, très-riche fermoir à trois camées, idem à un camée, boucles d'oreilles. — 68) Parure en améthystes: très grande chaine et boucles d'oreilles. — 69) Parure en opales, très-grande chaine, fermoir, boucles d'oreilles etc. — 70) Quantité des perles fines de différentes grandeurs, montées en collier, en réseaux, en bracelets. — 71) Une guirlande des perles en fleurs de lys, et les feuilles vertes artificielles. — 72) Un éventail en or massif et brillans. — 73) Des brillans montés en argent, chacun séparé et portant un chiffre du nombre de 1000 environ, filés sur du fil d'argent et cousus en partie sur des rubans. — 74) Une branche de perles fines, couleur bleuâtre, montées avec brillans. — 75) Un ancien éventail. — 76) Plusieurs portraits anciens des Grands-Ducs Alexander, Constantin, Nicolas et Michel, peints dans leur jeunesse.

Erster Nachtrag

zu dem Verzeichniß der Brillanten, Perlen und Edelsteinen, welche in der Wohnung Ihrer Kaiserlich Königlichen Hoheit der Frau Prinzessinn von Oranien zu Brüssel gestohlen worden sind.

Nähere Angaben über einige in jenem Verzeichnisse angeführten Gegenstände.

1) Ein großes Bouquet, enthaltend 2 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 6 Carat; 2 dito, wiegend 5 Carat; 23 dito, wiegend 37 Carat; 40 dito, wiegend 22 Carat; 52 dito, wiegend 26 Carat; 320 dito, wiegend 53 Carat; 3494 einfach geschliffene Brillanten, wiegend 179 Carat; 183 Smaragden, wiegend 47¾ Carat; 24 Rubinen, wiegend 7½ Carat.

2) Ein paar brillantene Ohrringe, 2 Brillanten als Pendeloken, wiegend 11⅝ Carat; 4 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 10 Carat; 1 dito, wiegend 9⅛ Carat; 1 dito, wiegend 6³/₃₂ Carat; 2 dito, wiegend 7⁵/₁₆ Carat; 1 dito, wiegend 1¼ Carat; 138 Rosetten.

3) Ein großes Diadem, enthaltend eine Reihe von viereckig gefaßten Schnurkasten, enthaltend: 1 doppelt geschliffenen Brillanten, wiegend 5¹⁹/₃₂ Carat; 4 dito, wiegend 14 Carat; 4 dito, wiegend 10 Carat; 5 dito, wiegend 8³/₄ Carat; 5 dito, wiegend 6⅞ Carat; 12 dito, wiegend 9⁹/₁₆ Carat; das Diadem 1 dito, wiegend 10²¹/₃₂ Carat; 1 dito, wiegend 4¹¹/₁₆ Carat; 119 dito wiegend 119 Carat; 272 dito, wiegend 60 Carat; 240 einfache dito, wiegend 9 Carat; 890 Rosetten.

4) Ein Zweig oder Kamm in Perlen: 2 Perlen als Pendeloken, wiegend 19 Carat; 4 dito, wiegend 17 Carat; 1 dito, wiegend 28½ Carat; 5 dito, wiegend 61 Carat; 3 dito, wie-

Digitized by Google

gend 13 Carat; 3 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 5 Carat; 3 dito, wiegend 3 Carat; 10 dito, wiegend 8 1/16 Carat; 170 dito, wiegend 26 3/8 Carat; einfach geschliffene Brillanten, wiegend 24 13/16 Carat.

5) Ein paar Ohrringe: 2 birnförmige Perlen, wiegend 43 Carat; 2 dito, wiegend 17 Carat; 2 runde Perlen, wiegend 26 3/4 Carat.

6) Ein Diadem von Cameen — 7 Cameen, 7 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 6 Carat; 27 dito, wiegend 5 1/2 Carat; 284 dito, wiegend 25 Carat; 795 einfach dito, wiegend 37 Carat; 320 Rosetten.

7) Ein Paar Ohrringe — 2 Cameen, 2 doppelt geschliffene Brillanten, wiegend 2 Carat; 300 Rosetten.

8) Tausend doppelt geschliffene Brillanten in silbernen Kasten (chatons d'argent) gefaßt, wiegend 1—3 auf den Carat.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände gezeigt werden sollten, werden gebeten, sie festzuhalten und davon dem Herrn J. S. Dutalis, Hofjuwelier, zu Brüssel zu benachrichtigen.

Nro. 28. Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Ulan, Heinrich Schumacher, wird seit dem 30. v. M. u. J. vermißt und ist wahrscheinlich desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Commando des 7. Uhlanen-Regiments nach Bonn abliefern zu lassen. Köln, den 4. Januar 1830.

Signalement. Geburts- und Aufenthalsort: Bonn; Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haar: röthlich; Stirn: frei; Augenbrounen: roth; Augen: grau; Nase: groß; Mund: klein; Zähne: gesund und vollständig; Bart: roth; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, Stiefeln mit Sporen, eine blaue Dienstmütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 29. Ausfuhr der Schaafwolle nach Baiern und Würtemberg.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung v. 8. d. M. wegen Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg, wird zu Nro. 1. lit. b. derselben, hinsichs der nach Baiern und Würtemberg anzugehenden Schaafwolle, Folgendes festgesetzt:

1) Der Waarenführer, welcher Schaafwolle dorthin ausführt, hat dem Ausgangsamte außer dem Ursprungszeugnisse eine besondere schriftliche Deklaration zu übergeben, welche enthalten muß:
   a. die Menge der Wolle,
   b. die Zahl und Zeichen der Kelli,
   c. den Namen, den Wohnort und das Gewerbe des Empfängers.
2) Diese Deklaration dient zugleich als Depositenschein, indem die für den Ausgangszoll durch baare Kaution oder durch Bürgschaft bestellte Sicherheit und die Art dieser Sicherheitsbestellung darauf vermerkt und der Ausgang auf der Deklaration bescheinigt wird.
3) In Baiern und Würtemberg wird der Eingang der Wolle von dem Eingangsamte und von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche die Ursprungszeugnisse auszufertigen hat, auf der Deklaration bescheiniget:

   „daß die in derselben näher bezeichnete Wolle richtig angekommen und in den Besitz des genannten Fabrikanten, welcher solche für sein Gewerbe angekauft habe, übergegangen sey,"

   wonächst die nunmehr völlig bescheinigte Deklaration an das diesseitige Ausgangs-Amt zurückgesendet und die bestellte Sicherheit aufgehoben wird.

Berlin, den 24. Dezember 1829.

Der General-Direktor der Steuern, (gez.) Maaßen.

Digitized by Google

Nro. 30. Stempelpflichtigkeit des cituli mensae.

Nach einem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministerii ist in Zukunft zu den Verhandlungen über die Konstituirung des sogenannten tituli mensae (Sicherung des Unterhalts ordinirter Geistlichen bis zur Erlangung eines Beneficii) der Stempel von 15 Sgr. zu verwenden.

Köln, den 13. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 31. Abgabenfreier Transit durch den Baierischen Rheinkreis.

Es ist stipulirt worden, daß in Folge der Einführung der Baierisch-Würtembergischen Zoll-Ordnung in dem Baierischen Rheinkreise, vom 1. Januar d. J. ab alle im freien Verkehr befindliche, aus diesem Kreise nach dem Königl. Baierisch-Würtembergischen Gebiete jenseits des Rheins, oder aus diesem Gebiete nach dem Baierischen Rheinkreise gehende Waaren durch die Großherzoglich-Hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen frei von allen Gebühren transitiren sollen, wogegen auch den, aus den Königl. Preußischen und Großherzoglich Hessischen Staaten kommenden Waaren gleicher Art, für den Durchgang durch den Baierischen Rhein-Kreis, die nämliche Begünstigung zugesichert ist.

Der Durchgang dieser Waaren aus Preußen durch den Baierischen Rheinkreis nach Hessen und Preußen, so wie aus Hessen durch den Baierischen Rheinkreis nach Preußen ist, beim Eingang in diesen Kreis nicht an die, in Gemäßheit des Vertrages vom 27. Mai v. J. für den abgabefreien oder erleichterten Uebergang inländischer Erzeugnisse bestimmten Eingangs-Punkte gebunden, sondern kann über alle Rheinbaierische Ober-Zoll-Aemter und Zoll-Aemter, über die Zoll-Stationen jedoch nur insofern erfolgen, als die Strecke, welche innerhalb der Zoll-Linie durchfahren wird, nicht länger als 12 Stunden ist, und auf diesem Wege die Behandlung bei keinem vor- oder rückwärts liegenden Hall-, Ober-Zoll-, oder Zoll-Amte gepflogen werden kann, als ferner die Quantität der zur Durchfuhr gestatteten Gegenstände nicht mehr wie 10 Ztr. beträgt, und als diese Kompetenz an bestimmten Wegen hinsichtlich der Quantität oder Qualität der Waaren nicht besonders beschränkt ist, endlich unter der Beschränkung, daß die Gegenstände offen verladen oder doch nach ihrer einfachen Verpackung erkennbar seyn müssen.

Die gegenwärtig bestehenden Ober-Zoll-Aemter, Zoll-Aemter und Zoll-Stationen im Baierischen Rheinkreise sind in der Anlage namhaft gemacht, und die etwaigen künftigen Veränderungen aus dem Königl. Baierischen Regierungs-Amtsblatt zu Speyer zu ersehen. In dem Regierungs-Amtsblatt vom 15. Dezember v. J. Nro. XI, Seite 299 ff. sind ferner die bei der Durchfuhr durch Rheinbaiern zu beobachtenden Vorschriften abgedruckt.

Die zum Transit aus Preußen oder aus Hessen durch den Baierischen Rheinkreis bezeichnungsweise nach Hessen oder nach Preußen bestimmten Gegenstände werden bei den Königl. Preußischen oder Großherzoglich Hessischen Haupt-Zoll- und dazu theilweise bisher gefugten Neben-Zoll-Aemtern I und II vorschriftlich mit Declarationsschein und Plombage-Verschluß abgefertigt, wobei der Nachweis liegt, daß solches Gegenstände des freien Verkehrs sind, und wonach dieselben an der Baierischen Grenze zum Durchgang angemeldet werden, worauf daher eine Erhebung der Durchgangs-Abgabe nicht Statt findet; wogegen von denjenigen eingehenden Waaren, welche sich nicht als Durchgangs-Gut in jener vorschriftlichen Art ausweisen können, die Baierische Durchgangs-Abgabe wie von andern fremden Waaren erhoben wird. In Fällen wo es nöthig scheint, kann der Preußisch-Hessischen Plombage auch noch die Baierische hinzugefügt werden.

Das Preußisch-Hessische Declarations-Attest begleitet übrigens die Waare beim Durchgang durch Rheinbaiern bis zum Wiedereingang in Hessen oder Preußen.

Auf der Preußisch-Hessischen Grenz-Linie von Rentisch bis Worms verbleibt es in Hinsicht der Abfertigung für die Passage durch's Ausland aus einem Vereinsgebiet in das andere bei den bisherigen Befugnissen und Anordnungen.

Köln, den 7. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor von Schütz.

Digitized by Google

Uebersicht
der Königlich-Baierischen Zoll-Erhebungs-Stellen im Rhein-Kreise.

Ober-Zollämter.	Zollämter.	Zollstationen.
Frankenthal, zugleich Hallamt.	Kleinbockenheim. Cobenheim.	Dirmstein. Groß-Niedesheim. Sandhofer Ueberfahrt.
Rheinschanze bei Mannheim, zugleich Hallamt.		Altrip.
Speyer, zugleich Hallamt mit einer Expositur am Kranen.	Rheinschanze bei Philippsburg. Leimersheim.	Otterstadt für die Ueberfahrt bei Ketsch. Speyerer Ueberfahrt nach Alt-Lußheim. Rheinhauser Ueberfahrt. Germersheim. Sondernheim.
Landau, zugleich Hallamt.	Neuburg am Rhein. Neulauterburg. Schweigen.	Wörth. Scheibenhardt. Binnenwalds Ziegelhütte, die obere, Schweighofen. Bebenthal. Hirschthal. Ludwigswinkel.
Zweibrücken, zugleich Hallamt.	Eppenbrunn. Neuhornbach. Hadkirchen.	Hilst. Schweir. Kröppen. Dietrichingen. Riesweiler. Pepenkum. Rheinheim. Bliesbolgen.
St. Ingbert, zugleich Hallamt, mit einer Expositur an der Grenze.	Mittelberbach.	Eschringen. Entheim. Kohlgrube bei St. Ingbert. Rohrbach. Limbach. Hüchen.

Digitized by Google

Ober-Zollämter.	Zollämter.
Kaiserslautern, zugleich Hallamt.	
Kirchheimbolanden.	Kahlbach. Obernheim. Hochstätten.

Nro. 32. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Kö… für das erste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag … und der Herr Appellations-Gerichtsrath Madihn zum Präsidenten derselb… Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-P… lichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 5. Januar 1830.

Der die Stelle des ersten Präsidenten verwaltende
Geheime Justizrath, S…
Für gleichlautende Ausfertigung
Der Appellations-Gerichts-Sekretair, P…

Nro. 33. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Dünnwald.

Die Unterlehrerstelle bei der Elementarschule hierselbst, wofür außer freier Wo… liches Einkommen von 100 Rthlr. feststeht, ist erledigt. — Es werden daher diej… zur Uebernahme derselben geeignet und geneigt sind, aufgefordert, sich mit den erfor… nissen versehen, binnen 14 Tagen beim hiesigen Schulvorstande, vorher jedoch beim Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach, persönlich zu melden.

Dünnwald, den 15. Januar 1830.

Der Bürgermeister von Merh…
Faßbender.

Nro. 34. Justiz-Personal-Chronik.

Daß der Referendar Herr Karl von Weise definitiv zum Friedensrichter zu Bensb… nannt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 11. Januar 1830.

Der Präsident,
v. Oppen.

Der Ober…
Be…

Nro. 35. Personal-Chronik.

Der bisherige Bau-Conducteur von Zschock ist durch Rescript der Königl. Ober-Berghauptmannschaft vom 5. Oktober c. als Königl. Bau-Inspektor zu Saarbrücken angestellt, und durch anderweites Rescript vom 2 Dezember c. zum Mitgliede der Königl. Bergämter zu Saarbrücken und zu Düren, statt des mit Pension in Ruhestand versetzten Bau-Inspektors de Berghes, ernannt.

Der bisherige Berg-Eleve Julius Kestermann ist durch Rescript vom 15. August c. bei dem Königl. Bergamte zu Düren, in die Stelle des nach Lohe versetzten Hüttenschreibers Cramer, als Sekretair und Registrator eingerückt.

Dem bisherigen Königl. Bau-Inspektor Althans ist mittelst Rescripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 2. Dezember c. der Charakter als Ober-Hüttenbau-Inspektor, so wie durch dasselbe Rescript dem bisherigen Königl. Hütten-Inspektor Schaeffer zu Saynerhütte, der Charakter als Ober-Hütten-Inspektor ertheilt worden.

Bonn, den 31. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 36. Verkauf einer Ackerparzelle.

Am Montag den 25. dieses Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die zu Merten gelegene Ackerparzelle von 92 Ruthen Preuß. welche bisher an Peter Löhr zu Eitorf um 15 Sgr. verpachtet war, meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden, und gleicher Zeit zum andern Male diejenigen 5 Morgen 50 Ruthen Preuß. Rottland vom alten Heckerehofe, welche der Georg Volberg zu Steinbahn bis zum Ende des jetzt abgelaufenen Jahrs 1829 um 5 Thlr. pachtweise benutzt hat.

Königswinter, den 2. Januar 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 37. Verpachtung.

Am Montage den 25. Januar, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, im Königl. alten Schlosse zu Bensberg, das bisher an den Peter Stahl verpachtete und am 22. des künftigen Februar leihefällig werdende Domainal Kapellen-Gütchen zu Westhoven, in der Bürgermeisterei Heumar, bestehend in einem kleinen Wohnhause nebst Scheune und Stallung, 115 Ruthen Hoflage und Garten und 24 Morgen 176 Ruthen Magdeburgisch Ackerland, zur Wiederverpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind im Termine, vorläufig aber auch bei dem hiesigen Königl. Rentamte einzusehen.

Bensberg, den 12. Januar 1830.

Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 38. Steckbrief.

Mit Bezug auf den unterm 17. m. p. erlassenen Steckbrief gegen Heinr. Zaun und Michel Bodden, werden die betreffenden Polizei-Behörden benachrichtigt, daß der ꝛc. Bodden dermalen vielleicht 1) einen langen blauen mit Aermeln versehenen Reitmantel, woran ein langer Krampen und Fangschnüre befestigt, 2) eine Kappe von Seehund, und 3) einen Stock von schwarz lackirtem Holze schlangenförmig gewunden, bei sich führt, indem er beschuldigt wird, diese Gegenstände neuerdings gestohlen zu haben.

Köln, den 14. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 39. Steckbrief.

Auf den Grund des von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden, auf den unten signalisirten wegen Diebstahls verfolgten Johann Georg Kuhl von Bozdorf zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. Januar 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Name: Johann Georg Kuhl; Religion: katholisch; Gewerbe: Tagelöhner, pflegt sich im Sommer mit Blutegel-Sammeln zu beschäftigen; Alter: 49 Jahr: Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt und gefurcht; Augenbrauen: blond; Augen blau; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: braun; Statur: gesetzt.

Digitized by Google

Nro. 40. Diebstahl.

In der Nacht vom 10.—11. c. sind in Königswinter bei einem Rothgerber 15 fertige Kalbfelle, jedes etwa 1½ Pfund schwer, gestohlen worden, welche daran besonders zu erkennen sind, daß sämmtlich am Halse mit einem einschneidenden Röllchen gekippert waren.

Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, dem solche zu Gesicht kommen sollten, der nächsten Polizeibehörde davon sofortige Anzeige zu machen, damit zu ihrer Beschlagnahme geschritten werden könne.

Bonn, den 13. Januar 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 41. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Tagelöhner Friedrich Wilhelm Selbach unterm 19. Juni v. J. erlassene Steckbrief wird, da Selbach nunmehr verhaftet ist, eingezogen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 42. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Scheerenmacher-Lehrling Barthel Maubach aus Paffrath nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 25. November v. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Vermischte Nachrichten.

Der unlängst verstorbene Exprior Henrichs zu Rheinbach hat der dasigen Kirche zur Stiftung eines Anniversariums eine Kapital-Summe von 393 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. vermacht und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Die verstorbene Wittwe Maria Helena Wolf, geborne Lankart, hat durch Testament vom 21. Oktober 1827 der zu errichtenden Bürgerschule für arme Kinder in Köln eine Kapital-Summe von 384 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. vermacht und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses auf den Namen der in der Brauerzunft errichteten Armenschule unterm 12. Jan. c. ertheilt worden.

Berichtigung.

Im 47. Stück des vorigjährigen Amtsblatts, Seite 342, Zeile 6 von unten, lese man statt: Erzdiözese von Paderborn, Diözese von Paderborn.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 19. Januar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Rentners Jakob Hermann, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Handelsmann Anselm Mayer zu Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Donnerstag den 22. April 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachbeschriebene, gegen die zu Lechenich wohnende Handelsfrau Helena Kaufmann, Wittwe von Jakob Cahen, in ihrem Namen und Namens ihrer minderjährigen Kinder Sibilla, Helena, Bella, Bronika, Andreas, Seligmann, Christina und Rosetta Cahen in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei Lechenich, den Gemeinden Lechenich, Ahrem und Herrig, in der Bürgermeisterei Fließheim, den Gemeinden Fließheim und Niederberg und in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lieblar, gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Ackerland.

A. In der Gemeinde Lechenich gelegen.

1) 1 Morgen ein Viertel im Karrwinkel durch den Herriger Weg, schießend nach Gymnich zu auf die Gewande. Erstes Gebot 25 Thlr. 2) 1 Morgen 1 Viertel durch den Bleßheimer Weg, neben Theodor Schäben und Johann Schmitz, zu 25 Thlr. 3) 3 Viertel 2 Pinten von 7 Viertel im Lehmthal, längst Wilhelm Rolshoven, zu 15 Thlr. 4) 2 Morgen von 4 Morgen durch den Erper Weg auf Herrig, längst die Gewande, zu 40 Thlr. 5) 1 Morgen 2 Viertel von 3 Morgen am Erper Weg, längst die Gewande, zu 25 Thlr. 6) 2 Morgen 2 Viertel durch den Lieblarer Weg, neben Michael Schmitz und Andreas Borlatti, zu 50 Thlr. 7) 1 Morgen 2 Viertel am Hohenpfad, neben Bernard Schilder und Franzenhofsland, zu 25 Thlr. 8) 3 Viertel auf der großen Jüchen, neben Gerhard Holsporz und Carl Lichtschlag, zu 15 Thlr. 9) 3 Viertel daselbst, neben Cahen und Wirtz, zu 10 Thlr. 10) 1 Morgen im Graben am Herriger Thor, anschießend an Andreas Borlatti und Bernard Joseph Kiel, zu 30 Thlr. 11) 2 Viertel am Lieblarer Weg, neben Wittwe Hamacher und Cahen, zu 10 Thlr. 12) 2 Viertel, schießend auf die Cöllenstr.-ße, neben Peter Wallraff und Conrad Weller, zu 10 Thaler. 13) 2 Viertel in der Au, neben Weinreis und Friedrich Kader, zu 10 Thaler. 14) 2 Viertel daselbst, neben Hermann Zaun und Michael Kemmerling, zu 10 Thlr. 15) 3 Viertel in der Knochentrift, neben Conrad Schrauß und Riesenhofsland, zu 15 Thaler. 16) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Bleßheimerweg, neben Wittwe Meller und Gerhard Schwister, zu 25 Thlr. 17) 3 Viertel an der Schleifmühle, einerseits Andreas Borlatti, andererseits Bernard Joseph Kiel, zu 20 Thlr. 18) 3 Viertel am Taubenpfad, neben Johann Giesen und Theodor Schnorrenberg, zu 15 Thl. 19) 1 Morgen in der Lehmkaul, neben Bartholomäus Poschen und Christian Weinreis, zu 30 Thlr 20) 1 Morgen 1 Viertel auf der kleinen Jüche, neben Bernard Meller und Eberhard Strunk, zu 30 Thlr. 21) 1 Viertel 2 Pinten am Gymnicher Weg, einerseits Kayzer andererseits Johann Kaiser, zu 15 Thlr. 22) 2 Viertel auf dem Kirchpfad, einerseits Helmeshalfen, andererseits Peter Kerp, zu 8 Thlr. 23) 3 Morgen am Lieblarerpfad, hinter dem Garten, zu 100 Thlr. 24) 1 Viertel im Haacherkreuz, einerseits die Gewande, anderseits Pastoral-Länderei, zu 6 Thlr. 25) 3 Pinten auf dem Meller Weg, neben Wilhelm Schneider, zu 6 Thlr. 26) 1 Morgen, schießend auf die Bach, durch den Bleßheimer Weg, neben Heinrich Jülich, zu 25 Thlr. 27) 1 Morgen im Pfädchen bald am Herrig, neben Peter Schnorrenberg und die Gewande, zu 30 Thlr. 28) 1 Viertel 2 Pinten durch den Bleßheimer Weg, neben Johann Vogel und Wittwe Prinz, zu 10 Thlr. 29) 1 Viertel 2 Pinten auf der Commen, neben Johann Löser und Michael Bachem, zu 10 Thlr. 30) 3 Viertel auf dem Taubenpfad, neben Friedrech Schmitz, anderseits Stemmeler, zu 18 Thlr.

B. In der Gemeinde Ahrem.

31) 2 Viertel im Ahremer Felde neben Johann Riem und Johann Braun, zu 15 Thlr. 32) 1 Viertel

Digitized by Google

2 Pinten an der Haachertrift, einerseits Theodor Schäben, anderseits Friedrich Schmitz, zu 15 Thlr. 33) 1 Viertel auf der Jühe, neben Theodor Hamacher und Johann Giesen, zu 10 Thlr. 34) 1 Viertel an der Kuhtrift, einerseits der Graben, anderseits Kohlgruben, zu 10 Thlr. 35) 3 Viertel daselbst, neben Johann Riem, zu 18 Thlr.

C. In der Gemeinde Herrig.

36) 1 Morgen im Grünenweg, neben Johann Urbach und Gottfried Fischer, zu 25 Thlr. 37) 1 Morgen an der Kohlstraße, neben Gottfried Fischer und Peter Joseph Pässgen, zu 25 Thlr. 38) 3 Viertel längs dem Pingsheimerpfad, neben Peter Joseph Pässgen und Arnold Foß, zu 18 Thlr. 39) 1 Morgen am Pingsheimerweg, neben Peter Joseph Pässgen und Wittwe Brendchen, zu 25 Thlr. 40) 1 Viertel auf dem Doktor, neben Gottfried Fischer und Fischenich, zu 15 Thlr. 41) 1 Morgen an der Mahr, neben Wolffsland und Rolsheven, zu 25 Thlr.

D. In der Gemeinde Niederberg.

42) 1 Morgen an der Heid neben Hachertshof, anderseits die Heide, zu 10 Thlr. 43) 1 Viertel 2 Pinten am Lacherbaum, einerseits Theodor Firmenich, andererseits Johann Fuß, zu 5 Thlr.

II. Gärten, sämmtlich in der Gemeinde Lechenich.

44) 2 Viertel vor dem Bonnerthor, einerseits der Weg, andererseits Salomon Andreas Mayer, zu 25 Thlr. 45) 2 Viertel daselbst, einerseits Michael Schmitz, andererseits Zehnhalfen, zu 30 Thlr. 46) 2 Viertel an den Benden, neben Christian Roth, zu 10 Thlr. 47) 1 Viertel 2 Pinten oder 2 Drittheil aus einem halben Morgen Garten auf der Commen vor dem Herrigerthor, einerseits Michael Schmitz anderseits Erben Schäben, zu 15 Thlr. 48) 1 Viertel im langen Kamp, neben Joseph Achnitz und Plien, zu 15 Thlr. 49) 1 Viertel in der Filzkaul, einerseits Mathias Münch, andererseits Egidius Schäfer, zu 15 Thlr. 50) 2 Viertel an der Vogelsruthe, neben Theodor Weisweiler und Johann Thoen, zu 25 Thlr.

III. Wiesen.

A. In der Gemeinde Lechenich.

51) 1 Morgen, das krumme Bändchen genannt, neben Johann Schneider und Joseph Schmitz, zu 40 Thl.

B. In der Gemeinde Ahrem.

52) 3 Viertel im Dorfe Ahrem an der Bach, einerseits der Graben und Franz Wilhelm Bendermacher, zu 30 Thlr. 53) 2 Viertel Weideplatz im Dorfe an der großen Gemeinde, einerseits die Bach, anderseits Riesenbenden, zu 6 Thlr.

IV. Büschen.

A. Gelegen im Lieblarer Busch.

54) 12 Morgen, gelegen in dem Busch zwischen Lieblar und Brühl, an den drei Marien genannt, anschiessend gegen Norden an die ehemaligen Klosterbenden-Büschen, gegen Westen an die Büsche des Grafen von Metternich, zu 48 Thlr.

B. Gelegen in der Einlage.

55) 2 Viertel im Frießheimer Busch am grünen Weg, neben Herrn von Geyer und Johann Bommard, zu 2 Thlr. 56) 2 Viertel durch den Bliesheimerweg, neben Domkapitels-Büschen und Wittwe Kiels, zu 2 Thlr. 57) 2 Viertel auf dem Weilerspfad, neben Weißenhof und Anton Gleuel, zu 2 Thlr. 58) 1 Viertel links dem Weilersweg, neben Kürten, Halfen zu Erp, zu 1 Thlr. 59) 3 Viertel im Bienennest, neben Herrn von Geyer, zu 3 Thlr. 60) 3 Viertel im Ruländer, neben Wittwe Richrath und Cürtenhalfen, zu 3 Thlr. 61) 3 Viertel in den Vernicher Heiden, neben Herrn von Hersel, zu 3 Thlr. 62) 1 Morgen am Bohnenkreuz, neben Kürtenhalfen von Erp, zu 4 Thlr. 63) 1 Viertel daselbst, neben Leonard Wiskirchen, zu 1 Thl. 64) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, neben dem Weilerweg, zu 5 Thlr. 65) 3 Viertel am Abelsweg, neben Weissenburgbüschen auf's Feld zu, zu 3 Thlr. 66) 2 Viertel auf dem Weg von Frießheim nach Bliesheim, neben Johann Rick, zu 2 Thlr.

V. Gebäulichkeiten.

67) Ein im Dorfe Frießheim in der Hütte gelegenes, mit Nro. 105 bezeichnetes einstöckiges, in Fachwerk und Lehm gebautes Wohnhaus, gränzend nach Osten an den Garten des Johann Joseph Kiesch, nach Westen an das Haus des Wilhelm Joseph Breuer, mit anliegendem Garten, Scheune und Stall. Dasselbe hat im Erdgeschoß eine Wohnstube, 2 Schlafstuben und eine Küche, und auf dem ersten Stocke 3 Zimmer, oberhalb

Digitized by Google

diesen Zimmern befindet sich der Speicher. Zur Westseite des Hauses liegt die Scheune und der Stall; hinter dem Hause liegt der Garten und am Ende desselben zur Südseite ein in Lehm gebautes Backhaus. Das Haus ist mit Stroh, die Scheune und der Stall sind mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze mit Einschluß des Gartens, hat einen ungefähren Flächenraum von 3 Pinten, zu 100 Thlr.

Diese Immobilien werden von der Wittwe Jakob Cahen benutzt, jedoch mit Ausschluß des unter Nro. 67 angeführten Hauses, welches von Caspar Riesenkönig als Miether benutzt wird. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, beträgt für das laufende Jahr 32 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lechenich, den 17. Dezember 1829. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Verhas, Kaufmann zu Hückeswagen, als Bevollmächtigter der Frau Helena Teschenmacher, Wittwe von Johann Abraham Hölterhoff, Heinrich Wilhelms Sohn, Rentnerinn, wohnhaft in Elberfeld, wofür für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overeck zu Wipperfürth gewählt ist

sollen am Freitag den 2. April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, die unten beschriebene, der Taglöhnerinn Anna Lucia Herweg Wittwe des zum Eichholz, Bürgermeisterei Wipperfürth, verlebten Johann Schuster, nunmehrige Wittwe des zu Wipperfürth verstorbenen Ackersmann Wilhelm Laß, wohnhaft zu besagtem Eichholz. — sodann deren Kinder und Erben des vorgedachten Johann Schusters, namentlich: Paul Schuster, Ackersmann, wohnhaft zu obgedachtem Eichholz. Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, Ehe- und Ackersleute Peter Kemmerich und Anna Catharina Schuster, wohnhaft zu Kalscheuer, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, in derselben Bürgermeisterei, in der Eigenschaft als Vormund der von dem zum zu Untersülze, Bürgermeisterei Lindlar verstorbenen Nikolaus Schuster hinterlassenen minderjährigen Kinder: Wilhelm und Catharina Schuster, ferner Maria Catharina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Obersülze verstorbenen Ackersmann Peter Kolter, wohnhaft zu besagtem Eichholz, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn, ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Peter, Margaretha, Anna Catharina und Christian Joseph Kolter: Anna Christina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Heibach verstorbenen Peter Sülzer, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann Peter, Theodor, Maria, Magdalena und Elisabeth Sülzer, zugehörigen, zu Eichholz, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, von der Anna Lucia Herweg, Wittwe Johann Schuster, Ackersmann, Paul Schuster und Maria Catharina Schuster, Wittwe von Peter Kolter, bewohnten und benutzten, der Eingangs gedachten Wittwe von Johann Abraham Hölterhoff, Heinrich Wilhelms Sohn verpfändeten Immobilien, auf den Grund des gethanen Erkiegehots von 500 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus sub Nro. 96, einstöckig, mit gewölbten Keller, nebst einem an der Südseite angebauten Scheppen, alles von Holz gezimmert, mit lehmenem Fachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) Eine Scheune von Holz gezimmert, und lehmenem Fachwerk, mit Stroh gedeckt und theils von Lettern bekleidet. 3) 110 Ruthen Hausplatz sammt Baumhof. 4) 54) Ruthen Garten neben der Scheune. 5) 6 Morgen 101 Ruthen Ackerland oder der Scheune. 6) 12 Morgen 44 Ruthen dito auf dem Heufeld. 7) 154 Ruthen Wiese am Garten. 8) 90 Ruthen dito ober dem Hof. 9) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Diementhal. 10) 94 Ruthen dito nieder dem Hause. 11) 1 Morgen 135 Ruthen Busch am Hof. 12) 6 Morgen 140 Ruthen dito im Diementhal. 13) 60 Ruthen dito hinter der Wiese. 14) 3 Morgen 62 Ruthen dito der Klesperberg. 15) 2 Morgen eine Ruthe dito im Backseifen.

Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr an Grundsteuer 8 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth den 1. Dezember 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Digitized by Google

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bramino, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen nachstehende gegen die zu Lechenich wohnenden Eheleute Franz Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei Lechenich, in den Gemeinden Lechenich, Ahrem und Herrig, und in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien, deren Ligitation in dem durch Patent vom 16. Mai d. J. festgesetzten Termin am 11. September d. J. nicht Statt gehabt, nunmehr am Freitag den 26. März 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

1) 1 Morgen Ackerland am Haacher Pfädchen, schießend einerseits auf Johann Löser, andererseits auf Theodor Hamacher. Esstg. 25 Thl. 2) 2 Viertel 2 Pinten gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel, zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel gelegen in der Engerhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 19 Thlr. 4) Ebensoviel im Ahremer Felde, schießend auf das Daniels Pfädchen, einerseits auf Johann Peter Biel, andererseits auf Herrn Wiel von Köln, zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz längst der Trift gelegen, andererseits auf Erben Rondholz, zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Lanzfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Domainen-Länderei, zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen gelegen im Böschen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseits auf Johann Pick, zu 25 Thlr. 8) Ebensoviel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Frenzenhalfen, andererseits Bernard Kiel, zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen gelegen im Sack, schießend auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg, zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel gelegen im Böschen, schießend einerseits auf Hrn. Frohn, andererseits Frenzenhalfen, zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Pinten an den Benden in der Auen gelegen, schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Wilhelm Kiel zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haachertrift die Länge getheilt, schießend auf die Landstraße auf 5½ Viertel, einerseits auf Wittwe Joseph Sidcker, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haachertrift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp, zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfad gelegen, schießend einerseits auf Herrn Wiel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 26 Thlr. 16) ¼ Morgen auf der Krummen, schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer, zu 13 Thlr. 17) Ebensoviel aus 1½ Morgen gelegen aufm Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen durch den Weg von Ahrem auf Herrig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler, zu 19 Thlr. 21) Ebensoviel gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreies, andererseits auf Mathias Breuer, zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel daselbst gelegen aufm Steinweg, schießend einerseits auf Beckers von Köln, und andererseits Wittwe Cöllens, zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getheilt, schießend auf die Jüche, einerseits auf Wilhelm Rolshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel längst dem Ahremer Leichenweg gelegen, einerseits auf Bernard Meller, zu 6 Thlr. 25) ½ Morgen Benden getheilt, schießend nach Sonnenaufgang, einerseits aufs Hergsthal zu Lechenich, andererseits auf Erben Kamp, zu 20 Thlr. 26) ½ Morgen schießend beiderseits auf Erben Poll, zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel in der kleinen Schleifmühle gelegen, schießend auf Wilhelm Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher, zu 10 Thlr. 28) Ebensoviel Garten, gelegen zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweyer, anschießend auf die Gärten der Mühle und auf jenen von Johann Trimborn, zu 12 Thlr. Sämmtliche vorstehend aufgeführte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 27. November 1829. ——— ——— Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Digitized by Google

Auf Ansuchen der zu Köln wohnenden und bei dem Gerichtsvollzieher Gras, Sternengasse Nro. 73 daselbst Domizil wählenden 1) Adam Hüger, Vater, Anstreicher; 2) Johann Baptist Hüger, Lithograph; 3) Engelbert Hüger, Tischler, und 4) Eheleute Theodor Henck, Dachdecker, und Christina geborne Horchem, Gläubiger der dahier wohnenden Ehe- und Handelsleute Anton Knopp und Helena geborne Nonn, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal. Sternengasse Nro. 25 hierselbst, am Mittwoch den 24. März k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Cäcilienstraße Nro. 12, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Hauses sammt Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere Giebel dieses zweistöckigen, neben dem Hause des Wundarzt Herrn Kalschewi und jenem des Herrn Wollauf stehenden Hauses, ist zur Straße mit grauer Oelfarbe angestrichen, in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; die darin befindliche Thüre und die Läden der beiden Fenster daneben sind grün von Farbe, Im ersten Stock sind 3 Fenster mit grün angestrichenen Jalousie-Läden, und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster mit ähnlichen Läden, Thüre und Fenster haben hölzerne Bekleidung, und der Giebel ein hölzernes, grau angestrichenes Gesimse. Der hintere Giebel ist ebenfalls in hölzernen Fachwänden, mit Ziegelsteinen ausgemauert und das Dach mit Leien gedeckt Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein Gang und zur Straße ein Zimmer; in der Mitte befindet sich die Küche und hinten ein Zimmer. Der erste Steck hat 2 Zimmer, wovon eins zur Straße, das andere zum Garten führt. Der zweite Steck hat 2 Zimmer nach der Straße und eins nach dem Garten. Hinter dem Hause ist ein Steinweg, worauf sich ein Regenfang und ein in Spalier eingeschlossener Bleichplatz befinden; dann ein Garten zu beiden Seiten von Hecken eingezäunt. Das Haus ist von den Eheleuten Knopp (auch Knauf genannt) selbst bewohnt resp. benutzt, und hat einen Flächeninhalt von 30 Fuß Tiefe und 15 Fuß Breite. Garten, Steinweg und Bleichplatz sind circa 125 Fuß lang und 15 Fuß breit. Die Grundsteuer für das Jahr 1829 beträgt 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kaufbedingungen und Steuerrollen-Auszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Ersuchen der Extrahenten von 1000 Thl. Preuß. Cour.

Köln, den 4. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Verkäufe.

Nach dem Höhern Orts genehmigten Hauungs-Plane pro 1829—30 sollen am Donnerstag den 11. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef nachstehende Holz-Sortimente, als:

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz,
b. 20 Klafter Eichen-Scheitholz aufm Stamme,
c. 180 Klafter Knüppelholz, und
d. 6000 Stellen Reisholz,

und am Freitag den 12. Februar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg nachverzeichnete Holzarten, als:

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz und
b. 30 Klafter Eichen-Scheitholz

aus den betreffenden Gemeinde-Waldungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Januar 1830.

Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

In Gefolge Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 7. November v. J. sollen die nachverzeichneten, der Gemeinde Honnef zugehörigen und in besagter Gemeinde gelegenen Immobilien, als:

a) die alte Mädchenschule,
b) das Gemeindehaus auf dem Markt, bewohnt von Hermann Casmann,
c) der an dem Kirchhofe neben dem Wachthaus belegene, zu einem Hausplatz bestimmte Raum, 17 Ruthen 40 Fuß Preuß. enthaltend,

am Donnerstag den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Jänner 1830.

Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Digitized by Google

Verpachtungen.

Auf Ansuchen des Kirchenraths der katholischen Pfarrgemeinde zu Aegidienberg werden die jetzt pachtlos gewordenen Kirchen-Gründe daselbst durch den unterzeichneten Notar am Freitag den 12. Februar c., Nachmittags ein Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg, in Gegenwart des Kirchenraths, öffentlich meistbietend unter den von Hoher Regierung festgestellten frühern Bedingungen zur Anpachtung auf mehrere Jahre ausgestellt werden, wozu Pachtlustige hiermit einladet

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Die zu dem Ehrensteiner-Armenfonds gehörigen, im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath gelegenen Höfe, der Höfer- und Derscheiderhof genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Garten, Wiesen, Länereien und Weihern, sollen am 15. Februar c., Morgens 10 Uhr, in loco Much entweder parzellenweise oder im Ganzen auf 6 oder 12 Jahre, unter den in termino zu eröffnenden Bedingungen anderweit verpachtet werden. — Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Pachtung gedachter Höfe, gleich nach erfolgter Genehmigung des Zuschlags, angetreten werden kann, auch daß die Verzeichnisse der dazu gehörigen Güterstücke bei dem Administrator Räbhausen in Neustadt und dem Bürgermeisterei-Beigeordneten Söntgen in Much zur Einsicht bereit liegen.

Neuwied, den 14. Januar 1830.

Fürstlich Wiedische Reg., Abth. für die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Becker.

Verdingung.

Am Donnerstag den 4. Februar d. J., Morgens um 11 Uhr, wird in dem Gasthause zu Ehreshofen, vor dem Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen:

1) Der Bau einer massiven Brücke über die Agger bei Ehreshofen, aus drei Bögen, jeder 29½ Fuß weit, bestehend, mit den dazu gehörenden Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . 1926 Rthl. 21 Sg. 4 Pf

2) Der Bau einer massiven Brücke über die Agger bei Lope, eine halbe Stunde von der vorigen Baustelle entfernt, aus 3 Bögen, jeder 37 Fuß weit, bestehend und einschließlich der dazu gehörenden Erdarbeiten, veranschlagt zu . . 4419 Rthl. 18 Sg. 4 Pf.

zusammen veranschlagt zu 6346 Rthl. 9 Sg. 8 Pf.

Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten bis zum 1. Februar täglich, und am Tage und Orte der Verdingung von Morgens 7 Uhr an, eingesehen werden:

Im Termine müssen sich die Lizitanten über ihre Qualifikation ausweisen.

Siegburg, den 15. Januar 1830. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Aufforderung.

Der Viehhändler Levi Elias in Siegburg läßt hiermit alle diejenigen, welche glauben an ihm eine rechtmäßige Forderung zu haben, auffordern, sich am Donnerstag den 28. d. M., bei dem Gastgeber Kuttenkühler im Reichenstein zu Siegburg einzufinden, wo solche die gleich baare Zahlung erhalten werden.

Siegburg, den 13. Januar 1830.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 26. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 43. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste. B. 528.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß junge Leute aus Unkunde mit den bestehenden Vorschriften ihre Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste verspäten und sich dadurch in die Lage versetzen, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, so wird die bereits mehrere Male bekannt gemachte Vorschrift nochmals in Erinnerung gebracht, daß diejenigen jungen Leute, welche Ansprüche auf die Begünstigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zu haben glauben, sich hierzu bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Kommission vor dem 1. August desjenigen Jahrs, in welchem sie das zwanzigste Lebensjahr erreichen, mithin zuerst militairpflichtig werden, zu melden, und damit gleichzeitig die vorschriftsmäßigen Atteste einzureichen haben.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen Dienste erhalten haben, verbunden sind, ihren Militairdienst vor zurückgelegtem drei und zwanzigsten Jahre anzutreten, indem sie bei Verabsäumung dieser Vorschrift zur Ableistung des dreijährigen Dienstes ohne Nachsicht werden herangezogen werden.

Köln, den 15. Januar 1830.

Nro. 44. Aufnahme der nicht mehr im aktiven Dienste sich befindenden Militairs in die Bevölkerungslisten B. 560.

Es hat sich ergeben, daß bei Aufnahme der nicht mehr im aktiven Dienste sich befindenden Militair-Personen in die Bevölkerungslisten bisher in so fern nach verschiedenen Ansichten verfahren worden ist, als diese Militairs in einigen Garnisonen von der Militair-Behörde, in andern von der Civil-Polizei-Behörde, und in noch andern zum Theil von dieser und zum Theil von jener Behörde aufgezeichnet worden sind.

Nach den bestehenden höheren Bestimmungen sollen indessen in die von der Militair-Behörde geführten Listen nur alle in wirklichem Dienste sich befindenden Militair-Personen nebst deren Familien und Domestiken aufgenommen werden, wogegen die Civil-Polizei-Behörden sich darauf zu beschränken haben, in ihre Listen nur die in den verschiedenen Orten sich aufhaltenden pensionirten und inactiven Militairs nebst Familien und Domestiken zu verzeichnen.

Aus besonderm höheren Auftrage werden sämmtliche Kreis- und Lokal-Behörden angewiesen, künftig nach dieser Vorschrift zu verfahren.

Köln, den 15. Januar 1830.

Nro. 45. Verkauf des Registers zum vorjährigen Amtsblatt. B. 673.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zu unserm Amtsblatte von 1829 ist erschienen und wird zu 7½ Silbergroschen besonders verkauft.

Diejenigen, welche dasselbe zu haben wünschen, belieben sich an das hiesige Königliche Ober-Postamt zu wenden.

Köln, den 24. Januar 1830.

Digitized by Google

Nro. 46. Zurückgenommener Steckbrief. B. 250.

Der im 32ten Stücke unseres Amtsblattes pro 1829, steckbrieflich verfolgte Deserteur der 7ten Artillerie-Brigade, Johann Peter Graeven, ist wieder eingebracht worden.

Köln, den 8. Januar 1830.

Nro. 47. Zurückgenommener Steckbrief. B. 509.

Der mittelst Steckbriefs vom 23. v. M., Amtsblatt pro 1829, Stück 52, verfolgte ehemalige Student Leonhard Robers aus Uerdingen ist zur Haft gebracht worden.

Köln, den 18. Januar 1830.

Nro. 48. Zurückgenommener Steckbrief. B. 505.

Der mittelst Steckbriefs vom 4. d. M. verfolgte Deserteur des vierten Ulanen-Regiments, Heinrich Schumacher, ist wieder eingebracht worden.

Köln, den 19. Januar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 49. Erhebung des Hafen-Schutz- und Werftgeldes in den Sicherheitshäfen zu Emmerich, Wesel u. Düsseldorf.

Da die Gebühren für die Benutzung der Häfen und Werfte am Rhein, welche auf Kosten des Staats erhalten werden, bisher nach von einander abweichenden Grundsätzen erhoben worden sind, so verordne ich, auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. September d. J., mit Aufhebung des Französischen Dekrets vom 22. Juni 1807, und zur Erleichterung der Rheinschifffahrt Folgendes:

1) Von denjenigen Schiffen, welche die zu Emmerich, Wesel und Düsseldorf erbaueten Sicherheitshäfen benutzen wollen, wird ein Hafenschutz-Geld entrichtet, welches für jede zehn Last Ladungsfähigkeit des Schiffes einen halben Thaler beträgt, bei dessen Berechnung die Summen unter zehn Last für volle zehn Last angenommen werden.
2) Dieses Schutzgeld wird so oft entrichtet, als das Einlaufen in den Hafen begehrt wird, und kann das Schiff dafür ein Jahr, vom Tage des Einlaufens bis zum Tage des Auslaufens gerechnet, im Hafen verbleiben.
3) Schiffmühlen, Pontons, Fähren, Schiffbrücken und ähnliche Gefäße entrichten für ein ununterbrochenes Lager von einem Jahr Sechs Thaler.
4) Unbrauchbare Gefäße aller Art werden nur dann in den Hafen eingelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits in dem Hafen, so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, denselben verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafen-Schutzgeldes verlangt werden kann.
5) Befreit von Entrichtung des Hafen-Schutzgeldes sind alle Gefäße, welche zum Staats-Eigenthum gehören, imgleichen im Emmericher Hafen diejenigen Schiffe, welche bloß der steuerlichen Revision wegen einfahren.
6) Für die Benutzung des Werfts in Düsseldorf findet die Entrichtung eines Werftgeldes Statt, welches mit sieben und einem halben Silbergroschen für jede zehn Last der Ladungsfähigkeit eines Schiffes, nach der Berechnung unter 1. von jedem Schiffe entrichtet wird, welches vor dem Werft Anker wirft oder an dasselbe anlegt, mit Ausnahme der Schiffe, welche das Eine oder das Andere im Nothfalle oder zu dem Zweck thun, um sich der Revision der Rhein-Zoll-Beamten zu unterziehen.

Ich beauftrage Sie, mit der Ausführung dieser Bestimmungen vom 1. Januar k. J. an vorzugehen. Die alsdann in dem Hafen befindlichen Schiffe können für die bereits entrichtete Gebühr, vom Tage ihres Einlaufens an, ein Jahr in demselben verbleiben.

Berlin, den 5. Dezember 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

an die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Digitized by Google

Indem vorstehende Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, wird bemerkt, daß die Entrichtung der Hafen-Schutz- und Werfsgelder beziehungsweise an das Haupt-Zollamt zu Emmerich und an die Haupt-Steuerämter zu Wesel und Düsseldorf zu leisten ist, welche über die Zahlung Quittungen nach vorgedruckten Muster zu ertheilen haben.

Köln, den 20. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 50. Aufnahme von Zöglingen in die K. Gewerbeschule in Berlin.

Es ist bei den bisherigen Bewerbungen um die Aufnahme in die Königl. Gewerbeschule in Berlin mißfällig bemerkt worden, daß die Aspiranten in der Kenntniß ihrer Muttersprache so wenig bewandert und in dem leichten und fehlerfreien, mündlichen und schriftlichen Ausdruck in derselben so wenig geübt befunden wurden, daß schon aus diesem Grunde auf ihre Empfehlung keine Rücksicht genommen werden konnte. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Betheiligten bringen, und davon die Abstellung eines so auffallenden Mangels erwarten, bemerken wir zugleich, daß auch in Hinsicht des Rechnens wenigstens eine gründliche Kenntniß der Elemente der Zahlenverhältnisse und eine Sicherheit in der Anwendung derselben auf das gemeine Rechnen in ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, bis zu den zusammengesetzten Regel-Detri-Exempeln unerläßlich ist, auch eine geometrische Anschauungslehre für Figuren und Körper gefordert wird, höhere Anforderungen in der Algebra und der Geometrie aber nur dann erst einen Zweck haben können, wenn die Kenntnisse jener Elemente fest begründet sind. Eine Uebung des Auffassungs- und Unterscheidungs-Vermögens bis zu einem gewissen Grad der Schnelligkeit und Sicherheit, und eine Gewandtheit in der Anwendung allgemeiner Regeln auf besondere darunter begriffene Fälle wird aber bei der Prüfung insbesondere verlangt werden und unter übrigens gleichen Verhältnissen bei der Wahl den Vorzug geben. Die übrigen Anforderungen in Hinsicht des Zeichnens und der bereits gewonnenen Uebung in der Betreibung hieher gehörigen Gewerbes erleiden dadurch keine Abänderung.

Köln, den 9. Januar 1830.

Prüfungs-Kommission für die Aufnahme in Königl. Gewerbeschule zu Berlin.

Nro. 51. Stationirung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Köln verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen.

Nro.	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Beschäler	Anfang der Bedeckung
1	Rheidt.	2. März	4. März
2	Brühl.	1. März	3. März

Warendorf, den 18. Januar 1830.

Köhne.

Nro. 52. Besetzung der Lehrer- und einer Unterlehrerstelle zu Endenich.

Die Schullehrerstelle zu Endenich ist seit dem 20. Januar c. vakant, und es soll nun höherer Bestimmung zufolge daselbst nicht allein ein Lehrer, sondern auch ein Unterlehrer angestellt werden.

Das Einkommen dieser beiden Stellen ist in der desfalls aufgestellten Matrikel in folgender Art festgesetzt worden, nämlich:

Digitized by Google

A. Für den Lehrer.

1) Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr. 9 Pf.
2) Antheil an Schulgelde von den zahlungsfähigen Kindern	118	—	24	— „ —
3) Für den Unterricht der armen Kinder	16	—	„	— „ —
4) Für Reinigung und Heitzung der Schulzimmer	21	—	„	— „ —
5) Als Entschädigung für Wohnung und Garten	18	—	„	— „ —
Zusammen	239	—	12	— 9 —

B. Für den Unterlehrer.

1) An Besoldung	30	Thlr.	„	— „ —
2) Antheil am Schulgelde von den zahlungsfähigen Kindern	54	—	„	— „ —
3) Für den Unterricht der armen Kinder	16	—	„	— „ —
4) An Entschädigung für Wohnung und Garten	12	—	„	— „ —
Zusammen	112	—	„	— „ —

Diejenige qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche Lust haben, die eine oder andere Stelle anzutreten, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen drei Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Lohé in Kesseniche, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande in Endenich persönlich zu melden.

Poppelsdorf, am 23. Januar 1830. Der Bürgermeister, Balbiano.

Nro. 53. Domainen-Verkauf.

Am Montag den 8. des künftigen Monats Februar, Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, nachstehende, zum Hombachshof gehörigen Parzellen, nämlich:

1) 3 Parzellen in der Aue gelegen, haltend 20 Morgen 160 Ruth. Preuß., bis zum 22. Februar 1833, verpachtet an den Peter Wilhelm Komp um 48 Rthlr. 16 Sgr., incl. 1/3 Gold, die Steuer ist zur Last des Pächters;
2) eine Wiesenparzelle im Wiel gelegen, haltend zusammen 8 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet an Jodocus Komp bis zum 22. Februar 1830, um 12 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., incl. 1/3 in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters;
3) eine Ackerparzelle in der Auen, haltend 135 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Febr. 1830 an den Heinrich Strohe, um 8 Thl. incl. 1/3 Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
4) eine Ackerparzelle auf der Hart gelegen, haltend 93 Ruthen Preuß., verpachtet an den Pet. Keuenhof, bis zum 22. Februar 1830, um 16 Silbergr. Die Steuer ist zur Last des Pächters;
5) eine Wiesenparzelle, die Büchelsbitze genannt, haltend 8 Morgen 34 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Heinrich Engels, um 9 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur des Pächters;
6) eine Wiese auf dem Herrnplatz, haltend 1 Morgen 44 Ruthen Preuß., verpachtet an den Anton Arenz, bis zum 22. Februar 1830, um 25 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters;
7) 8 verschiedene Garten-, Acker- und Wiesen-Parzellen, haltend 17 Morgen 28 Ruthen Pr. verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Philipp Heinrich, um 5 Thl. Die Steuer ist zur Last des Pächters;

anderweit zur Anpachtung und alternativ auch zum Ankaufe ausgestellt werden, womit auch zugleich eine Verkaufsausstellung dieser sämmtlichen Hombachshofs-Ländereien verbunden werden sollen.

Im nämlichen Termin wird der etwa einen Morgen große, sogenannte Schleuterbachsweiher bei Niederpleis, welcher bisher um 10 Sgr. dem Adolph Fusböller verpachtet war zur Verpachtung und zum Ankaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 16. Jenner 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Digitized by Google

Nro. 54. Vergantung p. Straßer bau-Arbeit.

Am Mittwoch den 3. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokal der Königl. Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßen-Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1) das Pflastern der in dem Dorfe Frechen gelegenen Strecke der Dürener Straße und der Wasser-Abflußrinnen in dem Dorfe Moederath;
2) die Lieferung der zu diesem Pflaster erforderlichen zugerichteten Steine und des dazu nöthigen Sandes;
3) die Anfertigung der Kiesbahn auf einer 1670 Ruthen langen Strecke der genannten Straße, zwischen Frechen und Moederath, mit Einschluß des Förderns und Anfahrens der hierzu und zur Ueberschüttung des Sommerwegs erforderlichen Materialien;
4) die Erbauung von eilf (nicht, wie im Anzeiger Seite 4 irrthümlich gesagt ist, zweier) kleinen massiven Brücken auf der ad 3 genannten Straßenstrecke.

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungsbedingungen, können täglich bis Mittag auf dem Regierungs Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 2. Januar 1830. Hetzrodt.

Nro. 55. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte der Fälschung beschuldigte Franz Jakob Maaßen, Tischler und Drechsler, zu Müllfurth, Bürgermeisterei Overkirchen geboren und zuletzt wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Franz Jakob Maaßen, katholisch, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, rundliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Nro. 56. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der mittelst Steckbrief vom 17 Dezember p. verfolgte Michel Bodden aus Morken zu Kerpen ergriffen worden, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 57. Diebstahl.

Nachdem in der Nacht vom 18. auf den 19. m. p. zu Werl, im Regierungsbezirk Arnsberg mittelst Einbruchs die hierunten bezeichneten Gegenstände gestohlen sind, so ersuche ich Jeden der zur Ermittelung der Thäter oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, die desfallsigen Nachrichten der hiesigen Stelle oder der betreffenden Ortsbehörde mitzutheilen, wobei ich zugleich bemerke, daß demjenigen, der den Thäter namhaft macht, oder Verdachtsgründe anzugeben im Stande ist, die zur Ueberführung leiten können, eine Belohnung von 50 Thaler zugesichert ist.

Köln, den 18. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Verzeichniß: 1) 10 bis 11 goldene Fingerringe, nämlich: a. 2 mit Brillanten, wovon einer ein etwas gebücktes Ansehen hat; b. 2 mit Haaren, einer derselben hat ein Schildchen in Form eines Herzchens mit den eingegrabenen Buchstaben F. S., inwendig die Jahreszahl 1811 den 7. Juni; c) einer mit einem goldenen Herzchen, worin die Buchstaben C. D. gravirt sind; d) ein goldener Reifring; e) ein sogenannter Allianzring, inwendig die Namen Carl und Auguste und Bejonne den 7. Juli 1808 gravirt. 2) 5 goldene Petschafte: a. 2 mit glatten rothen Karniolsteinen eingefaßt; b. 1 mit einem beweglichen, dreieckigen, glatten Crystallstein; c) 1 mit einer glatten goldenen Platte versehen; d. 1 worauf der Buchstabe F. gestochen ist. 3) 4 goldene Uhrschlüssel, namentlich: a. 2 von gewöhnlicher ovaler Form; b. 1 mit Mosaik

Digitized by Google

ausgefüllt; c. 1 bestehend aus einem beweglichen weißen Cornioistein, der obere Theil dieses Schüssels stellt 2 Delphine mit aufwärts geschlungenen Schwänzen vor, die eben breite Füßen bilden. 4) Zwei goldene Brust- oder Verstecknadeln: a. 1 mit Juwelen gefaßt, in Form eines halben Mondes; b. die zweite stellt eine Blume vor. 5) Eine Haarkette von hochblonden Haaren und rundum Geflechte, wovon die beiden Enden mit Gold eingefaßt und zum Zuschließen eingerichtet sind. 6) 2 Uhrbänder: a 1 mit goldener Einfassung von buntem, röthlichem, seidenem Bande, und b. das andere mit stählener Einfassung mit Fuseiten geschliffen und einem hellblauen seidenen breiten Bande. 7) 1 Paar goldene, runde Hosenschnallen mit kleinen Reifen versehen. 8) 1 silbernes Medaillon rund mit Silber umgeben, inwendig mit einem Glase versehen, worunter das Bildniß einer jungen Dame mit hochblonden Haaren und weißem Kleide abgebildet, als Miniatür-Gemälde auf Elfenbein gemalt. 9) 1 silbernes Riechdöschen von ausgeprägter Arbeit, worin ein Schwämmchen befindlich ist. 10) Eine silberne Zahnstocherbüchse von plattrunder Form und 2 Reifen, an den Enden und in der Mitte mit 2 verstehenden Reifen verziert. 11) 3 Taschenmesser die mit Feuerstahlen und Federmessern, und mehreren andern Instrumenten versehen, mit Elfenbein eingefaßt sind. Auf einem dieser Messer ist der Name Kroß mit einem dahinter befindlichen Malthesterkreuze eingeprägt. 12) 4 feine Federmesser, theils mit Elfenbein, theils mit Schildkrot, theils mit Perlenmutter eingefaßt. 13) 1 Obstmesser mit einer silbernen Klinge und silberner Garnitur mit Perlenmutter belegt. 14) 1 blauer emaillirter Knopf in Form eines Kranzes und Sternes mit Perlen besetzt. 15) 4 Flacons von geschliffenem Crystallglase. 16) 4 Finerstahle, an einem ein rothes, an dem andern ein fassianenes Täschchen zum Aufbewahren des Schwammes und Feuersteines, der dritte bildet ein längliches Viereck und ist ein einfacher Stahl; der vierte hat die Form eines Ovals und ist daran ein Pfeifenräumer befindlich, der mittelst eines Gewerbes in die hohle Seite des Stahls gelegt wird. 17) 3 versiegelte und mit blau gedruckten, aufgeklebten Etiketten versehene Flacons, wovon eins Fleckenwasser und die beiden andern Stiefelspiritus enthalten. 18) 4 Stücke echte Rosenseife, woran das Papier noch befindlich, und auf demselben eine Rose abgebildet ist. 19) Eine runde, von Pappe gearbeitete farbige Schachtel mit hellblauem und Goldsand vermischt, gefüllt. 20) Eine stählerne Nagelzange. 21) 3 stählerne feine Scheeren 22) 1 bleiernes Dinten- und Sandfaß, beide mit zugeschraubten Deckeln versehen. 23) Einige Duzend Knallfidibus und Knallschwammstückchen. 24) Eine gußeiserne schwarze Fliege. 25) 3 lange grünseidene Geldbeutel: a. wovon einer mit eingenähten Ringen zugemacht werden kann; b. an den beiden andern sind Metallringe befindlich. 26) 1 kleiner, von dunkelgrüner Seide und Goldfaden gehäkelter Geldbeutel. 27) 5 Haarkämme, worunter einer von Schildpat. 28) Eine Haarbürste mit aufgelegtem buntem Holz. 29) 2 Duzend Peitschenschnüre. 30) Ungefähr 2½ Duzend Pfeifenspitzen zum Aufstecken auf thönerne Pfeifen, von ausgearbeiteten, mit verschiedenen Figuren versehenen Hasenpfoten gefertigt, unten mit hellblauen und dunkelrothen Federposen versehen. 31) 1 Tobaksbeutel von einer Schweinsblase, mit rothem Sammet garnirt. 32) Zwei große Lappen weichverarbeiteten Zunder. 33) ½ Duzend breite, große Zahnbürsten mit verzierten Elfenbeinheften; die Bürsten haben 4 Reihen Haare. 34) 1½ Duzend dünne, gelbe Feuersteine, worunter einige Agatsteine. 35) 1 von brauner und gelber Seide mit Silberfaden gehäkeltes Geldbeutelchen. 36) 2 Serviettten-Reifen von gepreßtem Papier-Machee, von außen von hellblauer Farbe, von innen vergoldet. 37) 1 mit farbigen Glasperlen gestricktes Serviettenband woran ein silbernes Schildchen befindlich. 38) 6 bis 7 feine Bleistifte. 39) 1 Gebund von 8 bis 9 Schlüsseln in einem Springringe, wobei bemerkt wird, daß hierunter ein kleiner Schlüssel befindlich, welcher ein messingenes Auge mit einem kleinen Stifte hat. Sämmtliche Gegenstände von sub Nro. 6 bis 38 sind neu und nicht gebraucht. 40) 1 Paar runde, stählerne Knieschnallen. 41) ein silbernes, ovales Etui, worin ein Bleistift, Zahnstöcher und ein Ohrlöffel.

Digitized by Google

Nro. 58. Vorgefundene gestohlene Sachen.

Im Besitze einer verhafteten Gaunerbande haben sich mehrere Gegenstände gefunden, die höchstwahrscheinlich zum größten Theile von bisher noch unbekannt gebliebenen Diebstählen, welche etwa in der Gegend von Neuwied, Linz, Ahrweiler oder Bonn im Laufe des verwichenen Jahrs oder auch früher begangen worden, herrühren.

Indem ich das Verzeichniß derselben hierdurch bekannt mache, ersuche ich diejenigen, denen etwa dergleichen gestohlen worden, die hier deponirten Sachen entweder in Augenschein zu nehmen oder ihrer Behörde davon zur weitern Beförderung an mich Anzeige zu machen.

Koblenz, den 19. Januar 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

1) Ein Stück braun und blau karirtes Baumwollenzeug, $^{6}/_{4}$ Elle breit; 2) ein Stück grau grünlichen Kattun, braun und blau karirt mit grün und rothen Sträußchen; 3) ein Stück $^{5}/_{4}$ Ellen breites Haasmachen-Leinentuch; 4) ein Stück $^{6}/_{4}$ Ellen breites Hausmachen-Leinentuch; 5) ein Restchen gemangtes weißes schlesier Leinentuch; 6) ein Restchen roth und schwarz gestreiftes $^{6}/_{4}$ Ellen breites Baumwollenzeug und ein Frauenrock und zwei Schürzen von demselben Zeug; 7) ein faconirtes seidenes Halstuch mit rothen, grünen und gelben Blumen; 8) ein Rest feinene Spitzen; 9) ein Rest gedruckter Coton mit hellblau und weißen Tüppeln; 10) ein Rest gelb und roth gestreifte baumwollene Schnur; 11) ein Rest brochirter weißer Coton; 12) ein roth und grün karirtes baumwollenes Tuch; 13) ein Rest grau, roth, gelb und schwarz karirtes Baumwollenzeug; 14) ein schwarzes baumwollenes florett Tuch mit rothen Streifen; 15) drei roth, blau und gelb karirte Taschentücher; 16) ein brochirtes seidenes Tuch mit rothen, blauen, gelben und weißen Flammen; 17) 4 Paar weiß baumwollene gewebte Weibsstrümpfe; 18) ein Tuch von weißem Coton; 19) zwei alte Chemisetten mit Spitzen besetzt; 20) 3 alte tüllene Hauben mit Spitzen besetzt; 21) ein Nadelbüchschen von Pappdeckel, in der Form eines kleinen länglichten Büchelchens; 22) 2 katunene Halstücher, rother Grund mit gelben und schwarzen Blumen; 23) ein altes baumwollenes Tuch, roth und blau klein karrirt; 24) ein Restchen brochirter weißer Gaß; 25) ein Restchen brochirter Musslin; 26) 2 Restchen leinen Tuch mit baumwollenen Einschlag; 27) ein Stück baumwollenes Hosenzeug, violett mit schmalen blauen Streifen; 28) ein aus weißem Leinengarn gestrickter Geldbeutel, an welchem oben die Buchstaben A. D. und die Jahreszahl 1829 eingenäht sind. Der Boden des Beutelchens ist in der Form eines Sterns gestrickt und endigt sich in einem baumwollenen weißen Quäschen. Die Schnur zum Zuziehen ist ebenfalls von weißem baumwollenem Garn; 29) eine silberne englische Taschenuhr, doppelt gehäusig, etwas größer wie gewöhnlich, mit gelben Zeigern, einem weißem Zifferblatt und arabischen Ziffern. Es ist ein großer ovaler Uhrschlüssel vermittelst eines schwarzen Florett-Schnürchen daran befestigt. Der Uhrschlüssel besteht aus einem gelb rothen ovalen Agaten, welcher mit Tomback und Messing, nach Art der Oberfeiner-Waaren eingefaßt ist; 30) ein hellblauen Regenschirm, dessen Griff einen Adlerkopf vorstellt; der Stoff desselben ist Baumwollenzeug und hat eine Bordure von weißen und rothen Streifen; 31) ein hellrother Regenschirm mit rundgebogenem Griffe, auf welchem ein weißes plattirtes Spitzeck eingelegt ist. Der Stoff desselben ist ebenfalls Baumwollenzeug und hat eine Bordur von gelben, dunkelrothen und weißen Streifen; 32) zwei Zulegemessern mit weißen geribbten knöchenern Stielen; 33) eine Frauenzimmer-Scheere, welche fein ausgearbeitet ist.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Der in Rhöndorf verstorbene Wilhelm Mehlem hat der Armenverwaltung zu Königswinter eine Kapitalsumme von 30 Thlr. Preuß. Cour. vermacht, um solche rentbar anzulegen und die Zinsen zum Besten der Armen zu Honnef zu verwenden, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Der Ackerer Jakob Mager zu Esch, im Kreise Rheinbach, hat der Kirche daselbst Behufs Stiftung einer Jahresmesse eine Summe von 30 Rthlr. übertragen, und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Pharmaceut Karl Eriboulet zu Bonn ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dienstag den 26. Januar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, (welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Doendahl auf der großen Sandkaule hierselbst, Domizil wählt). Gläubiger der zu Köln wohnenden Catharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1. dahier, in dessen Audienzlokal Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 17. Februar k. J. 1830, Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl, als gegen die Dritten-Besitzer, Peter Hammermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theissen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden: 1) eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den unter Nro. 2 und 4 beschriebenen Häusern. Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, ein Fenster und einen Bäcker-Fensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 2 Fenster im Dach und 1 Fenster unter dem Dach; auf dem zweiten Speicher ein Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls 1 Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein, und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 624 auf einem Flächenraum von 7 Ruth. 40 Fuß. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thlr. 2) Eines Hauses gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 625. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr. 3) Eines Hauses gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Ossendorf und neben dem unten (sub Nro. 4.) beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und 1 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach 1 Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses, welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum dieses Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 622. Erstgebot des Extrahenten 40 Thlr. 4) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 64, neben dem vorigen und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. Auf dieses Haus hat das Erstgebot des Extrahenten 60 Thlr. Zu jedem der obigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Oktober 1829.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, dem Tagelöhner Anton Haupts und dessen Ehefrau, geborne Anna Christina Brenner, zu Kümpel, für sich und in der Eigenschaft als Erben des zu Niederscheuren verlebten Ackerers Johann Brenner, 2) dem Leinenweber Heinrich Brenner, dermalen auf dem Probsthofe zu Oberpleis, 3) dem Ackerknechten Peter Brenner zu Söven, beide als Kinder und Erben des gedachten Johann Brenner, sodann 4) dem von dem verstorbenen Johann Brenner zu Niederscheuren hinterlassenen, noch minderjährigen Sohne, Namens Christian Brenner, Schneider, vertreten durch den Vormund Jakob Brenner, Ackerer, zu Niederscheuren wohnend, zugehörigen, in den Gemeinden Rauschendorf und Oehlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann in der Gemeinde Söven, Sammtgemeinde Hennef, Kanton idem, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 3. März 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) Gemeinde Rauschendorf.

1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheuren, mit dem darunter und darum gelegenen Hofgrund, Garten und Baumgarten, circa 2 Morgen groß, zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, dem Fuhrwege und minderjährigen Adolph Bernards gelegen. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig; im Erdgeschoße befindet sich die Wohnstube, Küche und zwei kleine Kammern; im 2. Stocke 3 Zimmer und einen Gang, eben diesen der Speicher, unterm Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen; die bei dem Hause stehende Scheune ist 28 Fuß lang, 17 breit und 16 Fuß hoch, der dabei stehende Schoppen oder Viehestall ist 16 Fuß weit, 18 lang und 16 Fuß hoch; — sämmtliche Gebäude sind von Holz mit Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, in schlechtem Bauzustande und zum Theil eingestürzt. Angebot 100 Thlr. 2) ½ Morgen Land aufm Webershof, zwischen Peter Schiefer, minderjährige Adolph Bernards und Heinrich Hermanns, zu 5 Thlr. 3) Circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke, zwischen Peter Brenner und Domainen-Scheurenhof, zu 16 Thlr. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten, zwischen dem Bache und Reiner Kurscheid, zu 4 Thlr. 5) 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 6) 23 Ruthen aufm Lochsiefen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 7) 20 Ruthen Land daselbst, zwischen dem Floß und Christian Schmitz, zu 1 Thlr. 8) ½ Morgen Land im Lochsiefen, zwischen Wittib Jakob Bernards beiderseits, zu 3 Thlr. 9) 24 Ruthen Land auf den 8 Morgen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Peter Brenner, zu 2 Thlr. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiefen, zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann, zu 2 Thlr. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitzen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Schmitz, zu 3 Thlr. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michel Brenner, zu 3 Thlr. 13) ½ Viertel Land auf der Hellen, zwischen Wittib Jak. und Peter Bernards, zu 1 Thlr. 14) 1/4 Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards, zu 2 Thlr. 15) 17 Ruthen Land aufm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Fürst, zu 1 Thaler. 16) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitzen, zwischen Michel Brenner und Wittib Jakob Bernards, zu 15 Silbergroschen.

b. Gemeinde Oehlinghoven.

17) ½ Viertel Land aufm Platz, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 18) 15 Ruthen Land daselbst, zwischen Michel Brenner und Johann Wisborn zu 1 Thlr. 19) 7 Ruthen Wiesen in der Siefenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michel Brenner, zu 15 Sgr. 20) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michel Brenner und Johann Sayntsch, zu 15 Sgr. 21) 14½ Ruthen Busch im Siefen, zwischen Wittib Jakob Bernards, zu 15 Sgr.

C. In der Gemeinde Söven.

22) 33¼ Ruthen Land aufm obersten Taufenroth, zwischen Johann Saynsch beiderseits, zu 2 Thlr. 23) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Sträuchen, zwischen der Rottershardt und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 24) 29½ Ruthen Land an den Steinen, zwischen dem Bache und dem Mühlengraben, zu 2 Thlr. 25) 6 Ruthen Land am Weierchen, zwischen dem Busche und Heinrich Schmitz, zu 15 Sgr. 26) 15 Ruth. im Busch in den Hardtsträuchen, neben Erben Wilhelm Schmitz, zu 15 Sgr. 27) 5 Ruthen Busch daselbst neben Vorigem, zu 15 Sgr. 28) 20 Ruthen Land aufm Krögersgarten, auf der Deichbitzen, zwischen Mich.

Digitized by Google

Hollstein und Michel Hausmann, zu 1 Thlr. 29) 1/4 Land auf der Frauenbitzen im Wertchen, an 2 Stücken, neben Wittib Michel Brenner, zu 1 Thlr. 30) 1/4 Land auf dem Weiler am Eingefallenen, zwischen Johann Jonas und Peter Laufenberg, zu 2 Thlr. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt, zu 1 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind von den Schuldnern verlassen worden, und werden jetzt von Verschiedenen gegen Abtragung halber Früchten benutzt, und sind für das Jahr 1829 mit 6 Thaler 15 Silbergroschen 5 Pfennigen besteuert.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt. Hennef, den 11. November 1829. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentner Johann Baptist Boismard und Servatius Heinrich Gründgens, welche zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt haben, sollen am Dinstag den 23. März 1830, Morgens 10 Uhr. vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende gegen den zu Gymnich wohnenden Ackerer Wilhelm Pützkaul in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Gymnich gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein in Gymnich in der Dreckgasse gelegenes, mit Nro. 316 bezeichnetes, einstöckiges, in Lehm gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst Hofbering. Stallung, Scheune und Garten. Dieses Haus grenzt an die Gebäulichkeiten von Johann Joseph Platzheim und Heinrich Bürgen, hat 4 Fenster und ist 30 Fuß lang und 15 Fuß breit. Im Innern desselben ist eine Wohnstube, 2 Schlafstuben, eine Küche und ein Speicher. Hinter dem Hause ist ein Stall und die Scheune, beide in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Die Scheune ist 30 Fuß lang, 15 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Hinter der Scheune liegt der Garten. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 7 Aren 89 Centiaren. Erstgebot 40 Thlr.

Ackerland.

1) 34 Aren 1 Centiare oben dem Thal, neben Bernard Kalscheuer und Nikolaus Bernau, zu 6 Thl. 2) 25 Aren daselbst neben Heinrich Kürth und Bernard Kalscheuer, zu 5 Thlr. 3) 35 Aren 88 Centiaren rechts der Kohlerlinie, neben Ehrenlegion und Johann Faßbender, zu 6 Thlr. 4) 4 Aren 33 Centiaren am Steinweg, neben von Gymnich und Domainen-Pächter Bernard Wolter, zu 1 Thlr. 5) 14 Aren 40 Centiaren durch die Blatzheimerstraße, neben Christoph Scheben und Ambrosius Bulig, zu 4 Thlr. 6) 17 Aren 34 Centiaren an der Vogelsruthelinie, links neben Domainenpächter Heinrich Kurth und Heinrich Esser, zu 4 Thlr. 7) 34 Aren 80 Centiaren am Molletsack in den Drischen, neben Mathias Nonn und Domainenpächter Peter Pützkaul, zu 6 Thl. 8) 34 Aren 89 Cent. durch den untersten Kerpener Weg, neben von Gymnich, Pächter Th. Baggeler u. Heinr. Kurth, zu 6 Thlr. 9) 20 Aren 35 Centiaren erste Linie durch den obersten Weg, rechts neben Wilhelm Pützkaul senior und Erben Gen. zu Sindorf, zu 5 Thlr. 10) 21 Aren 73 Centiaren am Drische Kreuzlinie, neben Anna Maria Beyenburg und Gottfried Wildenburg, zu 5 Thl. 11) 18 Aren 20 Centiaren an der Bach, neben Wilhelm Steiger und Johann Schumacher, zu 4 Thlr. 12) 17 Aren 26 Centiaren an der Platzlinie, neben Johann Berger und Johann Schumacher, zu 4 Thl. 13) 10 Aren 92 Centiaren auf Gräffel, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer, zu 2 Thlr. 14) 6 Aren 48 Centiaren allda, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer, zu 2 Thlr. 15) 19 Aren 4 Centiaren am Steinweg, neben Heinrich Bonger und Erben Geuer, zu 4 Thlr. 16) 14 Aren 6 Centiaren im Steinfeld, neben Gerhard Herrichem und Johann Metternich, zu 4 Thlr.

Wiesen.

17) 90 Centiaren in den Escherbenden, neben Wilhelm Kalscheuer und Wallram Päz, zu 2 Thlr. 18) 4 Aren 21 Centiaren im Broich, zwischen Ihmaar und Füllengraben, neben Heinrich Froitzheim und Heinrich Rebens, zu 2 Thlr. 19) 16 Aren 85 Centiaren allda neben Schule von Kerpen und Christina Breuer, zu 4 Thlr. 20) 11 Aren 84 Centiaren Gemeinde im Rauchen, neben Wallram Püz und Wilhelm Abel, Wittwe zu Bottenbroich, zu 3 Thlr. 21) 31 Aren 58 Centiaren auf der Morgensweide, neben Ehrenlegion und Mathias Zimmermann, zu 5 Thlr. 22) 15 Aren 52 Centiaren hinter dem Vogelsang, neben Nikolas Bonau und Christoph Gumbertz, zu 4 Thlr. Vorstehende aufgeführte Immobilien werden sämmtlich von dem Schuldner benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 8 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 28. November 1829.

Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des zu Düsseldorf wohnenden Kaufmannes Aron Abraham Cohen, als Cessionar des zu Köln wohnenden Kupferschlägers Ferdinand Schlösser, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten dem Privatmann Franz Joseph Dumont in dessen Hause Nro. 40 zu Bensberg Domizil wählt, sollen am Donnerstag den 25. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen gegen die Schuldner, namentlich: a. den Ackerer Gerhard Schmitz, Vater, auf dem Heidchen zu Paffrath; b. den Ackerer Gerhard Schmitz, Sohn, ebendaselbst; c. den Taglöhner Ferdinand Schmitz in Paffrath; d. den Ackerer Wilhelm Koch, früher zum Kämpfgen, jetzt zu Borend in Paffrath, als Wittwer der Elisabeth Schmitz, daher in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen Kindes Anna Maria, alle im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, und e. die Ehe- und Ackersleute Adolph Bierkotten und Christina, gebornen Becker, früher Wittwe von Peter Schmitz, in eignem Namen und als Vormünder der mit letzterm erzeugten minderjährigen Kinder, Gerhard und Anna Maria Schmitz zu Merheim, im Friedensgerichtsbezirk von Mülheim am Rhein wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien, nämlich:

1) Ein Wohnhaus Nro. 133, zum Heidchen genannt, in der Gemeinde Paffrath gelegen, aufgebaut in hölzernem Fachwerk mit Lehm, mit Pfannen gedeckt, versehen mit einer in Mauerwerk angebauten Stube, mit Kalkbewurf weiß gemacht, habend gegen Morgen den Haupteingang, der Viehstall ist mit eingebaut; 2) Scheune und Scheppen beim Hause im Hofe in Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt; 3) Backofen beim Hause in Lehm aufgebaut und mit Pfannen gedeckt; 4) 75 Ruthen Gehäuchterplatz, Hof und Garten, schießend an eigene Grunde; 5) 4 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen Ackerland, Busch und Garten an einem Stücke gelegen beim Hause, zwischen Ofenauer-Gemarken-Busch und Land und Busch des Theodor Dünner; 6) 2 Morgen 16 Ruthen Ackerland dem Hause gegenüber, neben Ofenauer-Gemarken-Busch und dem Lande der Wittwe Buschhorn; 7) 3 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Land unterhalb des Hauses zwischen Land der Erben Knip und Ofenauer Gemeinde Busch; 8) 2 Viertel Morgen 21½ Ruthe Wiese in der Katterbacher Wiese genannt, zwischen der Wiese der Wittwe Buschhorn und der der Wittwe Bodenberg; 9) 1 Viertel Morgen 26 11/16 Ruthen Kattenbacher Wiese, gelegen zwischen der Wiese der Erben Knip und Ofenauer Gemeindebusch; 10) 2 Morgen 169 Ruthen Ackerland, gelegen in der Ofenauer Gemarke am Klugstein, zwischen Privaterben Peter Knip und Domainen, und 11) der dem Gerhard Schmitz, Vater, zugehörige ratirliche Antheil aus dem Eichenwerthe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Paffrath, Bürgermeisterei Gladbach Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim, werden theils von dem Schuldner Gerhard Schmitz, hauptsächlich aber von dem Ackerer Andreas Schönenberg pachtweise bewohnt und benutzt und ist davon in diesem Jahre an Grundsteuer 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. bezahlt worden. Das Ersteigebot beträgt 400 Thl. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 7. November 1829.

Der kommissarische Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des zu Köln, im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts wohnenden Kaufmanns, Herrn Elias Mumm, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Johann Peter Grandorath, Privater, ohne Geschäft, und 2) der Ehelente Anton Schell, Gärtner, und Anna Maria geborne Porvels, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 31. März k. J., 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dieselben stehen auf der Weyerstraße, und sind mit Nro. 83 und 85 bezeichnet. Das Haus Nro. 85 ist von Johann Peter Grandorath selbst bewohnt, hat zur Straße einen in Stein gemauerten und weißbeworfenen Giebel, worin zur Erde die Eingangsthüre, und neben dieser 2 Fenster, wodurch das Licht in die Hausflur geht, daneben 2 Fenster an der Wohnstube zur Straße, im ersten Stock 3 Fenster,

Digitized by Google

und darüber auf dem Speicher 2 Fenster. Hausthüre und Fenster sind in Haustein-Gewänden, das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein großes Vorhaus und daneben zur Straße ein Wohnzimmer, hinter diesem die Küche und zum Hofe 1 Zimmer. Auf dem ersten Stock sind 2 Zimmer zur Straße und eins von hinten, darüber der Speicher. Das Haus ist ungefähr 18 Fuß breit und 26 Fuß tief. Das von dem Ertrahenten auf dieses Haus Nro. 85 gemachte Erstgeb. beträgt 400 Thl. Das Nebenhaus Nro. 83 wird von den Eheleuten Rheindgen bewohnt. Es hat zur Straße einen in Stein gemauerten, dem vorgenannten Hause gleichen und weißbeworfenen Giebel, worin die Hausthüre, 3 Fenster zur Erde, 2 Fenster auf dem ersten Stock und 2 Fenster auf dem Speicher sich befinden. Auch hier sind Thüre und Fenster in Haustein-Gewänden. Im Innern enthält dieses Haus ein Vorhaus, welches zur Küche dient, unten 1 Zimmer zur Straße, einen Gang zum Hofe und einen gewölbten Keller, auf dem ersten Stock ein Zimmer zur Straße, ein Zimmer zum Garten, einen kleinen Abschluß, und darüber den Speicher mit einem Leinodache. Es ist ungefähr 12 Fuß breit und 26 Fuß tief. Hinter beiden Häusern liegt ein gemeinschaftlicher mit Brettern eingeschlossener Hofraum, worauf ein Regenbrunnen. Beide Häuser haben oben ein Gesimse. Das Erstgebot auf das Haus Nro. 83 beträgt 200 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, nach welchem beide Häuser pro 1829 zu 6 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Velbert wohnenden Handelsmannes Adolph Biermann, (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, in der Wohnung des Weinwirths Anton Joseph Klappoor, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, Domizil gewählt wird) Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Sebastian Kaesen, Handelsmann, und Albertina Garneron, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 21. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, auf der Hochpforte Nro. 3 (alte Nro. 6616) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von ihnen bewohnten Hauses, auf das Erstgebot des Ertrahenten von 500 Thl. Preuß. Cour., an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Unter dem Raume dieses Hauses, circa 29 Fuß lang und 24 Fuß breit, befinden sich zwei ineinandergehende gewölbte Keller; gleicher Erde eine geräumige Hausflur, eine Stube und Küche mit bleierner Regenpumpe, auf dem ersten Stockwerk 4 Zimmer, auf dem zweiten Stock und im untern Speicher 2 Zimmer, dann noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern und gehöriger Bleidecfung versehen. Das ganze Haus außer dem vordern Ueberbau, mit guten Mauern umgeben, hat eine Eingangsthüre und 3 Fenster im Erdgeschoß; auf dem ersten Stockwerk straßenwärts 4 Fenster, auf dem 2. Stock ebenfalls 4 Fenster straßenwärts und 3 dergleichen auf dem 3. Stock, sodann ein Fenster auf dem Speicher. Der vordere sowohl als der hintere Giebel des Hauses sind in Holz aufgeführet.

Die Kaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die Grundsteuer pro 1829 5 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Dezember 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der in der Stadt Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, für welche der zu Wermelskirchen wohnende Königliche Notar Peter Hamm als Bevollmächtigter aufzutreten und bei dem Partikulier Franz Joseph Dümont, im Hause Nro. 40 zu Benoberg Domizil gewählt ist, sollen am Dinstag den 27. April dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts die unten näher beschriebenen, ihrem Hypothekar-Schuldner, dem zu Biecher, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnenden Ackersmanne Johann Herweg zugehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 256; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Backhaus, bezeichnet mit lit. B. (eine nähere Beschreibung liegt nicht vor); 4) Gebäudeplätze, Hofraum und Baumhof, haltend 1 Morgen 50 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, aufm Grauenfeld 1 Morgen 100 Ruthen; 6) dergleichen aufm Feldchen

Digitized by Google

2 Morgen 15 Ruthen; 7) desgleichen auf der Furth 1 Morgen 17 Ruthen; 8) Wiese: in der Leimbach 45 Ruthen; 9) desgleichen daselbst 33 Ruthen; 10) Busch: daselbst 93 Ruthen; 11) desgleichen auf der Hütten 19 Ruthen; 12) desgleichen nächst Porzberg 43 Ruthen, und 13) desgleichen im Porzberg 3 Morgen 129 Ruthen. Im Ganzen 11 Morgen 94 Ruthen kölnisch.

Diese Stücke bilden ein dem Schuldner zugehöriges, von ihm selbst bewohntes und benutztes, zu Oberbleche, in der Gemeinde Unterodenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenes Gut. Das Erstgebot der Gläubiger beträgt 500 Thaler Courant; die Grundsteuer des vorigen Jahrs 4 Thaler 23 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 11. Januar 1830. Der Königliche Friedensrichter, von Welse.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Rentners Herrn Jakob Hermann, als Cessionar des zu Köln ohne Gewerb wohnenden Isaak Ohse, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Herrn Bürgermeister Dünwald zu Sindorff Domizil wählt, soll Montag den 24. Mai laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen, zum öffentlichen gerichtlichen Zwangsverkauf der nachstehenden, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sindorff, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen die Eheleute Heinrich Fromm der ältere, Ackerer, und Agatha Piel zu Berzimbar in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und solche für das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) 11 Morgen 2 Viertel Ackerland, gelegen auf dem hintersten Acker bei Breitmahr, Gemeinde Sindorff, anschießend mit einer langen Seite an die Sindorffer Heide, und mit der anderen Seite die Breitmahrer Ländereien; ausgestellt für das Erstgebot des Herrn Gläubigers auf jeden Morgen dieser Ländereien zu 15 Thaler, für das Ganze also zu 172 Thaler 15 Sgr. Diese Ackerparzelle wird benutzt von den schuldenden Eheleuten Heinrich Fromm, und ist mit einer jährlichen Grundsteuer von 10 Thaler 25 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Kerpen, den 14. Januar 1830. Der Königliche Friedensrichter, Dethler.

Bekanntmachungen.

Der Bergwerks-Konzessionär Albert Abels, Bürgermeister zu Comnern, im Kreise Euskirchen, hat mittelst einer am 13. d. M. hier eingegangenen Vorstellung, unter Zurücknahme seines frühern Konzessions-Gesuches de publicato 3. September 1820, die in den Gemeinden Weißkirchen, Elsig, Dürscheven, Uelpenich, Linzenich, Enzen und Satzey, Kreises Euskirchen vorkommenden Braunkohlen, in einer Flächenausdehnung von 4,644,780 Quadratlachter oder 2033 Hektaren 94 Aren 70 Centiaren zur Erweiterung des ihm bereits sub 3. April 1822 verliehenen Braunkohlen-Grubenfeldes in Konzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem beigefügten Situationsplan soll dieses Feld folgendermaßen begrenzt seyn:

Gegen Norden durch zwei gerade Linien, die erste von dem Vereinigungspunkt des Linzenicher Baches mit dem Rothbach unterhalb Linzenich, bis zum Kirchthurm von Uelpenich und die zweite von diesem Kirchthurm bis zum Kirchthurm von Elsig.

Gegen Osten durch drei gerade Linien, die erste von dem Kirchthurm in Elsig bis zum Kirchthurm in Weißkirchen, die zweite von da bis zum vordersten Thurm des Hauses Beynau und die dritte bis zum Kirchthurm in Satzey.

Gegen Süden durch eine gerade Linie von dem Kirchthurm in Satzey bis zu einem alten Gränzstein mit der Bezeichnung HG und HA 1770, einem Gränzpunkt des den Bittstellern bereits verliehenen Grubenfeldes, dann durch diese Feldesgränze bis zum Grenzpunkt derselben am Stehner Fluthgraben, und von hier durch eine gerade 465 Lachter lange Linie bis zu dem Kreuz unterm Schweifener Hohlweg.

Gegen Westen durch zwei gerade Linien, die erste vom letztgedachten Kreuz bis zum Greinicher Hof und die zweite von da bis zum Anfangspunkt am Rothbach.

Der Bittsteller erbietet sich, den Oberflächen-Besitzern innerhalb der bezeichneten Begrenzung, in Gemäßheit Art. 6 und 42 im Bergwerksgesetz vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von 7 Pfennigen

Digitized by Google

pro Hektare für das Grundrecht zu bezahlen, außerdem aber auch jede durch den künftigen Bergbau der Oberfläche zugefügte Beschädigung zu vergüten.

In Auftrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Commern, zu Weißkirchen, Elsig, Dürscheven, Uelpenich, Enzen und Satzey, so wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatts zu Jedermanns Kenntniß und erwarten die etwaigen Einsprüche und Konkurrenz-Gesuche binnen der gesetzlichen Verkündigungsfrist von vier Monaten.

Gegeben, Düren am 24. November 1829. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Die Wittwe Johann Wiefel zu Schnellenbach beabsichtigt, ihren an dem Lepperfluß gelegenen Reckhammer in eine Papiermühle umzuändern.

Diejenigen, welche durch diese Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Frist von sechs Wochen, entweder bei der Wittwe Wiefel selbst oder bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Kaltenbach, am 13. Januar 1830. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Verkäufe.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes dahier und mit höherer Bewilligung wird Mittwoch den 3. Febr. d. J., ein der hiesigen Kirchenfabrik zugehöriger, an der Landstraße zu einem Bauplatz vorzüglich geeigneter, halber Morgen Land, zum öffentlichen Verkauf den Mehrstbietenden ausgestellt werden. Kauflustige wollen sich des Endes an gemeldetem Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube einfinden.

Weißling, den 17. Jenner 1830. Der Bürgermeister, Freiherr von Geyr.

Donnerstag den 4. Februar l. J. wird in Keldenich in der Behausung des Ortsschöffen Schuf, Morgens 10 Uhr, Kraft höherer Ermächtigung 1) das alte Pastoratsgebäude allda, veranschlagt zu 120 Thaler Preuß. Cour. den Mehrstbietenden auf den Abbruch versteigert; sodann 2) der Neubau eines in Stein zu errichtenden Pastoratsgebäudes daselbst, nach dem von der Hochl. Königl. Regierung genehmigten Bauplane und auf 1319 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. festgestellten Kostenanschlag an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Bauplan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Weißling, den 17. Jenner 1830. Der Bürgermeister, Freiherr von Geyr.

In Gefolg Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 7. November v. J. sollen die nachverzeichneten, der Gemeinde Honnef zugehörigen, und in besagter Gemeinde gelegenen Immobilien, als:

a. die alte Mädchenschule,
b. das Gemeindehaus auf dem Markt, bewohnt von Hermann Casmann,
c. der an dem Kirchhofe neben dem Wachthaus belegene, zu einem Hausplatz bestimmte Raum, 17 Ruthen 40 Fuß Preuß. enthaltend,

am Donnerstag den 11. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar. C. A. Schäfer.

Nach dem Höhern Orts genehmigten Hauungs-Plane pro 1829—30 sollen am Donnerstag den 11. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef nachstehende Holz-Sortimente, als:

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz
b. 20 Klafter Eichen-Scheitholz aufm Stamme.
c. 180 Klafter Eichen-Knüppelholz, und
d. 6000 Stellen Reisholz,

und am Freitag den 12. Februar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg nachverzeichnete Holzarten, als:

Digitized by Google

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz und
b. 30 Klafter Eichen-Scheitholz

aus den betreffenden Gemeinde-Waldungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Verpachtungen.

Auf Ansuchen des Kirchenraths der katholischen Pfarrgemeinde zu Aegidienberg werden die jetzt pachtlos gewordenen Kirchen-Gründe daselbst durch den unterzeichneten Notar am Freitag den 12. Februar c., Nachmittags ein Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg in Gegenwart des Kirchenraths öffentlich meistbietend unter den von Hoher Regierung festgestellten frühern Bedingungen zur Anpachtung auf mehrere Jahre ausgestellt werden, wozu Pachtlustige hiemit einladet

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Da die auf heute angekündigte öffentliche Verpachtung der Godorfer Windmühle und des daselbst gelegenen ehemaligen Glas-Fabriks-Gebäudes wegen eingetretener Hindernisse nicht hat vollzogen werden können, so dient hiermit zur Nachricht, daß die gedachte Godorfer Windmühle, anhabend zwei Mahlgänge und eine Gersten-Schälmühle und das nicht weit davon abgelegene ehemalige Glasfabriksgebäude, welches in guten und bewohnbaren Zustand gestellt worden ist, und worin sich auch noch eine recht gut konditionirte Roßmühle befindet, am

Montag den 8. Februar, Morgens 10 Uhr,

zu Godorf im Sternen, durch den unterzeichneten Notar, entweder mit, oder auch ohne eine angemessene Anzahl Ackerländerei, zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden soll.

Brühl, am 20. Jenner 1830. Gansen, Notar in Brühl.

Vergantung.

Höherem Auftrage zufolge, wird am 8. des zukünftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister bei dem Gastgeber Herrn Hess hier in Much zur öffentlichen Vergantung nachbezeichneter Bauten, als:

a) des Neubaues der Schule Much zu dem Betrage von	1975	Thlr.	13	Gr.	11 Pf.
b) der zu dieser Schule erforderlichen Utensilien, zu	223	—	„	—	„ —
c) desgleichen eines Nebengebäudes der Schule Much, zu	196	—	25	—	6 —
und endlich					
d) der Reparatur der Schule Hützenholz zu	116	—	23	—	„ —
im Ganzen zu	2512	—	2	—	5 —

gemäß den höheren Ortes revidirten Kostenanschlägen veranschlagt, geschritten werden

Diejenigen, welche sich geneigt finden, diese Bauten zu übernehmen, werden hierdurch höflichst eingeladen, wie bestimmt zu erscheinen. — Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen sind von nun an auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau, so wie in Termino einzusehen.

Much, am 16. Januar 1830. Der Bürgermeister, Scherer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 2. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 59. Taubstummen-Unterricht in Künsten und Handwerken. B. 666.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß bei Anträgen auf die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1817 ausgesetzte Prämie für diejenigen Künstler und Handwerker, welche einen Taubstummen als Lehrling angenommen und ausgelehrt haben, jedesmal durch ein Zeugniß eines Arztes bescheinigt werden soll, daß das Individuum, für dessen Ausbildung die Prämie in Anspruch genommen wird, wirklich taubstumm ist.

Die betreffenden Behörden wollen sich demnach hiernach achten.

Köln, den 25. Januar 1830.

Nro. 60. Belohnung. B. 666.

Dem Gerbermeister Philipp Joseph Diezgen zu Siegburg, ist dafür, daß er den Taubstummen Johann Bach, als Gerber gehörig ausgelehrt hat, die dafür Allerhöchst zugesicherte Prämie von 50 Rthlr. bewilligt worden.

Köln, den 25. Januar 1830.

Nro. 61. Steckbrief. B. 865.

Der unten näher bezeichnete Tambour des 28. Infanterie-Regiments Martin Hübner, aus Ansbach im Königreich Baiern gebürtig, ist am 21. d. M. aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf den ꝛc. Hübner ein wachsames Augenmerk zu richten und ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Commando des Hochlöblichen 28. Infanterie-Regiments dahier abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1830.

Signalement.

Martin Hübner, 36 Jahr alt, 16 Jahr gedient, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus Ansbach im Königreiche Baiern gebürtig, hat blonde Haare, hageres und eingefallenes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, dunkelbraune Augen, längliche Nase, spitzes Kinn, gesunde Zähne, hellblonden Stutzbart und ist von schwacher Statur.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: eine blaue Dienstjacke mit dem Abzeichen des Regiments, eine blaue Mütze ohne Schirm, eine graue tuchene Hose und Halbstiefeln.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 62. Literarische Anzeige.

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten, machen wir auf die in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, welche sich durch ihre streng wissenschaftliche Tendenz vortheilhaft auszeichnen, aufmerksam, und empfehlen die Anschaffung derselben.

Koblenz, den 19. Januar 1830.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 63. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 5. d. M. ist Johann Sandt aus Köln für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. Januar 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 64. Domainen-Verkauf.

Am Montag den 8. des künftigen Monats Februar, Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, nachstehende, zum Hombachshof gehörige Parzellen, nämlich:

1) 3 Parzellen in der Aue gelegen, haltend 20 Morgen 160 Ruth. Preuß., bis zum 22. Februar 1830, verpachtet an den Peter Wilhelm Komp um 48 Rthlr. 16 Sgr., incl. 1/3 Gold, die Steuer ist zur Last des Pächters;
2) eine Wiesenparzelle im Wiel gelegen, haltend zusammen 8 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet an Jodocus Komp, bis zum 22. Februar 1830, um 12 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., incl. 1/3 in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters;
3) eine Ackerparzelle in der Auen, haltend 135 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Febr. 1830 an den Heinrich Strohe, um 8 Thl. incl. 1/3 Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
4) eine Ackerparzelle auf der Hart gelegen, haltend 93 Ruthen Preuß., verpachtet an den Pet. Keuenhof, bis zum 22. Februar 1830, um 16 Silbergr. Die Steuer ist zur Last des Pächters;
5) eine Wiesenparzelle, die Büchelsbitze genannt, haltend 8 Morgen 34 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Heinrich Engels, um 9 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters;
6) eine Wiese auf dem Herrnplatz, haltend 1 Morgen 44 Ruthen Preuß., verpachtet an den Anton Arenz, bis zum 22. Februar 1830, um 25 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters;
7) 8 verschiedene Garten-, Acker- und Wiesen-Parzellen, haltend 17 Morgen 28 Ruthen Pr. verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Philipp Heinrich, um 9 Thl. Die Steuer ist zur Last des Pächters;

anderweit zur Anpachtung und alternativ auch zum Ankaufe ausgestellt werden, womit auch zugleich eine Verkaufsausstellung dieser sämmtlichen Hombachshofs-Ländereien verbunden werden sollen.

Im nämlichen Termin wird der etwa einen Morgen große, sogenannte Schleuterbachsweiher bei Niederpleis, welcher bisher um 10 Sgr. dem Adolph Fusshöller verpachtet war, zur Verpachtung und zum Ankaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 16. Jenner 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 65. Steckbrief.

In der vorigen Nacht sind mittelst gewaltsamen Ausbruchs die hierunten signalisirten Sträflinge Xavier Bauer aus Markirchen und Severin Meyer von hier aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Die Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diese Individuen sorgfältigst vigiliren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hierhin abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Signalement des Xavier Bauer aus Markirchen, im Nassauischen; Alter: 26 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gesicht: oval; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: nassauischer Dialekt.

Signalement des Severin Meyer aus Köln. Alter: 21 Jahre; Statur: klein, aber untersetzt; Größe: 5 Fuß: Gesicht: länglich, aber voll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 66. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte, Martin Hennen, Branntweinbrenner, zuletzt zu Grimlinghausen, Bürgermeisterei Neuß wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Hennen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Signalement. Martin Hennen ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, ist von schlanker Statur und schielt etwas mit den Augen. Derselbe war zuletzt mit einem Frack und Hose von blauem Tuch, Schuhen und einem runden Hut bekleidet.

Nro. 67. Steckbrief.

Der eines Diebstahls beschuldigte, zuletzt auf der neuen Mühle in Uerdingen wohnende Müllergesell Heinrich Schmitz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Signalement. Der Heinrich Schmitz ist etwa 17 Jahre alt, von mittler Größe, hat ein gesundes Aussehen und dunkelbraune Haare.

Nro. 68. Diebstahl.

In der Nacht vom 20.—21. d. M. sind zu Mülheim mittelst Einbruchs unter andern folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein abgetragener grüner Mantel mit einem großen und kleinen Sammetkragen, etwas angerissen in der Mitte; 2) eine silberne Brille mit dem Namen Götzer; 3) eine Pfeife mit einem mit Silber beschlagenen Kopfe auf dem sich das Bildniß des engl. Ministers Canning befindet; 4) ein masernes Pfeifenköpfchen mit Silberbeschlag, auf dessen Deckel das Landwehrkreuz ausgeschnitten ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der zur Ermittelung des Thäters Aufschlüsse geben kann, solche dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Behörde mitzutheilen.

Köln, den 24. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 69. Diebstahl.

Am 23. d. M., Abends von 6 bis 11 Uhr sind hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden.

1) drei silberne Eßlöffel, gez. C. J.; 2) drei silberne Theelöffel, gez. C. J.; 3) fünf feine Hemden, gez. C. J.; 4) einige weiße Hals- und Taschentücher, gez. C. J.

Jeder, welcher über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln den 26. Januar 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Der Kirche St. Apostoln hierselbst ist von einem Ungenannten eine Kapitalsumme von 418 Rthlr. 15 Sgr. unter der Bedingung überwiesen worden, daß wöchentlich eine Messe für die Verstorbenen seiner Familie gelesen werde, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der vormalige Ordensgeistliche Cornelius Bayer ist an die Stelle des Gerhard Houben, jetzigen Pfarrers zu Mohrenhoven zum Vikar bei der Annenkirche zu Antweiler im Kreise Euskirchen ernannt und die Vikarie zu Heimerzheim, Kreises Rheinbach durch den Geistlichen Joh. Alois Dreesen wieder besetzt worden.

An die Stelle des verstorbenen Peter Joseph Dielje ist der bisherige Vikar bei St. Martin in Bonn Joh. Jak. Kreutzer, unterm 1. Dezember v. J. zum Hülfspfarrer in Lengsdorf, Kreises Bonn, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Dezember 1829.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weizen	2	2	9	2	2	5	2	1	10	2	2	3
	Roggen	1	14	9	1	13	5	1	15	6	1	14	7
	Gerste	—	29	7	—	29	8	—	28	4	—	29	2
	Hafer	1	2	—	—	17	5	—	18	5	—	22	7
	Weizenmehl	4	10	—	2	26	—	2	22	6	3	9	6
	Roggenmehl	2	12	—	2	5	—	2	13	—	2	10	—
	Bohnen	3	4	—	2	26	—	2	25	—	2	28	4
	Erbsen	2	6	—	2	15	—	2	22	6	2	14	6
	Linsen	2	10	—	2	21	—	2	18	—	2	16	4
	Graupen	3	4	—	2	26	—	2	24	—	2	28	—
	Grütze	3	7	—	2	14	6	2	18	—	2	25	2
	Erdäpfel	—	18	—	—	10	—	—	11	—	—	13	—
pr. Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	2	10	—	2	8	—	2	—	—	2	6
	Butter	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
p. Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	6	—	—	6	6	—	6	—	—	6	2
Der Centner Heu		—	29	—	—	29	6	1	11	6	1	3	4
Das Schock Stroh		4	29	4	5	6	4	6	10	—	5	15	3

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 2. Februar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Vorstandes der Haupt-Pfarrkirche zu St. Peter hierselbst. und auf Betreiben seines Rendanten, Herrn Heinrich Aloys Haan, Kaufmann, auf der Hochpforte zu Köln wohnhaft, (bei welchem für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil gewählt wird,) als Gläubiger der zu Arnsberg wohnenden Eheleute Franz Mues, Hofgerichts-Advokat und Ferdinandina geborne Greve, vormalige Wittwe des verstorbenen Johann Waltram Schüller, in eigenem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder, Fanny, Mathilde, Emma, Karl und Elise Mues, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengosse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 7. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbezeichneten Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe ist gelegen auf dem Neumarkt Nro. 37, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ungefähr 56 Fuß breit; bis an das Dach, welches mit Leien gedeckt, 60 Fuß hoch; hat vorn und hinten einen in Stein aufgeführten Giebel, in welchem Erstern 16 und im Letztern 18 Fenster sich befinden; ferner nach der Seite des Hauses Nro. 39 auf dem Neumarkt ein Einfahrtsthor. Im Haupthause sind im Erdgeschoß 2 große tapezierte Zimmer, eine Bedientenstube, eine Küche, worin sich eine Pützpumpe befindet, sodann drei gewölbte Keller. Im ersten Stock sind 6 Zimmer und ein Abtritt, im zweiten Stock 2 Zimmer und ein großer Speicher in Abtheilungen, worüber noch ein Speicher in 4 Abtheilungen geht. Das Haus hat ein kleines Hintergebäude mit Leien gedeckt, in Fachwänden aufgeführt und 3½ Fuß lang, welches auf einer Seite mit einem Zimmer, auf der anderen mit einem Pferdestalle, worüber ein Speicher geht, versehen ist. Der beim Hause befindliche Hofraum ist zu einem Garten eingerichtet, und theils mit Spalierbäumen, theils mit Weinstöcken besetzt; sodann steht darauf ein Regenfang und ein Abtritt. Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 18 Ruthen 30 Fuß. Die Immobilien werden von der Rentnerinn Sophia Essingh miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer pro 1829 beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Das von dem extrahirenden Kirchenvorstande auf das Haus nebst Zubehör gemachte Erstgebot, worauf die Ausstellung zum Verkaufe geschieht, ist 2000 Thlr.

Köln, den 19. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts, zu Köln wohnenden Eheleute Nikolas Sturm, Kaufmann, und Barbara geborne Rohrs, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckendahl, Wittwe des verlebten Soldatbeiters Johann Mathias Pütz, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Pütz, und 2) deren großjährige Tochter Anna Gertrud Pütz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 12. Mai künftigen Jahres 1830, Nachmittags 3 (drei) Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör geschritten werden.

Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hohenstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefern gedeckten Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen, 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regenfang und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6, bewohnt von dem Möbelschreiner Nikolas Maith, ist 64 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts

Digitized by Google

aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer; endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro. 8, von der Schuldnerinn Wittwe Pütz selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 und eine Breite von 13 Fuß in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche, gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer und einen gewölbten Keller. Das Erstgebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 23. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Bergheim wohnenden Handelsmannes Jakob Dahl, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Behausung der Wittwe Severin Schumacher zu Stommeln Domizil wählt, als Gläubiger 1) der zu Geyen wohnenden Anna Maria Pröpper, Wittwe des zu Stommeln verstorbenen Ackersmannes Johann Canis, ohne Gewerbe, für sich und als Haupt-Vormünderinn ihrer mit dem gedachten verlebten Johann Canis gezeugten noch minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Cäcilia Canis, so wie 2) des Adam Baum, Ackersmann, in Stommeln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund erwähnter Minderjährigen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 4, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Sonnabend den 10. April k. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender Immobilien, welche der Wittwe Canis und deren minderjährigen Kindern zugehören, geschritten werden:

1) 57 Ruthen 68 Fuß Ackerland, gelegen in Stommeler Felde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Landkreis Köln, in der Flur-Abtheilung genannt Holländer, anschießend an Erben Adam Hamacher und Johann Pützkaul, bezeichnet im Kataster Lit. B. Nro. 8. Erstgebot 5 Thlr. 2) 48 Ruthen 98 Fuß Ackerland, gelegen im nämlichen Felde, in der Flur-Abtheilung genannt Bullang, anschießend an Johann Kürten und Friedrich Canis, bezeichnet im Kataster Lit. B. Nro. 308, zu 5 Thlr. 3) 108 Ruthen 45 Fuß Ackerland gelegen im selbigen Felde, in der Flur-Abtheilung genannt Heimerthal, im Kataster mit Lit. C. Nro. 58 bezeichnet, anschießend an Wittib Rommerskirchen und Wittib Peter Engels, zu 10 Thlr. 4) 1 Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland, in demselben Felde gelegen, und in der Flur-Abtheilung genannt Steinrutsch, im Kataster mit Lit. F. Nro. 277 bezeichnet, anschießend an Johann Esser und Mathias Canis, zu 45 Thlr. 5) 137 Ruthen 94 Fuß Ackerland, gelegen im selbigen Felde, neben Jakob Hansen und Johann Esser, Flur-Abtheilung genannt Ommersthal, im Kataster bezeichnet Lit. H. Nro. 92, zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen 64 Fuß Ackerland, im nämlichen Felde, neben Peter Buisdorf und Johann Mück gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. H. Nro. 369, Flur-Abtheilung genannt Biumersfeld, zu 10 Thlr. 7) 84 Ruthen 43 Fuß Ackerland, im selbigen Felde, neben Wilhelm Cürten und Paul Mück gelegen, bezeichnet im Kataster Lit. H. Nro. 632, Flur-Abtheilung genannt Fuchsberg, zu 5 Thlr. 8) 79 Ruthen 71 Fuß Ackerland, im Poultheimerfelde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Köln, neben Severin Schumacher und dem Wege gelegen, bezeichnet im Kataster Lit. A. Nro. 57, Flur-Abtheilung genannt am unterſten Weg nach Stommeln, zu 5 Thaler.

Erstere sieben Grundstücke liegen, wie gesagt, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Stommeln, Letzteres hingegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Poultheim, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Köln Nro. 4 Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle genannter Bürgermeistereien für das Jahr 1829 zusammen zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen und die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen sind auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. Dezember 1829. Von Kochs, Friedensrichter.

Auf Anstehen des zu Zülpich wohnenden Handelsmannes Hyeronimus Hirsch, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Melchior Deuster in Euchenheim Domizil

Digitized by Google

gewählt wird, Gläubiger des Ferdinand Kerp, Ackersmann, zu Cuchenheim wohnhaft, sollen am Mittwoch den 12. d. k. Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende gegen seinen Schuldner Kerp am 18. November jüngst in Beschlag genommene, zu Cuchenheim, Kreis Rheinbach, gelegene Immobilien, nach den auf jedes Stück gemachten Ersteboten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus nebst Hof, Scheune, Stallung und Garten gelegen zu Cuchenheim auf der Hauptstraße, neben Wittwe Bergerhausen, und Jakob Fuß; Das Haus ist zweistöckig, und nebst den übrigen Gebäulichkeiten in Fachwänden gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; die ganze Grundfläche beträgt 3½ Pinte, eingetragen im Cataster sub Nro. 165. Erstgebot 200 Thaler, 2) circa 1 Morgen Ackerland am Mauerweg, neben Erben und Thomas Fingerhut, cad. Nro. 115 und 116, zu 30 Thlr. 2) circa 2½ Viertel idem am Rheinbacher Wege, neben Wittwe Weisweiler und Erben Stüsser, cad. Nro. 192, zu 30 Thlr. 4) 2 Pinten Garten in der Brust, neben Theodor Metternich und Christian Umlauff, cad. Nro. 346, zu 4 Thlr. 5) 1 Viertel Ackerland daselbst, neben Andreas Leben und Philip Hilger, cad. Nro. 394, zu 8 Thlr. 6) 1 Viertel an der Wolfekaul, neben Anton Horn und Frau von Braumann, cad. Nro. 442, zu 8 Thlr. 7) 2 Pinten idem am Mühlenweg, neben Stephan Wallender und Melchior Dunster, cad. Nro. 611, zu 6 Thlr. 8) 3 Viertel Morgen idem im Welles, neben Erben Meleer und Wittwe Robs, cad. Nro. 950, zu 30 Thlr. 9) 1 Viertel 3 Pinten idem daselbst, neben Wittwe Weisweiler und von der Leyen, cad. Nr. 960, zu 12 Thlr. 10) 3½ Pint idem am Lohemüllen Weg, neben Erben Lep und Christian Joseph Fuß cad. Nro. 610, zu 16 Thlr. 11) 2½ Pint idem in den Wiesen, neben Andreas Leben und Frau von Braumann cad. Nro. 70, zu 8 Thlr, 12) 2 Morgen 3½ Viertel am Broich, neben Frau von Braumann, der Bach und mehrerer Anschießenden, cad. Nro. 71, zu 70 Thlr. 13) 1 Pint Wiesen in den Oelbenden, neben Wittwe Ferdinand Wahle und Ferdinand Kerp selbst, cad. Nro. 36, zu 4 Thlr. 14) eine und eine halbe Pinte Wiese, in den Ruhmuths Benden, neben Wittwe Röttgen und Conrad Nettesheim, cad. Nro. 730, zu 6 Thlr. 15) 1 Viertel Wese an der Lohemühle, neben Erben Stüsser und Eva Köntgen, cad. Nro: 808. zu 6 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind pro 1829 in der Steuer zu 6 Thlr. 7 Sar. 6 Pf. veranschlagt worden. Der Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 4. Januar 1830. Der Friedensrichter, Deuster.

Auf Ansehen des zu Köln wohnenden Kanonikus Mathias Joseph Linden, für welchen bei dem Wirth Mathias Forstbach zu Widdig Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem Heinrich Mohr, Gärtner zu Siegburg, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Scholastica Scheifgen gezeugten minderjährigen Sohnes Kaspar Mohr eigenthümlich zugehörenden, in den Gemeinden Widdig, Uedorf und Hersel, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) Ein Haus mit Stallung und Garten gelegen zu Widdig, neben Wittwe Cremer und dem Kirchweg, bezeichnet mit Nro. 46, enthält an Flächenraum 1½ Viertel Morgen und wird von Johann Brodesser daselbst bewohnt. Erstgebot 200 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Uedorfer Felde, neben Erben Fabry und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 3) ½ Morgen dito im Widdiger Felde, neben Theodor und Johann Breuer, zu 10 Thlr. 4) ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Becker und Anton Busch, zu 10 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Erben Mehlem und Erben Hochkirchen, zu 6 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Johann Brodesser und Jakob Krings, zu 6 Thlr. 7) 1 Viertel 3 Pinten dito daselbst, neben Erben Haas und Wittwe Haas von Urfel, zu 10 Thlr. 8) 1 Viertel dito daselbst, neben Wittwe Schumacher und Erben Hochkirchen, zu 4 Thlr. 9) 2 Viertel dito daselbst, neben Erben Petzgen und Moises Bock, zu 10 Thlr. 10) 1 Viertel dito daselbst, neben Severin Schumacher und Erben Haas, zu 3 Thlr. 11) 1 Viertel dito daselbst, neben Theodor Langen und Wittwe Roethen, zu 3 Thlr. 12) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Wittwe Roethen und Wittwe Schumacher, zu 6 Thlr.

Digitized by Google

13) 3 Viert. Weingartsgrund daſelbſt, neben J. Breuer und Laur. Henſeler, zu 10 Thlr. 14) 2 Pinten dito daſelbſt, neben Jakob Krings und Johann Brodeſſer, zu 8 Thlr. 15) 1 Pinte dito daſelbſt, neben Theodor Langen und Severin Schwarz, zu 3 Thlr. 16) 2 Pinten Baumgarten daſelbſt, neben Theodor Langen und Heinrich Froitzheim, zu 10 Thlr. 17) 1 Pinte Weingartsgrund daſelbſt, neben Anton Becker und Wittwe Faßbender, zu 3 Thlr. 18) 1/8 Pinte dito daſelbſt, neben P. Klebank und Wittwe Reufen, zu 2 Thlr. 19) 1 Pinte dito daſelbſt, neben Peter Cremer und Johann Hengesberg, zu 3 Thlr. 20) 1/8 Pinte dito daſelbſt, neben Johann Mompaur und Joh. Hengesberg, zu 2 Thlr. 21) 1/8 Pinte dito daſelbſt, neben Johann Mompaur und Wittwe Reufen, zu 2 Thlr. 22) 2 Viertel dito daſelbſt, neben Johann Bliersbach und Verſchiedenen, zu 10 Thlr. 23) 2 Viertel dito im Herſeler Felde, neben Wittwe Breuer und Johann Bachem, zu 10 Thlr. 24) 3 Viertel dito daſelbſt, neben Peter Schneider und Erben Kügelgen, zu 15 Thlr. 25) 2 Viertel dito daſelbſt, neben Hospitalsland und Kaspar Faßbender, zu 10 Thlr. 26) 1 Morgen Ackerland im Urſeler Felde beiderſeits Hochkirchen, zu 20 Thlr. 27) 1 Viertel dito daſelbſt, neben Johann Lützenkirchen und Peter Schneider, zu 4 Thlr. 28) 1 Viertel 2 Pinten dito daſelbſt, neben Peter Kuth und Laurenz von Köln, zu 10 Thlr. 29) 2 Viertel dito daſelbſt, neben Franz Frißen und Hermann Hamacher, zu 10 Thlr. 30) 1 Viertel dito daſelbſt, neben Peter Eſch und Wittwe Haas, zu 8 Thlr. 31) 1/8 Pinte Weingartsgrund daſelbſt, neben dem Wege und Conrad Kutter, zu 2 Thlr. 32) 2 Viertel Grasort daſelbſt, neben Peter Engels und Wilhelm Flink, zu 10 Thlr.

Die Grundſteuer ſämmtlicher Immobilien, welche von dem Ackerer Johann Brodeſſer zu Widdig pachtweiſe benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 5 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Der Auszug aus der Grundſteuerrolle der Bürgermeiſterei Herſel, ſo wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsſchreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einſicht offen.

Bonn den 12. Januar 1830. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Rentnerinn Wittwe Philip Heinrich Paſtor, Amalie Henriette geborne Platte, zu Aachen wohnhaft, Hypothekargläubigerinn des Ackerers Engelbert Höller, wohnhaft zu Hofſtadt, in der Bürgermeiſterei und der dem Friedensgerichtsbezirk Lindlar, welche bei ihrem Bevollmächtigten, dem genannten Herrn Notar Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, ſoll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lindlar, in deſſen gewöhnlichem Sitzungsſaale in dem Gebäude Nro. 48 daſelbſt,

am Donnerstag den 6. Mai 1830, Morgens 10 Uhr,

nachſtehend beſchriebenes, zur Hofſtadt, in der Gemeinde Breidenbach, Bürgermeiſterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenes Gut gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erſtgebot von 250 Thlr. Preuß. Cour. im Ganzen öffentlich verſteigert und dem meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Dieſes Gut beſteht aus folgenden Immobilien, als:

1) Einer gegen Abend gelegenen, mit Nro. 122 bezeichneten Hälfte eines mit Adolph Schneider und Theodor Rothländer unter einem Dache befindlichen Hauſes, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 2) einer in Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem Backhauſe, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Gebäudeplatz und Hofraum 64 Ruthen groß; 5) Garten zur Hofſtadt 43 Ruthen; 6) einem Stück Ackerland, vorm Hofſeh, 1 Morgen 138 Ruthen; 7) einem Stück dito im großen Feld, 6 Morgen 102 Ruthen; 8) einem Stück dito Hofſeh, 3 Morgen 48 Ruthen; 9) einem Stück dito, Deckt, 1 Morgen 138 Ruthen; 10) einem Ort Wieſe oder Grasblech, 13 Ruthen; 11) einer Wieſe im neuen Ohl, 46 Ruthen; 12) einer dito im alten Ohl, 23 Ruthen; 13) Buſch am Hof, 126 Ruthen; 14) dito im Falkennich, 114 Ruthen; 15) dito in der Trenken, 2 Morgen 20 Ruthen; 16) dito in der Hörnich, 25 Ruthen; 17) dito am Hof, 65 Ruthen; 18) dito Hörnich, 17 Ruthen; 19) dito im dollen Siefen, 25 Ruthen; 20) dito Hofſeh, 95 Ruthen; 21) dito Falkenich, 66 Ruthen; 22) dito daſelbſt, oberſte, 55 Ruthen; 23) dito Tempel, 29 Ruthen, und 24) Buſch, Hofſeh, 101 Ruthen groß.

Dieſes Gut wird von dem Ackerer Peter Stellberg zur Hofſtadt als dritten Beſitzer beſeſſen und von dem Hauptſchuldner Engelbert Höller als Pächter benutzt. Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von

Digitized by Google

den vorstehenden Immobilien 5 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. für das Jahr 1829 entrichtet worden und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 23. Januar 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Bekanntmachungen.

Die Wittwe Johann Wiefel zu Schnellenbach beabsichtigt, ihren an dem Lepperfluß gelegenen Reckhammer in eine Papiermühle umzuändern.

Diejenigen, welche durch diese Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Frist von sechs Wochen, entweder bei der Wittwe Wiefel selbst oder bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Kaltenbach, am 13. Januar 1830. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Definitive Versteigerung.

Kraft Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln vom zehnten Oktober 1829, und auf Betreiben des in Köln wohnenden Königl. Notars Herrn Arnold Offermann, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Kurator des vakanten Nachlasses, des seit Lebens in Volkhoven wohnenden Ackerers Anton Wallraff, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schenk in Köln, werden die zu dem gedachten Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

a) 1. In Wohnhaus mit sämmtlichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Schmiede, gelegen zu Volkshofen, anschießend mit beiden Seiten an Armen-Verwaltung; 2) 35 Ruthen 98 Fuß Baumgarten daselbst 3) 75 Ruthen 91 Fuß Garten allda;

b) Ackerland gelegen im Ban von Volkhoven und Umgegend, Bürgermeisterei Longerich.
4) 2 Morgen 101 Ruthe 29 Fuß, im fühlinger Grunde, neben Pastorat und Hermann Stein; 5) 1 Morgen 147 Ruthen und 60 Fuß am Cassiepfad, beide Seiten Johann Conzen; 6) 2 Morgen 58 Ruthen und 16 Fuß am Stallach, anschießend an Papst und Engelbergs; 7) 1 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, beide Seiten an Engelbergs; 8) 49 Ruthen 68 Fuß an den Bergheimer Hecken, schießend an Auweiler und die alte Straße; 9) 1 Morgen 9 Ruthen 76 Fuß an der alten Straße, schießend an Conrad und Johann Esser; 10) 2 Morgen 153 Ruthen 55 Fuß am Hetschepesch an die alte Straße und Theodor Auweiler schießend; 11) 102 Ruthen 60 Fuß daselbst, an Peter Dorn und Johann Offer; 12) 110 Ruthen 40 Fuß am Müllenweg, an Breuer und Wittib Weck; 13) ¾ Kölnischen Maaßes im fühlinger Felde am Blumenberg, neben Groven und Anton Thebach; 14) eben so viel im Escherfelde, neben Johann Moll und Johann Vogel; 15) ½ Morgen nämlichen Maaßes daselbst, neben Johann Moll und Andreas Diebekoven; 16) 3 Morgen im fühlinger Felde, neben Paul und Theodor Conzen; 17) 8 Morgen aufm Stallach, neben Conrad Esser, Jakob Patten und mehrern Andern,

am Donnerstag den eilften Februar achtzehn hundert dreißig, Morgens 10 Uhr, in der Wohnbehausung des Wirthen Birk zu Longerich, durch den unterzeichneten, in Köln wohnenden, von Gerichtswegen hiezu kommittirten Königl. Notar Hilger Flamm zur definitiven Versteigerung ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den zwanzig neunten Januar Jahrs achtzehn hundert dreißig. H. Flamm, Notar.

Digitized by Google

Der Bergwerks-Konzessionär Albert Abels, Bürgermeister zu Commern, im Kreise Euskirchen, hat mittelst zweier am 30. v. M. und 18. d. bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Vorstellung, die in den Gemeinden Wollersheim, Empken und Güntersdorf, Kreises Düren und Zülpich, Nemmenich, Flohren und Merzenich, Kreises Euskirchen, vorkommenden Braunkohlen, in einer Felder-Ausdehnung von 3360468 Quadrat Lachter oder 1471 Hektaren 21 Aren 29 Centiaren in Konzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuch und dem beigefügten Situations Plan soll dieses Feld folgendermaßen begrenzt seyn:

Gegen Norden durch vier grade Linien, die erste vom Kirchthurm zu Empken bis zum Kirchthurm von Güntersdorf, die zweite bis zum Sommerhäuschen am Hovener Klostergarten, die dritte bis zur Vogelstange bei Zülpich und die vierte bis zum Kirchthurm von Nemmenich.

Gegen Osten durch eine gerade Linie von letztgenanntem Kirchthurm bis zum Thurm der Kapelle in Flohren.

Gegen Süden durch drei gerade Linien, die erste vom Thurm der Kapelle in Flohren, bis zum Kirchthurm von Merzenich, die zweite bis an die Brücke über die sogenannte Altenbach, an der Lippe-Fuhr genannt, und die dritte bis zum Kirchthurm in Wollersheim.

Gegen Westen durch eine gerade Linie von oben genanntem Kirchthurm bis zu jenem von Empken, dem Anfangspunkt.

Der Bittsteller erbietet sich den Besitzern der Oberfläche des bezeichneten Grubenfeldes, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810, eine jährliche Rente von sieben Pfennigen pro Hektare zu bezahlen, außerdem aber jede dem Oberflächen-Eigenthum durch den künftigen Bergbau zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergüten.

Im Auftrage des Königl. Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Commern, zu Wollersheim, Empken, Güntersdorf, Zülpich, Nemmenich und Flohren, so wie auch durch Einrückung in die öffentlichen Anzeiger der Kölner und Aachener Regierungs-Amtsblätter, zu Jedermanns Kenntniß und erwarten die etwaigen Einsprüche und Konkurrenz-Gesuche binnen der gesetzlichen Verkündigungsfrist von vier Monaten.

Düren, am 19. Dezember 1829. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Von einem Hohen Ministerium des Innern ist mir durch ein Patent vom 12. Dezember 1829 auf fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats das ausschließliche Recht verliehen:

die, gleich allen ungleicharmigen Hebel oder Schnell-Waagen zum öffentlichen Gebrauch und im Verkehr mit Andern nach wie vor verboten-bleibenden sogenannten Straßburger Brückwaagen in der Art zum Privatgebrauch anzufertigen, daß sie das Gleichgewicht auf eine verschiedene Wiese anzeigen, als bisher daran angebracht war.

Es soll aber dadurch die Anbringung derselben Verrichtung bei andern Hebelwaagen keineswegs eingeschränkt sein. Dem §. 5. des Publikandums vom 14. Oktober 1815 über die Ertheilung von Patenten gemäß unterlasse ich nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf die zu den Akten des vorgedachten Hohen Ministeriums niedergelegte Zeichnung einer mit der patentirten Abänderung versehenen Straßburger Brückwaage zu verweisen.

Berlin, den 7. Januar 1830.

August Weber, Büchsenmachermeister, Wollengasse Nro. 8.

Digitized by Google

Verkäufe.

In Gefolg Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 7. November v. J. sollen die nachverzeichneten, der Gemeinde Honnef zugehörigen, und in besagter Gemeinde gelegenen Immobilien, als:

a. die alte Mädchenschule,
b. das Gemeindehaus auf dem Markt, bewohnt von Hermann Casmann,
c. der an dem Kirchhofe neben dem Wachthaus belegene, zu einem Hausplatz bestimmte Raum, 17 Ruthen 40 Fuß Preuß. enthaltend,

am Donnerstag den 11. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar. C. A. Schäfer.

Nach dem Höhern Orts genehmigten Hauungs-Plane pro 1829—30 sollen am Donnerstag den 11. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef nachstehende Holz-Sortimente, als:

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz
b. 20 Klafter Eichen-Scheitholz aufm Stamme.
c. 180 Klafter Knüppelholz, und
d. 6000 Stellen Reisholz,

und am Freitag den 12. Februar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg nachverzeichnete Holzarten, als:

a. 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz und
b. 30 Klafter Eichen-Scheitholz

aus den betreffenden Gemeinde-Waldungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Digitized by Google

Verpachtungen.

Auf Ansuchen des Kirchenraths der katholischen Pfarrgemeinde zu Aegidienberg werden die jetzt pachtlos gewordenen Kirchen-Gründe daselbst durch den unterzeichneten Notar am Freitag den 12. Februar c., Nachmittags ein Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg in Gegenwart des Kirchenraths öffentlich meistbietend unter den von Hoher Regierung festgestellten frühern Bedingungen zur Anpachtung auf mehrere Jahre ausgestellt werden, wozu Pachtlustige hiemit einladet

Königswinter, den 15. Januar 1830. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 9. Februar 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter Nro. 70. Gesetzsammlung.

Nro. 1221) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. Oktober 1829, die Erweiterung der Vorschriften des §. 4 im Regulativ vom 28. April 1824, den Gewerbsbetrieb der Ausländer im Umherziehen betreffend;

Nro. 1222) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 11 November 1829, die Befugniß der Konsuln und Konsular-Agenten in den überseeischen Ländern zur Aufnahme und Attestirung von Vollmachten diesseitiger Unterthanen betreffend;

Nro. 1223) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. November 1829, betreffend den Verlust des Titels oder sonstigen Dienst-Prädikats verabschiedeter Militairpersonen oder Civilbeamten im Falle eines begangenen Vergehens;

Nro. 1224) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. November 1829, über die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 25. November 1826, wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie, auf die östlichen Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Apotheker Voget zu Heinsberg hat eine Schrift über die Kenntniß der vorzüglichsten Giftpflanzen und deren Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen und Thiere herausgegeben. Ihr Ertrag ist für die Schullehrer-Wittwenkasse des Regierungsbezirkes Aachen bestimmt. Nro. 71. Die von dem Apotheker Voget zu Heinsberg herausgegebene Schrift über die Kenntniß der vorzüglichst. Giftpflanzen D. 397.

Da diese Schrift vorzüglich auch in den Elementar-Schulen bekannt und benutzt zu werden verdient, so wird solche zur Anschaffung hierdurch empfohlen, und ist zu dem Ende eine Subscriptionsliste bei dem hiesigen Königl. Ober-Bürgermeisteramte und den landräthlichen Behörden unseres Regierungsbezirks offen gelegt worden.

Der Subscriptionsbetrag ist 10 Sgr. für 5½ Bogen Text und 9 Abbildungen.

Köln, den 27. Januar 1830.

Dem Taglöhner Conrad Gref zu Oberaffel haben wir für die am 27. November 1829 mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung der in einen Teich gefallenen vierzehnjährigen Tochter des Ackerers Roland Brachhof, eine Prämie von fünf Thlr. bewilligt. Nro. 72. Belohnung. B. 893.

Köln, den 30. Januar 1830.

Nach §. 37 der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 bringen wir warnend zur Kenntniß, daß in dem Kreise Wipperfürth die Menschenpocken bei den Töchtern des Ackerers Tillmann Kaiser zu Dorpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, Anna Sibilla und Anna Gertrud, ausgebrochen sind. Nro. 73. Pocken-Kranke. B. 966.

Da dieselben aus Nachlässigkeit der Eltern nicht geimpft worden waren, so fallen die Kosten

Digitized by Google

der zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit getroffenen Maaßregeln der Häuserſperre u. ſ. w. Letztern zur Laſt.

Köln, den 4. Februar 1830.

Nro. 74. Exekution wegen ſchuldiger Gewerbſteuer. C. 891.

Mit Bezug auf §. 35 des Gewerbſteuergeſetzes vom 30. Mai 1820, haben wir durch unſere Bekanntmachung vom 4. Junius 1824 im Amtsblatt jenes Jahres, Stück 23, die Herren Steuer-Einnehmer angewieſen, ſobald die Exekution wegen ſchuldiger Gewerbſteuer fruchtlos bleibt, der Communal-Behörde davon Anzeige zu machen, und dieſelbe zu erſuchen, den Gewerbebetrieb des Schuldners zu hemmen.

Aus den für das vergangene Jahr eingereichten Nachweiſungen der wegen Unbeibringlichkeit niederzuſchlagenden Gewerbſteuer-Quoten, und den auf ihren Grund vorgenommenen Ermittelungen entnehmen wir inzwiſchen, daß mehrere der Herren Bürgermeiſter von der Unbeibringlichkeit der Gewerbſteuer-Rückſtände erſt durch die Liquidation der Steuer-Einnehmer, mithin erſt am Schluß des Jahres in Kenntniß geſetzt worden ſind, wodurch denn die Schließung des Gewerbbetriebs in eine leere Förmlichkeit ausartet.

Da nun nach dem Gewerbſteuergeſetz §. 34 die Gewerbſteuer vom ſtehenden Gewerbe, monatlich in den erſten acht Tagen des Monats voraus bezahlt werden, nach Ablauf dieſes Termins aber der Säumige zur Berichtigung derſelben binnen drei Tagen bei Vermeidung der Exekution aufgefordert und nach vergeblichem Verſtreichen dieſer Friſt zur Exekution geſchritten werden ſoll; ſo müſſen wir die Herren Steuer-Einnehmer zu ſtrengerer Befolgung jener Vorſchrift auffordern und ihnen zugleich eröffnen, daß, wenn ſich aus den Exekutions-Regiſtern oder ſonſt ergibt, daß durch ihre Schuld die Exekution zur rechten Zeit nicht angewendet und durchgeführt ſey, die dadurch mehr auflaufende Gewerbſteuer ihnen zur Laſt geſtellt und wegen des gleichzeitig unterbliebenen Antrags bei der Gemeine-Behörde auf Schließung des Gewerbes, beſondere Beſtrafung erfolgen wird.

Köln, den 30. Januar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 75. Fruchtmarkt zu Neuß.

Die nachſtehende Markt- und Lagerhaus-Ordnung für den Fruchtmarkt zu Neuß wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dieſelbe vorläufig auf zwei Jahre gültig iſt.

Der Tag der Eröffnung des Lagerhauſes wird noch beſonders bekannt gemacht werden.

Düſſeldorf, den 30. Dezember 1829. Königliche Regierung.

Marktordnung für den Fruchtmarkt zu Neuß.

§. 1. In der Stadt Neuß wird am Freitag und Dinstag einer jeden Woche und wenn dieſe Tage auf einen geſetzlichen Feiertag fallen, an dem unmittelbar darauf folgenden Markttage ein öffentlicher Fruchtmarkt gehalten werden.

§. 2. Alle Gattungen Getreide, auch Raps und Rübſamen, dürfen auf den Markt gebracht werden.

§. 3. Die in Schiffen ankommende, zum Verkaufe an dieſem Ort beſtimmte Frucht kann auf Vorzeigung von Muſtern auch auf dem Markte feil geboten werden.

§. 4. Jedem Produzenten iſt der Handel mit eigenen Produkten in Gemäßheit des § 4 des Hauſir-Regulativs vom 28. April 1824 völlig frei gelaſſen. Aufgekaufte Früchte können dagegen nach dem §. 2. dieſes Regulativs nur dann zum Markt gebracht werden, wenn der Eigenthümer aus dem Fruchtverkaufe ein Gewerbe macht und den erforderlichen Gewerbſchein beſitzt.

§. 5. An den Markttagen iſt während der Dauer des Markts aller Auf- und Verkauf von einem Getreide, welches nach Neuß gebracht wird, um dort zum Verkaufe ausgeboten zu werden ꝛc., außerhalb des Marktplatzes gänzlich unterſagt; ſelbſt die mit einem Gewerbſchein verſehenen Fruchthändler müſſen ihr Geſchäft auf dem Marktplatze betreiben.

Digitized by Google

Nach Beendigung des Marktes (conf. §. 12) und an den übrigen Wochentagen findet diese Beschränkung nicht Statt.

§. 6. Es wird ein vereideter Marktmeister zur Handhabung der Markt-Polizei und zur Führung der erforderlichen Aufsicht angestellt. Diesem ist jedoch jede Theilnahme am Getreidehandel, sowohl im eigenen, als fremden Interesse, strenge untersagt. Außerdem können vereidete Makler angestellt werden, deren sich jeder nach eigenem Ermessen bedienen kann, ohne jedoch in der Wahl eines dritten Kommissionärs beschränkt zu seyn.

Für alle Fruchtgattungen ohne Ausnahme wird der Maklerlohn auf 4 Pfennige für den Scheffel festgesetzt und erhält der Makler von demjenigen seine Gebühren, der ihn bestellt hat.

Ueberforderungen der Makler und Kommissionärs und Abweichungen von den, durch ihr Amt ihnen auferlegten Pflichten, werden nach den gesetzlichen Vorschriften und nach Umständen durch Suspension oder Zurücknahme der Concession der vereideten Makler bestraft.

§. 7. Die Verkäufe dürfen nur nach den gesetzlich eingeführten Maaßen, namentlich nur nach Preußischen Scheffeln und in Preußisch Courant oder Werth nach dem Gesetze über die Münzverfassung vom 30. September 1821 abgeschlossen werden.

§. 8. Während der Dauer des Marktes müssen die städtischen Fruchtmesser, wenn sie nicht anderswo beschäftigt sind, sämmtlich, jedesmal aber wenigstens Einer derselben, auf dem Markte anwesend seyn.

Diese Meßanstalt übt kein Zwangsrecht aus, es steht vielmehr jedem Käufer und Verkäufer frei, die Frucht selbst zu messen oder ungemessen zu verhandeln.

Wo über das Maaß Differenzien obwalten, ist der Gebrauch eines vereideten Messers unerläßlich. Auch sollen die Verkäufer auf Vermessung durch vereidete Messer bestehen können.

Diejenigen, welche das Messen der Frucht begehren, Einheimische und Fremde ohne Unterschied, werden in der Reihefolge, wie sie sich bei dem Marktschreiber melden, ohne allen weitern Aufenthalt befördert.

Die den Messern zustehende Gebühr wird von jeder Fruchtgattung ohne Unterschied auf 1½ Pfennig für jeden einzelnen Scheffel festgesetzt. Auch hier werden Ueberforderungen nach den gesetzlichen Vorschriften und außerdem gegen vereidete Messer mit Suspension und Entlassung bestraft.

Anständiges und höfliches Benehmen ist den Messern zur besondern Pflicht gemacht. Beschwerden gegen dieselben sind bei dem Bürgermeisteramte anzubringen, welches unverweilte Abhülfe leisten wird.

§. 9. Ueber die auf den Markt gebrachten Früchte, welche nicht verkauft werden, können die Eigenthümer nach Belieben verfügen. Die ersteren können nach eigner Wahl bei Privaten, oder nach den besonders ertheilten Bestimmungen im städtischen Lagerhause niedergelegt werden. An dem Orte der Niederlage kann jeder Zeit über die Früchte frei disponirt werden, ohne daß die Eigenthümer sich an die Vorschriften der gegenwärtigen Marktordnung zu binden haben. An den Markttagen dürfen jedoch während der Marktzeit die gelagerten Früchte nur auf dem Markte selbst verkauft werden.

Gegen Verpfändung der in dem städtischen Lagerhause niedergelegten Frucht können die Eigenthümer aus der städtischen Leihanstalt verzinsliche Vorschüsse — nach Maaßgabe der für diese Anstalt ertheilten Vorschriften — erhalten.

§ 10. Jeder, welcher Früchte im Lagerhaus ohne Verpfändung niederlegt, ist verpflichtet, der Verwaltung des Lagerhauses eine Vollmacht auszustellen, wodurch diese ermächtigt wird, die Frucht, wenn sie in einer vorher anzugebenden Frist nicht zurückgenommen wird, Namens des Deponenten und für seine Rechnung und zwar im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, und den Erlös, nach Abzug der Kosten und des Lagergeldes, auf Gefahr des Eigenthümers bei der städtischen Sparkasse zu belegen.

Nach dieser Niederlegung bleibt es lediglich Sache des Eigenthümers, die Empfangnahme der Gelder bei der Sparkasse nachzusuchen.

Digitized by Google

§. 11. Zum Marktplatze ist der auf das Hessenthor zuführende große Platz bestimmt.

§. 12. Die Marktpolizei auf dem Fruchtmarkte wird unter Aufsicht des vereideten Marktmeisters von den bestellten Polizei-Offizianten wahrgenommen, welche jedem Verkäufer seine Stelle anzuweisen, die Circulation der Fuhren anzuordnen und allen etwa vorkommenden Streitigkeiten und Unordnungen durch zweckdienliche Maaßregeln zu begegnen haben.

Insbesondere wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß sämmtliche Fruchtfuhren, ohne in den Straßen anzuhalten, sich reihenweise längs den Häusern auf dem Markte aufstellen müssen.

Außer dem Marktmeister wird zur Marktzeit stets wenigstens ein Polizei-Offiziant gegenwärtig seyn.

Den Anordnungen der Offizianten haben sich alle, welche den Markt besuchen, willig zu fügen.

Die Fahrbahn in der Zoll- und Clariffen-Straße muß von allen Aufstellungen, sowohl geladener als ungeladener Fuhren, frei bleiben.

§. 13. Der Anfang und das Ende des Frucht-Marktes wird von der Orts-Behörde bestimmt.

Nach dem Schlusse der Marktzeit hat der Marktmeister dem Bürgermeisteramte den Mittelpreis aller Fruchtgattungen schriftlich anzuzeigen.

§. 14. Contraventionen gegen diese Marktordnung werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und, wo diese keine Strafe aussprechen, mit einer Geldbuße von 7½ Silbergr. bis 1 Thaler 7 Sgr. 6 Pfg. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe von dem Polizeigerichte geahndet.

Reuß, den 10 Dezember 1829. Der Bürgermeister, Loerick.

Reglement für das städtische Lagerhaus zu Reuß.

§. 1. Für diejenigen Kornfrüchte, welche auf dem Fruchtmarkte zu Reuß oder an anderen Tagen nicht verkauft werden können, soll zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Eigenthümer der untere Raum in dem auf dem Marktplatze gelegenen städtischen Kaufhause als Lagerhaus eingerichtet und benutzt werden.

§. 2. Niemand ist an den Gebrauch des Lagerhauses gebunden, dieser hängt von der freien Willkühr der Eigenthümer der Frucht ab, welche nach Belieben dieselbe auch anderswo niederlegen oder wieder mit sich fortführen können.

§. 3. Da das für die Benutzung des Lagerhauses zu entrichtende Lagergeld lediglich zur Deckung der nöthigen Kosten bestimmt ist, so wird dasselbe vorläufig auf zwei Pfennige per Scheffel für die ersten acht Tage und auf einen Pfennig für jede folgenden acht Tage festgesetzt. Wenn sich ergibt, daß das Lagergeld zur Deckung der Kosten für die Folge geringer bestimmt werden kann, so soll dieses geschehen und es wird die hierüber sodann für die Zukunft zu treffende nähere Bestimmung vorbehalten.

§. 4. Für die im Lagerhause niedergelegten Früchte, aber auch nur für diese, können die Eigenthümer aus der städtischen Leihanstalt Vorschüsse erhalten. (S. §. 9 der städtischen Marktordnung vom heutigen Tage.)

§. 5. Das Lagerhaus steht unter der obern Verwaltung des Bürgermeisters, unter dessen Aufsicht ein besonderer Aufseher für dasselbe angestellt wird, welcher die Führung der Register zu besorgen hat.

Diesem Aufseher wird jeder Handel mit Früchten, sowohl für eigene Rechnung, als im Auftrage anderer Personen strenge untersagt.

§. 6. Sowohl bei der Niederlage, als auch bei der Zurückgabe der Früchte, wenn dieselben nicht in verschlossenen, und auf Erfordern der Eigenthümer auch in versiegelten Säcken stehen, werden sie durch einen vereideten Messer gemessen. Das Messen geschieht auf Kosten der Eigenthümer. Das Aufschütten einer Quantität Frucht unter zwölf Scheffeln wird jedoch nicht gestattet.

§. 7. In dem Lagerhause werden für die einzelnen Fruchtgattungen besondere Räume bestimmt und in diesen wieder einzeln numerirte Anschläge angelegt, um die von den einzelnen

Digitized by Google

Eigenthümern aufgeschütteten Körnerfrüchte von einander abgesondert aufzubewahren. Die Nro. des Abschlags wird auch jedesmal auf den Emptangsschein bemerkt.

§. 8. Das Umsetzen der Früchte wird durch die Lagerhaus-Verwaltung so oft es nöthig erachtet wird, unentgeldlich bewirkt.

§. 9. Wenn Früchte länger als 14 Tage lagern, so muß der Eigenthümer bei der Zurückgabe wegen Krimpfe einen Abzug sich gefallen lassen. Dieser wird für Weizen, Roggen und Saamen auf sechs Prozent, für Gerste und Buchweizen auf acht Prozent, für Hafer auf zehn Prozent und für andere Fruchtgattungen vorkommenden Falles nach dem Gutachten vereideter Makler angenommen.

Die Berechnung der Krimpfe geschieht nach Maaßgabe der Zeit, binnen welcher die Früchte gelagert haben. Es wird dabei der Monat, in welchem die Frucht zurückgenommen wird, als vollendet zur Berechnung gebracht, wenn die Zurücknahme nach dem 15. Statt findet. Bei der Zurücknahme vor dem 15. des Monats wird derselbe als halb berechnet, wenn die Frucht vorher wenigstens schon 14 Tage gelagert war.

§. 10. Ueber die in dem Lagerhause niedergelegten Früchte erhält der Eigenthümer eine Bescheinigung, nach dem anliegenden Schema Lit. A. und es wird darüber von dem Lagerhaus-Aufseher ein Register nach dem beiliegenden Schema Lit. B. geführt.

§. 11. Das erhobene Lagergeld wird alle 14 Tage und zwar Sonnabends, nebst einem Auszuge aus dem vorerwähnten Register, an die Stadtkasse abgeliefert, welche darüber besondere Rechnung zu führen hat.

§. 12. Das Lagerhaus, für welches die Stadt Neuß die Bürgschaft übernimmt, gewährt dem Deponenten für die darin niedergelegten Früchte gegen Diebstahl und andere Unfälle völlige Sicherheit, wobei von der Verwaltung nicht vollständig nachgewiesen wird, daß dieselbe völlig unvermeidlich gewesen sind.

Für das etwaige Verderben der in verschlossenen oder versiegelten Säcken aufbewahrten Frucht wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Neuß, den 10. Dezember 1829.

Der Bürgermeister, Loerick.

A. Der aus hat an Früchten in das Liesiae Lagerhaus niedergesetzt.

Benennung der Früchten.	Niedergelegt sind		Tag der		Lager-Geld.		
	Scheffel.	Metzen.	Niederlage.	Zurücknahme.	Thl.	Sg.	Pf.
Weizen							
Roggen							
Gersten							
Buchweitzen							
Hafer							
Erbsen							
Saamen							

Neuß, den ten 18 Der Aufseher:

Obenberechnete Miethe ist heute mit Thlr. Sgr. Pf. gezahlt worden.

Neuß, den ten 18

Der Aufseher:

Digitized by Google

B.

Namen der Deponenten.	Wohnort.	Niedergelegt sind: Schiffel.	Metzen.	Tag der Niederlage.	Tag der Zurücknahme	Lager-Geld. Thl Sg. Pf.

Nro. 76. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienst.

Da auf Mittwoch den 5. Mai d. J. der allgemeine Buß- und Bettag fällt, so wird der nächste Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste nicht an diesem, sondern an dem darauf folgenden Tage, nämlich Donnerstag den 6. Mai Statt finden.

Köln, den 3. Februar 1830.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.

Nro. 77. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 26. August 1829 die beiden Brüder Johann Joseph und Johann Held aus Ratingen abwesend erklärt.

Köln, den 1. Februar 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal

Nro. 78.

Bekanntmachung

der im zweiten Semester 1829 bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

In dem 2 Semester 1829 haben sich bei dem Bergbau im Dürener Bergamtsbezirk vier Unglücksfälle, und zwar 3 auf den Steinkohlenwerken und 1 im Braunkohlen-Revier ereignet, wodurch unter folgenden näheren Umständen 3 Menschen das Leben verloren haben, und einer bedeutend beschädigt worden ist.

1) Am 17. Juli war der Schlepper Math. Laufs von Bergrath auf der Steinkohlengrube Centrum an einem flachen Gesenk damit beschäftigt, die gefüllten Fördergefäße, welche durch dieses Gesenk auf eine höhere Sohle hinauf gezogen werden mußten, an das Haspelseil anzuschlagen. Er beging dabei die Unvorsichtigkeit sich grade unter das Gesenk zu stellen, als oben das leere Gefäß zum Herablassen an das Seil geschlagen wurde. Durch einen Fehlgriff des Ziehers in der obern Sohle stürzte dies leere Gefäß herab und zerschlug dem ꝛc. Laufs den rechten Arm, welcher, da sich 3 Tage später Spuren des Brandes an den verletzten Theilen zeigten, abgenommen werden mußte.
2) Den 11. August wurde auf der Steinkohlengrube Münsterkohlberg bei Solberg, der Kohlenhäuer Martin Möller von Bardenberg, während der Arbeit und eh: die Zimmerung angebracht werden konnte, von einer unvermuthet aus dem Hangenden herabstürzenden Gesteinsmasse erschlagen.
3) Am 15. Oktober stürzte der Zimmerhäuer Friedrich Schröder von Türnich beim Einfahren in das 2. Lichtloch des Friedrich Wilhelm Stollens, der Braunkohlengrube gleichen Namens bei Türnich und starb wenige Stunden nachher an den erhaltenen inneren Verletzungen. Bei der Untersuchung fand sich der Ausbau des Schachts in gehöriger Ordnung.
4) Ein ganz ähnlicher Unglücksfall wie der sub 2. erwähnte, ereignete sich am 17. November auf der Steinkohlengrube Neu-Langenberg bei Kohlscheid. Der Kohlenhäuer Heinrich Joseph Plum von Kohlscheid wurde während der Arbeit von einem, aus dem Hangenden

Digitized by Google

des Fidßes Groß-Langenberg plötzlich herabstürzenden Gebirgskeil, dessen drohende Lage nicht zu erkennen war, erschlagen.

Bonn, den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 79. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) „ 17. „ „ „ „
3) „ 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
4) „ 2. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
8) „ Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
9) der Depot Magazin-Verwaltung „ „
10) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Graefrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der Garnison-Compagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) der „ „ 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) „ 3. „ 17. „ „ Geldern.
20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ Düsseldorf,
21) „ „ „ „ „ 40 „ Graefrath,
22) „ Bürgermeisteramts zu Mülheim a. R. für die Kaserne zu Saarn,
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickerath,
24) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickerath,
25) des Spezial-Lazareths zu Wickerath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps, v. Reiche-Jacobi.

Nro. 80. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Honnef.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der Knabenschule zu Honnef soll anderweit besetzt werden.

Die Einkünfte betragen außer freier Wohnung 120 Thlr., welche bei der Communalkasse erhoben werden.

Diejenigen, welche Fähigkeit und Lust haben diese Stelle zu übernehmen, haben sich, mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehen, binnen 14 Tagen bei Unterzeichnetem zu melden.

Königswinter, den 30. Jänner 1830. Der Bürgermeister, Schäfer.

Nro. 81. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem auch der Angeklagte Heinrich Zaun aus Königswinter heute zum hiesigen Arresthause zurückgeliefert ist, so wird der unterm 17. Dezb. a. p. gegen ihn und den ebenfalls wieder aufgegriffenen Michel Bodden erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 1. Febr. 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Nro. 82. Vergantung von Straßenbau-Arbeiten

Am Freitag den 26. Februar d. J., Morgens um 10 Uhr, werden in Derschlag, im Kreis Gummersbach, durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßenbau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1)	Die Anfertigung der Versteinung der in der Bürgermeisterei Drabenderhöhe gelegenen Strecke der Aggerstraße, veranschlagt zu . .	2803	Rthlr. 17	Sgr. — Pf.
2)	Die Anfertigung der Versteinung der ersten Abtheilung der in der Bürgermeisterei Gummersbach gelegenen Strecke der genannten Straße, veranschlagt zu . .	9461	— 20	— 9 —
3)	Die Anfertigung mehrerer Erdarbeiten auf der zweiten Abtheilung dieser Straßenstrecke, veranschlagt zu .	600	— 1	— 5 —
4)	Das Pflastern mehrerer Strecken dieser Straßen-Abtheilung mit Ausschluß des Lieferns der zu diesen Arbeiten erforderlichen Materialien, veranschlagt zu . .	359	— 21	— 8 —
5)	Die Anfertigung der Versteinung der zweiten Abtheilung der in der Bürgermeisterei Gummersbach gelegenen Strecke der mehrerwähnten Straße, und das Liefern der zu dem Pflastern mehrerer Theile derselben erforderlichen Materialien, veranschlagt zu . . .	5357	— 18	— 11 —
6)	Die Erbauung einer steinernen Brücke über die Agger auf der obengenannten Straßenstrecke, veranschlagt zu	789	— 3	— 10 —

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungs-Bedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Bausel und am Tage der Vergantung in Derschlag eingesehen werden.

Köln, den 3. Februar 1830. Hetzrodt.

Nro. 83. Vergantung von Straßenbau-Arbeiten

Am Montag den 1. März d. J., Morgens um 10 Uhr, werden im Geschäftslokal der Königl. Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßenbau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1)	Die Anfertigung der Kiesbahn auf einer 1670 Ruthen langen Strecke der Dürener Straße zwischen Frechen und Moederath mit Einschluß des Förderns und Anfahrens der hierzu und zur Ueberschüttung des Sommerwegs erforderlichen Materialien, veranschlagt zu	6713	Rthlr. 27	Sgr. — Pf.
2)	Die Grabenarbeit und die Verfertigung des Planums auf dem Theil der genannten Straßenstrecke zwischen dem Eingang von Grefrath und Moederath und zwar zwischen den mit Nro. 350 und Nro. 429 auf der Situations-Zeichnung und dem Nivellement bezeichneten Punkten, veranschlagt zu . . .	2190	— 23	— „ —

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungs-Bedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Bausel eingesehen werden

Köln, den 6. Februar 1830. Hetzrodt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Brauweiler Hubert Außem ist unterm 27. Januar c. als Lehrer zu Kierdorf im Kreise Euskirchen ernannt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Ida Körfgen aus Köln ist unterm 30. Januar c. als Lehrerinn zu Euchenheim im Kreise Rheinbach auf zwei Jahre ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 9. Februar 1830.

Oeffentliche freiwillige Versteigerung.

Das in der Gemeinde Stommeln, im Landkreise von Köln gelegene, landtagsfähige Gut, der Hasselrather Hof genannt, enthaltend außer den Hof- und Oekonomie-Gebäuden nach altkölnischem Flächen-Maaße 204 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 1 Ruthe Rottland, 4 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen Schlagholz und 12 Morgen 1 Viertel 32½ Ruthe Grosgewächs in den Quadrather Benden, soll Donnerstag den 18. Februar 1830, Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten Notars, Gereonstraße Nro. 19 dahier, woselbst das Heft der Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegt, unter ausgedehnten Zahlungsfristen an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gut wird gleich angetreten und die aufstehende Wintersaat vom Ankäufer gegen eine festgesetzte Vergütung übernommen.

Köln, den 30. Januar 1830.

Bürgers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 16. Februar 1830.

Nro. 84. Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelung und simulirter Krankheiten der Dienstpflichtigen.

Das mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. November 1824 genehmigte Regulativ, wonach diejenigen Heeresdienstpflichtigen, welche durch Verstümmelung aller Art zum Militairdienste ganz oder theilweise unbrauchbar geworden, jedoch noch arbeitsfähig sind, und sich genügend darüber ausweisen können, daß ihre Verstümmelung nur zufällig und ohne eignes Verschulden entstanden ist, zur Ablösung ihrer Dienstzeit als Handlanger für den Artillerie- und Fortifications-Dienst ausgehoben werden sollen, ist bereits durch die Amtsblätter vom Jahre 1825 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden.

Hiernächst ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. März 1829 verordnet worden, daß auch solche Leute, welche verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten oder ähnliche hinterlistige Handlungen dem Militairdienst entziehen zu wollen, gleich den der Selbstverstümmelung verdächtigen Individuen, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in eine Arbeiter-Abtheilung eingestellt und die Bestimmungen des durch die Kabinets-Ordre vom 3. November 1824 genehmigten Regulativs auf sie angewendet werden sollen.

Indem die unterzeichneten Behörden die letztre Allerhöchste Verordnung hierdurch bekannt machen, bringen sie zugleich die erstere in Erinnerung und bemerken in Absicht des für dergleichen Fälle vorgeschriebenen Verfahrens,

1) daß die Ersatz-Kommissionen, um sich bei etwanigen Zweifeln über die Entstehung der vorgekommenen Gebrechen völlige Gewißheit zu verschaffen, die betreffenden Individuen zur weitern Beobachtung so lange einem Militair-Lazareth überweisen lassen werden, bis über die Beschaffenheit der Gebrechen eine Entscheidung erfolgen und darnach das Weitere verfügt werden kann,
2) daß die Beurtheilung, ob sich der Dienstpflichtige einer Selbstverstümmelung oder einer simulirten Krankheit schuldig gemacht hat, den Ersatz-Behörden zusteht, in höherer Instanz aber die obern Provinzial-Behörden darüber zu entscheiden haben,
3) daß die für den Bezirk des 8ten Armee-Corps zur Einstellung von dergleichen Handlangern die Festung Minden bestimmt ist. Sie werden daselbst zu allen in dem Artillerie-Depot und bei der Fortification vorkommenden Hand-Arbeiten, auch als Handlanger beim Geschütz möglichst benutzt; ihre Verpflegung ist die der Artilleristen, sie erhalten aber statt der Montirung und der Armakurstücken eine Arbeitskleidung.

Koblenz, den 21. Januar 1830.

Königliches General-Kommando.
(gez.) von Borstell.

Königliches Oberpräsidium.
A. A.
(gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 85. Schulwesen. D. 435.

Der städtischen Schul-Kommission zu Brühl sind mittelst Verfügung vom 3. Februar c. sämmtliche Schulen der Bürgermeisterei Brühl zur besondern Beaufsichtigung übertragen und dieselbe nach von der Schulpflege des Landkreises Köln getrennt worden, welches hiermit zur Kenntniß der betheiligten Gemeinden, Schulvorstände und Lehrer gebracht wird.

Köln, den 3. Februar 1830.

Digitized by Google

Nro. 86.

Erhaltung und nutzbarste Anwendung der Kartoffel-Vorräthe.

B. 1071.

Da die diesjährige Kartoffel-Erndte an vielen Orten einen Ausfall dadurch erlitten, daß der plötzlich und ungewöhnlich früh eingetretene Frost das gänzliche Einbringen derselben verhindert hat, und ein Theil auf dem Felde hat gelassen werden müssen, außerdem auch zu fürchten ist, daß die vorangegangene anhaltend nasse Witterung eine Ursach zum früheren Verfaulen der geernteten Kartoffeln geworden; so ergeben sich hinlängliche Gründe, auf die Erhaltung, und nutzbarste Anwendung der gesammelten Vorräthe Bedacht zu nehmen, um späterem Mangel soviel als möglich vorzubeugen.

Es ist daher Veranlassung, wiederholt die Maßregel der Benutzung der Keimaugen und der Aussprößlinge der Kartoffeln zur künftigen Aussaat zu empfehlen, worüber im Amtsblatt vom Jahre 1827 pag. 6 und pag. 100 und vom Jahre 1828 pag. 118 ausführliche Belehrung ertheilt ist, wobei bemerkt wird, daß desfallsige ähnliche Versuche unter andern auch in der Landwirthschaft des Landarmenhauses zu Benninghausen mit dem besten Erfolge gemacht sind.

Außerdem verdient auch noch nach dem was Erfahrung darüber bestätigt hat, eine andere neuere Art der Kartoffel-Cultur durch Pflanzen empfohlen zu werden, bei welcher das Verfahren folgendes ist:

Man schneidet die Kartoffeln mitten von einander, legt die beiden erhaltenen halben Stücke mit der platten Seite nach unten zu einige Zoll tief in eine gute Erde, nimmt die aufwachsenden jungen Pflanzen davon ab, und verpflanzt selbige einzeln in ein gehörig bestelltes Kartoffelland. Diese neue Behandlungsart ist ohne Zweifel vorzugsweise der innern Einrichtung der Kartoffel angemessen und liefert auch sowohl die meisten als auch die besten Kartoffeln. Ein jedes einzelne Kartoffelauge, deren eine jede Kartoffel im Durchschnitt gerechnet wohl 12 hat, ist an und für sich fähig, eine besondere Kartoffelstaude zu erzeugen. Bei allen bisherigen gewöhnlichen Culturarten treten nur sehr wenige Augen ins vegetabilische Leben über, alle übrigen bleiben ohne Frucht und selbst die wenigen zu einer Stande emporschießenden, kommen so dicht neben einander zu stehen, daß sie auf dem sehr engen Standpunkt bei weitem nicht die erforderlichen Nahrungsstoffe erhalten können.

Die zu große Concentrirung der dicht neben einander stehenden und in einander verwickelten Pflanzen ist dem zur Kartoffel-Erzeugung erforderlichen Wachsthum hinderlich und sogar die in der Erde unter den Pflanzen zurückbleibende alte Saatkartoffel steht demselben im Wege.

Selbst die bis jetzt für die beste gehaltene Methode des Zerschneidens der Saatkartoffeln ist von diesem Tadel nicht frei, denen eine große Menge von Keimen bleibt hier ebenfalls unproduktiv und es kommen von den hervorgewachsenen Pflanzen auf einem kleinen Raum immer mehrere zu stehen als er gehörig ernähren kann. Nach verschiedenen glaubhaften Versuchen liefert diese neue Culturart sowohl in Hinsicht der Vervielfältigung als auch des Flächeninhalts, wenigstens noch einmal soviel, als alle andere Methoden und als selbst die bis jetzt für die beste gehaltene Vermehrungs-Art durch zerschnittene Kartoffeln.

Die angeführten Gründe machen dies schon höchst wahrscheinlich; allein es sind auch durch Versuche herbeigeführte Thatsachen vorhanden, wonach bei einem 56fältigen Ertrage die Erndte von einem Morgen Magdeburgisch berechnet, über 400 Scheffel betragen haben würde, cont' pag. 257 ff. der neuen Mecklenburgischen Annalen der Landwirthschaft vom Jahre 1819. Außerdiesem höhern Ertrage hat diese neue Cultur-Art noch folgende wichtige andere Vorzüge.

1) Man erspart ungefähr $\frac{7}{8}$ der Einsaat und bezüglich sogar die ganze Einsaat. Denn man kann die alten Mutterkartoffeln selbst wiederum als Saatkartoffeln benutzen, indem sie zum zweitenmale Pflanzen treiben und Kartoffeln ansetzen.
2) Die gewonnenen Kartoffeln werden alle von einer und zwar vorzüglichen Größe, werden auch alle gleichzeitig reif.
3) Sie haben aus den angeführten Gründen einen vorzüglich guten Geschmack.
4) Man kann in diesem Wege viel früher schon im Juni Monat, frische Kartoffeln erhalten, wenn man die Pflanzen im Anfang des Frühlings in Töpfen, oder auf einem

Digitized by Google

Mistbeete zieht. Auf einem □Fuß kann man 8 Saatkartoffeln legen, davon 96 Pflanzen ziehen und über 2 Scheffel Kartoffeln bauen.

Diese Darstellung ergiebt schon, daß die empfohlne Verfahrungsweise auf großen Wirthschaften und bei einer dem Flächenraum nach bedeutender Kartoffel-Aussaat, schwerlich Anwendung finden kann, weil dadurch die Handarbeit in einem mit der Ersparniß an Aussaat, und mit dem reichern Ertrage nicht in Verhältniß stehenden Maaße vermehrt werden würde; desto wichtiger und empfehlungswerther ist aber diese Verfahrungsweise für die große Zahl solcher Familien, welche nur einen Flächenraum von einigen □Ruthen mit Kartoffeln bestellen, und denen es also darauf ankommt von der kleinsten Fläche den möglichst größten Ertrag zu erzielen, und denen es zu gleicher Zeit nicht an Händen für die vermehrte Arbeit gebricht.

Marienwerder, den 9. Dezember 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die vorstehende Mittheilung ist in vieler Beziehung so interessant und wichtig, daß wir uns veranlaßt gefunden haben, sie zur Kenntniß, besonders des landwirthschaftlichen Publikums unsers Departements zu bringen und den Landwirthen zu überlassen, diese neue Art der Kartoffel-Kultur im Kleinen versuchsweise anzuwenden, um sich von der Zweckmäßigkeit derselben durch eigne Erfahrung zu überzeugen. Die Herren Landräthe und den Herrn Ober-Bürgermeister von Köln fordern wir auf, in den unter ihrer Aufsicht stehenden Gemeinde- und Institutsgrundstücken, diese Culturart im Kleinen erproben zu lassen und zum 1. Dezember d. J. über die Erfolge genauen Bericht unter Angabe der bepflanzten Fläch, des darauf ausgesetzten Kartoffelquante und des Quanti der davon gewonnenen Frucht näher zu erstatten.

Köln, den 9. Februar 1830.

Nro. 87.

Ausführung des Art. 5. des Handelsvertrags zwischen Preußen, dem Großherz. Hessen, Baiern und Würtemberg. C. 1133.

Nach dem Artikel 5. des unterm 27. Mai 1829 zwischen dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen und den Königreichen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags sollen diejenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren sondern nur Muster bei sich führen oder für inländische Etablissements bei Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besondern Abgaben oder Steuern unterliegen.

Zur Vollziehung dieser Vertragsbestimmungen ist Nachstehendes festgesetzt worden:

§. 1. Fabrikanten und Händler oder die Handlungsreisenden derselben, welche auf Abgabenbefreiung in dem andern Vereinsgebiet Anspruch machen, müssen sich

a) mit einem Reisepasse und

b) mit einem von der Distrikts-Verwaltungs-Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Gewerbszeugnisse.

legitimiren.

§. 2. Der Reispaß wird nach den in jedem Staate bestehenden Förmlichkeiten ausgefertigt und es muß in demselben auf das im §. 1. bemerkte Gewerbs-Zeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 3. Das Gewerbszeugniß (§. 1b.), welches in den Königreichen Baiern und Würtemberg nach dem Formular A., in dem Königreiche Preußen nach dem Formular B. und in dem Großherzogthum Hessen nach dem Formular C. ausgefertigt wird, muß die Bescheinigung enthalten, daß der Inhaber befugt sey, im ganzen Umfange des eigenen Landes auf Waaren, von welchen er nur Muster bei sich führe, Bestellungen zu suchen.

§. 4. Mit diesen Urkunden §. 2. und 3. legitimiren sich die Handelsreisenden aus dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen im Gebiete des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins bei dem ersten Ober-Zoll-Amt, welches sie betreten.

Von demselben wird die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbszeugniß (§. 3.) bemerkt. Durch diese Beurkundung erlangt der Reisende, auf die in dem Gewerbs-Zeugniß bemerkte Dauer die abgabenfreie Ausübung seiner Geschäfte.

Digitized by Google

§. 5. Im Königreich Preußen und dem Großherzogthum Hessen haben sich die Reisenden mit den Urkunden §. §. 2. und 3. an die gerignete Provinzial-Regierung zu wenden, von welcher ihnen sodann die Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung ihrer Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugniß §. 3. bemerkte Dauer frei von jeder Entrichtung ausgestellt wird.

Berlin, den 30. Dezember 1829.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Motz.

A.

Gewerbs-Zeugniß.

Personal-Beschreibung des Reisenden wie im Reisepasse.

Der unterliegt, hat vor dem unterzeichneten Königl. der als solcher der Gewerbsteuer erklärt, daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sey,

oder (daß er den in seinen Diensten stehenden Handlungs-Commis N. aus in gebürtig, in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle) um daselbst Bestellungen für sein Fabrikat zu suchen.

(Derselbe versichert an Eidesstatt, daß gedachter N. nur für sein eignes hiesiges Etablissement Geschäfte zu suchen befugt sey)

(Unterschrift des Eigenthümers.)

(Unterschrift des Reisenden.)

Dieses Gewerbzeugniß ist auf Monate gültig. Die Richtigkeit der hierin enthaltenen Angaben und Unterschriften wird von der unterzeichneten Stelle unter Beifügung ihres amtlichen Siegels bestätigt.

N. N. den 18

(Firma der Behörde.)

(Siegel). (Unterschrift.)

Indem wir vorstehende hohe Ministerial-Verfügung zur allgemeinen Kenntniß hierdurch bringen, bemerken wir zugleich, daß die in derselben §. 3. sub B. und C. erwähnten Formulare diejenigen sind, welche der Ministerial-Bekanntmachung vom 30. September v. J. (Amtsblatt von 1829, Stück 43) wegen einer ähnlichen Vereinigung zwischen dem Königlichen Preußischen und Großherzoglich Hessischen Gouvernement unter A. und B. beiliegen.

Köln, den 2. Februar 1830.

Nro. 88.

Mittheilung eines Mittel gegen die Rinderpest.

B. 882.

Nach einer Mittheilung des Fürstlich-Lichtenstein'schen Raths und Kammer-Grafen, Herrn Blumenwitz zu Jägerndorf in Schlesien, in der Mecklenburg'schen landwirthschaftlichen Zeitung ist bei Gelegenheit der im Herbste 1828 in einigen Provinzen der Oesterreich'schen Monarchie geherrschten Rinderpest (Löser-Dürre) durch eine Thatsache bekannt geworden, daß durch das Ausstreuen der Gerberlohe in einem Stalle, und durch die in einem Gefäße daselbst mit heißem Wasser täglich abgebrühete frische Gerberlohe, eigentlich durch die Abdampfung derselben das Rindvieh in diesem Stalle von der Ansteckung gänzlich verschont blieb, während alle übrigen Rinder im Orte an dem Pestübel gefallen sind, obgleich der Eigenthümer des Viehes — ein Rothgerber — alle Häute des gefallenen Viehes in seiner Gerberei verarbeitete.

Möglich also, daß der starke stechende Lohgeruch das kontagiöse Miasma der Rinderpest zu zerstören vermögend ist, daher das angegebene Vorbeugungsmittel in vorkommenden Fällen alle Beachtung und weitere Versuche über die Wirksamkeit desselben zu verdienen scheint.

Köln, den 4. Februar 1830.

Digitized by Google

Nro. 89. Beiträge für die verunglückten Einwohner Schlesiens. B. 799.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 51.) sind für die durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner Schlesiens vom 9. Dezember v. J. bis 6. d. M. nach der nachfolgenden speziellen Nachweisung noch eingegangen 23 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., so daß mit den früher bekannt gemachten Beiträgen überhaupt 364 Thlr. 22 Sgr. 8. Pf. incl. 20 Thlr. Gold eingegangen sind. Köln, den 8. Februar 1830.

Spezielle Nachweisung der für die verunglückten Schlesier vom 9. Dez. 1829 bis zum 6. Februar 1830 bei der unterzeichneten Kasse eingegangenen Unterstützungs-Gelder.

Kreis	Bürgermeisterei	im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	in Summa Thlr.	Sgr.	Pf.	inclus. Gold. Thlr.	Sgr.	Pf.
Landkreis Köln.	Frechen.	2	27	3						
	Löwenich.		1							
					8	28	3			
Mülheim.	Bensberg.		11	10						
	Odenthal.	1	4	6	1	16	4			
Euskirchen.	Satzfey.		15							
	Gymnich.		2							
	Euskirchen.	1	14	6	2	1	6			
Waldbroel.	Waldbroel.	5	7							
	Dattenfeld.	3	25	6						
	Morsbach.	2	1	4						
					11	3	10			
	Sa bis 6. Febr. 1830. Eingegangen waren bis 9. Dez. 1829.				23	19	11			
					341	2	9	20		
	Sa. aller Beiträge				364	29	8	20		

Köln, den 6. Februar 1830. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 90. Pocken-Kranke. B. 961.

Nach §. 37 der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 bringen wir warnend zur Kenntniß, daß in dem Landkreise Köln die Menschenpocken in den Häusern:

1) des Wirthes Kaspar Reutsch zu Deutz bei dem Johann Jakob von Ayr,
2) des Peter Joseph Zahr daselbst bei der Elisa Roesgen,
3) des Schreiners Jakob Düren daselbst bei dem Heinrich Bausler,
4) der Wittwe Metternich zu Steuel in der Bürgermeisterei Hürth bei dem Peter Joseph Dens,
5) des Stephan Thelen daselbst bei dem Johann Thelen,
6) des Gottfried Thumm, daselbst bei der Anna Thumm, und
7) des Ackerers Johann Granrath daselbst bei dessen beiden Söhnen Ludwig und Nikolaus,

welche sämmtlich die früher geschehene Vaccination nicht nachweisen konnten und keine Spur einer solchen an sich trugen, ausgebrochen sind, und daß sie selbst oder die Angehörigen der Minderjährigen die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Köln, den 4. Februar 1830.

Digitized by Google

Nro. 91. Pocken-Kranke. B. 1031.

Nach §. 37 der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 bringen wir warnend zur Kenntniß, daß der 18jährige Sohn des Trödlers Isaak Levi, Namens Moises, zu Rheindorf Bürgermeisterei Vilich, im Kreise Bonn, an den Menschenpocken gestorben ist. Derselbe war nie geimpft worden, weil seine Angehörigen in der irrigen Meinung standen, daß er die natürlichen Pocken gehabt habe.

Köln, den 8. Februar 1830.

Nro. 92. Pocken-Kranke. B. 1147.

Nach §. 37. der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 bringen wir warnend zur Kenntniß, daß in dem Hause des Taglöhners Peter Joseph Ley zu Wormersdorf, im Kreise Rheinbach, bei dessen Sohne Matthias, die Menschenpocken ausgebrochen sind, und, da die nicht geschehene Vaccination seinen Angehörigen zur Last fällt, diese sämmtlich durch die Häusersperre u. s. w. veranlaßte Kosten zu tragen haben.

Köln, den 12. Februar 1830.

Nro. 93. Die in der Beilage enthaltenen Bekanntmachungen betreffend. D. 631.

Von der Beilage zu diesem Stück des Amtsblatts, welche die Bekanntmachungen 1) über Handarbeiten in den Schulen; 2) über Verbrechen im jugendlichen Alter und 3) über Regelmäßigkeit des Schulbesuchs enthalten, werden jeder landräthlichen Behörde noch so viel besondere Exemplare zugesandt werden, als Elementarschulen in deren Kreise sich befinden, an welche sie dieselben zu überweisen und dafür zu sorgen haben, daß sie dort wohl aufbewahrt und ihrem Inhalte nach beachtet werden.

Köln, den 13. Februar 1830.

Digitized by Google

Nachweisung

der bei der Militair-Ersatz-Aushebuug im Regierungs-Bezirke Köln pro 1829 nicht erschienenen Kriegs-Dienstpflichtigen.

Nachgenannte Kriegs-Dienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1829 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst, oder durch ihre Eltern oder Angehörige innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf desselben gemäß der bestehenden Gesetzgebung als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Verlauf jener Frist sofort ein Verzeichniß derjenigen, welche sich nicht gemeldet haben, einzureichen.

Köln, den 8. Februar 1830.

Laufende Nro.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen		Datum der Geburt.			Ort		Stand Gewerbe Dienstpflichtigen
		Vornamen.	Zunamen.	Tag	Monat	Jahr	der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	
1	Bergheim.	Peter Joseph	Blankenstein.	20	Okt.	1809	Niederembt	unbekannt.	—
2		Herm. Jos. Joh.	Schaaf.	6	Aug.	1809	Königshoven	desgl.	—
3	Bonn.	Heinrich	Fendel.	1	Mai	1809	Duisdorf	Duisdorf	Schuste
4		Peter	Jülich.	23	Nov.	1806	Muffendorf	Muffendorf	Schrein
5		Anton	Mager	16	April	1809	Bonn	Bonn	Blechsch
6		Joseph	Simon.	6	Febr.	1809	Gielsdorf	Gielsdorf	Schuste
7		Theodor	Wandels.	22	Apri	1809	Bonn	Bonn	Sattler
8		Martin	Wanke.	3	Apri	1808	Paffendorf	Wesseling	Pferdek
9	Stadtkreis Köln.	Michael	Bautz.	25	Juli	1808	Poppelsdorf	Köln	Schiffsk
10		Christian	Beißel.	12	Jan.	1807	Köln	Köln	Hutma
11		Hen. Wim.	Fester.	17	Okt.	1805	Frankfurt a. M.	Köln	Philolo
12		Carl Jos.	Gruser.	6	Mai	1809	Mülheim	Köln	Condito
13		Johann Wm.	Hembsch.	13	Dez.	1809	Köln	Köln	dito
14		Hen. Jos. Eduard	Hilgers.	6	Nov.	1809	Köln	Köln	dito
15		Ferdinand	Metzler.	2	Mai	1809	Idstein	Köln	Tischler
16		Gerh. Jos.	Ritter.	26	Febr.	1809	Köln	Köln	Schlosse
17		Joh. Jos. Bart. Dom.	Stockhausen.	25	April	1809	Köln	Köln	Schneid
18		Wilhelm	Zell.	2	Juni	1807	Köln	Köln	Vergold
19	Landkreis Köln.	Theodor	Aßenmacher.	15	Mai	1806	Badorf	Surth	Knecht.
20		Christian	Berg.	10	Dez.	1806	Frechen	Frechen	Maurer
21		Ernst	Schmidges.	24	Okt.	1805	Mülheim i. d. Eiffel	Großkönigsdorf	—
22	Euskirchen.	Dominicus	Haupt.	23	Dez.	1809	Zülpich	Zülpich	Schneid
23		Franz	Wißkirchen.	8	Dez.	1809	Neukirchen	Kettingen	Schmid
24	Gummersbach.	Wilh. Carl	Baum.	15	Okt.	1805	Erlekausen	Marienberghausen.	Bauer.
25		Peter Wilh.	Evensberg.	29	Sept.	1809	Calsbach	dito	—
26		Franz Carl. Wm.	Grote.	11	Aug.	1805	Holstenberg	Windhagen	Bäcker.
27		Carl	Kochenrath.	27	April	1809	Schöneborn	Marienberghausen.	—
28		Wilhelm	Stocker.	27	Juli	1805	Nallingen	dito	Schneid

Digitized by Google

Namen des Kreises.	der Kriegsdienstpflichtigen		Datum der Geburt.			Ort		Stand oder Gewerbe des Dienstpflichtigen.
	Vornamen.	Zunamen.	Tag	Monat	Jahr	der Geburt.	des letzten Aufenthalte.	
Mülheim.	Anton	Cürten.	23	Febr.	1808	Kirschbach	Odendahl	—
	Jakob	Gierath.	22	April	1809	Schüllenbusch	Gladbach	—
Rheinbach.	Heinrich	Caspers.	13	Dez.	1809	Niederdres	Niederdres	—
	Peter	Claasen.	14	Nov.	1805	Meckenheim	Meckenheim	Bäcker.
	Joh. Carl	Hofstein.	9	März	1809	Köln	Oberdollendorf	—
	Friedr. Wm. Carl	Hundhausen.	28	Juli	1808	Werfen	Leuscheid	Schmiedelehrling.
	Christ. Fried.	Lingohr.	2	Juli	1809	Honnef	Honnef	—
	Andreas	Maler.	2	Juli	1809	Bilzen	Bürgermeisterei Herchen	—
Sieg-Kreis.	Joh. Andreas	Maler.	2	Juli	1809	dito	dito	—
	Johann	Weiß.	30	Aug.	1809	Oberdollendorf	Oberdollendorf	—
	Peter Joseph	Manz.	23	Sept.	1809	Kreutzerhoff	Bgmsterei Much	—
	Johann Peter	Poll.	12	März	1809	Königswinter	Königswinter	Steinhauer.
	Johann Peter	Schneider.	16	Mai	1809	Gutmanseichen	Gutmanseichen	—
	Michel	Werner.	14	März	1809	Aggerteich	Aggerteich	—
Waldbroel.	Johann Peter	Flöth.	3	Aug.	1809	Ronsdorf	Dickhausen	Schmidt.
	Peter	Wehner.	2	Juni	1809	Schoenenbach	Schoenenbach	Taglöhner.
Zipperfürth.	Gottfried	Zöller.	12	März	1809	Katzenbach	Katzenbach	—
	Peter Christian	Boßwinkel.	17	Juni	1809	Heukelbach	Rönsahl	—

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 94. Verkehr zwischen Preußen, Hessen, Baiern u. Würtemberg.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von dem in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. §. 1. Litt. b enthaltenen Vorbehalt wegen Führung des Nachweises, daß

die aus Baiern und Würtemberg auf Ursprungs-Certifikate nach Preußen und dem Großherzogthum Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen von Fabrikanten für ihr Gewerbe angekauft worden,

kein Gebrauch gemacht werden wird, dieser Vorbehalt vielmehr nur in Bezug auf die aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehende Schaafwolle in Kraft bleibt.

Köln, den 8. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 95. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 26. Januar des laufenden Jahres den Theodor Hau modo Neumanns aus Heilenbach für abwesend erklärt.

Köln, den 9. Februar 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 96. Besetzung einer Polizei-Sergeantenstelle in Bonn.

Die durch Weiterbeförderung des Polizei-Sergeanten Schneider erledigte Stelle eines Polizei-Sergeanten in Bonn, welche mit Gehalt von 105 Thlr., Uniformirung und freier Wohnung (oder Quartiergelo) verbunden ist, soll durch anstellungsberechtigte, rüstige Invaliden wieder besetzt werden.

Diejenigen, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen mit Beifügung einer Abschrift ihrer Invaliditäts-Papieren und des obrigkeitlichen Attestes über ihr bisheriges Betragen portofrei bei dem hiesigen Polizeiamte zu melden.

Bonn, den 7. Februar 1830. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Nro. 97. Domainen-Verpachtung

Am dritten März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll zu Köln im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Landraths zur öffentlichen Verpachtung des nachbenannten Domanial-Grundstücks, so wie einiger Schloß-Weiher zu Brühl unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen geschritten werden.

1) Eine Ackerparzelle gelegen zu Stommeln, groß 84 Ruthen 3 Fuß, verpachtet bis zum 22. November 1830 an J. Esser daselbst.

2) Der südliche Theil des Schneckenhaus-Weihers an der Reitbahn in Brühl von den sogenannten Wachthäusern ab bis zu und incl. des wirklich als Garten bisher besonders verpachteten Theils, bis den 1. März laufenden Jahres verpachtet an P. Müller in Brühl.

3) Der sogenannte Kraut-Garten-Weiher sammt Bassin im Hofgarten, verpachtet bis zum 1. März laufenden Jahrs an Reiner Reinarz in Brühl.

4) Der Schneckenhaus-Weiher sammt Behältern mit Ausnahme des hier oben zur Pacht ausgestellten Theils, verpachtet bis zum 1. März lauf. Jahres an Reiner Reinarz in Brühl.

Köln, den 11. Februar 1830.

Der Königl. Landrath,
(gez.) Symnich.

Der Königl. Domainenrath,
(gez.) Lützeler.

Digitized by Google

Nro. 99. Domanial-Holzverkauf.

Dinstag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Forsthause Venne in der Oberförsterei Kottenforst aus den Forstdistrikten Suckenbruch bei Marienforst, Leuschhecke bei Schönewaldhaus, Commanderiebusch an den drei Steinen, und Hütchen an der Merler-Allee diese Quantitäten aufgearbeiteten Holzes meistbietend verkauft:

a) 23 Eichen- und Buchenholz-Klötze,
b) 157 Eichen- und Buchenscheitklafter,
c) 21½ dito Knüppelklafter,
d) das von diesem Holz abgefallene Reis.

Bensberg, den 4. Februar 1830. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 100. Holzverkauf.

Mittwoch den 10. März d. J. sollen Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachstehende Schläge im Flamersheimer Erbenwalde an den Meistbietenden verkauft werden:

1) im Schlage Dorn 13 Eichenholzklötze, 29 Klafter Eichenbrennholz und 11 Haufen Eichenreis,
2) im Schlage Katzenloch 59 Eichen aufm Stamme.

Bensberg, den 9. Februar 1830. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 101. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) „ 17. „ „ „
3) „ 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
4) „ 2. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
8) „ Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
9) der Depot Magazin-Verwaltung „ „
10) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Graefrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der Garnison-Compagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) der „ „ 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) „ 3. „ 17. „ „ Geldern,
20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ Düsseldorf,
21) „ „ „ „ 40 „ Graefrath,
22) „ Bürgermeisteramts zu Mülheim a. R. für die Kaserne zu Saarn,
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickerath,
24) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickerath,
25) des Spezial-Lazareths zu Wickerath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1830 bei der unterzeichneten Behörde

Digitized by Google

anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps, v. Reiche. Jacobi.

Nro. 102. Vergantung von Straßenbau-Arbeiten

Am Freitag den 26. Februar d. J., Morgens um 10 Uhr, werden in Derschlag, im Kreis Gummersbach, durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßenbau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1)	Die Anfertigung der Versteinung der in der Bürgermeisterei Drabenderhöhe gelegenen Strecke der Aggerstraße, veranschlagt zu . .	2803	Rthlr.	17 Sgr.	— Pf.
2)	Die Anfertigung der Versteinung der ersten Abtheilung der in der Bürgermeisterei Gummersbach gelegenen Strecke der genannten Straße, veranschlagt zu . .	9464	—	20 —	9 —
3)	Die Anfertigung mehrerer Erdarbeiten auf der zweiten Abtheilung dieser Straßenstrecke, veranschlagt zu .	600	—	1 —	[5 —
4)	Das Pflastern mehrerer Strecken dieser Straßen-Abtheilung mit Ausschluß des Lieferns der zu diesen Arbeiten erforderlichen Materialien, veranschlagt zu . .	359	—	21 —	8 —
5)	Die Anfertigung der Versteinung der zweiten Abtheilung der in der Bürgermeisterei Gummersbach gelegenen Strecke der mehrerwähnten Straße, und das Liefern der zu dem Pflastern mehrerer Theile derselben erforderlichen Materialien, veranschlagt zu . . .	5357	—	18 —	11 —
6)	Die Erbauung einer steinernen Brücke über die Agger auf der obengenannten Straßenstrecke, veranschlagt zu	789	—	3 —	10 —

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungs-Bedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel und am Tage der Vergantung in Derschlag eingesehen werden.

Köln, den 3. Februar 1830. Hetzrodt.

Nro. 103. Vergantung von Straßenbau-Arbeiten

Am Montag den 1. März d. J., Morgens um 10 Uhr, werden im Geschäftslokal der Königl. Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßenbau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet:

1)	Die Anfertigung der Kiesbahn auf einer 1670 Ruthen langen Strecke der Dürener Straße zwischen Frechen und Moederath mit Einschluß des Förderns und Anfahrens der hierzu und zur Ueberschüttung des Sommerwegs erforderlichen Materialien, veranschlagt zu	6713	Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.
2)	Die Grabenarbeit und die Verfertigung des Planums auf dem Theil der genannten Straßenstrecke zwischen dem Eingang von Grefrath und Moederath und zwar zwischen den mit Nro. 350 und Nro. 429 auf der Situations-Zeichnung und dem Nivellement bezeichneten Punkten, veranschlagt zu . . .	2190	—	23 —	„ —

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Vergantungs-Bedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 6. Februar 1830. Hetzrodt.

Digitized by Google

Der unterm 29. Dezember v. J. wider die Dienstmagd Christina Weisbarth erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Der unterm 22. v. M. gegen den Branntweinbrenner Martin Hennen von Grimlinghausen erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Hennen ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Jakob Kreuzer, als Pfarrer nach Lengsdorf versetzt, ist der Geistliche Franz Joseph Schröbler zum Kaplan an der Hauptpfarrkirche zu Bonn ernannt, und die Kaplanei der Pfarre St. Remigius ebendaselbst, welche durch Versetzung des Anton Wandels nach Broichhausen erledigt war, ist durch den Geistlichen Al. Joseph Peters wieder besetzt worden.

Dem praktischen Arzte Dr. d'Alquen im Mülheim ist die interimistische Verwaltung des durch den Tod des Dr. Brunner daselbst erledigten Physikats des Kreises Mülheim übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 16. Februar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Notars Jakob Herrmann, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Handelsmann Anselm Mayer zu Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Donnerstag den 22. April 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachbeschriebene, gegen die zu Lechenich wohnende Handelsfrau Helena Kaufmann, Wittwe von Jakob Cahen, in ihrem Namen und Namens ihrer minderjährigen Kinder: Sibilla, Helena, Bella, Veronika, Andreas, Seligmann, Christina und Rosetta Cahen, in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei Lechenich, den Gemeinden Lechenich, Ahrem und Herrig, in der Bürgermeisterei Friesheim, den Gemeinden Friesheim und Niederberg und in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lieblar, gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Ackerland.

A. In der Gemeinde Lechenich gelegen.

1) 1 Morgen 1 Viertel im Karrwinkel durch den Herriger Weg, schiessend nach Gymnich zu auf die Gewande. Erstes Gebot 25 Thl. 2) 1 Morg. 1 Viert. durch den Bleßheimer Weg, neben Theodor Schäben und Johann Schmitz, zu 25 Thl. 3) 3 Viertel 2 Pinten von 7 Viertel im Lehmthal, längs Wilhelm Rolshoven, zu 15 Thl. 4) 2 Morg. von 4 Morg. durch den Erper Weg auf Herrig, längs die Gewande, zu 40 Thl. 5) 1 Morg. 2 Viertel von 3 Morg. am Erper Weg, längs die Gewande, zu 25 Thl. 6) 2 Morg. 2 Viertel durch den Liblarer Weg, neben Mich. Schmitz und Andr. Borlatti, zu 50 Thl. 7) 1 Morg. 2 Viertel am Hohenpfad, neben Bern. Schilder und Fränzenhofsland, zu 25 Thl. 8) 3 Viertel auf der großen Jüchen, neben Gerh. Holzportz und Karl Lichtschlag, zu 15 Thl. 9) 3 Viertel daselbst, neben Cahen und Wirtz, zu 10 Thl. 10) 1 Morg. im Graben am Herriger Thor, anschiessend an Andr. Borlatti und Bern. Jos. Kiel, zu 30 Thl. 11) 2 Viertel am Lieblarer Weg, neben Wittwe Hamacher und Cahen, zu 10 Thl. 12) 2 Viertel, schiessend auf die Cöllenstraße, neben P. Wallraff und Conr. Welter, zu 10 Thl. 13) 2 Viertel in der Au, neben Weinreis und Friedrich Kader zu 10 Thl. 14) 2 Viertel daselbst, neben Herm. Zaun und Mich. Kemmerling, zu 10 Thlr. 15) 3 Viertel in der Knochentrift, neben Conrad Schranz und Riesenhofsland, zu 15 Thlr. 16) 1 Morg. 2 Viertel auf dem Bleßheimer Weg, neben Wittwe Meller und Gerhard Schwister, zu 25 Thlr. 17) 3 Viertel an der Schleifmühle, einerseits Andreas Borlatti, andererseits Bernard Joseph Kiel, zu 20 Thl. 18) 3 Viertel am Taubenpfad, neben Johann Giesen und Theodor Schnorrenberg, zu 15 Thlr. 19) 1 Morgen in der Lehmkaul, neben Bartholomäus Poschen und Christian Weinreis, zu 30 Thlr. 20) 1 Morg. 1 Viertel auf der kleinen Jüche, neben Bernard Meller und Eberhard Strunk, zu 30 Thlr. 21) 1 Viertel 2 Pinten am Gymnicher Weg, einerseits Katzger, andererseits J. Kaiser, zu 15 Thl. 22) 2 Viertel auf dem Kirchpfad, einerseits Helmesbalfen, andererseits Pet. Kery, zu 8 Thl. 23) 3 Morg. am Lieblarerpfad, hinter dem Garten, zu 100 Thlr. 24) 1 Viertel im Haacherkreuz, einers. die Gewande andererseits Pastoral-Ländere, zu 6 Thl. 25) 3 Pinten auf dem Meller Weg, neben Wilh. Schneider, zu 6 Thl. 26) 1 Morgen, schiessend auf die Bach, durch den Bleßheimer Weg, neben Hein. Zülich, zu 25 Thl. 27) 1 Morg. im Pfädchen bald am Herrig, neben Peter Schnorrenberg und die Gewande, zu 30 Thl. 28) 1 Viertel 2 Pinten durch den Bleßheimerweg, neben Joh. Vogel und Wittwe Prinz zu 10 Thl. 29) 1 Viertel 2 Pinten auf der Commen, neben Joh. Löser und Michael Bachem, zu 10 Thlr. 30) 3 Viertel auf dem Taubenpfad, neben Friedrich Schmitz, andererseits Stemmeler, zu 18 Thl.

B. In der Gemeinde Ahrem.

31) 2 Viertel im Ahremer Felde, neben Johann Niem und Johann Braun, zu 15 Thlr. 32) 1 Viert.

Digitized by Google

2 Pinten an der Haachertrifft, einerseits Theodor Schäben, andererseits Friedrich Schmitz, zu 15 Thl. 33) 1 Viertel auf der Jüche, neben Theod. Hamacher und Joh. Giesen, zu 10 Thl. 34) 1 Viertel an der Kuhtrift, einerseits der Graben, andererseits Kohlgruben, zu 10 Thlr. 35) 3 Viertel daselbst, neben Johann Riem, zu 18 Thlr.

C. In der Gemeinde Herrig.

36) 1 Morgen im Grünenweg, neben Johann Urbach und Gottfried Fischer, zu 25 Thl. 37) 1 Morg. an der Kohlstraße, neben Gottfried Fischer und Peter Jos. Päffgen, zu 25 Thlr. 38) 3 Viertel längs dem Pingsheimerpfad, neben Pet. Jos. Päffgen und Arnold Voß, zu 18 Thlr. 39) 1 Morg. am Pingsheimerweg, neben Pet. Jos. Päffgen und Wittwe Brendchen, zu 25 Thl. 40) 3 Viertel auf dem Doktor, neben Gottfried Fischer und Fischenich, zu 15 Thl. 41) 1 Morgen an der Mahr, neben Wolfsland und Rolshoven, zu 25 Thlr.

D. In der Gemeinde Niederberg.

42) 1 Morgen an der Heid, neben Haacherhof, andererseits die Heide, zu 10 Thlr. 43) 1 Viertel 2 Pinten am Lacherbaum, einerseits Theodor Firmenich, andererseits Johann Fuß, zu 5 Thlr.

II. Gärten, sämmtlich in der Gemeinde Lechenich.

44) 2 Viertel vor dem Bonnerthor, einerseits der Weg, andererseits Salomon Andreas Mayer, zu 25 Thlr. 45) 2 Viertel daselbst, einerseits Michael Schmitz, andererseits Zehnhalfen, zu 30 Thlr. 46) 2 Viertel an den Benden, neben Ch. Roth, zu 10 Thlr. 47) 1 Viertel 2 Pinten oder 2 Drittheil aus einem halben Morgen Garten auf der Commen vor dem Herrigerthor, einerseits Mich. Schmitz, andererseits Erben Schäben, zu 15 Thl. 48) 1 Viertel im langen Kamp, neben Jos. Achnitz und Plin. zu 15 Thl. 49) 1 Viertel in der Filzkaul, einerseits Math. Münch, andererseits Egidius Schäfer, zu 15 Thl. 50) 2 Viertel an der Vogelsruthe, neben Theodor Weisweiler und Johann Thom, zu 25 Thl.

III. Wiesen.

A. In der Gemeinde Lechenich.

51) 1 Morg., das krumme Bändchen genannt, neben Jos. Schneider und Jos. Schmitz, zu 40 Thaler.

B. In der Gemeinde Ahrem.

52) 3 Viertel im Dorfe Ahrem an der Bach, einerseits der Graben und Franz Wilh. Bendermacher, zu 30 Thl. 53) 2 Viertel Weideplatz im Dorfe an der großen Gemeinde, einerseits die Bach, andererseits Niesenbenden, zu 6 Thlr.

IV. Büschen.

A. Gelegen im Lieblarer Busch.

54) 12 Morg. gelegen in dem Busch zwischen Lieblar und Brühl, an den 3 Marien genannt, anschießend gegen Norden an die ehemaligen Klosterbenden-Büschen, gegen Westen an die Büsche des Grafen von Metternich, zu 48 Thl.

B. Gelegen in der Einlage.

55) 2 Viertel im Frießheimer Busch am grünen Weg, neben Herrn von Geyer und Joh. Bommard, zu 2 Thl. 56) 2 Viertel durch den Blitzheimerweg, neben Domkapitels-Büschen und Wittwe Kiels, zu 2 Thl. 57) 2 Viertel auf dem Weilersfad, neben Weißenhof und Ant. Gleuel, zu 2 Thl. 58) 1 Viertel links dem Weilersweg, neben Kürten, Halfen zu Erp, zu 1 Thl. 59) 3 Viertel im Bienennest, neben Herrn von Geyer, zu 3 Thlr. 60) 3 Viertel im Nuländer, neben Wittwe Richrath und Gürtenhalfen, zu 3 Thl. 61) 3 Viertel in den Vernicher Heiden, neben Herrn von Hersel, zu 3 Thl. 62) 1 Morg. am Bohnenkreuz, neben Kürtenhalfen von Erp, zu 4 Thl. 63) 1 Viertel daselbst, neben Leon. Wißkirchen, zu 1 Thlr. 64) 1 Morg. 1 Viertel daselbst, neben dem Weiserweg, zu 5 Thl. 65) 3 Viertel am Abelsweg, neben Weissenburgbüschen auf's Feld zu, zu 3 Thlr. 66) 2 Viertel auf dem Weg von Frießheim nach Bließheim, neben Johann Nick, zu 2 Thlr.

V. Gebäulichkeiten.

67) Ein im Dorfe Frießheim in der Hütte gelegenes, mit Nro. 105 bezeichnetes einstöckiges, in Fachwerk und Lehm gebautes Wohnhaus, gränzend nach Osten an den Garten des Joh. Jos. Klefisch, nach Westen an das Haus des Wilh. Jos. Breuer, mit anliegendem Garten, Scheune und Stall. Dasselbe hat im Erdgeschoß eine Wohnstube, 2 Schlafstuben und eine Küche, und auf dem ersten Stocke 3 Zim-

Digitized by Google

mer, oberhalb diesen Zimmern befindet sich der Speicher. Zur Westseite des Hauses liegt die Scheune und der Stall; hinter dem Hause liegt der Garten und am Ende desselben zur Südseite ein in Lehm gebautes Backhaus. Das Haus ist mit Stroh, die Scheune und der Stall sind mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze mit Einschluß des Gartens, hat einen ungefähren Flächenraum von 3 Pinten, zu 100 Thl.

Diese Immobilien werden von der Wittwe Jakob Cahen benutzt, jedoch mit Ausschluß des unter Nro. 67 angeführten Hauses, welches von Caspar Riesenkönig als Miether benutzt wird. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das l. J. 32 Thl. 9 Sg. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lechenich, den 17. Dezember 1829. Der Friedensrichter, Odenkoven.

Auf Anstehen der in der Stadt Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, für welche der zu Wermelskirchen wohnende Königliche Notar Peter Hamm als Bevollmächtigter aufgetreten und bei dem Partikulier Franz Jos. Dümont, im Hause Nro. 40 zu Bensberg Domizil gewählt ist, sollen am Dinstag den 27. April dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts die unten näher beschriebenen, ihrem Hypothekar-Schuldner, dem zu Blecher, in der Bürgermeisterei Odendahl wohnenden Ackersmanne Johann Herweg zugehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 256; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Backhaus, bezeichnet mit Litt. B.; (eine nähere Beschreibung liegt nicht vor); 4) Gebäudeplätze, Hofraum und Baumhof, haltend 1 Morgen 50 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, aufm Grauenfeld 1 Morgen 100 Ruthen; 6) desgleichen aufm Feldchen 2 Morgen 15 Ruthen; 7) desgleichen auf der Furth 1 Morgen 17 Ruthen; 8) Wiese: in der Leimbach, 45 Ruthen; 9) desgleichen daselbst 33 Ruthen; 10) Busch: daselbst 93 Ruthen; 11) desgleichen auf der Hötten 19 Ruthen; 12) desgleichen nächst Porzberg 43 Ruthen, und 13) desgleichen im Porzberg, 3 Morgen 129 Ruthen. Im Ganzen 11 Morgen 94 Ruthen kölnisch.

Diese Stücke bilden ein dem Schuldner zugehöriges, von ihm selbst bewohntes und benutztes, zu Oberblecher, in der Gemeinde Unterodenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenes Gut. Das Erstgebot der Gläubigerinn beträgt 500 Thlr. Cour.; die Grundsteuer des v. J. 4 Thlr. 23 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 11. Januar 1830. Der Königliche Friedensrichter, von Weise.

Digitized by Google

Verkauf oder Vermiethung.

Der, bei Neuhonrath in der Sammtgemeinde von Wahlscheid stehende, dem Jakob Romt aufm Hause Auel zugehörige Pfannenofen und Schoppen ist zu miethen oder auch mit dem Grunde von einem Morgen achtzehn Ruthen altes Maaß zu kaufen.

Siegburg, den 22. Januar 1830.

Jakob Joseph von Klein, Königl. Notar.

Digitized by Google

Beilage zu Nro 7. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

I. D. 7232.

Bekanntmachung,
die Unterweisung in den Handarbeiten in den Volksschulen betreffend.

Unsere Bekanntmachung vom 28. Mai v. J. (Amtsblatt Stück 22. Nro. 223.). die Handarbeiten in den Volksschulen betreffend, hat noch nicht den Erfolg gehabt, den wir davon erwartet haben, und wenn wir auch nicht voraussetzen wollen, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes verkannt werde: so ist wenigstens so viel außer Zweifel, daß die Schwierigkeit der Ausführung den meisten Behörden größer erscheint, als sie in der That ist. Außer dem vorzugsweise hier zu nennenden Waisenhause zu Köln und der Armen-Freischule in Bonn, die indessen bis jetzt auch noch auf die weiblichen Arbeiten sich hat beschränken müssen, und außer einigen Anfängen in wenigen Landschulen, namentlich zu Lannesdorf, Duisdorf, Beuel, Wesseling und Godesberg, im Landkreise Bonn; zu Dattenfeld, Rossel und Hochwald, im Kreise Waldbroel; zu Hemmersbach und Giesch, im Kreise Bergheim; zu Oberhausen, Merten und Seelscheid, im Siegkreise; zu Urbach, im Kreise Mülheim, welche Anerkennung und Beförderung verdienen, haben die Berichte der Kreis-Schulbehörden in dieser Beziehung nichts von Bedeutung zu unserer Kenntniß gebracht. Von den abgesonderten Töchterschulen sollte man allerdings erwarten, daß sie wenigstens das Bedürfniß künftiger Hausfrauen, wenn auch weniger den augenblicklichen Erwerbzweig ins Auge gefaßt hätten; indessen lassen die meisten Berichte selbst diesen so wesentlichen Punkt zweifelhaft, und es scheint noch Mädchenschulen zu geben, wo die weiblichen Handarbeiten entweder ganz ausgeschlossen sind, oder mehr das Bestreben zu glänzen als zu nützen, zur Grundlage haben. Gegen diese in jeder Beziehung verderbliche Richtung können wir uns nicht ernst und nachdrücklich genug aussprechen und erwarten zur Unterdrückung derselben die kräftigste Mitwirkung der Behörden, welche darauf unmittelbar einzuwirken im Stande sind, sehen auch der speziellen Berichterstattung darüber um so dringender entgegen, als wir nur darin die Beruhigung finden können, daß unsre Absicht nicht verkannt, unsere Forderung nicht mißverstanden ist.

1) Es ist ein großes Bedürfniß und eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, die Stärkung der Thatkraft mit der erhöheten und erweiterten Erkenntniß, das Können mit dem Wissen in das erforderliche Gleichgewicht zu setzen, und zwei Extreme zu vermeiden, deren eines zu einem todten, nachäffenden Mechanismus in dem gewerblichen Verkehr des bürgerlichen Lebens führt, das andere nur die Schale ohne den Kern gewährt. Die Grundlage, die einzige feste Grundlage zur Erreichung dieses Zweckes können wir nur in den Schulen finden, und da der Volksschule, wenn auch für ein näher liegendes Ziel, engere Gränzen ihrer Wirksamkeit gesteckt sind: so ist in ihnen Ein Abweg vor allen Dingen zu vermeiden, der nämlich, welcher dem rein formellen Zweck des Unterrichts ein ausschließendes Vorrecht oder wenigstens ein zu großes Uebergewicht gestattet und tiefer in die Gründe der verschiedenen Zweige des Unterrichts eindringen will, als es der Zweck, namentlich der Landschulen, erfordert, die Dauer des Schulbesuchs gestattet, oder die Fassungskraft der zu unterrichtenden Jugend erlaubt. Geschieht dies nun gar auf eine verkehrte Weise und ohne eigne Sicherheit und Gewandtheit des Lehrers: so ist der daraus erwachsende Nachtheil doppelt fühlbar. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; nur als einen Wink für Lehrer und Schulvorsteher haben wir ihn andeuten wollen, hier aber insbesondere noch als einen Beweis aufgestellt, daß es an Zeit für einen wirklichen Real- und Industrie-Unterricht in den Volksschulen nicht fehlen könne, wenn nur 1) von Seiten der Ortsbehörden für einen regelmäßigen und dauernden Schulbesuch und 2) von Seiten der Lehrer für eine planmäßige Vertheilung und Begränzung des Unterrichtsstoffes gesorgt wird. Dies sind die beiden Angeln, um welche

Digitized by Google

sich der Erfolg des Unterrichts in den Schulen drehet; das Mehr oder Weniger dabei hängt von örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab, was dem Ermessen der Orts- und Kreis-Schulbehörden anheimgestellt bleiben muß. Allerdings gibt es für alle Stände und Geschlechter ein gemeinschaftliches Minimum des Wissens, für dessen Erwerbung auch ein gemeinschaftlicher Unterricht zu gestatten ist; aber darüber hinaus ist wohl zu unterscheiden, was jedem Stande, jedem Geschlechte am meisten frommt, was seinen religiösen, bürgerlichen und häuslichen Zwecken am nächsten und sichersten dient, und in den Kreis des Schulunterrichts gezogen werden kann. Dafür muß denn aber auch die Zeit gewonnen werden, und das Entbehrlichere dem Wesentlichen nachstehen, was unter den oben angegebenen Bedingungen, für deren Erfüllung die Ortsvorstände und die Lehrer verantwortlich sind, keine Schwierigkeit haben wird, ohne deshalb die Zahl der Unterrichtsstunden zu vermehren.

2) Außer dem Mangel an Zeit, den wir in den Berichten als ein Haupthinderniß der Einführung von Handarbeiten angegeben finden, nimmt der Mangel an Mitteln den nächsten Platz ein, sowohl an Mitteln zur Besoldung eines Lehrers oder einer Lehrerinn, als an Mitteln zur Anschaffung des zu verarbeitenden Materials. Sondern wir hierbei die beiden verschiedenen Zwecke des fraglichen Unterrichts, den der praktischen Ausbildung für künftige Berufsgeschäfte überhaupt und den des augenblicklichen Erwerbs: so kann es für den ersten Fall, wenn die Mittel der Gemeinde für diesen Zweck nicht in Anspruch genommen werden können, kein Bedenken haben, den Bedarf durch eine angemessene Erhöhung des Schulgeldes aufzubringen, und den Eltern die Pflicht aufzulegen, für Anschaffung des erforderlichen Materials zu sorgen. Den Armen-Kindern wird auch hierbei, wie bei dem Unterricht überhaupt, die Armen- oder Gemeindekasse zu Hülfe kommen, und die Gemeinde wird darin um so lieber einwilligen, als auf diesem Wege eine Hauptquelle der Dürftigkeit, des Müßiggangs und der Bettelei verstopft wird. Der Erwerbszweck kann dabei im Kleinen und für einzelne Kinder, so weit es die disponibeln Mittel gestatten, immer schon nebenbei berücksichtigt, die Ausführung in größerem Umfange aber günstigeren Verhältnissen vorbehalten bleiben. Ein großes Hinderniß des Guten liegt gerade in dem Streben, es gleich von Anfange an in einer gewissen Vollendung gefördert sehen zu wollen, und mit kleinen Anfängen sich nicht begnügen zu lassen. Zu diesen wird es aber, wenn nur der rechte Wille vorhanden ist, weder an Zeit, noch an Mitteln zur Ausführung fehlen, und einzelne Beispiele haben dazu bereits den erforderlichen Beleg gegeben. In größeren Städten darf es allerdings nicht bei dergleichen kleinen und zerstreuten Anfängen bleiben, wodurch nur die Kraft zersplittert wird; aber für Landschulen wird uns auch der geringste gelungene Versuch schon eine erfreuliche Erscheinung seyn.

3) Ein größeres Hinderniß möchte zur Zeit noch in dem Mangel an Personen gefunden werden, welche für die Unterweisung in Handarbeiten geeignet sind. Bei gesonderten Töchterschulen sollen es die Lehrerinnen selbst seyn, und ist auf deren Befähigung für diesen Zweck mit aller Strenge zu halten. Bei gemischten Schulen wird, wie für die Knaben der Lehrer, so für die Mädchen die Frau des Lehrers in der Regel zunächst in Anspruch genommen werden müssen; und nur wo diese dazu nicht geeignet sind, bedarf es einer anderweitigen Hülfe, wozu es an den meisten Orten auch nicht an Gelegenheit fehlen wird. Bei der Berufung eines neuen Lehrers ist es gleich im Voraus zu bedingen, daß derselbe für dieses Bedürfniß auf eine dem Zweck entsprechende und von uns anerkannte Weise zu sorgen, oder einen angemessenen Abzug vom Schulgelde zu erleiden hat. Wie außerdem die Handarbeiten auch neben dem übrigen Unterrichte fortzusetzen und zu leiten, auch vor und nach den Schulstunden anzuordnen sind, vorzüglich da, wo sie zugleich als Erwerbszweig betrieben werden, bleibt dem näheren Antrage der Ortsschulbehörde anheimgestellt. Daß übrigens diese Einrichtung nicht zugleich in allen Schulen einer Sammtgemeinde oder eines Kreises eingeführt werden kann, darf kein Grund seyn, die Einführung ganz zu unterlassen; vielmehr wird gerade das Gelingen an einzelnen Schulen das sicherste Mittel einer allge-

Digitized by Google

neren Verbreitung für die Folge werden. Ueber den Mangel des geeigneten Lokals vergl. die folgende Bekanntmachung unter der Rubrik: Bettelei.

4) Man befürchtet eine Störung des Unterrichts durch Einführung der Handarbeiten in den Schulen. Das würde allerdings der Fall seyn, wenn von geräuschvollen Beschäftigungen einer Abtheilung während des Unterrichts einer andern die Rede wäre. Stricken und Nähen macht aber keine sehr bedeutende Störung, und kann allenfalls in demselben Lokal mit dem übrigen Unterricht zugleich betrieben, auch von einer besonderen Lehrerinn geleitet werden, wiewohl es allerdings vorzuziehen ist, ein Nebenzimmer für diesen Zweck zu benutzen. Im Sommer wird der Spielplatz zum Theil dazu in Anspruch genommen werden können. Alle übrigen Arbeiten, die wirklich Störung veranlassen, sind natürlich in ein abgesondertes Lokal oder in eine Zeit außer den Schulstunden zu verlegen. Es darf übrigens hier nur noch bemerkt werden, daß, wenn die Kinder abtheilungsweise Beschäftigung in Handarbeiten finden, in der Regel mehr Ruhe und Ordnung in der Schule sichtbar seyn wird, als zum Theil jetzt, wo ganze Abtheilungen oft halbe Stunden lang unbeschäftigt, wenigstens nicht hinreichend und angemessen beschäftigt sind; des wohlthätigen Einflusses einer wohl geregelten Thätigkeit auf die gesammte geistige und sittliche Ausbildung überhaupt nicht einmal zu gedenken.

5) Wenn durch Einführung eines neuen Unterrichtsgegenstandes für die Lehrer selbst der Nachtheil befürchtet wird, daß sie sich darin nicht würden zu finden wissen, indem es ihnen schon jetzt zum Theil schwer falle, das durch verschiedene Verordnungen gebotene und verzüglich durch die methodologischen Lehrcurse ihnen gegebene Neue in sich zu ordnen und zu verarbeiten: so gilt dies nur von denjenigen Lehrern, denen es noch an einer tieferen und festeren Begründung ihrer Berufsbildung fehlt. Da indessen die Zahl derselben immer noch sehr bedeutend ist, so würde jener Einwurf um so mehr Beachtung verdienen, wenn von Unterrichtsgegenständen die Rede wäre, die besondere Schwierigkeit in der Behandlung darbieten, oder von dem Lehrer selbst vorzugsweise gefordert werden; da dies aber bei denjenigen Handarbeiten, die zu einer Einführung in den Schulen sich eignen, weniger der Fall ist, so dürfte von dieser Seite auch weniger Gefahr zu befürchten seyn.

6) Fast allgemein finden wir in den Berichten der Kreis-Schulbehörden über den fraglichen Gegenstand den Einwurf aufgestellt: die Kinder lernten, was sie an Handarbeit für ihr künftiges Gewerbe zu lernen hätten, von ihren Eltern oder von ihren Meistern, und es sey die Berücksichtigung dieses Gegenstandes von Seiten der Schule darum weniger dringend. Ist hier von wirklichen Künsten und Handwerken, ist von Bearbeitung des Ackers, von Besorgung der Küche u. s. w. die Rede: so hat die Bemerkung ihre volle Richtigkeit, und der Umstand, daß der Schulunterricht zu mancher Verbesserung auch dieser Arbeit den Grund legen kann, findet hier weniger Anwendung, da er nur das Wissen, nicht das Können betrifft. Verlangen wir aber Arbeiten, welche den Kindern schon in der Schule zum Erwerbzweige dienen können, um der Noth ihrer Eltern und ihrem eigenen Elende abzuhelfen; verlangen wir Arbeiten, welche die Eltern entweder selbst nicht, oder doch sehr unvollkommen verstehen, durch deren Betrieb dem Wohlstande der Familien, dem Gewerbfleiße einer ganzen Gemeinde aufgeholfen werden kann, und zu deren Erlernung und Förderung die Schule die Gelegenheit darbietet: so muß dieser Einwurf als nichtig zurückgewiesen werden. Und beschränkten wir unsere Forderung auch wirklich nur auf das Nähen und Stricken der Mädchen und allenfalls der Knaben, welche einmal im Viehhüten einen Theil ihrer Beschäftigung finden werden: so möchten wir wohl die Frage beantwortet sehen, wie viele Mütter und Hausfrauen auf dem Lande denn wirklich ihren Töchtern hierin eine angemessene Unterweisung zu geben im Stande sind? Wäre diese Geschicklichkeit so allgemein, wie sie in mehreren Berichten voraus gesetzt wird, so möchten wir allenfalls nur den Zweck des Broderwerbs hier noch berücksichtigen, obgleich von einer Unterweisung der gesammten weiblichen Jugend im Nähen und Stricken in der Schule immer eine größere Einheit und Sicherheit zu erwarten ist, und manche Mütter ihre Töchter mehr zu den beschwerlichern Arbeiten im Hause und auf dem Felde anhalten

Digitized by Google

möchten, als zu denen, die im Stillsitzen verrichtet werden können, und denen sie, wenn es seyn muß, sich selbst lieber unterziehen. Gewiß geht aus mancher Gemeinde für die Verfertigung von Kleidungsstücken, Hemden und Strümpfe mit eingerechnet, viel Geld nach auswärts, was recht gut erspart und für manches wesentliche Bedürfniß der Familie verwandt werden könnte, wenn Mütter und Töchter diese Arbeit selbst zu machen verständen.

7) Ein Haupthinderniß endlich liegt in dem Vorurtheil mancher Gemeinden, welches das Bessere zurückweiset, weil es neu ist, und das Alte dagegen festzuhalten sucht. Vorurtheile verdienen aber bei der Einführung des Guten, wenn auch eine schonende Behandlung, doch keine die Ausführung hemmende Beachtung. Wo es abgesonderte Näh- und Strickschulen gibt, von deren Güte die Behörde sich überzeugt hat, mögen diese fortbestehen, sobald nur die Hauptschule dadurch in ihrem Wirken nicht gestört wird; diese darf aber dadurch sich nicht abhalten lassen, die Handarbeiten bei sich einzuführen, da jene Privatschulen doch nur für die wohlhabendere Klasse ausreichen können, und durch einen zweckmäßig angeordneten und durchgeführten Unterricht das Unvollkommene, welches jene Schulen geben, nach und nach verdrängt werden wird. Wo die Personen, welche den Unterricht in Handarbeiten außer der Schule ertheilen, eine Berücksichtigung verdienen, können sie zu der Schule selbst herangezogen werden, was zugleich dem oben gedachten Mangel an geeigneten Lehrerinnen abhilft, und worin eine Gemeinde der andern durch Abtretung zu Hülfe kommen kann.

Werden die hier gegebenen Winke zunächst von den Lehrern selbst benutzt, die sich allerdings am ersten dazu berufen fühlen müssen, und wird die Ausführung von den Ortsbehörden hinreichend unterstützt, um nur wenigstens mit einigem Erfolge einen Anfang machen zu können: so dürfen wir auf einen rühmlichen Wetteifer rechnen, der um so schneller zum Ziele führen wird. In vielen Fällen wird es der umgekehrten Richtung bedürfen, und wir vertrauen insbesondere der umsichtigen Thätigkeit der Herren Bürgermeister, denen hier ein weites und schönes Feld zur Förderung der Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Gemeinden ohne bedeutende dauernde Last derselben eröffnet ist. Was insbesondere den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und die Einführung und Leitung desselben betrifft: so ist es sehr rathsam, dabei die Mitwirkung geeigneter Frauen in Anspruch zu nehmen, und die Schulvorstände werden zu diesem Ende hierdurch angewiesen, diese Angelegenheit vorzugsweise in die Hände eines Frauenvereins zu legen, zu dessen Bildung sie Veranlassung geben wollen. Ein solcher Verein wird auch, wo es an andern Quellen fehlt, am ersten im Stande seyn, für Erwerbsarbeit das erforderliche Material zu beschaffen, indem er die Bereitwilligkeit einzelner Familien und Hausmütter für diesen Zweck in Anspruch nimmt, die für ihren eigenen Bedarf der arbeitenden Hände im Hause nicht genug haben, oder auch außerdem gern der guten Sache ein Opfer bringen. Und sollte sich dieser Verein in kleinern Schulbezirken auf dem Lande auch nur auf eine einzige Frau beschränken müssen, welche über die Tüchtigkeit der gelieferten Arbeit und über die Mängel derselben ein sachkundiges Urtheil zu geben im Stande ist: so wird auch deren Mitwirkung dankbar anzunehmen seyn. Die Lehrer aber und die Lehrerinnen werden hierdurch verpflichtet, den mit diesem Geschäft von dem Schulvorstande beauftragten und von der Kreis-Schulbehörde bestätigten Frauen dieselbe Achtung und für diesen Zweig des Unterrichts dieselbe Folge zu leisten, welche sie den übrigen Mitgliedern der Orts-Schulbehörde schuldig sind.

Ueber die Einrichtung der Armen- und Erwerbschulen in den Städten Köln und Bonn sehen wir den ausführlichen Berichten und Anträgen der betreffenden städtischen Schul-Kommissionen entgegen, und werden diese dazu in besondern Verfügungen auffordern.

Köln, den 9. Januar 1830.

Königl. Regierung, Kirchen- und Schul-Verwaltung.

Digitized by Google

II.

D. 5996.

Bekanntmachung,
die Verbrechen im jugendlichen Alter betreffend.

Unsere Bekanntmachung vom 20. Februar 1827, die im jugendlichen Alter vorkommenden Verbrechen betreffend, hatte vorzüglich die Absicht, die Schulen und die Schulbehörden zu einer dem Zwecke entsprechenden Einwirkung, theils zur Verhütung solcher Verbrechen, theils zur Besserung der Verwahrloseten in Anspruch zu nehmen, von deren Erfolg um so mehr zu erwarten war, als bei den seit dieser Zeit erlassenen Vorschriften über den Schulbesuch eine angemessene und fortdauernde Beobachtung der in dieser Beziehung verdächtigen Kinder am sichersten Statt finden konnte, und wo die Schul-Disciplin und die Rücksprache mit den Eltern allein nicht auszuhelfen vermochte, die Orts-Polizei-Behörde nur davon in Kenntniß gesetzt werden durfte, deren Mitwirkung in der amtlichen Verpflichtung dieser Behörde liegt. Die von uns in dieser Angelegenheit verlangten Lehrer-Conferenzen sind im Jahr 1827 gehalten und in den darüber uns zugegangenen Berichten überall die Verheißungen gegeben worden, daß von Seiten der Lehrer dieser von ihnen allgemein als höchstwichtig anerkannte Gegenstand in ihrem Wirkungskreise mit rechtem Ernst und Nachdruck werde verfolgt werden. Einige der Herren Schulpfleger haben die Sache auch unaufgefordert zum Gegenstand ihrer Kanzelvorträge gemacht; einer derselben hat den Lehrern seines Bezirks ausführliche Anweisung über die Führung der zu diesem Behuf von ihnen anzulegenden Sittenbücher gegeben; von andern sind uns wenigstens Bemerkungen und Wünsche zugegangen, deren Erfüllung zum Theil erst von einer künftigen Gesetzgebung zu erwarten steht; die meisten haben uns die beruhigende Nachricht gegeben, daß in ihrem Pflegebezirke bemerkenswerthe Fälle dieser Art gar nicht vorgekommen seyen. Ueber die in den Jahren 1828 und 1829 fortgesetzten Conferenzen dieser Art sind uns die Berichte nicht vollständig zugegangen, die wir daher, wo sie fehlen, noch erwarten und wünschen, daß jeder Fall, wo ein verwahrloseter Kind durch Hülfe der Schule und des Pfarrers zur Besserung gebracht ist, in die Berichte aufgenommen werde, da die Beurtheilung, ob ein Fall mehr oder weniger bemerkenswerth erscheine, zu mannigfacher Ansicht unterliegt, um als Maßstab dienen zu können. Uns ist an der Ueberzeugung gelegen, daß von Seiten der Schule Alles geschehe, was in ihren Kräften ist, um zu dem hier in Rede stehenden Zwecke hinzuwirken.

Nur aus wenigen Kreisen sind spezielle Fälle zu unserer Kenntniß gebracht, in denen die Einwirkung von Seiten des Pfarrers und der Schule wirklich eingetreten ist, und entweder eine Ablieferung an die Arbeitsanstalt in Brauweiler oder eine Besserung, wenigstens einen Anfang zur Besserung zur Folge gehabt hat. Wenn uns namentlich aus den Kreisen Bonn und Waldbroel Fälle angezeigt werden, wo durch das zeitige Einschreiten von Seiten der Schule und des Pfarrers das Uebel noch im Keime gehoben und durch eine eben so ernste als liebevolle Behandlung des angehenden Verbrechers derselbe vielleicht für seine ganze Lebenszeit gerettet ist; wenn ein gleicher Fall auch in dem Kreise Rheinbach und ein anderer in dem Kreise Wipperfürth angeführt wird: so verdienen diese Beispiele eine rühmliche Anerkennung und eine allgemeine Nachahmung, wobei vorausgesetzt wird, daß die Fälle gehörig werden unterschieden werden, welche der Kenntniß der Gerichte nicht entzogen werden dürfen. Es hat uns aber auffallend erscheinen müssen, in den Berichten der Schulbehörden fast keine vor Gericht anhängig gewesenen Fälle zu unserer Kenntniß gebracht zu sehen, da doch im Jahr 1828 nicht weniger als 53 und im Jahr 1829 wenigstens über 40 Knaben und Mädchen von 8 bis 16 Jahren wegen Verbrechen vor Gericht gestanden haben. Wenn auch vielleicht die Hälfte derselben das 14. Lebensjahr schon vollendet hatte, so hätten doch die übrigen der Kenntnißnahme von Seiten der Schule nicht entgehen sollen, zumal da selbst unter jenen sich noch viele befinden, welche aus der Schule

Digitized by Google

um so weniger bereits haben entlassen seyn können, als in den darüber vorliegenden Nachweisungen ausdrücklich angegeben ist, daß sie die Schule entweder gar nicht oder sehr wenig besucht haben, und zum großen Theil weder lesen noch schreiben können. Und gerade dieser Mangel fällt zunächst der Schulbehörde zur Last, welche die bestehenden Verordnungen über den Schulbesuch nicht mit der erforderlichen Strenge in Anwendung gebracht hat. Wir werden davon Veranlassung nehmen, Fälle dieser Art in nähere Untersuchung, und denjenigen, der dabei seine Pflicht verabsäumt hat, zur Verantwortung zu ziehen. Wir können unmöglich glauben, daß es Ortsbehörden gebe, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes verkennen oder aus andern Gründen die hier in Rede stehenden Fälle absichtlich der Kenntniß der höheren Behörde entziehen sollten; wir wollen daher auch dieser Voraussetzung nicht weiter Raum geben. Allein auch schon das Versäumniß in Aufsuchung der Fälle verdient eine ernstliche Rüge, da nur auf diesem Wege das Uebel im Keime unterdrückt werden kann, und die Heilung immer schwieriger wird, je mehr dasselbe um sich gegriffen hat. Es kann hier nicht davon die Rede seyn, in das Innere der Familienverhältnisse eindringen zu wollen; aber die Spuren des keimenden Uebels zeigen sich sehr bald nach außen hin, und diese mit allem Ernst zu verfolgen, das ist die Pflicht der Beamten, in deren Hände die Sorge für das geistliche und leibliche Wohl, für die Ruhe und Sicherheit, wie der Gemeinden, so auch der einzelnen Familien und einzelnen Individuen gelegt ist.

Zu den wesentlichsten Kennzeichen angehender Sittenverderbniß im jugendlichen Alter gehören vorzüglich folgende, auf welche wir hiermit aufmerksam machen:

1) Das Beispiel der Eltern, welches wenigstens zu einer um so strengern Wachsamkeit auf das Verhalten der Kinder Veranlassung geben muß.

2) Die Versäumniß der Schule, deren Ursachen überall, wo sie sich zeigt, genau zu erforschen und die nachdrücklichsten Maßregeln dagegen zu ergreifen sind. Wir müssen leider bemerken, daß in dieser Beziehung noch bei weitem nicht überall mit der erforderlichen Strenge verfahren wird, obgleich unsre Verordnung vom 26. Juli 1827 und die darauf gegründeten spätern allgemeinen und speziellen Verfügungen, die Controlle des Schulbesuchs und die zur Erreichung des Zwecks zu ergreifenden Zwangsmittel betreffend, dazu mit aller dem Gegenstande gebührenden Dringlichkeit auffordern. Es ist hier nicht der Ort, in diesen Gegenstand tiefer einzugehen, aber unbemerkt können wir nicht lassen, daß wir gegen diejenigen Beamten, welche hierin nicht ihre Schuldigkeit thun, um so strenger zu Werke gehen werden, je weniger Strenge sie in der Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schulbesuch bewiesen haben. Zunächst wird dieß natürlich die Lehrer selbst treffen, die in der Führung der Versäumnißlisten, deren monatlicher Einreichung und der Verfolgung des nicht gehobenen Uebels bei den Orts- und Kreisbehörden sich nachlässig bewiesen haben.

3) Die Versäumniß der Kirche und des Religions-Unterrichts, wobei es besonders der nachdrücklichen Einwirkung von Seiten der Herren Pfarrer bedürfen wird, in deren Interesse es zugleich liegt, die Kinder durch einen regelmäßigen Schulbesuch für den Religions-Unterricht vorbereitet und empfänglich gemacht zu sehen.

4) Das Besuchen der Wirthshäuser, der Tanzböden, das Spielen, Tabakrauchen und andere dergleichen üble Angewohnheiten, welche die nächste Veranlassung zu größern Vergehungen werden, indem sie die Leidenschaften erregen und unterhalten, die Jugend über ihren Standpunkt hinaus erheben, dem Hange zur Freiheit eine gefährliche Richtung ertheilen u. s. w., so daß die Schule nicht ernstlich genug dagegen einwirken kann, zur Erreichung ihres Zwecks aber auf die kräftige Mitwirkung der Orts-Polizei-Behörde rechnen muß.

5. Die verdächtige Gesichtsfarbe und der scheue Blick, als Zeichen gefährdeter Unschuld und bewußter Schuld. Es gehört zum Theil noch zu den frommen Wünschen, daß unsern Volksschullehrern so viel Kenntniß der Seelenlehre und einer populären Heilkunde beiwohne, als erforderlich ist, in diesen Fällen das Uebel mit Sicherheit zu erforschen, und die geeigneten Maßregeln zur Entfernung desselben zu ergreifen. Mehrjährige Erfahrung,

Digitized by Google

das Lesen bewährter Erziehungsschriften, der Rath älterer Amtsgenossen, die Belehrung durch ihre Herren Pfarrer und Schulvorsteher wird den Mangel möglichst ergänzen.

6) Die Bettelei, die als der erste positive Schritt zur sittlichen Verwilderung des Kindes angesehen werden kann. Daß diese unter keiner Bedingung geduldet werde, ist unerläßlich und die gesetzlichen Bestimmungen darüber verlangen die erforderliche Strenge in der Ausführung; es sind aber im Jahr 1828 unter den vor Gericht gestellten jungen Leuten unter 16 Jahren gegen 35 des Diebstahls Beschuldigte nur 15 Bettler vorgekommen, und in mehreren Kreisen gar keine Fälle dieser Art genannt worden, was allerdings den Verdacht erregt, als sey daselbst von Seiten der Ortsbehörden in dieser Beziehung vielleicht zu nachsichtig verfahren. Dieser Punkt verdient indeß eine ganz besondere Wachsamkeit und wir dürfen auf ein nachdrücklicheres Verfahren, vorzüglich gegen Bettler unter 16 Jahren, für die Folge um so sicherer rechnen, als dasselbe durch die neueren gesetzlichen Bestimmungen sehr vereinfacht ist. Auch von Seiten der Schule sind Fälle dieser Art, wenn sie die noch schulpflichtigen Kinder treffen, wohl zu beachten und alle dem Lehrer nur zu Gebot stehenden Maßregeln zu ergreifen, um dergleichen angehende junge Verbrecher an eine geregelte Thätigkeit in und außer der Schule zu gewöhnen, worüber wir auf die vorstehende Bekanntmachung über die Handarbeiten in den Schulen Bezug nehmen. Das Schullokal wird für sie, auch vor und nach der Schule zum Arbeitssaale dienen können, und der Aufseher, unter der obern Leitung des Lehrers, abwechselnd unter den erwachsenen Schülern, vorzüglich in einem Schulamts-Aspiranten gefunden werden, wenn die Gemeinde nicht etwa auf eine andere geeignetere Weise dafür zu sorgen im Stande ist. Invalide Soldaten, Lehrerwittwen u. s. w. würden gegen eine geringe Remuneration für diesen Zweck zu gewinnen seyn, und jene könnten für die Knaben zugleich militärische Vorübungen veranstalten. Es wird uns sehr erfreulich seyn, von der Ausführung dieser oder ähnlicher Maßregeln zur Verhütung der Bettelei unter den Kindern und zur anhaltenden regelmäßigen Beschäftigung derselben, wo möglich auch als Mittel eines Erwerbs, bald Kenntniß zu erhalten, und auch den geringsten Versuch dazu werden wir als einen Beweis des guten Willens gern anerkennen. Nur keine ungenügende Entschuldigungen, keine leere Versprechungen, sondern rasch und besonnen zur That!

7) Das Martern der Thiere, Beschädigen der Bäume u. s. w., was nicht unter die Kategorie des jugendlichen Muthwillens gebracht werden darf. Es liegt mehr als Muthwille, es liegt der Keim zum Verbrecher darin, und das mögen die Lehrer, die Schul- und Ortsbehörden wohl beherzigen! Wir beziehen uns deshalb auf unsere Verfügung vom 5. Juni 1827. (Amtsblatt St. 24, Nro. 164.)

8) Das Gewohnheits- und hartnäckige Lügen, in welchem der Keim vieler anderen Laster und Verbrechen liegt, und dem zum Theil nur durch positive Strafen mit Erfolg entgegen gewirkt werden kann.

Doch sind die letzt gedachten Fälle, womit auch die sogenannten kleinen Diebereien, der Holzdiebstahl u. s. w. in Verbindung gebracht werden können, selbst schon Vergehungen, welche das Vorhandenseyn des Uebels andeuten, und hier nur mit aufgenommen sind, um diejenigen Fälle zusammen zu stellen, bei denen der Angeklagte in der Regel, oder doch zum Theil noch der Schule zur Heilung überlassen und einer eignen Besserungsanstalt nicht überwiesen wird. Auf diese hat daher der Lehrer seine besondere Aufmerksamkeit zu richten, und um zu ihrer Besserung den sichersten Weg einzuschlagen, sich mit dem genau bekannt zu machen, was dazu in eignen, wie in periodischen, dem Unterricht und der Erziehung besonders gewidmeten Schriften, und in den Verfügungen der höhern Behörden in Anregung gebracht und empfohlen worden ist. Die Kreis-Schulbibliotheken werden dazu mancherlei Stoff darbieten und die Lehrerconferenzen zur vielseitigeren Behandlung des Gegenstandes dienen. Reich an Winken ist auch für den Volksschullehrer das Rescript des Hohen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 2. Okt. 1826, welches im 5. Bande der Beckederschen Jahrbücher abgedruckt ist.

Digitized by Google

Anm. Zu einem Abdrucke sämmtlicher zur Nachachtung für Schulbehörden und Schullehrer erlassener allgemeiner Verordnungen des vorgesetzten Hohen Ministerii und der Königl. Regierung, den wir beabsichtigen, und dessen Ertrag für die zu errichtende Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt unseres Verwaltungsbezirks bestimmt ist, wird auch das oben gedachte Rescript in die Hände jedes Lehrers gebracht werden.

Indem wir die eben so umsichtige als nachdrückliche Behandlung dieses höchst wichtigen Gegenstandes der Jugend-Erziehung und die Beachtung der vorstehend gegebenen Winke den Herren Bürgermeistern und Pfarrern, wie den übrigen Schulvorstehern und vor allen auch den Lehrern selbst hiedurch nochmals auf das dringendste empfehlen, da nur gerade von ihrer unmittelbaren Einwirkung in jedem einzelnen Falle ein günstiger Erfolg für das Allgemeine zu erwarten ist, machen wir es den Letztern noch zur besondern Pflicht, mit ihren monatlichen Berichten über den Schulbesuch eine besondere Liste derjenigen Kinder, welche

1) aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler oder aus einem gerichtlich über sie verhängten Arreste zurück gekommen,

2) als Bettler gefänglich eingezogen, von den Eltern oder Vormündern reklamirt, in beiden Fällen aber von der Schule noch nicht entlassen sind, dem Schulvorstande einzureichen, über die von ihnen angewandten Mittel zur Besserung Rechenschaft zu geben und den Erfolg näher zu bezeichnen. Jedes in dieser Liste verzeichnete Individuum wird in derselben so lange fortgeführt, bis der Schulvorstand von der Besserung desselben sich überzeugt und die Weglassung in den folgenden Listen in einer seiner Sitzungen beschlossen hat. Von der richtigen Führung dieser Listen werden die Herren Landräthe und Schulpfleger bei ihren Inspektionsreisen sich jedes Mal überzeugen, und in ihren Jahresberichten über den Schulbesuch bei jeder Schule bemerken, wie viel Kinder aus jeder der beiden bezeichneten Klassen in derselben vorhanden, wie viel dazu gekommen sind, ob der Lehrer zur Erreichung des hier in Rede stehenden Zweckes seine Schuldigkeit gethan und wer sich dabei besonders ausgezeichnet hat.

Ein besonderes Verzeichniß derjenigen Kinder, welche nach Anleitung der oben gegebenen Merkmale verdächtig, oder durch wirkliche, aber nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommene Vergehungen als schuldig erscheinen, wird jeder verständige Lehrer für sich privatim führen und darin die Heilung jedes einzelnen Kindes verfolgen, was, sowohl in diesen, als den vorher bemerkten Fällen, am besten in einem besondern Tagebuche geschieht, wie es der Arzt über seine Kranken führt. Daß er für alle diese Fälle mit den Eltern besondere Rücksprache zu nehmen, diese zur übereinstimmenden häuslichen Behandlung der betreffenden Kinder aufzufordern, über falsche Ansichten sie eines Bessern zu belehren, beim Widerstreben derselben zunächst die Mitwirkung des Seelsorgers, und wo auch diese nicht fruchtet, des Bürgermeisters in Anspruch zu nehmen habe, liegt in der Natur der Sache, und wird von ihm mit der erforderlichen Vorsicht geschehen. Eine Entschuldigung, daß er bei der Ortsbehörde nicht die nöthige Unterstützung finde, können wir auch in diesem Falle, wie in allen übrigen, wo sie vorkommt, nicht als genügend betrachten. Denn sollte auch diese Angabe gegründet seyn, was in der Regel nicht vorauszusetzen ist: so durfte den Lehrer keine persönliche Rücksicht abhalten, die Möglichkeit der Ausführung in höherer Instanz sich zu sichern, was er seinem Amte und sich selbst um so mehr schuldig ist, als die Verantwortlichkeit immer zunächst auf ihn fällt.

Sollte irgendwo ein Lehrer, der sich von der Wichtigkeit des Gegenstandes und von seinem Berufe zur Abwendung eines größern Uebels besonders durchdrungen fühlt, aus freiem Antriebe den Entschluß fassen, den verwahrlosten Kindern seiner Gemeinde, in Uebereinstimmung mit den Eltern, in seinem Hause einen Zufluchtsort eröffnen, ihnen dort eine ununterbrochene Aufmerksamkeit widmen, eine planmäßige Erziehung gewähren zu wollen: dann wird die Gemeinde und deren Vorstand einem so rühmlichen Unternehmen gern und um so lieber die Hand bieten, je mehr dasselbe frei von allen eigennützigen Absichten bloß der guten Sache dienen will. Möchten wir bald Gelegenheit haben, Beispiele dieser Art zur öffentlichen Kenntniß zu bringen!

Digitized by Google

Daß nun die hier und in der vorstehenden Bekanntmachung über die Handarbeiten gegebenen Andeutungen in den Schulen benutzt, die darin enthaltenen Vorschriften befolgt und geringfügige Ausreden von der einen oder andern Seite nicht geduldet oder nicht beachtet werden, das ist zunächst die Sache der Kreis-Schulbehörden, der H. H. Landräthe und der H. H. Schulpfleger. Wir hegen mit voller Ueberzeugung zu ihnen das Vertrauen, daß sie diesem Zweige ihrer amtlichen Wirksamkeit die volle ihm gebührende Aufmerksamkeit widmen, zur Erreichung des Zweckes die geeigneten Maßregeln treffen, und deren Ausführung mit aller ihnen zu Gebot stehenden Strenge verfolgen oder unsre Einwirkung dabei in Anspruch nehmen werden. Die halbjährlich einzusendenden Berichte der landräthlichen Behörden über die vorgekommenen Verbrechen im jugendlichen Alter, wie diejenigen, welche darüber von den H. H. Schulpflegern im Monat Juli jedes Jahres zu erstatten sind, werden uns den Beweis dazu liefern. Ein besonderes Gewicht legen wir auf die Unterdrückung der Bettelei und namentlich, für die hier in Rede stehende Beziehung, auf die Unterdrückung der Kinder-Bettelei, und erwarten daher, daß in den landräthlichen Berichten kein Fall dieser Art übergangen werde, die Kinder mögen nun wirklich dem Arbeitshause zu Brauweiler überwiesen, oder den Eltern zurück gegeben seyn. Bei jedem in dem Verzeichnisse vorkommenden Individuo ist entweder der Entlassungsschein von der Schule (Verordnung vom 26. Juli 1827 l. 6) beizufügen oder wenn es noch schulpflichtig ist, außer den bereits geforderten Angaben über Schulbesuch und Confirmation oder erste Communion, noch zu bemerken, wie viel Jahre es die Schule besucht habe, ob dies regelmäßig geschehen sey, und ob es lesen und schreiben könne. Da wir voraussetzen dürfen, daß die H. H. Landräthe das Verhalten der aus den Gefängnissen, den Arbeits- und Besserungsanstalten entlassenen Verbrecher weiter verfolgen und darüber besondere Listen halten: so sehen wir einem Auszuge aus diesem Verzeichnisse, so weit es die Verbrechen und Vergehungen im jugendlichen Alter betrifft, jährlich bei Einsendung des Berichtes über die im verflossenen Jahre vorgekommenen Fälle entgegen, in welchem die noch unter polizeiliche oder besondere Schulaufsicht gestellten Individuen dieser Art bis zu ihrer Mündigkeits-Erklärung namentlich aufgeführt werden und daneben ein kurzes aber genau bezeichnendes Prädikat den Zustand ihrer Besserung angibt.

In den von den landräthlichen Behörden jährlich einzusendenden Listen sind die Altersrubriken künftig in der Weise zu ändern, daß dabei auf das gewöhnliche Alter bei der ersten Communion, auf die gewöhnliche Gränze der Schulpflichtigkeit und auf das Alter der Zurechnungsfähigkeit Rücksicht genommen werde. Es sind daher die Rubriken so zu ordnen, daß 1) die Verbrecher unter 10 Jahren, 2) von 10 bis 12 Jahren, 3) von 12 bis 14 Jahren, 4) von 14 bis 16 Jahren, 5) von 16 bis 20 Jahren getrennt aufgeführt werden.

Die Herren Schulpfleger wollen dagegen bei der für den vorliegenden Zweck jährlich abzuhaltenden Schullehrerconferenz von einem jeden Lehrer ein ausführlicheres, die noch schulpflichtigen Kinder dieser Art enthaltendes namentliches, mit kurzen biographischen Notizen versehenes Verzeichniß sich in duplo einreichen lassen und das eine Exemplar dem uns einzusendenden Conferenz-Protokolle beifügen. Das Verzeichniß ist ein dreifaches, und enthält 1) die von der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zurück gekommenen, 2) die aus gerichtlich verhängter gefänglicher Haft entlassenen, 3) die von den Eltern reklamirten, verwahrloseten, und noch schulpflichtigen Kinder. Bei jedem ist 1) Name und Vorname, 2) Geburtsjahr, 3) Confession, 4) Stand und Wohnort der Eltern, 5) Art des Verbrechens, 6) Art und Dauer der Strafe, 7) Grad der Besserung in besondern Rubriken anzugeben; die ausführlicheren Notizen sind entweder in die Rubrik: Bemerkungen oder in einen besondern Beibericht zu bringen. Wenn eines dieser Kinder in den folgenden Listen ausfallen soll, so ist dies bei der letzten Aufnahme desselben zu bemerken und zugleich anzugeben, ob es noch die Schule besuche, und daß die Weglassung auf einem ausdrücklichen Beschluß des Schulvorstandes beruhe, dessen Datum beizufügen ist.

Köln, den 15. Januar 1830.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

III.

D. 631.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs betreffend.

Auch in den beiden vorhergehenden Bekanntmachungen ist der Nothwendigkeit eines regelmäßigen Schulbesuches, als einer Hauptgrundlage für den sichern und gedeihlichen Erfolg des Schulunterrichtes, und vor Allem der Schulerziehung, Erwähnung geschehen. Mehrere unserer früheren Verordnungen deuten darauf hin, vorzüglich die vom 5. Juni 1827, den erziehenden Unterricht in den Volksschulen betreffend; auch die allgemeinen Schulverordnungen vom 26. Juli 1827 legen auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs und deren Beförderung das größte Gewicht, und geben die Mittel an, wie dieselbe zu erreichen sey. Diese führen auch mit der erforderlichen Sicherheit zum Ziele, wenn sie nur von allen Seiten mit dem rechten Geiste in Anwendung gebracht werden. Eltern und Lehrer sind dabei hauptsächlich betheiligt, und da die gedachten Verordnungen selbst nicht in ihren Händen sind, so heben wir in dieser Bekanntmachung, unter Hinzufügung näherer dahin gehöriger Bestimmungen, dasjenige besonders heraus, was ihnen in dieser Beziehung obliegt und bringen es unmittelbar zur Kenntniß der Lehrer, denen eine Mittheilung der betreffenden Punkte an die Eltern, so oft die Gelegenheit dazu sich darbietet, empfohlen wird. Auch werden die Herren Bürgermeister, wo es nöthig ist, Veranlassung nehmen, durch einen öffentlichen Anschlag eben diese Punkte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Was zuvörderst die Eltern und deren Stellvertreter betrifft, so sind diese verpflichtet.

1) ihre Kinder, Pflegekinder und Mündel vom vollendeten fünften Lebensjahre ab zur Schule zu schicken, bis diese die einem jeden vernünftigen Menschen ihres Standes, mit Berücksichtigung ihrer künftigen Bestimmung, nothwendigen Kenntnisse erworben haben. (S. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825.) Die Aufnahme in die Schule, wie die Entlassung aus derselben, findet jedoch nur zwei Mal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, Statt.

2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuche für das eine oder andere Kind, unter Vorführung desselben und Angabe hinreichender Gründe, muß bei dem Schulvorstande, der sich zu diesem Ende 14 Tage vor dem Anfange des Sommer- und Winter-Cursus, auf vorhergegangene Bekanntmachung von der Kanzel, versammelt, persönlich nachgesucht werden. (S. Verordnung vom 29. Mai 1829.) Die Schulvorstände werden auf eine angemessene Erleichterung bedürftiger Eltern oder entfernt wohnenden Kinder möglichst Rücksicht nehmen.

3) In eben dieser Versammlung werden auch die Anträge auf Befreiung vom ganzen oder halben Schulgelte, welche durch ein wohl motivirtes Zeugniß des Armenvorstandes begründet seyn müssen, eingerichtet; jedoch ist wohl zu bemerken, daß es nicht die Absicht dieser Bestimmung ist, dem unordentlichen Leben und dem absichtlichen Müßiggange der Eltern dadurch im geringsten einen Vorschub zu leisten.

4) In eben diesen Terminen geschehen auch die Anzeigen beim Schulvorstande, daß ein Kind einer andern Schule, welche nicht Bezirksschule des Ortes ist, überwiesen werden soll, wobei der Aufnahmeschein, von dem Vorstande der auswärtigen Schule unterzeichnet, vorzuzeigen ist, der jedoch überhaupt nur dann erwartet werden darf, wenn diese Schule durch Aufnahme auswärtiger Schüler keine Ueberfüllung oder sonstige Nachtheile zu befürchten hat. Wer diese Anzeige zu machen unterläßt, was aber nicht anders als zu Anfang eines neuen halbjährigen Cursus geschehen kann, wird als zahlungspflichtig für die Bezirksschule angesehen und das Schulgeld für dieselbe von ihm eingezogen. Von den allgemeinen Beiträgen zur Unterhaltung dieser Schule findet überdieß keine Befreiung Statt.

5) Für alle nicht dispensirten oder einer andern gesetzlich bestehenden Schule überwiesenen Kinder über 5 Jahre, bis zur förmlichen Entlassung derselben, welche mittelst eines Entlassungsscheines erfolgen muß, wird das herkömmliche oder von uns näher bestimmte Schulgeld an

Digitized by Google

die Bezirksschule entrichtet und monatlich voraus bezahlt, wenn nicht mit dem Lehrer ein besonderes, von uns genehmigtes Abkommen darüber getroffen ist.

6) Der Schulbesuch muß, von dem Termin des Eintritts an, ein möglichst ununterbrochener seyn und eine spätere Entlassung ist in der Regel eine nothwendige Folge des unregelmäßigen Schulbesuchs, er mag verschuldet seyn oder nicht. Wo unvermeidliche Hindernisse eintreten, ist darüber unter Angabe der Gründe dem Lehrer, und wenn sie über acht Tage dauern, dem Schulvorstande Anzeige zu machen, der über die Gültigkeit der Gründe und über eine bei langer Unterbrechung etwa nachgesuchte Erlassung des Schulgeldes entscheidet.

7) Jede willkührliche Zurückhaltung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuche, wenn sie innerhalb der ersten sechs Wochen den gemachten Erinnerungen nicht weicht, wird Gegenstand einer Klage vor dem Polizeigerichte und es haben die nachlässigen oder widerspenstigen Eltern es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie neben der Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes noch in eine namhafte Strafe verfallen. Werden die schuldigen Kinder etwa gar als Vagabunden oder Bettler aufgegriffen, so findet darüber noch eine besondere Bestrafung Statt.

8) Die Schule ist verpflichtet, von allen dieselbe besuchenden Kindern Ordnung und Reinlichkeit zu fordern, sowohl am Körper selbst, als in der Bekleidung desselben, wenn diese auch in ihrer übrigen Beschaffenheit nach den Vermögensumständen der Eltern sich richtet. Wo ein Mangel an hinreichender Bekleidung als Grund der Schulversäumniß angegeben wird, hat der betreffende Armenvorsteher ein Zeugniß darüber auszustellen, der dann zugleich möglichst dafür Sorge tragen wird, daß von Seiten des Armenvorstandes dem Bedürfniß auf die angemessenste Weise abgeholfen werde. Nur gilt auch hier die Bemerkung bei Nro. 3.

9) Haben Eltern oder deren Stellvertreter über Behandlung eines Kindes in der Schule Klage zu führen, so haben sie darüber zwar zunächst mit dem Lehrer sich zu benehmen; es darf dies aber nicht während der Unterrichtsstunden, und niemals vor den Kindern geschehen. Dem Lehrerstande gebührt in und außer seinem Berufe diejenige Achtung, die seine Wirksamkeit erleichtern, für seine Diensttreue den Lohn und die Aufmunterung ihm gewähren kann, die nicht in Geld und Geldeswerth zu suchen ist. Nur eine vertrauensvolle Mitwirkung der Eltern bei den für den Zweck der Schule von ihm getroffenen Anordnungen kann ihm die volle Zufriedenheit in seinem Wirkungskreise sichern. Fortdauernde Klagen gegen ihn gehören vor den Schulvorstand.

10) Daß der Zeitpunkt der Entlassung aus der Schule nicht der Willkühr der Eltern überlassen werden könne, liegt schon in der Natur der Sache und in den Bestimmungen der bei Nr. 1 gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre. Eben so wenig darf der Lehrer einseitig darüber bestimmen; es ist dies vielmehr einer der wesentlichsten Punkte, worüber der Schulvorstand und namentlich der Bürgermeister und Pfarrer des Orts zu entscheiden hat. Auch ist für diejenigen Fälle, wo ein Knabe zu einer höhern Schule, einem Gymnasio u. s. w. übergehen bestimmt ist, der richtige Zeitpunkt seiner Entlassung wohl zu beachten, wenn nicht mehrere Jahre seines Lebens dadurch unverantwortlich verloren gehen sollen. Wir verweisen deßhalb auf die Bekanntmachung des vormaligen Königl. Konsistorii hieselbst vom 17. Juli 1824, (Amtsblatt Stück 30, Nro. 193.)

In Hinsicht der Lehrer und Lehrerinnen gelten dagegen folgende, auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sich beziehende, ihnen obliegende Verpflichtungen:

11) Der Lehrer ist gehalten, dem Schulvorstande die von demselben verlangte Hülfe in Aufstellung der Listen der zum Schulbesuch verpflichteten Kinder zu leisten, nachdem von der Orts-Polizeibehörde die vollständige Liste aller in dem Schulbezirke lebenden Kinder von 5 bis 14 Jahren, oder deren halbjährliche Berichtigung und Ergänzung aufgestellt und eingereicht ist. Wenn die nach Feststellung der Dispensationen, Ueberweisungen und Entlassungen (S. Nr. 2. 4 und 5) übrig bleibende Anzahl der wirklich zum Schulbesuch verpflichtet bleibenden Kinder größer ist, als die gesetzlichen Bestimmungen für die örtlichen Verhältnisse es gestatten: so muß er sich die Anordnung eines alternirenden Schulbesuchs gefallen lassen und hat diese auf jede geeignete Weise zu befördern.

Digitized by Google

12) Die hiernach von dem Schulvorstande halbjährlich und wenigstens acht Tage vor Anfang des neuen Kursus festgestellte Liste der zum Schulbesuch verpflichtet bleibenden Kinder, mit Angabe der Tage, an welchem sie die Schule besuchen sollen, und der mit Rücksicht auf die Schulmatrikel und die Berufungs-Urkunde des Lehrers festgestellten Befreiung vom ganzen oder halben Schulgelde, hat der Lehrer von dem Schulvorstande zu erwarten, oder resp. zu erbitten und bei Führung der Versäumnißlisten zum Grunde zu legen. In diesen ist genau und gewissenhaft zu bemerken, wie viel Tage ein Kind in jeder Woche gefehlt hat und ob dies mit oder ohne hinreichende Entschuldigung geschehen ist, was allenfalls mit rother und schwarzer Dinte unterschieden werden kann.

13) Die nächste Sorge des Lehrers dabei ist, die Entschuldigungsscheine einzufordern, die nachlässigen Kinder zu bestrafen und die säumigen Eltern zu erinnern. Am Ende einer jeden Woche aber hat er dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter die Versäumnißliste in Unterschrift vorzulegen und demselben diejenigen Kinder zu bezeichnen, für deren regelmäßigen Schulbesuch dessen Einwirkung in Anspruch genommen wird.

14) Dauert diese Unregelmäßigkeit den ganzen Monat hindurch, so ist am Ende desselben dem Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter Anzeige davon zu machen, der zuerst die nöthigen Warnungen ergehen lassen, nach fruchtlosem Verlauf von vierzehn Tagen aber die Klage beim Polizeigericht anhängig machen wird (S. Nro. 7), zu welchem Ende der Lehrer die wiederholte Anzeige zu machen hat. Die vorliegenden Beispiele aus verschiedenen Kreisen haben den Beweis geliefert, daß diese Strenge guten Erfolg gehabt hat.

15) Wird auch dadurch der Unregelmäßigkeit noch nicht abgeholfen, so hat der Lehrer seinen an die Kreis-Schul-Inspektion zu erstattenden Quartal-Berichten ein Verzeichniß derjenigen Kinder beizufügen, für welche er die Mitwirkung der Ortsbehörde in Anspruch genommen hat, ohne daß ein Erfolg davon sichtbar geworden ist. Erst wenn er nachweisen kann, daß er keinen dieser Schritte verabsäumt hat, um dem Uebel abzuhelfen, ist er in dieser Beziehung von aller weitern Schuld frei zu sprechen.

16) Das Schulgeld, wo ein solches Statt findet, hat der Lehrer nur von denjenigen Kindern zu fordern, welche, und zu dem Betrage, wie sie in der von dem Schulvorstande ihm überwiesenen Liste der zum Schulbesuch verpflichtet bleibenden Kinder verzeichnet sind. Diese Liste kann aber nur diejenigen Kinder enthalten, für deren Unterbringung in der Schule in Uebereinstimmung mit den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften gesorgt ist. Eine gleiche Bestimmung gilt auch für die Erhebung des Schulgeldes durch den Kommunal-Empfänger. (S. Verordnung vom 28. Mai 1829. Amtsblatt Stück 22. Nro. 221)

17) Ob das auch bei Schulversäumnissen zu erhebende Schulgeld dem Lehrer, der überhaupt auf diese Einnahme als einen Theil seines Gehaltes angewiesen ist, zugestanden werden darf, ist von der Nachweise abhängig, daß er selbst zur Abstellung dieser Schulversäumniß nichts verabsäumt hat. (S. Nro. 15.)

18) Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs hat der Lehrer auch dadurch zu befördern, daß er selbst sich keine Unregelmäßigkeit in der Haltung der Schule zu Schulden kommen, auch in den ihm obliegenden Lektionen sich auf keine ungeeignete und ungesetzliche Weise vertreten läßt, wobei außer den durch eigene Bequemlichkeit herbeigeführten Störungen auch diejenigen zur Sprache kommen, die durch etwanige Nebenämter veranlaßt werden. Das Schulamt ist immer als das Hauptamt anzusehen, mit welchem ein anderes Amt, durch welches dasselbe Störungen erleiden könnte, unverträglich ist. Lehrer, die zugleich Küster sind, haben sich in ihren Küsterfunktionen, wo diese mit den Pflichten des Schulamtes zusammenfallen, durch einen Gehülfen mit Zustimmung des Kirchenvorstandes vertreten zu lassen.

19) Den guten Willen der Eltern, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, hat der Lehrer besonders dadurch zu begründen und zu erhalten, daß er die Kinder zum Fleiße und zur Anwendung des Erlernten, zur Ordnung und Zucht, zur Gottesfurcht und zur Uebung der Kindespflichten mit allem Ernste und voller Liebe anhält. Ein reges und reines Streben

Digitized by Google

nach diesem Ziele wird nicht leicht verkannt, nicht leicht mit Undank vergolten werden und seltene Fälle dieser Art verlieren sich in den vielen Segnungen, die seine Wirksamkeit im Amte ihm bereitet. Keine Gemeinde kann, der Mehrzahl nach, so entartet seyn, daß sie einen gewissenhaften und einsichtsvollen Lehrer ihrer Jugend absichtlich kränken oder verfolgen sollte, und wo sich Spuren eines solchen überwiegenden Mißtrauens zeigen, da lege der Lehrer die Hand aufs Herz und prüfe zuvörderst sich selbst!

20) Das wirksamste Mittel, die Eltern in das Interesse der Schule zu ziehen, liegt in den Leistungen des Lehrers in Hinsicht einer tüchtigen, sicher zum Ziele führenden Vorbereitung der ihm anvertrauten Jugend für die unmittelbaren und unerläßlichen Anforderungen ihres Berufes im bürgerlichen, und ihrer Stellung im kirchlichen Leben. Dieses Ziel kann nur bei einem sorgsamen Haushalten mit der Zeit, bei einer weisen Beschränkung auf das Wesentliche und Unerläßliche, bei einer sorgfältigen Vermeidung alles unklaren, in leeren Worten sich gefallenden Wesens und eines darauf gegründeten geisttödtenden Unterrichtes erreicht werden, worauf wir die Lehrer hiemit eben so ernstlich, als wohlwollend aufmerksam gemacht haben wollen. Das Haushalten mit der Zeit wird zum Theil durch eine strenge Befolgung des mit Berücksichtigung aller Verhältnisse entworfenen und von der Schul-Inspektion genehmigten Lehr- und Stundenplanes gebroten; die beiden anderen Punkte liegen mehr in dem Willen des Lehrers, der gerade hier am allerwenigsten bloße Willkühr seyn darf. Die Warnung vor einem unklaren Wesen im Unterrichten wollen wir ganz besonders auch auf den Sprachunterricht bezogen wissen, indem Fälle zu unserer Kenntniß gebracht sind, daß Kinder bei dem Gebrauch einer gelehrten Terminologie nicht den einfachsten Satz in seine trennbaren Bestandtheile zu zerlegen und folglich ihn zu verstehen im Stande waren Die sichere Anwendung der Regel auf bestimmte darunter begriffene, gegebene und selbst gefundene Fälle allein ist der sichere Probierstein eines guten Unterrichts. Das Lesen muß aber in jeder guten Elementarschule bis zum Verständniß des in dem eingeführten Lesebuche enthaltenen Lesestoffs gebracht werden, welches sowohl in der Zerlegung eines Satzes oder Satzgefüges in seine Bestandtheile, als insbesondere auch in der Umstellung und im Wiedergeben des Gedankens in andern gleichbedeutenden Worten sich zu erkennen gibt. Hierauf ist bei den Entlassungs-Prüfungen ein besonderes Gewicht zu legen.

Für die Orts- und Kreis-Schulbehörden, in deren Händen unsere früheren Schulverordnungen sich befinden, haben wir hier nichts weiter hinzuzusetzen, als daß die Aufsicht über die Ausführung der in dieser Bekanntmachung gegebenen Vorschriften, auch da, wo sie eine Erläuterung oder eine Erweiterung der früheren enthalten, ihnen auf das dringlichste empfohlen wird, und sie recht oft Gelegenheit nehmen mögen, sich hievon an Ort und Stelle zu überzeugen. Besonders wollen die Herren Schulpfleger von den durch die Lehrer in deren Quartal-Berichten ihnen gemachten Mittheilungen über fortdauernde Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs (S. Nro. 15) den geeigneten Gebrauch machen und die ernstliche Bestrafung der ihnen namhaft gemachten nachlässigen oder widerspenstigen Eltern durch die landräthliche Behörde veranlassen. Auch auf die regelmäßige halbjährliche Abhaltung einer Sitzung des Schulvorstandes zum Behuf der Feststellung der Dispensationen u. s. w. (S. Nro. 2, 3, 4), und auf die zu diesem Ende vorausgehende Bekanntmachung von der Kanzel durch die Herren Pfarrer wird noch besonders aufmerksam gemacht, damit Alles vermieden werde, was den Eltern Veranlassung geben könnte, die Umgehung des Gesetzes durch Unwissenheit oder leicht zu beseitigende Hindernisse zu entschuldigen.

Köln, den 3. Februar 1830.

Königl. Regierung, Kirchen- und Schul-Verwaltung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 23. Februar 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 106. Gesetzsammlung.

Nro. 1225) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Januar 1830, betreffend den Vorbehalt der Rechte der Anwarter bei den Fideikommissen der adlichen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen;

Nro. 1226) den Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1819. d. d. den 18. Januar 1830;

Nro. 1227) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Januar 1830, das Verfahren der Kreisstände bei Abfassung und Ueberreichung ihrer Petitionen und Eingaben betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 107. Beschwerde gegen die Klassensteuer Einschatzung. C. 1564.

Nach dem von Sr. Excellenz dem Herren Finanz-Minister erlassenen, durch das 27. Stück des Amtsblatts vom v. J. bekannt gemachten Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Junius v. J., §. 16, sollen die Beschwerden gegen die Einschätzung binnen einer sechswöchentlichen, vom Tage der Austheilung der Steuerzettel laufenden Präklusivfrist bei dem Landrath des Kreises eingegeben, dieselben von der Einschätzungs-Kommission und dem Landrath unter Zuziehung der drei Kreisständischen Deputirten begutachtet und mit diesem Gutachten uns zur Entscheidung eingereicht werden.

Da nun die Klassensteuer-Heberollen für das laufende Jahr fast überall bereits in Hebung gesetzt worden sind, so bestimmen wir, daß mit dem

ein und dreißigsten März dieses Jahres

die Frist zur Einreichung der Reklamationen gegen Einschätzung in der Klassensteuer präklusivisch zu Ende geht.

Die Herren Landräthe werden ersucht, die bei ihnen eingegangenen und vorschriftsmäßig instruirten Reklamationen, am Ende jedes Monats mit Verzeichniß an uns einzusenden.

Köln, den 13. Febr. 1830.

Nro. 108. Belohnung. B. 1285.

Dem Steinhauer Andreas Zachary und dem Schuhmacher Christ. Wepfer von Seeligenthal, Bürgermeisterei Lauthausen, welche am 25. v. M. dem beim Uebergange über den zugefrornen Siegfluß durchs Eis gefallenen Tagldhner Gerhard Olberz von Geistingen mit eigener Lebensgefahr errettet haben, haben wir für diese That jedem eine Prämie von fünf Thlr. bewilligt.

Köln, den 13. Februar 1830.

Nro. 109. Prüfungen am Schullehrer Seminario zu Neuwied. D. 572.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schulcollegium hat festgesetzt, daß an dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied die allgemeine Prüfung der bereits entlassenen Seminaristen und die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber künftig jedesmal den zweiten Dinstag im Monat Oktober, und gleichzeitig auch die Aufnahme-Prüfung für den nächsten Cursus, der mit dem Monat April des folgenden Jahres beginnt, Statt finden solle, welches hierdurch zur Nachricht und Nachachtung für die betheiligten Individuen bekannt gemacht wird.

Köln, 14. Febr. 1830.

Digitized by Google

Nro. 110. Pocken-Kranke. B. 1556.

Nach §. 37. der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 bringen wir warnend zur Kenntniß, daß in dem Hause des Kanzlisten Frank hierselbst, Eigelstein Nro. 111, die Menschenpocken bei dessen beiden Kindern, Wilhelm und Catharina, ausgebrochen sind.

Da diese Kinder aus Versäumniß ihrer Eltern nicht geimpft worden sind, so haben diese sämmtliche durch die Häusersperre u. s. w. veranlaßte Kosten zu tragen.

Köln, den 16. Februar 1823.

Nro. 111. Katholische Kirchen-Collekte. D. 678.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zur Instandsetzung der Kirchen der Gemeinden Baasem und Eronenburg, Regierungsbezirk Aachen, eine katholische Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, die Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 21. k. M. in ihren Kirchen abzuhalten und die eingegangenen Beiträge auf die vorgeschriebene Weise abzuliefern.

Köln, den 16. Februar 1830.

Nro. 112. Verwendung des Bezirks-Straßenfonds pro 1821 bis 1828. B. 404.

In Gemäßheit der im 17. Stücke, Nro. 135, unsres Amtsblattes vom Jahr 1823 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. September 1822. und in Folge einer Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 20. Dezember v. J., bringen wir nachstehend die Uebersicht der Verwendung des Bezirks-Straßenfonds für die Jahre 1821 bis einschließlich 1828 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diese Uebersicht, so viel sie die Jahre 1821 bis einschließlich 1827 betrifft, dem Rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt worden ist.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des aus den Zulage-Centimen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite im Regierungsbezirke Köln für die Jahre 1821 bis einschließlich 1828.

Einnahme:	Thlr.	Sgr.	Pf.
Im Jahr 1821 betrug der Zulage-Centimen	12058	1	11
„ „ 1822 desgleichen	12058	1	11
„ „ 1823 desgleichen	24197	29	1
„ „ 1824 desgleichen	24197	22	6
„ „ 1825 desgleichen	24486	6	6
„ „ 1826 desgleichen, einschließlich 2735 Rt. 25 Sgr. 5 Pf. rückständige Zulage-Centimen aus dem Jahr 1820	27278	25	9
„ „ 1827 Betrag der Zulage-Centimen	24543	—	4
„ „ 1828 desgleichen, einschließlich 213 Rt. 27 Sgr. 8 Pf. Zulage-Centimen von veräußerten Domanial-Forst-Parzellen pro 1828 et retro	24786	28	—
Zusammen	174,206	26	—
Am Schlusse des Jahres 1820 blieb ein Bestand von	19.481	26	3
Mithin betragen die bis Ende 1828 erhobenen Zulage-Centimen . .	193,688	22	3

Hierzu treten die in den Jahren 1821 bis einschließlich 1828 vorgekommenen extraordinairen Einnahmen und zwar:

a) an Zinsen von den bei der Königlichen Bank angelegten, nach Abrechnung der Ausgaben verbliebenen Ueberschüssen der obigen Zulage-Centimen	5125	—	—
b) Erlös aus dem Verkaufe alter Wege-Parzellen . .	82	14	11
c) an Strafgeldern ꝛc.	62	9	8
	5269	24	7
Summa aller Einnahme pro 1821 bis einschließlich 1828	198,958	16	10

Digitized by Google

Ausgabe:

Für den Neubau, resp. für die erste Instandsetzung der Bezirksstraßen und für Unterhaltung derselben sind ausgegeben:

				Thlr.	Sgr.	Pf.
Im Jahr 1821	Instandsetzungs- und Aufsichtskosten			210	2	6
„ „ 1822	desgleichen			6995	16	6
„ „ 1823	desgleichen			12585	—	3
„ „ 1824	für Neubauten	15409 17 5				
	„ Aufsicht und Unterhaltung	5001 14 7				
				20411	2	—
„ „ 1825	für Neubauten	18301 6 5				
	„ Aufsicht und Unterhaltung	4785 11 —				
				23086	17	5
„ „ 1826	für Neubauten	22240 6 6				
	„ Aufsicht und Unterhaltung	7674 7 1				
				29914	13	7
„ „ 1827	für Neubauten	15245 24 2				
	„ Aufsicht und Unterhaltung	11765 15 11				
				27011	10	1
„ „ 1828	für Neubauten	14583 25 4				
	„ Aufsicht und Unterhaltung	11357 7 2				
				25941	2	6
Summa aller Ausgaben pro 1821 bis einschließlich 1828				146155	4	10
Verglichen gegen die vorstehende Einnahme ad				198958	16	10
Bleibt Bestand am Schlusse des Jahrs 1828				52803	12	—

Dieser Bestand wird in der nächstens bekannt zu machenden Uebersicht der Einnahme und Ausgabe pro 1829. weiter nachgewiesen werden.

Köln, den 10. Februar 1830.

Nro. 113. Die von Würtemberg. Unterthanen außer Landes geschlossenen Ehen. D. 704.

Eine Königl. Würtembergische Verordnung vom 4. September 1808 erklärt eine jede Trauung eines Würtembergischen Unterthans, von welchem Religions-Theile er auch seyn möge, welche ohne vorher eingeholte und nur vom Landesherrn zu ertheilende Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, für ungültig und die darauf sich gründende Ehe für nichtig.

Diese Bestimmung kann bei ohne gehörige Vorsicht eingegangenen Ehen zwischen Würtembergern und dießseitigen Unterthanen für letztere sehr nachtheilige Folgen haben.

Es wird daher, um dieses so viel als möglich zu verhüten, obige Verordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. Februar 1830.

Nro. 114. Gewerbsteuer-Reklamations-Termin. C. 1672.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer bei den Behörden eingereicht seyn müssen, bestimmen wir für das Jahr 1830

den fünfzehnten Mai d. J.

Die Herren Landräthe ersuchen wir gleichmäßig, die bei ihnen eingegangenen und gehörig instruirten Reklamationen, am Schlusse jedes Monats, mit Verzeichniß an uns einzureichen.

Köln, den 18. Februar 1830.

Nro. 115. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1407.

Der Korbmacher Ludwig Luß befindet sich gegenwärtig zu Koblenz im Untersuchungsarreste; es wird daher der am 29. Juni v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit aufgehoben.

Köln, den 17. Februar 1830.

Digitized by Google

Nro. 116. Literarische Anzeige. B. 123.

Seit meiner Jugend mit allen Einzelheiten des Seidenbaues vertraut und auf der väterlichen Besitzung in Italien vieljährig mit solchem beschäftigt, hegte ich, gegen die mit Unrecht früher vielfach dawider strebenden Meinungen, die freudige Hoffnung, daß der Seidenbau als ein für den Staat eben so wichtiger, als in der Folgezeit für die Unternehmer höchst einträglicher Zweig der Landes-Industrie mit dem glücklichsten Erfolge in Nord-Deutschland besonders aber in meinem neuen Vaterlande, Preußen, einzuführen möglich, ja fast gar keiner besondern Schwierigkeit unterworfen sey.

Eilf Jahre hindurch hatte ich namentlich Preußens Klima aufmerksam beobachtet und dessen Wirkungen und Einfluß auf den Seidenbau berechnet, ehe ich es wagte dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern im Jahre 1824 die Resultate meines Forschens und meine auf selbe gegründeten Ansichten vorzulegen.

Einzig um gemeinnützig zu wirken, schritt ich mit Aufopferung nicht unbedeutender Fonds, im Jahr 1825, wie allgemein bekannt geworden ist, zur praktischen Ausführung, und ließ zu meinem Seidenbau im Königl. Invalidenhause bei Berlin, allen Freunden des Unternehmens und jedem kritischen Beobachter stets freien Zutritt.

Durch eine unterm 20. Juni 1825 aus Potsdam an mich ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre *) beglückt und ermuthigt, verfolgte ich unabläßig das mir vorgesteckte Ziel mit dem Eifer welchen ein Unternehmen verdient, daß sich schon bei seinem Beginnen der Allerhöchsten Beachtung nicht unwerth gezeigt. — und von jenem Zeitpunkte ab darf ich den in Preußen schon früher versuchten aber ganz gesunkenen Seidenbau als neu belebt betrachten.

Mein 5jähriges Streben ist mit dem glücklichsten Resultate gekrönt; ich habe den Beweis geführt, daß der Seidenbau in Preußen mit eben dem Erfolge als in den südlichen Ländern betrieben werden kann, wenn die rechten Mittel angewandt werden, und nunmehr glaube ich den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen nachkommen zu dürfen, den Freunden und Unternehmern des Seidenbaues, die seit einem Jahrhunderte meiner Familie in der Lombardei zu eigen gewesene und von mir auch hier erprobte genaue Kenntniß der Behandlungsweise dieses hochwichtigen Landwirthschaftszweiges, offen darzulegen, in einem von mir selbst abgefaßten Werke, daß den Titel führt:

Wegweiser

zum Seidenbau für Nord-Deutschland insbesondere für Preußen.

Dasselbe enthält 18 Capitel und 2 Abbildungen. Es umfaßt die selbst jedem minder erfahrenen Landmann verständliche Lehre des ganzen Seidenbaues, beginnend mit der Vorbereitung zum Ausbrüten der Seidenraupeneier und schließend mit der Gewinnung und Aufbewahrung derselben als Saamen für die folgende Erndte. Nicht minder habe ich mich über die Anpflanzung der vorzüglichsten Arten des Maulbeerbaums ausgesprochen.

Es wird sich dieses Werk bedeutend von allen über den Seidenbau bisher erschienenen Schriften, denen ich Verdienstlichkeit nicht absprechе, unterscheiden, und ohne Egoist zu seyn, darf ich behaupten, daß mit meinem Buche in der Hand, ein Jeder den Seidenbau unternehmen und auf Belohnung seiner Mühe rechnen kann.

Ich wähle den Weg der Subscription und bemerke, daß das Werk, in Oktav etwa ein Alphabet stark, in den ersten Monaten des Jahres 1830 erscheinen wird. Den Subscriptions-

*) Ich habe die von dem Kunsthändler Bolzani am 15. d. M. angezeigten Resultate der von demselben in Berlin versuchten Seidenzucht, und die erste Früchte derselben mit besonderm Interesse aufgenommen, werde auch an dem glücklichen Gedeihen des Unternehmens fortdauernd Theilnehmen, und habe zu dem Ende die Eingabe an den Staats-Minister von Schuckmann mit dem Auftrage gelangen lassen, diejenigen Verfügungen, welche zur Belebung der Privat-Industrie für diesen Erwerbszweig geeignet sind, zu erlassen.
Potsdam, den 20. Juni 1825.
An den Kunsthändler Bolzani in Berlin.
(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Preis stelle ich mäßig auf sauber Druckpapier 1⅔ Thlr.; auf Schreibpapier 2 ⅙ Thlr., später tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Berlin, im November 1829.

A. M. Bolzani,
Kunsthändler, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, Mitglied des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen und Correspondirendes Mitglied des Kurfürstl. Hessischen Landwirthschafts-Vereins zu Cassel.

Man kann auf diese Schrift in Köln im Büreau des Königl. Polizei-Präsidii und in Bonn im Büreau des Königl. Landrathsamts unterzeichnen.

Köln den 14. Februar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 117. Danksagung

Bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829 während welcher eine Abtheilung des 30. Infanterie-Regiments und des 8. Ulanen-Regiments, vom 8. bis incl. den 11. Sept. in den Ortschaften des Kreises Saarburg zwischen der Mosel und Saar, einquartirt gewesen haben diese Truppen daselbst eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden, indem ungeachtet des getroffenen Uebereinkommens, nach welchem die Mannschaft pro Kopf, täglich 1 Sgr. 3 Pf. für die Beköstigung entrichten sollte, die Vergütigung doch nur von wenigen Wirthen angenommen und den Soldaten dennoch eine gute Bewirthung zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete findet sich verpflichtet, dieses freundliche Benehmen der achtbaren Saarbewohner hierdurch dankend anzuerkennen.

Koblenz, am 5. Februar 1830.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps, (gez.) von Borstell.

Nro. 118. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl Landgerichts zu Trier vom 26. Januar 1830, ist der Schuhmacher Johann Peter Scherer von Cues abwesend erklärt worden.

Köln, den 16. Februar 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 119. Domainen-Verpachtung

Höherer Weisung zufolge sollen am sechsten März l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bergheim, nachfolgende Domanial-Grundstücke unter den allgemeinen gewöhnlichen Bedingungen zur Wiederverpachtung ausgestellt werden:

1) 3 Morgen 48 Ruthen 21 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias S..nn von da.

2) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen M. M., gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Anton Cremer von da.

3) Eine Fischerei, groß 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß M. M., gelegen zu Kierdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Paul Lentzen von da.

4) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen M. M., gelegen im Bahne der Gemeinde Kenten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Christian Schwitz von da.

5) 6 Morgen 96 Ruthen 93 Fuß Wiesen M. M, gelegen im Bahne der Gemeinde Kenten, verpachtet bis den 1. März 1830 an Mathias Schmitz von Kenten.

6) Eine Wiese, gelegen zu Moederath, haltend 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß M. M., verpachtet bis zum 1. März 1830 an Theodor Pilel von da.

7) Eine Wiese, gelegen zu Thorr, haltend 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß M. M., verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Esser von da.

Schloß Frenz und Köln den 12. Febr. 1830.

Der Königl. Landrath,
Graf von Beißel.

Der Königl. Landrath,
Lützeler.

Digitized by Google

Nro. 120. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) „ 17. „ „ „ „
3) „ 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
4) „ 2. „ 17. „ „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
8) „ Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
9) der Depot Magazin-Verwaltung „ „
10) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Graefrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der Garnison-Compagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) der „ „ 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) „ 3. „ 17. „ „ Geldern.
20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ Düsseldorf,
21) „ „ „ „ „ 40 „ Graefrath,
22) „ Bürgermeisteramts zu Mülheim a. d. Ruhr für die Kaserne zu Saarn,
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickerath
24) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickerath,
25) des Spezial-Lazareths zu Wickerath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps, v. Reiche. Jacobi.

Nro. 121. Verdingung von Straßenbau Arbeiten.

Am Montag den 1. März d. J., Morgens um 10 Uhr, werden im Geschäftslokal der Königl. Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath folgende Straßenbau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden verdingt:

1) Die Anfertigung der Kiesbahn auf einer 1670 Ruthen langen Strecke der Dürener Straße zwischen Frechen und Moderath mit Einschluß des Förderns und Anfahrens der hierzu und zur Ueberschüttung des Sommerwegs erforderlichen Materialien, veranschlagt zu . . . . . 6713 Rthlr. 27 Sgr. — Pf.

2) Die Grabenarbeit und die Verfertigung des Planums auf dem Theil der genannten Straßenstrecke zwischen dem Eingang von Grefrath und Moederath und zwar zwischen den mit Nro. 350 und Nro. 429 auf der Situations-Zeichnung und dem Nivellement bezeichneten Punkten, veranschlagt zu . . . 2190 — 23 — „ —

Digitized by Google

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, so wie auch die Verdingungs-Bedingungen können täglich bis Mittag auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 6. Februar 1830. Hetzrodt.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Januar 1830.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	29	5	2	2	4	1	26	9	1	29	6
	Roggen	1	13	6	1	13	5	1	13	9	1	13	7
	Gerste	—	27	1	—	27	—	—	27	8	—	27	3
	Hafer	—	18	7	—	17	2	—	16	11	—	17	7
	Weitzenmehl	4	—	—	3	2	—	2	21	—	3	7	8
	Roggenmehl	2	8	—	2	10	—	2	12	—	2	10	—
	Bohnen	2	15	—	2	29	—	2	21	6	2	21	10
	Erbsen	2	—	—	2	15	—	1	29	6	2	4	10
	Linsen	2	10	—	2	21	—	2	16	—	2	15	8
	Graupen	3	1	—	3	—	—	2	24	—	2	28	4
	Grütze	3	5	—	2	14	—	2	18	—	2	22	4
	Erdäpfel	—	16	—	—	10	—	—	11	—	—	12	4
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	10	—	2	8	—	2	—	—	2	6
	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	6	4	—	6	—	—	6	—	—	6	1
p. Qt.	Bier	—	1	5	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	6	—	—	6	—	—	5	8
	Der Centner Heu	1	1	3	1	2	—	1	11	6	1	4	11
	Das Schock Stroh	5	10	—	5	4	7	6	10	—	5	18	2

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Die Wittwe Gertrud Esser zu Oberembt, im Kreise Bergheim, hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung einer wöchentlichen Messe, eine Kapitalsumme von 615 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf vermacht, und hat dieses Vermächtniß die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der Pharmaceut Friedrich Adolph Domeier hierselbst, ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Apotheker 1. Klasse approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 23. Februar 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Verhas, Kaufmann zu Hückeswagen, als Bevollmächtigter der Frau Helena Tschenmacher, Wittwe von Johann Abraham Hölterhoff, Heinrich Wilhelms Sohn, Rentnerinn, wohnhaft in Elberfeld, wofür für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Doereck zu Wipperfürth gewählt ist,

sollen am Freitag den 2. April l. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, die unten beschriebene, der Taglöhnerinn Anna Lucia Herweg, Wittwe des zum Eichholz, Bürgermeisterei Wipperfürth, verlebten Johann Schuster, nunmehrige Wittwe des zu Wipperfürth verstorbenen Ackersmann Wilhelm Laß, wohnhaft zu besagtem Eichholz, — sodann deren Kinder und Erben des vorgedachten Johann Schusters, namentlich: Paul Schuster, Ackersmann, wohnhaft zu obgedachtem Eichholz; Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, Ehe- und Ackersleute Peter Kemmerich und Anna Catharina Schuster, wohnhaft zu Kalscheuer, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, in derselben Bürstermeisterei, in der Eigenschaft als Vormund der von dem zum zu Untersülze, Bürgermeisterei Lindlar verstorbenen Nikolaus Schuster hinterlassenen minderjährigen Kinder: Wilhelm und Catharina Schuster, ferner Maria Catharina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Obersülze verstorbenen Ackersmanns Peter Kolter, wohnhaft zu besagtem Eichholz, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Peter, Margaretha, Anna Catharina und Christian Joseph Kolter; Anna Christina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Heibach verstorbenen Peter Sülzer, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Peter, Theodor, Maria, Magdalena und Elisabeth Sülzer, zugehörigen, zu Eichholz, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, von der Anna Lucia Herweg, Wittwe Johann Schuster, Ackersmann, Paul Schuster und Maria Catharina Schuster, Wittwe von Peter Kolter, bewohnten und benutzten, der Eingangs gedachten Wittwe von Johann Abraham Hölterhoff, Heinrich Wilhelms Sohn verpfändeten Immobilien, auf den Grund des gethanen Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus sub Nro. 96, einstöckig, mit gewölbtem Keller, nebst einem an der Südseite angebauten Schoppen, alles von Holz gezimmert, mit lehmenem Fachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) Eine Scheune von Holz gezimmert und lehmenem Fachwerk, mit Stroh gedeckt und theils von Lettern bekleidet. 3) 110 Ruthen Hausplatz sammt Baumhof. 4) 54 Ruthen Garten neben der Scheune. 5) 6 Morgen 101 Ruthen Ackerland ober der Scheune. 6) 12 Morgen 44 Ruthen dito auf dem Heufeld. 7) 154 Ruthen Wiese am Garten. 8) 50 Ruthen dito ober dem Hof. 9) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Diementhal. 10) 94 Ruthen dito nieder dem Hause. 11) 1 Morgen 135 Ruthen Busch am Hof. 12) 6 Morgen 140 Ruthen dito im Diementhal. 13) 60 Ruthen dito hinter der Wiese. 14) 3 Morgen 62 Ruthen dito der Kiesperberg. 15) 2 Morgen eine Ruthe dito im Backsteifen.

Von diesen Immobilien werden für das l. J. an Grundsteuer 8 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 1. Dezember 1829.

Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bramino, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bech in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen nachstehende gegen die zu Lechenich wohnenden Eheleute Franz

Digitized by Google

Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth, und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei Lechenich, in den Gemeinden Lechenich, Ahrem und Herrig, und in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien, deren Licitation in dem durch Patent vom 16. Mai d. J. festgesetzten Termin am 11. September d. J. nicht Statt gehabt, nunmehr am Freitag den 26. März 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

1) 1 Morgen Ackerland am Haacher Pfädchen, schießend einerseits auf Johann Löser, andererseits auf Theodor Hamacher, Erstg. 25 Thl. 2) 2 Viertel 2 Punten gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel, zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel gelegen in der Engerhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 19 Thlr. 4) Ebensoviel im Ahremer Felde, schießend auf das Daniels Pfädchen, einerseits auf Johann Peter Biel, andererseits auf Herrn Biel von Köln, zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz längs der Trift gelegen, andererseits auf Erben Rondholz, zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Langfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Aper, andererseits auf Domainen-Ländereien, zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen gelegen im Böttchen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseits auf Johann Pick, zu 25 Thlr. 8) Ebensoviel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Frenzenhalfen, andererseits Bernard Kiel, zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen gelegen im Sack, schießend auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel gelegen im Böttchen, schießend einerseits auf Hrn. Frohn, andererseits Frenzenhalfen, zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Punten an den Benden in der Auen gelegen schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Aper, andererseits auf Wilhelm Kiel, zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haachertrift die Länge getheilt, schießend auf die Landstraße auf 5½ Viertel, einerseits auf Wittwe Joseph Stöcker, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haachertrift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp, zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfad gelegen schießend einerseits auf Herrn Biel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen auf der Krummen schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer zu 13 Thlr. 17) Ebensoviel aus 1½ Morgen gelegen aufm Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen durch den Weg von Ahrem auf Herrig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler, zu 19 Thlr. 21) Ebensoviel gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreles, andererseits auf Mathias Brener, zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel daselbst gelegen aufm Steinweg, schießend einerseits auf Beckers von Köln, und andererseits Wittwe Cöllens, zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getrennt, schießend auf die Jüche, einerseits auf Wilhelm Rotshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer Leichenweg gelegen, einerseits auf Bernard Meller, zu 6 Thlr. 25) ½ Morgen Benden getrennt schießend nach Sonnenaufgang, einerseits aufs Hergethal zu Lechenich, andererseits auf Erben Kamp zu 20 Thlr. 26) ½ Morgen schießend beiderseits auf Erben Poll, zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel in der kleinen Schießmühle gelegen schießend auf Wilhelm Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher, zu 10 Thlr. 28) Ebensoviel Garten, gelegen zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtwege, anschießend auf die Gärten der Mühle und auf jenen von Johann Trimborn, zu 12 Thlr. Sämmtliche vorstehend aufgeführte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thl. 17 Sgr. 1 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 27. November 1829.

Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des zu Köln, im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts wohnenden Kaufmanns, Herrn Elias Mumm, Gläubiger der obendaselbst wohnenden 1) Johann Peter Granderath, Privatier, ohne

Geschäft, und 2) der Eheleute Anton Schell, Gärtner, und Anna Maria geborne Hoevels, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienz Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 31. März k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dieselben stehen auf der Weyerstraße, und sind mit Nro. 83 und 85 bezeichnet. Das Haus Nro. 85 ist von Johann Peter Granderath selbst bewohnt, hat zur Straße einen, in Stein gemauerten und weißbeworfenen Giebel, worin zur Erde die Eingangsthüre und neben dieser 2 Fenster, wodurch das Licht in die Hausflur geht, darüber 2 Fenster an der Wohnstube zur Straße, im ersten Stock 3 Fenster, und darüber auf dem Speicher 2 Fenster. Hausthüre und Fenster sind in Hausteins-Gewänden, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein großes Vorhaus und daneben zur Straße ein Wohnzimmer, hinter diesem die Küche und zum Hofe 1 Zimmer. Auf dem ersten Stock sind 2 Zimmer zur Straße und eins von hinten, darüber der Speicher. Das Haus ist ungefähr 18 Fuß breit und 26 Fuß tief. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus Nro. 85 gemachte Erstgeb. beträgt 400 Thl. Das Nebenhaus Nro 83 wird von den Eheleuten Adriangen bewohnt. Es hat zur Straße einen in Stein gemauerten, dem vorgenannten Hause gleichen und weißbeworfenen Giebel, worin die Hausthüre, 3 Fenster zur Erde, 2 Fenster auf dem ersten Stock und 2 Fenster auf dem Speicher sich befinden. Auch hier sind Thüre und Fenster in Hausteins-Gewänden. Im Innern enthält dieses Haus ein Vorhaus, welches zur Küche dient, unten 1 Zimmer zur Straße, einen Gang zum Hofe und einen gewölbten Keller, auf dem ersten Stock ein Zimmer zur Straße, ein Zimmer zum Garten, einen kleinen Abschlupf, und darüber den Speicher mit einem Leichdache. Es ist ungefähr 12 Fuß breit und 26 Fuß tief. Hinter beiden Häusern liegt ein gemeinschaftlicher mit Brettern eingeschlossener Hofraum, worauf ein Regenbrunnen. Beide Häuser haben eben ein Gesimse. Das Erstgebot auf das Haus Nro. 83 beträgt 200 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, nach welchem beide Häuser pro 1829 zu 6 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden und bei dem Gerichtsvollzieher Gras, Sternengasse Nro. 18 daselbst Domizil wählenden 1) Adam Hützer, Vater, Anstreicher; 2) Johann Baptist Hützer, Lithograph; 3) Engelbert Hützer, Tischler, und 4) Eheleute Theodor Henck, Dachdecker, und Christina geborne Horchem, Gläubiger der dahier wohnenden Ehe- und Handelsleute Anton Knepp und Helena geborne Nenn, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, hierselbst am Mittwoch den 24. März k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Cäcilienstraße Nro. 12, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Hauses sammt Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere Giebel dieses zweistöckigen, neben dem Hause des Wundarzt Herrn Kalscheuer und jenem des Herrn Ballaf stehenden Hauses, ist zur Straße mit grauer Oelfarbe angestrichen, in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; die darin befindliche Thüre und die Läden der beiden Fenster daneben sind grün von Farbe. Im ersten Stock sind 3 Fenster mit grün angestrichenen Jalousie-Laden, und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster mit ähnlichen Laden, Thüre und Fenster haben hölzerne Bekleidung, und der Giebel ein hölzernes, grau angestrichenes Gesimse. Der hintere Giebel ist ebenfalls in hölzernen Fachwänden, mit Ziegelsteinen ausgemauert und das Dach mit Leyen gedeckt. Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein Gang und zur Straße ein Zimmer; in der Mitte befindet sich die Küche und hinten ein Zimmer. Der erste Stock hat 2 Zimmer, wovon eins zur Straße, das andere zum Garten führt. Der zweite Stock hat 2 Zimmer nach der Straße und eins nach dem Garten. Hinter dem Hause ist ein Steinweg, worauf sich ein Regensarg und ein in Spatier eingeschlossener Bleichplatz befinden; dann ein Garten zu beiden Seiten von Hecken eingezäunt. Das Haus ist von den Eheleuten Knepp, (auch Knauf genannt) selbst bewohnt resp. benutzt, und hat einen Flächeninhalt von 30 Fuß Tiefe und 15 Fuß Breite. Garten, Steinweg und Bleichplatz sind circa 125 Fuß lang und 15 Fuß breit. Die Grundsteuer für das

Digitized by Google

Jahr 1829 beträgt 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kaufbedingungen und Steuerrollen-Auszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 4. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Velbert wohnenden Handelsmannes Adolph Biermann (wofür, zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, in der Wohnung des Weinwirths Anton Joseph Klappdor, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, Domizil gewählt wird). Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Sebastian Kaesen, Handelsmann, und Albertina Garneron, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 21. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, auf der Hochpforte Nro. 3 (alte Nro. 6616), Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von ihnen bewohnten Hauses, auf das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thaler Pr. Cour., an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Unter dem Raume dieses Hauses, circa 29 Fuß lang und 24 Fuß breit, befinden sich zwei ineinandergehende, gewölbte Keller; gleicher Erde eine geräumige Hausflur, eine Stube und Küche mit bleierner Regenpumpe; auf dem ersten Steckwerk 4 Zimmer, auf dem zweiten Stock und im untern Speicher zwei Zimmer, dann noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern und gehöriger Bleibedeckung versehen. Das ganze Haus, außer dem vordern Ueberbau, mit guten Mauern umgeben, hat eine Eingangsthüre und 3 Fenster im Erdgeschoß; auf dem ersten Stockwerk straßenwärts 4 Fenster, auf dem zweiten Stock ebenfalls 4 Fenster straßenwärts, und 3 dergleichen auf dem dritten Steck, sodann ein Fenster auf dem Speicher. Der vordere sowohl, als der hintere Giebel des Hauses sind in Holz aufgeführt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die Grundsteuer pro 1829 5 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Dezember 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Wein-Versteigerung zu Creuznach.

Dinstag, den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privat-Wein lager, in dem Keller des Stadthauses zu Creuznach:

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine, aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Creuznach, aus den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828; darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 2. März 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 122. Gesetzsammlung.

Nro. 1228) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Januar 1830, über die Stempelabgaben beim Verkehr mit Wechseln;

Nro. 1229) die Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig, vom 12. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 123. Truppen-Uebungen im Jahre 1830. B. 1334.

Höherer Benachrichtigung zufolge werden nach einer Bestimmung des Königl. General-Commandos des 8. Armee-Corps die vierzehntägigen Uebungen:

1) der Landwehr-Artillerie für Köln vom 1. bis einschließlich den 14. Juni;
2) der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Jäger und Schützen für Brühl vom 10. bis einschließlich den 23. Mai d. J. abgehalten werden.

Die zur Ergänzung der Landwehr-Artillerie nöthige Mannschaft wird auf den Grund der Allerhöchsten Bestimmungen vom 14. April und 12. November 1827 noch auf resp. vier Wochen und vierzehn Tage vor Beginn der eigentlichen Landwehr-Uebungen eingezogen werden.

Die Abhaltung der diesjährigen Schießübungen der 7. Artillerie-Brigade wird während 36 Tagen vom 25. Juni bis einschließlich den 30. Juli c. Statt finden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 20. Februar 1830.

Nro. 124. Conduiten-Liste der Lehrer. D. 898.

Die nach der Verordnung vom 26. Juli 1827 II. 31 verlangten Conduitenlisten der Elementar-Lehrer werden von den Herren Schulpflegern und resp. städtischen Schul-Kommissionen pro 1828 — 1829 nach folgenden Rubriken erwartet:

1) Schule; 2) Namen des Lehrers (oder Unterlehrers, der Lehrerinn u. s. w.); 3) Alter; 4) Dienstjahre, a. überhaupt, b. an dieser Stelle; 5) Anstellung, provisorische oder definitive; 6) Lehrfähigkeit und Amtsführung; 7) sittliches Betragen; 8) Bemerkungen über häuslichen Fleiß, Fortbildung für das Amt u. s. w. In dieser Weise sind dieselben auch künftig einzurichten und regelmäßig im Monat Oktober einzureichen.

Köln, den 27. Februar 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 125.

Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg.

Dem gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königliche Baierische General-Zoll-Administration nachgegeben hat, daß die aus den Preußisch-Hessischen Vereins-Staaten herrührenden, mit Ursprungs-Certifikaten versehenen Erzeugnisse und Fabrikate nicht nothwendig beim vertragsmäßigen Baierischen Eingangs-Amte zur sofortigen Erhebung der vertragsmäßigen Abgaben oder zur schließlichen Eingangs-Abfertigung, erklärt zu werden brauchen, sondern nach Wahl auch unverabgabt an ein Baierisches Hall-Amt mittelst Zoll-Passes, zur Entrichtung der vertragsmäßigen Gebühren daselbst, oder zur weiteren Zollordnungsmäßigen Verfügung, überwiesen werden können.

Zur Erlangung der Abfertigung, auf Hall-Aemter, ist es indessen erforderlich, daß die Waare für jeden Baierischen Hall-Ort auch mit getrennten Ursprungs-Zeugnissen begleitet und diese Certifikate nicht auf Empfänger an mehreren Hall-Orten gerichtet werden.

Die im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter sind in dem untenstehenden Verzeichnisse abgedruckt.

Um ferner die Verabfertigung für das Ober-Zoll-Amt zu Aschaffenburg bei dem Baierischen Zoll-Amte zu Stockstadt abzukürzen, wo bisher der Inhalt der dießseitigen Ursprungs-Certifikate, Behufs Ertheilung von Zoll-Pässen auf Aschaffenburg, einzeln registrirt wurde, wird es zweckmäßig seyn, den Waaren-Führern neben den Ursprungs-Zeugnissen, noch spezielle Verzeichnisse der in den Certifikaten enthaltenen Gegenstände zu behändigen, welche sie demnächst dem Zoll-Amte Stockstadt zur Beifügung zu den Registern, statt der bisherigen Eintragung zu übergeben haben.

Köln, den 18. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Verzeichniß der im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter.

1) Rhein-Kreis:	St. Ingbert, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Speyer, Rheinschanze bei Manheim, Frankenthal.
2) Unter-Main-Kreis:	Würzburg, Lengfurt, Miltenberg, Aschaffenburg, Lohr, Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit, Schweinfurt.
3) Ober-Main-Kreis:	Bamberg, Hof, Bayreuth, Wunsiedel.
4) Unter-Donau-Kreis:	Passau, Diggendorf.
5) Regen-Kreis:	Regensburg, Amberg, Ingolstadt, Straubing.
6) Isar-Kreis:	München, Landshut, Reichenhall.
7) Ober-Donau-Kreis:	Augsburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Lauingen, Donauwerth.
8) Regat-Kreis:	Nürnberg, Dinckelsbühl, Ansbach, Schwabach, Fürth, Erlangen, Noerdlingen.

Nro. 126.

Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamts Nro. I. zu Straelen

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dem Nebenzollamte 1r Klasse zu Straelen, im Hauptamts-Bezirk von Kattenkirchen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, die völlige Abfertigungsbefugniß eines Haupt-Zollamts, mit dem Rechte der Begleitschein-Ertheilung und Bescheinigung, jedoch nur auf Hauptämter der Rhein-Provinzen, vorläufig und so lange, bis die Wege bei Kaldenkirchen in besserm Stande seyn werden, übertragen ist.

Köln, den 20. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 127.

Katasterwesen.

Die Katastral-Flurkarten und Flurbücher des 16. Abschätzungs-Verbandes, Much, bestehend aus sämmtlichen Gemeinden der Bürgermeistereien Much und Neunkirchen, Siegkreises, werden

Digitized by Google

am 15. k. M. auf den betreffenden Bürgermeister-Aemtern offen gelegt und die einzelnen Güterauszüge alsdann gleichzeitig an die Eigenthümer abgegeben werden.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 161 et seq. der allgemeinen Instruktion über die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen werden die Eigenthümer, Pächter, Domainen-Beamte, und sonstige Verwalter von Grundgütern und Gebäulichkeiten in gedachten Gemeinden daher eingeladen, von diesen Gegenständen Einsicht zu nehmen, die Ansätze ihrer Besitzungen in den ihnen zugehenden Güterauszügen genau zu prüfen und, im Falle sie dagegen etwas zu erinnern haben, ihre Bemerkungen oder Beschwerden den Umständen nach entweder auf dem Auszuge selbst oder auf frei Papier geschrieben, bis zum 15. April c. an den Bürgermeister der betreffenden Gemeinden einzugeben. Nach Ablauf dieser Frist können keine Gesuche irgend einer Art mehr angenommen werden und haben daher diejenigen Eigenthümer, welche die Wahrnehmung ihres Interesses bis dahin versäumen, die deßfallsigen Nachtheile ihrer eigenen Fahrlässigkeit zuzuschreiben.

Insbesondere haben die Pächter oder sonstige Stellvertreter von außerhalb der betreffenden Gemeinden wohnenden Eigenthümern sich dieserhalb wohl vorzusehen, daß sie nicht nur die Letzteren von der geschehenen Offenlegung und der bestimmten Beschwerdefrist sofort in Kenntniß setzen, sondern auch im Falle die Eigenthümer zu entfernt wohnen, das Interesse derselben gehörig wahrnehmen.

Uebrigens werden die Grundbesitzer auf die dringende Nothwendigkeit, die Güter-Auszüge gehörig unterschrieben vor Ablauf des obigen Termins dem Bürgermeisteramte wieder zuzustellen, noch besonders aufmerksam gemacht.

Trier, den 25. Februar 1830.

Königl. Kataster-Kommission.

Nro. 128. Besetzung einer Sprachlehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Neuwied.

Nachdem durch das Ableben eines Lehrers der französischen und englischen Sprache an der hiesigen höheren Bürgerschule diese Lehrstelle erledigt worden ist, so ersucht man Solche, welche Lust zu dieser Stelle und die nöthige Qualifikation haben, sich dieserwegen bei dem Verwaltungsrath der höheren Bürgerschule zu melden. Es wird hierbei bemerkt, daß der Gehalt dieses Lehrers, welcher wöchentlich nur 4 französische und 3 englische Stunden zu ertheilen hat, 116 Thlr. austrägt, wobei derselbe sich aber in hiesiger Stadt durch Privat-Unterricht einen bedeutenden Zuschuß erwerben kann.

Neuwied, im Februar 1830.

Der Verwaltungsrath der höheren Bürgerschule,
(Sez.) Passius, Friedenreich, Maruhn, Melsbach.

Nro. 129. Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 15. April d. J. soll, Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Marx, im weißen Pferdchen zu Brück, die Königl. Feldjagd bei Deutz in drei unten näher beschriebenen Distrikten auf zwölf stete mit dem ersten August c. anfangende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

1r Distrikt. Zwischen der Deutzer Festungsjagd, dem Rheine, der Mülheimer Jagd, der Frankfurter Straße bis zum Höhenberg und der von da auf Deutz führenden Straße.

2r Distrikt. Zwischen letzterer und der Frankfurter Straße bis zum Hohenkreuz, der von Geyschen Jagd, der alten Frankfurter Straße von Deutz nach Porz und der Festungsjagd, jedoch mit Ausschluß des Gremberger Waldes und einiger Umgebung.

3r Distrikt. Zwischen der vorhin erwähnten alten Straße, der Festungsjagd, dem Rheine und der von Geyschen Jagd, welcher die Dörfer Poll und Westhoven einschließt.

Die genauere Beschreibung der Grenzen kann vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Bensberg, den 26. Februar 1830. Der Forstinspektor, Fromm.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Das gesammte Schulwesen der Stadt Mülheim ist unter die Aufsicht einer eigenen städtischen Schul-Commission gesetzt und von dem bisherigen Schulpfleger-Bezirk abgelehnt. Die Installation dieser Commission erfolgte am 18. Februar c. und es haben mit diesem Tage die Arbeiten derselben begonnen.

Verbesserung.

Im 8. Stück des Amtsblatts, Seite 52, Zeile 23, von unten, lese man Betrag der Zulage-Centimen, statt betrug ꝛc.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 2. März 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Vorstandes der Haupt-Pfarrkirche zu St. Peter hierselbst, und auf Betreiben seines Rendanten, Herrn Heinrich Aloys Haan, Kaufmann, auf der Hochpforte zu Köln wohnhaft, (bei welchem für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil gewählt wird,) als Gläubiger der zu Arnsberg wohnenden Eheleute Franz Mues, Hofgerichts-Advokat und Ferdinandina geborne Greve, vormalige Wittwe des verstorbenen Johann Walram Schüller, in eignem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder, Fanny, Mathilde, Emma, Karl und Elise Mues, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 7. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbezeichneten Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe ist gelegen auf dem Neumarkt Nro. 37, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ungefähr 56 Fuß breit; bis an das Dach, welches mit Leien gedeckt, 60 Fuß hoch; hat vorn und hinten einen in Stein aufgeführten Giebel, in welchem Ersteren 16 und im Letztern 18 Fenster sich befinden; ferner nach der Seite des Hauses Nro. 39 auf dem Neumarkt ein Einfahrtsthor. Im Haupthause sind im Erdgeschoß 2 große tapezierte Zimmer, eine Bedientenstube, eine Küche, worin sich eine Pützpumpe befindet, sodann drei gewölbte Keller. Im ersten Stock sind 6 Zimmer und ein Abtritt, im zweiten Stock 2 Zimmer und ein großer Speicher in 2 Abtheilungen, worüber noch ein Speicher in 4 Abtheilungen geht. Das Haus hat ein kleines Hintergebäude mit Leien gedeckt, in Fachwänden aufgeführt und 34 Fuß lang, welches auf einer Seite mit einem Zimmer, auf der andern mit einem Pferdestall, worüber ein Speicher geht, versehen ist. Der beim Hause befindliche Hofraum ist zu einem Garten eingerichtet, und theils mit Spalierbäumen, theils mit Weinstöcken besetzt; sodann steht darauf ein Regensarg und ein Abtritt. Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 18 Ruthen 30 Fuß. Die Immobilien werden von der Rentnerinn Sophia Essing miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer pro 1829 beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Das von dem ertrahirenden Kirchenvorstand auf das Haus nebst Zubehör gemachte Erstgebot, worauf die Ausstellung zum Verkaufe geschieht, ist 2000 Thlr.

Köln, den 19. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts, zu Köln wohnenden Eheleute Nikolas Sturm, Kaufmann, und Barbara geborne Rehrst Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckendahl, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Johann Mathias Pütz, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Pütz, und 2) deren großjährige Tochter Anna Gertrud Pütz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 12. Mai künftigen Jahres 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör geschritten werden.

Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hohenstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefern gedecktem Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen, 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regensarg und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6, bewohnt von dem Möbelschreiner Nikolas Maith, ist 61 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts

Digitized by Google

aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer; endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro. 8. von der Schuldnerinn Wittwe Pütz selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 und eine Breite von 13 Fuß, in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche, gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer und einen gewölbten Keller. Das Erstgebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 23. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kanonikus Mathias Joseph Linden, für welchen bei dem Wirth Mathias Forstbach zu Widdig Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem Heinrich Mohr, Gärtner zu Siegburg, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Scholastica Schreifgen gezeugten minderjährigen Sohnes Kaspar Mohr eigenthümlich zugehörenden, in den Gemeinden Widdig, Uedorf und Hersel, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) Ein Haus mit Stallung und Garten gelegen zu Widdig, neben Wittwe Cremer und dem Kirchweg, bezeichnet mit Nro. 46. enthält an Flächenraum 1 ½ Viertel Morgen und wird von Johann Brodesser daselbst bewohnt Erstgebot 200 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Uedorfer Felde, neben Erben Fabry und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 3) ½ Morgen dito im Widdiger Felde, neben Theodor und Johann Breuer, zu 10 Thlr. 4) ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Becker und Anton Busch, zu 10 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Erben Mehlem und Erben Hochkirchen, zu 6 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Johann Brodesser und Jakob Krings, zu 6 Thlr. 7) 1 Viertel 3 Pinten dito daselbst, neben Erben Haas und Wittwe Haas von Ursel, zu 10 Thlr. 8) 1 Viertel dito daselbst, neben Wittwe Schumacher und Erben Hochkirchen, zu 4 Thlr. 9) 2 Viertel dito daselbst, neben Erben Petzgen und Moises Bock, zu 10 Thlr. 10) 1 Viertel dito daselbst, neben Severin Schumacher und Erben Haas, zu 3 Thlr. 11) 1 Viertel dito daselbst, neben Theodor Langen und Wittwe Roethen, zu 3 Thlr. 12) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Wittwe Roethen und Wittwe Schumacher, zu 6 Thlr. 13) 3 Viertel Weingartsgrund daselbst, neben J. Breuer und Laur. Henseler, zu 10 Thlr. 14) 2 Pinten dito daselbst, neben Jakob Krings und Johann Brodesser, zu 8 Thlr. 15) 1 Pinte dito daselbst, neben Theodor Langen und Severin Schwarz zu 3 Thlr. 16) 2 Pinten Baumgarten daselbst, neben Theodor Langen und Heinrich Froitzheim, zu 10 Thlr. 17) 1 Pinte Weingartsgrund daselbst, neben Anton Becker und Wittwe Faßbender, zu 3 Thlr. 18) ⅛ Pinte dito daselbst, neben P. Klebank und Wittwe Reufen, zu 2 Thlr. 19) 1 Pinte dito daselbst, neben Peter Cremer und Johann Hengesberg, zu 3 Thlr. 20) ⅛ Pinte dito daselbst, neben Johann Mompaur und Joh. Hengesberg, zu 2 Thlr. 21) ⅛ Pinte dito daselbst, neben Johann Mompaur und Wittwe Reufen, zu 2 Thlr. 22) 2 Viertel dito daselbst, neben Johann Bliersbach und Verschiedenen, zu 10 Thlr. 23) 2 Viertel dito im Herseler Felde, neben Wittwe Breuer und Johann Bachem, zu 10 Thlr. 24) 3 Viertel dito daselbst, neben Peter Schneider und Erben Kägelgen, zu 15 Thlr. 25) 2 Viertel dito daselbst, neben Hospitalsland und Kaspar Faßbender, zu 10 Thlr. 26) 1 Morgen Ackerland im Urseler Felde beiderseits Hochkirchen, zu 20 Thlr. 27) 1 Viertel dito daselbst, neben Johann Lützenkirchen und Peter Schneider, zu 4 Thlr. 28) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Peter Kuth und Laurenz von Köln, zu 10 Thlr. 29) 2 Viertel dito daselbst, neben Franz Frigen und Hermann Hunacher, zu 10 Thlr. 30) 1 Viertel dito daselbst, neben Peter Esch und Wittwe Haas, zu 8 Thlr. 31) ⅛ Pinte Weingartsgrund daselbst, neben dem Wege und Conrad Kutter, zu 2 Thlr. 32) 2 Viertel Grasort daselbst, neben Peter Engels und Wilhelm Flink, zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Ackerer Johann Beodesser zu Widdig pachtweise benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 5 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuer

Digitized by Google

rolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 12. Januar 1830. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, zu Aachen wohnhaft, Hypothekar-Gläubigerinn des Ackerers Engelbert Höller, wohnhaft zu Hofstadt, in der Bürgermeisterei und dem Friedensgerichtsbezirk Lindlar, welche bei ihrem Bevollmächtigten, dem genannten Herrn Notar Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude Nro. 48 daselbst,

am Donnerstag den 6. Mai 1830, Morgens 10 Uhr,

nachstehend beschriebenes, zur Hofstadt, in der Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenes Gut gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 250 Thlr. Preuß. Cour. im Ganzen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus folgenden Immobilien, als:

1) Einer gegen Abend gelegenen, mit Nro. 122 bezeichneten Hälfte eines mit Adolph Schneider und Theodor Rothländer unter einem Dache befindlichen Hauses, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 2) einer in Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem Backhause, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Gebäudeplatz und Hofraum 64 Ruthen groß; 5) Garten zur Hofstadt 43 Ruthen; 6) einem Stück Ackerland vorm Hofseld, 1 Morgen 138 Ruthen; 7) einem Stück dito im großen Feld, 6 Morgen 102 Ruthen; 8) einem Stück dito, Hofseld, 3 Morgen 48 Ruthen; 9) einem Stück dito, Deckel, 1 Morgen 138 Ruthen; 10) einem Ort Wiese oder Grasblech, 13 Ruthen; 11) einer Wiese im neuen Ohl, 46 Ruthen; 12) einer dito im alten Ohl, 23 Ruthen; 13) Busch am Hof, 126 Ruthen; 14) dito im Falkenich, 114 Ruthen; 15) dito in der Trenken, 2 Morgen 20 Ruthen; 16) dito in der Hörmich, 25 Ruthen; 17) dito am Hof, 65 Ruthen; 18) dito Hörmich, 17 Ruthen; 19) dito im hollen Siefen, 25 Ruthen; 20) dito Hofseld, 95 Ruthen; 21) dito Falkenich, 66 Ruthen; 22) dito daselbst, oberste, 55 Ruthen; 23) dito Tempel, 29 Ruthen, und 24) Busch Hofseld, 101 Ruthen groß.

Dieses Gut wird von dem Ackerer Peter Stellberg zur Hofstadt als dritten Besitzer besessen und von dem Hauptschuldner Engelbert Höller als Pächter benutzt. Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 5 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. für das Jahr 1829 entrichtet worden und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 23. Januar 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Bergheim wohnenden Handelsmannes Jakob Dahl, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Behausung der Wittwe Severin Schumacher zu Stommeln Domizil wählt, als Gläubiger 1) der zu Geyen wohnenden Anna Maria Pröpper, Wittwe des zu Stommeln verstorbenen Ackersmannes Johann Canis, ohne Gewerbe, für sich und als Haupt-Vormünderinn ihrer, mit dem gedachten verlebten Johann Canis gezeugten noch minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Cäcilia Canis, so wie 2) des Adam Baum, Ackersmann, in Stommeln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund erwähnter Minderjährigen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. IV., in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Sonnabend den 10. April k. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender Immobilien, welche der Wittwe Canis und deren minderjährigen Kindern zugehören, geschritten werden:

1) 57 Ruthen 68 Fuß Ackerland, gelegen im Stommeler Felde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Landkreis Köln, in der Flur-Abtheilung genannt Holländer, anschießend an Erben Adam Hamacher und Johann Pützkaul, bezeichnet im Kataster Lit. B Nro. 8. Erstgebot 5 Thlr. 2) 48 Ruthen 98 Fuß Ackerland, gelegen im nämlichen Felde, in der Flur-Abtheilung genannt Bullang, anschießend an Johann Körten und Friedrich Canis, bezeichnet im Kataster Lit. B Nro. 308, zu 5 Thlr. 3) 108 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gelegen im selbigen Felde, in der Flur-Abtheilung genannt Heimerthal, im Kataster mit Lit. C. Nro.

Digitized by Google

58 bezeichnet, anschießend an Wittib Kommerskirchen und Wittib Peter Engels, zu 10 Thlr. 4) 1 Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland, in demselben Felde gelegen, und in der Flur-Abtheilung genannt Steinrutsch, im Kataster mit Lit. F Nro. 277 bezeichnet, anschießend an Johann Esser und Mathias Canis, zu 45 Thlr. 5) 137 Ruthen 94 Fuß Ackerland, gelegen im selbigen Felde, neben Jakob Hansen und Johann Esser. Flur-Abtheilung genannt Ommersthal, im Kataster bezeichnet mit Lit. H. Nro. 92. zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen 64 Fuß Ackerland, im nämlichen Felde, neben Peter Buisdorf und Johann Mück gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. H Nro. 369, Flur-Abtheilung genannt Blumersfeld, zu 10 Thlr. 7) 84 Ruthen 43 Fuß Ackerland, im selbigen Felde, neben Wilhelm Cürten, und Paul Mück gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. H Nro. 632, Flur-Abtheilung genannt Fuchsberg, zu 5 Thlr. 8) 79 Ruthen 71 Fuß Ackerland, im Poulheimer Felde, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Köln, neben Severin Schumacher und dem Wege gelegen, bezeichnet im Kataster Lit. A Nro 57, Flur-Abtheilung genannt am untersten Weg nach Stommeln, zu 5 Thlr.

Erstere sieben Grundstücke liegen, wie gesagt, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Stommeln, Letzteres hingegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Poulheim, sämmtlich im Friedensgerichts-Bezirk Köln, Nro. IV. Landkreis Köln und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle genannter Bürgermeistereien für das Jahr 1829 zusammen zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufs-Bedingungen und die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen sind auf der Gerichtsschreiberei des obenerwähnten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. Dezember 1829.

von Kochs, Friedensrichter.

Auf Anstehen des zu Zülpich wohnenden Handelsmannes Hyerenimus Hirsch, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Melchior Deuster in Cuchenheim Domizil gewählt wird, Gläubiger des Ferdinand Kerp, Ackersmann, zu Cuchenheim wohnhaft, sollen am Mittwoch den 12. d. k. Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende gegen seinen Schuldner Kerp am 18. November jüngst in Beschlag genommene, zu Cuchenheim, Kreis Rheinbach, gelegene Immobilien, nach den auf jedes Stück gemachten Erstgeboten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus nebst Hof, Scheune, Stallung und Garten, gelegen zu Cuchenheim auf der Hauptstraße, neben Wittwe Bergerhausen und Jakob Fuß; das Haus ist zweistöckig und nebst den übrigen Gebäulichkeiten in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; die ganze Grundfläche beträgt 3½ Pinte. eingetragen im Cataster sub Nro. 165. Erstgebot 200 Thaler, 2) circa 1 Morgen Ackerland am Maulweg, neben Erben und Thomas Fingerhut, cad. Nro. 115 und 116, zu 30 Thlr. 3) circa 2½ Viertel idem am Rheinbacher Wege, neben Wittwe Weisweiler und Erben Stüsser, cad. Nro. 192, zu 30 Thlr. 4) 2 Pinten Garten in der Brust, neben Theodor Metternich und Christian Umlauff, cad. Nro. 346, zu 4 Thlr. 5) 1 Viertel Ackerland daselbst, neben Andreas Loben und Philip Hilger, cad. Nro. 394, zu 8 Thlr. 6) 1 Viertel an der Wolfskaul, neben Anton Horn und Frau von Braumann, cad. Nro. 442, zu 8 Thlr. 7) 2 Pinten idem am Mühlenweg, neben Stephan Wallender und Melchior Deuster, cad. Nro. 611, zu 6 Thlr. 8) 3 Viertel Morgen idem im Belles, neben Erben Melder und Wittwe Robs, cad. Nro. 950, zu 30 Thlr. 9) 1 Viertel 3 Pinten idem daselbst, neben Wittwe Weisweiler und von der Leyen, cad. Nro. 960, zu 12 Thlr. 10) 3¼ Pint idem am Lohemüllen Weg, neben Erben Ley und Christian Joseph Fuß, cad. Nro. 610, zu 16 Thlr. 11) 2½ Pint idem in den Wiesen, neben Andreas Loben und Frau von Braumann cad. Nro. 70, zu 8 Thlr. 12) 2 Morgen 3½ Viertel am Broich, neben Frau von Braumann, der Bach und mehrerer Anschießenden, cad. Nro 71, zu 70 Thlr. 13) 1 Pint Wiesen in den Oelbenden, neben Wittwe Ferdinand Wahle und Ferdinand Kerp selbst, cad. Nro. 36, zu 4 Thlr. 14) ein und eine halbe Pinte Wiese, in den Ruhmuths Benden, neben Wittwe Röttgen und Conrad Nettesheim, cad. Nro. 730, zu 6 Thlr. 15) 1 Viertel Wiese an der Lohemühle, neben Erben Stüsser und Eva Köntgen, cad. Nro. 808, zu 6 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind pro 1829 in der Steuer zu 6 Thlr. 1 Sgr 6 Pf. veranschlagt worden. Der Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen,

Rheinbach, den 4. Januar 1830.

Der Friedensrichter, Deuster.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Das im 14. Stücke des vorigjährigen Amtsblatts von der Königl. Hochlöbl. Regierung empfohlene „Repertorium der Gesetze und Verordnungen für die K. Preuß. Rheinprovinzen von 1814 bis 1829, von F. W. A. Schlickeysen, Reg.-Sekr. zu Trier“ ist nunmehr erschienen und kostet im Ladenpreis 1 Thlr.

Die mit einem fixen Jahrgehalte von 300 Thlr. und freier Wohnung verbundene Stelle eines Lehrers an der höhern Stadtschule hierselbst ist vakant. Wer, zur Verwaltung einer solchen Stelle — erwiesen — vollständig qualifizirt und katholischer Confession, zu deren Uebernahme mit Anfang des nächsten neuen Schul-Semesters geneigt ist, wolle alsbald und längstens bis zum 26. März d. J. unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Curriculi vitae bei dem Unterzeichneten sich melden. Auf Bewerber, die nicht auch darüber sich auszuweisen vermögen, daß sie auch in der französischen Sprache, welche mit Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist, die hierfür nöthigen Kenntnisse besitzen, kann nicht gerücksichtiget werden.

Gewünschet wird, daß der Lehrer auch mit der lateinischen Sprache so vertraut seyn möge, um darin in Nebenstunden Privatunterricht ertheilen zu können, wofür das Honorar ihm ein Neben einkommen gewähren würde. Möchte er im Stande seyn, auch in der englischen oder italiänischen Sprache Privat-Unterricht zu ertheilen, so wird es hierzu an Gelegenheit ihm hier nicht fehlen.

Montjoie, den 22. Februar 1830. Der Landrath, Zöpffel.

Gehörig qualificirte Schulamts-Kanditaten, katholischer Confession — auch zur Verwaltung des Küsteramts befähigt — welche geneigt sind, die Schullehrerstelle zu Rohren, mit der fortan auch die Küsterstelle daselbst als Nebenamt verbunden ist, mit dem Beginn des nächsten neuen Schul-Semesters zu übernehmen, wollen sich deßhalb alsbald und längstens bis zum 22. März d. J. unter Einreichung der erfoderlichen Zeugnisse und eines Curriculi vitae bei dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Das alljährliche baare Einkommen, welches diese Stelle, neben freier Wohnung und Garten in dem neuerbauten Schulhause und einem kostenfreien Brennholz-Loose im Gemeindewalde zum eignen Hausbedarf des Lehrers gewährt, beläuft sich auf (nicht zu hoch angeschlagen) 90 Thaler an Schulgeld, und 50 Thaler an Ertrag des Küsterdienstes, überhaupt auf mindestens 140 Thlr.

Höfen, den 16. Februar 1830. Der Bürgermeister, Fr. Heydel.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß Herr Adolph Steinhaus von hier, welcher früher Geschäfte in Crefelder und Englischee Sayet, Strümpfen und Englischer Merinos-Welle auf Reisen für mich besorgte, nicht mehr in meinen Diensten ist, und ich daher dasjenige, was derselbe ferner noch für mich unternehmen möchte, nicht anerkennen werde.

Namentlich ersuche ich meine Geschäftsfreunde, demselben nichts mehr für meine Rechnung auszuzahlen.

Crefeld, den 21. Febeuar 1830. Joh. Schüll.

Verkauf.

Laut kriegsministerieller Bestimmung vom 4. Februar c. soll bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot nachstehendes, für den Königl. Dienst nicht mehr brauchbares Pulver, als:

245 Ctr. ord. Pulver,
7 „ 66 Pfund verkuktes Pulver, und
98 „ 58 „ Staubpulver

öffentlich meistbietend verkauft werden, weßhalb alle diejenigen welche das obengenannte Pulver zu erstehen wünschen, sich am 26. April 1830, Morgens um 10 Uhr, im Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache einzufinden haben, um ihre Gebote abzugeben.

Bevor jedoch der wirkliche Zuschlag erfolgen kann, muß

1) die Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements eingeholt werden, und ist der Meistbietende bis dahin, daß solche erfolgt, an sein Gebot gebunden, zu welchem Ende derselbe

Digitized by Google

2) eine Caution von zwei Hundert Thaler sogleich im Termin zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er sein Gebot späterhin wieder zurücknehmen sollte; auch
3) muß der Käufer nach der erfolgten Genehmigung das Pulver spätestens binnen 3 Monaten aus den Königl. Magazinen auf seine Kosten abholen, wobei vom Königl. Artillerie-Depot nur so weit Arbeiter gestellt werden, als zur Verhütung etwaiger Gefahr erforderlich scheinen wird,
4) muß der Käufer sämmtliche Kosten des Verkaufs-Termins mit Einschluß der Insertions-Gebühren entrichten, und
5) Die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Noch nähere Angaben über die speziellen Verkaufs-Bedingungen, so wie über die Beschaffenheit des Pulvers, sind täglich in unserm Büreau, so wie auf portofreie Anfragen zu erhalten.

Wesel, den 15. Februar 1830. Königl. Artillerie-Depot.

Wein-Versteigerung zu Creuznach.

Dinstag, den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privat-Weinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Creuznach:

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine, aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Creuznach, aus den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828; darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 9. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 130. Literarische Anzeige. C. 1942.

Unter dem Titel: Handbuch der in den Königl. Preuß. Provinzen des linken Rheinufers bestehenden Forst-, Jagd- und Fischerei-Gesetzgebung ꝛc. ꝛc. (Aachen in der La Ruelle und Dettez'schen Buchhandlung, 49 Bogen, Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.) hat der Königl. Regierungs-Sekretair Hermens zu Aachen mit großer Sorgfalt eine Sammlung der dahin einschlägigen älteren und neueren Verordnungen herausgegeben, welche sich nach dem Urtheile kompetenter Sachgelehrten durch Vollständigkeit und viele werthvolle Bemerkungen und Allgata, vorzüglich für Behörden und Beamte zum nützlichen Gebrauch sehr empfiehlt. Wir finden uns veranlaßt, dieses günstige Urtheil über das Hermens'sche Werk hierdurch öffentlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Köln, den 3. März 1830.

Nro. 131. Veräußerung geschlossener Begräbnißplätze. B. 1678.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Januar c. zu bestimmen geruht, daß, um bei der Disposition über die außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze, nächst den erforderlichen sanitäts-polizeilicher Rücksichten, auch dem Andenken der Verstorbenen bei der noch lebenden Generation ihrer Angehörigen die gebührende Berücksichtigung zu sichern, den Kirchengemeinden oder Kommunen die Veräußerung solcher geschlossenen Begräbnißplätze in der Regel nicht vor Ablauf von vierzig Jahren seit erfolgter Schließung gestattet werden soll, dergestalt, daß für etwa ausnahmsweise frühere Bewilligung unter besondern die vorbemerkte Rücksicht erledigenden Lokal-Verhältnissen, die jedesmalige besondere höhere Genehmigung einzuholen ist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß hierdurch die immittelst freistehende Benutzung der Plätze zur Graserwerbung, Baumpflanzung oder auf andere dergleichen unanstößige Weise, nicht hat beschränkt werden sollen.

Köln, den 3. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 132. Steuererlaß von untrinkbarem Wein.

Nachdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar v. J. von dem sofort bei der Kelterung zu Essig deklarirten Traubensaft, so wie von dem vor dem ersten Abstich oder bis zum 1. März des auf die Lese folgenden Jahres unverkauften, im Gewahrsam des Produzenten untrinkbar gewordenen, oder in Essig übergegangenen Wein, den Steuer-Erlaß unter einer angemessenen, den Unterschleif verhütenden Kontrolle verordnet hat, so wird dieserhalb, in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 5. Februar c. mit Aufhebung des vorläufigen Publikandi vom 17. Oktober v. J. nunmehr Folgendes bekannt gemacht:

1) Der Weinproduzent kann sofort nach dem Ende der Kelterung und gleichzeitig mit der abzugebenden Gewinnanmeldung, in derselben oder auch besonders, unter Angabe der Menge und der Gebinde erklären, daß der Weingewinn ganz oder theilweise untrinkbar sey, und zu Essig bereitet, oder weggegossen werden solle.
2) Hierauf wird die Revision von Steuerbeamten vorgenommen, und, nachdem die Angabe, nach Menge, Alter und Gattung des Weins, chig befunden worden, derselbe in Gegenwart

Digitized by Google

der Beamten und der Produzenten, wenn er zu Essig bereitet werden soll, mit ein Pfund konzentrirter Essigsäure per Ohm auf Kosten der Produzenten vermischt oder aber, wenn er diese Bestimmung nicht erhalten soll, weggegossen, hierüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, und auf deren Grund die Weinsteuer niedergeschlagen werden.

3) Sollte die unter 2 angeordnete Vermischung oder Vernichtung des Weins etwa in Ausnahme-Fällen nicht sogleich nach der Kelterung vorgenommen werden können, so muß sich der Produzent die einstweilige steuerliche Versiegelung der mit dem untrinkbaren Weine angefüllten Gebinde gefallen lassen, durch deren etwaige einseitige Verletzung der Beweis der Identität verloren gehen würde, die jedoch, wenn die Behandlung des jungen Weins es erfordert, auf vorgängige Anzeige, unter steuerlicher Aufsicht gelöst und wieder angelegt werden kann.

4) Dem Produzenten bleibt es ferner unbenommen, auch später, nach der Kelterung und bis zum ersten Abstich oder bis zum ersten März des folgenden Jahres den jungen Wein der Steuerbehörde schriftlich für umgeschlagen und untrinkbar und entweder zur Essigbereitung oder zum Weggießen zu erklären; er muß aber alsdann, wenn er auf Steuernachlaß Anspruch machen will, die Identität des Weins nachweisen.

Um sich diesen Beweis zu erleichtern, wird der Produzent am Besten thun, gleich nach der Kelterung, in der unter 1 vorgeschriebenen Art, zu erklären, welchen Theil seines Weingewinns er muthmaßlich für unhaltbar hält, und dem Ermessen der Steuerbehörde zu überlassen, ob sie die Gebinde amtlich versiegeln, oder welche anderweitige Maaßregeln sie für erforderlich erachten will, um von der unveränderten Identität des Weins überzeugt zu bleiben. Geschieht die Versiegelung, so findet in Ansehung ihrer das unter 3 Gesagte auch hier Anwendung.

Unterwirft sich der Produzent der von der Steuerbehörde angeordneten Kontrolle, so kann er zu einer beliebigen Zeit, längstens jedoch bis zum 1. März oder bis zum ersten Abstich, die Erklärung der Untrinkbarkeit des Weins, schriftlich wiederholen, und es tritt alsdann das oben unter 2. vorgeschriebene Verfahren ein. Unterläßt er bis dahin die Erklärung, so wird angenommen, daß er stillschweigend auf Steuernachlaß verzichtet habe.

5) Hierdurch ist die Bestimmung im §. 8 des Weinsteuergesetzes vom 25. September 1820 nicht aufgehoben, wonach eine Ermäßigung der Steuer, bis auf den geringsten Satz alsdann Statt findet, wenn gehörig erwiesen wird, daß noch unversteuert in der ersten Hand befindlicher Wein umgeschlagen, oder untrinkbar geworden ist, selbst wenn sich diese Veränderung erst in der Zeit vom ersten Abstich bis zum Versteuerungs-Termin ereignet hätte.

Köln, den 24. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 133. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 15 Januar d. J. den in Elberfeld im Jahre 1774 gebornen Peter Stephan Melbusch, welcher in dem Zeitraum von 1787 bis 1791 aus seiner Vaterstadt sich entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, für abwesend erklärt

Köln, den 1. März 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 134. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 1. Februar d. J. ist Johann Wilhelm Finck aus Roetgen abwesend erklärt worden.

Köln, den 5. März 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Digitized by Google

Bekanntmachung Nro. 133.

der General-Kommission wegen der ihr zur vorschriftsmäßigen Prüfung und Bestätigung von Privatverträgen über Auseinandersetzungen und Ablösungen nach den Gesetzen vom 21. April 1825 und 13. Julius 1829 erforderlichen Nachweisen über die Legitimation der kontrahirenden Parteien und etwaige Betheiligung von Lehnsherrn und Lehnsfolgern, Fideikommißfolgern, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, Realgläubigern und anderen dritten Personen.

Das Gesetz vom 13. Julius 1829 wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder den französischen Departements gehört haben, stellt es den Betheiligten frei, sich über selbige unter einander, ohne die Vermittelung einer Behörde zu einigen und zu ihrer gütlichen Auseinandersetzung jede beliebige Ablösungsmittel und Bedingungen zu wählen. Es muß jedoch (§. 13. ff.) der Auseinandersetzungs- oder Regulirungs-Vertrag nicht allein schriftlich abgefaßt und gerichtlich oder notariell vollzogen, sondern auch von der General-Commission geprüft und bestätigt werden.

Damit diese Bestätigung, — wodurch der Vertrag die Wirkung einer gerichtlich confirmirten Urkunde erhält, worauf die Hypothekenbehörden nach §§. 16 und 109 jenes Gesetzes die nöthigen Eintragungen und Löschungen zu bewirken haben, — ohne Anstand erfolgen könne; haben die Parteien sogleich bei deren Nachsuchung alle zur Prüfung ihrer Legitimation erforderlichen Nachweisen beizufügen und sämmtliche vorhandene Realgläubiger, Lehns- oder Fideikommißfolger, Nutznießer, Wiederkaufs- oder andere Realberechtigte und andere mitbetheiligte Personen, deren Interesse nach §. 15 [4] der Ablösungs-Ordnung zu beachten ist, zu bezeichnen.

Hierzu dient zunächst die Vorlegung der Hypothekenscheine (§. 91 der Verordnung vom 20. Junius 1817) oder, wo diese noch nicht ertheilt sind, die Einreichung von Attesten der das Hypothekenbuch führenden Behörden über sämmtliche zum Eintrag auf die betheiligten Grundstücke oder Gerechtigkeiten (Güter, Höfe, Zehnten rc.) angemeldeten Eigenthums-Ansprüche, Reallasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition, hypothekarische Schulden und andere Real-Verbindlichkeiten.

Zugleich sind die Verträge, Judikate oder sonstigen Urkunden, welche die abzulösenden Rechte begründen oder bestimmen, z. B. Gewinnbriefe, Behandigungsbriefe, Dienstregister, Zehntrollen u. s. w. beizubringen. Die Vergleichung derselben mit den Ablösungs-Verträgen ist erforderlich, um die Bestimmtheit und Vollständigkeit der Fassung der letzteren nach §. 15 [1] des Gesetzes vom 13. Julius 1829 zu beurtheilen, wenn auch die Legitimation der Contrahenten anderweitig nachgewiesen wäre und kein von der General-Commission besonders zu beachtendes Interesse moralischer Personen, z. B. geistlicher und öffentlicher Institute, konkurrirt.

Wo Hypothekenscheine oder Atteste und Erwerbungs-Urkunden nicht beigebracht werden können, muß der Ablösungs-Vertrag wenigstens darüber bestimmte Erklärungen und gegenseitiges ausdrückliches Anerkenntniß enthalten, ob die Contrahenten in eigenem Namen und als vollständige, freie Eigenthümer des berechtigten oder verpflichteten Grundstücks oder im Lehns- oder Fideikommiß-Verbande, unter einem Obereigenthume, einer Wiederkaufsberechtigung, oder mit welchen sonstigen Einschränkungen des Eigenthums und der Disposition oder nur Namens ihrer Ehefrauen, Kinder oder Stiefkinder. Pflegebefohlenen oder sonstiger Anerken rc. besitzen; ferner ob, und welche hypothekarische Schulden und andere Realverbindlichkeiten auf dem berechtigten Gute, der abzulösenden Zehntgerechtigkeit rc. haften. (Reskript des Ministeriums des Innern vom 16. März 1822.) Der Vertrag muß überhaupt vollständig ergeben, daß sämmtliche Interessenten entweder ihn selbst abgeschlossen haben oder bei seiner Abschließung nach Vorschrift der geltenden allgemeinen Gesetze gehörig vertreten worden sind.

Wenn Bevollmächtigte ihn abgeschlossen haben, müssen gerichtliche oder notarielle Spezial-Vollmachten derselben, wenn Vormünder erschienen sind, beglaubte Abschriften ihrer Bestallungen und die obervormundschaftlichen Genehmigungen, beiliegen.

Das im französischen Civilgesetzbuche (Art. 806) enthaltene Verbot der Substitutionen ist als eine Aufhebung der früher bestandenen Fideikommisse nicht zu betrachten.

Digitized by Google

Namentlich sollen nach dem Gesetze vom 23. März 1828 diese Fideikommisse in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen fernerhin fortbestehen, und die Erbfolge soll darin so Statt finden, wie sie vor Einführung der fremden Gesetze bestand. Vergl. die Verordnung vom 11. März 1818 über die Lehen und Fideikommisse in den Provinzen westlich der Elbe, — deren Deklaration vom 1. Julius 1820, und die Kabinets-Ordre vom 28. April 1829.

Im vormaligen Königreiche Westphalen sind die lehnsherrlichen Rechte an denjenigen Lehnen bestehen geblieben, welche bei Verkündigung des Westphälischen Dekretes vom 28. März 1809 und fortwährend bis zur Zeit der Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts zum Heimfall oder nur noch auf vier Augen standen, d. h. deren damalige Besitzer in diesem ganzen Zeitraume entweder gar keinen, oder doch nur einen einzigen lebenden, zur Succession berechtigten Nachfolger hatten.

Die für abgelöste Abgaben, Zehnten, Dienste ꝛc. zur Entschädigung gegebenen Grundstücke, Kapitalien und Jahres-Renten treten in Rücksicht der Lehns- und Fideikommiß-Verbindung und der hypothekarischen Schulden an die Stelle dieser abgelösten Leistungen.

Der Lehnsherr, die Lehns- und Fideikommißfolger, die Obereigenthümer, Wiederkaufs-Berechtigten und sonstigen Real-Berechtigten können zwar der Ablösung selbst nicht widersprechen, wohl aber verlangen, daß das für aufgehobene Renten oder Leistungen erlegte Kapital wiederum zu Lehen oder Fideikommiß angelegt, zu bleibenden Verbesserungen des dem Obereigenthume, Wiederkaufsrechte ꝛc. unterworfenen Grundstücks, oder zum Ankauf neuer Pertinenzstücke zu letzterem oder zur Befriedigung der ersten Hypothek-Gläubiger, insofern deren Forderungen für die Real-Berechtigten verpflichtend sind, verwendet oder sonst sicher gestellt werde.

Der Verpflichtete bei der Ablösung haftet für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten, kann sich jedoch bei entstehenden Hindernissen von der Vertretungs-Verbindlichkeit durch gerichtliche Niederlegung des Gelbes frei machen. (§. 108 der Ablösungs-Ordnung.)

Wenn die Auseinandersetzung oder Ablösung nicht durch die Behörde nach §§. 11 ff. des Gesetzes vom 7. Junius 1821 wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen öffentlich (in sämmtlichen Amtsblättern und Intelligenz-Blättern der Provinz und einer darin erscheinenden Zeitung) bekannt gemacht werden soll: müssen außer den unmittelbaren Interessenten, welche die Regulierung zunächst angeht, und überhaupt allen denjenigen, in deren Rechten durch die Auseinandersetzung eine Aenderung bewirkt wird, (z. B. den Nießbrauchern, den Pächtern hinsichtlich der §§. 116 ff. der Ablösungs-Ordnung), auch jene entfernteren (mittelbaren) Theilnehmer, zugezogen werden.

Außer den Obereigenthümern bei Erbzinsgütern, Erbpachtsgütern und im vormaligen Königreiche Westphalen bei den erblich besessenen bäuerlichen Grundstücken, auf welchen andere Lasten, als jährliche feste Geldabgaben haften und außer den Wiederkaufsberechtigten, gehören hierhin:

bei Lehnen (im vormaligen Königreiche Westphalen):

der Lehnsherr:

(§. 14 a des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Junius 1821 verglichen mit §§. 324 ff. des Allgem. Landrechts Thl I. Tit XVII); und der nächste oder beim Daseyn mehrerer gleich nahen, die nächsten Lehnsfolger; und falls diese außerhalb der Königl. Preuß. Staaten wohnen, auch darin nicht angesessen sind und auf beschehene Benachrichtigung sich nicht melden, der nächste nach diesen, welcher sich in den Königl. Staaten befindet;

bei Fideikommißgütern:

die nächsten Fideikommißanwarter, — nach den im §. 14 b des Gesetzes vom 7. Junius 1821 wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen in Bezug genommenen Bestimmungen des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. IV. §§. 87 ff. in Ermangelung abweichender, — sonst in beglaubter Abschrift beizulegender — Statuten —.

Digitized by Google

Besteht die zum Fideikommiß berufene Familie aus mehreren Linien, so wird hiernach die Zuziehung des nächsten Anwarters aus der im Besitze befindlichen Linie,

und

des Aeltesten aus derjenigen Linie, welche nach ihr die nächste ist,

erfordert

Ist nur Eine Linie vorhanden: so müssen aus dieser die beiden nächsten Anwarter zugezogen werden.

Unter die zuzuziehenden Fideikommiß-Anwarter sind die Kinder des Besitzers nicht mitzurechnen.

Sind aber keine andere Anwarter außer den Kindern des Fideikommiß-Besitzers vorhanden, so ist deren Zuziehung oder des ihnen, wenn sie ihren Angelegenheiten nicht selbst vorstehen können, zu diesem Geschäfte zu bestellenden besonderen Curators hinreichend.

Ist überhaupt nur Ein Anwarter vorhanden, so genügt dessen Einwilligung.

Ist kein Anwarter bekannt, jedoch aber auch noch nicht entschieden, ob das Fideikommiß in den Händen des gegenwärtigen Besitzers erlöschen werde, so muß ein für das Fideikommiß auf den Antrag des Besitzers bei dem Richter der Sache zu bestellender Curator zugezogen werden.

Der Zuziehung der hypothekarischen Gläubiger bei dem Ablösungs-Geschäfte bedarf es nicht; sofern solche nicht in das, — berechtigte oder verpflichtete — Gut des Schuldners bereits gerichtlich immittirt sind und deßhalb außer mit dem Eigenthümer auch mit dem angeordneten Verwalter oder Sequester, so wie nach ausgebrochenem Conkurse mit dem Conkurs-Curator ꝛc., verhandelt werden muß.

(Reskript des Ministeriums des Innern vom 31. März 1819, Vergl. auch hinsichtlich der Landestheile, in welche die allgemeine Preußische Gesetzgebung bereits eingeführt ist, die Vorschriften der Allg. Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. XXIV., §. 116. ff.)

Abtretungen von Pertinenzstücken eines Gutes gegen eine baare ein für allemal zu entrichtende Vergütung, und Landabtretungen, wobei Geldentschädigungen für den neuesten Düngungszustand und für Verbesserungs-Arbeiten entrichtet werden, müssen jedoch den Hypothekengläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame oder Kündigung ihrer Kapitalien nach §§. 96 ff. 115 der Ablösungs-Ordnung bekannt gemacht werden. Bei entstehenden Hindernissen kann sich der Verpflichtete seinerseits durch gerichtliche Niederlegung des Ablösungs-Kapitals von aller Verhaftung befreien. (§. 102 der Ablösungs-Ordnung). Namentlich tritt der Fall einer solchen Deposition alsdann ein, wenn der Wohnort von Hypotheken-Gläubigern nicht zu ermitteln ist, indem die Vorschriften der §§. 11. ff. des Gesetzes vom 7. Junius 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen für Fälle dieser Art nicht gegeben sind, und in selbigen eine Bekanntmachung nach Maaßgabe des IV. Abschnitts Thl. I., Tit. LI der Allg. Gerichts-Ordnung eben so wenig mit rechtlicher Wirkung erfolgen kann.

(Reskript des Ministeriums des Innern vom 26. April 1825.)

Den zur Bestätigung einzureichenden Ablösungs-Verträgen ist Abschrift derselben, ihrer Anlagen und der zur Legitimation der Contrahenten mit vorzulegenden Hypotheken-Scheine und anderer Urkunden beizufügen, welche bei den Akten der General-Commission zurückbleibt.

Durch die im §. 14 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829 enthaltene Regel sind die speciellen Festsetzungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. Junius 1828 über die Konkurrenz der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güterverwaltungen bei den zum Geschäftskreise der General-Kommissionen gehörigen Auseinandersetzungen, und der in Folge derselben am 30. des nämlichen Monates ergangenen Ministerial-Instruktion, nicht aufgehoben. Die Auseinandersetzungen, welche auf eigene Verhandlungen der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien oder ihrer Commissarien im Wege des Vergleichs zu Stande gekommen sind, bedürfen deßhalb keiner Bestätigung der General-Commission.

(Reskript des Finanz-Ministeriums vom 15. Oktober 1829.)

Münster, den 16. Februar 1830 General-Commission.

Digitized by Google

Nro. 136. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Weßling.

Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule zu Wesseling soll nunmehr zufolge höherer Verordnung besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte betragen:

1) An fixer Besoldung	50	Thaler.
2) An Schulgeld von bemittelten Kindern, inbegriff jenem der armen Kinder	70	„
3) Für Wohnungs-Entschädigung	8	„
Summa	128	Thaler.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse binnen drei Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister, vorab aber bei dem Herrn Schulkpfleger Lohé in Kesseních zu melden.

Weßling, den 2. März 1830. Der Bürgermeister von Hersel, Freiherr v. Geyr.

Nro. 137. Auffoderung

Vor einigen Tagen wurde hierselbst der abgebrochene Stiel eines mit den Buchstaben S. B. gezeichneten silbernen Löffels von einem angeblich im Regierungsbezirk Aachen wohnenden Menschen feil geboten, auch bei demselben ein mit Nähnadeln angefülltes weißes knöchernes Nadelbüchschen gefunden, welche Gegenstände von Diebstählen herrühren möchten. Ich ersuche daher diejenigen, denen etwa dergleichen gestohlen worden, mir oder ihrer Behörde zur weitren Beförderung an mich, davon schleunigst Nachricht zu geben.

Koblenz, den 28. Februar 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

Nro. 138. Steckbrief.

Der berüchtigte Schneider Henrich Zaun, aus Königswinter, am 10. m. p. von dem Königl. Assisenhofe hieselbst zum Brandmark und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, hat in der vorigen Nacht Gelegenheit gefunden, abermals aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Eine Reihe von Verbrechen bezeichnen ihn von einer, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Seite und werden mit Bezug auf das hierunten befindliche Signalement die betr. Militair- und Civilbehörden wiederholt ersucht, zur Wieder-Ergreifung dieses Individuums die sorgfältigsten Vorkehrungen zu treffen, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung zur hiesigen Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Köln, den 2. März 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Zaun aus Königswinter. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch; Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt mittel; Sprache: deutsch.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem blauen angestückelten Kittel, blauer Kappe mit ledernem Schirm und Schutzen mit Riemen.

Nro. 139. Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 15. April d. J. soll, Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Marx, im weißen Pferdchen zu Brück, die Königl. Feldjagd bei Deutz in drei unten näher beschriebenen Distrikten auf zwölf stete mit dem ersten August c. anfangende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

1r Distrikt. Zwischen der Deutzer Festungsjagd, dem Rheine, der Mülheimer Jagd, der Frankfurter Straße bis zum Höhenberg und der von da auf Deutz führenden Straße.

2r Distrikt. Zwischen letzterer und der Frankfurter Straße bis zum Hohenkreuz, der von Geyschen Jagd, der alten Frankfurter Straße von Deutz nach Porz und der Festungsjagd, jedoch mit Ausschluß des Gremberger Waldes und einiger Umgebung.

3r Distrikt. Zwischen der vorhin erwähnten alten Straße, der Festungsjagd, dem Rheine und der von Geyschen Jagd, welcher die Dörfer Poll und Westhoven einschließt.

Die genauere Beschreibung der Grenzen kann vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Benesberg, den 26. Februar 1830. Der Forstinspektor, Fromm.

Digitized by Google

Nro. 140. Domainen-Verkauf.

Wegen zu geringe abgegebener Gebote werden am Montag den 22. des kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die zu Eitorf gelegenen Parzellen vom Hombachshofe, nämlich:

1) Drei Parzellen, in der Auen gelegen, haltend 20 Morgen 160 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar l. J. an den Peter W. Komp um die Pachtabgabe von 48 Thaler 16 Sgr. incl. $^1/_3$ Gold.

2) Eine Wiese im Wirl gelegen, haltend 8 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an Jodocus Komp um die Abgabe von 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

3) Eine Ackerparzelle in der Auen gelegen, haltend 135 Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Heinrich Strohe um 8 Thlr. incl. $^1/_3$ Gold.

4) Eine Ackerparzelle auf der Hart gelegen, haltend 93 Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Peter Keuenhoff um 16 Sgr.

5) Eine Wiesenparzelle, die Büchelsbitze genannt, haltend 8 Morgen 34 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 22. Febr 1830 um 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. incl. $^1/_3$ Gold.

6) Eine Wiesenparzelle auf dem Herrenplatz, haltend 1 Morgen 44 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Febr. 1830 an den Anton Arenz um die Abgabe von 25 Sgr.

7) Acht verschiedene Garten-, Acker- und Wiesenparzellen, haltend zusammen 17 Morgen 28 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Philipp Henrichs um die Abgabe von 9 Rthlr. incl. $^1/_3$ Gold, wobei die Steuern zur Last der Pächter.

nochmals meistbietend zum Ankaufe und zur Anpachtung ausgestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch

8) Der sogenannte Schlenterbachsweiher bei Niederpleis, haltend 1 Morgen und bisher verpachtet an den Adolph Fushöller um 10 Sgr., nochmals zur Verkaufsausstellung gebracht werden. Königswinter, den 28. Febr. 1830.

Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Der Landdechant und Pfarrer zu Zülpich, Herr Flimm, hat dem dasigen Hospital zwei Kapitalien im Gesammtbetrage von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgetreten, wovon die Zinsen theils zu Gunsten der Kirche und zur Beförderung des Religionsunterrichts, theils zum Besten der Armen verwendet werden sollen. Diese Schenkung hat die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Chirurgie, Anton Robert zu Bonn, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 9. März 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Johann Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, wohnhaft dahier in Köln, handelnd Namens der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Pingsdorf, bei dem Wirthen Wilhelm Harff, Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte, in Köln No. 3, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstage den 24. k. M. Juni, l. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben des zu Eckdorf verstorbenen Theodor Reimann, namentlich:

1) gegen Bernhard Reimann; 2) gegen Anna Maria Breuer; 3) gegen die Eheleute Mathias Siegburg und Anna Breuer; 4) gegen die Eheleute Lorenz Michels und Anna Margaretha Breuer; und 5) gegen die Eheleute Theodor Germont und Sibilla Breuer, alle insgesammt Ackersleute, wohnhaft in Badorf, so wie gegen die dritten Besitzer der zu subhastirenden von dem Erblasser Theodor Reimann, seit Lebens Ackersmann zu Eckdorf, und dessen eben genannten Erben herkommenden Immobilien, namentlich:

1) gegen Stephan Zimmermann; 2) gegen Johann Schmitz; 3) gegen die Wittib Joseph Kluth; 4) gegen Mathias Mager; 5) gegen Jakob Gottlob; 6) gegen die Wittwe Johann Kribben, geborne Elisabeth Roebrig; und 7) gegen Johann Zens, alle Ackersleute, in Eckdorf wohnhaft, unter dem 24. Dezemb. v. J. 1829 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Ein Morgen 25 Ruthen 77 Fuß Ackerland Magd. Maaß, gelegen unter Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, begränzt einerseits von Wittib Johann May, andererseits Wilhelm Breuer von Pingsdorf, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 11 und 33. Flurabtheilung, auf die Burg 100 Morg., benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf, Theodor Germont und Anna Maria Breuer zu Badorf, im Landkreise Köln; 2) 83 Ruthen 85 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Baarland, einerseits Leonhard Klett, andererseits Johann Brock, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 229. Flurabtheilung unterm Eichenweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 3) 54 Ruthen 48 Fuß Ackerland, M. M., gelegen im Brühl'schen Felde, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Kribben, andererseits Peter Kreuder, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 255, Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 4) 75 Ruthen 16 Fuß Ackerland, M. M., gelegen an der Schwadorferstraße, im Landkreise Köln, einerseits Johann Erkelenz Erben, andererseits Adolph Frühe, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 351 und 352, Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerwege, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Mathias Siegburg von Badorf, Landkreis Köln; 5) 25 Ruthen 43 Fuß Ackerland, M. M., gelegen unter Seildorf, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Arenz andererseits Peter Engels, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 175, Flurabtheilung im Rabenpfädchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 6) 78 Ruthen 82 Fuß Ackerland, M. M., gelegen unter den Rabenhecken, einerseits Theodor Segschneider, andererseits Wittwe Johann Kribben, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 129, Flurabtheilung unter der Bonnstraße, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 7) 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland, M. M., gelegen unter Eckdorf an der Hennebach, im Landkreise Köln, einerseits Wittib Kluth, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2696, Flurabtheilung an der Hennebach, benutzt von Johann Zens zu Eckdorf; 8) 13 Ruthen 42 Fuß Garten, M. M. gelegen in Eckdorf, einerseits Johann Kuith, andererseits Johann Geich, vorkommend im Katastir Sektion F., Nro. 2615, Flurabtheilung am Dorfe, benutzt von Wittib Joseph Kluth zu Eckdorf; 9) 93 Ruthen Baumgarten, M. M., gelegen in Eckdorf, einerseits Leonhard Klett, andererseits Peter Kirchartz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2500, Flurabtheilung in Eckdorf, benutzt von Johann Schmitz zu Eckdorf; 10)

Digitized by Google

Ein Baumgarten sammt Hausplatz, haltend 27½ Ruthe. M. M., gelegen zu Eckdorf, neben Wittib Pausacker, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2502, Flurabtheilung in Eckdorf, benutzt von Johann Schmitz in Eckdorf; 11) 73 Ruthen Ackerland, M. M., gelegen oben Eckdorf, einerseits Wittib Kluth, andererseits Anna Margaretha Breuer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1991, Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Feldchen, benutzt von Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 12) 153 Ruthen 29 Fuß Ackerland, M. M., gelegen auf dem Eckdorfer Feldchen, einerseits Peter Kirchartz, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1948 und 1992, Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Feldchen, benutzt von Lorenz Michels zu Badorf und Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 13) 61 Ruthen 49 Fuß Ackerland, M. M., gelegen im Metzmacher, einerseits Wittib Johann Kribben, andererseits Erben Wittib Breuer und Mathias Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1794, 2006 und 1795, Flurabtheilung im Metzmacher und am Eckdorfer Feldchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Math. Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 14) 25 Ruthen 89 Fuß Acker- und Gartenland, gelegen zwischen Martin Cemmer und Erben Kneutgen, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1779 und 574, Flurabtheilung unterm Paradies und im Metzmacher, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Lorenz Michels zu Badorf; 15) 35 Ruthen Garten zu Badorf, einerseits Mathias Gierlich andererseits Severin May, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1166, Flurabtheilung Unterstraße, benutzt von Mathias Mager zu Badorf; 16) 12 Ruthen Garten, gelegen auf dem Pelleren einerseits Jakob Gottlob, andererseits Clemens Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 49, Flurabtheilung auf der Hülle, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 17) 8 Ruth. Garten gelegen binnen den Pehlern, einerseits Wittib Odels, andererseits Christian Wilend, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 397, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 18) 25 Ruthen Ackerland im Raben, einerseits Wittib Brewer, andererseits Wilhelm Schmitz und Erben Kneutgen, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 204, Flurabtheilung im Rabenpfädchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 19) 57 Ruthen 25 Fuß Ackerland, im Raben, einerseits Wilhelm Schmitz, andererseits Johann Eifeler, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 495 und 494, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Mathias Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 20) 10 Ruthen Garten, im Brücken, einerseits Wittib Krüger von Eckdorf, andererseits die Vikarie zu Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 439, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 21) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, an der weißen Pinten, einerseits Christian Wieland, andererseits Jakob Müller, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 399, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 22) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, unweit vorigen Stückes, einerseits Johann Breck, andererseits Martin Cemmer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 449, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Jakob Gottlob zu Badorf; 23) 23 Ruthen 50 Fuß Garten, im Paradies, einerseits Mathias Arentz, andererseits Martin Cemmer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 565, Flurabtheilung im Paradies, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 24) 6 Ruthen Garten im Platten, einerseits Peter Krausen und Wilhelm Engels, andererseits Wittib Kribben, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 625, Flurabtheilung auf dem Weingartensberg, benutzt von der Wittib Johann Kribben zu Badorf; 25) 5 Ruthen 25 Fuß Garten, unter Hendelshaus, neben Georg Wüst und Wittib Frühe, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 392, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Mathias Siegburg zu Badorf; 26) 1 Morgen 16 Ruthen 96 Fuß Busch, oben Eckdorf einerseits Joh. Kribben, andererseits P. Engels, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2368, Flurabtheilung am Rheindorfer Acker, benutzt von Johann Zens von Eckdorf; 27) 15 Ruthen Garten im Brücheichen, einerseits Adolph Frühe, andererseits Erben Knoll, benutzt von Mathias Siegburg von Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 55, Flurabtheilung auf der Hülle; 28) 31 Ruthen 8 Fuß Busch, oben Eckdorf am kleinen Heidchen, einerseits Wittib Engels, andererseits Hermann Erkelenz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2197, Flurabtheilung in der Lenterbach, benutzt von Jakob Gottlob von Badorf; 29) 122 Ruthen 51 Fuß Ackerland und Busch, oben Badorf am kleinen Heidchen, einerseits Johann Krott Erben, andererseits Mathias Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion H., Nro. 460 und 551, Flurabtheilung im Beeren- und Heidchesfeld, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf; 30) 26 Ruthen 22 Fuß Ackerland, M. M., gelegen einerseits neben Peter Joseph Vogel, andererseits Gottfried Dreesen, vorkom-

Digitized by Google

mend im Kataster Sektion F., Nro. 1425, Flurabtheilung im Schneckenbaumgarten, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf.

Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt in den Gemeinden und Umgegend von Badorf und Eckdorf, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk von Köln Nro. 3, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot der extrahirenden Gläubigerinn, nämlich: auf das Grundstück unter Nro. 1, 35 Thlr.; Nro. 2, 25 Thlr.; Nro. 3, 15 Thl.; Nro. 4, 25 Thl.; Nro. 5, 7 Thl.; Nro. 6, 25 Thl.; Nro. 7, 7 Thlr.; Nro. 8, 5 Thl.; Nro. 9, 30 Thl.; Nro. 10, 20 Thl.; Nro. 11, 15 Thl.; Nro. 12, 22 Thl. 15 Sgr.; Nro. 13, 10 Thl.; Nro. 14, 3 Thl. Nro. 15, 10 Thl.; Nro. 16, 3 Thl.; Nro. 17, 2 Thl.; Nro. 18, 4 Thlr. Nro. 19, 15 Thl. Nro. 20, 2 Thl.; Nro. 21, 2 Thl.; Nro. 22, 5 Thl; Nro. 23, 7 Thl. 15 Sg.; Nro. 24, 2 Thl. 15 Sg.; Nro. 25, 2 Thl; Nro. 26, 7 Thl. 15 Sg.; Nro. 27, 2 Thl. 15 Sg.; Nro. 28, 2 Thl. 15 Sg. Nro. 29, 40 Thl.; Nro. 30, 7 Thlr. 15 Silbergroschen. Im Ganzen 359 Thaler 15 Silbergroschen.

Köln, den 2. März 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelman.

Auf Anstehen des hiesigen Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, wofür in der Wohnung des nunmehr verlebten Buchhalters Blümelinck auf dem großen Griechenmarkt dahier Domizil gewählt wird, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des zu Köln wohnenden Buchhalters Herrn Deichmann, Gläubiger 1) der hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Frau Christina Mörry, Wittwe des verlebten Kaufmanns und Fabrik-Inhabers Friedrich Wewer, und 2) des zu Schwelm wohnenden Königl. Preuß. Justiz-Commissars Herrn Brinckmann, in seiner Eigenschaft als Curator der Concurs-Masse des gedachten zu Schwelm in der Grafschaft Mark verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wewer, soll vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 16. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Straßburgergasse und Ecke des Straßburgergäßchen unter Nro. 15, (alte Nro. 1096) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen Hauses sammt Zubehör und Gerathschaften, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Des Haupthauses nebst Nebengebäude und Scheppen, haltend einen Flächenraum von 19 Ruthen 70 Fuß. Es hat massive umfassungsmauern, fronwärts eine Eingangsthüremit 6 Fenstern, außer den Bodenlucken, es ist 44 Fuß lang und 35 Fuß breit, hat einen gewölbten, die Größe des Hauses umfassenden Keller, unten eine große Flur 3 Stuben und 3 Kammern, im ersten Steck 4 Zimmer und 2 Bodenräume, darüber den das ganze Haus umfassenden Speicher und ein mit Schiefer gedecktes Dach; 2) eines mit dem Haupthause verbundenen Hintergebäudes, 33 Fuß lang, 13 Fuß breit und eines Scheppens von 18 Fuß Länge 12½ Fuß Breite, Ersteres mit Keller versehen; 3) eines zwischen den Gebäuden liegenden gepflasterten Hofraums, circa 22 Fuß lang und 17 Fuß breit, mit einer Brunnenwasserpumpe versehen. Unter diesem Hofraum befindet sich ebenfalls ein gewölbter Keller, welcher mit dem unter dem Hintergebäude in Verbindung steht. Das Ganze ist zur Zucker-Raffinerie und zur Wohnung der dabei mit angestellten Arbeiter eingerichtet; 4) die Zuckerfabrik oder Raffinerie, bestehend in kupfernen Kesseln, kupfernen Pfannen, Formen, Bänken, Bütten, Wagen ꝛc., wovon das Verzeichniß auf der Gerichtsschreiberei einzusehen ist. Sämmtliche Immobilien werden dermalen mit den Fabrik-Utensilien von den Kaufleuten Kotthaus und Friedrich Wewer junior miethweise benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, wonach die Realitäten pro 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot, und zwar auf das Haus mit Nebengebäuden von 3000 Thlr.; auf die Zuckerfabrik und Raffinerie von 1000 Thlr. Im Ganzen also von 4000 Thl.

Köln, den 26. Febr. 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Anstehen der in der Stadt Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor Amalie Henriette, geborne Platte, für welche der zu Wermelskirchen wohnende Königliche Notar Pete Hamm als Bevollmächtigter aufgetreten und bei dem Partikulier Franz Jos. Dümont, im Hause Nro 40 zu Bensberg Domizil gewählt ist, sollen am Dinstag den 27. April dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts die unten näher beschriebenen, ihrem Hypothekar-Schuldner, dem zu Blecher, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnenden Ackersmanne Johann Herweg zugehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 256; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Backhaus, bezeichnet mit Litt. B.; (eine nähere Beschreibung liegt nicht vor); 4) Gebäudeplätze, Hofraum und Baumhof, haltend 1 Morgen 50 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, aufm Grauenfeld 1 Morgen 100 Ruthen; 6) desgleichen aufm Feldchen 2 Morgen 15 Ruthen; 7) desgleichen auf der Furth 1 Morgen 17 Ruthen; 8) Wiese: in der Leimbach, 45 Ruthen; 9) desgleichen daselbst 33 Ruthen; 10) Busch daselbst, 93 Ruthen; 11) desgleichen auf der Hötten 19 Ruthen; 12) desgleichen nächst Porzberg 43 Ruthen, und 13) desgleichen im Porzberg, 3 Morgen 129 Ruthen. Im Ganzen 11 Morgen 94 Ruthen kölnisch.

Diese Stücke bilden ein dem Schuldner zugehöriges, von ihm selbst bewohntes und benutztes, zu Oberblecher, in der Gemeinde Unterodenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenes Gut. Das Erstgebot der Gläubigerinn beträgt 500 Thlr Cour.; die Grundsteuer des v. J. 4 Thlr. 23 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 11. Januar 1830. Der Königliche Friedensrichter, von Weise.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem geehrten Publikum zeigen wir andurch ergebenst an, daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft die zwischen uns bis dahin obwaltenden Differenzen gänzlich gehoben sind, und daß wir demnach die von uns in verschiedenen öffentlichen Blättern gemachten Anzeigen zurücknehmen. Adolph Steinhaus wird also künftig hin wieder die Geschäfte für Joh. Schüll nach wie vor machen.

Crefeld, den 5. März 1830. Joh. Schüll, A. Steinhaus.

Verkauf.

Laut kriegesministerieller Bestimmung vom 4. Februar c. soll bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot nachstehendes für den Königl. Dienst nicht mehr brauchbares Pulver, als:

245 Ctr. ord. Pulver,
7 „ 66 Pfund verkuckes Pulver, und
98 „ 58 „ Staubpulver

öffentlich meistbietend verkauft werden, weßhalb alle diejenigen, welche das obengenannte Pulver zu ersteh wünschen, sich am 26. April 1830, Morgens um 10 Uhr, im Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache einzufinden haben, um ihre Gebote abzugeben.

Bevor jedoch der wirkliche Zuschlag erfolgen kann, muß

1) die Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements eingeholt werden, und ist der Meistbietende bis dahin, daß solche erfolgt, an sein Gebot gebunden, zu welchem Ende derselbe
2) eine Caution von zwei Hundert Thalern sogleich im Termin zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er sein Gebot späterhin wieder zurücknehmen sollte; auch
3) muß der Käufer nach der erfolgten Genehmigung das Pulver spätestens binnen 3 Monaten aus den Königl. Magazinen auf seine Kosten abholen, wobei vom Königl. Artillerie-Depot nur so weit Arbeiter gestellt werden, als zur Verhütung etwaiger Gefahr erforderlich scheinen wird,
4) muß der Käufer sämmtliche Kosten des Verkaufs-Termins mit Einschluß der Insertions-Gebühren entrichten, und
5) Die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Noch nähere Angaben über die speziellen Verkaufs-Bedingungen, so wie über die Beschaffenheit des Pulvers, sind täglich in unserm Büreau, so wie auf portofreie Anfragen zu erhalten.

Wesel, den 15. Februar 1830. Königl. Artillerie-Depot.

Verpachtung.

Montag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter im Hause des Gastwirths Engels dahier, die Ausführung nachstehender Gemeindebauten öffentlich verpachten:

1) den Bau zweier Schulsäle nebst Lehrer-Wohnung zu Küdinghoven, veranschlagt zu 3124 Thaler 19 Silbergroschen 1 Pfennig.
2) idem einer Brücke über den Kettersbach bei Ramersdorf, angeschlagen zu 104 Thlr. 14 Sgr.
3) idem eines Ziehbrunnens, in der Gemeinde Schwarz-Rheindorf, veranschlagt zu 132 Thlr. 20 Sgr.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bei hiesiger Stelle zu Jedermanns Einsicht offen.

Bilich, den 1. März 1830. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Digitized by Google

Wein-Versteigerung zu Creuznach.

Dinstag, den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privat-Weinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Creuznach:

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine, aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Creuznach, aus den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828; darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Digitized by Google

№ 11.

des Amts-Raths der K. Regierung zu

Köln.

ist nicht eingegangen.

Dinsta
Keller des E
4
he
vc
P

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 23. März 1830.

Nro. 152.

Amortisation der Einziehung der Gefälle und Zinsen der Gemeinden.

Um die Bedenken zu beseitigen, welche sich in den Rheinprovinzen bei gerichtlicher Eintreibung laufender Gefälle und Zinsen der Gemeinden, der Kirchenfabriken und der Armen-Anstalten rücksichtlich der Autorisation der Vorstände und Rendanten erhoben haben, will Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 16. v. M. angetragenermaaßen hierdurch bestimmen: daß es einer besonderen Ermächtigung der Regierungen in allen den Fällen, wo Gemeinde-Kassen, Kirchen-Fabriken und Wohlthätigkeits-Anstalten ihre Schuldner wegen rückständiger Gefälle, Zinsen und dergleichen in Anspruch nehmen, so lange nicht bedürfen soll, als der Ursprung der Schuld nicht bestritten wird. Ich überlasse Ihnen, wegen Bekanntmachung dieser Bestimmung das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 10. Januar 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein, von Schuckmann, und Grafen von Dankelmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 153.

Befreiung der Militair-Invaliden von der Klassensteuer

C. 2457.

Auf den Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1820, welches im §. 2. Lit. c.

Arme, die von Almosen aus Staats- und Gemeine-Kassen leben, von der Klassensteuer befreiet,

ist schon früher angeordnet, daß Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein monatliches Gnadengehalt bis drei Thaler einschließlich beziehen, mit der Klassensteuer nicht belegt werden sollen, da eine solche Unterstützung nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt wird, der Benefiziar mithin den Almosen-Empfängern aus Staats-Kassen gleich zu stellen ist. Einer besondern oder jährlich zu wiederholenden Beibringung von Armuths-Atesten Seitens der Invaliden bedarf es zur Erlangung dieser Steuerfreiheit um so weniger, als die Kommunal-Behörde, welche dergleichen Atteste zu ertheilen haben würde, auch die Klassensteuer veranlagt; es genügt mithin, wenn in der Steuerrolle der Befreiungsgrund vermerkt wird.

Die Einschätzung zur Klassensteuer muß dagegen auch für einen im Genuß des Gnadengehalts befindlichen Invaliden Statt haben, wenn er in Lohn und Brod von Privatpersonen steht, ein Gewerbe treibt, mit Belassung des Gnadengehalts im Staats- oder Kommunal-Dienst versorgt wird, oder zu dem Besitze von Vermögen gelangt. Der alleinige Besitz eines kleinen Hauses, welches dem Invaliden und seiner Familie nur ein Obdach und kein weiteres Einkommen gewährt, hebt jedoch die Steuerfreiheit nicht auf.

Was die Angehörigen der von der Klassensteuer befreiten Invaliden anbelangt, so darf nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5. September 1821 die Steuer-Befreiung nur auf solche Familien-Glieder ausgedehnt werden, denen sie Wohnung und Unterhalt gewähren. Es sind demnach steuerpflichtig, nicht allein die in Lohn und Brod der Invaliden stehenden Personen und die Kostgänger, sondern auch diejenigen Angehörigen ihrer Familie, welche für Lohn arbeiten und ihren Unterhalt hauptsächlich aus eigenem Einkommen bestreiten.

Digitized by Google

Da bemerkt worden, daß in dieser Angelegenheit nicht überall gleichmäßig verfahren wird, so erhält die Königliche Regierung den Auftrag, den Inhalt der gegenwärtigen Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 2. März 1830.

Finanz-Ministerium. General-Verwaltung der direkten Steuern.

Vorstehende Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii wird befohlenermaaßen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 17. März 1830.

Nro. 154. Ableistung der Militairpflicht von Seiten der dem Studium der Thierarzneikunde sich widmenden jungen Leute. B. 1903.

Nach Inhalt einer von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern unterm 26. v. M. uns zugekommenen Verfügung ist es mehrmals vorgekommen, daß Militairpflichtige, welche sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen, und sich auf der Thierarzneischule zu Berlin als Civil-Eleven befinden, in der Meinung, daß es nach beendigten Studien noch immer Zeit sey, sich zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht durch den freiwilligen Kurschmidtsdienst zu melden, es verabsäumt haben, ihre deßfallsigen Verhältnisse zu gehöriger Zeit ordnungsmäßig feststellen zu lassen, und in Folge dessen den Ersatzbehörden zur Aushebung für den gewöhnlichen Ersatz des Heeres verfallen sind.

Wenn nun einerseits die Reklamationen, welche solchen Aushebungen gefolgt sind, zu verschiedenen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben haben, andererseits aber nicht zu verkennen ist, daß die als Thierärzte ausgebildeten jungen Leute der Armee von größerm Nutzen durch den Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste bei der Kavallerie oder Artillerie, als durch den Dienst mit den Waffen seyn können, es auch in der Billigkeit beruht, diesen Individuen die zu ihrer Ausbildung erforderliche Zeit, gleich andern Militairpflichtigen, zu lassen, und nur darauf gehalten werden muß, daß in Bezug auf Genügung ihrer Militairpflicht alles Nöthige ordnungsmäßig festgestellt und zur Ausführung gebracht werde, so sind die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und des Krieges über nachstehende Festsetzungen übereingekommen:

1.

Der das Studium der Thierarzneikunde und hierauf den Eintritt als Kurschmidt zu einjährigem Dienste beabsichtigende Militairpflichtige, welcher schon vor seinem 20. Lebensjahre sich bei einer Departements-Prüfungs-Kommission in Folge seiner im Allgemeinen erlangten Ausbildung wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste meldet, dazu berechtigt befunden und zugelassen wird, erklärt hierbei zugleich, ob er den Eintritt etwa bis zum 23. Lebensjahre aussetzen will, und bewirkt ihn sodann in der allgemein vorgeschriebenen Weise. Für die zu dieser Kategorie gehörigen Freiwilligen bedarf es keiner weitern Festsetzungen.

2.

Diejenigen Militairpflichtigen jedoch, die sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen, und vor dem 20. Lebensjahre noch keine Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen nachzuweisen vermögen, so wie diejenigen, welche nach Lage ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse auf den einjährigen freiwilligen Dienst nicht Anspruch machen, sondern, um mit etatsmäßigem Gehalte angestellt zu werden, zum dreijährigen Kurschmidtsdienste, nach bewirkter thierärztlicher Ausbildung, einzutreten beabsichtigen, können nach der Bestimmung ad 8 des §. 69 der Instruktion vom 30. Juni 1817, wegen der in Erlernung eines Gewerbes begriffenen und deßhalb bis zum 23. Lebensjahre zurückzustellenden Dienstpflichtigen behandelt werden. Dieselben haben sich zu dem Ende, wenn sie in die Thierarzneischule zu Berlin als Civil-Eleven einzutreten beabsichtigen, zuvor darüber bei der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Wohnorts und zwar vor dem Eintritt ihres militairpflichtigen Alters zu melden, werden mit einem deßfallsigen Scheine versehen, und hierauf bei dem jährlichen Ersatzgeschäft auf Zeugniß der Thierarzneischule, daß sie von derselben angenommen worden sind, und dem Studium der Thierarzneikunde wirklich obliegen, von einer Ersatzgestellung zur andern bis

Digitized by Google

vor Vollendung des 23. Lebensjahres, jedoch nicht über dieses Lebensalter hinaus, zurückgestellt. Sie gewinnen mithin hierdurch die zu ihrem Studium erforderliche Zeit, und bewirken demnächst ihren Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste vor dem Ablaufe ihres 23. Lebensjahres in der allgemein vorgeschriebenen Weise.

3.

Wer nicht auf der Thierarzneischule zu Berlin, sondern anderweit seine thierärztliche Ausbildung zu bewirken gesonnen, und gleichfalls nicht im Stande ist, bei einer Departements-Prüfungs-Kommission die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste vor dem Anfange seines militairpflichtigen Alters in Anspruch zu nehmen, meldet sich ebenfalls deßhalb, und bevor derselbe von den Ersatzbehörden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ableistung seiner Dienstpflicht herangezogen wird, bei der Kreis-Ersatz-Kommission seines Wohnorts, und kann hierauf in eben der Art, auf die Zeugnisse derjenigen Anstalt, wo er sich zum Studium der Thierarzneikunde befindet, von einer Ersatzstellung zur andern, bis vor Vollendung des 23. Lebensjahres zurückgestellt werden. Der Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste muß hierauf gleichfalls in vorgeschriebener Weise, nachdem das Individuum sich noch über seine wirklich erlangte thierärztliche Ausbildung ausgewiesen hat, recht zeitig bewirkt werden.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit sich in der Folge Niemand, der seinen rechtzeitigen Militairdienst-Eintritt unter der Berufung, daß er sich zum Thierarzt ausbilde, versäumt hat, mit Nichtkenntniß der bestehenden Vorschriften, welche übrigens auf die Militair-Eleven der Thierarzneischule zu Berlin nicht anwendbar sind, entschuldigen könne.

Köln, den 12. März 1830.

Nro. 155. Ausstellung von Bettelbriefen. B. 2046.

Es hat sich der Fall ereignet, daß angeblich unvermögende Individuen mit Bettelbriefen versehen, in den Gemeinden Almosen für sich und andere, Zuschüsse für angeblich kirchliche Zwecke eingesammelt haben.

Da alle solche Einsammlungen unzulässig sind, so warnen wir alle Behörden und Institutsvorsteher vor Ausstellung aller darauf Bezug habenden Atteste, mit dem Bemerken, daß dieselben sofort im Ertappungsfalle den Inhabern abzunehmen und an uns einzureichen, diese aber zu verhaften und an die Behörde ihres Domizils abzuliefern sind.

Köln, den 19. März 1830.

Nro. 156. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Niederdollendorf D. 1217.

Die katholische Pfarrstelle zu Niederdollendorf im Siegkreise, Königl. Patronats, ist durch die erfolgte Resignation des bisherigen Pfarrers Lorsse erledigt.

Die dazu Lust tragenden Geistlichen werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns zu melden.

Köln, den 20. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 157. Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei

Digitized by Google

unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit. A. von Nro. 1 bis incl. 550 und auf den 15. Sept.
„ „ B. „ „ 551 „ incl. 1500 auf den 15. Sept.
„ „ C. „ „ 1501 „ incl. 2900 auf den 1. Oktober
„ „ D. „ „ 2901 „ incl. 4300 auf den 15 Oktober d. Jahres.
„ „ E. „ „ 4301 „ incl. 5800 auf den 1. Novemb.
„ „ F. „ „ 5801 „ incl. 7280 auf den 15. Novb.
„ „ G. „ „ 7281 „ incl. 8770 auf den 1. Dezemb.

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät, Kayser. Mayet.

Nro. 158. Entrichtung des Rheinzolls.

Zur Erleichterung der Schiffer, welche mit ihren aus Holland über Emmerich eingehenden Schiffen unmittelbar nach Köln, und umgekehrt mit ihren von Köln abgehenden Schiffen, unmittelbar über Emmerich nach Holland fahren, ist höhern Orts gestattet worden, daß die Rhein-Zoll-Gebühren für diese Fahrten auf ein Mal, und zwar in der Bergfahrt zu Emmerich, und in der Thalfahrt zu Köln, für die ganze zurückzulegende Strecke, entrichtet werden können.

Es wird dies zur Nachricht derjenigen, zu der bezeichneten Kathegorie gehörenden Schiffer, welche von dieser Erleichterung Gebrauch zu machen Willens sind, hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 13. März 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 159. Erhebung des Rheinzolls.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J., werden nachfolgende, in Bezug auf die Rhein-Zoll-Erhebung auf dem Preußischen Rheine höheren Orts ergangene Bestimmungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Gemischte Ladungen, das heißt solche, welche aus Gütern bestehen, die im Inlande verladen und für's Inland bestimmt sind, und solche, die aus dem Auslande kommen, oder dahin ausgeführt werden sollen, bleiben, so weit sie bisher erlaubt waren, ferner gestattet; der Schiffer ist jedoch gehalten, die Güter nach den beiden Kathegorien in dem Manifeste getrennt zu deklariren.

2) Von den aus dem freien Verkehr im Inlande geladenen, und im Inlande wieder zur Auslandung kommenden Gütern gemischter Ladungen, sind Rhein-Zoll-Gebühren nicht zu entrichten.

3) Die in dem, unterm 19. Oktober v. J. bekannt gemachten Tarif ausgesprochene Befreiung von Entrichtung des Rhein-Zolles für Schiffe, welche von einem Punkte des Preuß. Rheines zum anderen fahren, ohne über Emmerich oder Koblenz ein- oder auszugehen, findet auf die Entrichtung der Recognitions-Gebühren nicht Anwendung; diese Gebühren müssen vielmehr wie bisher entrichtet werden, wenn die Fahrzeuge in der Binnenfahrt eine der beiden Grenz-Zoll-Stellen zu Emmerich oder zu Koblenz berühren; das heißt von derselben abfahren oder bei derselben ankommen.

Digitized by Google

Für Fahrzeuge, welche von einer Rhein-Zoll-Stelle im Innern, z. B. von Köln oder Düsseldorf zu Thal, oder von Köln zu Berg mit der Bestimmung nach Emmerich oder Koblenz abfahren, müssen die Recognitions-Gebühren an genannten Rhein-Zoll-Stellen gleich im Voraus für die zurückzulegende Strecke gezahlt werden.

Für Fahrzeuge dagegen, welche von oberhalb Köln zu Berg, oder von unterhalb Düsseldorf zu Thal beziehungsweise nach Koblenz oder Emmerich fahren, sind die Recognitions-Gebühren bei der Ankunft zu Koblenz und zu Emmerich für die passirten Stationen nachträglich zu entrichten.

Es gilt hierbei gleich, ob die Fahrzeuge beladen oder unbeladen sind.

Die seit Erlaß der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. bei den verschiedenen Rhein-Zoll-Aemtern entrichteten Recognitions-Gebühren werden, so weit sie nach den vorstehenden Bestimmungen nicht verschuldet waren, den betreffenden Schiffern zurückgezahlt werden.

Dieselben haben sich zu diesem Behuf bei denjenigen Rhein-Zoll-Aemtern zu melden, bei welchen die Einzahlung Statt gefunden hat.

Köln, den 13. März 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 160. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 161. Zeugen-Verhörs-Ankündigung.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 24. Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Peter Joseph Lützen aus Brühl ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 13. März 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 162. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Alfter.

Die Unterlehrerstelle bei der Elementarschule zu Alfter, im Kreise Bonn, welche mit einem jährlichen Einkommen von 100 Thalern verbunden, wird ehestens vakant werden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, und die darzu erforderliche Eigenschaften besitzen, wollen sich binnen längstens 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Lohé in Kessenich, so wie bei dem Schulvorstande in Alfter melden, und die nöthigen Zeugnisse überreichen.

Poppelsdorf, am 12. März 1830. Der Bürgermeister, Balbiano.

Digitized by Google

Nro. 163. Besetzung von Schulstellen zu Lechenich.

Bei der katholischen Knaben- und Mädchenschule zu Lechenich soll ein Unterlehrer und eine Unterlehrerinn angestellt werden.

Das Einkommen dieser Stellen beträgt nebst freier Wohnung:

1) Bei der Knabenschule . . . . . 120 Thlr.
2) Bei der Mädchenschule . . . . . 100 Thlr.

welche bei der Kommunal-Kasse und zwar monatlich oder vierteljährig postnumerando ausgezahlt werden.

Diejenigen, welche diese Stellen zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Lechenich, den 14. März 1830. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Nro. 164. Unglücksfall.

Am 11. d. M. ist ein nach Niederheimbach gehöriger Rheinkahn, worauf sich 16 Personen befanden, im Heimbacherloch zu Grunde gegangen. Nur dreien gelang es, sich zu retten, die übrigen 13 ertranken und sind deren Leichname mit Ausnahme eines einzigen noch nicht aufgefunden worden. Indem ich deren ungefähre Beschreibung folgen lasse, ersuche ich die am Strome gelegenen Polizeibehörden, mir das Antreiben der Leichname anzuzeigen.

Koblenz, den 13. März 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement. 1) Franz Joseph Finck, 52 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, graue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne, war bekleidet mit einem dunkelblau wollenen Kamisol, langen manchesternen Hosen, einem roth wollenen Halstuche und dunkelblauer tuchener Weste.

2) Jakob Finck, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schwarzes Haar, kastanienbraune Augen, bekleidet mit einem grau tuchenen Wamms, grau gestreiften baumwollenen Beinkleidern, und einem roth wollenen File-Halstuch.

3) Maria Anna Finck, 16 Jahr alt, kleiner Statur, blonde Haare, bekleidet mit einem blau abgetragenen Rocke und Mützchen.

4) Martin Wagner, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar und graue Augen, bekleidet mit einem alten grautuchenen Wamms, leinenen langen Hosen und Halbstiefeln.

5) Margaretha Trichhofen, 19 Jahr alt, dunkelbraunes Haar, dunkelblaue Augen, mittelet Statur, bekleidet mit einem alt blau baumwollenen Mützchen, rothgewürfelten, baumwollenen Rock, und roth baumwollenen Halstuch.

6) Maria Anna Hartmann, 17 Jahr alt, schlanker Statur, blonde Haare und graue Augen, bekleidet mit einem blau gefärbten leinenen Rock, blau und weiß punktirten Mützchen.

7) Maria Anna Fachinger, 17 Jahr alt, schwarze Haare, graue Augen, von mittelr Statur, bekleidet mit einem blau gedruckten Rock und Mützchen, und mit einem braunroth wollenen Unterrock.

8) Elisabeth Steeg, 15 Jahr alt, mittelet Statur, blonde Haare und graue Augen, bekleidet mit einem abgetragenen blau kattunenen Mützchen und mit einem blau gedruckten leinenen Rock und ganz neuen Schuhen.

9) Gertruda Kesseler, 17 Jahr alt, starker Statur, schwarzbraune Haare, graue Augen, bekleidet mit einem blau streifigen baumwollenen Rock, und rothwürflich kattunenen Mützchen.

10) Anton Finck, 15 Jahr alt, kleiner Statur, dunkelbraune Haare und hellbraune Augen, bekleidet mit einem Paar altenem blaukuchenen Hosen, einem Paar leinenen über denselben, einem blau leinenen und einem grau leinenen Wamms.

11) Johann Fachinger, 16 Jahr alt, kleiner Statur, blonde Haare, und blaue Augen, bekleidet mit einem abgetragenen dunkelblauen Wamms und einem Paar grau leinenen Hosen.

12) Maria Anna Ritter, 17 Jahr alt, schlanker Statur, rothe Haare, und blaue Augen, und lange weiße Zähne, bekleidet mit einem abgetragenen blau und roth gestreiften baumwollenen Mützchen und dunkelblauen kattunenen Rock.

Digitized by Google

Nro. 165. Zurückgen. Steckbrief.

Nachdem der beruchtigte Schneider Heinrich Zaun aus Königswinter am 11. c. zu Düsseldorf verhaftet und heute wieder zum hiesigen Arresthause abgeliefert ist, so wird nunmehr der unterm 2. c. gegen ihn erlassene Steckbrief mit dem Bemerken zurückgenommen, daß derselbe im Januar c. in einem Wirthshause zu Bonn einen schönen ganz neuen Mantel von olivenfarbigem Tuche mit goldener Krampe, einem großen herunterhangenden und einem kleinen Umschlagekragen, im Rücken mit hellblauem Zeuge gefüttert und an beiden Seiten, so wie am großen Kragen mit blau wollenem schwarz gestreiftem Zeuge besetzt zurückgelassen hat.

Da dieser Mantel gegenwärtig im hiesigen Depositum aufbewahrt wird, und ohne Zweifel von einem Diebstahle herrührt, so wird der Bestohlene aufgefordert, sich über sein Eigenthum gehörig auszuweisen und die Art der Entwendung hiehin anzuzeigen.

Köln, den 14. März 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 166. Zurückgen. Steckbrief.

Der wider den Müllerknecht Heinrich Schmitz unterm 25. Januar c. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Schmitz ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Nro. 167. Zurückgen. Steckbrief.

Da der in dem Königl. Regierungs-Amtsblatt zu Köln unterm 25. Dezember a. pr. durch Steckbriefe verfolgte Gastwirth Carl Friedrich Killer aus Barmen, sich zur Haft freiwillig gestellt hat, so wird der Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen.

Hamm, den 13 März 1830. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Nro. 168. Verpachtung des Schloßhofes zu Benrath.

Der Schloßhof zu Benrath, welcher bis zum 31. Februar 1831 an Peter Quack verpachtet ist, soll zur Neuverpachtung auf 6 mit 3 zu fündigen Jahre öffentlich ausgesetzt werden.

Dieser Hof, unmittelbar an dem Park zu Benrath und an der Chaussee von Düsseldorf nach Köln, zwischen dem alten und neuen Schlosse, sehr angenehm belegen, hat sehr zweckmäßig eingerichtete und in gutem baulichen Zustande befindliche massive Gebäude und hält

a. an Haus, Hofplatz und Garten	.	.	.	3 Morgen	138 Ruthen.
b. an Ackerland	.	.	.	324 „	84 „
c. an Kieskaul, Hütung ꝛc.	.	.	.	9 „	133 „
Ueberhaupt in Preuß. Maaße				337 Morgen	175 Ruthen.

welche Grundstücke im Zusammenhange sehr nahe bei den Hofes-Gebäuden liegen und größtentheils von diesen aus übersehen werden können.

Der Verpachtungs-Termin wird am Samstag den 6. Mai bei dem Herrn Heubes zu Benrath, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramt zu Benrath, so wie auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. März 1830. Königl. Regierung.

Nro. 169. Verdingung

Zu dem Bau des neuen Regierungs- und Präsidenten-Gebäudes hierselbst wird die Uebernahme folgender Materialien-Lieferungen öffentlich dem Wenigstfordernden angeboten:

1) die Lieferung von 2 800000 Stück Ziegel;
2) desgleichen von 2400 Stück einzölligen eichenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;
3) desgleichen von 1200 laufenden Fuß einzölligen eichenen Brettern, welche ein Fuß breit sind, und zwar in Längen von 9⅓, 12⅓ oder 15⅓ Fuß;
4) desgleichen von 5600 Stück ¾ zölligen tannenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;
5) desgleichen von 100 laufenden Fuß einzölligen nußbaumenen Brettern, welche ein Fuß breit sind, und zwar in Längen von 9⅓, 12⅓ oder 15⅓ Fuß;

Digitized by Google

6) desgleichen von 55 Stück einzölligen nußbaumenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4½ Zoll breit;

7) desgleichen von 110 Stück einzölligen ahornen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4½ Zoll breit;

Die Lieferung sub 1 wird abgesondert von den übrigen, diese letztern aber an einen einzigen Uebernehmer übergeben.

Die allgemeinen Lieferungsbedingungen und die speziellen Bedingungen zur Lieferung der Ziegel liegen auf dem Sekretariat der Königl. Regierung bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel, zur Einsicht offen.

Die Bretter und Latten müssen trocken, rein, ohne alle Knoten, Waldkanten und Splinten ganz scharf geschnitten seyn, und am künftigen 1. Oktober in Köln an einen bei der Abnahme näher zu bezeichnenden Ort abgeliefert werden.

Zu diesen Lieferungen werden Submissionen, welche der Königl. Regierung hierselbst portofrei einzureichen sind, bis zum künftigen zehnten April, Morgens um 10 Uhr, für die Lieferung der Ziegel, und bis zum künftigen 10. Mai, Morgens 10 Uhr, für die Lieferung der übrigen Gegenstände erwartet, an welchen Terminen die eingegangenen Submissionen im Geschäftslokal der Königl. Regierung, in Gegenwart der sich einfindenden Uebernahmelustigen eröffnet, und die Lieferungen alsdann auf den Grund der Submissionen öffentlich dem Wenigstfordernden verganget werden, wobei diejenigen, welche Submissionen eingereicht haben, den Vortheil haben sollen, daß bei gleicher Sicherheit für die Ausführung der Lieferung und bei gleichen Geboten, Derjenige den Vorzug erhalten soll, welcher eine Submission eingereicht und darin die niedrigsten Preise, für die ganze Lieferung berechnet, verlangt hat.

Köln, den 9. März 1830.

Der Regierungs- und Baurath, Hetzrodt.

Vermischte Nachrichten.

Der unlängst verstorbene Vikar Peter Klein hat der Kirche St. Columba hierselbst, Behufs Stiftung eines jährlichen Anniversariums eine Kapitalsumme von 425 Thlr. nebst verschiedenen silbernen Kirchen-Utensilien und Paramenten im Taxwerthe von 64 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf vermacht, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Ein Ungenannter hat dem Kirchen-Vorstande zu Lessenich, im Kreise Bonn, 1300 Rthlr. Preuß. Cour. Behufs Stiftung dreier wöchentlicher Messen in der Kapelle zu Giesdorf übergeben, und hat diese Stiftung die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Eine ungenannt seyn wollende Person hat der Kirche zu Walberberg, im Kreise Bonn, Behufs Stiftung einer, alle 14 Tage abzuhaltenden Singmesse, ein Kapital von 461 Thr. 16 Sg. 2 Pf. übertragen, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Christ. Kemper, Vikars zu Marialinden, Kreises Mülheim, ist der Diakonus Anton Wester aus Dixhoven, nämlichen Kreises, ernannt worden.

Der Vikar und Schullehrer zu Kenten, Heinrich Rübsteck, ist unterm 1. Oktober v. J. als Vikar zu Euskirchen ernannt worden.

Der im Jahr 1824 als Land-Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Johann Friedrich Eller ist von Hückeswagen nach Olpe verzogen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 23. März 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentner Johann Baptist Bolsmard und Servatius Heinrich Gründgens, welche zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt haben, sollen am Dinstag den 23. März 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen den zu Gymnich wohnenden Ackerer Wilhelm Pütz'aul in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Gymnich gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein in Gymnich in der Dreckgasse gelegenes, mit Nro. 316 bezeichnetes, einstöckiges, in Lehm gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst Hofbering, Stallung, Scheune und Garten. Dieses Haus gränzt an die Gebäulichkeiten von Johann Joseph Platzheim und Heinrich Büttgen, hat 4 Fenster und ist 30 Fuß lang und 15 Fuß breit. Im Innern desselben ist eine Wohnstube, 2 Schlafstuben, eine Küche und ein Speicher. Hinter dem Hause ist ein Stall und die Scheune, beide in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Die Scheune ist 30 Fuß lang, 15 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Hinter der Scheune liegt der Garten. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 7 Aren 89 Centiaren. Erstgebot 40 Thlr.

Ackerland.

1) 34 Aren 1 Centiare oben dem Thal, neben Bernard Kalscheuer und Nikolaus Bernau, zu 6 Thl. 2) 25 Aren daselbst, neben Heinrich Kurth und Bernard Kalscheuer, zu 5 Thlr. 3) 35 Aren 88 Centiaren rechts der Kohlerlinie, neben Ehrenlegion und Johann Faßbender, zu 6 Thlr. 4) 4 Aren 33 Centiaren am Steinweg, neben von Gymnich und Domainen-Pächter Bernard Wolter, zu 1 Thlr. 5) 14 Aren 40 Centiaren durch die Blatzheimerstraße, neben Christoph Scheben und Ambrosius Bulig, zu 4 Thlr. 6) 17 Aren 34 Centiaren an der Vogelsrutherlinie, links neben Domainen-Pächter, Heinrich Kurth und Heinrich Esser, zu 4 Thlr. 7) 34 Aren 80 Centiaren am Molterfack in den Drischen, neben Mathias Nonn und Domainen-Pächter Peter Pützkaul, zu 6 Thlr. 8) 34 Aren 89 Cent. durch den untersten Kerpenerweg, neben von Gymnich, Pächter Th. Baggeler und H. Kurth, zu 6 Thlr. 9) 20 Aren 35 Centiaren erste Linie durch den obersten Weg, rechts neben W. Pütz'aul, senior und Erben Gou zu Sinderf, zu 5 Thlr. 10) 21 Aren 73 Cent. am Drische Kreuzlinie, neben Anna Maria Beyenburg und Gottfried Wildenburg, zu 5 Thlr. 11) 18 Aren 20 Centiaren an der Bach, neben Wilh. Steiger und Joh. Schumacher, zu 4 Thlr. 12) 17 Aren 26 Centiaren an der Platzlinie, neben Johann Berger und Johann Schumacher, zu 4 Thlr. 13) 10 Aren 92 Centiaren auf Gräffel, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer, zu 2 Thlr. 14) 6 Aren 48 Centiaren allda, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer, zu 2 Thl. 15) 19 Aren 4 Centiaren am Steinweg, neben Heinrich Bonger und Erben Genter, zu 4 Thlr. 16) 14 Aren 6 Centiaren im Steinfeld, neben Gerhard Horrichem und Johann Metternich, zu 4 Thlr.

Wiesen.

17) 90 Centiaren in den Escherbenden, neben Wilhelm Kalscheuer und Wallram Pütz, zu 2 Thlr. 18) 4 Aren 21 Centiaren im Broich, zwischen Ichmaar und Füllengraben, neben Heinrich Froitzheim und Heinr. Robens, zu 2 Thlr. 19) 16 Aren 85 Centiaren allda, neben Schule von Kerpen und Christian Brener, zu 4 Thlr. 20) 11 Aren 84 Centiaren Gemeinde im Rauchen, neben Wallram Pütz und Wilhelm Abel, Wittwe zu Bottenbroich, zu 3 Thlr. 21) 31 Aren 58 Centiaren auf der Morgensweide, neben Ehrenlegion und Mathias Zimmermann, zu 5 Thlr. 22) 15 Aren 52 Centiaren hinter dem Vogelfang, neben Nikolaus Bonau und Christoph Sumbertz, zu 4 Thlr. Vorstehende aufgeführte Immobilien werden sämmtlich von dem Schuldner benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das l. J. 8 Thl. 5 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 28. November 1829. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Ansteben der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Jakob Horst, Apotheker, und Maria Sibilla Margaretha geborne Urbach, Gläubiger der eben dahier wohnenden Eheleute Bruno Nohr, Bierbrauer und Bäcker und Elisabeth geborne Viersch, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 30. künftigen Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbenannten, hier in der Stadt, auf dem kleinen Griechenmarkte Nro. 40, (alte Nro. 6150,) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, unter den, auf der Gerichtsschreiberei, mit dem vollständigen Auszug aus der Steuerrolle offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot der Extrahenten von 500 Thaler Preußisch Courant an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 4 Aren 40 Centiaren, gränzt an Mathias Dahl Nro. 38 und Geschwister Metternich Nro. 42, ist zweistöckig in ausgemauerten Holzwänden erbaut, mit Leien gedeckt, hat im vordern Giebel 14, im hintern Giebel 9 Fenster, einen gewölbten Keller mit Backhaus, ein Gärtchen und einen Regensarg. Der jährliche Grundsteuer-Betrag ist 4 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Es wird bewohnt und benutzt von den Eheleuten Nohr-Eheleuten Nusser, Wittwe Wahn und Wittwe Stemmeler.

Köln, den 15. März 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Ansteben des zu Velbert wohnenden Handelsmannes Adolph Biermann, (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, in der Wohnung des Weinwirths Anton Joseph Klappdor, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, Domizil gewählt wird) Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Sebastian Kaesen, Handelsmann, und Albertina Garneron, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 21. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, auf der Hochpforte Nro. 3 (alte Nro. 6616) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von ihnen bewohnten Hauses auf das Erstgebot des Ertrahenten von 500 Thl. Pr. Cour., an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Unter dem Raume dieses Hauses, circa 29 Fuß lang und 24 Fuß breit, befinden sich zwei ineinandergehende gewölbte Keller; gleicher Erde eine geräumige Hausflur, eine Stube und Küche mit bleierner Regenpumpe, auf dem ersten Stockwerk 4 Zimmer, auf dem zweiten Stock und im untern Speicher 2 Zimmer, dann noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern und gehöriger Bleibedeckung versehen. Das ganze Haus außer dem vordern Ueberbau mit guten Mauern umgeben, hat eine Eingangsthüre und 3 Fenster im Erdgeschoß; auf dem ersten Stockwerk, straßenwärts 4 Fenster, auf dem zweiten Stock ebenfalls 4 Fenster straßenwärts und 3 dergleichen auf dem dritten Stock, sodann ein Fenster auf dem Speicher. Der vordere sowohl als der hintere Giebel des Hauses sind in Holz aufgeführt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die Grundsteuer pro 1828 5 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Dezember 1829. Der K. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Die Erd- und Kiesarbeiten zum Bau der Dürener Straße von Gräfrath bis Möderath sollen, in Folge Verfügung der Königlichen Regierung zu Köln, jetzt ohne Verzug in gleicher Art auf Rechnung beginnen, wie sie im Jahr 1824 zwischen Brühl und Weilerschwist ausgeführt worden. Unternehmer, Planirmeister, Arbeiter, welche mit dem Reinigen des Kieses bekannt sind oder Erdarbeiten fertigen können, und Fuhrleute, werden daher aufgefordert, sich zur Ausführung der Arbeiten gegen bestimmte Preissätze, am 30. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause bei Gräfrath einzufinden.

Siegburg, den 15. März 1830. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Am Mittwoch den 31. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, soll im hiesigen landräthlichen Geschäfts-Lokal eine Partie nutzloser alter Akten und Papiere, Steuerrollen, circa 900 Pfund, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Frenz, den 17. März 1830. Graf von Beissel, Landrath des Kreises Bergheim.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 30. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 170. Zurückzahlung vorausbezahlter Gewerbsteuer an die Erben des Gewerbtreibenden. C. 2581.

Zufolge der Königl. höchsten Kabinetsordre vom 15. Julius v. J. in Nro. 4 der dießjährigen Gesetzsammlung, soll bei allen Inländern, welche ein Gewerbe im Umherziehen auf einen, für den vollen gesetzlichen Steuersatz der 12 Rthlr. ausgefertigten, Gewerbschein betreiben, Falls der Inhaber des Gewerbscheins in den ersten drei Monaten des Jahres versterben sollte, dem überlebenden Ehegatten und den Kindern die vorausbezahlte Gewerbsteuer nach Verhältniß der Jahressteuer zu dem Ueberrest des Jahres von dem Monat ab, der auf den Todestag folgt, zurückgezahlt werden dürfen.

Die Herren Landräthe werden demnach angewiesen, die auf vorstehende Weise ausfallenden Beträge, spätestens bis zum 10. Mai jedes Jahres bei uns zum Ersatz zu liquidiren und den Liquidationen, außer dem Gewerbschein des Verstorbenen, auch einen Auszug aus dem Civilstands-Register über das Ableben desselben, und ein Attest des Bürgermeisters über die hinterlassenen Erben, und, so fern Minderjährige darunter sind, über deren Alter (Auszug sowohl als Attest auf ungestempeltem Papier ausgefertigt) beizufügen.

Auf Personen, welche für Rechnung inländischer Kaufleute und Fabrikanten im Lande umherreisend Waarenbestellungen suchen, findet Vorstehendes keine Anwendung, da in Hinsicht ihrer durch die erwähnte höchste Kabinets-Ordre auf andere Weise Vorsorge getroffen ist.

Köln, den 20. März 1830.

Nro. 171. Belohnung. B. 2190.

Den Ackersleuten Wilhelm Schmitz von Weiß und Andreas Klein von Rodenkirchen, welche am 18. Februar c. a. die, beim Losgehen des Eises im Rhein, in die Fluthen des Stromes gerathenen Schiffer Theodor und Michael Kirchgarten von Urfeld mit vieler Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr errettet haben, haben wir für diese That jedem eine Prämie von drei Thlrn. bewilliget.

Köln, den 23. März 1830.

Nro. 172. Aufnahme neuer Zöglinge in das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 1268.

In das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl sind aus unserm Regierungsbezirke für den am 1. April d. J. zu eröffnenden neuen Lehrkursus die nachgenannten zwölf Schulamts-Präparanden aufgenommen worden;

1) Johann Fasbender aus Köln.
2) Heinrich Joseph Schneider aus Köln.
3) Wilhelm Wolter aus Moderath.
4) Peter Wursch aus Duisdorf.
5) Johann Reger aus Bonn.
6) Paul Rheinbold aus Bonn.
7) Andreas Dürscheid aus Deutz.
8) Johann Meller aus Fischenich.

Digitized by Google

9) Mathias Dilgen aus Porz.
10) Roland Feckenberg aus Overath.
11) Michael Heck aus Hühnerberg.
12) Conrad Helmrath aus Siegburg,

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 23. März 1830.

Nro. 173. Empfehlung eines Werks. B. 2199.

Seit dem Anfang des vorigen Jahres erscheint bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße Nro. 29, in Heften ein Werk unter dem Titel:

„Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse."

dessen Anschaffung wir den Herren Aerzten und Pharmaceuten, auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten, als nützlich empfehlen.

Köln, den 23. März 1830.

Nro. 174. Beitreibung von Impfungs-Zeugnissen Seitens der Schulamts-Aspiranten. D. 989.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Kollegium verlangt, daß alle Schulamts-Aspiranten, bevor sie auf ein Schullehrer-Seminarium aufgenommen werden, nachweisen, daß sie entweder die natürlichen Blattern gehabt haben, oder geimpft worden sind.

Indem wir diese Bestimmung zur Nachricht der Betheiligten hierdurch bekannt machen, wird den im laufenden Jahre aufzunehmenden Aspiranten unsres Regierungs-Bezirks nachträglich aufgegeben, bei ihrer Einberufung ein ärztliches Attest über Statt gefundene Impfung, wenn sie nicht die natürlichen Blattern gehabt haben, beizubringen.

Köln, den 23. März 1830.

Nro. 175. Klassensteuer. C. 2679.

Mit Bezug auf eine Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 11. v. M. eröffnen wir den Herren Landräthen zur weitern Veranlassung hierdurch, daß die in dem vierten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Königl. Höchste Kabinets Ordre vom 17. Januar dieses Jahrs die Theilnahme der Kreisstände an Veranlagung der Klassensteuer und an Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, auf den hiesigen Regierungs-Bezirk keine Anwendung findet, weil wegen der in Gemäßheit der Höchsten Kabinets-Ordre vom 1. Dezember 1828 mit dem 1. Januar d. J. eingetretene Kontingentirung der Klassensteuer, über den obigen Gegenstand, durch das Regulativ vom 2. Junius v. J. (Amtsblatt von 1829, Stück 27.) bereits besondere Anordnungen bestehen.

Köln, den 24. März 1830.

Nro. 176. Grund-steuer-Heberollen. C. 2673.

Da nunmehr auch die Grundsteuer-Heberollen für das laufende Jahr den Behörden zur Erhebung der Steuer übersendet worden sind, so bestimmen wir den

zwanzigsten Junius d. J.

als peremtorischen Termin, bis zu welchem die etwaige Beschwerden wegen Ueberbürdung durch diese Steuer, so wie die amtlichen Gesuche der Steuer-Einnehmer, welche Abschreibungen zum Gegenstand haben, bei der landräthlichen Behörde eingereicht seyn müssen. — Nach Ablauf dieser Frist wollen die Herren Landräthe alle etwa noch eingehende Beschwerden und Gesuche zurückweisen.

Für die auf Nachlässe sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt die Frist bis zum 1. November d. J.

In Betreff der Reklamationen gegen die Veranlagung, in der Klassen- und Gewerbesteuer beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachungen resp. vom 13. und 18. v. M. Nro. 107 und 114 im achten Stück des Amtsblatts.

Köln, den 24. März 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 177. Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit. A.	von Nro. 1	bis incl. 550	auf den 15. Sept.	d. Jahres.
„ „ B.	„ „ 551	„ incl. 1500		
„ „ C.	„ „ 1501	„ incl. 2900	auf den 1. Oktober	
„ „ D.	„ „ 2901	„ incl. 4300	auf den 15 Oktober	
„ „ E.	„ „ 4301	„ incl. 5800	auf den 1. Novemb.	
„ „ F.	„ „ 5801	„ incl. 7280	auf den 15. Novb.	
„ „ G.	„ „ 7281	„ incl. 8770	auf den 1. Dezemb.	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät, Kayser. Mayet.

Nro. 178. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Januar d. J. ist der Schuhmacher Peter Scheer aus Cues abwesend erklärt worden.

Köln, den 27. März 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 179. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungesorderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Um-

Digitized by Google

stände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 180.

Uebersicht

der Durchschnittspreise des Getreides, der Fourrage und Victualien während des Zeitraums vom 16. Januar bis incl. 15. Februar 1830 auf den Märkten der Stadt Köln am Rhein.

Nro.	Gattung des Getreides ꝛc.	Maaß oder Gewicht.	Die höchsten Preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die niedrigsten Preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts Preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1	Weitzen	Scheffel.	2	1	1	1	29	—	2	—	1	918 Schfl. Weitzen.
2	Roggen	„	1	13	4	1	12	2	1	12	9	1422 „ Roggen.
3	Gerste	„	—	28	9	—	27	4	—	28	—	1584 „ Gerste.
4	Hafer	„	—	19	1	—	17	11	—	18	6	1227 „ Hafer.
5	Weitzenmehl . . .	„	—	—	—	—	—	—	4	4	—	sind auf den hiesigen
6	Roggenmehl . . .	„	—	—	—	—	—	—	2	10	—	Märkten verkauft ein-
7	Graupen	„	—	—	—	—	—	—	3	—	—	gebracht worden.
8	Grütze	„	—	—	—	—	—	—	3	6	—	
9	Erbsen	„	—	—	—	—	—	—	2	3	—	
10	Bohnen	„	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
11	Linsen	„	—	—	—	—	—	—	2	10	—	
12	Kartoffeln	„	—	—	—	—	—	—	—	16	—	
13	Rindfleisch	Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	2	10	
14	Kalbfleisch	„	—	—	—	—	—	—	—	2	9	
15	Butter	„	—	—	—	—	—	—	—	6	4	
16	Schwarzbrod . . .	1 Brod à 4 pf	—	—	—	—	—	—	—	4	6	
17	Bier	Quart.	—	—	—	—	—	—	—	1	5	
18	Branntwein . . .	„	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
19	Heu	Centner	1	5	—	—	27	6	1	1	3	
20	Stroh	Schock.	5	3	—	4	27	6	5	—	3	

Köln, den 27. Februar 1830.

Königliches Polizei-Präsidium,
v. Struensee.

Nro. 181.

Aufbewahrung von Amtspapieren.

Daß der Herr Notar Reusch zu Gummersbach mit der einstweiligen Aufbewahrung der Urschriften des verstorbenen Notars Becker zu Marienberghausen beauftragt ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 22. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 182.

Besetzung der Schulstelle zu Bergheim.

Die Lehrerstelle zu Bergheim wird durch die Beförderung des bisherigen Lehrers vakant, und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt: 1) Normalgehalt, 63 Rthl. 7 Sgr. 10 Pf. 2) Antheil am Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern, 140 Rthl. 13 Sgr.

Digitized by Google

7 Pf. 3) Antheil an der Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder, 26 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf., im Ganzen 230 Rthlr.

Außerdem erhält der Lehrer freie Wohnung im Schulgebäude, für die Heizung zweier Schulzimmer 20 Thlr. und an Garten-Entschädigung 5 Thlr.

Diejenigen Kandidaten des Schulamtes, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit ihren Qualifikations- und sonstigen Attesten binnen drei Wochen beim hiesigen Schulvorstande, vorab jedoch beim Schulpfleger und Landdechanten Herrn Scheben in Esch, persönlich melden.

Bergheim, den 20. März 1830. Der Bürgermeister, C. A. Frentz.

Nro. 183. Besetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Kirdorf.

Die interimistisch versehene Lehrer und Küsterstelle zu Kirdorf, im Landkreise Bergheim, soll nunmehr definitiv besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist neben freier Wohnung und Garten folgendes Einkommen verbunden:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	Normal-Gehalt	66	—	—
2)	Schulgeld von circa 44 Kindern	50	20	5
3)	Für den Unterricht von circa 26 armen Kindern			
	a. an Geld	7	—	—
	b. Benutzung von zwei Morgen Ackerland	8	2	2
4)	Für Heizung des Schulzimmers	8	—	—
		139 Rthlr.	22 Sgr.	7 Pf.
	Das Einkommen der Küsterstelle, wobei kein besonderes Gehalt besteht, kann auf ungefähr angegeben werden.	36	24	4
	Ueberhaupt	176 Rthlr.	16 Sgr.	11 Pf.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Qualifikations-Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Scheben zu Esch, dem unterzeichneten Bürgermeister und bei dem Orts-Schulvorstande melden.

Bedburg, im Landkreis Berghrim, den 23. März 1830.

Der Bürgermeister von Bedburg, Huttanus.

Nro. 184. Steckbrief.

Der Taglöhner Gerhard Esser aus Brüggen, welcher eines qualifizirten Diebstahls wegen zur Untersuchung gezogen ist, hat aller Nachforschungen ungeachtet, nicht ermittelt werden können, und werden mit Bezug auf das hierunter stehende Signalement daher die Polizeibehörden ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 25. März 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Gerhard Esser aus Bruggen, Kreis Bergheim, Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirn ein Brandflecken, der von den Kopfhaaren bedeckt ist.

Nro. 185. Steckbrief.

Die unten signalisirte Catharina Lauffenberg, welche dringend verdächtig ist, der Ehefrau des Gärtners Christian Amels, am Wehrbahnen, mehrere unten näher bezeichnete Gegenstände von bedeutendem Werthe entwendet zu haben, hat sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Lauffenberg zu achten, dieselbe im Ergreiffungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen, zugleich aber

Digitized by Google

auch auf die entwendeten Gegenstände sorgfältig zu vigiliren.

Düsseldorf, den 21. März 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktions-Richter, von Ronn.

Signalement.

Katharina Lauffenberg ist zu Bornheim geboren und hat früher in Wesselingen und in Köln als Dienstmagd gedient. Dieselbe ist von mittler aber starker Statur, hat schwarze Haare, gelbe Gesichtsfarbe und schwarze Augen. Eine ihrer Hände ist in der Art verstümmelt, daß der Daumen mit der innern hohlen Hand zusammen gewachsen ist, und daß sie denselben nicht bewegen kann.

Die entwendeten Sachen bestehen in: 1) einem goldenen Kreuze mit goldener Kette und Schleife. An letzterer war mittelst eines goldenen Kettchens ein gleichfalls goldenes Sternchen befestigt, worin sich ein blauer Stein befand; 2) einem Paar goldenen ausgearbeiteten Ohrringen; 3) einem goldenen Trauringe mit ausgearbeiteten Rändchen; auf dem Ringe ist ein Herz befestigt, auf welchem die Buchstaben P. L. und S. E. stehen; 4) einer weißbaumwollenen sogenannten Treckmütze mit Spitzen.

Nro. 186. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M., sind zu Straßfeld, im Kreise Rheinbach, nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

1) Etwa 300 Thlr. an Gelde, bestehend zum Theil in 20 Französischen, 20 Brabanter Kronenthalern, 30 Fünffrankenstücken und 20 Napoleond'ors; 2) ein silbernes Kreuz, welches an einer Mütze getragen worden, und woran eines der beiden Krämpchen zerbrochen war; 3) der silberne hintere Beschlag eines Pfeifenkopfs; 4) eine silberne einhäusige englische Taschenuhr von dicker Form, mit römischen Zahlen, ohne Schlüsselloch, indem dieselbe an dem Stifte des Zeigers aufgezogen wird, mit einem daran befindlichen wollenen gestrickten Uhrbändchen von rother, blauer und gelber Farbe, nebst einem messingenen Uhrschlüssel; 5) ein silberner Pfeifendeckel, flach, mit durchlöchertem Rande, von dem zugehörigen Beschlag gewaltsam abgedreht; 6) ein neuer blauer flächserner Kittel, mit rundem gesticktem Kragen.

Jeder, der von diesen gestohlenen Sachen etwas ansichtig werden sollte, oder der über die unbekannt gebliebenen Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, dem Unterzeichneten, oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 22. März 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 187. Verdingung.

Zu dem Bau des neuen Regierungs- und Präsidenten-Gebäudes hierselbst wird die Uebernahme folgender Materialien-Lieferungen öffentlich dem Wenigstfordernden ausgeboten:

1) die Lieferung von 2 800000 Stück Ziegel;
2) desgleichen von 2400 Stück einzölligen eichenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;
3) desgleichen von 1200 laufenden Fuß einzölligen eichenen Brettern, welche ein Fuß breit sind, und zwar in Längen von 9⅓, 12⅓ oder 15⅓ Fuß;
4) desgleichen von 5600 Stück ¾ zölligen tannenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;
5) desgleichen von 100 laufenden Fuß einzölligen nußbaumenen Brettern, welche ein Fuß breit sind, und zwar in Längen von 9⅓, 12⅓ oder 15⅓ Fuß;
6) desgleichen von 55 Stück einzölligen nußbaumenen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;
7) desgleichen von 110 Stück einzölligen ahornen Latten, jede 12⅓ Fuß lang und 4¼ Zoll breit;

Die Lieferung sub 1 wird abgesondert von den übrigen, diese letztern aber an einen einzigen Uebernehmer übergeben.

Digitized by Google

Die allgemeinen Lieferungsbedingungen und die speziellen Bedingungen zur Lieferung der Ziegel liegen auf dem Sekretariat der Königl. Regierung bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel, zur Einsicht offen.

Die Bretter und Latten müssen trocken, rein, ohne alle Knoten, Waldkanten und Splinten ganz scharf geschnitten seyn, und am künftigen 1. Oktober in Köln an einem bei der Abnahme näher zu bezeichnenden Ort abgeliefert werden.

Zu diesen Lieferungen werden Submissionen, welche der Königl. Regierung hierselbst portofrei eingureichen sind, bis zum künftigen zehnten April, Morgens um 10 Uhr, für die Lieferung der Ziegel, und bis zum künftigen 10. Mai, Morgens 10 Uhr, für die Lieferung der übrigen Gegenstände erwartet, an welchen Terminen die eingegangenen Submissionen im Geschäftslokal der Königl. Regierung, in Gegenwart der sich einfindenden Uebernahmelustigen eröffnet, und die Lieferungen alsdann auf den Grund der Submissionen öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet werden, wobei diejenigen, welche Submissionen eingereicht haben, den Vortheil haben sollen, daß bei gleicher Sicherheit für die Ausführung der Lieferung und bei gleichen Geboten, Derjenige den Vorzug erhalten soll, welcher eine Submission eingereicht und darin die niedrigsten Preise, für die ganze Lieferung berechnet, verlangt hat.

Köln, den 9. März 1830.

Der Regierungs- und Baurath, Hetzrodt.

Nro. 188. Verkauf.

Am Mittwoch den 7. April, Vormittags 11 Uhr, wird das hier in Bensberg, am Wege nach Gladbach gelegene Domanial-Gütchen, zum Steinenberg genannt, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, im Königl. alten-Schlosse, wo auch die Bedingungen schon vorläufig einzusehen sind, meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Bensberg, den 26. März 1830.

Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Vermischte Nachrichten.

Die Bekanntmachung in unserm Amtsblatte vom 9. d. M., Stück 10, Seite 70, erste Anzeige, wird dahin berichtigt, daß der Landdechant und Pfarrer Herr Klimm zu Zülpich dem dasigen Hospitale zwei Kapitalien, jedes von 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., im Ganzen also 307 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgetreten hat.

Ein Ungenannter hat durch den Pfarrer zu Euskirchen der dortigen Armenverwaltung den Betrag von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. als Geschenk für die Armen ohne weitere Bestimmung übergeben lassen, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Bei der zur vorschriftsmäßigen Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder der Königlichen Handelskammer in Köln vorgenommenen Wahl sind die ausgetretenen Herr Commerzienrath Joh. Phil. Heimann und die Herren Heinrich Hermann Löhnis, Johann Michael Dümont, Philipp Engels und Heinrich Joseph Foveaux aufs neue als Mitglieder derselben Kammer erwählt und als solche vom Königlichen Hohen Ministerium des Innern unterm 9. März c. bestätigt worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Schnabel ist der bisherige Pfarrer Jüngst zu Oberholzklau im Kreise Siegen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Wiehl im Kreise Gummersbach ernannt und unterm 19. März c. als solcher bestätigt worden.

Digitized by Google

Die Pfarre zu Morenhoven, Kreises Rheinbach, ist unterm 1. September v. J. durch den bisherigen Vikar zu Antweiler J. G. Houben, jene zu Hemmerich, Kreises Bonn, unterm 1. Dezember v. J. durch den vormaligen Pfarrer zu Heumar J. B Leuffen, und jene zu Baltshausen, Kreises Bergheim, unterm 1. Dezember v. J. durch den bisherigen Vikar zu Corschenbruch H. Königs wieder besetzt worden.

Als Vikare wurden ernannt: G. Voßmer, unterm 1. August v. J. nach Bedburg, Kreises Bergheim, unterm 22. Sept. v. J.; J. A. Dreesen nach Heimerzheim, Kreises Rheinbach; B. St. Evertsheim nach Zülpich, Kreises Euskirchen; H. Rübsteck nach Euskirchen, nämlichen Kreises; J. W. Tinner nach Sinzenich, nämlichen Kreises, und P. A. Gotzen unterm 23. September v. J. nach Manheim, Kreises Bergheim.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Februar 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	2	—	1	2	—	—	1	27	9	1	29	3
	Roggen	1	12	9	1	11	10	1	13	5	1	12	8
	Gerste	—	28	—	—	26	8	—	28	6	—	27	9
	Hafer	—	18	6	—	17	6	—	16	6	—	17	6
	Weitzenmehl	4	4	—	3	15	—	2	22	6	3	13	10
	Roggenmehl	2	10	—	2	12	6	2	12	—	2	11	6
	Bohnen	3	—	—	3	1	—	2	21	—	2	27	4
	Erbsen	2	3	—	2	15	6	1	29	—	2	5	10
	Linsen	2	10	—	2	24	6	2	16	—	2	16	10
	Graupen	3	—	—	3	4	—	2	24	—	2	29	4
	Grütze	3	6	—	2	15	6	2	18	—	2	25	2
	Erdäpfel	—	16	—	—	13	—	—	13	—	—	14	—
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	10	—	2	7	—	2	—	—	2	6
	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	6	4	—	7	6	—	7	—	—	6	11
p. Qt.	Bier	—	1	5	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	4
Der Centner Heu		1	1	3	1	4	—	1	3	—	1	2	9
Das Schock Stroh		5	—	3	4	29	1	6	—	—	5	9	9

Druckfehler.

Im Rubro Nro. 152 des 12. Stück des Amtsblatts lese man: Autorisation, statt Amortisation.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 30. März 1830.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Zülpich wohnenden Handelsmannes Hieronymus Hirsch, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Melchior Deuster in Cuchenheim Domizil gewählt wird, Gläubiger des Ferdinand Kerp, Ackersmann, zu Cuchenheim wohnhaft, sollen am Mittwoch den 12. des künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende, gegen seinen Schuldner Kerp am 18. November jüngst in Beschlag genommene, zu Cuchenheim, Kreis Rheinbach, gelegene Immobilien, nach den auf jedes Stück gemachten Ersteboten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus nebst Hof, Scheune, Stallung und Garten, gelegen zu Cuchenheim auf der Hauptstraße, neben Wittwe Bergerhausen und Jakob Fuß; das Haus ist zweistöckig und nebst den übrigen Gebäulichkeiten in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; die ganze Grundfläche beträgt 3½ Pinte, eingetragen im Cataster unter Nro. 165. Erstgebot 200 Thlr. 2) Circa ein Morgen Ackerland am Maulwege, neben neben Erben und Thomas Fingerhut, cad. Nro. 115 und 116. zu 30 Thlr. 3) Circa 2½ Viertel idem am Rheinbacher Wege, neben Wittwe Weisweiler und Erben Stüsser, cad. Nro. 192, zu 30 Thlr. 4) 2 Pinten Garten in der Brust, neben Theodor Metternich und Christian Umlauff, cad. Nro. 346, zu 4 Thlr. 5) 1 Viertel Ackerland daselbst, neben Andreas Loben und Philipp Hilger, cad. Nro. 394, zu 8 Thlr. 6) 1 Viertel an der Weisskaule, neben Anton Horn und Frau von Braumann, cad. Nro. 442, zu 8 Thlr. 7) 2 Pinten idem am Mühlenweg, neben Stephan Wallender und Melchior Deuster, cad. Nro. 611, zu 6 Thlr. 8) 3 Viertel Morgen vorm im Volles, neben Erben Melder und Wittwe Robs, cad. Nro. 950, zu 30 Thlr. 9) 1 Viertel 3 Pinten idem daselbst, neben Wittwe Weisweiler und von der Leyen, cad. Nro. 960 zu 12 Thlr. 10) 3½ Pinte idem am Lohemüllen Weg, neben Erben Ley und Christ. Joseph Fuß, cad. Nro. 610, zu 16 Thlr. 11) 2½ Pinte idem in den Wiesen, neben Andreas Loben und Frau von Braumann, cad. Nro. 70, zu 8 Thlr. 12) 2 Morgen 3½ Viertel am Broich, neben Frau von Braumann, der Bach und mehrerer Anschießenden, cad. Nro. 71, zu 70 Thlr. 13) 1 Pint Wiesen in den Oelbenden, neben Wittwe Ferdinand Wahle und Ferdinand Kerp selbst, cad. Nro. 36, zu 4 Thlr. 14) 1½ Pinte Wiese, in den Rumuths-Benden, neben Wittwe Röttgen und Conrad Nettesheim, cad. Nro. 730, zu 6 Thl. 15) 1 Viertel Wiese an der Lohemühle, neben Erben Stüsser und Eva Röntgen, cad. Nro. 808, zu 6 Thl.

Sämmtliche Immobilien sind pro 1829 in der Steuer zu 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden. Der Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Rheinbach, den 4. Januar 1830.

Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Geschwister Maria Anna und Gertrud Kippels, welche in der Wohnung des Herrn Advokaten Hermann Joseph Stupp, hier am Hofe Nro. 16, Behuf dieses Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt haben, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Herrn Joh. Bernard Kremer, Königlicher Ober-Postamts-Sekretair, und Maria Franziska Josepha Klöcker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln am Rhein dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 8. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Zwei Häuser, gelegen im Regierungs-Bezirk, Kreis und Stadt Köln am Rhein, das eine in der Schildergasse Nro. 38 (alte Nummer 5116) neben Hubert Xavier Richartz und Johann Westenberg,

Digitized by Google

dasselbe ist in Steln gebaut, mit Schiefern gedeckt, und hat im Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, dann 3 Stockwerke und in jedem straßenwärts 3 Fenster, im Innern hat dasselbe unten drei Zimmer und eine Küche, im ersten Stock so wie im zweiten Stock 3 Zimmer, im dritten 2 Speicher, dann einen überwölbten Keller, und wird von den Eigenthümern, obbesagten Eheleuten Kremer, bewohnt, zu demselben gehört ein kleiner Hofraum, worauf sich ein Brunnen und Regenfang befindet, desgleichen ein daran gränzender Garten. Das andere Haus liegt auf dem Perlenpfuhl, und zwar unmittelbar hinter dem Ersten und an dasselbe gränzend, unter Nro. 19, (alte Nummer 5037) neben Hubert Favier Richartz und Johann Schmitz; dasselbe ist in Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt hat außer dem Erdgeschoß einen Stock, im ersteren befindet sich außer der Küche ein Zimmer, in letzterm drei Zimmer, und über denselben zwei kleine Speicher; die Fronte dieses Hauses hat am Erdgeschoß zwei Thüren und ein Fenster, und in der Etage drei Fenster; dasselbe wird von Johann Jakob Ludy als Miether bewohnt; beide Häuser haben mit Hofraum und Garten einen Flächeninhalt von 3 Aren 50 Centiaren. Beide Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 21 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil 2000 Thaler darauf angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 16. März 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem durch das Patent vom 5 August 1829 festgesetzten Termine, am 27. November 1829 nicht Statt gehabt, nunmehr am Donnerstag den 15. Juli dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich und a. Gemeinde Lechenich.

1) 3 Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pollererben und Johann Pick, Erstgebot 20 Thlr. 2) 1 Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) 2 Viertel daselbst am Heisterfelde neben Pätzes Länderei, zu 10 Thlr. 4) 2 Viertel daselbst schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel daselbst im Pöttgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) 3 Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorfweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froißheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) 2 Viertel daselbst längs der Friesheimerstraße, neben Pollererben, zu 6 Thaler. 10) 3 Viertel daselbst, schießend auf die Kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thaler. 11) 1 Viertel daselbst, schießend auf die Hastertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thlr. 12) 3 Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) 3 Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) 3 Viertel daselbst in der großen Jüchen schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheyer und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) 3 Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr.

b. In der Gemeinde Ahrem.

17) 2 Morgen im Ohelldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, zu 6 Thlr. 18) 2½ Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schickländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen

Digitized by Google

Johann Bendermacher und Erer Erben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) 1 Morgen im Lockart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimerstraße, zu 20 Thlr. 22) 5 Viertel Morgen am Grünnweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) 1 Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) 3 Viertel daselbst am haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße, neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) 1 Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) 2 Viertel auf das Kirchpfädchen, schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) 3 Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) 2 Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Knippchen, neben Friederich Höver und Johann Pick, zu 10 Thlr.

c. In der Gemeinde Herrig,

29) 1 Morgen schießend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Rolshoven, zu 20 Thlr.

d. Garten in der Gemeinde Lechenich.

30) 1 Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr.

e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich.

31) 1 Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr.

f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem.

32) 2 Viertel 2 Pinten der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schuttes und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) 3 Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangsbenannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 20. März 1830. Der Königl. Friedensrichter, Oedenkoven.

Bekanntmachungen.

Die Auszahlung der Entschädigungsgelder für die zum Bau der Dürener Straße im Bereiche der Bürgermeisterei Müngersdorf eingezogenen Ländereien findet Freitag den 16. April d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Königl. Landraths Statt.

Indem die betreffenden Grundeigenthümer hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wird jeder derselben hierdurch abgeladen, an diesem Tage und zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, vorher sich jedoch als Eigenthümer des abgetretenen Grundstücks bei mir gehörig zu legitimiren.

Die privilegirten und die Hypothekar-Gläubiger, welche Ansprüche an diese Entschädigungs-Beträge haben, müssen ihre etwaige Einsprüche gegen die Auszahlung an die betreffenden Grundeigenthümer vor dem 16. April d. J. geltend machen.

Köln, den 18. März 1830.

Der Königliche Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Die Israelitinn Anna Schlesser, aus Mainz, hat ihren am Bürgermeisteramte zu Mainz im Juli oder August 1829 erhaltenen Paß am 21. März a. c. in der Bürgermeisterei Gymnich verloren, und wird derselbe hierdurch mortifizirt.

Dirmerzheim, den 22. März 1830. Der Bürgermeister von Gymnich, Hunten.

Digitized by Google

Mittwoch den 14. des kommenden Monats April, Morgens 10 Uhr, sollen zu Schleiden Regierungsbezirk Aachen, in der Behausung des Gastwirthen Herrn Paul Graff, die zu 4160 Thlr. Preuß. Cour. veranschlagten und im nächsten Sommer auszuführenden Bauten am hiesigen Herzoglich Arenbergischen zur Gräflich Märkischen Benefizial-Succession gehörigen Schlosse, Behufs Herstellung der Landräthlichen Wohnung, Büreaux und Oekonomie-Gebäude an den Wenigstfordernden, vor Notar öffentlich in Verding gegeben werden. Unternehmungslustige, welche sich durch glaubwürdige Atteste über ihre Qualifikations- und Kautionsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden zu dieser Verdinggabe eingeladen, wozu die näheren Bedingungen, Kosten-Anschläge ꝛc. ꝛc. bei dem Königl. Landbau-Inspektor Herrn Cremer in Aachen, und bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten einzusehen sind.

Uebrigens wird bemerkt, daß außer dem trockenen, alles andere erforderliche Bauholz aus den hiesigen Waldungen gedachter Succession dem Unternehmer gegen einen festgesetzten Preis angewiesen wird.

Schloß Schleiden, den 25. März 1830. Haack.

Es sind an der Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde mehrere Herstellungen erforderlich, die in Zimmer-, Maurer- und Dachdecker-Arbeiten bestehen, und höherer Verfügung zufolge öffentlich ausgestellt und dem Wenigstfordernden übertragen werden sollen.

Diese Ausstellung wird am Freitag den 16. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, durch diesen erfolgen und sind qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen, zahlreich alsdann zu erscheinen.

Von dem der Ausführung der Reparaturen zum Grunde liegenden Kosten-Anschlage, in dem Gesammtbetrage von circa 300 Thlr, kann ebenso wie von den Vergantungsbedingungen von heute an stets bei mir Einsicht genommen werden.

Wipperfürth, den 25. März 1830. Der Bürgermeister, Schondorf.

Verkauf einer Walkmühle.

Am Mittwoch den 21. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirths Schmitz, zu Euskirchen, eine nahe bei Euchenheim und Euskirchen auf dem Erftkanal gelegene Walkmühle mit Umgebung, haltend im Ganzen an Flächenraum 1½ Viertel; sodann mit einem Morgen Ackerland und ½ Viertel Wiesen, nahe bei der Mühle gelegen, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen versteigert werden.

Die gedachte Mühle, wovon der Wasserfall ungefähr 5 Fuß beträgt, ist im Jahre 1825 ganz neu erbaut worden, und enthält 3 Walkkumpen.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Euskirchen zur Einsicht offen. Maus, Notar.

Verpachtung.

Der Frohnhof zu Obermenden bei Sieaburg, bestehend in: 1) Wohnhaus sammt nöthigen Wirthschafts-Gebäuden; 2) Garten und Baumgarten, 3 Morg. 26 Ruth; 3) Ackerland, 196 Morg.; 4) Wiesen, Weiden und Holzung, 103 Morg.; und 5) Schaaftrift, in der Gemeinde Obermenden, alles zehntfrei und in gutem Zustande, wird am Montag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Niedermenden, bei Wirth Adolph Schmitz zur anderweiten Verpachtung, im Ganzen, respektive parzellenweise, wie er bisher verpachtet ist, öffentlich vor Notar ausgestellt, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden. — Die Pachtung fängt mit dem 1. Januar 1831 an.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 6. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 189. Maaß und Gewichte. B. 1944.

Da nach eingegangenen Berichten noch an mehreren Orten Gebrauch von dem alten Maaße und Gewichte gemacht wird, so bringen wir unsere Bekanntmachung vom 4. April 1828 im Stücke 15 unseres Amtsblattes pro 1828 in Erinnerung und fordern alle Polizei- und Eichungs-Behörden auf, auf die Befolgung der deßfallsigen Vorschriften zu wachen, und die Bestrafung der Contravenienten einzuleiten.

Köln, den 31. März 1830.

Nro. 190. Belohnung. B. 2174.

Dem Wundarzt Hollmann zu Bedburg ist für die am 5. d. M. bewirkte Wiederbelebung des anscheinend ertrunkenen vierjährigen Knabens Johann Adam Lamberz zu Lipp, eine Prämie von zehn Thalern bewilligt worden.

Köln, den 23. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 191.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thierarzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 26. April bis 15. September gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten; Montags und Dinstags von 2 bis 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privatdozent an der hiesigen Universität, wird von 11 bis 12 Uhr Mittwochs und Donnerstags über Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere lesen, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dinstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr über Encyklopädie der Thierheilkunde, Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Oberlehrer und Ober-Thierarzt D. M. Hertwig hält Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie, Repetitionen über dieselbe und über die Arzneimittellehre täglich von 6 bis 7 Uhr Abends. Den Unterricht im Krankenstalle ertheilt Derselbe täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens u. von 7 bis 8 Uhr Abends. Auch verrichtet er die im Krankenstalle des Herren Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen, oder läßt sie unter seiner Leitung verrichten.

Digitized by Google

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Pharmacologie und Formulare, und Montags, Dinstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Gemmeren wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinen Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. phil. Störing, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird wöchentlich zwei Mal von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Berlin, den 16. März 1830.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

Nro. 192. Abwesend-Erklärung.

Durch Urtheil vom 13. März d. J. hat das Königl. Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Lay von Hülsweiler, ein Zeugenverhör Statt finden solle.

Köln, den 1. April 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 193. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 194. Katasterwesen.

Die Katastral-Flur-Karten u. Flurbücher von sämmtlichen Gemeinden der zum 15. Verbande — Bensberg — gezogenen Bürgermeisterein Bensberg, Overath, Rösrath, Gladbach und Odenthal, sämmtlich Kreises Mülheim, werden am 15. April c. auf den betreffenden Bürgermeisterämtern offen gelegt und die einzelnen Güterauszüge an die Eigenthümer abgegeben werden.

Digitized by Google

Mit Hinweisung auf die §§. 158 et seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion werden die Eigenthümer, Pächter, Domainen-Beamten oder sonstigen Verwalter von Grundgütern und Gehäulichkeiten in den gedachten Bürgermeistereien daher eingeladen, die Ansätze ihrer Besitzungen gehörig zu prüfen und wenn sie sich beschwert glauben, ihre Bemerkungen oder Beschwerdeschriften bis zum 15. Mai c. dem Bürgermeister einzureichen.

Diese Frist ist prämentorisch und können später eingehende Gesuche jeglicher Art nicht mehr berücksichtigt werden.

Trier, den 28. März 1830. Kataster-Kommission.

Nro. 195. Aufgefundener Leichnam.

Die unten signalisirte Leiche ist am 4. c. unterhalb Mülheim vom Rheine ausgeworfen worden, und ersuche ich daher Jeden, der über den Namen und die Familie des Verunglückten Aufklärung geben kann, solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 30. März 1830. Der Ober-Prokurator. Berghaus.

Signalement der Leiche: Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: ungefähr 70 Jahre; Haare: grau. Bekleidung: eine blau leinene Unterweste, eine geflickte zerrissene leinene Hose mit knöchernen Knöpfen; ein Halstuch von Fabrikzeug mit blau und weißen Würfeln, ein flächsenes Hemde und Schuhe mit Riemen. Um den Leib derselben war ein roth und weiß gestreiftes Tuch gewunden.

Nro. 196. Einforderung der Personenstands-Register pro 1829.

Da aus verschiedenen Bürgermeistereien die Duplikate der Personenstandesregister pro 1829 noch nicht eingegangen sind, so werden die betreffenden Beamten aufgefordert, die Einsendung an die Kanzlei des Königl. Landgerichts hierselbst unverzüglich zu bewirken, mit Ausnahme jener aus den Kreisen Bonn und Waldbroel, so wie aus dem Siegkreise, indem diese zur vorläufigen Revision an den Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn zu befördern sind, der solche demnächst ebenfalls zum hiesigen Archiv wird gelangen lassen.

Köln, den 1. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 197. Steckbrief.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schneidergesell Caspar Bock aus Frankenberg, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbrannen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 198. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Unterschlagung beschuldigte Peter Willms hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Willms vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Signalement: Namen: Peter Willms; Stand: Taglöhner; Geburtsort: Matzerath, im Kreise Erkelenz, letzter Aufenthaltsort Gerichen, Bürgermeisterei Rheindt; Alter: circa 40 Jahre; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: eine runde Glatze auf der Scheitel.

Digitized by Google

Nro. 199. Getreide-Verkauf.

Die unterzeichnete Rentei wird

1) Donnerstag den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Geschäftslokal hierselbst

400 Scheffel Roggen und
2410 Scheffel Hafer von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher.

2) Dinstag den 20. April, Vormittags 11 Uhr, zu Daaden in der Behausung der Geschwister Meier

Circa 4 Scheffel Heidlof;
32 Scheffel Mengfrucht und
5 Scheffel Hafer von dem Herrschaftlichen Speicher zu Friedewald

öffentlich gegen das Meistgebot versteigern.

Altenkirchen, den 22. März 1830. Königl. Rentei. Breusing.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Pfarrers Müller ist der General-Vikariatsrath und bisherige Pfarrer bei St. Pantaleon in der Schnurgasse, Johann Anton Joseph Scheiffgen, unterm 16. März c. zum Pfarrer bei der Kirche St. Maria in der Kupfergasse in Köln ernannt worden.

Herr Zerndt ist zum dritten Wegebaumeister, mit dem Wohnsitze Gummersbach, ernannt worden, und hat derselbe seinen Dienst den 1. April c. angetreten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 6. April 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Johann Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, wohnhaft dahier in Köln, handelnd Namens der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Pingsdorf, bei dem Wirthen Wilhelm Hauff, Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte, in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 24. k. M. Juni, l. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben des zu Eckdorf verstorbenen Theodor Reimann, namentlich:

1) gegen Bernhard Reimann, Ackerer, wohnhaft in Pingsdorf; 2) gegen Anna Maria Breuer; 3) gegen die Eheleute Mathias Siegburg und Anna Breuer; 4) gegen die Eheleute Lorenz Michels und Anna Margaretha Breuer; und 5) gegen die Eheleute Theodor Germont und Sibilla Breuer, alle insgesammt Ackersleute, wohnhaft in Badorf, so wie gegen die dritten Besitzer der zu subhastirenden von dem Erblasser Theodor Reimann, seit Lebend Ackersmann zu Eckdorf, und dessen oben genannten Erben herkommenden Immobilien, namentlich:

1) gegen Stephan Zimmermann; 2) gegen Johann Schmitz; 3) gegen die Wittib Joseph Kluth; 4) gegen Mathias Mager; 5) gegen Jakob Gottlob; 6) gegen die Wittwe Johann Kribben, geborne Roehrig; und 7) gegen Johann Zens, alle Ackersleute, in Eckdorf wohnhaft, unter dem 24. Dezemb. v. J. 1829 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Ein Morgen 25 Ruthen 77 Fuß Ackerland, Magd. Maaß, gelegen unter Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, begränzt einerseits von Wittib Johann May, andererseits Wilhelm Breuer von Pingsdorf, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 11 und 33, Flurabtheilung auf die Burg, 100 M., benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf, Theodor Germont und Anna Maria Breuer zu Badorf, im Landkreise Köln; 2) 83 Ruthen 85 Fuß Ackerland, M. M., gelegen im Baarland, einerseits Leonhard Klett, andererseits Johann Brock, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 229, Flurabtheilung unterm Eichenweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 3) 54 Ruthen 48 Fuß Ackerland, M. M., gelegen im Brühl'schen Felde, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Kribben, andererseits Peter Kreuder, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 255, Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 4) 75 Ruthen 16 Fuß Ackerland, M. M., gelegen an der Schwadorferstraße, im Landkreise Köln, einerseits Johann Erkelenz Erben, andererseits Adolph Frühe, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 351 und 352, Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerwege, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Mathias Siegburg von Badorf, Landkreis Köln; 5) 25 Ruthen 43 Fuß Ackerland, M. M., gelegen unter Geildorf, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Arenz, andererseits Peter Engels, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 175, Flurabtheilung im Rabenpfädchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 6) 78 Ruthen 82 Fuß Ackerland M. M., gelegen unter den Rabenhecken, einerseits Theodor Segschneider, andererseits Wittwe Johann Kribben, vorkommend im Kataster Sektion N., Nro. 129, Flurabtheilung unter der Bonnstraße, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 7) 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland, M. M., gelegen unter Eckdorf an der Hennebach, im Landkreise Köln, einerseits Wittib Kluth, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2696, Flurabtheilung an der Hennebach, benutzt von Johann Zens zu Eckdorf; 8) 13 Ruthen 42 Fuß Garten, M. M., gelegen in Eckdorf, einerseits Johann Kurth, andererseits Johann Geich, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2615, Flurabtheilung am Dorfe, benutzt von Wittib Joseph Kluth zu Eckdorf; 9) 93 Ruth. Baumgarten, M. M., gelegen in Eckdorf, einerseits Leonhard Klett, andererseits Pet. Kirchartz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2500, Flurabtheilung in Eckdorf, benutzt von Johann Schmitz zu Eckdorf; 10)

Digitized by Google

Ein Baumgarten sammt Hausplatz, haltend 27½ Ruthe, M. M., gelegen zu Eckdorf, neben Wittib Pausacker, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2502, Flurabtheilung in Eckdorf; benutzt von Johann Schmitz in Eckdorf; 11) 73 Ruthen Ackerland, M. M., gelegen oben Eckdorf, einerseits Wittib Kluth, andererseits Anna Margaretha Breuer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1991, Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Felchen, benutzt von Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 12) 153 Ruthen 29 Fuß Ackerland, M. M., gelegen auf dem Eckdorfer Felchen einerseits Peter Kirhartz, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1948 und 1992, Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Felchen, benutzt von Lorenz Michels zu Badorf und Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 13) 81 Ruthen 49 Fuß Ackerland, M. M., gelegen im Metzmacher, einerseits Wittib Johann Kribben, andererseits Erben Wittib Breuer und Mathias Schmitz vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1794, 2006 und 1795, Flurabtheilung im Metzmacher und am Eckdorfer Felchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Math. Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 14) 25 Ruthen 89 Fuß Acker- und Gartenland, gelegen zwischen Martin Commer und Erben Kneutzgen, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1779 und 574, Flurabtheilung unterm Paradies und im Metzmacher, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Lorenz Michels zu Badorf; 15) 35 Ruthen Garten zu Badorf, einerseits Mathias Gierlich, andererseits Severin Moy, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 1166, Flurabtheilung Unterstraße, benutzt von Mathias Mager zu Badorf; 16) 12 Ruthen Garten, gelegen auf dem Pelleren einerseits Jakob Gottleb, andererseits Clemens Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 49, Flurabtheilung auf der Hülle, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 17) 8 Ruth. Garten, gelegen binnen den Pehlern, einerseits Wittib Debels, andererseits Christian Wiland, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 397, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 18) 25 Ruthen Ackerland im Raben, einerseits Wittib Breuer, andererseits Wilhelm Schmitz und Erben Kneutzgen, vorkommend im Kataster Sektion N, Nro. 204, Flurabtheilung im Rabenpfädchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 19) 57 Ruthen 25 Fuß Ackerland, im Raben, einerseits Wilhelm Schmitz, andererseits Johann Eifeler, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 495 und 424, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Mathias Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 20) 10 Ruthen Garten im Brücken, einerseits Wittib Krüger von Eckdorf, andererseits die Vikarie zu Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro 439, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 21) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, an der weißen Pinten, einerseits Christian Wieland, andererseits Jakob Müller, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 399, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 22) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, unweit vorigen Stückes, einerseits Johann Breck, andererseits Martin Commer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 449, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Jakob Gottlob zu Badorf; 23) 23 Ruthen 50 Fuß Garten, im Paradies, einerseits Mathias Arenz, andererseits Martin Commer, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 565, Flurabtheilung im Paradies, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 24) 6 Ruthen Garten im Platten, einerseits Peter Krausen und Wilhelm Engels, andererseits Wittib Kribben, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 625, Flurabtheilung auf dem Weingartenberg, benutzt von der Wittib Johann Kribben zu Badorf; 25) 5 Ruthen 25 Fuß Garten, unter Hendelshaus, neben Georg Wüst und Wittib Frühe, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 392, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Mathias Siegburg zu Badorf; 26) 1 Morgen 16 Ruthen 96 Fuß Busch, oben Eckdorf einerseits Johann Kribben, andererseits P. Engels, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2368, Flurabtheilung am Rheindorfer Acker, benutzt von Joh. Zens von Eckdorf; 27) 15 Ruthen Garten im Brüchelchen, einerseits Adolph Frühe, andererseits Erben Knoll, benutzt von Mathias Siegburg von Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 55, Flurabtheilung auf der Hülle; 28) 31 Ruthen 8 Fuß Busch, oben Eckdorf am kleinen Heidchen, einerseits Wittib Engels, andererseits Hermann Erkelenz, vorkommend im Kataster Sektion F., Nro. 2197, Flurabtheilung in der Leyenbach, benutzt von Jakob Gottlob von Badorf; 29) 122 Ruthen 51 Fuß Ackerland und Busch, oben Bädorf am kleinen Heidchen, einerseits Johann Krott Erben, andererseits Mathias Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion H., Nro. 460 und 551, Flurabtheilung im Beeren- und Heidchesfeld, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf; 30) 26 Ruthen 22 Fuß Ackerland, M. M., gelegen einerseits neben Peter Joseph Vogel, andererseits Gottfried Dreesen, vorkom-

Digitized by Google

mend im Kataster Sektion F., Nro. 1425, Flurabtheilung im Schneckenbaumgarten, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf.

Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt in den Gemeinden und Umgegend von Badorf und Eckdorf, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk von Köln Nr. 3, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot der extrahirenden Gläubigerinn, nämlich: auf das Grundstück unter Nro. 1, 35 Thlr.; Nro. 2, 25 Thlr.; Nro. 3, 15 Thl.; Nro. 4. 25 Thlr; Nro. 5, 7 Thlr.; Nro. 6, 25 Thlr.; Nro. 7, 7 Thlr; Nro. 8, 5 Thlr.; Nro. 9, 30 Thlr.; Nro. 10. 20 Thlr.; Nro. 11. 15 Thlr.; Nro. 12, 22 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 13, 10 Thlr.; Nro. 14. 3 Thlr.; Nro. 15, 10 Thlr.; Nro. 16, 3 Thlr.; Nro. 17, 2 Thlr.; Nro. 18, 4 Thlr; Nro. 19, 15 Thlr; Nro. 20, 2 Thlr.; Nro. 21, 2 Thlr.; Nro. 22, 5 Thlr.; Nro. 23, 7 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 24, 2 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 25, 2 Thlr.; Nro. 26, 7 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 27, 2 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 28, 2 Thlr. 15 Sgr. Nro. 29, 40 Thlr.; Nro. 30, 7 Thlr. 15 Sgr. Im Ganzen 359 Thlr. 15 Sgr.

Köln, den 2. März 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelmann.

Auf Anstehen des hiesigen Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, wofür in der Wohnung des nunmehr verlebten Buchhalters Blümelinck, auf dem großen Griechenmarkt dahier Domizil gewählt wird, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des zu Köln wohnenden Buchhalters Herrn Deichmann, Gläubiger 1) der hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Frau Christina Mörp, Wittwe des verlebten Kaufmanns und Fabrik-Inhabers Friedrich Wewer, und 2) des zu Schwelm wohnenden Königl. Preuß. Justiz-Commissars Herrn Brinckmann, in seiner Eigenschaft als Curator der Concurs-Masse des gedachten, zu Schwelm in der Grafschaft Mark verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wewer, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 16. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Straßburgergasse und Ecke des Straßburgergäßchen unter Nro. 15, (alte Nr. 1096) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen Hauses sammt Zubehör und Geräthschaften, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Des Haupthauses nebst Nebengebäude und Scheppen, haltend einen Flächenraum von 19 Ruthen 70 Fuß. Es hat massive Umfangsmauern, frontwärts eine Eingangthüre mit 6 Fenstern, außer den Bodenlucken, es ist 44 Fuß lang und 35 Fuß breit, hat einen gewölbten, die Größe des Hauses umfassenden Keller, unten eine große Flur, 3 Stuben und 3 Kammern, im ersten Stock 4 Zimmer und 2 Bodenräume, darüber den das ganze Haus umfassenden Speicher und ein mit Schiefern gedecktes Dach; 2) eines mit dem Haupthause verbundenen Hintergebäudes, 33 Fuß lang, 13 Fuß breit und eines Scheppens von 18 Fuß Länge, 12½ Fuß Breite, Ersteres mit Keller versehen; 3) eines zwischen den Gebäuden liegenden gepflasterten Hofraums, circa 22 Fuß lang und 17 Fuß breit, mit einer Brunnenwasserpumpe versehen. Unter diesem Hofraum befindet sich ebenfalls ein gewölbter Keller, welcher mit dem unter dem Hintergebäude in Verbindung steht. Das Ganze ist zur Zucker-Raffinerie und zur Wohnung der dabei mit angestellten Arbeiter eingerichtet; 4) die Zuckerfabrik oder Raffinerie, bestehend in kupfernen Kesseln, kupfernen Pfannen, Formen, Bänken, Bütten, Wagen ꝛc., wovon das Verzeichniß auf der Gerichtsschreiberei einzusehen ist. Sämmtliche Immobilien werden dermalen mit den Fabrik-Utensilien von den Kaufleuten Kotthaus und Friedrich Wewer junior miethweise benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, wonach die Realitäten pro 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot, und zwar auf das Haus mit Nebengebäuden von 3000 Thlr.; auf die Zuckerfabrik und Raffinerie von 1000 Thlr. Im Ganzen also von 4000 Thl.

Köln, den 26. Febr. 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kanonikus Mathias Joseph Linden, für welchen bei dem Wirth Mathias Forstbach zu Widdig Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem Heinrich Mohr, Gärtner zu Siegburg, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Scholastica Scheifgen gezeugten minderjährigen Sohnes, Kaspar Mohr, eigenthümlich zugehörenden, in den Gemeinden Widdig, Uedorf und Hersel, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Ersteboths, geschritten werden:

1) Ein Haus mit Stallung und Garten, gelegen zu Widdig, neben Wittwe Cremer und dem Kirchweg, bezeichnet mit Nro. 46, enthält an Flächenraum 1½ Viertel Morgen und wird von Johann Brodesser daselbst bewohnt. Ersteboth 200 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Uedorfer Felde, neben Erben Fabry und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 3) ⅛ Morgen dito im Widdiger Felde, neben Theodor und Johann Breuer, zu 10 Thlr. 4) ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Becker und Anton Busch, zu 10 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Erben Mehlem und Erben Hochkirchen, zu 6 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Johann Brodesser und Jakob Krings, zu 6 Thlr. 7) 1 Viertel 3 Pinten dito daselbst, neben Erben Haas und Wittwe Haas von Uefel, zu 10 Thlr. 8) 1 Viertel dito daselbst, neben Wittwe Schumacher und Erben Hochkirchen, zu 4 Thlr. 9) 2 Viertel dito daselbst, neben Erben Petzgen und Moises Bock, zu 10 Thlr. 10) 1 Viertel dito daselbst, neben Severin Schumacher und Erben Haas, zu 3 Thlr. 11) 1 Viertel dito daselbst, neben Theodor Langen und Wittwe Röthen, zu 3 Thlr. 12) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Wittwe Röthen und Wittwe Schumacher, zu 6 Thlr. 13) 3 Viertel Weingartsgrund daselbst, neben Johann Breuer und Laurenz Hensler, zu 10 Thlr. 14) 2 Pinten dito daselbst, neben Jakob Krings und Johann Brodesser, zu 8 Thlr. 15) 1 Pinte dito daselbst, neben Theodor Langen und Severin Schwarz, zu 3 Thlr. 16) 2 Pinten Baumgarten daselbst, neben Theodor Langen und Heinrich Froitzheim, zu 10 Thlr. 17) 1 Pinte Weingartsgrund daselbst, neben Anton Becker und Wittwe Faßbender, zu 3 Thlr. 18) ⅛ Pinte dito daselbst, neben Peter Klebank und Wittwe Reusen, zu 2 Thlr. 19) 1 Pinte dito daselbst, neben Peter Cremer und Johann Hengesberg, zu 3 Thlr. 20) ⅛ Pinte dito daselbst, neben Johann Mompaur und Johann Hengesberg, zu 2 Thlr. 21) ⅛ Pinte dito daselbst, neben Johann Mompaur und Wittwe Reusen, zu 2 Thlr. 22) 2 Viertel dito daselbst, neben Johann Bliersbach und Verschiedenen, zu 10 Thlr. 23) 2 Viertel dito im Herseler Felde, neben Wittwe Breuer und Johann Bachem, zu 10 Thlr. 24) 3 Viertel dito daselbst, neben Peter Schneider und Erben Kügelgen, zu 15 Thl. 25) 2 Viertel dito daselbst, neben Hospitalland und Kaspar Faßbender, zu 10 Thlr. 26) 1 Morgen Ackerland im Urseler Felde, beiderseits Hochkirchen, zu 20 Thlr. 27) 1 Viertel dito daselbst, neben Johann Lützenkirchen und Peter Schneider, zu 4 Thlr. 28) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Peter Kuth und Laurenz von Köln, zu 10 Thlr. 29) 2 Viertel dito daselbst, neben Franz Fritzen und Hermann Hamacher, zu 10 Thlr. 30) 1 Viertel dito daselbst, neben Peter Esch und Wittwe Haas, zu 8 Thlr. 31) ⅛ Pinte Weingartensgrund daselbst, neben dem Wege und Konrad Kutter, zu 2 Thlr. 32) 2 Viertel Grasort daselbst, neben Peter Engels und Wilhelm Flink, zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Ackerer Johann Brodesser zu Widdig pachtweise benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 5 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 12. Januar 1830.

Der Friedensrichter, des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts, zu Köln wohnenden Eheleute Nikolas Sturm, Kaufmann, und Barbara geborne Rohrs, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckenbahl, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Johann Mathias Pütz, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhem Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Pütz, und 2) deren großjährige Tochter Anna Gertrud Pütz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensge-

Digitized by Google

richte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 12. Mai künftigen Jahres 1830. Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör geschritten werden.

Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hohenstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefern gedeckten Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen, 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regensarg und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6, bewohnt von dem Möbelschreiner Nikolas Maith, ist 64 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer; endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro. 8, von der Schuldnerinn Wittwe Päz selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 und eine Breite von 13 Fuß, in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche, gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer und einen gewölbten Keller. Das Ersigebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 23. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, zu Aachen wohnhaft, Hypothekargläubigerinn des Ackerers Engelbert Höller, wohnhaft zu Hofstadt, in der Bürgermeisterei und dem Friedensgerichtsbezirk Lindlar, welche bei ihrem Bevollmächtigten, dem genannten Herrn Notar Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Gebäude Nro. 48 daselbst,

am Donnerstag den 6. Mai 1830, Morgens 10 Uhr,

nachstehend beschriebenes, zur Hofstadt, in der Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Ersteigebot von 250 Thl. Preuß. Cour. im Ganzen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Immobilien, als:

1) einer gegen Abend gelegenen, mit Nro. 122 bezeichneten Hälfte eines mit Adolph Schneider und Theodor Rothländer unter einem Dach befindlichen Hauses, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 2) einer in Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem Backhause, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Gebäudeplatz und Hofraum, 64 Ruthen groß; 5) Garten zur Hofstadt, 43 Ruthen; 6) einem Stück Ackerland vorm Hofseh, 1 Morgen 138 Ruthen; 7) einem Stück dito im großen Feld, 6 Morgen 102 Ruthen; 8) einem Stück dito, Hofseh, 3 Morgen 48 Ruthen; 9) einem Stück dito, Deckel, 1 Morgen 138 Ruthen; 10) einem Ort Wiese oder Staasblech, 13 Ruthen; 11) einer Wiese im neuen Ohl, 46 Ruthen; 12) einer dito im alten Ohl, 23 Ruthen; 13) Busch am Hof, 126 Ruthen; 14) dito im Falkemich, 114 Ruthen; 15) dito in der Trenken, 2 Morgen 20 Ruthen; 16) dito in der Hörmich, 25 Ruthen. 17) dito am Hof, 65 Ruthen; 18) dito Hörmich, 17 Ruthen; 19) dito im hollen Siefen, 25 Ruthen; 20) dito Hofseh, 95 Ruthen; 21) dito Falkemich, 66 Ruthen; 22) dito daselbst, oberste, 55 Ruthen; 23) dito Tempel, 29 Ruthen; und 24) Busch, Hofseh, 101 Ruthe groß.

Dieses Gut wird von dem Ackerer Peter Stellberg zur Hofstadt als dritten Besitzer besessen, und von dem Hauptschuldner Engelbert Höller als Pächter benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 5 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. für das Jahr 1829 entrichtet worden, und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 23. Januar 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Digitized by Google

Auf Anstehen des am Grünenbäumchen in der Bürgermeisterei Dahringhausen, im Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen wohnenden Metzgers und Handelsmannes Daniel Ludewigs, als Cessionar des zur Klasmühle in Odendahl wohnenden Ackers Heinrich Kurckelberg, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Partikulier Franz Joseph Dumont hierselbst Domizil gewählt hat, sollen am Montag den 12. Juli dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die nachfolgend näher beschriebenen, gegen die zu Pistershausen, in der Bürgermeisterei Odendahl wohnenden Ackers- und Eheleute Theodor Schmitter und Anna Catharina Schmitz in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

1) Ein mit Nro. 150 bezeichnetes, zu Pistershausen gelegenes, in Lehmfachwänden erbautes Wohnhaus mit angebautem Stalle mit Strohdache; 2) beim Hause eine in hölzernem Fachwerk erbaute, theils mit Lehm, theils mit Reffeln zugemachte, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) im Hofe ein Backofen; 4) Haus, Hof- und Gartenplatz, haltend 1 Morgen 18 Ruthen; 5) ein Garten am Hofe, haltend 128 Ruthen; 6) Ackerland am Kleverstiefen, haltend 9 Morgen 7 Ruthen; 7) Ackerland am Hofe, haltend 1 Morgen 44 Ruthen; 8) Wiese in der Kuhwiese, haltend 1 Morgen 96 Ruthen; 9) Schlagholz an der Wiese, haltend 75 Ruthen; 10) Schlagholz auf der Heiden, haltend 24 Morgen; 11) Schlagholz auf dem Wüstenfeld, haltend 95 Ruthen; 12) Hof- und Gartenplatz, haltend 136 Ruthen; 13) Garten am Hofe, haltend 30 Ruthen; 14) Land am Hofe und Garten, haltend 8 Morgen 66 Ruthen; 15) Ackerland am Kleverbusch, haltend 142 Ruthen; 16) Wiese unterm Hofe, haltend 2 Morgen 99 Ruthen; 17) Busch über dem Felde, haltend 5 Morgen 118 Ruthen; 18) Busch auf der Heide, haltend 5 Morgen 51 Ruthen; 19) Busch an der Mühlenheide, haltend 1 Morgen 84 Ruthen; 20) Ackerland am Kleverbusch, haltend 143 Ruthen. Uebelhaupt 65 Morgen 107 Ruthen kölnisch. Diese Immobilien liegen zu Pistershausen in Oberodendahl, Bürgermeisterei Odendahl, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, und Kreis Mülheim am Rhein, sie bilden ein zusammenhängendes, von den Schuldnern selbst bewohntes und benutztes Ackergut. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 500 Thlr. Cour., die dießjährige Grundsteuer 13 Thl. 27 Sgr. 5 Pf.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 23. März 1830.

Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des in Düren wohnenden Schidssers Martin Esser, welcher bei Ignaz Kremer, Gerichtsvollzieher sgehülfe in Bergheim Domizil wählt, Gläubiger der in Kirdorf wohnenden Ackersfrau, Sibilla Catharina Pohl, Wittwe von Wilhelm Küttgers, sollen vor dem Friedensgerichte des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Bedburg am Donnerstag den 8. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirdorf, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis- und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen die Schuldnerinn in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein Haus, nebst damit verbundenem Pferdestall, in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Spinde, eine Stube, eine Küche, 6 Zimmer, einen Ziegenstall, einen gewölbten Keller und einen Speicher; es ist in baulosem Zustande. Auf dem Hofe befindet sich ein Brunnen, mit allem ist der Baum- und Gemüsgarten verbunden, welches einen Flächenraum von 1 Morgen 20 Ruthen 57 Fuß hat, zu Kirdorf neben der Gemeindestraße und Peter Pohl gelegen ist und von Lambert Küttgers bewohnt wird. Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Kirdorfer Felde auf der Quatteler Maar gelegen, mit einer langen Seite an die Kolten Fuhr, mit einem Vorhaupt an Franz Andreas Dolff schießend, zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen 51 Ruthen 8 Fuß dito, im selbigen Felde, neben Graß von Niederembt und Pastoralland, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen dito, aus einem Stück von 2 Morgen daselbst, neben Willms und Peter Pohl, mit einem Vorhaupt an den Niederembter Weg anschließend, zu 30 Thlr. 5) 2 Viertel dito, im Dorfe Kirdorf, schießend an die Kirdorfer Gärten und Peter Pohl, zu 15 Thlr. Die Stücke Nro. 2, 3 und 4 werden durch Margaretha Küttgers, Wittwe Joseph Platzbecker, Ackersfrau zu Kirdorf, das Stück Nro. 5 wird durch die Schuldnerinn selbst benutzt. Die Grund- und Gebäudesteuern betragen pro 1829 4 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bergheim, den 27. März 1830. Der Königl. Friedensrichter, Heppen.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Kelz, Bezirks Düren, Regierungsbezirks Aachen, Gläubiger der von den hier verstorbenen Eheleuten Johann Westenberg, sonst Bäcker, letztens ohne Gewerb, und Gertrud Schultes nachgelassenen Kinder namentlich: Melchior Westenberg, Bäckerknecht, und Peter Westenberg, Bierbrauerknecht, beide großjährig; Magdalena und Christina Westenberg, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Heinrich Steven, Eigenthümer, welchem Johann Peter Esser, Bäcker, als Nebenvormund beigeordnet ist; dann Elisabeth und Anna Maria Westenberg, beide ebenwohl minderjährig repräsentirt durch die Armenverwaltung der Stadt Köln, alle daselbst wohnhaft, und auf Betreiben des Bevollmächtigten des besagten Kirchenvorstandes des hier in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe, bei welchem jener Domizil gewählt hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein dritten und vierten Bezirks der Stadt in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hiernunten beschriebenen Immobilien zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Schilderergasse Nro. 40 vom Buchbinder Nicolaus Dinsard und Faßbender Michael Andermahr miethweis bewohnt, dasselbe ist zweistöckig, hat zur Erde eine Eingangs- und daneben eine doppelte Thür, dann ein Fenster, im ersten Stocke vier und darüber drei Fenster und liegt mit dem Nebenhaus Nro. 42 unter einem Dache; das Innere besteht aus einem nicht gewölbten Keller, zur Erde einem Wohnzimmer zur Straße, einer offenen Küche in der Mitte, und einem Zimmer dahinter, aus drei Zimmern aufm ersten Stock, einem Zimmer zur Straße und einem von hinten aufm zweiten Stock, dann dem Speicher, hinter dem Haus ist ein Bleichplatz und darauf ein kleiner Scheppen, dasselbe hat in der Breite ungefähr 18 und in der Tiefe ungefähr 36 Fuß. 2) Ein Haus daselbst Nro. 42, auf der Ecke des Perlengäßchen gelegen, vom Bäckermeister Odendal miethweis bewohnt, ist mit vorbeschriebenem Hause unter einem Dache und zweistöckig. Der Giebel zur Straße unten in Mauer- oben in Hölzern-Fachwerk, zur Erde hat es nebst der Eingangsthür zwei Fenster, im ersten Steck drei Fenster, im zweiten vier, darüber fünf und dann noch drei Speicherfenster, das Dach mit Leyen gedeckt und die Seitenmauer im Perlengäßchen in Stein gesetzt; im Innern hat es einen gewölbten Keller, zur Erde ein Vorhaus, ein Wohnzimmer zur Straße, hinter diesem die Küche und dann das Backhaus, worin ein Backofen; auf dem ersten Stock einen Gang und zwei Zimmer und eine Mehlkammer, welche zum Theil unter das Haus im Perlengäßchen Nro. 2 geht, auf dem zweiten Stock ein Zimmer und einen Speicher, gehend über das Haus im Perlengäßchen, darüber zwei übereinandergehende Speicher, hinter dem Haus ist ein Gang welcher hinter den Häusern im Perlengäßchen vorbeigeht, dann ein Bleichplatz und ein Garten, das Haus ist ungefähr 18, Bleichplatz mit Garten ungefähr 36 Fuß breit, jenes ungefähr 36 Fußtief und diese eben so lang. 3) Ein Haus daselbst im Perlengäßchen Nro. 2. miethweis bewohnt vom Schlosser Joseph Unger, einstöckig, hat ein abhängend Leyendach, den vordern Giebel in Stein, zur Erde eine Schmiedewerkstätte, oben drei Stuben, dann den Speicher, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 4) Ein Haus daselbst auch Nro. 2, bewohnt vom Schreiner Everhard Schüllgen, hat den vordern Giebel in Stein, worin die Hausthür und daneben eine Oeffnung ohne Fenster, oben zwei Fenster, im Innern zwei kleine Stuben zur Erde, eben einen Gang und eine Stube, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 5) Ein Haus neben vorigem unter Nro. 4, bewohnt von Bernard Steinhausen, hat ein abhängend Leyendach, den vordern Giebel in Stein, darin die Hausthür und ein Fenster, im Innern ein Vorhaus und eine Stube, oben eine Stube und einen Speicher, Breite und Tiefe wie voriges.

Diese Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 22 Thaler 10 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus Nro. 1) 600, das Haus Nro. 2) 800, das Haus Nro. 3) 100 Thaler und auf jedes Nro. 4) und 5) ebensoviel angeboten. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 16. März 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel, wofür Domizil beim Ackerwirthen Diederich Ley zu Kümpel gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider den früher zu Söven, jetzt zu Kümpel wohnenden Ackerwirthen Wilhelm Reuter, als Hauptschuldner, sodann gegen nachbenannte Dritte-Besitzer, namentlich: 1) Wittwe Peter Joseph Rohr, geborne Elisabeth Schumacher, Ackerwirthinn, zu Geistingen, für sich und als Vormunderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter Joseph und Henrich Rohr; 2) die Erben des zu Söven verlebten Wilhelm Eich, nämlich: a) Christian Schächter, Ackerer zu Söven; b) Eheleute Johann Stockhausen, Ackerer, und Anna Maria Eich, zu Oelscheid; c) Christian Eich, Ackerer zu Waldergoven, als Vormund der minderjährigen Catharina, Elisabeth, Adolph und Anna Elisabeth Eich; 3) Henrich Limbach; 4) Johann Thomas; 5) Wimar Orth; drei Letztere Ackerer zu Wippenhohn; 6) Peter Lascheid, Ackerer zu Söven; sodann 7) Joachim Alster, Wagener, früher zu Söven, jetzt zu Geistingen wohnend; unterm 6. Januar und 18. Februar d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Geistingen und Söven, Bürgermeisterei Honnef, Kanton idem. im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 28. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Honnef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Gemeinde Söven.

1) Ein im Dorfe Söven gelegenes Wohnhaus nebst den dabei stehenden Nebengebäuden, als: Scheune, Viehstall, Schoppen und Backhaus, mit dem dabei und darunter gelegenen Grunde und Baumgarten, haltend circa 166 Ruthen. Das Wohnhaus ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, der diesem Hause angebaute Stall ist circa 40 Fuß lang und circa 18 Fuß breit, ebenfalls zweistöckig; die Scheune und Viehstall unter einem Dache, circa 70 Fuß lang und 30 Fuß breit; der Schoppen ist circa 26 Fuß lang und 18 Fuß breit; das Backhaus circa 18 Fuß lang und 16 Fuß breit; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, das Haus, der Stall, das Backhaus und der Schoppen mit Ziegeln, die Scheune und der Viehstall theils mit Stroh und theils mit Ziegeln gedeckt; vorgeloos die Dorfstraße, Peter Lascheid, Philipp Reuter, Wilhelm Reuter und Adolph Olberz. Angebot 300 Thl. 2) Der dabei gelegene Garten, circa 75 Ruthen haltend, wird theils vom Schultner und theils von Peter Lascheid und Joachim Alster benutzt, vorgeloos die Straße auf Rott, die vorbemerkten Gebäuden, Wilhelm Reuter und Peter Schüg. zu 80 Thlr. 3) Circa 2 Morgen 18¾ Ruthen Ackerland im Meisenstefen, vorgeloos Felderhofsland und Adolph Birkhäuser, zu 80 Thl. 4) Circa 118 Ruthen Wese daselbst, vorgeloos die vorige Parzelle und mehrere Anschießende, zu 40 Thl. 5) Circa 76½ Ruthe Land auf dem krummen halben Morgen, vorgeloos Philipp Reuter beiderseits, werden von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 20 Thlr. 6) 7 Morgen 78¾ Ruthen Ackerland auf dem Pachtland, vorgeloos Wilhelm Ahlerödder, verschiedene Anschießende und der Fahrweg, zu 200 Thl. 7) 3 Morgen 95½ Ruthe Land auf dem Altenroth, neben Philipp Reuter und Domainen-Frohnhofsland, 120 Thl. 8) 1 Morgen 1½ Ruthe Ackerland auf dem Ackermorgen, vorgeloos Erben Peter Kaus und Domainen-Frohnhofsland zu Söven, zu 50 Thlr. 9) 4 Morgen 67 Ruthen Land am Lüppigsberg, vorgeloos Domainen-Felderhof zu Söven und der Busch des Wilhelm Reuter, zu 200 Thlr. 10) 76 Ruthen Land auf der Langenhitze, neben Erben Peter Kaus und Domainen-Frohnhofsländerei, zu 25 Thlr. 11) 4 7½ Ruthe Ackerland auf der Wippenhecken, vorgeloos Philipp Reuter und verschiedene Anschießende, zu 15 Thl. 12) 1 Morgen 68¼ Ruthe Land am Bremsenberg, vorgeloos Michael Dümont und Wittib Peter Wilhelm Schmitz, zu 50 Thl. 13) 3 Morgen 117 Ruthen Land auf dem Stück am Wartherweg, vorgeloos Michael Dümont und Peter Richarz, zu 125 Thlr. 14) 111 Ruthen Land am Wipperberg, neben Philipp Reuter und Christian Eich, werden benutzt von Henrich Limbach zu Wippenhohn, zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Geistingen.

15) 1 Morgen 23¾ Ruthen Ackerland auf der Hollen, neben Domainen-Felderhofsland beiderseits und wird von der Wittib Peter Joseph Rohr aus Geistingen benutzt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 117½ Ruthe Land am Kirschbaum, neben Wilhelm Reuter und Adolph Ennenbach, und wird von Wimar Orth und Henrich Limbach zu Wippenhohn benutzt zu 70 Thlr. 17) 5 Morgen 38½ Ruthe Ackerland auf der Limbach, vorgeloos zu beiden Seiten Adolph Ennenbach und werden von Wimar Orth, Henrich Limbach und Johann Thomas zu Wippenhohn benutzt, zu 250 Thlr. 18) 1 Morgen 79½ Ruthe Land an der Lauers-

Digitized by Google

hecke, vorgeloos Adolph Olbertz und der Busch der Wittib Peter Wilhelm Schmitz, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 38 Ruthen Land auf der Lauershecke, vorgeloos Peter Wilhelm Neuhalfen und Peter Dahlhausen, und wird von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 50 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden, außer den angegebenen Dritte-Besitzer, von dem Schuldner benutzt, und kann die Steuer fürs laufende Jahr nicht bestimmt angegeben werden, indem die Kataster-Verhandlungen bis jetzt noch nicht hinterlegt sind, beträgt aber jedenfalls nach einer vorliegenden Bescheinigung des Bürgermeisteramtes zu Hennef über 20 Thaler.

Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 3. April 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Verkauf.

Am Oster-Dinstag den 13. April, des Mittags um 11 Uhr, werden zu Dersdorf, in der Bürgermeisterei Wallorff, in Syberts Haus, die den Erben Sybertz gemeinschaftlich zugehörigen Gebäulichkeiten, bestehend in Wohnhaus, zwei Scheunen, Stallungen, Remisen und Backhaus, zum Abbruch öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Brühl, am 2. April 1830. Der Königliche Notar, Ganfen.

Verpachtung.

Am Donnerstag den 15. l. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Grottenherten im Landkreise Bergheim, beim Gastgeber Herrn Anton Iven, die dem Herrn Neuhoff zu Kleintroisdorf zugehörige, allda gelegene Windmühle mit Zubehör, und die zu Richardshoven bei Niederembt gelegene, oberschlägige Wassermühle mit Zubehör öffentlich dem Meistbietenden für 9 stete, nacheinander folgende, am 1. zukünftigen Monats Mai anfangende Jahre verpachtet werden.

Die Bedingnisse können die Pachtliebhaber bei gesagtem Herrn Neuhoff vernehmen.

Bergheim, den 1. April 1830. Godfried Anton Frentz, Notar.

Digitized by Google

Verdingung.

Am Samstag den 1. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, auf dem Gemeindehause hierselbst, die Lieferung einer neuen fahrbaren Brandspritze, angeschlagen zu 256 Thlr 12 Sgr. 6 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verganten.

Lieferungslustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen und der Kostenanschlag, von heute ab, täglich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden können.

Bergheim, den 3. April 1830. Der Bürgermeister, F. A. Frentz.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 13. April 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 200. Gesetzsammlung.

Nro. 1232) das Gesetz über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen, vom 24. Februar 1830;

Nro. 1233) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Februar 1830, die Bestimmungen wegen der in Neu-Vorpommern und Rügen noch im Umlauf befindlichen alten schwedisch-pommerschen Münzen enthaltend;

Nro. 1234) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. März 1830, betreffend die Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in dem dem Cöslinschen Regierungsbezirk überwiesenen Lauenburg-Bütowschen Kreise, imgleichen in den eben diesem Regierungsbezirk einverleibten Westpreußischen Enklaven.

Nro. 201. Interimistische Verwaltung erledigter Landrathsstellen.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 17. v. M. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreis-Deputirten zur temporairen Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter, bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen.

Wenn jedoch ein Kreis-Deputirter, welcher die Qualifikation eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landrathsstelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben.

Hat ein Kreis-Deputirter die erforderliche Qualifikation noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sey, falls er zum Landrath gewählt werden sollte.

Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13. März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Digitized by Google

Nro. 202. Betrieb der Schenkwirthschaft. C. 1689.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die an die Herren Landräthe am 9. September 1828 erlassene Circular-Verfügung über den Betrieb der Schenkwirthschaft außerhalb des Wohnorts des Besteuerten scheint, wie mehrere Anzeigen von Contraventionen, welche von Einwohnern unsers Regierungsbezirks in auswärtigen Regierungsbezirken begangen wurden, ergeben, nicht zu derjenigen allgemeinen Kenntniß gelangt zu seyn, welche erforderlich ist, um jene Contraventionen zu vermeiden.

Wir finden uns dadurch bewogen, Folgendes bekannt zu machen:

Gast-, Speise- und Schenkwirthe bilden in Beziehung auf die Gewerbesteuer eine Gesellschaft, welcher ein jeder beitreten muß, der das Gewerbe treibt. — In den Städten Köln und Deutz, Bonn, Mülheim, Wipperfürth, Siegburg, Königswinter, Brühl, Eusterkirchen, Kerpen, sämmtlich Ortschaften der ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, machen die Personen jenes Gewerbes in jeder Ortschaft eine Gesellschaft für sich aus; in der vierten Abtheilung aber wird die Gesellschaft oder der Steuerverband von sämmtlichen Gewerbtreibenden des landräthlichen Kreises (sofern sie nicht in einer der eben genannten Städte wohnen) gebildet.

Innerhalb seines Steuerverbandes oder Gesellschaftskreises kann jedes Mitglied desselben sein Gewerbe auch in einem zweiten oder dritten Lokal betreiben, ohne daß er dieserhalb in der Gewerbsteuer besonders veranlagt wird; überschreitet er aber diese Gränze, so entsteht für ihn die Verpflichtung, auch an demjenigen Ort, an welchem er, außer an seinem Wohnort, das Gewerbe ausübt, Gewerbsteuer dafür zu entrichten. Namentlich findet Letzteres Anwendung auf Personen, welche, außerhalb des Gesellschaftskreises, Jahrmärkte, Wallfahrten, Kirmessen, Vogelschießen und andere dergleichen Zusammenkünfte besuchen und daselbst zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle feilhalten. Diese müssen vor Ausübung des Gewerbes sich bei dem Bürgermeister des Ortes, an welchem sie dasselbe betreiben wollen, melden, auf ihre Aufnahme in die Gewerbsteuerrolle des Ortes antragen, und die Gewerbesteuer, nach dem Mittelsatz, für den Betrag eines Monats entrichten. Die Quittung über deren Einzahlung dient zur Legitimation des Gewerbsbetriebs an jenem Ort während der gedachten Zeit.

Die Herren Bürgermeister wollen die Gewerbtreibenden ihres Bezirks, auf welche das Vorstehende Anwendung findet, auf dessen Befolgung noch besonders aufmerksam machen, damit sie sich vor Schaden hüten.

Köln, den 3. April 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 203. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Digitized by Google

Bekanntmachung,
die Ausführung des mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags betreffend.

Nro. 204.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter publicirte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 8. Dezember 1829, wird nunmehr auch der Inhalt der im Art. 3 derselben allegirten Anlage C., die Maaß- und Gewichts-Vergleichung betreffend, so wie eines Nachtrages zu derselben, hiermit zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht.

Köln, den 2. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

C.

Maaß- und Gewichts-Vergleichung.

A. Längenmaaße.

a. Fuße.

1 Preußischer Fuß = 139,13 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Hessischer (Darmstädter) Fuß = 110,824 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.
1 Baierscher „ = 129,38 „ „ „ „ 12 „ „
1 Würtembergscher „ = 127 „ „ „ „ 10 „ „

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Fuß = 0,9299
1 Würtemb. Fuß = 0,9128 } Preuß Fuß.
1 Hessischer Fuß = 0,7965

1 Preuß. Fuß = 1,0754 Baierscher Fuß.
1,0955 Würtemb. „
1,2554 Hessische „

1 Baierscher Zoll = 0,9299
1 Würtemb. „ = 1,0954 } Preuß. Zoll.
1 Hessischer „ = 0,9559

1 Preuß. Zoll = 1.0754 Baierscher Zoll.
0,9129 Würtemb. „
1 0462 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

14 Baierscher Fuß = 13
11 Würtemb. „ = 10 } Preußische Fuß.
5 Hessische „ = 4

14 Baierscher Zoll = 13
10 Würtemb. „ = 11 } Preußische Zoll
23 Hessische „ = 22

b. Ellen.

1 Preußische Elle (= 25½ Preußische Zoll) = 295,65125 Pariser Linien.
1 Hessische „ (= 6 franz. Decimeter) = 265,9776 „ „
1 Baierscher „ (= ..... = 369,27 „ „
1 Würtemb. „ (= 2,144 Würtemb. Fuß) = 272,288 „ „

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Elle = 1,2490
1 Würtemb. „ = 0,9210 } Preuß. Ellen.
1 Hessische „ = 0,8996

1 Preuß. Elle = 0,8006 Baierscher Ellen.
1,0858 Würtemb. „
1,1116 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Baierscher Ellen = 10
12 Würtemb. „ = 13 Preußische Ellen.
10 Hessische „ = 9

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Preußisches Klafter = 108 Preußische Cubikfuß.
1 Hessischer Stecken = 100 Hessische „
1 Baierisches Klafter = 126 Baierische „
1 Würtemb. Klafter = 144 Würtemb. „

Demnach sind gleich:

1 Baierisches Klafter = 0,9382)
1 Würtemberg. „ = 1,0141) Preuß. Klftr.
1 Hessischer Stecken = 0,4680)

1 Preuß. Klftr. = 1,0659 Baierische Klafter.
= 0,9861 Würtemb. „
= 2,1369 Hessische Stecken.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

81 Baierische Klafter = 76)
71 Würtemb. „ = 72 Preußische Klafter.
47 Hessische Stecken = 22)

---

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Preuß. Eimer hat 60 Quart, jedes Quart zu 64 Preuß. Cubikzoll, oder zu 57,7238 Pariser Cubikzoll.

1 Hessische Ohm hat 80 Maaß, die Maaß 4 Schoppen; die Maaß hält 2 franz. Liter, oder 100,8248 Pariser Cubikzoll.

1 Baierscher Eimer hat 64 Maaß, jede enthält 43 Baiersche Decimal-Cubikzoll, oder 53,8922 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Eimer hat 16 Imi oder 160 Helleichmaaß; die Maaß zu 4 Schoppen, hält 78 1/6 Würtemb. Cubikzoll. oder 92,6099 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baierische Maaß = 0,9336)
1 Würtemb Helleichmaaß = 1,6044) Preußische Quart.
1 Hessische Maaß = 1,7467)

1 Preuß. Qrt. = 1,0711 Baiersche Maaß.
= 0,6233 Würtb. Helleichm.
= 0,5725 Hessische Maaß.

1 Baierscher Eimer = 0,9959.
1 Würtembergsch. Eimer = 4,2783.
1 Hessische Ohm = 2,3289.
} Preußische Eimer.

1 Preuß. Eim. = 1,0042 Baiersche Eimer.
= 0,2337 Würtemb. Eimer.
= 0,4294 Hessische Ohm.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen.

15 Baiersche Maaß = 14)
5 Würtemberg. Helleichmaaß = 8) Preuß. Quart.
4 Hessische Maaß = 7)

244 Baiersche Eimer = 243)
18 Würtemb. Eimer = 77) Preuß. Eimer.
3 Hessische Ohm = 7)

---

c. Getreidemaaße.

1 Preußischer Scheffel hat 16 Metzen, jede von 1/9 Preuß. Cubikfuß, enthälte also 2770,7420 Pariser Cubikzoll.

1 Hessisches Malter hat 4 Simmer, jedes zu 4 Kumpf oder 16 Gescheid; das Gescheid ist der Maaß gleich, folglich enthält das Simmer 1613,1973 Pariser Cubikzoll.

1 Baierisches Schäffel hat 6 Metzen, jeder zu 4 Vierling oder 16 Sechszehntel; der Metzen enthält 34 2/3 Baiersche Maaß, also 1868,264 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Scheffel hat 8 Simri, jedes zu 4 Vierling oder 32 Ecklein; das Simri enthält 942 1/8 Würtembergsche oder 1116,8014 Pariser Cubikzoll.

Digitized by Google

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Schäffel = 4 0457 } Preuß.
1 Würtemb. Scheffel = 3,2246 } Scheffel
1 Hessisches Malter = 2 3289 }

1 Preuß. Scheffel = 1,4831 Baiersche Metzen.
= 2,4810 Würtemb Simri.
= 1,7175 Hessische Simmer.

1 Baierscher Metzen = 0,6743 Preuß. Scheffel.
oder 10,7885 „ Metzen.

1 Würtemb. Simri = 0.4031 „ Scheffel.
oder 6,4491 „ Metzen.

1 Preuß. Metze = 1,4831 Baier. Sechszehnt.
= 4,9619 Würtb Eclein.
= 1,7175 Hessische Geschеid.

1 Hessisches Simmer = 0 5822 „ Scheffel.
oder 9,3156 „ Metzen.

1 Baiersches Sechszehntel = 0,6743 } Preuß.
1 Würtemb. Vierling = 1,6123 } Metzen.
1 Hessisches Geschеid = 0,5822 }

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

3 Baiersche Metzen = 2 }
5 Würtemb. Simri = 2 } Preußische Scheffel.
12 Hessische Simmer = 7 }

3 Baiersche Sechszehntel = 2)
5 Würtemb. Vierling = 8)Preußische Metzen.
12 Hessische Geschеid = 7)

C. Gewichte.

1 Preußischer Centner hat 110 Pfund, jedes = 467,711 Französische Grammen.
1 Hessischer Centner „ 100 Pfund, „ = 500 „ „
1 Baierscher Centner „ 100 Pfund, „ = 560 „ „
1 Würtemb. Centner „ 104 Pfund, „ = 467,728 „ „
Jedes dieser Pfunde wird in 32 Loth getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Pfund = 1,1973 }
1 Würtemb. „ = 1 } Preuß. Pfund.
1 Hessisches „ = 1,0690 }

1 Preuß Pfund = 0,8352 Baiersche Pfund.
1 Würtembergsches Pfund.
0,9354 Hessische Pfund.

1 Baierscher Centner = 1,0885 Preuß. Centner, oder 119,732 Pfund.
1 Würtemb. Centner = 0,9455 Preuß. Centner, oder 104 004 Pfund.
1 Hessischer Centner = 0,9719 Preuß. Centner, oder 106,904 Pfund.

1 Preuß. Centner = 0,9187 Baiersche Centner. oder 91,872 Pfund.
1,0577 Würtemb. Centner, oder 109,996 Pfund.
1,0290 Hessische Centner, oder 102,896 Pfund.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Baiersche Pfund = 6 }
1 Würtemb. „ = 1 } Preuß. Pfund.
14 Hessische „ = 15 }

11 Baiersche Centner = 12 }
18 Würtemb. „ = 17 } Preuß. Centner.
36 Hessische „ = 35 }

Digitized by Google

Nachtrag zur Beilage C.
der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1829.

Zu A. Längenmaaße.

a. Fuße.

Der Rheinbaierſche Meter iſt der Franzöſiſche, alſo = 443,296 Pariſer Linien.
Der Fuß iſt der dritte Theil des Meters und wird in 12 Zolle getheilt.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſcher Meter = 3,1862 Preuß. Fuß. | 1 Preuß. Fuß = 0,3139 Rheinbaierſche Meter
1 „ Fuß = 1,0621 „ Fuß. | 1 „ Fuß = 0,9416 „ Fuß.
1 „ Zoll = 1,0621 „ Zoll. | 1 „ Zoll = 0,9416 „ Zoll.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

16 Rheinbaierſche Fuß = 17 Preuß Fuß.
16 „ Zoll = 17 „ Zoll.

b. Ellen.

1 Rheinbaierſche Elle (aune) = 12 Decimeter.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſche Elle = 1,7993 Preuß. Ellen. | 1 Preuß. Elle = 0,5558 Rheinb. Ellen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

5 Rheinbaierſche Ellen = 9 Preußiſche Ellen.

NB, In der Beilage C. iſt, ſtatt: 12 Würtemb. Ellen = 13 Preuß. Ellen, zu leſen: 13 Würtemb. Ellen = 12 Preuß. Ellen.

Zu B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Rheinbaierſches Klafter = 144 altbaierſche Kubikfuß, alſo = 1⅐ altbaierſche Klafter.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſches Klafter = 1,0722 Preuß. Klftr. | 1 Preuß. Klftr. = 0,9327 Rheinb. Klftr.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

97 Rheinbaierſche Klafter = 104 Preuß. Klafter.

b. Flüſſigkeitsmaaße.

1 Rheinbaierſches Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter, mit den franzöſiſchen Maaßen gleichen Namens übereinſtimmend, alſo
1 Liter = 50,4124 Pariſer Kubikzoll.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaierſches Liter = 0,8733 Preuß. Quart. | 1 Preuß. Quart = 1,1450 Rheinb. Liter.
1 „ Hektoliter = 1,4556 „ Eimer. | 1 „ Eimer = 0,6870 „ Hektoliter.

Digitized by Google

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Rheinbaiersche Liter = 7 Preuß. Quart.
11 „ Hektoliter = 16 „ Eimer.

---

c. Getreidemaaße.

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 4 Viernsel = 8 Simmer = 32 Viernling; enthält, gleich dem französischen, 5041,2416 Pariser Kubikzoll.

Demnach sind gleich:

1	Rheinbaiersches Hektoliter	= 1,8195	Preuß. Scheffel.	1 Preuß. Scheffel	= 0,5496 Rheinb. Hektoliter, oder 2,1985 Viernsel.
1	„ Viernsel	= 0,4549	„ Scheffel.		
	oder	7,2778	„ Metzen.	1 Preuß. Metze	= 1,0992 Rheinb. Viernling.
1	„ Viernling	= 0,9097	„ Metzen.		

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

11 Rheinbaiersche Hektoliter = 20 Preuß. Scheffel.
11 Rheinbaiersche Viernling = 10 „ Metzen.

Zu C. Gewichte.

1 Rheinbaiersches Quintal = 100 Kilogrammen; 1 Kilogramm = 10 Hektogrammen = 100 Dekagrammen = 1000 Grammen, übereinstimmend mit den gleichbenannten französischen Gewichten.

Demnach sind gleich:

1	Rheinb. Kilogramm	= 2,1381	Preuß. Pf.	1 Preuß. Pf.	= 0,4677 Rheinb. Kilogrammen.
1	„ Quintal	= 1,9437	„ Ctr.		
	oder	213,807	„ Pf.	1 „ Ctr.	= 0,5145 Rheinb. Quintal, oder 51,415 Kilogrammen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

7 Rheinbaiersche Kilogrammen = 15 Preuß. Pfund.
18 „ Quintals = 35 „ Centner

Nro. 205. Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,
2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

Digitized by Google

sub Lit. A. von Nro. 1 bis incl. 550 und } auf den 15. Sept.
„ „ B. „ „ 551 „ incl. 1500 }
„ „ C. „ „ 1501 „ incl. 2900 auf den 1. Oktober }
„ „ D. „ „ 2901 „ incl. 4300 auf den 15 Oktober } d. Jahres.
„ „ E. „ „ 4301 „ incl. 5800 auf den 1. Novemb. }
„ „ F. „ „ 5801 „ incl. 7280 auf den 15. Novb. }
„ „ G. „ „ 7281 „ incl. 8770 auf den 1. Dezemb. }

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät, Kayser. Mayet.

Nro. 206. Aufforderung.

Unterm 17. c. wurden nachstehende Gegenstände hieselbst in Beschlag genommen:

1) 5 tombachene Ringe mit einem rothlichen Steine; 2) 5 dito mit einem weißen Steine; 3) 4 dito mit einem gelben Steine; 4) 12 tombachene Vorsteckadeln mit Steinen von verschiedener Farbe; 5) 12 dito Ohrringe; 6) 11 Paar desgl.; 7) 10 Paar Ohrringe von Tombach mit einem Steine; 8) ein Ohrring mit 3 Steinen; 9) 7 Paar tombachene Ohrringe ohne Steine; 10) 3 Stränge schlechte Granat-Perlen; 11) 7 tombachene Schildchen; 12) 12 kupferne Kämme; 13) 34 Bleistifte; 14) ein Dutzend Brillen; 15) ein weiß nesselnes karrirtes Tuch, und 16) eine alte schwarztuchene Weste.

Da diese Gegenstände aller Wahrscheinlichkeit nach, von einem Diebstahle herühren, so werden die resp Eigenthümer ersucht, sich als solche bei hiesiger Stelle unter Angabe der näheren Umstände dieser Entwendung zu legitimiren.

Köln, den 27. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 207. Aufforderung.

Am 28. v. M. ist zu Nippes bei dem Gastwirthen Schlagwein ein angeblich in Bonn gemiethetes weiß graues Mutterpferd, 11—12 Jahre alt und 15½ Hand hoch, mit einem engl. Sattel und einer Unterdecke von blau mit roth besetztem Tuche, so wie einem Paar braun ledernen Pistohlenhalfter, von einem unbekannten Bauer zurückgelassen worden.

Vielleicht ist dasselbe irgendwo gestohlen, und wird der Eigenthümer daher aufgefordert, sich baldmöglichst hieselbst zu melden, und sich über sein Eigenthum gehörig auszuweisen.

Köln, den 5. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 208. Aufforderung.

Seit dem 27. Januar c. ist die Ehefrau des Malers Schneider zu Bonn verschwunden, ohne daß über das fernere Schicksal derselben nähere Nachrichten eingegangen sind. Unter Beifügung des Signalements wird Jeder, der hierüber Auskunft geben kann, daher ersucht, solche der hiesigen Stelle mittheilen zu wollen.

Köln, den 8. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement: Name: Maria Ant. Schneider, geb. Pfeifer; Geburtsort: Jülich; Wohnort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: groß; Zähne: groß und weiß; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Digitized by Google

Nro. 209. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das zweite Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 10. Mai festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. April 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 210. Diebstahl.

Am 21. m. p. sind zu Kerpen unter andern nachstehende Blechwaaren entwendet worden: 1) eine große und kleine Kaffekanne; 2) eine Pouddingform; 3) ein Fettsieb und ein anderes Sieb; 4) ein Kümpchen zum Essentragen; 5) 3 Kaffeedschen; 6) 3 Handleuchter mit Glas; 7) eine Wassergieße; 8) 1 Milchscheppchen; 9) 2 große und 2 kleine Lampen; 10) 2 Oel-Kännchen; 11) eine Wasserscheppe, und 12) 3 Muskatreibchen.

Jeder, der über die Thäter oder gegenwärtige Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln, den 6. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 211. Verkauf von Domainen-Gütern.

Höherer Weisung zufolge sollen Montag den 3. Mai a. c., Morgens 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths nachbeschriebene Domanial-Güter:

1) Der Domanial-Morsdorferhof, gelegen in der Bürgermeisterei Müngersdorf, haltend außer Oekonomie-Gebäuden, Garten, Baumgarten und Weihern, 442 Morgen 81 Ruthen 8 Fuß Ackerland, Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 1. Januar 1832 oder 1835;

2) Der Domanial-Frohnhof, gelegen zu Esch, Landkreis Bergheim, bestehend außer den Oekonomie-Gebäuden, in 197 Morgen 92 Ruthen 78 Fuß Ackerland, in einer jährlichen Holz-Gerechtsame von 18 Heistern und 1/2 Loos Holz im Escher Erbbusch, ferner in 7 Holzgewälden in den Heppendorf- und Berrendorfer Erbbuschen, verpachtet bis zum 22. Februar 1836,

unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe, alternative zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 2. April 1830.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königliche Landrath, Symnich Der Königl. Domainenrath, Lützeler.

Nro. 112. Verpachtung von Domanial-Jagden.

Nachstehende, durch den Tod der Pächter pachtlos gewordene Domanial-Jagden sollen an nachbenannten Orten und Tagen von neuem zur Verpachtung, alternative zum Verkauf ausgesetzt werden:

a) Am Mittwoch den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Aulgasse zu Siegburg

1) Die bis hiehin an Bürgermeister Uebersetzig in Herchen verpachtete Domanial-Koppel-Jagd mit dem Hause Wilbringhoven.

2) Die an Notar Becker zu Marienberghausen verpachtet gewesene hohe Jagd bei Leuscheid.

b) Freitag den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Stephan Wessel im Kassehause zu Bensberg:

3) Die bis hiehin an Johann Lob in Lindlar verpachtete Domanial- hohe Jagd im Kirchspiel Lindlar.

Bensberg, den 9. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des resignirten Pfarrers Leesse ist der bisherige Schulvikar J. W. Orbach zu Sünge unterm 1. April c. zum Pfarrer zu Niederdollendorf im Siegkreise ernannt worden.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinzen hat dem als Apotheker erster Klasse approbirten Johann Heinrich Weinhold Schulz zu Flamersheim die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Apotheke zu Much im Siegkreise ertheilt.

Verbesserung.

In einigen Exemplaren des 14. Stücks des Amtsblatts lese man in dem zweiten Satz der Personal Chronik: Gerndt, statt Zerndt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 13. April 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Arnold Freiherrn von und zum Pütz, Rentner, wohnhaft in Köln, welcher bei dem Gastwirthe Peter Langenhövel zu Stotzheim, Domizil gewählt, und auf Betreiben des zu Euskirchen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, Bevollmächtigten desselben, sollen am Mittwoch den 28. des nächsten Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dem gewöhnlichen Audienzsaale dahier zu Münstereifel die hiernach bezeichneten, gegen den zu Stotzheim wohnenden Oel- und Gersten-Müller Mathias Dahmen, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Joseph, Catharina, Wilhelm Joseph und Anna Dahmen, und gegen dessen großjährige bei ihm ohne besonderes Gewerb wohnende Tochter Agnes Dahmen, am 13. Februar d. J. in Beschlag genommene, im Kreise Rheinbach, in der Gemeinde Stotzheim und Cuchenheim gelegene Immobilien auf die erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine Oel- und Gerstenmühle, (am Wohnhause) Scheune, Stallung, Hofraum, Garten, Backhaus und allen sonstigen Zubehörungen, die Dahmensmühle genannt, im Bahn von Stotzheim, zwischen Stotzheim und Kuchenheim auf der Erftbach, worüber zu jenen Besitzungen eine hölzerne Brücke führt, neben Jakob Nelles und Herrn Hauptmann von Kuchenheim gelegen. Diese Realitäten, deren Gesammt-Grundfläche ungefähr 5865 Quadratfuß enthält, bestehen aus folgenden Stücken und Gebäulichkeiten, welche alle mit Dachziegeln gedeckt sind. a) Eine unterschlägige Oel- und Gerstenmühle mit zwei Läufen und einem Wasserrad von außen, zweistöckig in Holz- und Lehmwänden aufgeführt, jedoch mit einer Wassermauer bis zum zweiten Stock; b) ein zweistöckiges, in Holz- und Lehmwänden aufgeführtes, gegen der Mühle über gelegenes, von innen und außen geplättertes und in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, anhabend in der vordern Fronte unten eine Eingangsthüre und 3 Fenster, oben ebenfalls 3 Fenster; c) zwischen der Mühle und dem Wohnhause liegt ein leerer Platz und dann der Hofraum; d) eine hinter dem Wohnhause gelegene, von Holz- und Lehmwänden aufgeführte Stallung; e) eine an den Hofraum, die Stallungen und den Garten anschießende, von Holz- und Lehmwänden aufgeführte Scheune; f) der hinter der Scheune gelegen, mit einer Hage umgebene Gemüsgarten; g) das gegen der Mühle über auf der andern Seite der Erftbach gelegene, von Holz- und Lehmwänden gebaute Backhaus, worin sich ein Backofen von Hausteinen befindet. Für diese sämmtlichen Realitäten beträgt das Erstgebot 900 Thlr. 2) 3 Morgen Wiesen rings um die Mühle gelegen, im Bahn von Stotzheim, stoßend nach Kuchenheim hin auf Theodor Langenhövel, nach Flamersheim hin auf Jakob Nelles, nach Roitzheim hin auf Herrn Hauptmann, und nach Stotzheim zu auf Herrn Pastor Thelen, zu 240 Thlr. 3) 5 Morgen Ackerland im Bahn von Kuchenheim in der Maar, neben dem Graben und Frau von Braumann, zu 158 Thaler. Die sämmtlichen Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt und sind pro 1829 im Steuer-Anschlag zu 8 Thlr. 22 Sgr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinden Stotzheim und Kuchenheim, liegen auf unserer Gerichtsschreiberei zu Rheinbach zur Einsicht offen.

Münstereifel, den 10. März 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joseph Stern, als Cessionar des Isaak Ochse, ebenfalls Kaufmann, dahier in Köln wohnhaft, welch Ersterer für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Rolshoven zu Meschenich seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen

Digitized by Google

Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 22. künftigen Monats Julius laufenden Jahres 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Solidarschuldner Wilhelm Blum, Caspar Blum und Gottfried Bauer, alle Ackersleute, wohnhaft in Immendorf, Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, unter dem 10. laufenden Monats in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Ein Haus sammt Scheune und Stallung, gelegen in Immendorf im Landkreise Köln, bezeichnet mit Nro. 14. Dieses Haus hat einen Stock, ist in Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, hat im Erdgeschoß eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, der obere Theil ist Speicher, die Ställe sind mit Pfannen gedeckt, das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 30 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und ist gelegen einerseits Heinrich Geyer und Caspar Blum. Erstgebot 75 Thlr. Der hinter diesem Hause gelegene Garten hält einen halben Morgen und ist begränzt wie das Haus; 2) anderthalben Morgen Ackerland, gelegen im Immendorfer Felde, auf dem Churfürst, einerseits Herr Broicher und andererseits die Pastoral-Länderei, zu 35 Thlr.; 3) ein Haus sammt Scheune und Stallung nebst dem dahinter gelegenen Garten, gelegen im Dorfe Immendorf und bezeichnet mit Nro. 12. Dieses Haus hat einen Stock, ist mit Pfannen gedeckt, in Holz gebaut mit Lehmwänden, im unteren Theile hat dasselbe eine Stube, zwei Zimmer, eine Küche, oben ist alles Speicher, es hat eine Länge von ungefähr 40 Fuß und ist eben so breit. Der hinter dem Hause gelegene Garten ist drei Viertel Morgen groß, das Ganze ist begränzt einerseits von Caspar Blum und andererseits von Heinrich Dick, zu 60 Thlr.; 4) ein halber Morgen Garten, gelegen im Goderser Felde am Fußloch, einerseits Herr von Groote und andererseits Erben Mayer, zu 15 Thlr.; 5) fünf Viertel Ackerland, gelegen im Immendorfer Felde auf der Hofer, einerseits Heinrich Oebels zu Berzdorf, andererseits Wittwe Mayer, zu 30 Thlr. Diese vorbezeichneten Immobilien werden von dem Solidarschuldner Wilhelm Blum selbst benutzt; 6) ein Haus nebst Stallung, gelegen zu Immendorf, bezeichnet mit Nro. 13, neben Wilhelm Blum und Wilhelm Schaaf. Dieses Haus hat eine Länge und Breite von circa 24 Fuß, ist mit Pfannen gedeckt, hat zwei Stockwerke, zur Ebenerde eine Stube, eine Küche und ein Zimmer, im zweiten Stock befinden sich 4 noch unfertige Zimmer, alles ist in Holz gebaut mit Lehmwänden, es hat einen gewölbten Keller. Der hinter dem Hause gelegene Garten hält ein Viertel Morgen, zu 70 Thlr.; 7) einen halben Morgen Ackerland, gelegen im Immendorfer Felde am Giesdorfer Wege, begränzt beiderseits durch Gottfried Bauer, zu 10 Thlr. Dieses Haus nebst Garten und Land wird von dem Solidarschuldner Caspar Blum selbst benutzt; 8) ein Haus nebst Scheune und Garten, gelegen zu Immendorf am Giesdorfer Wege, neben Caspar Blum und Hubert Kirschbaum, ist 20 Fuß lang und eben so breit, es hat ein Stockwerk und ist mit Pfannen gedeckt, es hat unten eine Stube, eine Küche und zwei Zimmer, oben ist alles Speicher, das Ganze ist neu in Holz gebaut und steht in Lehmfachwänden. Der hinter dem Hause gelegene Garten hält einen halben Morgen, zu 65 Thlr. Dieses Haus und Garten wird von dem Solidarschuldner Gottfried Bauer selbst benutzt. Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt im Dorfe Immendorf und der Umgegend, Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, werden von den genannten Solidarschuldnern selbst benutzt und resp. bewohnt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Rondorf für das verflossene Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. Preuß. cour. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des oben benannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, im Gesammtbetrage von 360 Thlr. Pr. Cour.

Köln, den 30. März 1830.

Anton Pelman, Friedensrichter in Köln Nro. III.

Auf Betreiben der hier in Köln wohnenden Thereſia Wallraff Ladengehülfinn, Joſeph Wallraff, Metzgergeſell, dermalen Soldat beim 28. Königl. Preuß. Infanterie Regiment, beide großjährig, und Adelheid Wallraff, ohne Gewerb, noch minderjährig, vertreten durch ihren Nebenvormund den in Köln wohnenden Kaufmann Herrn Aloys Schmitz, Gläubiger der in Bonn wohnenden Eheleute Hermann Joſeph Tillmann, Metzger, und Adelheid Wiel, ſollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in deſſen Audienzlokal am Apoſtelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 22. des nächſten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beſchriebenen Häuſer zum Verkauf ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen werden.

Digitized by Google

a) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Rhein, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Maximinenstraße Nro. 83, lang 36, breit 16 Fuß, habend im Erdgeschoß straßenwärts ein Vorhaus mit Regenfang, hofwärts ein Zimmer, im obern Stock 3 Zimmer, dann einen gewölbten Keller und einen Speicher mit Schieferdach, zu diesem Haus gehört ein Bleichplatz, 25 Fuß lang, 12 Fuß breit mit einem dahinter liegenden Stall und einem mit den Nebenhäusern Nro. 85 und 87 gemeinschaftlichen Abtritt. b) Ein Haus daselbst Nro. 85, neben dem vorigen gelegen, 36 Fuß lang, 7 Fuß breit, hat keinen besondern Eingang straßenwärts und enthält im Erdgeschoß zwei Zimmer, im obern Stock auch zwei Zimmer, dann einen Speicher mit Schieferdach, hinter diesem Haus ist ein dazu gehöriger Bleichplatz circa 20 Fuß lang und 8 Fuß breit. Beide Häuser sind von dem Metzger Matthias Weiser miethweis bewohnt, für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf das erstbeschriebene Haus Litt. a, 350 Thaler und auf das andere Litt. b, 150 Thaler Preuß. Cour. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln am 27. März 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen.

Zu der in der Bürgermeisterei Müngersdorf wirklich erledigten Stelle des Armenarztes werden die hierzu geneigten Aerzte, welche sich zugleich als Wundarzt qualifiziren, eingeladen, mittelst vorläufiger Anerkennung höherer Vorbehörde, baldmöglichst zum Abschlusse des vorschriftsmäßigen Kontrakts beim hiesigen Armenvorstande einzukommen.

Müngersdorf, den 3. April 1830.

Der Bürgermeister, M. Klein.

Eine im Ob.ebergischen in jeder Beziehung gut gelegene Gerberei, verbunden mit einem Spezereigeschäft und Wirthschaft, steht mit allen Zubehörungen, wegen eines ganz unerwarteten Todesfalles, unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und kann gleich mit allem Vorrathe übernommen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilen auf frankirte Briefe

Felten et Guilleaume in Köln.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. August 1829, und auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Franziska von Beck handelnden Advokat-Anwalts Schenk, werden alle diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Friedrich Schopen am 13. April 1793 über eintausend neunhundert Reichsthaler kölnisch ausgestellten, auf den Freihern Peter Heinrich von Beck übergegangenen, und von diesem auf die genannten Damen Maria und Franziska von Beck gediehenen, landständischen Obligation, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche in der Frist von zwölf Monaten, von heute angerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichts gehörig anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt und die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829.

Schenk, Advokat-Anwalt.

Verding einiger Schulbauten in der Gemeinde Kierspe.

In der Gemeinde Kierspe soll am Montage den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, die Erbauung zweier einstöckigen, massiven Schulhäuser für die Schulbezirke Berken und Schmiedthausen, so wie auf die Erbauung einer einstöckigen massiven Lehrerwohnung zur Schule zu Höckinghausen, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Unternehmungslustige, welche zur Uebernahme dieser Entreprisen die gehörige Qualifikation nachweisen können, wollen sich alsdann in der Behausung des Herrn Gastwirths Müller zu

Digitized by Google

Kierspe einfinden und ihre Erbietungen zu Protokoll geben. Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei dem Herrn Beigeordneten Wehner daselbst zur Einsicht offen.

Meinertshagen, am 3. April 1830. Der Bürgermeister, Gerlach.

Verdingung.

Die Anlegung eines neuen Todtenhofes und einer Baumschule zu Rönsahl, so wie der Anwurf der Kirche und des Thurms daselbst, nebst der Dachreparatur an letzterem, im Ganzen veranschlagt zu 674 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf.; ferner der Anwurf des Kirchthurms zu Meinertshagen, veranschlagt zu 128 Rthlr. sollen dem Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Dieser Verding findet in Rönsahl bei Herrn Gemeinderath Ihne den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, und in Meinertshagen bei Herrn Beigeordneten Ohler, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, Statt, wo gehörig qualifizirte Unternehmungslustige sich einfinden wollen, und Plane und Kostenanschläge nebst Bedingungen zur Einsicht erhalten können.

Meinertshagen, den 3. April 1830. Der Bürgermeister, Gerlach.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 20. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 213. Empfehlung einer Schrift.

Mit hoher Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird, u. d. D. d. 8 Oktober 1829, zugleich zum Besten der Königl. Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse in unterzeichneter Buchhandlung erscheinen:

S a m m l u n g
sämmtlicher
in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preußische Gesetzgebung enthaltenen,
bis Ende des Jahres 1829 jetzt erschienenen
V e r o r d n u n g e n,
n a c h d e n M a t e r i e n z u s a m m e n g e s t e l l t.

B. 1620.

Herausgegeben
von
H. G r ä f f,
Justiz-Commissarius am Königl. Ober-Landesgerichte von Schlesien zu Breslau.

Berlin und Breslau,
in der M a u r e r s c h e n Buchhandlung.

Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Eine Zusammenstellung der seit Beendigung der Rabe'schen Edikten-Sammlung erschienenen, die Preußische Gesetzgebung betreffenden Rescripte, ist ein recht dringendes Bedürfniß für denjenigen Theil des juristischen Publikums geworden, welcher die von Sr. Excellenz dem Königlichen Wirklichen Geheimen Rathe Herrn von Kamptz redigirten Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung nicht besitzt, und genöthigt ist, sowohl beim Studium, als der praktischen Anwendung auf vorliegende Fälle, sich der Ergänzungen, Zusätze und Repertorien zu unsern Gesetzbüchern zu bedienen. Denn indem diese Hülfsbücher nur bloße Bruchstücke und Excerpte, statt des ganzen oft nur in vollständiger Gestalt verständlichen Inhaltes, bieten, bleibt es für den Richter und Sachwalter eine Pflicht der Gewissenhaftigkeit, auf den Originaltext selbst zurück zu gehen, um sich die nöthige Ueberzeugung von seinem Inhalte zu verschaffen. Aber auch denjenigen, welche bereits im Besitz der „Jahrbücher ꝛc." sind, gewährt diese vollständige zweckmäßige Zusammenstellung der Verordnungen in denselben nach den Materien, nach der innern Einrichtung den wesentlichsten Gewinn.

Diese Betrachtung veranlaßte das angezeigte Werk, dessen Herausgabe von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz gnädigst genehmigt worden ist.

Digitized by Google

Zur zweckmäßigen innern Einrichtung des Werkes ist folgender Plan zum Grunde gelegt worden:

1) Sind sämmtliche Verordnungen, so wie die zur Erläuterung der ministeriellen Bescheide dienenden Anfragen vollständig aufgenommen worden. Hiervon machen allein diejenigen eine Ausnahme, welche einen antiquirten Gegenstand betreffen, oder selbst späterhin durch spezielles Gesetz aufgehoben worden sind, indem diese zur Uebersicht und Vollständigkeit in einem besondern Anhang zum fünften Bande, aber nur unter Anführung der Jahreszahl, zusammengestellt sind.

Auf diese Weise gibt das Werk einen vollständigen Nachweis über sämmtliche in den von Kamptzschen Jahrbüchern enthaltene Verordnungen.

2) Bei der Zusammenstellung ist die systematische Anordnung befolgt worden, dergestalt, daß jedes Reskript zu der betreffenden Gesetzstelle in der Folgeordnung des Gesetzbuches gestellt ist. Das ganze Werk ist hiernach in fünf Bände getheilt.

Der erste Band enthält die zur Erläuterung des Allgemeinen Landrechts gegebenen Reskripte.

Der zweite Band enthält die zur Erläuterung und Ergänzung der Prozeßordnung (ersten Theils der Gerichtsordnung) ergangenen Reskripte.

Der dritte Band enthält die zur Erläuterung und Ergänzung des zweiten und dritten Theils der Gerichtsordnung ergangenen Reskripte, woran sich noch diejenigen schließen, welche folgende, unter besondern Rubriken zusammengestellte, Gegenstände betreffen:

a. die Geschäftstabellen und Listen der Gerichte;
b. die Ressort-Verhältnisse, Rang und Titel der Behörden;
c. die Gerichtslokale und Utensilien, Schreib-Materialien und Drucksachen; Gerichtsbibliotheken;
d. die Anstellung, Besoldungen und Emolumente der Beamten, Personal- und Gehaltvermehrungen;
e. die Heirathsconsense und Wittwen-Kassen-Angelegenheiten;
f. die Rangverhältnisse, Titel und Uniformen der Beamten;
g. die Pensionen, Gnaden- und Sterbequartale; Wartegelder und Entschädigungen früherer Preußischer Beamten und Beamten der neuen Provinzen;
h. das Salarien-Kassen-Wesen.

Der vierte Band enthält die zur Erläuterung und Ergänzung der Criminal-Hypotheken- und Deposital-Ordnung ergangenen Reskripte.

Der fünfte Band enthält die zur Erläuterung und Ergänzung sämmtlicher Gebührentaxen und des Stempel-Edikts dienenden Reskripte, ferner diejenigen, welche die Rheinische Justizpflege betreffen; und in einem Anhange das Verzeichniß der antiquirten in Rubriken nach den betreffenden Materien zusammengestellten Reskripte.

3) Das Ganze schließt mit einem chronologischen Register sämmtlicher Reskripte, unter Verweisung derjenigen Stelle des Werkes, an welcher jedes Reskript aufgeführt ist.

4) Da viele Reskripte sich auf mehrere Gesetzstellen der verschiedenen Theile der Gesetzgebung beziehen, so sind diese vollständig nur an der ersten Stelle abgedruckt, an den folgenden aber darauf verwiesen worden.

5) Zur Erleichterung der Uebersicht schließt sich an die über jedem Reskript vermerkte Gesetzstelle ein kurzer Vermerk, welcher den Inhalt des Reskripts charakterisirt.

Durch diese Einrichtung ist das Werk gleich geeignet, bei dem Studium des Preußischen Rechts, als bei der Anwendung auf einen bestimmten vorliegenden Fall benutzt zu werden.

Es schließt sich mit der Rabe'schen Sammlung dergestalt an, daß diese drei Werke den ganzen Komplexus der gültigen Gesetzgebung unsers gemeinen Rechts umfassen.

Durch den Vertrag mit der Verlagshuchhandlung ist für möglichste Wohlfeilheit des Werkes und eine zweckmäßige äußere Einrichtung gesorgt worden.

H. Gräff.

Breslau, im Oktober 1829.

Justiz-Commiss. am Ob.-Landesgericht v. Schlesien zu Breslau.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Buchhandlung hat mit hoher Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers den Verlag dieses Werkes übernommen, und wird dasselbe, nach Art der Rabe'schen Sammlung eng gedruckt, zum Subscriptionspreise von sechs Rthlr. Preuß. Cour. in fünf Bänden liefern. Dieser Preis wird, wenn nicht bei der Unterzeichnung, bei der Ablieferung des Werks, welches spätestens bis zur Oster-Messe 1830 ganz beendigt seyn soll, entrichtet.

Alle soliden Buchhandlungen, so wie das Königl. Wohllöbl. Zeitungs-Comptoir und die resp. Königl. Post-Aemter, nehmen Subscribenten an, deren Listen, (Namen, Charakter und Wohnort enthaltend), wir baldigst einzusenden bitten, da dieselben dem Werke vorgedruckt werden sollen.

Berlin, im November 1829.

Maurer'sche Buchhandlung zu Berlin und Breslau.

Mit Vergnügen habe ich nicht allein die Bekanntmachung der vorstehenden Ankündigung durch die Annalen genehmigt, sondern ersuche auch hiermit die Herren Debiteurs der letztern angelegentlichst, für die angekündigte Sammlung ꝛc. sich möglichst zu interessiren. Von mehreren Seiten ist mir von administrativen Beamten der Wunsch geäußert, daß ihnen die Anschaffung der Jahrbücher erleichtert werden möge. Dieser Wunsch wird durch die vorstehend angekündigte Sammlung erfüllt und dadurch auch den administrativen Beamten die Gelegenheit gewährt, von 1830 an die Jahrbücher zu halten, ohne genöthigt zu seyn, die frühern Jahrgänge sich anzuschaffen.

Berlin, den 18. November 1829. Kamptz.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, auf dieses Werk Unterzeichnung anzunehmen und die Subscriptions-Liste der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin unmittelbar zu übersenden.

Köln, den 11. April 1830.

Nro. 214.

Entlassung der Zöglinge des zweiten Kursus aus dem kathol. Seminarium zu Brühl.

D. 1460.

Beim Schlusse des diesjährigen zweiten Kursus am 10. März d. J. wurden nachgenannte Seminaristen des Kölnischen Regierungsbezirks aus dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Brühl, als wahlfähig entlassen:

1) Buchbender Wilhelm aus Honnef,
2) Hagen Theodor aus Birk,
3) Rockher Johann aus Rheindorf,
4) Weeg Theodor aus Neunkirchen,
5) Wolter Karl aus Mörderath
6) Wagner Jakob aus Brühl,
7) Auffem Peter aus Hürth,
8) Horn Karl aus Bonn.
9) Mertens Joseph aus Köln,
10) Weber Friedrich aus Sonnborn,

welches hiermit zur Kenntniß der resp. Schulvorstände gebracht wird, um bei Besetzung erledigter Schulstellen auf diese Schulamts-Kandidaten die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 14. April 1830.

Nro. 215.

Verbot der mit Porzellan-Schmelze ausgegossenen eisernen Gefäße in den Apotheken.

D. 2737.

Da eine durch den Königlichen Medizinal-Assessor Dr. Monheim in Aachen auf höhere Veranlassung gemachte Analyse ergeben hat, daß die Porzellan-Schmelze der gebräuchlichen eisernen Gefäße sehr bleihaltig ist, und ihren Bleigehalt bei Behandlung mit Kohlensäuren und kaustischen Laugensalzen sehr leicht fahren läßt; so wird der Gebrauch derartiger Gefäße den Apothekern unseres Verwaltungsbezirks strenge untersagt, wonach sich dieselben und die die Apotheken inspizirenden Physiker zu achten haben.

Köln, den 14. April 1830.

Digitized by Google

Nro. 216.

Verpflegung der auf dem Transport befindlichen, in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten.

B. 2825.

Auf Anlaß eines vorgekommenen Zweifels, ob die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten, gleich der Verpflegung der wirklich schon verurtheilten Militair-Arrestanten, mit 2½ Sgr. pro Kopf täglich zu leisten sey, hat das Königl. Krieges-Ministerium, bei dem wesentlichen Unterschiede dieser Klassen von Arrestanten festgesetzt, daß die in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transport

a) auf Traktament nach dem Satz von 2 Sgr. täglich
b) auf Viktualien-Zulage nach dem Satze von 5 Pf. täglich in Gemäßheit des Grundsatzes, daß solche, mit Ausnahme der Garnisonen Berlin, Potsdam und Charlottenburg, mit 12 Sgr. 6 Pf. monatlich, oder 5 Pf. täglich, und in jenen Garnisonen mit 6 Pfennigen gewährt wird, und
c) auf die schwere Brod-Portion von 2 Pfund oder Statt derselben auf das Brodgeld von 1 Sgr. 3 Pf. täglich

Anspruch haben, wogegen den bereits verurtheilten Militair-Arrestanten 2½ Sgr. täglich zustehen.

Indem wir den Behörden unseres Verwaltungsbezirks von dieser Bestimmung Kenntniß geben, weisen wir dieselben an, sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Köln, den 16. April 1830.

Nro. 217.

Katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Eschweiler.

D. 1499.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler, im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, eine katholische Kirchen- und Hauskollekte, in den Rheinprovinzen, Behufs Unterstützung der kleinen und armen Gemeinde, die durch Brand und Ueberschwemmungen sehr gelitten hat und aus Mangel an Mitteln, die Kosten dieser Bauten nicht aufbringen kann, bewilliget.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere die Kirchenkollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 16. Mai c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere die Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern im Laufe des künftigen Monats abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 17. April 1830.

Nro. 218.

Steckbrief

B. 2536.

Der hier unten signalisirte Häusling Ferdinand Bläser ist am 1. d. M. aus der Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Direktion der genannten Arbeits-Anstalt zurückliefern zu lassen.

Köln, den 7. April 1830.

Signalement.

Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Glesch; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: ordinär; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig und starker Buckel.

Bekleidung.

Eine grau drillichene Jacke, eine dergleichen Hose, ein halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen

Nro. 219.

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommer-Semester 1830.

Katholische Theologie.

Erklärung der kleinen Propheten, Scholz; des Evangeliums des h. Matthäus, Klee; der drei ersten Evangelien, Müller; der zehn kleineren Briefe des Apostels Paulus. Biblische Archäologie, Scholz und Müller. Kirchengeschichte erster und dritter Theil, Braun; Kirchengeschichte zweiter Theil. Patrologie, Ritter. Patristik, Braun. Apologeticus des Tertullian, Ritter. Christliche Alterthümer, Braun. Erkenntnißprincipien der christkatholischen Theologie, Vogelsang. Methoden der Behandlung der Dogmatik und den ersten Theil derselben, Hermes; den zweiten und dritten Theil der Dogmatik; Lehre und Geschichte der Buße, Klee. Die Lehre von den letzten Dingen, Vogelsang. Prolegomena zur christlichen Moral, erster Theil derselben, und der Pastoraltheologie zweiter u. dritter Theil, Achterfeld; exegetische, homiletische und katechetische Uebungen, Achterfeld und Scholz; Colloquien und Disputationen, Klee und Vogelsang.

Evangelische Theologie.

Theologische Propädeutik, und Exkl. der Genesis nebst proctischer Uebersicht des Pentateuchs, Augusti; Exkl. der Psalmen und des chaldäischen Lehrbuchs von Winer, historisch-kritische Einl. in das N. Testament, Bleek; Exkl. der Johanneischen Schriften, Gieseler; der Briefe an die Römer, Colosser, Epheser und Philemon, Bleek. Neuere Kirchengesch., Gieseler; Biblische Theologie des A. T., Nitzsch. Christliche Dogmatik, Augusti; Exkl. der Augsburgischen Confession, Nitzsch. Christliche Sittenlehre, Sack. Homiletik und Katechetik, Nitzsch. Seminar-Uebungen, Augusti, Gieseler, Bleek, Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie, Böcking u. Arndts. Institutionen, Mackeldey u. Böcking; Gajus Institutionen, Böcking; über das 4te Buch derf., Bethmann-Hollweg. Pandekten, Hasse. Geschichte u. Alterthümer des römischen Rechts, Püggé, Hille u. Böcking, Theile des Röm. Rechts, Hasse. Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und vom Concurse der Gläubiger, Mackeldey. Römisches Erbrecht, Bethmann-Hollweg, Arndts. Geschichte des römischen Erbrechts, Püggé. Geschichte des römischen Familienrechts, Hille. Juristische Litterar-Geschichte, Püggé. Naturrecht, v. Droste, Haas. Deutsches Privatrecht, Walter, Deiters. Das gemeine deutsche Lehnrecht, Mackeldey. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Walter. Deutsches Staatsrecht, Püggé, Haas. Kirchenrecht, Walter. Den gemeinen deutschen Civil-Prozeß, Mackeldey. Preußisches Landrecht, Haas, Deiters. Criminalrecht, v. Droste, Hille. Examinatorien und Repetitorien, Deiters, Arndts, Hille. Gerichtliche Medicin, E. Bischoff.

Heilkunde.

Geschichte der Medicin, Windischmann, Anatomie, Weber, Mayer u. Müller. Anthropologie, Nasse. Ueber Eingeweidwürmer, Müller. Physiologie des Menschen mit Demonstrationen, Experimenten und mikroskopischen Beobachtungen, Mayer. Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, Müller; Hygieine und Diätetik, Pathologie und Semiotik, Harleß. Pathologie, Ennemoser. Allgemeine Therapie. Harleß u. Nasse. Specielle Pathologie, Naumann u. Albers. Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Harleß. Gesammte Arzneimittel-Lehre, E. Bischoff. Formulare, Derselbe. Von der Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren, Naumann. Toxicologie, Harleß. Kinderkrankheiten, Nauman. Ueber Entzündung, Albers. Chirurgie nach Chelius, Kilian. Chirurgischer Operations-Cursus an Leichen, Derselbe mit Weber. Verbandlehre, Weber. Gesammte Geburtshülfe, Kilian. Propädeutisches Klinikum, Nasse. Therapeutisches Klinikum und Poliklinikum Derselbe. Chirurgische Klinik und Poliklinik, Kilian. Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik, Derf. Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen,

Digitized by Google

E. Bischoff. Ueber das Leben des Hippokrates, mit Erklärung der Aphorismen desselben, Ennemoser. Repetitorien, Disputatorien und Examinatorien, Müller u. Albers.

Philosophie.

Einleitung, Bobrik, Delbrück. Geschichte der scholastischen und mystischen Philosophie des Mittelalters, Windischmann. Ueber Kant's und Fichte's Systeme, Brandis. Logik und Metaphysik, Windischmann u. Bobrik. Logik mit dialektischen Uebungen, van Calker u. Bobrik. Psychologie, Brandis u. van Calker. Psychologie u. Anthropologie, Ennemoser. Philosophische Sittenlehre, Brandis. Naturrecht, van Calker. Pädagogik, Delbrück und Bobrik.

Mathematik.

Elementar-Mathematik, Geometrische Analysis, ebene und sphärische Trigonometrie, Diesterweg. Analysis u. Algebra, v. Rieſe. Analytische Geometrie, Plücker. Differential- und Integral-Rechnung, Diesterweg. Differential-Rechnung, Plücker. Analytische Mechanik, Astronomie, v. Münchow. Erklärung von Gauß Theoria motus corporum coelestium, Plücker. Ueber Berechnung der Finsternisse, oder Wahrscheinlichkeits-Rechnung in der Physik und Astronomie, v. Rieſe. Erklärung einiger schwereren mathematisch-physikalischen Abhandlungen, Plücker. Ueber verschiedene Zweige der praktischen Geometrie, Geschichte der Mathematik und Physik, v. Rieſe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, von Münchow. Experimentalchemie, S. Bischoff und Bergemann. Ueber die neuesten Entdeckungen in der Chemie und Physik, Bischof. Stöchiometrie, Zoochemie, Bergemann. Allgemeine Naturgeschichte, Zoologie und Zootomie, Goldfuß. Botanik, Treviranus. Botanische Excursionen, Nees v. Esenbeck. Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde, Derſ. Mineralogie, Geognosie, Nöggerath. Ueber besondere Lagerstätten der Fossilien, Derſ. Geographie v. Rieſe und Mendelssohn-Uebungen im Seminarium für die Naturwissenschaften, von Münchow, Goldfuß, Nöggerath, S. Bischoff.

Philologie.

Begriff der Philologie und des philolog. Studiums, Heinrich. Mythologie und Religionsgeschichte der Griechen und Römer, Welcker. Erklärung der vorzüglichsten alten Kunstwerke, Derſelbe. Griechische Alterthümer, Klauſen. Griechische Litteraturgeschichte, Ritter. Römische Litteraturgeschichte, Claſſen. Ueber lateinische Vers- und Dichtkunst, Näke. Plato's Gastmal, Heinrich. Die Homerischen Hymnen, Sophokles Trachinierinnen, Klauſen. Die Frösche des Aristophanes, Näke. Demosthenes Rede für den Ktesiphon, Claſſen. Cicero de Re Publica, Heinrich. Die Gefangenen des Plautus und die Andria des Terenz, Ritter. Cicero's Rede für L. Murena, Claſſen. Gedichte des Catull, Näke. Die Horazischen Oden, Ritter. Schriftliche Studien und Disputirübungen des philolog. Seminars, Heinrich, Näke. Allgemeine Sprachengeschichte, Laſſen.

Morgenländische Sprachen.

Erklärung des Buchs Hiob, und arabischer Stücke, Freytag. Sanskrit, v. Schlegel, u. Laſſen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Litteraturgeschichte des Mittelalters, Diez. Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Löbell. Das Nibelungen Lied, Diez. Shakspeare's Romeo and Juliet, Strahl. Englische, russische oder slavonische Sprache, Derſelbe. Auserlesene Gedichte Petrarka's, Diez. Italiänische, spanische und portugiesische Sprache, Derſelbe.

Theorie der Kunst.

Theorie der schönen Künste, Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit, d'Alton.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Weltgeschichte, v. Schlegel. Alte Länder- und Völkerkunde, Niebuhr. Geschichte des abendländischen Römischen Reiches, v. Schlegel. Geschichte des Mittelalters, Hüllmann. Neuere Geschichte, Geschichte des Preußischen Staats, Löbell. Handelsgeschichte, Hüllmann.

Digitized by Google

Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften, Strahl. Theorie der Geschichte v. Schlözer. Statistik, Strahl, u. Butte. Länder-, Völker- und Staatenkunde von Europa, Mendelssohn. Beschreibung des Türkischen Reichs, Diplomatik, Sphragistik, Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatslehre und Politik, Butte. Staatswirthschaft, v. Schlözer. Verwaltung des Bergwesens Röggerath. Polizeiwissenschaft, Kaufmann. Diplomatie, v. Schlözer. Landwirthschaft, Cameralistische Excursionen, Kaufmann.

Musik.

Grundriß der Theorie und Geschichte der Musik, Gesangübungen, Unterricht in der musikalischen Composition, Breidenstein.

* * *

Unterricht in der Baukunst, Wesemann.

Anfangsgründe der französischen Sprache; Sprechübungen; Geschichte der französischen Poesie; Moliere's Tartüffe, Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, Hohe.

In der Reitkunst, Gädeke.

In der Tanzkunst, Radermacher.

In der Fechtkunst, Segers.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3. Mai festgesetzt.

Nro. 220. Vorlesungen bei der Med. Chirurg. Lehranstalt zu Münster.

Der Anfang der Vorlesungen bei der Königlichen Medicinisch-Chirurgischen Lehranstalt hierselbst ist auf den 26. d. M. festgesetzt; die Prüfungen zur Aufnahme werden am 23. und 24. dieses Statt finden.

Münster, den 10. April 1830.

Der Ober-Präsident, Vincke.

Nro. 221. Litterarische Anzeige.

Der Dr. Dietrich zu Berlin hat eine Pflanzen-Terminologie herausgegeben, welche durch mehr als 600 Figuren erläutert wird. Von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist die Herausgabe dieser Schrift als ein nützliches Unternehmen anerkannt worden; es wird deßhalb auf diese Schrift aufmerksam gemacht und der Ankauf derselben empfohlen. Coblenz, den 15. April 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 222. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie erbfnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Digitized by Google

Nro. 223. Beitritt zum Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche gemäß hat der Verwaltungsrath des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen beschlossen, den Schluß der Anmeldungen zum Beitritt zu dem Verein für 1830, welcher auf den 1. Mai d. J. bestimmt war, bis zum 1. Julius d. J. zu prorogiren.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wer bis zu dem letztern Tage seinen Beitritt, entweder bei einem der Herrn Mitglieder des Ausschusses, oder bei dem Unterzeichneten angemeldet hat, noch für 1830 zur Theilnahme aufgenommen wird; wer aber nach dem 1. Juli d. J. sich meldet, erst von 1831 an Theil nehmen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses aber sind:

Aachen	Herr Nolten, Hofrath;
Arnsberg	„ Mettler, Direktor des Königl. Hofgerichts;
Barmen	„ Osterroth, Kaufmann;
Bonn	„ Delbrück, Königl. Professor und Regierungsrath;
Cleve	„ Bessel, Königl. Staats-Prokurator;
Coblenz	„ Graf Renesse Breidbach; „ de Lassaulx, Königl. Bau-Inspektor; „ Huyskens, Königl. Regierungs-Sekretär;
Cöln	„ Steinberger, Ober-Bürgermeister;
Crefeld	„ von Rigal, Fabrikherr; „ Hoeninghaus, Handlungs-Richter;
Düsseldorf	„ Graf zu Dohna, Königl. General-Major; „ von Wagedes, Königl. Regierungsrath; „ Bracht, Canonicus und Königl. Consistorialrath;
Schloß Dyck	„ Fürst und Altgraf zu Salm Reifferscheid Dyck;
Elberfeld	„ Brüning, Ober-Bürgermeister; „ H. Kamp, Kaufmann; „ Gerh. Siebel, Rentner;
Halberstadt	„ von Wangerow, K. Kammerherr und Oberlandes-Gerichts-Rath;
Herdringen	„ Freiherr von Fürstenberg;
Iserlohn	„ Lecke, Königl. Justiz-Kommissar;
Kreuznach	„ Eylees, Direktor des Gymnasiums;
Minden	„ Richter, Königl. Regierungs-Präsident;
Münster	„ Dr. Meyer, Königl. Regierungs-Medizinal-Rath; „ Dr. Haindorf, Arzt und Professor; „ Dr. Kohlrausch, Königl. Consistorialrath;
Neuwied	„ Freiherr von Braun, Fürstl. Hofmarschall;
Saarbrück	„ Böcking, Königl. Bergamts-Assessor;
Trier	„ Haw, Königl. Regierungs-Sekretär.

Ich bitte in den Anmeldungen den Zu- und Vornamen, den Stand und Wohnort, die Zahl der Aktien zu 5 Rthlr. jährlich und auf wie viele Jahre der Beitritt gewünscht wird, gefälligst genau anzugeben und damit sie der bewilligten Portofreiheit genießen mögen, unter Kreuzband und mit der Aufschrift:

„Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen"

den löblichen Königl. Postämtern zu übergeben.

Ueberhaupt ersuche ich die geehrten Mitglieder des Vereins, diese Vorschrift der Adresse bei der Correspondenz des Vereins zu benutzen.

Düsseldorf, den 8. April 1830.

Der Sekretär des Kunst-Vereins,
Fallenstein.

Nro. 224. Gebühren der Gerichtsschreiber. u. Gerichtsvollzieher in Forstfrevel-Sachen.

Da die Gebühren der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Straffachen, welche Forstfrevel in Königl. Waldungen verübt, oder solche Jagdcontraventionen, welche in Königlichen Jagden begangen sind, zum Gegenstand haben, dem Criminalfonds nicht zur Last fallen, so müssen hierüber vierteljährig besondere Liquidationen aufgestellt und nachdem solche von dem betr. Ober-Förster bescheinigt sind, zur Auswirkung der Zahlungs-Anweisung hiehin eingesandt werden.

Die Gebühren in sonstigen Straffachen müssen daher hievon getrennt bleiben, weil ansonst die Zurücksendung der eingereichten Liquidationen zur nähern Umarbeitung und die hieraus entstehende Verzögerung der Zahlungsanweisung nicht zu vermeiden ist.

Indem ich diese Verfahrungsart hiemit in Erinnerung bringe, bemerke ich zugleich, daß in einfachen Holzdiebstahlssachen nach den vorhandenen Bestimmungen keine Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieher-Gebühren berechnet werden dürfen.

Köln, den 13. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 225. Aufbewahrung von Amtspapieren

Durch den Beschluß des Königl. Landgerichts hieselbst vom 7. c ist der Notar Gansen zu Brühl mit der definitiven Aufbewahrung der Amtspapiere des daselbst verstorbenen Notars Zaaren beauftragt worden.

Köln, den 13. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 226. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Klüppelberg.

Die Stelle eines zweiten Lehrers an der evangelischen Schule zu Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, soll besetzt werden. Es ist damit an Einkommen verbunden, außer freier Beköstigung, nebst freier Wohnung in dem bald vollendeten neuen Schulhause, ein festes Gehalt von 50 Thlrn. welches vielleicht künftig noch erhöht werden kann. Wahlfähige Schulamts-Kandidaten mögen sich deßhalb binnen 14 Tagen bei mir und beim Schulvorstande melden.

Gummersbach, den 16. April 1830. Der Schulpfleger, Pfarrer Forstmann.

Nro. 227. Besetzung der Schul- u. Küsterstelle zu Wahn.

Die Schullehrerstelle, verbunden mit der Küsterstelle zu Wahn im Kreise Mülheim soll anderweitig besetzt werden.

Das Einkommen

a) der Lehrerstelle beträgt, nebst freier geräumiger Wohnung an Gehalt und Schulgeld 179 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.

b) der Küsterstelle, an fixen Einkünften . . . . . 14 „ 15 „ — „

Ueberhaupt 194 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Diejenigen, welche Willens sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich binnen längstens drei Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Söntgen zu Urbach, und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Wahn, den 16. April 1830. Der Bürgermeister, Boecker.

Nro. 228. Besetzung der Schul- und Küsterstelle zu Buschhoven.

Die katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Buschhoven im Kreise Rheinbach, mit der als Neben-Amt die Küsterstelle verbunden, ist erledigt.

Das Einkommen des Lehrers beträgt außer freier Wohnung im Schulhause, an fixer Besoldung und Schulgeld, jährlich . . . . . 132 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

die aus der Communal-Kasse an den Lehrer bezahlt werden.

Die Küsterstelle bringt ein . . . . . 50 „ — „ — „

Das beiderseitige Einkommen beträgt also . . . . . 182 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Diejenigen, welche Fähigkeit und Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, haben sich, mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger und Landdechanten Geilgens zu Rheinbach, dem unterzeichneten Bürgermeister, wie auch bei dem Orts-Schulvorstande persönlich zu melden.

Ludendorf, am 17. April 1830. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Digitized by Google

Nro. 229. Besetzung einer Steuer-Dienerstelle.

Gehörig qualifizirte und mit Civil-Versorgungs-Ansprüchen versehene Invaliden, welche eine durch Tod erledigte Steuerdienerstelle mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 120 Thlrn. zu übernehmen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Waldbroel, am 9. April 1830.

Landräthliches Officium.
Der Königliche Kreis-Sekretär, Plasmann.

Nro. 230. Aufforderung.

Es befinden sich auf hiesigem Untersuchungs-Amte ein Paar angeblich gefundene und vielleicht gestohlene eiserne Pflugketten. Wem dergleichen vor dem 8. März c. abhanden gekommen seyn sollten, der wolle sich deßhalb bei dem Unterzeichneten, oder dem Bürgermeister seines Wohnorts melden. Bonn, den 13. April 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 231. Aufforderung.

Es befindet sich auf hiesigem Untersuchungs-Amte eine angeblich gefundene, und vielleicht gestohlene silberne einhäusige französische Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern, und stählernen Zeigern. Sowohl auf dem Zifferblatte als inwendig im Werke liest man: Breguet à Paris. Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr, welche am 28. März c. in Beschlag genommen worden ist, wolle sich bei dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizeibehörde melden.

Bonn, den 14. April 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 232. Diebstähle.

I. In der Nacht vom 5—6. d. M. wurden zu Quadrath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, das Zifferblatt ist von Tombach mit Ausnahme des Zirkels, worauf die Zeiger sich bewegen und war an der Uhr eine stählene Kette, an dieser aber ein silbernes Petschaft mit dem Buchstaben A. F. befestigt; 2) zwei silberne Ohrringe, gez. A. W.; 3) ein kattunenes Frauenkleid von weißem Grunde mit rothen Blümchen; 4) ein blauer Frackrock von Sommertuch mit überzogenen Knöpfen; 5) ein grün tuchener Ueberrock mit sammtnem Kragen und überzogenen Knöpfen; 6) eine schwarz tuchene achteckige Kappe mit Schirm; 7) eine dunkelgrün tuchene Kappe mit ovalem gereiftem Deckel und Schirm; 8) eine Tabakpfeife von Porzellan mit gleichem Wassergefäße, auf dem Kopfe ist ein gemalter Christuskopf, an dem rothen Rohre aber eine Schnur mit zwei vergoldeten Eicheln; 9) zwei baumwollene Schürzen von Fabrikzeug, wovon die eine roth, die andere blau gestreift ist.

II. Wurde am 20. v. M. hier in Köln gestohlen: eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, auf dem Zifferblatte befinden sich die Worte: Desty Northley, der Bügel ist ganz flach und sind die Zeiger von blauem Stahl.

Wer über die Thäter oder gegenwärtige Besitzer dieser gestohlenen Gegenstände Aufklärung zu geben im Stande ist, wird ersucht, solche seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln, den 9. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 233. Verdingung.

Samstag den 8. Mai c., Morgens um 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokal der Königl. Hochlöblichen Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath die Lieferungen der Materialien zur diesjährigen Unterhaltung sämmtlicher Staats- und Bezirksstraßen des Regierungsbezirks und zwar für jede einzelne Straße besonders, öffentlich an den Wenigstfordernden verdingt.

Die Kostenanschläge und Uebernahme-Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 19. April 1830. Hetzerodt.

Digitized by Google

Nro. 234. Verpachtung von Domanial-Jagden.

Nachstehende, durch den Tod der Pächter pachtlos gewordene Domanial-Jagden sollen an nachbenannten Orten und Tagen vor neuem zur Verpachtung, alternative zum Verkauf ausgesetzt werden:

a) Am Mittwoch den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Aulgasse zu Siegburg.

1) Die bis hiehin an den Bürgermeister Ueberseßig in Herchen verpachtete Domanial-Koppel-Jagd mit dem Hause Wildinghoven.

2) Die an Notar Becker zu Marienberghausen verpachtet gewesene hohe Jagd bei Leuscheid.

b) Feitag den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Stephan Wessel im Kosshause zu Bensberg:

3) Die bis hiehin an Johann Lob in Lindlar verpachtete Domanial-hohe Jagd im Kirchspiel Lindlar.

Bensberg, den 9. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 235. Holzverkauf.

Mittwoch den 28. April wird Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause zu Rheinbach nachstehendes Holz aus den Schlägen des Flammersheimer Erbenwaldes meistbietend verkauft werden.

1) Der Königl. Antheil an dem vertheilten Holze aus den Schlägen am Hahnenberge oben dem Hilscheid an der Knip und in der obern Dick.

2) Die Lohrinde in den Schlägen am Hahnenberge und oben dem Hillscheid.

3) 18 Buchenkopfstämme in dem Schlage Ober-Dick.

Bensberg, den 13. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Die Hebammen-Schülerinnen:
1) Anna Maria Lehr zu Lohmar im Siegkreise, und
2) Sophia Hover in Köln.
sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 20. April 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kaufmanns August Trappen, im Namen seiner Ehefrau Elisa gebornen Kamp handelnd, zu Hoerde bei Dortmund wohnhaft, wofür Domizil auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar gewählt ist, Gläubiger des zu Lindlar verlebten Ackerers Wilhelm Lob, nunmehr dessen Kinder und Erben, namentlich: 1) Anna Gertrud Lob, Wittwe des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Sasse, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft; 2) Johann Lob, Feldmesser, zu Winterscheid, Gemeinde Ruppichteroth, wohnhaft; 3) Bartholomäus Remshagen, Fuhrknecht, auf dem Brückerhof, Bürgermeisterei Lindlar, wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Lob gezeugten noch minderjährigen Kinder: Hieronymus und Wilhelm Remshagen; 4) Joseph Remshagen, Nagelschmidt, zu Lindlar wohnhaft; 5) Elisabeth Remshagen, Dienstmagd, zu Lindlar wohnhaft, die sub 3, 4 und 5 genannten Personen, zugleich als Erben des seligen Sohnes respektive Bruders Peter Remshagen; 6) Peter Lob, Nagelschmidt, zu Lindlar wohnhaft; 7) David Lob, Steinhauer, ebenfalls zu Lindlar wohnhaft, und 8) Maria Gertrud Lob, Näherinn, in Elberfeld wohnhaft,

soll am Mittwoch den 23. Juni 1830, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzlokale im Gebäude Nro. 48 daselbst, nachstehend beschriebenes, den vorgenannten Erben Lob zugehöriges und von dem gedachten Wilhelm Lob auf sie vererbtes Gut, welches gegen sie in ihrer bemeldeten Eigenschaft in Beschlag genommen worden, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 700 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches unter dem Artikel 15 der Grundsteuermutterrolle von der Gemeinde Lindlar verzeichnet und im Dorfe und in der Gemeinde Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Wipperfürth gelegen ist, besteht aus folgenden Bestandtheilen, als:

1) Einem mit Nro. 15 bezeichneten, zu Lindlar gelegenen Wohnhause, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, von dem Miterben Peter Lob, sodann von Karl Joseph Heuser und Conrad Lang miethweise bewohnt; 2) einer Scheune Lit. A., ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 3) dem alten Backhause, jetzt eine einstöckige Wohnung, sub Nro. 18 daselbst, von Nikolaus Brochhagen miethweise bewohnt, nebst dem daran befindlichen Stall in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 4) dem sogenannten Marzellenhause, ebenfalls im Dorfe Lindlar, bezeichnet mit Nro. 17, und zwar zu dem Antheil der Erben Lob, so wie solches von Paul Rausch miethweise bewohnt wird, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 5) dem kleinen Marzellenhause daselbst, mit Nro. 16 bezeichnet, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt und von Gerhard Siebel miethweise bewohnt; 6) Haus- und Hofplatz, Baumhof und Garten am Hause, haltend einen Morgen; 7) Garten zu Lindlar hinter obigem Backhause, 64 Ruthen; 8) Garten am Brocher Kirchweg (Kaulergarten genannt) 64 Ruthen; 9) einem Stück Ackerland aufm Pingopfel (nach der Mutterrolle obern Ufer), 5 Morgen; 10) einem dito. Hasenkamp 6 Morgen 49 Ruthen; 11) Wiese auf der Mühlenseite, 40 Ruthen; 12) dito im Kamp, 1 Morgen 61 Ruthen; 13) die Schinkenwiese auf der Mühlenseite (nach der Mutterrolle Schunnenwiese), 111 Ruthen; 14) Wiese obern Kirschbaum, 70 Ruthen, bisher von Heinrich Steinbach pachtweise benutzt; 15) einer Wiese im Ohl, Schätzwiese genannt, 105 Ruthen, bisher von Christian Börsch pachtweise benutzt; 16) Busch in der Wollschladen, 97 Ruthen; 17) dito am Kiswerper, 49 Ruthen; 18) dito am Krebshau, 2 Morgen 146 Ruthen; 19) dito in der Kammer, 4 Morgen 5 Ruthen; 20) dito obern Hammer, oder Hennenbusch, 1 Morgen 139 Ruthen; 21) dito am Hönnighausenfeld, 80 Ruthen; 22) dito in der Wollschladen, am Altenratherfeld, 63

Digitized by Google

Ruthen; 23) dito am Weyerheidchen (nach der Mutterrolle Falkenbergsheide), 1 Morgen 66 Ruthen; und 24) einem in der Mutterrolle nicht vorsindlichen Garten, an der Mühlenseite, 64 Ruthen groß, bisher vom obigen Rausch pachtweise benutzt. Die übrigen Grundparzellen hat der Miterbe Peter Lob bis hierhin besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 6 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, und die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 18. Februar 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der hiesigen Armenverwaltung und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Advokats beim Königlichen Landgerichte, Herrn Nikolaus Zimmermann (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Schreiber Anton Müller in der Sternengasse hierselbst Domizil gewählt wird), als Gläubigerinn der zu Köln wohnenden Wittwe des verstorbenen Bäckers Wilhelm Joseph Wahlen, Anna Maria geborne Siebetz, früher Wittwe von Anton Broich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 30. Juni l. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt auf dem Heumarkt neben der Fleischhalle, unter Hutmacher Nro. 1, (alte Nro. 1698,) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörigen Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe ist an der Straße unter Hutmacher 13 Fuß, unter dem Thore zur ehemaligen Fleischhalle und theilweise in dem Hofe der Halle 31 Fuß, und von da, hinter den Häusern Nro. 3 und 5 herum 31½ Fuß lang. Am Hause Nro. 7 vorbei hat es einen 13 Fuß langen, schwebenden Ueberbau. Das Haus ist außer den von Holz construirten, schwebenden Theilen, ganz in Stein erbaut. Es hat 3 Kellerräume, deren beide hinterste theilweise unter dem freien Raume der Halle liegen. In einem dieser hintersten Räume ist die Backstube eingerichtet, zu welcher ein Eingang aus der Küche führt. Ein besonderer Keller-Eingang befindet sich im Vorhause. Das Erdgeschoß, 8 Fuß hoch, hat nebst dem Vorhause, in welchem die Treppe, noch 2 Stübchen und die Küche, welche hinter den Häusern Nro. 3 und 5 liegt. In der Küche befindet sich ein Brunnen ohne Pumpe. Der erste Stock 6½ Fuß hoch, und gleichfalls noch hinter den Häusern Nro. 3 und 5 vorbeigehend, hat 4 kleine Zimmer und noch ein Zimmerräumchen. Der zweite Stock enthält ein Zimmer an der Straße, 8 Fuß hoch, 2 kleine Zimmer auf dem Ueberbau und um die Häuser Nro 3 und 5 herum, 6½ Fuß hoch, dann die schwebende Mehlkammer an Nro. 7 vorbei, 6½ Fuß hoch. Ueber der Mehlkammer ist unmittelbar das Dach ohne Decke. Auf dem Theile an der Straße befindet sich ein Speicher, und auf dem Kehlbalken ein Ueberspeicher. Das Haus hat keinen Hof und ist zwar alt und deßhalb mehrerer Reparaturen bedürftig, jedoch in der Hauptsache noch in gutem Stande.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 9 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. angeschlagen ist, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Das Erstgebot der Gläubigerinn beträgt 800 Thlr. Pr. Cour.

Köln, den 9. März 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Jakob Horst, Apotheker, und Maria Sibilla Margaretha geborne Urbach, Gläubiger der eben dahier wohnenden Eheleute Bruno Rohr, Bierbrauer und Bäcker, und Elisabeth geborne Viersch, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 30. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachbenannten hier in der Stadt, auf dem kleinen Griechenmarkt Nro. 40, (alte Nro. 6150, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, unter den, auf der Gerichtsschreiberei, mit dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle offenliegenden Bedingungen, auf das Erstgebot der Extrahenten von 500 Thlr. Pr. Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 4 Aren 40 Centiaren, gränzt an Mathias Dehl Nro. 38 und Geschwister Metternich Nro. 42, ist zweistöckig in ausgemauerten Holzwänden erbaut, mit Leien gedeckt, hat im vordern Giebel 14, im hintern Giebel 9 Fenster, einen gewölbten Keller mit Backhaus, ein Gärtchen

Digitized by Google

und einen Regensarg. Der jährliche Grundsteuer-Betrag ist 4 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Es wird bewohnt und benutzt von den Eheleuten Rohr, Eheleuten Nusser, Wittwe Wahn und Wittwe Stemmeler.

Köln, den 15. März 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Barthel Joseph Bernards, als Spezial-Bevollmächtigter der ebenfalls dahier in Köln wohnenden Rentnerinn Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Königl. Notars Herrn Nikolaus Merlo, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Gleuel wohnenden Bürgermeister Herrn Felten ihren Wohnort gewählet hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse zu Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 8. künftigen Monats Julius l. Jahrs 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die nachbenannten Schuldner in eignem Namen und resp. als Erben des Vikars Johann Theisen in Gleuel unter dem 15. Februar 1830 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Gegen Anna Catharina Theisen; 2) Maria Catharina Theisen, beide Ackerwirthinnen; 3) Heinrich Joseph Theisen, ohne Gewerbe; 4) Godfried Otten, Ackersmann; 5) Eheleute Johann Wurringen, Müller, und Gertrudis Otten; 6) Johann Otten, ohne Gewerbe, Wittwer von Anna Maria Sibilla Theisen, alle genannte in Gleuel wohnhaft; 7) gegen Godfried Theisen, Ackersmann; 8) gegen Anna Maria Engels, Haushälterinn, beide zu Buschdell wohnhaft; 9) gegen die Eheleute Arnold Brinckmann und Sibilla Engels, wohnhaft in Deutz; 10) gegen die Eheleute Friederich Mehl, Fuhrmann, und Cäcilia Engels, in Köln wohnhaft; 11) gegen Clara Engels, Wittwe von Maximilian Engels, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ranzel, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Engels, endlich 12) gegen Peter Joseph Stein, Gärtner, wohnhaft zu Laach, Regierungsbezirk Koblenz, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehegattinn, Cäcilia Otten gezeugten minderjährigen Kinder, Johann Joseph, Walburga, Anton Hubert und Luzia Stein. Die zu verkaufenden Grundgüter sind: 1) Der zu Gleuel, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln gelegene sogenannte Große Hof, bestehend in einem Wohnhause, Stallungen und Scheune, nebst Hofraum, begränzt im Süden durch den Mühlenbach, westlich durch den Gemeinden- und Kirchenweg, nördlich durch das Pastoral-Eigenthum und östlich durch das Eigenthum des Bürgermeisters Felten. 2) Ohngefähr 5 Morgen 9 Ruth. und 89 Fuß Magd. Maaß, theils Baum- und Gemüsegarten, theils Wiese, worin Teich und Tränke befindlich, gelegen ebendaselbst, unweit des obigen Hofgutes, und gränzend südlich an den Mühlenbach, westlich an Ochse-Stern und Johann Lang, nördlich an Friedrich Hochkirchen und östlich an den Kirchhof und die Gemeindestraße. 3) Ein Busch, haltend circa 13 Morgen 102 Ruthen 83 Fuß Magd. Maaß, gelegen in der Kau, Gemeinde Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, begränzt nördlich durch die Domainen, östlich durch die Armen-Verwaltung in Köln und Erben von Hilgers, südlich durch Domainen-Eigenthum und westlich durch die Erben von Hilgers und die Alexianer Armen-Verwaltung. 4) Ein Busch, gelegen in derselben Gemeinde Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, und genannt am gehauenen Wege, auch am Balthauser Fußpfad, haltend 29 Morgen und 53 Ruthen 11 Fuß, gränzend gegen Norden an die Domainen, gegen Osten an die Erben von Hilgers und Anton Krings, gegen Süden an von Burtscheid und Erben Bodenstaff, gegen Westen endlich an Erben von Hilgers. Diese Grundgüter liegen wie gesagt in der Gemeinde und Umgegend von Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1830 zu einer jährlichen Grundsteuer von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot der Gläubigerinn, nämlich:

Auf den unter Nro. 1 bezeichneten Hof sammt Zubehör, die Summe von 1000 Thlr; auf das unter Nro. 2 bezeichnete Land 250 Thlr; auf den unter Nro. 3 bezeichneten Busch 100 Thlr; auf den unter Nro. 4 bezeichneten Busch 200 Thlr. Im Ganzen also für 1550 Thlr.

Köln, den 12. März 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelmann.

Digitized by Google

Auf Betreiben des hier wohnenden Bäckermeisters Johann Bängel, für sich und als Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Bäckermeisters Jodocus Mager, für welche Behufs dieses Subhastations-Verfahrens in der Wohnung der dahier auf dem Katteabug Nro. 20 ohne Gewerb wohnenden Wittwe Rosina Schmidt Domizil gewählt ist, Gläubiger des hierselbst wohnenden Bäckers und Fruchthändlers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus hier in der Hahnenstraße unter Nro. 10, zwischen den Häusern des Gewürzkrämers Coppenhagen und der Eßwaarenkämerinn Wittwe Rosalia Weiger, 34 Fuß lang und 21½ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 20 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde eine geräumige Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts und ein Zimmer mit einer geräumigen Küche hofwärts, auf'm ersten Stock 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und 2 Zimmer zu Hofe, auf'm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, und 1 Kammer hofwärts, worüber der Speicher, den vordern Giebel und die Seite links in Mauerwerk, die Seite rechts und der hintere Giebel in Holzfachwerk, das Dach von Schiefern, hinter dem Hause einen Hof 23 Fuß lang, 22½ Fuß breit, mit Abritt, Brunnen- und Regensarg, auf welch beiden bleierne Pumpen stehen, hinter dem Hofe einen Garten, 69 Fuß lang und 44 Fuß breit, mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, dieses Haus hat im vordern Giebel 9 Fenster und eine Eingangsthür und ist, vom Schuldner Worringen selbst bewohnt. Erstgebot des Extranenten darauf mit 1000 Thlr. Preuß. Courant. 2) Ein Haus in der Benesisstraße Nro. 5, zwischen dem Hause des Bäckers Küchenberg und dem des Worringen Nro. 7, 32 Fuß lang und 18 Fuß breit, von hölzernen Gefachwänden, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen kleinen Keller, an der Erde 2 Zimmer gartenwärts und 1 Zimmer straßenwärts nebst Hausflur, oben unter'm Dach 1 Speicher; dasselbe hat im vordern Giebel 1 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Dachdecker Schürmann miethweis bewohnt, zu 40 Thlr. 3) Ein Haus daselbst Nro. 7, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 9 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, hat an der Erde 2 Zimmer und einen Flur, auf'm ersten Stock 2 Kammern und einen Flur, darüber den Speicher, steht in hölzernen Fachwänden, ist theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, und hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist von dem Stellmacher Johann Matthias Gelsdorf bewohnt, zu 40 Thlr. 4) Ein Haus daselbst Nro. 9, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 11, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde 1 Zimmer straßenwärts und einen Flur, auf'm ersten Stock desgleichen, darüber den Speicher, und im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, wird vom Hufschmidt Peter Bauer miethweis bewohnt, zu 40 Thlr. 5) Ein Haus daselbst Nro. 11, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 13, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde einen Flur, 1 Zimmer zur Straße und eine Küche zu Hof, oben 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und darüber den Speicher, im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, ist von der Gemüsehändlerinn Wittwe Thelen miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. 6) Ein Haus daselbst Nro. 13, neben dem vorigen und dem Garten des Herrn von Fürstenberg, in Holzfachwänden gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, 16 Fuß lang und 12 Fuß breit, an der Erde 1 Zimmer straßenwärts, und einen Flur, oben 2 Zimmer straßenwärts und eine Kammer gartenwärts, darüber den Speicher, dasselbe ist 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Schneider Johann Joseph Werig miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. Hinter den obigen beiden Häusern Nro. 11, und 13 ist ein Garten, 38 Fuß lang und 36 Fuß breit, der an beiden Seiten mit Mauern und am Ende mit Holzfachwand umschlossen ist, und einen gemeinschaftlichen Brunnen hat.

Die sämmtlichen Gegenstände sind in der Boden- und Gebäudesteuer mit 16 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 2. April 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Auf Anstehen der Eheleute Peter Joseph Keller und Maria Anna Johanna Nettekoven, Apotheker, und der Fräulein Amalia Nettekoven, Rentnerinn, alle zu Bonn wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier wohnenden Justizrath Herrn Jakob Joseph Lamberz Domizil gewählt haben, Gläubiger des hier wohnenden Weinwirths Barthel Wallis, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. I zu Bonn, in dessen Audienz-Lokal, in dem in der Wenzelgasse gelegenen Justizgebäude Nro. 461, Mittwoch den 21. Juli dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Stadt Bonn in der Kesselgasse, im Kreise gleichen Namens, im Regierungsbezirk Köln gelegenes Haus, wozu ein Fahrthor durch den Garten führt, mit einem daran stoßenden großen Saale, Keller, Speicher, Hofraum, Garten und Bleiche, einem Brunnen, einer Regenpumpe und einem Regenfaß, ferner Stallung, einer gedeckten und einer Sommer-Kegelbahn. Das Eingangsthor hat keine Nummer. Aus dem Garten führt ein Durchhaus auf die Kölnstraße; die dort befindliche Thüre ist mit Nro. 541 bezeichnet; das Ganze ist begränzt von der Kesselgasse, dem hierunten unter Nro. 2 bezeichneten Hause und dessen Hofraum, dem Garten des Herrn Jakob Weerth, dem ehemaligen Kapuzineser Kloster, jetzt dem Herrn Severin Sasser zugehörig, dem Metzger Roth, dem Gastwirth Kley, den Erben Lucheß und den auf der Sandkaule gelegenen Häusern. Dieses Wohnhaus ist von Stein erbaut, mit Schiefern gedeckt, hat mit Inbegriff des Hofraums und Gartenfaals eine Breite von 59 und eine Länge von 48 Fuß. Im Erdgeschoß im Garten nach der Kölnstraße zu hat das Haus eine gewöhnliche Eingangsthüre und drei Fenster, und nach dem Speise- oder Tanzsaale zu ebenfalls eine Eingangsthüre. Auf dem obern Stock hat es ebenfalls nach derselben Seite drei Fenster, nach der Kesselgosse zu zwei Fenster; der Saal im Erdgeschoß hat fünf Fenster. Außer dem Fahrthor in der Kesselgasse zum Eingang des Hauses befindet sich noch eine kleine Eingangsthüre. Die Bleiche nebst einem Waschscheppen hat einen Flächenraum von 180 Quadrat-Fuß; der Garten außer dieser Bleiche hält ungefähr einen halben Morgen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, wird von dem Barthel Wallis als Eigenthümer bewohnt und benutzt und nimmt mit Einschluß des unter Nro. 2 bezeichneten Wohnhauses einen Flächenraum von zwei Morgen ein. Erstgebot 2000 Thaler.

2) Ein daselbst in der Kesselgasse gelegenes, zweistöckiges, in Stein und Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ohne Nummer, nebst Hofraum. Dieses Haus ist begränzt von dem Garten des Herrn Jakob Weerth, der unter Nro. 1 bezeichneten Bleiche und der Kesselgasse. Dasselbe hat straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster, auf dem obern Stocke drei Fenster — nach dem Hofe zu eine Ausgangsthüre und zwei Fenster; dann hat es an Flächeninhalt 27 Quadrat-Fuß; der Hofraum ist eben so groß. Dieses Haus wird bewohnt von Joseph Roth und Eheleuten Scheidgen als Pächter. Erstgebot 200 Thaler.

Die von den oben erwähnten Immobilien pro 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Kreises Bonn Nro. I zur Einsicht offen.

Bonn, den 7. April 1830.

Der kommissarische Friedensrichter, W. Friesem.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Reinold Bey, Eigenthümer des zu Schwerfen, im Kreise Euskirchen gelegenen, mit Nro. 36 bezeichneten Hauses sammt Nebengebäuden hat hier die Anzeige gemacht, am ersten Juni laufenden Jahrs aus der Bergischen Brand-Assekuranz auszutreten.

Es wird dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit Jeder, der gegen den qu. Austritt Einspruch machen zu können glaubt, solchen vor Ablauf der bestimmten Frist hierorts vorbringe.

Zülpich, den 16. April 1830. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Aufforderungen.

Der Handelsmann Heinrich Wilhelm Otto zu Stromberg beabsichtigt, auf dem Kesselbach, Stromberg gegenüber, eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Eitorf, den 15. April 1830. Der Bürgermeister, Schildgen.

Der Rothgerber Heinrich Robach zu Bieshausen beabsichtigt, unterhalb dieses Ortes am Asbachflusse und auf seinem eigenthümlichen Grunde eine oberschlägige Lohstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche bei der unterzeichneten Behörde, wo Gesuch und Plan zur Einsicht offen liegen, und bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen Frist von acht Wochen vorzubringen.

Waldbroel, am 15. April 1830.

Landräthliches Officium.
Der Königliche Kreis-Sekretär, Plasmann.

Oeffentlicher Verkauf.

Am Dinstag den 27. laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, werden auf der Burg zu Miel im Kreise Rheinbach circa 4000 Pfund theils spanische, theils sehr veredelte, den Erben des verstorbenen Grafen Carl von Belderbusch zugehörige Schaafwolle öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen sind, sich an gedachtem Tage und Stunde zu Miel einzufinden. Täglich kann bei dem Halfen Frühe zu Miel von der Wolle Einsicht genommen werden.

Miel, den 17. April 1830. Der Rentmeister, Sturm.

Digitized by Google

Verdingungen.

Die Anlegung eines neuen Todtenhofes und einer Baumschule zu Rönsahl, so wie der Anwurf der Kirche und des Thurms daselbst, nebst der Dachreparatur an letzterem, im Ganzen veranschlagt zu 674 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf.; ferner der Anwurf des Kirchthurms zu Meinertshagen, veranschlagt zu 128 Rthlr., sollen dem Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Dieser Verding findet in Rönsahl bei Herrn Gemeinderath Ihne den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, und in Meinertshagen bei Herrn Beigeordneten Ohler, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, Statt, wo gehörig qualifizirte Unternehmungslustige sich einfinden wollen, und Plane und Kostenanschläge nebst Bedingungen zur Einsicht erhalten können.

Meinertshagen, den 3. April 1830. Der Bürgermeister, Gerlach.

Die Erbauung eines neuen Ziehbrunnens in der Gemeinde Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich, veranschlagt zu 120 Thlr. 7 Sgr., soll in Folge höherer Verfügung an den Mindestfordernden öffentlich verganttet werden.

Der dazu bestimmte Termin ist auf Donnerstag den 29. Mai, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau anberaumt, und wird den Unternehmungslustigen bemerkt, daß der, der Ausführung zum Grunde liegende Kostenanschlag bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden kann.

Lechenich, den 10. April 1830. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Verkauf.

Am 3. Mai dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, soll im Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths das allhier am Frankenthurm gelegene, mit Nro. 11 bezeichnete, und von Margaretha Zündorf bewohnte Haus unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Köln, den 13. April 1830.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königliche Landrath,
In dessen Abwesenheit, der Kreis-Sekretär
Pistor.

Der Königliche Domainen-Rath,
Lützeler.

Digitized by Google

Vergantung.

Montag den 3. Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird der Unterzeichnete auf seiner Amtsstube dahier den massiven Neubau des Pfarrhauses zu Odendorf an die Wenigstnehmenden verganten.

Jeder Bauartikel wird besonders ausgesetzt und nur den betreffenden, dem Unterzeichneten bekannten tüchtigen Werkmeistern oder die sich durch ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde und Königl. Baubeamten, daß sie bereits öffentliche Bauten zur Zufriedenheit ausgeführt haben, als solche legitimiren, zugleich auch vor Eröffnung der Vergantung einen angesessenen und annehmbaren Bürgen stellen, der, wenn er außerhalb der Bürgermeisterei wohnt, sich durch ein Zeugniß seiner Ortsbehörde als solchen zu legitimiren hat, werden zur Vergantung zugelassen.

Wegen der Bezahlung der Gantschillinge stehen angenehme Bedingungen Statt.

Plan und Kostenanschlag können jeden Tag der Woche von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Qualificirte Handwerker werden demnach eingeladen.

Ludendorf, den 14. April 1830.

Der Bürgermeister von Ollheim,
Bogen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 27. April 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 236. Gesetzsammlung.

Nro. 1235) die Erklärung wegen Beseitigung der Differenz, die sich rücksichtlich des Leyenschen Distrikts erhoben hat, vom 11. Juni 1827;

Nro. 1236) die definitive Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich, über die Grenzberichtigung der beiderseitigen Staaten, gemäß der Pariser Traktaten vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815, und in Verfolg der unterm 11. Juni 1827 zu Paris unterzeichneten Erklärung, vom 28. Oktober 1829;

Nro. 1237) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Februar 1830, die Dauer der Wirksamkeit der Orts- und Bezirkswähler bei den Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinden betreffend;

Nro. 1238) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. März 1830, betreffend die Befreiung der Rekruten der Landwehr-Artillerie von der Klassensteuer während der Uebung;

Nro. 1239) die Verordnung, die §§. 1 und 2 Cap. XXXI. der schlesischen Bergordnung vom 5. Juni 1769 betreffend; vom 9. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 237. Verfahren bei Abstimmung bei Landrathswahlen. B. 2868.

Zur Beseitigung des Zweifels der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6. d. M. entstanden ist, setze Ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahl-Termine über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name genannt ist, der Reihe nach so vielmal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihefolge übrigens die Mir zu präsentirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsentirten zu treffende Wahl hiervon ganz unabhängig. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23. März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Zur öffentlichen Kenntniß und zur Nachachtung.

Köln, den 24. April 1830.

Digitized by Google

Nro. 238.

Pulver-Transport.

P. 2867.

Nachträgliche Bestimmung

zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schieß-Pulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821, betreffend das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Da über das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe bisher noch keine allgemeine Bestimmung ergangen ist, so wird es nöthig erachtet, wegen Beobachtung der zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsicht bei solchen Transporten in dieser Beziehung Folgendes festzusetzen:

1) jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend, den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von zehn Schritten im Trabe zurücklegen kann.

2) Jeder Pulverwagen muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf zehn Schritte eingeholt hat so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat, und wieder zehn Schritte von ihm entfernt ist.

3) Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports bereits an äußern Zeichen kenntlich sind, (§. 9 der Vorschrift vom 17. Dezember 1821) soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Eskorte die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren mögten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulvertransport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache hierdurch ausdrücklich beigelegt.

4) Vorstehende ad 1, 2 und 3 gegebene Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Posthuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits, und die Posthuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besonderen Beschaffenheit des Weges, beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Posthuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) Bei einem Pulvertransport zu Lande wird von der Militair-Eskorte nicht bloß ein Unteroffizier und etwa ein Mann (nach §. 12 der Vorschrift vom 17. Dezember 1821) voraus zuschicken seyn, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl vor als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum Langsamfahren an die dem Pulvertransport begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art, schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts destoweniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderung zu wiederholen, sobald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulvertranspot nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen, in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum Langsamfahren, durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß. Berlin, den 4. März 1830.

Ministerium des Innern,
von Schuckmann.

Kriegs-Ministerium,
Hake.

Zur öffentlichen Kenntniß und zur Nachachtung.
Köln, den 17. April 1830.

Digitized by Google

Nro. 239. Ablösung der Domanial-Renten. C. 3541.

Mit Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatte vom 28. Juli v. J., Stück 30, pag. 198, Nro. 320 erlassene Bekanntmachung, die Ablösung der Domanial-Natural-Prästationen betreffend, bringen wir hiermit diejenigen Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß, welche nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen bei der Berechnung der im Laufe dieses Jahres zur Ablösung kommenden Domanial-Frucht-Prästationen in unserem Regierungsbezirke angewendet werden müssen: Nämlich pro Berliner Scheffel im 14jährigen Durchschnittspreise

für	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	1 Thl. 29 Sg. 3 Pf.	1 Thl. 19 Sg. „ Pf.	1 Thl. 5 Sg. 11 Pf.	„ Thl. 24 Sg. „ Pf.
Davon ab 1/3 mit	„ — 19 „	9 — „ — 16 „	4 — „ — 12 — „	— 8 — „ —
bleibt mithin der günstigster Preis für die Ablösungen zur 15maligen Umlage pro Scheffel	1 — 9 „	6 — 1 — 2 „	8 — „ — 23 — 11 — „	— 16 — „ —

oder pro Malter Kölnisch:
der 14jährige Durchschnittspreis beträgt für

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
pro Malter	5 Thl. 4 Sg. 9 Pf.	4 Thl. 8 Sgr. „ Pf.	3 Thl. 3 Sgr. 10 Pf.	2 Thl. 2 Sgr. 8 Pf.
Davon ab 1/3 mit	1 — 21 — 7 —	1 — 12 — 8 „	1 — 1 — 3 — „	— 20 — 11 —
bleibt begünstigter Ablösungspreis in 15maliger Umlage pro Malter	3 — 13 — 2 —	2 — 25 — 4 „	2 — 2 — 7 —	1 — 11 — 9 —

Die Domainen-Renteien werden daher angewiesen, bei den zur Ablösung kommenden Natural-Leistungen nach obigen Sätzen zu verfahren. Köln, den 16. April 1830.

Nro. 240. Die diesjährige Uebungen des 8ten Armee Corps. B. 2777.

In Betreff der diesjährigen großen Militair-Uebungen des 8. Armee-Corps wird Folgendes zur allgemeinen Kunde gebracht:

1) Sämmtliche Landwehr-Bataillons und Eskadrons des Corps, so wie die des 4. combinirten Landwehr-Regiments, nehmen an der Uebung Theil, und zwar die des letztern, in derselben Stärke der übrigen Landwehr-Regimenter.
2) Die Landwehr wird demgemäß auf vier Wochen, exclusive der Marschtage zusammen gezogen, wogegen den betreffenden Mannschaften diese Uebung für zwei Uebungen und zwar in der Art angerechnet wird: daß bei der Infanterie die Leute, die zu derselben einberufen werden, in demjenigen Jahre, in welchem sie nach dem gewöhnlichen Uebungs-Turnus, wieder einzuziehen wären, nicht einbeordert werden; — die Landwehr-Kavallerie im Jahre 1831 aber gar keine Uebung haben wird.
3) Die Infanterie der Landwehr erscheint vor Sr. Majestät dem Könige in der Stärke von 542 Köpfen per Bataillon. — Es ist indessen die Einziehung von 560 Köpfen per Bataillon genehmigt worden, um den Ausfall der Kranken zu decken
4) Die Landwehr-Kavallerie erscheint in der etatsmäßigen Stärke. Es werden aber zur Deckung des Ausfalls der Kranken vier Mann mehr per Eskadron einberufen, und eben so viele Pferde mehr gestellt.

Ganz unabhängig von der Revue werden die zur Ergänzung der Landwehr erforderlichen Rekruten auf vier Wochen eingezogen, ausgebildet und wieder entlassen werden; die Zeit dazu ist auf den Monat Juni d. J. bestimmt.

Ort und Zeit der Korps-Uebungen des Armee-Korps werden nachträglich bekannt gemacht werden. Köln, den 21. April 1830.

Digitized by Google

Nro. 241. Ernennung eines Nord-Amerikanischen Consuls für die Rhein-Provinzen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Regierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika an die Stelle des bisherigen Consuls Bücker zu Remscheid, dessen Ernennung wir durch unser Amtsblatt Nro. 50 vom 10. Dezember 1822 bekannt gemacht haben, den Herrn Wilhelm Troost-Simons zu Elberfeld zu diesem Posten und zwar für die Provinzen am Rhein und Westphalen ernannt und bestellt hat, und daß derselbe in dieser Eigenschaft von dem diesseitigen Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden ist.

Köln, den 17. April 1830.

B. 2694.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 242. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat durch Urthel vom 7. d. M. den Joseph Anton Steffen von Stammheim für abwesend erklärt.

Köln, den 21. April 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 243. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungefordernte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 244. Verkauf von Domanial-Gütern.

Am Mittwoch den 19. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird im Berlinerhofe dahier:

A. der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

a) an Hoflage und Garten, ...	2	Morgen	47 1/3 Ruthen;
b) an Ackerland, ...	112	„	32 1/2 „
c) an Wiesen, ...	16	„	24 1/3 „
d) an Weihern, ...	—	„	145 3/4 „
Zusammen	131	Morgen	99 3/4 Ruthen

Kölnisch, oder 163 Morgen 102 Ruthen Preußisch;

verpachtet an den Johann Bellinghausen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 250 Rthlr., incl. 1/3 in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters, abermal zum Verkauf und Vererbpachtung meistbietend ausgestellt werden, und gleicher Zeit und in eben der Weise.

Digitized by Google

B) Der Weilerhof zu Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der Mahlmühle:

a) an Hoflage und Garten,	—	Morgen	134 1/2	Ruthen;
b) an Garten und Baumgarten,	—	„	118 1/2	„
c) an Ackerland,	79	„	142 3/4	„
d) an Wiesen,	11	„	105	„
e) an Weihern,	—	„	50	„
Zusammen	93	Morgen	100 3/4	Ruthen,

verpachtet an Johann Weiler zu Oberpleis, bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 205 Thlr. incl. 1/3 Gold, wobei gleichfalls die Steuer zur Last des Pächters ist.

Ferner wird zum Ankaufe ausgestellt werden:

C) Das Paffrather-Weingut in der Gemeinde Niederdollendorf, bestehend:

1) in einem noch fast ganz neuen Wohnhause, Schoppen (worin ein Kelter) und Viehstall haltend mit der Hoflage und Garten,	—	Morgen	145	Ruthen	71	Fuß;
2) in einem unterhalb des Hauses gelegenen Baugmgarten, haltend	1	„	11	„	28	„
3) in einem an das Wohnhaus und den Baumgarten überall anschießenden, mit rothen und weißen Reben gut bestandenen Weinberge von	8	„	92	„	49	„
4) an Ackerland:						
a) unterhalb des Hauses,	1	„	91	„	68	„
b) im Herberg,	—	„	59	„	48	„
c) im Plenzer,	1	„	155	„	45	„
5) in nachstehenden Rahmbüschen:						
a) am Petersberg,	1	„	171	„	—	„
b) am Altenrath,	10	„	—	„	—	„
c) an der Pferdswiese bei Wintermühlen,	8	„	31	„	—	„
d) an der Steinenbrücken daselbst,	3	„	—	„	—	„
e) am Kußenberg, am Fuße des Petersberges (vom Kisselbergergut)	29	„	90	„	—	„
f) am Falkenberge (vom Hückelsbergergute)	6	„	—	„	—	„
Zusammen	72	Morgen	128	Ruthen	9	Fuß.

Dieses Weingut, welches, was das Haus, den Garten, den Baumgarten, den Weinberg und einen bedeutenden Theil des Ackerlandes angeht, in einem gewünschten Zusammenhange bestehet, liegt oberhalb der Longenburg am Fuße des Petersberges, hat die anmuthigste (südwestliche) Lage und gewährt die schönsten Aussichten. Der Weinberg hat eine gute Exposition, ist in einem angemessenen Kulturzustande und einträglich.

Das Ganze ist an den Christian Thiebes gegen die Abgabe des halben Traubens, bis zum 11. November 1830 in Bestand verliehen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Königswinter, den 15. April 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 243. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider die Catharina Lauffenberg unterm 21. März d. J. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 20. April 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter. v. Ronn.

Digitized by Google

Nro. 246. Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am achtzehnten Mai a. c., Morgens 11 Uhr, bei der Wirthinn Wittib Gerhard Schiesser in Synthern, die allda gelegene Domanial-Wiese, in einzelnen Morgen, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 18. April 1830.

Die Veräußerungs-Kommissarien

Der Königl. Landrath, Symnich.

Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 247. Verdingung.

Samstag den 8. Mai c., Morgens um 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokal der Königl. Hochlöblichen Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath die Lieferungen der Materialien zur diesjährigen Unterhaltung sämmtlicher Staats- und Bezirksstraßen des Regierungsbezirks und zwar für jede einzelne Straße besonders, öffentlich an den Wenigstfordernden verdingtet.

Die Kostenanschläge und Uebernahme-Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 19. April 1830. Hetzerodt.

Nro. 248. Vermißte Person.

Seit dem 18. Februar d. J. wird der unten signalisirte Taglöhner Peter Joest aus Dattenfeld vermißt. Wer über Leben und Tod desselben Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde seine Nachrichten mitzutheilen.

Bonn, den 16. April 1830. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Religion: katholisch; Alter: 41 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: dick mit aufgeworfenen Nasslöchern; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf der Stirne drei Pulverflecken, mitten auf m Kopfe eine Narbe von zwei Zoll, in der rechten Seite eine Narbe von einem Zoll und im Rücken eine von sechs Zoll groß.

Bekleidung. Eine Kappe, woran das Schirm unten grün, ein Halstuch, grün mit Blumenstreifen, zwei Westen, eine von Katun, woran der Grund gelb mit schwarzen Blumen, die andere von Wollentuch; eine kurze Hose von schwarzem Manchester; ein Paar wollene Strümpfe, hellblau gerippt; ein Paar Schuhe mit Riemen und vielen Nägeln; ein Hemd, ganz neu, von halb Kernen- und halb Bergen-Tuch; ein hellblauer, fast neuer Kittel von Kernen-Tuch; ein Kabutt von Wollen-Tuch, woran der Grund schwarzblau ist; eine Kiepe.

Nro. 249. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Hubert Wilms ist am 12. April d. J. von der 2ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werdem demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Kanonier Johann Hubert Wilms aus Büsbach, im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ein Weißbinder, hat schwarze Haare; graue Augen; längliche Nase; gewöhnliches Kinn; schwarzen Bart; und als besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge häufig an, und verzieht dabei die Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und rothen Achselklappen mit Nro. 8, einem Paar grautuchenen Reithosen, einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Brabin ohne Schirm, einem weißleinenen Hemde, einer schwarztuchenen Halsbinde, und Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 21. April 1830. Königl. Reg. 1. Abth.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 17.

Köln, Dinstag den 27. April 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem durch das Patent vom 5. August 1829 festgesetzten Termine, am 27. November 1829 nicht Statt gehabt, nunmehr am Donnerstag den 15. Juli dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A, Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) 3 Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pollererben und Johann Pick, Erstgebot 20 Thlr. 2) 1 Morgen daselbst aufm Bletzemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) 2 Viertel daselbst am Heisterfelde, neben Pützges Länderei, zu 10 Thlr. 4) 2 Viertel daselbst schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel daselbst im Höltgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) 3 Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen daselbst auf der kleinen Jächen, schießend auf das Dorweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jächen, neben Heinrich Freitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) 2 Viertel daselbst längst der friesheimer Straße, neben Pollererben, zu 6 Thlr 10) 3 Viertel daselbst schießend auf die klnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel daselbst schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thlr. 12) 3 Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) 3 Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) 3 Viertel daselbst in der großen Jächen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheyer und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) 3 Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Biel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr.

b. In der Gemeinde Ahrem.

17) 2 Morgen im Ohsldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, zu 6 Thlr. 18) 2½ Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicksländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen aufm Experweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Axer Erben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) 1 Morgen im Lockart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) 5 Viertel Morgen am Grännweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) 1 Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) 3 Viertel daselbst am haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) 1 Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) 2 Viertel auf das Kirchpfädchen

Digitized by Google

schließend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) 3 Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) 2 Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Knippchen, neben Friederich Höder und Johann Pick, zu 10 Thlr.

c. In der Gemeinde Herrig.

29) 1 Morgen schließend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Rolyhoven, zu 20 Thlr.

d. Garten in der Gemeinde Lechenich.

30) 1 Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr.

e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich.

31) 1 Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr.

f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem.

32) 2 Viertel 2 Pinten der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schutters und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) 3 Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangsbenannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 20 März 1830. Der Königl. Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben der ohne Gewerbe hier wohnenden Geschwister Maria Anna und Getrud Kippels, welche in der Wohnung des Herrn Advokaten Hermann Joseph Stupp, hier am Hofe Nro. 16, Behuf dieses Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt haben, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Herrn Joh. Bernard Kremer, Königl. Ober-Postamts-Sekretair, und Maria Franziska Josepha Klöcker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 8. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Zwei Häuser gelegen im Regierungsbezirk, Kreis und Stadt Köln am Rhein, das eine in der Schilderergasse Nro. 38 (alte Nummer 5116), neben Hubert Xavier Richartz und Johann Westenberg, dasselbe ist in Stein gebaut, mit Schiefer gedeckt, und hat im Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, dann 3 Stockwerke und in jedem straßenwärts 3 Fenster, im Innern hat dasselbe unten 3 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock so wie im zweiten Stock 3 Zimmer, im dritten 2 Speicher, dann einen überwölbten Keller, und wird von den Eigenthümern, obbesagten Eheleuten Kremer bewohnt, zu demselben gehört ein kleiner Hofraum worauf sich ein Brunnen und Regensatz befindet, desgleichen ein daran gränzender Garten. Das andere Haus liegt auf dem Perlenpfuhl und zwar unmittelbar hinter dem Ersten und an dasselbe gränzend, unter Nro. 19 (alte Nro. 5037) neben Hubert Xavier Richartz und Johann Schmitz; dasselbe ist in Fachwerk gebaut und mit Schiefer gedeckt, hat außer dem Erdgeschoß einen Stock, im Ersteren befindet sich außer der Küche ein Zimmer, im Letzterm sich 3 Zimmer und über denselben 2 kleine Speicher; die Fronte dieses Hauses hat am Erdgeschoß 2 Thüren und ein Fenster, und in der Etage 3 Fenster; dasselbe wird von Joh. Jakob Ludy als Miether bewohnt; beide Häuser haben mit Hofraum und Garten einen Flächeninhalt von 3 Aren 56 Centiaren.

Digitized by Google

Beide Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 21 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil 2000 Thlr. darauf angeboten. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 16. März 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen.

Der Handelsmann Heinrich Wilhelm Otto zu Stromberg beabsichtigt, auf dem Kesselbach, Stromberg gegenüber, eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Heanef und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Eitorf, den 15. April 1830. Der Bürgermeister, Schildgen.

Der Rothgerber Heinrich Robach zu Bieshausen beabsichtigt, unterhalb dieses Ortes am Asbachflusse und auf seinem eigenthümlichen Grunde eine oberschlägige Lohstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche bei der unterzeichneten Behörde, wo Gesuch und Plan zur Einsicht offen liegen, und bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen Frist von acht Wochen vorzubringen.

Waldbroel. am 15. April 1830.

Landräthliches Officium.
Der Königliche Kreis-Sekretär, Plasmann.

Digitized by Google

Vergantung.

In Gefolge höheren Auftrags soll am Dinstag den 11. des nächsten Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube, die Reparatur des Pfarrhauses, Kühe-, Pferdestall, Einfriedigung des Hofes, Pachterwohnung und Scheune, hierselbst öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden.

Bedingungen und Kostena-Anschläge, letztere im Gesammt-Betrage von 720 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. können von heute ab täglich dahier, so wie auch in termino selbst eingesehen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden daher eingeladen.

Neunkirchen, den 16. April 1830.

Königl. Bürgermeisteramt von Neunkirchen,
Kurtseifen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 4. Mai 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1240) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt Seiner Durchlaucht mit dem Ober-Amte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen Preußischen Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, imgleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrikation des Branntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Tabak betreffend, vom 31. Dezember 1829. — Nro. 250. Gesetzsammlung.

Nro. 251. Subscription auf die Herausgabe eines Bildnisses von E. Gebauer.

Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Maler Herr E. Gebauer, durch die Herausgabe vieler von ihm verfertigter und auf sein Betreiben in Kupfer gestochener Bildnisse, mittelst ausschließlicher Bestimmung des Ertrages zu wohlthätigen Zwecken verschiedener Art, seinen menschenfreundlichen Sinn mit uneigennütziger Selbstverleugnung und ehrenwerther Unverdrossenheit auf die erfolgreichste Weise bewährt. Laut der Bescheinigung, die Herr Gebauer mir vorgelegt hat, ist es nämlich seinen rastlosen Bestrebungen, welche die öffentlichen Behörden und das Publikum, in gerechter Würdigung ihrer Verdienstlichkeit, theilnehmend und thätig unterstützt haben, gelungen, bis jetzt im Ganzen mehr als 60,000 Rthlr. bereit zu stellen, deren Verwendung zu wohlthätigen Zwecken nachgewiesen ist. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dieses über alle Erwartungen befriedigende Hauptresultat der seitherigen gemeinsinnigen Unternehmungen des Herrn Gebauer hiermit öffentlich bekannt zu machen und ihm damit zugleich ein überaus wohl verdientes dankbares Anerkenntniß der Leistungen zuzueignen, welche aus seiner rühmlichen Neigung zur Wohlthätigkeit hervorgegangen sind.

Auch jetzt findet Herr Gebauer sich durch diese Neigung aufs Neue bewogen, zum Besten der bei dem letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie eines seiner Bilder, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, in wohl gelungenen Steinabdrücken, zu dem äußerst geringen Preise von 15 Sgr. für ein Exemplar, auf Subscription herauszugeben. Auf seinen Antrag werde ich die Königl. Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium veranlassen, den Debit dieses Bildes zu bewerkstelligen, und ich lade alle diejenigen, welche die menschenfreundliche Gesinnung des Unternehmens werth halten und an dem abermaligen Gelingen seines löblichen Vorhabens ein Interesse nehmen, hiermit ein, dasselbe wirksam zu befördern.

Berlin, am 26. März 1830.

Der Minister des Innern, von Schuckmann.

Digitized by Google

Nro. 252. Abliefrung falscher Kassen-Anweisungen.

In Beziehung auf das Gesetz vom 24. Februar 1830, Gesetzsammlung Nro. 1232 über die Bestrafung der wissentlichen Ausgabe falscher Kassenanweisungen, werden alle diejenigen, welchen falsche oder verfälschte Kassen-Anweisungen zu Händen kommen, hierdurch aufgefordert, dieselben, so bald sie von ihrer Unechtheit oder Verfälschung Kenntniß erhalten, an die Obrigkeit abzuliefern, welche nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824, §. XII. Gesetzsammlung Nro. 904 verpflichtet ist, der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden davon ungesäumt Anzeige zu leisten.

Berlin, den 3. April 1830

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Rochow.

Nro. 253. Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. v. M. die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags auf den 23. Mai c. zu bestimmen geruht.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß zum Landtags-Marschall wieder der Herr Fürst zu Wied Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter aber der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyk Durchlaucht, von des Königs Majestät ernannt worden sind.

Coblenz, den 28. April 1830.

Der Landtags-Commissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident der Rhein-Provinzen,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 254. Einladung zur Unterzeichnung auf C. Gebauer's Bildniß einer liebenden Mutter, zum Besten der durch die diesjährige Wasserfluth Verarmten. B. 2786.

Der Maler Herr E. Gebauer in Berlin, dessen Kunst und Wohlthätigkeitssinn, zufolge der Bekanntmachung Sr. Excellenz, des Herrn Ministers des Innern, vom 26. März d. J., (Staatszeitung Nro. 92) milden und gemeinnützigen Zwecken bereits mehr als 60,000 Rthlr. zugewendet hat, veranstaltet gegenwärtig die Herausgabe des Bildnisses einer liebenden Mutter, zum Besten derjenigen, die durch die diesjährige Wasserfluth um das Ihrige gekommen sind.

Herr Gebauer hat uns zu diesem Zwecke 25 Subscriptionslisten und eben so viele Probe-Exemplare jenes Bildnisses übersandt, dessen Preis auf 15 Sgr. bestimmt ist, um die Unterzeichnung darauf zu befördern.

Wir haben in Betracht der Milde des Zweckes, welchem das Unternehmen gewidmet ist, dem Antrage gerne Statt gegeben, und daher dem Herrn Polizei-Präsidenten von Köln, so wie jedem der Herren Landräthe zwei Exemplare der Subscriptionsliste und des Bildnisses zugefertigt, damit dieselben — wozu wir sie hierdurch veranlassen — Unterzeichnung annehmen und zum 10. Juni c. die Listen an uns zurücksenden.

Indem wir hiervon öffentlich Nachricht geben, laden wir Jeden, der das Unglück seiner Nebenmenschen zu lindern geneigt und im Stande ist, in Hoffnung eines günstigen Erfolges ein, das verdienstliche Unternehmen des Herrn Gebauer durch Unterzeichnung menschenfreundlich zu befördern.

Köln, den 15. April 1830.

Nro. 255. Unbefugte Ausübung der innern Heilkunde. B. 3005.

Ein von dem vormaligen Bergischen Medizinalrath zu Düsseldorf approbirter Wundarzt ist wegen unbefugter Ausübung der innern Heilkunde in eine Ordnungsstrafe von fünf Thlr. genommen worden, was wir mit dem Bemerken warnend bekannt machen: daß der Umstand, daß bei innerlichen Krankheiten sehr häufig chirurgische Hülfsleistungen, als Klystire, Blutentziehungen, Kauterien, u. s. w. erforderlich sind, die Chirurgen keineswegs ermächtigt, die Behandlung solcher Krankheiten selbstständig zu übernehmen; sie haben vielmehr, wenn sie nicht ausdrücklich als Medico-Chirurgen approbirt oder zu innern Kuren autorisirt sind, nur die Anordnungen der Aerzte

Digitized by Google

zu vollziehen und bleiben für jede eigenmächtige Abweichung von deren Vorschriften eben so, wie die Apotheker verantwortlich. Nur die zu erweisende Unmöglichkeit, einen approbirten Arzt herbeizuschaffen, kann eine Ausnahme von dieser Regel begründen und muß jedesmal zur Kenntniß des betreffenden Kreis-Physikus gebracht werden.

Köln, den 24. April 1830.

Nro. 256. Tilgung der Erftstiftkölnischen Judenschaftlichen Schulden. B. 3067.

Das Erftstiftkölnische Judenschaftliche Schulden-Tilgungswesen ist nun so weit gediehen, daß dasselbe mit dem laufenden Jahre sein Ende erreicht.

Die pro 1829 und 1830 auf den Grund der Steuern pro 1825 und 1826 angefertigten Heberollen sind von dem Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinzen exekutorisch erklärt, und heute der Schulden-Tilgungs-Kommission zu Bonn zur weitern Veranlassung zugefertigt worden.

Es wird dieß den Betheiligten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie die Zahlungen direkte und portofrei an die Tilgungs-Kasse zu Bonn abzuführen haben und daß die peremptorische Frist zur Einreichung gehörig belegter Reklamationen, sey es wegen gänzlicher Befreiung von der Beitragspflichtigkeit, oder wegen zu hohen Ansatzes, auf den 15. Juni c. festgesetzt worden ist, spätere eingehende Reklamationen aber gar nicht werden beachtet werden.

Köln, den 24. April 1830.

Nro. 257. Verbotene Arzneiwaaren. B. 3004.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen haben bei der von der Medizinal-Behörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der „Aitoner Wunden-Essenz, der Langen'schen Pillen und der Moeller'schen Fiebertropfen“ den, unterm 22. Dezember 1820 Zeitweise verbotenen, Eingang dieser Medikamente in die Königl. Staaten anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt.

Köln, den 26. April 1830.

Nro. 258. Kassensache. C. 3237.

In Gemäßheit einer höhern Bestimmung werden die sämmtlichen Kassen unseres Ressorts hierdurch angewiesen, sich von den pensionirten Invaliden Preuß. Militairs, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche ihre Pensionen bei denselben erheben, nachweisen zu lassen: ob sie Besitzer des eisernen Kreuzes oder Erbberechtigte desselben sind, und im Falle künftig ein solcher Militair mit Tode abgeht, davon der betreffenden landräthlichen Behörde Anzeige machen, damit selbige dieses Umstandes in den uns vierteljährig einzureichenden Veränderungs-Nachweisungen Erwähnung thun kann.

Köln, den 28. April 1830.

Nro. 259. Evangelische Hauskollekte für die Gemeinde Iserlohn. D. 1734.

Des Königs Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 13. Juli pr. der evangelischen Kirchspiels-Gemeine zu Iserlohn zur Wiederherstellung ihrer Kirche eine Haus-Kollekte in den evangelischen Gemeinden des dortigen Regierungsbezirks rechter Rheinseite zu bewilligen geruht.

Die Herren Bürgermeister der rechten Rheinseite unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Haus-Kollekte bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die Ablieferung der eingegangenen Beiträge binnen längstens 6 Wochen in der bisherigen Weise zu bewirken.

Köln, den 30. April 1830.

Nro. 260. Uebungen der im Kriegs-Reserve- ꝛc. Verhältnisse stehenden Pioniere. B. 3157.

Nach einer Benachrichtigung Seitens des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums wird das Königliche General-Commando des 8. Armee-Corps die Uebungen der im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse befindlichen Pioniere in diesem Jahre in der Art abhalten lassen, daß die Sappeurs und Mineurs am 5. Juni und die Pontoniere am 19. Juni c. resp. in Köln und Koblenz versammelt werden.

Digitized by Google

Die Einziehung der außer dem vorgeschriebenen Rayon von 12 Meilen um diese Garnison-Orte wohnenden Leute bleibt bis 1831 ausgesetzt.

Köln, den 30. April 1830.

Nro. 261. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3071.

Der wider den aus dem Arbeitshause zu Brauweiler entwichenen Ferdinand Blaeser unter dem 7. d. M. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Blaeser wieder zur Anstalt zurückgebracht worden ist, zurückgenommen.

Köln, den 23. April 1830.

Nro. 262. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3176.

Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte vom Jahr 1826, Seite 115, als Deserteur signalisirte Füsilier vom 16. Infanterie-Regimente, Peter Scheuß, hat sich freiwillig wieder gestellt, weßhalb der damals gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 27. April 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 263. Kündigung der bei der Seehandlung belegten Kapitalien.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A., B., C., D., E., F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Hauptkasse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit.	A.	von Nro. 1	bis incl. 550 und	auf den 15. Sept.	d. Jahres.
„ „	B.	„ „ 551	„ incl. 1500		
„ „	C.	„ „ 1501	„ incl. 2900	auf den 1. Oktober	
„ „	D.	„ „ 2901	„ incl. 4300	auf den 15 Oktober	
„ „	E.	„ „ 4301	„ incl. 5800	auf den 1. Novemb.	
„ „	F.	„ „ 5801	„ incl. 7280	auf den 15. Novb.	
„ „	G.	„ „ 7281	„ incl. 8770	auf den 1. Dezemb.	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät, Kayser. Mayet.

Nro. 264. Verdingung des Salz-Transports von Königsborn nach.

Der Salztransport von der Saline Königsborn nach der Königl. Salzfaktorei zu Barmen soll für den Zeitraum vom 1. Juni 1830 bis dahin 1832 öffentlich verdungen werden.

Die deßfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

Bei dem Königl. Haupt-Steueramt hierselbst.

Digitized by Google

Bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Elberfeld.
Bei der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, auf Stempelpapier zu 5 Sgr. geschrieben, versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports nach ꝛc. ꝛc."

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 29. Mai d. J., Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 265. Besetzung der Schulstelle zu Refrath.

Die bisher interimistisch verwaltete Schulstelle zu Refrath, im Kreise Mülheim, soll nunmehr definitiv besetzt werden.

Das jährliche Einkommen derselben beträgt nach der bestätigten Schul-Matrikel:

a. an fixer Besoldung	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf
b. an Schulgeld von 63 bemittelten Kindern, nach Abzug von 4 Precent Hebegebühren	72	„	17	„	3	„
c. Entschädigung für Garten	7	„	—	„	—	„
d. desgleichen für den Unterricht 32 armer Kinder . .	15	„	—	„	—	„
e. desgleichen für Heitzung des Schulzimmers	14	„	—	„	—	„
Summa	174	Rthlr.	6	Sgr.	—	Pf.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Sönigen zu Urbach und dem Schulvorstande zu Refrath persönlich melden.

Bensberg, den 6. April 1830.

Der Bürgermeister, Wessel.

Nro. 266. Steckbrief.

Am 22. April 1830 ist der untenstehend bezeichnete Vice-Unteroffizier Jakob Laas von der 12. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 22. April 1830.

Königliche Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement.

Geburtsort: Magdeburg; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Stuhlmacher; Alter: 25 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirne: hoch, mit einer Narbe; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: lang; Mund: ordinair; Zähne: gut; Bart: blonden Backenbart; Kinn: ordinair; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Ein blauer Ueberrock, eine blaue Tuchhose, eine schwarze Weste, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein Paar Halbstiefeln.

Nro. 267. Steckbrief.

Die hierunten signalisirte Wilhelmine Weißhaupt, die auch unter dem Namen Weiser oder Driessen sich herum treibt, ist wegen eines hier verübten Gelddiebstahls in Untersuchung, hat aber den angestellten Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften, und hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 28. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Signalement der Wilhelmine Weißhaupt.

Alter: 23 Jahre; Geburtsort: Eupen; Gestalt: groß und schlank; Haare: blond; Gesichtsfarbe: frisch und gesund; Sprache: deutsch und französisch; besondere Kennzeichen: auf dem obern Theile des Kopfes eine kahle Stelle, von der Größe eines halben Kronenthalers.

Nro. 268. Steckbrief

Steckbrief. gegen den nachbenannten, am 23. c., aus der Garnison Köln vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen Kriegs-Reserve-Rekruten.

Signalement. Peter Stahl; 24 Jahr alt, seit dem 6. April c. in Dienst, 5 Fuß 7 Zoll groß, aus Hurst im Kreise Waldbröl gebürtig, katholischer Religion, hat blonde Haare, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittelmäßigen Mund, schmaler Statur, und als besonderes Kennzeichen: ein Geschwür auf der rechten Wange.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen kurzen schwarzen Frackrock, eine graue, tuchene Dienstbose, eine Feldmütze und ein Paar Halbstiefeln.

Köln, den 28. April 1830.

v. Quadt,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Nro. 269. Steckbrief

Steckbrief. gegen den nachbenannten, am 24. c. aus der Garnison Jülich, vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen Kriegs-Reserve-Rekruten.

Signalement. Johann Wasser, 25 Jahr alt, seit dem 7. April c. in Diensten, 5 Fuß 7 Zoll groß, aus Gronau im Kreise Mülheim am Rhein gebürtig, katholischer Religion, hat weiß blondes Haar, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, kleine blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn und von schmaler Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer blauen neuen Dienstjacke, schwarzer Tuchhose, tuchener Halsbinde, blauen Feldmütze, und Schuhen.

Köln, den 28. April 1830.

v. Quadt,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 270. Steckbrief.

Der einer Prellerei beschuldigte, unten näher signalisirte Jude Marcus Schwarz, zu Mütterscheim im Kreise Düren geboren, und zuletzt zu Wevelinghofen als Dienstknecht wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf den Flüchtling achten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktions-Richter, von Ronn.

Signalement.

Der Dienstknecht Marcus Schwarz ist circa 25 Jahre alt, von starker und großer Statur, hat an der linken Nasenseite eine Schnittnarbe, und war bei seiner Entweichung mit einem alten braunen Frackrock, einer aschgrauen wollenen Hose, einem Paar Schnürschuhen, einem Paar aschgrauen wollenen Strümpfen, einem Paar blau und weiß gestreiften Kamaschen von Barchend, sodann einer wollenen Mütze und einer Schirmkappe von blauem Tuche, bekleidet.

Nro. 271. Diebstahl.

In der Nacht vom 17.—18. d. M. sind zu Godesberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Tischtuch von feinem Hanf, 2 Ellen lang, Muster große Raute, gezeichnet M. v. K. 3. 2) Zwei Servietten von feinem Hanf, $1\frac{3}{4}$ Ellen lang, Muster idem, gez. desgleichen. 3) Ein Tischtuch von grobem Hanf, 3 Ellen, Muster gebrochene Stab. gez. M. v. K. 4) Sechs Servietten idem, $1\frac{1}{2}$ Ellen lang, idem, gez. desgl. 5) Ein Tischtuch von grobem Hanf,

Digitized by Google

3 Ellen lang, Muster aufgesetzte Würfel, gez. M. v. K. 4. 6) Eine Serviette von kleinem Werg, 1½ Ellen lang, Muster kleine Würfel, gez. M. v. K. 5. 7) Vier Windeln von mittel Leinen, 1½ Ellen lang, gez. S. (verschiedene N.) 8) Zwei Kinder-Leintücher von mittel Leinen, 2 Ellen lang, gez. S. Nro. 1 und 3. 9) Eine Kinder-Serviette, Muster Kreuzchen, gez. S. 10) Ein Kinder-Taschentuch von Leinen, gez. H. S. 11) Zwei Paar kleine Kinderstrümpfchen, weiß, ohne Zeichen. 12) Vier Mangeltücher von grauem Leinen, ohne Zeichen. 3 Ellen lang. 13) Ein feines, neues, leinenes Mannshemd mit 2 Fingerbreit hohem Kragen, ohne Zeichen. 14) Drei dito alte, dito, gez. A. S. 15) Eine schwarze Damen-Silhouette in schwarz lackirtem Blechrahmen unter Glas und vergoldeter Einfassung. 16) Ein Mahagoni-Theekästchen mit einer gestickten Taube auf dem Deckel unter Glas; inwendig befanden sich zwei blechlackirte Theebüchsen, gefüllt mit schwarzem und grünem Thee. 17) Vier weiße, leinene Taschentücher, gez. A. S. 18) Ein 3½ Ellen langer, 2¼ Ellen breiter bettzwillichner, fast neuer, roth und weiß gestreifter Matratzen-Ueberzug.

Wer über die unbekannt gebliebenen Diebe oder über die gestohlenen Sachen Nachricht geben kann, wolle solche baldigst der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Bonn, den 26 April 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 272. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind zu Kesseltheim

1) dem Kaspar Schmitz ein Fahrnachen, mittler Größe, am sogenannten Maulbloch, am hintern Ende gezeichnet: I. S. und P. S., mit doppeltem Seitenboden und eiserner Kettenversehen,

2) dem Caspar Herbert zwei Riemen, wovon einer gezeichnet: G. H. und am platten Ende mit einem eisernen Bande zusammen geschlagen, ein Ruder mit Krücke und ein Haken entkommen. Ich warne nicht nur vor dem Ankaufe dieser Gegenstände sondern ersuche auch jeden, welcher Kenntniß davon haben möchte, wohin dieselben gebracht worden, dieses mir oder seiner nächsten Polizeibehörde unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Koblenz, den 26. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro 273. Domanial-Verkauf.

Am Mittwoch den 19. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird im Berlinerhofe dahier:

A. der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

a) an Hoflage und Garten, ...	2	Morgen	47¼ Ruthen;
b) an Ackerland, ...	112	„	32½ „
c) an Wiesen, ...	16	„	24¼ „
d) an Weihern, ...	—	„	145¾ „
Zusammen	131	Morgen	99¾ Ruthen

Kölnisch, oder 163 Morgen 102 Ruthen Preußisch; verpachtet an den Johann Bellinghausen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 250 Rthlr., incl. ⅓ in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters, abermal zum Verkauf und Vererbpachtung meistbietend ausgestellt werden, und gleicher Zeit und in eben der Weise

B) Der Weilerhof zu Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der Mahlmühle:

a) an Hofstage und Garten, ...	—	Morgen	134½ Ruthe;
b) an Garten und Baumgarten, ...	—	„	118½ „
c) an Ackerland, ...	79	„	142¾ „
d) an Wiesen, ...	11	„	105 „
e) an Weihern, ...	—	„	50 „
Zusammen	93	Morgen	100¾ Ruthen,

Digitized by Google

verpachtet an Johann Weiler zu Oberpleis, bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 205 Thlr. incl. 1/3 Gold, wobei gleichfalls die Steuer zur Last des Pächters ist.

Ferner wird zum Ankaufe ausgestellt werden:

C) Das Paffrather-Weingut in der Gemeinde Niederdollendorf, bestehend:

1) in einem noch fast ganz neuen Wohnhause, Schoppen (worin eine Kelter) und Viehstall, haltend mit der Hoflage und Garten, ...	—	Morgen	145	Ruthen	71 Fuß,
2) in einem unterhalb des Hauses gelegenen Baumgarten, haltend	1	„	11	„	28 „
3) in einem an das Wohnhaus und den Baumgarten überall anschließenden, mit rothen und weißen Reben gut bestandenen Weinberge von	8	„	92	„	49 „
4) an Ackerland:					
a) unterhalb des Hauses, ...	1	„	91	„	68 „
b) im Herberg, ...	—	„	59	„	48 „
c) im Plenzer, ...	1	„	155	„	45 „
5) in nachstehenden Rahmbüschen:					
a) am Petersberg, ...	1	„	171	„	— „
b) am Altenrath, ...	10	„	—	„	— „
c) an der Pferdswiese bei Wintermühlen, .	8	„	31	„	— „
d) an der Steinenbrücken daselbst, . . .	3	„	—	„	— „
e) am Kutzenberg, am Fuße des Petersberges (vom Kisselsbergergut)	29	„	90	„	— „
f) am Falkenberge (vom Hückelsbergergute) . .	6	„	—	„	— „
Zusammen	72	Morgen	128	Ruthen	9 Fuß.

Dieses Weingut, welches, was das Haus, den Garten, den Baumgarten, den Weinberg und einen bedeutenden Theil des Ackerlandes angeht, in einem gewünschten Zusammenhange besteht, liegt oberhalb der Longenburg am Fuße des Petersberges, hat die anmuthigste (südwestliche) Lage und gewährt die schönsten Aussichten. Der Weinberg hat eine gute Exposition, ist in einem angemessenen Kulturzustande und einträglich.

Das Ganze ist an den Christian Thiebes gegen die Abgabe des halben Traubens, bis zum 11. November 1830 in Bestand verliehen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Königswinter, den 15. April 1830. Der Königl. Domainen-Rath. Schäfer.

Nro. 274. Domanial-Forst-Parzellen-Verkauf.

Dinstag den 8. Juni d. J. werden bei Weisweiler in Brühl, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Domanial-Forst-Parzellen in der Ville meistbietend zum Verkauf ausgesetzt. In der Kentenicher Hagen:

1. Theil: Niederwald mit Eichenhochwald 37 Morgen 33 Ruthen.
2. Theil: wie vor . . . 23 — 94 —

Der Förster Fröhlich zu Villenhaus wird auf Verlangen die Waldtheile und ihre Grenzen anweisen.

Benesberg, den 29. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 275. Verkauf alter Akten.

Am 21. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Justiz-Gebäude auf der Akademie-Straße zu Düsseldorf 5000 bis 6000 Pfund alte Akten in Folio-Format zu 50 Pfund, an den Letztbietenden gegen baare Zahlung, in Gegenwart des Königlichen Prokurators Herrn Wingender, öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf, den 1. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Hundri[illegible]

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 4. Mai 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Kelz, Bezirks Düren, Regierungsbezirks Aachen, Gläubiger der von den hier verstorbenen Eheleuten Johann Westenberg, sonst Bäcker, letztens ohne Gewerb, und Gertrud Schultes nachgelassenen Kinder, namentlich: Melchior Westenberg, Bäckerknecht, und Peter Westenberg, Bierbrauerknecht, beide großjährig; Magdalena und Christina Westenberg, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Heinrich Steven, Eigenthümer, welchem Johann Peter Esser, Bäcker, als Nebenvormund beigeordnet ist; dann Elisabeth und Anna Maria Westenberg, beide ebenwohl minderjährig, repräsentirt durch die Armenverwaltung der Stadt Köln, alle daselbst wohnhaft, und auf Betreiben des Beovollmächtigten des besagten Kirchenvorstandes des hier in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe, bei welchem jener Domizil gewählt hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Immobilien zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Schilderergasse Nro. 40, vom Buchbinder Nicolaus Dansard und Faßbender Michael Andermahr miethweis bewohnt, dasselbe ist zweistöckig, hat zur Erde eine Eingangs- und daneben eine doppelte Thüre, dann ein Fenster, im ersten Stock vier und darüber drei Fenster und liegt mit dem Nebenhaus Nro. 42 unter einem Dache; das Innere besteht aus einem nicht gewölbten Keller, zur Erde einem Wohnzimmer zur Straße, einer offenen Küche in der Mitte, und einem Zimmer dahinter, aus drei Zimmern aufm ersten Stock, einem Zimmer zur Straße und einem von hinten aufm zweiten Stock, dann dem Speicher, hinter dem Haus ist ein Bleichplatz und darauf ein kleiner Schoppen, dasselbe hat in der Breite ungefähr 18 und in der Tiefe ungefähr 36 Fuß. 2) Ein Haus daselbst Nro. 42, auf der Ecke des Perlengäßchen gelegen, vom Bäckermeister Odendal miethweis bewohnt, ist mit vorbeschriebenem Hause unter einem Dache und zweistöckig. Der Giebel zur Straße unten in Mauer- oben in Hölzern-Fachwerk, zur Erde hat es nebst der Eingangsthür zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster, im zweiten vier, darüber fünf und dann noch drei Speicherfenster, das Dach mit Leyen gedeckt, und die Seitenmauer im Perlengäßchen in Stein gesetzt; im Innern hat es einen gewölbten Keller, zur Erde ein Vorhaus, ein Wohnzimmer zur Straße, hinter diesem die Küche und dann das Backhaus, worin ein Backofen; auf dem ersten Steck einen Gang und zwei Zimmer und eine Mehlkammer, welche zum Theil unter das Haus im Perlengäßchen Nro. 2 geht, auf dem zweiten Stock ein Zimmer und einen Speicher, gehend über das Haus im Perlengäßchen, darüber zwei übereinandergehende Speicher, hinter dem Haus ist ein Gang, welcher hinter den Häusern im Perlengäßchen vorbeigeht, dann ein Bleichplatz und ein Garten, das Haus ist ungefähr 18, Bleichplatz mit Garten ungefähr 36 Fuß breit, jenes ungefähr 36 Fuß tief und diese eben so lang. 3) Ein Haus daselbst im Perlengäßchen Nro. 2, miethweis bewohnt vom Schlösser Joseph Unger, einstöckig, hat ein abhängend Leyendach, den vordern Giebel in Stein, zur Erde eine Schmiedewerkstätte, oben drei Stuben, dann den Speicher, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 4) Ein Haus daselbst auch Nro. 2, bewohnt vom Schreiner Everhard Schüllgen, hat den vordern Giebel in Stein, worin die Hausthür und daneben eine Oeffnung ohne Fenster, oben zwei Fenster, im Innern zwei kleine Stuben zur Erde, oben einen Gang und eine Stube, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 5) Ein Haus, neben vorigem unter Nro. 4, bewohnt von Bernard Steinhausen, hat ein abhängend Leyendach, den vordern Giebel in Stein, darin die Hausthür und ein Fenster, im Innern ein Vorhaus und eine Stube, oben eine Stube und einen Speicher, Breite und Tiefe wie voriges.

Digitized by Google

Diese Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 22 Thaler 10 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus Nro. 1) 600, das Haus Nro. 2) 800, das Haus Nro. 3) 100 Thaler und auf jedes Nro. 4) und 5) ebensoviel angeboten. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 16. März 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des hiesigen Bank- und Handlungshauses Abraham Schaafhausen, wofür in der Wohnung des nunmehr verlebten Buchhalters Blümelinck, auf dem großen Griechenmarkt dahier Domizil gewählt wird, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des zu Köln wohnenden Buchhalters Herrn Deichmann, Gläubiger 1) der hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Frau Christina Möbry, Wittwe des verlebten Kaufmanns und Fabrik-Inhabers Friedrich Wewer, und 2) des zu Schwelm wohnenden Königl. Preuß. Justiz-Commissars Herrn Brinckmann, in seiner Eigenschaft als Curator der Concurs-Masse des gedachten, zu Schwelm in der Grafschaft Mark verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wewer, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 16. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Straßburgergasse und Ecke des Straßburgergäßchen unter Nro. 15. alte Nr. 1096) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen Hauses sammt Zubehör und Geräthschaften, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Des Haupthauses nebst Nebengebäude und Schoppen, haltend einen Flächenraum von 19 Ruthen 70 Fuß. Es hat massive Umfassungsmauern, frontwärts eine Eingangsthüre mit 6 Fenstern, außer den Bodenlucken, es ist 44 Fuß lang und 35 Fuß breit, hat einen gewölbten, die Größe des Hauses umfassenden Keller, unten eine große Flur, 3 Stuben und 3 Kammern, im ersten Stock 4 Zimmer und 2 Bodenräume, darüber den das ganze Haus umfassenden Speicher und ein mit Schiefern gedecktes Dach; 2) eines mit dem Haupthause verbundenen Hintergebäudes, 33 Fuß lang, 13 Fuß breit und eines Schoppens von 18 Fuß Länge, 12½ Fuß Breite, Ersteres mit Keller versehen; 3) eines zwischen den Gebäuden liegenden gepflasterten Hofraums, circa 22 Fuß lang und 17 Fuß breit, mit einer Brunnenwasserpumpe versehen. Unter diesem Hofraum befindet sich ebenfalls ein gewölbter Keller, welcher mit dem unter dem Hintergebäude in Verbindung steht. Das Ganze ist zur Zucker-Raffinerie und zur Wohnung der dabei mit angestellten Arbeiter eingerichtet; 4) die Zuckerfabrik oder Raffinerie, bestehend in kupfernen Kesseln, kupfernen Pfannen, Formen, Bänken, Bütten, Wagen ꝛc., wovon das Verzeichniß auf der Gerichtsschreiberei einzusehen ist. Sämmtliche Immobilien werden dermalen mit den Fabrik-Utensilien von den Kaufleuten Kotthaus und Friedrich Wewer junior miethweise benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, wonach die Realitäten pro 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot, und zwar auf das Haus mit Nebengebäuden von 3000 Thlr.; auf die Zuckerfabrik und Raffinerie von 1000 Thl. Im Ganzen also von 4000 Thl.

Köln, den 26. Februar 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Düren wohnenden Schöffers Martin Esser, welcher bei Ignaz Kremer, Gerichtsvollziehergehülfe in Bergheim Domizil wählt, Gläubiger der in Kirdorf wohnenden Ackersfrau, Sibilla Catharina Pohl, Wittwe von Wilhelm Rüttgers, sollen vor dem Friedensgerichte des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Bedburg, am Donnerstag den 8. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirdorf, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen die Schuldnerinn in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein Haus, nebst damit verbundenem Pferdestall, in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Spinde, eine Stube, eine Küche, 6 Zimmer, einen Ziegenstall, einen gewölbten Keller und einen Speicher; es ist in baulosem Zustande. Auf dem Hofe befindet sich ein Brunnen, mit allem ist der Baum- und Gemüsgarten verbunden, welches einen Flächenraum von 1 Morgen 20 Ruthen 57 Fuß hat, zu Kirdorf neben

Digitized by Google

der Gemeindestraße und Peter Pohl gelegen ist, und von Lambert Rüttgers bewohnt wird. Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Kirdorfer Felde auf der Quatteler Maar gelegen, mit einer langen Seite an die Kolten Fuhr, mit einem Vorhaupt an Franz Andreas Dolff schießend, zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen 51 Ruthen 8 Fuß dito, im selbigen Felde, neben Graß von Niederembt und Pastoralland, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen dito, aus einem Stück von 2 Morgen daselbst, neben Willms und Pet. Pohl, mit einem Vorhaupt an den Niederembter Weg anschießend, zu 30 Thlr. 5) 2 Viertel dito, im Dorfe Kierdorf, schießend an die Kierdorfer Gärten und Peter Pohl, zu 15 Thlr. Die Stücke Nro. 2, 3 und 4 werden durch Margaretha Rüttgers, Wittwe von Jos. Platzbecker, Ackersfrau zu Kirdorf, das Stück Nro. 5 wird durch die Schuldnerinn selbst benutzt. Die Grund- und Gebäudesteuern betragen pro 1829 4 Thlr. 6 Sg. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bergheim, den 27. März 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Betreiben des Herrn Johann Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, wohnhaft dahier in Köln, handelnd Namens der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Pingsdorf bei dem Wirthen Wilhelm Harff Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbachschen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 24. k. M. Juni l. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben des zu Eckdorf verstorbenen Theodor Reimann, nomentlich:

1) gegen Bernard Reimann, Ackerer, wohnhaft in Pingsdorf; 2) gegen Anna Maria Breuer; 3) gegen die Eheleute Mathias Siegburg und Anna Breuer; 4) gegen die Eheleutt Lorenz Michels und Anna Margaretha Breuer; und 5) gegen die Eheleute Theodor Germont und Sibilla Breuer, alle insgesammt Ackersleute, wohnhaft in Badorf, so wie gegen die dritten Besitzer der zu subhastirenden, von dem Erblasser Theodor Reimann, seit Lebens Ackersmann zu Eckdorf, und dessen eben genannten Erben herkommenden Immobilien, namentlich;

1) gegen Stephan Zimmermann; 2) gegen Johann Schmitz; 3) gegen die Wittib Joseph Kluth; 4) gegen Mathias Mager; 5) gegen Jakob Gottlob; 6) gegen die Wittwe Johann Kribben, gebornе Rothrig; und 7) gegen Johann Zens, alle Ackersleute, in Eckdorf wohnhaft, unter dem 24. Dezember v. J. 1829 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) 1 Morgen 25 Ruthen 77 Fuß Ackerland Magd. Maaß, gelegen unter Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, begränzt einerseits von Wittib Johann Map, andererseits Wilhelm Breuer von Pingsdorf, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 11 und 33, Flurabtheilung auf die Burg, 100 M., benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf, Theodor Germont und Anna Maria Breuer zu Badorf, im Landkreise Köln; 2) 83 Ruthen 85 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Baarland, einerseits Leonard Klett, andererseits Johann Brock, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 229, Flurabtheilung unterm Eichenweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 3) 54 Ruthen 48 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Brühl'schen Felde, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Kribben, andererseits Peter Kreuder, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 255. Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerweg, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 4) 75 Ruthen 16 Fuß Ackerland M. M., gelegen an der Schwadorfer Straße, im Landkreise Köln, einerseits Johann Erkelenz Erben, andererseits Adolph Fröhe, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 351 und 352, Flurabtheilung am Schwadorfer Brühlerwege, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Mathias Siegburg von Badorf, Landkreis Köln; 5) 25 Ruthen 43 Fuß Ackerland M. M., gelegen unter Geildorf, im Landkreise Köln, einerseits Mathias Arenz, andererseits Peter Engels, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 175, Flurabtheilung im Rabenpfädchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 6) 78 Ruthen 82 Fuß Ackerland M. M., gelegen unter den Rabenhecken, einerseits Theodor Segschneider, andererseits Wittwe Johann Kribben, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 129, Flurabtheilung unter der Bonnstraße, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 7) 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland M. M., gelegen unter Eckdorf an der Hennbach, im Landkreise Köln, einerseits Wittib Kluth, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2696, Flurabthei-

Digitized by Google

kung an der Hennebach, benutzt von Johann Zens zu Eckdorf; 8) 13 Ruthen 42 Fuß Garten M. M., gelegen in Eckdorf, einerseits Johann Kurth, andererseits Johann Geich, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2615. Flurabtheilung am Dorfe, benutzt von Wittib Joseph Kluth zu Eckdorf; 9) 93 Ruth. Baumgarten M. M., gelegen in Eckdorf, einerseits Leonhard Klett, andererseits Pet. Kirchartz, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2500. Flurabtheilung in Eckdorf, benutzt von Johann Schmitz zu Eckdorf; 10) Ein Baumgarten sammt Hausplatz, haltend 27½ Ruthe M. M., gelegen zu Eckdorf neben Wittib Pauackers, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2502. Flurabtheilung in Eckdorf, benutzt von Johann Schmitz in Eckdorf; 11) 73 Ruthen Ackerland M. M., gelegen oben Eckdorf, einerseits Wittib Kluth, andererseits Anna Margaretha Breuer, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro 1991. Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Feldchen, benutzt von Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 12) 153 Ruthen 29 Fuß Ackerland M. M., gelegen auf dem Eckdorfer Feldchen, einerseits Peter Kirchartz, andererseits Johann Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 1948 und 1992. Flurabtheilung auf dem Eckdorfer Feldchen, benutzt von Lorenz Michels zu Badorf und Stephan Zimmermann zu Eckdorf; 13) 81 Ruthen 49 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Metzmacher, einerseits Wittib Johann Kribben, andererseits Erben Wittib Breuer und Mathias Schmitz, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 1794. 2006 und 1795. Flurabtheilung im Metzmacher und am Eckdorfer Feldchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Math. Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 14) 25 Ruthen 89 Fuß Acker- und Gartenland, gelegen zwischen Martin Commer und Erben Knutzgen, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro 1779 und 574. Flurabtheilung unterm Paradies und im Metzmacher, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf und Lorenz Michels zu Badorf; 15) 35 Ruthen Garten zu Badorf, einerseits Mathias Gierlich, andererseits Severin May, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 1166. Flurabtheilung Unterstraße, benutzt von Mathias Mager zu Badorf; 16) 12 Ruthen Garten, gelegen auf dem Pelleren, einerseits Jakob Gottlob, andererseits Clemens Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 49, Flurabtheilung auf der Hülle, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 17) 8 Ruth. Garten, gelegen binnen den Pehlern, einerseits Wittib Oebels, andererseits Christian Wiland, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 397, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernard Reimann zu Pingsdorf; 18) 25 Ruthen Ackerland im Raben, einerseits Wittib Breuer, andererseits Wilhelm Schmitz und Erben Knutzgen, vorkommend im Kataster Sektion N. Nro. 204, Flurabtheilung im Rabenpfaedchen, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 19) 57 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Raben, einerseits Wilhelm Schmitz, andererseits Johann Eifeler, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 495 und 494, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf, Mathias Siegburg, Theodor Germont, Anna Maria Breuer und Lorenz Michels zu Badorf; 20) 10 Ruthen Garten im Brücken, einerseits Wittib Krüger von Eckdorf, andererseits die Vikarie zu Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 439. Flurabtheilung im Raben, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 21) 6 Ruthen 50 Fuß Garten an der weißen Pinten, einerseits Christian Wieland, andererseits Jakob Müller, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 399, Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 22) 6 Ruthen 50 Fuß Garten unweit vorigen Stückes, einerseits Johann Breck, andererseits Martin Commer, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 449, Flurabtheilung im Raben, benutzt von Jakob Gottlob zu Badorf; 23) 23 Ruthen 50 Fuß Garten im Paradies, einerseits Mathias Arentz, andererseits Martin Commer, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 565, Flurabtheilung im Paradies, benutzt von Bernhard Reimann zu Pingsdorf; 24) 6 Ruthen Garten im Platten, einerseits Peter Krausen und Wilhelm Engels, andererseits Wittib Kribben, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 625, Flurabtheilung auf dem Weingartensberg, benutzt von der Wittib Johann Kribben zu Badorf; 25) 5 Ruthen 25 Fuß Garten unter Hendelshaus, neben Georg Wüst und Wittib Frühe, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 392. Flurabtheilung im Brücken, benutzt von Mathias Siegburg zu Badorf; 26) 1 Morgen 16 Ruthen 96 Fuß Busch oben Eckdorf, einerseits Johann Kribben, andererseits P. Engels, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 2368. Flurabtheilung am Rheindorfer Acker, benutzt von Joh. Zens von Eckdorf; 27) 15 Ruthen Garten im Brüchelchen, einerseits Adolph Frühe, andererseits Erben Knoll, benutzt von Mathias Siegburg von Badorf, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 55, Flurabtheilung auf der Hülle; 28) 31 Ruthen 8 Fuß Busch oben Eckdorf am kleinen Heidchen, einerseits Wittib Engels, andererseits Hermann Erkelenz, vorkommend im

Digitized by Google

Kataster Sektion F. Nro. 2197, Flurabtheilung in der Lentenbach, benutzt von Jakob Gottlob von Badorf; 29) 122 Ruthen 51 Fuß Ackerland und Busch, oben Badorf am kleinen Heidchen, einerseits Johann Krott Erben, andererseits Mathias Schmitz vorkommend im Kataster Sektion H. Nro. 460 und 551, Flurabtheilung im Beeren und Heidchesfeld, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf; 30) 26 Ruthen 22 Fuß Ackerland M. M., gelegen einerseits neben Peter Joseph Vogel, andererseits Gottfried Dreesen, vorkommend im Kataster Sektion F. Nro. 1425, Flurabtheilung im Schneckenbaumgarten, benutzt von Bernhard Reimann von Pingsdorf.

Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt in den Gemeinden und Umgegend von Badorf und Eckdorf, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk von Köln Nro 3, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl, für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erster Gebot der extrahirenden Gläubigerinn, nämlich: auf das Grundstück unter Nro. 1, 35 Thlr.; Nro. 2, 25 Thlr.; Nro. 3, 15 Thlr.; Nro. 4, 25 Thlr.; Nro. 5, 7 Thlr.; Nro. 6, 25 Thlr.; Nro. 7, 7 Thlr.; Nro, 8, 5 Thlr.; Nro. 9. 30 Thlr.; Nro. 10, 20 Thlr.; Nro. 11, 15 Thlr.; Nro. 12, 22 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 13, 10 Thlr.; Nro. 14, 3 Thlr.; Nro. 15, 10 Thlr.; Nro. 16, 3 Thlr.; Nro. 17, 2 Thlr.; Nro. 18, 4 Thlr.; Nro. 19, 15 Thlr; Nro. 20, 2 Thlr.; Nro. 21, 2 Thlr.; Nro. 22, 5 Thlr.; Nro. 23, 7 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 24, 2 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 25, 2 Thlr.; Nro. 26, 7 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 27, 2 Thlr. 15 Sgr. Nro. 28, 2 Thlr. 15 Sgr.; Nro. 29, 40 Thlr.; Nro. 30, 7 Thlr. 15 Sgr. Im Ganzen 359 Thlr. 15 Sgr.

Köln, den 2. März 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pellmann.

Ankündigung.

Verhandlungen des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues“ in den Königl. Preuß. Staaten. 13te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit einem kolor. Kupfer. Preis 2 1/6 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81a in Berlin. Desgleichen: 12te Lieferung. Preis 2 Thaler; 11te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 2 Thlr.; 10te Lieferung mit einem Kupfer. Preis 2 Thlr.; 9te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 2/3 Thlr.; 8te Lieferung mit einem Kupfer. Preis 2 Thlr.; 7te Lieferung mit achtzehn Kupfern. Preis 2 1/3 Thlr.; 6te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 Thlr.; 5 Lieferung mit acht Kupfern. Preis 3 Thlr.

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelne Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2 1/3 Thlr.

Bekanntmachungen.

Der Handelsmann Heinrich Wilhelm Otto zu Stromberg beabsichtigt, auf dem Kesselbach, Stromberg gegenüber, eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Eitorf, den 15. April 1830. Der Bürgermeister, Schildgen.

Der Rothgerber Heinrich Robach zu Bieshausen beabsichtigt, unterhalb dieses Ortes am Asbachflusse und auf seinem eigenthümlichen Grunde eine oberschlägige Lohstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche bei der unterzeichneten Behörde, wo Gesuch und Plan zur Einsicht offen liegen, und bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen Frist von acht Wochen vorzubringen.

Waldbroel, am 15. April 1830.

Landräthliches Officium.

 Der Königliche Kreis-Sekretär, Plasmann.

Digitized by Google

Die durch Tod erledigte Polizei-Dienerstelle zu Nemmenich, mit einem jährlichen Einkommen von 40 Thlrn. soll wieder besetzt werden. Hierauf Reflektirende, auf Civil-Versorgung Anspruch habende Invaliden mögen sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Zülpich, den 26. April 1830.

Der Bürgermeister von Nemmenich, Wachendorf.

Mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehene Invaliden, welche den Feldhüter-Dienst in Zülpich, zu dem damit verbundenen Gehalt von 50 Thlrn. zu übernehmen geneigt sind, haben sich in drei Wochen Zeit bei dem Unterzeichneten zu melden.

Zülpich, den 26. April 1830. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Bei der Kirche zu Zülpich liegen 800 Thl. gegen im Regierungsbezirk Köln gelegene Unterpfände zum Austhun bereit. Zülpich, den 26. April 1830. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Vorläufiger Verkauf.

Auf Ansuchen und in Gegenwart der Ackersleute Johann und Heinrich Neuhalfen, wohnhaft zu Westerhausen, Anton Neuhalfen, wohnhaft zu Meindorf, der Margaretha Neuhalfen, Ehefrau des Kaspar Braschoß, wohnhaft zu Kriegsdorf, der Elisabeth Neuhalfen, Ehefrau des Bäckers Peter Joseph Krechel, wohnhaft zu Eschmar, sodann des Ackersmannes Peter Joseph Billinghausen, wohnhaft zu Lichtenberg, als Vormünder des minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Johann Westerhausen, wird der unterzeichnete, zu Hennef wohnende Notar, aus Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. Februar dieses Jahrs, die den Vorgenannten, von ihrer Mutter, respektive Großmutter, Anna Maria Westerhausen angeerbte untheilbare, zu Hoven, Westerhausen und in der Umgegend, in der Bürgermeisterei und Kanton Hennef gelegenen 54 Grund-Parzellen, enthaltend circa 38 Ruthen Garten, 58 Ruthen Baumgarten, 9 Morgen 136 Ruthen Land, 1 Morgen Wieten, 113 Ruthen Busch und Wüsten, alles Kölnischen Maaßes, am Mittwoch den zwanzigsechsten des künftigen Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, zu Hoven, in der Wohnung des Herrn Gemeinderaths und Ackerwirthes Bertram Schmitt, an den Meistbietenden zum vorläufigen Verkauf parzellenweise ausstellen; — mehrere auf diesen Gründen stehende Eichen werden besonders zum Abfällen ausgeboten. Der summarische Tax beträgt 479 Thlr. Preuß. Cour.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Hennef im Siegkreise, am 21. April 1830.

Der Notar, Peter Joseph Strunck.

Verdingungen.

Montag den 17. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, soll der äußere Verputz des Pfarrhauses zu Offeren, beim Wirthen Jägen daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Bürgermeister, Huberty.

Am Dinstag den 18. k. M. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete eine zu 288 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Reparatur am katholischen Schulhause dahier, an den Wenigstfordernden, auf seiner Amtsstube zum Verding ausstellen. — Bedingungen und Kostenanschlag können vorläufig bei mir eingesehen werden.

Ruppichteroth, den 23. April 1830. Der Bürgermeister, Heismann.

Versteigerung.

In Gefolge höheren Auftrages soll am Dinstag den 11. des nächsten Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube, die Reparatur des Pfarrhauses, Kühe-, Pferdestall, Einfriedigung des Hofes, Pächterwohnung und Scheune, hierselbst öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden.

Bedingungen und Kosten-Anschläge, letztere im Gesammt-Betrage von 720 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. können von heute ab täglich dahier, so wie auch in termino selbst eingesehen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden daher eingeladen.

Neunkirchen, den 16. April 1830.

Königl. Bürgermeisteramt von Neunkirchen.
Kurtseiffen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 11. Mai 1830.

Nro. 276. Der Herr Polizei-Präsident von Struensee zu Köln ist an die Stelle des jetzigen Ober-Regierungs-Raths Herrn von Ladenberg zum Censor der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen Schriften ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 7. Mai 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
von Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 277. Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds pro 1829. B. 1419.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar c., im 8. Stück, Nro. 112 des Amtsblatts, bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zulage-Centimen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite im Regierungsbezirke Köln, für das Jahr 1829. zur allgemeinen Kenntniß.

Die Einnahme des Bezirksstraßen-Fonds hat pro 1829 betragen:

a. an Zulage-Centimen zur Grundsteuer, 24545 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.
b. an dergleichen von veräußerten Domanial-Forst-Parzellen, 1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.
c. an Zinsen von dem bei der Königl. Bank angelegten, am Schlusse des Jahres 1828 verbliebenen Bestand des Bezirksstraßen-Fonds, 1000 Rthlr.

Zusammen 25547 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Hierzu:

d. der in der oben erwähnten Bekanntmachung vom 10. Februar c. nachgewiesene Bestand aus dem Jahr 1828, 52803 Rthlr. 12 Sgr.

Summa aller Einnahmen, 78350 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Davon sind im Jahr 1829 ausgegeben:

1) für Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bezirksstraßen, 11132 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.
2) für den weitern Ausbau derselben, 3416 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

Summa aller Ausgaben, 14549 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Mithin bleibt Bestand am Schlusse des Jahres 1829, 63801 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Köln, den 15. April 1830.

Digitized by Google

Nro. 278. Prüfung der Viehkastrirer C. 3230.

Da nach dem Regulativ vom 29. April 1824, §. 17, nur approbirten Viehkastrirern der Gewerbschein zum Betrieb ihres Gewerbes im Umherziehen ertheilt werden soll, so fordern wir diejenigen, welche dieses Gewerbe in der gedachten Art zu betreiben beabsichtigen, auf, sich zuvörderst einer Prüfung ihrer Kenntnisse durch einen der im hiesigen Regierungsbezirk angestellten Kreis-Thierärzte — der Herren Stücker in Köln, Peters in Bonn, Körber in Mülheim am Rhein — zu unterwerfen und, so ferne sie durch dieselbe ihre vollständige Qualifikation erwiesen haben werden, das darüber erhaltene Attest dem Herrn Bürgermeister ihrer Gemeine zuzustellen, der mit dessen Einreichung, wenn sonst die, §. 11. des Regulativs aufgestellte Bedingungen, erfüllt sind, die Ausfertigung des Gewerbscheins bei der landräthlichen Behörde in Antrag bringen wird.

Köln, den 4. Mai 1830.

Nro. 279. Steckbrief. B. 3424.

Am 1. d. M. ist der beim 1. Bataillon des 25. Infanterie-Regiments gestandene, aus hiesiger Stadt gebürtige Musketier Johann Rodenkirchen aus der Garnison Coblenz entwichen.

Derselbe ist 22 Jahr 2 Monat alt, 1 Jahr 1 Monat in Dienst, katholischer Religion, von Gewerbe ein Ackersmann, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augen, eine runde Stirn, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund, gesunde Zähne, ein rundes Kinn, einen schwarzen Bart, ein rundes Gesicht und eine gesunde (rothe) Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung hat er mitgenommen: eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemde, eine Halsbinde, und ein Paar alte Pantoffeln.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 8. Mai 1830.

Nro. 280. Steckbrief. B. 3258.

Der unten bezeichnete Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Gerhard Krauthausen von Badorf, im Landkreise Köln, ist am 26. d. M. abermals entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Direktion des genannten Arbeitshauses zurückliefern zu lassen.

Köln, den 3. Mai 1830.

Signalement. Geburtsort: Kendenich; Wohnort: Badorf; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: breit; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig. Bekleidung: Eine grautuchene Jacke, drillichene Hosen, leinene Strümpfe, lederne Schuhe und graue Mütze mit grünem Besatz.

Nro. 281. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3694.

Der wider den vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen Kriegs-Reserve-Rekruten Johann Wasser unter dem 28. v. M. erlassene Steckbrief wird, da der Wasser wieder arretirt und zum Regiment zurückgebracht worden ist, zurückgenommen.

Köln, den 9. Mai 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 282. Dritte General-Versammlung der Rhein.-Westph. Gefängniß-Gesellschaft.

Zu der dritten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am Dinstag den 1. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Gebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird auf den Grund des §. 15 der Statuten der Versammlung seinen Jahresbericht über die Ausbreitung und die Leistungen der Gesellschaft im Ganzen und der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine insbesondere abstatten, und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Demnächst, wird gemäß §. 14 der Grundgesetze, ein Theil der Mitglieder des Ausschusses erneuert werden.

Ein zahlreicher Besuch und Theilnahme an den allgemeinen Berathungen der General-Versammlung wird den Unterzeichneten Freude und Ermunterung gewähren.

Düsseldorf, den 4. Mai 1830

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Graf v. Spee, Graf zu Dohna, Dr. Kortüm, Wingender, Sybel, Fasbender, Fliedner, Hoffmann, Arndts, Göring, Hopfensack, Heinzen, Hundrich, v. Lasberg, Dr. Krauß, v. Pelser-Berensberg, Menckhoff, Dr. Ebermaier.

Nro. 283. Aufgefundene Leiche.

Die hierunter signalisirte Leiche ist am 25. c. oberhalb Deutz gelandet, und ersuche ich daher Jeden, der über den Namen und die Familie des Verunglückten Aufklärung geben kann, solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 30. April 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Leiche. Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: ungefähr 24 Jahr; Haare: braun. Bekleidung. Ein dunkelgrau tuchenes Kamisol, eine gelbe Pique-Weste mit knöchernen und perlemuttenen Knöpfen und blau gestreiften Aermeln, eine gelbe Nanquins Hose, ein Paar lederne, inwendig mit grüner Wolle gefütterte Hosenträger, ein weiß carrirtes Halstuch, blau und roth gestreift, ein altes flächsenes Hemde, blaue lange Strümpfe und Schuhe.

Nro. 284. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Schöpfgens ist am 2. Mai c. von dem Königl. 25. Infanterie-Regiment aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joh. Wilh. Schöpfgens aus Gülkerath, Kreises Erkelenz, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen; gewöhnliche Nase, ziemlich großen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: stößt im Sprechen mit der Zunge und spricht den Erkelenzer Dialekt; es fehlen ihm zwei Vorderzähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Ueberrock mit umgeschlagenem rothen Kragen, weißen Knöpfen und rothem Futtertuch einer blautuchenen Hose, doch trug er noch eine weißleinene Hose bei sich, einer schwarz wollenen Weste, einer blauen Dienstmütze mit rothem Streifen, einem schwarzseidenen Halstuch, ein Paar neuen Stiefeln oder Schuhen welche bereits versohlt waren.

Koblenz, den 6. Mai 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nro. 285. Steckbrief.

Der Taglöhner Theodor Müller, angeblich aus der Schindskuhle, Gemeinde Solingen, dessen Person, soviel es sich hat ermitteln lassen, unten näher beschrieben, ist eines Diebstahls beschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Alter: circa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: braun; Augen: blau; Nase: ziemlich groß; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: gesetzt;

Nro. 286. Diebstahl.

Zu Poppelsdorf bei Bonn sind am 27. v. M. nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein goldenes Halskreuz mit einem Plättchen, eine Rose vorstellend, an welchem zugleich von beiden Seiten ein kleines Kettchen angebracht ist;

2) eine silberne Taschenuhr mit einem gemalten Zifferblatt und einem Portrait von einem Frauenzimmer, und

3) ein silbernes Kopfeisen mit übergoldeten Knöpfen.

Wer über den Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird gebeten, solche der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 5. Mai 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 287. Besetzung der Schulstelle zu Kreuzberg.

Auf den Antrag des Schulvorstandes soll bei der seit einiger Zeit provisorisch besetzt gewesenen Elementarschule zu Kreuzberg, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, im Kreise Wipperfürth, ein gehörig geprüfter Lehrer definitiv angestellt werden.

Das jährliche Einkommen beträgt, außer freier Wohnung und Garten:

a. an Normalgehalt,	. . . . .	66 Thlr.
b. an Schulgeld von bemittelten Kindern,	. . . . .	100 Thlr.
c. für den Unterricht der armen Kinder,	. . . . .	15 Thlr.
d. Entschädigung für Heizungskosten	. . . . .	15 Thlr.
	Summa	196 Thlr.

Geprüfte und Anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten welche zur Uebernahme der Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten und dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten und Pfarrer Brede, in Lindlar persönlich melden.

Zugleich bemerke ich, wie es sehr gewünscht wird, daß der anzustellende Lehrer im Stande und willig seyn möchte, gegen eine angemessene Remuneration, das Spielen der Orgel in der Missionskirche des Schulorts zu übernehmen.

Wipperfürth, am 27. April 1830. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 288. Besetzung der Schulstelle zu Hahnenberg.

Die durch den Abgang des bisherigen provisorischen Lehrers vakant werdende Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Hahnenberg, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, im Kreise Wipperfürth, soll definitiv besetzt werden, und bestehen die mit dieser Stelle verbundenen jährlichen Einkünfte in:

a. fixem Gehalte,	. . . . .	66	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b. Schulgeld von bemittelten Kindern,	. . . . .	104	„	— „	— „
c. Entschädigung für Wohnung und Garten bis zur Erbauung eines neuen Schullokals	. . . . .	15	„	— „	— „
d. Entschädigung für den Unterricht armer Kinder,	. . . . .	12	„	— „	— „
e. Entschädigung für Heizungskosten	. . . . .	15	„	— „	— „
	Summa	212	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Digitized by Google

Fähige, und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger, Dechanten und Pfarrer Herrn Vrede in Lindlar persönlich melden. Wipperfürth, den 27. April 1830. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 289. Domanial-Forstparzellen Verkauf.

Dinstag den 8. Juni d. J. werden bei Weisweiler in Brühl. Vormittags 10 Uhr, nachstehende Domanial-Forst-Parzellen in der Ville meistbietend zum Verkauf ausgesetzt. In den Kentenicher Hagen:

1. Theil: Niederwald mit Eichenhochwald 37 Morgen 33 Ruthen.
2. Theil: wie vor . . 23 — 94 —

Der Förster Frölich zu Villenhaus wird auf Verlangen die Waldtheile und ihre Grenzen anweisen.

Bensberg, den 29. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 290. Holzverkauf.

Aus den Königl. Waldungen der Oberförsterei Ville wird nachstehende Quantität vom Winde umgeworfener Stämme, wovon die meisten sich zu Bau- und Nutzholz vorzüglich eigenen, meistbietend verkauft.

Dinstag, den 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schlosse zu Brühl.

1) Im Thiergarten 8 Eichen, 9 Buchen, 2 Birken, 44 Linden und 31 Pappeln.
2) In mehreren Distrikten der Unterförsterei Schnorrenberg: 31 Eichen, 3 Buchen, 4 Linden und mehreres Astholz.
3) In dem Schwisterbusch: 3 Eichen.

Mittwoch, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Villenhaus.

4) Im Kerpenerbruch, 17 Eichen, 58 Erlen und mehrere Eichenäste.
5) In mehreren Distrikten der Unterförsterei Burbach, 14 Eichen, 4 Büchen, 1 Kirschbaum 19 Birken und mehreres Astholz.
6) In der Unterförsterei Villenhaus, aus mehreren Distrikten, 89 Eichen, 28 Buchen, 90 Birken, 4 Aspen und mehreres Astholz.

Donnerstag den 10. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Meller zu Großkönigsdorf: — in der Unterförsterei Königsdorf.

7) 44 Eichen, 47 Buchen, 81 Birken, 7 Aspen und Erlen.

Die einschlägigen Unterförster sind angewiesen, die Stämme den Kauflustigen vorher auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 6. Mai 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 291. Domanial-Güter-Verkauf.

Am Mittwoch den 19. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird im Berlinerhofe dahier:

A. der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

a) an Hoflage und Garten, ...	2	Morgen	$47\frac{1}{4}$ Ruthen;
b) an Ackerland, ...	112	„	$32\frac{1}{2}$ „
c) an Wiesen, ...	16	„	$24\frac{1}{4}$ „
d) an Weihern, ...	—	„	$145\frac{3}{4}$ „
Zusammen	131	Morgen	$99\frac{3}{4}$ Ruthen

Kölnisch, oder 163 Morgen 102 Ruthen Preußisch;

verpachtet an den Johann Bellinghausen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 250 Rthlr., incl. $\frac{1}{3}$ in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters, abermal zum Verkauf und Vererbpachtung meistbietend ausgestellt werden, und gleicher Zeit und in eben der Weise

Digitized by Google

B) Der Weilerhof zu Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der Mahlmühle:

a) an Hoflage und Garten,	—	Morgen	134 ½	Ruthe;
b) an Garten und Baumgarten,	—	„	118 ½	„
c) an Ackerland,	79	„	142 ¾	„
d) an Wiesen,	11	„	105	„
e) an Weihern,	—	„	50	„
Zusammen	93	Morgen	100 ¾	Ruthen

verpachtet an Johann Weiler zu Oberpleis, bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, um die Abgabe von 205 Thlr. incl. ⅓ Gold, wobei gleichfalls die Steuer zur Last des Pächters ist.

Ferner wird zum Ankaufe ausgestellt werden:

C) Das Paffrather-Weingut in der Gemeinde Niederdollendorf, bestehend:

1) in einem noch fast ganz neuen Wohnhause, Schoppen (worin eine Kelter) und Viehstall haltend mit der Hoflage und Garten,	—	Morgen	145	Ruthen	71	Fuß;
2) in einem unterhalb des Hauses gelegenen Baumgarten, haltend	1	„	11	„	28	„
3) in einem an das Wohnhaus und den Baumgarten überall anschließenden, mit rothen und weißen Reben gut bestandenen Weinberge von	8	„	92	„	49	„
4) an Ackerland:						
a) unterhalb des Hauses,	1	„	91	„	68	„
b) im Herberg,	—	„	59	„	48	„
c) im Plenzer,	1	„	155	„	45	„
5) in nachstehenden Rahmbüschen:						
a) am Petersberg,	1	„	171	„	—	„
b) am Altenrath,	10	„	—	„	—	„
c) an der Pferdswiese bei Wintermühlen,	8	„	31	„	—	„
d) an der Steinenbrücken daselbst,	3	„	—	„	—	„
e) am Kutzenberg, am Fuße des Petersberges (vom Kisselsbergergut)	29	„	90	„	—	„
f) am Falkenberge (vom Hückelsbergergute)	6	„	—	„	—	„
Zusammen	72	Morgen	128	Ruthen	9	Fuß.

Dieses Weingut, welches, was das Haus, den Garten, den Baumgarten, den Weinberg und einen bedeutenden Theil des Ackerlandes angeht, in einem gewünschten Zusammenhange bestehet, liegt oberhalb der Longenburg am Fuße des Petersberges, hat die anmuthigste (südwestliche) Lage und gewährt die schönsten Aussichten. Der Weinberg hat eine gute Exposition, ist in einem angemessenen Kulturzustande und einträglich.

Das Ganze ist an den Christian Thiebes gegen die Abgabe des halben Traubens, bis zum 11. November 1830 in Bestand verliehen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Königswinter, den 15. April 1830.

Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Karl von Wevelinchoven-Sittert zu Wolfskuhlen im Regierungsbezirk Düsseldorf, die Kammerherrenwürde mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 2. März d. J. zu ertheilen geruhet.

Die Verwaltung der erledigten Landrathsstelle des Kreises Waldbroel ist, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. März c. (Amtsblatt Nro. 15.), dem Kreis-Sekretär Plasmann übertragen worden.

Dem Dr. Rolffs von Elberfeld ist das bisher von dem praktischen Arzte Dr. D'Alquen interimistisch verwaltete Physikat des Kreises Mülheim von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten definitiv übertragen worden.

Nachdem der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Wahn, Heinrich Wilhelm Mellenbach in eine andere Bürgermeisterei verzogen ist, und die nachgesuchte Entlassung von seinem Orte erhalten hat, ist der Ackerwirth Arnold Becker zu Wahn zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wahn ernannt, und als solcher eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats März 1830.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	2	2	9	2	4	6	2	1	—	2	2	9
	Roggen	1	15	8	1	14	5	1	14	—	1	14	—
	Gerste	1	—	10	1	—	1	1	—	6	1	—	6
	Hafer	—	18	4	—	17	11	—	17	7	—	17	11
	Weitzenmehl	4	—	—	3	27	6	2	22	6	3	16	18
	Roggenmehl	2	12	—	2	8	6	2	12	—	2	10	10
	Bohnen	3	10	—	2	26	—	2	21	—	2	29	—
	Erbsen	2	3	—	2	13	6	1	29	—	2	5	2
	Linsen	2	10	—	2	22	—	2	16	—	2	16	—
	Graupen	3	—	—	3	4	6	2	24	—	2	29	6
	Grütze	3	5	—	2	16	—	2	18	—	2	23	—
	Erdäpfel	—	18	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
pr. Pf.	Rindfleisch	—	3	—	—	2	7	—	2	—	—	2	6
	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	6	8	—	5	6	—	7	—	—	6	5
p. Qt.	Bier	—	1	6	—	1	4	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	4
	Der Centner Heu	—	28	9	1	4	—	1	3	—	1	1	11
	Das Schock Stroh	4	27	6	4	29	1	6	—	—	5	8	10

Verbesserung.

In dem im 16. Stück des Amtsblatts Seite 109, bekannt gemachten Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität Bonn im Sommer-Semester 1830, muß unter der Rubrik: Rechtswissenschaft, bei den Vorlesungen über deutsches Privatrecht der Name des Dr. Maurenbrecher zugesetzt werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 11. Mai 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Arnold Freiherrn von und zum Pütz, Rentner, wohnhaft in Köln, welcher
i dem Gastwirthe Peter Langenhövel zu Stotzheim Domizil gewählt, und auf Betreiben des zu Eus-
chen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, Bevollmächtigten desselben, sollen am Mittwoch den 28.
s nächsten Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dem gewöhn-
chen Audienzsaale dahier zu Münstereifel die hiernach bezeichneten, gegen den zu Stotzheim wohnenden
el- und Gersten-Müller Mathias Dahmen, in eignem Namen und als natürlicher Vormund der mit
iner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Joseph,
atharina Wilhelm Joseph und Anna Dahmen, und gegen dessen großjährige bei ihm ohne besonderes
ewerb wohnende Tochter Agnes Dahmen, am 13. Februar d. J. in Beschlag genommene, im Kreise
heinbach, in der Gemeinde Stotzheim und Cuchenheim gelegene Immobilien auf die erläuten Erstgebote
m öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Oel- und Gerstenmühle, (am Wohnhause) Scheune, Stallung, Hofraum, Garten, Backhaus
nd alle sonstige Zubehörungen, die Dahmensmühle genannt, im Bahn von Stotzheim, zwischen Stotz-
eim und Kuchenheim auf der Erftbach, worüber zu jenen Besitzungen eine hölzerne Brücke führt, neben
akob Nelles und Herrn Hauptmann von Kuchenheim gelegen. Diese Realitäten, deren Gesammt-Grund-
liche ungefähr 5865 Quadratfuß enthält, bestehen aus folgenden Stücken und Gebäulichkeiten, welche alle
it Dachziegeln gedeckt sind. a) Eine unterschlägige Oel- und Gerstenmühle mit zwei Läufen und einem
Kasserrad von außen, zweistöckig in Holz- und Lehmwänden aufgeführt, jedoch mit einer Wassermauer bis
n zweiten Stock; b) ein zweistöckiges, in Holz- und Lehmwänden aufgeführtes, gegen der Mühle über
legenes, von innen und außen gepläsiertes und in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, anhabend in
r vordern Fronte unten eine Eingangsthüre und 3 Fenster, eben ebenfalls 3 Fenster; c) zwischen der
ühle und dem Wohnhause liegt ein leerer Platz und dann der Hofraum; d) eine hinter dem Wohnhause
legene, von Holz- und Lehmwänden aufgeführte Stallung; e) eine an den Hofraum, die Stallungen und
n Garten anschießende, von Holz- und Lehmwänden aufgeführte Scheune; f) der hinter der Scheune ge-
gene mit einer Hege umgebene Gemüsegarten; g) das gegen der Mühle über auf der andern Seite der
rfbach gelegene, von Holz- und Lehmwänden gebaute Backhaus, worin sich ein Backofen von Hausteinen
findet. Für diese sämmtlichen Realitäten beträgt das Erstgebot 900 Thlr. 2) 3 Morgen Wiesen rings um
e Mühle gelegen, im Bahn von Stotzheim, stoßend nach Kuchenheim hin auf Theodor Langenhövel, nach
lamersheim hin auf Jakob Nelles, nach Roitzheim hin auf Herrn Hauptmann, und nach Stotzheim zu
uf Herrn Pastor Thelen, zu 240 Thlr. 3) 5 Morgen Ackerland im Bahn von Kuchenheim in der Maar,
eben dem Graben und Frau von Braumann, zu 158 Thaler. Die sämmtlichen Immobilien werden von
en Schuldnern selbst benutzt und sind pro 1829 im Steuer-Anschlag zu 8 Thlr. 22 Sgr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinden
Stotzheim und Kuchenheim, liegen auf unserer Gerichtsschreiberei zu Rheinbach zur Einsicht offen.

Münstereifel, den 10. März 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Den ster.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joseph Stern, als Cessionair des
saak Ochse, ebenfalls Kaufmann dahier in Köln wohnhaft, welch Ersterer für das gegenwärtige Subhasta-
ons-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Rolshoven zu Meschenich seinen Wohnort gewählt hat soll
or dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen
ause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 22. künftigen Monats
Julius laufenden Jahres 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grund-
üter geschritten werden, welche gegen die Soldatschuldner Wilhelm Blum, Caspar Blum und Gottfried
Bauer, alle Ackersleute, wohnhaft in Immendorf, Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, unter dem
0. laufenden Monats in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Ein Haus sammt Scheune und Stallung, gelegen in Immendorf im Landkreise Köln, bezeichnet

Digitized by Google

mit Nro. 14. Dieses Haus hat einen Stock, ist in Holz gebaut und mit Stroh gedeckt hat im Erdgesch eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, der obere Theil ist Speicher, die Ställe sind mit Pfannen g deckt, das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 30 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und ist gelegt einerseits Heinrich Geyer und Caspar Blum. Erstgebot 75 Thlr. Der hinter diesem Hause gelegene Garte hält einen halben Morgen und ist begränzt wie das Haus; 2) anderthalben Morgen Ackerland, gelegen in Immendorfer Felde, auf dem Churfürst. einerseits Herr Broicher und andererseits die Pastoral-Länderei, 35 Thlr.; 3) Ein Haus sammt Scheune und Stallung nebst dem dahinter gelegenen Garten, gelegen im Dor Immendorf und bezeichnet mit Nro 12. Dieses Haus hat einen Stock, ist mit Pfannen gedeckt, in Ho gebaut mit Lehmwänden, im untern Theile hat dasselbe eine Stube, zwei Zimmer, eine Küche, oben alles Speicher, es hat eine Länge von ungefähr 40 Fuß und ist eben so breit. Der hinter dem Hause g legene Garten ist drei Viertel Morgen groß, das Ganze ist begränzt einerseits von Caspar Blum und a dererseits von Heinrich Dick, zu 60 Thlr.; 4) ein halber Morgen Garten, gelegen im Godorfer Felde a Fußloch, einerseits Herr von Broote und andererseits Erben Mayer, zu 15 Thlr.; 5) fünf Viertel Ackerlan gelegen im Immendorfer Felde auf der Hofer, einerseits Heinrich Odels zu Berzdorf, andererseits Witt Mayer, zu 30 Thlr. Diese vorbezeichneten Immobilien werden von dem Solidarschuldner Wilhelm Blum selb benutzt; 6) ein Haus nebst Stallung, gelegen zu Immendorf, bezeichnet mit Nro. 13, neben Wilhelm Blu und Wilhelm Schaaf. Dieses Haus hat eine Länge und Breite von circa 24 Fuß, ist mit Pfannen gedeck hat zwei Stockwerke, zur Erde eine Stube, eine Küche und ein Zimmer, im zweiten Stock befinden sich noch unfertige Zimmer, alles ist in Holz gebaut, mit Lehmwänden, es hat einen gewölbten Keller. D hinter dem Hause gelegene Garten hält ein Viertel Morgen, zu 70 Thlr.; 7) ein halber Morgen Ack land, gelegen im Immendorfer Felde am Giesdorfer Wege, begränzt beiderseits durch Gottfried Bauer, 10 Thlr. Dieses Haus nebst Garten und Land wird von dem Solidarschuldner Caspar Blum selbst ben 8) ein Haus nebst Scheune und Garten, gelegen zu Immendorf am Giesdorfer Wege, neben Caspar Bl und Hubert Kirschbaum, ist 20 Fuß lang und eben so breit, es hat ein Stockwerk und ist mit Pfan gedeckt, es hat unten eine Stube, eine Küche und zwei Zimmer, oben ist alles Speicher, das Ganze ist a in Holz gebaut und steht in Lehmfachwänden. Der hinter dem Hause gelegene Garten hält einen hal Morgen, zu 65 Thlr. Dieses Haus und Garten wird von dem Solidarschuldner Gottfried Bauer selbst b nutzt. Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt im Dorfe Immendorf und der Umgegend, Bürgermeiste Rondorf, im Landkreise Köln, werden von den genannten Solidarschuldnern selbst benutzt und resp. A wohnt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Rondorf für das verflossene Jahr 182 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. Preuß. Cour. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerich schreiberei des obengenannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grund güter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, im Gesammtbetrage von 360 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 30. März 1830.

Anton Pellmann, Friedensrichter in Köln Nro. III.

Da Herr A. Cahn in Königswinter jetzt als Lotterie-Unternehmer bei mir angestellt ist, so zeige ich hiermi an, daß die Loose zur 5. Klasse 61. Lotterie, welche zu den früheren Klassen von dem dortigen Unternehm Herrn L. Mosses ausgegeben worden, nun bei obiges Hrn. A. Cahn abzuholen sind. C. Reimbold.

Zur anderweitigen Verpachtung des im Königsforste bei Bensberg belegenen, am 29. April laufend Jahrs pachtlos gewordenen Hausandsteinbruchs ist Termin auf den 24. Mai dieses Jahrs, Vormittags zeh Uhr, in der Behausung des Gastwirths W. Ordach zu Bensberg angesetzt und der Königl. Geschwor Behner mit der Verpachtung auf zwölf nacheinander folgende Jahre beauftragt worden.

Bei demselben können Pachtlustige, welche Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliches Attest nachzuweise oder wegen des Pachtquanti und des zu vergütenden Grundschadens einen Bürgen zu stellen haben, die Pacht bedingungen einsehen. Siegen, den 6. Mai 1830. Königl. Preuß. Bergamt

Kraft höherer Ermächtigung soll am Samstag den 22. des l. M. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf dem diesigen Bürgermei steramt die nothwendige Reparatur am Thurm der Pfarrkirche zu Sieglar öffentlich an den Mindestfordernden zur Verpachtung ausgesetzt werden. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag, letzterer betragend 432 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., liegen bis dah zur Einsicht offen. Sieglar, den 6. Mai 1830. Der kommissarische Bürgermeister, Larsonneur.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 18. Mai 1830.

Nro. 292. Erhöhete Kathedralsteuer.

Des Königs Majestät, welche zur Wiederherstellung des Doms zu Köln schon die Summe von 105,084 Rthlr. aus Staats-Fonds huldreichst zu überweisen geruht haben, als wodurch nur allein der Einsturz dieses großen Denkmals gleich abgewendet werden konnte, haben einen fernern jährlichen Zuschuß zur Erhaltung dieses herrlichen Baumerks in dem Falle Allergnädigst zugesichert, daß durch den Ertrag der Kathedralsteuer und durch sonst milde Beisteuer, ein angemessener Beitrag aufgebracht werde. Allerhöchstdieselben haben daher anzuordnen geruht, daß von sämmtlichen zum Sprengel des Erzbisthums Köln gehörigen katholischen Gemeinden, statt den in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. April 1825 bestimmten Sätzen eine Kathedralsteuer

von einem und einem halben Silbergroschen bei jedem Sterbfall, wie seither; dagegen
von fünf Silbergroschen bei jeder Taufe
und
von zehn Silbergroschen bei jeder Trauung

vom 1. Juli c. ab erhoben werden soll.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die katholische Geistlichkeit wegen der Erhebung der erhöhten Kathedralsteuer von dem Herrn Erzbischof von Köln die weitere Instruktion zu gewärtigen hat.

Coblenz, den 11. Mai 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 293. Subscription auf Bolzani's Werk über den Seidenbau D. 1792.

Der Kunsthändler Bolzani zu Berlin beabsichtigt die Herausgabe eines Werkes unter dem Titel: „Wegweiser zum Seidenbau für Nord-Deutschland, insbesondere für Preußen“ dessen Subscriptionspreis auf sauberem Druckpapier 1⅔ Rthlr. und auf Schreibpapier 2⅙ Rthlr. beträgt.

Wir sind von dem Königl. Ministerio der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten angewiesen worden, auch die Herren Geistlichen, Schullehrer, Seminaristen ꝛc. unseres Regierungsbezirks auf dieses Werk besonders aufmerksam zu machen und ihnen dasselbe zur Anschaffung zu empfehlen.

Wir bemerken zugleich, daß die Subscriptionslisten bei den Herren Landräthen offen gelegt worden sind, welche dieselben zu seiner Zeit unter Kreuzband und mit dem Vermerk: „Subscriptionslisten des Kunsthändlers Bolzani“ letzterm zugehen lassen werden, da demselben zu leichterer Verbreitung der Anzeigen die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Köln, den 4. Mai 1830.

Digitized by Google

Nro. 294. Literarische Anzeige. D. 1795.

Von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind wir auf den von der Königl. Regierung zu Marienwerder verbreiteten Anhang zu Baedecker's einfacher Obstbaumzucht ꝛc., so wie auf die gekrönte und sehr wohlfeile Preisschrift von W. Hinkert, „Unterricht in der praktischen Obstbaumzucht", München im Central-Schulbücher-Verlage, aufmerksam gemacht worden, da letztere Schrift unter den vorhandenen die beste und wenn auch mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen u. topographischen Verhältnisse Bayerns abgefaßt, doch auch für andere Länder und nördlichere Gegenden vorzüglichen Werth und entschiedene Brauchbarkeit hat.

Es wird demnach die Anschaffung und Benutzung dieser Werke hierdurch empfohlen.

Köln, den 4. Mai 1830.

Publikandum,

Nro. 295. Rückzahlung von Staatsschulden. C. 3897.

die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Okt. 1810 (Gesetzsammlung Nro. 3.) bestimmt unter Nro. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. Sept. d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. Sept. d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nro. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in denselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden,

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nro. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577 pag. 17. lit. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3) unter Nro. 4 c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Inst'tute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelosete, zu resp. 6, $5\frac{1}{2}$ 5 und $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nro. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung Statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831 ab nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Gold, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831 ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe, bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres schriftlich bei uns zu melden und seinem deßfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter lit. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, in so fern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Digitized by Google

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deez. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Präquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 28. Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818 vorläufig jährlich 300.000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Central-Steuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab, eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nro. 1, 2 und 3 genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen, sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Digitized by Google

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr Statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz Deetz. von Rochow.

Vorstehende Publikanda bringen wir mit der Erklärung zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Hauptkasse ermächtigt ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach dem Publikando der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gebührenden Kapital- und Zins-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Köln, den 10 Mai 1830.

Nro. 296. Verkauf von altenFormularen.

Am Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, soll im hiesigen Regierungs-Gebäude eine ansehnliche Quantität unbrauchbar gewordener, gedruckter Formulare und beschriebener Papiere als Makulatur gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Papier vorher bei dem Botenmeister Schenk besehen werden kann.

C. 4039.

Köln, den 10. Mai 1830.

Nro. 297. Preis des Chinins.

Da der Preis des Chinins seit einem Jahre sich wieder bedeutend vermindert hat, die gegenwärtig schon eingetretene Krankheits-Konstitution aber der vermehrten Gebrauch dieses wirksamen Heilmittels außer Zweifel setzt, so hat das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sich veranlaßt gefunden, auch in den Officinen den bisherigen Preis desselben auf neun Pfennige pro Gran und auf zwölf Silbergroschen pro Scrupel herabzusetzen.

Indem wir diese hohe Bestimmung zur Kenntniß des Publikums bringen werden die Herren Kreis-Physiker und Apotheker zugleich angewiesen, dieselbe genau zu beachten.

Köln, den 13. Mai 1830.

Nro. 298. Zurückstellung vom Militärdienste.

Die Kandidaten der Theologie und des Schulamtes, welche vom Militärdienste zurückgestellt zu werden wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Präklusiv-Termin für die Einreichung ihrer Gesuche und Atteste auf den 1. Juni c. festgesetzt ist, und spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

B. 3757.

Köln, den 17. Mai 1830.

Digitized by Google

Nro. 299. Ueberſicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahrs 1829. B. 1746.

Bevölkerung

des Regierungsbezirks am Schluſſe des Jahres 1829.

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
	I. Stadtkreis Köln.								
1	Köln	27463	30533	57996	55050	2592	4	350	57996
	II. Landkreis Köln.								
1	Brühl	2281	2215	4496	4404	20	—	72	4496
2	Deutz	1744	1777	3521	3227	84	—	210	3521
3	Effern	586	614	1200	1200	—	—	—	1200
4	Frechen	1913	1944	3857	3651	56	—	150	3857
5	Freimersdorf	831	883	1714	1703	11	—	—	1714
6	Pürth	2776	2873	5649	5571	5	—	73	5649
7	Longerich	1248	1286	3534	2534	—	—	—	2534
8	Lövenich	840	794	1634	1634	—	—	—	1634
9	Müngersdorf	595	555	1150	1150	—	—	—	1150
10	Poultheim	808	842	1650	1644	1	—	5	1650
11	Rondorf	1574	1582	3156	3146	5	—	5	3156
12	Stommeln	1133	1277	2410	2359	2	—	49	2410
13	Worringen	1694	1581	3275	3275	—	—	—	3275
	Ueberhaupt	18023	18223	36246	35498	184	—	564	36246
	III. Kreis Bonn.								
1	Bonn	5901	6736	12637	11275	883	—	479	12637
2	Godesberg	2153	2203	4356	4275	26	—	55	4356
3	Hersel	1471	1544	3015	2912	—	—	103	3015
4	Oedekoven	1439	1581	3020	2992	—	—	28	3020
5	Poppelsdorf	2485	2573	5058	4918	53	—	87	5058
6	Sechtem	1528	1617	3145	3105	4	—	36	3145
7	Villich	2022	2093	4115	3899	101	—	115	4115
8	Vilip	1305	1300	2605	2577	—	—	28	2605
9	Waldorf	1792	1790	3582	3500	29	—	53	3582
	Ueberhaupt	20096	21437	41533	39453	1096	—	984	41533

Digitized by Google

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
	IV. Kreis Bergheim.								
1	Bergheim	1462	1449	2911	2834	22	—	55	2911
2	Kerpen	1361	1339	2700	2592	18	—	90	2700
3	Bedburg	1154	1185	2339	2272	6	—	61	2339
4	Caster	554	568	1122	1084	26	—	12	1122
5	Paffendorf	1394	1350	2744	2671	8	—	65	2744
6	Esch	1698	1784	3482	3392	3	—	87	3482
7	Königshoven	1079	1118	2197	2124	49	—	24	2197
8	Pütz	1177	1195	2372	2261	103	—	8	2372
9	Hüchelhoven	1176	1156	2332	2282	8	—	42	2332
10	Sindorf	874	890	1764	1732	—	—	32	1764
11	Türnich	1171	1203	2374	2343	10	—	21	2374
12	Buir	696	708	1404	1404	—	—	—	1404
13	Blatzheim	598	600	1198	1193	—	—	5	1198
14	Heppendorf	1554	1413	2967	2943	3	—	16	2967
	Ueberhaupt	15948	15958	31906	31182	256	—	518	31906
	V. Kreis Euskirchen.								
1	Commern	557	588	1145	1098	6	—	41	1145
2	Enzen	614	652	1266	1266	—	—	—	1266
3	Erp	748	795	1543	1524	—	—	19	1543
4	Euskirchen	1253	1392	2645	2569	14	—	62	2645
5	Frauenberg	573	653	1226	1226	—	—	—	1226
6	Friesheim	751	810	1561	1530	—	—	31	1561
7	Gymnich	1110	1170	2280	2225	—	—	55	2280
8	Lechenich	1191	1263	2454	2365	9	—	80	2454
9	Liblar	960	1022	1982	1967	—	—	15	1982
10	Lommersum	590	654	1244	1222	6	—	16	1244
11	Nemmenich	354	363	717	717	—	—	—	717
12	Satzvey	482	519	1001	1000	1	—	—	1001
13	Sinzenich	611	712	1323	1301	—	—	22	1323
14	Wachendorf	665	680	1345	1345	—	—	—	1345
15	Weilerswist	1018	1198	2216	2173	5	—	38	2216
16	Wichterich	492	496	988	988	—	—	—	988
17	Zülpich	691	703	1394	1327	6	—	61	1394
	Ueberhaupt	12660	13670	26330	25843	47	—	440	26330
	VI. Kreis Rheinbach.								
1	Rheinbach	2857	2919	5776	5644	23	—	109	5776
2	Adendorf	2054	2025	4079	4007	3	—	69	4079
3	Ollheim	2250	2310	4560	4525	4	—	31	4560
4	Euchenheim	2659	2644	5303	5034	134	—	135	5303
5	Münstereiffel	2925	2939	5864	5773	—	—	91	5864
	Ueberhaupt	12745	12837	25582	24983	164	—	435	25582

Digitized by Google

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				Ueberhaupt.
		männlich	weiblich	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
	VII. Kreis Mülheim.								
1	Mülheim	2184	2199	4383	3425	891	—	67	4383
2	Merheim	2279	2029	4308	4257	51	—	—	4308
3	Wahn	1269	1260	2529	2475	14	—	40	2529
4	Heumar	1399	1447	2846	2846	—	—	—	2846
5	Bensberg	2148	2244	4392	4375	17	—	—	4392
6	Gladbach	1808	1782	3590	3368	222	—	—	3590
7	Odenthal	2077	2064	4141	4086	55	—	—	4141
8	Roesrath	1551	1492	3023	1490	1532	—	1	3023
9	Overath	1993	1967	3960	3959	—	—	—	3960
	Ueberhaupt	16708	16464	33172	30281	2783	—	108	33172
	VIII. Siegkreis.								
1	Heanef	2369	2317	4686	4594	17	—	75	4686
2	Uckerath	1490	1577	3067	3059	—	—	8	3067
3	Lauthausen	1551	1524	3075	3022	20	—	33	3075
4	Neunkirchen	2290	2318	4608	3370	1230	—	8	4608
5	Oberpleis	2806	2915	5721	5707	2	—	12	5721
6	Eitorf	1954	2160	4114	4062	42	—	10	4114
7	Herchen	1300	1296	2596	796	1787	—	13	2596
8	Ruppichteroth	2068	1952	4020	3198	815	—	7	4020
9	Much	2413	2344	4757	4733	24	—	—	4757
10	Siegburg	1781	1795	3576	3304	110	—	162	3576
11	Lohmar	1833	1808	3641	3422	192	—	27	3641
12	Sieglahr	1811	1652	3463	3439	4	—	20	3463
13	Niedercassel	1707	1771	3478	3451	—	—	27	3478
14	Walscheid	1191	1208	2399	717	1682	—	—	2399
15	Königswinter	3025	086	6111	5974	32	—	105	6111
16	Obercassel	1426	1363	2789	2549	196	—	44	2789
17	Menden	1361	1406	2767	2728	39	—	—	2767
	Ueberhaupt	32376	32492	64868	58125	6192	—	551	64868
	IX. Kreis Waldbroel.								
1	Waldbroel	1820	1916	3736	674	3056	—	6	3736
2	Dattenfeld	2017	2097	4114	2062	2035	—	17	4114
3	Morsbach	1414	1380	2794	2247	547	—	—	2794
4	Eckenhagen	1637	1608	3245	469	2776	—	—	3245
5	Denklingen	1424	1484	2908	252	2656	—	—	2908
	Ueberhaupt	8312	8485	16797	5704	11070	—	23	16797

Digitized by Google

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Verhältniß der Confessionen Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	X. Kreis Wipperfürth.								
1	Wipperfürth	1777	1724	3501	3102	399	—	—	3501
2	Klüppelberg	1726	1709	3435	2497	938	—	—	3435
3	Olpe	1350	1318	2668	2442	226	—	—	2668
4	Cürten	1861	1792	3653	3644	9	—	—	3653
5	Lindlar	2697	2745	5442	5411	31	—	—	5442
6	Engelskirchen	1710	1811	3521	3449	72	—	—	3521
	Ueberhaupt	11121	11099	22220	20545	1675	—	—	22220
	XI. Kreis Gummersbach.								
1	Gummersbach	2001	2028	4029	65	3964	—	—	4029
2	Gimborn	1641	1626	3267	884	2383	—	—	3267
3	Marienheide	1370	1256	2626	512	2114	—	—	2626
4	Neustadt	1653	1611	3264	138	3101	—	25	3264
5	Ründeroth	1284	1301	2585	70	2515	—	—	2585
6	Rümbrecht	1460	1469	2929	5	2880	—	44	2929
7	Marienberghausen	1513	1523	3036	22	2994	—	20	3036
8	Wiehl	1152	1160	2312	5	2307	—	—	2312
9	Drabenderhöhe	1130	1124	2254	14	2240	—	—	2254
	Ueberhaupt	13204	13098	26302	1715	24198	—	89	26302
	Wiederholung.								
I.	Stadtkreis Köln.	27463	30533	57996	55050	2592	4	350	57996
II.	Landkreis Köln.	18023	18223	36246	35498	184	—	564	36246
III.	Kreis Bonn.	20096	21437	41533	39453	1096	—	984	41533
IV.	„ Bergheim.	15948	15958	31906	31132	256	—	518	31906
V.	„ Euskirchen.	12660	13670	26330	25845	47	—	440	26330
VI.	„ Rheinbach	12745	12837	25582	24983	164	—	435	25582
VII.	„ Mülheim.	17508	16464	33172	30281	2783	—	108	33172
VIII.	„ Sieg.	32376	32492	64868	58125	6192	—	551	64868
IX.	„ Waldbroel.	8312	8485	16797	5704	11070	—	23	16797
X.	„ Wipperfürth.	11121	11099	22220	20545	1675	—	—	22220
XI.	„ Gummersbach.	13204	13098	26302	1715	24198	—	89	26302
	Ueberhaupt	188656	191296	382952	328329	50557	4	1062	382952

Digitized by Google

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks kann zu 69 □Meilen angenommen werden, worauf sich am Schlusse des Jahres 1829 eine Volkszahl von 382.952 Seelen befand. Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitt 5550 Menschen auf die □Meile.

Resultate der Bevölkerung für 1829.

Im Jahre 1829 wurden geboren 14565
" " " starben 10419

Folglich sind mehr geboren als gestorben 4146

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreisen verhält sich gegen die der Gestorbenen im:

			Geborne	Gestorbene
1	Stadtkreise	Köln	2134	1770
2	Landkreise	Köln	1376	981
3	Kreise	Bonn	1661	1116
4	"	Bergheim	1095	715
5	"	Euskirchen	924	674
6	"	Rheinbach	929	590
7	"	Mülheim	1297	1002
8	"	Sieg	2494	1763
9	"	Waldbroel	713	495
10	"	Wipperfürth	867	612
11	"	Gummersbach	979	701
		Summa	14469	10419

geboren sind 7413 Knaben und 7056 Mädchen.

Jene Zahl verhält sich zu dieser wie 18 zu 17.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 692; mithin ist unter 21 ein uneheliches Kind.

Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den übrigen ist
in den Städten 1 zu 10
auf dem platten Lande 1 zu 32

Unter den vorgekommenen Geburten sind 157 Zwillings- und 3 Drillings-Geburten.

Es sind getraut 3055 Ehepaare, darunter haben 46 Männer über 60 Jahre alt, geheirathet, und zwar 7 derselben Frauen unter 30 Jahren und 21 derselben Frauen über 45 Jahre.

22 Personen männlichen und 36 weiblichen Geschlechts sind in einem Alter von mehr als 90 Jahren gestorben.

Todtgeboren sind 319 Knaben und 273 Mädchen überhaupt, mit Einschluß von 27 unehelichen Knaben und 12 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 23.

Bei der Niederkunft und im Kindbette sind 117 Frauen gestorben, also auf 89 ein Todesfall.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 638 Individuen männlichen und 854 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 1492.

An den natürlichen Pocken sind gestorben im Stadtkreise Köln 2 Knaben 3 Mädchen, im Kreise Rheinbach 1 Knabe, im Kreise Waldbroel 6 Knaben 3 Mädchen, im Kreise Wipperfürth und Gummersbach in jedem 1 Knabe 1 Mädchen, im Siegkreise 1 Knabe; überhaupt 12 Knaben, 8 Mädchen.

Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen und zwar durch Selbstmord 12 männliche, 1 weibliches Individuum. Durch allerlei Unglücksfälle 68 männliche, 17 weibliche Individuen.

Digitized by Google

Es sind gestorben:

1) Kinder vor vollendetem ersten Jahre	. .	2010
2) nach dem ersten und vor vollendetem 3. Jahre	. .	1012
3) nach dem 3. und vor vollendetem 10. Jahre	. .	766
4) nach dem 10. und vor vollendetem 14. Jahre	. .	154
5) nach dem 14. und vor vollendetem 20. Jahre	. .	279
Hierzu die Todtgebornen	.	631
		4852
Hiernächst Erwachsene vom 20. bis vor dem 60. Jahre	.	2771
sodann alte Leute von 60 und darüber . .	.	2796
	Ueberhaupt	10419

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks bestand:

am Schlusse des Jahres 1816 in . . . . 324632 Seelen.
„ „ „ „ 1822 in . . . . 351531 „
„ „ „ „ 1829 in . . . . 382952 „

Dieselbe hat sich also in den letzten 7 Jahren 1823 bis 1829 um 31421, in den letzten 13 Jahren 1817 bis 1829 aber um 58320 Seelen vermehrt.

Köln, den 4. Mai 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 300. Kataster.

Die Kataster-Flurkarten und Flurbücher von sämmtlichen Gemeinden der Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreises Rheinbach, werden am 17. d. M. auf dem Bürgermeisteramte offen gelegt und die einzelnen Güterauszüge an die Eigenthümer zu deren Prüfung abgegeben werden.

Es wird dieß mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Anbringung von Beschwerden mit dem 17. Juni c. abläuft und später eingehende Gesuche jeglicher Art nicht berücksichtigt werden können.

Trier, den 6. Mai 1830. Kataster-Kommission.

Nro. 301. Aufgefundene Leiche.

Am 3. c. ist oberhalb Deutz eine Leiche weiblichen Geschlechts, 5 Fuß 1 Zoll groß, circa 24 Jahre alt, gesetzter Statur und bekleidet mit einem alten katunenen blaugeblümten Frauenmantel mit rothem Futter, welcher zerrissen und mit Stecknadeln zusammengeheftet ist, einem geflickten roth und weiß gestreiften Unterrocke von Siamoise, blauen Strümpfen, ledernen Schuhen und einem flächsenen Hemde, auf der Brust A: S: F: gezeichnet, angelandet.

Wer über den Namen und das Familienverhältniß der Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, solches der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Köln, den 7. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 302. Vermißte Person.

Der hiernunten näher beschriebene katholische Pfarrer Michael Küth wird seit dem 9. c., vermißt und vermuthet man, daß derselbe im Rhein ertrunken ist, weshalb ich die resp. Polizei-Behörden ersuche, im Falle des Antandens der Leiche, solches hierhin anzuzeigen.

Köln, den 13. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement: Größe circa 6 Fuß, Haare: kraus und blond; Augen: schwarz; Stirne breit; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Statur: untersetzt.

Kleidung: runder Hut, schwarzseidenes Halstuch, schwarzuhene Weste mit überzogenen Knöpfen, schwarzuchene Beinkleider, Schuhe mit schwarzen Kamaschen, blauluchener Oberrock, gelbes Taschentuch mit Figuren.

Nro. 303. Aufgefundene Leiche.

Am 7. April d. J. wurde im Rhein bei der hiesigen Neustadt eine männliche, 5 Fuß 6 Zoll große Leiche gefunden, welche schon in Fäulniß übergegangen war, weshalb ein näheres Signalement derselben nur in so weit angegeben werden kann, daß die obere Reihe Zähne vollständig und gut war, in der untern aber die meisten auf der rechten Seite fehlten. Dieselbe war mit einem Paar kurzer Stiefel, mit Falten und Hufeisen, einem Paar gerippter weiß baumwollener Strümpfe, einer grauen weiß gestreiften Sommerhose, einem seidenen bunten Hosenträger einem bunt karirten seidenen Halstuch, und einem schwarz seinenen Chemiset gekleidet, welche Kleidungsstücke zur Ansicht auf dem hiesigen Polizei-Amte offen liegen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 304. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Ludwig Luß aus Scheuren, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 11. d. von der Chaussee-Arbeit auf der Düreneretraße entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. Mai 1830. Die Direktion der Anstalt.

Digitized by Google

Signalement: Geburts- und Letzter Aufenthaltsort: Scheuren; Religion: katholisch; Gewerbe: Korbmacher; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

Nro. 305. Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Färber Carl Jung aus Hagen, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls und Widersetzlichkeit gegen die Gensd'armerie zu einer zweijährigen Einstellung in eine Strafabtheilung verurtheilt war, ist aus der Festung Wesel entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Hamm, den 8. Mai 1830. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Hagen; Vaterland: Westphalen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Hagen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Färber; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund und bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: platt und spitzig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe unterm linken Auge. Bei seiner Entweichung trug er einen Knebelbart. Bekleidung. Blau tuchene Mütze mit rothem Rande, blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, blau tuchene Hosen, ein buntes Tuch, ein Paar Halbstiefeln.

Nro. 306. Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April l. J. ist auf dem Wege zwischen Remagen und Bonn der lederne Riemen an der Plandecke des Königl. Güter-Postwagens durchschnitten worden und vermißte man folgende unter derselben verwahrt gewesene Poststücke: 1) ein Paket, 20 Loth schwer, gezeichnet H. Gn. à Gummersbach, enthaltend 2½ Groß Knöpfe und 26¼ Sgr. baar; 2) ein zweites ½ Pfund schwer, gezeichnet S. R. Nro. 6 à Crefeld, enthaltend 21 Stück gedruckte seidene Tücher; 3) ein drittes, 16 Loth schwer, gezeichnet Herten und Achenbach in Elberfeld, Indioproben enthaltend. Unter der Plandecke fand sich eine hölzerne Butterbüchse länglicher Form, wie sie in den Schiffsküchen gebraucht zu werden pflegen, welche dem Thäter entfallen seyn mag. Ich warne nicht nur vor dem Ankaufe obenbenannter Gegenstände, sondern ersuche Jeden, welchem eine zur Ermittelung des Thäters führende Spur bekannt werden möchte, davon unverzüglich mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Koblenz, den 13. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 307. Diebstahl.

Am 5. c. sind zu Enzen unter andern folgende Gegenstände, als:

1) zwei hölzerne mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe, gezeichnet H. K.
2) ein Dutzend silberne Eßlöffel, gezeichnet H. K.
3) ein Dutzend silberne Theelöffel, gezeichnet H. K. und
4) ein silberner Suppenlöffel ohne Stiel

gestohlen worden, und wird daher Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, ersucht, solche der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 10. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 308. Domanial-Forstparzel.-Verkauf.

Dinstag den 8. Juni d. J. werden bei Weisweiler in Brühl, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Domanial-Forst-Parzellen in der Ville meistbietend zum Verkauf ausgesetzt. In den Kantenicher Hagen:

Digitized by Google

1. Theil: Niederwald mit Eichenhochwald, 37 Morgen 33 Ruthen.
2. Theil: wie vor, 23 Morgen 94 Ruthen.

Der Förster Fröhlich zu Villenhaus wird auf Verlangen die Waldtheile und ihre Grenzen anweisen.

Bensberg, den 29. April 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 309. Holzverkauf.

Im Domanialwalde Kottenforst werden 990 vom Winde umgeworfene und abgeschlagene Eichen, Buchen und Birken, worunter viele zu Bau- und Nutzholz taugliche Stämme sind, an nachbenannten Orten und Tagen meistbietend verkauft werden.

Mittwoch den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Wirthe Johann Schwind auf'm Röthchen, die Windfälle in den Unterförstereien Venne, Schönwaldhaus und Heidchen.

Donnerstag den 3 Juni, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Buschhoven, die Windfälle in der Unterförsterei Buschhoven.

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen die Stämme anzuweisen.

Bensberg, den 9. Mai 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der im Schullehrer Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat und bisherige Unterlehrer an der Dom-Knabenschule zu Köln, Heinrich Fuhrmann, ist unterm 8. Mai c. als Lehrer zu Bergheim auf zwei Jahre ernannt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Wilhelm Heimann zu Sotterbach ist der Christ. Mittelacher zu Denklingen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Denklingen provisorisch ernannt, und als solcher am 2. Mai eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 18. Mai 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Joseph Keller und Maria Anna Johanna Nettekoven, Apotheker, und der Fräulein Amalia Nettekoven, Rentnerinn, alle zu Bonn wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier wohnenden Justizrath Herrn Jakob Joseph Lamberz, Domizil gewählt haben, Gläubiger des hier wohnenden Weinwirths Barthel Wallis, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Bonn, in dessen Audienzlokal, in dem in der Wenzelgasse gelegenen Justizgebäude Nro. 461, Mittwoch den 21. Juli dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Stadt Bonn in der Kesselgasse, im Kreise gleichen Namens, im Regierungsbezirk Köln gelegenes Haus, wozu ein Fahrthor durch den Garten führt, mit einem daran stoßenden großen Saale, Keller, Speicher Hofraum, Garten und Bleiche, einem Brunnen, einer Regenpumpe und einem Regensarg, ferner Stallung, einer gedeckten und einer Sommer-Kegelbahn. Das Eingangsthor hat keine Nummer. Aus dem Garten führt ein Durchgang auf die Kölnstraße; die dort befindliche Thüre ist mit Nro. 541 bezeichnet; das Ganze ist begränzt von der Kesselsgasse, dem hierunter unter Nro. 2 bezeichneten Hause und dessen Hofraum, dem Garten des Herrn Jakob Weerth, dem ehemaligen Kapuzineser Kloster, jetzt dem Herrn Severin Saster zugehörig, dem Metzger Roth, dem Gastwirth Kley, den Erben Luchesy und den auf der Sandkaule gelegenen Häusern. Dieses Wohnhaus ist von Stein erbaut, mit Schiefern gedeckt, hat mit Inbegriff des Hofraums und Gartensaales eine Breite von 59 und eine Länge von 48 Fuß. Im Erdgeschoß im Garten nach der Kölnerstraße zu hat das Haus eine gewöhnliche Eingangsthüre und drei Fenster, und nach dem Speise- oder Tanzsaale zu ebenfalls eine Eingangsthüre. Auf dem obern Stock hat es ebenfalls nach derselben Seite drei Fenster, nach der Kesselsgasse zu zwei Fenster; der Saal im Erdgeschoß hat fünf Fenster. Außer dem Fahrthor in der Kesselsgasse zum Eingange des Hauses befindet sich noch eine kleine Eingangsthüre. Die Bleiche nebst einem Waschschoppen hat einen Flächenraum von 180 Quadrat-Fuß; der Garten außer dieser Bleiche hält ungefähr einen halben Morgen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, wird von dem Barthel Wallis als Eigenthümer bewohnt und benutzt und nimmt mit Einschluß des unter Nro. 2 bezeichneten Wohnhauses einen Flächenraum von 2 Morgen ein. Erstgebot 2000 Thaler.

2) Ein daselbst in der Kesselgasse gelegenes, zweistöckiges, in Stein und Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ohne Nummer, nebst Hofraum. Dieses Haus ist begränzt von dem Garten des Herrn Jakob Weerth, der unter Nro. 1 bezeichneten Bleiche und der Kesselgasse. Dasselbe hat straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster, auf dem obern Stocke drei Fenster — nach dem Hof zu eine Ausgangsthüre und zwei Fenster; dann hat es an Flächeninhalt 27 Quadrat-Fuß; der Hofraum ist eben so groß. Dieses Haus wird bewohnt von Joseph Roth und Eheleuten Scheidgen als Pächter. Erstgebot 200 Thaler.

Die von den obenerwähnten Immobilien pro 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 7. April 1830.

Der kommissarische Friedensrichter, W. Frissem.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Jakob Horst, Apotheker, und Maria Sibilla Margaretha geborne Urbach, Gläubiger der eben dahier wohnenden Eheleute Bruno Rohr, Bierbrauer und Bäcker, und Elisabeth geborne Biersch, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch, den 30. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum öffent-

Digitized by Google

lichen Verkauf des nachbenannten, hier in der Stadt, auf dem kleinen Griechenmarkt Nro. 40, (alte Nro. 6150.) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, unter den, auf der Gerichtsschreiberei, mit dem vollständigen Auszug aus der Steuerrolle offenliegenden Bedingungen auf das Erstgebot der Extrahenten von 500 Thl. Preuß. Cour. an den Meist und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 4 Aren 40 Centiaren, gränzt an Mathias Dahl Nro. 38 und Geschwister Metternich Nro. 42, ist zweistöckig in ausgemauerten Holzwänden erbaut, mit Lepen gedeckt, hat im vordern Giebel 14. im hintern Giebel 9 Fenster, einen gewölbten Keller mit Backhaus, ein Gärtchen und einen Regenfarg. Der jährliche Grundsteuer-Betrag ist 4 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Es wird bewohnt und benutzt von den Eheleuten Nohr, Eheleuten Nusser, Wittwe Wahn und Wittwe Stemmeler.

Köln, den 15. März 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der hiesigen Armenverwaltung und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Advokats beim Königlichen Landgerichte, Herrn Nikolaus Zimmermann (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Schreiber Anton Möller in der Sternengasse hierselbst Domizil gewählt wird), als Gläubigerinn der zu Köln wohnenden Wittwe des verstorbenen Bäckers Wilhelm Joseph Wahlen, Anna Maria geborne Siebertz, früher Wittwe von Anton Broich, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 30. Juni l. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt auf dem Heumarkt neben der Fleischhalle, unter Hutmacher Nro. 1, (alte Nro. 1698.) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörigen Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe ist an der Straße unter Hutmacher 13 Fuß, unter dem Thore zur ehemaligen Fleischhalle und theilweise in dem Hofe der Halle 31 Fuß, und von da, hinter den Häusern Nro. 3 und 5 herum 31½ Fuß lang. Am Hause Nro. 7 vorbei hat es einen 13 Fuß langen, schwebenden Ueberbau. Das Haus ist außer den von Holz konstruirten, schwebenden Theilen, ganz in Stein erbaut. Es hat 3 Kellerräume, deren beide hinterste theilweise unter dem freien Raume der Halle liegen. In einem dieser hintersten Räume ist die Backstube eingerichtet, zu welcher ein Eingang aus der Küche führt. Ein besonderer Keller-Eingang befindet sich im Vorhause. Das Erdgeschoß, 8 Fuß hoch, hat nebst dem Vorhause, in welchem die Treppe, noch 2 Stübchen und die Küche, welche hinter den Häusern Nro. 3 und 5 liegt. In der Küche befindet sich ein Brunnen ohne Pumpe. Der erste Stock 6½ Fuß hoch und gleichfalls noch hinter den Häusern Nro. 3 und 5 vorbeigehend, hat 4 kleine Zimmer und noch ein Zimmerräumchen. Der zweite Stock enthält ein Zimmer an der Straße, 8 Fuß hoch, 2 kleine Zimmer auf dem Ueberbau und um die Häuser Nro. 3 und 5 herum, 6¼ Fuß hoch, dann die schwebende Mehlkammer an Nro. 7 vorbei, 6¼ Fuß hoch. Ueber der Mehlkammer ist unmittelbar das Dach ohne Decke. Auf dem Theile an der Straße befindet sich ein Speicher, und auf dem Kehlbalken ein Ueberspeicher. Das Haus hat keinen Hof und ist zwar alt und deßhalb mehrerer Reparaturen bedürftig, jedoch in der Hauptsache noch in gutem Stande.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Matterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 9 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. angeschlagen ist, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Das Erstgebot der Gläubigerinn beträgt 800 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 9. März 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Barthel Joseph Bernards, als Spezial-Bevollmächtigter der ebenfalls dahier in Köln wohnenden Rentnerinn Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Königl. Notars Herrn Nikolaus Merlo, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Steuel wohnenden Bürgermeister Herrn Felten ihren Wohnort gewählet hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause, in der Sternengasse zu Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 8. künftigen Monats Julius l. Jahrs 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die nachbenannten Schuldner in eignem Namen und resp. als Erben des Vikars Johann Theisen in Steuel unter dem 15. Februar 1830 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

Digitized by Google

1) Gegen Anna Catharina Theisen; 2) Maria Catharina Theisen, beide Ackerwirthinnen; 3) Heinrich Joseph Theisen, ohne Gewerbe; 4) Gottfried Otten, Ackersmann; 5) Eheleute Johann Wurringen, Müller, und Gertrudis Otten; 6) Johann Otten, ohne Gewerbe, Wittwer von Anna Maria Sibilla Theisen, alle Genannte in Gleuel wohnhaft; 7) gegen Godfried Theisen, Ackersmann; 8) gegen Anna Maria Engels, Haushälterinn, beide zu Buschbell wohnhaft, 9) gegen die Eheleute Arnold Brinckmann und Sibilla Engels, wohnhaft in Deutz; 10) gegen die Eheleute Friedrich Mehl, Fuhrmann, und Cäcilia Engels, in Köln wohnhaft; 11) gegen Clara Engels, Wittwe von Maximilian Engels, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rangel, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Engels, endlich 12) gegen Peter Joseph Stein, Gärtner, wohnhaft zu Laach, Regierungsbezirk Koblenz für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehegattin Cäcilia Otten gezeugten minderjährigen Kinder, Johann Joseph, Waldburga, Anton Hubert und Luzia Stein. Die zu verkaufenden Grundgüter sind: 1) Der zu Gleuel, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln gelegene sogenannte Große Hof, bestehend in einem Wohnhause, Stallungen und Scheune, nebst Hofraum, begränzt im Süden durch den Mühlenbach, westlich durch den Gemeinden- und Kirchenweg, nördlich durch das Pastoral-Eigenthum und östlich durch das Eigenthum des Bürgermeisters Felten. 2) Ohngefähr 5 Morgen 9 Ruth. und 89 Fuß Magd. Maaß, theils Baum- und Gemüsegarten, theils Wiese, worin Teich und Tränke befindlich, gelegen ebendaselbst, unweit des obigen Hofgutes, und gränzend südlich an den Mühlenbach, westlich an Ochse-Stern und Johann Lang, nördlich an Friedrich Hochkirchen und östlich an den Kirchhof und die Gemeindestraße. 3) Ein Busch, haltend circa 13 Morgen 102 Ruthen 83 Fuß Magd. Maaß, gelegen in der Kau, Gemeinde Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, begränzt nördlich durch die Domainen, östlich durch die Armen-Verwaltung in Köln und Erben von Hilgers, südlich durch Domainen-Eigenthum und westlich durch die Erben von Hilgers und die Alexianer Armen-Verwaltung. 4) Ein Busch, gelegen in derselben Gemeinde Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, und genannt am gehauenen Wege, auch am Balkhauser Fußpfad, haltend 29 Morgen und 52 Ruthen 11 Fuß, gränzend gegen Norden an die Domainen, gegen Osten an die Erben von Hilgers und Anton Krings, gegen Süden an von Burtscheid und Erben Bodenstaff, gegen Westen endlich an Erben von Hilgers. Diese Grundgüter liegen wie gesagt in der Gemeinde und Umgegend von Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1830 zu einer jährlichen Grundsteuer von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot der Gläubigerinn, nämlich:

Auf den unter Nro. 1 bezeichneten Hof sammt Zubehör, die Summe von 1000 Thlr; auf das unter Nro. 2 bezeichnete Land 250 Thlr.; auf den unter Nro. 3 bezeichneten Busch 100 Thlr.; auf den unter Nro. 4. bezeichneten Busch 200 Thlr. Im Ganzen also für 1550 Thlr.

Köln, den 12. März 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelmanr.

Auf Anstehen des Kaufmanns August Trappen, im Namen seiner Ehefrau Elisa gebornen Kamp handelnd, zu Hoerde bei Dortmund wohnhaft, wofür Domizil auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar gewählt ist, Gläubiger des zu Lindlar verlebten Ackerers Wilhelm Lob, nunmehr dessen Kinder und Erben, namentlich: 1) Anna Gertrud Lob, Wittwe des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Sasse, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft; 2) Johann Lob, Feldmesser, zu Winterscheid, Gemeinde, Ruppichtereth, wohnhaft; 3) Bartholomäus Remshagen, Fuhrknecht, auf dem Brückerhof, Bürgermeisterei Lindlar, wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Lob gezeugten noch minderjährigen Kinder: Hieronymus und Wilhelm Remshagen; 4) Joseph Remshagen, Nagelschmidt, zu Lindlar wohnhaft; 5) Elisabeth Remshagen, Dienstmagd, zu Lindlar wohnhaft, die sub 3. 4 und 5 genannten Personen, zugleich als Erben des seligen Sohnes respektive Bruders Peter Remshagen; 6) Peter Lob, Nagelschmidt, zu Lindlar wohnhaft; 7) David Lob, Steinhauer, ebenfalls zu Lindlar wohnhaft, und 8) Maria Gertrud Lob, Näherinn, in Elberfeld wohnhaft.

Digitized by Google

soll am Mittwoch den 23. Juni 1830, Morgens 10 Uhr,
vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzlokale im Gebäude Nro. 48 daselbst, nachstehend beschriebenes, den vorgenannten Erben Lob zugehöriges und von dem gedachten Wilhelm Lob auf sie vererbtes Gut, welches gegen sie in ihrer bemeldeten Eigenschaft in Beschlag genommen worden, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 700 Thaler Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches unter dem Artikel 15 der Grundsteuermutterrolle von der Gemeinde Lindlar verzeichnet und im Dorfe und in der Gemeinde Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Wipperfürth gelegen ist, besteht aus folgenden Bestandtheilen, als:

1) Einem mit Nro. 15 bezeichneten, zu Lindlar gelegenen Wohnhause, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, von dem Miterben Peter Lob, sodann von Karl Joseph Henser und Conrad Lang miethweise bewohnt; 2) einer Scheune Lit. A., ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 3) dem alten Backhause, jetzt eine einstöckige Wohnung, sub Nro. 18 daselbst, von Nikolaus Brochhagen miethweise bewohnt, nebst dem daran befindlichen Stall in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 4) dem sogenannten Marzellenhause, ebenfalls im Dorfe Lindlar, bezeichnet mit Nro. 17, und zwar zu dem Antheil der Erben Lob, so wie solches von Paul Rausch miethweise bewohnt wird, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 5) dem kleinen Marzellenhause daselbst, mit Nro. 16 bezeichnet, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt und von Gerhard Siebel miethweise bewohnt; 6) Haus- und Hofplatz, Baumhof und Garten am Hause, haltend einen Morgen; 7) Garten zu Lindlar hinter obigem Backhause, 64 Ruthen; 8) Garten am Brocher Kirchweg (Kaulergarten genannt) 64 Ruthen; 9) einem Stück Ackerland aufm Pingapfel (nach der Mutterrolle oberm Ufer), 5 Morgen; 10) einem dito, Hasenkamp, 6 Morgen 49 Ruthen; 11) Wiese auf der Mühlenseite, 40 Ruthen; 12) dito im Kamp, 1 Morgen 61 Ruthen; 13) die Schinkenwiese auf der Mühlenseite (nach der Mutterrolle Scheunenwiese), 111 Ruthen; 14) Wiese oberm Kirschbaum, 70 Ruthen, bisher von Heinrich Steinbach pachtweise benutzt; 15) einer Wiese im Ohl, Schätzwiese genannt, 105 Ruthen, bisher von Christian Börsch pachtweise benutzt; 16) Busch in der Wollschladen, 97 Ruthen; 17) dito am Kipweyer, 49 Ruthen; 18) dito am Krebshau, 2 Morgen 146 Ruthen; 19) dito in der Kammer, 4 Morgen 5 Ruthen; 20) dito oberm Hammer, oder Hennenbusch, 1 Morgen 139 Ruthen; 21) dito am Hönnighauserfeld, 80 Ruthen; 22) dito in der Wollschladen, am Altenrathersfeld, 63 Ruthen; 23) dito am Weyerheidchen (nach der Mutterrolle Falkenbergsheide), 1 Morgen 66 Ruthen; und 24) einem in der Mutterrolle nicht vorfindlichen Garten, an der Mühlenseite, 64 Ruthen groß, bisher vom obigen Rausch pachtweise benutzt. Die übrigen Grundparzellen hat der Miterbe Peter Lob bis hierhin besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 6 Thl. 21 Sg. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, und die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 18. Februar 1830.

Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel, wofür Domizil beim Ackerwirthen Diederich Ley zu Kümpel gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider den früher zu Söven, jetzt zu Kümpel wohnenden Ackerwirthen Wilhelm Reuter, als Hauptschuldner, sodann gegen nachbenannte Dritte-Besitzer, namentlich: 1) Wittwe Peter Joseph Rohr, geborne Elisabeth Schumacher, Ackerwirthinn, zu Geistlingen, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter Joseph und Heinrich Rohr; 2) die Erben des zu Söven verlebten Wilhelm Eich, nämlich: a) Christian Schöchter, Ackerer zu Söven; b) Eheleute Johann Stockhausen, Ackerer, und Anna Maria Eich, zu Orscheid; c) Christian Eich, Ackerer zu Welvergoven, als Vormund der minderjährigen Catharina, Elisabeth, Adolph und Anna Elisabeth Eich; 3) Heinrich Limbach; 4) Johann Thomas; 5) Wimar Orth; drei Letztere Ackerer zu Wippenhohn; 6) Peter Lascheid, Ackerer zu Söven, sodann 7) Joachim Alster, Wagener, früher zu Söven, jetzt zu Geistlingen wohnend, unterm 6. Januar und 18. Februar d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Geistlingen und Söven, Bürgermeisterei Hennef, Kanton idem, im Siegkreise und Landgerichts-

Digitized by Google

bezirke von Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 28. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Gemeinde Söven.

1) Ein im Dorfe Söven gelegenes Wohnhaus, nebst den dabei stehenden Nebengebäuden, als: Scheune, Viehstall, Schoppen und Backhaus, mit dem dabei und darunter gelegenen Grunde und Baumgarten, haltend circa 166 Ruthen. Das Wohnhaus ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, der diesem Hause angebaute Stall ist circa 40 Fuß lang und circa 18 Fuß breit, ebenfalls zweistöckig, die Scheune und Viehstall unter einem Dache, circa 70 Fuß lang und 30 Fuß breit; der Schoppen ist circa 26 Fuß lang und 18 Fuß breit; das Backhaus circa 18 Fuß lang und 16 Fuß breit; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, das Haus, der Stall, das Backhaus und der Schoppen mit Ziegeln, die Scheune und der Viehstall theils mit Stroh und theils mit Ziegeln gedeckt; vorgeloos die Dorfstraße, Peter Laschеid, Philipp Reuter, Wilhelm Reuter und Adolph Olberz. Angebot 300 Thlr. 2) Der dabei gelegene Garten, circa 75 Ruthen haltend, wird theils vom Schuldner und theils von Peter Laschеid und Joachim Alster benutzt, vorgeloos die Straße auf Rott, die vorbemerkten Gebäude, Wilhelm Reuter und Peter Schüß, zu 80 Thaler. 3) Circa 2 Morgen 18¾ Ruthen Ackerland im Meisensiefen, vorgeloos Felderhofsland und Adolph Birkhäuser, zu 80 Thl. 4) Circa 118 Ruthen Wiese daselbst, vorgeloos die vorige Parzelle und mehrere Anschießende, zu 40 Thl. 5) Circa 76¼ Ruthen Land auf dem krummen halben Morgen, vorgeloos Philipp Reuter beiderseits, werden von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 20 Thlr. 6) 7 Morgen 78¾ Ruthen Ackerland auf dem Pachtland, vorgeloos Wilhelm Ahlerdöder, verschiedene Anschießende und der Fahrweg, zu 200 Thl. 7) 3 Morgen 95½ Ruthe Land auf dem Altenroth, neben Philipp Reuter und Domainen-Frohnhofsland, 120 Thlr. 8) 1 Morgen 1½ Ruthe Ackerland auf dem Ackermorgen, vorgeloos Erben Peter Kaus und Domainen-Fronhofsland zu Söven, zu 50 Thlr. 9) 4 Morgen 67 Ruthen Land am Lüppigsberg, vorgeloos Domainen-Felderhof zu Söven und der Busch des Wilhelm Reuter, zu 200 Thlr. 10) 76 Ruthen Land auf der Langenbitze, neben Erben Peter Kaus und Domainen-Frohnhofsländerei, zu 25 Thlr. 11) 47½ Ruthe Ackerland auf der Wipperhecken, vorgeloos Philipp Reuter und verschiedene Anschießende, zu 15 Thl. 12) 1 Morgen 68¾ Ruthe Land, am Bremsenberg, vorgeloos Michael Dümont und Wittib Peter Wilhelm Schmitz, zu 50 Thlr. 13) 3 Morgen 117 Ruthen Land auf dem Stück am Wartherweg, vorgeloos Michael Dümont und Peter Richarz, zu 125 Thlr. 14) 111 Ruthen Land am Wipperberg, neben Philipp Reuter und Christian Eich, werden benutzt von Heinrich Limbach zu Wippehohn, zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Geistingen.

15) 1 Morgen 23¾ Ruthen Ackerland auf der Holleu, neben Domainen-Felderhofsland beiderseits und wird von der Wittib Peter Joseph Rohr aus Geistingen benutzt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 117½ Ruthe Land am Kirschbaum neben Wilhelm Reuter und Adolph Ennenbach, und wird von Wimar Orth und Heinrich Limbach zu Wippenhohn benutzt, zu 70 Thlr. 17) 5 Morgen 38½ Ruthe Ackerland auf der Limbach, vorgeloos zu beiden Seiten Adolph Ennenbach, und werden von Wimar Orth Heinrich Limbach und Johann Thomas zu Wippenhohn benutzt, zu 250 Thlr. 18) 1 Morgen 79½ Ruthe Land an der Lauers-Hecke, vorgeloos Adolph Olberz und der Busch der Wittwe Peter Wilhelm Schmitz, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 38 Ruthen Land auf der Lauershecke, vorgeloos Peter Wilhelm Neuhalfen und Peter Dahlhausen, und wird von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 50 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden außer den angegebenen Drittenbesitzer von dem Schuldner benutzt, und kann die Steuer fürs laufende Jahr nicht bestimmt angegeben werden, indem die Kataster-Verhandlungen bis jetzt noch nicht hinterlegt sind, beträgt aber jedenfalls nach einer vorliegenden Bescheinigung des Bürgermeisteramtes zu Hennef über 20 Thr.

Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef den 3. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Werner, zum Zäunchen, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, beabsichtigt, auf dem Dornsiefen, am Fuße des Neuenberges, auf seinem eigenen Ackergute eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Lindlar den 9. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Courth.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 25. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 310.

Rückzahlung von Staatsschulden.

C. 3897.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Okt. 1810 (Gesetzsammlung Nro. 3.) bestimmt unter Nro. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. Sept. d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. Sept. d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nro. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

   Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nro. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nachtrag

zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5procentigen Domainen-Pfandbriefe vom 1. Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserm Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nro. 123, Berliner Vossische, so wie auch Hande und Spenerische Zeitung Nro. 103 und Berliner Intelligenz-Blatt Nro. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nro. 1 bis 161 auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nro. 1 bis 49 auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577 pag. 17. lit. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3) unter Nro. 4 c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooseten, zu resp. 6, 5½ 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärkische alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nro. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Digitized by Google

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkischen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung Statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831 ab nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Gold, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831 ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe, bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres schriftlich bei uns zu melden und seinem deßfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter lit. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, in so fern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beeliz. Deez. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kreis der Sächsischen Veräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die wischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818 vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des courantmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab, eingehändigt;
2) das courtsmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nro. 1, 2 und 3 genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen, sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr Statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Vorstehende Publikanda bringen wir mit der Erklärung zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Hauptkasse ermächtigt ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach dem Publikando der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gebührenden Kapital- und Zins-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Köln, den 10 Mai 1830.

Nro. 311.

Neu erfundenes Areometer.

B. 3792.

Der Mechanicus Mauch hierselbst hat in der Absicht, den Apothekern die Bestimmung des spezifischen Gewichts der flüssigen Arzneimittel zu erleichtern, sich bemüht, ein dazu passendes Instrument zu fertigen.

Dasselbe besteht aus drei Spindeln für schwere und leichte Flüssigkeiten und die Skale auf denselben ist nach Prozenten berechnet, wobei das distillirte Wasser als Einheit angenommen ist.

Die Untersuchung und Prüfung dieser Areometer, welche auf Veranlassung des Königl. Staatsministers und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Ingersleben Excellenz von dem Rheinischen Medizinal-Collegio vorgenommen worden ist, hat dieselben als vollkommen richtig und praktisch gut bewährt und wird daher die Anschaffung derselben den Apothekern empfohlen.

Köln, den 18. Mai 1830.

Nro. 312.

Erfüllung der Militairpflicht.

B. 3658.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung Nro. 142 im 11. Stücke des diesjährigen Amtsblatts bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß nach einer Bestimmung des Königl. General-Kommando's des VIII. Armee-Corps diejenigen in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Kandidaten, welche Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht mittelst eines 4wöchentlichen Eintritts nicht bei der Landwehr, sondern bei den Linientruppen eintreten wollen, die Wahl der 15. und 16. Division völlig freigestellt werden soll.

Digitized by Google

Die deßfallsigen Anträge sind an das betreffende Landwehr-Kommando zu richten, welches demnächst das Weitere zu veranlassen von dem Königlichen General-Kommando zu Koblenz bereits angewiesen worden ist.

Köln, den 21. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 313. Unglücksfall.

Am 17. laufenden Monats früh Morgens ertrank bei Boppard im Rhein der dort gebürtige und an Wahnsinn leidende Christian Mallmann. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um gefällige Mittheilung, falls dessen Leichnam irgendwo gelandet werden möchte.

Koblenz, den 19. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement.

1) Familienname: Mallmann. 2) Vorname: Christian. 3) bisheriger Aufenthalt: Lehmen. 4) Geburtsort: Boppard. 5) Religion: katholisch. 6) Alter: 22 Jahre. 7) Größe: 5 Fuß 3 Zoll. 8) Haare: blond. 9) Stirn: nieder. 10) Augenbraunen: blond. 11) Augen: blau. 12) Nase: gewöhnlich. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: ohne. 15) Zähne: vollständig. 16) Kinn: rund. 17) Gesichtsbildung: rund. 18) Gesichtsfarbe: frisch. 19) Besondere Kennzeichen: hat am rechten Arme am Ellenbogen eine frische Wunde.

Bekleidung. Ein blau leinener Kittel, ein dunkelblau wollenes Kamisol, eine gleiche Hose, eine rothgestreifte Weste, ohne Strümpfe und Schuhe.

Nro. 114. Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am 11. Juni a. c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirthen Augstein in Brauweiler zur Wiederverpachtung im Einzeln und im Ganzen der Domanial-Wiese zu Sintern unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 21. Mai 1830. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 298. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 14. des k. M. Junius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der disponible theilweise eingestürzte Theil des Klosters Seligenthal, zwischen der Kirche und dem verkauften Theile des Klosters gelegen, abermals meistbietend zum Ankauf ausgestellt werden.

Königswinter, den 19. Mai 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Der zu Rhöndorf verstorbene ehemalige Lehrer Wilhelm Mehlem hat mittelst Testaments den Armen von Honnef ein Legat von dreißig Thalern vermacht. Die dasige Armenverwaltung ist ermächtigt worden, dasselbe anzunehmen und die Zinsen nach dem Willen des Testators zu verwenden.

Der vor ungefähr vier Jahren als Wittwer und ohne Hinterlassung von Descendenten verstorbene Kleinhändler und Kupferschmidt Walter von der Horck zu Rossenbach hat der Armenverwaltung der Bürgermeisterei Waldbroel ein Legat von 30 Rthlrn. 23 Sgr. vermacht, zu deren Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 25. Mai 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem durch das Patent vom 5. August 1829 festgesetzten Termine, am 27. November 1829 nicht Statt gehabt, nunmehr am Donnerstag den 15. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) 3 Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pollererben und Johann Pick, Erstgebot 20 Thlr. 2) 1 Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) 2 Viertel daselbst am Heisterfelde, neben Pützges Länderei, zu 10 Thlr. 4) 2 Viertel daselbst, schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel daselbst im Höttgen, neben Wittwe Bern. Meller und Joh. Pick, zu 30 Thlr. 6) 3 Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorfweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Bleegen, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) 2 Viertel daselbst längs der Friesheimer Straße, neben Pollererben, zu 6 Thl. 10) 3 Viertel daselbst, schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel daselbst, schießend auf die Hofertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thlr. 12) 3 Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) 3 Viertel daselbst, durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) 3 Viertel daselbst in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Schyper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) 3 Viertel daselbst im Leimthal, bald am Kirchpfad, neben Bernard Biel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr.

b. In der Gemeinde Ahrem.

17) 2 Morgen im Oholldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, zu 6 Thlr. 18) 2½ Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicksländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) 2 Morgen 6 Pinten daselbst, auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Axer Erben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) 1 Morgen im Lockart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) 5 Viertel Morgen am Grünweg, neben Joh. Giesen, zu 25 Thlr. 23) 1 Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) 3 Viertel daselbst am Haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße, neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) 1 Viertel 2 Pinten daselbst, im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Petre Strunck, zu 6 Thlr. 26) 2 Viertel auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) 3 Pinten daselbst am Kirchpfad, neben

Digitized by Google

Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) 2 Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Knippchen neben Friederich Höder und Johann Pick, zu 10 Thlr.

c. In der Gemeinde Herrig.

29) 1 Morgen, schießend auf die Herriger Trift, neben Wilhelm Rolshoven, zu 20 Thlr.

d. Garten in der Gemeinde Lechenich.

30) 1 Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke, schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr.

e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich.

31) 1 Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr.

f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem.

32) 2 Viertel 2 Pinten, der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schutter und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) 3 Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangs benannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 20. März 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Geschwister Maria Anna und Gertrud Kippels, welche in der Wohnung des Herrn Advokaten Herrmann Joseph Stupp, hier am Hofe Nro. 16, Behuf dieses Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt haben, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Herrn Joh. Bernard Kremer, Königl. Ober-Postamts-Sekretair, und Maria Franziska Josepha Kibcker, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 8. des nächsten Monats Juli, Vormittage 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Zwei Häuser gelegen im Regierungsbezirk, Kreis und Stadt Köln am Rhein, das eine in der Schildergasse Nro. 38 (alte Nummer 5116), neben Hubert Xavier Richartz und Johann Westenberg, dasselbe ist in Stein gebaut, mit Schiefer gedeckt und hat im Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, dann 3 Stockwerke und in jedem straßenwärts 3 Fenster, im Innern hat dasselbe unten 3 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock so wie im zweiten Stock 3 Zimmer, im dritten 2 Speicher, dann einen überwölbten Keller, und wird von den Eigenthümern, obbesagten Eheleuten Kremer bewohnt, zu demselben gehört ein kleiner Hofraum, worauf sich ein Brunnen und Regensarg befindet, desgleichen ein daran gränzender Garten. Das andere Haus liegt auf dem Perlenpfuhl und zwar unmittelbar hinter dem Ersteren und an dasselbe gränzend, unter Nro. 19 (alte Nro. 5037) neben Hubert Xavier Richartz und Johann Schmitz; dasselbe ist in Fachwerk gebaut und mit Schiefer gedeckt, hat außer dem Erdgeschoß einen Stock, im Ersteren befindet sich außer der Küche ein Zimmer, in Letzterm 3 Zimmer, und über denselben 2 kleine Speicher; die Fronte dieses Hauses hat am Erdgeschoß 2 Thüren und ein Fenster, und in der Etage 3 Fenster; dasselbe wird von Joh. Jakob Ludy als Miether bewohnt; beide Häuser haben mit Hofraum und Garten einen Flächeninhalt von 3 Aren 50 Centiaren.

Beide Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 21 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil 2000 Thlr. darauf angeboten. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 16. März 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansteben 1) der Eheleute Heinrich Beermann, Medicinä-Doktor, und Marianna geborne Wolff; 2) des Jakob Wolff, Apotheker, sämmtlich in Koblenz; 3) des Salomon Wolff, Arzneikunde-Beflissener, in

Digitized by Google

in Bonn wohnhaft (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke in der Sternengasse zu Köln Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Philipp Gompertz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 1. September l. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden hier in der Stadt auf der Hohenstraße Nro. 9, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses, sammt Zubehör an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel dieses Hauses sind in Stein aufgebaut und das Dach mit Leien gedeckt. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster, eine Thüre und ein Einfahrtsthor, im ersten Stock 7 Fenster, und im zweiten Stock 5 Fenster; am hintern Giebel sind im Erdgeschoß 9 Fenster und eine Thüre, im ersten Stock 10 Fenster, im zweiten Stock 6 Fenster. Die Länge des Hauses beträgt circa 80 und die Breite circa 50 Fuß. Hinter dem Hause ist ein circa 50 Fuß langer und circa 40 Fuß breiter Garten, woneben noch ein kleiner Bleichplatz sich befindet. Das Haus grenzt einerseits an Joseph Lemper, und andererseits an Georg Rommerskirchen, und wird theils vom Schuldner selbst, theils von dem Major Herrn von Bila bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr 1830 beträgt 48 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Verkaufs-Bedingungen und Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 10000 Thlr. Pr. Cour.

Köln, den 21. Mai 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der hier wohnenden Theresia Wallroff, Ladengehülfinn, Joseph Wallraff, Metzgergesell, dermalen Soldat beim 28. Königl. Preuß. Infanterie-Regiment, beide großjährig, und Adelheid Wallraff, ohne Gewerb, noch minderjährig, vertreten durch ihren Nebenvormund den in Köln wohnenden Kaufmann Herrn Aloys Schmitz, Gläubiger der in Bonn wohnenden Eheleute Hermann Joseph Tillmann, Metzger, und Adelheid Wiel, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 22. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Rhein, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Maximinenstraße Nro. 83, lang 36, breit 16 Fuß, habend im Erdgeschoß straßenwärts ein Vorhaus mit Regensarg, hofwärts ein Zimmer, im obern Stock 3 Zimmer, dann einen gewölbten Keller und einen Speicher mit Schieferdach, zu diesem Haus gehört ein Bleichplatz, 25 Fuß lang 12 Fuß breit, mit einem dahinter liegenden Stall und einem mit den Nebenhäusern Nro. 85 und 87 gemeinschaftlichen Abtritt. b) Ein Haus daselbst Nro. 85, neben dem vorigen gelegen, 36 Fuß lang, 7 Fuß breit, hat keinen besondern Eingang straßenwärts und enthält im Erdgeschoß 2 Zimmer, im obern Stock auch zwei Zimmer, dann einen Speicher mit Schieferdach; hinter diesem Haus ist ein dazu gehöriger Bleichplatz circa 20 Fuß lang und 8 Fuß breit. Beide Häuser sind von dem Metzger Mathias Weiser miethweis bewohnt, für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das erstbeschriebene Haus Lit. a. 350 Thlr. und auf das andere Lit. b. 150 Thaler Preuß. Cour. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. März 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Urschriften.

Da, gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II, Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergebenen Bittschrift die von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern ꝛc. zu Gunsten von Henningen, von Schungel, und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm dreißigsten Sept. sechszehn Hundert neun und vierzig ausgestellte Obligation von zwei Tausend fünf Hundert Reichsthaler, wofür der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Grevenhof genannt, nebst Zubehör verpfändet war, und welche späterhin der Anna Maria Sibilla, verwittweten Obristinn von Capitolo, geborne von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, diese Ansprüche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Landgerichts anzumelden, und zu bescheinigen widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präcludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königliches Landgericht in Köln, zweite Civil-Kammer,
(Unterz.) Berkenius, Thurn.
Für gleichlautenden Auszug,
Der Gerichtsschreiber, (Unterz.) Thurn.

Es ist mir von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern ein Patent auf den Bau und die ausschließliche Benutzung von eigenthümlichen Einrichtungen, wodurch die Schnur-Flecht-Maschine zum Flechten des Strohes und anderer flechtbaren Substanzen brauchbar gemacht ist, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung näher erläutert worden, vom 6. April c. an auf acht nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültig, bewilliget worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 24. April 1830. Ludwig Rietz, Strohhut-Fabrikant.

Es ist mir von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern ein Patent auf eine von mir dargestellte Maschine zum Waschen der Kattune und andern Arten von Zeugen, nach der von mir eingereichten Beschreibung und Zeichnung, in ihrer ganzen Zusammensetzung, vom 22. April 1830 an auf acht nacheinander folgende Jahre im Umfange des Preuß. Staats gültig, bewilligt worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 1. Mai 1830. Eduard Rutte, Inhaber einer Kattundruckerei.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 4. März c. wird der zweite Jahrmarkt zu Brenig, im Kreise Bonn, von nun an am Sonntage vor Mariä-Geburt (also am Sonntage vor dem 8. September) gehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Dersdorf, den 18. Mai 1830. Der Bürgermeister von Waldorf, Meuser.

Der Ackerer Johann Werner, zum Zäunchen, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, beabsichtigt, auf dem Dornsiefen, am Fuße des Neuenbergs, auf seinem eigenen Ackergute eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Lindlar, den 9. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Courth.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 1. Juni 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 316.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1241) den Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha über den Beitritt des Fürstenthums Lichtenberg zu einem Zollverbande mit den westlichen Preußischen Provinzen, vom 6. März 1830;

Nro. 1242) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. März 1830, betreffend die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebiets Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift wegen Errichtung gerichtlicher Ehrverträge;

Nro. 1243) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. April 1830, über die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Münzverbrechen;

Nro. 1244) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. April 1830, den Einfluß der Union auf die, an die reformirte oder lutherische Konfession geknüpften Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbene Rechte evangelischer Gemeinden, Kirchlichen- oder Schul-Stellen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend. Nro. 317.

Rückzahlung von Staatsschulden.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Okt. 1810 (Gesetzsammlung Nro. 3.) bestimmt unter Nro. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle; C. 3867.

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Jan. 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. Sept. d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präkluſion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. Sept. d. J. bei der Staatsschulden-Til-

Digitized by Google

gungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nro. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nro. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beeliz. Deetz. von Rochow.

Nachtrag

zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5procentigen Domainen-Pfandbriefe vom 1. Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserm Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nro. 123, Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nro. 103 und Berliner Intelligenz-Blatt Nro. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pC. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nro. 1 bis 161 auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nro. 1 bis 49 auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beeliz. Deetz. v. Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577 pag. 17. lit. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3) unter Nro. 4 c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es

Digitized by Google

aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooste, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärkische alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verlosungen noch nicht gezogenen Kurmärkischen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nro. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fälle aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkischen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung Statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831 ab, nur 4 Prozent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Prozent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Gold, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831 ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe, bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns eingereichten noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres schriftlich bei uns zu melden und seinem deßfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter lit. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, in so fern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deez. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurück-

Digitized by Google

zahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818 vorläufig jährlich 300.000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in denselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab, eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J. bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nro. 1, 2 und 3 genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen, sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr Statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütz. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Vorstehende Publikanda bringen wir mit der Erklärung zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Hauptkasse ermächtigt ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staats-Schuldscheinen entschließen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür nach dem Publikando der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gebührenden Kapital- und Zins-Valuten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Köln, den 10 Mai 1830.

Digitized by Google

Nro. 318. Annahme u. Umtausch beschädigter Kassen-Anweisungen. C. 4278.

Zur Beseitigung aller Ungewißheit und Zweifel sowohl über die Zulässigkeit der Annahme und des Umtausches stark beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Kassen-Anweisungen, als über das dabei zu beobachtende Verfahren sehen wir uns veranlaßt, folgende theils in den Gesetzen begründete, theils auf besondere Bestimmungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden beruhende Vorschriften hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und der betreffenden Kassen-Beamten zu bringen.

Beschädigte Kassen-Anweisungen sind nur insofern zur Annahme bei Zahlungen oder zum Umtausch geeignet, als

1) die gedruckte Littera und Nummer derselben, so wie
2) die dabei geschriebene Namens-Unterschrift noch vollständig vorhanden und sichtbar, auch
3) der unbedruckte äußere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassen-Anweisung andeutet, nicht abgeschnitten ist.

Die nach diesen Bestimmungen noch umtauschfähigen, bei den Spezial-Kassen eingehenden beschädigten Kassen-Anweisungen sind nicht wieder in Umlauf zu setzen, vielmehr zur Berichtigung der an unsere Haupt-Kasse abzuführenden Ueberschüsse zu verwenden.

Werden dagegen mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr versehene Kassen-Anweisungen in Zahlung angeboten oder zum Umtausche präsentirt, so müssen selbige den Präsentanten unweigerlich zurückgegeben werden, und bleibt es den Letztern überlassen, uns die mangelhaften Papiere zur Prüfung und Entscheidung unmittelbar oder durch Vermittelung der Königl. Landräthe einzureichen. Im Falle die Betheiligten bei unseren Bescheiden sich nicht beruhigen zu können glauben, steht es ihnen frei, sich direkt an die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin zu wenden.

Köln, den 25. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 319. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 28. April d. J. hat das Königl. Landgericht zu Köln den Stephan Hummerich aus Bonn für abwesend erklärt.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 320. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch sein Urtheil vom 31. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Gerhard Kleu von der Birrenbachshöhe, Gemeinde Much, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Digitized by Google

Nro. 321. Steckbrief.

Der unten signalisirte ꝛc. Greeven von hier, welcher eines unter sehr erschwerenden Umständen verübten Diebstahls beschuldigt ist, scheint seit kurzem seinen hiesigen Aufenthalt verlassen zu haben, indem er, der bisherigen Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen ist, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, auf die Entdeckung dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, Individuums Bedacht zu nehmen, und im Ergreifungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hierhin vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Greeven aus Köln.

Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: bräunlich; Augen: gräulich; Nase: länglich und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig und bräunlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Sprache: gewöhnlich platt.

Bekleidung:

schwarzer Frack, oder blauer Oberrock, vorne mit Seide belegt; schwarze Pantalons, kurze Stiefel; runder Hut; feine Chemisetten in Falten gelegt; weiße Halsbinde und grün glassirte Handschuhe; er trägt bei schlechtem Wetter einen Regenschirm von grüner Seide, mit einem elfenbeinernen Griffe.

Besondere Kennzeichen: stößt beim geschwinden Sprechen etwas mit der Zunge an, und sein Blick ist dunkel und scheu.

Nro. 322. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Füsilier August Buchholz, von der 11. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments, aus hiesiger Garnison zum zweiten Male entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Mai 1830.

Königliche Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement.

Geburtsort: Nienburg, im Königreich Hannover; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Kunstdrechsler; Alter: 26 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Eine blaue Dienstjacke, eine graue Tuchhose mit rothen Räthen, eine Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefel.

Nro. 323. Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Schneidergeselle Henrich Freudel, aus Dingelstedt bei Heiligenstadt, welcher dringend verdächtig ist, am 17. April c. dem Schneidermeister Theodor Otte bei Homberg, Bürgermeisterei Gevelsberg, aus einem Koffer eine englische, dreigehäusige, silberne Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatte die Worte Graham London enthält, entwandt zu haben, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 19. Mai 1830.

Königliches Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort: Dingelstedt; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Dingelstedt, seit Februar a. c. auf der Wanderschaft; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneidergeselle; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung oval: Statur: mittel.

Digitized by Google

Der gegen den Färber Karl Jung unterm 8. d. erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, zurück genommen. Nro. 324. Zurückgenommener Steckbrief.

Hamm, den 19. Mai 1830.

Königliches Preußisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist zu Immekeppel das untenbeschriebene Mutterpferd gestohlen worden, weßhalb Jeder, der über die Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer desselben Auskunft geben kann, ersucht wird, solche seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen. Nro. 325. Pferdediebstahl.

Köln, den 24. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator, Bergahus.

Signalement des Pferdes.

Farbe: schwarzbraun; Alter: 11 Jahre; Größe: ungefähr 17 Hand; Mähnen: kurz; hat auf dem Kopfe einen kurzen Zopf, und auf der Nase einen weißen Flecken.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 13. d. M. betreffend den in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. auf der Landstraße zwischen Remagen und Bonn geschehenen Diebstahl mehrerer Postgüter, ermangle ich nicht, nach erhaltener Nachricht die Versicherung zu geben, daß das Königl. General-Postamt eine Belohnung von 20 Thlrn. demjenigen zugesagt hat, welcher zur Verhaftung und Ueberführung des Thäters die Mittel verschaffen wird. Nro. 326. Diebstahl.

Ich bemerke ferner, daß die wahrscheinlich vom Diebe zurückgelassene und in jener Bekanntmachung beschriebene Butterbüchse mit einem Briefe, in deutscher Sprache, ohne Adresse und Unterschrift, jedoch wahrscheinlich an ein Mädchen geschrieben, zugebunden war, und daß die Postbeamten, welche den Wagen begleiteten, ihrer Versicherung nach auf dem ganzen Wege Niemanden, mit Ausnahme mehrerer Menschen, welche unweit Oberwinter, auf dem sogenannten Unklerhof am Leinpfade, um ein Feuer gelagert gewesen, gesehen haben.

Da die öffentliche Sicherheit durch ein solches Verbrechen aufs äußerste gefährdet wird, so darf ich mir Hoffnung machen, daß auch der kleinste Umstand, der auf die Spur des Thäters führen könnte, von jedem Wohlmeinenden gern der nächsten Polizeibehörde wird angezeigt werden.

Koblenz, den 22. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Der im 19. Stück des Königl. Regierungs-Amtsblatts Nro. 290 auf den 10. Juni zu Groß-Königsdorf bestimmte Domanial-Holzverkauf wird wegen des auf diesen Tag fallenden Feiertages auf Freitag den 11. Juni an demselben Ort und Stunde festgesetzt. Nro. 327. Holzverkauf.

Bensberg, den 27. Mai 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Am Montag den 14. des k. M. Junius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der disponible theilweise eingestürzte Theil des Klosters Seligenthal, zwischen der Kirche und dem verkauften Theile des Klosters gelegen, abermals meistbietend zum Ankauf ausgestellt werden. Nro. 328. Domanial-Verkauf.

Königswinter, den 19. Mai 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Montag den 14. Juni c., Morgens um 10 Uhr, werden durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath, im Geschäftslokal der Königl. Hochl. Regierung zu Köln, folgende Straßen-Bau- und Unterhaltungs-Arbeiten öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet: Nro. 329. Wegebau.

1) Die Lieferung der Materialien zur dießjährigen Unterhaltung der Aggerstraße von Höhenberg bis Overath;
2) Die Umpflasterung der in Bergheim gelegenen Strecke der Aachenerstraße.

Digitized by Google

Die Koſtenanſchläge und Uebernahme-Bedingungen können vom künftigen 7. Juni ab *täglich* zwiſchen 10 Uhr und Mittags auf dem Königl. Regierungs-Sekretariat bei dem Herrn *Regierungs*-Aſſiſtenten Baaſel eingeſehen werden.

Köln, den 28. Mai 1830. Hetzrodt.

Nro. 330.

Lieferunge n an die Brauweiler Arbeitsanſtalt.

Höherer Verfügung gemäß ſoll die Lieferung von 3250 Scheffeln Brandgeriſſes und 262 Scheffeln Schmiedegeriſſes an das Land-Arbeitshaus zu Brauweiler, am Samstag den 5. k. M., Vormittags 10 Uhr, in der Dienſtſtube der unterzeichneten Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, den Wenigſtfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Lieferungsluſtige hiermit eingeladen ſind.

Brauweiler, den 26. Mai 1830.

Die Direktion der Anſtalt.

Perſonal-Chronik.

Der vormalige Feldwebel Hoppel iſt unterm 6. April c. zum Communal-Steuerdiener in Köln ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 1. Juni 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Bäckermeisters Johann Bünger, für sich und als Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Bäckermeisters Jodocus Mager, für welche Behufs dieses Subhastations-Verfahrens in der Wohnung der dahier auf dem Kattenbug Nro. 20 ohne Gewerb wohnenden Wittwe Rosina Schmidt Domizil gewählt ist, Gläubiger des hierselbst wohnenden Bäckers und Fruchthändlers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus hier in der Hahnenstraße unter Nro. 10, zwischen den Häusern des Gewürzkrämers Coppenhagen und der Eßwaarenkrämerinn Wittwe Rosalia Weiger, 34 Fuß lang und 21½ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 20 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde einen geräumigen Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts und ein Zimmer mit einer geräumigen Küche hofwärts, aufm ersten Stock 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und 2 Zimmer zu Hofe, aufm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, und eine Kammer hofwärts, worüber der Speicher, den vordern Giebel und die Seite links in Mauerwerk, die Seite rechts und der hintere Giebel in Holzfachwerk, das Dach von Schiefern, hinter dem Hause einen Hof, 23 Fuß lang, 22½ Fuß breit, mit Abtritt, Brunnen und Regensarg, auf welch beiden bleierne Pumpen stehen, hinter dem Hofe einen Garten, 69 Fuß lang und 44 Fuß breit, mit einem gemeinschaftlichen Brunnen; dieses Haus hat im vordern Giebel 9 Fenster und eine Eingangsthür und ist vom Schuldner Worringen selbst bewohnt. Erstgebot des Extrahenten darauf mit 1000 Thlr. Preuß. Courant. 2) Ein Haus in der Benesisstraße Nro. 5, zwischen dem Hause des Bäckers Küchenberg und dem des Worringen Nro. 7, 32 Fuß lang und 18 Fuß breit, von hölzernen Gefachwänden, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen kleinen Keller, an der Erde 2 Zimmer gartenwärts und 1 Zimmer straßenwärts nebst Hausflur, oben unterm Dach 1 Speicher; dasselbe hat im vordern Giebel 1 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Dachdecker Schürmann miethweis bewohnt, zu 40 Thlr. 3) Ein Haus daselbst Nro. 7, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 9, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, hat an der Erde 2 Zimmer und einen Flur, aufm ersten Stock 2 Kammern und einen Flur, darüber den Speicher, steht in hölzernen Fachwänden, ist theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, und hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist von dem Stellmacher Johann Mathias Geisdorf bewohnt, zu 40 Thl. 4) Ein Haus daselbst Nro. 9, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 11, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde 1 Zimmer straßenwärts und einen Flur, aufm ersten Stock desgleichen, darüber den Speicher, und im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, wird vom Hufschmidt Peter Bauer miethweis bewohnt, zu 40 Thlr. 5) Ein Haus daselbst Nro. 11, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 13, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde einen Flur, 1 Zimmer zur Straße und eine Küche zu Hof, oben 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und darüber den Speicher, im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, ist von der Gemäsehändlerinn Wittwe Thelen miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. 6) Ein Haus daselbst Nro. 13, neben dem vorigen und dem Garten des Herrn von Fürstenberg, in Holzfachwänden gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, 16 Fuß lang und 12 Fuß breit, an der Erde 1 Zimmer straßenwärts, und einen Flur, oben 2 Zimmer straßenwärts und eine Kammer gartenwärts, darüber den Speicher, dasselbe ist 18 Fuß lang und 17

Digitized by Google

Fuß breit, hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Schneider Johann Joseph Weriz miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. Hinter den obigen beiden Häusern Nro. 11 und 13 ist ein Garten, 38 Fuß lang und 36 Fuß breit, der an beiden Seiten mit Mauern und am Ende mit Holzfachwand umschlossen ist, und einen gemeinschaftlichen Brunnen hat.

Diese sämmtlichen Gegenstände sind in der Boden- und Gebäudesteuer mit 16 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 2. April 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Maximilian von Zuccalmaglio (welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Königlichen Post-Offizianten, Herrn Johann Wilhelm Eckardt, in Deutz, Domizil wählt), als Gläubiger der zu Deutz wohnenden Eheleute Heyum Joseph Cassel, Handelsmann, und Alida geborne Kann, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 4. hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Donnerstag den 16. September laufenden Jahrs 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz, Gemeinde gleichen Namens, Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe liegt in der Siegburgerstraße, ist mit Hof und Garten zusammenhängend, mit der Hausnummer 161 bezeichnet, und schießt mit einer langen Seite an Wittwe von Johann Weiss, mit der andern langen Seite an die Schuldner, modo Wilhelm Hermanns von Köln, mit einem Vorhaupt an die Straße, mit dem andern Vorhaupt an Erben Edmundi; es ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, und hat einen gewölbten Keller. An der Erde straßenwärts befindet sich eine Stube mit 2 Fenstern, daneben eine Stube mit einem Fenster, hofwärts ein kleines Höfchen mit Regenfang, gartenwärts eine Küche mit Pützpumpe und 2 Fenstern, ein kleiner Vorhof mit Abtritt und Schoppen, dahinten ein Garten. Auf dem ersten Stock straßenwärts ist ein Zimmer mit 3 Fenstern, daneben hofwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern. Auf dem zweiten Stock sind straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern, daneben ein Zimmer mit 1 Fenster, hofwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern; darüber ein Speicher, straßenwärts mit einem Dachfenster, hofwärts mit 2 Dachfenstern und gartenwärts mit 1 Dachfenster. — Das Haus ist 53 Rhein. Fuß lang und circa 19 Rhein. Fuß breit, der Hof circa 13 Rhein. Fuß lang und 20 Rhein. Fuß breit, der Garten circa 83 Rheinische Fuß lang und 36 Rheinische Fuß breit.

Vorstehende Realitäten werden von den Eheleuten Heyum Joseph Cassel und Alida Kann selbst bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 10 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Gläubigers von 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 19. Mai 1830. Der Friedensrichter, v. Kochs.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Die erledigte Polizei-Sergeanten-Stelle in der Bürgermeisterei Efferen, mit welcher jene eines Bürgermeisterei-Fe'dhüters vereinigt werden kann, soll durch einen Anstellungsfähigen rüstigen und hierzu qualifizirt befundenen Invaliden besetzt werden. Hierauf Reflektirende haben sich bis zum 15. Juni bei dem Unterzeichneten zu melden.

Efferen, am 23. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Huberty.

Herr Jakob Schwan zu Elstorf, bei Bergheim an der Erft, hat im Dorf zwei Häuser zu vermiethen, unten wie oben mit schönen Zimmern versehen, nebst Kellern und Garten, und an die Haupt-Chaussee anschießend; in einem Hause befindet sich eine bedeutende Pfeifen-Fabrik, welche im Monat August angetreten werden kann; in demselben sind gute Geschäfte zu machen, worüber an dessen Stelle sich leicht Erkundigungen einzuholen sind. Liebhaber können sich beim Eigenthümer melden. Ein tüchtiger Kenner obigen Geschäfts wird auch gesucht. Es werden alle Leser höflichst ersucht, Bekannten dieses mitzutheilen, welche vielleicht Lust dazu haben möchten.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 4. März c. wird der zweite Jahrmarkt zu Brenig, im Kreise Bonn, von nun an am Sonntage vor Mariä-Geburt (also am Sonntage vor dem 8. September) gehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Dersdorf, den 18. Mai 1830.

Der Bürgermeister von Waldorf, Meuser.

Der Ackerer Johann Werner, zum Zäunchen, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, beabsichtigt auf dem Dornsiefen, am Fuße des Neuenberges, auf seinem eigenen Ackergute eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Lindlar, den 9. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Courth.

Digitized by Google

Definitiver Zuschlag.

Auf Ansuchen und in Gegenwart des Johann und Heinrich Neuhalfen, wohnhaft in Westerhausen, des Anton Neuhalfen, wohnhaft zu Meindorf, der Margaretha Neuhalfen, Ehefrau des Kaspar Braschoß, wohnhaft zu Kriegsdorf, Ackersleuten; der Elisabeth Neuhalfen, Ehefrau des Bäckers Peter Joseph Krechel, wohnhaft zu Eschmar, und des Ackermannes Peter Joseph Bellinghausen, wohnhaft zu Lichtenberg, als Vormundes, und des Zimmermannes Wilhelm Bernards aus Donndorf, als Gegenvormundes des minderjährigen, ohne Gewerb bei seinem Hauptvormund Peter Joseph Bellinghausen wohnenden Johann Westerhausen, werden durch unterzeichneten Notar, aus Auftrag des Königl. Landgerichts zu Köln, vom 18. Februar d. J., in der Behausung des Ackerers und Gemeindeschöffens Herrn Bertram Schmitt zu Hoven, am Mittwoch den 16. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, fünfzig-vier zu Westerhausen, Hoven und in der Umgegend, in den Gemeinden Courscheid, Söven und Wahlfeld, alle im Kanton Hennef gelegene, von der Anna Maria Westerhausen als Mutter, respektive Großmutter der Requirenten herkommende Grund-Parzellen, bestehend in circa 10 Morgen 60 Ruthen Land, 1 Viertel 20 3/8 Ruthen Baumgarten, 11 3/16 Ruthen Wüsten, 1 Morgen Wiesen, 131 1/4 Ruthen Busch, sodann mehrere Eichen zum Abfällen, an den Meistbietenden zum definitiven Verkauf in dem vorläufigen Gebot von 611 Thlr. 20 Sgr. ausgestellt werden.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Hennef zu Jedermanns Einsicht offen. Hennef, am 27. Mai 1830. Der Notar, Strunck.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 8. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 331. Hausiren mit Lebensmitteln bei größeren Uebungen der manövrirenden Truppen. C. 4262.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben in Gemäßheit des §. 16 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 auf den Antrag des Königlichen Krieges-Ministerii durch Reskript vom 30. v. M. genehmigt, daß

sowohl den Marketenderinnen als anderen Victualienhändlern gestattet werden darf, bei größeren und länger währenden Uebungen der manövrirenden Truppen diesen mit Lebensmitteln zum Verkaufe folgen zu dürfen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheines bedürfen.

Diese Anordnung wird daher hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 22. Mai 1830.

Nro. 332. Steuer-Empfang der Bürgermeisterei Poppelsdorf. C. 4475.

Die Erhebung der Steuer- und Kommunal-Gefälle aus der Bürgermeisterei Poppelsdorf, und die Wahrnehmung der damit verbundenen Geschäfte ist dem Steuer-Empfänger in der Bürgermeisterei Dedekoven, Dreesen, zu Gielsdorf, einstweilen mit übertragen worden.

Köln, den 2. Juni 1830.

Nro. 333. Anderweitige Zusammensetzung des Raths der Gewerbeverständigen in Köln. B. 4092.

Da die Zusammensetzung des Raths der Gewerbeverständigen zu Köln am Rhein, wie solche durch das Dekret der französischen Regierung vom 26. April 1811 vorgeschrieben worden, für den heutigen Zustand nicht mehr paßt, indem mehrere Fabrikations-Zweige und Handwerke nicht mehr in dem Umfange betrieben werden, daß die bestimmte Zahl der Rathsmitglieder aus ihnen erwählt werden könnte; eine große Zahl anderer aber gar nicht vertreten ist, über welche sich gleichwohl die Wirksamkeit des Instituts seiner allgemeinen Bestimmung gemäß erstreckt; auch die Bevölkerung der Stadt bedeutend zugenommen hat, so genehmige Ich, auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 31. März c., daß der Rath der Gewerbeverständigen künftig, statt aus 13, aus 15 Gliedern bestehe, die aus folgenden Gewerbsklassen zu wählen sind, nämlich:

Ein Mitglied unter den Fabrik-Herren, und
Eins dergleichen unter den Werkmeistern oder Färbern der Wollen-Manufakturen;
Ein Mitglied unter den Fabrik-Herren, und
Eins dergleichen unter den Werkmeistern, Webern, Färbern oder Druckern der Baumwollen- und Leinen-Manufakturen;
Ein Mitglied unter den Fabrik-Herren, und
Eins dergleichen unter den Werkmeistern der Seiden-Manufakturen;
Ein Mitglied unter den Fabrik-Herren oder Meistern der Gerber, Weißgerber, Siffian-Bereiter, Leimsieder, Tabaks-Fabrikanten, Kölnischwasser-Destillateurs, Seiler, Hutmacher, Kappenmacher, Nadler, Zuckersieder, Seifensieder, Stärkemacher, Mahlmüller,

Digitized by Google

Oelmüller, Lichtzieher, Porzellan-, Tapeten-, Schreibfeder- und Siegellak-Fabrikanten, Haarstoffweber, Kummetmacher, Kürschner, Beutler oder Sattler;

Ein Mitglied unter den Bierbrauern, Branntweinbrennern, Faßbindern, Fleischern, Bäckern und Conditoren;

Ein Mitglied unter den Gold- und Silberschmieden, Juwelirern, Vergoldern, Uhrmachern, Gürtlern und Glasern;

Ein Mitglied unter den Maurermeistern, Zimmermeistern, Steinmetzen, Schiffbauern, Brunnenmachern, Mühlenbauern, Pumpen- und Röhrmachern, Dachdeckern, Stuckaturarbeitern, Anstreichern und Zimmermalern, Bildhauern und Pflasterern;

Ein Mitglied unter den Tischlern, Instrumentenmachern, Mechanikern, Schlossern, Hufschmieden, Waffenschmieden, Pfannenschmieden, Stellmachern, Kupferschmieden, Gelbgießern, Zinngießern, Buchdruckern, Buchbindern, Kupferdruckern und Steindruckern;

Ein Mitglied unter den Schneidern und Modearbeitern;

Ein Mitglied unter den Schustern;

Zwei Mitglieder, wovon das eine Fabrikant, das andere Handwerker seyn muß, können ohne Rücksicht auf ihr Gewerbe gewählt werden.

Sollten Fabrikationszweige und Handwerke hier nicht erwähnt seyn, deren Vertretung gleichwohl für nöthig erachtet wird, so ermächtige Ich Sie, den Minister des Innern, dieselben denjenigen unter den vorstehenden Klassen zuzuordnen, mit denen sie durch ihre Beschäftigung am nächsten verwandt sind.

In Ansehung der Wahlform und des periodischen Austritts der Mitglieder verbleibt es bei den bestehenden Gesetzen.

Diese Order ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln bekannt zu machen.

Berlin, den 27. April 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Schuckmann und Graf von Danckelmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird auf Anweisung des hohen Ministerii des Innern hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Juni 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 334. Verdingung mehrer Salz-Transporte.

Nachst-hende Salztransporte werden für den Zeitraum vom 1. Juli 1830 bis dahin 1833 öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) Von den Salinen Werl und Königsborn nach der Salzfaktorei zu Gummersbach,

2) von eben den Salinen nach der neu errichteten Faktorei zu Wipperfürth.

Die deßfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden

bei dem Königl. Haupt-Steueramte hierselbst,
" " " " zu Eiberfeld,
bei der Königl. Salzfaktorei zu Wesel,
" " " " " Königsborn,
" " " " " Gummersbach,
bei dem Unterſteueramte zu Wipperfürth.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und

Digitized by Google

demnächst ihre Erbietungen schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:
„Soumission in Betreff des Salz-Transports nach ꝛc. ꝛc."
an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 27. Juni d. J., Abends sechs Uhr, beim hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen, oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 24. Mai 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit
Der Geheime Regierungsrath, Meyer.

Nro. 335. Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Februar d. J. wird das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß im Königreich Würtemberg folgende Ober-Zoll- und Hall-Aemter bestehen:

zu Friedrichshafen, Ravensburg, Tättlingen, Calw, Mergentheim, Jony, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgart,

wohin ebenfalls die auf Ursprungs-Certifikate über die vertragsmäßigen Aemter eingehenden Gegenstände von der Gränze aus abgelassen und zur weitern Abfertigung verwiesen werden können.

Köln, den 29. Mai 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 336. Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einschlägigen Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen- und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Steuerpflichtigen werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakstandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeindebehörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 2. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 337. Aufbewahr. v. Amtspapieren.

Das Königl. Landgericht hieselbst hat unterm 11. c. den Herrn Notar Hilger Flamm dahier mit der definitiven Aufbewahrung der früherhin provisorisch ihm anvertrauten Amtspapiere seines verstorbenen Vaters, des Notars Gerhard Flamm hieselbst, beauftragt.

Köln, den 28. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 338. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch das Erkenntniß des Königl. Assisenhofes hieselbst vom 11. m. p. ist der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel wegen unterlassener Verlegung der Vorladung eines Supplementar-Geschwornen, und wegen der hierdurch bewirkten Störung des Dienstes, auf drei Monate vom Amte suspendirt worden.

Köln, den 2. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 339. Aufgefundene Leiche.

Am 17. dieses Monats landete im Rheine dahier die Leiche eines unbekannten Mannes, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien ungefähr 30 Jahre alt gewesen zu seyn, ist 5 Fuß 8 Zoll groß, hat

Digitized by Google

dunkelbraune kurz geschnittene Haare und hellblonde Augenbraunen, in der obern Kinnlade fehlten die beiden Eckzähne, und in der untern waren die beiden hintersten Backzähne abgefault.

Derselbe ist mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet gewesen:

1) Einem schwarztuchenen Ueberrock mit 2 Reihen gesponnenen Knöpfen; 2) einer blautuchenen Hose; 3) einer schwarz tuchenen Weste; 4) einem Paar schwarztuchenen Kamaschen; 5) einem Paar Schuhe; 6) einem Paar weiß wollenen Socken; 7) einem schwarz seidenen Halstuche mit einer Kravatte von Fischbein; 8) einem Hosenträger zum Theil von leinener Gurte, zum Theil von weißer Baumwolle; 9) einer Unterjacke von weißem Pique, beide Vordertheile und der Rücken mit grobem Leinen gefüttert, und die Aermeln von Boie; 10) einem weiß wollenen um den Hals befindlichen Streifen; 11) einem weiß leinenen Tuche, welches sich über dem Hemde um die Lenden gebunden befunden hat.

Wer über die Person des Verstorbenen einige Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 340. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Lauer aus Trier ist am 21. Mai d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Anton Lauer aus Trier gebürtig, ist 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Montirung, mit schwarzen Kragen und Aufschlägen und rothen Achselstücken, weißleinenen Pantalons, einer blauen Dienstmütze mit schwarzen Streifen und Schirm, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, einem Komisbeutel, weißledernen Handschuhen, und trug einen Säbel mit weißem Gehenke.

Koblenz den 31. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 341. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Grevenstein ist am 25. Mai d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Musketier Wilhelm Grevenstein, aus Aachen gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer blauen Dienstjacke, grautuchenen Diensthosen mit rothem Vorstoß und Schuhen.

Koblenz, den 2. Juni 1830.

Königliche Regierung, 1. Abtheilung.

Nro. 342. Steckbrief.

Der Paul Kesseler aus Siegburg, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst wegen Prellerei in Contumaciam zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat der angestellten Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht ermittelt werden können, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß Condemnat angehalten, und zur hiesigen Gefangen-Anstalt abgeliefert werde.

Köln, den 2. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Signalement. Namen: Paul Kesseler; Profession: Schneider; Geburtsort: Siegburg; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besonderes Kennzeichen: eine Narbe über den Augen.

Nro. 343.

Verkauf oder Verpachtung v. Domanial-Gütern.

Höherer Weisung zufolge soll am künftigen dreizehnten Julius dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Ebermayer im Kuhberg, auf der Ehrenstraße hierselbst, zum öffentlichen Verkauf, alternative zur Wiederverpachtung nachbenannter Domanial-Güter unter den gewöhnlichen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1) des Schützenhofes zu Merkenich, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden in 4 Morgen 120 Ruthen 30 Fuß M. M. Garten und Wiese, 26 Morgen 25 Ruthen 72 Fuß Weiden-Gewächs und 87 Morgen 25 Ruthen 74 Fuß Ackerland, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Heribert Albertz daselbst.

2) 87 Morgen 25 Ruthen 71 Fuß Ackerland, gelegen zu Mertheim, verpachtet bis den 1. März 1831 an Caspar Pfeill daselbst.

3) 37 Morgen 62 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gelegen ebendaselbst, verpachtet bis den 1. März 1831 an Georg Hackenbreidt daselbst.

4) 56 Morgen 3 Ruthen 67 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Wittib J. Möller daselbst.

5) 38 Morgen 106 Ruthen 53 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Joseph Herriger daselbst.

6) 37 Ruthen 62 Ruthen 45 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Joh. Balzer von da.

7) 48 Morgen 99 Ruthen 18 Fuß Ackeeland, ebendaselbst, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Joseph Becker von da.

8) 90 Morgen 157 Ruthen 96 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Christ. Dick von da.

9) 4 Morgen 176 Ruthen 83 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an J. Schiffer von da.

10) 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Hermann Schmitz von da.

11) 12 Morgen 80 Ruthen 82 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Joh. Meiß von da.

12) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen zu Poulheim, verpachtet bis 1. März 1831 an Th. Freyburg daselbst.

13) 84 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen zu Stommeln, verpachtet bis 22. November 1830 an Jakob Esser daselbst.

14) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen zu Köln, verpachtet bis 1. März 1831 an Severin Profitlich daselbst.

15) 6 Ruthen 18 Fuß Ackerland, gelegen zu Köln, verpachtet bis 1. März 1831 an Pet. Marx von da.

16) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen zu Berrenrath, verpachtet bis 1. März 1831 an Heinrich Klein daselbst.

17) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen allda, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer zu Burbach.

18) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen zu Alstädten, verpachtet bis 1. März 1831 an Gottf. Nessgen von da.

19) 5 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen zu Heppendorf, verpachtet bis 1. März 1831 an Simon Schiffer daselbst.

20) 4 Morgen 64 Ruthen 9 Fuß Ackerland, gelegen zu Fließedten, verpachtet bis 1. März 1831 an Michael Henger von da.

2.

Digitized by Google

21) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen zu Fliesteden, verpachtet bis 1. März 1831 an Walter Dünnwald von da.

22) 11 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen zu Burbach, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer daselbst.

23) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen zu Fliesteden, verpachtet bis 1. März 1831 an Johann Beuth daselbst.

24) 6 Morgen 152 Ruthen 44 Fuß Wiesen, gelegen zu Brügen, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer zu Burbach.

Köln, den 1. Juni 1830.

Der Königl. Landrath, Symnich.

Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

No. 344. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 14. des k. M. Junius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der disponible theilweise eingestürzte Theil des Klosters Seligenthal, zwischen der Kirche und dem verkauften Theile des Klosters gelegen, abermals meistbietend zum Ankauf ausgestellt werden.

Königswinter, den 19. Mai 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

No. 345. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier, der sogenannte Bönnische Hof zu Wahlfeld bei Oberpleis, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

a) in 2 Morgen 75 Ruthen Hoflage und Garten,
b) in 157 „ 73 „ Ackerland,
c) in 19 „ 66 „ Wiesen,

179 Morgen 64 Ruthen Köln. oder
222 Morgen 162 Ruthen Preuß.

verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 300 Thlr. incl. 1/3 Gold, wobei die Steuern zur Last des Fiscus, zum Verkauf, alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Diesen zum Hofe gehörigen Realitäten werden zugesetzt und mit demselben zur Veräußerung gebracht werden:

a) Die sogenannte Wahlfelderhegge, eine ehemalige Forstparzelle, etwa sieben Morgen haltend;
b) der Wahlfelder Zehnte 84 Morgen 36 Ruthen Preuß. groß, verpachtet an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 15 Thl. incl. 5 Rthl. Gold bis ult. Dezember 1829;
c) der Wahlfelderhofszehnte 322 Morgen 90 Ruthen Preuß. groß, verpachtet an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 50 Thlr. incl. 17½ Rthlr. Gold bis ult. Dez. 1829.

Dagegen muß der Ankäufer oder Erbpächter nachstehende, auf dem Hofe ruhende Lasten übernehmen:

1) Die Stellung des Zielviehes für die Honnschaften Wahlfeld, Oberpleis, Berghausen und Hasenpohl zur völligen Zufriedenheit der Betheiligten.

2) Die jedesmalige Hergabe des zur Herstellung des Wahlfelderstegs erforderlichen Holzes.

Königswinter, den 2. Juni 1830. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten des evangelischen Predigtamts Carl Wilhelm Bruch aus Köln ist auf den Grund der von dem Königlichen Rheinischen Konsistorio zu Koblenz bestandenen Prüfung pro ministerio die Wahlfähigkeit zum Pfarramte zuerkannt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 8. Juni 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Kelz, Bezirks Düren, Regierungsbezirks Aachen, Gläubiger der von den hier verstorbenen Eheleuten Johann Westenberg, sonst Bäcker, letztens ohne Gewerb, und Gertrud Schultes nachgelassenen Kinder, namentlich: Melchior Westenberg, Bäckerknecht, und Peter Westenberg, Bierbrauerknecht, beide großjährig; Magdalena und Christina Westenberg, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Heinrich Steven, Eigenthümer, welchem Johann Peter Esser, Bäcker, als Nebenvormund beigeordnet ist; dann Elisabeth und Anna Maria Westenberg, beide ebenwohl minderjährig, repräsentirt durch die Armenverwaltung der Stadt Köln, alle daselbst wohnhaft. und auf Betreiben des Bevollmächtigten des besagten Kirchenvorstandes des hier in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe. bei welchem jener Domizil gewählt hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hiernnten beschriebenen Immobilien zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Schilderergasse Nro. 40, vom Buchbinder Nikolaus Dansard und Faßbinder Michael Andermahr miethweis bewohnt, dasselbe ist zweistöckig, hat zur Erde eine Eingangs- und daneben eine doppelte Thüre, dann ein Fenster, im ersten Stock vier und darüber drei Fenster und liegt mit dem Nebenhaus Nro. 42 unter einem Dache; das Innere besteht aus einem nicht gewölbten Keller, zur Erde einem Wohnzimmer zur Straße, einer offenen Küche in der Mitte, und einem Zimmer dahinter, aus drei Zimmern aufm ersten Stock, einem Zimmer zur Straße und einem von hinten aufm zweiten Stock, dann dem Speicher, hinter dem Haus ist ein Bleichplatz und darauf ein kleiner Scheppen, dasselbe hat in der Breite ungefähr 18 und in der Tiefe ungefähr 36 Fuß. 2) Ein Haus daselbst Nro. 42, auf der Ecke des Perlengäßchen gelegen, vom Bäckermeister Ovendal miethweis bewohnt, ist mit vorbeschriebenem Hause unter einem Dache und zweistöckig. Der Giebel zur Straße unten in Mauer- oben in Höltern-Fachwerk, zur Erde hat es nebst der Eingangsthür zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster, im zweiten vier, darüber fünf und dann noch drei Speicherfenster, das Dach mit Lepen gedeckt, und die Seitenmauer im Perlengäßchen in Stein gesetzt; im Innern hat es einen gewölbten Keller, zur Erde ein Vorhaus, ein Wohnzimmer zur Straße, hinter diesem die Küche und dann das Backhaus, worin ein Backofen; auf dem ersten Stock einen Gang und zwei Zimmer und eine Mehlkammer, welche zum Theil unter das Haus im Perlengäßchen Nro. 2 geht, auf dem zweiten Stock ein Zimmer und einen Speicher, gehend über das Haus im Perlengäßchen, darüber zwei übereinandergehende Speicher, hinter dem Haus ist ein Gang, welcher hinter den Häusern im Perlengäßchen vorbeigeht. dann ein Bleichplatz und ein Garten, das Haus ist ungefähr 18. Bleichplatz mit Garten ungefähr 36 Fuß breit, jenes ungefähr 36 Fuß tief und diese eben so lang. 3) Ein Haus daselbst im Perlengäßchen Nro. 2, miethweis bewohnt vom Schlösser Joseph Unger, einstöckig, hat ein abhängend Leiendach, den vordern Giebel in Stein, zur Erde eine Schmiedewerkstätte, oben drei Stuben, dann den Speicher, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 4) Ein Haus daselbst, auch Nrö. 2, bewohnt vom Schreiner Everhard Schüllgen, hat den vordern Giebel in Stein, worin die Hausthür und daneben eine Oeffnung ohne Fenster, oben zwei Fenster, im Innern zwei kleine Stuben zur Erde, oben einen Gang und eine Stube, eine Breite und Tiefe von ungefähr 16 Fuß. 5) Ein Haus, neben vorigem unter Nro. 4, bewohnt von Bernard Steinhausen, hat ein abhängend Lependach, den vordern Giebel in Stein, darin die Hausthür und ein Fenster, im Innern ein Vorhaus und eine Stube, oben eine Stube und einen Speicher, Breite und Tiefe wie voriges,

Digitized by Google

Diese Häuser sind pro 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 22 Thlr. 10 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus Nro. 1) 600, das Haus Nro. 2) 800, das Haus Nro. 3) 100 Thaler und auf jedes Nro. 4) und 5) eben so viel angeboten. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, am 16. März 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des in Düren wohnenden Schlössers Martin Esser, welcher bei Ignaz Kremer, Gerichtsvollziehersgehülfe in Bergheim, Domizil wählt, Gläubiger der in Kirdorf wohnenden Ackersfrau Sibilla Catharina Pohl, Witwe von Wilhelm Rüttgers, sollen vor dem Friedensgerichte des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Bedburg, am Donnerstag den 8. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirdorf, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen die Schuldnerinn in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein Haus nebst damit verbundenem Pferdestall, in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Spinde, eine Stube, eine Küche, 6 Zimmer, einen Ziegenstall, einen gewölbten Keller und einen Speicher; es ist in baulosem Zustande. Auf dem Hofe befindet sich ein Brunnen, mit allem ist der Baum- und Gemüsgarten verbunden, welches einen Flächenraum von 1 Morgen 20 Ruthen 57 Fuß hat, zu Kirdorf neben der Gemeindestraße und Peter Pohl gelegen ist, und von Lambert Rüttgers bewohnt wird. Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Kirdorfer Felde auf der Quatteler Maar gelegen, mit einer langen Seite an die Kolten Fuhr, mit einem Vorhaupt an Franz Andreas Dolff schießend, zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen 51 Ruthen 8 Fuß dito, im selbigen Felde, neben Graß von Niederembt und Pastorolland, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen dito, aus einem Stück von 2 Morgen daselbst, neben Willms und Pet. Pohl, mit einem Vorhaupt an den Niederembter Weg anschießend, zu 30 Thlr. 5) 2 Viertel dito, im Dorfe Kirdorf, schießend an die Kierdorfer Gärten und Peter Pohl, zu 15 Thlr. Die Stücke Nro. 2, 3 und 4 werden durch Margaretha Rüttgers, Wittwe von Joseph Platzbecker, Ackersfrau zu Kirdorf, das Stück Nro. 5 wird durch die Schuldnerinn selbst benutzt. Die Grund- und Gebäudesteuern betragen pro 1829 4 Thlr 6 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bergheim, den 27. März 1830. Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anstehen des Johann Arnold Freiherrn von und zum Pütz, Rentner, wohnhaft in Köln, welcher bei dem Gastwirthe Peter Langenbbrel zu Stotzheim Domizil gewählt, und auf Betreiben des zu Euskirchen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, Bevollmächtigten desselben, sollen am Mittwoch den 28. des nächsten Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dem gewöhnlichen Audienzsaale dahier zu Münstereifel, die hiernach bezeichneten, gegen den zu Stotzheim wohnenden Oel- und Gersten-Müller Mathias Dahmen, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Joseph, Catharina, Wilhelm Joseph und Anna Dahmen, und gegen dessen großjährige bei ihm ohne besonderes Gewerb wohnende Tochter Agnes Dahmen, am 13. Februar d. J. in Beschlag genommenen, im Kreise Rheinbach, in der Gemeinde Stotzheim und Cuchenheim gelegenen Immobilien, auf die erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine Oel- und Gerstenmühle, (am Wohnhause) Scheune, Stallung, Hofraum, Garten, Backhaus und alle sonstige Zubehörungen, die Dahmensmühle genannt, im Bahn von Stotzheim, zwischen Stotzheim und Cuchenheim auf der Erftbach, worüber zu jenen Besitzungen eine hölzerne Brücke führt, neben Jakob Dellis und Herrn Hauptmann von Cuchenheim gelegen. Diese Realitäten, deren Gesammt-Grundfläche un-

Digitized by Google

gefähr 5865 Quadratfuß enthält, bestehen aus folgenden Stücken und Gebäulichkeiten, welche alle mit Dachziegeln gedeckt sind. a) Eine unterschlägige Oel- und Gerstenmühle, mit zwei Läufen und einem Wasserrad von außen, zweistöckig, in Holz- und Lehmwänden aufgeführt, jedoch mit einer Wassermauer bis zum zweiten Stock; b) ein zweistöckiges, in Holz- und Lehmwänden aufgeführtes, gegen der Mühle über gelegenes, von innen und außen geplättertes und in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, anhabend in der vordern Fronte unten eine Eingangsthüre und 3 Fenster, oben ebenfalls 3 Fenster; c) zwischen der Mühle und dem Wohnhause liegt ein leerer Platz und dann der Hofraum; d) eine hinter dem Wohnhause gelegene, von Holz- und Lehmwänden aufgeführte Stallung; e) eine an den Hofraum, die Stallungen und den Garten anschießende, von Holz und Lehmwänden aufgeführte Scheune; f) der hinter der Scheune gelegene, mit einer Hage, umgebene, Gemüsegarten; g) das gegen der Mühle über, auf der andern Seite der Erftbach gelegene, von Holz- und Lehmwänden gebaute Backhaus, worin sich ein Backofen von Hausteinen befindet. Für diese sämmtlichen Realitäten beträgt das Erstgebot 900 Thlr. 2) 3 Morgen Wiesen, rings um die Mühle gelegen, im Bahn von Stotzheim, stoßend nach Cuchenheim hin auf Theodor Langenbödel, nach Flamersheim hin auf Jakob Nelles, nach Roitzheim hin auf Herrn Hauptmann, und nach Stotzheim zu auf Herrn Pastor Thelen, zu 240 Thlr. 3) 5 Morgen Ackerland im Bahn von Cuchenheim in der Maar, neben dem Graben und Frau von Brannmann, zu 158 Thlr. Die sämmtlichen Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt und sind pro 1829 im Steuer-Anschlag zu 8 Thlr. 22 Sgr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinden Stotzheim und Cuchenheim, liegen auf unserer Gerichtsschreiberei zu Rheinbach zur Einsicht offen.

Münstereifel, den 10. März 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joseph Stern, als Cessionair des Isaak Ochse, ebenfalls Kaufmann, dahier in Köln wohnhaft, welch Ersterer für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Roitzhoven zu Meschenich seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 22. künftigen Monats Jni laufenden Jahres 1830, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Solidarschuldner Wilhelm Blum, Caspar Blum und Gottfried Bauer, alle Ackersleute, wohnhaft in Jmmendorf, Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, unter dem 10. l. M. in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind nämlich:

1) Ein Haus sammt Scheune und Stallung, gelegen in Jmmendorf, im Landkreise Köln, bezeichnet mit Nro. 14. Dieses Haus hat einen Stock, ist in Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, hat im Erdgeschoß eine Stube, zwei Zimmer und eine Küche, der obere Theil ist Speicher, die Ställe sind mit Pfannen gedeckt, das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 30 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und ist gelegen einerseits Heinrich Geyer und Caspar Blum. Erstgebot 75 Thlr. Der hinter diesem Hause gelegene Garten hält einen halben Morgen und ist begränzt wie das Haus; 2) anderthalben Morgen Ackerland, gelegen im Jmmendorfer Felde, auf dem Churfürst, einerseits Herr Broicher und andererseits die Pastoral-Länderei, zu 35 Thlr. 3) Ein Haus sammt Scheune und Stallung, nebst dem dahinter gelegenen Garten, gelegen im Dorfe Jmmendorf und bezeichnet mit Nro. 12. Dieses Haus hat einen Stock, ist mit Pfannen gedeckt, in Holz gebaut, mit Lehmwänden, im untern Theile hat dasselbe eine Stube, zwei Zimmer, eine Küche, oben ist alles Speicher, es hat eine Länge von ungefähr 40 Fuß und ist eben so breit. Der hinter dem Hause gelegene Garten ist drei Viertel Morgen groß, das Ganze ist begränzt einerseits von Kaspar Blum und andererseits von Heinrich Dick, zu 60 Thlr. 4) ein halber Morgen Garten, gelegen im Godorfer Felde am Fußloch, einerseits Herr von Groote und andererseits Erben Mayer, zu 15 Thlr. 5) fünf Viertel Ackerland, gelegen im Jmmendorfer Feld auf der Hofer, einerseits Heinrich Odels zu Bezdorf, andererseits Wittwe Mayer, zu 30 Thlr. Diese vorbezeichneten Immobilien werden von dem Solidarschuldner Wilhelm Blum selbst benutzt; 6) ein Haus nebst Stallung, gelegen zu Jmmendorf, bezeichnet mit Nro. 13, neben Wilh. Blum und Wilhelm Schaaf. Dieses Haus hat eine Länge und Breite von circa 24 Fuß, ist mit Pfannen ge-

Digitized by Google

hat zwei Stockwerke, zur Erde eine Stube, eine Küche und ein Zimmer, im zweiten Stock befinden sich 4 noch unfertige Zimmer, alles ist in Holz gebaut, mit Lehmwänden, es hat einen gewölbten Keller. Der hinter dem Hause gelegene Garten hält ein Viertel Morgen, zu 70 Thlr. 7) ein halber Morgen Ackerland, gelegen im Immendorfer Felde am Giesdorfer Wege, begränzt beiderseits durch Gottfried Bauer, zu 10 Thlr. Dieses Haus nebst Garten und Land wird von dem Solidarschuldner Caspar Blum selbst benutzt; 8) ein Haus nebst Scheune und Garten, gelegen zu Immendorf am Giesdorfer Wege, neben Caspar Blum und Hubert Kirschbaum, ist 20 Fuß lang und eben so breit, es hat ein Stockwerk und ist mit Pfannen gedeckt, es hat unten eine Stube, eine Küche und zwei Zimmer, oben ist alles Speicher, das Ganze ist neu in Holz gebaut und steht in Lehmfachwänden. Der hinter dem Hause gelegene Garten hält einen halben Morgen zu 65 Thlr. Dieses Haus und Garten wird von dem Solidarschuldner Gottfried Bauer selbst benutzt. Alle diese Grundgüter liegen wie gesagt im Dorfe Immendorf und der Umgegend, Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, werden von den genannten Solidarschuldnern selbst benutzt und resp. bewohnt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Rondorf für das verflossene Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. Preuß. Cour. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, im Gesammtbetrage von 360 Thl. Preuß. Cour.

Köln, den 30. März 1830.

Anton Pellman, Friedensrichter in Köln Nro. 111.

Bekanntmachungen.

Mit der vakanten Polizeidienerstelle der Bürgermeistereien Euskirchen und Frauenberg, ist nebst freier Wohnung im Gemeindehause ein fixes Gehalt von 67 Thlr. 15 Sgr. inclusive 10 Thlr., die für Kleidung verwendet werden müssen, verbunden. Militair-Invaliden, die mit Civil-Versorgungsscheinen versehen sind, können sich vor dem 15. des k. M. zur Uebernahme dieser Stelle melden.

Euskirchen, den 29. Mai 1830. Der Bürgermeister, Boeker.

Die Reparaturen am Schulhause zu Scheiderhöhe und an dem dazu gehörigen Stalle, angeschlagen und festgestellt zu überhaupt 172 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., werden am Freitag den 11. d. M. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Rottland, den 1. Juni 1830. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 15. Juni 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 346. Gesetzsammlung.

Das 9. und 10. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen.

Das 9. Stück enthält unter

Nro. 1245) die Verordnung, die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betreffend, vom 17. April 1830;

Das 10. Stück enthält unter

Nro. 1246) die Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing, vom 24. April 1830.

Nro. 1247) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Mai 1830, betreffend den gegen beurlaubte Landwehr-Offiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verlust der Charge als Offizier.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 347. Aufnahme von Zöglingen in die Königliche Gewerbeschule in Berlin. B. 3902.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in die Königliche Gewerbeschule zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, ist der 26. dieses Monats festgesetzt, und es müssen die Meldungen für diesen Zweck spätestens bis zum 19. dieses eingegangen seyn. In Beziehung auf die bei der Prüfung zu machenden Anforderungen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 9. Januar c. (Amtsblatt Stück 4. Nro. 50).

Köln, den 5. Juni 1830.

Nro. 348. Methodologischer Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 2205.

Der sechswöchentliche, methodologische Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wird den 1. August d. J. eröffnet, und sollen in demselben Religionslehre, Lesen, Gesang und Rechnen vorgetragen werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai v. J., (Amtsblatt Stück 22. Nro. 225) hinsichtlich der unerläßlichen Vorkenntnisse für den Religions-Vortrag und den Gesang, beauftragen wir die städtischen Schul-Commissioner und die Herren Schulpfleger, einen der vorzüglichsten Lehrer des respektiven Pflegebezirks, welcher die hierzu erforderlichen Mittel besitzt, oder aus disponibeln Schulfonds unterstützt werden kann, zur Beiwohnung des diesjährigen Lehrkursus zu veranlassen, die vorschriftsmäßig zu liefernden ausführlichen Beschreibungen der bisher in den obengenannten Lehrgegenständen befolgten Methoden spätestens bis zum 10. Juli c. durch die betreffenden Herren Landräthe einsenden, und zugleich anzuzeigen, in welcher Weise der aufzunehmende Lehrer vertreten werden kann.

Köln, den 8. Juni 1830.

Digitized by Google

Nro. 349. Pocken-Ordnung. B. 2172.

Da nach einer Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 17. Februar d. J. des Königs Majestät den direkten Impfzwang für den gewöhnlichen Gang der Dinge zu untersagen geruht haben, so finden die deßfallsigen Bestimmungen unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 (Amtsblatt Jahrg. 1821, St. 5) künftig nur dann Anwendung, wenn in unserm eignen oder in benachbarten Regierungsbezirken die natürlichen oder modificirten Pocken herrschen, wie dieses seit mehr als anderthalb Jahren leider ununterbrochen der Fall gewesen ist und noch ist.

Indem wir uns daher vorbehalten müssen, das Aufhören der Seuche in unserm Bezirk und in der Nachbarschaft und damit zugleich die Aufhebung des aus diesem Grunde gegenwärtig bestehenden directen Impfzwangs zu seiner Zeit bekannt zu machen, schmeicheln wir uns, daß bei der allgemeinen Anerkennung der wohlthätigen Folgen der nach der gegenwärtigen Einrichtung allen Einwohnern ohne Unterschied unentgeldlich dargebotenen Schutzpocken-Impfung, welche sich neuerdings wieder tausendfach bewährt hat, es künftig auch in gewöhnlicher Zeit, ohne Zwang, der Umsicht und Thätigkeit unserer Polizei-Beamten gelingen werde, den erhabenen Zweck der Pocken-Ordnung zu erreichen und uns dadurch der Wiedereinführung des durch unsre Verordnung vom 9. Februar 1824 (Amtsblatt Jahrgang 1824, Stück 7) aufgehobenen, höchst lästigen indirekten Impfzwanges zu überheben.

Köln, den 11. Juni 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 350. Abschätzung der Wohngebäude Behufs des Katastral-Anschlags.

Der Inhalt der unterm 11. März 1828 erlassenen Bekanntmachung, über die Anwendung des §. 107 der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11 Februar 1822 ist aus Mißverständniß auch auf die §§. 98 bis 106 der gedachten Instruktion, welche von Abschätzung der Wohngebäude handeln, bezogen worden. Es wird daher bemerkt, daß Kauf- und Kramläden, Waarenlager, Komtors, Handwerksstätten, Speicher und andere zum Gewerbsbetriebe, oder zu anderen Zwecken bestimmte Räume, welche sich in den Wohngebäuden befinden, bei der Abschätzung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Wo eine solche Ausnahme Statt gefunden haben sollte, müssen die gedachten Räume, ihrem Miethwerthe nach, noch nachträglich abgeschätzt und zum Katastral-Anschlag gezogen werden.

In Folge Eröffnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 7. d. M. wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 21. Mai 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters, v. Bincke.

Nro. 351. Reisepässe für Tagelöhner nach Berlin.

Nach Vorschrift des Paß-Ediktes vom 22. Juni 1817. §. 12, sollen Inländer, zu Reisen innerhalb des Landes, zwar nicht eines Polizei-Passes bedürfen, sie sind jedoch verpflichtet, sich durch Legitimations-Karten, Attesten, u. s. w, als unverdächtig auszuweisen.

Nach der Erfahrung treffen aber hier Hundert von Tagelöhnern ein, die zwar obrigkeitliche Atteste oder ähnliche Zeugnisse bei sich führen, welche aber, abgesehen davon, daß sie keine Personsbeschreibung enthalten, gewöhnlich in jeder Beziehung so mangelhaft sind, daß selbst ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Wenn nun die Vorsorge für Ordnung und öffentliche Sicherheit es nöthig macht, herziehende auswärtige Individuen vor ihrer Zulassung zum Aufenthalte hieselbst als dazu geeignet zu erkennen, hierzu aber erforderlich ist, daß solche entweder mit ordnungsmäßigen Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer zeitherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, versehen seyn müssen, so wird nach Inhalt der Anordnung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15. d. M. den

Digitized by Google

nach Berlin kommenden fremden Tagearbeitern hiermit angerathen, sich mit Pässen oder wenigstens mit Attesten ihrer bisherigen Obrigkeiten,

die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen,

zu versehen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Berlin, den 26. Mai 1830.

Königliches Preußisches Polizei-Präsidium, von Esebeck.

Nro. 352. Steckbrief.

Steckbrief

gegen den nachbenannten, am 6. c. aus der Garnison Köln vom 28. Infanterie-Regiment, entwichenen Soldaten.

Signalement:

Füsilier Johann Flatten, 21 Jahr alt, seit dem April c. in Diensten, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, aus Köln im Regierungsbezirk Köln gebürtig, von Profession ein Weber, hat blonde Haare, rundes Gesicht, von gesundem Aeußern, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart und ist von mittelmäßiger Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Montirung, grautuchenen Dienstho se, einer Feldmütze und Halbstiefeln nebst Säbel und Gehänge.

Köln, den 9. Juni 1830.

von Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 353. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Joseph Crämer ist am 31. Mai d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Joseph Crämer aus Derkum, im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, ein Leinweber, hat blonde kräuslige Haare, schmale Stirn, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, länglich und pockennarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Muthmaßlich war derselbe bei seiner Entweichung bekleidet mit einer ovanzirten Jacke ohne Kragenknöpfe, ein Paar grauen ins bläuliche spielenden Militair-Tuchhosen mit weißem Unterfutter, einer neuen feinen Artilleriemütze, weißen ledernen Handschuhen, schwarzseidenen Halstuch, einem Vorhemde von schwarzem Merino, neuen Halbstiefeln, auch trug er eine silberne Repetieruhr. Die sämmtlichen Gegenstände, mit Ausnahme der Jacke, wurden seinen Kameraden entwendet.

Koblenz den 9. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 354. Diebstahl.

In der Nacht vom 30.—31. v. M. sind zu Kessenich bei Bonn folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 4 Stücke geblichtes flächsenes Tuch mit Stöpfen versehen, wovon 2 Stücke jedes 22½ Ellen, und eins 20 Ellen groß waren; 2) 8 flächsene Weiberhemde, ohne Zeichen 3) 3 Fünffrankenstücke; 4) 3 halbe Franken; 5) 2 ganze Preuß. Thlr.; 6) ungefähr 7 Thaler in Preuß. Münze, welche sich in einem braunen ledernen Tabakssack befanden; 7) ein geripptes wergen Tischtuch; 8) 2 silberne Hemdenknöpfe.

Wer über die unbekannt gebliebenen Thäter oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 4. Junius 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Nro. 355. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai sind zu Pittersdorf, Kreises Bonn, nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein weißes broschirtes Mädchenkleid; 2) ein weißer Barchent-Unterrock; 3) eine weiße Barchent-Kinderpose; 4) zwei lange Handtücher von feinem Gebild; 5) vier kurze Handtücher von feinem Gebild; 6) ein buntes Halstuch; 7) vier neue weiße Abputztücher; 8) zwei neue weiße Schürzen; 9) eine grüne gelbe Schürze; 10) eine rothe Schürze; 11) zwei bunte Sacktücher; 12) drei weiße Sacktücher; 13) ein Paar blau und weiße Strümpfe von Merino; 14) ein Paar graue Strümpfe von Sayette; 15) ein Paar blaue Strümpfe von Baumwolle; 16) fünf Paar weiße Strümpfe von Baumwolle; 17) drei Paar wollene Socken; 18) zwei feine Manshemden; 19) zwei Chemisetten; 20) ein rothes baumwollenes Halstuch; 21) zwei kleine weiße Halstücher mit Streifen; 22) eine Gießkanne; 23) sechs Ellen ungebleichtes Tuch von Werg, ungezeichnet; 24) ein ungebleichtes wergenes Bettuch von 7 Ellen, ungezeichnet; 25) sechs flächsene Hemden (vier Manns- und zwei Frauenhemden), an verschiedenen Stellen zerrissen, und ungezeichnet; 26) eine kurze weiß-blau wollene Tuchhose mit kupfernen Knöpfen; 27) eine Hacke mit einem Weiden-Stiel, gezeichnet W. W. 28) ein Paar weiße wollene Strümpfe, ungezeichnet; 29) ein Schieblaaren-Tragriemen, ungezeichnet; 30) drei Hühner, ein schwarzes, ein weißes und ein gelbliches.

Wer über die unbekannt gebliebenen Thäter, oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle, oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 6. Juni 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 356. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 5. des kommenden Monats Julius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der Frohnhof zu Rheidt, bestehend:

a) In Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und Garten . . . . . 3 Morgen 72 Ruthen.
b) An Ackerland . . . . . 194 „ 86¼ „

198 Morgen 8¼ Ruthen

Köln. oder 246 Morgen 8 Ruthen Preuß.

verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Johann Honnecker um die Abgabe von 80 Malter Roggen, wobei der Pächter die Hälfte der Steuern bezahlt, zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Königswinter, den 7. Juni 1830.

Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 357. Verpachtung von Domanial-Forst-Gefällen.

Donnerstag den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei Wirthen Stephan Wessel im Kasschause zu Bensberg, nachstehende, mit diesem Jahre pachtlos werdende Domanial-Forstgefälle wieder von neuem meistbietend zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) Der Wachholderbeerenschlag,
   a) im Königsforste,
   b) im Kürtenwalde.
2) Der Krametsvogelfang auf mehreren Heerden des Kürtenwaldes.

Bensberg, den 10. Juni 1830.

Der Forstinspector, Fromm.

Nro. 358. Verkauf oder Verpachtung v. Domanial-Gütern.

Höherer Weisung zufolge soll am künftigen dreizehnten Julius dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Ebermeyer im Kuhberg, auf der Ehrenstraße hierselbst, zum öffentlichen Verkauf, alternative zur Wiederverpachtung nachbenannter Domanial-Güter unter den gewöhnlichen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1) des Schützenhofes zu Merkenich, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden, in 4 Morgen 120 Ruthen 30 Fuß M. M. Garten und Wiese, 26 Morgen 25 Ruthen 72 Fuß

Digitized by Google

Weiden-Gewächs und 87 Morgen 25 Ruthen 74 Fuß Ackerland, verpachtet zum 1. März 1831 an Heribert Alberts daselbst.

2) an 87 Morgen 25 Ruthen 71 Fuß Ackerland, gelegen zu Merrheim, verpachtet bis 1. März 1831 an Caspar Pfeill daselbst.

3) 37 Morgen 62 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gelegen ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Georg Hackenbreidt daselbst.

4) 56 Morgen 3 Ruthen 67 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Wittib J. Müller daselbst.

5) 38 Morgen 106 Ruthen 53 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Jos. Hertiger daselbst.

6) 37 Morgen 62 Ruthen 45 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Joh. Balzer von da.

7) 48 Morgen 99 Ruthen 18 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Jos. Becker von da.

8) 90 Morgen 157 Ruthen 96 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Christ. Dick von da.

9) 4 Morgen 176 Ruthen 83 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an J. Schiffer von da.

10) 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Hermann Schmitz von da.

11) 12 Morgen 80 Ruthen 82 Fuß Ackerland, ebendaselbst, verpachtet bis 1. März 1831 an Joh. Meiß von da.

12) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen zu Poulheim, verpachtet bis 1. März 1831 an Th. Freyburg daselbst.

13) 84 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen zu Stommeln, verpachtet bis 22. November 1830 an Jakob Esser daselbst.

14) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen zu Köln, verpachtet bis 1. März 1831 an Severin Profitlich daselbst

15) 6 Ruthen 18 Fuß Ackerland, gelegen zu Köln, verpachtet bis 1 März 1831 an Pet. Marx von da.

16) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen zu Berrenrath, verpachtet bis 1. März 1831 an Heinrich Klein daselbst.

17) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen allda, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer zu Burbach.

18) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen zu Altstädten, verpachtet bis 1. März 1831 an Gottf. Nessgen von da.

19) 5 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen zu Heppendorf, verpachtet bis 1. März 1831 an Simon Schiffer daselbst.

20) 4 Morgen 64 Ruthen 9 Fuß Ackerland, gelegen zu Fliestedten, verpachtet bis 1. März 1831 an Michael Henger von da.

21) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen zu Fliestedten, verpachtet bis 1. März 1831 an Walter Dünnwald von da.

22) 11 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen zu Burbach, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer daselbst.

23) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen zu Fliestedten, verpachtet bis 1. März 1831 an Johann Beuth daselbst.

24) 6 Morgen 152 Ruthen 44 Fuß Wiesen, gelegen zu Brügen, verpachtet bis 1. März 1831 an Philipp Gräffer zu Burbach.

Köln, den 1. Juni 1830.

Der Königl. Landrath,
Symnich.

Der Königliche Domainen-Rath,
Lützeler.

Nro. 359. Domainel-Verkauf.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 11 Uhr. wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier, der sogenannte Bönnische Hof zu Wahlfeld bei Oberpleis, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

a) in 2 Morgen 75 Ruthen Hoflage und Garten,
b) in 157 „ 73 „ Ackerland,
c) in 19 „ 66 „ Wiesen,

179 Morgen 64 Ruthen Köln. oder
222 Morgen 162 Ruthen Preuß.

verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 300 Thlr. incl. ⅓ Gold, wobei die Steuern zur Last des Fiscus, zum Verkauf, alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Diesen zum Hofe gehörigen Realitäten werden zugesetzt und mit demselben zur Veräußerung gebracht werden:

a) Die sogenannte Wahlfelderhegge, eine ehemalige Forstparzelle, etwa sieben Morgen haltend;
b) der Wahlfelder Zehnte 84 Morgen 36 Ruthen Preuß. groß. verpachtet an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 15 Thl. incl. 5 Rthl. Gold bis ult. Dezember 1829;
c) der Wahlfelderhofszehnte 322 Morgen 90 Ruthen Preuß. groß. verpachtet an den Peter Birkhäuser um die Abgabe von 50 Thlr. incl. 17½ Rthlr. Gold bis ult. Dez. 1829.

Dagegen muß der Ankäufer oder Erbpächter nachstehende, auf dem Hofe ruhende Lasten übernehmen:

1) Die Stellung des Zielviehes für die Honnschaften Wahlfeld, Oberpleis, Berghausen und Hasenpohl zur völligen Zufriedenheit der Betheiligten.
2) Die jedesmalige Hergabe des zur Herstellung des Wahlfelderstegs erforderlichen Holzes.

Königswinter, den 2. Juni 1830. Der Königliche Domainenrath. Schäfer.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schuhmachermeister Mathias Pastors zu Kerpen ist für das Auslehren des Taubstummen Heinrich Hambach daselbst als Schuhmacher, die Allerhöchst zugesicherte Prämie von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Franz Jakob Bourel in Köln, ist von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. April c., als als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt worden.

An die Stelle des verstorbenen Gottfried Henderichs ist der bisherige Vikar in Zülpich, Gerhard Vieten, unterm 16. April d. J. zum Hülfspfarrer in Brenig, Kreises Bonn, ernannt worden.

Der bisherige Vikar zu Weilerswist, im Kreise Euskirchen, Wilhelm Roleff, ist unterm 21. April d. J. als Vikar zu Löstelberg im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Der Gemeinde-Schöffe Philipp Meurer von Bockrath ist an die Stelle des aus dem Siegkreise verzogenen Wenzel Marx als Taxator der, öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Oberpleis als Unterpfänder zu gestellenden Güter, ernannt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 15. Juni 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe Philipp Heinrich Pastor, wofür auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt ist. Hypothekar-Gläubigerinn der Gebrüder Friederich Heinrich Schnabel, ohne Gewerb, zu Engelskirchen wohnhaft, und Theodor Schnabel junior, Landwirth, wohnhaft zu Braunswerth, in der Bürgermeisterei Engelskirchen, sollen

am Donnerstag den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzsaale im Gebäude Nro. 48 daselbst, beide nachstehend bezeichneten, den vorgenannten Gebrüdern Schnabel zugehörigen und ihrer vorgedachten Gläubigerinn verpfändeten, zu Braunswerth, Gemeinde Oberengelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenen Güter, und zwar das Gut des Friederich Heinrich Schnabel, für das Erstgebot von 100 Thaler und das Gut des Theodor Schnabel für das Erstgebot von 150 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Gut des Friederich Heinrich Schnabel, ohne Gebäulichkeit, besteht aus folgenden Grundstücken:

1) einem Stück im sogenannten Dorfsgarten, linkerseits nach der Agger zu, 5 Ruthen; 2) zwei Stücke im nämlichen Garten, andererseits der Hecke nach dem Dorfe Engelskirchen zu, nämlich das zweite, dritte und fünfte Loos, in grader Richtung vom Weg auf Kromps feld abgemessen, jedes von 11½ Ruthen, macht im Ganzen 33¾ Ruthen; 3) einem Stück Ackerland auf'm Zäunchen, zwischen eigener Wiese und der Wiese des gedachten Theodor Schnabel, 4 Morgen 21 Ruthen; 4) einem Ort Wiese in der Platzwiese, angrenzend an die Wiese der Wittwe Wilhelm Schnabel und an jene des gedachten Theodor Schnabel, 1 Morgen, 42 Ruthen; 5) einem Ort dito auf'm Zäunchen, das dritte und oberste Loos in grader Richtung vom Fahrweg auf die Agger zu, zwischen dem Mühlengraben und Erben Ferdinand Schnabel, 78 Ruthen; 6) einem Busche im Werthsiefen das Gilsternfeld genannt, zwischen Wittwe Peter Wolf und Christian Baumann, 1 Morgen 4 Ruthen; 7) einem Ort Schlagbusch am Stiefelberg, das erste Loos von der Agger in grader Richtung, 2 Morgen 62 Ruthen; 8) einem Ort dito zum Schildchen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 9) einem Ort dito am Krummelsweg, an vorgemeldeten Busch, zum Schildchen anschießend, 51⅕ Ruthen; 10) einem Ort dito im Werthsiefen, an obiges sogenannte Gilsternfeld anschießend, 108 Ruthen.

B. Das Gut des Theodor Schnabel besteht aus folgenden Immobilien:

1) der vordern oder obern Hälfte der Nebengebäude zu Braunswerth, einschließlich der Scheune, welche Nebengebäude jetzt zum Theil zu Wohngebäuden eingerichtet, zweistöckig, wovon eins in Mauerwerk und das andere in Holz und Lehmfachwerk, mit Ziegeln gedeckt, an der neuen Aggerstraße gelegen und mit Nro. 68½ bezeichnet sind; dieselben werden bewohnt von dem Schuldner Theodor Schnabel junior, und theils pachtweise von dem Adjunct Theodor Schnabel senior; 2) 129 Ruthen Um- und Unterlage nebst Baumhof und Garten hinter diesem Gebäude, in grader Richtung der Scheunengrenze auf die Agger, sodann bis an die von der Aggerbrücke auf den Weyerdamm gezogene Linie und vor dem Gebäude bis an den Hammerplatz; 3) zwei Stücken im sogenannten Dorfsgarten, andererseits der Hecke nach dem Dorf Engelskirchen zu, nämlich das erste und siebente Loos in grader Richtung vom Weg auf Krempsfeld abgemessen, jedes von 11¼ Ruthen, also zusammen 22½ Ruthen; 4) in einem Stück Ackerland aufm Reckerstein, an Wittwe Wilhelm Schnabel anschießend, 2 Morgen 108 Ruthen; 5) einem Stück dito auf der Agger genannt,

Digitized by Google

das oberste Loos nächst der Hardt vom Weg auf die Agger zu, 98 Ruthen; 6) einem Stück dito im Gerhardsohl, in grader Richtung vom Berg auf den Hammergraben, 2 Morgen 20 Ruthen; 7) in einem Ort in der Platzwiese unten her in grader Richtung vom Berg auf die Agger zu, 96 Ruthen. 8) einem Ort in der Zäunchenswiese, unten her, von der Straße auf die Agger zu, 78 Ruthen; 9) einem Busche am Stiefelberg nach dem Dorf zu, von der Agger in grader Richtung abgetheilt, 2 Morgen 62 Ruthen; 10) einem Ort Schlagbusch zum Schildgen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 11) einem Ort dito am Krummelsweg, an vorigen Busch anschießend, 54½ Ruthen und 12) einem Ort Hochwaldsbusch auf'm Kaiserfeld, an Peter Miebach und Albert Remmel angrenzend, 74 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das laufende Jahr von dem Gute des Friederich Heinrich Schnabel an Grundsteuer 3 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und von dem Gute des Theodor Schnabel 4 Thlr. 4 Pf. zu entrichten sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 31. Mai 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Joseph Keller und Maria Anna Johanna Nettekoven, Apotheker, und der Fräulein Amalia Nettekoven, Rentnerinn, alle zu Bonn wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier wohnenden Justizrath Herrn Jakob Joseph Lamberz Domizil gewählt haben, Gläubiger des hier wohnenden Weinwirths Barthel Wallis, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Bonn, in dessen Audienzlokal, in dem in der Wenzelgasse gelegenen Justizgebäude Nro. 461, Mittwoch den 21. Juli dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Stadt Bonn in der Kesselgasse, im Kreise gleichen Namens, im Regierungsbezirk Köln gelegenes Haus, wozu ein Fahrthor durch den Garten führt, mit einem daran stoßenden großen Saale, Keller, Speicher, Hofraum, Garten und Bleiche, einem Brunnen, einer Regenpumpe und einem Regenfarg, ferner Stallung, einer gedeckten und einer Sommer-Kegelbahn. Das Eingangsthor hat keine Nummer. Aus dem Garten führt ein Durchgang auf die Kölnstraße; die dort befindliche Thüre ist mit Nro. 511 bezeichnet; das Ganze ist begränzt von der Kesselgasse, dem hierunten unter Nro. 2. bezeichneten Hause und dessen Hofraum, dem Garten des Herrn Jakob Weerth, dem ehemaligen Kapuzineser Kloster, jetzt dem Herrn Severin Sarter zugehörig, dem Metzger Roth, dem Gastwirth Klei, den Erben Luchesp und den auf der Sandkaule gelegenen Häusern. Dieses Wohnhaus ist von Stein erbaut, mit Schiefern gedeckt, hat mit Inbegriff des Hofraums und Gartensaals eine Breite von 59 und eine Länge von 48 Fuß. Im Erdgeschoß im Garten nach der Kölnstraße zu hat das Haus eine gewöhnliche Eingangsthüre und drei Fenster, und nach dem Speise- oder Tanzsaale zu ebenfalls eine Eingangsthüre. Auf dem obern Stock hat es ebenfalls nach derselben Seite drei Fenster, nach der Kesselgasse zu zwei Fenster; der Saal im Erdgeschoß hat fünf Fenster. Außer dem Fahrthor in der Kesselgasse zum Eingang des Hauses befindet sich noch eine kleine Eingangsthüre. Die Bleiche nebst einem Waschschoppen hat einen Flächenraum von 180 Quadrat-Fuß; der Garten außer dieser Bleiche hält ungefähr einen halben Morgen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, wird von dem Barthel Wallis als Eigenthümer bewohnt und benutzt und nimmt mit Einschluß des unter Nro. 2 bezeichneten Wohnhauses einen Flächenraum von zwei Morgen ein. Erstgebot 2000 Thaler.

2) Ein daselbst in der Kesselgasse gelegenes, zweistöckiges, in Stein und Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ohne Nummer, nebst Hofraum. Dieses Haus ist begränzt von dem Garten des Herrn Jakob Weerth, der unter Nro. 1 bezeichneten Bleiche und der Kesselgasse. Dasselbe hat straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster, auf dem obern Stocke drei Fenster — nach dem Hofe zu eine Ausgangsthüre und zwei Fenster; dann hat es an Flächeninhalt 27 Quadrat-Fuß; der Hofraum ist eben so groß. Dieses Haus wird bewohnt von Joseph Roth und Eheleuten Scheidgen als Pächter. Erstgebot 200 Thaler.

Die von den oben erwähnten Immobilien pro 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 7. April 1830. Der kommissarische Friedensrichter, W. Friessem.

Digitized by Google

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Berhas, Kaufmann zu Hückeswagen, als Bevollmächtigter der Frau Helena Teschenmacher, Wittwe von Johann Abraham Herterhess. Heinrich Wilhelm Sohn, Rentnerinn, wohnhaft zu Elberfeld, wofür für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirth Georg Heinr. Overeck zu Wipperfürth gewählt ist — sollen am Dinstag den siebenzehnten August dieses Jahres, Morgens neun Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, die unten näher beschriebene, der Taglöhnerinn Anna Lucia Herweg, Wittwe des zum Eichholz, Gemeinde und Bürgermeisterei Wipperfürth verlebten Johann Schuster, nunmehrige Wittwe des zu Wipperfürth verstorbenen Ackersmanns Johann Wilhelm Laß, wohnhaft zu besagtem Eichholz, sodann deren Kindern und Erben des vorgedachten Johann Schuster, namentlich: Paul Schuster, wohnhaft zu mehrbesagtem Eichholz, Peter Schuster, Ackersmann zu Cremershof in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Ehe- und Ackersleute Peter Kemmerich und Anna Catharina Schuster, wohnhaft zu Cultscheur in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Peter Schuster, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Cremershof, in der Eigenschaft als Vormund der von dem zur Untersulze in der Bürgermeisterei Lindlar verstorbenen Nicolaus Schuster hinterlassenen minderjährigen Kinder Wilhelm und Catharina Schuster, ferner Maria Catharina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zur Obersulze verlebten Ackersmanns Peter Kolter, nunmehrige Ehefrau des Ackersmanns Adolph Fleck, wohnhaft zu vorbesagtem Eichholz, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann, Peter, Margaretha, Anna Catharina und Christian Joseph Kolter, Johann Adolph Fleck, wohnhaft zu Eichholz, in seiner Eigenschaft als Mitvormund der gedachten minderjährigen Kinder von Peter Kolter; — Anna Christina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Haibach verstorbenen Peter Sulzer, wohnhaft zu Untersulze in der Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter, Theodor, Maria Magdalena und Elisabeth Sulzer. — ursprünglich zugehörig gewesenen, zu Eichholz, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wipperfürth, theils in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Gemeinde Flosbach, Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Anna Lucia Herweg, Wittwe von Johann Schuster, Ackersmann Paul Schuster und Maria Catharina Schuster, Wittwe Peter Kolter, respective deren nunmehrigen Ehemann Adolph Fleck bis dahin bewohnt und benutzten, dem Landwirthen Anton Schmal zu Dohrgaul in der Bürgermeisterei Klüppelberg am zweiten April dieses Jahres im Wege des Subhastations-Prozesses gegen das von demselben gethane Letzt- und Meistgebot von neunzehn hundert Thaler adjudicirten, unten näher beschriebenen Immobilien, nach Anleitung der bisherigen Verhandlungen resubhastirt und dem Letzt- und Meistbietenten zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus unter Nummer 96, einstöckig mit gewölbtem Keller, nebst einem an der Südseite angebauten Schoppen, alles von Holz gezimmert und Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) Eine Scheune von Holz gezimmert und Lehmfachwerk, mit Stroh gedeckt und theils mit Brettern bekleidet. 3) 110 Ruthen Gehecherterplatz sammt Baumhof. 4) 54 Ruthen Garten neben der Scheune. 5) 6 Morgen 101 Ruthen Ackerland ober der Scheune. 6) 24 Morgen 142 Ruthen Ackerland aufm Hausfeld. 7) 1 Morgen 4 Ruthen Wiesen am Garten. 8) 50 Ruthen dito oberm Hof. 9) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Diementhal. 10) 94 Ruthen dito nieder dem Hause. 11) 1 Morgen die Dreckenwiese. 12) 72 Ruthen allda. 13) 1 Morgen 135 Ruthen Busch am Hof gelegen. 14) 6 Morgen 140 Ruthen dito im Diementhal. 15) 60 Ruthen dito hinter der Wiese. 16) 3 Morgen 62 Ruthen dito, der Kleeperberg. 17) 2 Morgen 1 Ruthe dito im Backsiefen. 18) 6 Morgen 121 Ruthen dito im Hau. 19) 2 Morgen 28 Ruthen dito in der Heiden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, wonach von diesen Immobilien 8 Thaler 23 Silbergroschen 9 Pfennige an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 9. Juni 1830.

Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel, welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Odendahl auf der großen Sandkaul hieselbst Domizil wählt, Gläubiger der zu Köln wohnenden Catharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 22. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zum öffent-

Digitized by Google

lichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl, als gegen die dritten Besitzer, Peter Hammermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theißen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. 1) Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den sub Nro. 2 und 4 beschriebenen Häusern.

Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, ein Fenster und ein Bäcker-Fensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgaß 6 Fenster; auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 2 Fenster im Dach und ein Fenster unter dem Dach, auf dem zweiten Speicher ein Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls ein Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 624 auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 40 Fuß. Das von den Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thaler. 2) Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem Vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dach 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefer gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 625. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr. 3) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Hofendorf, und neben dem sub Nro. 4 beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach ein Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses, welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum des Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 622. Erstgebot des Extrahenten 40 Thlr. 4) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse, unter Nro. 64, neben dem Vorigen und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster, und unter dem Dache 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt, und liegt laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. Auf dieses Haus beträgt das Erstgebot des Extrahenten 60 Thlr. Zu jedem der übrigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Kaufmannes Adam Joseph Hilger Großmann, und des Ober-Pfarrers Johann Nikolaus Hermann Joseph Großmann, beide in Köln wohnend, wofür Domizil bei Notar Peter Joseph Strunck in Hennef gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Neunkirchen wohnenden Ackerer Heinrich Wilhelm Klein, als Hauptschuldner; gegen gegen nachbenannte Dritte-Besitzer, namentlich a) gegen die Erben des zu Eich verstorbenen Ackerers Diederich Wilhelm Zimmermann, nämlich: 1) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Pütz, und Anna Catharina geborne Zimmermann, zu Eich. 2) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Kremer und Anna Margaretha Christiana geborne Zimmermann daselbst. 3) Heinrich Wilhelm Schönenhöfer, Ackerer zu Schmitten, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Wilhelmina geborne Zimmermann, gezielten noch minderjährigen Kindes, Wilhelm Schöneshöfer, endlich b) gegen die zu Pützerhof wohnende Ackersfrau Wittwe Adolph Schwamborn, geborne Beatrix Blocher, für sich und als gesetzliche Vormundinn, ihrer mit Schwamborn gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Magdalena, Peter Joseph, Anna Maria, Wimar, Maria Catharina und Helena Schwambörn, sodann derselben jetzigen Ehegatte Peter Sommerhäuser, daselbst wohnend, unterm 25. Mai d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Seelscheid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirk von Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch

Digitized by Google

den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot, zum Wiederverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Ein zu Siefen gelegenes, in Reihwänden aus Holz zu zwei Stockwerken erbautes, mit Stroh gedecktes Haus, mit einem ungewölbten Keller; der untere Stock desselben besteht aus einem Wohnzimmer, einer Küche, Futter- und Viehstall; der obere Stock hat drei Zimmer und darüber den Speicher. —

Das Haus ist circa 58 Fuß lang, 16 Fuß breit, und enthält mit Inbegriff des daran liegenden Hofes einen Flächenraum von 32 Ruthen, dasselbe ist mit jenem des Heinrich Braunsbach unter einem Dache gebaut, begränzt beiderseits von Heinrich Braunsbach.

B. Nächst dabei 15 Ruthen Hofplatz, auf welchem die Scheune, aus Holz mit Lehmwänden gebaut und mit Stroh gedeckt, und in der Mitte zu zwei gleichen Hälften der Breite nach durchgetheilt ist, wovon die gegen Mittag gelegene Hälfte dem besagten Heinrich Braunsbach zugehört. — Die gegen Mitternacht gelegene Hälfte der Scheune, wovon hier die Rede ist, besteht aus anderthalb Wäsche, zwischen welcher sich in der Mitte die Tenne befindet.

Diese Hälfte der Scheune ist circa 27 Fuß lang, 18 Fuß breit und bis zum Dache 12 Fuß hoch, anschießend an Peter Schönneshöfer und Heinrich Braunsbach. Angebot 50 Thlr.

1) 10 Ruthen Hofplatz, oben im Hofe, zwischen dem Hofe und dem Felde des Wilhelm Haas. Angebot 1 Thlr. 2) 1 Morgen 61 Ruthen Land, im Braachfelde, längs Peter Haas und Johann Heinrich Braunsbach. Angebot 20 Thlr. 3) 3 Morgen Land, mit 18 Ruthen Bongert, auf dem alten Garten, längs Diederich Wilhelm Zimmermanns Erben und Peter Haas. Angebot 50 Thlr. 4) 2 Morgen 36 Ruthen Land auf der Buchhitzen, neben Peter Haas, Peter Schönneshöfer und die Straße. Angebot 30 Thlr. 5) 1 Morgen 135 Ruthen Land, auf dem Broich, zwischen zweien Straßen, Vorhaupt das folgende Stück. Angebot 15 Thlr. 6) 1 Morgen 80 Ruthen Land daselbst, längs die Straße und Johann Wilhelm Haas. Angebot 12 Thlr. 7) 88 Ruthen Land, oben auf dem Broich, längs dem alten Weyer und Johann Wilhelm Haas. Angebot 4 Thlr. 8) 2 Morgen 111 Ruthen Land, mit 1 Morgen 74 Ruthen Broich, aufm Glich, längs Peter Schönneshöfer, Heinrich Gilles Helder und Peter Bergfelder. Angebot 12 Thlr. 9) 71 Ruthen Wiese, mit 50 Ruthen Garten, in der Hofwiese, längs das Feld und Johann Heinrich Braunsbach. Angebot 12 Thlr. 10) 62 Ruthen Wiese, in der großen Wiese, längs Heinrich Braunsbach und Heinrich Fischer. Angebot 4 Thlr. 11) 75 Ruthen Wiese, in der Richtenswiese, längs Peter Haas und Peter Schönneshöfer. Angebot 4 Thlr. 12) 47 Ruthen Wiese unter dem Eicherhof, längs Peter Kremer und Verschiedene. Angebot 2 Thlr. 13) 12 Ruthen Wiese vorm Hof längs Heinrich Braunsbach beiderseits. Angebot 1 Thlr. 14) 9 Ruthen Busch oberm Hof, längs der Scheune und Wilhelm Haas. Angebot 1 Thlr. 15) 26 Ruthen Busch daselbst, längs Wilhelm Haas und Heinrich Braunsbach. Angebot 1 Thaler. 16) 40 Ruthen Busch am Eichenbüschchen, längs Peter Schönneshöfer und Heinrich Braunsbach. Angebot 2 Thlr. 17) 50 Ruthen Busch, unter der Buchhitze, längs dem Felde und Heinrich Braunsbach. Angebot 2 Thlr. 18) 58 Ruthen Busch im Katzensiefen, längs W. Piel und P. Haas. Angebot 2 Thlr. 19) 60 Ruthen Busch im Rothsberg, längs Peter Haas und Erben Schwamborn zu Pütz. Angebot 1 Thaler. 20) 35 Ruthen Busch am schmalen Siefen, längs demselben und Diederich Wilhelm Zimmermann. Angebot 1 Thlr. 21) 58 Ruthen Busch unterm Brunnenfelde, längs Heinrich Braunsbach und Peter Schönneshöfer. Angebot 1 Thlr. 22) 10 Ruthen Busch daselbst, zwischen dem Feldgraben und Erben Schwamborn. Angebot 15 Sgr. 23) 135 Ruthen Busch im Rothsberge, längs Heinrich Braunsbach und Peter Haas. Angebot 4 Thlr. 24) 14 Ruthen Busch am Hühnerfeld, längs Peter Schönneshöfer und Heinrich Braunsbach. Angebot 15 Sgr. 25) 1 Morgen 23 Ruthen Busch am Wildenberg, längs Heinrich Braunsbach und Peter Haas, Angebot 5 Thlr. 26) 86 Ruthen Busch im Hechfeelsberge, längs Peter Haas und Heinrich Braunsbach. Angebot 1 Thlr. 27) 51 Ruthen Busch oben daselbst, längs Peter Haas und Peter Piel. Angebot 1 Thlr. 28) 75 Ruthen Busch noch daselbst, längs Peter Schönneshöfer beiderseits. Angebot 2 Thlr. 29) 55 Ruthen Busch in der Siedelserken, längs Peter Haas und Heinrich Braunsbach. Angebot 1 Thlr. 30) 56 Ruthen Heide am Rothsfelde, längs Heinrich Braunsbach und Gilles Cremers Erben. Angebot 1 Thlr. 31) 76 Ruthen Heide, auf dem Rothsberge, längs Peter Cremers Erben und Peter Haas. Angebot 1 Thlr. 32) 60 Ruthen Heide im Kronenberge, längs Gilles Peter Steeger und Anschießende.

Digitized by Google

Angebot 1 Thlr. 33) 110 Ruthen Heide auf'm Hochseelsberge, längs Wilhelm Haas beiderseits. Angebot 2 Thlr. 34) 11 Ruthen Heide daselbst, längs das Feld und Wilhelm Haas. Angebot 15 Sgr. 35) 58 Ruthen Heide, oberm Altenfeld, längs das Feld und Peter Schwamborn. Angebot 1 Thlr. 36) 18 Ruthen Heide auf'm Siefenbroich, längs Heinrich Bräunebach und Peter Schönesböfer. Angebot 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien wurden früher und zwar: die unter Nro. A B — 3, 9, 11, 13, 14, 19, 27, 29 und 32 von Johann Heinrich Braunsbach zu Wahlen; — Nro. 1, 2, 5, 10, 23, 24, 26, 34 und 35 von Wilhelm Haas zu Siefen; — Nro. 4, 17, 25 und 36 von Peter Haas zu Siefen; — Nro. 8, von Peter Wilhelm Heimann zu Kaulen und Nro. 21. von Jacob Monschroy zu Seelscheidt, als Drittbesitzer benutzt, sind aber von selbigen zur Subhastation abgetreten worden; — sodann die unter Nro. 6, 7, 15, 16 und 22 werden von Wittwe Adolph Schwamborn und derselben jetzigen Ehemann, Peter Sommerhenser, zu Pützerhof; endlich Nro. 12, 18, 20, 28, 30, 31 und 33 von den Erben Diederich Wilhelm Zimmermann zu Pütz, als Drittbesitzer benutzt, und sind sämmtliche Realitäten fürs laufende Jahr mit 8 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 8. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Bekanntmachungen.

Der Müller Ferdinand Jüssen zu Dirmerzheim, Bürgermeisterei Gymnich, beabsichtigt, an der Mühle, welche das Wasser von dem Rothbach bezieht, das Wasserbett an derselben um 1½ Fuß zu erhöhen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Dirmerzheim, den 7. Juni 1830.

Der Bürgermeister von Gymnich. Hünten.

Wir ersuchen Jeden, mit dem wir in Geschäftsverbindung sind, Niemanden Zahlungen für unsere Rechnung zu leisten, der nicht mit gesetzlicher Vollmacht von uns versehen ist, und nur gegen unsere eigenhändige Unterschrift Waaren verabfolgen zu lassen.

Köln, den 8. Juni 1830. Pastor und Walthery.

Der Neubau eines auf 1945 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Pfarrhauses zu Oendorf in der Bürgermeisterei Ollheim wird am Sonnabend den 26. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause öffentlich zur Verdingung an den Mindestfordernden ausgestellt werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinbach, den 8. Juni 1830. Der Königl. Landrath. v. Imhoff.

Am Mittwoch den 14. künftigen Monats Juli, Vormittags acht Uhr, werden die Entschädigungsbeträge für die, zur hiesigen Aggerstraße gezogenen, Privat-Grundstücke, im Gasthause des Herrn Leonhard Hamm zu Overath, ausgezahlt werden. Es werden demnach nicht allein die betheiligten Eigenthümer, sondern auch alle jene, welche aus irgend einem Grunde auf diese Gelder Ansprüche zu haben glauben, namentlich etwaige Hypothekar-Gläubiger, hiermit aufgefordert, in gedachtem Termine zu erscheinen und ihr Interesse wahrzunehmen, indem spätere Reklamationen unberücksichtigt bleiben müssen.

Marialinden, am 7. Juni 1830.

Der Bürgermeister von Overath. Finkelnburg.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 22. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ungeachtet der wiederholt ergangenen Bekanntmachungen, auf welchem Geschäftswege in dringenden Fällen die Beurlaubung oder Entlassung eingestellter Militairs durch ihre Angehörigen in Antrag gebracht werden soll, gehen bei dem Königlichen General-Kommando zu Koblenz in neuerer Zeit wieder viele Gesuche, besonders von Eltern und Verwandten, um Entlassung von Soldaten des stehenden Heeres vor abgelebter Dienstpflicht ein, welche gewöhnlich ganz unbegründet sind, auch ohne gehörige Bevorwortung Seitens der Civil-Behörde gar nicht berücksichtigt werden können.

Nro. 360. Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung eingestellter Soldaten. B. 4290.

Wir sind daher von dem Königlichen Rheinischen Ober-Präsidio veranlaßt worden, die in dieser Angelegenheit erlassenen Bestimmungen durch unser Amtsblatt wiederholt bekannt zu machen, die Landräthe aber anzuweisen, Beurlaubungs- oder Entlassungs-Anträge, welche zu ihrer Kenntniß kommen, wenn sie unbegründet sind, sogleich zurückzuweisen, oder sie, wenn sie berücksichtigungswerthe Gründe haben, an uns einzureichen.

In Gemäßheit dieser Anweisung bringen wir hierdurch in Erinnerung:

1) daß nach der Vorschrift im §. 95 der Instruktion vom 30. Juni 1817 zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit nur berechtigt, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten, dem noch im Militairdienste befindlichen Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung nothwendig erheischt wird;
2) daß alle derartige Reklamationen bei den Bürgermeistern anzubringen sind, welche die Verhältnisse, worauf sie begründet werden, vollständig zu erörtern, und dann die Verhandlungen den Herren Landräthen vorzulegen haben;
3) diese prüfen die Reklamationen und bescheiden den Supplikanten abschläglich mit gesetzlichen Gründen, falls der Antrag das Gesetz wider sich hat, oder nicht durch Verhältnisse unterstützt ist, die im Standpunkte der Billigkeit nach Analogie des §. 69, Nro. 1. 2. (am angeführten Orte) ganz besondere Berücksichtigung verdienen dürften. Diese ausnahmsweise billige Beurtheilung darf auch nur dann eintreten, wenn die Verhältnisse, auf welche das bloß der Billigkeit nach zur Gewährung sich eignende Gesuch begründet wird, erst nach Einstellung des Reklamirten in den Militairdienst eingetreten sind;
4) findet der Landrath das Gesuch diesen Grundsätzen (Nro. 1. 3.) gemäß dazu angethan, höhern Orts vorgetragen zu werden, so muß dieß in der durch das Cirkular vom 24. Juni 1826 (B. 5063) vorgeschriebenen Form geschehen. Die Verhandlungen (ad 2. 3.) sind der Tabelle beizufügen, und mit derselben an uns einzureichen;
5) unmittelbare Anträge der Reklamanten an die Militair-Behörde sind unzulässig. Einige landräthliche Behörden haben dergleichen Anträge, oder darauf Bezug habende Atteste, mit ihrer Beglaubigung versehen und den Bittstellern zurückgegeben, welche diese Atteste dem Königlichen General-Kommando mittelst Bittschrift übersandt haben. Ein Verfahren, welches ganz unpassend ist und daher untersagt wird;
6) die Reklamationen sind gemäß der durch das Amtsblatt vom Jahr 1828, Stück 24, am 26. Mai ejusdem bekannt gemachten Bestimmung der Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. September 1825, den Fall einer notorischen Armuth ausgenommen, dem Stempel unterworfen. Eben so die auf die Reklamation Bezug habenden Verhandlungen;
7) Anträge auf Beurlaubung sind bei den Herren Regiments-Kommandeuren anzubringen.

Köln, den 11. Juni 1830.

Digitized by Google

Nro. 381. Gewerbesteuer An- und Abmeldungen. C. 5002.

Unserer oftmaligen Erinnerungen ungeachtet wird der Aufstellung der Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten die erforderliche Aufmerksamkeit nicht gewidmet, und vorzüglich in der Angabe der An- und Abmeldungen gefehlt, welches denn entweder zu Rückfragen oder sonstigen verzögernden Weitläufigkeiten Veranlassung gibt. Wir müssen daher dringend wünschen, daß dieß künftig vermieden werde, und bringen dazu nochmals Folgendes in Erinnerung.

Nach § 14 der Ministerial-Instruktion vom 10. November 1820 und unsrer darauf sich gründenden Instruktion vom 7. Dez. ej. (Amtsblatt 1820 S 368 und 369) wird

wenn Jemand im Laufe des Jahres ein steuerpflichtiges Gewerbe anfängt, der Monat, in welchem das Gewerbe angefangen wird, für voll gerechnet,

und

wenn Jemand im Laufe des Jahres sein Gewerbe aufgibt, der Monat, in welchem das Gewerbe aufhört, noch für voll gerechnet.

In beiden Fällen ist also der Monat entscheidend und der Monats-Tag ganz gleichgültig. Wenn mithin zum Beispiel Jemand am 31. Juli das Gewerbe wirklich anfängt, muß er die Steuer für den Monat Juli eben so wohl noch voll zahlen, als wenn er es am 1. Juli angefangen hätte und wer am 1. Juli sein Gewerbe niederlegt, zahlt eben sowohl die Steuer für den Monat Juli noch voll, als wenn er es am 31. Juli niedergelegt hätte.

Bei der Niederlegung des Gewerbes ist noch zu bemerken, daß sie an und für sich die Fortzahlung der Gewerbsteuer nicht aufhebt, sondern diese bis zur ausdrücklichen Abmeldung fortwährt, daß daher, wenn auch Jemand das Gewerbe zum Beispiel im Monat Juli einstellt, und es nicht spätestens vor dem 8. August förmlich abmeldet, er auch noch für den Monat August die Steuer bezahlen muß.

Nach diesen Bestimmungen wird bei Revision der Semesterlisten von uns genau verfahren, und da es den Herren Bürgermeistern bei Führung der An- und Abmeldungs-Register ein Leichtes ist, die Tage des Anfangens oder Niederschlagens in jenen Listen genau anzugeben, den Vorwand einer unterlichen Angabe von Seite der Ab- und Anmeldenden aber um so weniger angenommen werden kann, als es die Pflicht der Herren Bürgermeister ist, sie darauf aufmerksam zu machen, wie viel auf eine bestimmte Erklärung ankomme; so trifft, wenn dieß doch nicht geschieht, die Schuld bloß die Bürgermeister.

Wenn daher aus fehlerhafter Tagbestimmung, Reklamationen entstehen und richtig befunden werden, so werden diese zwar angenommen, der Ausfall aber wird von den Herren Bürgermeistern eingezogen werden. Sehr ungern müssen wir zu dieser Bestimmung übergehen, indessen werden wir durch die Nichtbeachtung unsrer oftmaligen deßfallsigen Vorschriften dazu genöthigt.

Ferner bringen wir rücksichtlich der, im § 6 der Instruktion vom 10. November 1820 oder vom 7. Dez. 1820 beispielsweise benannten Bau-Handwerker, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J. (Amtsblatt von 1829. Stück 41) Folgendes in Erinnerung:

Handwerken dieser Art kann, wenn sie ihr Gewerbe neu anfangen, zwar wie den Uebrigen erst von dem Tage des Betriebs-Anfangs im steuerpflichtigen Umfange an die Steuer auferlegt, dagegen können sie im Laufe des Jahres durch Abmeldung von der Steuer nicht befreit werden.

Es müssen daher künftig bei dergleichen Abmeldungen die Steuerbeträge in die Abgangslisten nicht aufgeführt, sondern bloß die Namen der Abmeldenden darin bemerkt und unter dieser Bemerkung die sich Abgemeldeten in der folgenden Hauptrolle außer Anschlag gelassen werden.

Da ferner der Umfang des Gewerbes im vorhergehenden Jahre den Maaßstab zu Abschätzung der Steuer des folgenden Jahrs abgeben soll, und daher bei dergleichen sich anmeldenden Gewerbetreibenden konstiren muß, ob im vorhergegangenen Jahre eine Abmeldung Statt gehabt hat (weil, wenn dieses der Fall war, nicht wieder, wie bei den neu Anfangenden, eine Besteuerung pro rata temporis eintreten kann, sondern diese auf das ganze Jahr gerichtet seyn muß), so ist in den Zugangslisten ausdrücklich zu bemerken, ob der sich angemeldete Bauhandwerker früher das Gewerbe gar nicht oder in nicht-steuerpflichtigem Umfange betrieben hat.

Uebrigens ist dafür zu sorgen, daß keine An- oder Abmeldungen für das 1. Semester zum 2. Semester zurückgesetzt werden. Köln, den 18. Juni 1830.

Digitized by Google

Nro. 362. Pulver-Transport. B. 4595.

Die nachfolgenden, von dem Königlichen Krieges-Ministerio unterm 17. Dezember 1821 den Militair-Behörden ertheilten Vorschriften über das bei Versendung des Schießpulvers zu beobachtende Verfahren sind bereits am 7. März 1822 sämmtlichen Herren Landräthen des Regierungsbezirks zur Nachachtung und um die Polizei-Beamten danach anzuweisen, zugefertigt worden. Wir halten es jedoch für angemessen, sie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und haben deßhalb ihre Aufnahme in das Amtsblatt verfügt, lassen auch die bereits am 17. April c. in dasselbe aufgenommenen nachträglichen Bestimmungen vom 4. März d. J. zum leichtern Gebrauch hier nochmals abdrucken.

Köln, den 12. Juni 1830.

Vorschrift

über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

Sowohl zur Verhütung jeden Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen auf das Genaueste zu befolgen.

§. 1. Bei einer solchen Versendung ist zuerst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind, und nicht streuen. Sie müssen daher vor der Verladung von einem Böttcher außerhalb des Magazins und in gehöriger Entfernung von demselben, unter Beobachtung der bei Pulver-Arbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichts-Maaßregeln, z. B. Unterlagen von Haardecken ꝛc. ꝛc., einzeln ganz genau nachgesehen, die Bänder, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Bänder gehörig angetrieben werden.

§. 2. Geschieht der Transport zu Lande, so wird das Pulver zuvor in Säcke à 1 Zentner von guter dichter Leinwand geschüttet, dieselben fest zugebunden, und dann erst in die Tonne gebracht.

Wird Mehlpulver versandt, so kommt über den leinenen Sack noch ein lederner.

§. 3. Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind, auch wählt man dazu die Stärksten. Beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager, müssen sie stets gehoben und nicht geschoben, im Magazin auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen und jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden, und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebene Vorsichtsmaaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute, welche bestimmt sind, das Pulver bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen und auf besonderen Pulvertragen weiter gebracht werden.

§. 4. Die Arbeiter, welche zum Ein- oder Aufladen und zum Verpacken der Tonnen auf den Wagen besonders angestellt sind, müssen ebenfalls zur größten Vorsicht angehalten werden.

§. 5. Beim Verladen im Schiffe, müssen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit sie nicht so leicht naß werden; ferner muß darauf gesehen werden, daß sie fest liegen, und besonders die äußern Lagen nicht ausweichen können, weßhalb erforderlichen Falls gegen die End-Tonnen feste und sichere Niederlagen gelegt werden müssen.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiff verladen seyn, so muß für das Pulver entweder ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf jene obenauf geladen werden.

Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungs-Platze beladen, auch muß jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretter-Dach versehen werden, damit das Pulver gegen Regen geschützt sey.

§. 6. Wird das Pulver aber zur Achse versandt, so muß jede Tonne, ehe sie auf den

Digitized by Google

Wagen kömmt, mit Strohseilen fest umwickelt und die Tonnen dann recht fest mit Stroh verpackt werden. Wenn die ganze Verpackung vollendet, wird der Wagen noch mit Stroh bedeckt und mit einem guten Plantuch überzogen.

§. 7. Die Wagen müssen bei dem Verladen 150 bis 300 Schritte vom Magazin entfernt aufgestellt werden und wo möglich windabwärts. Werden mehrere Wagen zugleich beladen, so müssen diese unter sich ebenfalls in obiger Weite von einander entfernt bleiben. Wenn die Tonnen bei dem Wagen ankommen, müssen sie gleichfalls auf Decken, und nie auf die bloße Erde gestellt werden.

So wie ein Wagen beladen ist, wird er gleich abwärts geführt und die so beladenen Wagen zusammen gefahren, unter gehöriger Aufsicht gestellt.

§. 8. Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, dieselbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt und nicht übereilt werden; jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben, und nicht zu viel Menschen dabei angestellt werden, damit Keiner den Andern hindere.

§. 9. Auf dem fernern Transport müssen sowohl die Kähne als die Frachtwagen besonders und für Jedermann kenntlich, als mit Pulver beladen bezeichnet, und daher die Kähne mit einem schwarzen Wimpel, die Frachtwagen auf beiden Seiten am Plan mit einem großen, in die Augen fallenden P bezeichnet oder mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

Anmerkung. Nach einer Verordnung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 22. Juli 1822 mit beiden Zeichen, dem Buchstaben und der Flagge, gleichzeitig. (Vergl. auch die unten folgende Verordnung vom 4. März 1830. (Nr. 3.)

§. 10. Wenn der Tag des Abgangs des Transports bestimmt ist, muß von Seiten der Commandantur und des Artillerie-Depots resp. die Commandantur und das Artillerie-Depot desjenigen Orts, wohin der Transport bestimmt ist, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tag derselben, so wie von dem Betrage des Transports vorläufig benachrichtigt werden.

Sind bei einem Wassertransporte Schleusen zu passiren, so muß das Depot auch die Ortsbehörde, wo sich die Schleusen befinden, oder die nächste vorgesetzte Behörde dem Schleusenmeister ebenfalls von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft desselben bei den Schleusen und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleusen beseitigt werde. Auch müssen die Depot-Verwalter vor Absendung des Transports sich genau unterrichten, ob die zu passirenden Schleusen nicht in Reparatur begriffen, und den Transport nicht eher absenden, als bis sie vom Gegentheil überzeugt sind.

§. 11. Sind sämmtliche Schiffe oder Wagen beladen, so übernimmt der zur Führung des Transports kommandirte Offizier denselben, nachdem er sich vorher bei dem Beladen selbst genau von dem Bestand des Transports überzeugt und die Ladung jedes einzelnen Fahrzeuges notirt hat.

§. 12. Der kommandirende Offizier vertheilt nun seine Mannschaften gleichmäßig auf den Schiffen. Er selbst behält einen Unteroffizier bei sich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Schiff.

Bei Land-Transporten muß bei jedem Wagen wenigstens ein Mann seyn, und ist es nothwendig, daß immer ein Unteroffizier und etwa ein Mann 500 bis 1000 Schritt dem Transport vorhergehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dgl.

Anmerk. Vergl. die unten folgende Verordnung vom 4. März 1830 ad Nro. 5.

§. 13. Es versteht sich von selbst, daß während der Reise auf dem Schiffe weder Feuer noch Licht seyn, auch kein Tabak geraucht werden darf, worüber die Begleitungs-Mannschaften mit aller Strenge wachen müssen. Bei Land-Transporten dürfen dieselben auch nicht zugeben, daß die Fuhrleute oder sonst Jemand in der Nähe der Wagen, rauchen und muß daher der nach dem vorigen §. voraus zu schickende Unteroffizier Jedem, der dem Transport entgegen kommt, das Rauchen untersagen.

Digitized by Google

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in dieser Beziehung bei dem Schiffsvolk eine besondere Vorsicht nöthig ist, deßhalb muß sich der kommandirende Offizier gleich bei Uebernahme des Transports die Pfeifen und Feuerzeuge derselben, so wie diejenigen der Begleitungs-Mannschaften abliefern lassen, und sie in seiner Kajüte so verwahren, daß sie, selbst wenn noch Feuer in den Pfeifen wäre, keinen Schaden verursachen können, z. B. in einem irdenen Topf ꝛc. ꝛc.

Auch muß dieser Offizier darauf aufmerksam seyn, daß sie nicht etwa eine zweite Pfeife zurückbehalten.

Es trifft sich oft, daß die treidelnden Mannschaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müssen. Bei solchen Gelegenheiten ist mit besondeeer Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß sie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stecken, und so in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe den Abend anlegen, können die Pfeifen an den zum Kochen ausgewählten Platz an die Leute wieder vertheilt, müssen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen, und wie vor verwahrt werden.

§. 14. Auf der Fahrt müssen die Schiffe wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben; entsteht daher bei einem der vordern ein Aufenthalt, so müssen die folgenden sogleich davon benachrichtiget werden, und dürfen sich bis auf die angezeigte Entfernung nicht nähern.

§. 15. Begegnen dem Transport andere Schiffe, oder muß derselbe bei dergleichen die am Ufer angelegt haben, vorbei; so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6. Juni 1799 zwar schon verpflichtet, bei dem Anblick des schwarzen Wimpels, als Zeichen der Ladung, alles Feuer, welches sich auf demselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet sogleich auszulöschen, da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle, sogleich ein Unteroffizier vorausfahren, das Annähern der Pulverschiffe anzeigen, und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizei-Gesetzes auffordern.

§. 16. Obgleich dergleichen Pulver-Transporte gewöhnlich in einer Jahreszeit ausgeführt werden, wo in der Regel keine Gewitter zu fürchten sind; so kann dennoch dieser Fall eintreten. Der kommandirende Offizier muß daher bei der Annäherung eines Gewitters die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlegen lassen.

Dieß Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen.

Nur erst, wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 17. Wenn während der Fahrt des Theilweise vorhandenen oder überhaupt eintretenden niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers die größte Vorsicht zu beobachten, damit eines Theils einer Entzündung vorgebeugt, andern Theils aber auch das Pulver nicht naß werde.

§. 18. Erleidet ein Schiff einen Leck, so muß das Pulver augenblicklich unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln auf einen trockenen Fleck an's Ufer gebracht, und wenn sonst keine andere Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, auch so lange die Ausbesserung des Schiffs währt, mit dergleichen Tüchern bedeckt, und ein Artillerist dabei zur Wache gestellt werden. Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erfordert werden, so muß entweder ein anderes besseres Schiff zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder oder die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Schiffs darf nicht in der Nähe des Pulvers, vorgenommen werden, weil dazu gewöhnlich Feuer angemacht werden muß.

§. 19. Muß der Transport durch eine Festung, oder einen mit Militair besetzten Ort gehen, so schickt der Offizier einen Unteroffizier in Zeiten voraus, um dem Kommandanten oder komman-

Digitized by Google

direnden Offizier die Annäherung des Pulver-Transports zu melden. Dieser muß dann nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse mit Zuziehung der Polizei-Behörde die erforderlichen Anstalten treffen lassen, daß der Transport ohne Aufenthalt und ohne Gefahr den Ort passiren kann. Bevor nicht jene Anordnungen getroffen sind, muß der Transport wenigstens 500 Schritte von dem Orte anhalten, bis die Meldung zurückgekommen ist, daß alle erforderliche Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann.

Diese Anordnungen bestehen vorzüglich darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht, und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer gehalten darf, die Brücken, durch welche die Pulver-Kähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire, oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr. Demungeachtet muß auf jedem Ufer ein Unteroffizier oder Artillerist dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maaßregeln getroffen sind.

Passirt der Transport offene Orte oder solche, wo keine Militair-Besatzung ist, so geschieht die Meldung der Ankunft desselben an die Polizei oder erste Orts-Behörde, welche dann die obigen Vorsichts-Maaßregeln zu treffen hat.

§. 20. Wenn Schleusen zu passiren sind, so muß ein Unteroffizier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusenmeister mit Angabe der Zahl der Kähne, und ihrer ungefähren Größe von der Ankunft des Pulver-Transports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleust werden.

§. 21. In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverschiff auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe zugleich darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privat Gütern beladene Schiffe zugleich mit durch geschleust werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf u. dergl. beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung vor der Schleuse anhalten, bis die Reihe an sie kommt.

§. 22. Wenn die Schiffe des Abends anhalten, um zu übernachten, so dürfen solche nie nahe neben einander, sondern stets in einer Entfernung von 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohnten Orten an das Ufer angelegt werden. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben, um sich Speise zu bereiten. Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von den Schiffen und wenigstens 200 Schritt davon entfernt seyn. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Artillerist zur Wache und gibt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 23. Bei Landtransporten müssen die Wagen auf dem Wege stets wenigstens 150 bis 200 Schritt von einander bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Die Wagen müssen immer sehr gut geschmiert seyn, auch muß die Fahrt nie im Dunkeln, sondern immer am Tage geschehen. Ferner muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt und nicht irgend Pulver streuet.

§. 24. Wenn an einem steilen Abhang gehemmt werden muß, so ist vorher besonders genau zu untersuchen, ob etwa eine Tonne streuet, wo denn auf keinen Fall weiter gefahren werden darf, sondern die weiter unten, für einen solchen Fall gegebene Vorschrift befolgt werden muß. Geschieht das Herabfahren von einem solchen Berge gerade in sehr trockener Jahreszeit, so wird man wohl thun, im Fall es die Umstände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu gießen, um dadurch einer etwanigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

§. 25. Steigt während des Marsches ein Gewitter auf, so muß der Transport dasselbe, wo möglich in einer ganz freien Gegend, die Wagen in der vorgeschriebenen Entfernung bleibend, abwarten. Der Transport darf daher zu einer solchen Zeit unter keinen Umständen in einen

Digitized by Google

Wald oder einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe solcher hervorragenden Gegenstände vermeiden, die vom Blitz leicht getroffen werden.

§. 26. Kommt der Transport an Städte oder Dörfer, so sind auch hier die schon in den vorhergehenden §§. angezeigten Vorschriften in Betreff der Anmeldung zu beobachten. Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um dieselben herum fahren, wozu die Orts-Behörden die Wege anzuzeigen haben, im entgegengesetzten Fall bestehen die zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaaßregeln aber hier darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an denselben liegen, während dem Vorbeifahren nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, und überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport schnell und ungehindert den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohende Umstände entfernt werden.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von 500 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung, daß er ungehindert passiren kann, ankommt, so wie ein Kommandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten nun dergleichen aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladenen Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um, und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 27. Sind Brücken zu passiren, wegen deren Standhaftigkeit man Besorgniß hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 28. Bricht an einem Wagen etwas, weßhalb er zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen, oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden Paragraphen noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaaßregeln, in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt, und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit bis die Reparatur vollendet ist, und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitions-Empfange kommandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden.

Eben so darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen, oder einen Nagel anziehen zu lassen.

Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 29. Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterwegs zum Tränken der Pferde oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dieß immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Kommandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten, und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 3 bis 500 Schritt von dem Orte und abwärts von der Straße auffahren und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§. 30. Kommt der Transport an das Nachtquartier, so wird die Ortsbehörde um die Anweisung eines Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Ein solcher Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt und von der Straße abgelegen seyn, auch

Digitized by Google

ist es wo möglich auf die Seite desselben zu wählen, wo hinaus der Transport den anderen Tag seine Reise fortsetzt.

Des Nachts muß er nach Maaßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, die vorzüglich darauf zu sehen haben, daß sich niemand den Wagen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife.

Steht Garnison in dem Orte, so müssen diese Schildwachen von derselben gegeben und von dem, den Transport führenden Offizier gehörig instruirt werden; außerdem geschieht aber die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Kommandos.

Der Offizier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§. 31. An dem Tage, wo der Transport, er gehe zu Wasser oder zu Lande, an seinen Bestimmungsort ankommt, muß der Offizier sehe früh einen Unteroffizier oder Kommandirten dahin vorausschicken, und dem Kommandanten so wie dem Artillerie-Depot die Ankunft desselben melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten treffen, daß derselbe sogleich nach dem Aus- oder Abladungs-Platz gebracht werde.

Die Aus- oder Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weßhalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an dem Bestimmungsort ankommt.

Ist dieß aber nicht ausführbar und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in der Nähe des Ausladungs-Platzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 32. Beim Abladen sind nicht allein alle die hier anwendbaren, schon beim Aufladen, sondern überhaupt die bei Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten. Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie ins Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreit, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen, oder sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da, wo es nöthig ist, das Pulver umzuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet und die Säcke herausgenommen und an einem luftigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem kommandirten Offizier an das Depot ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§. 33. Wenn Pulver in kleinen Quantitäten zum Beispiel das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen versandt wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Kommandirte begleitet, und die obigen Vorschriften analog befolgt werden.

§. 34. Beim Marsche von mobilen Batterien, Kolonnen oder andern Truppentheilen, welche Munitions-Wagen bei sich führen, sind die obigen Vorschriften ebenfalls zu beobachten, und darf vorzüglich kein mit Pulver beladener Wagen weder beim Durchfahren, noch während des Aufenthalts in der Nacht, in einer Stadt, oder überhaupt in einem bewohnten Orte sich aufhalten, sondern muß außerhalb desselben an einen hinlänglich entfernten Platz, von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

Berlin, den 17. Dezember 1821.

Krieges-Ministerium.

von Hake.

Digitized by Google

Nachträgliche Bestimmung
zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821, betreffend das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Da über das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe bisher noch keine allgemeine Bestimmung ergangen ist, so wird es nöthig erachtet, wegen Beobachtung der zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsicht bei solchen Transporten in dieser Beziehung Folgendes festzusetzen:

1) Jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von zehn Schritten im Trabe zurücklegen kann.

2) Jeder Pulverwagen muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf zehn Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat, und wieder zehn Schritte von ihm entfernt ist.

3) Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports bereits an äußern Zeichen kenntlich sind, (§. 9. der Vorschrift vom 17. Dezember 1821) soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Eskorte die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulvertransport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache hierdurch ausdrücklich beigelegt.

4) Vorstehende ad 1, 2 und 3 gegebene Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits, und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besonderen Beschaffenheit des Weges, beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) Bei einem Pulvertransport zu Lande wird von der Militair-Eskorte nicht bloß ein Unteroffizier und etwa ein Mann (nach §. 12 der Vorschrift vom 17. Dezember 1821) voraus zu schicken seyn, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl von als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum Langsamfahren an die dem Pulvertransport begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts destoweniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderung zu wiederholen, sobald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum Langsamfahren durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

Berlin, den 4. März 1830.

Ministerium des Innern,
von Schuckmann.

Kriegs-Ministerium,
von Hake.

Digitized by Google

Nro. 363. Eröffnung einer höhern Bürgerschule zu Mülheim am Rhein. D. 1968.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß in der Stadt Mülheim am Rhein eine höhere Bürgerschule zunächst mit einer Klasse und unter der Leitung des Lehrers Belthaus errichtet und bereits eröffnet worden ist.

Köln, den 17. Juni 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 364. Im Rhein aufgefischte Gegenstände.

Bei der Statt gehabten Ueberschwemmung zu Homberg und Essenberg, im Kreise Geldern, sind mehrere Stücke Holz, 3 Krüge Oehl und 2 Kienchen Seife im Rheine aufgefischt worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei der betreffenden Lokal-Behörde zu melden und über sein Eigenthum sich gehörig auszuweisen, damit ihm solches gegen Zahlung der Bergungskosten verabfolgt werden könne, widrigenfalls über diese Sachen anderweitig disponirt werden wird.

Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 365. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 1. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des ehemaligen Landwehr-Hauptmannes und Bürgermeisters Lorenz Schmitz aus Hillesheim ein Zeugenverhör St tt finden soll.

Köln, den 13. Juni 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 366. Katasterwesen.

Die Klassirung — Einschätzung — der Grundstücke in den Gemeinden der Bürgermeisterei Ruppichteroth, im Siegkreise, wird unverzüglich begonnen werden.

Indem wir die Eigenthümer von Grundgütern und Gebäuten, imgleichen die Pächter und Nußnießer hiervon in Kenntniß setzen, laden wir dieselben ein, der Arbeit möglichst selbst beizuwohnen.

Trier, den 10. Juni 1830. Königl. Kataster-Kommission.

Nro. 367. Katasterwesen.

Die im vorigen Herbste unterbrochene Einschätzung — Klassirung — der Grundstücke in den zum Verbande Engelskirchen gehörigen Bürgermeistereien Engelskirchen, Cürten und Olpe, Kreises Wipperfürth, wird nunmehr fortgesetzt werden. Indem dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Grundeigenthümer eingeladen, dieser Operation beizuwohnen.

Trier, den 13. Juni 1830. Königliche Kataster-Kommission.

Nro. 368. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch die Entscheidung des Königl. Landgerichts hieselbst vom 7. April c., ist der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich auf vierzehn Tage vom Amte suspendirt worden, weil derselbe es unterlassen hatte, die aufgenommenen Urkunden in sein Repertorium einzutragen.

Köln, den 15. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 369. Steckbrief.

Der Aufenthaltsort der unten bezeichneten Anna Maria Jungbluth aus Korscheid, eines Diebstahls beschuldigt, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, und werden die Polizeibehörden demnach ersucht, auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle sie hiehin vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Anna Maria Jungbluth aus Korscheid, zuletzt in Bonn wohnhaft. Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbrannen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gestalt: schlank.

Nro. 370. Steckbrief.

Der bereits unterm 25. März c. durch Steckbriefe verfolgte Gerhard Esser aus Brüggen, hat einen Monat als Eselstreiber zu Lommersum gewohnt, seit dem 9. c. aber sich heimlich ent-

Digitized by Google

fernt, und ist derselbe beschuldigt, vor seiner Entfernung neuerdings einen qualifizirten Diebstahl verübt zu haben.

Unter nochmaliger Beifügung der Personbeschreibung werden daher die Polizei-Behörden ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den ꝛc. Esser zu verdoppeln, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln den 16. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Gerhard Esser aus Brüggen, Kreis Bergheim.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Bart und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Stirn: niedrig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirn einen Brandflecken, von den Kopfhaaren bedeckt.

Nro. 371. Steckbrief.

Die unten signalisirte Helena Thomas von Oberkassel, hat sich der gegen sie angeordneten Polizei-Aufsicht entzogen, und ist wiederum mehrerer Diebstähle verdächtig. Es werden daher die betreffenden Behörden gegiemend ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 14. Junius 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung: Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine weiße gestopfte Haube, ein bunt kattunenes Halstuch, ein roth geblümtes Kopftuch mit einer Guirlande besetzt; ein grün und blau gestreift baumwollen Kleid, eine gelb baumwollene Schürze, angestrickte Strümpfe, Schuhe ohne Riemen

---

Nro. 372. Steckbrief.

Da der unten signalisirte, einer Unterschlagung beschuldigte Tagelöhner und Karrenbinder Peter Kaspar Friedrich David Trappe aus Schwelm, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: flach; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: desgleichen; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 373. Domainen-Verkauf.

Das sogenannte Poffrather Weingut bei Niederdellendorf, bestehend:

		Morgen		Ruthen		Fuß	Preuß.
1)	in einem Wohnhause, Viehstall, Scheppen und einem Backofen, haltend mit dem dran gelegenen Garten	—	„	145	„	71	„ „
2)	an Baumgarten unterhalb des Hauses	1	„	11	„	18	„ „
3)	einem Weinberge, haltend	8	„	92	„	49	„ „
4)	an Ackerland unter dem Hause	1	„	91	„	68	„ „
5)	an desgl. im Herberg	—	„	59	„	45	„ „
6)	an desgl. im Penzer	1	„	155	„	42	„ „
7)	an Rahmbusch am Petersberg	1	„	178	„	—	„ „
8)	an desgl. am Altenroth	10	„	—	„	—	„ „
9)	an desgl. an der Pferdswiese	8	„	31	„	—	„ „
10)	an desgl. an der Steinenbrücke	3	„	—	„	—	„ „
11)	an desgl. am Kuzenberg und Petersberg	29	„	90	„	—	„ „
12)	an desgl. am Falkenberg	6	„	—	„	—	„ „
	Zusammen	72	Morgen	125	Ruthen	93	Fuß Preuß.

Digitized by Google

welches bis ult. Dezember c. an den Christian Thiebes gegen die Abgabe des halben Traubens unter der Verbindlichkeit, daß der Beständer alle Steuern bezahle, verliehen ist, wird bei nicht gebotener Taxe und wegen angemeldeten Nachgebotes am Montag den 12. des kommenden Monats Julius c., Vormittags 11 Uhr, im Berlinerhofe nochmal meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden. Königswinter, den 12. Juni 1830.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Nro. 374. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 5. des kommenden Monats Julius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der Frohnhof zu Rheidt, bestehend:

a) In Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und Garten . . . . 3 Morgen 72 Ruthen.
b) An Ackerland . . . . . 194 „ 86¼ „

198 Morgen 8¾ Ruthen
Köln. oder 246 Morgen 8 Ruthen Preuß.

verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Johann Honnecker um die Abgabe von 80 Malter Roggen, wobei der Pächter die Hälfte der Steuern bezahlt, zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Königswinter, den 7. Juni 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Vermischte Nachrichten.

Der Priester und Protonotar Joh. Wilhelm Schmitz, ehemals in Deutz, jetzt in Köln wohnend, hat der Armenverwaltung in Deutz eine Kapital-Summe von Ein Hundert fünfzig Thaler Preuß. Cour., haftend auf einem Hause daselbst, abgetreten, und bestimmt, daß die Zinsen zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für arme schulpflichtige Kinder verwandt werden sollen — welche Schenkung und Bestimmung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Die unverehelichte Maria Franziska Bornheim aus Sieglar hat mittelst Testaments vermacht:

der Pastorat daselbst . . 30 Rt. 23 Sgr.
der Vikarie „ . 153 „ 25 „ 5 Pf.
den Armen „ . 76 „ 27 „ 8 Pf.

Zur Annahme dieser Schenkungen ist die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Beigeordneten Heinrich Meyer ist der Peter Joseph Frizen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Odenthal, Kreises Mühlheim, ernannt und als solcher am 3. Januar c. eingeführt und verpflichtet worden.

Die Ackersleute Philipp Becker zu Eitorf und Wilhelm Trepper zu Mühleip sind an die Stelle der verstorbenen Wilh. Klein und Matth. Becker als Taxatoren der den öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Eitorf als Unterpfänder zu gestellenden Güter ernannt und vereidet worden.

Nachdem die Sibilla Catharina Kemmerich, verwittwete Lohmar, wegen grober Fahrlässigkeit im Dienste ihrer Stelle als Distrikts-Hebamme von Berghausen, im Siegkreise, entsetzt worden ist, so ist diese Stelle der als ausübende Hebamme approbirten Christina Laufenberg, verehelichten Olberz, übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 22. Juni 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des hieselbst verlebten Kaufmanns Adam Joseph Schülgen, namentlich: 1) des Herrn Laurenz Schülgen, Kaufmann, und 2) der Eheleute Max Joseph Herriger, Kaufmann, und Gertrud Schülgen, alle in Köln wohnhaft, als Gläubiger des dahier wohnenden Weinwirths Winand Lempertz, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Everhard Joseph, Heinrich, Maria Margaretha, Eva, Mathias Joseph Hubertus, Christian Joseph und Franz Anton Lempertz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 29. f. M. September, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 10, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen und von ihm bewohnten Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel desselben sind in Stein aufgebaut, am Erstern befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und ein Einfahrtsthor, im ersten Steck 6 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 6 Fenster, am hintern Giebel im Erdgeschoß 2 Fenster und ein Thor, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock 3 Fenster. Die Breite des Hauses beträgt circa 50 Fuß und seine Länge circa 30 Fuß. Es ist mit Leien gedeckt, hat hinterwärts einen kleinen Hof, worin sich eine Remise mit Stallung und ein Nebenbau mit einer Kegelbahn befinden und hinter dem Hofe einen circa 80 Fuß langen und circa 50 Fuß breiten Garten, welcher einen Ausgang in die Blindgasse hat. Das Haus grenzt einerseits an Winand Klotsch, andererseits an Mathias Hartzheim und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 52 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 4000 Thlr.

Köln, den 5. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Heinrich Beermann, Medicin-Doktor, und Marianna geborne Wolff; 2) des Jacob Wolff, Apotheker, sämmtlich in Koblenz; 3) des Salomon Wolff, Arzneikunde-Beflissener, in Bonn wohnhaft (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke in der Sternengasse zu Köln, Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Philipp Gompertz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 1. September l. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden hier in der Stadt auf der Hohenstraße Nro. 9, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses sammt Zubehör an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel dieses Hauses sind in Stein aufgebaut und das Dach mit Leien gedeckt. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster, eine Thüre und ein Einfahrtsthor, im ersten Steck 7 Fenster und im 2. Steck 5 Fenster, am hintern Giebel sind im Erdgeschoße 9 Fenster und eine Thür, im ersten Steck 10 Fenster, im zweiten Steck 6 Fenster. Die Länge des Hauses beträgt circa 30 und die Breite circa 50 Fuß. Hinter dem Hause ist ein circa 50 Fuß langer und circa 40 Fuß breiter Garten, worinn noch ein kleiner Bleichplatz sich befindet. Das Haus grenzt einerseits an Joseph Lemper, und andererseits an Georg Kommerskirchen, und wird theils vom Schuldner selbst, theils von dem Major Herrn von Bila bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr 1830 beträgt 48 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Verkaufs-Bedingungen und Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 10,000 Thlr. Pr. Cour.

Köln, den 21. Mai 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Bergwerks-Conzessionaires Graf Maximilian von Wolff-Metternich, auf dem Hause Gracht bei Liblar, und Freiherr Georg Carl von Rolshausen zu Türnich, welche sich durch Kontrakt vom 24. November 1827 und vom 19. November 1828 zum gemeinschaftlichen Besitz und Betrieb ihrer zusammengränzenden, konzedirten Braunkohlen-Werke Friedrich Wilhelm, Maximilian und Neues Werk bei Türnich vereinigt haben, sind unter dem 19. d. M. um eine Erweiterung dieses ihres vereinigten Gruben-Feldes bei der unterzeichneten Behörde eingekommen.

Nach ihrer Angabe und dem beigefügten Plane soll diese Erweiterung sich auf eine Fläche von 600073 Quadrat-Lachtern oder 1028 Morgen 167 Ruthen 70 Fuß in den Gemeinden Türnich und Balkhausen erstrecken und folgendermaaßen begränzt werden:

Gegen Norden durch die Waldgränze gegen das Mödderather Ackerfeld von dem Fahrwege aus der Tiefschleid nach Mödderath bis an den sogenannten Mödderather Heidepfuhl;

Gegen Osten durch eine gerade Linie von letzterm Punkte bis an den südöstlichen Lochstein der Braunkohlengrube Wolfswerk bei Balkhausen am Nackenberger Fahrweg, und von da durch eine zweite gerade Linie bis an die Waldspitze am Ollesheimer Fahrweg;

Gegen Süden durch den eben genannten Fahrweg bis an dessen Vereinigung mit dem Fahrwege von Brüggen nach Türnich;

Gegen Westen durch eine gerade Linie von letztgedachtem Punkte gegen Norden bis an das steinerne Zechenhäuschen der Grube Maximilian unter den Linden bei Türnich, von da durch eine zweite gerade Linie bis an das sogenannte Sprangers Kapellchen am Tiefschleider Fahrweg und endlich von da ab durch den Fahrweg nach Mödderath bis an die Waldgränze als den Anfangspunkt.

Innerhalb dieser Gränzlinie liegen, außer den obengenannten Werken der Conzessions-Bewerber, folgende konzedirte Grubenfelder:

Reutersbroich bei Balkhausen		mit 3031	Quadrat-Lachtern,
Hoffnung	daselbst	mit 4991 1/2	dito
Treppenhäuchen	daselbst	mit 1339	dito
Sebastianus	daselbst	mit 2723	dito
Wirtzhütten	daselbst	mit 5033	dito
und Wolfswerk	daselbst	mit 6250	dito

welche das Erweiterungs-Gesuch ausdrücklich ausschließt.

Die Konzessions-Bewerber, selbst Eigenthümer des größten Theils der Oberfläche, erbieten sich, in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, das Grundrecht des Oberflächen-Besitzers mittelst einer jährlichen Rente von einem Sgr. pro Morgen zu entschädigen und übrigens eintretenden Falls jede Beschädigung der Oberfläche gesetzlich zu vergütigen.

Wir lassen, im Auftrage des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, dieses Gesuch durch den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblattes, so wie durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Türnich, Balkhausen, Liblar und Mödderath vier Monate hindurch bekannt machen, und werden binnen dieser gesetzlichen Verkündigungsfrist etwanige Oppositionen und Conkurrenz-Gesuche annehmen. Gegeben Düren, am 25 Mai 1830.

Königl. Preußisches Bergamt.

Digitized by Google

Verdingung.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen am Dinstag den 6. Juli c., Nachmittags um 4 Uhr, die folgenden Arbeiten zum Bau der Aggerstraße, in der Wohnung des Herrn Zapp zu Ründerath, öffentlich an Wenigstfordernde, jedoch nur an qualifizirte Unternehmer, verdungen werden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Die Lieferung der Materalien zum Bau des Pflasters in Dieringhausen, veranschlagt zu	420	—	—
2) Die Pflasterarbeiten daselbst, veranschlagt zu	157	15	—
3) Erhöhung des Straßendammes von Dieringhausen bis neben Mühlenthal, veranschlagt zu	671	7	7
4) Die Erbauung einer Futtermauer zu Dieringhausen, veranschlagt zu .	147	28	6

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Gerndt zu Gummersbach eingesehen werden.

Siegburg, den 18. Juni 1830.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Verkäufe.

In Neuwied Litt. Z. Nro. 515 steht billigen Preises zu verkaufen:

1) Eine Roß-Mühle, ganz komplet, noch täglich im Gebrauch, einfacher Konstruktion, und mit wenig Kosten an jedem beliebigen Orte zu etabliren.

2) Ein, nur wenige Mal gebrauchtes Kabriolet, solider Bauart und ganz modern.

Bei einem am Montag den 2. August l. J., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause zu Merzerath, bei Montjoie vor dem Unterzeichneten Statt habenden öffentlichen Verkaufe von Kirchen- und Haus-Mobilar-Effekten, wird zugleich eine sich in gutem Stande befindende Kirchen-Orgel versteigert werden.

Montjoie, den 14. Juni 1830

Müller, Notar.

Verpachtung.

Am Samstag den 3. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, soll im landräthlichen Geschäfts-Lokale dahier, die Gestellung von 17 Pferden zu der dießjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung an den Wenigstfordernden verpachtet werden.

Wipperfürth, den 16. Juni 1830.

Der Königliche Landrath,
Schumacher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Müller Ferdinand Jüssen zu Dirmerzheim, Bürgermeisterei Gymnich, beabsichtigt, an der Mühle, welche das Wasser von dem Rothbach bezieht, daß Wasserbett an derselben um 1½ Fuß zu erhöhen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Dirmerzheim, den 7. Juni 1830.

Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 29. Juni 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nro. 375. Gesetzsammlung.

Nro. 1248) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. April 1830, wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlichen und Schullehrer;

Nro. 1249) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 16. Mai 1830, über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg, in Beziehung auf ihre Militairpflicht;

Nro. 1250) die nachträgliche Bestimmung über die Anwendung der Vorschrift des §. 1. der Ministerial-Instruktion vom 14. Januar 1822, wegen Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren, vom 17. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 376. Schutzpocken-Impfung.

Aus dem hierunten folgenden summarischen Auszuge aus den Impflisten unseres Regierungsbezirks pro 1828 ergibt sich, daß das Resultat der Schutzpocken-Impfung auch im vorigen Jahr wenig zu wünschen übrig gelassen hat; auffallend ist es jedoch, daß dasselbe sich auf der linken Rheinseite bei weitem günstiger zeigt, als in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Kreisen.

In den 6 westrheinischen Kreisen kommen auf 6694 mit glücklichem und 27 zum dritten Mal ohne Erfolg Geimpfte nur 49 zum ersten oder zweiten Mal ohne Erfolg Geimpfte, 102 mußten wegen Kränklichkeit oder wegen anderer wohl begründeter Hindernisse zurück gesetzt werden, und 3 blieben wegen Nachlässigkeit der Angehörigen ungeimpft; in den 5 ostrheinischen Kreisen kommen dagegen auf 5537 mit glücklichem nur 18 zum dritten Mal ohne Erfolg Geimpfte, 106 zum ersten oder zweiten Male ohne Erfolg Geimpfte, 239 wegen Kränklichkeit oder wegen anderer begründeter Hindernisse und 38 wegen Nachlässigkeit der Angehörigen ungeimpft Gebliebene.

Die Menschenpocken zeigten sich in verschiedenen Gegenden zugleich und ergriffen leider auch mehrere noch ungeschützte Neugeborne, obgleich überall bei dem ersten Ausbruche der Seuche die allgemeine Impfung, ohne Berücksichtigung des Alters veranstaltet wurde und dem bei dieser Gelegenheit bewiesenen Diensteifer der Polizei-Beamten und Medizinalpersonen alles Lob gebührt. Vierzehn, meistentheils erwachsene Personen, von welchen sich einige durch in ihrer Kindheit angeblich bestandene echte Menschenpocken geschützt geglaubt hatten, wurden ein Opfer der Seuche, die sich gleichzeitig unter der Form der Variolloiden über viele tausend Geimpfte verbreitete, von welchen jedoch nur wenige in dem Grade erkrankten, daß sie ärztlicher Hülfe bedurften. Mit dem Hervortreten des Ausschlags auf die Haut hörten in der Regel alle beunruhigende Symptome auf und den Genesenen wurde der Trost, nunmehr gegen alle fernere Ansteckung gesichert zu seyn.

Köln, den 20. Juni 1830.

Digitized by Google

Summarisch

aus den Impflisten des Regierungs

Nummer	Namen der Kreise.	Es sind in den Impflisten für das Jahr 1828 aufgenommen.				Davon sind					
		Aus den Impflisten für das Vorhergegangene Jahr übergetragene.	Neugeborne.	Außerdem neu hinzugekommene Impflinge.	Summe.	Vor der Impfung gestorben.	Vor der Impfung weggezogen.	Mit gewünschtem Erfolg Geimpfte.	Zum dritten Mal ohne Erfolg Geimpfte.	Von den Menschenpocken Befallene.	Summe
1	Bergheim	20	1069	22	1111	133	23	933	2	—	10
2	Bonn	18	1518	27	1563	143	74	1302	1	7	15
3	Köln, Stadtkreis	—	1992	33	2025	258	75	1676	1	—	2
4	Köln, Landkreis	154	1266	29	1449	157	26	1236	2	—	1
5	Euskirchen	17	913	15	945	103	13	782	6	—	9
6	Gummersbach	76	981	16	1073	121	20	854	2	—	1
7	Mülheim	52	1252	52	1356	170	49	1064	4	—	1
8	Rheinbach	35	886	18	939	123	19	760	15	3	
9	Siegkreis	157	2605	26	2788	305	38	2267	9	—	28
10	Waldbröl	47	704	8	759	74	3	611	2	17	
11	Wipperfürth	16	811	34	891	98	32	741	1	1	
	Summa	592	14027	280	14899	1685	373	12231	45	28	11

Digitized by Google

Auszug
Bezirks Köln pro 1828.

Es sind in die Impflisten für das Jahr 1829 zu übertragen.					Von den Geimpften sind Geimpft.	
	Ungeimpft Geblieben.					
Ohne Erfolg oder mit unsicherm Erfolg Geimpfte	Wegen Kränklichkeit der Impflinge	Wegen anderer wohl begründeter Hindernisse.	Wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen.	Summa.	Oeffentlich.	Privatim.
1	12	1	1	15	841	100
24	10	2	—	36	996	331
1	14	—	—	15	1220	458
8	19	1	—	28	1194	52
6	27	6	2	41	763	31
14	58	1	3	76	583	287
13	52	—	3	69	991	90
9	6	4	—	19	761	23
59	83	2	25	169	2305	30
11	39	—	2	52	604	20
9	2	1	5	17	665	86
155	323	18	41	537	10923	1508
					12431	

Köln, den 1. Oktober 1829.

Königl. Reg., Abthell. des Innern.

Digitized by Google

Nro. 377. Städtische Schul-Kommission für Wipperfürth. D. 1475.

Für das gesammte höhere und niedere Schulwesen der Stadt und Bürgermeisterei Wipperfürth ist eine eigene städtische Schul-Kommission daselbst, bestehend aus dem dortigen Bürgermeister, dem Pfarrer und fünf Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Landraths, angeordnet worden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Köln, den 17. Juni 1830.

Nro. 378. Prüfungs-Termin beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 2482.

Die abermalige Prüfung der hiezu verpflichteten im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten Schulamts-Bewerber und die Prüfung der Nicht-Seminaristen wird in diesem Jahre den 20. Juli c. abgehalten werden, zu welcher alle Betheiligte sich am Vorabende bei dem Seminar-Direktor Herrn Pauli zu melden haben.

Die bereits provisorisch angestellten Seminaristen haben ein Attest der vorgesetzten Lokal- und Kreis-Behörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Nicht-Seminaristen aber eine vollständige Lebensbeschreibung nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihre Vorbildung, ihren Gesundheitszustand und ihren Lebenswandel, und wenn sie interimistisch angestellt sind, auch ein Attest über ihre Amtsführung einzureichen.

Die städtischen Schul-Commissionen, so wie die Herren Schulpfleger werden beauftragt, die in ihren resp. Bezirken befindlichen Seminaristen, und die hinreichend vorbereiteten übrigen Schulamts-Bewerber anzuweisen, sich der Prüfung zu stellen.

Köln, den 26. Juni 1830.

Nro. 379. Steckbrief.

Am 1. d. M. ist der Musketier des Königl. vierzigsten Infanterie- (8ten Reserve) Regiments Heinrich Rensing aus der Garnison zu Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Commando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 19. Juni 1830.

Signalement. Geburtsort: Sinnersdorf im Landkreise Köln; Religion: Katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirne: gewöhnlich; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: breit; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich.

Bekleidung. Jacke: blau von Tuch; Hose von grauem Tuch mit rother schmaler Einfassung; Halbstiefeln, Tuchmütze ohne Schirm, roth eingefaßt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 380. Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern.

Die von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vollzogene Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern wird nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 10. Juni 1830.

Der Ober-Präsident und General-Direktor des Katasters,
von Vincke.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April 1828 wird wegen Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche bei einzelnen Grundstücken in den abgeschlossenen Katastern sich vorfinden können, Folgendes vorgeschrieben:

§. 1. Die Anmeldung eines materiellen Irrthums geschieht schriftlich entweder unmittelbar bei der Kataster-Kommission oder zur Zeit der Fortschreibung des Güterwechsels bei dem damit beauftragten Beamten und zwar abgesondert für jedes einzelne Grundstück, von welchem ein solcher Irrthum im Kataster behauptet wird, mit Angabe der Katastral-Gemeinde, Flur- und Parzellen-Nummer, Kultur-Art, Größe und Bonitäts-Klasse, unter welcher das betreffende Grundstück im Grund-Steuer-Kataster eingetragen ist.

Digitized by Google

Ueber die geschehene Anmeldung wird von der Kataster-Kommission, oder dem Fortschreibungs-Beamten eine Bescheinigung ertheilt.

§. 2. In der Anmeldung muß die Gattung des materiellen Irrthums, dessen Berichtigung nachgesucht wird, genau bezeichnet seyn; indem ein solcher bei der Anfertigung des Katasters Statt gefunden haben kann,

a. durch unrichtigen Ansatz der Größe,
b. durch unrichtigen Ansatz der Kultur-Arten,
c. durch unrichtigen Ansatz der Bonitäts-Klasse, oder
d. durch unrichtige Berechnung des Katastral-Rein-Ertrages, oder endlich,
e. durch Auslassung oder doppelter Anschreibung.

§. 3. Auf eine solche Anmeldung untersucht die Kataster-Kommission zunächst, ob der angezeigte Irrthum sich aus den Kataster-Akten ermitteln läßt. In diesem Fall erfolgt die Berichtigung desselben nach den der Kataster-Kommission darüber ertheilten Vorschriften und der Reklamant wird davon in Kenntniß gesetzt.

§. 4. Läßt sich hingegen die Richtigkeit der Angabe nicht aus den Kataster-Akten beurtheilen; so wird dieses dem Reklamanten eröffnet und ihm anheim gegeben, den nähern Beweis zu erbringen und zu diesem Behufe bei der Kataster-Kommission die Mittheilung der nach dem folgenden §. erforderlichen Auszüge nachzusuchen.

§. 5. Betrift der angebliche Irrthum die Größe des Grundstücks, so muß der Reklamant sich einen Auszug aus der Charte und den Elementar-Akten der Vermessung ausfertigen und durch einen Kataster- oder einen vereideten Geometer die erforderlichen Untersuchungen im Felde anstellen und vorschriftsmäßig nachweisen lassen, welcher Fehler bei der ersten Aufnahme gemacht worden ist. Die gedachten Auszüge und die Beweise über die Unrichtigkeiten der Vermessung sind demnächst der Kataster-Kommission einzusenden, welche hierauf die nähere Prüfung anordnet.

§. 6. Zur Begründung der Behauptung eines irrthümlichen Ansatzes der Kultur-Art hat der Reklamant einen Auszug aus dem Feld-Atlasse oder der Charte und dem Flurbuche und hiernächst ein Attest des Orts-Vorstandes beizubringen, daß das fragliche Grundstück wirklich eine andere, als die im Kataster angegebene Kultur-Art, und seit der Aufnahme des Katasters keine Veränderung in derselben Statt gefunden habe.

Auf den Grund dieses Attestes verordnet die Kataster-Kommission die örtliche Untersuchung und wenn dabei die angebrachte Beschwerde begründet befunden wird, die neue Einschätzung des fraglichen Grundstücks.

§. 7. Wegen angeblich ursprünglich unrichtiger Einschätzung eines Grundstückes in die entsprechende Bonitäts-Klasse kann eine nähere örtliche Untersuchung von der Kataster-Kommission nur allein in dem Falle verfügt werden, wenn der Reklamant auf den Grund der von der Kataster-Kommission ausgefertigten Auszüge aus den Feldatlassen oder Charten und aus den betreffenden Elementar-Verhandlungen ein von dem Orts-Vorstande ausgefertigtes, von wenigstens dreien der am meisten begüterten und unbetheiligten Grundeigenthümern mitunterzeichnetes Zeugniß beibringt, daß das fragliche Grundstück augenfällig von schlechterer Qualität sey, als alle übrigen derjenigen Klasse der Gemeinde, in welches solches im Kataster eingeschätzt ist.

§. 8. Wird durch die nach den §§. 5. 6. und 7. angeordnete vorschriftsmäßig ausgeführte nähere örtliche Prüfung eine Berichtigung des Grund-Steuer-Katasters zulässig und nöthig erachtet, so hat die Kataster-Kommission ihren Antrag darauf der Regierung zur Entscheidung und Genehmigung vorzulegen, auf deren Grund dann die Berichtigung in den Kataster-Büchern geschieht, in den Elementar-Akten aber unter Beifügung der Original-Verhandlungen das nöthige durch Bemerkungen nachgetragen wird. Der Reklamant muß in jedem Falle von dem Erfolge dieser nähern Prüfung durch einen motivirten Bescheid von der Kataster-Kommission unterrichtet werden.

§. 9. Reklamationen wegen materieller Irrthümer sind für alle bis jetzt in der Grundsteuer ausgeglichenen Gemeinden nur bis Ende des Jahres 1831 und für die in 1831 und ferner in

Digitized by Google

die Ausgleichung tretenden Gemeinden nur bis Ende jedes folgenden Jahres zulässig. Später eintommende bleiben ganz unberücksichtigt.

§. 10. Alle durch dieses Verfahren veranlaßte Kosten, die Gebühren für die von den Kataster-Kommissionen erforderten Auszüge, Untersuchungen ꝛc. fallen lediglich und auch in dem Falle dem Reklamanten zur Last, wenn der Irrthum sich wirklich ergibt, da ein solcher Irrthum nach den bekannt gemachten Vorschriften jedenfalls schon bei der Aufnahme des Katasters zur Prüfung und Beurtheilung hätte angezeigt werden müssen.

Berlin, den 14. Mai 1830.

Der Finanz-Minister, von Motz.

Nro. 381.

Fährgeld-Tarif für die Siegfahre bei Siegburg-Mühldorf.

Tarif,

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Auf Fähren der Klasse III. Sgr.	Pf.
I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person .	„	3
b. für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	1	„
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier	1	6
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	„
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . .	„	3
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück .	„	3
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a. für ein beladenes	3	„
b. für ein unbeladenes	1	6
c. für einen Handwagen, Handkaren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	„	3
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.
2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §.

Digitized by Google

61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören.
2) Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deßhalb gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere.
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Potsdam, den 27. Mai 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Contrasignirt. v. Motz.

Vom 1. Juli c. ab wird bei der, höherer Bestimmung zufolge, zur 3ten Klasse der Fähren, gehörigen Siegfähr-Anstalt bei Siegburg-Mühldorf, das Fährgeld nach dem vorstehend im Auszug abgedruckten Tarife erhoben werden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Köln, den 13. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
In dessen Abwesenheit
der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 382. Steckbrief.

Der untenbezeichnete Taglöhner Adam Kaiser aus Ichendorf, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, und werden die Polizei-Behörden demnach ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hiehin vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Adam Kaiser aus Ichendorf, zuletzt zu Fliehstädten, Kreis Bergheim wohnhaft, Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Bart: braun; Augenbraunen: hellbraun; Augen grau; Nase: stumpf; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen: ist kurzsichtig.

Nro. 383. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, unten näher bezeichnete Häusling, Marcus Streifeler aus Deutz bei Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 20. d. aus dem Arrestlhause zu Bonn entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. Juni 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Deutz; Letzter Aufenthaltsort: Deutz; Religion: Katholisch; Gewerbe: Weber-Lehrling; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: dito; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemde; eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose; ein paar lederne Schuhe mit Riemen.

Digitized by Google

Nro. 384. Holzverkauf.

Mittwoch den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll beim Stadtrathen Krudewig in der Auelgasse bei Siegburg circa 80 Fuder geklaftertes trockenes Kopfholz auf einer Parzelle im Ommigsbach bei Seligenthal meistbietend verkauft werden.

Bensberg, den 22. Juni 1830. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 385. Domainen-Veräußerungen.

Am Montag den 19. Julius, Vormittags 10 Uhr, werden zu Mülheim am Rhein, in dem Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domainen-Güter zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

Zum Verkaufe, alternativ zur Vererbpachtung

1) der Blissenbachershof bei Dürscheid, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus und Hofplatz, 2 Morgen 14 Ruthen; an Ackerland, 42 Morgen 137 Ruthen; an Wiesen, 5 Morgen 128 Ruthen; an Wege und Unbrauchbar, 140 Ruthen. Ueberhaupt 51 Morgen 59 Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sellbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr., einschließlich 20 Thlr. in Gold und die Steuern.

Mit veräußert werden die bei dem Gute gelegenen aber nicht mit in der obigen Pachtung begriffenen Waldungen, groß 33 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen.

2) Der Greinbergerhof bei Vingst, in der Bürgermeisterei Deutz, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, haltend mit der Hoflage, 167¾ Ruthen; Garten, 1 Morg. 157½ Ruthen; Ackerland, 124 Morgen 1 Ruthe; Wege und Unbrauchbar, 4 Morgen 111¾ Ruthen. Ueberhaupt 131 Morgen 78 Ruthen, verpachtet an den Georg Statz für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ Thlr. in Gold, für den Zeitraum vom 1. Januar 1829 bis letzten Dezember 1831, gleichwohl unter der Bedingung, daß, falls sechs Monate vor Abfluß dieses letzten Pachtjahrs Seitens der Domaine oder des Pächters nicht gekündigt seyn sollte, alsdann drei neue Pachtjahre stillschweigend ihren Anfang nehmen sollen.

Zum Verkaufe bloß

3) eine Ackerparzelle, am Judenkirchhofe bei Deutz, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Peter Bergbausen, für 3 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold, hält 1 Morgen 26¼ Ruthen Preuß;

4) eine Ackerparzelle vor der Grabengasse bei Deutz, hält 1 Morgen 19½ Ruthen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Wilhelm Kayser, für 7½ Thlr. jährlich, worunter 2½ Thaler in Gold;

5) eine Ackerparzelle daselbst, am Grabengassenwege, hält 4 Morgen 166 Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Schmitz bis zum 1. Januar 1831 für 22 Thlr. jährlich, worunter 7½ Thlr. in Gold;

6) der ehemalige Abtei-Garten in Deutz, verpachtet in den nachstehenden einzelnen Stücken, in welchen derselbe auch zum Verkaufe ausgestellt wird, bis zum 22. Februar 1831, nämlich:

a) 1 Morgen 38 Ruthen Preußisch, verpachtet an Peter Müller, für 6 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

b) 2 Morgen 15¼ Ruthen Preußisch, verpachtet an Adam Neukirchen, für 12½ Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 2 Morgen 10¾ Ruthen Preuß., verpachtet an Mathias Juchem, für 18 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

d) 1 Morgen 151 Ruthen Preußisch, verpachtet an Johann Herkenrath, für 18 Thl. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

e) 1 Morgen 138 Ruthen Preußisch, verpachtet an Notar Windeck für 14 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

f) 1 Morgen 25½ Ruthen Preußisch, verpachtet an Ehefrau Franz Moll, für 6 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

Digitized by Google

g) 1 Morgen 39 Ruthen Preußisch, verpachtet an Anton Luckenbach, für 11 Thlr. 15 Sg. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

h) 1 Morgen 50½ Ruthen Preuß., verpachtet an Johann Herkenrath, für 14 Thl. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

i) 1 Morgen 51¾ Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Wirz, für 11 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

k) 1 Morgen 107¼ Ruthen Preußisch. verpachtet an Michael Gläser, für 12 Thlr. 15 Sgr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

7) Eine Wiese zu Wichheim, groß 12 Morgen 145 Ruthen Preußisch, verpachtet an Hermann Bechem bis zum 1. Januar 1831, für 52 Thlr. 15 Sgr., worunter 17½ Thlr. in Gold.

8) 20 Morgen 110 Ruthen Preußisch Ackerland, im Bingster, Westhofer und Merheimer Felde, verpachtet bis 11. November 1830 an den Jakob Michels zu Bingst, für 30 Thaler jährlich.

9) Ein Stück Ackerland, im Dorfe Heumar gelegen, groß 2 Morgen 106 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Michael Kayser, für 8 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

10) Eine Ackerparzelle im Liebourer Felde, der kleine Busch genannt, groß 46 Morg. 137½ Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Gerhard Lohmar, für 50 Thlr. jährlich, worunter 17½ Thlr. in Gold und die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle im Niederzündorfer Felde, groß 1 Morgen 43½ Ruthen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Franz Pick, für 6 Thlr. 20 Sgr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

12) Eine Ackerparzelle im Oberzündorfer Felde, groß 1 Morgen 7½ Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Heinrich Fischer, für 5 Thlr. jährlich.

13) Eine Ackerparzelle zu Schweinheim, im Weidenbroich gelegen, groß 4 Morgen 174½ Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Anton Fischer, für 14 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

14) Eine Rottlandsparzelle, der alte Eichelkamp genannt, bei Paffrath gelegen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Wilhelm Schlebusch, für 3 Thlr. jährlich und die Steuern, Diese Rottlandsparzelle hält nach dem Katoster 4 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß.

Mitverkauft wird eine daran gelegene Forst-Parzelle von 2 Morgen 52 Ruthen 90 Fuß, bestehend in Eichensträuchen, theilweise in Kiefern.

15) Die Domanial-Wiese zu Dürscheid wird in den nachstehenden vier Parzellen ausgeboten:

a) 3 Morgen 170 Ruthen Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an Paul Herweg, für 11 Thaler jährlich.

b) 13 Morgen 139 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum nämlichen Tage an den Peter Oberbusch für 12 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 6 Morgen 129 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Wilhelm Keller, für 9 Thl. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

d) 4 Morgen 144 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Gerhard Orth, für 15 Thlr. 20 Sgr. jährlich.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind bei dem Königl. Rentamte in Bensberg schon vorläufig einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die obigen Domainen-Besitzungen eingeholet werden kann.

Mülheim, den 19. Junius 1830.

Die Veräußerungs-Commissarien:

Der Landrath,
Schnabel.

Der Domainen-Rentmeister,
Kobell. 2

Digitized by Google

Nro. 386. Domanial-Verkauf.

Das sogenannte Paffrather Weingut bei Niederdollendorf, bestehend:

1) in einem Wohnhause, Viehestall, Schoppen und einem Backofen, haltend mit dem daran gelegenen Garten . . . . — Morgen 145 Ruthen 71 Fuß Preuß

2)	an Baumgarten unterhalb des Hauses	1	„	11	„	18	„ „
3)	einem Weinberge, haltend	8	„	92	„	49	„ „
4)	an Ackerland unter dem Hause	1	„	91	„	68	„ „
5)	an desgl. im Herberg	—	„	59	„	45	„ „
6)	an desgl. im Prenzer	1	„	155	„	42	„ „
7)	an Rahmbusch am Petersberg	1	„	178	„	—	„ „
8)	an desgl. am Altenrath	10	„	—	„	—	„ „
9)	an desgl. an der Pferdswiese	8	„	31	„	—	„ „
10)	an desgl. an der Steinenbrücke	3	„	—	„	—	„ „
11)	an desgl. am Kußenberg und Petersberg	29	„	90	„	—	„ „
12)	an desgl. am Falkenberg	6	„	—	„	—	„ „
	Zusammen	72 Morgen 125 Ruthen 93 Fuß Preuß.					

welches bis ult. Dezember c. an den Christian Thieben gegen die Abgabe des halben Traubens unter der Verbindlichkeit, daß der Beständer alle Steuern bezahle, verliehen ist, wird bei nicht gebotener Taxe und wegen angemeldeten Nachgeboten am Montag den 12. des kommenden Monats Julius c., Vormittags 11 Uhr, im Berlinerhofe nochmal meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden. Königswinter, den 12. Juni 1830.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Nro. 387. Domainen-Verkauf.

Am Montag den 5. des kommenden Monats Julius, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier der Frohnhof zu Rheidt, bestehend:

a) In Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und Garten . . . . 3 Morgen 72 Ruthen.

b) An Ackerland . . . . 194 „ 86¼ „

198 Morgen 8¼ Ruthen

Köln. oder 246 Morgen 8 Ruthen Preuß.

verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Johann Honnecker um die Abgabe von 80 Malter Roggen, wobei der Pächter die Hälfte der Steuern bezahlt, zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Königswinter, den 7. Juni 1830.

Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Esser ist der bisherige Pfarrer Jakob Herkenrath zu Dünnwald unterm 21. Juni c. zum Pfarrer in Flittard, Kreises Mülheim, ernannt worden.

Nachdem der Schulvikar J. W. Orbach zu Sünge die ihm verliehene Pfarrstelle zu Niederdollendorf nicht hat antreten können, so ist nunmehr der Vikar F. P. Schieren zu Plittersdorf unterm 20. Juni c. zum Pfarrer jener Gemeinde ernannt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats April 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel. Weitzen	2	1	7	2	4	11	2	—	7	2	2	—
Roggen	1	12	—	1	14	2	1	13	3	1	12	2
Gerste	—	28	3	—	28	6	—	28	6	—	28	5
Hafer	—	17	5	—	17	10	—	18	6	—	17	11
Weitzenmehl	4	—	—	3	27	—	2	22	6	3	16	6
Roggenmehl	2	12	—	2	9	—	2	12	—	2	11	—
Bohnen	3	—	—	2	27	—	2	28	—	2	28	4
Erbsen	2	2	—	2	14	—	1	27	6	2	4	6
Linsen	2	10	—	2	20	—	2	—	—	2	10	—
Graupen	3	2	—	3	1	6	2	24	—	2	29	2
Grütze	3	10	—	2	13	—	2	18	—	2	25	8
Erdäpfel	—	15	—	—	13	—	—	13	—	—	13	8
pr. Pf. Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Butter	—	8	—	—	7	—	—	8	—	—	7	8
Rindfleisch	—	2	10	—	2	6	—	2	—	—	2	5
p. Qt. Bier	—	1	5	—		4	—	1	4	—	1	4
Branntwein	—	5	—	—	1 5	6	—	5	—	—	5	2
Der Centner Heu	—	27	6	1	—	—	—	23	6	—	27	—
Das Schock Stroh	4	26	3	5	—	11	4	20	—	4	25	9

Digitized by Google

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Mai 1830.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pro Berliner Scheffel.	Weitzen	2	—	8	2	—	—	1	28	9	1	29	10
	Roggen	1	11	7	1	9	7	1	13	1	1	11	5
	Gerste	—	29	6	—	28	6	—	27	4	—	28	5
	Hafer	—	17	2	—	17	3	—	15	9	—	16	9
	Weitzenmehl	4	—	—	3	28	—	3	10	—	3	22	8
	Roggenmehl	2	12	—	2	12	—	2	12	—	2	12	—
	Bohnen	3	—	—	2	28	—	3	—	—	2	29	4
	Erbsen	2	2	—	2	12	6	2	9	—	2	7	10
	Linsen	2	10	—	2	19	—	2	12	—	2	13	8
	Graupen	3	2	—	3	1	—	2	24	—	2	29	—
	Grütze	3	10	—	2	18	—	2	15	—	2	24	4
	Erdäpfel	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	14	—
pr. Pf.	Bred	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	8	—	—	7	—	—	5	6	—	6	10
	Rindfleisch	—	2	10	—	2	8	—	2	—	—	2	6
pr. Q.	Bier	—	1	5	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	5	—	—	5	2
	Der Centner Heu	—	28	9	—	28	—	—	27	6	—	28	1
	Das Schock Stroh	4	25	—	5	2	8	5	—	—	4	29	5

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 29. Juni 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes Joseph Cahn aus Mondorf, sollen die, dem Ackerer Johann Moll von Ranzel, Gemeinde Lülsdorf, zugehörigen, in nämlicher Gemeinde, hiesigen Gerichtsbezirks, im Siegkreise gelegenen Grundgüter, nämlich: 1) Ein zu Ranzel an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges, mit Nummer 116 bezeichnetes Wohnhaus, circa 46 Fuß lang und 21 Fuß breit, theils mit Stein, in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut, und mit Ziegeln gedeckt. Die untere Etage davon enthält eine Küche, worin ein Backofen angebracht; sodann links eine große Wohnstube und rechts 2 Kammern, worunter ein gewölbter Keller sich befindet. Die obere Etage faßt einen großen Vorgang und 2 Kammern in sich. Hinter dem Wohnhause befindet sich ein Kuh- und Schweinstall und eine Scheune mit 2 Weschen, ebenfalls mit Holz und Lehm gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; woran sodann der Garten stößt, welcher mit dem Hofraum ungefähr einen halben Morgen hält. Sämmtliche Gebäulichkeiten liegen zwischen Erben Caspar Bök und Erben Gottfried Kramer; Erstgebot 65 Thaler. 2) Einen Morgen 56 Ruthen 50 Fuß Ackerland in den Höhen, einerseits Wittwe Moll, andererseits Margaretha Moll, zu 12 Thlr. 3) Einen Morgen 46 Ruthen 23 Fuß Ackerland an der Tönnesmaar, zwischen Wittwe Schmitz und Margaretha Moll, zu 11 Thlr. 4) 135 Ruthen Ackerland an den Salzstämmen, zwischen Peter Rondorf und Wittwe Moll, zu 6 Thlr. 5) 2 Morgen 77 Ruthen 96 Fuß Ackerland am Siegburgerweg, zwischen Wittwe Moll und Heinrich Rolshofen, zu 20 Thlr. 6) 67 Ruthen 8 Fuß Ackerland am Wolfenkreuz, zwischen Wittib Lülsdorf und Barthel Winterscheidt, zu 3 Thlr. 7) 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland an Tollesgasse, zwischen Wittwe Neuhöffer und Wilhelm Esser, zu 2 Thlr. 8) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Stechbitzen, zwischen Wittwe Schmitz und Margaretha Moll, zu 7 Thlr. 9) 17 Ruthen 10 Fuß Weingarten auf der Bitzen, zwischen dem Ufer und Heinrich Neuhöffer zu Stockum, zu 1 Thlr. 10) 1 Morgen 66 Ruthen 24 Fuß Ackerland am Elfenstein, zwischen Peter Hubert Ewald und Johann Muß, zu 12 Thlr. 11) 1 Morgen 124 Ruthen 14 Fuß Ackerland auf der hohen Fuhr, zwischen Wilhelm Esser und Wittwe Cramers, zu 13 Thlr. 12) 145 Ruthen 87 Fuß Ackerland an der Tönnesmaar, zwischen Wittwe Schmitz und Wittwe Moll, zu 6 Thlr. 13) 97 Ruthen 76 Fuß Ackerland Paunotsbitze (oben der Tönnesmaar), zwischen Wittwe Kramer und Heinrich Rolshofen, zu 4 Thlr. 14) 16 Ruthen 20 Fuß Weingarten auf der Bitzen, zwischen Johann Heidemann und Wittwe Cramers, zu 1 Thlr. 15) 52 Ruthen 78 Fuß Weingarten auf der Bitzen, zwischen Heinrich Neuhöffer und andererseits das Ufer, zu 2 Thlr. 16) 78 Ruthen Ackerland am Tönnesmaar zwischen Margaretha Moll und Wittwe Cramers, zu 3 Thlr. 17) 33 Ruthen 50 Fuß Ackerland in den Stechbitzen, zwischen Wittwe Moll und dem Schuldner Moll selbst, zu 2 Thlr. 18) Einen Morgen 69 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Ommerichefeld (Auch Ommespätchen) zwischen Heinrich Rolshoven und Johann Muß, zu 12 Thlr.

Sämmtliche beschriebene Grundgütcher liegen in und um Ranzel in der Gemeinde Lülsdorf, Gerichtsbezirk Siegburg, im Siegkreise, und werden von dem Schuldner selbst wirthschaftlich benutzt. Am Mittwoch den sechsten Oktober dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Immobilien sind für das laufende Jahr mit 7 Thaler besteuert. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht bei hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Siegburg, den 6 Mai 1830. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Digitized by Google

Auf Ansehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rothgärbers Carl Joseph Dickhoven, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Agnes Hupperz gezeugten minderjährigen Sohnes Cyidius Dickhoven, ohne Gewerbe, zu Mülheim wohnhaft, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthen Stephan Wessel in Bensberg Domizil gewählt hat, sollen den 11. Oktober 1830, des Vormittags um 9 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes die nachstehend beschriebenen, gegen den Schuldner Adolph Schiffmann, Ackerer, zu Neuenhausen, in der Sammtgemeinde Overath, Gerichtsbezirk Bensberg wohnhaft, als solidarischer Mitschuldner, so wie als dritter Besitzer der von dem verlebten Mitschuldner Ackerer Peter Schiffmann, zeitlebens zu Kleinhurden, Sammtgemeinde Overath wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a. Grundstücke des Peter Schiffmann zu Kleinenhurden, in der Gemeinde Löderich.

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen oben im Garten, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Wiese, groß 84 Ruthen, die Schumacher Wiese genannt, zwischen der Holzbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 15 Thlr. 3) Ein Stück Busch, groß 38 Ruthen, oder der Bitze, zwischen Peter Dresbach und Johann Ferrenberg gelegen, zu 2 Thlr. 4) Ein Stück Busch 80 Ruthen am Fuhrloch, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thlr. 5) Ein Stück Busch, groß 46 Ruthen, am Ackersiefen, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thlr. 6) Ein Stück Busch, groß 69 Ruthen, unterm Felochen, zwischen Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 4 Thlr. 7) Ein Stück Busch, groß 42 Ruthen unterm Hof, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 2 Thlr.

b. Grundstücke des Adolph Schiffmann zu Neuenhausen, in der Gemeinde Löderich.

8) Ein zu Neuenhausen gelegenes, von Wittwe Roth und Wittwe Hagen begränztes und mit Nro. 53 bezeichnetes, neu in Holz- und Lehmfachwänden erbautes einstöckiges Haus, nebst Scheune, in Holz erbaut und mit Reisern geflochten; beide sind mit Stroh gedeckt und haben einen Flächenraum von 120 Ruthen. Dieses Haus, wovon der obere Theil gegenwärtig noch nicht zur Wohnung eingerichtet ist, hat im Erdgeschoß 2 Stuben, eine Kammer, einen Kuhstall und Futterei, dasselbe ist ferner mit einem gewölbten Keller und Speicher versehen, zu 60 Thlr.

a. Ackerland daselbst.

9) 1 Morgen 50 Ruthen zwischen Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, auf dem langen Stück genannt, zu 20 Thlr. 10) 122 Ruthen im Diepensiefen an Martin Zimmermann und Wittwe Adolph Roth anschießend, zu 15 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen aufm Sturzenberg, zwischen Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thlr. 12) 37 Ruthen vor dem Hof, neben Wittwe Adolph Roth und Peter Withelm Zimmermann gelegen, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 36 Ruthen auf dem mittelsten Stück, zwischen Wilhelm modo Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 129 Ruthen auf der Vollhofen, beiderseits zwischen Wilhelm Rembold gelegen, zu 30 Thlr.

b. Wiesen daselbst.

15) 46 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thlr. 16) 47 Ruthen in der Fahnwiese, neben Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 3 Thlr. 17) 46 Ruthen im Langenhard, zwischen Wittwe Hagen und Peter Metzger gelegen, zu 3 Thlr. 18) 88 Ruthen im Garten, neben Wittwe Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 15 Thlr.

c. Büsche.

19) 122 Ruthen im Hagen, zwischen Martin Zimmermann und Abel Rembold gelegen, zu 15 Thlr. 20) 38 Ruthen auf dem obersten Broch, zwischen Peter Ferrenberg und Wittwe Adolph Roth gelegen, zu 2 Thlr. 21) 45 Ruthen aufm resp. unterm Hagen, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thlr. 22) 19 Ruthen unterm Garten, zwischen Wittwe Adolph Roth und Martin Zimmermann, zu 1 Thlr. 23) 51 Ruthen unterm Hof, zwischen Wittwe Hagen und Adolph Zimmermann, zu 3 Thlr. 24) 46 Ruthen unter dem Viertelchen, zwischen Wittwe Adolph Roth beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. 25) 34 Ruthen im Klozenloch, zwischen Peter Ferrenberg modo Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 26) 21 Ruthen hintern Brunnen, zwischen Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 1 Thl. 27) 25 Ruthen im Mittelsiefen, begränzt von Wilhelm Rembold und Wittwe Adolph Roth, zu 1 Thlr.

Digitized by Google

28) 77 Ruthen unterm Schwellblech, zwischen Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 29) 75 Ruthen zum hintersten Siefen, zwischen Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. 30) 9 Ruthen im vordersten Erlensiefen, begränzt von Wittwe Hagen und Abel Rembold, zu 4 Thl. 31) 34 Ruthen am Erlensiefen, zwischen Abel Rembold und Adolph Roth, sel. Wittwe, zu 4 Thlr. 32) 39 Ruthen im Diepensiefen, neben Adolph Roths Wittwe und Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 33) 82 Ruthen am Halberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth beiderseits, zu 2 Thlr. 34) 105 Ruthen mitten am Fahrberg, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 35) 21 Ruthen am Fahrbrückelchen, neben Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thlr. 36) 37 Ruthen unterm Langenstück, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 1 Thlr. 37) 54 Ruthen daselbst, beiderseits neben Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 38) 81 Ruthen am Gesäng, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 39) 1 Morgen 104 Ruthen im Kleefberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen, zu 2 Thlr. 40) 1 Morgen aufm Broch, neben Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 10 Thlr. 41) 59 Ruthen im Hebberg beiderseits neben Wittwe Hagen, zu 5 Thlr., endlich 42) 143 Ruthen zwischen Johann Zimmermann und Wilhelm Rembold, zu 2 Thlr. Ueberhaupt also Erstgebot 330 Thlr. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen sämmtlich im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeisterei Overath und Gemeinde Lüderich. Sie werden von Nro. 1 bis 7 vom Ackerer Heinrich Zimmermann zu Kleinhurden und von Nro. 8 bis 42 vom Schuldner Adolph Schiffmann besessen und benutzt. Die Grundsteuer des Jahres 1829 hat 4 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. betragen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter, v. Welfe.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Maximilian von Zuccalmaglio (welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Königlichen Post-Offizianten, Herrn Johann Wilhelm Eckardt, in Deutz, Domizil wählt), als Gläubiger der zu Deutz wohnenden Eheleute Heyum Joseph Cassel, Handelsmann, und Alida geborne Kann, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 4 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Donnerstag den 16. September laufenden Jahrs 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz, Gemeinde gleichen Namens, Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe liegt in der Siegburgerstraße, ist mit Hof und Garten zusammenhängend, mit der Hausnummer 161 bezeichnet, und schießt mit einer langen Seite an Wittwe von Johann Weiß, mit der andern langen Seite an die Schuldner, modo Wilhelm Hermanns von Köln, mit einem Vorbaupt an die Straße, mit dem andern Vorhaupt an Erben Edmundi; es ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, und hat einen gewölbten Keller. An der Erde straßenwärts befindet sich eine Stube mit 2 Fenstern, daneben eine Stube mit einem Fenster, hofwärts ein kleines Höfchen mit Regenfang, gartenwärts eine Küche mit Pützpumpe und 2 Fenstern, ein kleiner Vorhof mit Abtritt und Schoppen, dahinten ein Garten. Auf dem ersten Stock straßenwärts ist ein Zimmer mit 3 Fenstern, daneben hofwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern. Auf dem zweiten Stock sind straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern, daneben ein Zimmer mit 1 Fenster, hofwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern; darüber ein Speicher, straßenwärts mit einem Dachfenster, hofwärts mit 2 Dachfenstern und gartenwärts mit 1 Dachfenster. — Das Haus ist 55 Rhein. Fuß lang und circa 19 Rhein. Fuß breit, der Hof circa 13 Rhein. Fuß lang und 20 Rhein. Fuß breit, der Garten circa 83 Rheinische Fuß lang und 36 Rheinische Fuß breit.

Vorstehende Realitäten werden von den Eheleuten Heyum Joseph Cassel und Alida Kann selbst bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 10 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Gläubigers von 1000 Thlr Preuß. Cour.

Köln, den 19. Mai 1830.

Der Friedensrichter, v. Kochs.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Münzen zum Andenken

an die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen, dem Kaiser Karl V. zu Augsburg am 25. Juni 1530 feierlich übergebenen Glaubensbekenntnisses:

die Augsburgsche Confession,

welche die Berliner Medaillen-Münze von G. Loos unter Allerhöchster Genehmigung herausgegeben hat, und worauf der Herr Hofrath Schäffer in Köln, der Herr Superintendent und Pfarrer Nohl zu Marienhagen, der Herr Assessor und designirte Superintendent, Pfarrer Mühlinghaus zu Mühlheim, und der Präses des Lokal-Consistorii, Herr Consistorial-Rath Dr. Bruch in Köln Bestellung annehmen.

1. (Cataleg der Anstalt E. Nro. 107.) Gedenkthaler, im Werthe des alten deutschen Joachimsthalers in feinem Silber geprägt, zum Preise von 3 Rthlr., aber auch in englischer Bronze, zum Preise von 1 Reichsthaler.

Auf der Hauptseite ist in sehr reicher Vorstellung die Uebergabe der Confession selbst vorgestellt. Kaiser Karl V. sitzt auf einem prächtigen, aber kirchlich gebildeten Thronsessel (weil die Handlung in der Schloßkapelle zu Augsburg geschahe). Neben ihm zur Rechten steht der Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Reichs-Erzkanzler, und etwas zurück neben ihm der kaiserliche Sekretarius. Links neben dem Kaiser steht der Kurfürst Johann von Sachsen im Ornat, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen. Man erblickt namentlich den Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz zu Lüneburg, den Landgrafen Philipp zu Hessen, den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und die beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, so wie auch nach anderer Angabe, Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Albrecht zu Mansfeld, die Confession unterzeichnet haben. Doctor Bayer, Kurfächsischer Kanzler, war im Begriff, die beiden Exemplare der evangelischen Confession — in lateinischer und deutscher Sprache — dem Sekretarius des Kaisers zur Uebergabe an den Reichs-Erzkanzler zu überreichen; der Kaiser streckte aber selbst seine Hand aus, nahm beide Exemplare zu sich, und übergab, das lateinische selbst für sich behaltend, dem Kurfürsten von Mainz das deutsche, welches in das Reichsarchiv zu Mainz gekommen ist. Der Kurfächsische Kanzler ist also hier in dem Momente vorgestellt, wo er, das Verlangen des Kaisers bemerkend, sich aufs Knie niederläßt, um ihm, den schon nach der Seite gerichtet gewesenen Arm zu ihm wendend, die Schrift zu übereichen.

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

Dr. Bayer Churs. Kanzl. übergibt d. K. Karl V. die evang. Confess. a. d. Reichst. z. Augsb.

und im Abschnitt: am 25. Juni 1530.

Man sieht, daß hier nicht weniger als 12 Figuren, ganz oder zum Theil sichtbar, vorgestellt worden sind; das Bild also äußerst reich ist. Die Fürsten haben überdem Porträt-Aehnlichkeit.

Kehrseite: Die heilige Schrift auf einem, Altar ähnlich, verzierten Quader aufgeschlagen; rechts daneben Doctor Luther, der protestantische Glaubensheld, und links Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Confession. Sie zeigen beide auf das geoffenbarte Wort, die Quelle aller Wahrheit und des rechten Glaubenslichtes, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Kap. 22. V. 29., aus: O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort!

Im Abschnitt: Zur dritten Jubelf. der Augsb. Confess. am 25 Juni 1830.

2) (Cataleg E. Nro. 108.) Gedenkthaler zu besonders dankbarem Andenken an die Fürsten und Städte, welche theils durch ihre Unterzeichnung der Confession selbst, theils schon durch ihre Theilnahme am Einspruch vom 19. April 1529 unser Heil so vorzüglich und kräftig befördern halfen. An Größe, Werth und Preis der vorigen gleich.

Die Hauptseite ist ganz dieselbe wie auf Nro. 1.

Kehrseite. Den Mittelraum nimmt, zur Bezeichnung des Hauptbeschützers der heiligen Sache, Kurfürst Johann von Sachsen, das Kursächsische Wappen ein. Oben herum im Halbkreise ist dasselbe von den Wappen der Fürsten und Städte umgeben, welche die Confession unterzeichnet haben und in der Reihe-

Digitized by Google

folge der Unterschrift'en gestellt sind, mithin: oben in der Mitte das Wappen des Markgrafen Georg zu Brandenburg, rechts daneben das des Herzogs Ernst zu Lüneburg, links das des Landgrafen Philipp zu Hessen; und so, in gleicher Ordnung folgend, die Wappen der Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, Franz zu Lüneburg, des Fürsten Wolfgang zu Anhalt, des Grafen Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Unten herum schließen den Kreis die Wappen der Reichsstädte Straßburg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Isni. St. Gallen, Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Um die oberen Schilde stehen die Worte: „Unterzeichnet von den Fürsten u. Städten." und unten herum: „und im Sinne der Städte:" Um das Mittelwappen unten herum: „Zur dritten Jubelfeier am 25. Juni 1830."

3. Denkmünze, auf höchsten Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Alexius zu Anhalt (Bernburg) geschlagen, von welcher, nach höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht, ebenfalls Exemplare (in feinem Silber zu 3 Rthlr. und in Bronze zu 1 Rthlr.) von der Anstalt abgelassen werden dürfen.

Hauptseite. Das Bildniß des Fürsten Wolfgang, — Mitzeichners der Augsburgschen Confession und eifrigen Vertheidigers der evangelischen Lehre — nach einem Originalbilde en face dargestellt, mit der Umschrift

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492, gest. 1586.

Kehrseite. In einem Palmenkranze liest man die Worte:

Dem Verdienste des Ahnherrn um die evangelische Lehre, am 25. Juni 1530.
Alexius Herzog zu Anhalt. 1830.

4. Kleine Denkmünze, welche die Stadt Schweinfurth auf die nämliche Feier hat schlagen lassen und deren Verkauf ebenfalls gestattet worden ist. Sie kostet in feinem Silber 1 Rthlr. und in englischer Bronze 10 Sgr.

Hauptseite. Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Vertheidiger der evangelischen Lehre, und Doctor Melanchthon, welcher die Confession conzipirt hatte, zeigen auf das offene und an den lesbaren Worten: „Augsburgsche Confession" erkenndaren Exemplar derselben, welches auf der Bibel ruht, die wiederum auf einem Altar ähnlichen Tische liegt:

Umschrift: Phil(ipp) Landgr. v. Hess. Schutzh(err) v. Schweinf(urth) — Melanchton.

Kehrseite: Die unter Landgraf Philipp Schutz erbaute evangelische Kirche, wie sie zu jener Zeit aussah, mit der Umschrift: Die evangelische Kirche in Schweinfurth 1542. Im Abschnitt: Zur Feier 25. Juni 1830.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung daß, so wie sich heute noch viele Familien im Besitz solcher, auf sie von den Voreltern vererbten, Denkmünzen auf die frühern Feiern dieser, für die evangelischen Christen aller Confessionen gleichmäßig hochwichtigen, Begebenheit befinden und sie werth halten, es auch heute kein zweckmäßigeres Geschenk für die Jugend geben kann, als diese Denkmünzen: um sie als Andenken an die heutige dritte Jubelfeier wiederum auf die Kindeskinder zu vererben, welche dies hochwichtige Fest zum vierten Male feiern werden.

Man kann auch Etuis zu den drei ersten Denkmünzen zum Preise von 10 Sgr. und zur letztern von 5 Sgr. erhalten.

Berliner Medaillen-Münze von S. Loos.
Neue Friedrichsstraße Nro. 58.

Digitized by Google

Auszug

aus dem, auf der Kanzlei des Königlich-Preußischen Landgerichts zu Köln am Rhein beruhenden Register zur Aufnahme der Hinterlegungen und Erklärungen. Nro. 1496.

Heute den zwei und zwanzigsten Juni achtzehn Hundert dreißig;

Erschienen in der Kanzlei des Königlichen Landgerichts zu Köln der Herr Advokat Klein, in Zustand des Advokat-Anwalts Claisen, und übergaben eine gehörig beglaubigte Ausfertigung des, zwischen 1) dem Rentner Heinrich Weber und dessen Söhnen Joseph Clemens Maria Constanz Weber, Sekretair bei der hiesigen Armen-Verwaltung, Johann Heinrich Weber, Weinwirth, und Johann Adam Weber, ohne Gewerb;

2) dem Ziegelbäcker und Weinwirth, Johann Georg Pfeffenhausen;

3) dem Maurer und Baubeflissenen Matthias Schmitz;

4) dem Maurermeister Johann Butz und

5) dem Kassendiener Bernhard Bahr, alle in Köln wohnhaft, einerseits als Verkäufer; sodann dem Herrn Georg Heinrich Franz Nicolovius, Königl. Staats-Prokurator beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe dahier, und intermistischer Justitiarius, Namens der Königlichen Regierung dahier, als Ankäuferinn, andererseits am neunzehnten dieses Monats vor dem Herrn Notar Roffers dahier geschlossenen Kauf-Vertrages, gemäß welchem die gedachte Regierung, nach vorher erhaltener Authorisation der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, Behufs des beabsichtigten Baues eines neuen Regierungsgebäudes von den genannten Contrahenten folgende, hier in der Stadt gelegene, in dem, dem Akte beigefügten Situations-Plane näher bezeichneten Immobilien erworben hat, nämlich:

1) Von dem Heinrich Weber und dessen Kindern ein Grundstück von vier und ein Viertel Morgen Magd., gelegen zwischen den Linien A. B., C. F. und das daneben und hinter der Steinhauerhütte des Maurers Butz, zwischen den Linien A, B., C. H. gelegene Grundstück, circa ein und siebenzig Fuß lang und zwanzig Fuß breit;

2) von Mathias Schmitz den freien Platz zwischen den Linien i. K. l. m.;

3) von Johann Butz den zwischen den Linien d. A. e. f. gelegenen, im Durchschnitt fünfzig Fuß langen freien Platz in seiner ganzen Breite;

4) von Georg Pfeffenhausen, den zwischen den Linien h. g. i. K. gelegenen, ungefähr ein Hundert sechszehn Fuß langen Garten, resp. Bauplatz in seiner ganzen Breite;

5) von Bernhard Bahr das an der Zeughausstraße gelegene, mit dem Hause Nro. 4 bebaute Grundstück nebst Garten in ihrem ganzen Umfange.

Die Herren Comparenten begehrten, daß Behufs der von der Königl Regierung beabsichtigten Befreiung jener Immobilien von allenfallsigen stillschweigenden, von aller Eintragung unabhängigen Hypotheken und Privilegien, welche gegen die Verkäufer zu Gunsten deren Ehefrauen, oder gegen dieselben als Vormünder, zu Gunsten der betreffenden Minderjährigen bestehen, und auf den akquirirten Realitäten lasten könnten, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civil-Gesetzbuchs, die übergebene Ausfertigung des Erwerbungs-Aktes, in der Kanzlei deponirt bleibe, und ein Auszug aus demselben, enthaltend das Datum der Urkunde, die Namen, Vornamen, Gewerbe und Wohnorte der Contrahenten, die Bezeichnung und Lage der veräußerten Immobilien, die Angabe des Kaufpreises und die Bedingungen, in dem Audienz-Saale des Königlichen Landgerichts dahier, angeheftet werden möge, welches beides dann dem Antrage gemäß geschehen ist.

Worüber gegenwärtiger Akt aufgenommen und nach geschehener Vorlesung von den Herren Comparenten und dem Obergerichtsschreiber unterschrieben worden ist.

Zur Urschrift ist ein Stempel von 15 Silbergroschen zu kassiren.

(Gez.) Klein. — Claisen. — Euler.

Zum diesem Akte ist der Stempel von 15 Sgr. kassirt worden. Fol. 102. C. 3. Köln, den 24. Juni 1830, erhalten für Redactions-Gebühren neun Groschen eilf Pfennige. (gez.) Forst.

Für gleichlautenden Auszug. Der Ober-Gerichtsschreiber, (gez.) Euler.

Für gleichlautende Abschrift: (gez.) Graß.

Heute den sechs und zwanzigsten Juni tausend achthundert dreißig.

Auf Anstehen der Königlichen Regierung zu Köln und auf Betreiben des Herrn Georg Heinrich Franz Nicolovius, Königlicher Staats-Prokurator beim Rheinischen Apellations-Gerichtshofe dahier, und intermis-

Digitized by Google

stischer Justitiarius, Namens derselben, wofür die Herren Advokaten Klein und Claisen in Köln, Letzterer als Anwalt dieses Verfahren betreiben, habe ich unterzeichneter Heinrich Graß, immatriculirter Gerichtsvollzieher beim Königlichen Landgericht zu Köln, daselbst wohnhaft in der Sternengasse Nro. 73, dem Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts zu Köln, Herrn Berghaus, auf seinem Parquet, sprechend mit ihm persönlich, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, den vorstehenden Auszug aus dem, auf der Kanzlei des Königl. Landgerichts dahier beruhenden Register zur Aufnahme der Hinterlegungen und Erklärungen zugestellt, gemäß welchem die genannten Herrn Klein und Claisen den zwei und zwanzigsten dieses Monats auf der gesagten Kanzlei hinterlegt haben, eine gehörig beglaubigte Ausfertigung des, zwischen

1) dem Rentner Heinrich Weber und dessen Söhnen, Joseph Clemens Maria Constanz Weber, Secretair bei der hiesigen Armen-Verwaltung, Johann Heinrich Weber, Weinwirth, und Johann Adam Weber ohne Gewerb;

2) dem Ziegelbäcker und Weinwirth Georg Pfeffenhausen;

3) dem Maurer und Baudeflissenen, Mathias Schmitz;

4) dem Maurermeister Johann Buß, und

5) dem Kassendiener Bernhard Bahr, alle in Köln wohnhaft;

einerseits als Verkäufer, und der Königlichen Regierung zu Köln als Ankäuferinn andererseits, am 19. dieses Monats vor dem Herrn Notar Roffers zu Köln geschlossenen Kaufvertrags über die darin bezeichneten, in der Stadt Köln gelegenen Realitäten.

Ich habe dem Herrn Ober-Prokurator zugleich erklärt, daß, da die Personen, zu deren Gunsten allenfalls legale, von aller Eintragung unabhängige Hypotheken und Privilegien gegen die Verkäufer auf den gesagten Realitäten lasten könnten, der Königl. Regierung unbekannt sind, sie den gegenwärtigen Akt mit jenem über die geschehene Hinterlegung des Kaufvertrags, nach Vorschrift des Artikels 683 der Civil-Prozeß-Ordnung, und in Gemäßheit des Decrets vom ersten Juni 1807 wird bekannt machen lassen.

Endlich habe ich dem Herrn Ober-Prokurator auf seinem Parquet, sprechend wie gesagt, eine gleichlautende Abschrifts des angeführten Hinterlegungs-Act und des gegenwärtigen zurückgelassen.

Köln, wie Eingangs. Die Kosten sind 1 Thlr. 26 Sgr. (gez.) Graß.

Visirt von Uns Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts zu Köln diesen Akt, wovon Uns die Abschrift mit jener des Hinterlegungs-Akts ist übergeben worden.

Köln, den 26. Juni 1830. (gez.) Berghaus.

Der Müller Ferdinand Jüssen zu Dirmerzheim, Bürgermeisterei Gymnich, beabsichtigt, an der Mühle, welche das Wasser von dem Rothbach bezieht, das Wasserbett an denselben um 1½ Fuß zu erhöhen.

Wer hierdurch eine Gefährdung befürchtet, wird aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist seine Einreden bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Dirmerzheim, den 7. Juni 1830.

Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Vorläufiger Verkauf.

Auf Ansuchen a) des Wirthen Peter Joseph Bußbach, als gerichtlich angeordneter Curator der wegen Wahnsinns interdicirten Elisabeth Schwarz, Wittwe von Urban Efferz, wohnhaft zu Niederpleis, b) des Ackerers Wilhelm Frohnhausen, wohnhaft allda, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder derselben: Heinrich, Godfried, Wilhelm und Peter Efferz, sodann c) der großjährigen Kinder derselben, als: der Anna Maria Efferz Ehefrau des Dachdeckers Johann Ohm, wohnhaft zu Königswinter, der Catharina Elisabeth Efferz, Ehefrau des Eingangs genannten Peter Joseph Bußbach, und der Catharina Efferz, ohne Gewerb, beide Letztere zu Niederpleis wohnhaft, wird der unterzeichnete, zu Henneff wohnende Notar, auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses de dato Köln den 26. Mai 1830. die denselben zugehörige, im Banne von Niederpleis, Buisdorf, Siegburg-Mühldorf, Hangelahr und Birlinghoven gelegene Realitäten, bestehend in

Digitized by Google

circa zwei Morgen drei Viertel Büschen, drei und zwanzig einen halben Morgen Land, vier ein viertel Morgen Wiesen, einem Morgen sieben und fünfzig Ruthen Weidenschlamm, — alles in kölnischem Maaße, sodann das Markgerechtsam im jungen Dambroich von sechs und dreißig Speichen, an den Meistbietenden zum vorläufigen Zuschlag in dem Taxe von eilfhundert sechs und fünfzig Thaler Preußisch, am Montag den zwölften Juli dieses Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, in der Behausung der Verkäufer zu Niederpleis, Bürgermeisterei Menden, im Siegkreise, aussteigern. Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bei mir offen.

Hennef, am 17. Juni 1830. Der Notar, Strunck.

Verkäufe.

Am Freitag den 16. Juli d. J. sollen in den Gräflich von Merveldtschen Forsten zu Gimborn eine bedeutende Partie Eichen, die sich wegen ihrer Höhe und ihres bedeutenden Umfanges vorzüglich zum Schiff-, Haus- und Mühlenbau, zu Achsen in Eisenhämmer und Fabriken qualifiziren, meistbietend gegen baare Bezahlung in grobem Preußisch Courant auf den Stämmen verkauft werden.

Hierauf Reflektirende wollen sich an oben benanntem Tage des Morgens 8 Uhr auf dem Schlosse Gimborn einfinden.

Schloß Gimborn, bei Wipperfürth, den 22. Juni 1830.

Der Gräflich von Merveldtsche Oberverwalter, Greve.

In Neuwied Litt. Z. Nro. 515 steht billigen Preises zu verkaufen:

1) Eine Roß-Mühle, ganz komplet, noch täglich im Gebrauch, einfacher Konstruktion, und mit wenig Kosten an jedem beliebigen Orte zu etabliren.

2) Ein, nur wenige Mal gebrauchtes Kabriolet, solider Bauart und ganz modern.

Verdingung.

Die Gestellung von circa 20 Pferden zur dießjährigen großen Landwehrübung soll am Freitag den 9. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal, unter den zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Frenz, den 23. Juni 1830. Der Landrath des Kreises Bergheim,

Graf von Beissel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 6. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 388. Liquidation in Forst-Defraudations-Prozessen.

Da sich mehrfach der Fall ereignet hat, daß Liquidationen der Herren Forstrichter, welche zur Zahlungs-Anweisung der in Forst-Defraudations-Prozessen ihnen zustehenden Remuneration an uns eingesandt worden, aus dem Grunde den Liquidanten haben zurückgegeben werden müssen, weil solche nicht gleichzeitig mit den betreffenden Forst-Straf-Erkenntnissen eingereicht waren; so finden wir uns veranlaßt, zur Vermeidung ähnlicher Weiterungen auf obiges Erforderniß hierdurch besonders aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken: daß dergleichen Liquidationen stets in duplo eingesandt werden müssen.

Köln, den 26. Juni 1830.

C. 5214.

Nro. 389. Realisation der Zins-Coupons von der mit 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefen.

Da die mit 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe durch ein Publikandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. Mai d. J., sämmtlich gekündigt sind, und mit ihren Zins-Rückständen am 1. September d. J. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse baar ausgezahlt werden, so fern sie bis dahin nicht bereits in Staats-Schuldscheinen umgetauscht seyn sollten, so kann in Gemäßheit höherer Bestimmung die Realisirung von Zins-Coupons solcher Pfandbriefe von jetzt ab auch nur bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse erfolgen.

Wir weisen daher die sämmlichen Kassen unseres Ressorts hierdurch an, solche Coupons, sey es nun in Zahlungs-Statt oder zur baaren Realisation, ohne alle Ausnahme ferner nicht anzunehmen.

Köln, den 3. Juli 1830.

C. 5314.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 390. Cautionen gerichtlicher Beamten unter der französischen Verwaltung.

Die für nachbenannte Gerichtsbeamten aus dem französischen Liquidationsfonds zu den beigesetzten Beträgen bereits im Jahre 1816 erfolgten Vergütungen ihrer an Frankreich gestellten Geld-Cautionen, nämlich:

1)	für den Gerichtsvollzieher	Cremer	in Köln	. . .	ad	123	Thlr. 19	Sgr. 2 Pf.
2)	„ „	„	Kaysers	in Crefeld	. . . „	88	„ 18	„ 6 „
3)	„ „	„	Wallich	in Wesel	. . . „	59	„ 5	„ 2 „

4) für den Notar Dufour zu Budelich, Landkreis Trier „ 2 „ 2 „ 9 „

sind zur Zeit unerhoben geblieben und daher im Jahre 1820, von Seiten der damaligen hiesigen General-Liquidations-Kommission, bei der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin zu 4% zinsbar angelegt worden.

Es ergeht daher an die genannten Cautionssteller, oder deren Erben resp. Rechts-Inhaber hierdurch die Aufforderung, die zur Zurückzahlung dieser Gelder nebst Zinsen vom 1. Juli 1820

Digitized by Google

ab, erforderlichen, nachbezeichneten Dokumente innerhalb drei Monate um so bestimmter an uns einzureichen, als sonst die Beträge an den französischen Liquidationsfonds in Berlin werden zurückgewiesen werden.

Wird

I. die Caution von dem Cautionssteller selbst in Anspruch genommen, so hat er
   a) den Original-Inscriptions-Schein der französischen Amortisations-Kasse,
   b) den Nachweis, daß er unter der jetzigen Regierung keine Stelle bekleidet, mit welcher eine Caution verbunden ist, oder daß er für dieselbe eine anderweite Caution gestellt hat,
   c) ein von dem Präsidenten des betreffenden Gerichts bescheinigtes Attest des Gerichtsschreibers, daß gegen die Zurückzahlung der Caution entweder während der gesetzlichen Frist keine Opposition eingelegt oder der eingelegte Einspruch aufgehoben worden ist. (Gesetz vom 25. Nivose XIII.)

beizubringen. Ist aber

II. der Cautionssteller verstorben, so haben dessen Erben oder Rechts-Inhaber den Todesschein des ersteren, ferner die gesetzlichen, ihre Eigenschaft als alleinige Erben oder Rechts-Inhaber bekundenden Legitimations-Urkunden, Cessionen oder gerichtliche Erkenntnisse, einzureichen, und denselben auch die oben ad I, a und c bezeichneten Dokumente beizufügen.

Aachen, den 28. Juni 1830. Königliche Regierung.

Nro. 391. Amts-Entsetzung.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Notar Leonard Arnold Mennicken zu Eupen, durch ein, in der Appellations-Instanz bestätigtes, rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Mai v. J. wegen Dienstvergehungen seines Amtes entsetzt worden ist.

Aachen, den 1. Julius 1830. Der Königl. Ober-Prokurator, W. Biergans.

Nro. 392. Schiff-Begleitung.

Höherer Bestimmung gemäß wird der bisher zu Düsseldorf Statt gefundene Wechsel der steueramtlichen Schiffsbegleitung für die über Emmerich eingehenden und von Köln über Emmerich ausgehenden, mit Transitgütern befrachteten Schiffe vom 1. August d. J. aufgehoben seyn, und die Begleitungs-Mannschaft von hier bis Emmerich und von Emmerich bis hierher ohne Wechsel auf den Schiffen verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 21. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
In dessen Abwesenheit.
Der Geheime Regierungsrath, Meyer.

Nro. 393. Vermißte Person.

Der unterbezeichnete Christian Düster von hier, hat am 20. c. seine elterliche Wohnung verlassen, und da die angestellten Erkundigungen über das fernere Schicksal desselben ohne Erfolg gewesen sind, so ersuche ich Jeden, der hierüber Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 29. Juni 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Christian Düster aus Köln.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbrauen: blond; Augen: braun; Stirn: hoch; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Hals: lang und dick; Statur: schlank. Bekleidung: Schwarzer Frack mit Knöpfen von Horn, hellgraue Hose von Circassienne, schwarze Weste, weißes Halstuch, weißer Kastorhut, und Halbstiefel.

Nro. 394. Unglücksfall.

Am 27. v. M. ertrank im Rheine bei Oberwinter das sechsjährige Töchterchen des Schiffers Christian Sansen von da, mit Namen Kunigunde. Es ist 3 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund und rundes Kinn. Bekleidet war es

Digitized by Google

mit einem schwarzblauen Kleide, woran kurze Aermeln, ferner mit einem blau und weiß gewürfelten Schürzchen, dunkelblauen Strümpfen, ledernen Schuhen mit Knöpfchen und einem grau und roth gewürfelten Halstuche mit Franzen.

Möchte die bis dahin nicht aufgefundene Leiche dieses Kindes irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 1. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 395. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Joseph Stark aus Köln, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 27. d. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 28. Juni 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Weberlehrling; Alter: 15 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein dito lederne Schuhe, eine blaue Tuchmütze mit Schirm und lakirtem Sturmriemen.

Nro. 396. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Häusling der hiesigen Arbeitsanstalt, Bernhard Sehberg aus Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 30. Juni c. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Juli 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Kammmacher; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval Sprache: deutsch.

Bekleidung: Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine dito Hose, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes buntes Halstuch.

Nro. 397. Steckbrief. B. 5095.

Die unten signalisirte Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stolemeyer genannt, zu Sayn, im Justizamte Hammerstein gebürtig und zuletzt in Ronsdorf wohnhaft, wird eines Hausdiebstahls beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Person zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: circa 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augen: grau oder braun; Nase: dick und breit; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsform: desgl.; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark, untersetzt. Besondere Kennzeichen: Scrofeln am Halse.

Bei ihrer Entweichung war sie mit einem blau gestreiften Frauenrocke, einer röthlichen siamoisenen Jacke und einem braunen Umschlagtuche mit Franzen, das sie um den Kopf gewunden, bekleidet.

Digitized by Google

Nro. 398. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind zu Liblar unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) sechs silberne Theelöffel. gez. H. L. C.; 2) ein silbernes Theesiebchen; 3) ein silbernes Milchgefäß; 4) ein Paar silberne eckige Schuhschnallen, gez. C. B., und 5) eine englische Uhr mit zwei silbernen Kasten, einer Kette und einem Schlüssel von Stahl.

Wer über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 25. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 399. Muthmaßlicher Diebstahl.

Bei dem dahier wegen Landstreicherei und Diebstahls verhafteten, im vorigen Monat aus Holland zurückgekehrten Schneidergesellen Jakob Göttinger von Gutenberg bei Creuznach, fand sich ein 3¼ Elle langes, und 2½ Elle breites hanfenes Leintuch, ohne Zeichen, über dessen Erwerb derselbe sich gar nicht ausweisen kann.

Sollte dasselbe irgendwo gestohlen seyn, so ersuche ich mir darüber durch die respektiven Behörden Nachricht zu ertheilen.

Koblenz, den 27. Juni 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter, Günther.

Nro. 400. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 19. Julius, Vormittags 10 Uhr, werden zu Mülheim am Rhein, in dem Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domainen-Güter zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

Zum Verkaufe, alternativ zur Vererbpachtung

1) der Blißenbacherhof bei Dürscheid, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus und Hofplatz 2 Morgen 14 Ruthen; an Ackerland, 42 Morgen 137 Ruthen; an Wiesen, 5 Morgen 128 Ruthen; an Wege und Unbrauchbar, 140 Ruthen. Ueberhaupt 51 Morgen 59 Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sellbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr., einschließlich 20 Thlr. in Gold und die Steuern.

Mit veräußert werden die bei dem Gute gelegenen aber nicht mit in der obigen Pachtung begriffenen Waldungen, groß 33 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen.

2) Der Grembergerhof bei Bingst, in der Bürgermeisterei Deutz, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, haltend mit der Hoflage, 167¾ Ruthen; Garten, 1 Morg. 157½ Ruthen; Ackerland, 124 Morgen 1 Ruthe; Wege und Unbrauchbar, 4 Morgen 111¾ Ruthen. Ueberhaupt 131 Morgen 78 Ruthen, verpachtet an den Georg Staß, für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ Thlr. in Geld, für den Zeitraum vom 1. Januar 1829 bis letzten Dezember 1831, gleichwohl unter der Bedingung, daß, falls sechs Monate vor Abfluß dieses letzten Pachtjahrs Seitens der Domaine oder des Pächters nicht gekündigt seyn sollte, alsdann drei neue Pachtjahre stillschweigend ihren Anfang nehmen sollen.

Zum Verkaufe bloß

3) eine Ackerparzelle, am Judenkirchhofe bei Deutz, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Peter Berghausen, für 9 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Geld, hält 1 Morgen 26½ Ruthen Preuß;

4) eine Ackerparzelle vor der Grabengasse bei Deutz, hält 1 Morgen 19½ Ruthen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Wilhelm Kayser, für 7½ Thlr. jährlich, worunter 2½ Thaler in Gold;

5) eine Ackerparzelle daselbst, am Grabengassenwege, hält 4 Morgen 166 Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Schmitz bis zum 1. Januar 1831 für 22 Thlr. jährlich, worunter 7½ Thlr. in Gold;

Digitized by Google

6) der ehemalige Abtei-Garten in Deutz, verpachtet in den nachstehenden einzelnen Stücken, in welchen derselbe auch zum Verkaufe ausgestellt wird, bis zum 22. Februar 1831. nämlich:

a) 1 Morgen 38 Ruthen Preußisch, verpachtet an Peter Müller, für 6 Thl. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

b) 2 Morgen 15¼ Ruthen Preußisch, verpachtet an Adam Neukirchen, für 12½ Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 2 Morgen 10¾ Ruthen Preuß., verpachtet an Mathias Juchem, für 18 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

d) 1 Morgen 151 Ruthen Preußisch, verpachtet an Johann Herkenrath, für 18 Thl. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

e) 1 Morgen 138 Ruthen Preußisch, verpachtet an Notar Windeck für 14 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

f) 1 Morgen 25½ Ruthe Preußisch, verpachtet an Ehefrau Franz Moll, für 6 Thl. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

g) 1 Morgen 39 Ruthen Preußisch, verpachtet an Anton Luckenbach, für 11 Thl. 15 Sg. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

h) 1 Morgen 50½ Ruthe Preuß., verpachtet an Johann Herkenrath, für 14 Thl. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

i) 1 Morgen 51¾ Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Wirz, für 11 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

k) 1 Morgen 107¼ Ruthen Preußisch, verpachtet an Michael Gläser, für 12 Thlr. 15 Sgr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

7) Eine Wiese zu Wichheim, groß 12 Morgen 145 Ruthen Preußisch, verpachtet an Hermann Bechem bis zum 1. Januar 1831, für 52 Thlr. 15 Sgr., worunter 17½ Thl. in Gold.

8) 20 Morgen 140 Ruthen Preußisch Ackerland, im Vingster, Westhofer und Merheimer Felde, verpachtet bis zum 11. November 1830 an den Jakob Michels zu Vingst, für 30 Thlr. jährlich.

9) Ein Stück Ackerland, im Dorfe Heumar gelegen, groß 2 Morgen 106 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Michael Kayser, für 8 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thl. in Gold.

10) Eine Ackerparzelle im Liebourer Felde, der kleine Busch genannt, groß 46 Morg. 137½ Ruthe Preußisch, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Gerhard Lohmar, für 50 Thl. jährlich worunter 17½ Thlr. in Gold und die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle im Niederzündorfer Felde, groß 1 Morgen 43½ Ruthen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Franz Pick, für 6 Thlr. 20 Sgr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

12) Eine Ackerparzelle im Oberzündorfer Feld, groß 1 Morgen 7½ Ruthe Preußisch, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Heinrich Fischer, für 5 Thlr. jährlich.

13) Eine Ackerparzelle zu Schweinheim, im Weidenbroich gelegen, groß 4 Morgen 174½ Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Anton Fischer, für 14 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

14) Eine Rottlandsparzelle, der alte Eichelkamp genannt, bei Paffrath gelegen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Wilhelm Schlebusch, für 3 Thlr. jährlich und die Steuern. Diese Rottlandsparzelle hält nach dem Kataster 4 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß.

Mitverkauft wird eine daran gelegene Forst-Parzelle von 2 Morgen 52 Ruthen 90 Fuß, bestehend in Eichensträuchen, theilweise in Kiefern.

15) Die Domanial-Wiese zu Dürscheid wird in den nachstehenden vier Parzellen ausgeboten:

a) 3 Morgen 170 Ruthen Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an Paul Herweg, für 11 Thlr. jährlich.

Digitized by Google

b) 13 Morgen 139 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum nämlichen Tage an den Peter Oberbusch für 12 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 6 Morgen 129 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Wilhelm Keller, für 9 Thl. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold. -

d) 4 Morgen 144 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Gerhard Orth, für 15 Thlr. 20 Sgr. jährlich.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind bei dem Königl. Rentamte in Bensberg schon vorläufig einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die obigen Domainen-Besitzungen eingeholt werden kann.

Mülheim, den 19. Junius 1830.

Die Veräußerungs-Commissarien:

Der Landrath, Schnabel. — Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Personal-Chronik.

Der Priester Doktor Otto Tuchscherer ist zum Vikar zu Eitorf im Siegkreise ernannt und demselben das landesherrliche Placet unterm 23. Juni c. ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 6. Juli 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteh:n des Herrn Carl Wülfing, Kirchen- und Gymnasial-Rendant, wohnhaft zu Münstereifel, durch Akt unter Privat-Unterschrift vom 13. dieses, Bevollmächtigter,

A. der Erben der zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersfrau Veronica Waasen, Wittwe von Jakob Robert, namentlich:

1) des Peter Robert, Ackerer, 2) der Anna Catharina Robert, ohne Gewerbe, 3) der Gertrud Robert, ohne Gewerbe, und 4) des Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft in Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

B. der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Peter Waasen, namentlich:

a) der Erben der ebenfalls daselbst verstorbenen Ackersfrau Veronica Waasen, Wittwe von Jakob Robert, als 1) Peter Robert, Ackerer, 2) Anna Catharina Robert, ohne Gewerb, 3) Gertrud Robert, ohne Gewerbe, und 4) Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft zu Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; b) der Anna Maria Waasen, Wittwe von Anton Brück, Ackersfrau; c) des Peter Waasen, Ackersmann, beide auch zu Eicherscheidt wohnhaft, und endlich d) der Erben des daselbst verstorbenen Ackersmannes Peter Robert, Wittwer der Anna Catharina Waasen, als 1) Michael Anton Robert, 2) Christian Robert, beide Ackersleute, sodann 3) Jakob Schnichels, Schmidt, alle drei zu Eicherscheidt wohnhaft, und letzterer sowohl für sich als in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Veronica Robert gezeugten annoch minderjährigen Tochter Anna Catharina Schnichels, gewerblos, bei ihm zu Eicherscheidt wohnhaft.

Alle sämmtlich Gläubiger der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Christian Nuß, namentlich:

1) des Johann Jakob Schmitz, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Nuß gezeugten noch minderjährigen Tochter Anna Maria Schmitz, sodann 2) der Anna Maria Nuß, beide Ackersleute, wohnhaft zu Eicherscheidt, sollen bei dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereiffel aufm dasigen gewöhnlichen Gerichts-Lokale am Mittwoch den 13. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags ein Uhr, die hier unten beschriebenen, am 14. April j. gegen die obbesagten Schuldner in Beschlag genommenen, in Bahn der Ortschaft Eicherscheidt, Gemeinde und Bürgermeisterei Münstereiffel, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur 7, ein Ackerfeld am Wielesbendchen Nro. 202 des Grundstücks, im Kataster haltend 125 Ruthen 55 Fuß, beiderseits neben Anton Brück, Wittwer. Erstgebot 5 Thaler. — 2) Flur 8, ein Stück Schiffelland an Ixscheidt, Nro. 1 des Grundstücks im Kataster, groß 84 Ruthen 34 Fuß, neben Erben Christian Nuß selbst und Tönnersbüsch, zu 1 Thlr. — 3) Flur idem, ein Ackerfeld an Ixscheidt, Nro. 2 des Grundstücks, im Kataster groß 90 Ruthen 31 Fuß, neben Erben Christian Nuß selbst und Christian Winand zu 1 Thlr. — 4) Flur idem ein Ackerfeld an Ixscheidt, Nro. 4 des Grundstücks, im Kataster haltend 67 Ruthen 72 Fuß, neben Erben Georg Winand und Christian Winand, zu 2 Thlr. — 5) Flur idem, ein Ackerfeld im Brunksbenden, Nro. 133 des Grundstücks, im Kataster groß 76 Ruthen 69 Fuß, neben Erben Peter Robert und Johann Hargem, zu 15 Thlr. — 6) Flur idem, eine Wiese im Brunksbenden, Nro. 183 des Grundstücks, im Kataster groß 26 Ruthen 64 Fuß, neben Michael Anton Robert Erben und Pet. Robert Erben, zu 4 Thlr. — 7) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten, Nro. 228 des Grundstücks, im Kataster groß 9 Ruthen 36 Fuß, neben Johann Schäfer und Christian Winand junior, zu 1 Thlr. — 8) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten, Nro. 231 des Grundstücks, im Kataster groß 51 Ruthen 73 Fuß,

Digitized by Google

neben Johann Schäfer und Peter Kolvenbach, zu 20 Thlr. — 9) Flur idem, im Hüttengärten, Nro. 270 des Grundstücks, im Kataster groß 3 Ruthen 12 Fuß, ein Gemüsegarten neben Johann Hündgen und Georg Winand, Wittwer, zu 1 Thlr. — 10) Flur idem, ein Gemüsegarten im Hüttengarten, Nro. 283 des Grundstücks, im Kataster groß 11 Ruthen 16 Fuß, neben Johann Müller und Peter Hündgen, zu 7 Thlr. — 11) Flur idem, eine Wiese im Wasemsgarten, Nro. 324 des Grundstücks, im Kataster groß 10 Ruthen 92 Fuß, neben Erben Jak. Robert und Gemeindeweg, zu 8 Thlr. — 12) Flur idem, eine Wiese im Isaaksbenden, Nro. 335 des Grundstücks, im Kataster haltend 90 Ruthen 38 Fuß, neben Erben Jakob Robert und dem Bach, zu 25 Thlr. — 13) Flur idem, eine Wiese im Isaaksbenden, Nro. 341 des Grundstücks, im Kataster, groß 82 Ruthen 54 Fuß, neben Christian Pauli, oben langs dem Wassergraben, zu 25 Thlr. — 14) Flur idem, im Isaaksbenden, ein Gemüsegarten von 19 Ruthen 22 Fuß, Nro. 342 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben, schießend auf die Gasse, zu 6 Thlr. — 15) Flur idem, ein Ackerfeld von 120 Ruthen 92 Fuß im Rhaffelsberg, Nro. 390 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Jakob Robert und Joh. Kolvenbach, zu 6 Thlr. — 16) Flur 9, ein Ackerfeld von 1 Morgen 33 Ruthen 52 Fuß im Hubertsberg, Nro. 16 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Peter Hack, zu 8 Thaler. — 17) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberge, von 115 Ruthen 7 Fuß, Nro. 22 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Peter Robert Erben, zu 4 Thlr. — 18) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberg, von 116 Ruthen 26 Fuß, Nro. 29 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Gemeinde, zu 5 Thlr. — 19) Flur idem, ein Ackerfeld von 104 Ruthen 84 Fuß, im Hubertsberg, Nro. 33 des Grundstücks im Kataster, neben Cheistian Pauli und oben zu Peter Hack, zu 6 Thlr. — 20) Flur idem, eine Wiese von 41 Ruthen 26 Fuß, im Hubertsberg, Nro. 37 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Anton Röbbel, zu 3 Thlr. — 21) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberg von 45 Ruthen 3 Fuß, Nro. 51 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Joseph Hack und Peter Joseph Bayer, zu 2 Thaler. — 22) Flur idem, ein Ackerfeld, im Hubertsberg, von 2 Morgen 48 Ruthen 35 Fuß, Nro. 55 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Nikolaus Wilbrath, zu 20 Thaler. — 23) Flur idem, in der Hell, ein Ackerfeld von 42 Ruthen 71 Fuß, Nro. 145 des Grundstücks im Kataster, neben Mathias Röbbel, Wittwe und Jakob Stark, Wittwe, zu 1 Thaler. — 24) Flur idem, ein Ackerfeld in der Hall, von 60 Ruthen 82 Fuß, Nro. 165 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Hündgen und Peter Hündgen, zu 10 Thaler. — 25) Flur idem, in dem Krüchenbach, eine Wiese von 45 Ruthen 74 Fuß, Nro. 194 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Peter Robert und Christian Wienand, junior, zu 10 Thaler. — 26) In der Krüchenbach eine Wiese von 39 Ruthen 80 Fuß, Nro. 233 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Wiasen und Conrad Emons Wittwe, zu 6 Thaler. — 27) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 60 Ruthen 62 Fuß, Nro. 235 des Gundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Conrad Emons Wittwe, zu 10 Thaler. — 28) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 68 Ruthen 60 Fuß. Nro. 241 des Grundstücks im Kataster, neben Anton Röbbel und Peter Kolvenbach, zu 10 Thlr. — 29) Flur idem, ein Ackerfeld auf dem Bruch von 109 Ruthen 40 Fuß, Nro. 320 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Cheistian Nuß Erben selbst, zu 5 Thaler. — 30) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 104 Ruthen 9 Fuß, Nro. 321 des Grundstücks im Kataster, neben Christ. Nuß Erben selbst, zu beiden Seiten, zu 6 Thaler. — 31) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 75 Ruthen 25 Fuß, Nro. 322 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Müller und Christian Nuß Erben selbst, zu 3 Thaler. 32) Flur idem, ein Ackerfeld aufm Bruch von 1 Morgen 56 Ruthen 72 Fuß, Nro. 325 des Grundstücks im Kataster, neben Anton Röbbel und Laurenz Höven senior, zu 6 Thaler. — 33) Flur 10, aufm Schönauerberge, ein Stück Schiffelland von 75 Ruth. 38 Fuß. Nro. 98 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Heither und Anton Frischelm, zu 15 Silberg. — 34) Flur idem, in der krummen Hecke, ein Stück Schiffelland von 57 Ruthen 59 Fuß, Nro. 108 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Stark Wittwe und Joh. Kolvenbach, zu 10 Silbergroschen — 35) Flur idem, in der krummen Hecke, eine Hecke von 57 Ruthen 33 Fuß. Nro. 124 des Grundstücks im Kataster, neben Stephan Schmitz von Bergrath und Jakob Stark Wittwe, zu 15 Silbergroschen. — 36) Flur idem, in der Aspeln, eine Wiese von 34 Ruthen, Nro. 207 des Grunestücks im Kastaster, neben Jakob Lückenbach Wittwe und Jakob Robert Erben zu 2 Thaler. — 37) Flur idem, in der Grüll ein Ackerfeld von 122 Ruthen 79 Fuß, Nro. 246 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und

Digitized by Google

Jakob Lückenbach Wittwe, zu 15 Thlr. — 38) Flur idem, im Rüttstück, ein Ackerfeld von 2 Morgen 49 Ruthen 11 Fuß, Nro. 101 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Winand Wittwe und Erben Orth, zu 100 Thaler. — 39) Flur 11, im Hüttenfeld, ein Ackerfeld von 65 Ruthen 80 Fuß, Nro. 189 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Jakob Stark Wittwe, zu 5 Thaler. — 40) Flur idem im Hüttenfeld, 121 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Nro. 213 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Händgen beiderseits, zu 18 Thaler. — 41) Flur idem, in der Tefing, 1 Morgen 4 Ruthen 96 Fuß Wiese, Nro. 271 des Grundstücks im Kataster, neben Peter und Michael Anton Robert Erben, zu 20 Thaler. — 42) Flur 12, in der Geißbach, 54 Ruthen 18 Fuß Schiffelland, Nro. 42 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Laurenz Hoben, senior, zu 10 Silbergroschen. — 43) Flur idem, in der Geißbach, ein Ackerfeld von 59 Ruthen 21 Fuß, Nro. 61 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Jakob Lückenbach Wittwe, zu 5 Thlr. — 44) Flur idem, in der Bodenbach, eine Wiese von 117 Ruthen 58 Fuß, Nro. 66 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Winand Wittwe und Gemeindewald, zu 30 Thaler. — 45) Flur idem, ein Wohnhaus, gelegen in dem Dorfe Eicherscheidt, neben Johann Wienand und Gemeindegasse, nebst Hofraum, Stallungen und Scheune, enthält im Ganzen einen Flächenraum von 22 Ruthen 56 Fuß; der untere Theil des Wohnhauses ist in Stein, der obere in Lehmwänden erbaut, dasselbe ist mit Nro. 18 bezeichnet, mit Ziegeln gedeckt, hat eine Eingangsthüre im Hofe, welche in die Küche führt, außer welcher im Erdgeschoß eine Wohnstube und eine Kammer sind, im obern Stock befinden sich drei Zimmer, und oben diesen der Speicher, im Erdgeschoß hat das Wohnhaus 4 Fenster nach der Südseite, eins nach der Ost- und eins nach der Westseite, auf dem obern Stock hat dasselbe 4 Fenster in einem und demselben Verbunde, mit dem Wohnhause ist der Pferdestall, unten in Mauerwerk, oben in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, oberhalb desselben der Heustall, Vorhaupt gegen dem Wohnhause, in einem Verbunde der Kuhstall, ein zweiter Stall und die Scheune, ganz in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, worin sich ein Brunnen befindet, zu 250 Thaler. — Sämmtliche oben beschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt, mit Ausnahme der unter den Nummern 6, 8, 15, 24, 27, 28 und 30 bezeichneten Stücke, welche Nro. 6 von Nikolaus Wildrath Schuster, Nro. 8 von Anton Röbbel, Ackerer, Nro 15 von Erben Jakob Robert, Ackerer, Nro. 24 von Johann Händgen, Ackerer, Nro. 27 von Jakob Stark Wittwe, Ackerinn, Nro. 28 von Anton Röbbel, Ackerer, und Nro. 30 von Georg Wienand Erben, Ackerer, alle von Eicherscheidt besessen werden.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien sind pro 1830 in der Grundsteuer veranschlagt zu 5 Thaler 25 Sgr. — Der Auszug hierüber aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Münstereifel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 4. Juni 1830.

Der Königliche Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel, wofür Domizil beim Ackerwirthen Diederich Luy zu Kämpel gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider den früher zu Söven jetzt zu Kümpel wohnenden Ackerwirthen Wilhelm Reuter, als Hauptschuldner, sodann gegen nachbenannte Drittbesitzer, namentlich: 1) Wittwe Peter Joseph Rohr, geborne Elisabeth Schumacher, Ackerwirthinn zu Geistingen, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter Joseph und Henrich Rohr, 2) die Erben des zu Söven verlebten Wilhelm Eich, nämlich: a) Christian Schöchter, Ackerer zu Söven, b) Eheleute Johann Stockhausen, Ackerer und Anna Maria Eich, zu Orscheid, c) Christian Eich, Ackerer zu Weldergoven, als Vormund der minderjährigen Catharina, Elisabeth, Adolph und Anna Elisabeth Eich; 3) Henrich Limbach; 4) Johann Thomas; 5) Wimar Orth, drei Letztere Ackerer zu Wippenhohn; 6) Peter Lascheid, Ackerer zu Söven, sodann 7) Joachim Alster, Wagener, früher zu Söven, jetzt zu Geistingen wohnend, unterm 6. Januar und 18. Februar d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen in den Gemeinden Geistingen und Söven, Bürgermeisterei Hennef, Kanton idem, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 28. Julius d. J, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Digitized by Google

A. Gemeinde Söven.

1) Ein im Dorfe Söven gelegenes Wohnhaus nebst den dabei stehenden Nebengebäuden, als: Scheune, Viehstall, Schoppen und Backhaus, mit dem dabei und darunter gelegenen Grunde und Baumgarten, haltend circa 166 Ruthen. Das Wohnhaus ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig; der diesem Hause angebaute Stall ist circa 40 Fuß lang und circa 18 Fuß breit, ebenfalls zweistöckig; die Scheune und Viehstall unter einem Dache, circa 70 Fuß lang und 30 Fuß breit; der Schoppen ist circa 28 Fuß lang und 18 Fuß breit; das Backhaus circa 18 Fuß lang und 16 Fuß breit; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, das Haus, der Stall, das Backhaus und der Schoppen mit Ziegeln, die Scheune und der Viehstall theils mit Stroh und theils mit Ziegeln gedeckt; vorgeloos die Dorfstraße, Peter Laschеid, Philipp Reuter, Wilhelm Reuter und Adolph Olberz. Angebot 300 Thlr. 2) Der dabei gelegene Garten, circa 75 Ruthen haltend, wird theils vom Schuldner und theils von Peter Laschеid und Joachim Alster benutzt, vorgeloos die Straße auf Rott, die vorbemerkten Gebäuden, Wilhelm Reuter und Peter Schütz. zu 80 Thlr. 3) Circa 2 Morgen 18¾ Ruthen Ackerland im Maisenfiesen, vorgeloos Felderhofsland und Adolph Birkhäuser, zu 80 Thlr. 4) Circa 118 Ruthen Wiese daselbst, vorgeloos die vorige Parzelle und mehrere Anschießende, zu 40 Thlr. 5) Circa 78¼ Ruthe Land auf dem krummen halben Morgen, vorgeloos Philipp Reuter beiderseits, werden von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 20 Thlr. 8) 7 Morgen 78¾ Ruthen Ackerland auf dem Pachtland, vorgeloos Wilhelm Uhlerdörder, verschiedene Anschießende und der Fahrweg, zu 200 Thlr. 7) 3 Morgen 95½ Ruthe Land auf dem Alteroth, neben Philipp Reuter und Domainen-Frohnhofsland, zu 120 Thlr. 8) 1 Morgen 1½ Ruthe Ackerland auf dem Ackermergen, vorgeloos Erben Peter Kaus und Domainen-Frohnhofsland zu Söven, zu 50 Thlr. 9) 4 Morgen 67 Ruthen Land am Lüppigsberg, vorgeloos Domainen-Felderhof zu Söven und der Busch des Wilhelm Reuter, zu 200 Thlr. 10) 76 Ruthen Land auf der Langenbitze, neben Erben Peter Kaus und Domainen-Frohnhofsländerei, zu 25 Thlr. 11) 47½ Ruthe Ackerland auf der Wippenhecken, vorgeloos Philipp Reuter und verschiedene Anschießende, zu 15 Thlr. 12) 1 Morgen 68¼ Ruthe Land am Bremsenberg, vorgeloos Michael Dümont und Wittib Peter Wilhelm Schmitz, zu 50 Thlr. 13) 3 Morgen 117 Ruthen Land auf dem Stück am Wartherweg, vorgeloos Michael Dümont und Peter Richarz, zu 125 Thlr. 14) 111 Ruthen Land am Wipperberg, neben Philipp Reuter und Christian Eich, werden benutzt von Henrich Limbach zu Wippenhohn, zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Geistingen.

15) 1 Morgen 23¾ Ruthen Ackerland auf der Hellen, neben Domainen-Felderhofsland beiderseits, und wird von der Wittib Peter Joseph Rohr aus Geistingen benutzt, zu 50 Thlr. 16) 1 Morgen 117½ Ruthe Land am Kirschbaum, neben Wilhelm Reuter und Adolph Ennenbach, und wird von Wimar Orth und Henrich Limbach zu Wippenhohn benutzt, zu 70 Thlr. 17) 5 Morgen 38¼ Ruthe Ackerland auf der Limbach, vorgeloos zu beiden Seiten Adolph Ennenbach und werden von Wimar Orth, Henrich Limbach und Johann Thomas zu Wippenhohn benutzt, zu 250 Thlr. 18) 1 Morgen 79½ Ruthe Land an der Lauershecke, vorgeloos Adolph Olberz und der Busch der Wittib Peter Wilhelm Schmitz, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 38 Ruthen Land auf der Lauershecke, vorgeloos Peter Wilhelm Neuhausen und Peter Dahlhausen und wird von den Erben Wilhelm Eich aus Söven benutzt, zu 50 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden, außer den angegebenen Dritte-Besitzer, von dem Schuldner benutzt, und kann die Steuer fürs laufende Jahr nicht bestimmt angegeben werden, indem die Kataster-Verhandlungen bis jetzt noch nicht hinterlegt sind, beträgt aber jedenfalls nach einer vorliegenden Bescheinigung des Bürgermeisteramts zur Hennef über 20 Thlr. Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 3. April 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Ansteben des in Bonn wohnenden Kleidermachers Andreas Knopp, Hypothekar-Gläubiger des hier verstorbenen Lehrers Christian Brücker, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen die Erben des Schuldners, namentlich: a) Elisabetha Mehr ohne Gewerb, Wittwe des besagten Christian Brücker, in eigenem Namen und als Vormünderin der mit ihrem erwähnten Ehemann gezeugten Minorennen: Adolph, Maria Anna, Michel und Anton Brücker; b) Peter Brücker, Lehrer, alle zu Bonn wohnhaft, und c) Thomas Brücker, Lehrer, wohnhaft zu Köln, in Beschlag gelegt,

Digitized by Google

Mittwoch den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Bonn, in dessen in der Wenzelgasse Nro. 461 belegenen Audienzlokal, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Ein in der Stadt Bonn in der Neugasse, im Landräthlichen Kreise von Bonn belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 983, sammt Speicher, Keller, Hinterhaus, Garten und Hofraum, nebst einem Regensarg, begränzt von den Gebäulichkeiten des Dachdeckers Johann Ludwig und des Schreiners Weishaupt; der Garten welcher, hinter dem Hause belegen, stößt an die Gartenmauer des ehemaligen Franziskaner-Klosters; das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine gewöhnliche Eingangsthüre und zwei Fenster, auf'm obern Stock drei und auf dem Speicher in der Dachstube ein Fenster, dessen Breite beträgt 21 Fuß, die Länge 42 Fuß und ist dasselbe mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 21 Fuß breit und 50 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^3/_{16}$ Morgen ein, und wird von der Wittwe Brüncker und ihren Kindern bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach die erwähnten Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. Steuern belastet, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, den 24. Juni 1830.

Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des Königlichen Banco-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königlichen Geheimen Finanzrath Herrn Andreas Brahl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Carl Bollig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3ten und 4ten Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 4. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, das hiernuten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Dieses Haus, gelegen in der Breitstraße Nro. 33 (4700) zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Königlich Preußischen Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, bewohnt von Johann Joseph Mengen, ohne Gewerb, ist außer dem hintern Giebel, der aus Holz resp. Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Lepen gedeckt, es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet, hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Haus gehörigen Spiegeltisch, dahinten einen Bleichplatz an die Paffrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regensarg befindet; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin 2 zum Haus gehörige Spiegeltische angebracht sind; sodann nach dem Hof zu 2 durcheinander gehende Zimmer, worin 2 zum Haus gehörige Tische befestigt sind, darüber den Speicher und auf demselben 2 Zimmer. Das Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß, und ist mit 10 Thaler 22 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 18. Juni 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben der hier wohnenden Theresia Wallraff, Ladengehülfinn, Joseph Wallraff, Metzgergesell, dermalen Soldat beim 28ten Königl. Preuß. Infanterie-Regiment, beide großjährig und Adelheid Wallraff, ohne Gewerb, noch minderjährig, vertreten durch ihren Nebenvormund den in Köln wohnenden Kaufmann Herrn Aloys Schmitz, Gläubiger der in Bonn wohnenden Eheleute Hermann Joseph Tillmann, Metzger, und Adelheid Wiel, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 22. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: a) Ein Haus, gelegen in der Stadt Köln am Rhein, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Maximinenstraße Nro. 83, lang 36, breit 16 Fuß, habend im Erd-

Digitized by Google

geschoß straßenwärts ein Vorhaus mit Regensarg, hofwärts ein Zimmer, im obern Stock drei Zimmer, dann einen gewölbten Keller und einen Speicher mit Schieferdach, zu diesem Haus gehört ein Bleichplatz 25 Fuß lang, 12 Fuß breit mit einem dahinter liegenden Stall und einem mit den Nebenhäusern Nro. 85 und 87 gemeinschaftlichen Abtritt. b) Ein Haus daselbst Nro. 85, neben dem vorigen gelegen, 26 Fuß lang, 7 Fuß breit, hat keinen besondern Eingang straßenwärts und enthält im Erdgeschoß zwei Zimmer, im obern Stock auch zwei Zimmer, dann einen Speicher mit Schieferdach, hinter diesem Hause ist ein dazu gehöriger Bleichplatz circa 20 Fuß lang und 8 Fuß breit. Beide Häuser sind von dem Metzger Mathias Weiser miethweis bewohnt, für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf das erstbeschriebene Haus Litt. a, 350 Thaler und auf das andere Litt. b, 150 Thaler Preuß. Cour. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. März 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender,

Bekanntmachungen.

Von dem hohen Ministerio des Innern ist uns unterm 25. Mai dieses Jahres ein Patent, auf die aus Theilen bekannter Scheermaschinen konstruirte, durch Modell und Beschreibung näher erläuterte, Scheermaschine für Tücher, mit ausschließlicher Anwendung der rollirenden Scheere auf einen gewöhnlichen gepolsterten Scheertisch, ohne jedoch Andere an der Benutzung ihrer Theile zu einer abweichenden Zusammensetzung zu hindern,

für den Zeitraum von acht nach einander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, bewilligt worden.

Wir bringen dieses, in Nachachtung der Verfügung des Publikandums vom 14. Oktober 1815, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eupen, am 28. Juni 1830.

Hüffer et Morkramer.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 4. März c. wird der zweite Jahrmarkt zu Brenig, im Kreise Bonn, von nun an am Sonntage vor Mariä Geburt (also am Sonntage vor dem 8. September) gehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Dersdorf, den 18. Mai 1830.

Der Bürgermeister von Waldorf, Meuser.

Durch mehrere öffentliche Blätter im In- und Auslande ist die Mittheilung gemacht worden, daß die eisernen emaillirten Töpfe der Gesundheit nachtheilig seyn sollen. — Da solche auch im Auslande verfertigt werden, so halten wir es der Erhaltung des guten Rufs unsers Fabrikats angemessen, nachstehenden Auszug eines Gutachtens, mit der Bemerkung zur Kenntniß zu bringen, daß wir jetzt auch noch eine neue Art emaillirter Töpfe erfunden haben, welche zu jedem pharmaceutischen Gebrauch geeignet sind.

Wilhelm Jäger et Wöste,

Fabrik-Inhaber von eisernen emaillirten und verzinnten Kochgeschirren in Elberfeld.

Auf Ansuchen der Königl. Regierung zu Düsseldorf, hat das unterzeichnete Kollegium, von derselben eingesandte, aus der Fabrik von Wilhelm Jäger et Wöste in Elberfeld herrührende, eiserne, emaillirte Töpfe, in Untersuchung genommen, und wird das Gutachten über die Brauchbarkeit derselben dahin abgegeben:

„Daß dieselben zu jedem Gebrauch in der Haushaltung und in der Küche ohne allen Nachtheil für „die Gesundheit benutzt werden können, und daß sie wegen der Festigkeit und Dauerhaftigkeit ihrer „Glasur allgemein empfohlen zu werden verdienen, daß sie auch zur Bereitung der Pflanzen-Extracte „und aller sauern Pflanzensäfte, zu alkalischen Laugen und zu Salzen mit Pflanzensäuren, mit Vor„theil benutzt werden können."

Coblenz, den 9. März 1830.

Königl. Rheinisches Medizinal-Kollegium (gez.) Negeler, Bittegaß, Mohr.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Düsseldorf, den 26. Juni 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern (gez.) Cuny.

Für die Richtigkeit vorstehender Abschrift

Elberfeld, den 28. Juni 1830.

Der Oberbürgermeister (gez.) Brüning.

Digitized by Google

Daß ich von heute an die Haupt-Agentur der Gothaer Lebens- und Feuerversicherungsbank übernommen habe, zeige ich einem geehrten Publiko hiemit ergebenst an.
Köln, den 3. Juli 1830. Aug. Reuß-Zaefferer, Elogiusplatz Nro. 4.

Verkauf.

In Neuwied Litt. Z. Nro. 515 steht billigen Preises zu verkaufen:
1) Eine Roßmühle, ganz komplett, noch täglich im Gebrauche, einfacher Konstruktion, und mit wenig Kosten an jedem beliebigen Orte zu etabliren.
2) Ein nur wenigemal gebrauchtes Kabriolet, solider Bauart und ganz modern.

Provisorische Versteigerung.

Kraft eines von dem Königlichen Landgerichte zu Köln in seiner öffentlichen Sitzung der zweiten Civil-Kammer vom ersten Mai achtzehn hundert dreißig erlassenen Erkenntnisses, wird
„das dahier in Köln aufm Thurnmarkt sub Nro. neun gelegene Haus mit Zubehör,
Auf Anstehen der in Köln wohnenden Näherinn Jungfer Catharina Elisabeth Hagenburg, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Franz Kyll.
Gegen Eheleute Hilarius Langen, Drechsler, und Susanna Catharina Hagenburg in Köln, sowohl in eigenem Interesse, als auch als gesetzliche Vertreter ihrer minorennen Kinder: Catharina Susanna Johanna, Johann Michael, Ignatz Friedrich Franz, Maria Catharina, Wilhelm, Lambert Apollinaris und Anna Maria Langen, ohne Stand und bei ihnen in Köln wohnend, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Salet in Köln,
„am Mittwoch den vierten August achtzehn hundert dreißig, Vormittags zehn Uhr,
in der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu kraft des oben bezogenen Urtheils kommittirten, hier in Köln auf der Hochstraße Nro 135 wohnenden Königlichen Notars, Hilger Flamm, wobei Taxe und nähere Beschreibung des Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, provisorisch versteigert werden.
Köln, den 19. Juni 1830. H. Flamm, n. p.

Provisorische Versteigerung.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Köln in seiner öffentlichen Sitzung der ersten Civil-Kammer vom dritten Mai dieses Jahrs erlassenen Erkenntnisses, wird
das in der Stadt Köln am Rhein in der Mariagartengasse sub Nro. sieben und zwanzig gelegene Haus mit Hinterbau und sonstigem Zubehör,
auf Anstehen des in Köln wohnenden Pfiermachers Nicolaus Krings, Theilungs Kläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Franz Kyll,
gegen Matthias Joseph Krings, Blechschläger in Köln, emancipirten Minderjährigen und dessen Curator Anton Zaun, Schneider in Köln, sodann gegen die Eheleute Maria Bruno Sieg, Schullehrer, und Elisabeth geborne Krings, in Wahn wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Salet in Köln,
„am Samstag den ein und dreißigsten Juli achtzehn hundert dreißig, Vormittags zehn Uhr,“ in der Amtsstube des Unterzeichneten, hiezu kraft des oben bezogenen Urtheils committirten, in Köln auf der Hochstraße Nro. 135 wohnenden Königlichen Notars Hilger Flamm, wobei Taxe, nähere Beschreibung des Hauses, so wie die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen, provisorisch versteigert werden.
Köln, den neunzehnten Juni 1830. H. Flamm, n. p.

Verpachtungen.

Der Klosterhof zu Zissendorf bei Hennef, im Siegkreise gelegen, bestehend in

a) Wohnhaus mit ausgedehnten Wirthschafts-Gebäuden und Hofraum, haltend	1 Morg.	67 Ruth.	
b) Garten, Baumgarten, Weyern und Teiche,	15 „	129 „	
c) Ackerland,	380 „	66 „	
d) Wiese,	13 „	52 „	
e) Weide,	32 „	26 „	
Zusammen vier Hundert zwei und vierzig Morgen Hundert und sechszig Ruthen Preußisch.	442 Morg.	160 Ruth.	

Digitized by Google

1) die Schifferei-Gerechtsame, und
2) eine unterschlägige Mahlmühle;

alles in gutem Zustande, wird am Montag den sechs und zwanzigsten Julius 1830, des Morgens um neun Uhr, zu Seistingen bei dem Wirthen Peter Hägen zur anderweitigen Verpachtung, und zwar halb als Hofsmassa und halb parzellenweise öffentlich durch unterzeichneten Notar unter vortheilhaften Bedingungen ausgestellt, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden, welche das Nähere beim Eigenthümer desselben, Herrn Landrath v. Hymmen in Bonn oder bei unterzeichnetem Notar erfahren können.

Siegburg, den 28. Junius 1830. Jakob Joseph von Klein.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die nachstehend bezeichneten Aecker um Martini 1830 pachtlos werden, und auf mehrere Jahre unter der Hand in kleinern oder größern Parzellen angepachtet werden können.

1) Ungefähr 102 Morgen kölnisch, in Magdeburger Maaß 130½ Morgen betragend, im Berrenrather Feld, Kirchspiel Gleuel gelegen, in verschiedenen Parzellen, dermalen an die Gebrüder Peter und Engel Kerp, an die Gebrüder Brings und an Johann Klein, alle in Berrenrath, und an Joseph Weber, in Zieloven wohnhaft, verpachtet.

2) Ungefähr 76 Morgen im örtlichen sogenannten großrüthigen Maaß, in Magdeburger Maaß 118 Morgen betragend, im Brüggemer Felde, Gemeinde Lürnich gelegen, dermalen in verschiedenen Parzellen an Johann Peter Krauß, Mathias Clemens, Johann Schmitz, Leonhard Haaß, Caspar Roggendorf und Michael Schneider, alle in Brüggen wohnhaft, verpachtet.

Pachtlustige werden eingeladen, sich vor dem 1. August d. J. zu dem Ende bei dem Eigenthümer Hrn. v. Mylius, in Köln auf der Johannisstraße wohnhaft, zu melden.

Vergantung.

Die nothwendige Reparatur am Pfarr-Kirchenthurme zu Bergheim, angeschlagen und festgestellt zu überhaupt 502 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf, soll, höherer Genehmigung zufolge, am Mittwoch den 14. k. M. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei dem Schessen Gaspers zu Bergheim öffentlich an den Mindestfordernden zur Vergantung ausgesetzt werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Sieglahr, den 27. Juni 1830.

Der kommissarische Bürgermeister, Larsonneur.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 13. Juli 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 401.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.
Nro. 1251) die Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen am 17/29 März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 402. Katholische Hauskollekte für die Gemeinde Burg D. 2448.

Das Königliche Ministerium des Innern hat auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Magdeburg der katholischen Gemeinde zu Burg, Behufs Beschaffung eines eigenen Schulhauses eine allgemeine katholische Haus-Kollekte bewilliget.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder längstens bis zum 1. August c. an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Köln, den 29. Juni 1830.

Nro. 403. Obligationen der Pr. Engl. Anleihe. C. 5065.

Das bei der Preußischen-Englischen Anleihe aus dem Jahre 1818 interessirte Publikum wird hierdurch auf die in Nro. 168 und in den übrigen Berliner Zeitungen und Intelligenz-Blättern enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, welcher ein Verzeichniß der Nummern, den 2. v. M. zur Zurückzahlung am 1. Oktober d. J. ausgelooseten Obligationen aus der gedachten Anleihe beigefügt ist, aufmerksam gemacht.

Köln, den 1. Julius 1830.

Nro. 404. Empfehlung von Schul-Vorschriften. D. 1782.

Die Schulvorsteher Hornung und Hennig in Berlin haben sechs Hefte deutscher und englischer Schulvorschriften zu dem Preise von 3 Rthlr. 27½ Sgr. herausgegeben, die sich durch ihr methodisches Fortschreiten in lückenloser Reihenfolge auszeichnen. Sie bestimmen ⅓ des bis zum 1. Januar 1831 eingegangenen Ertrages für einen wohlthätigen Zweck, dessen nähere Bezeichnung uns überlassen bleibt, und wir empfehlen daher die Anschaffung und den Gebrauch dieser Vorschriften in den Schulen unseres Bezirks mit dem Bemerken, daß die Subscriptionslisten durch die landräthlichen Behörden an uns einzusenden sind.

Köln, den 1. Juli 1830.

Nro. 405. Aspiranten-Prüfung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste B. 5405.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 15. Januar c. B. Nro. 528 (Stück 4 des diesjährigen Amtsblattes) finden wir uns veranlaßt, bekannt zu machen, daß die nächste Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militairdienste am 4. August c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude Statt finden wird, wo sich diejenigen, die, um daran Theil zu nehmen bereits die erforderlichen Atteste eingereicht haben, so wie diejenigen, welche bis zum 30. d. M. sich deßhalb anmelden, und die vorschriftsmäßigen Atteste einreichen, in Person einzufinden haben.

Köln, den 7. Juli 1830.

Digitized by Google

Nro. 406. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5344.

Der im 22. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Deserteur Aug. Buchholz, des 16. Infanterie-Regiments, ist ergriffen und hier eingebracht worden.

Köln, den 7. Juli 1830.

Nro. 407. Steckbrief. B. 5382.

Am 28. v. M. ist der unten bezeichnete Musketier Michael Kurscheid, vom 40. Infanterie-Regiment, aus der Garnison zu Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an das Commando des gedachten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Köln, den 8. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort: Rheindorf; Vaterland: Preußen; Aufenthalt: Luxemburg; Religion: katholisch; Gewerbe: Schmidt; Alter: 22½ Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haar: hellblond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; besondere Kennzeichen: etwas blödsinnig.

Bekleidung.

Eine blaue Dienstjacke, eine graue Dienstbose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, mit rother Einfassung, 2 Hemden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 408. Chaussee-Defraudations-Strafe

Da der §. 2 der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 nach Ihrem Berichte vom 19. Mai c. zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben hat, daß es erlaubt sey, sich auf Chausseen vorgelegter Gespanne ohne Entrichtung des Chausseegeldes zu bedienen, in so fern ein solcher Vorspann nur die Chausseehebestelle nicht passire: so will Ich zur Berichtigung dieses Irrthums jene Strafbestimmung nach Ihrem Antrage dahin ergänzen,

daß, wer eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren hat, als mit welcher er die nächste Chaussee-Hebestelle passirt, bei Vermeidung der Defraudationsstrafe verpflichtet seyn soll, dieses bei derselben anzuzeigen und das volle tarifmäßige Chausseegeld (jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem im §. 2 der zusätzlichen Bestimmung des Tarifs ausgenommenen Fall) von der Gesammtzahl des gebrauchten Gespanns zu entrichten. Berlin, den 27. Mai 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Vorstehende, den §. 2 der Strafbestimmung zum Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 ergänzende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Mai d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 30. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit.
Der Geheime-Regierungs-Rath,
Mayer.

Nro. 409. Stempel-Gesetz.

Nach der Bestimmung des §. 14. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 muß auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen ausdrücklich der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht oder derselben kassirt beigefügt worden ist, und es soll zufolge §. 24,

Digitized by Google

desselben Gesetzes jede Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von einem halben Thaler geahndet werden.

Da dieser Vorschrift noch häufig entgegen gehandelt wird, so bringe ich dieselbe hiermit in Erinnerung, und bemerke dabei, daß diese Vorschrift auch dann Anwendung findet, wenn die beglaubigte Abschrift oder die Ausfertigung rücksichtlich des davon zu machenden Gebrauches, wie z. B. in Erbschaftsstempel-Angelegenheiten, dem Stempel nicht unterworfen ist.

Köln, den 9. Juli 1830.

Der Stempel-Fiskal, Regierungs-Rath Thauwel.

Nro. 410. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 3. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 9. August festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. Juli 1830.

Der die Stelle des ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath,
(unterz.) Schwaez.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(S. L.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Nro. 411. Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Franz Mores von Mooshoven, in der Bürgermeisterei Beeck, Landkreis Eckelenz, wird eines Mord-Versuchs beschuldigt, und hat sich der deßhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 5. Juli 1830.

Der Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Gewerbe: Handelsmann; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: bräunlich; Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Statur: kurz und dick. — Besondere Kennzeichen: den Zeigefinger der linken Hand verstumpft. — Derselbe besitzt einen Paß, ausgefertigt zu Beeck, am 16. September 1828, gültig auf ein Jahr, gut zur Reise nach Rheinen an der Ims über Wesel.

Nro. 412. Vermißte Person.

Seit dem 21. d. M. wird der unten signalisirte Knabe vermißt, weßhalb ich Jedermann, der über den Aufenthalt desselben etwas erfahren sollte, ersuche, seiner nächsten Polizei-Behörde die Anzeige davon zu machen, welche letztere insbesondere ersucht wird, den Knaben an mich zurückliefern zu lassen.

Bonn, den 28. Juni 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung.

Joseph Kluth, 13 Jahre alt, Sohn des Tagelöhners Johann Kluth, zu Meßdorf, Kreis Bonn, 4 Fuß groß, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, ein volles rothes Gesicht.

Bekleidung.

Eine schwarz tuchene Jacke und Beinkleider, sodann eine schwarz gestrickte wollene Kappe.

Digitized by Google

Nro. 413. Diebstahl.

Am 8. v. M. ist zu Knippgierscheid, im Siegkreise eine silberne französische Taschenuhr, eingehäusta, mit einem braun lakirten Kasten, etwa vier Thaler an Werth, gestohlen worden. Der Kasten war am Rande mit silbernen Stiftchen versehen, wovon vier ganz fehlen, und an deren einem der Kopf abgebrochen ist, der Bügel, der vorher abgebrochen, war frisch angelöthet. Auch war der Minutenzeiger etwas abgebrochen.

Wer den gegenwärtigen Besitzer dieser Uhr angeben kann, wolle der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde die deßfallsige Mittheilung machen.

Bonn, den 6. Juli 1830. Der Königl. Prokurator. Eversmann.

Nro. 414. Muthmaßlicher Diebstahl.

Auf hiesigem Untersuchungs-Amte befinden sich nachbeschriebene Gegenstände sequestrirt, die vermuthlich irgendwo entwendet oder verloren worden sind:

1) Ein Federmesser mit fünf Klingen und einem runden Stift, der Stiel ist mit Schildkröte belegt, auf einer Seite desselben befinden sich zwei in Silber aufgelegte Pfeile mit einem Köcher. 2) Ein anderes Federmesser mit acht der besten englischen Klingen; dasselbe ist an beiden Enden abgerundet, hat einen mit Schildkröte belegten, oben und unten an beiden Seiten mit Silberplättchen eingefaßten Stil. 3) Eine silberne Brille; die Gläser sind mit Schildkröte eingefaßt, und auf einem derselben befindet sich die Nro. 30. 4) Ein goldenes Medaillon in ovaler Form, etwa ¾ Zoll hoch und 1 Zollbreit. Dasselbe läßt sich mittelst einer Charniers aufschlagen, und hat inwendig einen silbernen Ring; am obern Theile ist das Zeichen „18 Karat" angebracht.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wolle sich bei dem Unterzeichneten oder bei seiner nächsten Polizei-Behörde melden.

Bonn, den 6. Juli 1830. Der Königl. Ober-Prokurator, Eversmann.

Nro. 415. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 19. Julius, Vormittags 10 Uhr, werden zu Mülheim am Rhein, in dem Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domainen-Güter zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

Zum Verkaufe, alternativ zur Vererbpachtung

1) der Blißenbacherhof bei Dürscheid, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus und Hofplatz, 2 Morgen 14 Ruthen; an Ackerland, 42 Morgen 137 Ruthen; an Wiesen, 5 Morgen 128 Ruthen; an Wege und Unbrauchbar, 140 Ruthen. Ueberhaupt 51 Morgen 59 Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sülbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr., einschließlich 20 Thlr. in Gold und die Steuern.

Mit veräußert werden die bei dem Gute gelegenen aber nicht mit in der obigen Pachtung begriffenen Waldungen, groß 33 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen.

2) Der Grembergerhof bei Vingst, in der Bürgermeisterei Deutz, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, haltend mit der Hoflage, 167¾ Ruthen; Garten, 1 Morg. 157½ Ruthen; Ackerland, 124 Morgen 1 Ruthe; Wege und Unbrauchbar, 4 Morgen 111¾ Ruthen. Ueberhaupt 131 Morgen 78 Ruthen, verpachtet an den Georg Statz für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ Thlr. in Gold, für den Zeitraum vom 1. Januar 1829 bis letzten Dezember 1831, gleichwohl unter der Bedingung, daß, falls sechs Monate vor Abfluß dieses letzten Pachtjahrs Seitens der Domaine oder des Pächters nicht gekündigt seyn sollte, alsdann drei neue Pachtjahre stillschweigend ihren Anfang nehmen sollen.

Zum Verkaufe bloß

3) eine Ackerparzelle, am Judenkirchhofe bei Deutz, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Peter Bergshausen, für 9 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold, hält 1 Morgen 26½ Ruthen Preuß;

4) eine Ackerparzelle vor der Grabengasse bei Deutz, hält 1 Morgen 19½ Ruthen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Wilhelm Kayser, für 7½ Thlr, jährlich, worunter 2½ Thaler in Gold;

Digitized by Google

5) eine Ackerparzelle daselbst, am Grabengassenwege, hält 4 Morgen 166 Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Schmitz bis zum 1. Januar 1831 für 22 Thlr. jährlich, worunter 7½ Thlr. in Gold;

6) der ehemalige Abtei-Garten in Deutz, verpachtet in den nachstehenden einzelnen Stücken in welchen derselbe auch zum Verkaufe ausgestellt wird, bis zum 22. Februar 1831, nämlich:

a) 1 Morgen 38 Ruthen Preußisch, verpachtet an Peter Müller, für 6 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Geld.

b) 2 Morgen 15¼ Ruthen Preußisch, verpachtet an Adam Neukirchen, für 12½ Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 2 Morgen 10¾ Ruthen Preuß., verpachtet an Mathias Juchem, für 18 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

d) 1 Morgen 151 Ruthen Preußisch, verpachtet an Johann Herkenrath, für 18 Thl. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

e) 1 Morgen 138 Ruthen Preußisch, verpachtet an Notar Windeck für 14 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

f) 1 Morgen 25½ Ruthen Preußisch, verpachtet an Ehefrau Franz Moll, für 6 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

g) 1 Morgen 39 Ruthen Preußisch, verpachtet an Anton Luckenbach, für 11 Thlr. 15 Sg. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

h) 1 Morgen 50½ Ruthen Preuß., verpachtet an Johann Herkenrath, für 14 Thl. jährlich worunter 5 Thlr. in Gold.

i) 1 Morgen 51¾ Ruthen Preußisch, verpachtet an Jakob Wirz, für 11 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

k) 1 Morgen 107¼ Ruthen Preußisch, verpachtet an Michael Gläser, für 12 Thlr. 15 Sgr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

7) Eine Wiese zu Wichheim, groß 12 Morgen 145 Ruthen Preußisch, verpachtet an Hermann Bechem bis zum 1. Januar 1831, für 52 Thlr. 15 Sgr., worunter 17½ Thlr. in Gold.

8) 20 Morgen 140 Ruthen Preußisch Ackerland, im Bingster, Westhofer und Merheimer Felde, verpachtet bis 11. November 1830 an den Jakob Michels zu Bingst, für 30 Thaler jährlich.

9) Ein Stück Ackerland, im Dorfe Heumar gelegen, groß 2 Morgen 106 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Michael Kayser, für 8 Thlr. jährlich, worunter 2½ Thl. in Gold.

10) Eine Ackerparzelle im Liebourer Felde, der kleine Busch genannt, groß 46 Morg. 137½ Ruthe Preußisch, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Gerhard Lohmar, für 50 Thl. jährlich, worunter 17½ Thlr. in Gold und die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle im Niederzündorfer Felde, groß 1 Morgen 43½ Ruthe, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an Franz Pick, für 6 Thlr. 20 Sgr. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

12) Eine Ackerparzelle im Oberzündorfer Feld, groß 1 Morgen 7½ Ruthe Preußisch, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Heinrich Fischer, für 5 Thlr. jährlich.

13) Eine Ackerparzelle zu Schweinheim, im Weidenbroich gelegen, groß 4 Morgen 174½ Ruthen, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Anton Fischer, für 14 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

14) Eine Rottlandsparzelle, der alte Eichelkamp genannt, bei Paffrath gelegen, verpachtet bis zum 1. Januar 1831 an den Wilhelm Schlebusch, für 3 Thlr. jährlich und die Steuern, Diese Rottlandsparzelle hält nach dem Kataster 4 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß.

Mitverkauft wird eine daran gelegene Forst-Parzelle von 2 Morgen 52 Ruthen 90 Fuß, bestehend in Eichensträuchen, theilweise in Kiefern.

Digitized by Google

15) Die Domanial-Wiese zu Dürscheid wird in den nachstehenden vier Parzellen ausgeboten:

a) 3 Morgen 170 Ruthen Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an Paul Herweg, für 11 Thlr. jährlich.

b) 13 Morgen 139 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum nämlichen Tage an den Peter Oberbusch für 12 Thlr. jährlich, worunter 5 Thlr. in Gold.

c) 6 Morgen 129 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Wilhelm Keller, für 9 Thl. jährlich, worunter 2½ Thlr. in Gold.

d) 4 Morgen 144 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Gerhard Orth, für 15 Thlr. 20 Sgr. jährlich.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind bei dem Königl. Rentamte in Bensberg schon vorläufig einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die obigen Domainen-Besitzungen eingeholet werden kann.

Mülheim, den 19. Junius 1830.

Die Veräußerungs-Commissarien:

Der Landrath, Schnabel. — Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 416.

Aufforderung.

Der Pfeifenmacher Christoph Gutermuth von Rheindöllen, welcher wegen Vagabondirens durch einen Feldhüter der Königl. Gensdarmerie zu Bacharach überliefert werden sollte, entsprang am 24. Juni c., lief zwischen Oberwesel und St. Goar in den Rhein, und soll ertrunken seyn. Derselbe war mit alten leinenen Hosen, einer weiß und roth quarirten Weste, leinenem Hemde und mit Nägel beschlagenen Bändelschuhen bekleidet, 36 Jahre alt, etwa fünf Fuß groß, hatte schwarzes Haar, gelbliche Gesichtsfarbe und schwarze Augen.

Möchte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 7. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tabaksspinner Joseph Görgens zu Mülheim am Rhein ist für die Lebensrettung der Ehefrau des Hafenmeisters Berehem hieselbst, welche in den Rheinstrom gestürzt und dem Ertrinken nahe, war eine Prämie von 5 Thalern bewilliget worden.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Franz Joseph Wirtz ist unterm 27. April c. als Vikar zu Kierdorf, im Kreise Euskirchen, ernannt worden.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 27. April c. den bisherigen Kreis-Chirurgus, im Kreise Cochem, Johann Heinrich Dreikluft in gleicher Eigenschaft nach Mülheim am Rhein versetzt.

Der bisherige Steueramts-Sekretär Tobias Veit ist an die Stelle des in eine andere Bürgermeisterei verzogenen Jakob Biesing zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Königswinter ernannt und als solcher am 29. Mai c. eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 13. Juli 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Anna Maria Demmer, welche bei dem zu Weidesheim wohnenden Bürgermeister von Cuchenheim Herrn Heinrich Wohlmeiner zur Sache Domizil gewählt hat, Gläubigerinn des Mathias Dahmen, Müller, wohnhaft zu Stotzheim, Kreis Rheinbach, für sich und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten noch minderjährigen Kinder Johann Joseph, Catharina, Wilhelm, Joseph und Anna Dahmen, sodann dessen großjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Tochter Agnes Dahmen, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereifel aufm dasigen gewöhnlichen Gerichtslokal, am 10. des künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, die hierunten beschriebenen, gegen die obgenannten Schuldner am 20. Mai jüngst in Beschlag genommenen, im Bahn der Gemeinden Stotzheim, Cuchenheim und Roitzheim, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Die zu Stotzheim an der Bache, neben Vikarie-Land und Langenhövel gelegene Papiermühle, bezeichnet mit Nro. 119, mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Mühlenwerken, Wasser-Anlagen, Garten, Baumgarten und sonstigem Zubehör, bestehend a. in einer unterschlägigen Wassermühle mit einem Rade; dieselbe ist von Holz und Lehmwänden erbaut, ist 10 Fuß hoch und 21 breit und 50 Fuß lang, mit Strech gedeckt, in einem baulosen Zustande; es befindet sich darin eine Arbeitsstube, 2 Kammern und das Mühlenwerk zur Papier-Fabrikation; b. in einem daneben liegenden, von Holz erbauten, mit Dachziegeln gedeckten, 40 Fuß langen, 18 Fuß breiten und 16 Fuß hohen, ebenfalls auf die Bach schießenden Schoppen zum Trocknen des Papiers; c. in den dazu gehörigen Gärten, Baumgarten und Wiesen, das Ganze zusammen an Maaß haltend circa 2¼ Morgen, zum Erstgebot von 600 Thlr. 2) 1 Morgen Ackerland in der Tröffelsfuhr, einerseits Peter Metz, und anderseits Pastoralland, zu 40 Thlr. 3) 2 Viertel dito in der Viehegasse, beiderseits Pastoralland, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 1½ Viertel idem auf dem tomberger Mühlenwege, neben Michel Bergerhausen einerseits, und Hubert Schäffer anderseits, zu 40 Thlr. 5) 1½ Viertel an den Herbstbenden, neben Hubert Pohl einerseits und Anton Clasen anderseits, zu 15 Thlr. 6) 1 Viertel auf der Layer, neben Anton Clasen und Erben Nettesheim anderseits, zu 10 Thlr. Diese 3 Stücke Ackerland, und letztere 2 Wiesen sind alle im Bahn von Roitzheim gelegen. 7) 1 Morgen 3 Viertel auf dem Mühlenwege, neben Erben Wisskirchen einerseits und Kuth anderseits, zu 60 Thl. 8) 1 Viertel daselbst, neben Erben Mehr einerseits, und Erben Wisskirchen anderseits, zu 10 Thlr. 9) 3 Viertel auf dem Mahrpfade, neben Herrn Brauweiler einerseits und mehreren andern Anschießenden anderseits, zu 30 Thlr. 10) 2 Viertel im Stumuth, neben Melchior Deuster einerseits und Wollender anderseits, zu 20 Thlr. 11) 1 Viertel an der Stotzheimer Gewann, beiderseits Erben Stüsser, zu 10 Thlr. Dieses alles Ackerland im Bahn von Cuchenheim gelegen. 12) Die zwischen Stotzheim und Cuchenheim gelegene sogenannte Dahmensmühle, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Backhaus, Garten, Baumgarten und Wiesen, alles um die Mühle gelegen, bezeichnet mit der Nro. 122, durch Theodor Langenhövel, Herrn Pastor Thelen, Jakob Nelles und Simon Colvenbach begränzt; bestehend a. dem Wohnhause von Holz und Lehmwänden erbaut, zu ei Steckhoch, mit Ziegeln gedeckt, ohne Keller im untern Steck befinden sich auf beiden Seiten der Eingangsthür 2 Zimmer, jedes mit 3 Fenstern, eine Küche, Spinde und der Hausflur; im obern Stock befinden sich 4 Zimmer, zwei mit 3 Fenstern, eins mit 2, und eins mit einem Fenster, eine geräumige Treppe führt in den obern Steck; über diesem befindet sich der Speicher. Dieses Gebäude ist 28 Fuß lang, 25 Fuß breit und 17 Fuß hoch, und schießt mit der breiten Seite auf die Bach aus; b. einem daran stoßenden Stalle für Pferde, Kühe, Schweine und Torf, 40 Fuß lang, und 12 Fuß breit, 10 Fuß hoch, von Holzfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; c. der daran stoßenden, ebenfalls in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, 50 Fuß lang und 17 Fuß hoch und breit, woran ein Keller angebracht ist; d. der dem Wohnhause gegenüber liegenden Oel- und Gerstenmühle mit einem unterschlägigen Rade, mit dem dazu gehörigen Mühlenwerke in Holz erbaut, 28 Fuß lang, 24 Fuß breit und 16 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt; e. dem gegenüber auf der andern Seite der Bach

Digitized by Google

gelegenen, in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Backhause, 12 Fuß lang, 10 Fuß breit und 10 Fuß hoch; 2. der um diese Gebäulichkeiten gelegenen Gärten und Wiesen. Das Ganze zusammen circa 3½ Morgen haltend, im Bahne von Stoßheim, zu 800 Thlr. und endlich 13. 5 Morgen Ackerland im Euchenheimer Bahne in der Maar, neben Frau von Braumann einerseits und dem Graben anderseits, zu 125 Thl. Alles von Dahmen selbst bewohnt und benutzt.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien sind pro 1829 in der Grundsteuer zu 42 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. veranschlagt. Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. Juli 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalia Henriette Platte, Wittwe Philipp Heinrich Pastor, wofür auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt ist, Hypothekar-Gläubigerinn der Gebrüder Friederich Heinrich Schnabel, ohne Gewerb, zu Engelskirchen wohnhaft, und Theodor Schnabel, junior, Landwirth, wohnhaft zu Braunswerth, in der Bürgermeisterei Engelskirchen, sollen

am Donnerstag den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar in dessen Audienzsaale im Gebäude Nro. 48 daselbst, beide nachstehend bezeichneten, den vorgenannten Gebrüdern Schnabel zugehörigen und ihrer vorgedachten Gläubigerinn verpfändeten, zu Braunswerth, Gemeinde Oberengelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenen Güter, und zwar das Gut des Friederich Heinrich Schnabel für das Erstgebot von 100 Thaler und das Gut des Theodor Schnabel für das Erstgebot von 150 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Gut des Friederich Heinrich Schnabel ohne Gebäulichkeiten, besteht aus folgenden Grundstücken:

1) einem Stück im sogenannten Dorfgarten, linkerseits nach der Agger zu, 5 Ruthen; 2) 2 Stücke im nämlichen Garten, anderseits der Hecke nach dem Dorfe Engelskirchen zu, nämlich das zweite, dritte und fünfte Loos, in grader Richtung vom Weg auf Krompesfeld abgemessen, jedes von 11¼ Ruthen, macht im Ganzen 33¾ Ruthen; 3) einem Stück Ackerland auf'm Zäunchen, zwischen eigener Wiese und der Wiese des gedachten Theodor Schnabel, 4 Morgen 21 Ruthen; 4) einem Ort Wiese in der Platzwiese, angrenzend an die Wiese der Wittwe Wilhelm Schnabel und an jene des gedachten Theodor Schnabel, 1 Morgen 42 Ruthen; 5) einem Ort dito auf'm Zäunchen, das dritte und oberste Loos in grader Richtung vom Fahrweg auf die Agger zu, zwischen dem Mahlengraben und Erben Ferdinand Schnabel, 78 Ruthen; 6) einem Busche im Werthsiefen, das Gilsterfeld genannt, zwischen Wittwe Peter Wolf und Christian Baumann, 1 Morgen 4 Ruthen; 7) einem Ort Schlagbusch am Stiefelberg, das erste Loos von der Agger in grader Richtung, 2 Morgen 62 Ruthen; 8) einem Ort dito zum Schildchen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 9) einem Ort dito am Krummelsweg an vorgemeldeten Busch zum Schildchen anschießend, 51⅓ Ruthe; 10) einem Ort dito im Werthsiefen, an obiges sogenannte Gilsterfeld anschießend, 108 Ruthen.

B. Das Gut des Theodor Schnabel besteht aus folgenden Immobilien:

1) der vordern, oder obern Hälfte der Nebengebäude zu Braunswerth, einschließlich der Scheune welche Nebengebäude jetzt zum Theil zu Wohngebäuden eingerichtet, zweistöckig, wovon eins in Mauerwerk und das andere in Holz und Lehmfachwerk, mit Ziegeln gedeckt, an der neuen Aggerstraße gelegen und mit Nro. 68½ bezeichnet sind; dieselben werden bewohnt von dem Schuldner Theodor Schnabel junior, und theilsnachweise von dem Abjunkt Theodor Schnabel senior; 2) 129 Ruthen Um- und Unterlage nebst Baumhof und Garten hinter diesem Gebäude, in grader Richtung der Scheunengrenze auf die Agger, sodann bis an die von der Aggerbrücke auf den Wendedamm gezogene Linie und vor dem Gebäude bis an den Hammerplatz; 3) zwei Stücke im sogenannten Dorfsgarten, anderseits der Hecke nach dem Dorf Engelskirchen zu, nämlich das erste und siebente Loos in grader Richtung vom Weg auf Krompesfeld abgemessen, jedes von 11¼ Ruthen, also zusammen 22½ Ruthe; 4) in einem Stück Ackerland auf'm Reckersteln, an Wittwe Wilhelm Schnabel anschießend, 2 Morgen 108 Ruthen; 5) einem Stück dito auf der Agger genannt, das oberste Loos nächst der Hardt vom Weg auf die Agger, zu 98 Ruthen; 6) einem Stück dito im Gerhardsohl, in grader Richtung vom Berg auf den Hammergraben, 2 Morgen 20 Ruthen; 7) in einem Ort in der Platzwiese unten

Digitized by Google

her in grader Richtung vom Berg auf die Agger zu, 96 Ruthen; 8) einem Ort in der Zäuncheswiese, unten her, von der Straße auf die Agger zu, 78 Ruthen; 9) einem Busche am Stiefelberg nach dem Dorf zu, von der Agger in grader Richtung abgetheilt, 2 Morgen 62 Ruthen; 10) einem Ort Schlagbusch zum Schildchen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 11) einem Ort dito am Krummelsweg, an vorigen Busch anschießend, 51⅕ Ruthen; und 12) einem Ort Hochwaldsbusch auf'm Kaiersfeld, an Peter Miebach und Albert Remmel angrenzend, 74 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das laufende Jahr von dem Gute des Friederich Heinrich Schnabel an Grundsteuer 3 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. und von dem Gute des Theodor Schnabel 4 Thlr. 4 Pf. zu entrichten sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 31 Mai 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des Johann Kaspar Rübel, Kaufmann, zu Barmen wohnend, und auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Johann Joseph Wrede, Privater, in Bonn wohnend, Domizil wählend bei dem G. Stwirth Michael Veit zu Königswinter, sollen die nachverzeichneten, den Eheleuten Johann Wilhelm Windgassen, vormaligen Obergeometer, und Johanna Maria Schmitz, Gutsbesitzer, auf der Eisenhütte zu Menden wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, Niederpleiß und Sowen, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, vor dem hierzu kommittirten Friedensgerichte zu Königswinter,

Dinstag den 9. November 1830, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung, unter den vermerkten Erstgeboten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die zu Sieglahr und Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr, an dem Agger Mühlengraben gelegenen beiden Wassermühlen, bestehend a) aus der Mühle zu Sieglahr, bezeichnet mit Nro. 112, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle; zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk gebauet, mit Ziegeln gedeckt, nebst anschießendem Garten und Grasgewächs, zusammen circa 14 Magd. Morgen haltend, anschießend an den Mühlengraben den Fahrweg, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene; b) die Mühle zu Eschmar, bezeichnet mit Nro. 64 hat drei unterschlägige Räder, zwei Mahlgänge, eine Oel- und eine Gerstenmühle, ist zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk erbauet, mit Ziegeln gedeckt; sodann in einem bei diesen Mühlen gelegenen Hause ohne Nummer, nebst Hofplatz, Wegen, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, circa 5½ Morgen groß. Das Ganze ist anschließend an ꝛc. Hagen, Domanial-Probst-Ländereien, Eck und Graf Nesselrode-Ehrenhofen und verpachtet an Paul Engels zu Eschmar; c) den zu den Mühlen gehörigen Aggermühlengraben und das Wehrwasser im alten Spich zu Sieglahr, der Mühlengraben nimmt seinen Anfang an der Ausmündung der Agger in die Sieg und erstreckt sich bis unterhalb dem Dorfe Müllekoven, wo er in die Sieg fällt. Die bestehende Fischerei-Gerechtsame im Mühlengraben und im alten Spich ist verpachtet an Heinrich Werner am Aggerwehr. Erstgebot 5000 Thlr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei Siegburg.

2) 139 Ruthen auf der Sauweide, neben Pfarreiland und Johann Degen. Erstgebot 25 Thlr. 3) 1 Morgen 105 Ruthen Land daselbst, neben Wittwe Schumacher und Paul Lang, zu 50 Thlr. 4) 127 Ruthen in der Gringelsmaar, neben Gotthard Marx und Jakob Schumacher, zu 20 Thlr. 5) 78 Ruthen am Steinhof, neben Gotthard Marx beiderseits, zu 10 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Niederpleiß, Bürgermeisterei Menden.

6) 57 Morgen 105 Ruthen an der Altenburg, neben Gottfried Heyder und Verschiedenen, zu 200 Thl. 7) 57 Morgen 57 Ruthen im Schmerbroichsbusche, neben G. Heyder und L. Bleibtreu, zu 200 Thl. 8) 6 Morgen 64 Ruthen in den Stöcken, neben L. Bleibtreu und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 9) 34 Morgen 12 Ruthen Hütung an der Hochstraße, neben Bleibtreu und Pastorat zu Wilich, zu 120 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef.

10) 30 Morgen 10 Ruthen im Rahmen, neben Dahmbroichsfeld und Verschiedenen, zu 120 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 mit 21 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, und liegen die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 24. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt zu St. Gezelin wird, wie gewöhnlich, vom 6. bis Ende des 13. August a. c. gehalten werden. Dieß zur Nachricht und Einladung des handeltreibenden Publikums.

Schlebusch, am 6. Juli 1830. Der Bürgermeister, Rossi.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. August 1829 und auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Franziska von Beck handelnden Advokat-Anwalts Schenk, werden alle diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Friedrich Schepen am 13. April 1793 über ein Tausend neun Hundert Reichsthaler Kölnisch ausgestellter, auf den Freiherrn Peter Heinrich von Beck übergegangenen, und von diesem auf die genannten Damen Maria und Franziska von Beck gediehenen, landständischen Obligation, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche in der Frist von zwölf Monaten, von heute angerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königlichen Landgerichts gehörig anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt, und die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829. Schenk, Advokat-Anwalt.

Verpachtungen.

Der Klosterhof zu Ziffendorf bei Hennef, im Siegkreise gelegen, bestehend in

a)	Wohnhaus mit ausgedehnten Wirthschafts-Gebäuden und Hofraum, haltend	1 Morg.	67 Ruth.
b)	Garten, Baumgarten, Weyern und Teiche,	15 „	129 „
c)	Ackerland,	380 „	66 „
d)	Wiese,	13 „	52 „
e)	Weide,	32 „	26 „
	Zusammen vier Hundert zwei und vierzig Morgen Hundert und sechszig Ruthen Preußisch.	412 Morg	160 Ruth

f) die Schäferei-Gerechtsame, und

g) eine unterschlägige Mahlmühle;

alles in gutem Zustande, wird am Montag den sechs und zwanzigsten Julius 1830, des Morgens um neun Uhr, zu Geistingen bei dem Wirthen Peter Hogen zur anderweitigen Verpachtung, und zwar halb als Hofsmassa und halb parzellenweise öffentlich durch unterzeichneten Notar unter vortheilhaften Bedingungen ausgestellt, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden, welche das Nähere beim Eigenthümer desselben, Herrn Landrath v. Hymmen in Bonn oder bei unterzeichnetem Notar erfahren können.

Siegburg, den 28. Junius 1830. Jakob Joseph von Klein.

Verkäufe.

Es steht ein mit guten Oekonomie-Gebäuden versehenes Gut, zwischen Ueckerath und Siegburg unweit der Frankfurter Landstraße, im Siegkreise, in der Bürgermeisterei Hennef gelegen, unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. — Der Güter-Bestand ist folgender:

a) 78 Morgen 168 Ruthen Ackerland;

b) 8 Morgen 27 Ruthen Wiesen;

c) 4 Morgen 108 Ruthen Baumgarten;

d) 1 Morgen 143 Ruthen Hofung und Garten;

e) 82 Ruthen Weiher.

Im Ganzen 93 Morgen 168 Ruthen Rheinländisch.

Der Unterzeichnete gibt über die Bedingnisse, so wie über die Lage die nähere Anweisung.

Hennef, am 4. Juli 1830. Strunck, Notar.

Höherer Genehmigung zufolge sollen Dinstag den 27. Juli c., Morgens 10 Uhr, verschiedene Kasernen-Utensilien, als: hölzerne Bettstellen, Tische, Schemel, Oefen und dergl. mehr, hinter der Wohnung des Schlossermeisters Hansen, am neuen Wege, No. 138, zu Siegburg, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Köln, den 10. Juli 1830. Königliche Garnison-Verwaltung. Schmidts.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 20. Juli 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1252) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend, vom 9. Dezember 1829; Nro. 417. Gesetzsammlung.

Nro. 1253) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1830, wodurch der §. 2 der Strafbestimmung zum Chaussergeld-Tarif vom 28. April 1828 ergänzt wird;

Nro. 1254) die Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthum Sachsen, vom 28. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Maurer Johann Leyer zu Elsenroth, Kreis Gummersbach, welcher früher nicht vaccinirt worden war, ist von den natürlichen Menschen-Blattern befallen worden. Nro. 418. Natürliche Menschen-Blattern.

In Gemäßheit des §. 37 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 machen wir diesen Vorfall mit dem Bemerken bekannt, daß der ꝛc. Leyer die Kosten der Sperrung seiner Wohnung und aller übrigen gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen Maaßregeln selbst zu tragen hat.

B. 5253.

Köln, den 5. Juli 1830.

Nro. 419. Berichtigung der Distanz-Tabelle.

In der Distanz-Tabelle für den hiesigen Regierungs-Bezirk ist die Entfernung von Köln bis Melaten unrichtig zu ¼ Meile angegeben, dieselbe beträgt ⅜ Meile.

C. 5290.

Köln, den 12. Juli 1830.

Nro. 420. Menschenpocken.

Mit Bezugnahme auf den §. 37 der Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Adelheid Gilgen, Dienstmagd bei Lambert Hermanns, Schiffer in Königswinter, am 24. v. M. an den natürlichen Menschenpocken gestorben ist.

B. 5480.

Dieselbe war früher, wahrscheinlich aus Versäumniß der Eltern nicht geimpft worden.

Köln, den 13. Juli 1830.

Nro. 421. Subscription auf den Jahresbericht des Rheinischen Medicinal-Collegii.

Das Königliche Rheinische Medicinal-Kollegium zu Koblenz, welchem die halbjährigen Sanitätsberichte der Rheinischen Regierungen Seitens des Königlichen Ober-Präsidiums der Rheinprovinz zur Weiterbeförderung an das Hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten zur Zusammenstellung eines Jahresberichtes über das Medicinal- und Sanitätswesen der ganzen Provinz vorgelegt worden, hat diesen Bericht, bei dessen Bearbeitung die Beiträge der einzelnen Medicinal-Personen auf das sorgfältigste benutzt werden, seit mehreren Jahren auf Subscription drucken lassen, damit jeder betheiligte Arzt und Wundarzt ihn mit gehöriger Muße lesen und nöthigen Falls auch später wieder zur Hand nehmen könne.

B. 5485.

Auch in unserm Verwaltungsbezirke hat sich bereits im Jahr 1825 eine ansehnliche Zahl

Digitized by Google

von Subscribenten gefunden, welchen der besagte Jahres-Bericht, gegen Einziehung der Druckkosten, die sich zuletzt auf 25 Silbergroschen für ein Exemplar beliefen, durch die Herren Landräthe zugegangen ist. Da sich aber seit der in besagtem Jahr durch die Kreis-Physiker eröffneten Subscription manche Veränderungen in dem ärztlichen und wundärztlichen Personal zugetragen haben; so beauftragen wir die Herren Physiker, eine neue Subscriptions-Liste anzulegen und uns vor Ablauf dieses Jahrs abschriftlich einzusenden, künftig aber in den letzten Tagen des Dezembers jeden Jahrs den Ab- und Zugang der Subscribenten anzuzeigen, damit beim Abziehen der erforderlichen Zahl Exemplare des Berichts darauf Rücksicht genommen werden könne.

Von dem vor Kurzem erschienenen General-Bericht für das Jahr 1827 sind noch Exemplare vorräthig. Medicinal-Personen, welche denselben zu erhalten wünschen, wollen sich an die betreffenden Herren Landräthe wenden, welchen wir auf Verlangen den Bedarf verabfolgen lassen werden.

Köln, den 14. Juli 1830.

Nro. 422. Patent. B. 5705.

Dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer in Berlin ist ein vom 2. d. M. an fünf nacheinander folgende Jahre im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit gradlinigter Eintheilung, wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden, ertheilt worden.

Köln, den 17. Juli 1830.

Nro. 423. Erledigung der Rektorstelle der höhern Stadtschule zu Siegburg. D. 2681.

Die Rektorstelle an der höhern Stadtschule zu Siegburg ist erledigt. Die Schule hat die Einrichtung einer höhern Bürgerschule und von dem Rektor wird vorzugsweise verlangt, daß er in den angewandten Theilen der Mathematik und Physik wohl bewandert sey.

Das Einkommen dieser Stelle wird ungefähr 500 Rthlr. mit freier Wohnung betragen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, wollen sich daher unter Einreichung des erforderlichen Prüfungs-Zeugnisses pro rectorato bei uns melden.

Köln, den 13. Juli 1830.

Nro. 424. Zurückgenommener Steckbrief. D. 5679.

Der im 24. Stück unseres dießjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Deserteur Joh. Flatten, des 28. Infanterie-Regiments, ist am 10. d. M. zu Mertheim, Kreises Mülheim verhaftet und hieher abgeliefert worden.

Köln, den 16. Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 425. Aufgefundene Leiche.

Am dritten dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach ein männlicher gänzlich entkleideter Leichnam gelandet, weßhalb zu vermuthen, indem sich gar keine Spuren einer Gewaltthätigkeit vorgefunden haben, daß er beim Baden verunglückt ist.

Die Leiche war indessen so in Fäulniß übergegangen, daß sich kein näheres Signalement angeben läßt, als daß dieselbe 5 Fuß 4 Zoll groß, circa 20—24 Jahr alt war, schwarze Haare, großen Mund, aufgetriebene Lippen und eine kleine eingedrückte Nase hatte.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die deßfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830. Der Ober-Prokurator Hundrich.

Nro. 426. Vermißte Person.

Seit dem 7. Juli c. wird Johann Michael Hilger, Ackerer von Rieden, vermißt; ein Mann von 49 Jahren, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, eine hohe offene Stirn, blaße Gesichtsfarbe und schlanke Statur. — War bekleidet mit rundem Hut, braunwollenem rothen Halstuch, einer blauen etwas zerrissenen Jacke, violetfarbenen Tuchweste, leinenen kurzen Hosen, hell-

Digitized by Google

blauen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen. Derselbe ist hartherzig und hat einen starren Blick.

Sollte Jemanden über das Schicksal dieses Mannes etwas bekannt geworden seyn, so bitte ich um gefällige Nachricht.

Coblenz, den 15. Juli 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 427. Steckbrief.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Thomas Fasbender aus Dransdorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen ist am 8. d. von der Chaussearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 9. Juli 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Rheindorf; Letzter Aufenthaltsort: Dransdorf; Religion: katholisch; Gewerb: Ackerer; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, eine dito Jacke, ein Paar lederne Schuhe, ein runder Hut.

Nro. 428. Steckbrief.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Johann Daniel Brauscheid, aus Kirspe im Regierungsbezirk Arnsberg, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 13. d. Morgens, von der Chaussee-Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. Juli 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Brücken Kreis Gummersbach; Letzter Aufenthaltsort: Kierspe; Religion: evangelisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, eine dergl. Jacke, ein Paar lederne Schuhe, ein runder Hut.

Nro. 429. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Hilgers ist am 3. Juli d. J. von der Königlichen achten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Wilhelm Hilgers aus Gerresheim, im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 24 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune, nach der Stirn gezogene Augenbraunen, schwarzbraune kleine Augen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: er hat kein freies Ansehen, sein Gang ist schleppend und wenn er hart angeredet wird kann er nicht gleich mit der Sprache fort, auch hat er am linken Unterarm eine frisch geschnittene, zwei Zoll lange Wunde, er trägt an den Ohren zwei kleine Ohrringe von Blei.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Mütze mit schwarzem Rande und rothem Vorstoß, einer dunkelblauen neuen Dienstjacke mit rothem Vorstoß und schwarzen Kragenpatten, welche, wie auch die Achselklappen roth eingefaßt sind, einer Halsbinde

Digitized by Google

von grobem schwarzen Tuch, alten grautuchenen Reithosen, mit Lederbesatz und rother Rath, welche am Knie mit etwas hell-grauem Tuche ausgebessert sind, weißen Stallhosen, und Stiefeln welche an den Spitzen etwas durchgelaufen sind, mit Sporen.

Koblenz, den 11. Juli 1830. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 430. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Kniprath ist am 4. Juli d. J. von dem Königlichen 25. Infanterie-Regiment aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Andreas Kniprath aus Drove, im Kreise Düren, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, weißleinenen Hosen, worunter grüne Tuchhosen, einer schwarzen Halsbinde, einer Mütze und Schuhen.

Koblenz, den 11. Juli 1830. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 431. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Tröbel ist am 28. Juni d. J. von dem König'. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Friedrich Tröbel aus Wismar, im Kreise Wetzlar gebürtig, ist 22 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 8⅞ Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze, einer tuchnen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke, einer baumwollenen Unterjacke, einem Paar grautuchenen Hosen, Stiefeln und Hemde.

Koblenz, den 13. Juli 1830. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 432. Steckbrief.

Der der Fälschung und Prellerei beschuldigte, unten näher signalisirte Friedrich von Schenck, zuletzt als Schreiber dahier wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und substituirte Instruktions-Richter, Immermann.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkel, zur Seite in dicken Locken; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: dunkel; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: etwas bräunlich; Kleidungsstücke: ein grüner Frackrock, eine kleine Kappe.

Nro. 433. Steckbrief.

Die eines Diebstahls beschuldigte, unten näher signalisirte Tagelöhnerinn, Sophia Hülsmann, zu Essen geboren, und zu Sasserath, Bürgermeisterei Odenkirchen, zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Hülsmann vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, von Ronn.

Signalement.

Die Sophia Hülsmann ist circa 30 Jahre alt, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und ist sehr blatternarbigt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 20. Juli 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Heinrich Beermann, Medicinä-Doktor, und Marianne gebornen Wolff, 2) des Jakob Wolff, Apotheker, sämmtlich in Koblenz. 3) des Salomon Wolff, Arzneikunde-Beflissener in Bonn wohnhaft (wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke in der Sternengasse in Köln Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Philipp Gompertz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 hierselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Mittwoch den 1. September l. J. 1830. Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, auf der Hohenstraße Nro. 9, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses sammt Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel dieses Hauses sind in Stein aufgebaut und das Dach mit Leien gedeckt. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster, eine Thüre und ein Einfahrtsthor, im ersten Stock 7 Fenster, und im zweiten Stock 5 Fenster; am hintern Giebel sind im Erdgeschoß 9 Fenster und eine Thüre, im ersten Stock 10 Fenster, im zweiten Stock 6 Fenster. Die Länge des Hauses beträgt circa 80 und die Breite circa 50 Fuß. Hinter dem Hause ist ein circa 50 Fuß langer und circa 40 Fuß breiter Garten, woneben noch ein kleiner Bleichplatz sich befindet. Das Haus gränzt einerseits an Joseph Lemper und andererseits an Georg Rommerskirchen, und wird theils vom Schuldner selbst, theils von dem Major Herrn von Bila bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr 1830 beträgt 48 Thl. 7 Sg. 7 Pf. Verkaufsbedingungen und Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 10000 Thl. Pr. Cour.

Köln, den 21. Mai 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Erben des hieselbst verlebten Kaufmanns Adam Joseph Schülgen, namentlich: 1) des Herrn Laurenz Schülgen, Kaufmann, und 2) der Eheleute Max Joseph Herriger, Kaufmann, und Gertrud Schülgen, alle in Köln wohnhaft, als Gläubiger des dahier wohnenden Weinwirths Winand Lempertz, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Everhard Joseph, Heinrich, Maria Margaretha, Eva, Mathias Joseph Hubertus, Christian Joseph und Franz Anton Lempertz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1. in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 29. k. Monats September, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 10, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen und von ihm bewohnten Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel desselben sind in Stein aufgebaut, am Erstern befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und ein Einfahrtsthor, im ersten Stock 6 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 6 Fenster, am hintern Giebel im Erdgeschoß 2 Fenster und ein Thor, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock 3 Fenster. Die Breite des Hauses beträgt circa 50 Fuß und seine Länge circa 30 Fuß. Es ist mit Leien gedeckt, hat hinterwärts einen kleinen Hof, worin sich eine Remise mit Stallung und ein Nebenbau mit einer Kegelbahn befinden, und hinter dem Hofe einen circa 80 Fuß langen und circa 50 Fuß breiten Garten, welcher einen Ausgang in die Blindgasse hat. Das Haus gränzt einerseits an Winand Klottsch, andererseits an Mathias Harzheim und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende

Digitized by Google

Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 52 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 4000 Thlr.

Köln, den 5. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel (welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Odenthal auf der großen Sandkaul hieselbst Domizil wählt) Gläubiger der zu Köln wohnenden Catharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nr. 25, am Mittwoch den 22. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl als gegen die dritten Besitzer, Peter Hamm ermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theißen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

1. Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den sub Nro. 2 und 4 beschriebenen Häusern. Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, ein Fenster und ein Bäckerfensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster; auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 2 Fenster im Dach und ein Fenster unter dem Dach; auf dem zweiten Speicher ein Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls ein Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 624, auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 40 Fuß. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thlr. 2) Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem Vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dach 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefer gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt, und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nummer 625. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr. 3) Eines Hauses gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Ossendorf und neben dem sub Nro. 4 beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach ein Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses, welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum des Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 622, zu 40 Thlr. 4) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 64, neben dem Vorigen und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Steck 2 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt, und liegt laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. Auf dieses Haus beträgt das Erstgebot des Extrahenten 60 Thlr. Zu jedem der übrigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln zu einer Grundsteuer von 11 Thl. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Bäckermeisters Johann Bünger, für sich und als Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Bäckermeisters Jodocus Mager, für welche Behufs dieses Subhastations-Verfahrens in der Wohnung der dahier auf dem Kattenbug Nro. 20 ohne Gewerb wohnenden Wittwe Rosina Schmidt Domizil gewählt ist, Gläubiger des hierselbst wohnenden Bäckers und Fruchthändlers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und

Digitized by Google

vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nr. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus hier in der Hahnenstraße unter Nro. 10, zwischen den Häusern des Gewürzkrämers Coppenhagen und der Eßwaarenkrämerinn Wittwe Rosalia Weiger, 34 Fuß lang und 21½ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 20 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde einen geräumigen Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts und ein Zimmer mit einer geräumigen Küche hofwärts, aufm ersten Stock 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und 2 Zimmer zu Hofe, aufm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, und 1 Kammer hofwärts, worüber der Speicher, den vordern Giebel und die Seite links in Mauerwerk, die Seite rechts und den hintern Giebel in Holzfachwerk, das Dach von Schiefern, hinter dem Hause einen Hof 23 Fuß lang, 22½ Fuß breit, mit Abtritt, Brunnen- und Regenfang, auf welch beiden bleierne Pumpen stehen, hinter dem Hofe einen Garten, 69 Fuß lang und 44 Fuß breit, mit einem gemeinschaftlichen Brunnen; dieses Haus hat im vordern Giebel 9 Fenster und eine Eingangsthür und ist vom Schuldner Werringen selbst bewohnt. Erstgebot des Extrahenten darauf mit 1000 Thlr. Preuß. Courant. 2) Ein Haus in der Benesisstraße Nro. 5, zwischen dem Hause des Backers Küchenberg und dem des Werringen Nro. 7, 32 Fuß lang und 18 Fuß breit, von hölzernen Gefachwänden, theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, hat einen kleinen Keller, an der Erde 2 Zimmer gartenwärts und 1 Zimmer straßenwärts nebst Hausflur, oben unter'm Dach 1 Speicher; daßelbe hat im vordern Giebel 1 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Dachdecker Schürmann miethweis bewohnt, zu 40 Thlr. 3) Ein Haus daselbst Nro. 7, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 9, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, hat an der Erde 2 Zimmer und einen Flur, aufm ersten Stock 2 Kammern und einen Flur, darüber den Speicher, steht in hölzernen Fachwänden, ist theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt, und hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist von dem Stellmacher Johann Mathias Gelsdorf bewohnt, zu 40 Thl. 4) Ein Haus daselbst Nro. 9, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 11, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde 1 Zimmer straßenwärts und einen Flur, aufm ersten Stock desgleichen, darüber den Speicher, und im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, wird vom Hufschmidt Peter Bauer miethweis bewohnt, zu 40 Thaler. 5) Ein Haus daselbst Nro. 11, neben dem vorigen und dem Hause des Worringen Nro. 13, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat an der Erde einen Flur, 1 Zimmer zur Straße und eine Küche zu Hof, oben 2 Zimmer zur Straße, einen Flur und darüber den Speicher, im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür ist von der Gemüsehändlerinn Wittwe Thelen miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. 6) Ein Haus daselbst Nro. 13, neben dem vorigen und dem Garten des Herrn von Fürstenberg, in Holzfachwänden gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, 16 Fuß lang und 12 Fuß breit, an der Erde 1 Zimmer straßenwärts, und einen Flur, oben 2 Zimmer straßenwärts und eine Kammer gartenwärts, darüber den Speicher, daßelbe ist 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, hat im vordern Giebel 4 Fenster und eine Eingangsthür, und ist vom Schneider Johann Joseph Werig miethweis bewohnt, zu 50 Thlr. Hinter den obigen beiden Häusern Nro. 11, und 13 ist ein Garten, 38 Fuß lang und 36 Fuß breit, der an beiden Seiten mit Mauern und am Ende mit Holzfachwand umschlossen ist, und einen gemeinschaftlichen Brunnen hat.

Diese sämmtlichen Gegenstände sind in der Boden- und Gebäudesteuer mit 16 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 2. April 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Erben des zu Düsseldorf verlebten Rentners Carl Engelbert von Oven, namentlich: 1) dessen Wittwe Catharina Carolina von Oven, geborne Moll, Rentnerinn, zu Düsseldorf wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihrer ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Alwina, Emma Nathalia, Rudolph Wilhelm Alexander und Maria Constantia Wilhelmina von Oven; 2) des zu Hamburg wohnenden Kaufmanns Georg Theodor Gleichmann; 3) des Carl von Oven, evangelischer Prediger zu Wetter, als gerichtlicher Gegenvormund obiger Minderjährigen, und 4) des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Reinhard Theodor Wuppermann, als Mobilar-Erbe seiner verstorbenen Ehe-

Digitized by Google

gattinn Anna Sophia von Oven, sollen am Montag den 29. November d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte Nro. IV, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale im Breidenbach'schen Hause, Sternengasse Nro. 25, unten verzeichnete, dem zu Deutz wohnenden Gutsbesitzer Johann Heinrich Neuhoff zugehörige und in gerichtlichen Beschlag genommene, in den Gemeinden Deutz, Poll und Bingst, Kreis Köln, Friedensgerichts-Bezirk Köln Nro. IV, gelegene Immobilien im Wege der Subhastation öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) Die Gebäude.

Diese bilden ein regelmäßiges Viereck und sind zu Deutz an der Hauptstraße nach Mülheim unter Nro. 125 belegen. Sie bestehen, außer dem westlich liegenden, etwa 90 Fuß langen und 30 Fuß breiten Wohnungs-Lokal, die zur vollständigen Hofes-Oekonomie erforderlichen Stallungen, Speicher, Dreschtennen u. dgl. Oestlich sind dieselben etwa 165 Fuß lang und 26 Fuß breit westlich und nördlich aber 125 Fuß lang und 26 Fuß breit. Eben so befindet sich neben dem Wohnhause eine Stallung von etwa 75 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Das Haupthaus enthält straßenwärts 7 Fenster, in demselben sind unten 4 Stuben und 2 Kammern nebst Küche und Flur, oben im Ganzen 6 Zimmer mit dem Gange. — Ein westlich sich befindender Anbau dient zum Schoppen und zur Niederlage von Brennmaterialien ic. Die sämmtlichen Gebäude sind massiv in Backsteinen aufgeführt und, mit Ausnahme eines Schoppens am Hofthore, welcher ein Dach von Schiefern hat, mit Ziegeln gedeckt. Neben dem Wohnhause straßenwärts befindet sich ein großes Einfahrtsthor, welches sowohl zu diesem, als dem innern Hofraume führt. Haus- und Hofgebäude umfassen gemäß dem Auszuge aus der Mutterrolle 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß.

B. Das Ackerland in der Gemeinde Deutz.

1) 1 Morgen 168 Ruthen 15 Fuß in der Deutzer Aue, neben Andreas Joseph Altenbrück in Mülheim. 2) 34 Morgen 107 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Domainen und Wittib Michael Neukirchen zu Deutz. 3) 4 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wittwe von Berty zu Köln und Melchior Zaar zu Deutz. 4) 1 Morgen 108 Ruthen 95 Fuß daselbst, neben Erben Beckmann und Erben Schumma zu Deutz. 5) 2 Morgen 95 Ruthen 5 Fuß daselbst, neben Melchior Zaar zu Deutz und Wittib von Berty zu Köln. 6) 5 Morgen 142 Ruthen 75 Fuß daselbst, neben Wittwe Hermann Balthausen und Heinrich Schumacher zu Deutz. 7) 9 Morgen 29 Ruthen 15 Fuß daselbst, neben Bernhard Broicher und Erben Franz Schramm zu Deutz. 8) 10 Morgen 69 Ruthen 15 Fuß daselbst, neben Ludwig Engels zu Deutz und Domainen. 9) 22 Morgen 35 Ruthen 75 Fuß daselbst, neben Caspar Engels und Heinrich Schumacher zu Deutz. 10) 10 Morgen 38 Ruthen im Breitenfeld, neben Caspar Engels zu Deutz und Andreas Joseph Altenbrück zu Mülheim. 11) 4 Morgen 90 Ruthen 5 Fuß daselbst, neben Domainen und Geschwister Limbach zu Deutz. 12) 4 Morgen 21 Ruthen 45 Fuß daselbst, neben Erben Franz Schramm und Heinrich Schumacher zu Deutz. 13) 1 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Bernhard Broicher und Melchior Zaar zu Deutz. 14) 2 Morgen 105 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Eich und Caspar Engels zu Deutz. 15) 4 Morgen 13 Ruthen 65 Fuß daselbst, neben Heinr. Schumacher zu Deutz und Domainen. 16) 14 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß am hölzernen Kreuz neben Domainen und Franz Neuhöfer zu Deutz. 17) 1 Morgen 36 Ruthen 85 Fuß daselbst, neben Wittwe Johann Breuer zu Deutz und Domainen. 18) 1 Morgen 74 Ruthen 65 Fuß im Hasenthal, neben Franz Neuhöfer zu Deutz und Domainen. 19) 1 Morgen 46 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Melchior Zaar und Johann Baptist Zündorf zu Deutz. 20) 22 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Melchior Zaar zu Deutz und Erben Charele zu Köln. 21) 8 Morgen 134 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Franz Neuhöfer und Ludwig Engels zu Deutz. 22) 4 Morgen 19 Ruthen daselbst, neben Franz Rudolph Comanns und Erben Peter Zaar zu Deutz. 23) 2 Morgen 68 Ruthen 85 Fuß daselbst, neben Severin Steingaß und Wittwe Dominicus Franck zu Deutz. 24) 3 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Geschwister Limbach und Erben Peter Zaar zu Deutz. 25) 18 Morgen 103 Ruthen 45 Fuß am Driesch, neben Everhard Wellsief und Johann Busch zu Deutz. 26) 3 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Bernard Broicher und Johann Kebe zu Deutz. 27) 9 Morgen 84 Ruthen 65 Fuß daselbst, neben Wittwe von Berty zu Köln und Heinrich Hossel zu Deutz. 28) 165 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Everhard Tilgelin zu Deutz und Domainen. 29) 5 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Ludw. Engels zu Deutz und Domainen. 30) 1 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Domainen und Wittwe Beckmann zu Deutz. 31) 14 Morgen 77 Ruthen 85 Fuß zwi-

Digitized by Google

schen dem Bingster Kirchwege und der Neuenstraße, neben Wittwe Beckmann zu Deutz und Domainen. 32) 1 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß am Wimenthal, neben Wittwe Farina und Jakob Liversberg zu Köln. 33) 1 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß daselbst, neben Domainen und Wilhelm Brückmann zu Deutz. 34) 6 Morgen 120 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Wittwe Farina und Wittwe v. Bertz zu Köln. 35) 172 Ruthen daselbst, neben Wilh. Brückmann zu Deutz und Wittwe Farina zu Köln. 36) 5 Morgen 26 Ruthen 65 Fuß daselbst, neben Domainen (Broicher-Hof) und Andreas Kürten zu Deutz. 37) 1 Morgen 156 Ruthen hinterm Juden-Kirchhofe, neben Melchior Zaar zu Deutz und Gottfried Pütz zu Poll. 38) 3 Morgen 135 Ruthen 65 Fuß daselbst, neben Ludwig Engels zu Deutz und Wittwe von Breuning zu Köln. 39) 1 Morgen 175 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Burgwinkel zu Poll und Kaspar Engels zu Deutz 40) 2 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Heinrich Stüsser zu Poll und Wittwe Beckmann zu Deutz. 41) 11 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß zwischen der Siegburgerstraße und dem alten Mühlenwege, neben Kaspar Engels und Melchior Zaar zu Deutz. 42) 1 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Loock zu Poll und Gemeinde Deutz. 43) 1 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Gemeinde Deutz und Heinr. Schmitz zu Deutz. 44) 1 Morgen 38 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Wittwe Beckmann zu Deutz und Domainen. 45) 1 Morgen 118 Ruthen daselbst, neben Franz Thurn und Anton Decker zu Deutz. 46) 4 Morgen 76 Ruthen 15 Fuß daselbst neben Arnold Ludwigs, Kanonikus zu Köln, und Tj. Wilhelm Schmitz zu Deutz. 47) 2 Morgen 139 Ruthen am Schänzchen, neben Wittwe Hahn zu Köln und Melchior Zaar zu Deutz. 48) 3 Morgen 104 Ruthen 10 Fuß am hölzernen Kreuz, neben Wegebau-Kommission und Johann Anton Falkenstein zu Deutz.

C. Das Gartenland in der Gemeinde Deutz.

49) 118 Ruthen 45 Fuß in der Neustraße (südlich), neben Anton Witz und Johann Herkenrath zu Deutz. 50) 9 Morgen 7 Fuß 95 Fuß im Tempelwall, neben Anton Giesen zu Deutz und Domainen. 51) 146 Ruthen 70 Fuß auf dem Wall, neben Gemeinde Deutz und Johann Baptist Zündorf zu Deutz. 52) 1 Morgen 124 Ruthen 30 Fuß in der Freiheit, neben Wolter Alexander Berger zu Köln und Wilhelm Lang zu Deutz.

D. Das Ackerland in der Gemeinde Poll.

53) 3 Morgen 31 Ruthen 85 Fuß am Wieschen, neben Johann Anton Falkenstein zu Deutz und Neuhoff daselbst. 54) 97 Ruthen 50 Fuß (dieses Stück ist Wiese) daselbst neben Neuhoff und J. Bürster zu Deutz. 55) 1 Morgen 64 Ruthen daselbst, neben Domainen und Wittwe Hahn zu Köln. 56) 2 Morgen 143 Ruthen 55 Fuß an der Windmühle, beiderseits neben Domainen. 57) 6 Morgen 36 Ruthen 35 Fuß daselbst, neben Joseph Rolshoven zu Poll und Wittwe von Bertz zu Köln. 58) 155 Ruthen 55 Fuß an der Landstraße, neben Martin Mörs zu Poll und Domainen. 59) 2 Morgen 64 Ruthen am Rolshover Kirchwege, neben Johann Anton Falkenstein zu Deutz und Wittwe von Breuning zu Köln. 60) 3 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Johann Loock zu Poll und Anton Decker zu Deutz. 61) 9 Morgen 154 Ruthen 10 Fuß daselbst neben Wittwe von Breuning zu Köln und Domainen. 62) 3 Morgen 136 Ruthen 65 Fuß am Altenberger Kreuz, neben Gerhard Burauer zu Poll und Johann Anton Falkenstein zu Deutz 63) 7 Morgen 85 Ruthen 20 Fuß in der Aue, neben Johann Kürten und Ludwig Engels zu Deutz. 64) 152 Ruthen 40 Fuß am Grauenstein, neben Wittwe Johann Breuer zu Deutz und Domainen. 65) 9 Morgen 12 Ruthen 70 Fuß im Wimmers-Grund, neben Domainen und Seibiz et Merkens zu Köln.

E. Das Ackerland in der Gemeinde Bingst.

66) 1 Morgen 123 Ruthen 25 Fuß oben der Reisen, neben Domainen, Broicher-Hof zu Kalk und Wittib Limbach zu Bingst. 67) 4 Morgen 40 Ruthen 10 Fuß aufm Hirnsacker, neben gedachtem Broicher-Hof und Wilhelm Brückmann zu Deutz. 68) 159 Ruthen 50 Fuß daselbst. neben Peter Froitzheim zu Köln und dem Domainen-Broicher-Hof zu Kalk. 69) 12 Morgen 128 Ruthen 45 Fuß daselbst, neben Domainen-Broicher-Hof zu Kalk und Wittwe von Breuning zu Köln.

F. Das Ackerland in der Gemeinde Kalk.

70) 1 Morgen 110 Ruthen 35 Fuß aufm Kirchenberg, neben Wilhelm Koll und Heinrich Schumacher zu Deutz. 71) 168 Ruthen 95 Fuß daselbst, neben Domainen-Broicher-Hof und Domainen.

Digitized by Google

Der ganze Flächen-Inhalt des zum Tempelhofe gehörigen, in der Bürgermeisterei Deutz gelegenen Ackerlandes, Wiese und Gärten, beträgt demnach 371 Morgen 94 Ruthen 5 Fuß. — Das Gut wird von dem Schuldner Johann Heinrich Neuhoff selbst bewohnt und bebaut, ist für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 210 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. angeschlagen, und wird für das Erstgebot der extrahirenden Gläubiger von Oven im Betrage von 5000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. Juni 1830.

Der die Stelle des Friedensrichters bei Nro. IV vertretende Königliche Friedensrichter bei Nro. III,
Pelmann.

Auf Anstehen 1) der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Moritz Felten, ohne Gewerb, und Maria Margaretha Marx; 2) des Johann Abel Marx, ohne Geschäft daselbst; 3) der Gertrud Marx, gleichfalls gewerblos, in Köln wohnhaft; 4) des Johann Gottfried Marx, Zollbeamter zu Crossti-Solms, und 5) des Johann Joseph Marx, Goldarbeiter, zu Hamburg (welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei der Wittwe Bernhard Felten, zu Deutz Domizil wählen), als Gläubiger des zu Deutz wohnenden Bäckers Johann Engelbert Reber, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV hierselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Montag den 25. k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz in der Siegburgergasse Nro. 148, neben Wittwe Ludwig Willscheid und Johann Hamacher, Gemeinde Deutz, Landkreis Köln gelegenen Hauses, so wie eines, ebenfalls in Deutz, Gemeinde und Kreis wie vor, befindlichen Gartens, welche Immobilien dem Schuldner eigenthümlich zugehören und von ihm selbst bewohnt resp. benutzt werden, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

1) Das Haus, welches einen Flächenraum von 10 Ruthen 50 Fuß hat, ist mit einem Hintergebäude, Hof und Garten versehen. Es hat straßenwärts an der Erde eine Thüre, ein Fenster und einen Bäckerfensterkasten, auf dem ersten Stock 3 Fenster und im Dach, welches mit Ziegeln gedeckt ist, ein Fenster. 2) Der Garten liegt auf dem Deutzer Wall, neben dem Köhlers Garten und Kaspar Engels und enthält 91 Ruthen 40 Fuß. Vorstehende Immobilien sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten, nämlich: Auf das Haus mit Zubehör von 400 Thlr. Auf den Garten auf dem Deutzer Wall von 25 Thl. Zusammen auf das Erstgebot von 425 Thlr.

Köln, den 12. Juli 1830.

Der die Funktionen des Friedensrichters bei Nr. IV wahrnehmende Königl. Friedensrichter bei Nr. III. daselbst,
Pelman.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Halbwinner Johann Kreiz zu Buschfeld beabsichtiget, an seiner, zu Niederberg gelegenen Mahlmühle, noch eine Oelmühle anzubauen, ohne dabei an dem vorhandenen Wasserlaufe etwas zu ändern. Wer durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung zu haben glaubt, wird ersucht, seine Gründe bei unterzeichneter Stelle oder bei dem Bauherrn selbst, binnen Präklusiv-Frist von sechs Wochen, vorzubringen.

Liblar, am 14. Juli 1830. Der Bürgermeister zu Friesheim, Court.

Bei einer öffentlichen Anstalt der Bürgermeisterei Sechtem, im Bonner Kreise, liegen 1400 Thlr. Pr. Cour. zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit, welche im Ganzen oder auch theilweise, jedoch nicht unter 200 Thlr, aufgenommen werden können. Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem unterzeichneten Bürgermeister von Sechtem melden. Strick.

Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen a) des Wirthen Peter Joseph Bußbach, als gerichtlich angeordneter Curator der wegen Wahnsinns interdicirten Elisabeth Schw. z. Wittwe von Urban Efferz, ohne Gewerb, wohnhaft zu Niederpleis, und dessen Neben-Vormundes Wilhelm Laufenberg, Schiffer, wohnhaft zu Buisdorf, b) des Ackerers Wilh. Freyhausen, wohnhaft zu Niederpleis, als Haupt-Vormundes, und des Ackerers Jakob Overath, wohnhaft in Buisdorf, als Neben-Vormundes der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute Urban Efferz und Elisabeth Schwarz, namentlich: Heinrich und Wilhelm Efferz, ersterer Schlasserlehrling, Letzterer ohne Gewerb, wohnhaft in Königswinter, Godfried Efferz, Anstreicherlehrling, wohnhaft in Köln, und Peter Efferz, ohne Gewerb, wohnhaft zu Niederpleis, sodann derselben großjährigen Kinder, als: c) der Catharina Elisabeth Efferz, Ehefrau des Eingangs genannten Wirthen Peter Joseph Bußbach, wohnhaft zu Niederpleis, d) der Anna Maria Efferz, Ehefrau des Dachdeckers Johann Oehm, wohnhaft zu Königswinter, e) der Catharina Efferz, ohne Gewerb, wohnhaft zu Niederpleis, wird der unterzeichnete, zu Hennef wohnende Notar auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses de dato Köln den 26. Mai 1830, die denselben zugehörige, im Banne von Niederpleis, Buisdorf, Siegburgmühldorf, Hangelahr und Birlinghoven gelegenen Realitäten, bestehend in circa zwei Morgen drei Viertel Buschen, zwanzig drei ein halber Morgen Land, vier ein Viertel Morgen Wiesen, ein Morgen fünfzig sieben Ruthen Weidenschlamm, alles in kölnischem Maaße, sodann das Marktgerechtsam im jungen Dambruch, von dreißig sechs Speichen, an den Meistbietenden im vorläufigen Gebote von vierzehn Hundert vierzig drei ein halber Thaler Preuß., am Montag den 2. August d. J., Vormittags um zehn Uhr, in der Behausung der Verkäufer zu Niederpleis, Bürgermeisterei Menden, im Siegkreise, ausstehen.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bei mir offen.

Hennef, am 13. Juli 1830. Der Notar, Strunck.

Digitized by Google

Verkauf.

Ein Haus Nro. 55 in Troisdorf bei Siegburg an der Frankfurterstraße, geeignet zur Wirthschaft, Brenn- und Brauerei, steht mit oder ohne Zubehör unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere bei Adam Hamacher in Wahn erfahren.

Verpachtung.

Die neue Einrichtung und Reparaturen zu Pfarr- und Vikarie-Wohnungen zu Gymnich, angeschlagen und festgestellt zu überhaupt 451 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., sollen am Montag den 2. August l. J., des Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Wenigstfordernden öffentlich ausgestellt werden.

Kosten-Anschlag, Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Dirmerzheim, den 16. Juli 1830. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Verpachtung.

Am Samstag den 31. d. M. soll die, dem Herrn Grafen von Merveldt zugehörige, bei dem hiesigen Schlosse belegene Frucht-Mahlmühle nebst Wohnung, Gartenland und Wiesen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Mühle hat unter anderm den Vortheil, daß es selbiger bei der größten Dürre und strengsten Kälte nie an Wasser mangelt, und dieses niemals filert.

Pachtlustige werden eingeladen, sich an oben genanntem Tage, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Allmann hierselbst, einzufinden.

Schloß Gimborn bei Wipperfürth, den 16. Juli 1830.

Der Gräflich von Merveldtsche Ober-Verwalter, Greve.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 27. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 434. Tonnen-Gemäß zum Vermessen des Steinkohlen-Geriesses. B. 5488.

Da noch häufig im Regierungsbezirk das Steinkohlen-Gerieß mit Maaßen von der Form eines umgedrehten abgestutzten Kegels vermessen wird, dagegen aber Beschwerden geführt worden sind, so haben wir uns veranlaßt gefunden, bei dem Königlichen Ministerium des Innern anzufragen, ob diese Form der Maaße zum Vermessen des Steinkohlen-Geriesses fortbestehen dürfe? sind aber dahin beschieden worden, daß Steinkohlen-Gerieß wie Steinkohlen vermessen werden muß.

Indem wir daher die Verfügung vom 14. Mai 1820 des damaligen Ministerii des Handels, gemäß welcher dem Tonnen-Gemäß für Steinkohlen eine pararelle-pipedische Form, von nachstehenden Abmessungen:

I. für eine ganze Tonne:
24 Zoll lang,
24 Zoll breit,
21⅓ Zoll tief oder hoch.

II. für eine halbe Tonne:
24 Zoll lang,
20 Zoll breit,
12½ Zoll hoch oder tief.

III. für eine Viertel Tonne:
18 Zoll lang,
16 Zoll breit,
10⅔ Zoll hoch oder tief,

gegeben und solche überall eingeführt werden soll, nochmals hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung sowohl des gewerbetreibenden Publikums als der Eichungsämter bringen, setzen wir den ersten künftigen Januar als Termin fest, an welchem das Steinkohlen-Gerieß nicht mehr mit Gemäß von andrer Form, als die hier vorgeschriebene, vermessen werden darf.

Köln, den 15. Juli 1830.

Nro. 435. Natürliche Menschenpocken. B. 5634.

Die Magdalena Kastenholz, Ehefrau des Meisterknechts Arnold Kastenholz zu Obendorf, Kreis Rheinbach, welche früher nicht vaccinirt worden war, ist von natürlichen Menschenblattern befallen worden.

In Gemäßheit des §. 37. unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 machen wir diesen Vorfall mit dem Bemerken bekannt, daß die ꝛc. Kastenholz die Kosten der Sperrung ihrer Wohnung und aller übrigen, gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen Maaßregeln selbst zu tragen hat.

Köln, den 16. Juli 1830.

Digitized by Google

Nro. 436.

Die Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrenden Schornstein-Röhren betreffend.

B. 4599.

Nach dem §. 1. der wegen Anlegung enger Schornsteinröhren ergangenen Ministerial-Instruktion vom 14. Januar 1822, Gesetzsammlung von 1822, S. 43, ist die geringste zulässige Weite solcher Röhren in Lichten bei einer kreisförmigen Quer-Durchschnittsfläche auf sechs Zoll im Durchmesser festgesetzt.

Durch eine Ministerial-Verfügung vom 17. Mai d. J. wurde diese Bestimmung, wodurch nur die geringste, nicht aber die größte zulässige Weite solcher Schornsteinröhren vorgeschrieben worden ist, auf den Grund eines darüber von der Königl. Ober-Bau-Deputation abgegebenen Gutachtens dahin ergänzt:

daß die engen, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrenden Schornsteinröhren nicht weiter als acht Zoll im Durchmesser oder im Quadrat angelegt werden dürfen.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur Kenntniß der Polizei-Behörden, der Baubeamten und des bauenden Publikums bringen, fügen wir noch auf den Grund des erwähnten, von der Königl. Ober-Bau-Deputation abgegebenen Gutachtens hinzu:

1) daß es nicht zweckmäßig ist, in einer solchen engen Schornsteinröhre mehr als fünf Oefen abzuführen, wenn dieselben gleichzeitig geheizt werden sollen;
2) daß es zur Verhinderung des Entstehens von Glanz-Ruß rathsam ist, den in die engen Schornsteinröhren abgeführten Oefen einen zur Verbrennung des Brennmaterials erforderlichen, weder zu geringen noch zu ausgedehnten Luftzug zu verschaffen, möglichst trockenes Brennmaterial zu verwenden und die nicht geheizten Oefen während des Einheizens der übrigen gehörig verschlossen zu halten, welches schon deßhalb räthlich ist, um das Verbreiten des Rauchs in den Stuben, worin solche Oefen stehen, zu verhindern;
3) daß zur Reinigung enger Schornsteinröhren Kreuzbesen den Bürsten vorzuziehen sind und die Anwendung hölzerner, länglich geformter und mit Stiften versehener Klötze von hartem Holze, welche die innere Durchschnittsfläche der Röhren genau ausfüllen, bedenklich erscheint, und das Mauerwerk nur zu leicht dadurch beschädigt werden kann.

Köln, den 19. Juli 1830.

Nro. 437.

Verbindlichkeit der Besitzer zehntpflichtiger Ländereien zur Tragung der Grundsteuer ohne Abzug des 1/9 von der Zehntabgabe.

C. 5823.

Das Allerhöchste Gesetz vom 21. April 1825 (Nro. 939 der Gesetzsammlung desselben Jahres) wodurch alle abweichenden, für das vormalige Großherzogthum Berg im Zeitraum von 1808 — 13. erlassenen Bestimmungen über die Realberichtigung des Grundbesitzes ausdrücklich aufgehoben, und alle derartigen Rechtsverhältnisse, wie im ganzen vormaligen Großherzogthum, so auch in dem auf der rechten Uferseite des Rheins gelegenen Gebiete unseres Bezirks neuerdings festgestellt worden sind, hat auch die früher theilweis zugestandene Begünstigung des Fünftel-Abzuges für die mit Zehntpflicht belasteten Grundstücke, in den Fällen außer Anwendung gesetzt, wo dieselbe, in Folge des gegenwärtigen Gesetzes nicht ausdrücklich nachgelassen ist. Das erwähnte Allerhöchste Gesetz bestimmt aber in den §§. 59 bis 68, daß von der allgemeinen Verbindlichkeit jedes zehntpflichtigen Grundbesitzers, in Zukunft die Grundsteuer allein und ohne alle Vergütung von Seiten des Berechtigten zu tragen, einzig und allein in den Fällen abgezogen werden soll, wo der verpflichtete Besitzer nachzuweisen im Stande ist, daß entweder

1) durch Vertrag oder Urtheil hinsichtlich seines zehntpflichtigen Grundstücks etwas anderes bestimmt worden ist, oder daß
2) der Zehntherr, vor Einführung der fremden Gesetze die Grundsteuer ganz oder zum Theil wirklich getragen hat, oder endlich
3) daß das verpflichtete Grundstück vor Einführung der fremden Gesetze steuerfrei war.

Diese Allerhöchste Bestimmung ist durch die Amtsblätter des Jahres 1825 auf gesetzmäßigem Wege zur öffentlichen Kunde gebracht, in dem 22. Stück des gedachten Amtsblatts außerdem wörtlich abgedruckt, und überdieß das betheiligte Publikum durch unsere Verfügung

Digitized by Google

vom 4. Juni desselben Jahrs, Seite 146, ibid. auf deren Inhalt für den gegenwärtigen Zweck wiederholt aufmerksam gemacht worden.

Gleichwohl sind noch in der letztern Zeit wider Erwarten Fälle vorgekommen, wo einzelne Zehntpflichtige, aus mißverstandener Deutung des Gesetzes, durch richterliche Entscheidung einen andern Rechtszustand herbeiführen wollen, dagegen nicht selten die beklagenswerthe Erfahrung gemacht haben, daß der hierzu verwendete Zeit- und Kostenaufwand den Werth ihrer nun rechtskräftig entschiedenen Verpflichtung überstiegen, ihren Wohlstand aber theilweise zerrüttet hat.

Zur Verhütung ähnlichen Schadens haben wir uns veranlaßt gesehen, bei der nun bevorstehenden Erndte das betheiligte Publikum, insbesondere aber die der Königlichen Domaine zur Zehnt-Entrichtung verpflichteten Grundbesitzer, auf den unzweideutigen Inhalt des vorgedachten Gesetzes wiederholt aufmerksam zu machen. Auch sind die Pächter der Domanial-Zehnten zur gesetzmäßigen unverkürzten Erhebung angewiesen, und dürfen wir von Seiten der Pflichtigen hiegegen keinen Widerspruch erwarten; wo es dagegen der Fall ist, daß ein Verpflichteter in einem oder andern der oben zu 1 — 3 gedachten Ausnahmen auf Abzug oder Innebehaltung des Fünftels rechtsbegründeten Anspruch erheben möchte, bleibt es ihm jederzeit unbenommen, in verfassungsmäßigem Wege sein Gesuch unter Darlegung der Gründe, bei der betreffenden Rentei zu unserer Entscheidung einzureichen, und hat sodann bei hinlänglichem Erweise, sich seines wohlbegründeten Rechtes auch ferner zu erfreuen.

Köln, den 20. Juli 1830.

Nro. 438. Ernennung eines preuß. General-Consuls in Mexico B. 5831.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Koppe zu Allerhöchst Ihrem General-Consul in Mexico zu ernennen geruhet, und hat derselbe seine Funktionen daselbst angetreten

Köln, den 21. Juli 1830.

Nro. 439. Zurückgenommener Steckbrief B. 5918.

Der im 29. Stücke unseres dießjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Thomas Faßbender aus Dransdorf ist am 19. d. M. wieder an das Arbeitshaus zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Köln, den 24. Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 440. Chaussee-Frevel.

Am 13. Juni d. J., Abends gegen 8 Uhr, ist auf der Coblenzer Straße der aus Gußeisen gefertigte Adler an dem Meilenstein Nro. 1, unweit Godorf, gewaltsam zerschlagen und dabei der Meilenstein selbst sehr beschädigt; auch sind um dieselbe Zeit auf derselben Straße zwischen Godorf und Wesseling 28 Pappeln, theils abgebrochen, theils abgeschnitten und auf die Chaussee geworfen worden.

Demjenigen, der zur Entdeckung und Ueberführung der Urheber dieser Frevel die Mittel an die Hand gibt, wird hierdurch eine Belohnung von 25 Thalern zugesichert.

Köln, den 22. Juli 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 441. Zurücknahme in Beschlag genommene Ueberführungsstücke

Bei dem Königl. Landgerichte hierselbst beruhen wieder mehrere, in Gefolge verschiedener bereits rechtskräftig entschiedener Untersuchungen, als Ueberführungsstücke in Beschlag genommene Gegenstände, und werden die Eigenthümer daher aufgefordert, solche baldmöglichst in Empfang zu nehmen, indem ansonst späterhin der öffentliche Verkauf veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminal-Fonds abgeliefert wird.

Köln, den 20. Juli 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Nro. 442. Unglücksfälle beim Bergbau.

Bekanntmachung
der im 1ten Semester 1830 bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

In dem 1. Semester 1830 ist bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks nur folgender Unglücksfall vorgekommen.

Am 15. Mai wurde der Eigenlöhner Jakob Heinen von Nettesheim, 63 Jahre alt, in seiner, bei genanntem Orte belegenen Eisensteingrube Fortuna, von dem einbrechenden Dachgestein, welches er durch Zimmerung zu verwahren versäumt hatte, erschlagen.

Bonn, den 20. Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 443. Vermißte Person.

Seit dem 12. c. wird der hierunter bezeichnete Heinrich Eichmeyer vermißt, und wird daher Jeder, der über das fernere Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche hierhin gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 15. Juli 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Eichmeyer aus Köln.

Alter: 41 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: blau: Stirne: hoch; Nase: groß und gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: braunröthlich; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank.

Bekleidung: ein abgetragener grau tuchener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, dunkelblau tuchene alte Hose, dunkelfarbige wollene Weste, eine gestrickte grau wollene Unterweste, kurze Stiefel, grob leinenes Hemde, und schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

Nro. 444. Unglücksfall.

Am 14. d. M. ist hierselbst beim Baden im Rheine der unten signalisirte Schustergesell, Johann Comann, ertrunken. Da seine Leiche noch nicht aufgefunden worden, so werden die betreffenden Behörden der untern Rheinufer geziemend ersucht, von dem Anlanden einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 21. Juli 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Haare: blond; Stirn: frei; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: wenig; Gesicht: rund und voll.

Nro. 445. Steckbrief.

Ein gewisser P. Knauer, welcher am 22. Juni d. J. mit seinem Sohne August und seiner angeblichen Schwiegertochter, gebornen Deport aus Löven, bei dem Gastwirthen Ludwig Queckel zu Jülich, als Handelsmann einkehrte, hat sich während seines mehrtägigen Aufenthalts daselbst mehrerer Prellereien schuldig gemacht, und durch Entfernung sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Indem ich die Beschreibung dieser drei Personen beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden, auf dieselben ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter. (gez.) Leue.

Personbeschreibung.

1) Der P. Knauer war von mittlerer Statur, etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und ziemlich grau von Haaren. Er trug einen schwarzen Frackrock, Beinkleider von halbleinenem Zeuge, eine weißwollene Weste à mille fleurs und Stiefeln.

2) Dessen Sohn, August Knauer, nach seiner eigenen Angabe 22 Jahr alt, war ungefähr 5 Fuß groß, hager, jedoch von gesunder Gesichtsfarbe; er hatte schwarze Haare und keinen Backenbart; er trug einen dunkelbraunen Ueberrock, Schuhe mit weißen Strümpfen, Beinkleider von halbleinenem Zeuge und eine weißseidene Halsbinde à mille fleurs.

Digitized by Google

3) Das Frauenzimmer, angeblich die junge Frau des vorigen, 20 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, trug einen weißseidenen Hut mit grünem Zweige, ein Halstuch mit Blumen in den Ecken, ein schwarz seidenes Kleid und dito Ceinture mit vergoldetem Schnallen mit Stahl-Sternchen, Armbänder mit rothen Steinen und länglichem Schlosse.

Alle drei sprachen Französisch und der Vater P. Knauer nur wenig Deutsch.

Nro. 446. Steckbrief.

Der hier unten näher bezeichnete Theodor Wilderoth, zuletzt in Urzig, Kreis Wittlich, wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den gedachten Wilderoth ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 9. Juli 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, von Salomon.

Personbeschreibung. Theodor Wilderoth, 40 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, graue Augen, dicke und große Nase, großen Mund, braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Nro. 447. Steckbrief.

Gegen die Anna Margaretha Michels von Berendorf, Kreises Daun, zuletzt als Dienstmagd bei Peter Jakob Illigen, in Dorfel wohnhaft, der Prellerei angeschuldigt, ist von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl unterm 28 pr. erlassen. Da sich diese Person auf flüchtigem Fuße befindet, so theile ich hier unten deren Signalement mit dem ergebensten Ersuchen mit, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hierher abführen, auch folgende Gegenstände, falls solche sich in deren Besitze finden möchten, in Beschlag nehmen zu lassen.

1) 10 Ellen Kattun, violett mit weißem Grund, worin wellenförmige Streifen mit Blumensträußchen sind (die Michels soll sich daraus ein Kleid und eine Schürze gemacht haben); 2) 3¾ Ellen Kattun; 3) Band; 4) zwei Halstücher; 5) 1¼ Elle Nesseln; 6) eine Mütze von Tüll.

Signalement. Anna Margaretha Michels, Geburtsort: Berendorf, Kreis Daun; Aufenthalt: unbestimmt; soll zuletzt in der Gegend von Düren gesehen worden seyn; Religion: katholisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 21 Jahr 7 Monat; Größe: ungefähr 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: schmal; Augen-Haare: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: schmal; Statur: schlank.

Koblenz, den 20. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 448. Steckbrief.

Der mehrfach und schon mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft gewesene, demnächst aber begnadigte Johann Dott von Kärlich wurde letzthin auf einem Erntediebstahl ertappt und entwich. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, diesen Menschen, wo er sich findet, arretiren und hieher abführen zu lassen, zu welchem Ende ich dessen Sign. nachstehend mittheile.

Signalement. Geburtsort: Kärlich; Bürgermeisterei: Bassenheim bei Coblenz; Wohnort: Kärlich; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Alter: 36 Jahre; Haare: dunkel; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: spitz und groß; Augen: blau und tiefliegend; Mund: klein; Kinn: groß; Körperbau: stark; Statur: aufrecht.

Trägt einen starken Backenbart und ist etwas pockennarbig.

Derselbe wird wahrscheinlich bekleidet seyn mit blauem Kittel, Beinkleidern von blau gestreiftem Sommerzeug, grüner Tuchmütze mit ledernem Schirme und Schuhen mit Riemen — hat jedoch einen Bündel mit Kleidungsstücken außerdem mitgenommen, welchen er an einem Stocke auf der Schulter zu tragen pflegt.

Coblenz, den 21. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Digitized by Google

Nro. 449. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Karrenbinder Peter Kaspar Friedrich David Trappe aus Schwelm nunmehr verhaftet, ist, so wird der gegen ihn unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf, den 16. Juli 1830. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchslus.

Nro. 450. Justiz-Personal-Chronik.

Durch des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ist unterm 7. m. p. der Advokat Theodor Esser zum Anwalt beim Königl. Landgerichte hieselbst, ernannt worden.
Köln, den 22. Juli 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Personal-Chronik.

Dem Wilh. Munte, Thierarzt bei der 7. Artillerie-Brigade, ist auf sein Schulzeugniß vorläufig die Erlaubniß ertheilt worden, die thierärztliche Praxis in dem Siegkreise auszuüben.

Die Schulpflege im Landkreise Köln ist nach den beiden Land-Dekanaten getrennt und dem jetzigen Land-Dechanten und Kantons-Pfarrer Steinbüchel die Schulpflege im Dekanate Brühl, mit Ausschluß der Schulen der Bürgermeisterei Brühl, wofür eine eigene Kommission besteht, und jene im Dekanate Lövenich dem jetzigen Land-Dechanten und Pfarrer Klein in Stommeln unterm 7. Juli c. übertragen worden.

Der Kandidat der Chirurgie, Heinrich Lengersdorf zu Bonn, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt zweiter Klasse und als Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 27. Juli 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rothgärbers Carl Joseph Dickhoven, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Agnes Hupperz gezeugten minderjährigen Sohns Egidius Dickhoven, ohne Gewerbe, zu Mülheim wohnhaft, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthen Stephan Wessel in Bensberg Domizil gewählt hat, sollen den 11. Oktober 1830. des Vormittags um 9 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes die nachstehend beschriebenen, gegen den Schuldner Adolph Schiffmann, Ackerer, zu Neuenhausen, in der Sammtgemeinde Overath, Gerichtsbezirk Bensberg wohnhaft, als solidarischer Mitschuldner, so wie als dritter Besitzer der von dem verlebten Mitschuldner Ackerer Peter Schiffmann, zeitlebens zu Kleinenhurden, Sammtgemeinde Overath wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a. Grundstücke des Peter Schiffmann zu Kleinenhurden, in der Gemeinde Lüderich.

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen oben im Garten, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen. Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Wiese, groß 84 Ruthen, die Schumacher Wiese genannt, zwischen der Holzbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 15 Thlr. 3) Ein Stück Busch, groß 38 Ruthen ober der Bitze, zwischen Peter Dresbach und Johann Ferrenberg gelegen, zu 2 Thlr. 4) Ein Stück Busch 80 Ruthen am Fuhrloch, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thl. 5) Ein Stück Busch, groß 46 Ruthen, am Ackersiefen, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thlr. 6) Ein Stück Busch, groß 69 Ruthen unterm Feldchen, zwischen Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 4 Thlr. 7) Ein Stück Busch, groß 42 Ruthen unterm Hof, neben Peter Dreebach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 2 Thlr.

b. Grundstücke des Adolph Schiffmann zu Neuenhausen, in der Gemeinde Lüderich.

8) Ein zu Neuenhausen gelegenes, von Wittwe Roth und Wittwe Hagen begränztes und mit Nr. 53 bezeichnetes, neu in Holz- und Lehmfachwänden erbautes einstöckiges Haus, nebst Scheune, in Holz erbaut und mit Reifern geflochten; beide sind mit Stroh gedeckt und haben einen Flächenraum von 120 Ruthen. Dieses Haus, wovon der obere Theil gegenwärtig noch nicht zur Wohnung eingerichtet ist, hat im Erdgeschoß 2 Stuben, eine Küche, einen Kuhstall und Futterei, dasselbe ist ferner mit einem gewölbten Keller und Speicher versehen, zu 60 Thlr.

a. Ackerland daselbst.

9) 1 Morgen 50 Ruthen zwischen Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, auf dem langen Stück genannt, zu 20 Thlr. 10) 122 Ruthen im Diepensiefen, an Martin Zimmermann und Wittwe Adolph Roth anschießend, zu 15 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen aufm Sturzenberg, zwischen Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thlr. 12) 37 Ruthen vor dem Hof, neben Wittwe Adolph Roth und Peter Wilhelm Zimmermann gelegen, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 36 Ruthen auf dem mittelsten Stück, zwischen Wilhelm modo Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 129 Ruthen auf der Vollhofen, beiderseits zwischen Wilhelm Rembold gelegen, zu 30 Thlr.

b. Wiesen daselbst.

15) 46 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thlr. 16) 47 Ruthen in der Fahnwiese, neben Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 3 Thlr. 17) 46 Ruthen im Langenhard, zwischen Wittwe Hagen und Peter Meeger gelegen, zu 3 Thlr. 18) 88 Ruthen im Garten, neben Wittwe Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 15 Thlr.

Digitized by Google

c. Büsche.

19) 122 Ruthen im Hagen, zwischen Martin Zimmermann und Abel Rembold gelegen, zu 15 Thlr. 20) 38 Ruthen auf dem obersten Broch, zwischen Peter Ferrenberg und Wittwe Adolph Roth gelegen, zu 2 Thlr. 21) 45 Ruthen aufm resp. unterm Hagen, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thlr. 22) 19 Ruthen unterm Garten, zwischen Wittwe Adolph Roth und Martin Zimmermann, zu 1 Thlr. 23) 51 Ruthen unterm Hof, zwischen Wittwe Hagen und Adolph Zimmermann, zu 3 Thlr. 24) 46 Ruthen unter dem Viertelchen, zwischen Wittwe Adolph Roth beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. 25) 34 Ruthen im Klozenloch, zwischen Peter Ferrenberg modo Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 26) 21 Ruthen hinterm Brunnen, zwischen Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 1 Thl. 27) 25 Ruthen im Mittelsiefen, begränzt von Wilhelm Rembold und Wittwe Adolph Roth, zu 1 Thlr. 28) 77 Ruthen unterm Schwellblech, zwischen Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 29) 75 Ruthen zum hintersten Siefen, zwischen Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. *30) 9* Ruthen im vordersten Erlensiefen, begränzt von Wittwe Hagen und Abel Rembold, zu 4 Thlr. 31) 34 Ruthen am Erlensiefen, zwischen Abel Rembold und Adolph Roth, sel. Wittwe, zu 4 Thlr. 32) 39 Ruthen im Diepensiefen, neben Adolph Roths Wittwe und Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 33) 82 Ruthen am Halberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth beiderseits zu 2 Thlr. 34) 105 Ruthen mitten am Fahrberg, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 35) 21 Ruthen am Fahrbrückelchen, neben Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen zu 2 Thlr. 36) 37 Ruthen unterm Langenstück, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 1 Thlr. 37) 54 Ruthen daselbst, beiderseits neben Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 38) 81 Ruthen am Gesäng, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 39) 1 Morgen 104 Ruthen im Kleisberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen, zu 2 Thlr. 40) 1 Morgen aufm Broch, neben Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 10 Thlr. 41) 59 Ruthen im Hebberg beiderseits, neben Wittwe Hagen, zu 5 Thlr., endlich 42) 143 Ruthen zwischen Johann Zimmermann und Wilhelm Rembold, zu 2 Thlr. Ueberhaupt also Erstgebot 330 Thlr. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen sämmtlich im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeisterei Overath und Gemeinde Lüderich. Sie werden von No. 1 bis 7 vom Ackerer Heinrich Zimmermann zu Kleinenhurden und von Nr. 8 bis 42 vom Schulzen Adolph Schiffmann besessen und benutzt. Die Grundsteuer des Jahres 1829 hat 4 Thlr 4 Sgr. 11 Pf. betragen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter, v. Weise.

Auf Anstehen des Johann Joseph Wrede, Privater, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Adendorf wohnenden Ackerers und Handelsmannes Jakob Kessel, Gläubiger des Ackersmannes Wilhelm Uhr, zu Ollheim wohnhaft, sollen die hier unten verzeichneten gegen den Schuldner Wilhelm Uhr, am 21. Mai f. in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den 17. des künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichen Audienzsaale aufm Stadthause daselbst auf die bei jedem Stück bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ackerland.

1) 5 Morgen 108 Ruthen Magd. Maaß am Hoferzeiß, ausgehend vom Garten bis auf den Mieler Weg, anschießend an Severin Sabelberg und Johann Esser. Erstgebot 100 Thlr. 2) 7 Morgen 140 Ruthen am Krabenpfuhl durch den Ludendorfer Pfad, anschießend an Stephan Esser und Andreas Hilger, zu 150 Thlr. 3) 7 Morgen 84 Ruthen am Straßfelder Weg, anschießend an Henrich Becker und Severin Sabelberg zu 140 Thlr. 4) 8 Morgen 128 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an Heinrich Bohnen und Mathias Trimborn zu 150 Thlr. 5) 23 Morgen 116 Ruthen am Neukircher Weg, anschießend an Daniel Derkum und Gottfried Stüsser, zu 450 Thlr. 6) 8 Morgen 16 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an die Domanialländerei der ehemaligen Abtei Siegburg und Erben Schaffrath, zu 160 Thlr., und 7) 154 Ruthen Garten, gelegen zu Ollheim, genannt Hof vom Garten, anschießend an Peter Esser und Theodor Kelbenich zu 15 Thl.

Sämmtliche Grundstücke liegen in der Gemeinde Ollheim, Kreis Rheinbach und werden theilweis von Daniel Derkum, Theodor Kelbenich, Joseph Esser, Henrich Nissen, Johann Esser, Johann Schweitzer, all zu Ol-

Digitized by Google

heim wohnhaft, von Peter Stüsser und Servaz Mirgeler, beide wohnhaft zu Heimerzheim benutzt, welche in ihren Gesammtsteuern zu 112 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind.

Der vollständige Auszug aus den Steuerrollen, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 18. Juni 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Maximilian von Zuccalmaglio, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Königl. Post-Offizianten Herrn Johann Wilhelm Eckardt in Deutz Domizil wählt, als Gläubiger der zu Deutz wohnenden Eheleute Heyum Joseph Cassel, Handelsmann, und Alida geborne Kann, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV hieselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Donnerstag den 16. September l. J. 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz, Gemeinde gleichen Namens, Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe liegt in der Siegburger Straße, ist mit Hof und Garten zusammenhängend, mit der Hausnummer 161 bezeichnet, und schießt mit einer langen Seite an Wittwe von Johann Weiß, mit der andern langen Seite an die Schuldner, modo Wilhelm Heimanns von Köln, mit einem Vorhaupt an die Straße, mit dem andern Vorhaupt an Erbin Edmundi; es ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, und hat einen gewölbten Keller. An der Erde straßenwärts befindet sich eine Stube mit 2 Fenstern, daneben eine Stube mit einem Fenster, hofwärts ein kleines Höfchen mit Regenfang, gartenwärts eine Küche mit Pützpumpe und 2 Fenstern, ein kleiner Vorhof mit Abtritt und Schoppen, dahinter ein Garten. Auf dem ersten Stock straßenwärts ist ein Zimmer mit 3 Fenstern, daneben hofwärts ein Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern. Auf dem zweiten Stocke sind straßenwärts ein Zimmer mit 2 Fenstern, daneben ein Zimmer mit einem Fenster, hofwärts ein Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts auf dem Gange ein Fenster und ein Zimmer mit 2 Fenstern; darüber ein Speicher, straßenwärts mit einem Dachfenster, hofwärts mit 2 Dachfenstern, und gartenwärts mit einem Dachfenster. — Das Haus ist 53 Rheinische Fuß lang und circa 19 Rheinische Fuß breit, der Hof circa 13 Rheinische Fuß lang und 20 Rheinische Fuß breit, der Garten circa 83 Rheinische Fuß lang und 36 Rheinische Fuß breit.

Vorstehende Realitäten werden von den Eheleuten Heyum Joseph Cassel und Alida Kann selbst bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 10 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Ersteigebot des Gläubigers von 1000 Thlr. Pr. Cr.

Köln, den 19. Mai 1830. Der Königl. Friedensrichter, v. Kochs.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das Hohe Ministerium des Innern mir am 8. Juni d. J. ein im Umfange des Staats für den Zeitraum von sechs Jahren gültiges Patent ertheilt auf die von mir durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten drei Arten von Nivellir-Instrumenten mit hohler Vertikal-Achse behufs der Umdrehung beim Rektifiziren, — und auf die Anwendung der Achse der zweiten Art bei andern geometrischen Instrumenten, ohne daß Andere dadurch gehindert werden, das bekannte Prinzip des Umdrehens bei wesentlich veränderter Art der Konstruktion an Nivellir-Instrumenten in Anwendung zu setzen.

Dieser vorschriftsmäßigen Bekanntmachung füge ich die hinzu, daß ich nicht gesonnen bin, mich mit der Ausführung zu befassen, vielmehr dieselbe zu übertragen, wobei ich denjenigen Herren Mechanikern, welche sich zuerst zur Uebernahme mit mir einigen werden, noch besondere Vortheile verspreche.

Die erste und dritte Art ist sehr kompendiös, wobei jene für nahe und entfernte Punkte zugleich Diopter- und Fernröhre hat; die zweite Art ist bei äußerst einfacher Konstruktion auf ungewöhnlich lange Fernröhre anwendbar; bei jeder der drei Arten geschieht die Rektifikation ohne Hülfsvorrichtung aus einem Standpunkt und sehr schnell.

Auf portofreie Briefe das Nähere.

Köln, den 16. Juli 1830. Joh. Jos. Vandevin.

Digitized by Google

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Urschriften.

Da, gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II. Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergebenen Bittschrift, die von Wolfgang Wilhelm, Pfalz graf bei Rhein, in Baiern ꝛc. zu Gunsten von Henningen, von Schungel, und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm dreißigsten Sept. sechszehn Hundert neun und vierzig ausgestellte Obligation von zwei Tausend fünf Hundert Reichsthaler, westr der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Grevenhof genannt, nebst Zubehör verpfändet war, und welche späterhin der Anna Maria Sibilla, verwittweten Obristinn von Copitelo, gebohrne von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, diese Ansprüche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Landgerichts anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präkludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königliches Landgericht in Köln, zweite Civil-Kammer,
(Unterz.) Verkenius Thurn.
Für gleichlautenden Auszug.
Der Gerichtsschreiber, (Unterz.) Thurn.

Bei einer öffentlichen Anstalt der Bürgermeisterei Sechtem, im Bonner Kreise, liegen 1400 Thaler Preuß. Cour. zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit, welche im Ganzen oder auch theilweise, jedoch nicht unter 200 Thaler aufgenommen, werden können.

Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem unterzeichneten Bürgermeister von Sechtem melden.

Strick.

Provisorische Versteigerung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Dinstag den 31. August laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, zu Esch im Landkreise Bergheim, beim Wirthen Heinrich Wasel, in Vollziehung der vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 21. März 1829 erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Gottfried Anton Frentz, Königl. Preußischen. zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der zu Esch wohnenden Eheleute Hubert Wimmer, Schlossermeister, und Maria Catharina Kaulartz, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Füßer in Köln, gegen Johann Godfried Kaulartz, Ackerer, zu Elsdorf wohnhaft, Michael Kaulartz, Ackerer, zu Tellhausen wohnhaft, Friedrich und Jakob Kaulartz, Rothgerber, zu Niederembt wohnhaft. Anna Maria und Gertrud Kaulartz, ohne Gewerb, zu Tollhausen wohnhaft, und Peter Abels, Ackerer, zu Widdendorf wohnhaft, als Vormund der ohne Gewerb zu Niederembt wohnenden, minderjährigen Anna Catharina Kaulartz, Theilungs-Beklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen, alle Erben ihrer zu Tollhausen verstorbenen Eltern Peter Kaulartz und Regina Lantzen, in Gegenwart des Anton Fuß, Ackerer, zu Widdendorf wohnhaft. Nebenvormund der obbesagten Minderjährigen, zur provisorischen Versteigerung eines zu Tollhausen bei Esch gelegenen Erbes, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallungen, Scheder, Baum- und Gemüs-Garten, anschießend mit einer Langenseite an Peter Wolff, mit der andern an Reiner Wimmer, mit einem Vorhaupt an die Gemeindestraße, mit dem andern an Anna Maria Kaulartz, von denen Sachverständigen auf siebenhundert zwei und siebenzig Thl. abgeschätzt.

2) Ein Morgen 15 Ruthen Wiesen im Bergheimerdorfer Bend gelegen, schießend an den Pastoral-Bend, abgeschätzt zu fünf und zwanzig Thaler.

3) Ein Morgen ½ Viertel, der lange Bend genannt, schießend an den Thorrer Acker, abgeschatzt zu dreißig Thaler.

auf den Grund der anerkannten Unheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufs-Laste, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim den 16. Juli 1830.

Godfried Anton Frentz, Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 3 August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 451. Verbindlichkeiten der Fähranstalten und deren Aufsicht. B. 5912.

Da die Vorschriften der von dem vormaligen Königl. Ministerio des Handels unter dem 28. August 1822 erlassenen und von uns unter dem 21. September v. J. im Amtsblatte bekannt gemachten Verfügung, in Betreff der den Inhabern von Fähranstalten und dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge obliegenden Verbindlichkeiten, nicht überall befolgt werden und mehrere Bestimmungen derselben durch die Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 6. Mai 1827 theils abgeändert, theils ergänzt worden sind, so finden wir uns veranlaßt, Folgendes zur Nachricht und Achtung für die Inhaber derartiger Fähranstalten, so wie für die Polizei-Behörden bekannt zu machen:

1) Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit hat die Verpflichtung: die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte, fortdauernd und zu allen Jahreszeiten, mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten, und zu dem Ende jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

2) Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter oder Setzschiffer, als auch dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundige Leute seyn, und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

3) Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms oder Uebersetz-Bootes, muß unter der Leitung der Kreisbaubeamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei-Behörden und eines zuverlässigen Schiffers, gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden. Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers belastet werden. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Uebersetzbte. zur Tiefe der Einsenkung zu sehen. Der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen, z. B. der in hiesigen Gegenden sogenannten Dreibords, ist durchaus verboten. Zu einer jeden Fähre oder Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet seyn oder nicht.

4) Das Uebersetzen muß zu jeder Tages- und Nachtzeit, in so fern ein mit dem Staate bestehender Contract nicht etwas anderes festsetzt, wie auch sowohl bei gutem als üblem Wetter, ohne Zeitverlust Statt finden. Erfordern ungewöhnliche Naturereignisse, als hoher

Digitized by Google

Wasserstand, Eisgang, Wind ꝛc., einen ungewöhnlichen Kraft- und Kosten-Aufwand, so hat der Fährinhaber Anspruch auf deren Vergütung, und kann demgemäß höhere als die gewöhnlichen Ueberfetzgebühren fordern. Dieselben dürfen nach Maaßgabe der Umstände das Doppelte und Dreifache betragen, das Vierfache aber nicht übersteigen, falls sich der Reisende nicht aus eigener Bewegung zu einer höhern Vergütung veranlaßt findet. Andern Falles bleibt es demselben jederzeit unbenommen, in so fern er die Steigerung der Sätze um das Doppelte, Drei- oder Vierfache unangemessen findet, darüber, auch nachträglich, bei der vorgesetzten Polizei-Behörde Beschwerde zu führen, und auf deren Festsetzung anzutragen, der sich der Fährinhaber unterwerfen muß.

Selbstredend muß in Fällen, wo mit dem Ueberfatz augenscheinliche Lebensgefahr verbunden ist, derselbe ganz unterbleiben.

5) Einzelne Personen müssen sofort übergesetzt werden, wenn sie so viel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt zum alleinigen Uebersatz verpflichtet ist, beträgt, auch ist der Fährmann verpflichtet nach beendigtem Uebersatze sofort zu seiner Station zurück zu kehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

6) Sobald der Uebergangspunkt mit Eis bedeckt ist, und mit Fuhrwerken passirt werden kann, ist der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretteranlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit es nach dem Urtheile der Lokal-Polizei-Behörde nothwendig ist; auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

Für die daraus dem Berechtigten erwachsenden Kosten wird demselben eine Vergütung und zwar der Hälfte des Fährgeldes bei offenem Wasser, so fern die Polizei-Reglements der einzelnen Fähren nicht einen andern Satz bestimmen, zugestanden.

7) Eben dieselben Grundsätze finden auch Anwendung, wenn der Gebrauch der Fähre, des Prahms oder eines Boots, selbst zum Uebersatz über nicht zugefrorne Stellen am Ufer oder in der Mitte des Gewässers, nothwendig ist.

8) Sind die vorhin gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheile der Lokal-Polizei-Behörde nicht mehr erforderlich, so muß Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich gestattet werden.

9) Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fährinhaber gehalten, dieß an der betreffenden Stelle durch gewöhnliche, in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizei-Behörde hat hierauf bei eigener strenger Verantwortlichkeit zu halten.

10) Die in den sub 4, 6, 7 und 8 zur nähern Festsetzung verwiesenen Vergütungssätze und Befreiungen finden in den Fällen keine Anwendung, wo durch bestehende, mit dem Staate geschlossene oder von demselben bestätigte Contrakte, und so lange diese bestehen, andere Tarifsätze ausdrücklich vorgeschrieben sind.

11) Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, in so weit dieß bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf dem Uebersetz-Gefäße selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle, auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen, und zwar in der Art, wie es durch die Landräthliche Behörde seines Kreises, die denselben zu redigiren hat, angeordnet wird.

12) Mindestens in jedem Jahre soll von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähranstalt durch den Kreis-Baubeamten, unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde,

Digitized by Google

und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge gegeben werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dieß nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, und solches der Regierung anzuzeigen, welche angewiesen ist, diese nöthigenfalls executivisch beitreiben zu lassen. Bei Vernachlässigungen, und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat der Baubeamte aber nur an die Regierung zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß, bis es völlig wieder hergestellt und seine Tüchtigkeit bei der Revision anerkannt worden ist, außer Gebrauch gesetzt, und wo durch die vorgenommene Reparatur oder andere Veränderungen auch die Ladungsfähigkeit eine Veränderung erlitten hat, diese, wie sub 3 vorgeschrieben, anderweit festgesetzt werden.

13) Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird, im Fall dadurch kein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden ist, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. geahndet; falls aber ein solcher Schaden entstanden, der Uebertreter noch außerdem der Justiz-Behörde zur Bestrafung namhaft gemacht werden.

Köln, den 15. Juli 1830.

Nro. 452. Dießjähriger methodologischer Lehrcursus zu Neuwied.

Der dießjährige methodologische Lehrkursus zu Neuwied wird vom 8. September bis zum 13. Oktober c. dauern, und sind die Lehrer, welche denselben beiwohnen sollen, schon bestimmt worden. Unmittelbar daran knüpft sich die Prüfung der nicht im Sommer gebildeten Schulamts-Kandidaten, so wie die abermalige Prüfung der gewesenen Seminaristen, und haben die Betheiligten sich daher am 13. Oktober zu diesem Zwecke in Neuwied einzufinden und bei dem Direktor des Seminars zu melden.

Köln, den 23. Juli 1830.

D. 2855.

Nro. 453. Belohnung.

Dem Schiffer Heinrich Krug zu Deutz, welcher am 24. v. M. einen, beim Schwemmen seines Pferdes in die Fluthen des Rheines gerathenen Dragoner des 4. Regiments mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, haben wir für diese That eine Prämie von 5 Thlrn. bewilliget.

Köln, den 23. Juli 1830.

B. 5862.

Nro. 454. Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau zu Köln.

Des Königs Majestät haben zur Aufbringung des Mehrbedarfs über die zur Herstellung des hiesigen Doms aus Staatsfonds bewilligte Zuschüsse eine Haus- und Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen zu bewilligen geruhet.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, Erstere die Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 22. August c. in ihren resp. kliven Kirchen anzuberaumen, und Letztere die Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge in der bisherigen Art und zwar längstens bis zum 15. September c. abzuliefern.

Köln, den 26. Juli 1830.

D. 2852.

Nro. 455. Auszeichnung.

Seitens des Königl. Ministerii des Innern ist dem Kommerzien-Rath Werth in Bonn ein Eclipse-Speeder als Geschenk und Auszeichnung ohne die sonst gewöhnlichen Bedingungen übersandt worden.

Köln, den 26. Juli 1830.

B. 5976.

Digitized by Google

Nro. 456. Steckbrief. B. 6129.

Am 28. v. M. ist der nachstehend bezeichnete Füsilier des 16. Infanterie-Regiments Adolph Rombaut aus der Garnison in Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Kommando des genannten Regiments nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Juli 1830.

Signalement. Geburtsort, Köln. Religion, katholisch. Gewerbe, Tischler. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, schwarz. Augenbraunen, schwarz. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, pockennarbig. Statur, groß und stark.

Bekleidung. Eine blau tuchene Dienstjacke, ein Kommißhemde, leinene weiße Pantalons, Kommißschuhe, Halsbinde, Feldmütze ohne Schirm.

Besondere Umstände. Die Ursache der Desertion ist wahrscheinlich dringender Verdacht eines Diebstahls an Kameraden, worüber die Untersuchung bereits eingeleitet war. Diente freiwillig auf 3 Jahr.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 457. Fährgeld-Tarif bei der Rheinfähr-Anstalt zu Langel.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen befinden.

Es wird entrichtet für das Ueberfetzen.

Auf Fähren der Klasse II.

	Sgr.	Pf.
I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person . . .	"	4
b. für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	1	"
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber, zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier	2	"
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	"
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	"	4
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	"	4
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a. für ein beladenes	4	"
b. für ein unbeladenes	2	"
c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	"	4
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind,		

Digitized by Google

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.
2. Bei Erhebung dieser Abgabe bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1. Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören.
2. Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren.
3. Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deßhalb gehörig legitimiren.
4. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5. Ordinäre Posten, einschließlich der Schnellposter, und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespann oder Thiere.
6. Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Potsdam, den 27. Mai 1829.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Contra signirt v. Motz.

Vom 1. d. M. ab wird bei der, höherer Bestimmung zufolge, zur zweiten Klasse der Fähren gehörigen Rheinfähr-Anstalt zu Langel, das Fährgeld nach dem vorstehend im Auszuge abgedruckten Tarife erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 23. Juli 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 458. Fohlenbrennen u. Auswählen der Freistuten.

Zum Einbrennen der, von den Beschälern des Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W., sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag den 13. September, Morgens 8 Uhr, zu Rheidt;
2) Dinstag den 14. September, Morgens 8 Uhr, zu Brühl;

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahr überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der, den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeldliche Bedecken derselben, Statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre guten Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu gestellen.

Warendorf, den 28. Juli 1830.

Der Gestüt-Inspektor, Köhne.

Nro. 459. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Dominikus Müller zu Amtsknechtswahn im Siegkreise, ist auf sein Gesuch entlassen, und sein Sohn Jakob Müller daselbst in gedachter Eigenschaft wieder angestellt worden.

Köln, den 24. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Nro. 460. Steckbrief.

Die untenbezeichnete Gertrud Friesen aus Hochkeppel, welche Diebstahls wegen zu einer 6jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizeibehörden demnach ersucht, auf dieselbe sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle sie zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Köln, den 27. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Gertrud Friesen aus Hochkeppel, zuletzt in Deutz wohnhaft.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: dick; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: wenige Blatternarben und eine Narbe auf der rechten Wange.

Nro. 461. Steckbrief.

Der Steinbrecher Peter Gilles, gebürtig von Zermüllen, früher wohnhaft zu Rellberg, seit längerer Zeit aber ohne festen Wohnort, ist mehrerer Vergehen angeschuldigt, und wurde daher von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen. Auf den Grund desselben ersuche ich sämmtliche Behörden, den Gilles, wo er sich finden wird, arretiren und hieher abführen zu lassen.

Signalement: Peter Gilles, Steinbrecher, ist 40 Jahr alt, 4 1/2 Fuß groß, hat blondes mit weißem vermischtes Haar, eben solche Augenbraunen, starken rothen Bart, pockennarbiges Gesicht und ist von kurzer und dicker Statur. Seine Bekleidung bestand aus einem alten und hohen runden Hute, dunkelblauer Jacke, rothem Halstuch, gestreifter Weste, dunkelblauen Hosen und Riemenschuhen ohne Strümpfe.

Koblenz, am 26. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 462. Steckbrief.

Der bereits in der Beilage zu Nro. 20 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg steckbrieflich verfolgte Franz Werth aus Niederselwey, Justizamts Eslohe, dessen Signalement hierunter nochmals beigefügt wird, ist zu Anfang dieses Monats anderweit wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet worden. Nach viermaligen vergeblichen Versuchen eines gewaltsamen Ausbruchs ist dieser ihm endlich nach Abstreifung mehrfacher Fesseln gelungen, weßhalb wir alle Behörden ersuchen, auf dieses verwegene, äußerst gefährliche Subjekt wachsames Auge zu haben und dasselbe im Ergreifungsfalle unter Anordnung der strengsten Sicherheitsmaaßregeln uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 24. Juli 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personbeschreibung: Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Alter: 18 Jahr; Statur: schwach; Haare: blond; Stirne: flach; Augen: hellblau; Augenbraunen: blond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Mundart: westphälisch platt und märkisch. Besondere Kennzeichen. Eine Narbe auf der linken Hand, sichtbar beim Zumachen derselben und eine Narbe auf dem linken Fuße. Bekleidung. Eine blaue Tuchkappe mit Schirm, ein buntes Halstuch, eine gestreifte Weste und ein dito Camisol, eine tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und Nägeln und ein blauer leinener Kittel.

Digitized by Google

Nro. 463.
Zurücknahme wahrscheinlich gestohlener Sachen.

Vor kurzem wurden unter andern folgende Gegenstände gefunden:

1) Ein Paar alte silberne ovale Hosenschnallen von der Länge eines Zolls, mit runden Erhöhungen von der Größe einer Linse auf einer, Vertiefungen auf der andern Seite, und einer verrosteten Zunge von Stahl.

2) Ein platter viereckiger Uhrschlüssel von Silber, rundum mit einem Ränfchen auf beiden, und den kaum bemerkbaren Buchstaben I. P. in gerader, so wie auch in umgekehrter Richtung; auf der einen Seite; an dem obern Theile fehlt ein Ringelchen zum Befestigen, und unten das Kandnchen zum Einschrauben.

Die Eigenthümer obiger Gegenstände, die aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Diebstahle herrühren, ersuche ich, unter Angabe der nähern Umstände der Entwendung, sich als solche bei mir auszuweisen.

Köln, den 27. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 464.
Diebstähle.

I. Zu Wipperfürth wurden am $^{11}/_{12}$ d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) Neun silberne Theelöffel, jeder $^{13}/_{16}$ Loth schwer, mit der Zahl 13 auf der Rückseite. 2) Eine silberne Zuckerzange, auf den Seiten mit matter Arbeit, in der Biegung glatt und mit einem weißen Blätchen belegt. 3) Zwei blecherne Sparbüchsen mit kupfernen Schlößchen.

II. Gegen Ende des v. M. wurden zu Oberembt gestohlen:

1) Ein Paar Betttücher, gez. W. F. 2) Ein Federnbett mit Zubehör. 3) Eine schwarze und blaue Hose, nebst Frack von letzter Farbe. 4) Eine weißbaumwollene und eine kattunene Decke mit rothen Streifen an beiden Enden. 5) Ein schwarzseidenes und ein weißnesselnes Frauenkleid. 6) Ein Paar roth- und weißgestreifte kattunene Vorhänge.

III. Wurde im Laufe d. M. hieselbst eine silberne eingehäusige englische Taschenuhr mit deutschen Ziffern entwendet.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über die jetzigen Besitzer obiger Gegenstände einige Aufklärung zu geben im Stande ist, solche seiner Ortspolizeibehörde oder hiesiger Stelle mitzutheilen.

Köln, den 29. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des H. Steven ist der bisherige Pfarrer J. B. Pesch zu Lövenich, unterm 19. Juli c. zum Hülfspfarrer in Sindorf, Kreises Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle des an die Schule des Arresthauses zu Köln berufenen evangelischen Lehrers Aretz zu Kirchherten ist der Schulamts-Kandidat Hermann Rumswinkel berufen und auf zwei Jahre bestätigt worden.

Der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat und bisherige zweite Lehrer der Schulvikarie zu Odendahl ist unterm 26. Juli c. als Lehrer zu Hahnenberg im Kreise Wipperfürth, auf zwei Jahre ernannt worden.

Der im Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Bernard Pichler, welcher bisher die mit der Vikarie zu Bechem verbundene Schulstelle interimistisch versehen hat, ist unterm 27. Juli c. als Lehrer zu Kreuzberg, im Kreise Wipperfürth, auf 2 Jahre ernannt worden.

(Hierbei eine Beilage, den Bericht der zur Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt ernannten Abgeordneten der Rheinischen Stände an den 5. Ausschuß des 3. Provinzial-Landtages betreffend, welche nachgeliefert wird.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 3. August 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Carl Wülfing, Kirchen- und Gymnasial-Rendant, wohnhaft zu Münstereifel, durch Akt unter Privat-Unterschrift vom 13. dieses, Bevollmächtigter,

A. der Erben der zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersfrau Veronika Waasen,

Wittwe von Jakob Robert, namentlich:

1) des Peter Robert, Ackerer, 2) der Anna Catharina Robert, ohne Gewerbe, 3) der Gertrud Robert, ohne Gewerbe, und 4) des Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft in Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

B. der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Peter Waasen, namentlich:

a) der Erben der ebenfalls daselbst verstorbenen Ackersfrau Veronica Waasen, Wittwe von Jakob Robert, als 1) Peter Robert, Ackerer, 2) Anna Catharina Robert, ohne Gewerb, 3) Gertrud Robert, ohne Gewerbe, und 4) Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft zu Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft b) der Anna Daria Waasen, Wittwe von Anton Brück, Ackersfrau; c) des Peter Waasen, Ackersmann, beide auch zu Eicherscheidt wohnhaft und endlich d) der Erben des daselbst verstorbenen Ackersmannes Peter Robert, Wittwer der Anna Catharina Waasen, als 1) Michael Anton Robert, 2) Christian Robert, beide Ackersleute, sodann 3) Jakob Schnichels, Schmidt, alle drei zu Eicherscheidt wohnhaft, und letzterer sowohl für sich als in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Veronica Robert gezeugten annoch minderjährigen Tochter Anna Catharina Schnichels, gewerblos, bei ihm zu Eicherscheidt wohnhaft.

Alle sämmtlich Gläubiger der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Christian Nuß namentlich:

1) des Johann Jakob Schmitz, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Nuß gezeugten noch minderjährigen Tochter Anna Maria Schmitz, sodann 2) der Anna Maria Nuß beide Ackersleute, wohnhaft zu Eicherscheidt, sollen bei dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereiffel dafür dasigen gewöhnlichen Gerichts-Lokale am Mittwoch den 13. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags ein Uhr, die hier unten beschriebenen, am 14. April c. gegen die obbesagten Schuldner in Beschlag genommenen, in Bahn der Ortschaft Eicherscheidt, Gemeinde und Bürgermeisterei Münstereiffel, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur 7, ein Ackerfeld am Wielesbendchen Nro. 202 des Grundstücks, im Kataster haltend 125 Ruthen 55 Fuß, beiderseits neben Anton Brück, Wittwer. Ersgebot 5 Thaler. — 2) Flur 8, ein Stück Schiffelland an Ischeidt, Nro. 1 des Grundstücks im Kataster, groß 84 Ruthen 34 Fuß, neben Erben Christian Nuß selbst und Tönnersbüsch, zu 1 Thlr. — 3) Flur idem, ein Ackerfeld an Ischeidt, Nro. 2 des Grundstücks, im Kataster groß 90 Ruthen 31 Fuß, neben Erben Christian Nuß selbst und Christian Winand, zu 1 Thlr. — 4) Flur idem, ein Ackerfeld an Ischeidt, Nro. 4 des Grundstücks, im Kataster, haltend 67 Ruthen 72 Fuß, neben Erben Georg Winand und Christian Winand, zu 2 Thlr. — 5) Flur idem, ein Ackerfeld im Brunkebenden, Nro. 133 des Grundstücks, im Kataster groß 76 Ruthen 69 Fuß, neben Erben Peter Robert und Johann Hargem, zu 15 Thlr. — 6) Flur idem, eine Wiese im Brunkebenden, Nro. 183 des Grundstücks, im Kataster groß 26 Ruthen 64 Fuß, neben Michael Anton Robert Erben und Pet. Robert Erben, zu 4 Thlr. — 7) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten Nro. 228 des Grundstücks, im Kataster groß 9 Ruthen 36 Fuß, neben Johann Schäfer und Christian Winand junior, zu 1 Thlr. — 8) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten, Nro. 231 des Grundstücks, im Kataster groß 51 Ruthen 73 Fuß

Digitized by Google

neben Johann Schäfer und Peter Kolvenbach, zu 20 Thlr. — 9) Flur idem, im Hüttengarten, Nro. 270 des Grundstücks, im Kataster groß 3 Ruthen 12 Fuß, ein Gemüsegarten neben Johann Händgen und Georg Winand, Wittwer, zu 1 Thlr. — 10) Flur idem, ein Gemüsegarten im Hüttengarten, Nro. 283 des Grundstücks, im Kataster groß 11 Ruthen 16 Fuß, neben Johann Müller und Peter Händgen, zu 7 Thlr. — 11) Flur idem, eine Wiese im Wasemsgarten, Nro. 324 des Grundstücks, im Kataster groß 10 Ruthen 92 Fuß, neben Erben Jak. Robert und Gemeindeweg, zu 8 Thlr. — 12) Flur idem, eine Wiese im Isaaksbenden, Nro. 335 des Grundstücks, im Kataster haltend 90 Ruthen 38 Fuß, neben Erben Jakob Robert und dem Bach, zu 25 Thlr. — 13) Flur idem, eine Wiese im Isaaksbenden, Nro. 341 des Grundstücks, im Kataster, groß 82 Ruthen 54 Fuß, neben Christian Pauli, oben langs dem Wassergraben, zu 25 Thlr. — 14) Flur idem, im Isaaksbenden, ein Gemüsegarten von 19 Ruthen 22 Fuß, Nro. 342 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben, schießend auf die Gasse, zu 6 Thlr. — 15) Flur idem, ein Ackerfeld von 120 Ruthen 92 Fuß im Rhaffelsberg, Nro. 390 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Jakob Robert und Joh. Kolvenbach, zu 6 Thlr. — 16) Flur 9, ein Ackerfeld von 1 Morgen 33 Ruthen 52 Fuß im Hubertsberg, Nro. 16 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Peter Hack, zu 8 Thaler. — 17) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberge, von 115 Ruthen 7 Fuß, Nro. 22 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Peter Robert Erben, zu 4 Thlr. — 18) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberg, von 116 Ruthen 26 Fuß, Nro. 29 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Gemeinde, zu 5 Thlr. — 19) Flur idem, ein Ackerfeld von 104 Ruthen 84 Fuß, im Hubertsberg, Nro. 33 des Grundstücks im Kataster, neben Christian Pauli und oben zu Peter Hack, zu 6 Thlr. — 20) Flur idem, eine Wiese von 41 Ruthen 26 Fuß, im Hubertsberg, Nro. 37 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Anton Röbbel, zu 3 Thlr. — 21) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberg von 45 Ruthen 3 Fuß, Nro. 51 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Joseph Hack und Peter Joseph Bayer, zu 2 Thaler. — 22) Flur idem, ein Ackerfeld, im Hubertsberg, von 2 Morgen 48 Ruthen 35 Fuß, Nro. 55 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Nikolaus Wildrath, zu 20 Thaler. — 23) Flur idem, in der Hell, ein Ackerfeld von 42 Ruthen 74 Fuß, Nro. 145 des Grundstücks im Kataster, neben Mathias Röbbel, Wittwe und Jakob Stark, Wittwe, zu 1 Thaler. — 24) Flur idem, ein Ackerfeld in der Hall, von 60 Ruthen 82 Fuß, Nro. 165 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Händgen und Peter Händgen, zu 10 Thaler. — 25) Flur idem, in dem Krüchenbach, eine Wiese von 45 Ruthen 74 Fuß, Nro. 194 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Peter Robert und Christian Wienand, junior, zu 10 Thaler. — 26) In der Krüchenbach eine Wiese von 39 Ruthen 80 Fuß, Nro. 233 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Waasen und Conrad Emons Wittwe, zu 6 Thaler. — 27) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 60 Ruthen 62 Fuß, Nro. 235 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Conrad Emons Wittwe, zu 10 Thaler. — 28) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 68 Ruthen 60 Fuß, Nro. 241 des Grundstücks im Kataster, neben Anton Röbbel und Peter Kolvenbach, zu 10 Thlr. — 29) Flur idem, ein Ackerfeld auf dem Bruch von 109 Ruthen 40 Fuß, Nro. 320 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Christian Nuß Erben selbst, zu 5 Thaler. — 30) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 104 Ruthen 9 Fuß, Nro. 321 des Grundstücks im Kataster, neben Christ. Nuß Erben selbst, zu beiden Seiten, zu 6 Thaler. — 31) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 75 Ruthen 25 Fuß, Nro. 322 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Müller und Christian Nuß Erben selbst, zu 3 Thaler. 32) Flur idem, ein Ackerfeld aufm Bruch von 1 Morgen 56 Ruthen 72 Fuß, Nro. 325 des Grundstücks im Kataster, neben Anton Röbbel und Laurenz Höven senior, zu 6 Thaler. — 33) Flur 10, aufm Schönauerberge, ein Stück Schiffelland von 75 Ruth. 38 Fuß, Nro. 98 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Heither und Anton Frischeim, zu 15 Silberg. — 34) Flur idem, in der krummen Hecke, ein Stück Schiffelland von 57 Ruthen 59 Fuß, Nro. 108 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Stark Wittwe und Joh. Kolvenbach, zu 10 Silbergroschen — 35) Flur idem, in der krummen Hecke, eine Hecke von 57 Ruthen 33 Fuß, Nro. 124 des Grundstücks im Kataster, neben Stephan Schmitz von Bergrath und Jakob Stark Wittwe, zu 15 Silbergroschen. — 36) Flur idem, in der Aspeln, eine Wiese von 34 Ruthen, Nro. 207 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Lückenbach Wittwe und Jakob Robert Erben, zu 2 Thaler. — 37) Flur idem, in der Grüll ein Ackerfeld von 122 Ruthen 79 Fuß, Nro. 246 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und

Digitized by Google

Jakob Lückenbach Wb., zu 15 Thlr. — 38) Flur idem im Rüttstück ein Ackerfeld von 2 Morgen 49 Ruthen 11 Fuß, Nro. 101 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Winand Wittwe und Erben Orth, zu 100 Thaler. — 39) Flur 11, im Hüttenfeld ein Ackerfeld von 65 Ruthen 80 Fuß Nro. 189 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Jakob Stark, Wittib, zu 5 Thaler. 40) Flur idem im Hüttenfeld 121 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Nro. 213 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Händgen beiderseits, zu 18 Thaler. — 41) Flur idem in der Tafing 1 Morgen 4 Ruthen 96 Fuß Wiese Nro. 271 des Grundstücks im Kataster, neben Peter und Michael Anton Robert Erben, zu 20 Thlr. — 42) Flur 12, in der Geißbach 54 Ruthen 18 Fuß Schiffeland Nro. 42 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Laurenz Höven senior, zu 10 Silbgr. — 43) Flur idem in der Geißbach ein Ackerfeld von 59 Ruthen 21 Fuß, Nro. 61 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Jakob Lückenbach, Wittib, zu 5 Thaler. — 44) Flur idem in der Bodenbach eine Wiese von 117 Ruthen 58 Fuß, Nro 66 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Wienand Wb. und Gemeindewald, zu 30 Thlr. — 45) Flur idem ein Wohnhaus, gelegen in dem Dorfe Eicherscheidt, neben Johann Wienand und Gemeindegasse, nebst Hofraum, Stallungen und Scheune, enthält im Ganzen einen Flächenraum von 22 Ruthen 56 Fuß; der untere Theil des Wohnhauses ist in Stein, der obere in Lehmwänden erbaut, dasselbe ist mit Nro. 18 bezeichnet, mit Ziegeln gedeckt, hat eine Eingangsthüre im Hofe, welche in die Küche führt, außer welcher im Erdgeschoß eine Wohnstube und eine Kammer sind, im obern Stock befinden sich drei Zimmer und oben diesen der Speicher, im Erdgeschoß hat das Wohnhaus 4 Fenster nach der Südseite, ein nach der Ost- und ein nach der Westseite, auf dem obern Stock hat dasselbe 4 Fenster, in einem und demselben Verbunde mit dem Wohnhause ist der Pferdestall, unten in Mauerwerk, oben in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, oberhalb desselben der Heustall, vorhaupt gegen dem Wohnhause in einem Verbunde der Kühstall, ein zweiter Stall und die Scheune, ganz in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, worin sich ein Brunnen befindet, zu 250 Thaler. — Sämmtliche oben beschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt mit Ausnahme der unter den Nummern 6, 8, 15, 24, 27, 28 und 30 bezeichneten Stücke, welche Nr. 6 von Nikolaus Wildrath, Schuster, Nro. 8 von Anton Röbbel, Ackerer, Nro. 15 von Erben Jakob Robert Ackerer, Nro. 24 von Joh. Händgen, Ackerer, Nro. 27 von Jak Stark, Wb., Ackerinn, Nro. 28 von Anton Röbbel, Ackerer und Nro. 30 von Georg Wienand Erben, Ackerer, alle von Eicherscheid besessen werden.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind pro 1830 in der Grundsteuer veranschlagt zu 5 Thlr. 25 Sgr. — Der Auszug hieräber aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Münstereifel, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 4. Juni 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des unter der Firma Erben Heinrich Herbertz in Uerdingen bestehenden Handlungshauses, wofür bei dem Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles zu Bergheim Domizil gewählt wird, Gläubiger des in Bedburg, Bürgermeisterei Bedburg, wohnenden Handelsmannes Heinrich Greeven, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg am Dinstag den 23. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bedburg, Kreis von Bergheim gelegenen und gegen den Schuldner am 26. Mai letzthin in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich:

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen im Städtchen Bedburg auf der Friedrich-Wilhelmsstraße, hat im untern Stock eine Küche, ein Zimmer, einen Keller, im obern 4 Zimmer und darüber einen Speicher, bezeichnet im Kataster mit Sektion O. Nro. 81, und der Hausnummer 35, hat einen Stall und Scheune; sämmtliche Gebäude, theils massiv, theils in Holz mit Ziegelsteinen aufgereiht, und theils in Lehmfachwänden gebaut, und mit Stroh und Ziegeln gedeckt an die obgenannte Straße, den Schuldner, den Markt und den Elfstrom schießend, wurde pachtweise von Wilhelm Tonnemann, Sattler in Bedburg benutzt. Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein zweistöckiges, neben dem vorigen gelegenes und in nämlicher Bauart aufgeführtes Haus, bezeichnet im Kataster mit Sektion O. Nro. 81 und der Hausnummer 36, schießend an den Schuldner,

Digitized by Google

Arnold Kamann, den Erftſtrom und den Markt, hat im untern Stock eine Hausthür und ſechs Fenſter, i demſelben ein Vorhaus, einen Laden, eine Küche, drei Zimmer und einen Keller; im obern Stock 5 Zim mer und darüber einen Speicher; es hat ferner einen Stall in Holz mit Steinen aufgereiht gebaut und mit Ziegeln gedeckt, einen Lohhof und Lohſchober, und ein ganz kleines Gärtchen, Erſtgebot 300 Thlr. Beide Häuſer haben die am erſtern befindliche Einfahrt gemeinſchaftlich. 3) Ein Garten an den Bedburger Gränz, haltend 48 Ruthen 80 Fuß, unter Sektion Q. Nro. 6, ſchießend an Erben Steinhauer, Conſtantin Kremer und Heinrich Sieben, zu 30 Thlr. 4) 116 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Bedburger Felde am Dellpfad, unter Sektion Q. Nro. 222, ſchießend an Heinrich Eſſer, Franz Schmitz u. Kirdorfer Paſtoralland, zu 30 Thlr.

Nro. 2, 3 und 4 werden von dem Schuldner ſelbſt benutzt. Die Grund- und Gebäudeſteuer beträgt pro 1830 4 Thlr. 2 Sgr. Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, ſo wie die Kaufbedingungen, ſind auf der Gerichtsſchreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzuſehen.

Bedburg, den 24. Juli 1830. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anſtehen des gehörig ermächtigten Verſtandes der Pfarrkirche zu Walldorf, wofür bei dem Beigeordneten Clemens Müller zu Sechtem Wohnſitz gewählt iſt, und auf Betreiben des, für die Kirchen der Kreiſes Bonn ernannten Bevollmächtigten, Herrn Notar Engelbert Kamp zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, im Juſtiz-Gebäude Nro. 461 daſelbſt, Freitag den 12. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Hubert Stemmler und und Cäcilia Wollſiefen zu Sechtem, zugehörigen, von denſelben benutzten in der Gemeinde und Bürgermeiſterei Sechtem, Kreis Bonn gelegenen Immobilien, unter den bemerkten Erſtgeboten geſchritten werden.

1) Ein Haus mit Garten, gelegen zu Sechtem in der Räbengaſſe, neben dieſer Gaſſe und einem Stück Land von der Wendelskapelle; dazu gehört der Hofraum, ein Kuhſtall, Futterſtall und Schweinestall. Im Hauſe auf ebener Erde iſt eine Küche und 3 Zimmer und oben der Söller, ſo wie ein ungewölbter Keller unter demſelben. Sämmtliche Gebäulichkeiten ſind in Fachwerk mit Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt und mit einem Einfahrtsthor verſehen, der Flächeninhalt beträgt ¼ Morgen. Erſtgebot 188 Thlr. 2) 1 Viertel Ackerland unter dem Ortsberg, neben Johann Bernards und Frau von Waſſenaer, zu 50 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten dito daſelbſt, neben Johann Eſſer und Peter Schnorrenberg, zu 31 Thlr. 4) 1 Viertel 2 Pinten dito am Ortsberg, neben von Stahl und Wittwe Moll, zu 31 Thlr. 5) 1 Viertel dito in der krummen Stücken, neben Anna Catharina Moll und Johann Klein, zu 22 Thlr. 6) 1 Viertel dito in den Widdigerhölen, neben Johann Bernards und Johann Eulen, zu 20 Thlr. 7) 1½ Pinte Gartengrund im Blocksgarten, neben Wittwe Stemmler und Verſchiedenen, zu 10 Thlr. 8) 2 Pinten dito daſelbſt, neben Erben Hamm und Wittwe Stemmler, zu 13 Thlr. 9) ½ Pint dito im Fuchſen, neben Hilger Röttgen und Andreas Feldbach, zu 9 Thlr. 10) 3 Morgen Ackerland an der Michaelsmaar, neben Peter Schnorrenberg und Wittwe Weiler, zu 110 Thlr.

Die Grundſteuer ſämmtlicher Immobilien pro 1830 beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Auszug aus der Grundſteuerrolle der Bürgermeiſterei Sechtem, ſo wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einſicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1830. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Halbwinner Johann Kreiz zu Buschfeld beabsichtiget, an seiner zu Niederberg gelegenen Mahlmühle, noch eine Oelmühle anzubauen, ohne dabei an dem vorhandenen Wasserlaufe etwas zu ändern. Wer durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung zu haben glaubt, wird ersucht, seine Gründe bei unterzeichneter Stelle oder bei dem Bauherrn selbst binnen Präklusio Frist von sechs Wochen vorzubringen.

Liblar, am 14. Juli 1830. Der Bürgermeister zu Friesheim, Court.

Hausverkauf.

Am Samstag den 7. August d. J., Morgens 10 Uhr, soll das zu Buschhoven, im Kreise Rheinbach, im Mittelpunkt zwischen Bonn und Euskirchen, an der Hauptstraße sub Nro. 60, neben Joh. Scheefer gelegene Haus mit geräumigen Stallungen, großer Scheune und Garten, freiwillig durch den unterzeichneten Notar öffentlich und unter vortheilhaften Bedingungen, namentlich jenen, daß ein Theil der Kaufschillinge gegen Zinsen stehen bleiben kann, versteigert werden.

Dieses zu jedem Geschäfte, besonders zur Wirthschaft, Brau- und Brennerei geeignete Haus hat im Ganzen acht geräumige Zimmer, eine Küche, gute Keller und großen Speicher.

Dieser Verkauf geschieht zu Buschhoven beim Wirthen Joh. Peter Stolz.

Euchenheim, den 26. Juli 1830. Birkhäuser, Notar.

Verkauf.

In Folge des vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 7. dieses, in Sachen der Erben des verstorbenen Peter Bücheler von Oberröttenscheid, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton Wipperfürth, erlassenen Urtheils.

1) des Ackersmannes Caspar Dörpinghaus, wohnhaft zu Oberröttenscheid, die Rechte seiner Ehegattinn Elisabeth Bücheler vertretend, und als Cessionar des Miterben Caspar Niederwipper von Bessebrecke, Sammtgemeinde Klüppelberg;

2) der beiden Gebrüder Johann und Christian Kappe, Schreiner zu Kevertenberg, Bürgermeisterei Hückeswagen, Theilungskläger;

Gegen die Maria Gertrud Herzhof, Wittwe des verlebten Zimmermannes Peter Bücheler, Landwirthinn zur Hardenbicke, Sammtgemeinde Klüppelberg, in der Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer drei minderjährigen Kinder: Christina, Louise und Wilhelmine Büchler, und derselben beiden großjährigen Töchter: Anna Gertrud Bücheler, Dienstmagd bei ihrer Mutter, und Maria Catharina Bücheler, Fabrik-Arbeiterinn, in Hückeswagen, Theilungsverklagte;

Wird der untengenannte Notar das gesagten Erben in Gemeinschaft zugehörige, zu vorgemeldtem Oberröttenscheid gelegene Hofgut, bestehend

a)	in einem Wohnhause und Scheune;			
b)	in Haus- und Hofplatz, groß	—	Morgen	147 Ruthen.
c)	in Garten, groß	—	„ 29	„
d)	in Ackerland	17	„ 21	„
e)	in Wiesen	2	„ 147	„
f)	in Busch und Waldung	24	„ 69	„

an den Meistbietenden öffentlich verkaufen; und ist der präparatorische Verkaufs-Termin auf Dinstag den 17. und der definitive Zuschlags-Termin auf Freitag den 27. künftigen Monats August, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Merken zu Wipperfürth bestimmt. Die nähere Beschreibung des Guts, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 26. Juli 1830. Fürth, Notar.

Digitized by Google

Verdingungen.

Samstag den 21. August c. a., Nachmittags 3 Uhr, soll die zu 657 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Erbauung eines Saug-Pumpenbrunnens zu Rheinbach auf dem Bureau des Unterzeichneten vergantet werden, woselbst auch bis dahin der Plan und Kostenanschlag zur Einsicht offen liegen.

Es wird bemerkt, daß bei der Vergantung die Maurer-Arbeiten von den Schlosser- und Pumpenmacher-Arbeiten getrennt, ausgestellt werden, ferner, daß nur solche als Unternehmer angenommen werden können, welche im Termin ihre Tüchtigkeit als Meister durch geeignete Atteste nachweisen und im Stande sind, einen, dem Unterzeichneten als zahlfähig bekannten Bürgen zu stellen.

Rheinbach, den 24. Juli 1830. Der Bürgermeister, Ridder.

Am Dinstag den 10. August a. c., Vormittags um 9 Uhr, werden bei Gastgeber Herrn Peter Hölger im Dorf zu Odenthal eilf Schreibpulte mit Sitzen, sechs und sechszig Dintenfässer in die Pulte, so wie ein Stubenofen mit Röhren und sonstigem Zubehör, für die Schule zu Odenthal, veranschlagt zu 95 Thaler 6 Sgr. 1 Pf., an den Wenigstfordernden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, ausgestellt werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht offen.

Odenthal, den 26. Juli 1830. Der Bürgermeister, Frizen.

Dinstag den 10. August c., Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem Gasthause des E. Birk in Longerich den daselbst auszuführenden Neubau eines Schulhauses, veranschlagt zu 1780 Thlr., öffentlich an den Wenigstfordernden in Entreprise geben.

Nur zuverlässige, gehörig angesessene Männer können zur Theilnahme an der Vergantung zugelassen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Miehl, den 28. Juli 1830. Der Bürgermeister von Longerich, Denhoven.

Digitized by Google

Bericht der zur Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt ernannten Abgeordneten der Rheinischen Stände, an den 5ten Ausschuß des 3ten Provinzial-Landtages.

Da der 5. ständische Ausschuß sich mit der Super-Revision der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt beschäftiget, so erfüllen die unterzeichneten, zur Mitaufsicht über dieß Institut bestellten Abgeordneten eine Pflicht, indem sie diesen Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben eine Uebersicht und Rechenschaft über die Verwaltung und die Leistungen der Anstalt beifügen.

Sie glauben vor Allem, in dieser Hinsicht sich über den Sinn aussprechen zu müssen, in welchem sie den ihnen ertheilten Auftrag aufgefaßt haben:

Die Anstalt war nämlich, als sie zu deren Mitbeaufsichtigung von Seiten der hohen Stände-Versammlung ernannt wurden, mit großem Aufwande, ohne Konkurrenz der Stände, bereits fast vollständig eingerichtet; der Plan zur Anstalt, die Etats, das Regulativ über deren Verwaltung waren nicht allein darauf berechnet, die Heilung Geistes-Kranker zu bezwecken, es sollte auch die Wissenschaft selbst gefördert — es sollte eine Muster-Anstalt eingerichtet werden. Ein ehrenvolles Denkmal für die Provinz und ihren obersten Verwalter! Diesen Zweck glaubten die Unterzeichneten auch bei der Leitung der Anstalt im Auge behalten und nur diejenigen Ersparnisse eintreten lassen zu müssen, welche mit demselben vereinbarlich erkannt wurden. Man hat sich ihm genähert; denn wirklich ist die Anstalt von recht vielen, sie besuchenden gelehrten Aerzten, als ganz ausgezeichnet in ihrer Art, mündlich und selbst in Druckschriften gepriesen worden.

Dieß vorausgeschickt, theilen wir unsern Vortrag in folgende Abschnitte:

I. Bevölkerung der Anstalt.
II. Eigentliche Verwaltung derselben
III. Leistungen.
IV. Rechnungen,

Abschnitt I.
Bevölkerung der Anstalt.

Die Bevölkerung theilt sich in:

Kranke,
Beamte,
Dienstboten.

Bei keiner dieser Klassen hat der wirkliche Bestand bisher die Zahl erreicht, welche in den Etats vorausgesetzt worden war; sie würde sehr gering geblieben seyn, wenn man dem ersten Plane streng treu geblieben wäre; seitdem aber des Königs Majestät im Landtags-Abschiede vom 15. Juli 1829 auf die Bitte der Stände zu erlauben geruht haben, daß, so weit es unbeschadet der Hauptbestimmung der Anstalt Statt haben kann, auch unheilbare Gemüthskranke aufgenommen werden, ist die Bevölkerung so sehr steigend, daß der Augenblick nicht fern seyn wird, in welchem ungefähr alle Stellen der Anstalt sich vollständig besetzt finden werden. Bevor jedoch die ganze Anzahl von 200 Irren aufgenommen werden kann, sind noch verschiedene Bauten zu vollenden, die wir unten näher angeben werden: denn dermal ist in der Anstalt, aus dem Grunde, weil von den bei der ersten Einrichtung beschlossenen inneren Bauten manche, namentlich: Bedielung von Speichern, der Kosten wegen, einstweilen unausgeführt geblieben sind, und weil den Geistlichen früher nicht zugedachte Wohnung gegeben ward, nur erst für 180 Irren Raum.

Digitized by Google

Im Laufe der 5 Jahre, in welchen die Anstalt besteht, sind aufgenommen worden:

im Jahre 1825	48
1826	38
1827	28
1828	69
1829	87
im Ganzen	270 Individuen.

im Durchschnitt befanden sich in der Anstalt

1825	24 Köpfe.
1826	51 „
1827	50 „
1828	70 „
1829	100 „

Es wurden von diesen, als zu Heilversuchen mit mehr, oder minderer Hoffnung geeignet erkannt 181
als nicht dazu geeignet 89
270

Es waren unter denselben normalmäßig verpflegte Rheinländer 193
andere Unterthanen des Preußischen Staats 10
Ausländer 2
205

Pension der mittlern Klasse bezahlende Rheinländer 33
andere Inländer 3
Ausländer 4
40

Pensionaire mit besserer Verpflegung:
Rheinländer 9
andere Inländer 3
Auswärtige 1
13

Pensionaire mit bester Verpflegung:
Rheinländer 9
andere Inländer 2
Ausländer 1
12

Es waren also im Ganzen in der Anstalt:
Rheinländer 244
andere Inländer 18
Ausländer 8
270

Von den Rheinländern waren aus dem Regierungsbezirke Coblenz 32
Trier 17
Aachen 37
Köln 66
Düsseldorf 92
244

Die Stellen waren also in dieser Hinsicht in einem ganz anderen Verhältnisse besetzt, als nach welchem die Normalstellen sich zugewiesen finden, nämlich:

Digitized by Google

56 zur Verfügung der Düsseldorfer Regierung
31 der Kölner
34 der Koblenzer
30 der Trierer
29 der Aachener

Total: 180

Eine besondere Verhandlung hatte über die Aufnahme von gemüthskranken Militairen Statt, für welche vom Königlichen hohen Kriegs-Ministerium die Fundirung von Freistellen in Anspruch genommen ward. Hochdasselbe stimmte jedoch endlich dem Vorschlage bei, daß zu 4 Stellen Militaire, auf die nämlichen Bedingungen aufgenommen werden können, auf welche die Rheinischen Regierungen Irre zur Anstalt einsenden. Es wurden auch wirklich 3 Militaire überwiesen, worunter sich Ein Offizier befand, bei welcher Veranlassung nach einigen Kontestationen entschieden ward, daß auch ein solcher nur die normale Verpflegung erlangen könne, wenn er nicht die Preis-Differenz einer bessern entrichte.

Die etatsmäßige Anzahl der Beamten ist im vergangenen Jahre durch Besetzung der 2 Stellen für Geistliche und jene des zweiten Arztes vollzählig geworden, wie dieß die Bevölkerung an Irren erforderte. Die Zahl des Dienstboten-Personals ist nach Erforderniß vermehrt worden, ohne jedoch den vorgesehenen höchsten Bestand zu erreichen.

Das Verhältniß der Kranken zu den sämmtlichen Dienstleuten: Wärtern und Oekonomie-Gehülfen war

1825 wie 100 = 119.
1826 „ „ = 76.
1827 „ „ = 66.
1828 „ „ = 53.
1829 „ „ = 43.

Ein Verhältniß, das sich fortwährend zwar gebessert hat, doch noch günstiger sich künftig stellen muß.

Die äußerste Sauberkeit, welche in den Gebäuden herrscht, und als ein wesentlicher Vorzug anerkannt werden muß, dann die Aufsicht über im Freien arbeitende Irren machen jedoch immer ein zahlreiches Dienst Personal nöthig.

II.

Finanzielle Verwaltung.

Um hier die Beurtheilung zu erleichtern, bethen wir uns, eine vergleichende Uebersicht der Haupt-Etats, welche auf Antrag des Direktors und der Verwaltungs-Kommission für die Jahre 1829—31. vom Königlichen Ober-Präsidium festgesetzt worden sind, mit den frühern vorzulegen.

Bei der Einnahme ist Tit. I. der Ertrag der Ländereien und Landwirthschaft angenommen

zu	314. 2. 4.
statt früher zu	221. 7. 2.
also dermal höher	92. 25. 2.

Die unter B. anliegende Aufstellung des Ertrags der Landwirthschaft in den Jahren 1825 — 28 ergibt

daß der Weinbau von 3 M. 106 R. Bodenfläche in diesen 4 Jahren nur 10 Sgr. 11 Pf. rein eingebracht hat.

An Feldern waren 7 Morgen noch im Besitze der Königlichen Domainen zurückbehalten worden, welche der Anstalt zugedacht waren. Es ist der Verwaltung gelungen, nicht nur in deren Besitz zu gelangen, sondern in jenen von noch drei Morgen mehr, zur Entschädigung für den entbehrten Genuß der sieben Morgen.

Im Ganzen baute die Anstalt 1825 — 28. an Gärten und Aeckern 31 M. 113 R., die

nach der angeführten Aufstellung in 4 Jahren einbrachten . . .	2220. 11. 10.
und Aufwand forderten	988. 20. 3.
also rein ertrugen	1231. 21. 7.

Digitized by Google

Auf Obstbaumzucht wurden dagegen verwendet			415. 15. 4.
eingenommen			67. 28. 10.
also eingebüßt			347. 16. 6.
Rechnet man den Rein-Ertrag der Weinberge mit			— 10. 11.
zu demjenigen der Aecker			1231. 21. 7.
			1232. 2. 6.
und zieht die Einbuße bei den Obstbäumen ab mit			347. 16. 6.
So bleibt Rein-Einnahme für 4 Jahre			884. 16. —
also im Durchschnitt jedes Jahr			221. 4. —

wovon aber die Steuern der Aecker noch abzuziehen sind.

Im Jahre 1829 haben die Weingärten, nach einer genauen Aufstellung wieder Einbuße herbeigeführt; die ganze Wirthschaft aber, zu welcher nun die obgedachten 10 Morgen zugekommen waren, warf ziemlich angemessenen Gewinn ab, nämlich: 808 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., oder, wenn der Lohn des Oekonomie-Gesindes, Kost, Fuhren, Dünger ꝛc. in Abzug gebracht werden, noch 408 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., von welchem Betrage jedoch die Steuern noch abzuziehen sind.

Der wesentlichste Gewinn ist jedoch, die durch die Landwirthschaft herbeigeführte, nach Versicherung des Direktors und anderer Aerzte zur Genesung von Irren höchst wirksame Beschäftigung der Kranken im Freien, mit einfacher anstrengender Arbeit. Die Land-Oekonomie scheint demnach beibehalten, der Weinbau aber möglichst beschränkt werden zu müssen.

Da übrigens der Roh-Ertrag der ganzen Landwirthschaft im Jahre

1825	. .	562. 19. 7.
1826	. .	743. 18. 8.
1827	. .	541. 3. 3.
1828	. .	959. 17. 1.
1829	. .	1134. 6. 4.
		3941. 4. 11.
Im Durchschnitt also		788. 7. —

war, so ist die Annahme des Ertrags in dem Etat jedenfalls zu niedrig, besonders weil die Baumpflanzungen, die bisher mit großem Aufwand gemacht wurden, immer steigenden Ertrag versprechen.

Das Schaafstrift-Gerechtsam in der Siegburger Markung ist von Königlichen Domainen-Pächtern dortiger Güter in Anspruch genommen worden, wir haben aber nachzuweisen uns bemüht, daß es Appertinenz der der Provinz überwiesenen Abtei-Gebäude sey, und die Königliche Regierung zu Köln hat in diesem Sinne an das Hohe Ministerium der Finanzen berichtet, dem die Sache zur Entscheidung vorliegt.

Der 2. Titel der Einnahme besteht aus den festen, anticipando zu leistenden Zuschüssen der Rheinischen Regierungen, die zu $^2/_3$ nach der Grundsteuer, zu $^1/_3$ nach der Bevölkerung umgelegt werden.

Der 3. Titel: Pensionen, scheint nach der Erfahrung der letzten Jahre mit 7/m Thaler keineswegs zu hoch angenommen zu seyn.

Der 4.: Extraordinaria. Der Betrag wird jenen des Etats übersteigen, weil hier auch die Zinsen eingetragen werden, die von den anticipando eingegangenen, bei der Königlichen Bank stets bis zum wirklichen Bedürfniß belegten Geldern eingehen.

Wir schreiten demnach zur Beleuchtung der Ausgabe-Rubriken.

Tit. I.

Besoldungen.

Der Besoldung des Direktors sind baar 20 Thlr. zugesetzt, die er früher an Schreibmaterialien erhielt.

Digitized by Google

Die Emolumente sind niedriger angesetzt:

Heitzung um	28. 29. 9
Licht um	20. 16. 8.

Die Heitzung ist dermal auf 5 Oefen berechnet, ausschließlich der Küche.

Dem 2. Arzte sind statt Schreibmaterial in natura ebenfalls 20 Thlr. baar, dem Assistenten ebenso 6 Thlr. zugesetzt. Für Licht ist beiden etwas weniger ausgeworfen. — 68 Thlr. 12. 9. für Heitzung des 2. Arztes ist aber offenbar viel zu hoch. Es wird nie so viel verbraucht und der nächste Etat beschränkt werden.

Die Stelle des 2. Arztes ist vor wenig Monaten, — die Stellen der Geistlichen, sind im Laufe des vorigen Jahres besetzt worden.

Man war genöthigt, jedem Wohnung, Kost, Heitzung, Licht und Wäsche zuzusetzen, weil sich für die bloße Besoldung von 200 Thlrn. kein geeigneter Mann darstellen wollte.

Die Kost des Offizianten-Tisches ist später, mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums noch für die Geistlichen in etwa verbessert worden, so daß sie für jeden zu 97 Thlr. 10 Sgr. veranschlagt werden muß, statt der im Etat angesetzten 73 Thlrn.

Die Kirche der Anstalt wird zum Simultan-Gottesdienste gebraucht, und dient der evangelischen Gemeinde von Siegburg zugleich als Pfarre; da diese Gemeinde sehr klein ist, so kann der Hausgeistliche dies Amt des Pfarrers, ohne Kümmerung seiner andern Berufsgeschäfte versehen.

Die Besoldungen des Verwalters und des Oeconomen sind um 200, respective 100 Thlr. niedriger angesetzt, nämlich so, wie sie wirklich denselben zugesagt, und bisher bezahlt waren.

Die Heitzung ist bei jenem	34. 11. 1.
bei diesem	28. 18. 8.
niedriger berechnet.	
Licht bei jenem um	9. 26. „
bei diesem um	6. 5. „
niedriger.	

Die Besoldungen des Oberwärters und jene der Oberwärterinn sind jene um 50, diese um 30 Thlr. niedriger im neuen Etat, sie wurden auch bisher nicht höher bezahlt.

Die Besoldungen der übrigen 24 Wärter sind im Einzelnen zwar genau, wie früher angesetzt, doch ist die Totalsumme deßhalb um 200 Thlr. niedriger ausgeworfen, weil immer sich mehrere einstweilen für geringern Lohn auf Probe dienende Wärter in der Anstalt finden.

Dagegen sind 14 Wärter mit Wohnung, Kost und zusammen 1066 Thlr. Besoldung neu eingeführt, die bestimmt sind, den, höhere Pension und diese Besoldung mit zahlenden Irren aufzuwarten.

Der Oberwäscherinn sind 10 Thlr. zugesetzt, und die Neujahrgeschenke verhältnißmäßig zur Anzahl der Wärter und Dienstboten vermehrt aufgeführt worden, außerdem findet sich in diesem Titel weiter keine Aenderung.

Tit. II.

Beköstigung.

Die früher zu 5 Sgr. per Tag angesetzte Beköstigung der Normal-Kranken ist nur zu 4 aufgeführt worden. Einige Ersparnisse in den Diät-Zetteln, besonders auch die Einführung des, den hiesigen Gewohnheiten mehr entsprechenden Kaffees, an die Stelle der um etwa 10 Pf. per Portion theueren Suppen beim Frühstücke, haben eine Verminderung der Kosten bewirkt.

Digitized by Google

Es sind bisher geleistet worden

	Verpflegetage				Preis p. Tag und Kopf im Durchschnitt.
	am 1ten	am 2ten	3ten Tisch	Ueberhaupt	
1825.	886.	2945.	15506.	19337.	— 4 Sgr. 7 Pf.
1826.	2396.	3798.	26165.	32359.	— 5 „ 1 „
1827.	673.	4981.	24826.	30480.	— 4 „ 3 „
1828.	2268.	5717.	31493.	39478.	— 4 „ 9 „
1829.	2265.	6748.	43345.	52358.	— 4 „ 7⅓ „

Oder, auf das Jahr berechnet, betrugen die Beköstigungskosten jedes einzelnen Kranken jeder Art und jene der Dienstboten, durchschnittlich berechnet

1825	— 55 Thlr.	21 Sgr.	11 Pf.
1826	— 61 „	29 „	2 „
1827	— 51 „	26 „	11 „
1828	— 57 „	26 „	5 „
1829	— 56 „	1 „	3 „

Besonders berechnet, kostete die Beköstigung

am 1ten Tische	1825 täglich	11 Sgr.	9	Pf.
	1826 —	12 „	8	„
	1827 —	11 „	4	„
	1828 —	12 „	—	„
	1829 —	12 „	—	„
am 2ten Tische	1825 —	5 „	10½	„
	1826 —	6 „	4	„
	1827 —	5 „	8	„
	1828 —	6 „	—	„
	1829 —	6 „	—	„
am 3ten Tische	1825 —	3 „	11	„
	1826 —	4 „	2⅔	„
	1827 —	3 „	9⅓	„
	1828 —	4 „	—	„
	1829 —	4 „	—	„

Die Erfahrung beweist also, daß mit den im neuen Etat angenommenen Sätzen ausgereicht werden kann, bei der steigenden Bevölkerung, besonders jener an unheilbaren Irren, ist aber offenbar zu erwarten, daß immer noch der tägliche Verpflegpreis sich niedriger stellen werde.

Tit. III.

Bekleidung.

Dieser Gegenstand hat bisher per Kopf und Tag erfordert

1825	— 5 Pf.	— jährlich	4.	23. 8.
1826	— 7 „	— „	7.	8. „
1827	— 9 „	— „	9.	12. 2.
1828	— 10 „	— „	10.	2. 9.
1829	— 15 „	— „	13.	5. 5.

also jährlich steigend mehr. Dies Steigen kann jedoch nicht befremden, wenn man erwägt, daß die Anschaffungen von neuen Kleidungsstücken aus dem Einrichtungs-Fonds nicht ganz vollständig waren, und daß die angeschafften in den letzten Jahren erst zu verschleißen begannen.

Es hat sich jedoch durch genaue Erfahrungen ergeben daß für Bekleidungs-Gegenstände jähr-

Digitized by Google

lich etwa 553. 18. 10 weniger erforderlich seyn werden, als der erstere ältere Etat dafür anrechnete, der neuere ist also um so viel herabgesetzt.

Tit. IV.

Reinigung.

Die Reinigung des Körpers, der Wäsche, der Bettladen und Räume hat während der verflossenen 5 Jahre täglich im Durchschnitte 1¼ Pf. per Kopf gekostet.

Dem zufolge hat die Etats-Summe um 27 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. vermindert werden können.

Tit. V.

Unterhaltung der Utensilien.

Auch auf diesem Kredite wird sich nach den gemachten Erfahrungen mit der um 100 Thlr. weniger ausgeworfenen Summe auskommen lassen.

Es würde noch eine bedeutende Summe auf diesem Kredite erspart werden können, wenn die ersten Anschaffungen, so vollständig für 200 Kranke, aus dem dazu bestimmten Einrichtungs-Fonds gemacht worden wären, als sie veranschlagt waren. Es fehlten aber daran noch für ungefähr 2080 Thlr. 20¾ Sgr. veranschlagte Gegenstände, die nun größtentheils noch allmählich aus den laufenden Krediten werden beschafft werden müssen, insofern der Rest des Einrichtungs-Fonds dazu nicht hinreicht. Auch sind im Jahre 1826 schon 665 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. für solche Gegenstände aus der laufenden Kasse verausgabt worden, die aus dem Einrichtungs-Anschlage bis dahin unbeschafft geblieben waren.

Ueber alle Utensilien besteht ein vollständiges Inventar, worin jede Anschaffung nachgeführt wird: das bisherige ist jedoch nicht übersichtlich genug, weshalb die Kommission die Aufstellung nach einem andern Formular verordnet hat, in welchem für jede Gattung Gegenstände ein besonderes Conto corrent eröffnet ist.

Die Kirchen-Utensilien, welche früher zu 783 Thlr. 6 Sgr. veranschlagt waren, sind im verwichenen Jahre, aus den Einrichtungs-Fonds, für 451 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. vollständig, zum Theil dadurch erworben worden, daß der Herr Erzbischof gestattet hat, daß der Anstalt noch brauchbare Paramente aufgehobener Kirchen in billigem Preise überlassen würden.

Es fehlt noch ein Feuerlösch-Apparat, dessen Kosten sich auf etwa 500 Thlr. belaufen werden.

Tit. VI.

Heitzung.

Unter diesem Titel ist die Summe des ältern Etats beibehalten worden, weil statt einiger im ersten Etat überflüssig veranschlagten Feuerungen, andere dabei übersehene nöthig wurden; besonders aber, weil die ersten kostbaren Einrichtungen, um das Gebäude mittelst bloß im Erdgeschosse angebrachter Heitzungen zu erwärmen, gänzlich mißlungen waren, und, ungeachtet einer unverhältnißmäßigen Konsumtion von Brennmaterialien, für ihren Zweck durchaus unzureichend befunden wurden. Im verflossenen Sommer ist ein großer Theil dieser Einrichtungen niedergerissen und auf andere Weise hergestellt worden. Den Rest im gegenwärtigen Sommer zu verbessern, sind die Aufträge bereits ertheilt, und hierdurch wird künftig sich bestimmt ein nicht unbedeutendes Ersparniß auf diesem Kredite ergeben.

Auf den Kopf berechnet, betrug die Heitzung täglich:

		Darunter für die Bäder
1825	3 Sgr. 2 Pf.	1⅓
1826	2 „ 4 „	3⅓
1827	2 „ 4 „	5½
1828	1 „ 9 „	3½
1829	1 „ 3½ „	1⅔

(Die Wohlfeilheit der Bäder im letzten Jahre rührte von einem besonders günstigen Schanzholzkaufe her.)

Digitized by Google

Tit. VII.

Erleuchtung.

Dieser Kredit ist von	1727	25	3
auf	926	28	9
herabgesetzt worden also um	800	26	6

welches dadurch nur möglich ward, daß die Zahl der einzelnen Beleuchtungen vermindert wurde; auch die früher dem Ansatze zu Grunde gelegten Preise waren aber einer Ermäßigung empfänglich.

Auf den Kopf berechnet betrugen die Beleuchtungskosten täglich

1825	10	Pf.
1826	6½	„
1827	11½	„
1828	7	„
1829	5⅓	„

Tit. VIII.

Arzneien und chirurgische Bedürfnisse.

Die Arzneien sind à 5 Thlr. jährlich für jeden Irren, zu 2 Thlrn. für jeden Dienstboten; die chirurgischen Bedürfnisse sind zu 5, respektive 2½ Sgr. per Kopf berechnet, wonach der Etat um 72. 2. 6. unter dem vorigen bleibt. Nach den bisherigen Erfahrungen wird sich hierbei kein Ersparniß ergeben, denn im Jahre 1825 kostete jeder Kopf von Kranken und Dienstleuten

	täglich	4	Pf.
1826	„	5	„
1827	„	5	„
1828	„	4⅔	„
1829	jeden Kranken.	7	„ } Durchschnitt 5.
	jeden Dienstboten	⅘	„ }

5 Pf. per Tag macht aber jährlich 5 Thlr. 5 Pf.

Tit. IX.

Viehstand.

Bei diesem Kredite hat die Erfahrung ergeben, daß der Ansatz des frühern Etats nicht genügend, und von 417. 2. 2. auf 540. 19. „., also um 122. 18. 10. zu erhöhen war.

Es ist jedoch diese Ausgabe nicht so zu betrachten, als ob sie nach ihrem ganzen Betrage von dem Gewinne in Abzug zu bringen wäre, welchen die eigene Landwirthschaft bringt, denn nur das Milchvieh steht mit der Landökonomie in genauester Verbindung und zum Theil die Pferde. Das Milchvieh für sich allein hat aber nach der beiliegenden Aufstellung Lit. D. jährlich einen Gewinn von etwa 100 Thalern abgeworfen.

Die Pferde werden wenigstens eben so viel zu Beifuhren von Brand- und Baumaterialien und anderen Bedürfnissen, und zum Ausfahren der Kranken benutzt.

Die 6 Esel (die 4 des ältern Etats waren nicht hinreichend) werden einzig unterhalten, um das zur Bekösligung, Reinigung und medizinischen Behandlung der Kranken erforderliche Wasser, mittelst eines Räderwerkes aus dem tiefen Hauptbrunnen heraufzufördern.

Die Kosten dieser Wasser-Beschaffung belaufen sich jährlich, alles eingerechnet, gegen 300 Thlr.

Tit. X.

Die Ausgabe für wissenschaftliche Sammlungen ist um 25 Thlr. erhöht, hat jedoch bisher noch nie den frühern Betrag von 100 Thlrn. erreicht.

Tit. XI.

Baukosten.

Die laufenden Baukosten haben betragen im Jahre 1825	722.	8.	4.
1826	1017.	18.	10.
1827	1004.	7.	10.
1828	1062.	21.	8.
1829	3260.	8.	—.

Digitized by Google

Die letzte hohe, den Etat mit besonderer Ermächtigung des Königlichen Ober-Präsidiums überschreitende Ausgabe ward besonders durch die eben schon berührte, nothwendig gewordene Aenderung aller Heizungs-Einrichtungen veranlaßt, die auch noch im laufenden Jahre zu ihrer Vollendung eine namhafte Summe erfordern wird.

Diese Verwendung ist indessen nicht zu verschieben; sie wird sich im Ersparnisse des Brandmaterials reichlich verzinsen.

Es waren aber auch mehrere, zur ersten Einrichtung des Gebäudes veranschlagte Bauten unvollführt geblieben, namentlich: die Bedielung vieler Böden, einige derselben sind dermal ausgeführt, andere müssen es noch werden.

Am Schaafstalle und an der Scheune waren Reparaturen nöthig, die 230 Thlr. erforderten.

Manche Futtermauern, an den Terrassenförmig den Berg umgebenden Gärten stürzten ein, und erforderten dringlich Herstellung.

Am Dache und an der theuren, jedoch sehr unvollkommenen Schöpfmaschine des Hauptbrunnens, waren sehr häufige Reparaturkosten nicht zu vermeiden.

Aber auch für die Zukunft fürchten wir mit dem Baukredite des Etats vom 1/m Thlr., wenigstens in den nächsten Jahren nicht ausreichen zu können; denn es werden eben an dem Hauptbrunnen noch wesentliche Bauten nöthig, um das Abfließen des Wassers auf einer gewissen Höhe, und das Zerstoßen der Schöpf-Eimer an den rohen Felswänden zu verhüten, um durch Vertiefung den für die volle Bevölkerung bisher ungenügenden Wasser-Vorrath zu vermehren und um den Schöpf-Apparat zu verbessern. Vielleicht wird auch, eben des Wasser-Mangels wegen, die Erbauung einer neuen Zisterne nöthig. In jedem Falle müssen die vorhandenen hergestellt werden.

Einige Böden müssen noch bedielt werden, um einen geeigneten Raum zum Trocknen der Wäsche und zur Schlafkammer der Mägde, dem ersten Einrichtungsplane gemäß, zu erlangen.

Verschiedenene schlechte Rauchfänge müssen verbissert, zum Theil neu aufgeführt werden.

An den Abtritten sind Verbesserungen zu wünschen.

Es ist die Einrichtung einer Kegelbahn und einer Reitmaschine in Vorschlag gebracht, welt dringender aber die Erbauung einer Kirchen-Orgel vom Direktor verlangt werden. Die Medizinal-Räthe der Rheinischen Regierungen, welche den halbjährig an bestimmten Tagen angeordneten Versammlungen zur Inspektion der Anstalt beiwohnen, haben in den, bei solchen Gelegenheiten abgehaltenen Protokollen, einstimmig ihre Meinung dahin geäußert, daß das Vorhandenseyn einer Kirchen-Orgel zur erfolgreichen, medizinischen Behandlung der Kranken von größter Wichtigkeit sey. Die Verwaltungs-Kommission ist daher mit mehreren Orgelbauern in Unterhandlung getreten, deren einige jedoch Anschläge übergaben, welche 14 — 1600 Thlr. erreichten. Ein geschickter Arbeiter, Herr Müller aus Reifferscheidt, will jedoch eine passende Orgel ohne den Kasten für 775 Thlr. hinstellen, ein Preis unter welchem sie nach dem Gutachten der Baubeamten nicht zu beschaffen ist.

Auf einem Neben-Gebäude ist die Aufführung eines Stockwerkes erforderlich, um alle heilbare zur Abtheilung der tobsüchtigen gehörigen Irren unterzubringen, wozu es dermal schon an Raum fehlt und wodurch überhaupt erst die Möglichkeit 200 Irren angemessene Wohnung zu schaffen, hergestellt wird.

Die Kosten dieser letzten Bauten werden nicht gar beträchtlich werden; doch sind wir außer Stande, sie genauer anzugeben, weil der mit Leitung der Bauten, von Amtswegen beauftragte Bau-Inspektor Heene die lange geforderten Anschläge noch nicht eingereicht hat.

Tit. XII.

Grundsteuer- und Communal-Abgaben.

Diese Lasten haben bisher jährlich weit mehr betragen; es waren aber darin Steuern auf die Gebäude gelegt, inbegriffen, welche gesetzlich davon befreit sind. Auf die Reklamation der Kommission ist ein zu viel entrichteter Betrag von 120 Thaler bereits erstattet worden.

Digitized by Google

Tit. XIII.

Feuer-Versicherung.

Die Gebäude sind in der Bergischen, die Utensilien in der Elberfelder Versicherungs-Anstalt eingeschrieben. Der jährliche Beitrag läßt sich nicht genau angeben, weil jener zur Bergischen Anstalt wandelbar ist.

Die Tit. XIV. — XVIII.

bieten keine Veranlassung zu Bemerkungen dar.

Tit. XIX.

Kirchliche Ausgaben

waren im ersten Etat vergessen, — die jährliche Ausgabe von 20 Thalern ist unbedeutend und möglichst beschränkt.

Tit. XX.

Rückerstattung an die Rheinischen Regierungsbezirke.

Diese Bezirke entrichten, wie oben bei der Einnahme bemerkt worden ist, jährlich für eine bestimmte Anzahl Stellen, in 4monatlichen Vorauszahlungen die Pension von 175 Thlr. per Kopf, dagegen wird von den jährlichen Ersparnissen am Etat jedem Bezirke sein Antheil zu gut geschrieben und zwar nach verschiedenen Verhältnissen: a) das Ersparniß an den Generalkosten nach Verhältniß der beigesetzten Beiträge, b) das Ersparniß an den Spezialkosten, nach Verhältniß der wirklich besetzten Stellen.

Da hier nun 4300 Thlr. eingeführt sind für Erstattung, so sind dann, wenn übrigens Einnahme u. Ausgabe dem Etat genau entsprechen, die Beiträge der Reg.-Bezirke um gedachte Summe zu hoch angesetzt, was aber den Regierungsbezirken selbst, wegen der Gutschreibung keineswegs Nachtheile bringt, hingegen die Verwaltung der Anstalt vor allen Verlegenheiten sicher stellt.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der neue Etat, der nach der Aufstellung	38850	„	„
erreicht, beträgt also, da in demselben eine Erstattung von .	4300	„	„
an die Provinz bereits vorgesehen und inbegriffen ist, im Grunde nur noch	34550	„	„
Da nun der ursprüngliche für die ersten Jahre sich belief auf	35221	7	2
so ist der neue niedriger	771	7	2

Wie viel die Anstalt der Provinz aus öffentlichen Mitteln koste, läßt sich aber nicht von den Unterzeichneten angeben: zwar belaufen sich die Beiträge der Regierungen laut Tit. II der Einnahme auf . . . . . 31500 Thlr.

Die Erstattung davon wird nach dem Etat jährlich sich belaufen auf . 4300 „

Nach deren Abzug der Zuschuß . . . . . 27200 „

zu seyn scheint.

Der wirkliche ist indessen offenbar minder beträchtlich, denn die Stellen, welche den Regierungen zur Besetzung überlassen sind, werden nicht alle, obwohl größtentheils durch Arme besetzt. Einige der Aufgenommenen, die selbst einiges Vermögen besitzen, oder deren zu ihrer Erhaltung gesetzlich verpflichtete Verwandten, eines angemessenen Vermögens, um den Irren die Normalkost zu sichern, nicht entbehren, müssen ihre Verpflegung ganz, oder theilweise selbst entrichten. Ihr Beitrag fließt aber in die Regierungs-Haupt-Kasse ihres Bezirks.

Hieraus ergibt sich, daß, da in jedem Regierungsbezirke der volle Betrag der Pensionen aller ihm zugetheilter Stellen mittelst Beischlägen auf die Steuern erhoben wird, sich an dem eingehenden Betrage ein Ersparniß jährlich ergeben muß, das gleich ist dem Betrage der jährlichen Ersparnisse, die den verschiedenen Regierungs-Haupt-Kassen zugeschrieben werden, plus dem Betrage der Pensionsgelder, welche die Regierungs-Kassen von einzelnen Gemüthskranken beziehen.

Die jährlichen Umlagen müssen aber, wie es scheint, sich um so viel vermindern, als an den davon zu machenden Ausgaben auf irgend eine Weise erspart wird, und darüber, ob und um

Digitized by Google

welchen Betrag solche Verminderung Statt habe, müßte den Ständen bei ihren Sitzungen Auskunft gegeben werden.

Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Anstalt große Kosten verursacht, und daß ihre Leistungen etwas theuer erkauft werden, denn, abgesehen von den Zinsen des ursprünglichen Einrichtungs-Kapitals von 106286 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., kostete jeder Irre, alle General-Kosten inbegriffen:

1825	täglich	1. 6. 9.,	jährlich	448. 13 3.
1826	„	„ 27. 8.,	„	336. 22. 3·
1827	„	„ 25. 9.,	„	308. 3. 6.
1828	„	„ 21. 9.,	„	265. 6.10.
1829	„	„ 20. 4.,	„	235. 27. 2.

Auch ist nicht zu erwarten, daß die Kosten künftig bedeutend geringer per Kopf seyn werden, als sie im letztverflossenen Jahre sich gestellt haben, wenn die Anstalt anders das bleiben soll, was sie ist.

III.

Leistungen der Anstalt.

Die Leistungen der Anstalt in medizinischer Hinsicht zu beurtheilen, sind die Unterzeichneten außer Stande, sie vermögen nur einige Resultate, nach den Angaben des Direktors vorzulegen.

Nach diesen wurden aufgenommen:

69 als heilbar zur Kur gesandte, aber gleich bei der Aufnahme für unheilbar erkannte Individuen
20 als unheilbar im Jahre 1829.

89 also unheilbare,
181 mehr, oder minder zu Heilversuchen geeignet.

270.

Von diesen wurden geheilt entlassen	57
gebessert	13
in den ersten Jahren als unheilbar rückgesandt	30
ungeheilt von ihren Familien zurückgenommen	14
es starben	24
und bleiben am letzten Dezember 1829 in der Anstalt	132
	Total: 270

Es wurden also im Ganzen geheilt von 270 der 5. ungefähr, und von den zu Heilversuchen geeigneten der 3. Wenn man aber die gebessert Entlassenen, den Geheilten zurechnet, fast der 4. respective 2.

Diese Verhältnisse erscheinen um so günstiger, wenn, wie der Direktor versichert, auch unter obigen 181, als heilbar bezeichneten, sich noch ungefähr 50 Individuen fanden, bei welchen wegen erblicher Anlage, oder wegen anderer Ursachen, die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg gleich anfangs bei der Aufnahme sehr gering war.

Ueber das Spezielle der Kranken-Behandlung, wird alles Erhebliche der Geschichte und der Kurversuche im Kranken-Journale eingetragen und aufbewahrt. Beide Aerzte aber beschäftigen sich auch damit, ihre Beobachtungen und Erfahrungen dem medizinischen Publikum in wissenschaftlichen Zeitschriften bekannt und gemeinnützig zu machen.

Den Beamten der Anstalt können wir überhaupt nur recht günstige Zeugnisse ertheilen, namentlich widmet der Direktor sich seinem Berufe fortwährend mit wahrhaft religiösem Eifer.

IV.

Rechnungen.

Es liegen dem Landtage die Rechnungen der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 vor. Die von 1828, ist zwar gelegt, vom Direktor gut geheißen, von der Verwaltung und dem Königl. Ober-Präsidium mit Moniten versehen, und mit Beantwortung der Moniten rückgesandt, aber

Digitized by Google

noch nicht schließlich festgestellt worden. Die Rechnung von 1829 war bei der Abreise der Unterzeichneten zum Landtage, noch nicht gelegt, sondern es war nur die Hauptgeldrechnung allein vorläufig eingereicht, nebst einer Uebersicht der Resultate der übrigen Special- und Natural-Rechnungen, welche in der Reinschrift begriffen waren. Eine Revision dieser Rechnung hat also noch gar nicht Statt gehabt.

Bereits gelegte, von mehreren Behörden streng revidirte und festgesetzte Rechnungen bieten übrigens natürlich zu wenigen Bemerkungen Stoff. Die Revision und die Durchsicht aller Belege für mehrere Jahre selbst vorzunehmen, fehlt es dem Landtage an Zeit; fruchtbar können daher nur hauptsächlich die Bemerkungen über die, freilich auch bereits bis zum Jahre 1831 festgestellten Etats seyn, welche die Unterzeichneten daher auch zur Basis ihres Berichtes genommen haben, und deren künftige Prüfung vor der Feststellung für die Stände von Wichtigkeit seyn möchte.

Düsseldorf, den 6. Juni 1830.

Die Landtags-Abgeordneten:

von Herwegh. H. Koch.

Digitized by Google

Litt. A.

Vergleichung der Etats der Irren-Heilanstalt zu Siegburg

für die

Jahre 1829—31 mit denen der frühern Jahre.

Aelterer Etat.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.			
Tit. I. Ertrag der Landwirthschaft .	221	7	2
„ II. Bedingter Zuschuß von der Provinz	9200	—	—
„ III. Beiträge von den Kranken:			
20 frei			
20 zu 40 Thlr. 800 Thlr.			
20 — 80 „ 1600 „			
20 — 120 „ 2400 „			
120 — 175 „ 21000 „			
	25800	—	—
Tit. IV. Extraordinaria	—	—	—
Thlr.	35221	7	2

Neuester Etat.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.			
Tit. I. Ertrag der Ländereien und Landwirthschaft.			
a) Der Landökonomie . . 252 24 10			
b) Pacht der Teiche . . . 21 7 6			
c) Werth des, als Pacht der Schaaftrift und des Schaafstalles eingehenden Düngers . . . . . 40 — —	314	2	4
Tit. II. Beiträge der Rheinischen Regierungs-Bezirke.			
1) Coblenz für 34 Stellen 5950			
2) Trier „ 30 „ 5250			
3) Aachen „ 29 „ 5075			
4) Köln „ 31 „ 5425			
5) Düsseldorf 56 „ 9800	31500	—	—
Tit. III. Pensionen wohlhabender Kranken.			
a) Für 8 der höhern Klassen 3700			
b) Für 12 à 275 Thlr. . 3300	7000	—	—
Tit. IV. Extraordinaria	35	27	8
Thlr.	38850	—	—

Digitized by Google

Aelterer Etat.

Ausgabe.

Tit. I. Besoldungen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Dem Direktor baar	1800	—	—
Wohnung und Garten 200 — —			
Feuerung 131 2 —			
Licht 53 10 —			
Schreibmaterial-Vergütung 20 — —			
404 12 —			
2) Dem zweiten Arzte und Wundarzte	550	—	—
Wohnung 40 — —			
Feuerung 17 2 6			
Licht 16 — —			
Schreibmaterial-Vergütung 20 — —			
93 2 6			
3) Dem Assistenten	250	—	—
Wohnung 20 — —			
Heitzung 17 2 6			
Licht 16 — —			
53 2 6			
4) Die zwei Hausgeistlichen	400	—	—
5) Dem Verwalter, einschließlich 200 Thlr. Kanzlei-Kosten	1000	—	—
Wohnung und Garten 60 — —			
Heitzung 119 27 —			
Licht 25 18 —			
205 15 —			
6) Dem Oekonom	500	—	—
Wohnung 40 — —			
Heitzung 62 25 —			
Licht 16 — —			
118 25 —			
7) 1. Dem Oberwärter	200	—	—
Außerdem Wohnung, Heitzung, Beleuchtung, Wäsche und Beköstigung am Offizianten-Tische.			
1 Oberwärterinn	150	—	—
Nebenvortheile wie oben.			
3 Wärter mit gleichen Nebenvortheilen, jeder 90 Thlr.	270	—	—
3 Wärter mit gleichen Nebenvortheilen, doch mit Beköstigung vom Dienstboten-Tische, und jeder mit 80 Thlr. Sold	240	—	—
2 dito mit dito und 72 Thlr. jeder	144	—	—
2 dito mit dito und 60 Thlr. jeder	120	—	—
5 dito mit dito und 48 Thlr. jeder	240	—	—
1 Wärterinn mit	80	—	—
und Beköstigung am Offizianten-Tische.			
1 dito mit dito und	72	—	—
1 dito mit dito doch Beköstigung am Dienstboten-Tische	72	—	—
2 dito mit dito und 60 Thlr.	120	—	—
1 dito mit dito	48	—	—
1 dito mit dito und 42 Thlr. jede	126	—	—
24 Wärter.			
9) 1 Köchinn mit dito und Kost am Offizianten-Tische	60	—	—
2 Kuchenmägde mit dito und Kost am letzten Tische	40	—	—
1 Haus- und Bademagd mit dito	24	—	—
1 Viehmagd mit dito	20	—	—
1 Wäscherinn mit dito und Offiziantens-Kost	50	—	—
1 Waschmagd mit dito und Kost am letzten Tische	20	—	—
2 Stallknechte mit dito à 38 Thlr.	76	—	—
2 Haus- und Badeknechte à 30 Thlr. mit dito	60	—	—
1 Nachtwächter mit dito	40	—	—
1 Gärtner mit dito und Offizianten-Tisch	75	—	—
1 Thorsteher mit dito und Kost am letzten Tische	30	—	—
14			
Zu Neujahrs-Geschenken auf 40 Köpfe berechnet	50	—	—
Dem Barbier	60	—	—
Zur Verfügung	13	—	—
Tit. II. Beköstigung von 200 Kranken und 40 Dienstboten	14399	29	11
„ III. Bekleidung für 200 Kranke	3999	29	5
„ IV. Reinigung von 200 Kranken und 40 Dienstboten à $1\frac{2}{3}$	400	—	—
„ V. Unterhaltung der Utensilien	1600	—	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. VI. a) Heitzung 2417 10 3 b) Erleuchtung 1727 25 5	4145	5	6
„ VII. Arznei für Irren und Dienstboten à 5 Thlr.	1200	—	—
„ VIII. Anschaffung und Erhaltung des Viehstandes	417	2	2
„ IX. Wissenschaftliche Sammlungen	100	—	—
„ X. Unterhaltung der Gebäude	1000	—	—
„ XI. Oeffentliche Abgaben a) Grundsteuer 70 14 9 b) Brand-Assekuranz für 127/m. Thlr. 127 — —	197	14	9
„ XII. Schreibmaterialien und andere Bedürfnisse der Geschäftsführung für den Direktor 20 Thlr., den zweiten Arzt 20 Thlr. Bothenlohn 60 Thlr.	100	—	—
„ XIII. Pensionen für unbrauchbar gewordene Wärter	200	—	—
„ XIV. Auslagen für kleine Dienstreisen	40	—	—
„ XV. Arbeitsmaterial für die Irren	50	—	—
„ XVI. Geschenke zur Aufmunterung der Irren	100	—	—
„ XVII. Ergötzung derselben ausserhalb der Anstalt	60	—	—
„ XVIII. Extraordinaria	211	15	5
Zusammen ...	35221	15	5

Neuester Etat.

Ausgabe.

Tit. I. Besoldungen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Dem Direktor einschließlich Schreibmaterial-Vergütung			
Wohnung und Garten 200 — —			
Heitzung 102 12 3			
Licht 32 23 4			
335 5 7	1820	—	—
2) Dem zweiten Arzte einschließlich der Schreibmaterial-Vergütung			
Wohnung 40 — —			
Heitzung 68 12 9			
Licht 9 25 —			
118 7 9	570	—	—
3) Dem Assistenten, einschließl. Schreibmaterials			
Wohnung 20 — —			
Heitzung 15 3 2			
Licht 7 26 —			
42 29 2	256	—	—
4) Den beiden Geistlichen			
Wohnung 40 — —			
Tisch 146 — —			
Licht 15 22 —			
Heitzung 30 6 4			
Wäsche 2 27 —			
234 25 4	400	—	—
5) Dem Verwalter			
Wohnung 60 — —			
Heitzung 85 15 11			
Licht 15 22 —			
161 7 11	800	—	—
6) Dem Oeconomen			
Wohnung 40 — —			
Heitzung 34 6 4			
Licht 9 25 —			
84 1 4	400	—	—
7) 1 Oberwärter mit Emolumenten wie früher	150	—	—
1 Oberwärterinn eben so	120	—	—
3 Wärter mit gleichen und 90 Thlr. 270 — —			

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
3 Wärter mit Emolumenten, Kostam letzten Tische à 80 Th. 240 — —			
2 dito mit gleichen und dito à 72 Thlr. . . . . 144 — —			
2 dito à 60 Thlr. . . 120 — —			
5 dito à 48 Thlr. . . . 240 — —			
1 Wärterinn mit dito und Kost der Offizianten . . . . . 80 — —			
1 dito mit dito . . . . 72 — —			
1 dito mit dito und geringsten Kost 72 — —			
2 dito mit dito u. 60 Th. 120 — —			
1 dito mit dito u. 48 Th. 48 — —			
3 dito mit dito u. 42 Th. 126 — —			
26 — 1532 — —			
Da die Wärter Anfangs unter dem etatsmäßigen Lohne dienen, so werden hiernach erspart werden 200 Th.			
Wonach bleiben . . .	1332	—	—
3 Wärter der Privat-Pensionaire à 90 Thlr. . . . . 270 — —			
5 dito dito 80 Thlr. . 400 — —			
3 dito dito 72 „ . 216 — —			
3 dito dito 60 „ . 180 — —			
	1066	—	—
14			
8) 1 Köchinn, 2 Küchenmägde, 1 Haus- und Bademagd, 1 Viehmagd, wie früher, zusammen	144	—	—
1 Wäscherinn mit Emolumenten, wie früher, zusammen	60	—	—
1 Waschmagd, 2 Haus- und Badeknechte, wie früher	156	—	—
1 Nachtwächter mit Emolumenten, wie früher.	35	—	—
Gärtner und Thorsteher	110	—	—
14			
Zu Neujahrsgeschenken an 55 Personen	61	—	—
Dem Barbier	60	—	—
Tit. II. Beköstigung	13967	10	7

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. III. Bekleidung.	3446	10	7
„ IV. Reinigung der Wäsche und des Körpers für 200 Kranke, 55 Diensleute, Lagerstroh und Besen 1. 13. 6. p. Kopf, und für die beiden Geistlichen	372	19	6
„ V. Unterhaltung der Utensilien	1500	—	—
„ VI. Heitzungs-Materialien . . .	2417	10	3
„ VII. Erleuchtung	926	28	9
„ VIII. Arzneien: 5 Thlr. für jeden Kranken, 2 für jeden Dienstboten (55) . . 1100 — — Chirurgische Bedürfnisse à 5, respective 2½ Sgr. pr. Kopf 37 27 6	1137	27	6
„ IX. Anschaffung und Erhaltung des Viehstandes	540	19	—
„ X. Wissenschaftliche Sammlungen	125	—	—
„ XI. Unterhaltung der Gebäude	1000	—	—
„ XII. Grundsteuer und Kommunal-Abgaben	150	—	—
„ XIII. Feuer-Versicherungsbeiträge, 96 Thlr. für Gebäude, 40 Thlr. für Möbel	136	—	—
„ XIV. Pensionen unbrauchbar gewordener Wärter	300	—	—
„ XV. Dienstreisen des Verwaltungs-Personals	40	—	—
„ XVI. Arbeitsmaterial für die Irren	100	—	—
„ XVII. Geschenke an Irren	100	—	—
„ XVIII. Ergötzung der Irren außerhalb der Anstalt	60	—	—
„ XIX. Zum kirchlichen Gebrauche	20	—	—
„ XX. Rückerstattung der Vorschüsse der Regierungs-Bezirke nach dem v. Reimannschen Plane etwa	4300	—	—
„ XXI. Außergewöhnliche Ausgaben: a) Botenlohn.	50	—	—
b) unvorhergesehene Zahl	619	24	5
Ueberhaupt	38850	—	—

Digitized by Google

Anlage 2.

Aufstellung des Ertrages

der

Weingärten, Gartenfelder und der Obstbäume, so wie des Kosten-Aufwande dieselbe für Baumpflanzungen ꝛc. ꝛc. insbesondere während der Jahre 1825 bis

Nebst einer Uebersicht

des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für die Landwirthschaft überhaupt während des Jahres 1829.

A. Weingüter.

Einnahme

T.	P.	Pos.	1825.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Pf.
I.	1	1	Der Spez.-Geld-Rechn. an Wein	110	4	8			
—	—	2	id. Weintrauben	1	—	—			
—	—	3	id. Traubentrester	1	15	—			
			Summa .	—	—	—	112	19	8
			1826.						
I.	4	15. 6	Der Spez.-Geld-Rechn. an Wein	224	6	4			
—	—	7	id. Traubentrester	2	—	—			
—	—	8	id. Weintrauben	15	—	—			
			Summa .	—	—	—	226	21	4
			1827.						
I.	4	1 u. 6	Der Spez.-Geld-Rechn. an Wein	39	21	7			
—	—	3	id. Weintrauben		7	6			
			Summa .	—	—	—	39	29	1
			1828.						
I.	4	15. 9	Der Spez.-Geld-Rechn. an Wein	132	7	10			
—	—	10	id. Weintrauben	1	—	—			
—	—	11	id. Traubentrester	6	—	—			
			Summa . . .				139	7	10
			Summa der Einnahme .				518	—	—

Ausgabe.

Tit.	Pag.	Pos.	1825.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
I.	7	1-21	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	87	23	—	
III	9	67	id. die Hälfte der Stangen . . .	9	—	4	
C	13	1	id. p. 1826 an Weinmoststeuer	5	20	8	
			Summa .	—	—	—	10
			1826.				
I.	14	1-15	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	122	1	6	
III	16	11 u. 18	id. Stangen . .	19	5	—	
—	—	25	id. Nachtwachen	4	—	—	
—	—	26	id. Weinmostst. .	2	28	—	
			Summa .	—	—	—	14
			1827.				
I.	15	1-23	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	113	6	3	
—	—	24	id. Weinmostst. .	—	15	—	
XVIII.	53	16	Der Haupt-Geld-Rechn. für 1/3 der Stangen .	13	10	—	
			Summa .	—	—	—	12
			1828.				
I.	15 u. 16	1-31	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	118	7	—	
—	—	32	id. Weinmostst.	3	11	—	
XVIII.	54	30 u. 31	Der Haupt-Geld-Rechnung für Stangen. . . .	18	24	3	
			Summa . .				140
			Summa aller Ausgaben				518

Digitized by Google

B. Felder- und Gärten.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1825.						
Der Spez.-Geld-Rechnung						
17 Ertrag der Felder	367	5	2			
16 dito Gärten	45	13	5			
Summa				412	18	7
1826.						
Der Spez.-Geld-Rechnung						
24 Ertrag der Felder	469	10	7			
10 dito Gärten	42	23	6			
Summa				512	4	1
1827.						
34 Der Spez.-Geld-Rechnung						
13 Ertrag der Felder	449	22	10			
dito Gärten	37	27	7			
Summa				487	20	5
1828.						
Der Spez.-Geld-Rechnung						
33 Ertrag der Felder	751	12	3			
15 dito Gärten	56	16	6			
Summa				807	28	9
Summa aller Einnahme				2220	11	10

Tit.	Pag	Pos.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			1825.						
II.	8	23 b. 56	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	159	13				
		57	id. Stiele	2	26	6			
III.	9	68	id. „	4	—	—			
		65 b. 61 und 63.	id. Sämereien	32	14	6			
		65 b. 66	id. Erbsenreiser	9	18	6			
		67	id. die Hälfte der Stangen	9	—	4			
			Summa				217	12	10
			1826						
		1. 34	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	202	8	—			
II.	17								
		16. 5	id. Sämereien	47	23	3			
III.	16	13 b. 18	id. Stangen	22	16	—			
		21 b. 22	id. Erbsenreiser	12	6	6			
		24	id. Dünger	—	23	—			
		27	id. Stroh	15	26	—			
			Summa				301	12	9
			1827.						
II.	16	1. 27	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	118	12	—			
III.	17	1. 6	id. Sämereien u. Saatfrucht	27	15	—			
XVIII.	53	16	Der Haupt-Geld-Rechn. für ½ der Stangen	13	10	—			
		19	id. Erbsenreiser	11	—	—			
		24 b. 25	id. Kohlpflanzen	20	5	9			
			Summa				220	12	9
			1828.						
II.	17. 18	1. 38	Der Spez.-Geld-Rechn. für Bearbeitung derselben	154	20	6			
		39	id. Kalk	6	12	—			
III.	19	1. 6	id. Sämereien u. Pflanzen	56	5	11			
XVIII.	54	29	Der Haupt-Geld-Rechn. für Erbsenreiser	5	12	—			
		32	id. Stangen	26	21	6			
			Summa				249	11	1
			Summa aller Ausgaben				988	20	

Digitized by Google

C. Einnahme von den Obstbäumen

Tit.	Pag.	Pos.		Th.	Sg.	Pf
			1825.			
IV.	4	1 ; 8	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . .	37	11	4
			1826.			
IV.	7	1 ; 4	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . .	4	23	3
			1827.			
IV.	8	1 ; 3	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . .	13	13	9
			1828.			
IV.	8	1 ; 4	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . .	12	10	6
			Summa aller Einnahmen .	67	28	10

D. Ausgabe für Baumpflanzungen ꝛc.

Tit.	Pag.	Pos.				
			1825.			
III	9	62	Der Spez.-Geld-Rechnung für Pflanzen . . .	3	24	
		64 ; 69	Weiden u. Baumstangen	9	26	
			Summa .	—	—	
			1826.			
III.	16	6 ; 10	Der Spez.-Geld-Rechnung für Pflanzen und Stauden	6	15	
		7 ; 9	Bäume	77	25	
		12. 16.	Baumstangen ,			
		17. 19.	Weißdorn und			
		20. 23.	Weiden	33	11	
		28	Baumwachs . .	—	8	
			Summa .	—	—	
			1827.			
III.	17	7 ; 9	Der Spez.-Geld-Rechnung für Bäume	122	7	
XVIII.	53	13. 15.	Weißdornpflan-			
		18. 20.	zen, Stämme u.			
		23.	Strauchwerk. .	53	4	
		16	1/3 der Stangen .	13	10	
		17	ganz schwere Stangen . . .	13	10	
			Summa .	—	—	
			1828.			
III.	19	7 ; 11	Der Spez.-Geld-Rechnung für Bäume und Stauden . . .	48	20	
XVIII.	54	26 ; 28.	Der Haupt-Geld-Rechnung für Weißdorn und Himbeerpflanzen	5	—	
		33. 35	Zaun- u. Baumstangen	28	—	
			Summa .			
			Summa aller Ausgaben			

Digitized by Google

E. Uebersicht

des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für die Landwirthschaft während des Jahres 1829.

Einnahme		Th.	Sg.	Pf.
Tit.				
I.	Ertrag der Weingärten	79	16	—
II.	" des Gartenlandes	905	20	9
III.	" ½ Morgen vom Bleichplatze	13	2	6
IV.	" der Irrengärten	96	6	7
V.	" der Obstbäume	36	20	6
	Total-Summe	1134	6	4

Ausgabe					Th.	Sg.	Pf.
Tit.							
I.	a) Für die Bearbeitung des Weingartens		82	25	9		
	b) an Weinmoststeuer		—	17	6		
II.	Für die Bearbeitung der Felder und Garten		107	19	9		
III.	Zum Ankauf von Sämereien, Bäumen, Stangen, Reisern, Weiden ꝛc.		97	29	1		
IV.	a) Werth des Schaafdüngers		37	—	—		
	b) für Gyps		1	—	—		
	Total-Summa					326	2	1
Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe							
die Einnahme beträgt			1134	6	4	1134	6	4
" Ausgabe	"		—	—	—	326	4	1
Ueberschuß			—	—	—	808	4	3

Hievon noch abgezogen:

1) Der Lohn und die Verpflegung des Gärtners, ohngeachtet dieser einen großen Theil seiner Zeit auf Arbeiten, welche mit den Gärten nichts gemein haben, verwenden muß . . . . . 160 " — " —
2) Die Kosten für Feldarbeiten der Pferde, Dünger und Erndte-Fuhren berechnet in Tagelohn mit Knecht und Geschirr . . . . . 157 " 10 " —
3) Der Werth des Düngers von den Kühen, Pferden und Eseln im Werthe von 52 " 10 " —
4) Die Unterhaltung der Gartengeräthe, in so weit solche zu den wirklichen Arbeiten in den Gärten und Feldern gebraucht werden . . . . . 30 " — " —

in Summa mit	—	—	—	399	20	—
Bleibt wirklich reiner Ertrag				408	14	3

Aufgestellt nach den betreffenden Büchern und Belegen
zu Siegburg den 4. Februar 1830
von dem Oekonom
(gez.) Kattenkeuler.

Digitized by Google

Lit. C.

Verzeichniß

der für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg als erforderlich veranschlagten, aber bei der Einrichtung unangeschafft gebliebenen Gegenstände.

		Anschlagspreis. Stück.	Thl.	Sg.	Pf.
	I. Geräthe von Holz.				
1	Tragbretter	16	8	—	—
2	Aktenspinde für Verwalter und Oekonom	2	26	—	—
3	Tische und Spinden	99	396	—	—
4	Kasten	3	1	24	—
5	Speisetische	3	21	—	—
6	Bänke	8	20	—	—
7	Eichene Tische	2	7	3	4
8	Feststehende Bettstellen	10	54	—	—
9	Schemel	82	41	—	—
10	Geflochtene Stühle	13	30	10	—
11	Spiegel	10	30	—	—
12	Komoden	7	56	—	—
13	Mantelstöcke	11	7	20	—
14	Stiefelknechte	12	1	16	—
15	Bettstellen von Eichenholz	27	135	—	—
16	dito (nachher von Eisen bestellte, aber angelieferte)	85	340	—	—
17	Zuber	10	5	—	—
18	Eimer	4	5	10	—
19	Fußbadewannen	6	6	—	—
20	Transportable Wannen	1	11	—	—
21	Fleischwanne	1	7	—	—
22	Wasser-Tinnen (?)	3	18	—	—
23	Wasserträger	8	14	20	—
24	Rahmkübel	2	1	—	—
25	Milchkübel	2	1	10	—
26	Milcheimer	2	4	—	—
27	Oelfässer	2	5	—	—
28	Biertinnen	5	15	—	—
29	Fleischmulden	3	1	15	—
30	Zapfhähne	3	—	9	—
31	Eßlöffel	20	1	10	—
32	Körbe	54	39	1	6
33	Näpfe	2	—	16	—
34	Milchbecken	50	16	20	—
35	Rigale (?) in dem Milchkeller	1	15	—	—
36	Holzmaaße	2	—	12	—
37	Reisbesen	92	6	4	—
38	Schrübber	6	1	12	—
39	Haarbesen	9	4	15	—
40	Borstwische	6	3	—	—
41	Raufköpfe	2	2	—	—
42	Heugabeln	5	1	20	—
43	Kuhketten	16	9	18	—
44	Schleife	1	4	—	—
	2. Geräthe von Messing und Kupfer.				
45	Leuchter	13	13	—	—
46	Kaffee- und Theekessel	2	6	—	—
47	Wärmebleche	3	6	—	—
	3. Zinnerne und Neuwieder Geschirre.				
48	Speise-Näpfe (wirkliche Kosten zur Basis der Berechnung genommen)	100	60	—	—
49	Suppenteller idem	2	—	18	—
50	Eßlöffel idem	150	10	25	—
51	Salzfässer	6	—	28	—
52	Waschbecken wirkliche Kosten	15	15	21	7
53	Nachttöpfe idem	50	27	12	6
54	Trinkbecher idem	100	36	20	—
55	Bettwärmer idem	2	4	24	—
56	Klystirspritzen wirkliche Kosten	2	3	24	—
57	Steckbecken idem	2	4	12	—
	4. Eisengeräthe.				
58	Große Kessel	1	10	—	—
59	Räucherbecken	4	2	—	—
60	Beile	1	1	5	—
61	Art	1	1	25	—
62	Fleischgabeln	2	1	2	—
63	Mörser	1	—	25	—
64	Dreckschaufeln	4	1	10	—
65	Bügeleisen und Bolzen	7	14	—	—

Digitized by Google

		Anschlagspreis. Stück.	Thl.	Sg.	Pf.
66	Roste dazu	7	3	15	—
67	Lichtscheeren	26	4	10	—
68	Salzmörser	1	—	25	—
69	Kohlenpfannen	6	9	—	—
	5. Blecherne				
70	Lampen wurden einige Gattungen mehr, andere weniger angeschafft.				
71	Stalleuchter	1	1	15	—
72	Gießkannen	7	7	—	—
73	Müllschüppen (?)	25	15	—	—
74	Zuckerdosen	10	4	—	—
75	Oelkannen	2	2	4	—
76	Thrankrug	1	—	22	—
77	Speibüchsen	11	7	—	—
78	Maaße	21	1	—	—
79	Rasirbecken	3	—	18	—
80	Lackirte Kaffee- und Milchkannen	15	22	15	—
81	Eßlöffel	32	8	16	—
	6. Glas-, Fayence- Porzellan.				
82	Suppenteller	30	5	—	—
83	Flache dito	80	13	10	—
84	Nachttischteller	12	2	—	—
85	Salz- und Pfefferdosen	6	4	15	—
86	Tassen	48	16	—	—
87	Kaffee-, Thee- und Milchkümpchen	16	4	—	—
88	Weingläser	12	2	12	—
89	Biergläser	12	3	—	—
90	Wasserflaschen	10	3	10	—
91	Ordinäre Tassen	28	2	24	—
	7. Leinwand.				
92	Differenz im Preise überhaupt	—	462	2	—

		Anschlagspreis. Stück.	Thl.	Sg.	Pf.
	8.				
93	Pferde	1	60	—	—
94	Kühe	6	300	—	—
	9. Insgemein.				
95	Kämme	202	45	22	—
96	Kleiderbürsten	26	8	20	—
97	Schuhbürsten	14	3	22	—
98	Kappus-Scheide	1	6	—	—
99	Schrotleitern	2	4	—	—
100	Ellen	4	2	—	—
101	Scheeren	13	8	20	—
102	Probefußmaaße(?)	2	2	—	—
103	Medizin-Löffel (?)	30	8	—	—
104	Flöte	1	3	—	—
105	Fagot	1	8	—	—
106	Hörner	2	12	—	—
107	Dreyorgel	1	100	—	—
108	Zwangskasten	1	8	—	—
	Total . .	—	2774	4	11
	Dagegen wurden außer Anschlag angeschafft 1 Contrabaß und 2 Klarinetten	—	28	10	6
	Nach Abzug Rest	—	2745	24	5
	Aus dem Unterhaltungs-Fonds wurden später angeschafft Gegenstände für	—	665	3	8
	Nach Abzug Rest	—	2080	20	9
	Veranschlagt waren	—	8146	17	—
	Aus dem Einrichtungs-Fonds angeschafft	—	4699	23	—
	also weniger	—	3446	24	—

Digitized by Google

Lit. D.

Aufstellung der Einnahme und Ausgabe
für die
bei der Heil-Anstalt gestellt gewesenen Kühe während der Jahre 1825—1828,
nebst einer
Uebersicht
des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für's Rindvieh überhaupt während des Jahres 1829.

A. 1825.

Einnahme.	Thl.	Sg.	Pf
Tit. I. Pag. 1. Pos. 1 bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung. an Milch, Butter ꝛc. ꝛc. . .	269	16	10
Summe der Einnahme . .	269	16	10

Pag.	Ausgabe. Der Natural-Geld-Rechnung über die Unterhaltung derselben.	Thl.	Sg.	Pf
4	für 72½ Centner Heu à 14 Sgr. 4 Pf.	34	19	2
6	„ 132¾ Centner Stroh à 9 Sgr.	39	24	9
7	„ Gries und Kleie	8	—	—
9	„ 12 Scheffel weiße und Runkel-Rüben	2	9	9
11	„ 61 Karren grünes Futter.	61	—	—
12	„ 35 Stück Oelkuchen	—	26	3
13	„ Gemüse-Abfälle	—	20	10
	Summa der Ausgabe	147	10	9

Digitized by Google

Einnahme.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Tit. I. Pag. 4. Pos. 1 bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung an Milch, Butter ꝛc. ꝛc.	359	2	6
Summe der Einnahme	359	2	6

Ausgabe.

Pag.	Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben	Thlr.	Sg.	Pf.
2	für 36 Centn. Heu à 25 Sg. .	30	—	—
3	„ 264¾ Stroh à 14 Sg. .	128	6	6
4	„ 10)			
5	„ 40 Scheffel Kartoffel à 7½ Sgr.	10	—	—
6	„ 26 Scheffel Mohrrüben .	6	2	—
7	„ 20 „ weiße Rüben à 5 Sgr.	3	10	—
8	„ 80 Karren grünes Futter à 15 Sgr.	40	—	—
9	„ 30 Scheffel Runkelrüben à 2 Sgr. 6 Pf.	2	15	—
10	„ Gries und Kleie	6	—	—
11	„ Gemüse-Abfälle	—	14	4
12 und 13	„ 296 Stück Oelkuchen à 1 Pf. Leinsaamen	5	23	6
	Summa der Ausgabe .	232	11	4

Digitized by Google

C. 1827.

Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.
Tit. I. Pag 4. Pos. 1 bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung. an Milch, Butter ꝛc. ꝛc. .	303	23	4
Summa der Einnahme . .	303	23	4

Pag.	Ausgabe. Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben	Thlr.	Sg.	Pf.
2	für 83¼ Centner Heu à 20 Sgr. 10 Pf.	57	24	5
3	„ 222½ Centner Stroh à 8 resp. 11½ Sgr.	64	2	1
4	„ 25 Mangen Mohrrüben à 5 Sgr. 9 Pf.	4	23	9
5	„ 428 Stück Oelkuchen à 7 Pf.	8	9	8
6	„ 40 Scheffel Kartoffel à 7 Sgr. 6 Pf.	10	—	—
7	„ 25 Scheffel weiße Rüben à 5 Sgr.	4	5	—
8	„ 4 Karren junge Rüben à 15 Sgr.	2	—	—
9	„ 150 Scheffel Runkelrüben à 2 Sgr. 6 Pf.	12	15	—
10	„ 12 Karren Runkelrüben-Blätter à 1 Rthlr. . . .	12	—	—
11	„ 87 Karren Klee à 15 Sgr.	43	15	—
12	„ 150 Stauden Schneidkohl à 1 Rthlr. 20 Sgr. . . .	2	15	—
13	„ Gemüse-Abfälle	6	—	—
15	„ Gries und Kleie	5	—	—
	Summa der Ausgabe . .	232	19	11

Digitized by Google

D. 1828.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Pag. 4 Pos. 1 bis 3 der Spezial-Geld-Rechnung an Milch, Butter ꝛc. ꝛc. . .	415	24	1
Summa der Einnahme . . .	415	24	1

Ausgabe.

Pag.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben			
2	für 56 Centner Heu à 14 Sgr. 4 Pf.	26	22	8
3	„ 263¾ Centner Stroh à 8 Sgr. 11 Pf.	78	11	9
4	„ 112 Scheffel Mohrrüben .	20	17	4
5	„ 270 Stück Oelkuchen . . .	5	13	10
6	„ 5 Scheffel Kartoffeln à 7½ Sgr.	1	7	6
7	„ 40 Scheffel weiße Rüben à 5 Sgr.	6	20	—
8	„ 70 Karren Rübenkraut . .	20	—	—
9	„ 105 Scheffel Runkelrüben	12	20	—
10	„ 6 Karren Runkelrübenblätter	6	—	—
11	„ 80 „ Klee	20	—	—
12	„ 5 „ Futterkorn	2	15	—
13	„ 3 „ Futterhafer	1	15	—
14	„ 8 „ Gras	4	—	—
15	„ 3000 Stauden Grünkohl .	20	—	—
16	„ Gries und Kleie	10	—	—
	Summa der Ausgabe	235	23	1

Digitized by Google

E. Recapitulation.

Jahrgang.	Einnahme.			Ausgabe.				Ueberschuß.		
								Thl.	Sg.	Pf.
1825.	269	16	10	147	10	9		122	6	1
1826.	359	2	6	232	11	4		126	21	2
1827.	303	23	4	232	19	11		71	3	5
1828.	415	24	1	235	23	1		180	1	—
Total . .	1348	6	9	848	5	1	Bleibt . .	500	1	8

Digitized by Google

F. Berechnung

des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für das bei der Heil-Anstalt gehaltene Rindvieh während des Jahres 1829.

	Einnahme.	Th.	Sg.	Pf.
1	Ertrag an Milch, Butter ꝛc. ꝛc.	395	16	5
2	" für verkaufte 2 Kälber	3	10	—
3	Der gewonnene Werth in diesem Jahre für ein verkauftes, selbst angezogenes 2jähriges Rind	21	—	—
4	Der gewonnene Werth für ein angezogenes 1jähriges Kalb am Schlusse des Jahres	15	—	—
5	Werth des Düngers von Rindvieh	38	10	—
	Summa der Einnahme	473	6	5
	Außerdem sind 4 Kühe und 1 Rind für 183 verkauft, und dafür wieder angekauft worden	15	—	
	5 Kühe für	129	23	10
	und noch für den Ueberschuß von	53	21	2
	der Viehstand um 2 Kühe wieder vermehrt worden für	53	20	—
	und endlich noch übrig geblieben	—	1	2

Pag.	Ausgabe.	Th.	Sg.	Pf.
	Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben			
2	für 154 Centner Heu in runder Summe à 15 Sgr.	77	—	—
3	" 380 Centner Stroh in runder Summe à 8 Sgr. 11 Pf.	115	18	7
5	" 30 Scheffel Mohrrüben à 6 Sg.	6	—	—
6	" 200 Stück Oelkuchen	3	10	—
8	" 38 Karren junge Rüben à 7½ Sg.	9	15	—
9	" 60 Scheffel Runkelrüben à 4 Sgr.	8	—	—
10	" 19 Karren Runkelrüben-Blätter à 15 Sgr.	9	15	—
11	" 65 Karren Klee à 10 Sgr.	21	20	—
12	" 12 Karren Futterhafer à 10 Sg.	4	—	—
13	" 18 Karren Gras à 7½ Sgr.	4	15	—
14	" 3000 Stauden Grünkohl à 20 Sg.	20	—	—
15	" Gries und Kleie	12	—	—
	" Stiergeld	—	28	6
	" Arznei	—	11	5
	Summa der Ausgabe	292	13	6
	Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.			
	Die Einnahme beträgt	473	6	5
	" Ausgabe	292	13	6
	Ueberschuß	180	22	11

Hiervon noch ab:

1.	Der Lohn und die Verpflegung der Magd 80	—	—
2.	Fürs Kochen des Futters im Winter	5	15
3.	Unterhaltung des Geschirrs	5	—
	in Summa mit	90	15
	Bleibt reiner Gewinn	90	7 11

Aufgestellt nach den betreffenden Bücher und Belegen
zu Siegburg den 4. Februar 1830
von dem Oekonom
(gez.) Kattenkeuler.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 10. August 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 465.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 1255) das Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizei-Ordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages vom 22. Juni 1830; Gesetzsammlung.
Nro. 1256) die Allerhöchste Kabinets-Order v. 22. Juni 1830. über die Dauer der Amts-Funktionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preußischen Rechts angestellt sind;
Nro. 1257) die Verordnung. betreffend die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen, vom 10. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem fünfzehnjährigen Joseph Quadt zu Auel, im Siegkreise, welcher am 16. d. M. den in den Siegfluß gefallenen fünfjährigen Knaben Peter Dreesch mit eigener Lebensgefahr errettet hat, ist für diese entschlossene That eine Prämie von 5 Thalern bewilliget worden. Nro. 466. Belohnung. B. 6145.

Köln, den 31. Juli 1830.

Der Maurer Johann Leyer zu Elsenroth, Kreis Gummersbach, welcher nach unserer Bekanntmachung vom 5. v. M., B. Nro. 5253 ohne früher vaccinirt worden zu seyn, von den natürlichen Menschenblattern befallen worden war, ist an den Folgen dieser Seuche gestorben. Nro. 467. Natürliche Menschenblattern. B. 6075e

Köln, den 2. August 1830.

Zur Erleichterung des Absatzes solcher selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche in dem §. 14 1° des Regulativs vom 28. April 1824 genannt sind, wollen die unterzeichneten Ministerien gestatten, daß der gewerbsweise Aufkauf in gleicher Art gewerbescheinfrei geschehen dürfe, wie es in Ansehung des Verkaufs selbstgewonnener Produkte und selbstverfertigter Waaren, nach §. 4 des gedachten Regulativs, in der von der Kreis-Polizei-Behörde näher zu bestimmenden Gegend des Wohnorts, erlaubt ist. Nro. 468. Gewerbesteuer. C. 6121.

Bei Bestimmung des Umfangs der Umgegend des Wohnorts haben die Kreis-Polizei-Behörden als Regel anzunehmen, daß eine zweimeilige Entfernung von dem Wohnorte des einen solchen Aufkaufs- oder Verkaufshandel Treibenden als äußerste Grenze anzusehen ist. In der darüber zu ertheilenden Legitimation müssen die Orte, über welche nicht hinaus gegangen werden darf, genannt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß jede Kreis-Polizei-Behörde sich auf ihren Kreis zu beschränken und wenn der zweimeilige Umfang in einen oder mehrere andere Kreise sich erstreckt, es dem Gewerbetreibenden zu überlassen hat, bei der Behörde dieser Kreise die Ausdehnung des Erlaubnißscheines nachzusuchen.

Berlin, den 22. Juli 1830.

Ministerium des Innern,
(gez.) v. Schuckmann.

Für den Finanz-Minister,
(gez.) Maaßen.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Digitized by Google

Vorstehende Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 22. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln den 4. August 1830.

Nro. 469.

Transport-Wesen.

B. 6081.

Die General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816, §. 15 bestimmt, daß, wenn der Bestimmungsort des Transportanden nicht zuverlässig aus den Akten hervorgeht oder die Angabe des Transportanden nicht sonst unbezweifelt ist, zuvörderst durch Communication mit der Behörde des Ortes, wohin der Transportande nach seiner Angabe zu bringen seyn würde, ausgemittelt werden soll, ob diese Behörde zu seiner Annahme bereit oder schuldig ist.

Das Circular des Königl. Polizei-Ministerii vom 3. Oktober 1818 §. 2. (von Kamptz Annalen, Band 2, Jahrgang 1818, Seite 1089) enthält hierüber nähere Bestimmungen.

Diese Vorschrift ist auch auf diejenigen Personen, welche, zur Vermeidung wirklichen Transports mit den durch das Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. August 1824 eingeführten Reiserouten oder Zwangespässen versehen werden, besonders dann anwendbar, wenn die Inhaber von der ihnen vorgeschriebenen Route abweichen, oder an den im Zwangspasse benannten Orten und in den Nachtquartieren den Paß nicht zur Visirung vorlegen, und in Folge dessen ihr Transport nach dem Bestimmungsorte erforderlich wird. In einem solchen Falle darf also, wenn der Bestimmungsort nicht bereits durch Communikation der Behörde, welche den Zwangspaß ausgefertigt hat, mit der Behörde des Bestimmungsorts oder sonst unzweifelhaft feststeht, der Transport nicht sogleich veranlaßt, sondern es muß zuvörderst die Communikation mit der Behörde des Bestimmungsorts eingeleitet werden.

Damit hierunter nicht gefehlt werde, hat die Behörde, welche den Zwangspaß ausfertigt und ertheilt, am Schlusse desselben entweder zu bemerken, auf welche Weise der Bestimmungsort zuverlässig ermittelt worden ist? oder die Worte hinzuzufügen:

Der Transport darf jedoch nur nach vorgängiger Vernehmung Seitens der Polizei-Behörde, welche die Verhaftung bewirkt, mit der Behörde des im Passe bezeichneten Bestimmungsortes erfolgen.

Köln, den 5. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 470.

Sitzungen des Ferien-Senates beim Königl. Apell. Ger.-Hofe.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für 1830 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senats geschieht am 1. September, Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September auf den 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21.;

„ „ Oktober auf den 1., 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30.

Köln, den 30. Juli 1830.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath, unterzeichnet Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug.

Der Ober-Sekretair, gezeichnet J. Themer.

Digitized by Google

Nro. 471. Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts

Auszug
aus der Verordnung des Herrn Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Köln, die Ordnung der Ferien-Kammer für das Jahr 1830 betreffend.

Die Ferien-Kammer wird den 1. September d. J., Morgens um neun Uhr, eröffnet.

Die Sitzungs-Tage werden bestimmt auf den 1., 10., 11., 13., 14., 24., 25., 27. und 28. September. — 8., 9., 11., 12., 23., 25. und 26. Oktober.

Die Einsprüche in Subhastations-Sachen bei den Friedensgerichten, so wie die Referé-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 10. und 24. September, sodann 8. und 22. Oktober, vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Ein Auszug dieser Verordnung ist der Staatsbehörde mitzutheilen, um auf deren Betrieb öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Köln, den 3. August 1830.

Der Landgerichts-Präsident, (gez.) von Oppen.

Für gleichförmigen Auszug
Der Ober-Gerichtsschreiber, Euler.

Nro. 472. Unglücksfall.

Am 4. August c. ist der unten bezeichnete Joseph Leven beim Baden im Rheine ertrunken, und wird Jeder ersucht, beim Anlanden der Leiche dem Unterzeichneten hiervon gefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 6. August 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Joseph Leven aus Köln.

Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Nase: stumpf; Bart: schwarz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund.

Nro. 473. Vermißte Person.

Seit dem 28. c. wird der Gastwirth Muenzel von Kripp, Bürgermeisterei Remagen, vermißt, und ist wahrscheinlich in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses im Rheine, unweit Engers, verunglückt. Indem ich hierunten dessen Signalement mittheile, ersuche ich, falls dessen Leiche irgendwo gelandet werden möchte, die betreffende Ortsbehörde um Aufbewahrung der Kleidungsstücke und gefällige Mittheilung der aufzunehmenden Verhandlungen über die Identität der Person.

Koblenz, den 31. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Signalement. 1) Namen: Johann Baptist Münzel; 2) Gewerbe: Gastwirth; Alter: 34 Jahre; 4) Größe: 5 Fuß 4 — 5 Zoll; 5) Haare: schwarzbraun; 6) Backenbart: schwarz; 7) Stirne: mittelmäßig, hoch und schmal; 8) Augenbraunen: schwarz und über der Nasenwurzel zusammenlaufend; 9) Augen: grau; 10) Nase: lang und gebogen; 11) Mund: groß; 12) Zähne: weiß und vollzählig; 13) Kinn: spitz; 14) Hals: kurz; 15) Statur: gesetzt.

Bekleidung. a) Dunkelblauer Jagdfrack von wollenem Tuch mit weißen Jägerknöpfen. b) Gelbe wollene Weste mit umgeschlagenem Kragen, mit weißer Kordel bordirt und gelben Mosaikknöpfchen. c) Dunkel- und hellgrüner Hosenträger. d) Dunkelgrüne lange Hose von Circassienne. e) Weiße nesseline Halsbinde mit Krawatte. f) flächsenes Hemd von Hausmachentuch, mit engen Aermeln, gezeichnet P. M. und I. M. g) Lange leinene Unterhosen. h) Wahrscheinlich blau baumwollene Strümpfe. i) Halbstiefeln mit niedern Absätzen.

Nro. 474. Unglücksfälle

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. v. M. ermangle ich nicht, sofort nach erhaltener Nachricht zur Kenntniß zu bringen, daß die Leiche des Gastwirths Münzel von Kripp, so wie die des mit ihm verunglückten Peter Mülich von Winningen am 29. p. am Ausflusse der Ahr in den Rhein gelandet worden. Der Leichnam eines dritten, ebenfalls in der Nacht vom 26. auf den 27. p. unweit Engers im Rheine Ertrunkenen ist dagegen noch nicht aufgefunden,

Digitized by Google

weswegen ich dessen Signalement hierunten mit dem ergebensten Ersuchen mittheile, mich von dessen etwaiger Landung zu benachrichtigen.

Signalement. Wilhelm Kröber, Schiffer, war 31 Jahr alt, zu Winningen wohnhaft, 5 Fuß 4 Zoll groß hatte dunkelbraunes Haar, und Augenbraunen gleicher Farbe. spitze Nase.— War bekleidet mit dunkelblauer wollener Jacke, desgleichen langen Hosen, weiße Weste mit blauen Pünktchen und wollenen weiß und blau melirten Strümpfen.

Koblenz, den 2. August 1830. Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 475. Aufgefundne Leiche.

Am 16. d. M. landete bei Uerdingen die Leiche einer unbekannten Manns-Person.

Dieselbe war nackend, etwa 5 Fuß 6 — 7 Zoll groß, schlanker Statur, 22 — 23 Jahre alt hatte br une Haare u. Augenbraunen, stumpfe Nase und breites Kinn, die Zähne waren vollständig. Die Haare waren kurz geschnitten. Die Leiche mochte wohl 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben.

Indem ich dieß zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die Todesart oder über die näheren Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben kann, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen,

Düsseldorf. den 29. Juli 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 476. Aufgefundne Leiche.

Am 27 Juni d. J. ist im Rhein, bei Uedesheim, die Leiche einer etwa 38jährigen Manns-Person aufgefunden worden. — Dieselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarzbraunes Haar und vollständige Zähne. — Uebrigens war der Körper sehr aufgetrieben und das Gesicht unkenntlich. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen Fracrock mit schwarzhbenern Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit schwarzen seidenen Knöpfen, einer aschfarbigen langen kasimirnen Hose mit Knöpfen unter den Stiefeln von selbigem Steff, einem weißen gestreiften wollenen Hosenträger, kurzen angeschuheten Stiefeln, unter den Absätzen mit Hufeisen und vorne mit Nägeln beschlagen, einem Paar weiß wollenen Strümpfen, einem weißen Halstuche, welches vorne mit Nadeln festgesteckt war.— In der Tasche befand sich ein weiß nesselnes Taschentuch und an einem Finger ein tombachener Ring mit einer achteckigen Platte, ohne Zeichen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieser Person Auskunft geben kann, wird ersucht davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 477. Aufgefundne Leiche.

Am 17. d. M. ist im Rhein bei Kaiserswerth die Leiche einer zwischen 20 bis 30 Jahre alten Mannsperson aufgefunden worden.

Dieselbe war 5 Fuß 6—7 Zoll groß, hatte hellbraune Haare, anscheinlich stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen Ueberrock mit hörnernen Knöpfen, schwarzseidener Weste, schwarztuchene r langen Hose, Halbstiefeln, einem flächsenen Hemde gez. L. P. und einem gelb und roth gebümten Halstuche von Siamosen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieses Mannes Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf. den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 478. Aufgefundne Leiche.

Am 20. v. M. landete am Rheinufer bei Benrath ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte. Derselbe war ungefähr 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hatte

Digitized by Google

schwarzes glattes Haar und kurzen Backenbart. Derselbe war bekleidet mit einem feinen leinenen Hemdt, in roth F. S. 3 gezeichnet, mit einer leinenen Unterhose und weiß baumwollenen Socken ohne Zeichen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 479. Aufgefundne Leiche.

Am 30. v. M. landete am Rheinufer bei Vollmerswerth, Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf, die entkleidete Leiche eines unbekannten Knaben, welcher, nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, schon etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien 12 bis 14 Jahre alt zu seyn, war 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hatte dunkelbraune, kurz geschnittene Haare, vollständige Zähne und an der rechten Seite in der Oberkinnlade einen Doppelzahn.

Wer über den verunglückten Knaben Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 480 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Lambert Held vom 2ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments hat sich am 26. Juli d. J. aus der Garnison Koblenz entfernt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Lambert Held aus Kalterherberg im Kreise Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare; hohe Stirn; blonde Augenbraunen; graue Augen; mittelmäßige Nase; gewöhnlichen Mund; spitzes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: hat am hintern Theil des Kopfes eine von Haaren entblößte Stelle, welche von einer Kopfwunde herrührt, und an der linken Wade eine offene Wunde. Seine Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

Coblenz, den 6. August 1830

Königliche Regierung.

Nro. 481. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem die durch Steckbrief vom 14. Junius d. J. verfolgte Helena Thomas von Oberkassel zur Haft gebracht worden ist, so wird obiger Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 4. August 1830. Der Königl. Prokurator, Evertsmann.

Nro. 482. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen die Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer, aus Sain, unterm 12. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch eingezogen, indem dieselbe nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchslus.

Nro. 483. Verpachtung Königlicher Jagden.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Koblenz sollen am Freitag den 3. September d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Berliner Hofe in Altenkirchen die Königl Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch und Flammersfeld größten Theils, und auf der rechten Seite der Sieg in der Bürgermeisterei Hamm zur meistbietenden Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgestellt werden.

Digitized by Google

Es werden hierzu Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Gränzen der Jagdpachtbezirke und die Bedingungen, unter welchen die Jagden zur Verpachtung kommen, bei den Herren Bürgermeistern, zu Weierbusch, Flammersfeld, Hamm und Altenkirchen, ferner bei dem Königl. Unterförstern zu Altenkirchen, Breitscheid und Horhausen, endlich bei dem Königl. Oberförster zu Kirchen zur Einsicht offen gelegt sind und daß alle Personen, die der §. 34 dieser allgemeinen Verpachtungsbedingungen vom 13. Mai 1826 von der Jagdpachtung ausschließt, dabei nicht zugelassen werden können, sondern abgewiesen werden müssen, im Fall sich dergleichen einfinden. Unbekannte Pachtliebhaber werden daher wohlthun, sich mit Zeugnissen über ihren Stand und ihre persönlichen Verhältnisse zu versehen.

Ehrenbreitstein, den 30. Juli 1830.

Der Königliche Forstmeister, (gez.) R. Eigenbrodt.

Personal-Chronik.

Das Hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 10. Juli, Nro. 2295, dem von dem Königl. Sächsischen Sanitäts-Collegio zu Dresden im Jahr 1815 approbirten Doktor der Medizin, August Friedrich Lingke ausnahmsweise die Erlaubniß ertheilt, sich in Köln als praktischer Arzt und Geburtshelfer niederzulassen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juni 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Berliner Scheffel.	Weitzen	2	3	6	2	2	6	2	1	6	2	2	6
	Roggen	1	14	9	1	12	7	1	16	3	1	14	6
	Gerste	1	14	11	—	29	8	—	29	—	—	29	10
	Hafer	—	17	5	—	17	8	—	17	10	—	17	8
	Weitzenmehl	3	4	6	4	4	—	3	15	—	3	16	10
	Roggenmehl	1	26	—	2	15	—	2	15	—	2	8	8
	Erbsen	3	9	8	3	—	6	3	—	—	3	3	5
	Bohnen	2	14	9	2	14	—	2	9	—	2	12	7
	Linsen	2	9	7	2	20	6	2	12	—	2	14	—
	Graupen	3	8	6	3	2	—	2	24	—	3	4	6
	Grütze	3	9	8	2	17	6	2	15	—	2	24	1
	Erdäpfel	—	17	—	—	14	—	—	11	—	—	15	—
pr. Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	5	6	—	6	—
	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	—	—	2	9
à Quart	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	8	—	5	6	—	5	—	—	5	5
Der Centner Heu		—	27	6	1	—	—	—	27	6	—	28	4
Das Schock Stroh		4	25	—	5	2	7	5	—	—	4	29	2

Berichtigung. Im 31. Stück des Amtsblatts, Seite 232, Zeile 7 von oben, ist der ausgelassene Name des Kandidaten, Johann Grell, hinter dem Worte, Odendahl, einzuschalten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 10. August 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Kleidermachers Andreas Knopp, Hypothekar-Gläubiger des hier verstorbenen Lehrers Christian Brücker, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen die Erben des Schuldners, namentlich: a) Elisabetha Mohr, ohne Gewerb, Wittwe des besagten Cristian Brücker, in eigenem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem erwähnten Ehemanne gezeugten Minorennen: Adolph, Maria Anna, Michel und Anton Brücker; b) Peter Brücker, Lehrer, alle zu Bonn wohnhaft, und c) Thomas Brücker, Lehrer, wohnhaft zu Köln, in Beschlag gelegt,

Mittwoch den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Bonn, in dessen in der Wenzelgasse Nro. 461 belegenen Audienzlokal, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ein in der Stadt Bonn in der Neugasse, im Landräthlichen Kreise von Bonn belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 983, sammt Speicher, Keller, Hinterhaus, Garten und Hofraum, nebst einem Regensarg, begränzt von den Gebäulichkeiten des Dachdeckers Johann Ludwig und des Schreiners Weishaupt; der Garten welcher hinter dem Hause belegen, stößt an die Gartenmauer des ehemaligen Franziskaner-Klosters; das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine gewöhnliche Eingangsthüre und zwei Fenster, aufm obern Stock drei und auf dem Speicher in der Dachstube ein Fenster; dessen Breite beträgt 21 Fuß, die Länge 42 Fuß und ist dasselbe mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 21 Fuß breit und 50 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^3/_{16}$ Morgen ein, und wird von der Wittwe Brücker und ihren Kindern bewohnt und benutzt. Erstg. 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach die erwähnten Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. Steuern belastet, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, den 24. Juni 1830.

Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des Königlichen Banco-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königlichen Geheimen Finanzrath Herrn Andreas Brahl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Carl Bollig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 4. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Breitstraße Nro. 33 (4700) zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Königlichen Preußischen Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, bewohnt von Johann Joseph Menzen, ohne Gewerb, ist außer dem hintern Giebel, der aus Holz respective Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Leyen gedeckt, es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet, hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Haus gehörigen Spiegeltisch, dahinten einen Bleichplatz an die Paffrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regensarg befindet; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin zwei zum Haus gehörige Spiegeltische angebracht sind; sodann nach dem Hof zu zwei durcheinander gehende Zimmer, worin zwei zum Haus gehörige Tische befestigt sind, darüber den Speicher und auf demselben zwei Zimmer; das

Digitized by Google

Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß, und ist mit 10 Thaler 22 Silbergroschen 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 18. Juni 1830. Der Friedensrichter, (gez.) W. Bender.

Auf Anstehen des Johann Caspar Rübel, Kaufmann, zu Barmen wohnend, und auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Johann Joseph Wrede, Privater, in Bonn wohnend, Domizil wählend bei dem Gastwirth Michael Veit zu Königswinter, sollen die nachverzeichneten, den Eheleuten Johann Wilhelm Windgassen, vormaligen Obergeometer, und Johanna Maria Schmitz, Gutsbesitzer, auf der Eisenhütte zu Menden wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, Niederpleiß und Soeven, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, vor dem hierzu kommittirten Friedensgerichte zu Königswinter.

Dinstag den 9. November 1830, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung, unter den vermerkten Erstgeboten zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) die zu Sieglahr und Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr, an dem Agger Mühlengraben gelegenen beiden Wassermühlen, bestehend a) aus der Mühle zu Sieglahr, bezeichnet mit Nro. 112 mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle; zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst anschießenden Garten und Grasgewächs, zusammen circa 14 Magdeburger Morgen haltend, anschießend an den Mühlengraben, den Fahrweg, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene; Pächter J. Niesen; b) die Mühle zu Eschmar, bezeichnet mit Nro. 64, hat 3 unterschlägige Räder, zwei Mahlgänge, eine Oel- und eine Gerstenmühle, ist zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt; sodann in einem bei diesen Mühlen gelegenen Hause ohne Nummer, nebst Hofplatz, Wegen, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, circa 5½ Morgen groß. Das Ganze ist anschießend an ꝛc. Hagen, Domanial-Probst-Länderei, Eck und Graf Nesselrode Ehrenhoven und verpachtet an Paul Engels zu Eschmar. c) Den zu den Mühlen gehörigen Aggermühlengraben und das Wehrwasser im alten Spich zu Sieglahr; der Mühlengraben nimmt seinen Anfang an der Ausmündung der Agger in die Sieg und erstreckt sich bis unterhalb dem Dorfe Müllekoven, wo er in die Sieg fällt. Die bestehende Fischerei-Gerechtsame im Mühlengraben und im alten Spich ist verpachtet an Heinrich Werner am Aggerwehr, Erstgebot 5000 Thlr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei Siegburg.

2) 139 Ruthen auf der Sauweide neben Pfarrei-Land und Johann Degen, zu 25 Thlr. 3) 1 Morgen 105 Ruthen daselbst neben Wittwe Schumacher und Paul Lang, zu 50 Thlr. 4) 127 Ruthen in der Gringelsmaar neben Gothard Marx und Jakob Schumacher, zu 20 Thlr. 5) 78 Ruthen am Steinhof neben Gothard Marx beiderseits, zu 10 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Niederpleiß, Bürgermeisterei Menden.

6) 57 Morgen 105 Ruthen an der Altenburg neben Gottfried Heyder und Verschiedenen, zu 200 Thlr. 7) 57 Morgen 57 Ruthen im Schmeerbroichsbusche neben G. Heyder und L. Bleibtreu, zu 200 Thlr. 8) 6 Morgen 64 Ruthen in den Stöcken neben L. Bleibtreu und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 9) 34 Morgen 12 Ruthen Hütung an der Hochstraße, neben Bleibtreu und Pastorat zu Bilich, zu 120 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef.

10) 30 Morgen 10 Ruthen im Rahmen neben Dahmbroichsfeld und Verschiedenen, zu 120 Thlr. Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 mit 21 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, und liegen die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 24. Juni 1830. Der Königliche Friedensrichter, Wredy.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem unten näher signalisirte Bilder- und Kupferstichhändler Mathias Verderber, aus Reimundsreith in Baiern gebürtig und daselbst wohnhaft, ist sein von der landräthlichen Behörde zu Lippstadt unterm 12. Juni v. J. ausgestellter Paß, desgleichen auch sein von der Königlichen Regierung zu Münster unterm 7. Januar c. ausgefertigter Gewerbschein, angeblich zwischen hier und Rondorf, verloren gegangen, welches zur Vermeidung jedes etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung. Mathias Verderber, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßiger Mund, brauner Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesetzter Statur und blatternarbig.

Köln, den 27. Juli 1830.

Königliches Polizei-Präsidium.
A. A. Dolleschall.

Digitized by Google

Verpachtung.

Am 20. September 1830, Morgens 10 Uhr, sollen beim Wirthen Harff in Sieglahr die der dasigen Kirche zugehörige, zu Sieglahr und Menden gelegene, 8 Morgen 67 Ruthen 73 Fuß haltende, im Rein-Ertrag zu 24 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. angeschlagene, in 8 Stücken gelegene Grundstücke auf neun stete, am 11. November 1830 anfangende Jahre unter den genehmigten Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich verpachtet werden.

Siegburg, den 7. August 1830. Jakob Joseph von Klein.

Vergantung.

Am Donnerstag den neunzehnten August c., Nachmittags zwei Uhr, werden die Reparaturen an den Hofgebäuden des Vikarie-Hauses zu Blatzheim, Kreises Bergheim, auf dem Gemeinde-Zimmer zu Blatzheim vergantet und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

Die von der Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigten Bedingungen und der Kostenanschlag liegen von heute an bei mir zur Einsicht der Unternehmungslustigen offen.

Buir, den 4. August 1830. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 17. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 484. Dienst-Vernachlässigung der Lehrer. D. 3128.

Von mehreren Seiten wird noch immer auf Versetzung der Lehrer angetragen, welche auf die eine oder andere Weise das Zutrauen der resp. Gemeinden verloren haben, wobei sie seit einer Reihe von Jahren angestellt sind. Anträge dieser Art stehen in offenbarem Widerspruch mit den Bestimmungen der Schulverordnungen vom 26. Juli 1827, denen zufolge bei Erledigung einer Schulstelle die Vorschläge zur Wiederbesetzung derselben von dem betreffenden Schul- und Ortsvorstande ausgehen müssen, und folglich ein Lehrer, dessen Versetzung wünschenswerth seyn mag, von uns nur dann anderweitig angestellt werden kann, wenn er zu einer erledigten Stelle sich meldet und hierzu vorzugsweise vorgeschlagen wird.

Um so nothwendiger wird es daher gegen Lehrer, die durch Vernachlässigung des Unterrichts, und besonders gegen jene, die durch unsittliche Führung Gefahr laufen, sich um das Zutrauen und die Achtung ihrer Gemeinde zu bringen, nach Vorschrift der Verordnung vom 21. März 1825, §) 1691, die Beaufsichtigung der Kirchen- und Schulbeamten betreffend, gleich Anfangs mit allem Ernste zu verfahren.

Wenn das Vergehen der Art ist, daß der obengedachte Nachtheil zu befürchten steht, so muß der Lehrer vor dem versammelten Schulvorstande verwarnt und das hierüber aufzunehmende Protokoll jedesmal vom Lehrer mitunterzeichnet werden. Im Falle wiederholte Erinnerungen fruchtlos bleiben sollten, so müssen die obwaltenden Klagen zur Kenntniß der Herren Schulpfleger gebracht werden, wonach sofort eine strenge aber umsichtige Untersuchung eintreten und auch der Lehrer in seiner Rechtfertigung zu Protokoll vernommen werden muß. Von dem Ergebnisse dieser Untersuchung ist durch die landräthliche Behörde an uns ausführlicher Bericht zu erstatten, und gleichzeitig ein den Umständen angemessenes Zwangsverfahren in Antrag zu bringen.

Köln, den 12. August 1830.

Nro. 485. Verbot der Gipfel des jungen Nadelholtes als Zeichen der Schenkwirthschaft. B. 6509.

Der für den Anbau des Nadelholzes nachtheilige Gebrauch der Gipfel des jungen Nadelholzes als Zeichen der Schenkwirthschaft wird auf den Grund Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. Jahrs bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern hiemit verboten.

Köln, den 12. August 1830.

Nro. 486. Patent. B. 6451.

Dem ehemaligen Regierungs-Konducteur Georg Bauer in Berlin, ist ein vom 2. d. M. an fünf nacheinanderfolgende Jahre im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und Schieber — auf deren Zahl es nach einer Verfügung des hohen Ministerii des Innern vom 3. d. M. in Bezug auf den Umfang des dem rc. Bauer verliehenen Patents nicht ankommt — mit gradliniger Eintheilung, wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden, ertheilt worden.

Köln, den 12. August 1830.

Digitized by Google

Nro. 487. Schöninges Vorrichtung an kleinen Häckselladen. B. 6453.

Der Geheime Regierungsrath, Landrath und Director des Pyritzer Kreises von Schöning hat in Folge der Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 19. März 1829 eine Vorrichtung an kleinen Häckselladen ermittelt, welche nach der von dem Königlichen Ministerio des Innern veranlaßten Prüfung durch die technische Behörde dem Zwecke, zufällige Verletzung der Hand zu verhüten, vollkommen entspricht, auch einfach und leicht, so wie mit geringen Kosten bei jeder Lade anzubringen ist.

Eine Beschreibung und Abbildung derselben ist zwar bereits in die Monatsblätter der märkisch ökonomischen Gesellschaft aufgenommen, wird auch den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen einverleibt werden. Sie ist aber besonders abgedruckt, in Berlin bei C. G. Lüderitz, Buch- und Kunsthändler, (Zinden Nr. 58) zu haben.

Da die Verbreitung dieser kleinen Schrift sehr zu wünschen ist, indem die gewöhnlichen Häckselladen mannigfache Veranlassung zu Verwundungen geben, denen durch die Kenntniß der Schrift und durch Einführung der darin beschriebenen Vorrichtung vorgebeugt werden kann, so machen wir auf die mehrgedachte Schrift im Auftrage des hohen Ministerii des Innern aufmerksam, und nehmen die Mitwirkung der Herren Landräthe für die Absicht in Anspruch, daß sie möglichst verbreitet, und die darin beschriebene Vorrichtung eingeführt werde.

Bereits brochirt und mit einer erklärenden Abbildung der Häckselladen und ihres Zubehörs versehen, kostet das Büchlein 7½ Sgr.

Den Sammlern von Subscriptionen bewilligt Hr. Lüderitz 25 Prozent des Ertrages, wenn sie sich mit ihren Bestellungen direkt an ihn wenden.

Köln, den 12 August 1830.

Nro. 488. Litterarische Anzeige. B. 6452.

Der Herr Geheime Regierungsrath und Landrath von Schöning zu Stargard in Pommern hat eine Schrift über feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude herausgegeben, welche im Buchhandel und zwar im Verlage des Buchhändlers Lüderitz in Berlin erschienen ist. Wir machen auf diese Schrift, bei der Nützlichkeit ihres Inhalts, aufmerksam.

Köln, den 14. August 1830.

Nro. 489. Eröffnung der niedern Jagd. C. 6480.

Die kleine oder niedere Jagd wird hierdurch auf den 1. September d. J. mit dem Bemerken eröffnet, daß die Jagd-Berechtigten die gesetzlichen Bestimmungen bei Ausübung derselben zu berücksichtigen haben.

Köln, den 17. August 1830.

Nro. 490. Belohnung. B. 6368.

Dem Dragoner Küpper von der 2. Schwadron des zu Deutz garnisonirenden 4. Dragoner-Regiments ist für die am 18. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des beim Baden in die Fluthen des Rheins gerathenen Dragoners Althausen, eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden.

Köln, den 10. August 1830.

Nro. 491. Belohnung. B. 6362.

Den Rheinarbeitern Gerhard Schöller und Heinrich Bochem von hier, welche am 24. v. M., den beim Baden in die Fluthen des Rheins gerathenen Nagelschmidt-Gesellen Bernhard Eichmann mit eigener Lebensgefahr errettet haben, ist hierfür jedem eine Prämie von fünf Thalern bewilliget worden.

Köln, den 9. August 1830.

Nro. 492. Hebammenwesen. B. 6157.

Eine Distrikts-Hebamme ist wegen versäumter Wegnahme der eingesackten Nachgeburt unter Androhung der Absetzung, wenn sie sich künftig je eine ähnliche Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließe, in eine Ordnungsstrafe von fünf Thalern genommen worden.

Köln, den 14. August 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 493. Aufforderung.

Der unten signalisirte Taubstumme, über dessen nähere und besonders heimathliche Verhältnisse ~~nicht~~ zu ermitteln gewesen, ist hier aufgegriffen worden. Die betreffenden resp. Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, Auskunft über die Heimath des Arrestanten mir zugehen zu lassen.

Köln, den 31. Juli 1830.

Königl. Polizei-Präsidium.
A. A. Dolleschall.

Signalement. Namen: angeblich Peter Klein; Alter: circa 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: breit; Augen: bräunlich; Nase: länglich; Mund: groß; Kinn: rund: Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: Anschein von Wahnsinn.

Nro. 494. Aufgefundene Leiche.

Am 23. m. p. wurde zu Porz, oberhalb Deutz, eine männliche unbekleidete Leiche vom Rheine ausgeworfen. Dieselbe hatte eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, schwarzbraune Haare, eine stumpfe abgeplattete Nase, und scheint der Verstorbene ungefähr 22 Jahre alt gewesen zu seyn.

Mit dem Ersuchen, die etwa bekannten Nachrichten über den Namen und die Herkunft desselben mir mittheilen zu wollen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Köln, den 10. August 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 495. Aufgefundene Leiche.

Am 3. d. M. wurde vom Rhein bei Lülsdorf (Siegkreis) eine männliche Leiche angespült, von der sich wegen eingetretener Fäulniß nur angeben läßt, daß sie ein Alter von 35 bis 50 Jahren haben konnte, braune Haare hatte, etwa 5 Schuh lang war, und keine Merkmale einer im Leben erhaltenen Verletzung an sich trug. Die Kleidung bestand aus einem blauen Kittel mit krausem Kragen, einem blau tuchenen Kollet, einer blauen gedruckten weiß gekipperten Weste, einer blau tuchenen langen Hose, blauen baumwollenen Strümpfen, einem flächsenen, mit dem Buchstaben H gezeichneten Hemde, und Schuhen mit Riemen, die vorne gestickt waren.

Zur Kunde der etwaigen Angehörigen wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, den 10. August 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 496. Aufgefundene Leiche.

Am 29. des vorigen M. landete am Ufer des Rheins oberhalb Baumberg eine männliche, nur mit einem Hemde und einer schwarztuchenen langen Hose bekleidete Leiche. Dieselbe war unbekannt, und bei der Obduktion ergab sich, daß der Verstorbene durch einen Schuß in die Brust getödtet worden, und bereits 8 bis 9 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war einige 20 Jahre alt 5 Fuß groß und zart gebaut; er hatte lange dunkel braune Haare, braune Augenbraunen, welche jedoch größtentheils ausgefallen waren, hellblaue Augen, platte Nase, anscheinlich dicken Mund, gute Zähne, wovon aber ein Backzahn an der rechten Seite oben fehlte, sodann auffallend kleine Ohren.

Aus dem Hemde war vorne an der Brust, wo anscheinlich die Namenszeichen des Eigenthümers eingezeichnet gewesen, ein Stück herausgeschnitten.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Behörden, mir dasjenige, was über die oben beschriebene Person und deren Schicksal etwa bekannt seyn sollte, baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Digitized by Google

Nro. 497. Steckbrief.

Am 8. August c. ist der untenstehend bezeichnete Militair Joseph Stranz von der 22. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie aus der hiesigen Garnison, und zwar zum dritten Male, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 11. August 1830.

Königlich Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Entweiler, Kreis Lechenich; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: früher Jäger; Alter: 26 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haar: weißblond; Stirn: hervorstehend; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich und spitz; Mund: ordinair; Zähne: weiß; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schmeidig und vorgebogen; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blautuchene Mütze mit rothem Besatz; eine blautuchene Montirung mit rothem Kragen und weißen Knöpfen; ein Paar grau tuchene Hosen mit rother Nath; ein Paar Halbstiefeln; eine schwarz tuchene Halsbinde.

Nro. 498. Steckbrief.

Ein gewisser Matheo Livio, angeblich aus Pavia in Italien, kaufte am 1. Juli d. J. von einem hiesigen Handlungshause, bei dem er sich durch Empfehlungsbriefe von Perard Duvivé in Lüttich legitimirte, eine Quantität Waaren, die er mit Wechseln bezahlte. Diese Wechsel sind sodann als falsch befunden, und jenes Handlungshaus ist dadurch betrogen worden. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß eben dieser Matheo Livio schon früher zu Verviers und Maestricht, unter den Namen Peters und respektive Beguesne ähnliche Prellereien verübt hat. Derselbe hat sich auf den Weg nach Frankfurt am Main und Mainz gemacht, und ist hier nicht wieder erschienen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, diesen gefährlichen Betrüger, wo er sich findet, arretiren und mir vorführen zu lassen.

Ich füge dessen Person-Beschreibung, so weit sie hat ermittelt werden können, hierbei.

Aachen, den 10. August 1830.

Der Königliche Instruktionsrichter, (gez.) Leue.

Person-Beschreibung.

Matheo Livio, auch Peters und Beguesne genannt, ist ein Mann von mittelet Größe, grauen Haaren, schielenden Augen, bleicher Gesichtsfarbe, dicker und gebogener Nase und untersetzter Statur. Er trägt gewöhnlich eine braune Perücke und ist pockennarbig. Er war mit einem schwarzen Fracrocke, schwarzer Hose, weiß blau und schwarz gestreifter Weste und einem weißen Kostorhute bekleidet, und trug ein schweres goldenes Uhrgehänge mit Kette.

Nro. 499. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Hubert Meurer ist am 30. Juli d. J. von dem Füselier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Hubert Meurer aus Rurich, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ein Tischler, hat dunkelbraune Haar, breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, schwachen Bart, kleines ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: er ist in seinem Benehmen rasch, die Sprache herauspolternd.

Digitized by Google

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Jacke, Tuchhosen, Schuhen, einem Hemde und mit Lederhandschuhen, alles Montirungsstücke von gedachtem Bataillon.

Koblenz, den 10. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 500. Diebstähle.

Am 27. v. M. sind zu Kürrighoven, Kreis Bonn, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Eine silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, welche von hinten aufgezogen wird, mit deutschen Ziffern; auf dem Zifferblatt befinden sich die Namen Norton und London. Der Bügel war früher abgebrochen, und ist mit Zinn wieder angelöthet. An demselben war ein von braunen und weißen Perlen gestricktes Uhrband, und an diesem ein länglich runder silberner Uhrschlüssel befestigt. Um die Uhr war noch ein kupferner mit Schildkröte belegter Kasten, woran an der Seite ein Stückchen Schildkröte ausgesprungen war; 2) zwei goldene Fingerringe, der eine gewunden, der andere platt. In ersterem befinden sich die Buchstaben P. Fb. und G. S., und im andern P. F. und G. M.; 3) ein goldenes Halskreuz, platt, woran oben eine Verzierung wie ein Herz sich befindet; 4) ein tombachenes vergoldetes Halskreuz, ganz platt und einfach; 5) zwei Paar goldene Ohrringe, ein Paar kleine mit runden Knöpfchen, das andere Paar etwas größer, mit Knöpfchen mit Facetten in Form eines Sterns; 6) ein goldenes Halsschloß, in Form eines länglichen Vierecks, mit einem schwarzen Haarschnur; 7) ein seidenes Halstuch von weißem Grund mit rothen und blauen Blumen, und weißen Frangen; 8) drei feinwergene Leintücher, ohne Zeichen, an einem derselben sind zwei Stückchen an einer Ecke eingesetzt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich jeden, der über die unbekannt gebliebenen Thäter, oder über den dermaligen Besitzer obiger Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Kunde zu geben.

Bonn, den 9. August 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 501. Diebstahl.

Am 2. d. M. ist zu Vilip, Kreis Bonn, eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr gestohlen worden. Auf dem Zifferblatte befindet sich der Name W. Rauverdink, und zwischen den Ziffern 6 und 7 ist ein Stückchen des Zifferblattes ausgesprungen. Der Stundenzeiger ist von Gold, der Minutenzeiger von sonstigem röthlichen Metalle. An der Uhr befand sich eine silberne geflochtene Kette, woran unten und oben ein silbernes Plättchen befestigt, mit zwei silbernen Uhrschlüsseln.

Wer über den unbekannten Dieb oder den dermaligen Besitzer dieser Uhr Auskunft geben kann, wolle der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldige Kunde mittheilen.

Bonn, den 9. August 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Nro. 502. Verkauf eines Theil der alten Dürener Straße.

Zufolge Höherer Verfügung soll der Theil der alten Dürener Straße, welcher beim Neubau derselben verlassen worden ist, nämlich von deren Abgang von der Aachener Straße am Fort Nro. 6 bis zum Zusammentreffen der neuen und der alten Straße in sechs Parzellen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Termin auf Freitag den 20. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, an Ort und Stelle selbst anberaumt.

Der Situationsplan und die Verkaufsbedingungen können von heute an bei dem unterschriebenen Wegebaumeister eingesehen werden.

Köln, den 6. August 1830. König.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Joseph Bütgen zu Bonn ist von einem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 29. Juni c. als ausübender Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 17. August 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des hieselbst verlebten Kaufmanns Adam Joseph Schülgen, namentlich: 1) des Herrn Laurenz Schülgen. Kaufmann, und 2) der Eheleute Max Joseph Herriger, Kaufmann, und Gertrud Schülgen, alle in Köln wohnhaft, als Gläubiger des dahier wohnenden Weinwirths Winand Lempertz, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Everhard Joseph, Heinrich, Maria Margaretha, Eva, Mathias Jos., Hubertus, Christian Joseph und Franz Anton Lempertz, f. ll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 29. k. M. September, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 10, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen und von ihm bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere und hintere Giebel deffelben sind in Stein aufgebaut, am Erstern befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und ein Einfahrtsthor, im ersten Stock 6 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 6 Fenster, am hintern Giebel im Erdgeschoß 2 Fenster und ein Thor, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock 3 Fenster. Die Breite des Hauses beträgt circa 50 Fuß und seine Länge circa 30 Fuß. Es ist mit Leien gedeckt, hat hinterwärts einen kleinen Hof, worin sich eine Remise mit Stallung und ein Nebenbau mit einer Kegelbahn befinden, und hinter dem Hofe einen circa 80 Fuß langen und circa 50 Fuß breiten Garten welcher einen Ausgang in die Blindgasse hat. Das Haus grenzt einerseits an Winand Kloetsch, andererseits an Mathias Harzheim und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 52 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 4000 Thlr.

Köln, den 5. Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen 1) der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Moritz Felten, ohne Gewerb, und Maria Margaretha Marx; 2) des Johann Abel Marx, ohne Geschäft, daselbst; 3) der Gertrud Marx, gleichfalls gewerblos, in Köln wohnhaft; 4) des Johann Gottfried Marx, Zollbeamter zu Krafft-Solms, und 5) des Johann Joseph Marx, Goldarbeiter zu Hamburg (welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei der Wittwe Bernhard Felten zu Deutz Domizil wählen), als Gläubiger des zu Deutz wohnenden Bäckers Johann Engelbert Reber, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV hieselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Montag den 25 k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz in der Siegburgergasse Nro. 148, neben Wittwe Ludwig Willscheid und Johann Hamacher, Gemeinde Deutz, Landkreis Köln, gelegenen Hauses, so wie eines, ebenfalls in Deutz, Gemeinde und Kreis wie vor, befindlichen Gartens, welche Immobilien dem Schuldner eigenthümlich zugehören und von ihm selbst bewohnt resp. benutzt werden, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

1) Das Haus, welches einen Flächenraum von 10 Ruthen 50 Fuß hat, ist mit einem Hintergebäude, Hof und Garten versehen. Es hat straßenwärts an der Erde eine Thüre, ein Fenster und einen Bäckerfensterkasten, auf dem ersten Stock 3 Fenster, und im Dach, welches mit Ziegeln gedeckt ist, ein Fenster. 2) Der Garten liegt auf dem Deutzer Wall, neben dem Köhlers Garten und Kaspar Engels, und enthält 91 Ruthen 40 Fuß. Vorstehende Immobilien sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten, nämlich: auf das Haus mit Zubehör von 400 Thlr.; auf den Garten auf dem Deutzer Wall von 25 Thlr. Zusammen auf das Erstgebot von 425 Thlr.

Köln, den 19. Juli 1830.

Der die Funktionen des Friedensrichters bei Nro. IV wahrnehmende Königliche Friedensrichter bei Nro. III daselbst. Pelman.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerian Amalia Henriette Platte, Wittwe Philipp Heinrich Pastor, wofür auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt ist, Hypothekar-Gläubigerinn der Gebrüder Friedrich Heinrich Schnabel, ohne Gewerb, zu Engelskirchen wohnhaft, und Theodor Schnabel, junior, Landwirth, wohnhaft zu Braunswerth, in der Bürgermeisterei Engelskirchen, sollen

am Donnerstag den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audiensaale, im Gebäude Nro. 48 daselbst, beide nachstehend bezeichneten, den vorgenannten Gebrüdern Schnabel zugehörigen und ihrer vorgedachten Gläubigerinn verpfändeten, zu Braunswerth, Gemeinde Oberengelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperführth gelegenen Güter, und zwar das Gut des Friedrich Heinrich Schnabel, für das Erstgebot von 100 Thaler und das Gut des Theodor Schnabel für das Erstgebot von 150 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Gut des Friedrich Heinrich Schnabel, ohne Gebäulichkeiten, besteht aus folgenden Grundstücken:

1) einem Stück im sogenannten Dorfgarten, linkerseits nach der Agger zu, 5 Ruthen; 2) 2 Stücke im nämlichen Garten, andererseits der Hecke nach dem Dorfe Engelskirchen zu, nämlich das zweite, dritte und fünfte Loos, in grader Richtung vom Weg auf Krompsfeld abgemessen, jedes von 11¼ Ruthen, macht im Ganzen 33¾ Ruthen; 3) einem Stück Ackerland aufm Zäunchen, zwischen eigener Wiese und der Wiese des gedachten Theodor Schnabel, 4 Morgen 21 Ruthen; 4) einem Ort Wiese in der Platzwiese, angrenzend an die Wiese der Wittwe Wilhelm Schnabel und an jene des gedachten Theodor Schnabel, 1 Morgen 42 Ruthen; 5) einem Ort dito aufm Zäunchen, das dritte und oberste Loos in grader Richtung vom Fahrweg auf die Agger zu, zwischen dem Mühlengraben und Erben Ferdinand Schnabel, 78 Ruthen; 6) einem Busche im Werthsiefen, das Gilsterfeld genannt, zwischen Wittwe Peter Wolf und Christian Baumann, 1 Morgen 4 Ruthen; 7) einem Ort Schlagbusch am Striefenberg, das erste Loos von der Agger in grader Richtung, 2 Morgen 62 Ruthen; 8) einem Ort dito zum Schildchen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 9) einem Ort dito am Krummelsweg, an vorgemeldeten Busch zum Schildchen anschießend, 51½ Ruthe; 10) einem Ort dito im Werthsiefen, an obiges sogenannte Gilsternfeld anschießend, 108 Ruthen.

B. Das Gut des Theodor Schnabel besteht aus folgenden Immobilien:

1) der vordern oder obern Hälfte der Nebengebäude zu Braunswerth, einschließlich der Scheune, welche Nebengebäude jetzt zum Theil zu Wohngebäuden eingerichtet, zweistöckig, wovon eins in Mauerwerk und das andere in Holz- und Lehmfachwerk, mit Ziegeln gedeckt, an der neuen Aggerstraße gelegen und mit Nro. 68½ bezeichnet sind; dieselben werden bewohnt von dem Schuldner Theodor Schnabel, junior, und theils pachtweise von dem Adjunkt Theodor Schnabel, senior; 2) 129 Ruthen Um- und Unterlage, nebst Baumhof und Garten hinter diesem Gebäude, in gerader Richtung der Scheunengrenze auf die Agger, sodann bis an die von der Aggerbrücke auf den Weyerdamm gezogene Linie und vor dem Gebäude bis an den Hammerplatz; 3) zwei Stücke im sogenannten Dorfsgarten, anderseits der Hecke nach dem Dorf Engelskirchen zu, nämlich das erste und siebente Loos in gerader Richtung vom Weg auf Krompsfeld abgemessen, jedes von 11¼ Ruthen, also zusammen 22½ Ruthe; 4) in einem Stück Ackerland aufm Reckerstein, an Wittwe Wilhelm Schnabel anschießend, 2 Morgen 108 Ruthen; 5) einem Stück dito, auf der Agger genannt, das oberste Loos nächst der Hardt vom Weg auf die Agger, zu 98 Ruthen; 6) einem Stück dito im Gerhardsohl, in gerader Richtung vom Berg auf den Hammergraben, 2 Morgen 20 Ruthen; 7) in einem Ort in der Platzwiese, unten her in gerader Richtung vom Berg auf die Agger zu, 96 Ruthen; 8) einem Ort

Digitized by Google

in der Zäunchenswiese, unten her, von der Straße auf die Agger zu, 78 Ruthen; 9) einem Busche am Stiefelberg nach dem Dorfe zu, von der Agger in gerader Richtung abgetheilt, 2 Morgen 62 Ruthen; 10) einem Ort Schlagbusch zum Schildchen, zwischen Wittwe Wilhelm Schnabel und Graf von Nesselrode, 3 Morgen 114 Ruthen; 11) einem Ort dito am Krummelsweg, an voriges Busch anschießend, 51 1/2 Ruthen und 12) einem Ort Hochwaldsbusch auf'm Kaiserfeld, an Peter Miebach und Albert Remmel angrenzend 74 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das l. J. von dem Gute des Friedrich Heinrich Schnabel an Grundsteuer 3 Thl. 17 Sg. 11 Pf. und von dem Gute des Theodor Schnabel 4 Thl. 4 Pf. zu entrichten sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 31. Mai 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Bekanntmachung.

Nachdem in einer dahier rechtshängigen Sache auf Mortifizirung eines, von dem Kaufmann Christoph Andreä zu Mülheim am Rhein am 22. Oktober 1828 auf den hiesigen Kaufmann M. Z. Rawitz ausgestellten, von diesem acceptirten, und am 22. Dezember 1828 fällig gewesenen, jedoch bis zum 21. Januar 1829 prolongirten Wechsels von 253 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. angetragen worden; so werden diejenigen, welche diesen Wechsel in Besitz oder Anspruch an demselben haben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, spätestens am Montag den 13. September dieses Jahrs dahier anzugeben und zu begründen, widrigenfalls deren Präklusion und die Mortifizirung des gedachten Wechsels erkannt werden soll.

Osnabrück, den 22. Julius 1830.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.
Graff, Dr. Secret.

Hausverkauf.

Am Montag den 30. laufendrn Monats August, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Elsdorf im Landkreise Bergheim, beim Gastgeber Herrn Jakob Schwann daselbst, das den Eheleuten Johann Wilhelm Frincken und Anna Maria Schloßmacher von Angeldorf zugehörige, zu Elsdorf neben Mathias Marx und dem grünen Weg gelegenes Erb, bestehend in Haus mit gewölbtem Keller, Hof, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten, ungefähr einen halben Morgen groß, öffentlich dem Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungs-Termine verkauft werden.

Bergheim, den 10. August 1830. Godfried Anton Frentz, Notar.

Verkauf.

Auf den Grund des von der Königlichen Regierung zu Köln genehmigten Beschlusses des Kirchenvorstandes zu Wipperfürth wird der untengenannte Notar das zur St. Peters-Vikarie gehörige, zu Rottlenscheid in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, bestehend in einem geräumigen Wohnhause und einer Scheuer, in ein und neunzig Ruthen Haus- und Hofraum, in einhundert ein und zwanzig Ruthen Garten, in achtzehn Morgen einhundert sechszehn Ruthen Ackerland, in einem Morgen acht und vierzig Ruthen Wiesen und in vierzehn Morgen fünf und achtzig Ruthen Waldung, an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellen, und ist der präparatorische Termin auf Dinstag den 24. und der definitive Zuschlags-Termin auf Dinstag den 31. dieses Monats August, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Merken zu Wipperfürth bestimmt; und sollte in dem zweiten Termine die Taxe nicht geboten werden: so wird gedachtes Gut im nämlichen Termine zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung des Gutes, liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 7. August 1830. Fürth, Notar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Verding.

Die an dem Schulhause zu Wipperfeld nothwendig gewordenen Reparaturen, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, und veranschlagt zu 134 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen am Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Lusttragende hiermit eingeladen sind.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Haus Olpe, den 12. August 1830.

Der Bürgermeister, Breidenbach.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 34.

Dinstag, den 24 August 1830.

Nro. 503. Urkunde über die Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem uns von Unsern getreuen Räthen, dem Oberberghauptmann Gerhard, dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Köhler und dem Geheimen Ober-Finanzrath Beuth allerunterthänigst angezeigt worden,

wie von Denenselben auf Anlaß und zur Feier des am 11. Januar 1829 eingetretenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums Unsers wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann, die Begründung einer wohlthätigen Stiftung zu einem von dem letztern selbst näher zu bestimmenden Zwecke unternommen und dies Unternehmen, durch eine so ausgedehnte und rege freiwillige Theilnahme begünstiget worden, daß dazu, mit Einschluß der bisherigen Zinsen, ein Kapital von fünfzehn Tausend Thalern hergestellt sey, auch Unser Geheimer Staats-Minister von Schuckmann sich über den dieser Stiftung zu gebenden besondern Zweck in der Art ausgesprochen habe, wie solches der Inhalt der nachstehenden Stiftungs-Urkunde ergebe;

wonächst Uns vorgedachte Räthe allerunterthänigst gebeten, der also begründeten Stiftung nach Maaßgabe folgender unverbrüchlicher Bestimmungen, als:

§. 1. Die Stiftung führt den Namen der „Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung“

§. 2. Das Stamm-Capital derselben besteht in 15.000 Rthlr. geschrieben: Fünfzehn Tausend Thalern in Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerth; die namentliche Spezification derjenigen Staatsschuldscheine, welche gegenwärtig dasselbe ausmachen, ist hierbei gefügt. Dieses Stamm-Kapital soll weder jemals, es sey unter welchem Vorwande es wolle, vermindert oder angegriffen, sondern fortwährend zu einer jährlichen Rente von sechs Hundert Thaler nutzbar aufbewahrt, noch soll dasselbe fernerhin durch Zinsen-Aufsammlung vermehrt, vielmehr der Zinsertrag vom 1. Januar k. J. (1831) angerechnet, fortwährend stiftungsgemäß verwendet werden.

§. 3. Dieses Stamm-Kapital soll nebst der gegenwärtigen Allerhöchst vollzogenen Original-Stiftungs-Urkunde, bei einer Depositions-Kasse des Ministeriums des Innern, in einem besondern eisernen Kasten mit drei Schlössern sorgfältig verwahrt werden, und unter der Ober-Aufsicht und Verwaltung des jedesmaligen Ministers des Innern stehen, der letztere aber aus der Zahl der bei dem Ministerium des Innern angestellten Ministerial-Räthe, zwei Stiftungs-Curatoren bestellen, von denen jeder einen so wie der jedesmalige Verwalter der Depositions-Kasse den dritten Schlüssel zu dem Stiftungs-Depositat-Kasten erhält.

§. 4. Die jährliche Rente der sechs Hundert Thaler soll vom 1. Januar 1831 an, in der Art verwendet werden, daß fortwährend drei jungen Männern, welche sich einer höhern Ausbildung sey es für den Staatsdienst, oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen, in Begriff sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen Zeitraum, welcher jedenfalls sechs Jahre nicht überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zwei Hundert Thalern gewährt werde.

Digitized by Google

Was an Zinsen bis zum Schlusse dieses Jahres (1830) erübrigt wird, bleibt als besonderer Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Fälle baar in der Kasse.

§. 5. Die besondern Eigenschaften, welche bei denjenigen jungen Männern, welche sich um diese Unterstützung bewerben, vorausgesetzt werden, sind folgende:

a. sie müssen Söhne wohl verdienter, der innern Staatsverwaltung oder dem Bergbau angehöriger Staatsbeamten;

b. wenigstens 16 Jahre alt;

c. der Unterstützung bedürftig; und

d. in Rücksicht auf Talente und erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn,

und sich über dieses alles genügend auszuweisen vermögen.

§. 6. Es sollen namentlich zwei Unterstützungsraten für Söhne von Beamten höherer Kategorie, d. h. Königlichen Räthen bei den Central- oder Provinzial-Verwaltungs-Behörden oder andern Beamten gleichen oder höheren Rangs, und eine solche Rate soll für Söhne von Subalternen-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung wie der §. 4 vorschreibt, bestimmt seyn.

§. 7. Wenn jemals ein Abkömmling oder Verwandter des wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann unter Erfüllung vorstehender Requisite auf diese Unterstützung Anspruch macht, so hat derselbe vor allen anderen Bewerbern den Vorzug.

§. 8. Die Kollektion dieser Unterstützung tritt entweder mit dem 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres ein, so fern nämlich zu diesen Zeiten irgend ein Theil von den Einkünften der Stiftung disponible wird. Sie steht zunächst dem Geheimen Staats-Minister von Schuckmann ad dies vitae persönlich, und zwar demselben ohne alle Beschränkung auf die §§. 5 und 6 bezeichneten Requisite, nach seinem dereinstigen Ableben aber, mit der genauesten Rücksicht auf die im §. 4 bis 7 ertheilten Bestimmungen, dem jedesmaligen Minister des Innern zu.

§. 9. Wer auf eine Verleihung aus der Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung Anspruch macht, muß sich mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an das Ministerium des Innern wenden, bei welchem die Gesuche durch die beiden Stiftungs-Curatoren zu prüfen und die etwa nöthigen Vervollständigungen der Requisiten-Nachweise zu veranlassen, demnächst aber durch sie dem Minister des Innern, als Collator alle qualifizirt befundene Bewerber zur freien Auswahl zu präsentiren sind. Das Collations-Document wird von dem Minister des Innern vollzogen und von den beiden Stiftungs-Curatoren contrasignirt.

§. 10. Die Unterstützungsgelder werden von den Berechtigten in vierteljährlichen Raten pränumerando bei dem jedesmaligen Verwalter der oben (§. 3.) benannten Kasse gegen Quittung erhoben.

§. 11. Der Bestand an Kapital-Documenten, an Coupons und an disponibler Baarschaft (§. 4.) wird, wenigstens Einmal alljährlich, von den beiden Stiftungs-Curatoren gemeinschaftlich revidirt, darüber ein Protokoll aufgenommen, welches von gedachten beiden Curatoren und dem Verwalter der Depositions-Kasse vollzogen werden muß, solches dem jedesmaligen Minister des Innern vorgelegt und demnächst zu den Stiftungs-Akten gebracht. Die Rechnung über die Hebungen und Auszahlungen des Stiftungs-Einkommens wird gleichfalls alljährlich von dem Verwalter der Depositions-Kasse gelegt, von den beiden Curatoren revidirt und von dem Minister des Innern dechargirt.

§. 12. Die Verwaltung der Stiftung geschieht allerseits von Amtswegen und ohne alle Gebühren oder sonstigen Kosten-Aufwand.

Unsere Allerhöchste Bestätigung in Gnaden zu ertheilen, Wir auch diese unterthänigste Bitte zu gewähren keinen Anstand gefunden haben: also wollen Wir hiermit aus Allerhöchster Königl. Macht und Gnade die vorstehend bezeichneten Minister von Schuckmannsche Jubilar-Stiftung in allen ihren Punkten und Klauseln genehmigen und bestätigen, beauftragen auch hierdurch Unsern jedesmaligen Minister des Innern mit deren Ober-Aufsicht und Verwaltung und befehlen, daß dieselbe fortwährend und unverbrüchlich aufrecht erhalten, überall aufs genaueste befolgt und

Digitized by Google

dergestalt, das Andenken Unsers Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann auf kommende Zeiten fortgepflanzt werde. Also geschehen zu
Berlin, den 22. Juni 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(Contrasignirt) Gerhard. Köhler. Beuth.

Es ist mir erfreulich, die vorstehende Allerhöchst bestätigte Urkunde über die von Schuckmannsche Jubilarstiftung, zu welcher auch die Bewohner der Königl. Rheinprovinzen ansehnliche Gaben gespendet, zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.
Koblenz, den 14. August 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Königlichen Rheinprovinzen,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 504. Empfehlung der Scottischen Sammlung von Provinzial-Gesetzen und Verordnungen vom Niederrhein und Westphalen. B. 6519.

Das Königliche Staats-Ministerium hat den Regierungs-Sekretair Scotti mit der Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen beauftragt, die in derselben Weise, wie die früher von eben demselben herausgegebenen Sammlungen der Provinzial-Gesetze der Herzogthümer Jülich und Berg, des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark bewirkt werden soll.

Der Regierungs-Sekretair Scotti ist mit dieser Sammlung so weit vorgeschritten, daß die

„Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums „Köln, in chronologischer Folge vom Jahre 1463 bis zur Besitznahme des Vestes „Recklinghausen und des Herzogthums Westphalen für das Großherzogthum Berg und „die Krone Preußen

vollendet ist und in drei Abtheilungen erscheinen wird, von denen die erste, in zwei Bänden, jeder zu 45 bis 50 Bogen, in gr. 8, auf weißem guten Druckpapier, die Gesetzgebung des eigentlichen Churstaates Köln bis 1802 mit einem ausführlichen Sachregister, enthaltend, schon gegen Mitte des k. Monats ausgegeben werden kann.

Die beiden andern Abtheilungen, die Großherzoglich-Hessische und Herzoglich-Arembergische Gesetzgebung für das Herzogthum Westphalen und das Vest Recklinghausen enthaltend, werden im künftigen Frühjahr erscheinen und die ganze Sammlung wird 4—5 Bände enthalten.

Der Subscriptionspreis eines jeden Bandes ist nach den Selbstkosten zu 1 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt und wird bei Ablieferung desselben erlegt; nach dem mit Vollendung des Werks erfolgenden Schlusse der Subscription aber erhöhet werden.

Indem ich alle Geschäftsmänner und Jeden, den die Vergangenheit des Vaterlandes interessirt, auf diese, einem wirklichen Bedürfnisse begegnende, Sammlung aufmerksam mache, lade ich die Herren Landräthe insbesondere ein, durch die Herren Bürgermeister und Kreis-Sekretaire Subscriptionen sammeln und baldmöglichst an den Herausgeber, Regierungs-Sekretair Scotti, gelangen zu lassen. Die Zahlung wird demnächst direct an die Königliche Regierungs-Hauptkasse hier geleistet.

Außerdem können auch direkte Bestellungen bei dem Herausgeber selbst gemacht werden, und wird den Sammlern von Subscriptionen auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.
Düsseldorf, den 10. August 1830. Der Regierungs-Präsident.

In dessen Abwesenheit und Auftrage
Der Ober-Regierungsrath, (gez.) Fettich.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, beauftragen wir die Herren Landräthe, Bürgermeister ꝛc., Subscriptionen auf obiges Werk zu

Digitized by Google

sammeln, dieselben dem Regierungs-Sekretair Scotti in Düsseldorf einzusenden und die Zahlungen demnächst an die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse in Düsseldorf unter portofreier Rubrik zu leisten.

Zugleich wird sämmtlichen Beamten die Anschaffung dieser Schrift empfohlen und den Bürgermeistern aufgegeben, auf Kosten der Gemeindekasse auf dieselbe zu unterzeichnen.

Köln, den 14. August 1830.

Nro. 505. Rechnungsablegung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Danziger Niederung. B. 6562.

Um diejenigen, welche zur Unterstützung der Bewohner der im Jahr 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Negath-Ufer beigetragen haben, von der zweckmäßigen Verwendung dieser Beiträge in Kenntniß zu setzen, hat uns die Königliche Regierung zu Danzig mehrere Exemplare der von dem Verein zur Unterstützung dieser Bewohner gelegten Rechnung zugesandt, um dieselben an schicklichen Orten zur allgemeinen Einsicht niederzulegen.

Wir haben daher dem Königl. Polizei-Präsidenten in Köln und den Herren Landräthen der Kreise Bonn, Bergheim, Rheinbach, Sieg und Gummersbach, jedem ein Exemplar der fraglichen Rechnung mitgetheilt, und dieselben beauftragt, die Rechnung in ihren Bureaux zur Durchsicht für Jeden, der davon Kenntniß nehmen will, offen zu legen.

Köln, den 14. August 1830.

Nro. 506. Belohnung. B. 6527.

Dem Dienstknecht Wilhelm Otto zu Siegburg, welcher den in den Mühlenteich gefallenen sechsjährigen Valentin Alster mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, ist für diese That eine Prämie von 5 Thalern bewilligt worden.

Köln, den 14. August 1830.

Nro. 507. Zurückgenommener Steckbrief. B. 6737.

Der im 27. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Bernhard Sehberg ist am 14. d. M. wieder zur Anstalt zurückgeliefert worden.

Köln, den 21. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 507. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier v. 26. Juli d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Kiefergesellen Valentin Willems aus Nimwegen ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 15. August 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 508. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht hat durch sein Urtheil vom 27. Juli d. J. den in Köln gebornen Reiner Joseph Büllingen für abwesend erklärt.

Köln, den 19. August 1830. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 509. Suspension des Gerichtsschreibers Pfeiffer.

Nach Vorschrift des §. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, Nro. 1018. (Gesetzsammlung Seite 71.), die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Friedensgerichtsschreiber Johann Joseph Pfeiffer zu Wallerfangen wegen mehrerer Dienstvergehen durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshof bestätigte Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Mai d. J. auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 18. August 1830.

Der Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts, Heintzmann.

Digitized by Google

Nro. 510. Besetzung der Schulstelle zu Ruppichteroth

Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Ruppichteroth im Siegkreise soll wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte sind, außer freier Wohnung und Garten, folgende:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Normalgehalt	65	18	9
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	116	—	—
c) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	12	—	—
d) an Heitzungsgeld	16	7	6
Summa	209	26	3

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Deller in Ettorf binnen 14 Tagen zu melden.

Ruppichteroth, den 19. August 1830. Der Bürgermeister. Huemann.

Nro. 511. Besetzung der Schulstelle zu Mehlem.

Die durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigte Schulstelle zu Mehlem, im Kreise Bonn, soll nunmehr anderweitig besetzt werden.

Das jährliche Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten

1) An Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern	98	„	24	„	— „
3) für den Unterricht der armen Kinder	22	„	12	„	— „
4) für Reinigung und Heitzung des Schulzimmers	12	„	—	„	— „
Summ	198	Thlr.	24	Sgr.	9 Pf.

Fähige und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten, wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Orts-Schul-Vorstande, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe in Kessenich melden. Plittersdorf, am 20. August 1830.

Der Bürgermeister von Godesberg, Franken.

Nro. 512. Aufgefundene Leiche.

Am 2. dieses Monats ist am Rheinufer zu Bonnberg eine männliche Leiche gelandet, welche nach dem ärztlichen Gutachten etwa 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben möchte.

Die Leiche war 5 Fuß 6 Zoll groß, von gesetztem Körperbau, hatte schwarzbraune Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirne, kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ein rundes Kinn, einen schwachen Backenbart, und an der linken Seite der Kinnlade eine behaarte Warze. Dieselbe war bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, welches am Halse mit grauem Garn zugebunden und im linken untern Theil mit den Buchstaben A. R. bezeichnet war, einer blau wollenen Weste mit einer Reihe Perlmutter-Knöpfe, und einer langen blauleinenen Hose.

Wer die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die deßfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 13. August 1830. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

Nro. 513. Unglücksfall.

Am 14. d. M. stürzte der Maurergeselle Mathias Probst von Kripp, als er von Linz nach Kripp überfahren wollte, aus dem Nachen in den Rhein und ertrank.

Da der Leichnam nicht aufgefunden worden, so ersuch ich, indem ich das Signalement hier unten mittheile, die Polizeibehörde, auf deren Bezirk derselbe gelandet werden möchte, um Aufhebung der Kleidungsstücke und gefällige Benachrichtigung.

Signalement. Alter: 24 Jahr; Größe: beinahe 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: breit; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: vollzählig und weiß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: untersetzt.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: oberhalb des linken Auges eine Narbe.
Bekleidung: grau wollene Jacke, blaue Weste, graue Hose von Sommerzeug, Schuhe mit Nägel.

Koblenz, den 17. August 1830. Der Ober-Prokurator. Lombard.

Nro 515. Aufforderung.

Die hierselbst verhaftete Helena Gertrud Thomas von Oberkassel, befindet sich im Besitze eines noch fast neuen roth-grün und blau karrirten baumwollenen Kleides, über dessen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann. Da dasselbe vielleicht gestohlen ist, so ersuche ich den etwaigen Eigenthümer, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Bonn, den 18. August 1830. Der Königl. Prokurator, Evertsmann.

Nro. 516. Steckbrief.

Am 13. August c. ist der untenstehend bezeichnete Füsilier Heinrich Hofstadt von der 9ten Compagnie des 16ten Infanterie-Regiments, aus dem Kantonnirungs-Quartier Westernkotten bei Lippstadt und zwar zum zweiten Male entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 17. August 1830. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Deutz, Kreis Köln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Schneider; Alter: 22 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas aufgeworfen; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: klein; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze mit rother Nath, ein Paar weißleinene Dienstbosen, ein Paar Kommis-Halbstiefel, ein Kommis-Hemd. Außerdem hat derselbe noch ein Paar weißleinene Hosen mitgenommen.

Nro. 517. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Soldat Heinrich Abels ist am 14. August d. J. von der Garnison-Compagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Heinrich Abels aus Kirchberg im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, ein Müller, hat schwarzbraune Haare, flache Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, starken schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Chakot nebst Ueberzug, Korton, Schuppenketten, Aggraffe, National und Kokarde, einer alten Montirung, ein Paar leinenen Hosen, einer Halsbinde, kurzen Stiefeln, einem Hemde, und trug einen Säbel mit Gehenk und Troddel.

Koblenz, den 19. August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 518. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Christoph Wetzel, welcher bereits mehrerer qualifizirten Diebstähle wegen angeklagt ist, und gegen den ich schon unterm 10. Februar 1829 Steckbriefe erlassen, war endlich am 15. Juli d. J. in Iserlohn verhaftet worden.

Als derselbe am 2. d. M. hieher abgeführt werden sollte, fand er jedoch Gelegenheit, unter Weges zu ischen Hagen und Schwelm zu entspringen, ohne daß es seinen Führern gelingen konnte, seiner gleich wieder habhaft zu werden.

Digitized by Google

An der Arrestation des Wetzel ist um so mehr gelegen, als seitdem er sich auf flüchtigem Fuße befunden, er in dem hiesigen Gerichtsbezirke neuerdings mehrere qualifizirte Diebstähle mit großer Kühnheit verübt haben soll, deren er mit Grund beschuldigt wird, indem man einen großen Theil der daraus herrührenden Sachen bei ihm gefunden und in Beschlag genommen hat.

Ich finde mich demnächst veranlaßt, das Signalement des ꝛc. Wetzel hierunten mit dem Ersuchen wiederholt bekannt zu machen, auf denselben strenge wachen, ihn im Ertappungsfalle verhaften und unter ganz sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Geburtsort: Breidenbach im Kurhessischen, Kreise Rottenburg; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: stark; Mund: mittelmäßig; Bart: schwach; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Statur: gesetzt.

Nro. 519. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergesell Friederich Lohage, aus Geevenstein, Kreis Arnsberg, hat sich am 8. d. von seinem hiesigen Meister heimlich entfernt, und ihm eine lange Hose von seinem schwarzen Tuche mitgenommen. Dieselbe hat einen eingeschnittenen Latz, Taschen an der Seite, und unten Knöpfe zur Befestigung von sous-pieds.

Alle Behörden der gerichtlichen Polizei werden hierdurch geziemend ersucht, auf den ꝛc. Lohage zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die beschriebene Hose zu sequestriren, und ihn entweder mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Arrestation mir Kunde zu geben.

Bonn, den 16. August 1830. Der Königl. Ober-Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung. Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: bedeckt; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Farbe: blaß; Statur: stark.

Bekleidung: ein schwarzer abgetragener Frackrock, eine alte gelblich gestreifte nankuine Hose, kurze Stiefeln, und eine dunkelfarbige Tuchmütze, er trug eine alte blaue Küssenziege mit einigen Effekten.

Nro. 520. Steckbrief.

Friederich Wilhelm Rinker, Glockengießer-Gesell, aus Leyen bei Wetzlar, hat aus einem Hause in Sieglahr, Siegkreis, wo er Nachts logirt, folgende Sachen diebischer Weise mitgenommen:

1) einen blauen wollenen Ueberrock mit seidenen gewirkten Knöpfen; 2) ein blau wollenes Kamisol mit langen Schößen; 3) ein braun seidenes Halstuch mit gelben Streifen. 4) eine neue und eine alte maserne Pfeife mit hornem Rohr; 5) ein Paar neue kalblederne Stiefel; 6) zwei flächserne Tischtücher ohne Zeichen; 7) zwei wergene Leintücher, gez. G. C.; 8) eine neue weiße wollene Decke mit rothen Streifen; 9) ein federnes Kopfkissen mit blau und weiß röthlichem Ueberzuge; 10) ein wergenes Kopfpullen; 11) ein Brodmesser.

Ich ersuche daher alle betreffende Behörden, auf den Rinker, dessen Person-Beschreibung unten folgt, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle mit den gestohlenen Sachen zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 18. August 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung: 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, braune Haare, hervorragende Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und starke Statur, starrer Blick.

Bekleidung: Ein runder Hut, ein grautuchenes Kamisol mit langen Schößen, eine grau leinene Hose und Schuhe mit Riemen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Da die Bürgermeisterei Deutz, im Landkreise Köln, zum jenseitigen Dekanate Mülheim gehört, so ist die Beaufsichtigung der Schulen derselben dem frühern Schulpfleger des Landkreises, Pfarrer Vincenten zu Deutz, übertragen worden, welches hiermit zur Kenntniß der betheiligten Schulvorstände und Lehrer gebracht wird.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Superintendenten der Kreis-Synode Mülheim am Rhein, Herrn Konsistorial-Rathes Krafft ist der bisherige Assessor der Synode, Herr Pfarrer Mühlinghaus zu Mülheim am Rhein zum Superintendenten erwählt worden und hat die höhere Bestätigung erhalten.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juli 1830.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pr. Scheffel.	Weitzen	2	10	3	2	5	2	2	4	3	2	6	7
	Roggen	1	16	2	1	15	7	1	16	9	1	16	2
	Gerste	1	1	3	1	—	—	1	—	11	1	—	9
	Hafer	—	18	—	—	17	11	—	19	3	—	18	5
	Weitzenmehl	3	4	8	4	12	6	3	16	6	3	21	3
	Roggenmehl	1	24	6	2	18	—	2	16	—	2	9	6
	Bohnen	3	9	7	3	2	6	3	—	—	3	4	—
	Erbsen	2	14	8	2	13	—	2	7	6	2	13	5
	Linsen	2	9	6	2	24	—	2	10	—	2	14	6
	Graupen	3	7	10	3	4	6	2	20	—	3	—	9
	Grütze	3	9	8	2	18	—	2	12	—	2	23	3
	Erdäpfel	—	16	8	—	14	—	—	9	—	—	13	3
pr. Pf.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	5	6	—	4	6	—	5	6	—	5	2
	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	—	—	2	9
p. Qu.	Bier	—	1	6	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	8	—	5	6	—	5	—	—	5	5
	Der Centner Heu	—	22	6	1	—	—	—	21	—	—	24	6
	Das Schock Stroh	4	26	3	5	16	3	5	15	—	5	9	2

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 24. August 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rothgerbers Joseph Gaudenz Biander, Gläubiger des eben daselbst wohnenden Schuhmachers Johann Baptist Werringen, Vater, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nummer Eins, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 1. k. M. Dezember, Nachmittags drei Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Severinstraße Nro. 127, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartinentien an den Meist- und Letztbietenden unter den auf der Gerichtsschreiberei mit dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuermutterrolle zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot des Extrahenten von dreihundert Thaler Preußisch Courant geschritten werden.

Das Haus ist versehen mit in Stein und Holz aufgebauten Giebeln und einem Leiendache, hat am vordern Giebel im Erdgeschoß eine Thür und zwei Fenster und einen hölzernen, mit Glasscheiben versehenen Kasten; im ersten Stock vier und im zweiten Stock ein Fenster; am hintern Giebel im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, sodann hinter dem Hause einen circa 40 Fuß langen und circa 12 Fuß breiten Garten, worin sich ein Regensarg befindet. Es gränzt einerseits an Andreas Greis, andererseits an Nicolaus Schäfer, ist circa 26 Fuß lang, circa 12 Fuß breit und wird vom Schuldner selbst bewohnt, resp. benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt vier Thaler 26 Silbergroschen 1 Pfennig.

Köln, den 18. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Helena Hausmann, Gläubigerinn der eben daselbst wohnenden Eheleute Jakob Lenzen, Kutscher, und Catharina geborne Hegener, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 24. künftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachstehenden, in der Weißbüttengasse Nro. 33, Stadtgemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartinentien, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe wird begränzt an einer langen Seite durch das dem Herrn Fessel zugehörige Haus und den Garten des Herrn Simons, sodann an der andern langen Seite durch das Weißgerber-Eckgäßchen. Es ist rundum in Fachwerk aufgeführt und theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt; im Erdgeschoß nach der Weißbüttengasse zu ist neben dem Hause ein Einfahrtsthor, sodann hat dasselbe die Eingangsthüre und vier Zimmerfenster, und in das gedachte Weißgerber-Eckgäßchen ausgehend ein Fenster; im ersten Stock nach der Weißbüttengasse zu befinden sich 5 Fenster, und in das gedachte Weißgerbergäßchen ausgehend ein Fenster. Ueber dem ersten Stock ist der Speicher. Hinter dem Hause steht ein mit Ziegeln gedeckter Stall, welcher in Fachwand aufgeführt ist, sodann hat das Haus Hofraum und Garten. Das Ganze ist 55 Ruthen Magdeburgisch groß und wird bewohnt und benutzt durch den Gemüsegärtner Hubert Offendorf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das laufende Jahr zu einer Grundsteuer von 8 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfennige angeschlagen ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahentinn von 800 Thlr. Preuß. Cr.

Köln, den 14. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rothgärbers Carl Joseph Dickhoven, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Agnes Huppers gezeugten minderjährigen Sohnes Cyidius Dickhoven, ohne Gewerbe, zu Mülheim wohnhaft, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthen Stephan Wessel in Bensberg Domizil gewählt hat, sollen den 11. Oktober 1830, des Vormittags um 9 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes die nachstehend beschriebenen gegen den Schuldner Adolph Schiffmann, Ackerer, zu Neuenhausen, in der Sammtgemeinde Overath, Gerichtsbezirk Bensberg wohnhaft, als solidarischer Mitschuldner, so wie als dritter Besitzer der von dem verlebten Mitschuldner Ackerer Peter Schiffmann, zeitlebens zu Kleinhurden, Sammtgemeinde Overath wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a. Grundstücke des Peter Schiffmann zu Kleinenhurden, in der Gemeinde Lüderich.

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen, oben im Garten, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Wiese, groß 84 Ruthen, die Schumacher Wiese genannt, zwischen der Holzbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 15 Thlr. 3) Ein Stück Busch, groß 38 Ruthen, ober der Bitze, zwischen Peter Dresbach und Johann Ferrenberg gelegen, zu 2 Thlr. 4) Ein Stück Busch, 80 Ruthen am Fuhrloch, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thlr. 5) Ein Stück Busch, groß 46 Ruthen, am Ackersiefen, neben Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 3 Thlr. 6) Ein Stück Busch, groß 69 Ruthen, unterm Felochen, zwischen Peter Dresbach und Wilhelm Steinbach gelegen, zu 4 Thlr. 7) Ein Stück Busch, groß 42 Ruthen unterm Hof, neben Peter Dresbach und Wilh. Steinbach gelegen, zu 2 Thlr.

b. Grundstücke des Adolph Schiffmann zu Neuenhausen, in der Gemeinde Lüderich.

8) Ein zu Neuenhausen gelegenes, von Wittwe Roth und Wittwe Hagen begränztes und mit Nro. 53 bezeichnetes, neu in Holz- und Lehmfachwänden erbautes einstöckiges Haus, nebst Scheune, in Holz erbaut und mit Reisern geflochten; beide sind mit Stoh gedeckt und haben einen Flächenraum von 120 Ruthen. Dieses Haus, wovon der obere Theil gegenwärtig noch nicht zur Wohnung eingerichtet ist, hat im Erdgeschoß 2 Stuben, eine Küche, einen Kuhstall und Futterei, dasselbe ist ferner mit einem gewölbten Keller und Speicher versehen, zu 60 Thlr.

a. Ackerland daselbst.

9) 1 Morgen 50 Ruthen zwischen Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, auf dem langen Stück genannt, zu 20 Thlr. 10) 122 Ruthen im Diepensiefen an Martin Zimmermann und Wb. Adolph Roth anschießend, zu 15 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen aufm Sturzenberg, zwischen Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thlr. 12) 37 Ruthen vor dem Hof, neben Wittwe Adolph Roth und Peter Wilhelm Zimmermann gelegen, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 36 Ruthen auf dem mittelsten Stück, zwischen Wilhelm modo Martin Zimmermann und Wittwe Hagen gelegen, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen 129 Ruthen auf der Vollhofen, beiderseits zwischen Wilhelm Rembold gelegen, zu 30 Thlr.

b. Wiesen daselbst.

15) 46 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 10 Thl. 16) 47 Ruthen in der Fahnwiese, neben Abel Rembold und Wittwe Hagen gelegen, zu 3 Thlr. 17) 46 Ruthen im Langenhard, zwischen Wittwe Hagen und Peter Metzger gelegen, zu 3 Thlr. 18) 88 Ruthen im Garten neben Wittwe Roth und Wittwe Hagen gelegen, zu 15 Thlr.

c. Büsche.

19) 122 Ruthen im Hagen, zwischen Martin Zimmermann und Abel Rembold gelegen, zu 15 Thlr. 20) 38 Ruthen auf dem obersten Broch, zwischen Peter Ferrenberg und Wittwe Adolph Roth gelegen, zu 2 Thlr. 21) 45 Ruthen aufm resp. unterm Hagen, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thlr. 22) 19 Ruthen unterm Garten, zwischen Wittwe Adolph Roth und Martin Zimmermann, zu 1 Thlr. 23) 51 Ruthen unterm Hof, zwischen Wittwe Hagen und Adolph Zimmermann, zu 3 Thlr. 24) 46 Ruthen unter dem Viertelchen, zwischen Wittwe Adolph Roth beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. 25) 34 Ruthen im Klozenloch, zwischen Peter Ferrenberg, modo Wittwe Hagen, beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 26) 21 Ruthen hinterm Brunnen, zwischen Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 1 Thl. 25 Ruthen im Mittelsiefen, begränzt von Wilhelm Rembold und Wittwe Adolph Roth, zu 1 Thlr.

Digitized by Google

28) 77 Ruthen unterm Schwellblech, zwischen Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 29) 75 Ruthen zum hintersten Siefen, zwischen Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 3 Thlr. 30) 9 Ruth. im vordersten Erlensiefen, begränzt von Wittwe Hagen und Abel Rembold, zu 4 Thlr. 31) 34 Ruthen am Erlensiefen, zwischen Abel Rembold und Adolph Roth sel. Wittwe, zu 4 Thlr. 32) 39 Ruthen im Diepensiefen, neben Adolph Roths Wittwe und Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 33) 82 Ruthen am Halberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth beiderseits, zu 2 Thlr. 34) 105 Ruthen mitten am Fahrberg, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 2 Thlr. 35) 21 Ruthen am Fahrbrückelchen, neben Wittwe Hagen und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thlr. 36) 37 Ruthen unterm Langenstück, neben Wittwe Hagen beiderseits gelegen, zu 1 Thlr. 37) 54 Ruthen daselbst, beiderseits neben Wittwe Hagen gelegen, zu 2 Thlr. 38) 81 Ruthen am Gesäng, zwischen Abel Rembold und Martin Zimmermann gelegen, zu 2 Thl. 39) 1 Morgen 104 Ruthen im Kleefberg, begränzt von Wittwe Adolph Roth und Wittwe Hagen, zu 2 Thlr. 40) 1 Morgen aufm Broch, neben Wittwe Hagen und Wilhelm Rembold gelegen, zu 10 Thlr. 41) 59 Ruthen im Hebberg, beiderseits neben Wittwe Hagen, zu 5 Thlr., endlich 42) 143 Ruthen zwischen Johann Zimmermann und Wilh. Rembold, zu 2 Thlr. Ueberhaupt also Erstgebot 330 Thlr. Cour. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen sämmtlich im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeisterei Overath und Gemeinde Lüderich. Sie werden von Nro 1 bis 7 vom Ackerer Heinrich Zimmermann zu Kleinhurden und von Nro. 8 bis 42 vom Schuldner Adolph Schiffmann besessen und benutzt. Die Grundsteuer des Jahres 1829 hat 4 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. betragen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter, von Weise.

Auf Ansuchen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Anna Maria Demmer, welche bei dem zu Weidesheim wohnenden Bürgermeister von Cuchenheim Herrn Heinrich Wohlmeiner zur Sache Domizil gewählt hat, Gläubigerinn des Mathias Dahmen, Müller, wohnhaft zu Stotzheim, Kreis Rheinbach, für sich und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten noch minderjährigen Kinder Johann Joseph, Catharina, Wilhelm, Joseph und Anna Dahmen, sodann dessen großjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Tochter Agnes Dahmen, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereifel, aufm dasigen gewöhnlichen Gerichtslokal, am 10. des künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, die hierunten beschriebenen, gegen die obengenannten Schuldner am 20. Mai jüngst in Beschlag genommenen, im Bahn der Gemeinden Stotzheim, Cuchenheim und Roitzheim, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Die zu Stotzheim an der Bache, neben Vikarie-Land und Langenhövel gelegene Papiermühle, bezeichnet mit Nro. 119. mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Mühlenwerken, Wasser-Anlagen, Garten, Baumgarten und sonstigem Zubehör, bestehend a. in einer unterschlägigen Wassermühle mit einem Rade; dieselbe ist von Holz und Lehmwänden erbaut, ist 10 Fuß hoch und 21 breit und 50 Fuß lang, mit Stroh gedeckt, in einem baulosen Zustande; es befindet sich darin eine Arbeitsstube, 2 Kammern und das Mühlenwerk zur Papier Fabrikation; b. in einem daneben liegenden, von Holz erbauten, mit Dachziegeln gedeckten 40 Fuß langen, 18 Fuß breiten und 16 Fuß hohen, ebenfalls auf die Bach schießenden Schoppen, zum Trocknen des Papiers; c. in den dazu gehörigen Gärten, Baumgärten und Wiesen, das Ganze zusammen an Maaß haltend circa $2^1/_4$ Morgen, zum Erstgebot von 600 Thlr. 2) 1 Morgen Ackerland in der Trüffelsfuhr, einerseits Peter Metz, und andererseits Pastoralland, zu 40 Thlr. 3) 2 Viertel dito in der Viehgasse, beiderseits Pastoralland, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen $1^1/_2$ Viertel idem auf dem tomberger Mühlenwege, neben Michel Bergerhausen einerseits, und Hubert Schäffer anderseits, zu 40 Thlr. 5) $1^1/_2$ Viertel an den Hirbste benden, neben Hubert Pohl einerseits und Anton Clasen anderseits, zu 15 Thlr. 6) 1 Viertel auf der Leyer, neben Anton Clasen und Erben Neuesheim anderseits, zu 10 Thlr. Diese 3 Stücke Ackerland und letztere 2 Wiesen sind alle im Bahn von Rolzheim gelegen. 7) 1 Morgen 3 Viertel auf dem Mühlenwege, neben Erben Wiskirchen einerseits und Kuth anderseits, zu 60 Thlr. 8) 1 Viertel daselbst, neben Erben Rohr

Digitized by Google

einerseits, und Erben Miskirchen anderseits, zu 10 Thlr. 9) 3 Viertel auf dem Mohrpfade, neben Herrn Brauweiler einerseits und mehreren andern Anschießenden anderseits, zu 30 Thlr. 10) 2 Viertel im Rumuth, neben Melchior Deuster einerseits und Vallender anderseits, zu 20 Thlr. 11) 1 Viertel an der Stetzheimer Gewann, beiderseits Erben Stüffer, zu 10 Thlr. Dieses alles Ackerland im Bann von Cuchenheim gelegen. 12) Die zwischen Stetzheim und Cuchenheim gelegene sogenannte Dahmensmühle, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Backhaus, Garten, Baumgarten und Wiesen, alles um die Mühle gelegen, bezeichnet mit der Nro. 122, durch Theodor Langenhövel, Herrn Pastor Thelen, Jakob Nelles und Simon Cobenbach begränzt, bestehend a. dem Wohnhause von Holz und Lehmwänden erbaut zwei Steck hoch mit Ziegeln gedeckt, ohne Keller, im untern Steck befinden sich auf beiden Seiten der Eingangsthür 2 Zimmer, jedes mit 3 Fenstern, eine Küche, Spinde und der Hausflur; im obern Steck befinden sich 4 Zimmer, zwei mit 3 Fenstern, eins mit 2 und eins mit 1 Fenster, eine geräumige Treppe führt in den obern Steck; über diesem befindet sich der Speicher. Dieses Gebäude ist 28 Fuß lang, 25 Fuß breit und 17 Fuß hoch, und schießt mit der breiten Seite auf die Bach aus; b. einem daran stoßenden Stalle für Pferde, Kühe, Schweine und Torf, 40 Fuß lang und 12 Fuß breit, 10 Fuß hoch, von Holzfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; c. der daran stoßenden, ebenfalls in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, 50 Fuß lang und 17 Fuß hoch und breit, woran ein Keller angebracht ist; d. der dem Wohnhause gegenüber liegenden Oels- und Gerstenmühle mit einem unterschlägigen Rade, mit dem dazu gehörigen Mühlenwerk, in Holz erbaut, 28 Fuß lang, 24 Fuß breit und 16 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt; e. dem gegenüber auf der andern Seite der Bach gelegenen, in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Backhause, 12 Fuß lang, 10 Fuß breit und 10 Fuß hoch; f. den um diese Gebäulichkeiten gelegenen Gärten und Wiesen. Das Ganze zusammen circa 3½ Morgen haltend, im Bahne von Stetzheim, zu 800 Thlr. und endlich 13) 5 Morgen Ackerland im Cuchenheimer Bahne, in der Maar, neben Frau von Braumann einerseits und dem Graben anderseits, zu 125 Thlr. Alles von Dahmen selbst bewohnt und benutzt.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind pro 1829 in der Grundsteuer zu 42 Thl. 11 Sg. 2 Pf. veranschlagt. Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. Juli 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Bekanntmachungen.

Nachdem in einer dahier rechtshängigen Sache auf Mortifizirung eines, von dem Kaufmann Christoph Andres zu Mülheim am Rhein am 22. Oktober 1828 auf den hiesigen Kaufmann M. Z. Rawitz ausgestellten, von diesem acceptirten, und am 22. Dezember 1828 fällig gewesenen, jedoch bis zum 21. Januar 1829 prolongirten Wechsels von 253 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. angetragen worden; so werden diejenigen, welche diesen Wechsel in Besitz oder Anspruch an demselben haben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, spätestens am Montag den 13. September dieses Jahrs dahier anzugeben und zu begründen, widrigenfalls deren Präklusion und die Mortifizirung des gedachten Wechsels erkannt werden soll.

Osnabrück, den 22. Julius 1830.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.
Graff, Dr. Secret.

Der bisher am 8. September gehaltene Jahrmarkt zu Pützchen ist für die Zukunft auf den zweiten Sonntag im September verlegt worden, und hat sohin in diesem Jahre am Sonntag den 12. September Statt. Bilich, den 22. August 1830. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Verpachtung

Am Donnerstag den 2. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete die Herstellung der Schieferbedachungen auf der Kirche und dem Thurm dahier, angeschlagen zu 335 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. an den Wenigstfordernden anderweitig verpachten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Plan und Kosten-Anschlag können in Termino eingesehen werden.

Uckerath, den 18. August 1830. Der Bürgermeister, Schumacher.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 35.

Dinstag, den 31. August 1830.

Nro. 521. Rückzahlung der 5procent. Domainen-Pfandbriefe.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577. Pag. 17. Lit. d) aufgeführten 5 pCtigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830, confr.

Nro. 123, 134 und 148 der Staats-Zeitung,
Nro. 125. 114 und 103 der Vossischen Zeitung,
Nro. 125, 112 und 103 der Haude- und Spenerschen Zeitung,

so wie die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, sind sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1. September d. J. gekündiget — dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staats-Papieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31. Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 pCt. baar — Staats-Schuldscheine vom 1. Januar 1831 ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, in so fern sie sich bis zum 1. August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das dießfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingereicht, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weßhalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai dieses Jahrs wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämmtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1. September d. J. bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf, und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten seyn, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1. September dieses Jahres, gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen.

Berlin, den 18. August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Rochow.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 522. Befreiung der schiffbaren Kanäle von der Grundsteuer. C. 6562.

Auf den Bericht des Finanz-Ministeriums vom 3. v. M. setze ich mit Aufhebung der entgegen stehenden Vorschriften hierdurch fest, daß alle schiffbare, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Kanäle, es mögen davon Kanalabgaben erhoben werden, oder nicht, und sie mögen auf Kosten des Staats, oder mit Genehmigung desselben, durch Korporationen, oder Privatpersonen angelegt seyn, oder noch angelegt werden, von der Grundsteuer befreit bleiben, und, daß die jetzt darauf ruhenden Grundsteuern sogleich, künftig aber bei neuen Anlagen die Grundsteuern, die von dem zur Kanalanlage eingezogenen und vom Wasser bedeckten Grund und Boden zu entrichten sind, vom Kontingnent abgesetzt werden sollen.

Das Finanz-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 8. August 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Finanz-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 23. August 1830.

Nro. 523. Verwendung des Ueberschusses aus dem Verkaufe des statistischen Handbuches der Rheinprovinzen. B. 6337.

Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Staats-Minister und Ober-Präsident, Herr Freiherr von Ingersleben, gab im vorigen Jahre: »Beiträge zur Statistik der Rheinprovinzen« auf Subscription heraus und bestimmte den nach Abzug der Kosten verbleibenden Ueberschuß des Subscriptions-Ertrages zur Vertheilung unter die Königlichen Rheinischen Regierungen nach Maaßgabe ihrer Theilnahme, Behufs einer besondern Verwendung. Der auf unsern Verwaltungsbezirk gefallene Antheil von jenem Ueberschusse beträgt 93 Rthlr. Nach eingeholter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten haben wir diesen Betrag der hiesigen Tochter-Gesellschaft des Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Vereins zur weitern Verwendung als Zeichen der Anerkennung ihres menschenfreundlichen und edlen Strebens und Wirkens überwiesen, was wir hierdurch dem theilnehmenden Publikum und besonders den Subscribenten auf die im Eingange gedachten »Beiträge« bekannt machen.

Köln, den 25. August 1830.

Nro. 524. Verfahren gegen Kriegsdienstpflichtige, welche sich vorsätzlich längere Zeit dem Militairdienste entziehen. B. 6654.

Des Königs Majestät haben auf einen von den Hohen Ministerien des Innern und des Krieges erstatteten Bericht mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. v. M. sich damit einverstanden zu erklären geruht, daß diejenigen Militair-Dienstpflichtigen, welche sich längere Zeit hindurch dem Eintritt in den Militair-Dienst vorsätzlich entzogen, und bei ihrer Rückkehr nach ihrem inzwischen eingetretenen Körperzustande für das stehende Heer nicht mehr geeignet sind, zur Ableistung ihrer Militair-Dienstpflicht in die Arbeits-Abtheilungen eingestellt werden. Den gleichzeitig ergangenen höheren Bestimmungen gemäß soll hinsichtlich der gedachten Individuen in derselben Art verfahren werden, wie dieß hinsichtlich der der Selbstverstümmelung Verdächtigen früher verordnet worden ist.

Köln, den 27. August 1830.

Nro. 525. Lebensrettung. B. 6930.

Dem Johann Richarz zu Geistingen, im Siegkreise, ist für die am 1. d. M. mit Gefahr eigenen Lebens bewirkte Errettung des beim Baden in die Fluthen der Sieg gerathenen Dienstknechts Christian Olbertz, eine Prämie von fünf Thalern bewilliget worden.

Köln, den 25. August 1830.

Digitized by Google

Den Brückenwärtern Joh. Mehren, Severin Weber und Johann Weiß zu Deutz, welche am 5. d. M. den in den Rhein gefallenen zwölfjährigen Knaben Anton Reber mit Gefahr des eigenen Lebens errettet haben, sind nach Maaßgabe ihrer dabei bewiesenen Verdienstlichkeit folgende Prämien bewilligt worden: Nro. 526. Lebensrettung. B. 6963.

1) dem Mehren 5 Thlr.; 2) dem Weber 3 Thlr.; und 3) dem Weiß 2 Thlr.

Köln, den 27. August 1830.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Waldbroel mittelst Allergnädigster Kabinets-Order vom 16. d. M. zum Neubau ihrer Kirche eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in den beiden westlichen Provinzen des Staats, ausnahmsweise zu bewilligen geruht. Nro. 527. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Waldbroel. D. 3534.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 26. September c. in ihren Kirchen anzuberaumen, und Letztere die Haus-Kollekte bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge längstens bis zum 15. Oktober c. vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 27. August 1830.

Der mittelst Steckbriefs im 42. Stücke unseres Amtsblattes pro 1829 verfolgte Häusling der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Johann Rheinbach, ist ergriffen und zur Anstalt zurückgeliefert worden. Nro. 528. Zurückgenommener Steckbrief. B. 6970.

Köln, den 26. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Seit dem 18. c. wird der untenbezeichnete Knabe Adolph Reinhold vermißt, und wird daher Jeder, der über das Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche gefälligst hieher mitzutheilen. Nro. 529. Vermißte Person.

Köln, den 24. August 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Adolph Reinhold aus Köln. Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: schwarz; Stirn: hoch; Mund: groß; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: mittel.

Bekleidung. Grau verschossene Jacke von Nanquin, eine alte schwarze Tuchhose und Kappe, Halbstiefel und Socken von Baumwolle.

Besondere Kennzeichen. Die Unterlippe ist merkbar aufgeworfen.

Es ist hier die nachstehend bezeichnete taubstumme Mannsperson angehalten, deren früherer und letzter Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können. Nro. 530. Anhaltung eines Taubstummen.

Diejenigen, welche darüber Auskunft geben können, werden ersucht, solche an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Schwelm, den 2. August 1830. Das Bürgermeisteramt.

Signalement. Alter: etwa 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: braun, dünn; Augen: braun; Nase: stumpf; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Zeichen: Pockennarben.

Kleidung. Eine Mütze von dunkelblauem Tuch, eine braune leinene Jacke, eine Weste von grauem Tuch mit messingenen Knöpfen, Hose von blau und weiß gestreiftem Nankin, Riemenschuhe.

Digitized by Google

Nro. 531. Verzeichniß der Bauhandwerker in Köln.

Nachstehend werden diejenigen Bauhandwerker, welche zum selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes entweder deßhalb, weil sie bereits vor Publikation der Instruktionen des Königl. Hohen Ministerii für Handel, Gewerbe und Bauwesen vom 28. Juni 1821, ihre Gewerbe selbstständig ausgeübt haben, oder auf den Grund der mit ihnen später vorgenommenen und bestandenen Prüfung, berechtigt sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. August 1830.

Königliches Polizei-Präsidium, von Struensee.

I. Bauhandwerker, welche ihr Gewerbe bereits vor der Publikation der vorgedachten Instruktion selbstständig ausgeübt haben.

A. Maurermeister.

1) Becker, Peter, Blindgasse Nro. 25;
2) Bosseree, Ludwig, Spielmannsgasse N. 11;
3) Boogen, Joachim, Machabäerstraße Nro. 21;
4) Böhm, Andreas, Severinstraße Nro. 9;
5) Butz, Johann, Komödienstraße Nr. 54;
6) Clemens, Friedrich Wilhelm, Weißbüttengasse Nro. 1;
7) Göddert, Franz, Sassenhof Nro. 7;
8) Gymnich, Peter Joseph, große Sandkaul Nro. 19;
9) Graß, Christian, Follerstraße Nro. 41;
10) Haupt, Franz, Johannstraße Nro. 12;
11) Hendrichs, Johann Jakob, gr. Griechenmarkt Nro 20;
12) Heuckeshofen, Johann Joseph, Hosengasse Nro. 28;
13) Kaufmann, Pantaleon, auf der Ruhr Nro. 9;
14) Körber, Georg, Apernstraße Nro. 30;
15) Körber, Joh., Ortmannsgasse Nro. 6;
16) Landmann, Jakob, Filzengraben N. 15;
17) Leisten, Franz, Kreuzgasse Nro. 2;
18) Löwenstein, Christian, Burgmauer N. 33;
19) Langenfeld, Johann Gottfried, Mauthgasse Nro. 7;
20) Paffrath, Mathias, Catharinengraben Nro. 42;
21) Paffrath, Joseph, Severinstraße N. 39;
22) Pallenberg, Jakob, Streitzeugg. N. 6;
23) Richartz, Franz, Blindgasse Nro. 8;
24) Roß, Joseph, im Lach Nro. 15;
25) Roß, Mathias, St. Ursula Nro. 13;
26) Röhm, Joseph, Salomonsgasse Nro. 6;
27) Schieffer, Heinrich, Kämmergasse N. 11;
28. Schmitz, Joh Jos., Pützgasse Nro. 8;
29) Siegert, Franz, Kaygasse Nro. 1;
30) Stachel, Reiner, Kämmergasse;
31) Walle, Franz, Zeughausstraße Nro. 10;
32) Wagner, Johann. Marzellenst. Nro. 21;
33) Werner, Joh., vor kl. Martin Nr. 10;
34) Zerres, Joh., Adam, Waidtmarkt N. 17.

B. Zimmermeister.

1) Asbach, Michael, Weberstr. Nro. 28;
2) Damian, Servais, Thiebolsgasse N. 98;
3) Günther Michael, Thiebolsgasse N 37;
4) Hamacher, Philipp, Weberst. Nro. 26;
5) Lorenz, Lucas, Wollküche Nro. 1.
6) Meller, Joh. Heinr., Waidenbach N. 15;
7) Mies, Nikolaus, Georgstr. Nro. 2;
8) Mühlenmeister, Mart., Gereonstr. N. 3;
9) Roe, J. Georg. kl. Griechenm. N. 49;
10) Massau, Casp., kl. Griechenm. N. 53;
11) Schmitz, Joh. Jos, am Hof Nro. 8;
12) Strempel, Jakob, Hubnsgasse Nro. 2.

C. Dachdeckermeister.

1. Ahrweiler, Mathias, Ehrenst. Nro. 66;
2) Auler, Anton, Römergasse Nro. 1;
3) Auler, Lambert, Perlenpfuhl Nro. 32;
4) Becker, Franz, Tiebolsgasse Nro. 51;
5) Eisermann, Anton, Sachsenhausen N. 39;
6) Esser, Heinr. Wilh., Komödienstr. N. 7;
7) Gangel, Johann, Apernstr. Nro. 36;
8) Henk, Friedrich, Rheingasse Nro. 22;
9) Huberti, Nikol., Tiebolsgasse Nro. 21;
10) Lepens, Mathias, Lungeng. Nro. 23;
11) Lion, Pet. Jos., Geiergasse Nro. 3;
12) Max, Wilhelm, Weberstr. Nro. 42;
13) Müller, Joh. Math., Georgkloster N. 5;
14) Neuen, Georg. Kämmerg. Nro. 19;
15) Paffendorf, Jak., Sachsenhausen N. 28;
16) Pütz, Franz Wilhelm, Eigelstein N. 29;
17) Roß, Wolter, kl. Griechenm. Nro. 29;
18) Schweinheim, Glockeng. Nro. 62;
19) Stelzmann, Egidius Blindgasse N. 15;
20) Wingen, Anton, Thiebolsg. Nro. 113.

Digitized by Google

D. Pumpenmacher.

1) Abrweiler, Winand, unter Goldschmidt Nro. 26; | 2) Esser, Peter, Peterstraße Nro. 14.
3) Hamacher, Pet. Jos. Breitstr. Nro. 79.

E. Mühlenmeister.

1) Schippers, Franz, Follerstr Nro. 64; | 3) Janßen, Bernard, Catharinengr. N. 25;
2) Blanke, Joseph, Holzmarkt Nro. 55; | 4) Mürchen, Heinrich, Severinstr. Nr. 6.

II. Bauhandwerker welche die Prüfung bestanden haben.

a. Maurermeister.

1) Meierhoff, Anton, Christophgasse N. 2; | 2) Leidel, Joh. Bapt., Marsplatz Nro. 9.

b. Zimmermeister.

1) Garcis, Joh. Wilh. in Deutz; | 2) Zerres, Wilh. Th. Cäcilienkl. Nro. 1.

c. Dachdeckermeister.

Lion, Wilhelm, Hochstraße Nro. 143.

Nro. 532. Steckbrief.

Der aus der hiesigen Arbeitsanstalt zu dem Ackerer Odendahl in Bickendorf, Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln, versuchsweise entlassene, unten bezeichnete Häusling Gerhard Krauhausen, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 26. d. M. heimlich aus diesem Dienst entlaufen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. August 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kendenich; letzter Aufenthaltsort: Badorf, im Landkreise Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Ackerknecht; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun: Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Nro. 533. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Ubl ist am 27. Juli d. J. von dem Königlichen 36. Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte George Ubl aus Laufdorf, im Kreise Wetzlar, gebürtig, ist 23 Jahr 2 Monat alt. 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, einer Montirung, grauen Tuchhosen, und trug einen Säbel mit Koppel.

Koblenz, den 23. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 531. Steckbrief.

Johannes Knoblauch, 26 Jahre alt, Strumpfweber, gebürtig zu Frankenthal, ist eines mit vieler List ausgeführten, Diebstahls dringend verdächtig.

In Gemäßheit eines, an 14. August d. J. von dem Herren Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle polizeiliche Behörden, auf ihn zu achten, und ihn, wenn er betreten werden sollte, mir vorführen zu lassen.

Das Signalement dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, Verbrechers theile ich unten mit.

Koblenz, den 19. August 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Digitized by Google

Signalement. Größe: 5 Fuß 2 Zoll, rheinisches Maaß; Haare: dunkelbraun, schwärzlich; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: dünn, dunkelbraun; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Bart: wie das Haar; Kinn: spitz; Gesicht: länglich spitz; Gesichtsfarbe: blaßgelb; besondere Zeichen: auf dem linken Auge eine Narbe, oberhalb der Augenbraunen.

Bei der Entlassung aus der gefänglichen Haft zu Frankenthal, wo der ꝛc. Knoblauch neuerlich detinirt war, war er bekleidet mit einem hiergefohlenen feinen blauen Ueberrocke mit überspannenen Knöpfen, mit blau tuchenen Pantalons, besetzt mit schwarzlakirten zinnernen Knöpfen, und einer Mütze mit rothem Rande.

Nro. 535. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider die Dienstmagd Sophia Hülsmann unterm 15. Juli c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, von Ronn.

Nro. 536. Diebstahl.

Zu Meckenheim wurden am 12. — 13 d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 zinnerne Teller, wovon 2 mit A S bezeichnet waren; 2) ein zinnerner Suppenlöffel; 3) ein rother und ein gelber kupferner Kaffetopf; 4) ein kupferner Sieblöffel; 5) eine zinnerne Lampe; 6) ein Bügeleisen; 7) ein mittelfeines flächsenes Bettuch, gezeichnet A. S; 8) 2 Hemden; 9) einige alte Leintücher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über den jetzigen Besitzer obiger Gegenstände einige Aufklärung zu geben im Stande ist, solche seiner Orts-Polizeibehörde oder hiesiger Stelle mitzutheilen.

Bonn, den 24. August 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Flittard versetzten Pfarrers Herckenrath ist der bisherige Kaplan Johann Peters zu Odendahl unterm 24. August c. zum Pfarrer in Dünwald, Kreises Mülheim, ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Mathias Simons ist der Ackerer Joseph Leopold Schult zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Hüchelhoven ernannt und als solcher am 9. August a. c. eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 36.

Dinstag, den 7. September 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1258) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. Juni 1830, die Erhaltung der Stadtmauern ꝛc. betreffend; Nro. 537. Gesetzsammlung.

Nro. 1259) die Bekanntmachung einiger zusätzlichen und abändernden Bestimmungen zu dem unterm 12. März 1825 bestätigten Plane der See-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin, d. d. den 26. Juli 1830;

Nro. 1260) den Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Oldenburg, vom 26. Juli 1830;

Nro. 1261) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 8. August 1830, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 538. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7076.

Der gegen den vom 16. Infanterie-Regimente entwichenen Füsilier Adolph Rombaut unter dem 31. v. M. im 31. Stücke des Amtsblatts erlassene Steckbrief wird, da der Rombaut wieder eingebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Köln, den 30. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 539. Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster.

Mittelst Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. v. M. ist bestimmt:

Nachdem die hiesige Chirurgen-Schule jetzt auch ein klinisch-medizinisches Institut besitzt, und alle Gegenstände lehrt, die auf andern Lehranstalten zur Bildung von Wundärzten 1. Klasse nicht promovirten praktischen Aerzten — erforderlich sind, so nimmt sie den Rang einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt ein, und soll diesen Titel statt des bisherigen einer Chirurgen-Schule fortan führen.

Gleichzeitig sind für die Lehrämter der Anatomie der Dr. Tourtual jun., der allgemeinen und speziellen Chirurgie der Dr. Branco, der operativen Chirurgie nebst der Leitung der chirurgischen Klinik der Dr. Grosheim, die Leitung der medizinischen Klinik der Dr. Pellengahr, für die Lehrämter der theoretischen und praktischen Geburtshülfe der Dr. Klövekorn, der Naturwissenschaften der Gymnasiallehrer Becks, für die Stelle des Prosektors und Repetenten der Wundarzt I. Riefenstahl neuerdings ernannt, das Direktorium dem Verein der Lehrer unter Vorsitz des Medizinalraths Dr. Bodde übertragen worden. Münster, den 20. August 1830.

Der Königliche Ober-Präsident von Westphalen, v. Vincke.

Digitized by Google

Nro. 540. Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1830—31 bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden:

Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Erste (jüngste) Abtheilung.

Lateinische und deutsche Sprache, Professor Waldeck.
Physik, Professor Noling.
Spezielle Anatomie des Menschen, Dr. Tourtual.
Praktische Anatomie (Präpariren), Dr. Tourtual, unterstützt von dem Prosektor Riefenstahl.
Physiologie, Dr. Haindorf.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Assessor Dr. Busch.
Diätetik, Medizinal-Rath Dr. Bodde.
Chemie, Derselbe.
Naturgeschichte, Gymnasiallehrer Becks.
Westphälische Flora, Regierungsrath von Bönninghausen.
Repetitorium der Anatomie, Riefenstahl.
" der allgemeinen Pathologie, Dr. Wirtenjohn.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

Lateinische Sprache und Stylübung, Professor Waldeck.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Assessor Dr. Busch.
Spezielle Anatomie, Dr. Tourtual.
Praktische Anatomie (Präpariren), Derselbe, unterstützt von dem Prosektor Riefenstahl.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Regiments-Arzt Dr. Grosheim.
Die Lehre von den Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regiments-Arzt Dr. Branco.
Repetitorium der Anatomie, Prosektor Riefenstahl.
" " Chirurgie, Derselbe.
" " allgemeinen u. speziellen Pathologie u. Arzneimittellehre, Dr. Wirtenjohn.

Dritte (letzte) oder älteste Abtheilung.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Regimentsarzt Dr. Grosheim.
" " " " Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regimentsarzt Dr. Branco.
Praktische Geburtshülfe, Dr Klövekorn.
Gerichtliche Medizin und Medicina castrensis, Dr. Pellengahr.
Toxicologie, Medizinal-Rath Dr. Bodde.
Die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten, Dr. Busch.
Chirurgische Klinik, Regimentsarzt Dr. Grosheim.
Medizinische Klinik, Dr. Pellengahr.
Geburtshülfliche Klinik, Dr. Klövekorn.
Repetitorium der Chirurgie, Prosektor Riefenstahl.
" " Therapie und Arzneimittellehre, Dr. Wirtenjohn.

Am 23. Oktober findet die Prüfung der neu eintretenden Zöglinge, künftig — vom nächsten Semester an — neue Aufnahmen nur zu Ostern Statt.

Am 25. Oktober werden die Vorlesungen beginnen.

Münster, den 25. August 1830.

Der Königliche Ober-Präsident von Westphalen, v. Vincke.

Nro. 541. Eröffnung eines Pro-Gymnasiums zu Wipperfürth.

Es wird dahier zu Wipperfürth ein Progymnasium, bei welchem drei Lehrer angestellt werden sollen, errichtet, und soll diese Anstalt, in dem dafür planmäßig ausgebauten und eingerichteten ehemaligen Franziskaner Klostergebäude, welches des Königs Majestät hauptsächlich für diesen Zweck der hiesigen Stadtgemeine als ein landesväterliches Geschenk huldreichst zu überweisen geruhet haben, mit dem ersten November dieses Jahres eröffnet werden. Der Unterrichtsplan wird so festgestellt werden, daß die Anstalt in ihren

Digitized by Google

Klassen-Abstufungen von unten herauf mit denen der Königlichen Gymnasien, bis zur Tertia einschließlich, in den verschiedenen Lehrgegenständen gleichen Schritt halte.

Die Kosten für den Unterricht sind festgestellt wie folgt:

a) an Schulgeld jährlich . . . . . 12 Thlr.
b) an Beitrag zu den Heizungskosten für das Winter-Semester . 2 "

Summa . . 14 Thlr.

Außerdem wird von jedem Zöglinge bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 2 Thlrn. ein- für allemal entrichtet.

Die herrliche gesunde Lage des Schulgebäudes, mit welchem, höherer Anordnung zufolge, die für den Gottesdienst wieder eröffnete Klosterkirche, als Gymnasial-Kirche verbunden bleibt, die überaus zweckmäßige Einrichtung der Lehrsäle, das geräuschlose, bürgerlich einfache Leben so wie der religiöse Sinn der Bewohner dieses Städtchens, die sonstigen örtlichen Verhältnisse, welche es den Lehrern und Scholarchen gestatten, die Schüler unter heilsamer Aufsicht zu halten, endlich der gewiß beachtenswerthe Umstand, daß der Aufenthalt für die Studierenden hieselbst mit geringeren Kosten als in größern Städten verbunden ist — lassen einen zahlreichen Besuch des hiesigen Progymnasii erwarten, und werden diejenigen Eltern ꝛc., welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen unserer Unterrichtsanstalt anvertrauen wollen, hierdurch eingeladen, dieserhalb bis zum 10. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Kommission eine vorläufige Anmeldung zu machen. Gern sind die Mitglieder der Schul-Kommission bereit, den sich Meldenden wegen Beschaffung der Wohnungen ꝛc. mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Wipperfürth, den 23. August 1830.

Die städtische Schul-Kommission.

Vermißte Person. Nro. 542.

Der untenbezeichnete Knabe Mathias Flosbach ist seit dem 7. m. p. verschwunden, und ersuche ich Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt desselben Kunde erhält, solche der hiesigen Stelle gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 31. August 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Mathias Flosbach aus Rath.

Alter: 12 Jahre; Größe: 3 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: weißgrau; Augen: blau; Stirn und Nase: platt; Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht und volle Füße.

Bekleidung. Baumwollene Jacke, lederne Hose und Schuhe mit Riemen.

Vermißte Person. Nro. 543.

Am 25. August d. J., gegen Abend, entfernte sich von Oberwesel der Taglöhner Heinrich Lohrum, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehret. Vermuthungen führen darauf, daß er im Rheine verunglückt ist.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir die Nachrichten, welche sich über den ꝛc. Lohrum etwa vorfinden oder ergeben, gleich mitzutheilen.

Coblenz, den 3. September 1830. Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Signalement. Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll ungefähr; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: bräunlich roth; Statur: dick und gesetzt; Bart: röthlich. Er war bekleidet mit leinenen Hosen, einem halb leinenen und halb wollenen blaulichen Wammes, einer dunkeln blautuchenen Weste, einem grauen leinenen Halstuche, weißen wollenen Strümpfen und einem Paar alten Schuhen, ohne Kappen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des sein Amt freiwillig niederlegenden Predigers Herrn Konsistorialraths Doktor Reche ist der bisherige Prediger Nöll zu Waldbröl, zum Prediger der evangelischen Andreas-Gemeinde zu Mülheim ernannt und unterm 1. September c. als solcher bestätigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Karl Brünninghausen, ist unterm 24. Juli c. von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Die ausübende Hebamme Catharina Kaus von Brühl ist an die Stelle der mit Tod abgegangenen Distrikts-Hebamme Anna Maria Kurtenbach, verehelichten Schwarz, als Distrikts-Hebamme für den Hebammen-Bezirk von Obercassel ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 31. August 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Joseph Wrede, Privater, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Abendorf wohnenden Ackerers und Handelsmannes Jakob Kessel, Gläubiger des Ackermannes Wilh. Uhr, zu Ollheim wohnhaft, sollen die hier unten verzeichneten, gegen den Schuldner Wilhelm Uhr am 21. Mai j. in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den 17. des künftigen Monats November, Nachmittags ein Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, aufm Stadthause daselbst, auf die bei jedem Stück bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ackerland.

1) 5 Morgen 108 Ruthen Magdeburger Maaß am Hofdreißig, ausgehend vom Garten bis auf den Mieler Weg, anschießend an Severin Sabelberg und Johann Esser. Erstgebot 100 Thaler. 2) 7 Morgen 140 Ruthen am Kradenpfuhl, durch den Ludendorfer Pfad, anschießend an Stephan Esser und Andreas Hilger, zu 150 Thlr. 3) 7 Morgen 84 Ruthen am Straßfelder Weg, anschießend an Henrich Becker, und Severin Sabelberg, zu 140 Thlr. 4) 8 Morgen 128 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an Heinrich Bohnen und Mathias Trimborn, zu 150 Thlr. 5) 23 Morgen 116 Ruthen am Neukircher Weg, anschießend an Daniel Derkum und Gottfried Stösser, zu 450 Thlr. 6) 8 Morgen 16 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an die Domanial-Länderei der ehemaligen Abtei Siegburg und Erben Schaffroth, zu 160 Thlr. und 7) 154 Ruth. Garten, gelegen zu Ollheim, genannt Hof vom Garten, anschießend an Peter Esser und Theodor Keldenich, zu 15 Thaler. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Gemeinde Ollheim, Kreis Rheinbach, und werden theilweis von Daniel Derkum, Theodor Keldenich, Joseph Esser, Henrich Nießen, Johann Esser, Johann Schweizer, alle zu Ollheim wohnhaft, von Peter Stösser und Servaz Mirgeler, beide wohnhaft zu Heimerzheim, benutzt, welche in ihren Gesammtsteuern zu 112 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind.

Der vollständige Auszug aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 18. Juni 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des Vorstandes der hiesigen Pfarrkirche zu St. Ursula, und auf Betreiben ihres Rendanten, des in Köln wohnenden Kaufmanns Wilhelm Theodor Burgmer, Gläubiger der Erben des dahier verlebten Bierbrauers Johann Boden, nämlich: 1) der in Köln wohnenden Eheleute Nikolaus Stollwerk, Kleinhändler, und Christina Boden, 2) der daselbst wohnenden Eheleute Peter Heiden, Bleicher, und Margaretha Boden, 3) der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Anna Catharina Boden, Wittwe von Wilh. Panzer, 4) der eben daselbst wohnenden Eheleute Johann Schreuer, Kleinkrämer, und Elisabeth Boden, u. 5) der in Hermülheim wohnenden Eheleute Gerhard Schaefer, Wirth, und Anna Maria Boden, sodann des in Köln ohne Gewerbe wohnenden Bartel Thierry, als dritten Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 8. December l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Thiebolsgasse Nro. 83 (alte Nro. 6220) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den gedachten Erben Boden ursprünglich zugehörigen, jetzt aber von Bartel Thierry besessenen Hauses mit Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden,

Dasselbe hat einen Flächenraum von 65 Fuß Länge und 36 Fuß Breite; im Erdgeschoß, auf der Seite rechts beim Eingange hat es eine Stube straßenwärts, dahinter die Brauerei ohne Gerechtsame; in der Mitte der Breite des Hauses ist der Flurgang mit Treppe, am Ende in demselben eine bleierne Püz-

Digitized by Google

pumpe, auf der Seite links straßenwärts ebenfalls eine Stube, dahinter die Küche, hofwärts ein großes Zimmer; auf dem ersten Stock befinden sich straßenwärts 3 Zimmer, dahinter eine Alkove rechts, links der Flur noch ein großes Zimmer. Ueber dem Stock sind 2 übereinander gehende Speicher, unter 2 mit Schiefer gedeckten Satteldächern. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Der vordere Giebel des Hauses ist in Holz die Seiten und hintere Fronte in massiven Mauern aufgeführt. Auf der Seite links neben dem Hause ist eine Einfahrt von 65 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, hinter derselben ein Hof, von 58 Fuß Länge und 21 Fuß Breite; sodann der Garten, 124 Fuß lang und 44 Fuß breit. Das Haus hat ferner straßenwärts eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß 3 Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock straßenwärts 4 Fenster, hofwärts 3 Fenster, von vorn 2 Speicherfenster und eins von hinten, und wird von den Eheleuten Christian Joseph Gymnich und Margaretha Porz bewohnt resp. benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 11 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Das Erstgebot des Gläubigers ist 400 Thlr. Preuß. Cour.

Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 22. August 1830. Der Königl. Friedensrichter. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des gehörig ermächtigten Vorstandes der Pfarrkirche zu Walldorf, wofür bei dem Beigeordneten Clemens Müller zu Sechtem Wohnsitz gewählt ist, und auf Betreiben des, für die Kirchen des Kreises Bonn, ernannten Bevollmächtigten, Herrn Notar Engelbert Kamp zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, im Justizgebäude Nro. 461 daselbst, Freitag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Hubert Stemmler und Cäcilia Wollsiefen zu Sechtem, zugehörigen, von denselben benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter den bemerkten Erstgeboten geschritten werden:

1) Ein Haus mit Garten, gelegen zu Sechtem in der Rübengasse, neben dieser Gasse und einem Stück Land von der Wendelskapelle; dazu gehört der Hofraum ein Kuhstall, Futterstall und Schweinestall. Im Hause auf ebener Erde ist eine Küche und 3 Zimmer und oben der Söller, so wie ein ungewölbter Keller unter demselben. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Fachwerk mit Lehm gebaut, und mit Stroh gedeckt u. mit einem Einfahrtsthor versehen, der Flacheninhalt beträgt ¼ Morgen. Erstg. 188 Thl. 2) 2 Viertel Ackerland unter dem Ortsberg, neben Johann Bernards und Frau von Wassenaer, zu 50 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Johann Esser und Peter Schnorrenberg, zu 31 Thlr. 4) 1 Viertel 2 Pinten dito am Ortsberg neben von Stahl und Wittwe Moll zu 31 Thlr. 5) 1 Viertel dito in den krummen Stücken, neben Anna Catharina Moll und Johann Klein, zu 22 Thlr. 6) 1 Viertel dito in den Widdigerhölen, neben Johann Bernards und Johann Eulen, zu 20 Thlr. 7) 1½ Pinte Gartengrund im Blocksgarten, neben Wittwe Stemmeler und Verschiedenen, zu 10 Thlr 8) 2 Pinten dito daselbst, neben Erben Hamm und Wittwe Stemmler, zu 13 Thlr. 9) ½ Pinte dito im Fuchsen, neben Hilger Röttgen und And. Feldbach, zu 9 Thlr. 10) 3 Morgen Ackerland an der Michaelsmaar, neben Peter Schnorrenberg und Witw. Weiler, zu 110 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien pro 1830 beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1830.

Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben der Frau Johanna Elisabeth geborne Birkenstock, und ihres Ehegatten Herrn J. Heinrich Hensap, Arzt, hier wohnhaft, erste Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Rentnerinn Maria Antonetta Erven, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal, am Apostelnplatz Nro. 7., Donnerstag den zweiten des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, gelegen hier zu Köln auf der Hochstraße, Nro 137, (unter Goldenwagen Nro. 4502) zwischen den Wohnungen des Herrn Notar Hilger Flamm und der Frau Wittwe Sibilla Fenger, es hat

Digitized by Google

einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer mit einem Fenster, Doppelthür und Alkove, und ein Zimmer mit zwei Fenstern; hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, eine Küche mit vier Fenstern, eine Stube mit 4 Fenstern, den Steinweg mit Pützpumpe und Regensarg, dahinten ein Gartengebäude, anhabend einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit 2 Fenstern hofwärts, und zwei Thüren und zwei Fenster gartenwärts, eine Stube mit vier Fenstern und eine Küche mit zwei Fenstern, auf dem ersten Stock straßenwärts zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, hofwärts drei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, eines mit einem Fenster und eines mit drei Fenstern, ein Zimmer mit 3 Fenstern gartenwärts und zwei Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit drei Fenstern gartenwärts und 3 Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit einem Fenster gartenwärts und zwei Fenster in den Nebengarten; auf dem Gang hofwärts ein Fenster, auf einem zweiten Stock straßenwärts zwei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, hofwärts ein Zimmer mit drei Fenstern, ein Gang mit einem Fenster, dazwischen ein Zimmer; über dem Haus zwei Speicher, mit Schiefer gedeckt; das Ganze hat einen Flächenraum von 57 Ruthen 50 Fuß. ist miethweis bewohnt von dem Rentner Herrn Cornelius Freiherr von Seyr, mit Ausnahme einiger Zimmer gartenwärts, die die Schuldnerinn in Besitz hat. Erstgebot der Extrahentinn darauf 2000 Thlr. Preuß. Cour. 2) Ein Haus, daselbst gelegen, auf der Hochstraße Nro. 153 (Hochschmiet Nro. 4494) zwischen den Wohnungen von Engelbert Hilgers und Gastwirth Böcker, es hat einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit zwei Fenstern auf den Hof des Herrn Böcker; straßenwärts ein Zimmer mit einem halben Fenster, daneben einen Ausgang, eine große Hausthür, ein Vorhaus, und darin einen Pützbrunnen, hofwärts eine Küche mit 2 Fenstern und eine Stube mit einem Fenster, einen Steinweg ein Hangetübchen mit einem halben Fenster, straßenwärts ein dito mit einem Fenster hofwärts. Auf dem ersten Stock ein Zimmer mit zwei Fenstern straßenwärts; daselbst ein Zimmer mit einem Fenster und einer Alkove, hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, das Ganze hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, und ist unbewohnt. Erstgebot der Extrahentinn darauf 1000 Thlr. Preuß. Courant.

Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 29 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. angeschlagen; die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Cassel, welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Odenthal, auf der großen Sandkaul hieselbst, Domizil wählt, Gläubiger der zu Köln wohnenden Katharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz, ohne Geschäft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nummero 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 22. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegene, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl als gegen die dritten Besitzer, Peter Hammermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theissen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden:

I. Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den sub Nro. II und IV beschriebenen Häusern. Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, 1 Fenster und 1 Bäckerfensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster; auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster; auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse zwei Fenster; im Dach und ein Fenster unter dem Dach; auf dem zweiten Speicher 1 Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls 1 Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt, laut Mutterrollen-Auszug Sektion B, Nro. 624, auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 40 Fuß. Das von den Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thlr.

II. Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem Vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und 1 Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dach 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mut-

Digitized by Google

terrollen-Auszug, Sektion B., Nro. 625, das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr.

III. Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Offendorf und neben dem sub Nro. 4 beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster; auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach ein Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt; der Flächenraum des Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B. Nro. 622. Erstgebot des Extrahenten, 40 Thaler.

IV. Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse, unter Nro. 64, neben dem Vorigen und dem sub Nro. I. beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster, und unter dem Dache 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt, und liegt laut Mutterrollen-Auszug, Sektion B., Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. zu 60 Thlr. Zu jedem der übrigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. Juni 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des unter der Firma Erben Heinrich Herbertz in Uerdingen bestehenden Handlungshauses, wofür bei dem Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles zu Bergheim Domizil gewählt wird, Gläubiger des in Bedburg, Bürgermeisterei Bedburg wohnenden Handelsmannes Heinrich Greeven, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg am Dienstag den 23. November laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen und gegen den Schuldner am 26. Mai letzthin in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich:

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen im Städtchen Bedburg auf der Friedrich-Wilhelms-Straße, hat im untern Stock eine Küche, ein Zimmer, einen Keller, im obern vier Zimmer und darüber einen Speicher, bezeichnet im Kataster mit Sektion O. Nro. 81. und der Hausnummer 35, hat einen Stall und Scheune; sämmtliche Gebäude, theils massiv, theils in Holz mit Ziegelsteinen aufgereiht, und die letzte in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh und Ziegelsteinen gedeckt an die obgenannte Straße, den Schuldner, den Markt und den Erftstrom schießend, wurde pachtweise von Wilhelm Tonnemann, Sattler in Bedburg benutzt. Erstgebot 100 Thaler. 2) Ein zweistöckiges neben dem vorigen gelegenes und in nämlicher Bauart aufgeführtes Haus, bezeichnet im Kataster mit Sektion O Nro. 81 und der Hausnummer 36, schießend an den Schuldner, Arnold Kaman, den Erftstrom und den Markt hat im untern Stock eine Hausthür und sechs Fenster, in demselben ein Vorhaus, einen Laden, eine Küche, drei Zimmer und einen Keller; im obern Stock 5 Zimmer und darüber einen Speicher; es hat ferner einen Stall in Holz mit Steinen aufgereiht gebaut und mit Ziegeln gedeckt einen Lohhof und Lohhoher, und ein ganz kleines Gärtchen. Erstgebot 300 Thaler. Beide Häuser haben die am ersteren befindliche Einfahrt gemeinschaftlich. 3) Ein Garten an den Bedburger Gärten, haltend 48 Ruthen 80 Fuß unter Sektion Q. Nro. 6, schießend an Erben Steinhauer, Constantin Kremer und Heinrich Sieben, zu 30 Thlr. 4) 116 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Bedburger Felde am Dollpfad, unter Sektion Q. Nro. 222 schießend an Heinrich Esser, Franz Schmitz u. Kirdorfer Pastoralland, zu 30 Thlr.

Nro. 2. 3 und 4 werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt pro 1830 4 Thlr. 2 Sgr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 24. Juli 1830. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen

Auf Ansteheu des Herrn Carl Wülfing, Kirchen- und Gymnasial-Rendant, wohnhaft zu Münstereiffel, durch Akt unter Privat-Unterschrift vom 13. dieses, Bevollmächtigter.

A. der Erben der zu Eicherscheid verstorbenen Ackersfrau Veronica Waasen,

Wb. von Jakob Robert, namentlich:

1) des Peter Robert Ackerer; 2) der Anna Catharina Robert, ohne Gewerb; 3) der Gertrud Robert,

Digitized by Google

ohne Gewerb, und 4) des Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft in Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerb daselbst wohnhaft;

B. der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Peter Waasen, namentlich:

a) der Erben der ebenfalls daselbst verstorbenen Ackersfrau Veronica Waasen, Wwe. von Jakob Robert, als 1) Peter Robert, Ackerer, 2) Anna Catharina Robert, ohne Gewerb, 3) Geertud Robert, ohne Gewerb, und 4) Peter Brück, Ackerer, alle wohnhaft zu Eicherscheidt, letzterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Michael Anton Robert, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; b) der Anna Maria Waasen, Wtw. von Anton Brück, Ackersfrau; c) des Peter Waasen Ackersmann, beide auch zu Eicherscheidt wohnhaft, und endlich d) der Erben des daselbst verstorbenen Ackersmannes Peter Robert, Wwr. der Anna Catharina Waasen, als 1) Michael Anton Robert, 2) Christian Robert, beide Ackersleute, sodann 3) Jakob Schnichels Schmidt, alle drei zu Eicherscheidt wohnhaft, und letzterer sowohl für sich, als in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Veronica Robert gezeugten annoch minderjährigen Tochter Anna Catharina Schnichels, gewerblos, bei ihm zu Eicherscheidt wohnhaft.

Alle sämmtliche Gläubiger der Erben des zu Eicherscheidt verstorbenen Ackersmannes Christian Nuß, namentlich:

1) des Johann Jakob Schmitz für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Nuß gezeugten noch minderjährigen Tochter Anna Maria Schmitz sodann 2) der Anna Maria Nuß, beide Ackersleute, wohnhaft zu Eicherscheidt, sollen bei dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereifel aufm dasigen gewöhnlichen Gerichtslokal, am Mittwoch den 13. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, am 14. April j. gegen die obbesagten Schuldner in Beschlag genommenen, im Bahn der Ortschaft Eicherscheidt, Gemeinde und Bürgermeisterei Münstereifel, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Flur 7, ein Ackerfeld am Wickersbendchen, Nro. 202 des Grundstücks, im Kataster haltend 125 Ruthen 55 Fuß beiderseits neben Anton Brück, Wwr. Erstgebot 5 Thlr. 2) Flur 8, ein Stück Stiffelland am Ischeid, Nro. 1 des Grundstücks im Kataster, groß 84 Ruthen 34 Fuß neben Erben Christian Nuß selbst und Johannesbüsch, zu 1 Thl. 3) Flur idem, ein Ackerfeld an Ischeidt, Nro. 2 des Grundstücks im Kataster groß 90 Ruthen 31 Fuß neben Erben Christian Nuß selbst und Christian Wienand, zu 1 Thlr. 4) Flur idem, ein Ackerfeld an Ischeidt, Nro. 4 des Grundstücks im Kataster haltend 67 Ruthen 72 Fuß, neben Erben Georg Wienand und Christian Wienand, zu 2 Thlr. 5) Flur idem, ein Ackerfeld im Brunksbenden Nro. 133 des Grundstücks im Kataster, groß 76 Ruthen 69 Fuß neben Erben Peter Robert und Johann Hargem, zu 15 Thlr. 6) Flur idem, eine Wiese im Brunksbenden, Nro. 133 des Grundstücks, im Kataster, groß 26 Ruthen 64 Fuß, neben Michael Anton Robert Erben und Peter Robert Erben, zu 4 Thlr. 7) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten, Nro. 228 des Grundstücks im Kataster groß 9 Ruthen 36 Fuß, neben Johann Stäfer und Christian Wienand junior, zu 1 Thlr 8) Flur idem, eine Wiese im Mertesgarten Nro. 231 des Grundstücks im Kataster groß 51 Ruthen 73 Fuß neben Joh. Stäfer und Peter Kolvenbach, zu 20 Thlr. 9) Flur idem, im Hüttengarten, Nro. 270 des Grundstücks im Kataster, groß 3 Ruthen 12 Fuß ein Gemüsegarten, neben Johann Hündgen und Georg Wienand Wtw., zu 1 Thlr. 10) Flur idem ein Gemüsegarten im Hüttengarten Nro. 283 des Grundstücks im Kataster groß 11 Ruthen 16 Fuß neben Johann Müller und Peter Hündgen zu 7 Thlr. 11) Flur idem, eine Wiese im Wasemsgarten, Nro. 324 des Grundstücks im Kataster groß 10 Ruthen 92 Fuß neben Erben Jakob Robert und Gemeindeweg, zu 8 Thlr. 12) Flur idem eine Wiese im Isaaksbenden Nro. 335 des Grundstücks im Kataster haltend 90 Ruthen 38 Fuß neben Erben Jakob Robert und dem Bach, zu 25 Thlr. 13) Flur idem, eine Wiese im Isaaksbenden, Nro 341 des Grundstücks, im Kataster, groß 82 Ruthen 54 Fuß, neben Christian Pauli, oben längs dem Wassergraben, zu 25 Thlr. 14) Flur idem im Isaaksbenden ein Gemüsegarten von 19 Ruthen 22 Fuß Nro. 342 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben, schießend auf die Hasse, zu 6 Thlr. 15) Flur idem ein Ackerfeld von 120 Ruthen 92 Fuß im Rhaffelsberg, Nro. 390 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Jakob Robert und Joh. Kolvenbach, zu 6 Thlr. 16) Flur 9, ein Ackerfeld von 1 Morgen 33 Ruthen 52 Fuß im Hubertsberg Nro. 16 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Peter Hack, zu 8 Thaler. 17) Flur idem ein Ackerfeld im Hubertsberge, von 115 Ruthen 7 Fuß, Nro. 22 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Peter

Digitized by Google

Robert Erben, zu 4 Thaler. 18) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberge, von 116 Ruthen 26 Fuß, Nr. 29 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Gemeinde, zu 5 Thaler. 19) Flur idem, ein Ackerfeld von 104 Ruthen 84 Fuß, im Hubertsberg Nro. 33 des Grundstücks im Kataster, neben Christian Pauli und oben zu Peter Hack, zu 6 Thaler. 20) Flur idem, eine Wiese von 41 Ruthen 26 Fuß, im Hubertsberg, Nro. 37 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Robert Erben und Anton Röbbel, zu 3 Thlr. 21) Flur idem, ein Ackerfeld im Hubertsberg von 45 Ruthen 3 Fuß Nro. 51 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Joseph Hack und Peter Joseph Bayer, zu 2 Thaler. 22) Flur idem, ein Ackerfeld, im Hubertsberg, von 2 Morgen 48 Ruthen 35 Fuß Nro. 55 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hack und Nikolaus Wildrath, zu 20 Thlr. 23) Flur idem, in der Hell ein Ackerfeld von 42 Ruthen 71 Fuß, Nro. 145 des Grundstücks im Kataster, neben Mathias Röbbel, Wittwe, und Jakob Stark, Wittwe, zu 1 Thl. 24) Flur idem, ein Ackerfeld in der Hall, von 60 Ruthen 82 Fuß, Nro. 165 des Grundstücks im Kataster, neben Johann Hündgen und Peter Hündgen, zu 10 Thl. 25) Flur idem, in dem Krüchenbach, eine Wiese von 45 Ruthen 74 Fuß, Nro. 194 des Grundstücks im Kataster, neben Erben Peter Robert und Christian Wienand, junior, zu 10 Thl. 26) In der Krüchenbach eine Wiese von 39 Ruthen 80 Fuß, Nr. 233 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Waasen und Conrad Emons Wittwe, zu 6 Thaler. 27) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 60 Ruthen 62 Fuß, Nro. 235 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Conrad Emons Wittwe, zu 10 Thaler 28) Flur idem, eine Wiese in der Krüchenbach von 68 Ruthen 60 Fuß, Nro. 241 des Grundstücks im Kataster, neben Anton Röbbel und Peter Kolvenbach, zu 10 Thaler. 29) Flur idem, ein Ackerfeld auf dem Bruch von 109 Ruthen 40 Fuß Nro. 320 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Christian Nuß Erben selbst, zu 5 Thl. 30) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 104 Ruthen 9 Fuß Nro. 321 des Grundstücks im Kataster, neben Christian Nuß-Erben selbst zu beiden Seiten, zu 6 Thaler 31) Flur idem, eine Wiese aufm Bruch von 75 Ruthen 25 Fuß, Nro. 322 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Müller und Christian Nuß Erben selbst zu 3 Thaler. 32) Flur idem, ein Ackerfeld aufm Bruch von 1 Morgen 56 Ruthen 72 Fuß Nro 325 des Grundstücks im Kataster neben Anton Röbbel und Laurenz Höven senior, zu 6 Thaler. 33) Flur 10, aufm Schdnauerberge, ein Stück Schiffelland von 75 Ruthen 38 Fuß Nro. 98 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Deither und Anton Fischeim, zu 15 Silbergr. 34) Flur idem, in der krummen Hecke, ein Stück Schiffelland von 57 Ruthen 59 Fuß, Nro. 108 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Stark Wittwe und Johann Kolvenbach, zu 10 Silbergroschen. 35) Flur idem, in der krummen Hecke, eine Hecke von 57 Ruthen 33 Fuß, Nro. 124 des Grundstücks im Kataster, neben Stephan Schmitz von Bergrath und Jakob Stark Wittwe, zu 15 Silbergroschen. 36) Flur idem, in der Aspeln, eine Wiese von 34 Ruthen Nro. 207 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Lückenbach Wittwe und Jakob Robert Erben, zu 2 Thaler. 37) Flur idem, in der Grüll ein Ackerfeld von 122 Ruthen 79 Fuß Nro. 246 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Jakob Lückenbach Wb., zu 15 Thaler. 38) Flur idem, im Rüststück, ein Ackerfeld von 2 Morgen 49 Ruthen 11 Fuß, Nro. 101 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Winand Wittwe und Erben Ortb, zu 100 Thaler. 39) Flur 11, im Hüttenfeld, ein Ackerfeld von 65 Ruthen 80 Fuß Nro. 189 des Grundstücks im Kataster neben Jakob Robert Erben und Jakob Stark, Wittib zu 5 Thaler. 40) Flur idem im Hüttenfeld 121 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Nro. 213 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Hündgen beiderseits, zu 18 Thaler. 41) Flur idem in der Tafing 1 Morgen 4 Ruthen 96 Fuß Wiese Nro. 271 des Grundstücks im Kataster, neben Peter und Michael Anton Robert Erben, zu 20 Thlr. 42) Flur 12, in der Geißbach 54 Ruthen 18 Fuß Schiffland Nro. 42 des Grundstücks im Kataster, neben Peter Kolvenbach und Laurenz Höven senior, zu 10 Silbergr. 43) Flur idem in der Geißbach ein Ackerfeld von 59 Ruthen 21 Fuß, Nro. 61 des Grundstücks im Kataster, neben Jakob Robert Erben und Jakob Lückenbach, Wittib, zu 5 Thaler. 44) Flur idem in der Bodenbach, eine Wiese von 117 Ruthen 58 Fuß, Nro. 66 des Grundstücks im Kataster, neben Georg Wienand Wb. und Gemeindewald, zu 30 Thlr. 45) Flur idem ein Wohnhaus, gelegen in dem Dorfe Eicheschcheid, neben Johann Wienand und Gemeindegasse, nebst Hofraum, Stallungen und Scheune, enthält im Ganzen einen Flächenraum von 22 Ruthen 56 Fuß; der untere Theil des Wohnhauses ist in Stein, der obere in Lehmwänden erbaut, dasselbe ist mit Nro. 18 bezeichnet, mit Ziegeln gedeckt, hat eine Eingangsthüre im Hofe, welche in die Küche führt, außer welcher

Digitized by Google

im Erdgeschoß eine Wohnstube u. eine Kammer sind, im obern Stock befinden sich drei Zimmer und oben diesen der Speicher, im Erdgeschoß hat das Wohnhaus 4 Fenster nach der Südseite, ein nach der Ost- und ein nach der Westseite, auf dem obern Stock hat dasselbe 4 Fenster, in einem und demselben Verbunde mit dem Wohnhause ist der Pferdestall, unten in Mauerwerk, oben in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, oberhalb desselben der Heustall, vorhaupt gegen dem Wohnhause in einem Verbunde der Kuhstall, ein zweiter Stall und die Scheune, ganz in Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, worin sich ein Brunnen befindet, zu 250 Thaler. Sämmtliche oben beschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt mit Ausnahme der unter den Nummern 6, 8, 15, 24, 27, 28 und 30 bezeichneten Stücke, welche Nro. 6 von Nikolaus Wildrath, Schuster, Nro. 8 von Anton Röbbel, Ackerer, Nro. 15 von Erben Jakob Robert, Ackerer, Nro. 24 von Joh. Höndgen, Ackerer, Nro. 27 von Jak. Stark, Wb., Ackerinn, Nro. 28 von Anton Röbbel, Ackerer und Nro. 30 von Georg Wienand Erben, Ackerer, alle von Eicherscheid besessen werden.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind pro 1830 in der Grundsteuer veranschlagt zu 5 Thlr. 25 Sgr. Der Auszug hierüber aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Münstereifel, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 4. Juni 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Rheinische Hohe Ober-Präsidium hat die Verlegung des bisher am 8. September zu Heimbach abgehaltenen Krammarktes auf den 21. Oktober jeden Jahres, und daß damit die Abhaltung eines Viehmarktes verbunden werde, zu bewilligen geruhet, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Gemünd, den 21. August 1830. Der Bürgermeister von Heimbach, Schroeder.

Vom Königl. Hohen Ministerium des Innern zu Berlin ist dem Unterzeichneten ein Erfindungs-Patent auf eine neue und eigenthümliche Vorrichtung beim Erdbohren für acht Jahre, im ganzen Umfang der Königl. Preuß. Monarchie gültig, ertheilt, ausgefertigt und vollzogen worden.

Aachen, den 20. August 1830. S. von Bawier, Major außer Diensten.

Digitized by Google

Definitiver Verkauf von Kalköfen und Kalksteinbrüchen.

Am Montag den 13. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen die am Klutstein bei Dünnwald auf der Osenauer Gemarke gelegenen 2 Kalköfen mit Appartinentien, bestehend in 3 Kalksteinbrüchen, und einigem unkultivirten Boden, an Flächenausdehnung zusammen etwa 13 Morgen haltend, vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Schreibstube zu Mülheim am Rhein, unter den daselbst niedergelegten, mit der Taxe zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mülheim am Rhein, den 27. August 1830.

Nuß.

Die Erben des in Mülheim verstorbenen Herrn Christian Steingaß werden am 13. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, ihre in Opladen gelegenen Güter, bestehend aus drei Wohnhäusern, einem ursprünglich zur Brauerei bestimmten, aber auch zu jedem andern Fabrikgeschäfte geeigneten, etwa 36 Fuß tiefen und über 100 Fuß langen, dreistöckigen, in Stein aufgeführten Hintergebäude, nebst Hofräumen und Gärten, an der Wupperbrücke gelegen, und circa 14 Morgen Ackerland in verschiedenen Gegenden der Opladener Gemarkung, vor dem Herrn Notar von Zuccalmaglio, in dem Gasthause der Wittwe Schweppe zu Opladen, im Ganzen oder auch in Parzellen, und am 14. desselben Monats, Nachmittags um 3 Uhr, ihr in Mülheim am Rhein auf der Wallstraße gelegenes, mit Nro. 96 bezeichnetes, dermalen von Herrn Peter Wimar Brewer bewohntes Haus, bestehend aus Wohnhaus, Backhaus, Brennerei und Stallung, vor dem Herrn Notar Nuß zu Mülheim am Rhein, in dessen Geschäftslokale öffentlich aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die näheren Bedingungen können vom 8. September an in den Wohnungen der beiden Herren Notarien, bei Demoiselle Johanna Steingaß in Opladen und bei Herrn Carl Steingaß in Mülheim eingesehen werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 7. September 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Kleidermachers Andreas Knopp, Hypothekar-Gläubiger des hier verstorbenen Lehrers Christian Brücker, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen die Erben des Schuldners, namentlich: a) Elisabeth Mohr, ohne Gewerb, Wittwe des besagten Christian Brücker, in eigenem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem erwähnten Ehemanne gezeugten Minorennen: Adolph Maria Anna, Michel und Anton Brücker; b) Peter Brücker, Lehrer, alle zu Bonn wohnhaft, und c) Thomas Brücker, Lehrer, wohnhaft zu Köln, in Beschlag gelegt,

— Mittwoch den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, —

vor dem Königlichen Friedensgericht Nr. 1 zu Bonn, in dessen in der Wenzelgasse Nro. 461 belegenen Audienzlokal, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Ein in der Stadt Bonn, in der Neugasse, im landräthlichen Kreise von Bonn, belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 983, sammt Speicher, Keller, Hinterhaus, Garten und Hofraum, nebst einem Regensarg, begränzt von den Gebäulichkeiten des Dachdeckers Johann Ludwig und des Schreiners Weishaupt; der Garten welcher hinter dem Hause belegen, stößt an die Gartenmauer des ehemaligen Franziskaner-Klosters; das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine gewöhnliche Eingangsthüre und zwei Fenster, aufm obern Stock drei und auf dem Speicher in der Dachstube ein Fenster; dessen Breite beträgt 21 Fuß, die Länge 42 Fuß und ist dasselbe mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 21 Fuß breit und 50 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^3/_{16}$ Morgen ein, und wird von der Wittwe Brücker und ihren Kindern bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach die erwähnten Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. Steuern belastet, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, den 24. Juni 1830.

Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des Johann Kaspar Rübel, Kaufmann, zu Barmen wohnend, und auf Betreiben dessen Bevollmächtigten, Johann Joseph Brede, Privater, in Bonn wohnend, Domizil wählend bei dem Gastwirth Michael Veit zu Königswinter, sollen die nachverzeichneten den Eheleuten Johann Wilhelm Windgassen, vormaligen Obergeometer, und Johanna Maria Schmitz, Gutsbesitzer, auf der Eisenhütte zu Menden wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, Niederpleiß, Soeven, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, vor dem hierzu kommittirten Friedensgerichte zu Königswinter,

Dinstag den 9. November 1830, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung, unter den vermerkten Erstgeboten zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die zu Sieglahr und Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr, an dem Agger Mühlengraben gelegenen, beiden Wassermühlen, bestehend a. aus der Mühle zu Sieglahr, bezeichnet mit Nro. 112 mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle; zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk gebauet, mit Ziegeln gedeckt, nebst anschießendem Garten und Grasgewächs, zusammen circa 14 Magd. Morgen haltend, anschießend an den Mühlengraben, den Fahrweg, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene, Pächter S. Riesen; b) die Mühle zu Eschmar, bezeichnet mit Nro. 64, hat

Digitized by Google

drei unterschlägige Räder, zwei Mahlgänge, eine Oel- und eine Gerstenmühle, ist zweistöckig, unten in Stein, oben in Holz und Lehmfachwerk erbauet, mit Ziegeln gedeckt; sodann in einem bei diesen Mühlen gelegenen Hause ohne Nummer, nebst Hofplatz, Wegen, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, circa 5½ Morgen groß. Das Ganze ist anschießend an ꝛc. Hagen, Domanial-Probst-Ländereï, Eck und Graf Nesselrode Ehrenhoven und verpachtet an Paul Engels zu Eschmar; c) den zu den Mühlen gehörigen Aggermühlengraben und das Wehrewasser im alten Spich zu Siegdahr; der Mühlengraben nimmt seinen Anfang an der Ausmündung der Agger in die Sieg und erstreckt sich bis unterhalb dem Dorfe Müllekoven, wo er in die Sieg fällt. Die bestehende Fischerei-Gerechtsame im Mühlengraben und im alten Spich ist verpachtet an Heinrich Werner am Aggerwehr. Erstgebot 5000 Thlr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei Siegburg.

2) 139 Ruthen auf der Saumeide, neben Pfarreiland und Johann Degen. Erstgebot 25 Thlr. 3) 1 Morgen 105 Ruthen daselbst, neben Wittwe Schumacher und Paul Lang. zu 50 Thlr. 4) 127 Ruthen in der Gringelsmaar, neben Gothard Marx und Jakob Schumacher, zu 20 Thlr. 5) 78 Ruthen am Steinhof, neben Gothard Marx beiderseits, zu 10 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Niederpleiß, Bürgermeisterei Menden.

6) 57 Morgen 105 Ruthen an der Altenburg, neben Gottfried Heyder und Verschiedenen. Erstgebot 200 Thlr. 7) 57 Morgen 57 Ruthen im Schneerbroichsbusche, neben G. Heyder und L. Bleibtreu, zu 200 Thlr. 8) 6 Morgen 64 Ruthen in den Stücken, neben L. Bleibtreu und Verschiedenen, zu 30 Thlr. 9) 34 Morgen 12 Ruthen Hütung an der Hochstraße, neben Bleibtreu und Pastorat zu Vilich, zu 120 Thlr.

Büsche in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef.

10) 30 Morgen 10 Ruthen im Rhamen, neben Dahmbroichsfeld und Verschiedenen. Erstg. 12 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 mit 21 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, und liegen die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 24 Juni 1830. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Auf Anstehen des Herrn Friederich Weith, Commerzienrath und Fabrikinhaber, wohnhaft zu Bonn, Hypothekar-Gläubiger des daselbst verstorbenen Strumpfwebers Mathias Biermann, sollen die hiernach beschriebenen Immobilien, welche dem erwähnten Schuldner zugehören, und in Beschlag gelegt sind gegen dessen Erben, namentlich: 1) Gertrudis Hennes, Wittwe von Mathias Biermann, als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Maria Francisca Biermann; 2) Johann Wilhelm Biermann, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, als Hauptvormund der Lisette, Maria Anna, Baptist und Gertrudis Biermann, ebenfalls minderjährige Kinder des Schuldners Mathias Biermann, und 3) Christian Wilhelm Drude, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Catharina Biermann, zu Köln wohnend,

Samstag den 18. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokale des Friedensgerichts Nro. 1. zu Bonn an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden, nämlich ein in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, in der Neustraße zwischen Theodor Jansen und dem Gäßchen nach der Josephstraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 767, welches von hinten zu an die Mauer des Heisterbacherhof Gartens durch seinen Garten anstößt, 20 Fuß breit und 30 Fuß lang ist. Dasselbe ist von Stein und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es befindet sich daran ein Hinterhaus, Hofraum, Garten und Brunnen und hat zwei Keller nebst Speicher. Am Erdgeschoß ist eine gewöhnliche Eingangsthüre und dort hat das Haus zwei Fenster, so wie sich dann auch auf dem ersten und zweiten Steck zwei Fenster befinden. Der Garten ist 20 Fuß breit und 34 Fuß lang, das Ganze nimmt mit Einschluß des Hinterhauses und Hofraums einen Flächeninhalt von $^{3}/_{16}$ Morgen ein. Das Haus wird bewohnt von der Wittwe Biermann und von den Miethern Wilhelm Gilgenbach und Gerhard Fischer. Erstgebot 500 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Stadt Bonn, wornach der Schuldner Mathias Biermann für das laufende Jahr einen Steuerbetrag von 4 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zu entrichten hat, kann mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, am 28. August 1830. Der Friedensrichter, Scherer.

Digitized by Google

Auf Anstahen der in Bonn verlebten Frau Rentmeisterinn, Clara Degraff, geborne Trimborn, nachgelassenen Erben, als: 1) des Herrn Notars Peter Joseph Strunk und dessen Ehegattinn Clara, geborne Benn, zu Hennef; 2) des Herrn Ferdinand Trimborn und dessen Ehegattinn Franziska, geborne Scheiff, ohne Gewerb in Bonn; 3) des Herrn Notars Nikolaus Piedmond und dessen Ehegattinn Isabella, geborne Trimborn, zu Bürbenich, im Kreise Düren wohnend, welche zum Zwecke der Subhastation bei dem Gastwirthen Philipp Heinrichs, zu Eitorf, Wohnsitz gewählt haben, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, Herrn Franz Strunk, Bürgermeister-Beigeordneter zu Hennef, Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Hermeroth, Sammtgemeinde Neunkirchen, Kanton Hennef, wohnenden Ackersmann, Peter Anton Ahr, als Hauptschuldner, sodann gegen den Ackersmann, Franz Wilhelm Poppel, zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Kanton Eitorf, als Drittbesitzer, in der Gemeinde Schönberg, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Montag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Eitorf, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein zu Schönenberg stehendes zweistöckiges, von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefachtes, nach der Vorseite mit Pfannen, andererseits zwei Drittel mit Stroh, ein Drittel mit Pfannen gedecktes Haus. An der Seite beim Eingange in dasselbe befinden sich fünf Fenster und eine Thüre in den Viehstall. Linkerseits 5 Fenster und rechts 3 Fenster. An der andern Seite befindet sich eine Thüre und 4 Fenster. Das Ganze wird begrenzt durch des Schuldners Hofgrund. Angebot 120 Thlr.

In der Gemeinde und Sammtgemeinde Ruppichteroth.

2) Eine frei stehende Scheune, von Holz gebaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt, begrenzt durch Peter Anton Ahr, Hofgrund und Bertram Ahr, ebenfalls zu Schönenberg, und durch Franz Wilhelm Poppel benutzt. Angebot 15 Thlr. 3) Auf der Hinterharth 7 Morgen 15½ Ruthen Ackerland, begrenzt durch Erben Stahl und Erben Peter Wilhelm Müller, zu 30 Thlr. 4) In der großen Wiese 2 Morgen 27 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Lückerath, zu 20 Thlr. 5) Unten in der Bitzen 2 Morgen Ackerland, begrenzt durch Wittwe Franz Schmitz und die Gasse, zu 20 Thlr. 6) Vor dem Thor und auf der Bitze 117 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ahr und Peter Franke, zu 7 Thlr. 7) Daselbst oben auf der Bitzen 124 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und den Weg, zu 6 Thlr. 8) Ober dem Etzenbacher Garten 124 Ruthen Ackerland, beiderseits durch Wilhelm Lückerath begrenzt, zu 7 Thlr. 9) Daselbst 114 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Vorigen und Wittwe Schmitz, zu 7 Thlr. 10) Noch alda 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ottersbach und Stephan Meshöfer, zu 4 Thlr. 11) Oben bei Etzenbach 1 Morgen 6 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Lückerath, zu 10 Thlr. 12) Bei Durchhausen auf'm Helmbitzchen oder Hemmenbitzchen 125 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Kapellen-Gründe und Wittwe Schmidt, zu 2 Thlr. 13) Am Etzenbacher-Hof 63 Ruthen Ackerland, begrenzt beiderseits durch Wittwe Schmidt, zu 10 Sgr. 14) Hinter dem Etzenbacher Garten 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und Wittwe Schmitz, zu 5 Thlr. 15) Oben in dem sogenannten Weyer 60½ Ruthen Wiese, begrenzt durch Bertram Stommel und Erben Otterbach, zu 10 Thlr. 16) Daselbst gegen der Mittelhegge 33 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Lückerath, zu 3 Thlr. 17) In der Saurenbacher Wiese 81 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt beiderseits, zu 3 Thlr. 18) Im Proffgarten 11 Ruthen Wiese neben Wittwe Schmidt und Peter Ottersbach, zu 3 Thlr. 19) Im Garten 27 Ruthen Wiese neben Peter Franke und Bertram Stommel, zu 3 Thlr. 20) Im Hofe unterm Hause zu Schönenberg 17¾ Ruthen Haus und Hofplatz, begrenzt durch Franz Ottersbach und Bertram Ahr. — Ist im Angebot beim Hause enthalten. 21) Im Hinterhartsberg 9 Morgen Busch, neben Schemm Haas und Nols Erben, zu 10 Thlr. 22) Unter dem Thonnesgarten 112 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Johann Müller, zu 5 Thlr. 23) Mitten im Saurenbacher Berg 62 Ruthen Busch, beiderseits neben Wittwe Schmidt, zu 5 Thlr. 24) Daselbst 46¾ Ruthen Busch neben Christian Müller und Wilhelm Lückerath, zu 5 Sgr. 25) Oben im Berg ein Morgen 20 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Christian Müller, zu 1 Thlr. 26) Etwas davon 66 Ruthen Busch, neben Christian Müller und Wittwe Schmidt, zu 15 Sgr. 27) In den Erlen 88 Ruthen Busch, neben Kapellen-Gründen und Wittwe Schmidt, zu 1 Thlr. 28) Oben dem Etzenbacher-Feld 27 Ruthen Busch, neben Vorigen, zu 2 Sgr. 29) Im Lindenstock 1 Morgen 1 Ruthe neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Lückerath, zu 6

Digitized by Google

Thlr. 30) Im Kirchhofsberg 78 Ruthen Busch, neben Wilhelm Läckerath und Stephan Nesböser, zu 15 Sgr. 31) Im Langauel 45½ Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Nesböser, zu 2 Sgr. 32) Auf der Heiden 1 Morgen 38 Ruthen Busch, neben Wilhelm Läckerath und Berteam Ahr, zu 15 Sgr.

In der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth.

33) In der Burghardt 2 Morgen 72 Ruthen Busch, neben Erben Müller und Franz Adolph von Martial, zu 2 Thlr. Sämmtliche Immobilien benutzt der Ackerer Franz Wilhelm Poppel zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt sechs Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Eitorf, am 20. August 1830. Der Friedensrichter, W. Schlitte.

Auf Anstehen des Königl. Banco-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königl. Geheimen Finanzrath, Herrn Andreas Brahl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts, Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Carl Bollig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein. 3ten und 4ten Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 4. des nächsten Monats November. Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Preußisch Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Breitstraße Nro. 33 (4700) zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Königl. Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, bewohnt von Johann Joseph Menzen ohne Gewerb, ist außer dem hintern Giebel, der aus Holz respective Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Leyen gedeckt, es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet, hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Haus gehörigen Spiegeltisch, dahinten einen Bleichplatz, an die Pastrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regenfang befindet; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin zwei zum Haus gehörige Spiegeltische angebracht sind; sodann nach dem Hof zu zwei durcheinandergehende Zimmer, worin 2 zum Hause gehörige Tische befestigt sind, darüber den Speicher und auf demselben 2 Zimmer; das Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß, und ist mit 10 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 18. Juni 1830. Der Friedensrichter, (gez.) W. Benders.

Auf Anstehen des zu Köln ohne Gewerbe wohnenden Herrn Arnold Rütiger (welcher bei dem Kaufmann Herrn Keller auf der Hohenpforte daselbst Domizil wählt) als Gläubiger der dahier wohnenden Spezereihändlerinn Catharina Thereste Wachendorf, Wittwe von Johann Heinrich Loosen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. I. in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 15. k. M. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörigen Immobilien an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses, gelegen auf der Severinstraße Nro. 15, (alte Nro. 7385) genannt zum Kaiser, zwei Stock hoch, in Stein und Holz aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; es hat auf dem Erdgeschoß einen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer und eine kleine Stube, auf dem ersten Stock 2 Zimmer nebst Alkove, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer nebst Schlafgemach, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, ein Regenfang und ein Anbau, worin eine Küche und ein Zimmer sich befinden; dann ein Garten 16½ Ruthe groß mit einem Gartenhäuschen. — Das Haus hat einen freien Ausgang auf den Wall nach der Severinstraße zu einer Hausthüre, 4 Fenster und ein Speicherfenster und ist dermalen unbewohnt; 2) eines Hauses, gelegen Nro. 9 daselbst, zum schwarzen Bären genannt; es hat im Erdgeschoß einen großen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und im zweiten

Digitized by Google

Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher; dann einen Regensarg und eine unbrauchbare Pumpe, dahinter ein Höfchen, zum Bleichplatz dienend. Es ist ebenfalls in Holz und Stein aufgebaut, mit Schiefern gedeckt, nach der Severinstraße zu mit einer Hausthüre, 5 Fenstern und einem Speicherfenster versehen und wird von Geschwistern Baumann miethweise bewohnt; 3) eines hinter dem bevorsteherden Hause gelegenen, in Holz und Stein aufgeführten Hinterbaues, welcher einen gewölbten Keller, unten ein Zimmer, Remise, auf dem ersten Stock einen großen Saal und darüber einen mit Schiefern gedeckten Fruchtspeicher hat, und von den Obengenannten benutzt wird; 4) Eines Hauses auf dem Karthäuser Wall Nro. 8, mit Schiefern gedeckt, anhabend im Erdgeschoß ein Zimmer, einen gewölbten Keller, einen Backofen, im ersten Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher, nach dem Wall zu 4 Fenster und Speicherfenster und wird von Hubert Derkum miethweise bewohnt; 5) eines Hauses Nro. 10 daselbst, worin sich im Erdgeschoß ein Zimmer, ein Keller, im ersten Stock 2 Zimmer, darüber ein Speicher, nach dem Wall zu 2 Fenster, ein Speicherfenster und eine Hausthüre befinden und welches von Wilhelm Baumann miethweise bewohnt wird; hinter beiden letztgenannten Häusern liegt ein mit Pfannen gedeckter Stall, der ebenfalls an den Obigen verpachtet ist. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das laufende Jahr beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Das Erstgebot auf das Haus Nro. 15 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf das Haus Nro 9 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf die Häuser Nro. 8 und 10 beträgt 100 Thlr. Zusammen 1000 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 3. September 1830,

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen 1) des zu Zieverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Curator des emanzipirten Handlungsbeflissenen Karl Eulenberg zu Mülheim am Rhein, 2) des Kaufmannes Joh. Wilhelm Eulenberg daselbst, 3) des daselbst wohnenden Kaufmannes Karl Carstanjen, für sich und seine Ehefrau Henriette Louise Eulenberg, und 4) des zu Köln wohnenden Königlichen Staatsprokurators Heinrich Julius Ackermann, für sich und seine Ehefrau Wilhelmine Eulenberg, Erben des zu Mülheim am Rhein verstorbenen Kaufmannes Johann Wilhelm Eulenberg, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Bürgermeister Wessel Domizil gewählt ist, sollen die untenbezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich 1) die Anna Christina, geborne Schütz, Wittwe des verlebten Ackerers, Joseph Hoeck zu Hasbach wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Joseph und Gertrud Hoeck und ihre großjährigen Kinder, als: 2) Georg Hoeck. 3) Margaretha Hoeck, und 4) Adolph Hoeck, alle Ackersleute, zu Hasbach wohnhaft, als Erben des genannten Joseph Hoeck, endlich 5) den zu Wahn wohnenden Ackerer Christian Hoeck, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obenerwähnten Minderjährigen, in Beschlag genommen worden sind, — am Donnerstag den 9. Dezember dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, in dessen, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden, im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeister Roesrath und Gemeinde Hasbach, gelegenen Immobilien, sind folgende: 1) das von den Schuldnern selbst bewohnte, mit der Nro. 8 bezeichnete, an der Dorfstraße zu Hasbach gelegene, in hölzernen Reihwänden zweistöckig erbaute Haus, ungefähr 36 Fuß lang und eben so breit; darunter ein kleiner Keller mit Backofen; im Erdgeschoß eine Küche und 3 Zimmer; im obern Stocke 1 Zimmer und Speicher; das Dach mit Pfannen gedeckt. Angebaut befindet sich ein einstöckiges Wohnhäuschen von circa 20 Quadratfuß, in Reihwänden, mit Küche, einer Stube, Speicher und Strohdach; dasselbe ist bis Martini dieses Jahres an den Taglöhner Wilhelm Hillesheim verpachtet. Die bei dem Hause unter gemeinschaftlichem Pfannendache gelegene, in Reihwänden erbaute Scheune, mit Kuhe- und Fuhrerstall, ist circa 50 Fuß lang und 36 Fuß breit, und befindet sich unter derselben ein gewölbter Keller. Diese sämmtlichen Gebäulichkeiten, welche mit dem Hofplatz und dem Baumgarten eine Bodenfläche von 105 Ruthen einnehmen, werden von diesem Baumgarten und der Dorfstraße begränzt und beträgt das Erstgebot 400 Thlr. 2) Hinter dem Hause 5½ Morgen Ackerland, längs Wittwe Georg Schütz und der Straße; 1 Morgen ist an Wilhelm Marx verpachtet; das Uebrige benutzen die Schuldner selbst zu 210 Thlr. 3) Aufm Hülserfeld 1½ Morgen Ackerland längs Wittwe Leonard Truchses und eigenem Felde, Vorhaupt ein Fußpfädchen, zu 60 Thlr. 4) Daselbst

Digitized by Google

1½ Morgen Ackerland längst Johann Horst und Johann Ringelgen, Vorhaupt das Fußpfädchen, verpachtet an Wittwe Marx, Johann Horst und Leonard Truchses, zu 60 Thlr. 5) Land aufm Heckenstück, ¼ Morgen, längs Wittwe Georg Schütz und Johann Syberz, verpachtet an Hermann Hölzer, zu 10 Thlr. 6) Land aufm Altenfeld, 5½ Morgen, längs dem Grasufer, Wittwe Wilhelm Schoellgen und Wittwe Georg Schütz; ein Morgen ist an Engelbert Overath, ein halber an Adolph Heck verpachtet, das Uebrige wird von den Schuldnern selbst benutzt, zu 150 Thlr. 7) Daselbst unten aufm Altenfeld ⅝ Morgen Land längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Schoellgen, ist nicht verpachtet, zu 15 Thlr. 8) circa 1 Morgen Ackerland vor dem Hause, längs Wittwe Wilhelm Schoellgen und den Wegen, zu 40 Thlr. 9) In der Hasbacher Wiese 96 Ruthen Wiese, begränzt vom Graben und dem Gehölz, zu 20 Thlr. 10) Auf der Bitze 53 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz und Johann Becker, zu 10 Thlr. 11) In der Hülser 15 Ruthen Wiese, längs Johann Hülser und Johann Kuttenbach, zu 3 Thlr. 12) Aufm Heckenstück 33 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz, Johann Syberz und eigenem Lande, zu 5 Thlr. 13) Vor dem Hülser Thor 101 Ruthen Busch, jetzt theils Ackerland und Wüste, längs Wittwe Georg Schütz und dem Graben, zu 15 Thlr. 14) Unterm Herren-Weyer 3 Morgen 18 Ruthen Busch, längs Peter Joseph Kerp und dem Bach, zu 30 Thlr. 15) Am Gieterath 54 Ruthen Busch, längs Heinrich Lievenbrück und Georg Scharrenbroich, zu 2 Thlr. 16) Daselbst 34 Ruthen, längs Obigen und Heinrich Bettweis, zu 1 Thlr. 17) Im Coppellenbusch 1 Morgen 72 Ruthen, längs Erben Eulenberg und Heinrich Lievenbrück, zu 3 Thlr. 18) Der Hülsberger-Weyer, groß 2 Morgen, längs eigenem Heidberg und Georg Scharrenbroich, zu 20 Thlr. 19) Der Rennenweyer, groß fünf Viertel Morgen, längs Erben Eulenbergs. Weyer und Busch von beiden Seiten, zu 10 Thlr. 20) Obern Bonnenberg 1 Morgen 12 Ruthen Weyer, jetzt Schlamm, längs Wittwe Georg Schütz und Georg Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 21) Im Dietgen 20 Morgen Heidberg, theils Gehölz, längs Stephan Lindlar. Georg Höck und einem Graben, zu 20 Thlr. 22) Am Hülsberg 1 Morgen 34 Ruthen Heidberg, längs dem Weyer und Georg Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 23) Am Gierstang 6 Morgen 12 Ruthen, theils Heide, theils Busch, längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Marx, zu 10 Thlr.

Im Ganzen beträgt das Erstgebot auf sämmtliche Immobilien eilf Hundert Thaler. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer der beschriebenen Immobilien sich auf 9 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. beläuft, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter, von Weise.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden, unterm 11. August c. von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern ausgefertigten und vollzogenen nähern Bestimmungen zur Berechtigung der Aufbereitungs-Anstalt Elisabeth-Hütte, auch Unteres-Stollen-Pochwerk genannt, am Bleibach, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nach Einsicht der ältern Berechtigungs-Titel des Bleibergwerks Meinerzhagen am Bleiberge, namentlich des Haupt-Lehnbriefs d. d. Brüssel den 23. Dezember 1629, und der Bestätigung desselben vom 12. April 1690, auf dessen Grund die zu dem Betriebe dieses Werks erforderlichen Aufbereitungs-Anstalten am Bleibach, gegenwärtig den Gebrüdern Ernst und Carl, Grafen zur Lippe gehörig, angelegt, und schon seit langer Zeit betrieben worden sind, und in Erwägung daß zufolge Art. 1. und 2. der Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge vom 30. Juni 1824, diese allgemeine Berechtigung näherer Bestimmungen bedarf verordnet die unterzeichnete Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, wie folgt:

Art. 1. Die zu dem Bleibergwerk Meinerzhagen gehörige Aufbereitungs-Anstalt Elisabeth-Hütte, auch Unteres Stollen-Pochwerk genannt, nächst unterhalb dem Pochwerke Neue Wäsche, auch mittleres Stollen-Pochwerk genannt, in der Bürgermeisterei Commern, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln gelegen, soll

Digitized by Google

nach den der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 15. Dezember 1829 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen aus

einem Pochwerk von zehn Stempeln in zwei Sätzen, zwölf Glasur-Waschheerden, neun Hüvel-Schüppgräben, zwei gewöhnlichen Schlemmgräben und vier Letten-Schlemmgräben.

Der Aufschlag erfolgt aus dem Untergraben des nächst oberhalb gelegenen Pochwerks, Neue Wäsche, auch mittleres Stollen-Pochwerk genannt, mit einem Gefälle von neun Fuß drei Zoll. Die Poch- und Waschwasser werden aus dem Obergraben abgeleitet, und gehen 31 Lachter unterhalb des Pochgebäudes, nachdem sie in einer hinlänglichen Anzahl von Auffangsümpfen und zuletzt in zwei Haupt-Sammelsümpfen gereinigt worden sind, in den Bleibach über. Der Platz zum Haldensturz ist hinlänglich groß und so gelegen, daß ein Fortschwemmen der Abfälle verhütet werden kann.

Art. 2. Bei dem Betriebe dieser Aufbereitungs-Anstalt hat die Gewerkschaft die Bestimmungen der Polizei-Ordnung vom 30. Juni 1824, insbesondere die der Art. 6, 7, 12, 13, 14, 15, 18, 20 und 21 genau zu beobachten. Außerdem ist dieselbe verpflichtet, bevor sie eine Reparatur oder Erneuerung an den äußern Werken vornehmen darf, einen vollständigen Nivellementsplan durch einen Bau-Conducteur oder recipirten Vermessungs-Conducteur anfertigen zu lassen.

Art. 3. Da die Berechtigung dieses Werks mit der Bergwerks-Concession verbunden ist, so kann ohne besondere Genehmigung der Bergwerks-Behörde, der Besitz desselben von dem Besitz der Concession Meinerzhagen nicht getrennt werden.

Art. 4. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 11. August 1830.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghaupmannschaft im Ministerio des Innern. (gez.) Klügel.

Verdingungen.

In Folge höherer Verfügung soll der nachstehend verzeichnete Natural-Verpflegungsbedarf, für die Garnisonen zu Bonn und Brühl pro 1831, durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige, vorzüglich inländische Produzenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 21. September d. J., portofrei und mit der Ueberschrift: „Submission" dem Unterzeichneten einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, im Büreau des Königlichen Proviantamts hierselbst geöffnet, und demnächst mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenden, die weitern Unterhandlungen gepflogen werden sollen.

Die nähern Bedingungen, unter welchen über diese Lieferung kontrahirt werden soll, sind täglich auf dem hiesigen Proviantamts-Büreau einzusehen, und wird hier nur im allgemeinen erwähnt, daß sich die Lieferungslustigen im Termin vom 21. September 1830, über ihre Kautionsfähigkeit zum 8. Theil des ganzen Lieferungswerthes näher ausweisen müssen, so wie ferner, daß die Bezahlung für das gelieferte Natural-Monat für Monat, auf die von dem Lieferanten einzureichenden Liquidationen, aus den ihnen zunächst gelegenen Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen erfolgt.

Für Bonn können die Anerbietungen auf theilweise oder ganze Lieferung des Naturalienbedarfs in die Königl. Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung des Brodes und der Fourage, an die Königl. Truppen gerichtet werden; dagegen werden für Brühl nur Offerten auf Uebernahme der direkten Natural-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungsbedarf für das Jahr 1831 beträgt:

A. Für Bonn.

1) 100 Winspel Roggen, à 24 Scheffel oder 40000 Stück 6pfündige Brode,
2) 1360 Winspel Hafer, à 24 Scheffel, incl. einiger Winspel Gerstenschroot für die Remontepferde

Digitized by Google

3) 9600 Centner Heu, à 110 Pfund pro Centner, excl. Strohseil.
4) 1400 Schock Roggen-Richtstroh, à 60 Gebund zu 20 Pfund.

B. Für Brühl.

1) 3600 Stück sechspfündige Brode
2) 25 Winspel Hafer, à 24 Scheffel,
3) 170 Centner Heu, à 110 Pfund, excl. Strohseil,
4) 30 Schock Roggen-Richtstroh, à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, den 1. September 1830.

von Thiele, Proviant-Meister und Kriegs-Rath.

Verdingungen.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der zu 1812 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Bau einer massiven Brücke von 25 Fuß lichter Weite über den Urbach, zwischen den Dörfern Miel und Essig, auf der Bezirksstraße von Bonn nach Euskirchen, am Mittwoch den 15. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Scheffen Trimborn zu Essig, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vom 8. dieses Monats an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 3. September 1830.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Am Mittwoch den 22. des künftigen Monats September, Nachmittags zwei Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister, dahier in seinem Geschäftslokale, den Neubau eines Pfarrhauses nebst Oekonomie-Gebäude, angeschlagen zu 2906 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden vergeben, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Plan und Kostenanschlag, nebst den Bedingungen, welche der Vergebung zum Grunde gelegt, können von heute an hierselbst eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alsdann 86 Stück auf den Pfarr-Waldungen zu fällende Eichen, abgeschätzt zu 475 Thlr., zum Verkauf ausgeboten werden.

Uckerath, den 25. August 1830.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Jagd-Verpachtungen.

Am künftigen Samstag den 11. d., Nachmittags um 2 Uhr, werden bei dem Wirthen Herrn Engels in Widdendorf die hiesigen Gemeinde-Jagden auf zwei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Giesendorf, den 1. September 1830.

Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirz.

Die Gemeinde-Jagden in den Bürgermeistereien Buir und Blatzheim, werden am Dinstage, den 14. dieses Monates, durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend auf 2 Jahre verpachtet werden, und zwar die der Bürgermeisterei Buir in zwei Bezirken, an oben gesagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthen Konrad Loehrer, zu Buir, und jene der Bürgermeisterei Blatzheim ebenfalls an oben gemeldetem Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindezimmer zu Blatzheim.

Bedingungen und Eintheilung der Bezirke werden in Termino bekannt gemacht werden.

Buir, den 4. September 1830.

Der Bürgermeister von Buir und Blatzheim, M. Rey.

Digitized by Google

Schließliche Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Freitag den 17. laufenden Monats September, Nachmittags drei Uhr, zu Esch, im Landkreise Bergheim, beim Wirthen Heinrich Wasel, in Vollziehung des vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm einundzwanzigsten März achtzehn Hundert neunundzwanzig erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königlich Preuß. zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der zu Esch wohnenden Eheleute Hubert Wimmer, Schlossermeister, und Maria Catharina Kaulartz, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Füsser in Köln; — gegen Johann Godfried Kaulartz, Ackerer, zu Elsdorf wohnhaft, Michael Kaulartz, Ackerer zu Tollhaus, Friedrich und Jakob Kaulartz, Rothgerber, zu Niederembt, wohnhaft, Anna Maria und Gertrud Kaulartz, ohne Gewerb, zu Tollhaus wohnhaft, und Peter Abels, Ackerer, zu Widdendorf wohnhaft, als Vormund der zu Niederembt ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Anna Catharina Kaulartz, Theilungs-Beklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Claisen in Köln, alle Erben ihrer zu Tollhaus verstorbenen Eltern Peter Kaulartz und Regina Lentzen, in Gegenwart des Anton Fuß, Ackersmann, zu Widdendorf wohnhaft, als Nebenvormund der obgesagten Minderjährigen, zur schließlichen Versteigerung eines zu Tollhaus bei Esch gelegenen, bei der provisorischen Versteigerung ohne Aufgebot gebliebenen Erbes, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallungen, Schober, Baum- und Gemüsegarten, anschießend mit einer langen Seite an Peter Wolff, mit der andern an Hubert Wimmer, mit einem Vorhaupt an die Gemeindestraße, mit dem andern an Anna Maria Kaulartz, von denen Sachverständigen auf sieben Hundert zweiundsiebenzig Thaler abgeschätzt. 772 Thlr.

2) 1 Morgen 15 Ruthen Wiesen im Bergheimerdorferland gelegen, schießend an den Pastoralbend, abgeschätzt zu fünfundzwanzig Thlr. 25 Thlr.

3) 1 Morgen ½ Viertel, der lange Bend genannt, schießend an den Thorrer Acker, abgeschätzt zu dreißig Thlr. 30 Thlr.

auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden solle.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 1. September 1830.

Godfried Anton Frentz.

Digitized by Google

Vorladung.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Johann Caspari von Wallendar ist unter dem heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, nach Maaßgabe der Trier-Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königliches Justiz-Amt, Sames.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 37.

Dinstag, den 14. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 544. Ueberweisung der Schiffszimmerleute an die Pionier-Abtheilungen. B. 7021.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der General-Inspektion des Ingenieur-Corps und der Festungen mittelst einer unterm 28. Juni d. J. an die Ministerien des Innern und des Krieges erlassenen Allerhöchsten Ordre Sich damit einverstanden zu erklären geruhet, daß in denjenigen Provinzen, in welchen der Schiffsbau vorzugsweise betrieben wird, bei der Ersatz-Gestellung die den lokalen Bedarf der Pioniere an dergleichen Handwerkern übersteigende Mehrzahl derselben, ohne Rücksicht auf die Ersatzbezirke denjenigen Pionier-Abtheilungen überwiesen werden soll, die daran vorzugsweise Mangel leiden

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung haben sich die Ministerien des Innern und des Krieges dahin vereinigt, daß alle diejenigen Schiffszimmerleute, welche beim jährlichen Ersatzgeschäft zur Aushebung kommen, selbst, wenn sie für die Pionier-Abtheilungen ihres Bezirks nicht gebraucht werden, dennoch niemals einer anderen Waffe überwiesen, sondern immer den Pionieren und zwar in solchem Falle in Stelle anderer für sie ausgeschriebener Handwerker, zugetheilt werden sollen, der vorgedachten Königl. General-Inspektion aber sodann überlassen bleibe, dergleichen bei der einen Pionier-Abtheilung den Bedarf übersteigende Schiffszimmerleute gegen Leute anderer Abtheilungen, wo es an Schiffszimmerleuten fehlt, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der letzterwähnten Abtheilungen auszutauschen.

Die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, und beauftragt, darnach bei den künftigen Ersatz-Aushebungen zu verfahren.

Köln, den 3. September 1830.

Nro. 545. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7351.

Der mittelst Steckbriefs vom 11. v. M. im 33. Stücke unseres Amtsblattes verfolgte Deserteur Johann Stranz, von der 28ten Infanterie- und Regiments-Garnison-Compagnie, ist wieder eingebracht worden.

Köln, den 8. September 1830.

Nro. 546. Rückkehr eines vermißten Knaben. B. 7265.

Nach einer Anzeige des Königl. Ober-Prokurators Herrn Berghaus vom 1. d. M. hat sich der Knabe Adolph Reinhold aus Köln, dessen Entfernung im 35. Stück des Amtsblatts unter Nro. 529 bekannt gemacht worden, hier wieder eingefunden.

Köln, den 9. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 547. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 23. August d. J. den Johann Jakob Simonis aus Treis abwesend erklärt.

Köln, den 8. September 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Digitized by Google

Nro. 548. Steckbrief.

Die unten signalisirten angeblichen Gebrüder Jakob und Peter Müller sind durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Juli c. wegen Landstreicherei zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche Strafe sie im hiesigen Arrest- und Correktionshause abgebüßt haben. Die genannten Individuen haben angegeben, zu Schönbrun im Canton Bern in der Schweiz geboren zu seyn, den Vater nicht gekannt zu haben, mit der Mutter aber, welche mit Strümpfen und ähnlichen kleinen Waaren hausirt, in der Welt herumgezogen und von dieser Mutter in Koppenhagen verlassen worden zu seyn.

Die Angabe der Arrestaten Hinsichts ihres Geburtsortes hat sich bei angestellter Recherche nicht bestätigt gefunden, es entsteht vielmehr der Verdacht, daß die angeblichen Gebrüder Müller entsprungene Verbrecher oder doch für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen sind.

Sie werden einstweilen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler verwahrt, die betreffenden Polizei-Behörden aber ersuche ich hierdurch dienstergebenst:

mir dasjenige baldgefälligst mitzutheilen, was ihnen über die mehrgedachten Individuen etwa bekannt seyn dürfte.

Signalements. 1) Vor- und Zuname: Jakob Müller, 25 Jahre alt, reformirter Religion, Gewerbe, Händler, 5 Fuß 2 Zoll groß, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, mittlen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Besondere Kennzeichen: am Mittelfinger der rechten Hand einen kleinen Knorpel. 2) Vor- und Zuname: Peter Müller, 23 Jahre alt, reformirter Religion, Gewerbe, Händler, 5 Fuß 6 Zoll groß, braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Köln, den 28. August 1830.

Königliches Polizei-Präsidium, v. Struensee.

Nro. 549. Steckbrief.

Der aus dem hiesigen Waisenhause in Pflege gegebene, unten signalisirte 7jährige Jos. Reitz, auch Engels genannt, hat sich am 1. August c. heimlich von hier entfernt und ist bisher nicht weiter zu ermitteln gewesen.

Die betreffenden resp. Behörden werden daher auf diesen Knaben aufmerksam gemacht und ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher zurückliefern zu lassen.

Köln, den 8. September 1830.

Königl Polizei-Präsidium, v. Struensee.

Signalement. Personbeschreibung des Knaben Joseph Reitz, auch Engels genannt. Alter: 7 Jahr; Größe: circa 3 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: gut; Stirn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Zeichen: böse Augen. Bekleidungsstücke: Eine dunkelgraue wollene Hose und Weste an einem Stück, ohne Armen und ausgeflickt mit halb grauem Wolltuch; ein Hemd; ein roth seidenes Halstuch; ein Paar weiße wollene Strümpfe; keine Schuhe; ein grüner Augenschirm.

Nro. 550. Steckbrief.

Albert Cappenberg, angeblich geboren zu Borken, Oberlandesgerichtsbezirks Münster, Handlungs-Reisender, zuletzt bei C. J. Rambs Sohn zu Trier, in welcher Eigenschaft er auch mit einem Gewerbschein der Königlichen Regierung hierselbst, de dato 22. Februar 1830, Nr. 678 versehen ist, — hat sich der wider ihn wegen Unterschlagung anvertrauten Geldes und Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Cappenberg, dessen Signalement hier unten folgt, zu achten, denselben im Betretungsfalle

Digitized by Google

arretiren und nebst allen bei sich führenden Geldern und Effekten, unter welch Letztern sich auch ein kalblederner Mantelsack, bezeichnet E. J. Rambs Sohn in Trier, befindet, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 30. August 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter und Landgerichtsrath, Delius.

Signalement des Cappenberg: Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Bart: schwarz; Stirn: bedeckt; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Farbe: gesund.

Kleidung: runder weißer Hut, schwarz seidene Halsbinde mit Vorstecknadel, Ueberrock von grünlich-bronzfarbigem Tuche, Pantalons von gelblich-grauem Casimir.

Nro. 551. Steckbrief.

Der untenbezeichnete Häusling der hiesigen Arbeits-Anstalt Cornelius Longo aus Bonn, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 2. d. M. aus dem Walde entsprungen, wo er mit Holzschneiden beschäftigt war.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 3. September 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bonn; Letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 52 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mitteln; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ein steifer Fuß. Bekleidung: Eine graue wollene Jacke; eine leinene Jacke; eine dito Hose; ein blaus Halstuch; ein Paar leinene Strümpfe; ein Paar Schuhe von Leder.

Nro. 552. Diebstähle.

I. Am 3. c. wurden hieselbst folgende Kleidungsstücke entwendet: 1) Ein Oberrock von olivenfarbigem Tuche mit einem blau sammetnem Kragen und einer Reihe braun gewirkter Knöpfe; 2) ein blau tuchener umgewendeter Oberrock mit schwarz sammetnem Kragen und einer Reihe blau gewirkter Knöpfe, und 3) ein neues kattunenes Frauenkleid von braunem Grunde mit blauen Streifen.

II. Sind zu Wüststeimel am 27. m. p. folgende Leinwandstücke mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) zwei Stücke von 24 Ellen fein und ungebleicht; 2) drei Stücke von 12 und 3) ein Stückchen von 2 Ellen weiß gebleicht Wergen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder die jetzigen Besitzer Auskunft geben kann, solche gefälligst hiehin mitzutheilen.

Köln, den 6. September 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Erste Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Nro. 553. Diebstahl.

Zu Steinhausen, Bürgermeisterei Overath, ist am 20. Juni d. J., die nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen worden. Wer den gegenwärtigen Besitzer derselben angeben kann, wolle die deßfallsige Nachricht der hiesigen Stelle baldigst mittheilen.

Bonn, den 6. September 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr: Eine englische silberne dreihäusige Taschenuhr, der äußere Kasten ist von Messing, lakirt, mit zwei vom Lack entblößten Stellen, das Zifferblatt hat deutsche Ziffern, und enthält zugleich einen Datum-Zeiger. Das Uhrwerk ist mit zwei tombackenen vergoldeten Platten versehen. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit einem Uhrschlüssel, der aus einem Fünfgroschenstück gemacht ist.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 14. Sept. 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) der zu Köln wohnenden Eheleute Johann Moritz Felten, ohne Gewerb, und Maria Margaretha Marx; 2) des Johann Abel Marx, ohne Geschäft, daselbst; 3) der Gertrud Marx, gleichfalls gewerblos, in Köln wohnhaft; 4) des Johann Gottfried Marx, Zollbeamter zu Krasse-Solms, und 5) des Johann Joseph Marx, Goldarbeiter zu Hamburg (welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei der Wittwe Bernhard Felten zu Deutz Domizil wählen), als Gläubiger des zu Deutz wohnenden Bäckers Johann Engelbert Reber, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV hieselbst, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 in Köln, am Montag den 25. k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, zu Deutz in der Siegburgergasse Nro. 148, neben Wittwe Ludwig Willscheid und Johann Hamacher, Gemeinde Deutz, Landkreis Köln, gelegenen Hauses, so wie eines, ebenfalls in Deutz, Gemeinde und Kreis wie vor, befindlichen Gartens, welche Immobilien dem Schuldner eigenthümlich zugehören und von ihm selbst bewohnt resp. benutzt werden, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

1) Das Haus, welches einen Flächenraum von 10 Ruthen 50 Fuß hat, ist mit einem Hintergebäude, Hof und Garten versehen. Es hat straßenwärts an der Erde eine Thüre, ein Fenster und einen Bäckerfensterkasten, auf dem ersten Stock 3 Fenster, und im Dach, welches mit Ziegeln gedeckt ist, ein Fenster. 2) Der Garten liegt auf dem Deutzer Wall, neben dem Köhlers Garten und Kaspar Engels, und enthält 91 Ruthen 40 Fuß. Vorstehende Immobilien sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Deutz für das laufende Jhr 1830 zu einer Grundsteuer von 6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten, nämlich: auf das Haus mit Zubehör von 400 Thlr.; auf den Garten auf dem Deutzer Wall von 25 Thlr. Zusammen auf das Erstgebot von 425 Thlr.

Köln, den 19. Juli 1830.

Der die Funktionen des Friedensrichters bei Nro. IV wahrnehmende Königlich Friedensrichter bei Nro. III daselbst.

Pelman.

Auf Anstehen des Kirchen-Vorstandes von Ersdorf und Betreiben des Herrn Ferdinand Gämmersbach, Kreissecretair, wohnhaft zu Rheinbach, als Mandatar der Kirchen, besonders bevollmächtigt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Audienzsaale auf dem Stadthause hieselbst, am Mittwoch den 29. Dez. 1830 Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach gelegenen, gegen die zu Ersdorf ohne Gewerb wohnende Gertrud Schmitz, Wittib, des allda verstorbenen Ackersmannes Mathias Joseph Adenauer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth und Catharina Adenauer, sodann gegen den Johann Heinrich Adenauer, großjährigen Sohn der vorbesagten Eheleute, in der 7. Kompagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments zu Koblenz dienend, am 18. Juni j in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf, oberhalb der Kirche auf der Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gaßen und anderseits Jakob Simon, im Kataster unter Sektion 4, Nro. 151 mit einem Flächenraum von 28 Ruthen eingetragen

von der Wittib Mathias Joseph Abenemer, von dem Feldhüter Johann Zimmer und der Taglöhnerinn, Wittwe Peter Münch, von beiden letztern pachtweise bewohnt; das Haus ist in Holz und Lehm erbaut, mit Stroh gedeckt, zwei Etagen hoch, hat an jeder derselben 4 Fenster und eine Speicherfenster, enthält unter eine Küche mit Keller und 3 Stuben, oben 4 Zimmer, zum Eingang dient die Thorfahrt, neben welcher im Hofe ein Brunnen sich befindet, Scheune und Stallung von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln und zum Theil mit Stroh gedeckt. Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, neben Heinrich Herzmann und Joh. Jos. Houf, unter Sektion 4 Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Büsch und Ferdinand Eichen, im Luppus-Winkel, unter Sektion 6 Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 4) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henck und Johann Scheben, Sektion idem Nro. 122 des Katasters, zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Joh. Joseph Houf und Johann Ramershoven, unter Sektion 6 Nro 155 des Katasters, zu 3 Thlr. 6) 6 Morgen 182 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich Acker und Hermann Schmitz, unter Sektion idem Nro. 162 des Katasters, zu 8 Thlr. 7) 5 Morgen 11 Ruthen 18 Fuß desgleichen in der Garküche, neben dem Wege und Michel Herzmann, Sektion idem, Nro. 246 des Katasters, zu 25 Thlr. 8) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wiesen, neben Johann Peter Pfister und Johann Peter Liers, unter Sektion idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr. Die sub Nro. 3 bis incl. 8 beschriebenen Waldparzellen sind den Schuldnern bei der Theilung des Ersdorfer Waldes zugetheilt worden und vertreten die Stelle der mitverschriebenen Buschgerechtigkeit. 9) 113 Ruthen 57 Fuß Ackerland im Beutelfelde, neben Anton Frings und Johann Peter Liers, unter Sektion 3 Nro. 152 des Katasters, mit Wicken besäet, zu 30 Thlr. 10) 131 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Hünchen, neben Johann Joseph Kleefuß und dem Wege, unter Sektion 4 Nro. 88 des Katasters, mit Sommergerste besäet, zu 30 Thlr. 11) 77 Ruthen 37 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Johann Peter Unkelbach, jetzt Joseph Könen und Johann Peter Simon, unter Sektion 1 Nro. 32 des Katasters, theils brach, theils mit gelben Rüben besäet, zu 15 Thlr. 12) 55 Ruthen 85 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Joseph Könen und Franz Scheben, unter Sektion 1 Nro. 86 des Katasters, mit Korn und Kartoffeln bestellt, zu 12 Thlr. 13) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wirich Demant und Wittwe Anton Frings, unter Sektion 1 Nro. 162 des Katasters, mit Sommerweitzen bestellt, zu 12 Thlr. 14) 110 Ruthen 15 Fuß Ackerland an der Mostbach, neben Johann Joseph Houf und Johann Peter Radermacher, besäet mit Hafer, unter Sektion 2 Nro. 36, zu 25 Thaler. 15) 53 Ruthen 33 Fuß Wiesen in der Hafenwiese, neben Heinrich Schmitz und Johann Joseph Houf, unter Sektion 2 Nro. 222 des Katasters, zu 15 Thlr. 16) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an der Taubenbach, neben Hermann Joseph Busch und Johann Wilhelm Pabst, besäet mit Kartoffeln und unter Nro. 315 Sektion 2 des Katasters eingetragen, zu 25 Thlr. 17) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfelde, neben Anwinden und Wittib Michel Vith, unter Sektion 2 Nro. 353 des Katasters, besäet mit Hafer, zu zu 15 Thlr. 18) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth, unter Sektion 2 Nro. 238 des Katasters, besäet mit Wicken, zu 5 Thlr. 19) 37 Ruthen Gemüsegarten am Hühnchen, neben Christian Schäfer und Joh. Ramershoven, Sektion 4 Nro. 99, zu 10 Thlr. 20) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer, mit Korn besäet. Sektion 5 Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thaler. Diese verzeichneten Immobilien werden von den Schuldnern besessen und sind die sub Nro. 1—18 incl. in der Obligations-Urkunde vom 24. August 1817 zum Unterpfand gestellt.

In der Grundsteuer pro 1830 sind die zu veräußernden Immobilien mit 6 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Ersdorf, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 20. August 1830.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Ansuchen der hier wohnenden Handelsfrau, Helena Jansen, Wittwe des verlebten Kaufmannes, Peter Christoph Ehlers, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 29. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der

Digitized by Google

Gemeinde Buchheim, Kreis Mülheim am Rhein gelegener, gegen die Erben des zu Buchheim verlebten Ackersmannes, Johann Hupperz, namentlich: 1) die zu Fühlingen wohnende Ehe- und Ackersleute, Hermann Decker und Catharina Hupperz; 2) die zu Ranzel wohnende Eheleute, Johann Schüssel, Schuster und Margaretha Hupperz; 3) die Ehe- und Ackersleute, Franz Buchholz und Gertrud Hupperz; 4) Ackerer, Barthel Hupperz für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders, Michael Hupperz; 5) Anna Maria Hupperz, ohne Gewerb, und 6) Bäcker, Peter Heinrich Hupperz, alle zu Buchheim wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Wittwe Johann Decker und Anton Müller gelegenes, mit Nro. 7 bezeichnetes, zum Kreuzchen genanntes Haus, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, in Reihwänden mit Ziegeln ausgemauert, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß vier Zimmer und eine Küche, worin ein Backofen, im obern Stockwerk einen Vorspeicher und drei Zimmer und darüber der Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Zwischen diesem Hause und jenem von Anton Müller ist für beide Häuser eine gemeinschaftliche Einfahrt. Hinter dem Hause liegt die Scheune, der Pferde-, Kuh- und Futterstall, von Holz und Lehm erbaut, 50 Fuß lang und 10 Fuß breit und hat die Scheune für sich eine Länge von 40 und eine Breite von 24 Fuß. Hinter dieser Scheune liegt ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten mit einer Hegge umzogen. Die Bodenfläche dieser Gebäulichkeiten, Höfung und Garten beträgt 43 Ruthen 35 Fuß. Diese Theile werden vom genannten Barthel Hupperz und Lambert Herweg, Ackersmann, benutzt Erstgebot 470 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland am Zollstock, groß 2 Morgen 9 Ruthen 15 Fuß, neben Heinrich Meyer und Erben Heinrich Niesen, zu 140 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Maargraben, Buchheimer Feldflur, groß 4 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß, neben Carstanjen und Altenbrück, schießt mit einem Winkel auf die Landstraße, zu 200 Thlr. Erstgebot überhaupt 810 Thlr.

Diese beiden letztgenannten Ackerstücke werden von dem Schuldner Franz Buchholz benutzt. Die vorgenannten Immobilien sind für 1830 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. belastet, worüber der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 4. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter, (gez) W. Brewer.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn, Clara Knipfler, Wittwe von Heinrich Courté, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spezereihändlerinn, Christina Becker, Wittwe von Johann Friedrich Hölterhoff, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Ludwig Hölterhoff, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 daselbst, Donnerstag den 16. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, in Köln am Rhein auf der Breitstraße Nro. 175 gelegen, 30 Fuß lang, 22 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 25 Fuß lang, 22 Fuß breit; im Erdgeschoß rechts die Hausflur mit Treppe, die Küche mit bleiernen Regenpumpe, links 1 Zimmer mit Alkove straßenwärts und 1 Zimmer hofwärts; aufm ersten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinten rechts die Flur, links 1 Zimmer; aufm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinter rechts die Flur, links 2 Zimmer darüber den Speicher straßenwärts, dahinter 1 Zimmer und eine Flur, oben bedielt unter einem Schiefer-Sattel-Dach mit bleiernen Wasserrinnen; der vordere Giebel und Scheiden in massivem Mauerwerk; der hintere Giebel im Erdgeschoß massiv Mauer- oben Holzfachwand, hinter dem Hause rechts noch ein Theil der Küche, 12 Fuß lang 9 Fuß breit, über dieser ein Zimmer, dann ein Speicher unter Schiefer-Dach mit bleiernen Wasserrinnen, links ein eingeschlossener Hof, 9 Fuß lang 8 Fuß breit mit einem Regensarg. Das Haus ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemelten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 3. September 1830.

Der Friedensrichter, W. Bender.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Gerhard Hundhausen zu Hundhausen beabsichtigt, auf dem Läschbache, in der Bungertswiese eine oberschlägige Oelmühle anzulegen

Digitized by Google

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbroel und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Rosbach, den 9. September 1830. Der Bürgermeister von Dattenfeld. Mertens.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen des zu Lindlar wohnenden Apothekers Herrn Georg Stolz, Theilungskläger, vertreten d. Advokat-Anwalt Herrn Kessel, gegen Carl Joseph Heuser, Drechsler zu Lindlar, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Benedey, als Vormund über seinen bei ihm wohnenden mit seiner ersten Ehefrau Anna Catharina, geborne Gröneweald gezeugten Sohn Joseph Heuser, wird die Tagefahrt zum präparatorischen, in Gegenwart des gleichfalls zu Lindlar wohnenden Steinhauer Bernard Neumann als Gegenvormund über obigen Joseph Heuser abzuhaltenden Verkauf des zu Lindlar, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kanton Lindlar gelegenen, von Eheleuten Abraham Gröneweald und Elisabeth Schneider hinterlassenen, unten beschriebenen Guts, Parzellenweise, gegen gleich baare Zahlung von dem unterschriebenen, zu Lindlar wohnenden, durch ein am siebenten vorigen Monats zu dem Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenes und die von vereideten Sachverständigen anerkannte Untheilbarkeit deren taxirten Grundstücken, beständigende Urtheil beauftragten Notar am Freitag den vierundzwanzigsten nächsten September, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Herrn Georg Klug zu Lindlar, angesetzt welches den angesessenen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Beschreibung:

1) Das Wohnhaus nebst der Umlage, taxirt vierhundert Thlr.; 2) die Scheune mit dem Boden und Einfahrt, fünfunddreißig Thlr.; 3) der Baumhof in den Hecken mit den Obstbäumen, vierundsechszig Thlr.; 4) Höfchen bei der Scheune, zehn Thlr.; 5) Gaeten auf dem Wolfsfuß vierundsechszig Ruthen, zweiundvreißig Thlr.; 6) Ackerland am Strauche sechs Morgen einundsiebenzig Ruthen, einhundertneunundzwanzig Thlr. vierzehn Sgr.; 7) am Kuhstall Ackerland ein Morgen einundsechszig Ruthen, vierundzwanzig Thlr. achtzehn Sgr. sechs Pf.; 8) die Passewiese einhundertsiebenzig Ruthen, zweiundsiebenzig Thlr. zwanzig Sg.; 9) Gröneborneerwiese neunundvierzig Ruthen, sechszehn Thlr. zehn Sgr.; 10) ein Busch oder dem Dillensieg einhundert neunundzwanzig Ruthen, acht Thlr. achtzehn Sgr; 11) ein Busch in den Steinbrechen, zwei Morgen einhundertsiebenundvierzig Ruthen, vierzehn Thlr. ein und zwanzig Sgr.; 12) ein Busch Falkenbergesfeld zweiundzreißig Ruthen, ein Thlr. zwei Sgr.; 13) ein Busch in der Pinnen zweihundertvier Ruthen, dreizehn Thlr. achtzehn Sgr.; 14) ein Busch Kluckeneichen zweiundachtzig Ruthen, acht Thlr. sechs Sgr.; 15) ein Busch am Remshagerkirchweg sechszehn Ruthen, ein Thlr. zwei Sgr., und 16) ein Busch am Frohnberg nebst Gaeten zwölf Ruthen zwei Thlr. zwölf Sgr.

Lindlar, den 29. August 1830. Friedrichs.

Verpachtung.

Mehrere, in der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, Reg.-Bez. Koblenz, Kreis Altenkirchen, gelegene Hofgüter, werden zu Petri-Stuhlfeier 1831 pachtlos, und sollen daher neuerdings auf zwölf siete Jahre verpachtet werden.

Die Pachtherrschaft sieht vorderfamst nicht sowohl auf einen hohen Pachtpreis, als vielmehr darauf, daß der Pachter ein guter Oekonom sey, und hat daher die Pachtbedingungen so gestellt, daß ein spekulativer Mann, besonders bei den hierortigen günstigen Marktverhältnissen, ein höchst vortheilhaftes Geschäft machen kann. Ja einem Manne, der sich durch glaubwürdige Zeugnisse als tüchtiger Oekonom ausweisen kann, will hohe Herrschaft sogar eins der schönsten Güter gegen einen sehr mäßigen Pacht und nur mit der Verpflichtung verpachten, daß der Pachter eine Art Musterwirthschaft einrichte und führe.

Diejenigen, welche den Beweis liefern, daß sie das erforderliche Wirthschaftskapital besitzen, einigermaßen Bürgschaft leisten können und einen tadellosen Lebenswandel geführt haben, werden zur Pachtung eingeladen und ersucht, sich wegen der etwa von den Gütern zu nehmenden Einsicht und Kundschaft an den Unterzeichneten zu wenden.

Schönstein, den 4. September 1830. Der Gräfl. v. Hatzfeld Standesherrl. Rentmeister, Hecker.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 38.

Dinstag, den 21. September 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 554.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1262) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. August 1830, die Ermäßigung der im Tarife vom 24. Juli 1828 festgesetzten Schiffahrts-Abgabe auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und Oder für die unbeladenen Kähne, und deren Anwendung auf die kleinern Wasserstraßen im Bezirke der Regierung zu Potsdam betreffend;

Nro. 1263) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. August 1830, die Gebühren der Beamten bei den Kreis-Justiz-Kommissionen betreffend;

Nro. 1264) die Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagen- und Schlitten-Spur in der Provinz Posen, vom 21. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. März 1828., C. 2255., (Amtsblatt Jahrgang 1828, Stück Nro. 12) die Vorschriften wegen Aufstellung der Diäten- und Fuhrkosten-Liquidationen betreffend, finden wir uns veranlaßt, die Apotheker unseres Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wenn sie in unserm Auftrage Geschäftsreisen unternehmen, und nicht mit dem Physikus zusammen reisen können, in der Regel mit der Schnell- oder Fahr-Post reisen und die von ihnen ausnahmsweise liquidirten Lohnfuhr- oder Extrapost-Kosten, mit den Quittungen resp. der Fuhrleute oder Postämter belegt werden müssen. Nro. 555. Vorschrift wegen Aufstellung der Fuhrkosten-Liquidationen der Apotheker B. 7217.

Wenn diese nicht beigebracht worden sind, können die Reisekosten nur nach den ordinairen und Schnell-Post-Sätzen, oder wenn sie auf Touren reisen, auf welchen eine Fahr-Post-Verbindung fehlt, nur 15 Sgr. pro Meile zugelassen werden.

Köln, den 9. September 1830.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat der katholischen Gemeide Windesheim im Kreise Kreuznach, in Rücksicht ihres hülfsbedürftigen Zustandes zum Neubau einer Pfarrwohnung, eine katholische Hauskollekte in den Rheinprovinzen bewilligt. Nro. 556. Katholische Hauskollekte. D. 3289.

Die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder bis Ende künftigen Monats vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 13. September 1830.

Digitized by Google

Nro. 557. Anfertigung neuer Kreis-Karten von dem Regier.-Bezirk Köln.

B. 7153.

Wir haben die Anfertigung und den Abdruck lithographirter Karten von jedem einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks, mit Ausnahme des Stadtkreises Köln, veranlaßt und den Preis derselben auf neun Silbergroschen pro Exemplar festgesetzt.

Die Karte von dem Kreise Bonn ist bereits fertig und für den obigen Preis bei dem Regierungs-Assisten Baasel, in dem Regierungs-Gebäude hierselbst zu haben; das Erscheinen der Karten von den übrigen Kreisen wird durch das Amtsblatt näher bekannt gemacht werden.

Köln, den 16. September 1830.

Nro. 558. Wiedereröffnung der Lehr-Kursus im Schullehrer-Seminar zu Brühl.

D. 3624.

Die wegen eingetretener Augenkrankheit mehrerer Seminaristen im Monat Juni d. J. ausgesetzten Lehr-Kursus im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl, sollen nach der Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 15. d. M. mit dem 1. Oktober d. J. wieder beginnen.

Die resp. Herren Schulpfleger und Bürgermeister werden hiermit beauftragt, die betheiligten Seminaristen in Ihrem Pflege-, resp. Verwaltungsbezirke hiervon in Kenntniß zu setzen, und anzuweisen, sich zur Zeit im Seminar einzufinden.

Köln, den 18. September 1830.

Nro. 559. Steckbrief.

B. 7426.

Die aus Oberkassel, im Siegkreise, gebürtige unverehelichte Helena Gertrud Thomas, welche durch Erkenntniß des Königl. Assisenhofes vom 18. Oktober 1823 zu lebenslanger Polizei-Aufsicht verurtheilt worden ist, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt.

Indem wir das Signalement derselben hierunten mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizei-Behörden auf, auf dieselbe Acht zu haben und sie im Betretungsfalle verhaften und an den Herrn Landrath des Siegkreises zu Hennef abliefern zu lassen.

Köln, den 15. September 1830.

Signalement. Familiennamen: Thomas; Vornamen: Helena Gertrud; Geburtsort: Oberkassel; Aufenthalt: dito; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Dieselbe war bekleidet mit einer weißgestreiften Haube mit Ohreisen, einem roth und gelb geblümten Halstuch mit Franzen, einem grau kattunenen Kleide, grauer Schürze, schwarzen baumwollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändeln.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 560. Literarische Anzeige.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit unter Bezugnahme auf eine frühere in das Amtsblatt von 1829 eingerückte Anzeige über die von dem Hauptmann außer Dienst und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am Königl. Kunst-Museum zu Berlin von Ledebur beabsichtigte Herausgabe des Werks unter dem Titel: „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats" bekannt gemacht, daß der erste Band desselben erschienen und dessen Inhalts-Anzeige in allen Buchhandlungen zur Einsicht niedergelegt ist.

Koblenz, den 16. September 1830.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 561. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 4. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 29. November festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Freiherr von Mylius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 13. September 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung: Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 562. Handels-Vertrag mit Baiern und Würtemberg.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmung, Art. 4 der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J., die Ausführung des mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrages betreffend, wird hiermit ferner bekannt gemacht, daß vorläufig noch folgende Straßen zur Ein- und Ausgangs-Abfertigung der aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, und zwar in so weit, als die Kompetenz der Abfertigungs-Befugnisse derjenigen Zollstellen, mit welchen diese Straßen besetzt sind, reicht, eröffnet worden sind.

Im Großherzogthum Hessen, die Straßen:

1) über Mainz, mainwärts, besetzt mit einem Haupt-Zoll-Amte;
2) „ Fürfelden, besetzt mit einem Neben-Zoll-Amte I. Klasse
3) „ Monsheim, „ „ „ „ „ „ II. „
4) „ Landenhausen, „ „ „ „ „ „ II. „

Im Königreich Baiern, die Straßen:

5) über Rheinschanz für die Versendungen rheinwärts } mit einem Ober-Zoll-Amte
6) über Speyer desgleichen } besetzt.
7) über Klein-Bockenheim, mit einem Zoll-Amte besetzt;
8) über Motten, desgleichen.

Köln, den 17. September 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 563.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter 1830—31 auf der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Prof. Naumann wird täglich von 11—12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 2—3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9—10 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

Digitized by Google

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere und an demselben Tage von 1—2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzt und Schmiede-Vorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich von 1—2 Uhr, über pathologische Anatomie Montags, Dinstags und Donnerstags von 4—5 Uhr Vorlesungen halten. Derf. wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Lehrer und Ober-Thierarzt Dr. med. Hartwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8—9 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags leiten, ferner täglich von 5—6 Uhr Nachmittags Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Auch wird er die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4—6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Hr. Müller, wird die Uebungen in der Instructions-Schmiede täglich von 2—4 Uhr leiten. Sonnabends von 2—3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlage repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor van Gimmern wird täglich von 10—11 Uhr den praktischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden die Repetitionen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, abhalten.

8) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Mecke wird in noch zu bestimmenden Stunden die Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, so wie auch die Vorträge über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinar-Polizei repetiren.

9) Hr. Professor Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr Vorlesungen halten.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 25. Oktober d. J. an und werden am 31. März k. J. geschlossen.

Nro. 564. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, die Dienstverrichtungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. Juli c. der Gerichtsvollzieher Joseph Boymanns zu Burtscheid wegen eines Dienstvergehens auf acht Tage ab officio suspendirt worden ist.

Digitized by Google

Gegenwärtiges soll nach Vorschrift des §. 8. der oben bezogenen Allerhöchsten Verordnung durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt gemacht werden.

Aachen, den 15. September 1830. Der Königliche Ober-Prokurator, Biergans.

Nro. 565. Unglücksfall.

Bei einem Transport zu Schiffe ist der unten bezeichnete Wehrmann Johann Brauweiler aus Neuß am 10. c. unterhalb Bonn im Rheine verunglückt, ohne daß seine Aufsischung möglich gewesen, und wird deßhalb Jeder ersucht, beim Anlanden der Leiche seiner Ortsbehörde oder hiesigen Stelle hiervon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. September 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Johann Brauweiler aus Neuß.

Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Nase: spitz; Statur: gesetzt. Bekleidung: Eine Landwehr-Infanterie-Montirung, auf den blauen Achselklappen mit der Nro. 29, eine graue Hose und Stiefel.

Nro. 566. Vermißte Person.

Seit dem 1. d. M. wird der Faßbinder Johann Peter Leyendecker von Godesberg vermißt, und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er im Rheine ertrunken.

Indem ich untenstehend sein Signalement bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, im Falle eine ähnliche Leiche unterhalb Godesberg anlanden sollte, mich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 13. Sept. 1830. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Leiche. 49 Jahre alt, dunkelbraune Haare, schwarze Augenbrauen, dunkle Augen, etwas große Nase, mittler Mund, schwarzer Bart, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, untersetzter Statur. Bekleidung. Lange blaue Beinkleider, eine dergleichen Aermeljacke, schwarze Weste, Schuhe und graue Strümpfe.

Nro. 567. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Leinwebergeselle Conrad Pistel, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizei-Behörden demnach ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher vorführen zu lassen.

Köln, den 10. September 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Konrad Pistel aus Holzweiler, zuletzt in Epprath wohnhaft.

Alter: 19 Jahr; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: braun; Gesicht: gesund und röthlich.

Bekleidung: Ein alter schwarzer Frack, eine gestreifte dunkelfarbige Hose von Sommerstoff, eine gute blautuchene Kappe, ein rothes Halstuch, eine gestreifte Weste und Schuhe mit Riemen.

Besondere Kennzeichen: Hat auf einer Wange unter dem Auge ein Merkmal und einen dreisten Blick.

Nro. 568. Steckbrief.

Am 8. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier August v. Polheim von der 5. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments aus dem Marschquartier zu Remscheid entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1830. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Digitized by Google

Signalement. Geburtsort: Elberfeld; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Färber; Alter: 18 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augen und Augenbraunen: schwarz; Mund: mittelmäßig, mit aufgeworfenen Lippen; Zähne: vollständig und weiß; Bart: schwarz; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig.

Bekleidung: Derselbe war bei seiner Entweichung vollständig bekleidet und armirt.

Nro. 569. Steckbrief.

Die der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige untenbezeichnete Anna Maria Müller, welche wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 12. d. M. aus dem Dienst des Fabrik-Inspektors der Anstalt entlaufen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Braunweiler, den 13. September 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Thorr; Letzter Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: klein; Augenbrauneu: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein grün und schwarz gestreiftes Kleid von Flanell, ein Unterkleid von grauem Wergleinen, eine Schürze von blau und weiß gestreiftem Leinen, wollene Strümpfe, lederne Schuhe.

Nro. 570. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Pionier Jakob Fromm ist am 8. Sept. von der 2. Kompagnie der Königl. 7. Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Jakob Fromm aus Ehrenbreitstein ist 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, ein Schuhmacher, hat blonde struppige Haare, offene Stirn, blonde Augenbraunen, graue trübe Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, gesunde Zähne, rundes Gesicht, aufgedunsene Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Pionier-Dienstjacke, dergleichen Feldmütze ohne Schirm und Militair-Tuchhosen, einem Pionier-Arbeitsanzug, bestehend aus einem Litevke von Zwillich und leinenen Hosen, ein Paar Halbstiefeln oder Schuhen, vorne zugeschnürt.

Koblenz, den 16. September 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 571. Zurückgenom. Steckbrief.

Der, im Amtsblatt vom 31. v. M., Stück 35, unter Nro. 532 steckbrieflich verfolgte Gerhard Krauthausen ist wiederum eingebracht worden.

Braunweiler, den 9. September 1830.

Die Direktion des Land-Arbeitshauses hierselbst.

Nro. 572. Diebstahl.

Am 8.—9. d. M. sind in einem Wirthshause zu Blechen, Burg Odenthal, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 2 wollene Bettdecken, 2) 2 blau-siamosene Kopfkissen mit Flocken, 3) 2 kleine wergene Betttücher, 4) eine baumwollene und drei leinene blaue Schürzen, 5) ein Paar blaue und ein Paar grau wollene Strümpfe, 6) ein roth und blau gestreiftes kattunenes Kopftuch, 7) 2 weißleinene Tischtücher, 8) ein roth kupferner Kaffetopf, sogenannter Schwanenhals, ungefähr 3 Maaß haltend, und 9) eine zinnerne Pfefferbüchse.

Digitized by Google

Dieſes Diebſtahls haben ſich vier Perſonen, worunter zwei Frauen, durch ihre nächtliche heimliche Entfernung aus dem fragl. Wirthshause, dringend verdächtig gemacht, und werden die Polizeibehörden hievon mit dem Erſuchen in Kenntniß geſetzt, zur Ermittelung dieſer Individuen, welche ihrem Dialekte nach aus der Gegend von Koblenz zu ſeyn ſchienen, und wovon eine Mannsperſon ein Merkmal auf der Stirne hat, möglichſt mitzuwirken und im Betretungsfalle ſie anhalten zu laſſen. Zugleich erſuche ich Jeden, der über die Thäter oder gegenwärtige Beſitzer der geſtohlenen Gegenſtände einige Aufklärung geben kann, ſolche der Orts-Polizeibehörde oder hieſiger Stelle gefälligſt mitzutheilen.

Köln, den 11. September 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denſelben: Der Erſte Prokurator, Stammel.

Nro. 573. Diebſtähle.

I. Am 13. c. ſind zu Kirchherten unter andern folgende Gegenſtände entwendet worden: 1) Ein weißes karrirtes Halstuch mit Franzen beſetzt; 2) ein weiß neſſelnes Taſchentuch mit einem blauen Streifen; 3) eine weiß geblümte neſſelne Schürze, und 4) zwei flächſene Unterhalstücher.

II. Wurden am 14. c. hierſelbſt entwendet:

1) Ein Feder-Kiſſen, mit einem altmodiſchen blau und weiß geſtreiften Ueberzuge, und 2) drei neue leinene Windeln, gez. H. 14.

Indem ich dieſe Diebſtähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, wird zugleich Jeder, welcher zur Ermittelung der Thäter oder der jetzigen Beſitzer obiger Gegenſtände einige Aufklärung geben kann, erſucht, ſolche gefälligſt dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 17. September 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denſelben: Der Erſte Prokurator, Stammel.

Nro. 574. Diebſtahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c. ſind dem Drechsler W. Brinkman zu Gerelsberg folgende Gegenſtände mittelſt Einbruchs aus ſeiner Wohnung geſtohlen worden: 1) Ein ſchwarztuchener Ueberrock; 2) eine ſchwarze Kappe; 3) ein gelbſeidenes Halstuch; 4) ein blaukattunener ziemlich abgenutzter Regenſchirm; 5) zwei Betttücher; 6) drei gemalte porzelainene Pfeifenköpfe; 7) zwölf Maſerköpfe; 8) ein dito mit Silberbeſchlag, nebſt hornernem elaſtiſchen Rohr; 9) vierundzwanzig hornerne ſogenannte Kopfröhre von verſchiedener Größe; 10) ſechs hölzerne ſchwarz polirte Stummelröhre mit zinnernen Bänden; 11) ſieben lange hölzerne Röhre mit Aufſätzen; 12) ein langes Rohr von Ebenholz ohne Aufſatz; 13) ein Pfeifenrohr ohne Aufſatz; 14) ſechs ſchwarze zinnerne, ein roth lackirter und ein porzelanener Abguß; 15) eilf Paar ſchwarze ſilbergeſtickte ſeidene Quaſten; 16) vierundzwanzig theils ſilberne, theils ſchwarz ſeidene Schläuche; 17) ſechsunddreißig kleine ſchwarz-ſeidene Eicheln; 18) drei Paar Eicheln, worunter ein Paar größere ſchwarze und ein Paar rothſeidene mit grünen Hülſen; 19) ſechsunddreißig porzelanene Pfeifenſtummel mit diverſen Gemälden, z. B. Martin Luther, Calvin, Theodor Körner ꝛc.; 20) ein elaſtiſches Rohr mit hornernen Ringen welche eckig geſchliffen waren; 21) zwei Weichſelröhre mit Aufſätzen; 22) ein Paar ſchwarz-ſeidene Eicheln mit ſilbernen Hülſen und ſchwarz und weißer Kordel; 23) ein porzel. Pfeifenſtummel mit dem Portrait der Kronprinzeſſinn und einem hornernen Rohr mit ſilbernen Bänden; 24) eine Pfeife, beſtehend aus einem weißen porzel. Kopf, mit Neuſilber beſchlagen, einem langen Rohr von Ebenholz und einer Spitze mit 15 echtſilbernen Schuppenringen; 25) eine Pfeife, beſtehend aus einem braun polirten hölzernen Rohr, ſchwarz lackirtem Abguß und ſchmalen weiß porzel. Stummel; 26) eine dito, beſtehend aus einem Rohr von Ebenholz, halb lang und eckigt, ſchwarz ſeidenen Aufſatz mit weißer Kernſpitze und porzel. Stummel mit Silberbeſchlag; 27) ein Kopf von Meerſchaum mit Silberbeſchlag; 28) ein elaſtiſches Kopfrohr.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. September 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Vermischte Nachrichten.

Der unlängst verstorbene Dompropst Fonck in Köln hat dem erzbischöflichen Seminar daselbst ein Kapital von 2000 Thlr. nebst seiner Bibliothek gegen die Verpflichtung vermacht, daß an seinem Sterbetage eine feierliche Seelenmesse gehalten werde, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 21. September 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rothgerbers Joseph Gaudenz Vlander, Gläubiger des eben daselbst wohnenden Schuhmachers Johann Baptist Wertingen, Vater, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nummer Eins, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 1. k. M. Dezember. Nachmittags drei Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Severinstraße Nro. 127. Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartinentien an den Meist- und Letztbietenden unter den auf der Gerichtsschreiberei mit dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuermutterrolle zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot des Extrahenten von dreihundert Thaler Preußisch Courant geschritten werden.

Das Haus ist versehen mit in Stein und Holz aufgebauten Giebeln und einem Leiendache, hat am vordern Giebel im Erdgeschoß eine Thür und zwei Fenster und einen höltzernen, mit Glasscheiben versehenen Kasten; im ersten Stock vier und im zweiten Stock ein Fenster; am hintern Giebel im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, sodann hinter dem Hause einen circa 40 Fuß langen und circa 12 Fuß breiten Garten, worin sich ein Regenfarg befindet. Es gränzt einerseits an Andreas Greis, andererseits an Nicolaus Schäfer, ist circa 20 Fuß lang, circa 12 Fuß breit und wird vom Schuldner selbst bewohnt, resp. benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt vier Thaler 26 Silbergroschen 1 Pfennig.

Köln, den 18. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Helena Hausmann, Gläubigerinn der eben daselbst wohnenden Eheleute Jakob Lenzen, Kutscher, und Catharina geborne Hegener, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 24. künftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachstehenden, in der Weißhüttengasse Nro. 33, Stadtgemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartinentien, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe wird begränzt an einer langen Seite durch das dem Herrn Fessel zugehörige Haus und den Garten des Herrn Simons, sodann an der andern langen Seite durch das Weißgerber-Eckgäßchen. Es ist rundum in Fachwerk aufgeführt und theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt; im Erdgeschoß nach der Weißhüttengasse zu ist neben dem Hause ein Einfahrtsthor, sodann hat dasselbe die Eingangsthüre und vier Zimmerfenster, und in das gedachte Weißgerber-Eckgäßchen ausgehend ein Fenster; im ersten Stock nach der Weißhüttengasse zu befinden sich 5 Fenster, und in das gedachte Weißgerbergäßchen ausgehend ein Fenster. Ueber dem ersten Stock ist der Speicher. Hinter dem Hause steht ein mit Ziegeln gedeckter Stall, welcher in Fachwand aufgeführt ist, sodann hat das Haus Hofraum und Garten. Das Ganze ist 55 Ruthen Magdeburgisch groß und wird bewohnt und benutzt durch den Gemüsegärtner Hubert Offendorf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das laufende Jahr zu einer Grundsteuer von 8 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfennige angeschlagen ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahentinn von 800 Thlr. Preuß. Cr.

Köln, den 14. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Concessionair des Braunkohlenbergwerks Schlenderhan bei Quadrat im Kreise Bergheim, Adolph Carl Hubert, Freiherr Raitz von Frenz, wohnhaft auf dem Hause Schlenderhan in gedachter Gemeinde, hat, mittelst einer am 18. d. M. bei der unterzeichneten Stelle eingegangenen Vorstellung eine weitere Ausdehnung des ihm zu obengenanntem Braunkohlenbergwerke verliehenen Feldes in Concession nachgesucht.

Nach den Angaben seines Gesuches und des dreifach beigefügten Planes soll die gewünschte Erweiterung einen Flächenraum von 188052 Quadratlachtern, oder 82 Hectaren 32 Aren 84 Centiaren, umfassen, nördlich, östlich und zum Theil südlich an das Feld der Grube Schlenderhan und an das unter dem 19. Febr. 1823 unter dem Namen Urwelt concedirte Grubenfeld, mit Ausschluß der Grubenfelder des Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg, der Erben Bünnagel und Sinstedten, desgleichen des Grundeigenthums der Erben Lommerer, anstoßen und nach außen folgende Begrenzung haben:

Gegen Westen der Fahrweg von Quadrat nach Kenten, welcher die westliche Grenze des Grubenfeldes Schlenderhan bildet, 194 Lachter in nördlicher Richtung bis da, wo er sich westlich wendet, und ein Fahrweg nach dem Walde östlich abläuft, ferner von da ab eine gerade 203 Lachter lange Linie bis an den Lagbaum an der nördlichen Spitze des Siegeler oder Ziegenbusches.

Gegen Norden eine gerade Linie von diesem Lagbaum bis an jenen, welcher an der südöstlichen Ecke des Ackerfeldes in der Tandel-Hecke stehet, sodann der Fahrweg durch den Bodelschwingh'schen Wald auf eine Länge von 93 Lachtern;

Gegen Osten, von letztgedachtem Punkte ab eine gerade, 370 Lachter lange Linie bis zu dem nordöstlichen Grenzstein zwischen den Kamper hundert Morgen und den Schlenderhan'schen acht Morgen Buschgrund, sodann die gerade östliche Grenzlinie dieser acht Morgen bis zu deren südöstlichem Grenzstein, endlich eine gerade, 214 Lachter lange Linie bis zu dem Punkte, wo sich der Buschweg mit dem ältern Jagdweg in dem Schlenderhan'schen Walde, die hohe Buche genannt, kreuzet.

Gegen Süden, der eben genannte Jagdweg, womit die südliche Grenze des begehrten Feldes an den süd-östlichen Grenzpunkt des concedirten Feldes Schlenderhan anschließt.

Die zwischen den concedirten Grubenfeldern Urwelt, südlich und östlich, und Schlenderhan, nördlich und westlich liegenden Bäsche der Gebrüder Riegeler sind in diesem Concessions-Gesuche begriffen.

Der Bewerber, selbst Eigenthümer eines ansehnlichen Theiles der Oberfläche innerhalb obiger Begrenzung, bietet zur Entschädigung für das Grundrecht, in Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von acht Pfennigen für den Hectare an.

Wir bringen, nach Vorschrift dieses Gesetzes und im Auftrage des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, dieses Gesuch und Anerbieten zur öffentlichen Kenntniß, indem wir Gegenwärtiges allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Berghelm und Pfaffendorf vier Monate lang anheften und verkündigen auch in den Oeffentlichen Anzeiger des Kölnischen Regierungs-Amtsblattes einrücken lassen und werden Oppositionen und Concurrenz-Gesuche bis zum Ablaufe der gesetzlichen Publicationsfrist allhier in Empfang nehmen.

Gegeben Düren, am 22. August 1830.

Königlich Preußisches Bergamt.

Verpachtungen.

Mittwoch den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Vallendar in der Behausung des Wirthes Angelo die den 1. Januar 1831 pachtlos werdenden Thonerde-Gräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg, auf den Grund der in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Mehrstbietenden auf zwei Jahre durch den Königl. Bergmeister Schmidt verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Siegen, den 15. September 1830.

Königl. Preuß. Bergamt.

Digitized by Google

Am Samstag den 25. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird der Unterzeichnete bei dem Wirthen Oberheiden dahier die Jagd in hiesiger Bürgermeisterei auf 2 Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachten.

Türnich, am 14. September 1830. Der Bürgermeister, Kaul.

Mehrere, in der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, Reg.-Bez. Koblenz, Kreis Altenkirchen, gelegene Hofgüter, werden zu Petri-Stuhlfeier 1831 pachtlos, und sollen daher neuerdings auf zwölf stete Jahre verpachtet werden.

Die Pachtherrschaft sieht vordersamst nicht sowohl auf einen hohen Pachtpreis, als vielmehr darauf, daß der Pachter ein guter Oekonom sey, und hat daher die Pachtbedingungen so gestellt, daß ein spekulativer Mann, besonders bei den hierortigen günstigen Marktverhältnissen, ein höchst vortheilhaftes Geschäft machen kann. Ja, einem Manne, der sich durch glaubwürdige Zeugnisse als tüchtiger Oekonom ausweisen kann, will hohe Herrschaft sogar eins der schönsten Güter gegen einen sehr mäßigen Pacht und nur mit der Verpflichtung verpachten, daß der Pächter eine Art Musterwirthschaft einrichte und führe.

Diejenigen, welche den Beweis liefern, daß sie das erforderliche Wirthschaftskapital besitzen, einigermaßen Bürgschaft leisten können und einen tadellosen Lebenswandel geführt haben, werden zur Pachtung eingeladen und ersucht, sich wegen der etwa von den Gütern zu nehmenden Einsicht und Kundschaft an den Unterzeichneten zu wenden.

Schönstein, den 4. September 1830. Der Gräfl. v. Hatzfeld Standesherrl. Rentmeister, Hecker.

Verpachtung.

Die Instandsetzung des Schulhauses in Brück veranschlagt auf 191 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll am künftigen Mittwoch den 29. c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Büreau, unter den hierselbst offen liegenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Dünnwald, den 16. September 1830.

Der Bürgermeister von Merheim, (gez.) Faßbinder.

Digitized by Google

Vorladung.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Johann Caspari von Vallendar ist unter dem heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der Trierer Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königliches Justiz-Amt, Sames.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 39.

Dinstag, den 28. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 575.

Natürliche Menschenblattern. B. 7364.

Die Tagelöhnerinn Anna Sophia Esser zu Lommersum und der Tagelöhner Franz Schmidt zu Vernich, Kreises Euskirchen, welche früher nicht vaccinirt worden waren, sind von natürlichen Menschenblattern befallen worden. In Gemäßheit des §. 37. unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1821 machen wir diesen Vorfall mit dem Bemerken bekannt, daß benannte Kranken die Kosten der Sperrung ihrer Wohnungen und aller übrigen gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen Maßregeln selbst zu tragen haben.

Köln, den 9. September 1830.

Nro. 576.

Empfehlung einer Schrift über die Militairdienst-Verpflichtung. B. 6897.

Der Königliche Major im Hohen Kriegs-Ministerio Herr von Rudloff hat ein Werk unter dem Titel:

„Die Militair-Verpflichtung der Preußischen Staatsbürger in ihren verschiedenen „Abstufungen und Beziehungen und deren Ableistung, sowohl in Folge der jährlichen Ersatz-Aushebung als durch freiwilligen Eintritt in das stehende Heer"

herausgegeben, welches alle Empfehlung verdient, indem dasselbe den Inhalt der bis auf die neueste Zeit erschienenen Gesetze und Verordnungen über den Ersatz ꝛc. sehr zweckmäßig und übersichtlich zusammengestellt, vollständig ergibt, mithin eben so brauchbar für die mit den Militair-Ersatzgeschäften beauftragten Beamten ist, als den Militairpflichtigen selbst ausreichende Belehrung gewährt.

Dieses bei Rücker in Berlin erschienene Werk ist in der Bachem'schen Buchhandlung hieselbst für den Ladenpreis von 20 Silbergroschen zu haben.

Köln, den 21. September 1830.

Nro. 577.

Herbstkollekte für die Freitische der Universität Bonn. D. 3747.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsres Regierungsbezirks werden hierdurch angewiesen, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger und würdiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, Erstere auf Sonntag den 17., die Letztern aber am 16. künftigen Monats abhalten zu lassen, und die eingehenden milden Gaben der bestehenden Vorschrift gemäß abzuliefern.

Köln, den 27. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 578.

Unterstützung bedürftiger Familien von Landwehrmännern während der diesjährigen Uebung.

Der Seconde-Lieutenant Luzzani, Führer der 7. Compagnie des 30. Landwehr-Regiments, hat sich, im Vereine mit den übrigen Offizieren der Compagnie und des Kreis-Sekretairs Sontag, das Verdienst erworben, zur Unterhaltung der hülfsbedürftigen Familien der zur Corps-Uebung bei Koblenz in diesem Jahre versammelt gewesenen Landwehr-Männer des gedachten Truppentheils, die bedeutende Summe von 669 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. von

Digitized by Google

den Kreisständen des Kreises Saarbrück, von der dortigen Knappschaft und hauptsächlich durch freiwillige Beiträge der wohlhabenden, sich für das Landwehr-Institut besonders interessirenden Einwohner des Kreises Saarbrück einzusammeln. Diese Summe ist zu dem angeführten wohlthätigen Zwecke nach der hier beigefügten Berechnung verwendet worden.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dieß als einen Beweis des im Kreise Saarbrück für das Landwehr-Institut vorherrschenden guten Geistes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, den 13. September 1830.

Der kommandirende General, gez. von Borstel.

Zur Unterstützung der Familien der die dießjährige Landwehr-Uebung mitmachenden Wehrleute während der Abwesenheit ihrer Ernährer sind bewilligt worden:

1) von den Kreisständen aus den Gemeinde-Kassen . . 150 Thlr.
2) aus der Knappschaft-Kasse . . . . . 150 Thlr.
3) durch freiwillige Beiträge, welche der unterzeichnete Verein gesammelt hat . . . . . 369 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

zusammen 669 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Diese Summe wird in folgender Art verwendet:

1) erhalten 100 Familien an vierwöchentlicher Unterstützung, gemäß beiliegender spezieller Nachweisung . . . . . 434 Thlr.
2) wurden dem Compagnie-Chef Luzzani zur nothdürftigen Unterstützung der Wehrleute während der Uebung baar überwiesen 85 Thlr.
3) der Rest wird zu unvorhergesehenen Ausgaben für Krankheitsfälle in jenen 100 Familien und für anderweitige Unterstützungen, die bis jetzt nicht angemeldet sind, asservirt mit 150 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

gleiche Summe 669 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Nro. 579.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
im Winter 1830—31.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Sack. Historisch-dogmatische Einl. in die h. Schrift: Augusti. Historisch-kritische Einl. in d. a. T.; Erkl. der Genesis: Bleek. Prophetische Eklogen, oder ausgewählte Stücke aus den Propheten Jesaias, Jeremias u. Ezechiel: Augusti. Erkl. der Gesänge und der Klaglieder des Jeremias: Sack; der drei ersten Evangelien: Gieseler; der Briefe an die Korinthier; einiger kleinen Paulinischen Briefe: Bleek; der Hebräer; Kirchengeschichte erster Theil: Gieseler. System der christl. Lehre; Katechetik u. Liturgik: Nitzsch.

Katholische Theologie.

Einl. in die h. Schriften d. A. u. N. T., nebst Hermeneutik; biblische Kritik; Pentateuch; Evangelium des h. Lucas: Scholz. Evangelium des h. Johannes: Klee. Tertullians Apologetikus: Braun. Kirchengesch. erster Theil: Klee u. Braun. Christl. Alterthümer: Braun. Philosophische Einl.: Vogelsang. Gesch. u. Kritik der verschiedenen Methoden des Studiums der Theologie; der zweite Theil der Dogmatik: Hermes. Dogmatik, erster Theil: Klee. Innere und äußere Gottesverehrung; Prolegomena zur christl. Moral; der christlichen Moral zweiter Theil: Achterfeldt. Examinatorien u. Repetitorien; Disputirübungen: Braun, Klee, Achterfeldt u. Vogelsang.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Pügge. Institutionen des Römischen Rechts: Hasse, Böcking u. Hille. Pandekten: Mackeldey. Röm. Rechtsgesch.: Walter, Böcking u. Arndts. Römisches Erbrecht: Hasse und Arndts. Gerichtswesen der Römer: Bethmann-Hollweg.

Digitized by Google

Erkl. der Vatican. und Ulpians Fragmente: Pügge u. Hille. Gesch. des Naturrechts: v. Droste. Naturrecht: Pügge und Haas. Deutsches Privatrecht: Hasse und Maurenbrecher. Wechselrecht: Hasse. Eheliche Gütergemeinschaft: Maurenbrecher. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Deiters. Staatsrecht: v. Droste und Haas. Lehnrecht: Deiters u. Maurenbrecher. Gesch. des canonischen Rechts: Walter. Kirchenrecht: v. Droste. Französisches Civilrecht: Walter. Preußisches Landrecht: Haas u Deiters. Civilproceß; Praktikum und Relatorium: Bethmann-Holl-weg. Summarische Civilprocesse: Mackeldey. Criminalrecht: Pügge. Criminalrecht und Criminalproceß: Hille. Repetitorien, Examinatorien, Disputatorien: Deiters und Hille.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann. Gesch. d. Medicin: Harleß. Anatomie des Menschen: Mayer. Seeirübungen: Mayer u. Weber. Knochenlehre des Menschen: Weber. Psychologie mit d. Physiologie: Ennemoser. Physiologie des M. K.: Treviranus. Diätetik: Ennemoser. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie und Semiotik: Naumann u. Müller. Diagnostik: Albers. Spezielle Pathologie: Harleß u. Naumann. Specielle Semiotik: Albers. Specielle Therapie: Nasse u. Albers. Allgem. Arzneimittellehre: Ernst Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß u. Ernst Bischoff. Syphilitische Krankheiten: Harleß. Kinderkrankheiten: Harleß u. Naumann. Dynamische Knochenkrankheiten: Weber. Augenheilkunde: Kilian. Augen- u. Gehörkrankheiten: Müller. Chirurg. Operationslehre an Leichen: Kilian. Chirurg. Operationscursus an Leichen: Weber u. Kilian. Chirurg. Verbandlehre: Weber. Krankheiten der Wöchnerinnen; Phantomübungen: Kilian. Medic. Klinikum und Poliklinikum: Nasse. Chirurg. Klinik und Poliklinik; geburtshülfl. Klinik und Poliklinik: Kilian. Gerichtl. Medicin: Ennemoser. Thierseuchen: E. Bischoff. Lateinische Disputationen, Repetitorien und Examinatorien: Nasse, Weber, Müller u. Albers.

Philosophie.

Einl. in das Studium der Philosophie, nebst Encyclopädie u. Methodologie: van Calker u. Bobrik. Gesch. d. griechisch-römischen Philosophie: Brandis. Gesch. der krit. Philosophie von Kant bis auf Hegel: Windischmann. Logik: van Calker u. Bobrik. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis u. Bobrik. Ueber die sittlichen Zwecke und Güter: Brandis. Moralphilosophie: van Calker. Psychologie: Windischmann, van Calker, v. Droste, Ennemoser u. Bobrik. Cicero, über das höchste Gut u. höchste Uebel: Delbrück.

Mathematik.

Einl. in das Studium der Mathematik: v. Münchow. Elementar-Mathematik, Algebra, Kegelschnitte: Diesterweg. Trigonometrie: v. Riese. Integral-Rechnung; Erkl. von Gauß Theoria motus: Plücker. Analysis der algebraischen Funktionen: v. Münchow. Optische Wissenschaften: Diesterweg. Bestimmung der Cometenbahnen; Geschichte der Mathematik; Geodäsie, od. über Refraction, Aberration u. Nutation: v. Riese. Theorie des Weltsystems: Plücker.

Naturwissenschaft.

Experimentalphysik: v. Münchow. Meteorologie: v. Riese. Experimentalchemie: G. Bischof und Bergemann. Ueber die neuesten Entdeckungen in Chemie und Physik: G. Bischof. Auffindung der Gifte: Bergemann. Physiologie der Pflanzen; Naturgeschichte der Farrenkräuter und Moose: Treviranus. Ueber die kryptogamischen Gewächse: Nees v. Esenbeck. Versteinerungen; Mineralogie: Goldfuß. Naturgesch. der Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Allgemeine Erdkunde: Mendelssohn. Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Biotomie des Menschen: Butte. Examinatorium über physikalische Gegenstände: v. Riese. Uebungen im Seminarium für die Naturwissenschaften: v. Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie

Encyklopädie: Welcker. Römische Alterthümer: Niebuhr. Alterthümer der Griechen:

Digitized by Google

Welcker. Der griechis. u. röm. Litteratur: Näke. Griech. Litteraturgesch.: Classen. Griech. und röm. Metrik: Klausen. Homerische Einleitung mit Erklärungsproben: Heinrich. Sophokles Oedipus: Näke. Aeschylus Prometheus: Klausen. Plato über den Staat: Ritter. Thukydides: Classen. Persius; Cicero's Rede für Murena: Heinrich. Horatius: Welcker. Des Tacitus Agricola: Ritter. Apollonius Rhodius: Näke. Schriftliche Studien u. Disputirübungen im philologischen Seminar: Heinrich u. Näke. Lateinische Grammatik nebst Stilübungen: Ritter. Hebräische Sprache; Erklärung des Buches Hiob und arabischer Schriftsteller: Freytag. Erkl. der Bhagavadgita; indische Alterthümer: Lassen. Sanskrit: v. Schlegel. Iwein des Hartmann von Aue; Calderon's el principe constante: Diez. Shakspeare's Othello: Strahl. Italiänische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez. Englische u. russische Sprache: Strahl. Französische Sprache: Navaud.

Schöne Künste.

Rhetorik: Delbrück. Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: d'Alton. Gesch. der Musik; Unterricht in der musikalischen Composition; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte des Alterthums: Hüllmann. Universalgesch.: Löbell. Gesch. des Preußischen Staats: Hüllmann. Gesch. des sechszehnten Jahrhunderts; Gesch. der neuesten Zeit: Löbell. Deutsche Alterthümer: Diez. Chronologie; Statistik der vorzüglichsten europäischen Staaten: Strahl. Länder-, Völker- und Staatenkunde von Europa: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Archivwissenschaft; Siegelkunde: Bernd.

Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie; Staats-Lehre und Politik; Polizei: Butte. Staatswirthschaft; Diplomatie: Schlözer. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof u. Nöggerath.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; Perspective u. Farbenlehre; Exkursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien: Hohe. Reitkunst: Gädeke. Tanzkunst: Radermacher. Fechtkunst: Segers. — Anfang der Vorlesungen am 25. Oktober festgesetzt.

Nro. 580. Unglücksfall.

Am 8. c. ist unterhalb Niederzündorf eine männliche Leiche von starkem Körperbau, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit schwarzen kurzgeschnittenen Haaren, welche mit einer grautuchenen auf beiden Knien zerrissenen Hose, einer blautuchenen Jacke, einem ledernen Hosenträger, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und Halsstiefeln mit platten Absätzen, bekleidet war, vom Rheine ausgeworfen worden; und ersuche ich hiermit Jeden, der über den Verunglückten nähere Auskunft zu geben im Stande ist, solche seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 23. September 1830.

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 581. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Franz Ostländer, welcher wegen Insubordination und Verdachts thätlicher Widersetzung zur zehnjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist von hier entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1830.

Königliche Preußische Kommandantur, v. der Lund.

Signalement. Geburtsort: Stollberg bei Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Schlosser; Alter: 25 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: gut und vollzählig; Bart: schwarz; Kinn: kurz mit einem Grübchen; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen. Eine kleine Schnittnarbe auf der Stirn und eine etwas kleinere Narbe über dem rechten Auge. Bekleidung. Ein Paar graue Hosen, eine blaue Mütze mit rothem Besatz, ein Paar kurze Stiefel. Derselbe hat bei der Entweichung seine Arbeitsjacke zurückgelassen.

Nro. 582. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Schrader ist am 14. Sept. d. J. von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Unteroffizier Friedrich Schrader aus Querfurth, im Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, ist 27 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, hat gelbblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe, gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothen Streifen und Schirm, einer Montierung mit Tressen, grauen Dienst-Tuchhosen, Halbstiefeln und trug einen Säbel mit Gehenk.

Koblenz, den 21. September 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 583. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, unten bezeichnete Hausling Johann Rheinbach, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen ist, ist am 17. d. M. von der Chaussee-Arbeit zu Frechen entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. September 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Münstereifel; letzter Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchmacher; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittler; Kinn: rund; Gesicht: blaß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Flecken aufm linken Auge und Kahlkopf.

Bekleidung. Ein Hemd, ein grautuchener Rock, eine dito Weste, ein gelbes Halstuch, eine leinene Hose, eine schwarz-tuchene Kappe mit Schirm, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 584. Steckbrief.

Der hier unten signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Schreinergesell Johann Kurtz, zu Hasselbach im Nassauischen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: etwas dick; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bräunlich; Statur: gesetzt. Besondere Zeichen: geht etwas gebückt.

Nro. 585. Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Henrich Peter Jürgen Sommer, genannt Isaac, aus Oberwenigern, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen, ist am 10. dieses aus dem Gefängnisse zu Hattingen entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden

Digitized by Google

werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 18. September 1830. Königlich Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Oberwenigern; Vaterland: Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt: Holthausen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Nagelschmidt; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank.

Bekleidung. Ein blau leinener Kittel, eine grau tuchene, weite Hose, eine weiße Weste, eine graue Jacke, ein Hut, hohe Schuhe.

Nro. 586. Diebstahl. Am 9. c. sind hierselbst unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) drei Kinderkleidchen, zwei von gelbem, und eins vom violettem Kattun; 2) drei Kinderschürzen, eine von rothem, eine von gelbem Kattun, und eine von blau-gestreiftem Fabrikstoffe; 3) mehrere weiß-nesselne Halstücher und Kinderhäubchen; 4) eine barchentne Frauenmütze, und 5) eine weißleinene Serviette. — Wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, wolle solche gefälligst hiesiger Stelle mittheilen.

Köln, den 20. September 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königl. Erste-Prokurator, Stammel.

Nro. 587. Diebstahl. Am 6. c. sind aus einem Militair-Depot hierselbst sechs metallene Rollen zu Hebezeugen und am 18. c. ist hierselbst eine französische silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und zwei Gehäusen, wovon das äußere braun lackirt, so wie ein Kästchen von Magahoniholz zum Aufbewahren der Uhr, entwendet worden, und mache ich hierauf Jeden aufmerksam, mit dem Ersuchen, bei Vorkommen ähnlicher Gegenstände dem Unterzeichneten hievon gefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 23. September 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 588. Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind aus der katholischen Kirche zu Frechen mittelst innern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Monstranz in ovalrunder Form, woran der Fuß von übergoldetem Messing, der ganze obere Theil von Silber war; die hintere Platte so wie die vom Mittelpunkt ausgehenden Strahlen waren ebenfalls vergoldet; das Laubwerk vorne war in Silberfarbe geblieben; auf der vordern Seite waren folgende Heiligenbilder angebracht: unten ein Mutter-Gottesbild, auf einer Seite das Bild des heil. Michael, auf der andern Seite jenes des heil. Audomar; in der obern Mitte das Bild Gottes des Vaters und des heil. Geistes. Die obere Spitze bildet ein einfaches Kreuz mit einem unechten rothen Steine in der Mitte; 2) ein vergoldetes Ciborium, woran der Fuß und der Deckel aus Messing, die Kuppel aber aus Silber bestand, und 3) ein ganz silbernes Ciborium in Form eines Kreuzes, im Innern ganz vergoldet und zwei silberne vergoldete Büchsen enthaltend, mit einer schweren hieran befestigten silbernen Halskette.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle unverzüglich mitzutheilen.

Köln, den 24. September 1830. Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 589. Diebstahl. Auf dem sogenannten Pützchens-Markt bei Bonn ist am 12. d. eine kleine goldene pariser Uhr gestohlen worden. Sie ist hinten mit Gold emaillirt, hat vorn ein porzellanenes Zifferblatt mit römischen Zahlen und eine kleine Kette von Semilor.

Wer den dermaligen Besitzer dieser Uhr bezeichnen kann, wird gebeten, seine Kunde der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 21. September 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus der Pfarrkirche zu Merckstein, Landkreises Aachen, folgende Gegenstände entwendet: 1) Eine ziemlich abgenutzte, leinene Albe, unten mit einer zwei Zoll hohen, gewebten, leinenen Kante besetzt. 2) Eine dito ohne Kanten. 3) Zwei kleine silberne Gefäße, circa zwei Zoll hoch, mit Deckeln und Kreuzchen; der Deckel des Einen war an einer Seite durchgeschlissen. 4) Ein kleines Ciborium, in der Form und Größe eines Römerglases, mit Deckel, worin sich ein Behälter für das heil. Oel befand. 5) Ein kleines silbernes Löffelchen, circa zwei Zoll lang. 6) Ein großes, zinnernes Ciborium, unten und oben gleich weit, circa 4 Zoll hoch, mit Deckel. 7) Fünf Schlüsselchen von Kirchenschränken. Nro. 590. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, der darüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 24. September 1830. Der Königl. Instruktionsrichter, Förster.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind in der Behausung des Goldarbeiters Carl Leimgardt hierselbst, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Fensterlade, die zwei Kasten entwendet worden, worin sich folgende Gold- und Silberwaaren befanden: Nro. 591. Diebstahl.

A. Goldwaaren.

1) 6 große Kreuze mit Ketten und Anhängen; 2) ein Kreuz nebst Anhängen, Kette und Schlößchen; 3) 2 Anhänge mit Maltheser-Kreuzen, in einander gehängt mit runden Kettchen; 4) eine goldene Halskette mit Schlößchen; 5) 2 bis 3 platte viereckige Schlößchen; 6) 34 Ringe, theils mit Reifen und theils mit schwarzen Flößchen; 7) 15 einzelne Kreuze; 8) 2 große Kreuze mit schwarzen Flößchen eingefaßt und mit viereckigen Ketten in einander gehängt; 9) ein Maltheser-Kreuz nebst Anhängen mit Flößchen; 10) 2 Kreuze mit schwarzen Flößchen und mit runden Ketten in einander gehängt; 11) 5 Anhänge mit Maltheser-Kreuzen, wovon 3 Kreuze mit Knöpfchen versehen waren; 12) 3 Kreuze mit Anhängen; 13) 4 Kreuze mit Anhängen, von beiden Seiten mit runden Ketten an einander gehängt; 14) 2 kleinere dito mit Ketten; 15) 2 dito ohne Ketten; 16) 2 große Balkenkreuze mit Anhängen; 17) 2 kleine dito mit Anhängen; 18) ein Kreuz nebst Anhängen mit runden Ketten; 19) 2 Kreuze mit Anhängen ohne Ketten; 20) 2 Maltheser-Kreuze mit Anhängen; 21) 4 Anhänge ohne Kreuze; 22) 9 bis 10 Anhänge mit runden Kettchen; 23) 2 große Anhänge mit Untertheilen und schwarzen Flößchen, mit Ketten in einander gehängt; 24) 6 Anhänge mit runden Kreuzchen; 25) 2 Anhänge mit Untertheilen und viereckigen Knöpfchen; 26) 3 kleine dito; 27) ein kleines holländisches Schloß mit einem Knopfe; 28) 8 Paar runde Ohrringe mit Knöpfchen; 29) 6 Schlößchen von rothem Golde, worunter zwei Händchen waren.

B. Silberwaaren.

30) 6 große Anhänge mit Kreuzen, mit Ketten in einander gehängt; 31) 5 kleine dito; 32) 4 Petschafte nebst Uhrschlüsseln; 33) 2 glatte Zuckerzangen; 34) 2 hölzerne Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen; 35) 15 bis 16 silberne Ringe mit Reifen; 36) 11 silberne Anhänge mit Untertheilen, nebst Ketten; 37) 18 Anhänge mit Balkenkreuzen, nebst Ketten; 38) 9 Kreuze; 39) 4 Balkenkreuze; 40) 12 bis 14 silberne holländische Schlösser; 41) 12 bis 14 Anhänge mit Ketten, worunter einige viereckige waren; 42) eine holländische silberne Krampe.

Indem wir Jedem vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, werden alle Militair- und Civilbehörden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, den Thätern nach Kräften nachzuspüren und den Erfolg dieser Bemühungen dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm sofort anzuzeigen.

Digitized by Google

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Deprädat Demjenigen, der den Thäter anzeigt, so daß er dadurch wenigstens einigermaaßen zu seinem Verluste gelangt, eine Belohnung von 20 Thlr. Preuß. Cour. ausgesetzt hat.

Essen, den 14. September 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

Die beiden Einwohner von Roitzheim, im Kreise Rheinbach, Carl Caspar Müller und Frau Margaretha Adenauer, verwittwete Metz, haben durch Stiftungs-Urkunde vom 7. Okt. 1828 der zur Pfarrkirche zu Stotzheim zugehörigen Nebenkirche zu Roitzheim

1) ein Haus nebst Hof, Scheune, Stallung, Brauhaus und sonstigem Zubehör;

2) 48 Morgen 3 Viertel 1 ⅙ Pint Ackerland, Wiesen und Garten, nebst einer Waldgerechtigkeit im Flamersheimer Walde,

vorbehaltlich der lebenslänglichen Nutznießung und unter der Bedingung eigenthümlich übertragen, daß die dasige Nebenkirche zur Annexkirche erhoben werde. Der Landesherrliche Consens zur Annahme dieser Stiftung resp. zur Erhebung dieser Kirche zur Annexkirche ist ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Gottfried Bauer aus Köln ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 21. August c. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats August 1830.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Schffel.	Weitzen	2	15	—	2	13	—	2	4	10	2	10	11
	Roggen	1	18	3	1	15	6	1	16	6	1	16	9
	Gerste	1	—	8	1	—	3	—	28	7	—	29	10
	Hafer	—	19	3	—	19	—	—	19	—	—	19	1
	Weitzenmehl	3	4	7	4	14	—	3	15	—	3	21	2
	Roggenmehl	1	24	10	2	24	6	2	17	6	2	12	3
	Bohnen	3	9	7	3	2	—	3	2	—	3	4	6
	Erbsen	2	14	9	2	16	6	2	4	—	2	10	9
	Linsen	2	8	10	2	22	—	2	3	—	2	14	3
	Graupen	3	8	6	3	5	6	2	20	—	3	1	4
	Grütze	3	9	8	2	18	6	2	12	—	2	23	5
	Erdöpfel	—	16	—	—	14	—	—	9	—	—	13	—
pr. Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Butter	—	6	6	—	5	—	—	5	6	—	5	8
p. Q.	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	8	—	5	6	—	5	—	—	5	5
	Der Centner Heu	—	19	9	1	—	—	—	24	—	—	24	4
	Das Schock Stroh	5	5	—	6	—	—	5	15	—	5	16	8

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 28. Sept. 1830.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 30. Juli c. ausgefertigten und vollzogenen Concessions-Urkunden für die Eisenstein-Bergwerke kleine Hoffnung bei Iversheim, und Josephine bei Kirschpenig, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Karl Theodor Eyleitz, Eisenhüttenbesitzer, wohnhaft zu Eyserfey, wird die Eisenstein-Lagerstätte in dem Berggehänge rechts der Erft bei Iversheim, gelegen in den Bürgermeistereien Münstereifel und Euchenheim, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches er die kleine Hoffnung genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 2,351,221 Quadrat-Lachtern (1029 Hektaren, 36 Aren 45 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionair unter dem 17. Juni 1830 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bestimmungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des concedirten Feldes werden mit Bezug auf den, der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 30. April 1830 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden, eine gerade Linie, anfangend an der westlichen Ecke der Schleifmühle des Schlossers Schmitz zu Münstereifel, und endigend an der steinernen Brücke über die Erft im Dorfe Iversheim von hier die Erft abwärts bis zur nördlichen Ecke des dem Philipp Krupp gehörigen Baumgartens unterhalb Kirschpenig, und von da eine zweite gerade Linie bis zum Kirchthurm im Dorfe Stotzheim.

Gegen Osten, eine gerade Linie, zwischen dem eben genannten Kirchthurm und jenem im Dorfe Kastenholz.

Gegen Süden, zwei gerade Linien, die erste vom Kirchthurm in Kastenholz ab, bis auf die Stelle, wo die sogenannte Holzstraße sich mit dem Schweinheimer Fahrweg kreuzt; die zweite von 2338 3/5 Lachter Länge bis auf einen Pfahl, der von dem Anfangspunkt an der ebengenannten Schleifmühle, im rechten Winkel mit dieser Linie 150 Lachter entfernt ist.

Gegen Westen, eine gerade Linie, 150 Lachter lang, zwischen ebengedachtem Pfahl und dem Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königlichen Bergamtes, mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden. Ueber die Setzung der Steine soll ein Protokoll aufgenommen, und bei den Akten des Bergamtes verwahrt werden.

Art. 3. Das innerhalb der vorbeschriebenen Begränzung liegende, dem Freiherrn Karl von Boeselager unterm heutigen Tage besonders concedirte Grubenfeld, ist in der im Art. 1 bezeichneten Flächen-Ausdehnung nicht begriffen, und von gegenwärtiger Concession ausgeschlossen.

Art. 4. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, daß ihm concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen

Digitized by Google

Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisensteine in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

Art. 5. Insbesondere ist er verbunden, das Verhalten der Eisenstein-Ablagerung zu Feld in mehrerer Teufe durch ordentlich regelmäßig ausgezimmerte Schächte, nach Anleitung der Königl. Revier-Bergbeamten weiter zu untersuchen und aufzuschließen, binnen Jahresfrist aber das Resultat dieser Untersuchung nachzuweisen, und seinen Betriebsplan mit den nöthigen Zeichnungen entweder schriftlich oder mündlich bei einer abermaligen Befahrung vorzulegen, welchen das Königl. Ober-Bergamt nach den im Art. 4 bezeichneten Rücksichten auf technische Regelmäßigkeit und polizeiliche Sicherheit zu prüfen und nach den Umständen zu modifiziren oder zu genehmigen hat.

Art. 6. Es ist dem Concessionair in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Art bestimmt worden, oder in Folge desselben ferner bestimmt werden wird, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so ist er verbunden, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerks-Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Ober-Bergamts abzuwarten, ehe er zur Ausführung schreitet.

Art. 7. Die Direktion des Grubenbaues darf der Concessionair nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Berg-Amte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 8. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube soll der Concessionair das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profilrissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen.

Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde, von dem Concessionair beigetrieben werden.

Art. 9. Der Concessionair hat ferner die Zechen-Register und die Arbeiter-Listen, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen, und von dem Königl. Ober-Berg-Amte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung des Concessionairs in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Ober-Berg-Amtes d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von dem Concessionair pünktlich zu befolgen.

Art. 10. Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 11. Jede Besitz-Veränderung des ganzen Werks oder eines Theils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 12. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 13. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zwei Pfennigen für jeden Hektar des Grubenfeldes festgestellt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in

Digitized by Google

Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche der Concessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden ist.

Art. 14. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich hat der Concessionair in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 15. Sollte der Concessionair, oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staats-Behörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16. Das Königl. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 30. Juli 1830.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, (gez.) Klügel.

Die Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Freiherrn Karl von Böselager, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bonn, gegenwärtigen Besitzer der Eisenstein-Gewinnung bei Kirschpenig, Bürgermeisterei Münstereifel, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, wird zur gesetzlichen Regularisation seiner Berechtigung zu besagtem Bergbau, welchen er künftig Josephine nennen will, in Gemäßheit Art. 53. des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 gegenwärtige Concessions-Akt ertheilt, nachdem der Concessionair unter dem 15. Juni 1830 schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bestimmungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu diesem Bergwerk gehörige Grubenfeld hat eine Flächen-Ausdehnung von 115,577 Quadratlachter (50 Hektaren 60 Aren) und zufolge des der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 30. April 1830 beglaubigten Risses folgende Gränzen:

Gegen Norden, den Königl. Wald Hardt;

Gegen Osten, den Hohlweg, welcher die Gränze zwischen den Gemeinden Kirchheim und Arloff bestimmt;

Gegen Süden, den Weg von Kirschpenig nach Kirchheim, vom Dorfe Kirschpenig an, bis dahin, wo derselbe den vorgedachten Hohlweg durchkreuzt;

Gegen Westen, den Weg von Kirschpenig nach Stotzheim, ebenfalls vom Dorfe Kirschpenig an, bis zur Gränze des Königl. Waldes Hardt.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen, und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisensteine in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könne.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden, die bisher unregelmäßig bearbeitete Eisenstein-Lagerstätte durch ordentlich ausgezimmerte Schächte weiter zu untersuchen, binnen Jahresfrist das Resultat dieser Untersuchung nachzuweisen, und seinen Betriebsplan mit den nöthigen Zeichnungen entweder schriftlich oder mündlich bei

Digitized by Google

einer abermaligen Befahrung vorzulegen, welchen das Königl. Ober-Bergamt nach dem im Art. 3 bezeichneten Rücksichten auf technische Regelmäßigkeit und polizeiliche Sicherheit zu prüfen, und nach den Umständen zu modifiziren oder zu genehmigen hat.

Art. 5. Es ist dem Concessionair in keinem Falle gestattet, von dem, was in Folge des vorigen Artikels bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen.

Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so ist er verbunden, dieses schriftlich oder bei den General- und andern periodischen Befahrungen der Bergwerks-Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Ober-Berg-Amts abzuwarten, ehe er zur Ausführung schreitet.

Art. 6. Die Direktion des Grubenbaues darf der Concessionair nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Berg-Amte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch die Steiger und Unterſteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube, soll der Concessionair das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts, und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen.

Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution, auf Veranlassung der Behörde, von dem Concessionair beigetrieben werden.

Art. 8. Der Concessionair hat ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen.

Beide sollen den Königl. Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen, und von dem Königl. Ober-Berg-Amte sanktionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung des Concessionairs in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825 wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von dem Concessionair pünktlichst zu befolgen.

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Concession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn, auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitz-Veränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Berg-Amte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 11. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zwei Pfennigen pro Hektare festgestellt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche der Concessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden ist.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berg-Gesetzgebung zu befolgen, namentlich hat der Concessionair in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhält-

Digitized by Google

nißmäßigen Bergwerks-Steuer nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staats-Behörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 15. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt und soll derselbe zur allgemeinen Kenntniß in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 30. Juli 1830.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghaupmannschaft im Ministerio des Innern. (gez.) Klügel.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des unter der Firma Erben Heinrich Herbertz in Uerdingen bestehenden Handlungshauses, wofür bei dem Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles zu Bergheim Domizil gewählt wird, Gläubiger des in Bedburg, Bürgermeisterei Bedburg wohnenden Handelsmannes Heinrich Greeven, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg am Dienstag den 23. November laufenden Jahrs. Nachmittags 2 Uhr. die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen und gegen den Schuldner am 26. Mai letzthin in Beschlag genommenen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich:

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen im Städtchen Bedburg auf der Friedrich-Wilhelms-Straße, hat im untern Stock eine Küche, ein Zimmer, einen Keller, im obern vier Zimmer und darüber einen Speicher, bezeichnet im Kataster mit Sektion O. Nro. 81. und der Hausnummer 35. hat einen Stall und Scheune; sämmtliche Gebäude, theils massiv, theils in Holz mit Ziegelsteinenaufgereiht, und theils in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh und Ziegelsteinen gedeckt, an die obgenannte Straße, den Schuldner, den Markt und den Erftstrom schließend, wurde pachtweise von Wilhelm Tonnemann, Sattler in Bedburg benutzt. Erstgebot 100 Thaler. 2) Ein zweistöckiges neben dem vorigen gelegenes und in nämlicher Bauart aufgeführtes Haus, bezeichnet im Kataster mit Sektion O. Nro. 81 und der Hausnummer 36, schließend an den Schuldner, Arnold Kaman, den Erftstrom und den Markt, hat im untern Stock eine Hausthür und sechs Fenster, in demselben ein Vorhaus, einen Laden, eine Küche, drei Zimmer und einen Keller; im obern Stock 5 Zimmer und darüber einen Speicher; es hat ferner einen Stall in Holz mit Steinen aufgereiht gebaut und mit Ziegeln gedeckt, einen Lohhof und Lohschober, und ein ganz kleines Gärtchen, Erstgebot 300 Thaler. Beide Häuser haben die am erstern befindliche Einfahrt gemeinschaftlich. 3) Ein Garten an den Bedburger Gärten, haltend 48 Ruthen 80 Fuß unter Sektion Q. Nro. 6, schießend an Erben Steinhauer Constantin Kremer und Heinrich Sieben, zu 30 Thlr. 4) 116 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Bedburger Felde am Dollpfad, unter Sektion Q. Nro. 222, schießend an Heinrich Esser, Franz Schmitz u. Kirdorfer Pastoralland, zu 30 Thlr.

Nro. 2, 3 und 4 werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt pro 1830 4 Thlr. 2 Sgr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 24. Juli 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Oeppen

Auf Anstehen des gehörig ermächtigten Vorstandes der Pfarrkirche zu Walldorf, wofür bei dem Beigeordneten Clemens Müller zu Sechtem Wohnsitz gewählt ist, und auf Betreiben des, für die Kirchen des Kreises Bonn, ernannten Bevollmächtigten, Herrn Notar Engelbert Kamp zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, im Justizgebäude Nro. 461 daselbst, Freitag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Hubert Stemmler und Cäcilia Wollsiefen zu Sechtem zugehörigen, von denselben benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter den bemerkten Erstgeboten geschritten werden:

Digitized by Google

1) Ein Haus mit Garten, gelegen zu Sechtem in der Rübengasse, neben dieser Gasse und einem Stück Land von der Wendelskapelle; dazu gehört der Hofraum, ein Kuhstall, Futterstall und Schweinestall. Im Hause auf ebener Erde sind eine Küche und 3 Zimmer und eben der Keller, so wie ein ungewölbter Keller unter demselben. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Fachwerk mit Lehm gebaut, und mit Stroh gedeckt u. mit einem Einfahrtsthor versehen, der Flächeninhalt beträgt ¼ Morgen. Erstg. 188 Thl. 2) 2 Viertel Ackerland unter dem Ortsberg, neben Johann Bernards und Frau von Wassenaer, zu 50 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten dito daselbst, neben Johann Esser und Peter Schnorrenberg, zu 31 Thlr. 4) 1 Viertel 2 Pinten dito am Ortsberg, neben von Stahl und Wittwe Moll, zu 31 Thlr. 5) 1 Viertel dito in den krummen Stücken, neben Anna Catharina Moll und Johann Klein, zu 22 Thlr. 6) 1 Viertel dito in den Wiodigerhöhlen, neben Johann Bernards und Johann Eulen, zu 20 Thlr. 7) 1½ Pinte Gartengrund im Bleicksgarten, neben Wittwe Stemmeler und Verschiedenen, zu 10 Thlr 8) 2 Pinten dito daselbst, neben Erben Hamm und Wittwe Stemmeler, zu 13 Thlr. 9) ½ Pinte dito im Fuchsen, neben Hilger Röttgen und Andr. Feldbach, zu 9 Thlr. 10) 3 Morgen Ackerland an der Michaelsmaar, neben Peter Schnorrenberg und Witw. Weiler, zu 110 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien pro 1830 beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1830.

Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des Johann Joseph Wrede, Privater, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Abendorf wohnenden Ackerers und Handelsmannes Jakob Kessel, Gläubiger des Ackermannes Wilhelm Uhr zu Ollheim wohnhaft, sollen die hier unten verzeichneten, gegen den Schuldner Wilhelm Uhr am 21. Mai j. in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den 17. des künftigen Monats Novemb., Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, auf m Stadthause daselbst, auf die bei jedem Stück bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ackerland.

1) 5 Morgen 108 Ruthen Magdeburger Maaß, am Hofe dreißig, ausgehend vom Garten bis auf den Mieler Weg, anschießend an Severin Sabelberg und Johann Esser. Erstgebot 100 Thaler. 2) 7 Morgen 140 Ruthen am Kratenpfuhl, durch den Lubendorfer Pfad, anschießend an Stephan Esser und Andr. Hilger, zu 150 Thlr. 3) 7 Morgen 84 Ruthen am Straßfelder Weg, anschießend an Henrich Becker und Severin Sabelberg, zu 140 Thlr. 4) 8 Morgen 128 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an Heinrich Bohnen und Mathias Trimborn, zu 150 Thlr. 5) 23 Morgen 116 Ruthen am Neukircher Weg, anschießend an Daniel Deckum und Gottfried Stüsser, zu 450 Thlr. 6) 8 Morgen 16 Ruthen am Mainzerweg, anschießend an die Domanial-Länderei der ehemaligen Abtei Siegburg und Erben Schoffroth, zu 160 Thlr. und 7) 154 Ruth. Garten, gelegen zu Ollheim, genannt Hof vom Garten, anschießend an Peter Esser und Theodor Keldenich, zu 15 Thaler. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Gemeinde Ollheim, Kreis Rheinbach, und werden theilweis von Daniel Deckum, Theodor Keldenich, Joseph Esser, Heinrich Niessen, Johann Esser, Johann Schweizer, alle zu Ollheim wohnhaft, von Peter Stüsser und Servaz Mirgeler, beide wohnhaft zu Heimerzheim, benutzt, welche in ihren Gesammtsteuern zu 112 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind.

Der vollständige Auszug aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 18. Juni 1830.

Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Rentners Herrn Egidius Joseph Schüller, als Erbe seines verstorbenen Vaters Heinrich Joseph Schüller, so wie als Erbe seiner ledigen Standes verstorbenen Tante Maria Franziska Schmitz. Letztere als Cessionarinn von Anna Sibilla Winkens, Oberinn des vormaligen Klosters in der Zelle in Köln, welcher Requirent für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Hürth wohnenden Schessen Löhrer seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensge-

Digitized by Google

richte in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale in dem Breitenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstage den 13. Januar künftigen Jahres 1831, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die nachbenannten Schuldner und gegen die dritten Besitzer der Grundgüter derselben unter dem 12. August l. J. 1830 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Gegen Wilhelm Horst, Ackerer, wohnhaft in Hürth, Landkreis Köln, für sich und als Erbe seines verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Haas; 2) gegen die Kinder der in Hürth verstorbenen Ackersfrau Anna Maria Meschenich, Wittwe von Wilhelm Wirtz, namentlich: a) Johann, b) Theodor, c) Wilhelm, und d) Anna Maria Wirtz, sämmtlich in Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln wohnhaft, und Ackersleute ihres Gewerbes; 3) gegen den zu Hürth wohnenden Ackersmann Johann Horst, und den ebendaselbst wohnenden Ackersmann Johann Hoffümmer, so wie gegen den zu Hermülheim, im Landkreise Köln wohnenden Ackersmann Johann Berrenrath, als Haupt-Vormund des minderjährigen Joseph Kohlhaas, ohne Gewerb in Hürth wohnhaft, alle drei als dritte Besitzer der den Schuldnern ehemals zugehörigen, und zum Vortheil des Requirenten hypothekarisch verstrickten und unten beschriebenen Grundgüter. Die zu verkaufenden Grundgüter sind: 1) Ein Haus und Hofplatz, gelegen zu Hürth, im Landkreise Köln, an der Kerfgasse, Vorhaupt die genannte Gasse, lange Seite Johann Mauritz, nebst dem dahinten gelegenen Baum- und Gemüsegarten von etwa einem Viertel Morgen Flächen-Inhalt — Dieses Haus ist mit Nro. 139 bezeichnet, hat 2 Abtheilungen, jede mit einem besonderen Eingange, wovon auch jede mit einer Küche und Stube versehen ist; dasselbe ist in Fachwänden unter einem Ziegeldache aufgebaut, etwa 46 Fuß lang und 16 Fuß breit, sonst in baufälligem Zustande, und wird nebst dem Garten von Peter Esser und Johann Wirtz benutzt. Der Flächen-Inhalt des Hauses und Hofraumes beträgt etwa 24 Ruthen. 2) Ein halber Morgen sogenanntes Rottland, gelegen bei Hürth am Klostermege, ein Vorhaupt der Weg, und lange Seite Wilhelm Moll, wird von Caspar Hoffümmer benutzt. 3) Ein halber Morgen Land, am untersten Mühlenbach, bei Hürth gelegen, Vorhaupt Reiner Schiesser, lange Seite der Bruch. 4) Ein Kamp, gelegen bei Hürth an der untersten Mühle, 1½ Morgen groß, lange Seite des Müllers Garten, Vorhaupt der Weg. Diese beiden letzten Parzellen werden von Joseph Kohlhaas und dessen Stiefvater benutzt.

Diese Grundgüter liegen wie gesagt, in der Gemeinde und Umgegend von Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1830, zu einer Grundsteuer von 7 Thaler 28 Sgr. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: auf das Haus, Hof und Garten unter Nro. 1 200 Thlr.; auf den halben Morgen Rottland unter Nro. 2 26 Thlr.; auf den halben Morgen Land unter Nro. 3 26 Thlr.; auf den Kamp unter Nro. 4 120 Thlr. Im Ganzen also zu 372 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 17. September 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelman.

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Urschriften.

Da, gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II., Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergebenen Bittschrift, die von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern ꝛc., zu Gunsten von Henningen von Schungel und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm dreißigsten September sechszehn Hundert neun und vierzig ausgestellte Obligation von zwei Tausend fünf Hundert Reichsthalern, wofür der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Erevenhof genannt, nebst Zubehör, verpfändet war, und welche spätethin der Anna Maria Sibylla, verwittweten Obristinn von Capitole, gebornen von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung angerechnet, diese Ansprüche auf der

Digitized by Google

Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Landgerichts anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präkludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königl. Landgericht in Köln, zweite Civilkammer.
(Unterz.) Berkenius. Thurn.

Für gleichlautenden Auszug
Der Gerichtsschreiber, (Unterz.) Thurn.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Gerhard Hundhausen zu Hundhausen beabsichtigt, auf dem Löschbache, in der Bungertswiese eine oberschlägige Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbröl und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Rosbach, den 9. September 1830. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

Verpachtung.

Das gräflich von Nesselrodische Gut — zum Steinshof in Reidt. Kreis Sieg — welches Hilg. Engels bisher pachtweise benutzt hat, bestehend in 3 Morgen 8 Ruthen Kölnisch: Hoflage, Garten und Weingewächs, 83 Morgen 16 Ruthen Ackerland, 5 Morgen 12 Ruthen Weidengewächs, 5 Morgen 44 Ruthen Busch und Fischerei-Gerechtsam im Rhein, wird Petri Stuhlfeier 1831 pachtlos.

Pachtlustige werden eingeladen sich auf der Rentei zu Ehreshofen einzufinden, wo die vortheilhaften Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Ehreshofen, den 20. September 1830.

Der Gräflich von Nesselrodische Rentmeister, Fromm.

Verkauf.

Das in Urbach an der Chaussee, dem Kirchhof gegenüber gelegene, sogenannte Urbanshaus, kann aus freier Hand angekauft werden. Kauflustige belieben dasselbe in Augenschein zu nehmen, und die Kaufbedingungen desselben zu vernehmen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 40.

Dinstag, den 5. Oktober 1830.

Nro. 592. Hülfeleistung an Erhängte.

Es scheint, nach einzeln vorgekommenen Fällen zu schließen, in den Rhein-Provinzen die Meinung Statt zu finden, daß ein Erhängter nicht angerührt werden dürfe, bevor nicht der Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige geschehen ist.

Um den nachtheiligen Folgen dieses Irrthums zu begegnen, wird in Folge Allerhöchster Bestimmung das Publikum hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Pflicht desjenigen, der einen Erhängten findet, darin besteht, ihm Hülfe zu leisten und das Seinige zur Anwendung der angeordneten Lebensrettungs-Versuche beizutragen, und daß erst dann, wenn den Bedürfnissen angeblicher Hülfe genügt worden ist, die Anzeige an die Behörden ungesäumt hinzutreten muß.

Berlin, den 24. August 1830.

Die Minister

des Innern und der Polizei, (gez.) von Schuckmann. Für denselben, der Justiz, (gez.) von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 593. Belehrung über die Verhütung und Heilung der Lungenseuche. B. 7769.

Da sich seit Kurzem in einigen Gegenden unseres Verwaltungsbezirks die chronische Lungenfäule unter dem Rindvieh zeigt, so halten wir es für angemessen, die hier unten folgende Belehrung des Königl. Ministeriums des Innern über die Verhütung und Heilung dieser Krankheit vom 3. Dezember 1815 mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß in unserem Bezirk statt des im §. 24 derselben bezogenen Patents wegen Abwendung der Viehseuchen ꝛc., d. d. den 2. April 1803, — die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches Art. 459, 460 und 461, so wie noch insbesondere auf der linken Rheinseite der Beschluß des Vollziehungs-Directoriums in Betreff der Maaßregeln gegen die Verbreitung der Viehseuchen vom 27. Messidor des 5. Jahrs der Republik (Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse erlassen von dem Regierungs-Kommissair in den vier neuen Departementen des linken Rheinufers. Mainz, bei A. Craß. 2. Band, VIII. Bülletin, oder Sammlung der Präfektur-Akten des Roer-Departements, Jahr XIII., Seite 578) und auf der rechten Rheinseite im ehemaligen Rhein-Departement die Instruktion des Präsidenten des gedachten Departements, die Viehseuche betreffend, d. d. Düsseldorf, den 8. Dezember 1813, zur Anwendung kommen.

Köln, den 27. September 1830.

Belehrung über die Verhütung und Heilung der Lungenseuche.

I. Abschnitt.

Verlauf und Erkennung der Seuche.

§. 1. Die Lungenseuche oder Lungenfäule ist eine nur unter dem Rindvieh vorkommende, gewöhnlich langwierige Lungen-Krankheit.

Digitized by Google

§. 2. Die davon ergriffenen Thiere fangen an zu husten, jedoch zuerst nur selten, gewöhnlich besonders des Morgens, wenn sie auf die Weide getrieben werden, oder sonst wenn sie sich stark bewegen, so daß ihre Krankheit von Unerfahrnen nicht erkannt wird, indem die Thiere übrigens gesund scheinen, fressen und wiederkäuen, und man höchstens auf einen bloßen Husten von Erkältung schließt.

§. 3. Allmählig, oft erst nach Wochen, ja mehreren Monaten hat die Krankheit so sehr zugenommen, daß sie fieberhaft wird und von Bedeutung scheint. Nun ist der Husten häufiger und stärker, das Athemholen merklich erschwert, der Puls klein und häufiger, die Freßlust und das Wiederkäuen haben mehr oder weniger abgenommen, auch wohl ganz aufgehört, die Thiere stehen traurig, ihre Haare sind gesträubt und ohne Glanz, sie schlagen mit den Flanken, legen sich selten, und dann, wenn die eine Lunge angegriffen ist, vorzüglich auf die kranke Seite, oder leiden beide, so legen sie sich gar nicht oder mitten auf die Brust. Die Milchkühe geben keine Milch.

§. 4. Nimmt diese Krankheit einen guten Ausgang, so vermindern sich nach und nach alle diese übeln Zeichen, und das Thier kehrt allmählig zur Gesundheit zurück, indem der Husten seltener und geringer wird, Freßlust und Wiederkäuen sich aufs neue einstellen.

§. 5. Schreitet das Uebel hingegen zum Tode, so werden alle jene Zufälle stärker, das Athemholen wird immer ängstlicher und stöhnender, der Puls kleiner und schneller, eine stinkende Materie fließt aus der Nase und der Athem hat einen sehr widerlichen Geruch, der Koth geht dünn und stinkend ab, die Kräfte sinken immer mehr und endlich erstickt das Thier unter heftigem Röcheln.

§. 6. Bei dem Aufhauen der kranken oder gefallenen Thiere, findet man gewöhnlich die eine, seltener beide Lungen vergrößert und verhärtet, äußerlich mit gelbem Wasser und vielem fadigen, zelligen Wesen bedeckt, inwendig wie marmorirt, so daß die harte rothe oder braune Substanz von weißen oder gelblichen Streifen in allen Richtungen durchzogen ist; hier und da finden sich auch wohl zwischen dem festen Wesen Blasen voll eines klaren Wassers, seltener Eitersäcke. Das Gewicht der kranken Lungen ist verschieden, doch übertrift es die Schwere gesunder Lungen wohl sechs bis acht Mal und darüber. Häufig ist der Herzbeutel mit einer großen Menge Wasser angefüllt; nicht selten ist auch eine völlige Brustwassersucht zugegen, so daß eine große Menge Wasser um die Lungen ergossen ist; andere Male, und zwar häufiger ist bloß ein zelliges, mit einer gelben speckigen oder gallertartigen Materie angefülltes Wesen, und zuweilen in einer ungeheuren Menge vorhanden.

Die krankhaften Erscheinungen, welche in andern Theilen des Körpers vorkommen können, sind als dieser Krankheit außerwesentlich und von andern Ursachen herrührend zu betrachten; denn sehr oft findet man beim Schlachten der an der Lungenseuche erkrankten Thiere alle Theile bis auf die Brusteingeweide gesund.

§. 7. Die eben angegebenen, aus der Besichtigung der geöffneten Thiere geschöpften Kennzeichen sind untrüglich, denn in keiner andern Krankheit des Rindviehs arten die Lungen auf die bemerkte Weise aus. Nach einer gewöhnlichen Lungenentzündung findet man die Lungen zwar so schwer, daß sie in einem Gefäß mit Wasser zu Boden sinken, allein das rührt, wie man sogleich wahrnimmt, von dem darin aufgehäuften Blut her; dabei fehlt auch jene feste, marmorirte Beschaffenheit der Lungen. Sterben die Thiere am Brand der Lungen nach einer Entzündung, so sind die Lungen ganz zusammengefallen, mürbe und faul, und nach einer Eiterung findet man sie zum Theil verzehrt und den Eiter darin angehäuft, ohne jene Härte und ohne das speckige Wesen.

§. 8. Wenn aber bei eingetretener Seuche unter dem Rindvieh Zweifel obwalten sollten, ob es die wahre Lungenseuche sey, so ist das sicherste Mittel zur Gewißheit zu gelangen, eins oder ein Paar der kranken Häupter tödten zu lassen, um die Beschaffenheit der Lungen zu untersuchen.

Digitized by Google

§. 9. Wäre ein mit der Lungensucht behaftetes Thier zugleich von dem Milzbrand ergriffen, so könnte die Untersuchung des geschlachteten Viehes freilich nicht jene Zeichen allein darbieten, allein sie würden doch nicht fehlen, also immer jene Krankheit zugleich erkennen lassen.

§. 10. Doch auch in den lebenden Thieren läßt sich die Lungenseuche von unterrichteten Beobachtern bestimmt erkennen, wenn man sie nur von Anfang an beobachtet, und dadurch erkennt, daß bei den Thieren einer Heerde zuerst bloßer Husten Statt fand, und oft selbst lange anhielt, ehe die Krankheit sich weiter auf die oben angegebene Art ausbildete.

§. 11. Auch im Anfang läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Lungenseuche schließen, wenn nämlich in nasser kalter Jahreszeit, oder auf nasser Weide, oder bei schlechtem verdorbenen Futter mehrere Thiere einer Heerde zu husten anfangen, und noch größer wird die Wahrscheinlichkeit, wenn die Lungenseuche schon in der Nachbarschaft herrscht.

§. 12. Die Erfahrung hat den Ungrund der Behauptung, daß die Lungenseuche nicht ansteckend sey, gezeigt. Sehr häufig ist sie auch nicht ansteckend, allein sie kann es allerdings werden. In diesem Falle entsteht ein weit schnellerer Verlauf der Krankheit bei dem angesteckten Vieh, und die Unterscheidung von andern heftigen Seuchen des Rindviehes wird natürlich schwerer.

§. 13. Es werden jedoch auch in diesem Fall durch die Dauer und den Verlauf der Krankheit gute Unterscheidungszeichen gegeben. Das Thier nämlich, von dem die Lungenseuche durch Ansteckung zuerst irgendwo ausgeht, war selbst schon lange krank gewesen, die Krankheit stieg nur langsam und die Zeichen derselben bezogen sich auf das gestörte Athemholen; auch bei den fernerhin angesteckten Thieren ist dieß der Fall. Die Freßlust und das Wiederkäuen hören nicht sobald bei ihnen auf, und die Ansteckung geht auch keineswegs den raschen Gang, wie bei der Rinderpest.

§. 14. Der Milzbrand ist häufig eine in ihrem Verlaufe sehr kurze Krankheit, immer wenigstens von kürzerer Dauer als die Lungenseuche. Bei jenem ist auch gleich eine allgemeine Krankheit, die sich also nicht zuerst bloß auf das gestörte Athemholen bezieht, oder wenn auch zufällig die Lungen gleich bei dem Milzbrand angegriffen wären, so würden sich die Zeichen von heftiger Entzündung und von Brand der Lungen, und gewöhnlich mit großer Heftigkeit ergeben. Oft kommen auch noch bei dem Milzbrand die Beulen oder Karbunkeln hinzu, welche der Lungenseuche fremd sind. Wäre die Seuche unter dem Rindvieh durch Ansteckung verbreitet, so würde das auch noch ein Zeichen gegen die Vermuthung des Milzbrandes seyn; denn dieser ist unter dem Rindvieh selbst nicht ansteckend, obwohl er auf andere Thiere übergeht und selbst dem Menschen gefährlich ist, welches beides nie von der Lungenseuche gilt.

II. Abschnitt.

Ursachen der Lungenseuche.

§. 15. Diese Seuche entsteht sehr leicht unter dem Rindvieh bei naßkalter Witterung, auf nasser Weide, nach feuchtem, schlammigen, verschimmelten Futter, und in diesem Fall selbst bei Stallfütterung.

§. 16. Daher zeigt sich die Lungenseuche vorzüglich im Herbst, denn wenn sie auch erst im Frühling entstanden scheint, so könnte man sich doch dabei irren, weil vielleicht nun die Thiere sich recht krank zeigen, die aber schon im Herbste den Grund zur Krankheit legten und bei mehr Aufmerksamkeit schon damals als krank erkannt worden wären.

§. 17. Weil auch das schlechte Futter, die schlechte Weide, die naßkalte Witterung viele Thiere zugleich trifft, so werden oft ganze Heerden zugleich ein Opfer der Seuche.

§. 18. Einzeln widerstehen einige Häupter der Krankheit ganz oder lange, aber im Allgemeinen ist alles Rindvieh in jedem Alter gegen diese Seuche sehr leicht empfänglich.

§. 19. Wird die Lungenseuche ansteckend, so kann sie die Thiere auf der besten Weide oder im Stall bei dem besten Futter und in jeder Jahreszeit befallen.

Digitized by Google

III. Abschnitt.
Verhütung der Seuche.

§. 20. Aus den angeführten Ursachen der Seuche ergeben sich auch die Vorbauungsmittel gegen dieselbe.

§. 21. Gegen die ohne Ansteckung entstehende, am häufigsten vorkommende Lungenseuche sichert man sein Vieh am leichtesten, indem man trockene Weideplätze für dasselbe aussucht, es gegen die naßkalte Witterung möglichst schützt, vorzüglich aber durch Stallfütterung und damit verbundene Vermeidung des schlechten Futters.

§. 22. Lassen sich die feuchten Weideplätze nicht vermeiden, kann man die Thiere bei der naßkalten Witterung nicht gänzlich im Stall behalten, hat man kein gutes Futter gewonnen, so muß man auf andere Weise ihnen wieder zu Hülfe kommen. Dahin gehört

1) daß man den Stall recht trocken und rein hält, und die Thiere möglichst lange darin läßt;
2) daß man sie fleißig striegelt oder bürstet, sollte dieß auch nur mit Strohwischen geschehen können, und sie besonders, wenn sie von der Weide kalt und naß zurückkommen, abreibt und trocknet, und sie vor Zug im Stalle schützet;
3) daß man das verschlammte Futter trocknet, und hernach durch Klopfen oder Dreschen von dem Schmutz reinigt;
4) daß man den Thieren zur Beförderung der Verdauung reichlich Salz auf das Futter gibt.

§. 23. Andere Vorbauungsmittel gibt es nicht, und wer die Beschwerden der angegebenen scheut und sich darin sorglos zeigt, wird ihnen vergebens Arzneimittel geben, ja, falls diese reizend oder stärkend sind, sie vielleicht für die Seuche noch empfänglicher machen.

§. 24. Herrscht hingegen schon die Lungenseuche in der Nähe, und ist sie wohl gar ansteckender Art, so müssen vor allem die im Patent und Instruktion wegen Abwendung der Viehseuchen ꝛc., d. d. den 2. April 1803 darüber vorgeschriebenen Polizei-Maßregeln befolgt und die oben (§. 22.) angegebenen Vorbauungsmittel mit doppelter Sorgfalt angewandt werden.

§. 25. Ueberdieß aber kann man den Thieren mit Nutzen ein Eiterband (§. 29) in die Wamme (den Triel) legen, und sehr kräftige Thiere zur Ader lassen. Ohne jene Vorbauungsmittel (§. 22.) aber schützt weder Eiterband noch Aderlaß.

IV. Abschnitt.
Heilung der erkrankten Thiere.

§. 26. Wenn diese Krankheit bei einem Thiere eben beginnt, so ist die größte Hoffnung zur Heilung; je länger man aber mit der Behandlung zögert, um so weniger Erfolg verspricht sie, und in dem höchsten Grade der Krankheit (§. 5.) ist keine Rettung zu erwarten.

§. 27. Die erkrankten Thiere werden von den gesunden getrennt, in einen reinen trockenen Stall gebracht, worin sie vor Zugluft gesichert sind, erhalten weniges, aber gutes Futter, zum Saufen ein verschlagenes Wasser oder einen Mehltrank.

§. 28. Sobald man die Krankheit an ihnen entdeckt, müssen sie zur Ader gelassen werden. Einem großen wohlgenährten Haupt können sechs bis acht Pfund Blut genommen werden, einem kleinern nach Verhältniß ein oder ein Paar Pfund Blut weniger. Spürt man nur wenige oder keine Besserung danach, so wird nach Beschaffenheit der Umstände ein größerer oder kleinerer Aderlaß ein oder ein Paar Mal wiederholt. Ein Zeichen, daß er gefruchtet hat, gibt das geringere Fieber und das leichtere Athemholen.

§. 29. Unmittelbar nach geschehenem Aderlaß zieht man den Thieren ein Eiterband durch die Wamme (oder den Triel, wie sie auch genannt wird). Hierbei verfährt man auf folgende Weise:

Mit einer großen Packnadel (oder eignen Haarseilnadel) zieht man ein festes leinenes fingerbreites Band, worauf man ein oder zwei Stück schwarze Nieswurz genäht hat, durch die Wamme, so daß die Stelle mit der Nieswurz darin und drei bis vier Finger tief unter der

Digitized by Google

Haut bleibt. Man nimmt dann die Nadel heraus, und macht vor dem Bande eine weite Schlinge, die an der Wamme los herabhängt. Wenn hierauf eine große Geschwulst in dieser entsteht, so zieht man die Schlinge weiter, so daß die Nieswurz zum Vorschein kommt, und nimmt diese weg, bestreicht das Band mit einer reizenden (z. B. Basilicum) Salbe oder mit Terpentin, und zieht das Band täglich herum, so daß eine neue frisch mit Salbe bestrichene Stelle in der Wamme liegt. Nach ein Paar Wochen nimmt man das Eiterband weg und läßt die Stelle zuheilen. Bemerkt man aber irgend, daß der Husten, wenn die Stelle zugeheilt ist, wieder stärker wird, so erneuere man das Eiterband an der alten Stelle, oder setze eines neben dieselbe.

§. 30. Zugleich wird auch den Thieren mit Nutzen seitwärts an der Brust eine derbe Salbe eingerieben werden, zu der man ein Paar Loth Pulver von Spanischen Fliegen setzt; man reibt eine solche Salbe in eine Stelle von der Größe eines Hutkopfs ein, und fährt damit fort, so daß, wenn eine Stelle wund ist, man wieder eine andere wählt. Statt dessen kann man auch seitwärts an der Brust ein Eiterband ziehen. Die Dauer der Anwendung hängt von der Besserung ab, und man darf nicht zu früh damit aufhören, und hat man aufgehört, so muß man gleich wieder damit anfangen, wenn nach dem Aufhören eine Verschlimmerung eintritt.

§. 31. Innerlich werden den Thieren kühlende, abführende Mittel gegeben, vorzüglich ist hier der Salpeter zu empfehlen, wovon man täglich zwei bis drei Mal ein Loth in Wasser aufgelöst eingeben kann. Eben so kann man auch eine Mischung von ½ Loth Salpeter und ½ Loth Salmiak in Wasser auflösen und einschütten. Hiermit fährt man einige Tage fort, falls nicht Durchfall eintritt, wobei der Salpeter nicht weiter gegeben werden darf.

§. 32. Nachdem man mit dem Salpeter und Salmiak aufgehört hat, läßt man eine Zeitlang täglich eine oder zwei Handvoll Kochsalz mit dem Getränk geben.

§. 33. Wenn die angegebenen Mittel keinen offenen Leib machen, so läßt man Klystire von Haferschleim mit etwas Oel und Salz setzen, so daß täglich eine gelinde Oeffnung bewirkt wird.

§. 34. Wird das Vieh bei dieser Behandlung munterer, kehrt die Freßlust und das Wiederkäuen zurück, so hört man allmählig mit den angegebenen Mitteln auf, beobachtet jedoch die §§. 29 und 30 empfohlene Vorsicht. Man bewahre auch ja die genesenden Thiere vor Verkältung und schlechtem Futter.

§. 35. Bleibt bei dem Vieh, wie es gewöhnlich geschieht, noch ein kurzer Husten zurück, so kann man ein fein geriebenes Pulver von einem Loth Schwefel und eben so viel rohen Spießglanz mit dem Kochsalz Morgens und Abends auf das angefeuchtete Futter streuen, oder man läßt drei Loth Wolverleiblumen (Flores Arnicae) mit einem Quart Bier etwas aufkochen, seihet es durch, und gibt davon dem Thiere die eine Hälfte Morgens, die andere Abends, und fährt damit einige Zeit fort.

§. 36. Genesene Stiere sind nicht mehr zur Zucht, genesene Ochsen nicht mehr zu starker Arbeit tauglich und am besten ist es, sie nach der vorgeschriebenen Zeit zu mästen, und als Schlachtvieh zu benutzen. Mit Kühen ist dieß häufig derselbe Fall, besonders wenn sie schon einen bedeutenden Grad der Krankheit erlitten hatten.

Berlin, den 3. Dezember 1815.

Ministerium des Innern,
(gez.) von Schuckmann.

Allgemeine Bestimmungen
wegen des Rechnungswesens bei Verwaltung der Gewerbesteuer.

Nro. 594.

Gewerbesteuer.

I. Aufstellung der Semester-Listen.

1. In den Städten der drei ersten Abtheilungen muß von der Lokalbehörde nach Vorschrift der §§. 2, 3 der Instruktion vom 10. November 1820, ein fortlaufendes Notiz-Register über Zu- und Abgang geführt werden. Es wird jeder Steuerklasse ein eignes Heft

Digitized by Google

für längere Zeit und darin eine Seite den Zugängen, die gegenüberstehende den Abgängen zu bestimmen, auch die Form des Notiz-Registers so einzurichten seyn, daß vermittelst besonderer Spalten die steuerpflichtigen, also zur Semester-Liste gehörigen Gewerbsbetriebe, gleich von den steuerfreien abgesondert erscheinen und besondere laufende Nummern erhalten. Aus diesem Notiz-Register muß dann, sowohl die Aufstellung der Semester-Listen, als die Justifikation der neuen Rollen, durch einfachen Abschluß jedes Steuerklassenheftes für den betreffenden Zeitpunkt, mit der erforderlichen Vollständigkeit bewirkt werden und es wird dadurch die noch öfters vorkommende Unregelmäßigkeit sich abschneiden lassen, daß in die Listen des zweiten Semesters, Beträge aufgenommen werden, welche schon in der vorhergehenden Liste erscheinen mußten. Eben so wenig dürfen dann Nachtrags-Listen, Supplemantar-Rollen oder andere vorschriftwidrige Ergänzungen der laufenden Steuerrollen, außer den halbjährigen Zu- und Abgangslisten, Statt finden.

2) Das nämliche Verfahren muß bei der vierten Abtheilung vorwalten; doch wird hier jenes Notiz-Register zunächst bei jedem einzelnen Unterbezirk anzulegen und durch monatliche Auszüge über An- und Abmeldungen, das Register des ganzen Rollenbezirkes zu vervollständigen seyn.

3) Die Semester-Listen dürfen nur die Zu- und Abgänge nach der Reihefolge der Meldungen, so wie die auf Prägravations-Beschwerden erfolgten Ermäßigungen nach den deßfallsigen Entscheidungen, für jede Steuerklasse, mithin in chronologischer Folge (bei der vierten Abtheilung jedoch unter Festhaltung der Ortschafts-Folge) enthalten.

Wenn wegen unterbliebener Anmeldung eines stehenden Gewerbes die Untersuchung eingeleitet wird, so muß der betreffende Fall allemal gleich in die Prozeß-Nachweisung eingetragen werden, und sobald aus der eingeleiteten Untersuchung sich ergibt, daß der Angeschuldigte noch fortdauernd das steuerpflichtige Gewerbe betreibt, ist derselbe sofort, also ohne eine besondere Anmeldung erst noch abzuwarten, von dem Monate ab, in welchem die Untersuchung eingeleitet ist, und mit dem gesetzlichen Betrag für den Rest des Jahres auch in Zugang zu stellen, ohne Rücksicht auf den Steuerbetrag, welcher in Folge des Prozesses für die Vergangenheit einzuziehen bleibt, weil dessen Verrechnung erst nach der Entscheidung erfolgen kann. Die Steuer, welche dem Strafresolute gemäß für den Gewerbsbetrieb bis zur Einleitung der Untersuchung nachgezahlt werden muß, wird daher auch erst nach erfolgter Entscheidung des Prozesses und mit dem Betrage der Nachzahlung in Zugang gestellt.

4) Restitutionen oder Niederschlagungen gehören nicht in die Abgangslisten, sondern es müssen die Beträge dieser Art von der Königlichen Regierung, besonders auf die Regierungs-Haupt-Kasse, respektive zur baaren Verausgabung, oder zur Absetzung vom betreffenden Soll, angewiesen werden und die deßfallsige, besondere Abrechnung der genannten Kasse mit der Lokalbehörde über die Verringerung der abzuliefernden monatlichen Steuerquote zur Folge haben.

II. Aufstellung der neuen Rollen

5) Für die Aufstellung der Rollen muß durchgängig der erste November als Anfangs-Termin festgehalten werden, so daß dabei mit Ausnahme der Hausirer (Klasse L.) alle Gewerbtreibende aufzuführen sind, welche an diesem Tage ein steuerpflichtiges stehendes Gewerbe ausüben.

6) Es muß wiederholt eingeschärft werden, daß

a. jede Anmeldung eines Gewerbebetriebes sofort die Einzeichnung in das nach §. 2 der Instruktion vom 10. November 1820 vorgeschriebene Notiz-Register — bei der Steuerpflichtigkeit des Gewerbes also die Aufnahme in die Zugangsliste und die Zahlung der Steuer bis zur Wieder-Abmeldung — zur Folge haben muß.

b. daß in der Regel es nur durch den Beweis der Abmeldung eines Gewerbtreibenden oder der vollstreckten Gewerbslegung gerechtfertigt werden kann, wenn der betreffende Steuerpflichtige in der neuen Rolle nicht fortgeführt wird. Als Ausnahme werden nur die Fälle gelten können, wo wegen Nichtentrichtung der Steuer die Gewerbs-

Digitized by Google

legung verfügt ist, oder das Aufhören eines Gewerbes durch Tod oder Entfernung des Inhabers eintritt und keine Hinterbliebenen vorhanden sind, denen die deßfallsige Anzeige oblag.

Selbst in dem Falle, wo nach dem Schlusse des erwähnten §. 2. der Instruktion vom 10. November 1820 noch polizeiliche Zeugnisse beigebracht werden müssen, tritt hierunter keine Ausnahme ein, weil es Sache des Gewerbtreibenden ist, sich die nöthige polizeiliche Genehmigung rechtzeitig vorher zu erwirken und das Gewerbe abzumelden, wenn er ohne diese Genehmigung angemeldet hat und dieselbe nachher nicht erlangen kann. Es trifft ihn dann die Entrichtung der Gewerbesteuer bis zur Abmeldung, abgesehen von den Nachtheilen, welche ihm erwachsen können, wenn er das angemeldete Gewerbe ohne die erforderliche polizeiliche Genehmigung betrieben hat, und die Veranlagungs-Behörde muß daher bei solchen Anmeldungen, wie im §. 3 der Instruktion vom 10. November 1820 vorgeschrieben ist, den Steuerpflichtigen auf diese Nachtheile aufmerksam machen, damit er, was nicht zu versagen steht, die Anmeldung zurücknehmen und erst nach vollständig erlangter Qualifikation wiederholen könne. Die Unterlassung der Abmeldung zieht die Fortzahlung der Steuer selbst beim Nichtbetriebe des Gewerbes, als gesetzliche Folge nach sich, und folglich muß auch derjenige, welcher die Abmeldung unterlassen hat, in den Steuerlisten fortgesetzt aufgeführt bleiben.

7) Das hin und wieder noch vorwaltende Verfahren, eine jährliche Anmeldung zur Aufnahme in die nächstjährige Rolle, so wie Ans oder Abmeldungen für dieselbe lange voraus nachzulassen, darf nicht weiter Statt finden.

8. Die neue Rolle darf Niemand enthalten, welcher nicht bereits in der Rolle des laufenden Jahres oder als Zugang in den Listen verzeichnet steht. Umgekehrt darf in der neuen Rolle Niemand fehlen, der nicht in der Abgangs-Liste des ersten Semesters verzeichnet ist, oder das Gewerbe in den Monaten Juli, August, September und Oktober vorschriftsmäßig abgemeldet hat.

9) Es folgt hieraus, daß beispielsweise ein Gewerbtreibender, welcher im Laufe des November-Monates, also nach dem für die Aufstellung der neuen Rolle bestimmten Termine, ein Gewerbe anmeldet, nicht bloß für die letzten zwei Monate des ablaufenden Jahres zur Zugangs-Liste des zweiten Semesters kommen muß, sondern daß er auch beim Eintritte des neuen Rollenjahres sofort mit dem vollen Mittel- oder dem sonst nach Maaßgabe der Steuerklasse ihn treffenden Jahres-Satze in die Zugangs-Liste des folgenden ersten Semesters zu übernehmen bleibt. Auf gleiche Weise muß eine im Laufe des Novembers erfolgte Gewerbs-Abmeldung in der Abgangs-Liste des zweiten Semesters vom laufenden Jahre mit dem betreffenden Theile des für dasselbe geltenden Steuersatzes, so wie in der ersten Semester-Liste des neuen Rollenjahres mit dem vollen Betrage des in der neuen Rolle angesetzten Steuersatzes, unabweichlich aufgeführt werden und es muß daher ohne Ausnahme jeder seit der Aufstellung der neuen Rolle eingetretene Zu- oder Abgang eines stehenden Gewerbes in den Semester-Listen des neuen Rollenjahres erscheinen.

10) Jeder Veran'agungs-Behörde liegt die Pflicht ob, die Vollständigkeit der neu aufgestellten Rolle bei deren Einreichung alsbald nachzuweisen. Zu dem Ende ist auf dem Titelblatte der neuen Rolle eine Uebersicht in folgender Art zu geben:

	Zahl der Steuerpflichtigen							Steuerbetrag		
	Klasse. A.	Klasse. B.	Klasse. C.	Klasse. D.	Klasse. E.	Klasse. F.	Klasse. H.	Klasse. I.	Klasse. K.	
Die laufende Rolle enthält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zugang der zehn Monate, laut Auszug aus dem Notiz-Register	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Abgang der zehn Monate, nach dem gedachten Auszuge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
In der neuen Rolle kommen daher zum Ansatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Der Rolle muß sodann ein namentlicher Nachweis der gegen die ablaufende Rolle eingetretenen Personal-Veränderungen beigefügt werden, welcher als Auszug aus dem Notiz-Register in folgender Art aufzustellen ist:

Die neue Veranlagung von (1831) enthält gegen die ablaufende Steuerrolle von (1830).

mehr als neue Gewerbtreibende:				weniger als ausgeschieden:		
	Namen	steht verzeichnet			Namen	
Laufende Nr.	und Gewerbe.	im Notiz-Register unter Nro.	in der neuen Rolle unter Nro.	Laufende Nr.	und Gewerbe.	laut Notiz-Register Nro.
			Steuer-Klasse A. u. s. w.			

Die Fälle, wo ein steuerpflichtig gewesenes Individuum ohne Abmeldung in Abgang gestellt und in die neue Rolle nicht übernommen wird, z. B. in Folge einer wegen Nichtentrichtung der Steuer eingetretene Gewerbslegung, oder falls der Tod des Gewerbetreibenden und zugleich constatirt ist, daß das von demselben betriebene Gewerbe wirklich aufgehört hat, müssen in der Liste die Ausgeschiedenen speziell bemerklich gemacht werden.

11) In den drei ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen ist für jede Steuerklasse die alphabetische Folge der Steuerpflichtigen zu beachten. In der vierten Abtheilung aber sind zuerst die Städte, dann die ländlichen Ortschaften, für jede Steuerklasse mit den darin vorkommenden Gewerbsteuerpflichtigen, unter gleicher Anwendung der alphabetischen Folge, aufzuführen. In der Spalte für Umfang des Gewerbes und Gründe des neuen Steuersatzes ist die Nummer und der Steuersatz anzugeben, womit der Steuerpflichtige im ablaufenden Jahre belegt ist. Wenn ein Gewerbtreibender in mehreren Steuerklassen veranlagt wird, so muß in der Rolle der Steuerklasse, in welcher er zuerst vorkommt, in der für Anmerkungen bestimmten Spalte, vermerkt seyn, in welcher andern Klasse und unter welcher Nro. dieselbe Person wieder aufgeführt ist.

Die Wassermühlen sind in den Kreisrollen so aufzuführen, wie sie an einem und demselben Gewässer auf einander folgend, vom höchsten Punkte abwärts liegen. Der Name des die Mühle treibenden Gewässers, die Zahl und Art der Räder und Gänge, so wie die Betriebsperioden, welche den angewendeten Steuersatz rechtfertigen sollen, müssen in allen Rollen jährlich vermerkt seyn.

III. Steuer-Einziehung und Abführung.

12) Die monatliche Abführung des festgesetzten Soll-Betrages muß nach §. 17 der Klassensteuer-Instruktion vom 18. August 1820, auf welche in der Gewerbesteuer-Instruktion vom 10. November 1820 Bezug genommen ist, von den Hebe-Behörden entweder baar oder durch die vorgeschriebene bescheinigte Rest-Nachweisung bewirkt werden. Von dem für das laufende Semester festgestellten monatlichen Soll-Betrage müssen zwar die vorgekommenen Abgänge, d. h. die aus Abmeldungen oder Ermäßigungen herrührenden Beträge, in den ersten fünf Monaten des Semesters durch die Hebe-Behörden gedeckt werden, falls die Zugänge zur Ausgleichung nicht hinreichen; diese Deckung kann aber auf rückständig gebliebene Beträge keine Anwendung finden, indem diese durch die Rest-Nachweisung zu rechtfertigen bleiben. Berlin, den 10. Juli 1830. Der General-Direktor der Steuern, Maasse n.

Indem wir Obiges hiermit zur Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die besondere Instruktion im nächsten Amtsblatte erscheinen wird. Köln, den 4. Oktober 1830.

Digitized by Google

Nro. 595. Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg. B. 7981.

Mehrere Kreis-Physiker und Aerzte haben unterlassen, in den Fragebogen zur ärztlichen Untersuchung des Gemüths-Zustandes derjenigen Individuen, welche zur Aufnahme in die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg vorgeschlagen werden, das Alter dieser Gemüthskranken anzugeben.

Da dieses nun durchaus erforderlich ist, so werden sämmtliche Aerzte unseres Verwaltungsbezirks angewiesen, das Alter der Kranken im Eingange der Fragebogen gleich nach Erwähnung des Namens anzugeben, die Herren Landräthe aber darüber, daß dieses geschehen, zu wachen.

Köln, den 2. Oktober 1830.

Nro. 596. Belohnung. B. 7660.

Se. Majestät der König haben dem um die Armen-Verpflegungs- und Suppen-Anstalt zu Münstereifel wohlverdienten Polizei-Diener Burghard das allgemeine Ehrenzeichen zu ertheilen geruht, welches demselben von dem Königl. Landrathe bei versammelten Gemeinderath und Armen-Vorstand feierlich zugestellt worden ist.

Köln, den 30. September 1830.

Nro. 597. Belohnung. B. 7843.

Dem Schiffer Peter Siegburg zu Buisdorf, im Siegkreise, ist für die am 3. Juni c. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung zweier Menschen aus den Fluthen des Siegflußes die Rettungs-Medaille verliehen worden.

Köln, den 28. September 1830.

Nro. 598. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8061.

Der im 38. Stücke des Amtsblatts Seite 271, als Deserteur signalisirte Musketier, August von Pollheim, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 2. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 599. Wein-Steuer.

Des Königs Majestät hat in Berücksichtigung des zu erwartenden ungünstigen Ertrages der diesjährigen Weinlese, welche auch bereits in den beiden letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15. d. M. die Weinsteuer für dieses Jahr in sämmtlichen Weinländern der Monarchie erlassen, und die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren, soweit solche von den Produzenten noch zu entrichten seyn würden, niedergeschlagen. Hiernach werden alle an dem Tage, wo diese Bekanntmachung als gehörig publizirt zu betrachten ist, noch ausstehenden Reste auf die nach dem Gesetz vom 25. Sept. 1820 verschuldete Weinsteuer unerhoben bleiben. Auch sind diejenigen, welche Weinbau treiben, zwar nach wie vor gehalten, ihren diesjährigen Weingewinn zu seiner Zeit anzumelden, von allen Verpflichtungen aber entbunden, welche ihnen in Bezug auf die Versteuerung nach dem bestehenden Gesetz obliegen. Auf künftige Jahre findet dieser Erlaß keine Anwendung.

Berlin, den 27. September 1830.

Der Finanz-Minister, (gez.) Maaßen.

In Betreff der Anmeldung des diesjährigen Weingewinns wird in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. Sept. 1820. des §. 2 der Finanz-Ministerial-Anweisung vom 28. Febr. 1826, und mit Bezug auf das Publikandum vom 10. August 1826, hinzugefügt, daß der

Digitized by Google

Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des diesjährigen Weingewinns erfolgen muß, in jeder Gemeine mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese in dieser Gemeine beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fortläuft und mit dem Schlusse des zwanzigsten Tages zu Ende geht. Wenn die Kelterung früher vollen et ist, so geschieht die Anmeldung des Weingewinns innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung

Wer aber bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden seyn sollte, muß doch spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß er sich in solchem Falle befinde und aus welchen Ursachen, auch mit welchem Tage die Kelterung für ihn beendet seyn werde.

Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach dem Ende solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Bei den diesjährigen Anmeldungen kann die Ausfüllung der Spalten 5, 6, 7 und 8 im Deklarations-Muster, die Aufbewahrung des gewonnenen Weins betreffend, unterbleiben.

Köln, den 2. Oktober 1830

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 600. Klassirung der Grundstücke im Verbande Euskirchen.

Die Klassirung der Grundstücke in den, den Verband Euskirchen bildenden Bürgermeistereien Euskirchen, Frauenberg, Wichterich, Neuenmich, Zülpich, Sinzenich und Enzen, sämmtlich Kreises Euskirchen, wird unverzüglich eingeleitet werden. Indem wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir die Grundeigenthümer der genannten Gemeinden zugleich ein, der Einschätzung ihrer Grundstücke beizuwohnen.

Trier, den 24. September 1830. Königliche Kataster-Kommission.

Nro. 601. Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am 20. Oktober d. J. im Geschäftslokale des mitunterzeichneten Landraths der zu Merkenich gelegene Domanial-Schützenhof, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 4 Morgen 120 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß Garten und Wiesen, 26 Morgen 25 Ruthen 72 Fuß Weiden-Gewächs und 87 Morgen 25 Ruthen 74 Fuß Ackerland, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Peribert Albertz zu Merkenich unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 21. September 1830.

Der Königl. Landrath, gez. Gymnich. Der Königl. Domainen-Rath, gez. Lützeler.

Nro. 602. Steckbrief.

Am 27. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Johann Ziegelbäcker von der 3. reitenden Compagnie der 7. Artillerie-Brigade, aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Sept. 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Calcar, Kreis Cleve; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: weiß; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: kurz und gesetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine graue Dienstbose mit Leder besetzt, im Futter befindet sich die Jahreszahl 1828; eine blaue Dienstjacke, die Achselklappen mit Nro. 7 bezeichnet; eine Dienstmütze, ein Paar neue Stiefeln, eine schwarztuchene Halsbinde.

Digitized by Google

Am 26. d. M. ist der unterstehend bezeichnete Kanonier Nicolaus Meyer von der 4ten Fuß-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Nro 603. Steckbrief.

Köln, den 1. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Long, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Tapezierer; Alter: 19 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: ordinär; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm die Buchstaben N. M. und auf dem rechten den Namen Anna roth eingestochen.

Bekleidung. Eine blaue Montirung, eine graue Tuchhose, eine blaue Dienstmütze.

In der Nacht vom 19. auf den 20. c. sind zu Kleintroisdorf unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Paar kalbslederne Stiefeln und ein Paar weiße wollene Strümpfe. 2) Eine schwarze tuchene Hose. 3) Eine schwarzgraue dito. 4) Eine Hose von gestreiftem Sommerstoffe. 5) Zwei grautuchene Jacken. und 6) ein gelbümtes Halstuch. Nro. 604. Diebstahl.

Jeder, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle unverzüglich mitzutheilen.

Köln, den 24. September 1830.

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Dem Pfarrer Peter Gerard Schiffer zu Boslar, Kreises Jülich, wurden in der Nacht vom 21. zum 22. c. Nro. 605. Diebstahl.

a) 100 Stück meist französische Kronenthaler, b) 100 Fünf-Frankenstücke, c) circa 100 Preuß Thaler, in ganzen Thalerstücken

mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen.

Es sind seit einiger Zeit in der dortigen Gegend manche Verbrechen dieser Art verübt worden, ohne bisheran auf die Spur dieser Diebe zu gelangen. Indem ich daher diesen beträchtlichen Geld-Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich nicht nur Jeden, der über den Urheber desselben einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, hiermit auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen, sondern ersuche gleichzeitig die resp. Behörden, besonders der angränzenden Orte, auf das Verzehren der etwa verdächtigen Einwohnere in wachsames Auge zu halten, bei sich deßhalb ergebendem Verdachte mit Haussuchungen einzuschreiten und mir von dem allenfallsigen Resultate gefälligst Kenntniß zu geben.

Aachen, den 25. September 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter, (gez.) Förster.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Da des Königs Majestät den bisherigen Geheimen Ober-Finanz-Rath Herrn Kühlmeyer zum wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und General-Direktor der Steuern zu ernennen geruhet haben: so setzen wir davon die Behörden wie die Einwohner unsers Regierungsbezirks hierdurch in Kenntniß.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren des 30. Stücks des dießjährigen Amtsblatts, in der 13. Zeile der Verordnung vom 15. Juli unter Nro. 434, hat sich der Fehler 21½ Zoll, Statt 21⅓ Zoll tief oder hoch, eingeschlichen, welches man dahin zu berichtigen bittet.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 5. Oktober 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstahen der in Bonn verlebten Frau Rentmeisterinn, Clara Degraff, geborne Trimborn, nachgelassenen Erben, als: 1) des Herrn Notars Peter Joseph Strunk und dessen Ehegattinn Clara, geborne Venn zu Hennef; 2) des Herrn Ferdinand Trimborn und dessen Ehegattinn Franziska, geborne Scheiff, ohne Gewerb in Bonn; 3) des Herrn Notars Nikolaus Piedmond und dessen Ehegattinn Isabella, geborne Trimborn, zu Bürvenich, im Kreise Düren wohnend, welche zum Zwecke der Subhastation bei dem Gastwirthen Philipp Heinrichs, zu Eitorf, Wohnsitz gewählt haben, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, Herrn Franz Strunk, Bürgermeister-Beigeordneter zu Hennef, Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Hermeroth, Sammtgemeinde Neunkirchen, Kanton Hennef, wohnenden Ackersmann, Peter Anton Ahr, als Hauptschuldner, sodann gegen den Ackersmann, Franz Wilhelm Poppel, zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Kanton Eitorf, als Drittbesitzer, in der Gemeinde Schönenberg, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Montag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Eitorf zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein zu Schönenberg stehendes zweistöckiges, von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefachtes nach der Vorseite mit Pfannen, andererseits zwei Drittel mit Stroh, ein Drittel mit Pfannen gedecktes Haus An der Seite beim Eingange in dasselbe befinden sich fünf Fenster und eine Thüre in den Viehstall. Linkerseits 5 Fenster und rechts 3 Fenster. An der andern Seite befindet sich eine Thüre und 4 Fenster. Das Ganze wird begrenzt durch des Schuldners Hofgrund. Angebot 120 Thlr.

In der Gemeinde und Sammtgemeinde Ruppichteroth.

2) Eine frei stehende Scheune von Holz gebaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt, begrenzt durch Peter Anton Ahr, ot Hofgrund und Bertram Ahr, ebenfalls zu Schönenberg, und durch Franz Wilhelm Poppel benutzt. Angebo 15 Thlr. 3) Auf der Hinterharth 7 Morgen 15½ Ruthen Ackerland, begrenzt durch Erben Stahl ua Erben Peter Wilhelm Müller, zu 30 Thlr. 4) In der großen Wiese 2 Morgen 27 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Lückerath, zu 20 Thlr. 5) Unten in der Bitzen 2 Morgen Ackerland, begrenzt durch Wittwe Franz Schmitz und die Gasse, zu 20 Thlr. 6) Vor dem Thor und auf der Bitze 117 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ahr und Peter Franke, zu 7 Thlr. 7) Daselbst oben auf der Bitzen 124 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und den Weg, zu 6 Thlr. 8) Ober dem Etzenbacher Garten 124 Ruthen Ackerland, beiderseits durch Wilhelm Lückerath begrenzt, zu 7 Thlr. 9) Daselbst 114 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Vorigen und Wittwe Schmitz, zu 7 Thlr. 10) Noch alda 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ottersbach und Stephan Meshöfer, zu 4 Thlr. 11) Oben bei Etzenbach 1 Morgen 6 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Lückerath, zu 10 Thlr. 12) Bei Durchhausen auf'm Helmbitzchen oder Hemmenbitzchen 125 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Kapellen-Gründe und Wittwe Schmidt, zu 2 Thlr. 13) Am Etzenbacher-Hof 63 Ruthen Ackerland, begrenzt beiderseits durch Wittwe Schmidt, zu 10 Sgr. 14) Hinter dem Etzenbacher Garten 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und Wittwe Schmidt, zu 5 Thlr. 15) Oben in dem sogenannten Weyer 60½ Ruthen Wiese, begrenzt durch Bertram Stommel und Erben Ottersbach, zu 10 Thlr. 16) Daselbst gegen der Mittelhegge 33 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Lückerath, zu 3 Thlr. 17) In der Sauzenbacher Wiese 84 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt beiderseits, zu 3 Thlr. 18) Im Proffgarten 11 Ruthen Wiese neben Wittwe Schmidt und Peter Ottersbach, zu 3 Thlr. 19) Im Garten 27 Ruthen Wiese neben Peter Franke und Bertram Stommel, zu 3 Thlr. 20

Im Hofe unterm Hause zu Schönenberg 17¾ Ruthen Haus und Hofplatz, begrenzt durch Franz Ottersbach und Bertram Ahr. — Ist im Angebot beim Hause enthalten. 21) Im Hinterhartsberg 9 Morgen Busch, neben Schemm Haas und Nols Erben, zu 10 Thlr. 22) Unter dem Tönnesgarten 112 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Johann Müller, zu 5 Thlr. 23) Mitten im Sauerbacher Berg 62 Ruthen Busch, beiderseits neben Wittwe Schmidt, zu 5 Thlr. 24) Daselbst 46¾ Ruthen Busch neben Christian Müller und Wilhelm Lückerath, zu 5 Sgr. 25) Oben im Berg ein Morgen 20 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Christian Müller, zu 1 Thlr. 26) Etwas davon 66 Ruthen Busch, neben Christian Müller und Wittwe Schmidt, zu 15 Sgr. 27) In den Erlen 88 Ruthen Busch, neben Kapellen-Gründen und Wittwe Schmidt, zu 1 Thlr. 28) Oben dem Eyenbacher-Feld 27 Ruthen Busch, neben Vorigen, zu 2 Sgr. 29) Im Lindenstück 1 Morgen 1 Ruthe neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Lückrath, zu 6 Thlr. 30) Im Kirchhofsberg 78 Ruthen Busch, neben Wilhelm Lückerath und Stephan Neshöfer, zu 15 Sgr. 31) Im Langauel 45¾ Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Neshöfer, zu 2 Sgr. 32) Auf der Heiden 1 Morgen 38 Ruthen Busch, neben Wilhelm Lückerath und Bertram Ahr, zu 15 Sgr.

In der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth.

33) In der Burghardt 2 Morgen 72 Ruthen Busch, neben Erben Müller und Franz Adolph von Martial, zu 2 Thlr. Sämmtliche Immobilien benutzt der Ackerer Franz Wilhelm Poppel zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichtereth.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Grundsteuer für das l. J. beträgt 6 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Eitorf, am 20. August 1830. Der Friedensrichter, W. Schlitte.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Anna Maria Demmer, welche bei dem zu Weidesheim wohnenden Bürgermeister von Euchenheim Herrn Heinrich Wohlmeiner zur Sache Domizil gewählt hat, Gläubigerinn des Mathias Dohmen, Müller, wohnhaft zu Stetzheim, Kreis Rheinbach, für sich und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sibilla Schneider gezeugten noch minderjährigen Kinder Johann Joseph, Catharina, Wilhelm, Joseph und Anna Dahmen, sodann dessen großjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Tochter Agnes Dahmen, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen Sitzung zu Münstereifel, aufm dasigen gewöhnlichen Gerichtslokal, am 10. des künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, die hierunten beschriebenen, gegen die obengenannten Schuldner am 20. Mai jüngst in Beschlag genommenen, im Bahn der Gemeinden Stetzheim, Euchenheim und Roitzheim, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Ersteigebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Die zu Stetzheim an der Bache, neben Vikarie-Land und Langenhövel gelegene Papiermühle, bezeichnet mit Nro. 119. mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Mühlenwerken, Wasser-Anlagen, Garten, Baumgarten und sonstigem Zubehör, bestehend a. in einer unterschlägigen Wassermühle mit einem Rade; dieselbe ist von Holz und Lehmwänden erbaut, ist 10 Fuß hoch und 21 breit und 50 Fuß lang, mit Stroh gedeckt, in einem baulosen Zustande; es befindet sich darin eine Arbeitsstube, 2 Kammern und das Mühlenwerk zur Papier-Fabrikation; b. in einem daneben liegenden von Holz erbauten, mit Dachziegeln gedeckten 40 Fuß langen, 18 Fuß breiten und 16 Fuß hohen, ebenfalls auf die Bach schießenden Schoppen, zum Trocknen des Papiers; c. in den dazu gehörigen Gärten, Baumgärten und Wiesen, das Ganze zusammen an Maaß haltend circa 2¼ Morgen, zum Ersteigebot von 600 Thlr. 2) 1 Morgen Ackerland in der Trüffelsfuhr, einerseits Peter Metz, und anderterseits Pastoralland, zu 40 Thlr. 3) 2 Viertel bito in der Viehgasse, beiderseits Pastoralland, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 1½ Viertel idem auf dem tomberger Mühlenwege, neben Michel Bergerhausen einerseits, und Hubert Schäffer anderseits, zu 40 Thlr. 5) 1½ Viertel an den Herbstbenden, neben Hubert Pohl einerseits und Anton Elasen anderseits, zu 15 Thlr. 6) 1 Viertel auf der Leyer, neben Anton Elasen und Erben Nettesheim anderseits, zu 10 Thlr. Diese 3 Stücke Ackerland und letztere 2 Wiesen sind alle im Bahn von Roitzheim gelegen. 7) 1 Morgen 3 Viertel auf dem Mühlenweg, neben Erben Wiskirchen einerseits und Kuth anderseits, zu 60 Thlr. 8) 1 Viertel daselbst, neben Erben Rohr einerseits, und Erben Wiskirchen anderseits, zu 10 Thlr. 9) 3 Viertel auf dem Mahrpfade, neben Herrn

Digitized by Google

Brauweiler einerseits und mehreren andern Anschießenden anderseits, zu 30 Thlr. 10) 2 Viertel im Rumuth, neben Melchior Deuster einerseits und Vallender anderseits, zu 20 Thlr. 11) 1 Viertel an der Stotzheimer Gewann, beiderseits Erben Süsser, zu 10 Thlr. Dieses alles Ackerland im Bahn von Cuchenheim gelegen. 12) Die zwischen Stotzheim und Cuchenheim gelegene sogenannte Dahmensmühle, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Backhaus, Garten, Baumgarten und Wiesen, alles um die Mühle gelegen, bezeichnet mit der Nro. 122, durch Theodor Langenhövel, Herrn Pastor Thelen, Jakob Nelles und Simon Colvenbach begränzt, bestehend a. dem Wohnhause, von Holz und Lehmwänden erbaut, zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, ohne Keller, im untern Stock befinden sich auf beiden Seiten der Eingangsthür 2 Zimmer, jedes mit 3 Fenstern, eine Küche, Spinde und der Hausflur; im obern Stock befinden sich 4 Zimmer, zwei mit 3 Fenstern, eins mit 2 und eins mit 1 Fenster, eine geräumige Treppe führt in den obern Stock; über diesem befindet sich der Speicher. Dieses Gebäude ist 28 Fuß lang, 25 Fuß breit und 17 Fuß hoch, und schießt mit der breiten Seite auf die Bach aus; b. einem daran stoßenden Stalle für Pferde, Kühe, Schweine und Torf, 40 Fuß lang und 12 Fuß breit, 10 Fuß hoch, von Holzfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; c. der daran stoßenden, ebenfalls in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, 50 Fuß lang und 17 Fuß hoch und breit, woran ein Keller angebracht ist; d. der dem Wohnhause gegenüber liegenden Oel- und Gerstenmühle mit einem unterschlägigen Rade, mit dem dazu gehörigen Mühlenwerk, in Holz erbaut, 28 Fuß lang, 24 Fuß breit und 16 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt; e. dem gegenüber auf der andern Seite der Bach gelegenen, in Holz erbauten, mit Ziegeln gedeckten Backhause, 12 Fuß lang, 10 Fuß breit und 10 Fuß hoch; f. den um diese Gebäulichkeiten gelegenen Gärten und Wiesen. Das Ganze zusammen circa 3½ Morgen haltend, im Bahne von Stotzheim, zu 800 Thlr. und endlich 13) 5 Morgen Ackerland im Cuchenheimer Bahne, in der Maar neben Frau von Braumann einerseits und dem Graben anderseits, zu 125 Thlr. Alles von Dahmen selbst bewohnt und benutzt.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind pro 1829 in der Grundsteuer zu 42 Thl. 11 Sg. 2 Pf. veranschlagt. Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. Juli 1830. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Ansuchen des Herrn Friederich Werth, Commerzienrath und Fabrikinhaber, wohnhaft zu Bonn, Hypothekar-Gläubiger des daselbst verstorbenen Strumpfwebers Mathias Biermann, sollen die hiernach beschriebenen Immobilien, welche dem erwähnten Schuldner zugehörten, und in Beschlag gelegt sind gegen dessen Erben, namentlich: 1) Gertrudis Hennes, Wittwe von Mathias Biermann, als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Maria Francisca Biermann; 2) Johann Wilhelm Biermann, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, als Hauptvormund der Lisette, Maria Anna, Baptist und Gertrudis Biermann, ebenfalls minderjährige Kinder des Schuldners Mathias Biermann, und 3) Christian Wilhelm Drude, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Catharina Biermann, zu Köln wohnend.

Samstag den 18. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokale des Friedensgerichts Nro. 1. zu Bonn an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden, nämlich ein in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, in der Neustraße zwischen Theodor Jansen und dem Gäßchen nach der Josephstraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 767, welches von hinten zu an die Mauer des Heisterbacherhof Gartens durch seinen Garten anstößt, 20 Fuß breit und 30 Fuß lang ist. Dasselbe ist von Stein und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es befindet sich daran ein Hinterhaus, Hofraum, Garten und Brunnen und hat zwei Keller nebst Speicher. Am Erdgeschoß ist eine gewöhnliche Eingangsthüre und dort hat das Haus zwei Fenster, so wie sich dann auch auf dem ersten und zweiten Stock zwei Fenster befinden. Der Garten ist 20 Fuß breit und 34 Fuß lang, das Ganze nimmt mit Einschluß des Hinterhauses und Hofraums einen Flächeninhalt von 3/16 Morgen ein. Das Haus wird bewohnt von der Wittwe Biermann und von den Miethern Wilhelm Gilgenbach und Gerhard Fischer. Erstgebot 500 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Stadt Bonn, wornach der Schuldner Mathias Biermann für das laufende Jahr einen Steuerbetrag von 4 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zu entrichten hat, kann mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, am 28. August 1830. Der Friedensrichter Scherer.

Digitized by Google

Auf Anstehen 1) des zu Zwanich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Curator des emanzipirten Handlungsbeflissenen Karl Eulenberg zu Mülheim am Rhein, 2) des Kaufmannes Joh. Wilhelm Eulenberg daselbst, 3) des daselbst wohnenden Kaufmanns Karl Carstanjen, für sich und seine Ehefrau Henriette Louise Eulenberg, und 4) des zu Köln wohnenden Königlichen Staats-Prokurators Heinrich Julius Ackermann, für sich und seine Ehefrau Wilhelmine Eulenberg, Erben des zu Mülheim am Rhein verstorbenen Kaufmannes Johann Wilhelm Eulenberg, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Bürgermeister Wessel Domizil gewählt ist, sollen die unten bezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich: 1) die Anna Christina, geborne Schütz, Wittwe des verlebten Ackerers Joseph Hoeck, zu Hasbach wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Joseph und Gertrud Hoeck und ihre großjährigen Kinder, als: 2) Georg Hoeck, 3) Margaretha Hoeck, und 4) Adolph Hoeck, alle Ackersleute, zu Hasbach wohnhaft, als Erben des genannten Joseph Hoeck, endlich 5) den zu Wahn wohnenden Ackerer Christian Hoeck, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben erwähnten Minderjährigen, in Beschlag genommen worden sind, — am Donnerstag den 9. Dezember d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königl Friedensgerichte, in dessen, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden, im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeisterei Roesroth und Gemeinde Hasbach, gelegenen Immobilien, sind folgende: 1) das von den Schuldnern selbst bewohnte, mit der Nro. 8 bezeichnete, an der Dorfstraße zu Hasbach gelegene, in hölzernen Reihwänden zweistöckig erbaute Haus, ungefähr 36 Fuß lang und eben so breit; darunter ein kleiner Keller mit Backofen: im Erdgeschoß eine Küche und 3 Zimmer; im obern Stock 1 Zimmer und Speicher; das Dach mit Pfannen gedeckt. Angebaut befindet sich ein einstöckiges Wohnhäuschen von circa 20 Quadratfuß in Reihwänden, mit Küche, einer Stube, Speicher und Strohdach; dasselbe ist bis Martini dieses Jahres an den Taglöhner Wilhelm Hillesheim verpachtet. Die bei dem Hause unter gemeinschaftlichem Pfannendache gelegene, in Reihwänden erbaute Scheune, mit Kühe- und Futterstall, ist circa 50 Fuß lang und 36 Fuß breit, und befindet sich unter derselben ein gewölbter Keller. Diese sämmtlichen Gebäulichkeiten, welche mit dem Hofplatz und dem Baumgarten eine Bodenfläche von 105 Ruthen einnehmen, werden von diesem Baumgarten und der Dorfstraße begränzt und beträgt das Erstgebot 400 Thlr. 2) Hinter dem Hause 5½ Morgen Ackerland, längs Wittwe Georg Schütz und der Straße; 1 Morgen ist an Wilhelm Marx verpachtet; das Uebrige benutzen die Schuldner selbst, zu 210 Thlr. 3) Aufm Hülserfeld 1½ Morgen Ackerland längs Wittwe Leonard Truchses und eigenem Felde, Vorhaupt ein Fußpfädchen, zu 60 Thlr. 4) Daselbst 1½ Morgen Ackerland längst Johann Horst und Johann Ringelgen, Vorhaupt das Fußpfädchen, verpachtet an Wittwe Marx, Johann Horst und Leonard Truchses, zu 60 Thlr. 5) Land aufm Heckenstück, ½ Morgen, längs Wittwe Georg Schütz und Johann Sporberg, verpachtet an Hermann Hölzer, zu 10 Thlr. 6) Land aufm Altenfeld, 5½ Morgen, längs dem Grasufer, Wittwe Wilhelm Schoellgen und Wittwe Georg Schütz; ein Morgen ist an Engelbert Overath, ein halber an Adolph Heck verpachtet, das Uebrige wird von den Schuldnern selbst benutzt, zu 150 Thlr. 7) Daselbst unten aufm Altenfeld ¾ Morgen Land längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Schoellgen, ist nicht verpachtet, zu 15 Thlr. 8) circa 1 Morgen Ackerland vor dem Hause, längs Wittwe Wilhelm Schoellgen und den Wegen, zu 40 Thlr. 9) In der Hasbacher Wiese 96 Ruthen Wiese, begränzt vom Graben und dem Gehdlz zu 20 Thlr. 10) Auf der Bitze 53 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz und Johann Becker, zu 10 Thlr. 11) In der Hülser 15 Ruthen Wiese, längs Johann Hülser und Johann Kurtenbach, zu 3 Thlr. 12) Aufm Heckenstück 33 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz, Johann Sporberg und eigenem Lande, zu 5 Thlr. 13) Vor dem Hülser Thor 101 Ruthen Busch, jetzt theils Ackerland und Wüste, längs Wittwe Georg Schütz und dem Graben, zu 15 Thlr. 14) Unterm Herren-Weyer 3 Morgen 18 Ruthen Busch, längs Peter Joseph Kerp und dem Bach, zu 30 Thlr. 15) Am Gieseroth 54 Ruthen Busch, längs Heinrich Lievenbrück und Georg Scharrenbroich, zu 2 Thlr. 16) Daselbst 34 Ruthen, längs Obigen und Heinrich Bettweis, zu 1 Thlr. 17) Im Capellenbusch 1 Morgen 72 Ruthen, längs Erben Eulenberg und Heinrich Lievenbrück, zu 3 Thlr. 18) Der Hülsberger-Weyer, groß 2 Morgen, längs eigenem Heidberg und Georg Scharrenbroich, zu 20 Thlr. 19) Der Rennenweyer, groß fünf Viertel Morgen, längs Erben Eulenbergs Weyer und Busch von beiden Seiten, zu 10 Thlr. 20) Obernm Bonnenberg 1 Morgen 12 Ruthen Weyer, jetzt Schlamm,

Digitized by Google

längs Wittwe Georg Schütz und Georg Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 21) Im Dietzen 20 Morgen Heideberg, theils Gehölz, längs Stephan Lindlar, Georg Höck und einem Graben, zu 20 Thlr. 22) Am Hülsberg 1 Morgen 34 Ruthen Heideberg, längs dem Weyer und Georg Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 23) Am Gierofang 6 Morgen 12 Ruthen, theils Heide, theils Busch, längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Mary, zu 10 Thlr.

Im Ganzen beträgt das Erstgebot auf sämmtliche Immobilien eilf Hundert Thaler. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer der beschriebenen Immobilien sich auf 9 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. beläuft, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 20. August 1830. Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des zu Köln ohne Gewerbe wohnenden Herrn Arnold Rüttger (welcher bei dem Kaufmann Herrn Keller auf der Hohenpforte daselbst Domizil wählt) als Gläubiger der dahier wohnenden Spezereihändlerinn Catharina Theresia Wachendorf, Wittwe von Johann Heinrich Loosen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. I. in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 15. k. M. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörigen Immobilien an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses, gelegen auf der Severinstraße Nro. 15, (alte Nro. 7385) genannt zum Kaiser, zwei Stock hoch, in Stein und Holz aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; es hat auf dem Erdgeschoß einen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer und eine kleine Stube, auf dem ersten Stock 2 Zimmer nebst Alkove, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer nebst Schlafgemach, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, ein Regenfang und ein Anbau, worin eine Küche und ein Zimmer sich befinden; dann ein Garten, 16½ Ruthe groß mit einem Gartenhäuschen. — Das Haus hat einen freien Ausgang auf den Wall, nach der Severinstraße zu eine Hausthüre, 4 Fenster und ein Speicherfenster und ist dermalen unbewohnt; 2) eines Hauses, gelegen Nro. 9 daselbst, zum schwarzen Bären genannt; es hat im Erdgeschoß einen großen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und im zweiten Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher; dann einen Regenfang und eine unbrauchbare Pumpe, dahinter ein Höfchen, zum Bleichplatz dienend. Es ist ebenfalls in Holz und Stein aufgebaut, mit Schiefern gedeckt, nach der Severinstraße zu mit einer Hausthüre, 5 Fenstern und einem Speicherfenster versehen und wird von Geschwistern Baumann miethweise bewohnt; 3) eines hinter dem vorstehenden Hause gelegenen, in Holz und Stein aufgeführten Hinterbaues, welcher einen gewölbten Keller, unten ein Zimmer, Remise, auf dem ersten Stock einen großen Saal und darüber einen mit Schiefern gedeckten Fruchtspeicher hat, und von den oben Genannten benutzt wird; 4) Eines Hauses auf dem Karthäuser Wall Nro. 8, mit Schiefern gedeckt, anhabend im Erdgeschoß ein Zimmer, einen gewölbten Keller, einen Backofen, im ersten Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher, nach dem Wall zu 4 Fenster und Speicherfenster, und wird von Hubert Derkum miethweise bewohnt; 5) eines Hauses Nro. 10 daselbst, worin sich im Erdgeschoß ein Zimmer ein Keller, im ersten Stock 2 Zimmer, darüber ein Speicher, nach dem Wall zu 2 Fenster, ein Speicherfenster und eine Hausthüre befinden und welches von Wilhelm Baumann miethweise bewohnt wird; hinter beiden letztgenannten Häusern liegt ein mit Pfannen gedeckter Stall, der ebenfalls an den Obigen verpachtet ist. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das l. J. beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Das Erstgebot auf das Haus Nro. 15 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf das Haus Nro. 9 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf die Häuser Nro. 8 und 10 beträgt 100 Thlr. Zusammen 1000 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 3. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Betreiben des hier wohnenden Metzgers Franz Joseph Goerrig, Gläubiger der Kinder und resp. Enkel der hierselbst verstorbenen Eheleute Joseph Loevenich, Friseur, und Christina Herkenrath, namentlich: Philipp Loevenich, Dragoner im vierten Regiment zu Deutz caserniret, Peter Loevenich, Friseur in Köln wohnhaft, beide großjährig, Joseph Loevenich, auch Friseur in Köln wohnhaft, emancipirter Minderjähriger unter Curatel des hierselbst wohnenden Friseurs Friedrich Philipp Becker, dann der von dem hier verstorbenen Schreiner Johann Loevenich, Sohn der besagten Eheleute Joseph Loevenich und Christina Herkenrath nachgelassenen minderjährigen Kinder: Werner, Philipp und Wilhelm Loevenich als aufgenommene Waisen vertreten durch die hiesige Armen-Verwaltung, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 8. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene, den gemelden Schuldnern zugehörige Haus, zum definitiven Verkauf auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Johannisstraße Nro 14 (2837), von dem Maurer Franz Haupts miethweis bewohnt, hat den vorderen Giebel in Stein, am Erdgeschoß die Eingangsthür und 2 Fenstern, auf'm ersten Stock 3 Fenstern, auf'm zweiten Stock ein Fenster und ein Speicherfenster, den hinteren Giebel in Holz aufgeführt, am Erdgeschoß die Hof und Gartenthür und zwei Fenstern, auf'm ersten Stock drei Fenstern, auf'm zweiten Stock zwei Fenstern und zwei Speicherfenstern; daselbe hat im Inneren einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer 17 Fuß lang und 8 Fuß breit, dahinten die Küche, dann ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 8 Fuß breit, die Flur des Hauses 48 Fuß lang und 6 Fuß breit, auf'm ersten Stock ein Zimmer straßenwärts 21 Fuß lang und 14 Fuß breit, ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 8 Fuß breit, und ein Zimmer 13 Fuß lang, 7 Fuß breit, zwischen diesem letztern und jenem straßenwärts ein Zimmer 13 Fuß lang und 7 Fuß breit, auf'm zweiten Stock ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 11 Fuß breit, ein Zimmer straßenwärts 14 Fuß lang und 8 Fuß breit, darüber den Speicher mit Ziendach; hinter dem Hause einen Garten 45 Fuß lang, 18 Fuß breit, in welchem der Abtritt, der Regenfang und ein gemeinschaftlicher Brunnen sich befinden; das Haus ist für dieses Jahr mit 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingnissen sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, am 27. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Gerhard Hundhausen zu Hundhausen beabsichtigt, auf dem Lüschbache, in der Bungertswiese eine oberschlägige Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbröl und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Gesuch und Plan liegen hier zur Einsicht offen.

Rosbach, den 9. September 1830. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen des zu Lindlar wohnenden Apothekers Herrn Georg Stolz, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Kessel, gegen Karl Joseph Heuser, Drechsler, zu Lindlar, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Benedey, als Vormund über seine, bei ihm wohnenden, mit seiner ersten Ehefrau Anna Catharina gebornen Grönewald gezeugten Sohn Joseph Heuser, wird die Tagesfahrt zum definitiven in Gegenwart des gleichfalls zu Lindlar wohnenden Steinhauer Bernrad Neumann, als Gegenvormund über obigen Joseph Heuser, abzuhaltenden Verkauf, des zu Lindlar, Gemeinde Bürgermeisterei und Kanton Lindlar gelegenen, von Eheleuten Abraham Grönewald und Elisabeth Schneider hinterlassenen, untenbeschriebenen Guts, von dem unterschriebenen, zu Lindlar wohnenden, durch ein am siebenten Juli dieses Jahres beim Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenes und die von den verleideten Sachverständigen anerkannte Unthrilbarkeit deren taxirten Grundstücken, bestätigendes Urtheil, beauftragten Notar am Mittwoch den dreizehnten Oktober laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Herrn Georg Klug zu Lindlar angesetzt, welches den angesessenen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Beschreibung:

1) das Wohnhaus nebst der Umlage taxirt vier hundert Thaler; 2) die Scheune mit dem Boden und Einfahrt, fünf und dreißig Thaler; 3) der Baumhof in den Hecken mit den Obstbäumen, vier und sechszig Thaler; 4) Höfchen bei der Scheune, zehn Thaler; 5) Garten auf dem Wolfsfuß, vier und sechszig Ruthen, zwei und dreißig Thlr.; 6) Ackerland am Strauche, sechs Morgen ein und siebenzig Ruthen hundert neun undzwanzig Thlr. 14 Silbergroschen 7) Am Kuhstall. Ackerland einen Morgen ein und sechszig Ruthen vier und zwanzig Thaler achtzehn Silbergroschen sechs Pfennege; 8) die Hasselwiese, ein hundert siebenzig Ruthen, zwei und siebenzig Thaler zwanzig Silbergroschen; 9) Gröndenbonerwiese, neun und vierzig Ruthen sechszehn Thaler zehn Silbergroschen; 10) ein Busch oder dem Diellensiep, ein hundert neun und zwanzig Ruthen acht Thaler achtzehn Silbergroschen; 11) ein Busch in den Steinbrechen, zwei Morgen ein hundert ein und vierzig Ruthen, vierzehn Thaler ein und zwanzig Silbergroschen; 12) ein Busch Falkenbergsfeld, zwei und dreißig Ruthen, ein Thaler zwei Silbergroschen; 13) ein Busch in der Pinnen, einen Morgen vier und fünfzig Ruthen, dreizehn Thaler achtzehn Silbergroschen; 14) ein Busch Kluckneichen, zwei und achtzig Ruthen, acht Thaler sechs Silbergroschen; 15) ein Busch am Remshager Kirchweg, sechszehn Ruthen, ein Thaler zwei Silbergroschen, und 16) ein Busch am Frohenberg, jetzt Garten, zwölf Ruthen, zwei Thaler zwölf Silbergroschen.

Lindlar, den 24. September 1830. J. J. D. Friedrichs.

Verdingungen.

Die Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für das Jahr 1831, bestehend in 1200 Scheffeln Waizen. 1325 Scheffeln Roggen, 1696 Scheffeln Gerste, 9060 Pf. oder 103 Scheffeln Gerstengraupen. 550 Pf. Reiß, 150 Scheffeln weiße Bohnen, 150 Scheffeln Erbsen, 150 Scheffeln Linsen, 1000 Pf. Pflaumen. 10160 Pf. Rindfleisch, 4350 Pf. Rindsfett, 112 Quart Wein, 9300 Quart Bier, 250 Quart Brannwein, 1600 Quart Essig, 120 Pf. Rauchtabak, 50 Pf. Schnupftabak, 109 Scheffeln Hafer, 116000 Pf. Roggenstroh, 320 Pf. Talglichter, 2440 Pf. gemöhnlichem Rüböl, 2840 Pf. geläutertem Rüböl, 90 Dutzend breiten Lampendochten, 4 Pf. Dochtgarn, 1000 Pf. Stärkeabfall, 120 Pf. Leim, 200 Pf. Karrenschmier, 20 Pf. weißer Seife, 2300 Pf. schwarzer Seife, und 3000 Stück Reiserbesen, soll im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 18. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Gebäude) eingesehen werden können.

Köln, den 30. September 1830, Der Regierungs-Präsident.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die Wege-Wärter-Verrichtungen auf der zweiten Strecke der Bezirksstraße von Köln nach Brühl, für drei nacheinanderfolgende Jahre öffentlich an den Wenigstforderndenden verdungen werden.

Der Termin hierzu wird auf Montag den 18. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause am Todtenjuden bei Köln bestimmt, und können die Bedingungen bei dem Königl. Wege-Baumeister Herrn Cluth in Köln, eingesehen werden.

Siegburg, den 28. September 1830. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freimann.

Die Lieferung des Unterhaltungs-Materials pro 1831 für die Meinertshagener Straße, veranschlagt zu 136 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, am Sonnabend den 9. Oktober d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Barrier-Empfängers Pathe zu Ohl öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen täglich beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 28. September 1830. Der Königl. Wege-Baumeister, Gerndt.

Am Dinstag den 19. k. M. Oktober, Morgens 9 Uhr, werde ich Unterzeichneter in meinem Geschäfts-Lokal dahier die Reparaturen an dem Pfarrhause, an dem Kirchthurme und an der Kirchhofsmauer zu Langel, im Kreise Mülheim, auf den Grund höhern Orts auf 116 Thl. 5 Pf. und resp. auf 142 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. festgesetzten Kosten-Anschläge öffentlich in Verding geben.

Die Bedingungen und Kosten-Anschläge sind bei mir täglich einzusehen.

Wahn, den 25. September 1830. Der Bürgermeister, Boecker.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

Vor dem Unterzeichneten wird am Dinstag den 12. Oktober d. J., die Verpachtung der Jagd der Bürgermeisterei Weilerswist, mit Ausschluß desjenigen Distriktes, welcher Herr Knobel gepachtet hat, auf zwei Jahre, bei dem Gastwirthen Herrn Lessenich hier, öffentlich Statt finden.

Bernich, den 28. September 1830. Der Bürgermeister, Wermerskirchen.

Vorladung.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Johann Caspari von Vallendar ist unter dem heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der Trierer Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königliches Justiz-Amt, Sames.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 41.

Dinstag, den 12. Oktober 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 606. Gesetzsammlung.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 1265) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Vereinigung des Fürstenthums Birkenfeld mit den westlichen Königlich-Preußischen Provinzen zu einem Zollsysteme, vom 24. Juli 1830;
Nro. 1266) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. September 1830, über das Verfahren der Kredit-Systeme zur Ausmittelung des unbekannten Inhabers eines vom Schuldner aufgekündigten Pfandbriefs.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 607. Instruktion zu Ausführung der allgemeinen Bestimmungen wegen des Rechnungswesens bei Verwaltung der Gewerbsteuer. C. 6103.

Mit Bezug auf die in dem letztern Stück des Amtsblatts abgedruckten allgemeinen Bestimmungen des Herrn General-Direktors der Steuern, wegen des Rechnungswesens bei Verwaltung der Gewerbsteuer bringen wir noch Folgendes zur besondern Kenntniß der Herren Landräthe, Bürgermeister, Steuer-Controlleurs und Steuer-Einnehmer und erwarten dessen pünktliche Befolgung.

Die in den gedachten allgemeinen Bestimmungen allegirte Instruktion vom 10. November 1820 ist zwar nicht wörtlich von uns publizirt worden, ihr Inhalt aber in unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember 1820 (Amtsblatt von 1820, Seite 363 seq.) vollständig übernommen und sind daher die in Bezug genommenen §§. 2 und 3 der Ersten mit §. 1 und 2 der Zweiten übereinstimmend.

Ad 1. Die Bestimmung, daß in dem Notiz-Register die steuerpflichtigen Gewerbe getrennt von den steuerfreien erscheinen sollen, macht eine Aenderung in dem am 16. Juni v. J. (Amtsblatt von 1829, Stück 25) vorgeschriebenen Schema zum Anmeldungs-Register nothwendig. Wir fügen daher das für die Zukunft zu gebrauchende Schema anliegend bei. Das Abmeldungs-Register erleidet keine Aenderung.

Zu den Städten erster Abtheilung gehören bekanntlich Köln und Deutz, zu denen der zweiten Bonn und Mülheim, und zu denen der dritten Brühl, Kerpen, Euskirchen, Königswinter und Siegburg.

Ad 2. Für die Ortschaften der vierten Abtheilung soll ein Notiz-Register vom ganzen Rollenbezirk geführt werden. Es kann dieses nicht anders, als von den Herren Landräthen geschehen, und müssen daher die Herren Bürgermeister am Schlusse jedes Monats einen Auszug aus ihrem Spezial-Register, oder eine Vacat-Anzeige, prompt und unerinnert an dieselben einsenden, wonach denn die Hauptzusammenstellung geschieht.

Ad 3. Da aus den Notiz-Registern das Resultat in die Semester-Listen übernommen werden soll, so folgt daraus, daß in der vierten Abtheilung die Aufstellung der halbjährigen Zu- und Abgangs-Listen nicht mehr von den Bürgermeistern, sondern von den Land-

Digitized by Google

räthen geschieht, und daher in dieser Abtheilung auch die Revision der Listen durch den Steuer-Controlleur und Steuer-Empfänger aufhört.

Die Herren Landräthe wollen sich demnach in den Stand setzen, daß den von ihnen aufzustellenden Listen Vollständigkeit und Richtigkeit nicht fehle und sie nebst den Listen der in ihrem Kreise etwa befindlichen Städte zweiter und dritter Abtheilung zur bestimmten Zeit, unerinnert an uns einreichen.

Ad 5. Die Gewerbsteuer-Mutterrollen sollen das Personal der Gewerbtreibenden nachweisen, wie es am Ersten Novembr war. Es wird dadurch freilich spätere Einsendung mehrerer Rollen erfolgen, als bisher; wir müssen aber den Herren Landräthen dringend empfehlen, dafür zu sorgen, daß wenigstens bis zum Schluß des Monats Novembers sämmtliche Rollen an uns zur Revision eingereicht sind. Die Rollen der Städte zweiter und dritter Abtheilung können, da sie unabhängig für sich bestehen, sobald sie geprüft sind, gleich an uns eingeschickt werden.

Ad 6. Können wir zur Belehrung und Warnung der Gewerbtreibenden nicht oft genug wiederholen, daß

a) Jeder, welcher ein Gewerbe zu treiben anfangen will, sey es steuerpflichtig oder steuerfrei, oder
b) sein steuerfreies Gewerb dahin ausdehnt, daß es steuerpflichtig wird, oder
c) sein bisheriges Gewerbe im Orte aufgibt, oder
d) das bisher steuerpflichtige Gewerbe dahin beschränkt, daß es steuerfrei wird,

davon der Kommunal-Behörde des Orts ohne Zeitversäumniß Anzeige machen und sich darüber, daß es geschehen, von derselben Bescheinigung geben lassen muß. Unter der Kommunal-Behörde des Orts wird aber nur der Bürgermeister verstanden, und jede An- und Abmeldung dieser Art, bei andern Beamten, namentlich den Polizei-Kommissarien, ist in Beziehung auf die Gewerbsteuer ohne Erfolg und kann vor Strafe nicht schützen. In Hinsicht der Abmeldungen (c. d.) bemerken wir noch ausdrücklich, daß die Unterlassung derselben die Fortzahlung der Steuer zur Folge hat, und daß daher, wenn ein Gewerbe durch den Tod oder die Entfernung des Betreibenden aufhört, die Abmeldung von den Hinterbliebenen geschehen muß.

Ad 11. Da in den Mutterrollen der vierten Abtheilung zuerst die Städte und dann die ländliche Ortschaften aufgeführt werden sollen, so hört die bisherige Aufstellung dieser Mutterrollen durch die Herren Bürgermeister auf und sie erfolgt von der landräthlichen Behörde, so daß es also in der gedachten Abtheilung nicht mehr Bürgermeistereien, sondern Kreis-Rollen gibt.

Die Herren Landräthe müssen sich daher in den Stand setzen, daß sie die Nachrichten, deren sie zu Aufstellung der Kreis-Rollen bedürfen, vollständig und richtig zur gehörigen Zeit aus den Bürgermeistereien erhalten, sie durch Vergleichung mit den vorjährigen Rollen und den sonst ihnen vorliegenden Datis sorgsam prüfen und nach Berichtigung und Ergänzung etwaiger Irrthümer und Mängel, ungesäumt zu Aufstellung der Kreis-Rollen schreiten.

In diesen machen, wie vorgeschrieben, die Städte den Anfang, dann folgen die Bürgermeistereien und in diesen werden wie bisher die Gewerbe nach der Reihefolge (A. B. ꝛc.) und die Theilnehmer daran in alphabetischer Folge aufgeführt.

In Hinsicht der Wassermühlen wird eine Ausnahme gemacht. Sie folgen ohne Beziehung auf Bürgermeisterei in der Art, wie es vorgeschrieben ist.

Ad 12. Müssen wir auf die Befolgung vorzüglich die Herren Steuer-Einnehmer aufmerksam machen und sie dabei auf die frühern Bestimmungen in dem Gewerbsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, §. 34, sub g. und h. und unsere Instruktion wegen Erhebung der Klassensteuer vom 2. November ejd., §. 15. (Amtsblatt von 1820, Seite 332), welche in dieser Hinsicht auch auf die Gewerbsteuer Anwendung findet, hinweisen.

Digitized by Google

Die Aufstellung der Mutterrollen nach den vorgeschriebenen Aenderungen findet übrigens bereits für das nächstfolgende Jahr Statt und kann um so mehr ohne Schwierigkeit geschehen, als die von uns schon im Jahre 1826 angeordnete Führung der Zu- und Abgangs-Register diejenigen Data an die Hand gibt, welche die auf dem Titelblatt zu gebende Uebersicht und der spezielle namentliche Nachweis der Veränderungen, erfordern. Der Revision der Mutterrollen aus der vierten Abtheilung durch die Steuer-Controlleurs bedarf es nicht mehr. Die Aufstellung der Semester-Nachweisungen aus eben dieser Abtheilung durch die Herren Landräthe (ad 3) wollen wir gleichfalls mit dem künftigen Jahr anfangen lassen, und geschieht sie daher für das zu Ende gehende Semester des laufenden Jahres in der bisherigen Art.

Köln, den 4. Oktober 1830.

Schema zum Anmeldungs-Register.

Fortlaufende Nummer.	Des Anmeldenden		Gewerbe, welches betrieben werden soll.				Der Anmeldung		Monat, mit welchem der Gewerbsbetrieb anfangen soll.	Zugangsliste, in welche der Zugang eingetragen werden soll.	Steuersatz, in welcher in Zugang gebracht werden wird.	Bemerkungen.
			In steuerpflichtigem Umfange.		In steuerfreiem Umfange.							
	Wohnort. (Straße, Hausnummer.)	Vor- und Zu-Namen.	Nro.		Nro.		Monat.	Tag.				
1	N. N.	N. N.	1	Gast- und Schenk-Wirthschaft.	—	—	April	15	Mai	Zugangsliste für das 1ste Halbjahr.	12 Rthlr.	
2	N. N.	N. N.	—	—	1	Schusterhandwerk ohne offenes Lager von fertigen Waaren und mit 1 Lehrling.	Junius	10	Julius	—	—	
3	N. N.	N. N.	2	Tuchweberei auf 4 Stühlen.	—	—	desgl.	16	desgl.	Zugangsliste für das 2te Halbjahr.	6 Rthlr.	
4	N. N.	N. N.	—	—	2	Tuchweberei auf 2 Stühlen.	desgl.	30	desgl.	—	—	
5	N. N.	N. N.	—	—	3	Maurer ohne Gehülfen.	Julius	18	August.	—	—	

Nro 608. Veränderungen im Ministerium des Innern.

B. 8183.

Des Königs Majestät haben für folgende bisher zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen Gegenstände, als:

die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Aufhebungen,

die Bildung eines besondern Ministerial-Departements unter der Benennung:

„Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten"

zu bestimmen geruhet, von welchem auch die Ober-Bau-Deputation, das statistische Büreau und die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt so wie die ritterschaftlichen Credit-Vereine ressortiren werden. Die Leitung dieses Ministerial-Departements verbleibt der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, dem Staats-Minister von Schuckmann.

Die Verwaltung des andern zum bisherigen vereinten Ressort des Ministerii des Innern gehörigen Gegenstände als namentlich: der allgemeinen Innern Communal-Militair-Hoheits- Lehns-Institutionen und Corporations-Angelegenheiten, soll hingegen unter der Benennung:

„Ministerium des Innern und der Polizei"

ein zweites Ministerial-Departement bilden, zu dessen Leitung Se. Majestät den bisherigen Präsidenten der Regierung zu Merseburg, Freiherrn von Brenn, zu berufen und denselben zum Staats-Minister zu ernennen geruhet haben.

Köln, den 9. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 609. Aufgefundene Leiche.

Am 20. dieses Monats landete am Ufer des Rheins, der hiesigen Neustadt gegenüber, eine männliche nur mit einem Paar weißen baumwollenen Socken bekleidete Leiche. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß und etwa 50 bis 55 Jahre alt, die Nase war spitz, das Kinn rund. Dieselbe hatte wenig Haare auf dem Kopfe und war der ganze vordere Theil desselben kahl, die Farbe der Haare war zwischen braun und blond, mit grau vermischt, die Augenbraunen dünn und die Farbe den Haaren entsprechend, die Zähne waren bis auf den obern linken Backenzahn vollständig, der Mund groß, das Gesicht völlig, der Bart den Haaren entsprechend und anscheinend erst kurz vor dem Tode rasirt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen konnte der Leichnam nur zwei Tage im Wasser gelegen haben.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. September 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktions-Richter,
von Ronn.

Nro. 610. Steckbrief.

Am 2. Oktober c. ist der untenstehend bezeichnete Musquetier Wilhelm Graumann von der 8. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Oktober 1830.

Königliche Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Afferde, Kreis Hamm; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Musketir; Alter: 25 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval.

Digitized by Google

Bekleidung. Eine blaue Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen, ein Paar graue tuchene Dienſthoſen, eine blaue Dienſtmütze mit rothen Streifen, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Halbſtiefel.

Nro. 611. Steckbrief.

Der der Prellerei und der Theilnahme an einer Fälſchung beſchuldigte, unten näher bezeichnete Schuſter Johann Franz Röhling, in Herringen bei Hamm geboren, und dahier zuletzt wohnhaft, hat ſich der gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ſämmtliche Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenſt erſucht werden, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 27. September 1830.

Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor und Inſtruktions-Richter,
von Ronn.

Signalement. Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll: Haare: dunkel, mit grauen durchſtochen; Stirne: flach; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: mittel; Bart: dunkelröthlich; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund und roth; beſondere Zeichen: wenig blatternarbig.

Bekleidung. Ueberrock, lange Hoſen, Schirmkappe von blauem Tuch und Stiefel.

Nro. 612. Diebſtahl- und Steckbrief.

Dem Ackerer Gottfried Küpper zu Geveldorf, Kreiſes Jülich, wurden am Morgen des 29. v. M., während er mit ſeiner Frau im Felde zur Arbeit war, mittelſt Einſteigens und Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet:

1) 80 Thaler, beſtehend in 20 harten Thalern, 13 Franzöſiſchen und 2 Brabänder-Kronenthalern, der Reſt in ganzen und halben Fünf-Silbergroſchen-Stücken. 2) Ein Paar ſilberne runde Schuhſchnallen. 3) Ein ſilbernes Kreuz, gezeichnet H. M. 4) Zwei Ringe, einer von Gold, gez. F. K. und C. T., der andere vergoldet, gez. G. K. und H. M.

Ich bringe dieſen Diebſtahl hierdurch zur allgemeinen Kunde, warne vor dem Ankaufe der geſtohlenen Gegenſtände, und fordere Jeden auf, der über den Urheber dieſes Diebſtahls nähere Aufſchlüſſe zu ertheilen vermag, mir oder der nächſten Polizei-Behörde ſofort davon Anzeige zu machen.

Gleichzeitig erſuche ich die reſp. Militair- und Civil-Behörden auf den Deſerteur, Unteroffizier Meurer, welcher ſowohl dieſes Diebſtahls, als wie auch mehrerer ähnlichen Verbrechen, welche in kurzer Zeit im Kreiſe Jülich verübt worden ſind, höchſt verdächtig iſt, und deſſen Signalement hier unten folgt, ein wachſames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu laſſen.

Aachen, den 8. Oktober 1830.

Der Königliche Inſtruktions-Richter, Förſter.

Signalement. Vor- und Zunamen: Hubert Meurer; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort: Ruhrig, Kreiſes Erkelenz; Religion: katholiſch; Profeſſion: Tiſchler; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augen: ſchwarz; Augenbraunen: dunkelbraun; Naſe: lang und ſpitz; Mund: klein; Zähne: geſund; Bart: hervorkommend; Kinn: oval; Geſicht: oval (klein); Geſichtsfarbe: gelblich; Sprache: deutſch; Statur: ſchlank; beſondere Kennzeichen: in ſeinem Benehmen raſch, die Sprache herauspolternd.

Derſelbe war bei ſeiner Deſertion von der 10. Kompagnie des Füſilier-Bataillons vom 25. Infanterie-Regimente am 30. Juli d. J. bekleidet mit einer Feldmütze mit Hörnchen, einer neuen Jacke, einem Paar Tuchhoſen, einem Paar Schuhe und einem Paar lederner Handſchuhe, und ſoll am 30. v. M. die oben bezeichneten Schuhſchnallen und zwei Ringe in Loevenich, Kreiſes Erkelenz, zum Verkaufe angeboten haben.

Digitized by Google

Nro. 613. Diebstahl.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurden aus der Pfarrkirche zu Roedingen, Kreises Jülich, mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung des Tabernakels folgende Gegenstände entwendet: 1) eine kupferne, stark vergoldete Monstranz, $3\frac{1}{2}$ Pfund schwer; 2) drei silberne vergoldete Denkmünzen, von der Größe und dem Gewichte eines Laubthalers; 3) ein kupferner, vergoldeter Kelch nebst Deckel, $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer; 4) ein kupfernes vergoldetes Kreuz, $\frac{3}{4}$ Pfund schwer; 5) ein Zepter und eine Krone von Blech, übersilbert, nebst einem ein Loth wiegenden, silbernen Kreuze von einem Mutter-Gottes-Bilde; 6) eine kleine versilberte, blecherne Krone; 7) ein schlechtes, leinenes Altartuch.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordere jeden auf, der darüber nähere Aufschlüsse zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 8. Oktober 1830. Der Königl. Instruktionsrichter, Foerster.

Nro. 614. Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind zu Urbach-Ueberdorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Eine Doppelflinte mit Percussions-Schloß, worauf sich der Name „Zubrod" befindet, und an dem ein früher davon abgesprungenes Stückchen durch ein Stift befestigt ist. 2) Eine Büchse mit Percussions-Schloß und spanischem gekipperten Lauf, auf welchem Letztern die Figur eines Hirsches und der Name „Madrid", mit goldenen Zügen, nebst mehreren kleinen spanischen Schriftzeichen eingravirt sind. 3) Eine gewöhnliche Jagdtasche, worin sich befand: a) ein Genickfänger mit dunkelbraunem hölzernen Stiel, b) ein Lade-Maaß, c) eine Signal-Pfeife von Knochen, d) ein Pulverhorn, e) eine 8 Fuß lange Meßkette von gelbem Draht und mit feinen, ein Zoll langen Schachteln, f) mehrere Kugeln und Kupferhütchen. 4) Ein hellblau leinener Kittel mit blaßgrünem Schnur.

Es wird nicht nur Jeder vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, sondern ersucht, alle Anzeigen, welche zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Urheber des Diebstahls führen könnten, ungesäumt der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Dierdorf, am 2. Oktober 1830.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt, von Lassaulx.

Nro. 615. Diebstahl.

Aus den hiesigen Militair-Depots sind am 25. m. p. folgende, zu Lassetten gehörige Gegenstände gestohlen worden:

1) Zwei eiserne Richtspindeln, bestehend aus zwei großen einfachen Schraubengewinden; 2) ein eiserner langer Kopfbotzen; 3) vier eiserne Oberpfannen; 4) 22 eiserne Linsen, so wie auch 5) 2 eiserne Traillen und 6) die Reige an den Deichselarmen zweier Munitions-Wagen.

Wer über die Thäter oder Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, wolle solche gefälligst dem Unterzeichneten mittheilen.

Köln, den 4. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben,
Der Erste Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Nro. 616. Diebstahl.

Vom 2. auf den 3. Oktober d. J. sind hierselbst unter andern folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1. Eine goldene eingehäusige Taschenuhr mit auswärts guilochirtem Kasten; 2. ein Paar goldene rund gedrehte Ohrgehänge, in deren Mitte ein schwarzes Steinchen mit goldenem Knöpfchen; 3. ein breitgeformter goldener Ring, worin inwendig die Buchstaben J. M. eingravirt; 4. ein goldener Ring mit goldenem Plättchen, worin ebenfalls die Buchstaben I. M. eingravirt; 5. eine goldene dreifach doppelte Halskette mit einem goldenen Schlößchen; 6. ein goldener Ring von altmodischem Façon mit neun Diamant-Steinen: 7. ein kleiner schmaler goldener Ring mit einem weißen Steinchen; 8. eine silberne englische Taschenuhr mit zwei Gehäusen; 9. eine silberne Reiseuhr, in eine Kapsel von gleichem Metall eingeschlossen; 10. ein gelbliches Kreuzchen mit 5 violetten Steinchen, wovon eines fehlte; 11. ein schwarz bräunlicher Boure-de-Soie-Shwal mit farbigen Guirlanden; 12. ein baumwollener Regenschirm von grün und röthlich scheinender Farbe mit buntem Rande, und 13. zehn Frauenhemden von feiner Leinwand, gez. E. M.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben im Stande ist, solche gefälligst dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 9. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben,
Der Erste Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Jubilarius Joh. Friedr. Hundhausen ist der bisherige Pfarrer Gerh. Wilhelm Büren zu Ruppichteroth als Pfarrer der evangelischen Gemeinde Eckenhagen im Kreise Waldbröl, und an die Stelle des abberufenen August Werckshagen der Kandidat Gustav Burgmann als Pfarrer der evangelischen Gemeinde Lieberhausen im Kreise Gummersbach erwählt und als solche unterm 28. September c. bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 12. Oktober 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der Frau Johanna Elisabeth geborne Birkenstock, und ihres Ehegatten Herrn J. Heinrich Hensay, Arzt, hier wohnhaft, erste Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Renntnerinn Maria Antonetta Erven, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal, am Spostelnplatz Nro. 7., Donnerstag den zweiten des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, gelegen hier zu Köln auf der Hochstraße, Nro 137, (unter Goldenwagen Nro. 4502) zwischen den Wohnungen des Herrn Notar Hilger Flamm und der Frau Wittwe Sibilla Fenger, es hat einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer mit einem Fenster, Doppelthür und Alkove, und ein Zimmer mit zwei Fenstern; hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, eine Küche mit vier Fenstern, eine Stube mit 4 Fenstern, den Steinweg mit Pützpumpe und Regensarg, dahinten ein Gartengebäude, anhabend einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit 2 Fenstern hofwärts, und zwei Thüren und zwei Fenstern gartenwärts, eine Stube mit vier Fenstern und eine Küche mit zwei Fenstern, auf dem ersten Stock straßenwärts zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, hofwärts drei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, eines mit einem Fenster und eines mit drei Fenstern, ein Zimmer mit 3 Fenstern gartenwärts und zwei Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit drei Fenstern gartenwärts und 3 Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit einem Fenster gartenwärts und zwei Fenstern in den Nebengarten; auf dem Gang hofwärts ein Fenster, auf einem zweiten Stock straßenwärts zwei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, hofwärts ein Zimmer mit drei Fenstern, ein Gang mit einem Fenster, dazwischen ein Zimmer; über dem Haus zwei Speicher, mit Schiefer gedeckt; das Ganze hat einen Flächenraum von 57 Ruthen 50 Fuß, ist miethweis bewohnt von dem Rentner Herrn Cornelius Freihere von Geyr, mit Ausnahme einiger Zimmer gartenwärts, die die Schuldnerinn in Besitz hat. Erstgebot der Extrahentinn darauf 2000 Thlr. Preuß. Cour. 2) Ein Haus, daselbst gelegen, auf der Hochstraße Nro. 153 (Hochschmitt Nro. 4494) zwischen den Wohnungen von Engelbert Hilgers und Gastwirth Böcker, es hat einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit zwei Fenstern auf den Hof des Herrn Böcker; straßenwärts ein Zimmer mit einem halben Fenster, daneben einen Ausgang, eine große Hausthür, ein Vorhaus, und darin einen Pützbrunnen, hofwärts eine Küche mit 2 Fenstern und eine Stube mit einem Fenster, einen Steinweg, ein Hangestübchen mit einem halben Fenster, straßenwärts ein dito mit einem Fenster hofwärts. Auf dem ersten Stock ein Zimmer mit zwei Fenstern straßenwärts; daselbst ein Zimmer mit einem Fenster und einer Alkove, hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, das Ganze hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, und ist unbewohnt. Erstgebot der Extrahentinn darauf 1000 Thlr. Preuß. Courant.

Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 29 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. angeschlagen; die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen der hier wohnenden Handelsfrau, Helena Jansen, Wittwe des verlebten Kaufmanns, Peter Christoph Elbers, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 29. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der

Digitized by Google

Gemeinde Buchheim, Kreis Mülheim am Rhein gelegenes, gegen die Erben des zu Buchheim verlebten Ackersmannes Johann Hupperz namentlich: 1) die zu Hühlingen wohnenden Ehe- und Ackersleute, Hermann Decker und Catharina Hupperz; 2) die zu Ranzel wohnende Eheleute, Johann Schüssel, Schuster und Margaretha Hupperz; 3) die Ehe- und Ackersleute, Franz Buchholz und Gertrud Hupperz; 4) Ackerer Barthel Hupperz, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders, Michael Hupperz; 5) Anna Maria Hupperz, ohne Gewerb, und 6) Bäcker Peter Heinrich Hupperz, alle zu Buchheim wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Wittwe Johann Decker und Anton Müller gelegenes, mit Nro. 7 bezeichnetes, zum Kreuzchen genanntes Haus, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, in Reihwänden mit Ziegeln ausgemauert, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß vier Zimmer und eine Küche, worin ein Backofen, im obern Stockwerk einen Vorspeicher und drei Zimmer und darüber der Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Zwischen diesem Hause und jenem von Anton Müller ist für beide Häuser eine gemeinschaftliche Einfahrt. Hinter dem Hause liegt die Scheune, der Pferde-, Kuh- und Futterstall, von Holz und Lehm erbaut, 50 Fuß lang und 10 Fuß breit und hat die Scheune für sich eine Länge von 40 und eine Breite von 24 Fuß. Hinter dieser Scheune liegt ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten mit einer Hegge umzogen. Die Bodenfläche dieser Gebäulichkeiten, Hofung und Garten beträgt 43 Ruthen 35 Fuß. Diese Theile werden vom genannten Barthel Hupperz und Lambert Herwig, Ackersmann, benutzt. Erstgebot 470 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland am Zollstock, groß 2 Morgen 9 Ruthen 15 Fuß, neben Heinrich Meyer und Erben Heinrich Niesen, zu 140 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Maargraben, Buchheimer Feldflur, groß 4 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß, neben Carstanjen und Aldenbrück, schießt mit einem Winkel auf die Landstraße, zu 200 Thlr. Erstgebot überhaupt 810 Thlr.

Diese beiden letztgenannten Ackerstücke werden von dem Schuldner Franz Buchholz benutzt. Die vorgenannten Immobilien sind für 1830 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. belastet, worüber der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 4. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn, Clara Knipfler, Wittwe von Heinrich Courté, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spezereihändlerinn, Christina Becker, Wittwe von Johann Friedrich Hölterhoff, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Ludwig Hölterhoff, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 daselbst, Donnerstag den 16. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, in Köln am Rhein auf der Breitstraße Nro. 175 gelegen, 30 Fuß lang, 22 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 25 Fuß lang, 22 Fuß breit; im Erdgeschoß rechts die Hausflur mit Treppe, die Küche mit bleierner Regenpumpe, links 1 Zimmer mit Alkove straßenwärts und 1 Zimmer hofwärts; aufm ersten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinten rechts die Flur, links 1 Zimmer; aufm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinter rechts die Flur, links 2 Zimmer, darüber den Speicher straßenwärts, dahinter 1 Zimmer und eine Flur, oben bedeckt unter einem Schiefer-Sattel-Dach mit bleiernen Wasserrinnen; der vordere Giebel und Scheiden in massivem Mauerwerk; der hintere Giebel im Erdgeschoß massiv Mauer- oben Holzfachwand, hinter dem Hause rechts noch ein Theil der Küche, 12 Fuß lang, 9 Fuß breit, über dieser ein Zimmer, dann ein Speicher unter Schiefer-Dach mit bleiernen Wasserrinnen, links ein eingeschlossener Hof, 9 Fuß lang 8 Fuß breit mit einem Regensarg. Das Haus ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 3. Septe[illegible]1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Auf Anstehen des Rentners Herrn Peter de Weerth, in der Stadt Elberfeld wohnhaft, welcher in Betreff des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens auf der Schreibstube des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, Hypothekar-Gläubiger des Ackerers Wilhelm Miebach, zu Miebach, in der Bürgermeisterei Engelskirchen, wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Peter, Elisabeth, Wilhelm und Franz Miebach, soll am 21. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzsaale in dem Gebäude Nro. 48 daselbst, nachstehend beschriebenes, zu Miebach, Gemeinde Ober-Engelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenes, dem genannten Wilhelm Miebach und dessen vorbemeldeten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehöriges und gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches der gedachte Wilhelm Miebach bewohnt und benutzt, und im Ganzen und zwar gegen das Erstgebot des Gläubigers von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgestellt wird, hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit der alten Nro. 122, neue Nro. 43, bezeichnetes, vom Schuldner wieder neu aufgebautes Haus, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit rothen Ziegeln gedeckt; 2) eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) Um- und Unterlage und Hofraum, haltend 41 Ruthen; 4) Garten auf den Springen, 43 Ruthen; 5) Ackerland auf'm schmalen Feld, 1 Morgen 120 Ruthen; 6) dito unterm Irlenfeld, 1 Morgen 57 Ruthen; 7) dito daselbst, 2 Morgen 34 Ruthen; 8) dito hinterm Irlenfeld, 95 Ruthen; 9) dito oberm Irlenfeld, 1 Morgen 36 Ruthen; 10) dito im alten Garten, 1 Morgen 45 Ruthen; 11) die unterste Hofwiese, 14 Ruthen; 12) die oberste Hofwiese, 15 Ruthen; 13) die hörre Wiese, 120 Ruthen; 14) Wiese daselbst oben, 11 Ruthen; 15) dito am Scheffengarten, 12 Ruthen; 16) Busch unterm Kämpchen, 8 Ruthen; 17) dito auf'm alten Berg, 1 Morgen 29 Ruthen; 18) dito vorm alten Felochen, 43 Ruthen; 19) dito hinter demselben, 44 Ruthen; 20) dito in dem sogenannten Laubbusch, 72 Ruthen; 21) dito im sauren Wieschen, 73 Ruthen; 22) dito auf'm alten Garten, 23 Ruthen; 23) dito in der Hardt, 9 Ruthen; 24) dito auf der Miebacher-Heide, 12 Ruthen; 25) dito daselbst vorn auf derselben, 59 Ruthen; 26) dito im alten Hahn, 3 Morgen 80 Ruthen; 27) dito am Klei, 136 Ruthen; 28) dito an den drei Lägen, 44 Ruthen; 29) dito im Lenzhau, 115 Ruthen; 30) dito auf der Miebacherheide, 105 Ruthen; 31) dito im Dresselnhäuchen, 56 Ruthen, und 32) einen Busch unterm Irlenfeld, haltend 95 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 18. September 1830.

Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Betreiben des hier wohnenden Zuckerbäckers Herrn Johann Heinrich Firmenich, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schneidermeisters Herrn Franz Karl Bollig, soll vor dem Königl. Friedensgerichte 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 13. des nächsten Monats Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

Dieses Haus, gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, auf dem Fischmengerbrand oder Rothenberg Nro. 11, (1378) in Stein, mit haustelnernen Fenstern und Thürgewänden gebaut, hat an Breite und Tiefe circa 28 Fuß; im vorderen sowohl als hinteren Giebel eine Thür und zwei Fenster im Erdgeschoß, und drei Fenster im ersten Stock; im Innern einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei Zimmer nach vorne und zwei Zimmer nach hinten, in der Mitte zwei kleine Küchen, auf dem ersten Stocke ebenfalls zwei Zimmer nach vorne, zwei nach hinten und zwei Kämmerchen; unter dem mit Ziegeln gedeckten Dach sechs Kämmerchen, wovon drei dunkel, hinter dem Hause einen kleinen Platz mit Abtritt und Regenfang.

Dasselbe ist vom Schneidermeister Wilhelm Bollig miethweise bewohnt, es trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 5 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 29. September 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Herrn Johann Baptist Clotina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Tönnessen. Kaufmann in Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Marktmeister daselbst; und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1. dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 19. Januar k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6409) neben Wittwe Broicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und von dem Mitschuldner Johann Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abtritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regensarg in der Küche, dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, im ersten Stock 5 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach.

Die Grundsteuer für das l. J. 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus bei der Versteigerung ausgestellt wird, ist 800 Thaler Preußisch Courant.

Köln, den 2. Oktober 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Verwaltung der vereinigten Kirchenfabrik zu Kessenich und Dottendorf, wofür der Notar Herr Engelbert Kamp, zu Bonn wohnhaft, fortfährt als Mandatar aufzutreten, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen Johann Cassel, Ackerer, wohnhaft zu Kessenich und die Erben dessen verlebten Ehefrau Sibilla Schmitz, namentlich: 1) Johann Heinrich Cassel, Bürgermeisterei-Beigeordneter, zu Kessenich wohnend, 2) Joseph Cassel, Bürgermeisterei-Sekretair, wohnhaft zu Plittersdorf, 3) Christoph Cassel, Faßbinder, zu Bonn wohnend, und 4) Thomas Vosen, Ackerer, zu Röttgen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Cassel gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Johann und Gertrud Vosen, zum Vortheil der besagten Kirchenfabrik in Beschlag gelegt sind

— am Mittwoch den 26. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr —

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Einen Morgen Ackerland, am Rheinweg, im Bahn von Kessenich, Flurbezirk A., Nro. 1079, gemäß Urkunde an Michel und Johann Schmitz anschießend, jetzige Anschießenden Reiner Kalbach und Joh. Schmitz, und nach Magdeburger Maaß haltend 1 Morgen 30 Ruthen, Erstgebot 75 Thaler. 2) 1½ Morgen Ackerland oben der Sandkaule, Flurbezirk A., Nro. 193, gemäß Urkunde neben Herr Eichhoff und Anwinden, jetzige Anschießenden Anna Maria Pantel und Johann Kemp, beide von Kessenich, und nach Magd. Maaß haltend 3 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß, zu 100 Thlr. 3) Ein Haus sammt Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, gelegen zu Kessenich auf der Wochenstraße, Flurbezirk B., Nro. 1050, 1051, 1052, 1053, 1057, bezeichnet mit Nro. 142, neben Wilhelm Finck und Johann Menden, das besagte Haus enthält zur ebenen Erde eine Küche und drei Zimmer, im ersten Stock 4 Zimmer und eine Kammer und darüber der Speicher; straßenwärts befinden sich 9 Fenster, und hofwärts 10 Fenster, sodann anschießend an das Haus 4 Ställe, Schoppen und Scheune nebst Kellerhaus, und hinter diesen Gebäuden befindet sich der

Digitized by Google

Garten, haltend ½ Morgen Kölnisch. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, und unter den Gebäuden befinden sich zwei gewölbte Keller, zu 300 Thlr., im Ganzen 475 Thlr. Die besagten Immobilien sind, wie erwähnt, in der Gemeinde Kessenich, Bürgermeisterei Poppelsdorf, landräthlichen Kreis von Bonn gelegen, und werden nämlich die Grundstücke von Herrn Eichhoff, die Gebäulichkeiten und Garten aber von Cornelius Menzel zu Kessenich benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Kessenich, wonach die sämmtliche Grund- und Gebäudesteuer des Schuldners Johann Cassel für das l. J. 5 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier eingesehen werden.

Bonn, am 29. September 1830. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Betreiben des hier wohnenden Bierbrauers Herrn Johann Friedrich Klein, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zum heiligen Cunibert dahier, Gläubigerinn des hier wohnenden Uhrmachers Heinrich Heckmann, nunmehr dessen Erben, namentlich: Carolina und Gertrud Heckmann, ohne Gewerbe, Wilhelmina Heckmann, Kaufhändlerinn, alle in Köln, und Nikolas Heckmann, Uhrmacher, in Aachen wohnhaft, dann der in Köln ohne Gewerb wohnenden Catharina Harnischmacher, als dritte Besitzerinn des zu veräußernden Gegenstandes, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 20. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, in der Marzellenstraße Nro. 88, zwischen den Wohnungen des Maurers Roß und Chirurg Bertl, dermalen bewohnt von der gemeldeten Catharina Harnischmacher, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz aufgeführt, in jenem unter zwei, aufm ersten Stock drei, aufm zweiten Stock eben so viel Fenster, im hintern Giebel die nämliche Zahl Fenster; im Innern hat es einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß straßenwärts zwei Zimmer, das eine rechts beim Eingang. 24 Fuß lang und 10 Fuß breit, das andere links 15 Fuß lang, 9 Fuß breit, hofwärts die Küche, 14 Fuß lang, 9 Fuß breit, die Hausflur 31 Fuß lang, 6 Fuß breit, aufm ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, wovon eines 16 Fuß lang, 14 Fuß breit, das andere 15 Fuß lang, 9 Fuß breit, hofwärts ein Zimmer, 17 Fuß lang, 11 Fuß breit; dann die Flur; aufm zweiten Stock straßenwärts 2 Zimmer, von der nämlichen Länge und Breite wie jene aufm ersten Stock straßenwärts, dann ein Zimmer gartenwärts, 11 Fuß lang und 6 Fuß breit, weiter die Flur, darüber den Speicher mit Leiendach; hinter dem Hause einen Garten, 61 Fuß lang und 15 Fuß breit, worin sich ein Regenfang und ein Abtritt befinden; dasselbe trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 8 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 29. Sept. 1830. Der Friedensrichter, Bender.

Auf Ansuchen des Kirchen-Vorstandes von Ersdorf, und Betreiben des Herrn Ferdinand Gommersbach, Kreissekretär, wohnhaft zu Rheinbach, als Mandatar der Kirchen, besonders bevollmächtigt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Audienzsaale auf dem Stadthause dieselbst, am Mittwoch den 29. Dezember 1830 Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach gelegenen, gegen die zu Ersdorf ohne Gewerb wohnende Gertrud Schmitz, Wittib des allda verstorbenen Ackermanns Mathias Joseph Adeneuer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth, und Catharina Adeneuer, sodann gegen den Johann Heinrich Adeneuer, großjährigen Sohn der vorbesagten Eheleute, in der 7ten Compagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments zu Koblenz dienend, am 18. Juni j. in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf, oberhalb der Kirche, auf der Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gaßen, und anderseits Jakob Simon, im Kataster unter Sektion 4 Nro. 151 mit einem Flächenraum von 23 Ruthen

Digitized by Google

eingetragen, von der Wittib Mathias Joseph Adenauer, von dem Feldhüter Johann Zimmer und der Taglöhnerinn Wittwe Peter Münch, von beiden letztern pachtweise bewohnt; das Haus ist in Holz und Lehm erbaut, mit Stroh gedeckt, 2 Etagen hoch, hat an jeder derselben 4 Fenster, und eine Speicherfenster, enthält unten eine Küche mit Keller, und 3 Stuben, oben 4 Zimmer, zum Eingang dient die Thorfahrt, neben welcher im Hofe ein Brunnen sich befindet, Scheune und Stallung von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln, und zum Theil mit Stroh gedeckt. Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst neben Heinrich Herzmann und Joh. Jos. Houf, unter Sektion 4 Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Büsch und Ferdinand Eichen, im Luspus-Winkel, unter Sekt. 6 Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 4) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald, am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henck und Johann Schoben, Sektion idem Nro. 122 des Katasters, zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Johann Joseph Houf und Johann Rameshoven, unter Sektion 6 Nro. 155 des Katasters, zu 3 Thlr. 6) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich Acker und Hermann Schmitz, unter Sekt. idem Nro. 162 des Katasters, zu 8 Thlr. 7) 5 Morgen 11 Ruthen 18 Fuß desgl. in der Garlächer neben dem Wege und Michel Herzmann, Sektion idem Nro. 216 des Katasters, zu 25 Thlr. 8) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wiesen, neben Johann Peter Pfister und Johann Peter Liers unter Sektion idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr. Die sub Nro. 3 bis incl. 8 beschriebenen Waldparzellen sind den Schulonern bei der Theilung des Ersdorfer Waldes zugetheilt worden, und vertreten die Stelle der mitverschriebenen Buschgerechtigkeit. 9) 113 Ruthen 57 Fuß Ackerland, im Beuelfelde, neben Anton Frings und Johann Peter Liers, unter Sektion 3 Nro. 152 des Katasters, mit Wicken besäet, zu 30 Thlr. 10) 131 Ruthen 25 Fuß Ackerland, am Hünchen, neben Johann Joseph Kleefuß und dem Wege, unter Sektion 4 Nro. 88 des Katasters, mit Sommergerste besäet, zu 30 Thlr. 11) 77 Ruthen 37 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Johann Peter Unkelbach, jetzt Joseph Könen und Johann Peter Simon, unter Sektion 1 Nro. 32 des Katasters, theils brach, theils mit gelben Rüben besäet, zu 15 Thlr. 12) 55 Ruthen 85 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Joseph Könen und Franz Scheben, unter Sektion 1 Nro. 86 des Katasters, mit Korn und Kartoffeln bestellt, zu 12 Thlr. 13) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wirich Demant und Wittwe Anton Frings, unter Sekt. 1 Nro. 162 des Katasters, mit Sommerweizen bestellt, zu 12 Thlr. 14) 110 Ruthen 15 Fuß Ackerland an der Mostbach, neben Johann Joseph Houf und Johann Peter Rademacher, besäet mit Hafer, unter Sektion 2 Nro. 36, zu 25 Thlr. 15) 53 Ruthen 33 Fuß Wiesen, in der Hasenwiese, neben Heinrich Schmitz und Johann Joseph Houf, unter Sektion 2 Nro. 222 des Katasters, zu 15 Thlr. 16) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an der Taukenbach, neben Hermann Joseph Busch u. Johann Wilhelm Pabst besäet mit Kartoffeln und unter Nro. 315, Sektion 2 des Katasters eingetragen, zu 25 Thlr. 17) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfelde, neben Anwinden und Wittib Michel Bith unter Sektion 2 Nro. 353 des Katasters, besäet mit Hafer, zu 15 Thlr. 18) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth, unter Sektion 2 Nro. 238 des Katasters, besäet mit Wicken, zu 5 Thlr. 19) 37 Ruthen Gemüsegarten am Höhnchen, neben Christian Schäfer und Johann Rameshoven, Sektion 4 Nro. 99, zu 10 Thlr. 20) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer, mit Korn besäet. Sektion 5 Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thlr. Diese verzeichneten Immobilien werden von den Schulonern besessen, und sind die sub Nro. 1 bis 18 incl. in der Obligations-Urkunde vom 24. August 1817 zum Unterpfand gestellt.

In der Grundsteuer pro 1830 sind die zu veräußernden Immobilien mit 6 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt; der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Ersdorf, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 20. August 1830.

Der Justiz-Rath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des in Köln wohnenden Kommissionärs Johann Charles, als Cessionar der Eheleuten Benedikt Bliesing und Christina Witting, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Gemeindehause daselbst, Donnerstag am 13. Januar künftigen Jah-

Digitized by Google

res 1831 die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wichterich, Friedensgerichts-Bezirk Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen, am 17. vorigen Monats gegen Peter Keller, Ackersmann, und dessen Kinder: Anton Keller, Ackerer, Jakob und Gertrud Keller, beide ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Wichterich, Margaretha Keller, Ehefrau von Theodor Berief, Ackersmann, wohnhaft zu Mützheim, und Johann Peter Keller, Füsilier im 28. Königl. Preuß. Linien-Infanterie-Regiment, sich dermalen in Aachen befindend, in Beschlag genommenen, von besagtem Peter Keller, Vater, benutzten Immobilien, auf die vom betreibenden Gläubiger gemachten Erfordernisse zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Viertel Ackerland am Lommersummer Wege, neben Ankäufer und Arnold Bing. Erfolgebot 8 Thaler; 2) 2 Viertel am Scheidweg, neben Michael Hennes und Beckers Land, zu 10 Thlr.; 3) 1 Viertel 3 Pinten neben Bäckers Länderei, zu 7 Thlr.; 4) 3 Viertel auf dem Pfaffenbusch, neben Erben Thelen und Bäckers Land, zu 12 Thlr.; 5) 2 Viertel auf der süßen Heide, neben Wilh. Heinrich Hilgers und Joseph Keller, zu 10 Thlr.; 6) 2 Viertel im Kreuzfeld, neben Erben Lapp und Wittwe Magers, zu 10 Thlr.; 7) 1 Viertel an der Lommersummer Bitzen, neben Johann Keller und Erben Bitorff, zu 5 Thlr.; 8) 2 Viertel 3 Ruthen auf der süßen Heide, neben Erben Cottens und dem Graben, zu 10 Thlr.; 9) 1 Viertel im Loch, neben dem Ankäufer selbst und Arnold Bing, zu 5 Thlr.; 10) 2 Viertel auf der sauren Heide, neben Erben Hubert Keller und Wittwe Zacharias Meyer, zu 10 Thlr.; 11) 2 Viertel auf dem Baumbresch, neben Johann Keller und der Gewand, zu 10 Thlr.; 12) 3 Viertel an der Maar, neben Johann Joseph Ping und Wittwe Magers, zu 12 Thlr.; 13) anderthalb Viertel auf dem Berg, neben Erben Schmitz und Erben Birrekoven, zu 6 Thlr.; 14) 3 Viertel 2 Pinten am Pfaffenbusch, die Juffer genannt, neben Anton Keller und der Gewand, zu 12 Thlr.; 15) 2 Pinten Land im Kreuzfeld, neben Ankäufer selbst und Arnold Bing, zu 4 Thlr.; 16) 2 Morgen auf dem Klüppel, neben Wittwe Johann Zingsheim und Kuhweiler Land, zu 40 Thlr.; 17) 1 Morgen auf der Heide, neben Wittwe Johann Filz und Johann Flos, zu 20 Thlr. Die von verbezeichneten Immobilien für 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 7 Thaler 7 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 25. September 1830.

Der Friedensrichter in Zülpich, Schüller.

Bekanntmachungen.

Für die Gemeinde Lohmar im Siegkreise soll ein Feld- und Waldhüter mit einem jährlichen Gehalte von 35 Thlr. Preuß. Cour. angestellt werden.

Ich fordere demnach die zu dieser Stelle lusttragenden versorgungsberechtigten Invaliden hiermit auf, sich zur Annahme derselben binnen 14 Tagen bei mir zu melden, und ihre deßfallsigen Ansprüche und Qualifikation gehörig nachzuweisen.

Rentland, den 1. Oktober 1830.

Der Bürgermeister von Lohmar, Gromes.

Die Gemeinde Wichterich, Kreises Euskirchen, feiert Sonntag den 24. Oktober c. ihre, an sich berühmte Kirmeß.

Bei dieser Gelegenheit findet der Unterzeichnete sich bewogen, Vogelschuß in gewöhnlicher Art — zum Gegenstande ein halbjähriges, eschfarbiges Fohlen, taxirt zu 26 Thlr. Cour., — aufzuführen, wozu Lustragende mit beliebigen Gewehren ganz höflichst einladet

Johann Peter Keller, Gastgeber in Wichterich.

Verdingungen.

Die Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für das Jahr 1831, bestehend in 1200 Scheffeln Waizen, 1325 Scheffeln Roggen, 1696 Scheffeln Gerste, 9060 Pr. oder 193 Scheffeln Gerstengraupen, 550 Pf. Reiß, 150 Scheffeln weiße Bohnen, 150 Scheffeln Erbsen, 150 Scheffeln Linsen, 1000 Pf. Pflaumen, 10160 Pf. Rindfleisch, 4350 Pf. Rindefett, 112 Quart Wein, 9300 Quart Bier, 250 Quart Branntwein, 1600 Quart Essig, 120 Pf. Rauchtabak, 50 Pf. Schnupftabak, 100 Scheffeln Hafer, 116000 Pf. Roggenstroh, 320 Pf. Talglichte, 2440 Pf. gewöhnliches Rüböl,

Digitized by Google

2840 Pf. geläutertes Rüböl, 90 Dutzend breite Lampendochte, 4 Pf. Dochtgarn, 1000 Pf. Stärkeabfall, 120 Pf. Leim, 200 Pf. Korrenschmier, 20 Pf. weiße Seife, 2300 Pf. schwarze Seife, und 3000 Stück Reiserbesen, soll im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 18. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Gebäude) eingesehen werden können.

Köln, den 30. September 1830. Der Regierungs-Präsident.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie pro 1831, sc. am Mittwoch den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Schloß Frenz, den 7. Oktober 1830.

Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf von Beißel.

Jagd-Verpachtung.

Der durch Kündigung pachtlos gewordene Jagd-Distrikt Friesheimer-Busch mit angränzendem Felde, circa 2200 Magdb. Morgen groß, in welchem ein guter Rehstand und Schnepfenstrich ist, wird am Dinstag den 26. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, zu Friesheim beim Wirthen Weiz auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet.

Liblar, den 9. Oktober 1830. Der Bürgermeister zu Friesheim, Curt.

Verpachtung der sogenannten Tomberger Mühle.

Die Tomberger Mühle, dem Herrn General Freiherrn von Vincke zugehörig, in einer schönen Gegend des Kreises Rheinbach, nicht weit von Euskirchen, bei Euchenheim an der Erftbach gelegen, soll am 26. Oktober d. J. auf der Burg zu Flamersheim meistbietend öffentlich verpachtet werden. Die Pacht wird erst Martini 1831 angetreten. Das Ganze besteht in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, ein neu erbautes Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallung, Waldgerechtigkeit auf dem Flamersheimer Walde und Garten, groß 1 Morgen 9 Pinten, ferner Wiesen um die Mühle herum über 3 Morgen, an Ackerland 23 Morgen 5 Pinten.

Die Pachtliebhaber können sich in portofreien Briefen über Köln an den unterzeichneten Bevollmächtigten des Herrn General Freiherrn von Vincke wenden, um die nähern Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Flamersheim, den 4. Oktober 1830. Rath.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 4. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem hiesigen Gemeinde-Hause ein Stück Gemeinde-Wiesen guter Qualität, haltend 3 Morgen 160 Ruthen 93 Fuß, an der Zievericher Erftbrücke gelegen, an den Meistbietenden unter, für den Ansteigerer annehmbaren Bedingungen, öffentlich verkauft werden.

Bergheim, den 7. Oktober 1830. Der Bürgermeister, F. A. Frenz.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 19. Oktober 1830.

Nro. 617. Verordnung wegen der Dampfschifffahrt zwischen Köln u. Mainz

Zur Beförderung der Dampfschifffahrt zwischen Köln und Mainz haben die unterzeichneten Ministerien, im Einverständniß mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung, Folgendes zu verordnen für gut befunden:

Artikel 1. Der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche in Köln ihren Ursprung genommen hat und nachher mit der in Mainz für den Rhein und Main gebildeten Gesellschaft in Verbindung getreten ist, soll mit Bezug auf die der erstern schon ertheilte Genehmigungs-Urkunde d. d. Berlin den 11. Juni 1826 gestattet seyn, eine regelmäßige Schifffahrt zum Transport von Reisenden und deren Gepäck, mit Güterladungen zwischen Köln und Mainz zu betreiben.

Art. 2. Vorerst sollen die zu diesem Zwecke in Betrieb zu setzenden Dampfboote die Zahl von Vieren nicht übersteigen.

Die Beiladungen von Handelsgütern aller Art sollen mit gebührender Rücksicht auf die Ladungsfähigkeit der Fahrzeuge, so wie auf die Sicherheit und Schnelligkeit des Transports ermessen werden, und dürfen in keinem Falle in solcher Menge Statt finden, daß der Aichbrand der Dampfschiffe unter Wasser kommt. — Für Beschädigung von Personen und Gütern, welche durch, dem jeweiligen Wasserstande unverhältnißmäßiges, unvorsichtiges Ueberladen der Dampfboote entsteht, bleiben die Unternehmer gesetzlich verantwortlich.

Art. 3. Ueber die Natur der Beiladungen werden im Einverständniß beider betheiligten Regierungen allgemeine gesetzliche Bestimmungen erfolgen.

Leicht entzündliche Waaren, namentlich Schießpulver, auch Vitriolöl, sollen jedenfalls ausgeschlossen seyn.

Art. 4. Ueber die Sicherheits-Maaßregeln gegen Explosion des Dampfkessels, welche auf jedem mit dem Preußischen Gebiete in Berührung tretenden Dampfboote angebracht seyn müssen, so wie über die anfängliche, dann periodisch zu wiederholende technische Untersuchung derselben wird das mitunterzeichnete Ministerium des Innern nach vorheriger Rücksprache mit der Großherzoglich-Hessischen Staats-Regierung besondere Vorschriften erlassen, denen sich die Dampfschifffahrts-Gesellschaft unbedingt zu fügen hat.

Art. 5. Ladungen und Rückladungen erfolgen unmittelbar nach der Ankunft eines der Dampfboote in dem Hafen von Köln und es sollen Maaßregeln zur möglichst schnellen Abfertigung getroffen werden.

Art. 6. Reisende können überall im Vorbeifahren abgesetzt und eingenommen werden. Ein- und Ausladungen von Handelsgütern aber sind zwischen Köln und Mainz zu Thal wie zu Berg nur in Coblenz zulässig, womit aber auf der Thalreise in keinem Falle ein größerer Aufenthalt, als von einer bis höchstens zwei Stunden verknüpft seyn darf.

Art. 7. Auf den zur Dampfschifffahrt dienenden Schiffen dürfen nur geprüfte und von ihren Regierungen anerkannte Sachverständige, als Kapitän's und Steuerleute angestellt und verwendet werden.

Digitized by Google

Es soll in jener Beziehung vorzugsweise auf diejenigen Individuen Rücksicht genommen werden, welche bisher das Schifffahrts-Gewerbe auf dem Mittelrhein betrieben und günstige Zeugnisse der Handelskammern von Köln und Mainz für sich haben, wodurch man jedoch nicht beabsichtiget, die eigene Zuziehung tüchtiger Matrosen, Steuerleute und Kapitän's aus dem auf den Dampfschiffen dienenden Personale beschränken zu wollen.

Art. 8. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft muß sich den Anordnungen unterwerfen, welche zur Sicherung des Allerhöchsten Abgaben-Interesse für nothwendig erachtet werden.

Art. 9. Die Verwaltungs- und Steuer-Behörden haben insonderheit auch darüber zu wachen, daß der Dampfschifffahrts-Verkehr nicht zur Verletzung dieserseitiger sowohl als der Großherzoglich-Hessischen bestehenden, oder noch zu erlassenden Postgesetze gemißbraucht, vielmehr von den Unternehmern denjenigen Bedingungen genau nachgekommen werde, welche jede der beiderseitigen Regierungen denselben in Beziehung auf ihr Post-Interesse und zu dessen Sicherung, etwa besonders aufzuerlegen für gut finden und der andern betheiligten Landes-Regierung mit dem deßfallsigen Ersuchen mittheilen wird.

Art. 10. Der bisher bestandene Jachtschiffer-Verein soll, so lange er auf den Grund einer mit dem Großherzoglich-Hessischen Gouvernement getroffenen Verabredung nach diesseitigem Ermessen in ungestörter Wirksamkeit bleiben kann, eben den Verpflichtungen unterworfen seyn, welche in den vorhergehenden Artikeln 8 und 9 der Dampfschifffahrts-Gesellschaft auferlegt worden sind.

Art. 11. Ein ausschließliches Recht wird der Dampfschifffahrts-Gesellschaft nicht eingeräumt, sondern die Gestattung anderweiter Concurrenz nach Gutfinden ausdrücklich vorbehalten.

Art. 12. Jedes zur vorgedachten Dampfschifffahrt bestimmte Boot hat eine aus den nebeneinander geordneten Farben der beiderseitigen Regierungen zusammengesetzte Flagge zu führen.

Art. 13. Die unter vorstehenden Bedingungen der rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche in Köln ihren Sitz hat, ertheilte Concession, erstreckt sich nur auf die Dauer von Sechs Jahren, nach deren Ablauf das Bedürfniß einer allenfallsigen Verlängerung oder Abänderung dieser Concession in nähere Erwägung gezogen, und eintretenden Falls mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung weiter darüber verhandelt werden soll.

Art. 14. Schließlich wird hierdurch vorbehalten, den zwischen der Preußisch-Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Köln mit der für den Rhein und Main gebildeten Gesellschaft in Mainz unter dem 24. April l. J. abgeschlossenen Vertrag einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und demselben, so weit er mit dem Inhalte der vorstehenden Verordnung übereinstimmt, eine besondere Genehmigung zu ertheilen.

Berlin, den 23. Dezember 1829.

Ministerium des Innern. Ministerium der Finanzen.

Nro. 618.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons Series III. zu Kurmärkischen ständischen Obligationen.

Bei der am 1. November d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjährlicher Zinsen von Kurmärkschen ständischen Obligationen auf den dazu gehörigen letzten Coupon (Series II. Nro. 8.) werden zugleich die neuen Zins-Coupons Series III. Nro. 1 — 8, welche die Zinsen vom 1. Nov. 1830 bis letzten Okt. 1834 umfassen, ausgereicht.

Es geschieht dieß bei der Kontrole der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30 hierselbst, vom 1. Nov. 1830 ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage und die drei letzten

Digitized by Google

Tage des Monats ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, gegen Vorzeigung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, spezifizirt dieselben nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Kontrole der Staats-Papiere schon jetzt und unentgeldlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrole nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der neuen Zins-Coupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei zukommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Um auswärtigen Besitzern Kurmärkischer ständischer Obligationen indessen das Geschäft der Einziehung neuer Zins-Coupons möglichst zu erleichtern, wird genehmigt, daß diese ihre Obligationen an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen einsenden können.

Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Dezember d. J. thun, auch, falls er im Besitz von mehr als einer Obligation ist, diesen zwei in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Haupt-Kassen übersenden dann die ihnen auf diese Art zugekommenen Obligationen an die Kontrole der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Obligationen selbst zur unentgeltlichen Extradition an die Eigenthümer der einsendenden Kasse zurückschickt.

Berlin, den 1. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.
Deputirte der Provinz Kurmark,
(gez.) v. Bredow. Thiede.

Nro. 619

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die nachstehende Bekanntmachung durch Ihr Amtsblatt zu verbreiten:

Herausgabe eines anatomischen Atlasses.

Die lithographische Anstalt von Arnz und Comp. in Düsseldorf hat die Herausgabe eines anatomischen Atlasses übernommen, von welchem die erste Lieferung bereits erschienen ist, und durch Genauigkeit der Zeichnung, Reinheit des Drucks und Sauberkeit der Ausführung überhaupt, so wie durch den verhältnißmäßig äußerst billigen Preis, vor vielen andern derartigen Leistungen eine besondere Auszeichnung verdient.

Das Ganze wird aus 5 Lieferungen und 60 groß-Imperial-Folioblättern bestehen; die nöthigen Erklärungen sind auf besonderen Bogen beigefügt. Jede Lieferung kostet 4 Rthlr. Courant.

Ich nehme gern Veranlassung, das ärztliche Publikum auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam zu machen.

Koblenz, den 12. Oktober 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 620. Handarbeiten in den Volksschulen. D. 3766.

Die Herren Landräthe unsres Regierungsbezirks, so wie die städtischen Schul-Kommissionen hier und zu Bonn, werden hierdurch aufgefordert, am Schlusse des Jahres zu berichten, was auf den Grund unsrer Verordnung vom 9. Januar c., D. 7232, in ihrem Bereiche geschehen ist, in welchen Schulen die Hand-Arbeiten nunmehr eingeführt worden sind, ob auch die Knaben darin beschäftigt werden, welche Industrie-Gegenstände passend befunden und mit welchem Erfolg sie betrieben werden.

Köln, den 7. Oktober 1830.

Nro. 621. Belohnung. B. 8276.

Se. Majestät der König haben dem Viehhändler und Ackerwirth Christian Neuhoff zu Sotterbach, im Kreise Waldbröl, für die bei dem am 15. März d. J. in den Wohnungen des Zimmermeisters Schroeder und der Geschwister Engels zu Peissel Statt gehabten Brande bewiesene Entschlossenheit und Thätigkeit, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. v. M. das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Köln, den 9. Oktober 1830.

Nro. 622. Ausleihung von Gemeinde- ꝛc. Kapitalien B. 8281.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Mai 1827 (Amtsblatt pag. 84) bringen wir die vollständige Befolgung der bei Gesuchen um Ausleihung von Gemeinde-Kirchen-Schul- und Stiftungs-Kapitalien ertheilten Vorschriften wiederholt in Erinnerung, indem sie nur zu häufig außer Acht gelassen werden.

Köln, den 16. Oktober 1830.

Nro. 623. Haus-Kollekte für die Einwohner von Hohenwepel. B. 8432.

Die eben so traurige als höchst hülfsbedürftige Lage worin die am 16. Mai d. Jahrs durch Brand verunglückten Einwohner von Hohenwepel, Kreises Warburg, im Regierungsbezirk Minden, sich befinden, hat das Königl. Ministerium des Innern veranlaßt, denselben eine Haus-Kollekte auch in den Rheinprovinzen zu bewilligen.

Dieselbe ist daher nach Anweisung der §§ 9—14 unserer Verordnung vom 3. Oktober 1818 (pag. 269 des Amtsblattes) sofort anzustellen, und sind die eingehenden Beiträge vorschriftsmäßig einzusenden.

Wir hegen das Vertrauen zu den Bewohnern unseres Bezirkes, deren mildthätiger Sinn sich schon oft und herrlich bewährt hat, daß sie auch bei dieser Gelegenheit für ihre leidenden Mitbürger nach Kräften besteuern werden.

Köln, den 16. Oktober 1830.

Nro. 624. Steckbrief. B. 8435.

Der umstehend bezeichnete Hilarius Beu von Bergheim, im Siegkreise, welcher wegen Landstreicherei unter Polizei-Aufsicht gestellt und den ihm angewiesenen Wohnort zu Bergheim unter dem Vorgeben in Bonn sich Arbeit suchen zu wollen, verlassen hat, daselbst aber nicht angekommen ist, treibt sich wahrscheinlich wieder vagabundirend umher.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Landrath des Siegkreises nach Hennef abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Oktober 1830.

Signalement: Geburtsort: Bergheim, Bürgermeisterei Siegburg; Aufenthalt: Bergheim; Religion: katholisch; Gewerbe: Dienstknecht; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arm einen Engel und eine Seejungfer schwarz und roth eingestzt.

Digitized by Google

Der im 41. Stück des Amtsblatts, Seite 298, als Deserteur signalisirte Musketier Wilhelm Graumann, hat sich freiwillig wiedergestellt, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. Nro. 627. Zurückgenom. Steckbrief. B. 8581.

Köln, den 15. Oktober 1830.

Der im 39. Stück des Amtsblatts, Seite 278, als Deserteur signalisirte Militair-Sträfling Franz Ostländer, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden. Nro. 626. Zurückgenom. Steckbrief. B. 8488.

Köln, den 16. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem auf das Gesuch des Notars Johann Joseph August Steingießer zu Jülich wegen Losgebung der von ihm in seiner Eigenschaft als Notar im Jahr 1814 bei dem hiesigen ehemaligen Kreisgerichte, zu dessen Bezirk damals Jülich gehörte, geleisteten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammerbeschluß vom 11. laufenden Monats verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Notars oder wegen zu dessen Amts-Caution hergeliehenen Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein gesetzliches Vorrecht auf die gedachte Amts-Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen. Nro. 627. Losgebung einer Amts-Caution.

Köln, den 15. Oktober 1830. Das Königlich Preußische Landgericht.
von Oppen, Präsident.
Euler, Obergerichtsschreiber.

Am 26. vorigen Monats landete eine unbekannte männliche Leiche am Rheinufer bei Oberkassel, welche schon bedeutend in Fäulniß übergegangen war. Die Leiche war etwa 5½ Fuß lang, hatte schwarz und graue Kopfhaare und grauen Bart. Die Kleidungsstücke bestanden in einer kattunenen Weste ohne Aermel, worin sich ein Zweipfennigstück befand, in einer langen Hose von schwarz-grau gestreiftem Nankin mit metallenen Knöpfen, blauen wollenen Socken, in einem Halstuche von Halbseide, einem Untertuche von gestreiftem Kattun, und in einem zerrissenen Hemde. Nro. 628. Auffindung einer Leiche.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Montag den 25. Oktober c., Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten in Liblar in der Wohnung des Vorstehers dieser Gemeinde zur Vergantung an die Wenigstfordernden der zur Beendigung der Bezirksstraße zwischen Brühl und der Erft, jenseits Liblar erforderlichen Versteinungs-Pflaster und Brückenbauarbeiten geschritten werden. Die Kostenanschläge und Zeichnungen zu diesen Arbeiten, so wie auch die Uebernahme-Bedingungen sind bis zum Vergantungs-Termin Morgens zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungsgebäude hierselbst einzusehen. Nro. 629. Verdingung von Wegebau-Arbeiten.

Köln, den 11. Oktober 1830. Der Regierungs- und Baurath, Hetzrodt.

Digitized by Google

Nro. 630. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Anton Breiden von Layerhofe, im Kreise Rheinbach, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 14. d. M., Abends entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15 Oktober 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Layerhof; Letzter Aufenthaltsort: ohne festen; Religion: katholisch; Alter: 13 Jahr; Größe: 4 Fuß; Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Hemd, eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchhose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau karirtes Halstuch, ein Käppchen von Grautuch mit grün besetzt.

Nro. 631. Steckbrief.

In der Nacht vom 4—5. Oktober c. gelang es dem Anton Kemmerling, einem sehr gefährlichen Verbrecher, welcher auf dem Transport nach Werden war, aus dem Etappen-gefängnisse zu Remagen zu entspringen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältig vigiliren, und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 9. Oktober 1830. Für den Ober-Prokurator. Bessel.

Signalement. Geburtsort: Kessenich; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichts-farbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Zeichen: hinkt etwas (im Arrestehause hieselbst pflegte er auf Krücken zu gehen, die er jedoch im Gefängnisse zu Re-magen zurück ließ). Bekleidung: eine dunkelblaue Tuchmütze ohne Schirm, mit einem rothen Streifen eingefaßt, ein gelb geblümtes Halstuch, grau wollene Jacke, graue Hosen, ein blauer Kittel und Schuhe mit Riemen.

Nro. 632. Zurückgenom. Steckbrief.

Nachdem der Heinrich Greeven von hier zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 25. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 633. Diebstahl.

Im Laufe d. M. sind hieselbst unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein bleierner zehnpfündiger Adler; 2) zwei silberne Eßlöffel, gez. H. M.; 3) ein Oelkopf, sogenannter Stommel, mit einem silbernen Beschlage und einer langen silbernen Kette, nebst gewöhnlichem Rohr mit 4 silbernen Bändchen; 4) ein leinenes Betttuch, gez. P. M.; 5) zwei Servietten, gez. P. M.; 6) ein nesselnes Oberhemdchen, gez. J. J.; 7) eine roth-karrirte Frauenjacke von Fabrikstoff; 8) eine blau-gedruckte Frauenjacke von Kattun; 9) ein schon ausgebessertes Mannshemde, gez. J. S., und 10) ein neues Knabenhemde, gez. M. S. Nro. 3. — Wer über die Thäter oder gegenwärtige Besitzer dieser gestohlenen Gegenstände einige Auskunft geben kann, wolle solche gefälligst dem Unterzeichneten mittheilen.

Köln, den 14. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben Der Erste-Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Im Besitze des mehrfach gestraften und mehrerer Diebstähle aufs neue verdächtigen Tagelöhners Heinrich Peter Jürgen Sommer, genannt Isaac, aus dem Bommerholze bei Schwelm, ist die hierunten beschriebene Uhr gefunden worden, welche wahrscheinlich auf keine rechtmäßige Art von ihm erworben seyn wird. Der unbekannte Eigenthümer oder frühere Besitzer wird daher aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate Behufs Nachweisung seiner Ansprüche baldigst zu melden. Nro. 634. Diebstahl.

Beschreibung der Uhr.

Selbige ist eine dreigehäusige silberne Taschenuhr. Auf dem Werke am Rande ist der Name: D. D. Neveren London gravirt. Im 2. Gehäuse ist ein hellrothes Papier, worüber ein ausgeschnittes weißes Papier gelegt. Das äußere Gehäuse ist schwarzbraun lackirt, inwendig mit rothem Sammet gefüttert, auswendig auf dem untern Deckel rundum mit kleinen silbernen Stiften besetzt, von welchen vier fehlen. Das Zifferblatt ist mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern versehen. Unter der Zahl XII und über der Zahl VI ist die Glasur abgekratzt, höchst wahrscheinlich, um eine dort befindlich gewesene Inschrift auszulöschen. An der Uhr befindet sich an einem kupfernen Ringe ein hellbraunes, mit weißen, rothen, gelben, grünen und schwarzen Perlen benähetes Uhrband woran an einem kupfernen Ringe ein kupferner Uhrschlüssel mit einem milchweißen Agatstein und eisernem Stifte.

Hamm, den 8. Oktober 1830. Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Homburg ist der bisherige Vikar zu Sindorf, J. P. Koch, zum Pfarrer in Miel, Kreises Rheinbach, und an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Weißenberger der bisherige Kaplan zu Crefeld, L. L. S. Wertz zum Succursalpfarrer in Wesseling, Kreises Bonn, unterm 1. Oktober c. ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Schulpflegers Pfarrers Lungstraß zu Wahlscheid, ist der Pfarrer Schulz zu Seelscheid unterm 8. Oktober c. zum evangelischen Schulpfleger des Siegkreises ernannt worden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 16. September c. dem Diederich Wilhelm Carl Menne zu Deutz das Fähigkeitszeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt.

Dem Kandidaten der Pharmacie Ludwig Bernhard Chambalu von Köln ist von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 4. Sept. c. das Fähigkeitszeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen:

1) Anna Catharina Neumann zu Frechen im Landkreise Köln.
2) Margaretha Schumacher, verehelichte Eil zu Lommersum im Kreise Euskirchen.
3) Anna Maria Spieß, verehelichte Pickhard zu Wasserfuhr im Kreise Gummersbach.
4) Anna Maria Esser zu Mülheim.
5) Elisabeth Weiß, verehelichte Sonnenberg von Eil, im Kreise Mülheim, und
6) Anna Catharina Kleinmann, verehelichte Flock zu Ossendorf im Landkreise Köln

sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Gleichzeitig sind nach bestandener Prüfung die Hebammen-Schülerinnen:

1) Anna Franziska Zöller, verehelichte Solbach, zu Holpe, als Distrikts-Hebamme zu Oberholpe im Kreise Waldbroel, und

Digitized by Google

2) Christina Catharina Friederica Hasselbach, verwittwete Bergerhof zu Gummersbach als Distrikts-Hebamme zu Neustadt im Kreise Gummersbach ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats September 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pro Berl. Scheffel.	Weitzen	2	24	6	2	18	5	2	21	—	2	21	4
	Roggen	2	4	5	2	2	2	2	2	9	2	3	4
	Gerste	1	4	6	1	2	10	1	3	10	1	3	9
	Haver	—	20	3	—	21	6	—	20	4	—	20	8
	Weitzenmehl	3	5	11	4	20	6	4	8	—	4	1	6
	Roggenmehl	1	28	5	2	27	—	2	25	—	2	16	9
	Bohnen	3	9	5	3	6	—	2	16	6	3	—	8
	Erbsen	2	14	10	2	18	—	2	9	—	2	13	11
	Linsen	2	10	6	2	24	6	2	11	9	2	15	7
	Graupen	3	9	7	3	7	6	2	25	—	3	4	—
	Grütze	3	8	9	2	20	—	2	16	—	2	24	3
	Erdäpfel	—	18	6	—	15	—	—	9	—	—	14	2
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	8
	Butter	—	6	6	—	5	—	—	6	—	—	5	—
pro Qu.	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	8	—	5	8	—	5	—	—	5	5
Der Centner Heu		—	19	—	—	26	—	—	25	9	—	12	7
Das Schock Stroh		5	1	3	7	—	—	5	16	—	5	25	9

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 19. Oktober 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Vorstandes der hiesigen Pfarrkirche zu St. Ursula, und auf Betreiben ihres Rendanten, des in Köln wohnenden Kaufmanns Wilhelm Theodor Burgmer, Gläubiger der Erben des dahier verlebten Bierbrauers Johann Boden, nämlich: 1) der in Köln wohnenden Eheleute Nikolaus Stollwerk, Kleinhändler, und Christina Boden, 2) der daselbst wohnenden Eheleute Peter Heiden, Bleicher, und Margaretha Boden, 3) der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Anna Catharina Boden, Wittwe von Wilh. Panzer, 4) der eben daselbst wohnenden Eheleute Johann Schreuer, Kleinkrämer, und Elisabeth Boden, u. 5) der in Hermülheim wohnenden Eheleute Gerhard Schaefer, Wirth, und Anna Maria Boden, sodann des in Köln ohne Gewerbe wohnenden Bartel Thierry, als dritten Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 8. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Thiebolsgasse Nro. 83 (alte Nro. 6220), Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den gedachten Erben Boden ursprünglich zugehörigen, jetzt aber von Bartel Thierry besessenen Hauses mit Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden,

Dasselbe hat einen Flächenraum von 65 Fuß Länge und 36 Fuß Breite; im Erdgeschoß, auf der Seite rechts beim Eingange hat es eine Stube straßenwärts, dahinter die Brauerei ohne Gerathschaft; in der Mitte der Breite des Hauses ist der Flurgang mit Treppe, am Ende in demselben eine bleierne Pützpumpe, auf der Seite links straßenwärts ebenfalls eine Stube, dahinter die Küche, hofwärts ein großes Zimmer; auf dem ersten Stock befinden sich straßenwärts 3 Zimmer, dahinter eine Alkove rechts, links der Flur noch ein großes Zimmer. Ueber den Stock sind 2 übereinandergehende Speicher, unter 2 mit Schiefer gedeckten Satteldächern. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Der vordere Giebel des Hauses ist in Holz, die Seiten und hintere Fronte in massiven Mauern aufgeführt. Auf der Seite links neben dem Hause ist eine Einfahrt von 65 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, hinter derselben ein Hof von 58 Fuß Länge und 21 Fuß Breite; sodann der Garten, 124 Fuß lang und 44 Fuß breit. — Das Haus hat ferner straßenwärts eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß 3 Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock straßenwärts 4 Fenster, hofwärts 3 Fenster, von vorn 2 Speicherfenster und eins von hinten, und wird von den Eheleuten Christian Joseph Symnich und Margaretha Porz bewohnt, resp. benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 11 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Das Erstgebot des Gläubigers ist 400 Thlr. Preuß. Cour.

Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 22. August 1830.

Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Helena Hausmann, Gläubigerinn der eben daselbst wohnenden Eheleute Jakob Lenzen, Kutscher, und Catharina gebornе Hegener, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 24. künftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachstehenden, in der Weißbüttengasse Nro. 33. Stadtgemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartimentien, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Digitized by Google

Dasselbe wird begränzt an einer langen Seite durch das dem Herrn Fessel zugehörige Haus und den Garten des Herrn Simons, sodann an der andern langen Seite durch das Weißgerber-Eckgäßchen. Es ist rundum in Fachwerk aufgeführt und theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt; im Erdgeschoß nach der Weißbüttengasse zu ist neben dem Hause ein Einfahrtsthor, sodann hat dasselbe die Eingangsthüre und vier Zimmerfenster, und in das gedachte Weißgerber-Eckgäßchen ausgehend ein Fenster; im ersten Stock nach der Weißbüttengasse zu befinden sich 5 Fenster, und in das gedachte Weißgerbergäßchen ausgehend ein Fenster. Ueber dem ersten Stock ist der Speicher. Hinter dem Hause steht ein mit Ziegeln gedeckter Stall, welcher in Fachwand aufgeführt ist, sodann hat das Haus Hofraum und Garten. Das Ganze ist 55 Ruthen Magdeburgisch groß und wird bewohnt und benutzt durch den Gemüsegärtner Hubert Offendorf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das laufende Jahr zu einer Grundsteuer von 8 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfennige angeschlagen ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahentinn von 800 Thlr. Preuß Cr.

Köln, den 14. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Ansehen des zu Köln wohnenden Rothgärbers Joseph Gaudenz Biander, Gläubiger des eben daselbst wohnenden Schumachers Johann Baptist Worringen, Vater, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln, Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 1. k. M. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Severinstraße Nro. 127, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Hauses mit Appartinentien, an den Meist- und Letztbietenden unter den auf der Gerichtsschreiberei mit dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen auf das Erstgebot des Extrahenten von 300 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden.

Das Haus ist versehen mit in Stein und Holz aufgebauten Giebeln und einem Leiendache, hat am vordern Giebel im Erdgeschoß eine Thür und zwei Fenster und einen hölzernen, mit Glasscheiben versehenen Kasten; im ersten Stock vier und im zweiten Stock ein Fenster; am hintern Giebel im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, sodann hinter dem Hause einen circa 40 Fuß langen und circa 12 Fuß breiten Garten, worin sich ein Regensarg befindet. Es gränzt einerseits an Andreas Greis, andererseits an Nicolaus Schäfer, ist circa 20 Fuß lang, circa 12 Fuß breit und wird vom Schuldner selbst bewohnt, resp. benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt vier Thaler 26 Silbergroschen 1 Pfennig.

Köln, den 18. August 1830. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Verpachtung.

Der in der Bürgermeisterei Neunkirchen wohnende Ackerer Peter Pohl läßt seine zu Hochhausen sich befindlichen Gebäude nebst 39 Morgen Ackerland, örtlichen Maaßes, 30 Morgen Busch, 7 Morgen Wiesen, 2 Morgen Hofloge, ½ Morgen Gemüßgarten, 1½ Morgen Baumwiese und 120 Ruthen Hofteiche, auf mehrere Jahre, am 11. November 1830. meistbietend verpachten.

Bei ihm stehen allen Pachtlustigen die Pachtbedingungen zur beliebigen Einsicht offen.

Hochhausen, den 5. Oktober 1830. Peter Pohl.

Verpachtung der sogenannten Tombergermühle.

Die Tomberger Mühle, dem Herrn General Freiherrn von Vincke zugehörig, in einer schönen Gegend des Kreises Rheinbach, nicht weit von Euskirchen, bei Cuchenheim an der Erftbach gelegen, soll am 26. Oktober d. J. auf der Burg zu Flamersheim meistbietend öffentlich verpachtet werden. Die Pacht wird erst Martini 1831 angetreten. Das Ganze besteht in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, ein neu erbautes Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallung, Waldgerechtigkeit auf dem Flamersheimer Walde und Garten, groß 1 Morgen 9 Pinten ferner Wiesen um die Mühle herum über 3 Morgen, an Ackerland 23 Morgen 5 Pinten.

Die Pachtliebhaber können sich in portofreien Briefen über Köln an den unterzeichneten Bevollmächtigten des Herrn General Freiherrn von Vincke wenden, um die nähern Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Flamersheim, den 4. Oktober 1830. Rath.

Verdingung.

Am Samstag den 30. Okt. 1830, Morgens um 10 Uhr, werde ich Unterzeichneter bei der Wittwe Peter Offermanns in der Königsstraße dahier, den Neubau zweier Schulsäle für die hiesige Gemeine, veranschlagt zu 1177 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf, öffentlich in Verding geben.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Plan sind täglich auf hiesiger Bürgermeistereistube einzusehen.

Worringen, am 15. Oktober 1830. Der Bürgermeister, F. Cremerius.

Digitized by Google

Definitiver Verkauf.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 11. August l. J. in Theilungssachen der Erben des verlebten Christian Peter Voß zu Remshagen erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) der Wittwe Peter Wilhelm Feldhoff, Anna Maria geb. Voß, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Scheel, in der Bürgermeisterei Lindlar, und 2) der Eheleute Christian Heidt, auch Heedt genannt, Fußbothe und Maria Sibilla geb. Voß, wohnhaft zu Hülsenbusch, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, resp. Namens der Letztern; u. des Herrn Christoph Pickhardt, Geometer, wohnhaft zu Gummersbach und b. des Herrn Christoph Höver, Rentmeister, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, als Ankäufer des Immobilar-Erbtheils derselben, sodann 3) des Johann Potthof, Ackersmann, wohnhaft zu Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des verlebten Johann Peter Voß namentlich: Johann Voß, Schmiedelehrling zu Frielingsdorf, Peter Voß, ohne Gewerbe, zu Kuttenbach, Anna Gertrud Voß, ohne Gewerbe, zu Scheel und Albert Voß, ohne Gewerbe, zu Rommersberg wohnhaft, worüber der Adolph Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu Holl; in der Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, soll das den vorgenannten Interessenten, resp. den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, von dem oben gedachten Christian Peter Voß nachgelassene, zu genanntem Remshagen gelegene und zu 997 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst Antheil Scheune und einem Bienenhaus; 2) in 97 $^{3}/_{8}$ Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 44 $^{3}/_{4}$ Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 17 $^{3}/_{4}$ Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 43 $^{3}/_{16}$ Ruthen Wiesen und 6) in 12 Morgen 76 $^{3}/_{8}$ Ruthen Büschen, — am Samstag den 30. des l. M. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Johann Pet. Osberghaus zu Remshagen, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu besonders committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung auf der Schreibstube desselben vorher eingesehen werden können, — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 15. Oktober 1830.

J. D. Zimmermann, Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 26. Oktober 1830.

Nro. 635. Aufhebung der Eingangs-Abgabe von fremdem Brodgetreide.

Durch eine Kabinets-Ordre vom 10. d. M haben Seine Königliche Majestät die Eingangs-Abgabe für das zur inländischen Konsumtion bestimmte fremde Brodgetreide in den westlichen Provinzen bis zum Ende des Julius 1831, aufzuheben geruhet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, 16. Oktober 1830.

Der Finanz-Minister, Maaßen.

Nro. 636. Bildung städtischer Sicherheits-Vereine.

Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet.

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverlässigen, wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen, an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln, und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums für angemessen erachten wird.

Sie machen sich dazu mittelst Handschlags verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Orts-Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei bloß auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Orts-Einwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden ebenso, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich bloß auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

Digitized by Google

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Orts-Einwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden durch die Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes erwählt und vom Kreislandrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: Städtischer Sicherheits-Verein, aufgedruckt ist.

§. 9. Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen andern vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Orts-Obrigkeit zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese Letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1830.

Der Minister des Innern und der Polizei,
Brenn.

Nro. 637. Censur juristischer ꝛc. Schriften.

Der Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Königlichen Regierung zu Köln, Herr Bormann, ist an die Stelle des Polizei-Präsidenten Herrn von Struensee zum Censor der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen, so wie auch derjenigen Schriften, welche sich mit der Zeitgeschichte und Politik beschäftigen, ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 19. Oktober 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 638. Katholische Kirchen-Kollekte. D. 2820.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde Mroezen, Regierungsbezirk Bromberg, Behufs Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung am Sonntag den 14. November c. in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 25. Oktober 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 639. Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1830.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1830 hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1830 bis zum 1. März 1831 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten, zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können, Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1831 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen, und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III. Wenn die Grubenrechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und Rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den West-Rheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerksteuer pro 1830 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1831 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 9. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Nro. 640. Präklusiv-Termin von Bergwerksteuern.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittlung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1829 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 9. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 641. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 22. des kommenden Monats November, Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Gegenstände, nämlich:

1) Der 4. Theil des Schirmshofes zu Sieglahr, bestehend in 68 Morgen 142 Ruthen Preuß. Ackerland, verpachtet bis zum 31. Dezember 1830 an den Peter W. Hagen um 135 Thlr. incl. 1/3 Golo, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

2) Die sogenannte Papagei, eine Parzelle zu Siegburg gelegen, haltend an Ackerland 23 Morgen 113 Ruthen, an Wiesen 35 Morgen 35 Ruthen, an Wüsten 16 Morgen 30 Ruthen; zusammen 74 Morgen 178 Ruthen Preußisch, verpachtet bis ult. Dezember 1830 an den Math. Wasserherbst um die Abgabe von 85 Thalern incl. 1/3 Golo, wobei die Steuern zur Last des Pächters; ferner die sogenannten Papageien-Weiher, zwischen den obigen Nutzungs-Gegenständen gelegen und mit diesen ein Ganzes bildend, mehrere Morgen haltend, verpachtet an den Wilhelm Keller um die Abgabe von 82 Thalern incl. 1/3 Golo, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

3) Das Presenzland zu Spich, bestehend in 7 Morgen 22 Ruthen Ackerland, verpachtet an den Christian Volberg zu Spich bis ult. Dezember 1830 oder 1833 um die Abgabe von 8 Thalern incl. 1/3 Golo, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

zum Verkaufe alternativ zum Erbpacht und Zeitverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Gleicher Zeit werden zum Verkaufe gebracht werden die vier sogenannten Landdinger Weiher, in der Ebelbach gelegen, haltend etwa 2 Morgen Preuß., verpachtet an den Anton Klefgen zu Ohlert um die Abgabe von 4 Rthlr. 5 Sgr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.

Königswinter, den 18. Oktober 1830.

Der Königl. Domainen-Rath,
Schäfer.

Nro. 642. Holz-Verkauf in den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Ville.

An nachbenannten Orten und Tagen wird das bezeichnete Holz an den Meistbietenden verkauft werden.

Montag den 29. November 1830, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirthen Meller zu Königsdorf.

1) Im Kloster-Heidchen 41 Schlagholz- und 39 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; mehrere von den erstern eignen sich zum Lohen.

2) An den Alleen und an dem Kleinkönigsdorfer Kuhtriftwege, 74 Schlag- und Stammholzloose; beides wird zusammen ausgesetzt.

3) Im Forst am Kriegerswege, 35 Schlag- und 33 Eichenstammholz-Loose; erstere zum Lohen geeignet.

Digitized by Google

Dinstag den 30. November, Morgens 9 Uhr, allda.

4) Im Baßreichenhau, 38 Schlag- und 35 Eichenstammholz-Loose; erstere zum Lohen tauglich.

5) Mannichfalter, 15 Schlag-, 7 Eichenstamm-Loose, gut zum Lohen.

6) Musterplatz, 26 Schlag-, 23 Eichenstamm-Loose, gut zum Lohen.

Mittwoch den 1. Dezember, Morgens 10 Uhr, zu Kerpen, bei Gastwirthen Reif.

7) Im Kerpenerbruch, 64 Erlenschlagholz- und 33 Eichenstamm-Loose, ganz vorzüglich zu starkem Nutzholz tauglich.

Donnerstag den 2. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

8) Im Burbacherbruch, 21 Schlag- und 4 Buchenbaumholz-Loose; ersteres enthält viele Haseln-Reifstangen.

9) In der Ville am Rotzkaulenjagdweg, 43 Schlagholz- und 53 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

10) In der Hasenmaar, 22 Schlagholz- und 22 Eichenstamm-Loose.

Freitag den 3. Dezember, Morgens 10 Uhr, allda.

11) In der Dreßkaul, 70 Schlagholz- und 77 Eichen- und Buchenstamm-Loose; von erstern sind mehrere zum Lohen geeignet.

Samstag den 4. Dezember, wie vor.

12) In der Pfeiffenkaul, 31 Schlagholz- und 31 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; wird beides zusammen verkauft.

13) Eichelsmaarbogen, 45 Schlagholz- und 56 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Montag den 6 Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, im Forsthause Villenhaus.

14) Im Kämpchen, längs der Zülpicher Straße, 134 Schlagholz- und 134 Eichen- und Buchenstammloose; beides wird zusammen verkauft.

Dinstag den 7. Dezember, wie vor.

15) Im Dirmerzheimer Bruch, 48 Schlagholz- und 79 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Donnerstag den 9. Dezember, Morgens 10 Uhr, daselbst.

16) Im Bayenthal, 61 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

Freitag den 10. Dezember 1830, wie vor.

17) Im Rabenbogen an der Spürkmaar, 76 Schlagholz- und 93 Eichen- und Buchenstammholz-Loose, desgleichen das Stammholz auf dem Fuchskaulen-Jagdweg; erstere zum Lohen tauglich.

Samstag den 11. Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

18) Im Neuenbusch der Eulenberg, 78 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; das Schlagholz theilweis gut zum Lohen. Desgleichen das Stammholz zwischen den Gräben im Venderheidholz.

Montag den 13. Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, daselbst.

19) Der Brühlergewehr im Rodderbruch, 59 Schlagholz- und 64 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

20) In der Pingstdorfer-Gewehr, 30 Schlagholz- und 34 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

Dinstag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr, daselbst.

21) Am Bremerpfad bei Schnorrenberg, 30 Schlagholz- und 30 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; von ersteru sind mehrere zum Lohen tauglich.

22) Im Burschhoven, 34 Schlagholz- und 32 Eichen- und Buchenstammholz-Loose, gut zum Lohen.

Mittwoch den 15. Dezember, 10 Uhr Morgens, allda.

23) Im Thiergarten zu Brühl, mehrere Haufen gefälltes Schlagholz.

24) An der Wasserstreppe allda, 14 Schlagholz und einige Buchenstamm-Loose.

Digitized by Google

25) Am Bosquet beim Obststück, das Oberholz der Linden in 20 Loosen.

26.) Das Bosquet am Krautgarten, in 8 Schlagholz- und 8 Stamm-Loose, zusammen verkauft

27) Im Schwisterbusch, 21 Schlagholz- und 27 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

Auf Verlangen werden die Lokal-Forst-Beamten den Kauflustigen die angegebenen Schläge anweisen, Die Verkaufs-Bedingungen können vorab beim Oberförster Ilse in Brühl, wie bei mir eingesehen werden.

Bensberg, den 22. Oktober 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro 643. Verpachtung eines Armengutes.

Der zum Ehrensteiner Armenfonds gehörige, im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath, gelegene Oberheider Hof soll mit Zubehörungen am 2. November d. J., Morgens 10 Uhr, zu Much öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Bedingungen und Verzeichnisse der Güter und sonstigen Appartinenzstücke bei dem Administrator Nühhausen zu Neustadt und bei dem Bürgermeisterei-Beigeordneten Söntgen zu Much vorher jederzeit eingesehen werden können.

Neuwied, den 5. Oktober 1830.

Fürstlich Wiedische Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nro. 644. Steckbrief.

Die der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörigen, unten bezeichneten Häuslinge Peter Müller und Jakob Müller, beide aus Schönbrunn in der Schweiz, welche wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, sind gestern Abends von den Chaussee-Arbeiten in Frechen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Oktober 1830. Die Direktion der Anstalt.

Signalement des Peter Müller.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Schönbruun, in der Schweiz; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: Schweizer-Dialekt. Bekleidung. Ein Hemd, eine graue wolltuchene Jacke, eine graue Wolltuch-Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau karrirtes Halstuch.

Signalement des Jakob Müller.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Schönbrunn in der Schweiz; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: Schweizer-Dialekt. Bekleidung: wie beim Vorigen.

Nro. 645. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Pionier Christoph Heinrich Dreier hat sich am 11. Okt. d. J. von der 1. Kompagnie der Königl. 7. Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz ohne Urlaub entfernt und der Desertion höchst verdächtig gemacht. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten 7. Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Christ. H. Dreier, aus Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Minden, gebürtig, ist 32 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, ein Hufschmied, hat dunkelblonde, etwas krause Haare, flache Stirn, dunkelblonde

Digitized by Google

Augenbraunen, große blaue Augen, spitze, etwas eingebogene Nase, breiten Mund, gebogenes Kinn, dunkelblonden Bart, eingefallenes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, gesunde Zähne, und ist schwächlichera Sttur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Pionier-Montirung und Feldmütze, nebst Dienstho sen, Halbstiefeln, einem seidenen Halstuche; auch trug er ein Pionier-Seitengewehr und an den Ohren kleine goldene Ringe.

Koblenz, den 18. Oktober 1830. Königliche Regierung. Abth. d. Innern.

Nro. 646. Zurückgenommener Steckbrief.

Der in dem dießjährigen Amtsblatt Stück 31 aufgenommene Steckbrief wird, wegen Verhaftung der Gertrud Friesen, hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 13. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 647. Diebstahl.

Am 14. Oktober, Abends 6 — 7 Uhr, ist zu Brühl von einem Wagen eine Schachtel entwendet worden, worin unter andern folgende weibliche Kleidungsstücke sich befanden:

1) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. C. N.; 2) ein mit gelb, lilla und rosa karrirtes Kleid; 3) ein desgleichen roth und weiß gestreiftes, mit einer Ceintüre; 4) eine roth und weiß karrirte Schürze mit einer Tasche; 5) ein roth und weiß karrirtes Halstuch; 6) ein seidenes Halstuch von blauer, gelber und rother Farbe mit einer weißen Guirlande; 7) ein rothes madera Halstuch mit einer gelben und grünen Guirlande; 8) eine schwarze und eine rothe Ceintüre von Moorband, und 9) mehrere Ehemisetten und Kragen.

Jeder, der zur Ermittelung des Diebes oder der jetzigen Besitzer obiger Gegenstände einige Aufklärung zu geben vermag, wolle solche gefälligst seiner Orts-Polizei-Behörde oder hiesiger Stelle mittheilen.

Köln, den 16. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Erste-Prokurator, Stammel.

Nro. 648. Diebstahl.

Zu Paffendorf ist vom 18. auf den 19. d. M. folgender qualifizirter Diebstahl verübt worden, wobei unter anderm folgende Gegenstände vermißt werden:

1) In einem zweiseitigen gestrickten Beutel von grüner Wolle an einer Seite circa 103 — 104 Rthlr. in Goldmünzen, an der andern Seite 4 — 6 Thlr. in ½ und ¼ Thalerstücken; 2) in einem blau und weiß karrirten leinenen Beutel 30 — 40 Fünffrankenstücke, ein baierischer Conventionsthaler, ½ dito von Max Friedrich, ein Stück holländisches Geld von der Größe eines Thalers, und 20 Thlr. in ⅓ Thalerstücken; 3) ein belgisches Zweiguldenstück; 4) eine kleine Tabaksdose mit silberner Platte, auf deren Deckel die Buchstaben V. W. eingravirt sind; 5) zwei silberne vergoldete Kelche mit Patten und Löffelchen, wovon einer mit dem Familien-Wappen des Freiherrn von Bongart bezeichnet ist; 6) ein silbernes Gefäß mit drei Einsätzen von gleichem Metall, zur Aufbewahrung der heiligen Oele; 7) eine französische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern nebst Kette und Schlüssel von Silber; 8) zehn bis zwölf Tischtücher von Gebild; 9) zwei Dutzend Servietten von id.; 10) zehn bis zwölf Handtücher von id.; 11) fünf Betttücher von feiner Leinwand; 12) zwei weiß und roth karrirte Kissen-Ueberzüge; 13) sechs neue baumwollene Schlafkappen, 14) drei Alben von feinem Leinen, mit Spitzen besetzt. Die Nro. 8 bis incl. 14 sind alle gezeichnet mit J. E.

Jeden mache ich auf diesen mit der größten Verwegenheit ausgeführten Diebstahl mit dem Ersuchen aufmerksam, zur Entdeckung der Diebe möglichst mitzuwirken, und bei Vor-

Digitized by Google

kommen ähnlicher Gegenstände, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten baldgefällige Nachricht davon zu geben.

Köln, den 21. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der Kön. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 619.

Diebstahl.

In der Nacht vom 11.—12. d. M. sind aus der Mutter-Gottes-Kapelle zu Siegburg vier zinnerne Altarleuchter und zwei silberne Herzen gestohlen worden.

Die Leuchter sind von antiker Form (aus dem 16. Jahrhundert) und ganz massiv; zwei derselben mögen eine Höhe von 1½ Schuh, die beiden andern von 1¼ Schuh haben.

Von den Herzen ist das eine vergoldet, etwa 2½ Zoll hoch, das andere kleiner, und unvergoldet.

Wer darüber, wo diese Sachen hingekommen sind, Nachricht ertheilen kann, wolle solche der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 16. Oktober 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personal-Chronik.

An die Stelle des resignirten Pfarrers J. Pet. Eifeler ist der bisherige Hülfspfarrer in Satzvey, Joh. Stollenwerck, unterm 16. Oktober in gleicher Eigenschaft nach Vochem versetzt; an die Stelle des Wilh. Adolph Rodht der bisherige Pfarrer zu Eckenhagen, Friedr. Jos. Nellessen, unterm nämlichen Dato zum Hülfspfarrer in Immendorf; an die Stelle des ꝛc. Stollenwerck der bisherige Vikar in Fischelen, Math. Mich. Bonn unterm nämlichen Dato zum Hülfspfarrer in Satzvey, und an die Stelle des Joh. Heinrich Wiendt der bisherige Pfarrverwalter zu Kriel, Peter Scheurens, unterm nämlichen Dato zum Hülfspfarrer in Fischenich ernannt worden.

Dem Kandidaten des evangelischen Predigtamtes Eduard Bausch aus Hamm ist auf den Grund der von dem Königlichen Rheinischen Konsistorio zu Coblenz bestandenen Prüfung pro ministerio die Wahlfähigkeit zum Predigtamte zuerkannt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Wahn, Maria Bruno Steg, ist als Lehrer an der Schule zu Refrath, im Kreise Mülheim unterm 16. Oktober c. ernannt worden.

An die Stellen der wegen Kränklichkeit entlassenen bisherigen Distrikts-Hebammen Anna Christina Bosbach, verehelichten Strücker, in Paffrath, und Catharina Pichler, verwittweten Quitter, zu Merheim, sind die approbirten Hebammen Anna Catharina Curt, verwittwete Schmitz, zu Scheiderhöhe im Siegkreise, für Paffrath, und Gertrud Becker, verehelichte Poschen, zu Niederzündorf, für Merheim, im Kreise Mülheim, als Distrikts-Hebammen ernannt worden.

(Hierzu eine Beilage, die Repartition der Klassensteuer pro 1831 betreffend, welche nachgeliefert wird.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 26. Oktober 1830.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Rentners Herrn Egidius Joseph Schüller, als Erbe seines verstorbenen Vaters Heinrich Joseph Schüller, so wie als Erbe seiner ledigen Standes verstorbenen Tante Maria Franziska Schmitz, Letztere als Cessionarinn von Anna Sibilla Winkens, Oberinn des vormaligen Klosters in der Zelle in Köln welcher Requirent für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Hürth wohnenden Schessen Löhrer seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. 3 in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstage den 13. Januar künftigen Jahres 1831, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die nachbenannten Schuldner und gegen die dritten Besitzer der Grundgüter derselben unter dem 12. August l. J. 1830 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Gegen Wilhelm Horst, Ackerer, wohnhaft in Hürth, Landkreis Köln, für sich und als Erbe seines verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Haas; 2) gegen die Kinder der in Hürth verstorbenen Ackersfrau Anna Maria Meschenich, Witwe von Wilhelm Witz, namentlich: a) Johann, b) Theodor, c) Wilhelm, und d) Anna Maria Witz, sämmtlich in Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln wohnhaft, und Ackersleute ihres Gewerbes; 3) gegen den zu Hürth wohnenden Ackersmann Johann Horst, und der ebendaselbst wohnenden Ackersmann Johann Hoffümmer, so wie gegen den zu Hermülheim, im Landkreise Köln wohnenden Ackersmann Johann Berrenrath, als Haupt-Vormund des minderjährigen Joseph Kohlhaas, ohne Gewerb in Hürth wohnhaft, alle drei als dritte Besitzer der den Schuldnern ehemals zugehörigen, und zum Vortheil des Requirenten hypothekarisch verstrickten und unten beschriebenen Grundgüter. Die zu verkaufenden Grundgüter sind: 1) Ein Haus und Hofplatz, gelegen zu Hürth im Landkreise Köln, an der Kerkgasse, Vorhaupt die genannte Gasse, lange Seite Johann Mauritz, nebst dem dahinten gelegenen Baum- und Gemüsegarten von etwa einem Viertel Morgen Flächen-Inhalt. — Dieses Haus ist mit Nro. 139 bezeichnet, hat 2 Abtheilungen, jede mit einem besonderen Eingange, wovon auch jede mit einer Küche und Stube versehen ist; dasselbe ist in Fachwänden unter einem Ziegeldache aufgebaut, etwa 46 Fuß lang und 16 Fuß breit, sonst in baufälligem Zustande, und wird nebst dem Garten von Peter Esser und Johann Witz benutzt. Der Flächen-Inhalt des Hauses und Hofraumes beträgt etwa 24 Ruthen. 2) Ein halber Morgen sogenanntes Rottland, gelegen bei Hürth am Klosterwege, ein Vorhaupt der Weg, und lange Seite Wilhelm Moll, wird von Caspar Hofsümmer benutzt. 3) Ein halber Morgen Land am untersten Mühlenbach, bei Hürth gelegen, Vorhaupt Reiner Schiefser, lange Seite der Bruch. 4) Ein Kamp, gelegen bei Hürth an der untersten Mühle, 1½ Morgen groß, lange Seite des Müllers Garten, Vorhaupt der Weg. Diese beiden letzten Parzellen werden von Joseph Kohlhaas und dessen Stiefvater benutzt.

Diese Grundgüter liegen wie gesagt, in der Gemeinde und Umgegend von Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 7 Thaler 28 Sgr. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: auf das Haus, Hof und Garten unter Nro. 1 200 Thlr.; auf den halben Morgen Rottland unter Nro. 2 26 Thlr.; auf den halben Morgen Land unter Nro. 3 26 Thlr.; auf den Kamp unter Nro. 4 120 Thlr. im Ganzen also zu 372 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 17. September 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelmann.

Auf Anstehen der in Bonn wohnenden Eheleute Michael Wüste und Appolonia Weissenberger, Strumpfweber, wird das gegen ihren Hypothekar-Schuldner Pet. Jos. Differnich, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus Mittwoch den 23. Februar 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Mistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Digitized by Google

Ein Wohnhaus mit Hintergebäude, belegen in der Neugasse in hiesiger Stadt landräthlicher Kreis von Bonn, neben Erben Jonas Hürth und Krämer Päßgen, bezeichnet mit Nro. 991; das Haus welches mit dem Hintergebäude durch den Hofraum in Verbindung steht, hat 2 Stockwerke, jedes mit 2 Fenstern; es ist mit Dachziegeln gedeckt, dessen Breite beträgt circa 14 Fuß und die Länge 50 Fuß, und wird von dem Metzger Nopp miethweise bewohnt. Erstgebot der Extrahenten beträgt 500 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der hiesigen Ober-Bürgermeisterei, wonach der Schuldner Differnich für das laufende Jahr 6 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer zu bezahlen hat, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier zur Einsicht offen

Bonn, am 21. Oktober 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scherer.

Bekanntmachung.

Den Kratzen-Fabrikanten Lehnemann und Keuchen zu Barmen ist unterm 12. Sept. c. ein von diesem Tage an sechs nachrinander folgende Jahre, und im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent

Auf die Anfertigung und den Gebrauch für neu und eigenthümlich erkannter Blattkratzen, mit hin- und hergehender Setzung, von ihnen Kratzen in Barmer-Stich genannt, nach der davon übergebenen Probe und Beschreibung ertheilt worden.

Barmen, den 18. Oktober 1830. Lehnemann und Keuchen.

Verkauf.

Von einer Königl. Hochlöblichen Regierung beauftragt, wird der Unterzeichnete am Montag den 8. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, am Todtenjuden bei Köln nachbenannte Grundstücke an den Meistbietenden verkaufen:

1) Beim Anfang der Zülpicher Bezirksstraße 30 Ruthen.
2) Im Raderthale eine Kiesgrube 1 Morgen 168 Ruthen.
3) Am Langenkreuz desgleichen 97 Ruthen.
4) Bei Meschenich dito 1 Morgen 57 Ruthen.
5) Am alten Wegweiser dito 1 Morgen 15 Ruthen.
6) Am alten Ufer dito 118 Ruthen.

Köln, den 20. Oktober 1830. Der Wegebaumeister, Clouth.

Verdingungen,

Der höheren Orts genehmigte und vorläufig zur Summe von 2189 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagte massive Neubau eines Schulhauses und Nebengebäuden zu Niederlückeroth soll am Freitag den 12. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier von dem Unterzeichneten auf dessen Amtsstube öffentlich wenigstfordernd vergantet werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen vom 1. künftigen Monats an, täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Ruppichteroth, den 14. Oktober 1830. Der Bürgermeister, Heisman.

Am Donnerstag den 4. k. M. November, Nachmittags präzise 3 Uhr, wird dahier im Gasthause bei Hrn Kaufmann der Neubau eines Pfarrhauses nebst Oekonomie-Gebäude, angeschlagen zu 2906 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. anderweitig vergantet werden, da die am 22. September c. abgehaltene Vergantung nicht genehmigt worden ist.

Sollte diese zweite Vergantung im Ganzen keinen günstigen Erfolg haben, so wird eine Vergantung der einzelnen Theile an die betreffenden Handwerker, und zwar bei jeder Arbeit zugleich mit der Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, gleichzeitig unmittelbar vorgenommen werden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verkaufs-Protokoll der auf den Pfarr-Waldungen zu fällenden Eichen nicht eher seine Bestätigung erhalten wird, bis dahin daß diese Vergantung abgehalten seyn wird. Plan und Kostenanschlag können täglich bei mir eingesehen werden.

Uckerath, den 19. Oktober 1830. Der Bürgermeister, Schumacher.

Digitized by Google

Mit Bezug auf das im 27. Stück unseres vorjährigen Amtsblatts bekannt gemachte Regulativ wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des 13. Paragraphen desselben, wird anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages der Klassensteuer für 1831 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 22. Oktober 1830.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

C. 7955.

Repartition

der Klassensteuer für das Jahr 1831

für den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt:	169,900	„	„
Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zu Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2⅔ Prozent . .	4530	20	„
bleibt	165.369	10	„
Davon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Prozent .	6614	23	„
bleibt Kontingent	158,754	17	„
rund	158,750	„	„

Digitized by Google

	Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. sgr. pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent Thlr. sgr. pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. sgr. pf.	dem allgemeinen Remissions-Fonds ⅓ Prozent Thlr. sgr. pf.
1	Landkreis Köln.	22634 —	Brühl	2904	77 13 2	58 2 5	19 10 9
			Hürth	3150	84 — —	63 — —	21 — —
			Rondorf	2392	63 23 8	47 25 3	15 28 5
			Worringen	2259	60 7 2	45 5 4	15 1 10
			Stommeln	1837	48 29 8	36 22 3	12 7 5
			Frechen	2079	55 13 3	41 17 5	13 25 10
			Freimersdorf.	1445	38 16 —	28 27 —	9 19 —
			Lövenich	1022	27 7 8	20 13 3	6 24 5
			Effern	834	22 7 2	16 20 4	5 16 10
			Müngersdorf	1162	30 29 6	23 7 2	7 22 4
			Poulheim	1333	35 16 4	26 19 9	8 26 7
			Longerich	1637	43 19 8	32 22 3	10 27 5
			Deutz	580	15 14 —	11 18 —	3 26 —
	Summa Landkreis Köln.			22634	603 17 3	452 20 5	150 26 10
2	Bergheim.	20453 —	Bergheim	1818	48 14 5	36 10 10	12 3 7
			Heppendorf	1770	47 6 —	35 12 —	11 24 —
			Paffendorf	1758	46 26 5	35 4 10	11 21 7
			Esch	2104	56 3 2	42 2 5	14 — 9
			Bedburg	1506	40 4 10	30 3 7	10 1 3
			Hüchelhoven	1658	44 6 5	33 4 10	11 1 7
			Caster	854	22 23 2	17 2 5	5 20 9
			Pütz	1779	47 13 2	35 17 5	11 25 9
			Königshoven	1484	39 17 3	29 20 5	9 26 10
			Kerpen	1559	41 17 2	31 5 5	10 11 9
			Sinndorf	1015	27 2 —	20 9 —	6 23 —
			Türnich	1228	32 22 5	24 16 9	8 5 8
			Buir	986	26 8 10	19 21 7	6 17 3
			Blatzheim	934	24 27 2	18 20 4	6 6 10
	Summa Bergheim			20453	545 12 5	409 1 10	136 10 7
3	Euskirchen	15929 —	Euskirchen	1656	44 4 9	33 3 7	11 1 2
			Wachendorf	752	20 1 7	15 1 2	5 — 5
			Lechenich	1499	39 29 3	29 29 5	9 29 10
			Lieblar	1077	28 21 7	21 16 2	7 5 5
			Erp	1114	29 21 3	22 8 5	7 12 10
			Zülpich	979	26 3 3	19 17 5	6 15 10
			Frauenberg	769	20 15 3	15 11 5	5 3 10
			Nemmenich	561	14 28 9	11 6 7	3 22 2

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe. Thlr.	sgr.	pf.	Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. Thlr.	sgr.	pf.	Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent Thlr.	sgr.	pf.	der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. Thlr.	sgr.	pf.	Anmerkungen.
2826	16	10	113	1	10	28	7	11	84	23	11	2713	15	—	
3066	—	—	122	19	2	30	19	9	91	29	5	2943	10	10	
2328	6	1	93	3	10	23	8	6	69	25	4	2235	2	6	
2198	22	10	87	28	6	21	29	7	65	28	11	2110	24	4	
1788	—	4	71	15	7	17	26	5	53	19	2	1716	14	9	
2023	16	9	80	28	7	20	7	2	60	21	5	1942	18	2	
1406	14	—	56	7	8	14	1	11	42	5	9	1350	6	4	
994	22	4	39	23	8	9	28	5	29	25	3	954	28	8	
811	22	10	32	14	2	8	3	6	24	10	8	779	8	9	
1131	—	6	45	7	3	11	5	4	33	27	11	1085	23	2	
1297	13	8	51	26	10	12	29	2	38	27	7	1245	16	10	
1593	10	4	63	22	—	15	28	—	47	24	—	1529	18	4	
564	16	—	22	17	5	5	19	4	16	28	1	541	28	7	
22030	12	9	881	6	6	220	9	1	660	27	5	21149	6	3	
1769	15	7	70	23	5	17	20	10	53	2	7	1698	22	2	
1722	24	—	68	27	4	17	6	10	51	20	6	1653	26	8	
1711	3	7	68	13	4	17	3	4	51	10	—	1642	20	3	
2047	26	10	81	27	6	20	14	4	61	13	2	1965	29	4	
1465	25	2	58	19	—	14	19	9	43	29	3	1407	6	2	
1613	23	7	64	16	6	16	4	1	48	12	5	1549	7	1	
831	6	10	33	7	6	8	9	4	24	28	2	797	29	4	
1731	16	10	69	7	10	17	9	5	51	28	5	1662	9	—	
1444	12	9	57	23	4	14	13	4	43	10	—	1386	19	5	
1517	12	10	60	20	11	15	5	3	45	15	8	1456	21	11	
987	28	—	39	15	6	9	26	4	29	19	2	948	12	6	
1195	7	7	47	24	4	11	28	7	35	25	9	1147	13	3	
959	21	2	38	11	8	9	17	11	28	23	9	921	9	6	
909	2	10	36	10	11	9	2	9	27	8	2	872	24	11	
19907	17	7	796	9	1	199	2	1	597	7	—	19111	8	6	
1611	25	3	64	14	2	16	3	6	48	10	8	1547	11	1	
731	28	5	29	8	4	7	9	7	21	28	9	702	20	1	
1459	—	9	58	10	10	14	17	8	43	23	2	1400	19	11	
1048	8	5	41	27	10	10	14	6	31	13	4	1006	10	7	
1084	8	9	43	11	2	10	25	4	32	15	10	1040	27	7	
952	26	9	38	4	2	9	16	1	28	18	1	914	22	7	
748	14	9	29	28	2	7	14	6	22	13	8	718	16	7	
546	1	3	21	25	3	5	13	10	16	11	5	524	6	—	

Digitized by Google

	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe Thlr.	sgr.	pf.	Hiervon betragen 2⅔ Progent Thlr.	sgr.	pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Progent Thlr.	sgr.	pf.	dem allgemeinen Remissionsfonds. ¼ Progent Thlr.	sgr.	pf.
3	Euskirchen			Wichterich	565			15	2	—	11	9	—	3	23	—
				Satzvey	583			15	16	5	11	19	10	3	26	7
				Commern	692			18	13	7	13	25	2	4	18	5
				Enzen	782			20	26	5	15	15	10	5	6	7
				Sinzenich	621			16	16	9	12	12	7	4	4	2
				Friesheim	937			24	29	7	18	22	2	6	7	5
				Weilerswist	1293			34	14	5	25	25	10	8	18	7
				Lommersum	840			22	12	—	16	24	—	5	18	—
				Gymaich	1208			32	6	5	24	4	10	8	1	7
	Summa Euskirchen				15929			424	23	3	318	17	5	106	5	10
4	Bonn	17175		Bonn	482			12	25	7	9	19	3	3	6	4
				Villip	1658			44	6	5	33	4	10	11	1	7
				Godesberg	2177			58	1	7	43	16	2	14	15	5
				Hersel	1960			52	8	—	39	6	—	13	2	—
				Oedekoven	1787			47	19	7	35	22	2	11	27	5
				Poppelsdorf	2904			77	13	3	58	2	5	19	10	10
				Sechtem	1979			52	23	2	39	17	5	13	5	9
				Waldorff	2226			59	10	10	44	15	7	14	25	3
				Bilich	2002			53	11	7	40	1	2	13	10	5
	Summa Bonn				17175			458	—	—	343	15	—	114	15	—
5	Rheinbach	14784		Rheinbach	3546			94	16	9	70	27	7	23	19	2
				Avendorff	2334			62	7	2	46	20	4	15	16	10
				Euchenheim	2996			79	26	10	59	27	7	19	29	3
				Münster eiffel	2785			74	8	—	55	21	—	18	17	—
				Ollheim	3123			83	8	4	62	13	10	20	24	6
	Summa Rheinbach				14784			394	7	1	295	20	4	98	16	9
6	Mälheim	19733		Mälheim	4395			117	6	—	87	27	—	29	9	—
				Merrheim	2770			73	26	—	55	12	—	18	14	—
				Wahn	1582			42	5	7	31	19	2	10	16	5
				Heumar	1693			45	4	5	33	25	10	11	8	7
				Bensberg	2228			59	12	5	44	16	10	14	25	7
				Gladbach	1785			47	13	—	35	21	—	11	27	—
				Odenbahl	2110			56	8	—	42	6	—	14	2	—
				Röserath	1384			36	27	3	27	20	5	9	6	10
				Ootrath	1786			47	18	9	35	21	7	11	27	2
	Summa Mälheim				19733			526	6	5	391	19	10	131	16	7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent			Der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
549	28	—	21	29	11	5	15	—	16	14	11	527	28	1	
567	13	7	22	20	11	5	20	3	17	—	8	544	22	8	
673	16	5	26	28	3	6	22	1	20	6	2	646	18	2	
782	3	7	30	14	6	7	18	7	22	25	11	731	19	1	
604	13	3	24	4	10	6	1	2	18	3	8	580	8	5	
912	—	5	36	14	5	9	3	7	27	10	10	875	16	—	
1258	15	7	50	10	3	12	17	7	37	22	8	1208	5	4	
817	18	—	32	21	1	8	5	3	24	15	10	784	26	11	
1175	23	7	47	—	11	11	22	9	35	8	2	1128	22	8	
15504	6	9	620	5	—	155	1	3	465	3	9	14884	1	9	
469	4	5	18	23	—	4	20	9	14	2	3	450	11	5	
1613	23	7	64	16	6	16	4	1	48	12	5	1549	7	1	
2118	28	5	84	22	9	21	5	8	63	17	1	2034	5	8	
1907	22	—	76	9	3	19	2	3	57	7	—	1831	12	9	
1739	10	5	69	17	3	17	11	10	52	5	5	1669	23	2	
2826	16	9	113	1	9	28	7	11	84	23	10	2713	15	—	
1926	6	10	77	1	6	19	7	10	57	23	8	1849	5	4	
2166	19	2	86	20	—	21	20	—	65	—	—	2079	29	2	
1948	18	5	77	28	4	19	14	7	58	13	9	1870	20	1	
16717	—	—	668	20	4	167	4	11	501	15	5	16048	9	8	
3451	13	3	138	1	9	34	15	5	103	16	4	3313	11	6	
2271	22	10	90	26	1	22	21	6	68	4	7	2180	26	9	
2916	3	2	116	19	4	29	4	10	87	14	6	2799	13	10	
2710	22	—	108	12	10	27	3	2	81	9	8	2602	9	2	
3039	21	8	121	17	9	30	11	11	91	5	10	2918	3	11	
14389	22	11	575	17	9	143	26	10	431	20	11	13814	5	2	
4277	24	—	171	3	4	42	23	4	128	10	—	4106	20	8	
2696	4	—	107	25	5	26	28	10	80	26	7	2588	8	7	
1539	24	5	61	17	9	15	12	—	46	5	9	1478	6	8	
1647	25	7	65	27	6	16	14	5	49	13	1	1581	28	1	
2168	17	7	86	22	4	21	20	7	65	1	9	2081	25	3	
1737	12	—	69	14	10	17	11	2	52	3	8	1667	27	2	
2053	22	—	82	4	6	20	16	1	61	18	5	1971	17	6	
1347	2	9	53	26	6	13	14	2	40	12	4	1293	6	3	
1738	11	3	69	16	—	17	11	6	52	4	6	1668	25	3	
19206	23	7	768	8	2	192	2	1	576	6	1	18438	15	5	

Digitized by Google

	Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe Tgkr. sgr. pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent Thlr. sgr. pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. sgr. pf.	dem allgemeinen Remissions-Fonds. ⅓ Prozent. Thlr. sgr. pf.
7	Wipperfürth	10689	Wipperfürth	1797	47 27 7	35 28 2	11 29 5
			Klüppelberg	1797	47 27 8	35 28 3	11 29 5
			Olpe	1325	35 10 —	26 15 —	8 25 —
			Cürten	1708	45 16 4	34 4 9	11 11 7
			Lindlar	2621	69 26 9	52 12 7	17 14 2
			Engelskirchen	1441	38 12 9	28 24 7	9 18 2
	Summa Wipperfürth.			10689	285 1 1	213 23 4	71 7 9
8	Gummersbach	11922	Gummersbach	2021	53 26 10	40 12 7	13 14 3
			Gimborn	1530	40 24 —	30 18 —	10 6 —
			Marienheide	1140	30 12 —	22 24 —	7 18 —
			Neustadt	1517	40 13 7	30 10 2	10 3 1
			Ründeroth	1235	32 28 —	24 21 —	8 7 —
			Rümbrecht	1216	32 12 9	24 9 7	8 3 3
			Marienberghausen	1257	33 15 7	25 4 2	8 11 5
			Wiehl	960	25 18 —	19 6 —	6 12 —
			Drabenderhöhe	1046	27 26 10	20 27 8	6 29 2
	Summa Gummersbach.			11922	317 27 7	238 13 2	79 14 5
9	Waldbroel	6443	Waldbroel	1631	43 14 10	32 18 7	10 26 3
			Dattenfeld	1699	45 9 2	33 29 5	11 9 9
			Morsbach	900	24 — —	18 — —	6 — —
			Eckenhagen	1147	30 17 7	22 28 2	7 19 5
			Denklingen	1066	28 12 11	21 9 8	7 3 3
	Summa Waldbröl			6443	171 24 6	128 25 10	42 28 8
10	Sieg	30138	Hennef	2107	56 5 7	42 4 2	14 1 5
			Uckerath	1357	36 5 7	27 4 2	9 1 5
			Lauthausen	1129	30 3 2	22 17 5	7 15 9
			Neukirchen	2190	58 12 —	43 24 —	14 18 —
			Oberpleis	2579	68 23 2	51 17 5	17 5 9
			Eitorf	1568	41 24 5	31 10 10	10 13 7
			Herchen	1064	28 11 2	21 8 4	7 2 10
			Ruppichteroth	1501	40 — 9	30 — 7	10 — 2
			Much	1853	49 12 5	37 1 10	12 10 7
			Siegburg	2073	55 8 5	41 13 10	13 24 7
			Sieglahr	1642	43 23 8	32 25 3	10 28 5
			Lohmar	1972	52 17 7	39 13 2	13 4 5
			Niederkassel	1945	51 26 —	38 27 —	12 29 —
			Walscheidt	1266	33 22 10	25 9 7	8 13 3
			Königswinter	3171	84 16 10	63 12 7	21 4 3
			Oberkassel	1458	38 26 5	29 4 10	9 21 7
			Menden	1263	33 20 5	25 7 10	8 12 7
	Summa Sieg.			30138	803 20 5	602 22 10	200 27 7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe. Thlr.	sgr.	pf.	Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. Thlr.	sgr.	pf.	Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. Thlr	sgr.	pf	Anmerkungen.
1749	2	5	69	28	10	17	14	8	52	14	2	1679	3	7	
1749	2	4	69	28	11	17	14	9	52	14	2	1679	3	5	
1289	20	—	51	17	7	12	26	11	38	20	8	1238	2	5	
1662	13	8	66	15	—	16	18	9	49	26	3	1595	28	8	
2551	3	3	102	1	4	25	15	4	76	16	—	2449	1	11	
1402	17	3	56	3	1	14	—	9	42	2	4	1346	14	2	
10403	28	11	416	4	9	104	1	2	312	3	7	9987	24	2	
1967	3	2	78	20	6	19	20	2	59	—	4	1888	12	8	
1489	6	—	59	17	—	14	26	9	44	20	3	1429	19	—	
1109	18	—	44	11	6	11	2	10	33	8	8	1065	6	6	
1476	16	5	59	1	10	14	28	—	44	8	10	1417	14	7	
1202	2	—	48	2	6	12	—	7	36	1	11	1153	29	6	
1183	17	3	47	10	4	11	25	1	35	15	3	1136	6	11	
1223	14	5	48	28	2	12	7	—	36	21	2	1174	16	3	
934	12	—	37	11	3	9	10	4	28	—	11	897	—	9	
1018	3	2	40	21	8	10	5	5	30	16	3	977	11	6	
11604	2	5	464	4	9	116	1	2	348	3	7	11139	27	8	
1587	15	2	63	15	1	15	26	3	47	18	10	1524	—	1	
1653	20	10	66	4	5	16	16	1	49	18	4	1587	16	5	
876	—	—	35	1	2	8	22	10	26	8	4	840	28	10	
1116	12	5	44	19	9	11	4	11	33	14	10	1071	22	8	
1037	17	1	41	15	1	10	11	3	31	3	10	998	2	—	
6271	5	6	250	25	6	62	21	4	188	4	2	6020	10	—	
2050	24	5	82	1	—	20	15	3	61	15	9	1968	23	5	
1320	24	5	52	25	—	13	6	4	39	18	8	1267	29	5	
1098	26	10	43	28	8	10	29	8	32	29	—	1054	28	2	
2131	18	—	85	7	11	21	9	6	63	28	5	2046	10	1	
2510	6	10	100	12	3	25	3	1	75	9	2	2409	24	7	
1526	5	7	61	1	5	15	7	10	45	23	7	1465	4	2	
1035	18	10	41	12	8	10	10	8	31	2	—	994	6	2	
1460	29	3	58	13	3	14	18	4	43	24	11	1402	16	—	
1803	17	7	72	4	4	18	1	1	54	3	3	1731	13	3	
2017	21	7	80	21	3	20	5	4	60	15	11	1937	—	4	
1598	6	4	63	27	10	15	29	5	47	28	5	1534	8	6	
1919	12	5	76	23	4	19	5	10	57	17	6	1842	19	1	
1893	4	—	75	21	9	18	27	11	56	23	10	1817	12	3	
1232	7	2	49	8	8	12	9	8	36	29	—	1182	28	6	
3086	18	2	123	13	9	30	25	11	92	17	10	2962	29	5	
1419	3	7	56	22	11	14	5	9	42	17	2	1362	10	8	
1229	9	7	49	5	2	12	8	9	36	26	5	1180	4	5	
29331	9	7	1173	11	2	293	10	4	880	—	10	28160	28	5	

Digitized by Google

	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe. Thlr.	sgr.	pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	dem allgemein. Remissions-Fonds ⅓ Prozent. Thlr.	sgr.	pf.
	Wiederholung.															
1	Landkreis Köln	22634			22634			603	17	3	452	20	5	150	26	10
2	Bergheim	20453			20453			545	12	5	409	1	10	136	10	7
3	Euskirchen	15929			15929			424	23	3	318	17	5	106	5	10
4	Bonn	17175			17175			458	—	—	343	15	—	114	15	—
5	Rheinbach	14784			14784			394	7	1	295	20	4	98	16	9
6	Mülheim	19733			19733			526	6	5	394	19	10	131	16	7
7	Wipperfürth	10689			10689			285	1	1	213	23	4	71	7	9
8	Gummersbach	11922			11922			317	27	7	238	13	2	79	14	5
9	Waldbröl	6443			6443			171	24	6	128	25	10	42	28	8
10	Sieg	30138			30138			803	20	5	602	22	10	200	27	7
	Total	169900			169900			4530	20	—	3398	—	—	1132	20	—

	Kreis.	Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe Thlr.	sgr.	pf.	Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. Thlr.	sgr.	pf.	Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. Thlr.	sgr.	pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. Thlr.	sgr.	pf.
	Wiederholung.															
1	Landkreis Köln	22030	12	9	881	6	6	220	9	1	660	27	5	21149	6	3
2	Bergheim	19907	17	7	796	9	1	199	2	1	597	7	—	19111	8	6
3	Euskirchen	15504	6	9	620	5	—	155	1	3	465	3	9	14884	1	9
4	Bonn	16717	—	—	668	20	4	167	4	11	501	15	5	16048	9	8
5	Rheinbach	14389	22	11	575	17	9	143	26	10	431	20	11	13814	5	2
6	Mülheim	19206	23	7	768	8	2	192	2	1	576	6	1	18438	15	5
7	Wipperfürth	10403	28	11	416	4	9	104	1	2	312	3	7	9987	24	2
8	Gummersbach	11604	2	5	464	4	9	116	1	2	348	3	7	11139	27	8
9	Waldbröl	6271	5	6	250	25	6	62	21	4	188	4	2	6020	10	—
10	Sieg	29334	9	7	1173	11	2	293	10	4	880	—	10	28160	28	5
	Total	165369	10	—	6614	23	—	1653	20	3	4961	2	9	158754	17	—

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 2. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 650. Terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon, herausgegeben von dem Prof. Dr. Weber zu Breslau. D. 4035.

Der Professor Dr. Weber in Breslau hat ein allgemeines deutsches terminologisches, ökonomisches Lexikon und Idiotikon oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Land- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe ꝛc. insbesondere, herausgegeben. Dieses Werk, welches bereits im Jahr 1829 in zwei Abtheilungen bei Engelmann in Leipzig erschienen ist, und 4 Rthlr. 20 Sgr. kostet, ist kein gewöhnliches ökonomisches Wörterbuch, sondern hat die neue, ihm eigenthümliche Tendenz, die landwirthschaftlichen Gegenstände aller Art, besonders die Naturalien, die die Landwirthschaft angehen, möglichst vollständig kennen zu lehren, richtige und klare wissenschaftliche Begriffe von denselben aufzustellen und zugleich ihre provinziellen oder idiotischen Benennungen durch ganz Deutschland möglichst vollständig zu sammeln und zu erklären, und somit die Bedeutung aller landwirthschaftlichen Kunstwörter anzugeben. Da das gedachte Werk sonach nicht bloß für den Landwirth, sondern auch für Lehranstalten und ganz vorzüglich für die Verwaltung, den administrativen und juridischen Beamten und den Geschäftsmann aller Art von Nutzen und Gebrauch seyn kann, so wird im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten das betheiligte Publikum darauf aufmerksam gemacht.

Köln, den 22. Oktober 1830.

Nro. 651. Verlorner Paß B. 8898.

Der Joseph Fahrer, Musikus, angeblich aus Wien, hat einen von der Polizei-Direktion zu Hamburg am 16. Mai d. J. auf ihn, seine Frau und deren drei Jahr altes Kind ausgestellten, von der Königl. Regierung zu Arnsberg visirten Reisepaß in Gummersbach verloren.

Um einen möglichen Mißbrauch dieses Passes zu verhüten, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, der Finder aber ersucht, denselben an das nächste Polizeiamt abzugeben.

Köln, den 28. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 652. Zugesagte Belohnung für Auffindung eines verlorenen Pontons.

Bei der dießjährigen Pontonir-Uebung der Königlichen 4. Pionir-Abtheilung hier bei Köln ist gegen dem Bayenthurm über ein kupfernes Ponton (Brückenschiff) versunken, ohne daß dasselbe bis jetzt wieder hat aufgefunden werden können. Es wird dieß hiermit zur Kenntniß der hiesigen sowohl wie der in den unterhalb Köln liegenden Ortschaften wohnenden Schiffer, Fährleute und Fischer mit dem Bemerken gebracht, daß demjenigen, welcher dieses Ponton auffindet und an das Kommando der 4. Pionir-Abtheilung hierselbst abliefert, oder

Digitized by Google

auch nur die Stelle anzeigt, wo dasselbe liegt, sofort eine Belohnung von 15 Rthlr. Courant ausgezahlt werden soll.

Köln, den 28. Oktober 1830.

Kommando der Königlichen 4. Pionir-Abtheilung.

Nro. 653. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der bisherige Notar Iven in Köln freiwillig sein Amt niedergelegt hat, und der hiesige Advokat Stoppenbach an dessen Stelle ernannt worden ist, habe ich auf die mir zugegangene Erklärung des rc. Iven und auf den Grund des §. 55 des Gesetzes vom 25. April 1822 die Ueberweisung der bei demselben noch beruhenden Notarial-Urkunden an dessen Amts-Nachfolger rc. Stoppenbach dato verordnet.

Ich bringe dieß andurch vorschriftsmäßig zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 24. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 654. Besetzung der Schulstelle zu Antweiler.

Die bisher provisorisch besetzte Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Antweiler, Bürgermeisterei Wachendorff, im Kreise Euskirchen, soll nunmehr definitiv besetzt werden. Das jährliche Einkommen derselben beträgt außer einem Garten

a) an Normalgehalt	65	Thlr.
b) Schulgeld	85	"
c) Entschädigung für Wohnung bis zur Erbauung eines neuen Schulhauses	8	"
d) für Reinigung und Heitzung des Schulzimmers	10	"
Zusammen	168	Thlr.

Geprüfte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich, persönlich melden.

Antweiler, am 26. Oktober 1830.

Der Bürgermeister v. Wachendorf, Maus.

Nro. 655. Besetzung der Schul- und Küsterstelle zu Neuhonrath.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Neuhonrath im Siegkreise soll anderweit besetzt werden.

Die Einkünfte dieser Stelle betragen nebst anständigem Wohnhause:

a) an Lehrer-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) an Schulgeld von 60 bemittelten Kindern . .	69	"	4	"	— "
c) für den Unterricht der armen Kinder	20	"	—	"	— "
d) Entschädigung für Garten	4	"	5	"	— "
e) desgl. für Heitzung des Schulzimmers	10	"	—	"	— "
f) an Kirchengefällen als Küster, einschließlich einer freiwilligen einzusammelnden Neujahrsgabe in Frucht circa	20	"	—	"	— "
Summa	188	Thlr.	27	Sgr.	9 Pf.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Sternenberg zu Sieglar, so wie bei dem Schulvorstande zu Neuhonrath persönlich melden und die vorgeschriebenen Zeugnisse einreichen.

Münchhoff, den 28. Oktober 1830.

Der Bürgermeister von Wahlscheidt, Schmitz.

Digitized by Google

Nro. 656. Verpachtung von Thongräbereien.

Mittwoch den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Vallendar in der Behausung des Wirths Angelo die den 1. Januar 1831 pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg, auf den Grund der in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Meistbietenden durch einen Kommissarius des unterzeichneten Bergamts verpachtet werden, indem die am 6. d. M. Statt gefundene Verpachtung die höhere Ratifikation nicht erhalten hat. Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Siegen, den 25. Oktober 1830.

Königl. Preußisches Bergamt.

Nro. 657. Holz Verkauf in den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Bille.

An nachbenannten Orten und Tagen wird das bezeichnete Holz an den Meistbietenden verkauft werden.

Montag den 29. November 1830, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirthen Meller zu Königsdorf.

1) Im Klosterheidchen 41 Schlagholz- und 39 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; mehrere von den erstern eignen sich zum Lohen.

2) An den Alleen und an dem Kleinkönigsdorfer Kuhtriftwege, 74 Schlag- und Stammholzloose; beides wird zusammen ausgesetzt.

3) Im Forst am Kriegerswege, 35 Schlag- und 33 Eichenstammholz-Loose; erstere zum Lohen geeignet.

Dinstag den 30. November, Morgens 9 Uhr, allda.

4) Im Baßeichenhau, 38 Schlag- und 35 Eichenstammholz-Loose; erstere zum Lohen tauglich.

5) Mannichfalter, 15 Schlag-, 7 Eichenstamm-Loose, gut zum Lohen.

6) Musterplatz, 26 Schlag-, 23 Eichenstamm-Loose, gut zum Lohen.

Mittwoch den 1. Dezember, Morgens 10 Uhr, zu Kerpen, bei Gastwirthen Reif.

7) Im Kerpenerbruch, 64 Erlenschlagholz- und 33 Eichenstamm-Loose, ganz vorzüglich zu starkem Nutzholz tauglich.

Donnerstag den 2. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

8) Im Burbacherbruch, 21 Schlag- und 4 Buchenbaumholz-Loose; ersteres enthält viele Haseln-Reifstangen.

9) In der Ville am Roßkaulenjagdweg, 43 Schlagholz- und 53 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

10) In der Hasenmaar, 22 Schlagholz- und 22 Eichenstamm-Loose.

Freitag den 3. Dezember, Morgens 10 Uhr, allda.

11) In der Dreykaul, 70 Schlagholz- und 77 Eichen- und Buchenstamm-Loose; von erstern sind mehrere zum Lohen geeignet.

Samstag den 4. Dezember, wie vor.

12) In der Pfeiffenkaul, 31 Schlagholz- und 31 Eichen- und Buchenstammholz-Loose; wird beides zusammen verkauft.

13) Eichelsmaarbogen, 45 Schlagholz- und 56 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Montag den 6 Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, im Forsthause Villenhaus.

14) Im Kämpchen, längs der Zülpicher Straße, 134 Schlagholz- und 134 Eichen- und Buchenstammloose; beides wird zusammen verkauft.

Dinstag den 7. Dezember, wie vor.

15) Im Dirmerzheimer Bruch, 48 Schlagholz- und 79 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Donnerstag den 9. Dezember, Morgens 10 Uhr, daselbst.

16) Im Bayenthal, 61 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

Digitized by Google

Freitag den 10. Dezember 1830, wie vor.

17) Im Rabenbogen an der Spürkmaar, 76 Schlagholz- und 93 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe, desgleichen das Stammholz auf dem Fuchskaulen-Jagdweg; erstere zum Lohen tauglich.

Samstag den 11. Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, im Schloſſe zu Brühl.

18) Im Neuenbusch der Eulenberg, 78 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe; das Schlagholz theilweis gut zum Lohen. Desgleichen das Stammholz zwischen den Gräben im Benderheidholz.

Montag den 13. Dezember 1830, Morgens 10 Uhr, daselbſt.

19) Der Brühlergewehr im Rodderbruch, 59 Schlagholz- und 64 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe.

20) In der Pingſtdorfer-Gewehr, 30 Schlagholz- und 34 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe.

Dinstag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr, daselbſt.

21) Am Bremerpfad bei Schnorrenberg, 30 Schlagholz- und 30 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe; von erstern ſind mehrere zum Lohen tauglich.

22) Im Burſchhoven, 34 Schlagholz- und 32 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe, gut zum Lohen.

Mittwoch den 15. Dezember, 10 Uhr Morgens, allda.

23) Im Thiergarten zu Brühl, mehrere Haufen gefälltes Schlagholz.

24) An der Waſſertreppe allda, 14 Schlagholz und einige Buchenstamm-Looſe.

25) Am Bosquet beim Obſtſtück, das Oberholz der Linden, in 20 Looſen.

26) Das Bosquet am Krautgarten in 8 Schlagholz- und 8 Stamm-Looſe, zuſammen verkauft.

27) Im Schwiſterbuſch 21 Schlagholz- und 27 Eichen- und Buchenstammholz-Looſe.

Auf Verlangen werden die Lokal-Forſtbeamten den Kaufluſtigen die angegebenen Schläge anweiſen. Die Verkaufs-Bedingungen können vorab bei Oberförſter Iſſe in Brühl wie bei mir eingeſehen werden.

Bensberg, den 22. Oktober 1830. Der Forſt-Inſpektor, Fromm.

Digitized by Google

Nro. 658. Steckbrief.

Der unten bezeichnetete Heinrich Hochhard, eines Diebstahls beschuldigt, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizei-Behörden demnach ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der Königl. Erste-Prokurator, Stammel.

Signalement des Heinr. Hochhardt, aus Eckenhagen. Alter: 30 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braunroth; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Bart: röthlich; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: grau.

Bekleidung: ein alter, blauer Kittel; blaue Mütze; kurze, grauleinene Hosen; weißgraue Strümpfe und Schuhe. Besondere Kennzeichen: einige Pockennarben und ungewöhnlich große Füße.

Nro. 659. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der unten bezeichnete Militär-Sträfling Franz Ostländer, welcher, wegen Insubordination und Verdacht thätlicher Widersetzung zur zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt ist, aus dem Untersuchungs-Arreste und zwar zum zweiten Male von hier entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Oktober 1830. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Stollberg, bei Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Schlosser; Alter: 25 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Kinn: kurz mit einem Grübchen; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe auf der Stirne und eine etwas größere über dem rechten Auge.

Bekleidung. Ein Paar graue Hosen, ein Paar Halbstiefel. Derselbe hat bei der Entweichung seine Jacke und Mütze zurückgelassen.

Nro. 660. Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen Betrügereien und Diebstählen hier in Untersuchung gestandene Verbrecher, welcher anfänglich sich für einen sichern Kaspar Holzer, aus Hildesheim, ausgab, und nachher Emil von der Osten zu heißen, in Königsberg geboren und in Wien erzogen worden zu seyn vorgab, spätteren Anzeigen zufolge aber Jakob Friedrich Wilhelm heißen, aus Neuenburg, im Würtembergischen gebürtig, von da wegen verübter Betrügereien entflohen und schon mit Steckbriefen verfolgt worden ist; dann zu Anfang dieses Jahres in Basel unter dem Namen Wagner sich für einen Missionär ausgegeben, daselbst einige Zeit als Buchbindergeselle gearbeitet, und nach begangenem Diebstahle sich von da entfernt haben soll, hat sich am 30. v. M. durch die Flucht der fernern Untersuchung entzogen.

Da nun an der Wiederverhaftung dieses gefährlichen Menschen, welcher durch ein gefälliges Benehmen sich einzuschmeicheln, und das Publikum zu täuschen weiß, viel gelegen ist, so werden alle Polizei-Behörden ersucht, auf denselben sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hierhin zurückführen zu lassen.

Neuwied, den 18. Oktober 1830.

Fürstlich-Wiedische Regierung. Abtheilung für Justiz-Sachen.

Becker.

Signalement des angeblichen Jakob Friedrich Wilhelm. Familiennamen: Wilhelm; Vornamen: Jakob Friedrich; Geburtsort: angeblich Neuenburg, im Würtembergischen; Religion: angeblich [illegible]rmirt; Alter: circa 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond;

Digitized by Google

Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, nicht stark; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: ein wenig untersetzt; Sprache: deutsch und etwas französisch. Bekleidung: eine braune Kappe von Filzel, schwarzer Frackrock, eine schwarze Weste, schwarzes Halstuch, braune Sommerhosen und weiß und blau gestreifte Sommerhosen, Stiefel. (Die Handschrift des Entflohenen ist ziemlich korrekt, und er pflegte groß gedruckte Worte mit lateinischen Buchstaben oder Frakturschrift abzuschreiben.)

Nro. 661. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt vom 6. Juli c., Stück 27. unter Nro. 395 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling, Joseph Stark, hat sich freiwillig hier eingestellt.

Brauweiler, den 21. Oktober 1830.

Die Direktion des Land-Arbeitshauses.

Nro. 662. Diebstahl.

Von einer hiesigen Bleiche ist am 20.—21. c. unter andern folgende Wäsche gestohlen worden: 1) eine Serviette von karrirtem Damast, gez. P. J. P. und J. M.; 2) vier roth und weiß karrirte Taschentücher; 3) zwei Frauen-Unterkleider von weiß gestreiftem baumwollenen Stoffe; 4) eine weiß und roth gestreifte baumwollene Kinderdecke; 5) ein Kinderhäubchen von rothem Kattun, und 6) eine blau und weiß karrirte Schürze von Fabrikstoff. — Wer einige Aufklärung geben kann, welche zur Ermittelung der Diebe oder der jetzigen Besitzer solcher Gegenstände hinführen könnte, wolle solche gefälligst hiesiger Stelle mittheilen.

Köln, den 21. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 663. Diebstahl.

Am 18. d. M., Abends 7—8 Uhr, sind aus einer hiesigen Wohnung unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein neuer dunkelblauer Oberrock mit *blau-seidenen* gewebten Knöpfen, an den Seiten, so wie hinten mit zwei Taschen versehen; 2) ein halb abgetragener grüner Mantel mit Aermeln und einem langen Kragen; 3) ein grün-seidener etwas verbleichter Regenschirm mit dreifarbigem Rande, und dem Namen Leibel im Innern; 4) zwei Leintücher und ein Hemde, gez. M. L.; 5) eine weiße baumwollene Nachtmütze, gez. M. 6; 6) ein violett und gelbfarbiges kattunenes Frauenkleid; 7) ein desgl. von braunem und dunkelbraunem Grunde mit gelben Blumen; 8) ein aschgraues Umhangstuch mit gelben Blumen, und 9) fünf rothe seidene Halstücher mit gelben Streifen. Auf diesen sehr verwegenen Diebstahl mache ich Jeden mit dem Ersuchen aufmerksam, zur Entdeckung der Thäter nach Kräften mitzuwirken, und bei Vorkommen ähnlicher Gegenstände mir gefällige Nachricht zu geben.

Köln, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königl. Erste-Prokurator, Stammel.

Nro. 664. Diebstahl.

Aus einem verschlossenen Kistchen, welches am 19—20. c. von einem hierselbst am Rheingassenthore liegenden Schiffe entwendet, in folgender Nacht aber bis in die Nähe des bestohlenen Schiffes zurückgebracht worden ist, werden ungefähr 40 Thlr., aus Cassen-Anweisungen und einem doppelten Friedrichsd'or bestehend, nebst einem an ꝛc. Borens in Köln adressirten Paketchen vermißt; und bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, jede auf den besagten Diebstahl Bezug habende Aufklärung dem Unterzeichneten gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator,

Für denselben

Der Erste-Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Zu Brühl ist in der Nacht von 19—20. d. M. ein Diebstahl mit Einbruch verübt worden, wobei ein damastirtes Tischtuch mit H. S., ein Mannshemde mit H. v. R. und vier silberne Theelöffel mit M. v. R. gezeichnet, vermißt werden, und mache ich hierauf Jeden aufmerksam, mit dem Ersuchen, von allen zur Entdeckung der Thäter oder der jetzigen Besitzer hinführenden Spuren, der Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten gefällige Nachricht zu geben. Nro. 665. Diebstahl.

Köln, den 23. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Am 22. d. M. ist auf der Straße zwischen Köln und Effern einem Fuhrmann bei einem thätlichen Angriffe eine Brieftasche, die er in seinem Hute verwahrte, entkommen. Nro. 666. Diebstahl.

In derselben befanden sich 36 Kassen-Anweisungen, eine im Werthe von 5 Thlr. und jede der übrigen 35 zu einem Thaler.

Derjenige, welcher diese Anweisungen auffinden sollte oder über den Besitzer derselben Auskunft zu ertheilen vermag, wird andurch ersucht, darüber dem Bürgermeister zu Effern oder unterzogener Stelle die Anzeige zu machen.

Köln, den 23. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Am 23. c. ist hierselbst unter andern ein Taschentuch von weißem Nessel und Streifchen mit dem Buchstaben P., eine karrirte Frauenhaube, und eine blaßgelbe karrirte Weste mit violetten und oranienfarbigen Streifen gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der solche Gegenstände bei einem verdächtigen Individuum wahrnimmt, um gefällige Benachrichtigung. Nro. 667. Diebstahl.

Köln, den 26. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben
Der Erste Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Die Distrikts-Hebamme Anna Maria Bell, verehelichte Jüssen zu Lommersum, ist in gleicher Eigenschaft nach Friesheim, und die Distrikts-Hebamme Maria Sophia Brenner, verehelichte Eggeling, zu Friesheim in gleicher Eigenschaft nach Euskirchen versetzt, sodann die Margaretha Schumacher, verehelichte Eil, als Distrikts-Hebamme zu Lommersum ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 2. November 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstahen der in Bonn verlebten Frau Rentmeisterinn, Clara Degraff, geborne Trimborn, nachgelassenen Erben, als: 1) des Herrn Notars Peter Joseph Strunk und dessen Ehegattinn Clara, geborne Venn zu Hennef; 2) des Herrn Ferdinand Trimborn und dessen Ehegattinn Franziska, geborne Scheiff, ohne Gewerb in Bonn; 3) des Herrn Notars Nikolaus Piedmond und dessen Ehegattinn Isabella, geborne Trimborn, zu Bürvenich, im Kreise Düren wohnend, welche zum Zwecke der Subhastation bei dem Gastwirthen Philipp Heinrichs, zu Eitorf, Wohnsitz gewählt haben, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, Herrn Franz Strunk, Bürgermeister-Beigeordneter zu Hennef, Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Hermereth, Sammtgemeinde Neunkirchen, Kanton Hennef, wohnenden Ackersmann, Peter Anton Ahr, als Hauptschuldner, sodann gegen den Ackersmann, Franz Wilhelm Poppel, zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Kanton Eitorf, als Drittbesitzer, in der Gemeinde Schönenberg, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Montag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Eitorf zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein zu Schönenberg stehendes zweistöckiges, von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefachtes nach der Vorseite mit Pfannen, andererseits zwei Drittel mit Stroh, ein Drittel mit Pfannen gedecktes Haus An der Seite beim Eingange in dasselbe befinden sich fünf Fenster und eine Thüre in den Viehstall. Linkerseits 5 Fenster und rechts 3 Fenster. An der andern Seite befindet sich eine Thüre und 4 Fenster. Das Ganze wird begrenzt durch des Schuldners Hofgrund. Angebot 120 Thlr.

In der Gemeinde und Sammtgemeinde Ruppichteroth.

2) Eine frei stehende Scheune von Holz gebaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt, begrenzt durch Peter Anton Ahr, Hofgrund und Bertram Ahr, ebenfalls zu Schönenberg, und durch Franz Wilhelm Poppel benutzt. Angebot 15 Thlr. 3) Auf der Hinterharth 7 Morgen 15⅗ Ruthen Ackerland, begrenzt durch Erben Stahl und Erben Peter Wilhelm Müller, zu 30 Thlr. 4) In der großen Wiese 2 Morgen 27 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Läckerath, zu 20 Thlr. 5) Unten in der Bitzen 2 Morgen Ackerland, begrenzt durch Wittwe Franz Schmitz und die Gasse, zu 20 Thlr. 6) Vor dem Thor und auf der Bitze 117 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ahr und Peter Franke, zu 7 Thlr. 7) Daselbst oben auf der Bitzen 124 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und den Weg, zu 6 Thlr. 8) Ober dem Eyenbacher Garten 124 Ruthen Ackerland, beiderseits durch Wilhelm Läckerath begrenzt, zu 7 Thlr. 9) Daselbst 114 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Vorigen und Wittwe Schmitz zu 7 Thlr. 10) Noch alda 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Franz Ottersbach und Stephan Meshöfer, zu 4 Thlr. 11) Oben bei Eyenbach 1 Morgen 6 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Arnold Ottersbach und Wilhelm Läckerath, zu 10 Thlr. 12) Bei Durchhausen auf'm Heimbitzchen oder Hemmenbitzchen 125 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Kapellen-Gründe und Wittwe Schmidt, zu 2 Thlr. 13) Am Eyenbacher-Hof 63 Ruthen Ackerland, begrenzt beiderseits durch Wittwe Schmidt, zu 10 Sgr. 14) Hinter dem Eyenbacher Garten 76 Ruthen Ackerland, begrenzt durch Bertram Stommel und Wittwe Schmidt, zu 5 Thlr. 15) Oben in dem sogenannten Weyer 60½ Ruthen Wiese, begrenzt durch Bertram Stommel und Erben Ottersbach, zu 10 Thlr. 16) Daselbst gegen der Mittelhegge 33 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Läckerath, zu 2 Thlr. 17) In der Saurenbacher Wiese 81 Ruthen Wiese, neben Wittwe Schmidt beiderseits, zu 3 Thlr. 18) Im Prossgarten 11 Ruthen Wiese neben Wittwe Schmidt und Peter Ottersbach, zu 3 Thlr. 19) Im Garten 27 Ruthen Wiese neben Peter Franke und Bertram Stommel, zu 3 Thlr. 20)

Digitized by Google

Im Hofe unterm Hause zu Schönenberg 17¾ Ruthen Haus und Hofplatz, begrenzt durch Franz Ottersbach und Bertram Ahr. — Ist im Angebot beim Hause enthalten. 21) Im Hinterhartsberg 9 Morgen Busch, neben Schemm Haas und Nots Erben, zu 10 Thlr. 22) Unter dem Tönnesgarten 112 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Johann Müller, zu 5 Thlr. 23) Mitten im Saurenbacher Berg 62 Ruthen Busch, beiderseits neben Wittwe Schmidt, zu 5 Thlr. 24) Daselbst 46¾ Ruthen Busch neben Christian Müller und Wilhelm Lückerath, zu 5 Sgr. 25) Oben im Berg ein Morgen 20 Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Christian Müller, zu 1 Thlr. 26) Etwas davon 66 Ruthen Busch, neben Christian Müller und Wittwe Schmidt, zu 15 Sgr. 27) In den Erlen 88 Ruthen Busch, neben Kapellen-Gründen und Wittwe Schmidt, zu 1 Thlr. 28) Oben dem Eschbacher-Feld 27 Ruthen Busch, neben Vorigen, zu 2 Sgr. 29) Im Lindenstock 1 Morgen 1 Ruthe neben Wittwe Schmidt und Wilhelm Lückerath, zu 6 Thlr. 30) Im Kirchhofsberg 78 Ruthen Busch, neben Wilhelm Lückerath und Stephan Neshöfer, zu 15 Sgr. 31) Im Langanel 45½ Ruthen Busch, neben Wittwe Schmidt und Neshöfer, zu 2 Sgr. 32) Auf der Heiden 1 Morgen 38 Ruthen Busch, neben Wilhelm Lückerath und Bertram Ahr, zu 15 Sgr.

In der Gemeinde Velken, Sammtgemeinde Ruppichteroth.

33) In der Burghardt 2 Morgen 72 Ruthen Busch neben Erben Müller und Franz Adolph von Martial, zu 2 Thlr. Sämmtliche Immobilien benutzt der Ackerer Franz Wilhelm Poppel zu Schönenberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Grundsteuer für das l. J. beträgt 6 Thlr. 21 Sgr 3 Pf.

Eitorf, am 20. August 1830. Der Friedensrichter, W. Schlitte.

Auf Ansuchen des Herrn Friederich Werth, Commerzienrath und Fabrikinhaber, wohnhaft zu Bonn, Hypothekar-Gläubiger des daselbst verstorbenen Strumpfwebers Mathias Biermann, sollen die hiernach beschriebenen Immobilien, welche dem erwähnten Schuldner zugehörten, und in Beschlag gelegt sind gegen dessen Erben, namentlich: 1) Gertrudis Hennes, Wittwe von Mathias Biermann, als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Maria Francisca Biermann; 2) Johann Wilhelm Biermann, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, als Hauptvormund der Lisette, Maria Anna, Baptist und Gertrudis Biermann, ebenfalls minderjährige Kinder des Schuldners Mathias Biermann, und 3) Christian Wilhelm Drude, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Catharina Biermann, zu Köln wohnend.

Samstag den 18. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokale des Friedensgerichts Nro. 1. zu Bonn an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden, nämlich ein in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, in der Neustraße zwischen Theodor Jansen und dem Gäßchen nach der Josephstraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 767, welches von hinten zu an die Mauer des Heisterbacherhof-Gartens durch seinen Garten anstößt, 20 Fuß breit und 30 Fuß lang ist. Dasselbe ist von Stein und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es befindet sich daran ein Hinterhaus, Hofraum, Garten und Brunnen und hat zwei Keller nebst Speicher. Am Erdgeschoß ist eine gewöhnliche Eingangsthüre und dort hat das Haus zwei Fenster, so wie sich dann auch auf dem ersten und zweiten Stock zwei Fenster befinden. Der Garten ist 20 Fuß breit und 34 Fuß lang, das Ganze nimmt mit Einschluß des Hinterhauses und Hofraums einen Flächeninhalt von 3/10 Morgen ein. Das Haus wird bewohnt von der Wittwe Biermann und von den Miethern Wilhelm Gilgenbach und Gerhard Fischer. Erstgebot 500 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Stadt Bonn, woraach der Schuldner Mathias Biermann für das laufende Jahr einen Steuerbetrag von 4 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zu entrichten hat, kann mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Bonn, am 28. August 1830. Der Friedensrichter Scherer.

Digitized by Google

Auf Anstehen 1) des zu Zieverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Curator des emanzipirten Handlungsbeflissenen Karl Eulenberg zu Mülheim am Rhein, 2) des Kaufmannes Joh. Wilhelm Eulenberg daselbst, 3) des daselbst wohnenden Kaufmannes Karl Carstanjen, für sich und seine Ehefrau Henriette Louise Eulenberg, und 4) des zu Köln wohnenden Königlichen Staats-Prokurators Heinrich Julius Ackermann, für sich und seine Ehefrau Wilhelmine Eulenberg, Erben des zu Mülheim am Rhein verstorbenen Kaufmannes Johann Wilhelm Eulenberg, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Bürgermeister Wessel Domizil gewählt ist, sollen die unten bezeichneten Immobilien, welche gegen deren Schuldner, nämlich: 1) die Anna Christina, geborne Schütz, Wittwe des verlebten Ackerers Joseph Hoeck, zu Hasbach wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Joseph und Gertrud Hoeck und ihre großjährigen Kinder, als: 2) Georg Hoeck, 3) Margaretha Hoeck, und 4) Adolph Hoeck, alle Ackersleute, zu Hasbach wohnhaft, als Erben des genannten Joseph Hoeck, endlich 5) den zu Wahn wohnenden Ackerer Christian Hoeck, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben erwähnten Minderjährigen, in Beschlag genommen worden sind, — am Donnerstag den 9. Dezember d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte, in dessen, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden, im Kreise Mülheim am Rhein, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Bürgermeisterei Roesrath und Gemeinde Hasbach, gelegenen Immobilien, sind folgende: 1) das von den Schuldnern selbst bewohnte, mit der Nro. 8 bezeichnete, an der Dorfstraße zu Hasbach gelegene, in hölzernen Reihwänden zweistöckig erbaute Haus, ungefähr 36 Fuß lang und eben so breit; darunter ein kleiner Keller mit Backofen: im Erdgeschoß eine Küche und 3 Zimmer; im obern Stock 1 Zimmer und Speicher; das Dach mit Pfannen gedeckt. Angebaut befindet sich ein einstöckiges Wohnhäuschen von circa 20 Quadratfuß in Reihwänden, mit Küche, einer Stube, Speicher und Strohdach; dasselbe ist bis Martini dieses Jahres an den Taglöhner Wilhelm Hillesheim verpachtet. Die bei dem Hause unter gemeinschaftlichem Pfannendache gelegene, in Reihwänden erbaute Scheune, mit Küh- und Futterstall, ist circa 50 Fuß lang und 36 Fuß breit, und befindet sich unter derselben ein gewölbter Keller. Diese sämmtlichen Gebäulichkeiten, welche mit dem Hofplatz und dem Baumgarten eine Bodenfläche von 105 Ruthen einnehmen, werden von diesem Baumgarten und der Dorfstraße begränzt und beträgt das Einstgebot 400 Thlr. 2) Hinter dem Hause 5½ Morgen Ackerland, längs Wittwe Georg Schütz und der Straße; 1 Morgen ist an Wilhelm Marx verpachtet; das Uebrige benutzen die Schuldner selbst, zu 210 Thlr. 3) Aufm Hülserfeld 1½ Morgen Ackerland längs Wittwe Leonard Truchses und eigenem Felde, Vorhaupt ein Fußpfädchen, zu 60 Thlr. 4) Daselbst 1½ Morgen Ackerland längs Johann Horst und Johann Ringelgen, Vorhaupt das Fußpfädchen, verpachtet an Wittwe Marx, Johann Horst und Leonard Truchses, zu 60 Thlr. 5) Land aufm Heckenstück, ½ Morgen, längs Wittwe Georg Schütz und Johann Syberg, verpachtet an Hermann Hölzer, zu 10 Thlr. 6) Land aufm Altenfeld, 5½ Morgen, längs dem Grasufer, Wittwe Wilhelm Schoellgen und Wittwe Georg Schütz; ein Morgen ist an Engelbert Overath, ein halber an Adolph Heck verpachtet, das Uebrige wird von den Schuldnern selbst benutzt, zu 150 Thlr. 7) Daselbst unten aufm Altenfeld ¾ Morgen Land längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Schoellgen, ist nicht verpachtet, zu 15 Thlr. 8) circa 1 Morgen Ackerland vor dem Hause, längs Wittwe Wilhelm Schoellgen und den Wegen, zu 40 Thlr. 9) In der Hasbacher Wiese 96 Ruthen Wiese, begränzt vom Graben und dem Gehölz, zu 20 Thlr. 10) Auf der Bitze 53 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz und Johann Becker, zu 10 Thlr. 11) In der Hülser 15 Ruthen Wiese, längs Johann Hülser und Johann Kuntenbach, zu 3 Thlr. 12) Auf'm Heckenstück 33 Ruthen Wiese, längs Wittwe Schütz, Johann Syberz und eigenem Lande, zu 5 Thlr. 13) Vor dem Hülser Thor 101 Ruthen Busch, jetzt theils Ackerland und Wüste, längs Wittwe Georg Schütz und dem Graben, zu 15 Thlr. 14) Unterm Herren-Weyer 3 Morgen 18 Ruthen Busch, längs Peter Joseph Kerp und dem Bach, zu 30 Thlr. 15) Am Gieseroth 54 Ruthen Busch, längs Heinrich Lievenbrück und Georg Scharrenbroich, zu 2 Thlr. 16) Daselbst 34 Ruthen, längs Obigen und Heinrich Bettweis, zu 1 Thlr. 17) Im Capellenbusch 1 Morgen 72 Ruthen, längs Erben Eulenberg und Heinrich Lievenbrück, zu 3 Thlr. 18) Der Hülsenberger-Weyer, groß 2 Morgen, längs eigenem Heidberg und Georg Scharrenbroich, zu 20 Thlr. 19) Der Rennenweyer, groß fünf Viertel Morgen, längs Erben Eulenbergs Weyer und Busch von beiden Seiten, zu 10 Thlr. 20) Oberm Bonnenberg 1 Morgen 12 Ruthen Weyer, jetzt Schlamm,

Digitized by Google

längs Wittwe Georg Schütz und Georg Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 21) Im Dietzen 20 Morgen Heidberg, theils Eehdtz. längs Stephan Lindlar, Georg Höck und einem Graben, zu 20 Thlr. 22) Am Hälsberg 1 Morgen 34 Ruthen Heidberg, längs dem Weyer und Georg Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 23) Am Giersfang 6 Morgen 12 Ruthen, theils Heide, theils Busch, längs Wittwe Georg Schütz und Wittwe Wilhelm Marx, zu 10 Thlr.

Im Ganzen beträgt das Erstgebot auf sämmtliche Immobilien eilf Hundert Thaler. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer der beschriebenen Immobilien sich auf 9 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. beläuft, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 20. August 1830. Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Ansuchen des zu Köln ohne Gewerbe wohnenden Herrn Arnold Rütger (welcher bei dem Kaufmann Herrn Keller auf der Hohenpforte daselbst Domizil wählt) als Gläubiger der dahier wohnenden Spezereihändlerinn Catharina Theresia Wachendorf, Wittwe von Johann Heinrich Loosen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1. in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 15. k. M. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörigen Immobilien an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses, gelegen auf der Severinstraße Nro. 15, (alte Nro. 7385) genannt zum Kaiser, zwei Stock hoch, in Stein und Holz aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; es hat auf dem Erdgeschoß einen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer und eine kleine Stube, auf dem ersten Stock 2 Zimmer nebst Alkove, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer nebst Schlafgemach, darüber einen Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, ein Regenfang und ein Anbau, worin eine Küche und ein Zimmer sich befinden; dann ein Garten, 16½ Ruthe groß mit einem Gartenhäuschen. — Das Haus hat einen freien Ausgang auf den Wall, nach der Severinstraße zu eine Hausthüre, 4 Fenster und ein Speicherfenster und ist dermalen unbewohnt; 2) eines Hauses, gelegen Nro. 9 daselbst, zum schwarzen Bären genannt; es hat im Erdgeschoß einen großen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und im zweiten Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher; dann einen Regenfang und eine unbrauchbare Pumpe, dahinter ein Höfchen, zum Bleichplatz dienend. Es ist ebenfalls in Holz und Stein aufgebaut, mit Schiefern gedeckt, nach der Severinstraße zu mit einer Hausthüre, 5 Fenstern und einem Speicherfenster versehen und wird von Geschwistern Baumann miethweise bewohnt; 3) eines hinter dem vorstehenden Hause gelegenen, in Holz und Stein aufgeführten Hinterbaues, welcher einen gewölbten Keller, unten ein Zimmer, Remise, auf dem ersten Stock einen großen Saal und darüber einen mit Schiefern gedeckten Fruchtspeicher hat, und von den oben Genannten benutzt wird; 4) Eines Hauses auf dem Karthäuser Wall Nro. 8, mit Schiefern gedeckt, anhabend im Erdgeschoß ein Zimmer, einen gewölbten Keller, einen Backofen, im ersten Stock 2 Zimmer, darüber einen Speicher, nach dem Wall zu 4 Fenster und Speicherfenster, und wird von Hubert Deckum miethweise bewohnt; 5) eines Hauses Nro. 10 daselbst, worin sich im Erdgeschoß ein Zimmer ein Keller, im ersten Stock 2 Zimmer darüber ein Speicher, nach dem Wall zu 2 Fenster, ein Speicherfenster und eine Hausthüre befinden und welches von Wilhelm Baumann miethweise bewohnt wird; hinter beiden letztgenannten Häusern liegt ein mit Pfannen gedeckter Stall, der ebenfalls an den Obigen verpachtet ist. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das l. J. beträgt 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Das Erstgeb. auf das Haus Nro. 15 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf das Haus Nro. 9 beträgt 450 Thlr.; das Erstgebot auf die Häuser Nro. 8 und 10 beträgt 100 Thlr. Zusammen 1000 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 3. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Betreiben des Herrn Christian Bochem, hier wohnhaft, Rendant des Königl. Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Hermann Aloys Gummich, Hutmacher, und Catharina Schult, persönlichen, und der auch hier wohnenden Eheleute Joh. Math. Feith, Zinngießer, und Helena Schmitz, hypothekarische Schuldner, als dritte Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 3. des nächsten Monats Februar 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenten definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, im 4. Stadtbezirk, in der Straße genannt Höhle, Nro. 39 (1969), massiv gebaut und circa 45 Fuß frontwärts breit, an Fläche haltend 5 Ruthen 35 Fuß, hat straßenwärts außer einer geräumigen Eingangsthür unten 3 und oben 4 und ein Speicherfenster, im Innern unten einen Boden, 2 Stuben, Küche und Keller, und im ersten Stock mehrere geräumige Zimmer, es befindet sich im Allgemeinen in gutem Zustande, ist von den Eheleuten Johann Mathias Feith selbst bewohnt und in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 25. Oktober 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachung.

Der am 20. August d. J. Statt gehabte Verkauf der alten Dürener Straße, so weit dieselbe in der Nähe des Fort Nro. 6 beim Neubau verlassen worden ist, ist von der Königl. Hochlöblichen Regierung nicht genehmigt worden; es ist daher zum abermaligen Verkaufe dieser alten Straße, welche $2^{9}/_{15}$ M. Morgen enthält, und sich leicht in gutes Ackerland umwandeln läßt, ein Termin auf Samstag den 13. November d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, an Ort und Stelle selbst anberaumt.

Köln, den 27. Oktober 1830.

Der Königliche Wegebaumeister, König.

Verdingung.

Das Aufheben des alten Pflasters auf der Aachener Straße bei Melaten und die Fertigung eines Steinschlages mit Grundpflaster, statt desselben wird am Samstage den 6. November c., des Nachmittags um 3 Uhr, an der Barriere zu Melaten, öffentlich dem Mindestfordernden verdungen. Anschlag und Bedingungen können bei dem unterschriebenen Wegebaumeister eingesehen werden.

Köln, den 25. Oktober 1830.

König.

Verpachtung.

Die sogenannte Buschermühle beim Dorfe Niederelvenich, Bürgermeisterei Wichterich, auf der rothen Bach gelegen, steht unter angenehmen Bedingungen zu verpachten und kann gleich bezogen werden.

Lusthabende wollen sich allda einfinden.

Digitized by Google

Verkauf

von Kohlholz- und Lohschlägen aus den Gemeinden- und Instituten-Waldungen des Kreises Prüm.

Donnerstag den achtzehnten künftigen Monats November, Morgens um neun Uhr, werden hier zu Prüm, im Lokale der Kreisstände,

vier Hundert zwanzig Klafter Buchenholz
fünf und siebenzig Klafter melirtes Holz
drei Tausend acht Hundert ein und fünfzig Centner Lohe

aus den Gemeinde- und Instituten-Waldungen der Gemeinden des Kreises Prüm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Nachweise der Holz- und Lohschläge können in den Kanzleien der sämmtlichen Herren Landräthe des Regierungsbezirks Köln, auf meiner Kanzlei und bei sämmtlichen Herren Bürgermeistern im Kreise Prüm so wie die Versteigerungs-Bedingungen, bei den Herren Bürgermeistern der betheiligten Bürgermeistereien eingesehen werden.

Prüm, den 26. Oktober 1830.

Der Königliche Landrath, G. Bärsch.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 9. November 1830.

Nro. 668. Bestrafung der Landwehrmänner wegen unterlassener Meldung.

Auf den Bericht der Ministerien des Innern und des Krieges vom 11. August c. bestimme Ich in Folge meiner Ordre vom 21. Dezember 1825, daß die zur Meldung bei der Landwehr verpflichteten, diese Meldung aber unterlassenden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften um eben so viel Jahre, als sie sich durch die Unterlassung der Meldung oder anderweit der Kontrole der Landwehr-Behörden entzogen haben, im ersten Aufgebot der Landwehr länger behalten werden sollen. Ich trage den Ministerien auf, wegen Ausführung dieser Bestimmung das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 12. Oktober 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Innern und des Krieges.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 669. Ausgabe der Series VI. der Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen C. 8125.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staatsschuld-Scheinen betreffend.

Die Ausreichung dieser Coupons über Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1834 erfolgt in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und zwar für die Staatsschuld-Scheine

Nro.	1 bis	20000	vom 3. bis 8. Januar 1831 incl.
	20001 "	40000	" 10. " 15. "
	40001 "	60000	" 17. " 22. "
	60001 "	80000	" 24. " 29. "
	80001 "	100000	" 31. Januar bis 5. Februar,
	100001 "	120000	" 7. bis 12. Februar,
	120001 "	140000	" 14. " 19. "
	140001 und darüber		" 21. " 26. Februar.

Wer Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuld-Scheine nach Ordnung der darauf stehenden Nummern, setzt Littera und Nennwerth hinzu, versieht das Verzeichniß mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung nebst Datum beizufügen ist, und übergibt dasselbe mit den Staatsschuld-Scheinen, weil darauf die neuen Coupons abgestempelt werden müssen, der Kontrole der Staatspapiere, bei welcher täglich Formulare zu diesen Verzeichnissen unentgeldlich in Empfang genommen werden können. Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird, wenn es die Zeit erlaubt, mit Ausreichung der neuen Coupons, jedoch in dem Vertrauen verfahren werden, daß dadurch keine unbillige Anforderungen entstehen, um so mehr, als das Ausreichungsgeschäft keineswegs mit dem 26. Februar 1831 geschlossen, sondern auch noch späterhin ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Die Beamten werden sich bemühen, Jedermann, so weit es möglich ist, sofort abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen

Digitized by Google

dieß nicht geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchem sie sich mit ihren Staatsschuld-Scheinen wieder einzufinden haben. Weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden kann sich mit irgend Jemand wegen Ausreichung oder Uebersendung von Coupons in Schriftwechsel einlassen, und werden daher alle Anträge dieser Art unberücksichtiget bleiben. Außerhalb Berlin können Staatsschuldscheine zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, jedoch nur in der Zeit vom 1. November 1830 bis Ende Januar 1831, eingereicht werden, und ist dann den Staatsschuldscheinen das oben bemerkte Verzeichniß zweifach beizufügen. Wer seine Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, hat solches bald, spätestens aber bis Ende Januar 1831, unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses der Staatsschuldscheine dem Handlungshause Frege und Comp. in Leipzig anzuzeigen, worauf dann die neuen Coupons in dessen Comptoir, jedoch nur in der Zeit vom 15. bis letzten Februar 1831 von unserm sodann dort anwesenden Commissario, welchem die Staatsschuldscheine zur Abstempelung der Coupons vorzulegen sind, kostenfrei ausgereicht werden. Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, kann seine Coupons nicht weiter in Leipzig, sondern nur bei der Controle der Staatspapiere erhalten.

Berlin, den 15. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir noch besonders auf die Bestimmung aufmerksam, daß die Einlieferung der Staatsschuldscheine Behufs Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series VI. von jetzt an bei unserer Haupt-Kasse geschehen kann, welche dieselbe an die Königl. Kontrole der Staats-Papiere zur Abstempelung und Beifügung der Zins-Coupons befördern wird. Die Einsender haben jedoch sämmtliche noch nicht realisirte Coupons von den Staatsschuldscheinen zu trennen, und Behufs der Realisation zurückzubehalten.

Zur Sicherheit der Eigenthümer von Staatsschuldscheinen wird die vorgedachte Kasse deren Empfang unter den in den Händen der Präsentanten bleibenden Duplikaten der Spezifikationen bescheinigen und gegen deren Einlieferung sodann die Zurückgabe der Staatsschuldscheine mit den neuen Coupons bewirken.

Es wird daher Jedermann auf die sorgfältige Aufbewahrung der bescheinigten Spezifikationen aufmerksam gemacht, indem im Falle deren Verlusts die Zurückgabe der Staatsschuldscheine mit Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Zugleich werden auch die von uns ressortirenden Kassen und Behörden, bei denen Staatsschuldscheine als Kaution oder zu sonstigem Behufe deponirt sind, angewiesen, nach Vorschrift der vorhergehenden Bestimmungen ebenfalls für die Beschaffung der neuen Zins-Coupons, Series VI. zu obigen Staats-Papieren Sorge zu tragen.

Köln, den 3. November 1830.

Nro. 670. Herausgabe der neuen Karte vom Landkreise Köln.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im 38. Stück, Nro. 557, des diesjährigen Amtsblatts wird das Publikum benachrichtigt, daß die lithographirte neue Karte vom Landkreise Köln fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungsgebäude hierselbst für den Preis von neun Silbergroschen pro Exemplar zu haben ist.

Köln, den 27. Oktober 1830.

B. 8752.

Digitized by Google

Die katholische Pfarrstelle zu Eckenhagen, im Kreise Waldbroel, deren fixes Einkommen, excl. der Stolgebühren und anderer zufälligen Einkünfte, sich auf circa 154 Thaler beläuft, ist erledigt. Nro. 671. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Eckenhagen. D. 4234.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Annahme Lust tragen, wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer zunächst vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns melden.

Köln, den 2. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um den Gerüchten zu begegnen, welche zum Nachtheile der in und bei Coblenz zur dießjährigen Herbstübung versammelt gewesenen Königlich-Preußischen Landwehr verbreitet sind, hält der Unterzeichnete sich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß, nach dem gewissenhaften Zeugnisse der respectiven Vorgesetzten, nur ein vollständig günstiges Urtheil über den Geist der genannten Truppen gefällt werden kann, wie solcher sich in und außer dem Dienste wahrhaft und achtbar ergeben hat. Nro. 672. Widerlegung nachtheiliger Gerüchte über die Landwehr

Die von Tageblättern und Neuigkeits-Erzählern verbreiteten Behauptungen des Gegentheils gehören folglich in das Gebiet des in dieser Zeit mehr oder weniger leichtfertigen oder gar planmäßigen Betriebes der frivolen, auch böswinnigen Menschenart, welche auf Staaten- und Bürgerglück störend zu wirken, sich frevelhaft anmaaßen mag.

Die Landwehr hat unter Anleitung ihrer Offiziere in jeder Dienst- und Pflichterfüllung nicht nur mit den disciplinirtesten Linien-Truppen gewetteifert, sondern auch Beweise gegeben, daß sie den pflichtmäßigen Anforderungen ihrer Vorgesetzten, dem ihr beiwohnenden Geiste der militairischen Ordnung nach, zu entsprechen, ja sogar aus reiner Liebe für den König und die Soldatenehre, diese noch zu übertreffen vermag.

Die Preußische Rheinische Landwehr hat durch ihr musterhaftes Benehmen eine dem Vorgesetzten werthe Verpflichtung mir auferlegt, selbiges Sr. Majestät dem Könige wahr und lobend einzuberichten.

Dieß wird hinreichen, den Uebelunterrichteten zu belehren, den nicht zu Bessernden zu beschämen und das bessere Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht vor Verkennung zu schützen.

von Borstell,
Königlich-Preußischer General der Kavallerie und kommandirender General des 8. Armee-Corps.

In Verfolg der Verfügung vom 23. d. M., den zollfreien Eingang des Getreides betr., wird ferner bestimmt: Nro. 673. Zollfreier Eingang des Brodgetreides.

Auf Getreide, welches wasserwärts in größern Schiffsladungen eingeht, ist eine mehrere Aufmerksamkeit zu wenden, als auf dasjenige, welches in einzelnen Fuhren eingeführt wird und ist überhaupt die Aufsicht vielmehr dahin zu richten, daß das frei eingelassene Getreide nicht durchgeführt, als ängstlich zu kontroliren, daß nicht Einiges davon zur Getränke- oder Stärke-Fabrikation, oder zur Saat verwendet werde. In letzterer Beziehung ist da, wo große Massen von fremdem Getreide aufgeschüttet werden, die Verwendung im Allgemeinen in dieser Beziehung zu beobachten und wenn sich dabei Wahrnehmungen ergeben, welche auf einen andern Verbrauch im Großen, als welcher im Zwecke der bewilligten Befreiung liegt, führen, so ist, während die Beobachtung darauf geschärft wird, davon Anzeige zu machen.

A. Für den Wasser-Transport.

1) Das wasserwärts eingehende Getreide, über welches von der Orts-Obrigkeit bescheinigte Atteste der sich gebildeten Korn-Vereine, daß es für sie bestimmt ist, produzirt werden, kann sogleich in den freien Verkehr treten.
2) Ueber das für Kornhändler eingehende Getreide ist eine Verbürgung darüber zu fordern, daß solches nicht nach dem Auslande verkauft werden solle, und daß weitere Verkäufe

Digitized by Google

oder Versendungen im Großen vom ersten Auslade-Orte aus, dem Steuer- oder Zollamte, in dessen Bereich dieser Auslade-Ort liegt, angezeigt werden sollen, damit dieses dem Steuer- oder Zollamte, in welchem der weitere Bestimmungsort liegt, davon, zur weitern Beobachtung, Nachricht geben kann. Das Eingangs-Amt hat daher von einer jeden so abgelassenen Ladung dem Steuer- ꝛc. Amte, in dessen Bereiche der erste Auslade-Ort belegen ist, sofort eine kurze Nachricht zu geben.

3) Von demjenigen Getreide, für welches eine solche Verbürgung nicht gegeben werden will, sind die Eingangsgefälle ad depositum zu erheben oder verbürgen zu lassen, und dem Einführer ist zur Pflicht zu machen, die Verwendung des Getreides in dem Zwecke der Befreiung künftighin nachzuweisen, um die hinterlegten Gefälle zurück erhalten zu können.

4) Die Großherzogl. Hessische Zoll-Direktion zu Darmstadt ist ersucht, dasjenige Getreide, welches über Worms und Mainz für Preußen bestimmt eingehen mögte, auf die Dauer dieser Einrichtung auf Begleitscheine, auf das Haupt-Amt Coblenz, imgleichen auf die Nebenämter Bacharach, St. Goar und Boppard abzulassen, und tritt daher für solches Getreide die vorbestimmte Behandlungsweise erst an diesen Orten ein.

5) Das in kleinen Nachen-Transporten eingehende Getreide ist nach denjenigen folgenden Vorschriften zu behandlen, welche für den Land-Transport gegeben sind.

6) Es ist noch unbestimmt, ob diese Zollfreiheit auch für das nach dem Großherzogthum Hessen bestimmte Getreide Anwendung finden wird, daher von dem dorthin deklarirten die Gefälle vorläufig ad depositum zu haben sind.

7) Bei der Getreide-Ausfuhr ist, so viel möglich, darauf aufmerksam zu seyn, daß nicht frei eingegangenes Getreide durchgeführt werde.

Werden deßhalb besorgliche Wahrnehmungen gemacht, so wird es der Umsicht der Aemter empfohlen, darüber vollgültige Beweise zu sammeln, damit demnächst strafend verfahren werden kann.

B. Für den Landtransport.

8) In den meisten Fällen wird sich eine bestimmte Meinung gewinnen lassen, ob das in einzelnen Fuhren eingehende Getreide zum Landesbedarf wirklich, oder wohl zur Durchfuhr bestimmt seyn mag. Wenn darüber keine erhebliche Zweifel obwalten, kann es sofort freigelassen werden.

9) In Zweifelfällen sind die Gefälle zu hinterlegen, oder zu verbürgen, bis zum nähern Nachweis über den Verbleib des Getreides.

10) Wenn wahrgenommen wird, daß für gewisse Personen oder gewisse Orte, die freie Getreide-Zufuhr in einem ungewöhnlichen Grade Statt hat, so sind darüber dem Zoll- oder Steuer-Amte, in welchem ein solcher Ort belegen ist, prompte Notizen mitzutheilen, um den weitern Verbleib desselben beobachten zu können.

11) Von dem über die Hessische Grenze für Preußen eingehenden Getreide werden die Eingangs-Gefälle bei dem Hessischen Eingangs-Amte deponirt, und auf Bescheinigung der Bürgermeister des Preußischen Bestimmungs-Orts über die Ankunft des Getreides zurückerstattet werden.

12) Wegen Beobachtung der Ausfuhr und wegen des für Hessen eingehenden Getreides gelten die Vorschriften unter 6 und 7.

Es fällt hiernach also die unterm 23. d. M. verfügte Begleitschein-Ertheilung weg.

Von diesen Bestimmungen und denjenigen der früheren Verfügungen ist den Herren Landräthen und Bürgermeistern Mittheilung zu machen, damit sie die Interessenten danach, so weit nöthig, mit Anleitung versehen können. Es sollen daher auch noch in Kurzem 100 Abdrücke beider Verfügungen nachfolgen. Diejenigen Abdrücke, welche zu diesem Behufe nicht gebraucht werden, sind sogleich zurück zu senden.

Köln, den 29. Oktober 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

(An sämmtliche Hauptämter)

Digitized by Google

Nro. 674 Widerlegung des Gerüchts wegen Salzmangels.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der bisherige gesetzliche Salzpreis erhöhet werden würde, und daß ein Salzmangel in den Königlichen Salz-Niederlagen zu befürchten stehe.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß weder an einem, noch andern Theile jenes Gerüchtes etwas Wahres ist, und daß insbesondere für die Versorgung der Königlichen Salz-Niederlagen hinreichend gesorgt ist.

Köln, den 4. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 675. Bewilligung einer Prämie für eine ermittelte vorsätzliche Brandstiftung.

Einem Verwaltungs-Beamten des hiesigen Regierungsbezirkes war es gelungen, durch sein zweckmäßiges Verfahren den Urheber einer vorsätzlichen Brandstiftung zu ermitteln und zum Geständnisse zu bringen.

Das Königliche Ministerium des Innern hat demselben auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1822 mittelst Reskripts vom 24. Sept. d. J. eine Prämie von Ein Hundert Thalern bewilliget, welches zur Aufmunterung für Andere, dem Verbrechen der Brandstiftung nachzuspüren, hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1830. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 676. Neujahrs-Büchlein für die Jugend

Zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat der hiesige Elementar-Oberlehrer Hund die Redaktion und Herausgabe des unter dem Titel

Neujahrs Büchlein für die Jugend

bisher erschienenen, von dem verstorbenen El.-Oberlehrer Hackländer zu Burtscheid redigirten Werkchens, welches hauptsächlich die Bestimmung hat, von den Lehrern beim Jahres-Wechsel ihren Schülern als ermunterndes Geschenk übergeben zu werden, und das bisher eine beifällige Aufnahme gefunden hat, auch pro 1831 übernommen.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches zwei Bogen stark, broschirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, lassen wohl an einem gutem Erfolge nicht zweifeln.

Auf Anfrage Seitens des genannten H. Hund haben sich (was wir dankbar anerkennen) außerhalb unseres Regierungsbezirks folgende Lehrer schon freundlich bereit erklärt, hierauf Bestellungen anzunehmen:

Herr Fiersbach zu Essen.
" Gremme " Bochum.
" Klein " Düsseldorf.
" Neumann " Crefeld.

und würde es zur Förderung der Sache wünschenswerth seyn, wenn auch anderwärts Lehrer und Freunde des Schulwesens sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen und den ꝛc. Hund vom Erfolge benachrichtigen wollten.

Aachen, den 26. Oktober 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 677. Wiederbesetzung der evangelischen Schulstelle zu Oberkassel.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Oberkassel, im Siegkreise ist durch den Tod des Schullehrers Johann Peter Philipps erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier Wohnung

1) als Küster der Gemeinde	69	Thlr.	3	Sgr.	2	Pf.
2) als Lehrer an Normalgehalt mit Einschluß der Entschädigung für den Garten	34	—	13	—	6	—
3) an Schulgeld für 40 schulpflichtige Kinder . . .	48	—	"	—	"	—
Summa	151	Thlr.	16	Sgr.	6	Pf.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen kürzester

Digitized by Google

Frist, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim unterzeichneten Schulpfleger und beim Schulvorstande zu Oberkassel zu melden.

Seesche und Oberkassel, den 21. Oktober 1830.

Der evangelische Schulpfleger des Siegkreises, Der Bürgermeister von Oberkassel,
Schulz. v. Weise.

Nro. 678. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 14. September c., welches dermalen in Rechtskraft erwachsen, ist der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz von Lechenich, wegen Dienstvergehen, während dreier Monate von seinen Amtsverrichtungen suspendirt worden.

Nach Vorschrift des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieß sonach zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 29. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für Denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 679. Ernennung und Beeidigung einiger Taxatoren.

Zur Ergänzung der Zahl der Taxatoren der Grundgüter, welche den öffentlichen Anstalten zur hypothekarischen Sicherheit für ihre Kapitalien dargeboten werden, sind für die Bürgermeisterei Sechtem, hiesigen Kreises, ernannt und gerichtlich vereidet worden, die Ackersleute Anton Sechtem zu Trippelsdorf und Philipp Pieck zu Walberberg, welches den bestehenden Verfügungen zufolge, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bonn, den 31. Oktober 1830.

Der Königliche Landrath des Kreises Bonn, von Hymmen.

Nro. 680. Steckbrief.

Durch die Staatsbehörde zu Mainz sind gegen unten bezeichnete, für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen Vorführungsbefehle erlassen worden, und ersuche ich deßhalb die Polizeibehörden auf dieselben sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle sie der requirirenden Behörde überliefern zu lassen.

Köln, den 29. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement: 1) Des Korbmachers Johann Adam Schwarz aus Großrohrheim; Alter: 30 Jahr; Größe: 6 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: nieder; Augenbrauen und Augen: braun; Gesichtsfarbe: frisch; Gesichtsbildung: rund. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe an der Wurzel eines Daumens.

2) Der Franziska Moll aus Worms. Alter: 27 Jahre; Gestalt: groß; Haare: blond; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Nase: klein Besondere Kennzeichen: Weit von einander stehende Zähne und aufgeworfene Oberlippe. Bemerkung: Beide reisen in Gesellschaft mit zwei Kindern, wovon ein Knabe 5 Jahre, und das Mädchen 3 Monate alt ist.

Nro. 681. Steckbrief.

Am 27. d. M. ist der unten bezeichnete Unteroffizier Wilhelm Otto von der 1. Abtheilung der 7. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Oktober 1830.

Königlich Preußische Kommandantur, von der Lund.

Signalement: Geburtsort: Polnisch Wartenberg; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Unteroffizier und Artillerie-Abtheilungsschreiber; Alter: 30 Jahr 1 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: klein Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: röthlich; Gesichtsbildung: oval:

Digitized by Google

Statur: unterſetzt; Sprache: deutſch. Bekleidung: Eine Artillerie-Uniform; ein Paar Dienſthoſen; eine Artillerie-Dienſtmütze; ein Paar Halbſtiefeln; ein alter Dienſtmantel.

Nro. 682. Steckbrief.

Der des betrügeriſchen Bankerotts beſchuldigte Kommiſſionair Mathias Charlier von hier hat ſich der gegen ihn einzuleitenden Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche reſp. Behörden werden erſucht, auf den hierunten näher bezeichneten Charlier ein wachſames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hieſige Unterſuchungsamt abliefern zu laſſen. Aachen, den 29. Oktober 1830.

Der delegirte Unterſuchungsrichter, Broudlet.

Signalement: Mathias Charlier: Kommiſſionair; Geburtsort und Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholiſch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: lang; Mund: weit; Bart: braun; Kinn: geſpalten; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: groß.

Am 13. Oktober 1830 iſt dem Mathias Charlier auf den Grund eines Atteſtes der hieſigen Polizei-Direktion vom 12. deſſelben Monats ein Paß sub Nro. 458 nach Maſtricht von hieſiger Regierung ertheilt worden.

Nro. 683. Zurückgenom. Steckbrief.

Der im Amtsblatte vom 14. Sept. c, Stück 37, unter Nro. 551 durch Steckbrief verfolgte hieſige Häusling Cornelius Longo aus Bonn iſt geſtern wieder anher abgeliefert worden. Brauweiler, den 30. Oktober 1830.

Die Direktion des Landarbeitshauſes.

Nro. 684. Zurückgenom. Steckbrief.

Der gegen den Henrich Peter Jürgen Sommer, genannt Iſaak, unterm 18. September c. erlaſſene Steckbrief wird, da derſelbe wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 31. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Nro. 685. Diebſtahl und Steckbrief.

In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Okt. wurden dem Stephan Paffenholz, Gaſtwirth zu Dernau, im Kreiſe Ahrweiler, höchſt wahrſcheinlich von den unten ſignaliſirten Individuen, welche bei ihm logirt und ſich für Eheleute ausgegeben hatten, folgende Sachen, 30 Thlr. an Werth, entwendet:

1) Eine einhäufige, ſilberne Uhr mit einem grün-baumwollenen Uhrbande und kupfernen Schlüſſel; 2) ein neuer ſchwarz-tuchener Ueberrock; 3) eine dito Hoſe; 4) ein neuer lederner Jagdſack, deſſen Klappe mit ſchwarzem Leder beſetzt iſt; 5) ein Frauen-Unterkleid von lichtblauem Tuch; 6) ein dito von rothem Stoffe; 7) ein ſchwarzer Wamms; 8) eine Pfeife, auf deren Kopf die Stadt Andernach abgebildet iſt; 9) ein ſchwarzer Frauenrock mit dunkelgrauen Streifen; 10) ein Paar Frauenſchuhe.

Die Spur der Diebe wurde bis Godesberg verfolgt. Auf den Grund eines von dem Königl. Inſtruktionsrichter hieſelbſt erlaſſenen Vorführungs-Befehls requirire ich ſämmtliche wohllöbliche Polizeibehörden, auf die ſignaliſirten Individuen zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und nach den geſtohlenen Sachen zu viſitiren, und wo ſolche ſonſt zum Vorſchein kommen möchten, ſie vorläufig in Beſchlag zu nehmen.

Koblenz, den 27. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement des Peter Schmitz, angeblich zu Münſtereifel wohnhaft und Schreiner von Profeſſion.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; ſchlank von Geſtalt, langes blaſſes Geſicht; lange ſpitze Naſe; tiefliegende Augen. Bekleidung: blau-leinener Kittel; lange Hoſen von grauem Sommerſtoff; eine Mütze von Pferdehaaren, und Stiefeln.

Signalement der Helena Gertrud Thomas: ſoll in Caſſel bei Bonn gebürtig ſeyn, in Köln gedient haben und unter Polizei-Aufſicht ſtehen.

Geſtalt: unterſetzt; Geſichtsfarbe: braun; Naſe: gewöhnlich; Geſicht: rund; Haare;

Digitized by Google

blond; Augen: klein. Bekleidung: gelbes Kleid von Kattun; graue Schürze; schwarzes baumwollenes Tuch um den Kopf mit schwarzen Frangen.

Nro. 686. Diebstahl und Steckbrief.

Am 1. Januar c. wurden der Wittwe Schönenberg zur Mühlenberge, Bürgermeisterei Rade vorm Wald wohnend, mehrere Kleidungsstücke, als: 1) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit sammetenem Kragen; 2) eine schwarze merino Schürze; 3) ein röthlich und weißgestreiftes Halstuch; 4) ein kattunener Mantel von grünlicher Farbe mit rothen Blümchen und inwendig mit Boi gefüttert, angeblich durch die unten signalisirte Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs genannt, entwendet.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Aufenthalt der Sibilla Kyß oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Signalement: Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs, angeblich in der Nähe von Düsseldorf geboren und wohnend, ist 20—23 Jahre alt, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von großer schlanker Statur. Sie spricht den in der hiesigen Gegend üblichen Dialekt.

Nro. 687. Diebstahl.

Im Laufe des vorigen Monats sind zu Niederzündorf:

1) Zwölf silberne Eßlöffel, 4 Loth schwer, von altem Façon und mit den Buchstaben C. S.; 2) eilf silberne Theelöffel von gleicher Form, und 3) eine kleine goldene Taschenuhr, nebst einem goldenen Schlüssel worin ein weißer Carniol, und einem zwei Finger breitem Bändchen von Goldstoff,

entwendet worden, und ersuche ich Jeden zur Ermittelung der Thäter oder jetzigen Besitzer möglichst mitzuwirken, und bei Vorkommen ähnlicher Gegenstände der Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten hievon gefällige Anzeige zu machen.

Köln, den 2. November 1830. Der Ober-Prokurator.

Für Denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 688. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Wittwe Maria Anna Hahn zu Reisdorf mittelst Einbruchs und Einsteigens aus ihrer Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) Zwei Paar fast neue Frauenschuhe, 2) ein Paar neue grauwollene Strümpfe; 3) eine roth gefärbte Kaffemühle; 4) 5 weiße Taschentücher, 2 mit H und 3 nicht gezeichnet; 5) 5 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, am obern Rande mit einem rothen Streifen versehen, sonst ohne Zeichen; 6) 3 Paar weiße nesselne Gardinen, ebenfalls ohne Zeichen; 7) 2 baumwollene Taschentücher, eines mit einer Spitze und das andere mit doppelter Bandtülle besetzt; 8) ein Paar Frauenhandschuhe von weißer Baumwolle; 9) 4 Dutzend flache zinnerne Teller, wovon die meisten mit H. H. gezeichnet; 10) ein zinnener Suppennapf mit gleichem Zeichen; 11) ein zinnener Suppenlöffel mit hölzernem Stiele, ohne Zeichen; 12) eine zinnerne Kaffekanne, nicht gezeichnet; 13) ein zinnerner Leuchter; 14) 2 kupferne Kaffekännchen; 15) eine kupferne Lampe; 16) ein kupfernes Sieb; 17) eine große kupferne Schüssel.

Ich ersuche, mir die zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Umstände anzuzeigen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 689. Diebstahl.

In der Nacht vom 8.—9. Oktober d. J. sind aus der Münsterkirche zu Gladbach durch äußern und innern Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) 3 silberne Herzen; 2) 5 silberne Kreuze; 3) ein vergoldetes silbernes Kreuz; 4) 3 silberne Ringe; 5) von der Monstranz: a. 6 vergoldete silberne Waizenähren nebst einer goldenen Kette ½ Elle lang, b) 5 vergoldete silberne Medaillen, wovon 2 Sternchen von

Digitized by Google

Silberblech, auf einer Seite mit dem Namen „Johannes Metzer“ bezeichnet, c. eine Medaille mit 5 Diamanten besetzt, auf der Außenseite mit einem Bilde von Johannes von Nepomuk und den Worten: „Zu Ehren Mariä vom Trost“, d. eine ovale Medaille, auf deren einer Seite das Bildniß Sebastians am Baum, e. eine desgl. auf deren einer Seite ein Bild über die Geburt Christi geprägt war; 6) von zwei großen Meßbüchern die silbernen Beschläge nebst Krampen; 7) ein vergoldeter silberner Kelch; 8) ein Dutzend silberne Ringe; 9) 2 silberne Kreuze; 10) 6 silberne Pollen; 11) 3 silberne Teller; und 12) 2 mit Silber beschlagene Meßbücher.

Ich ersuche alle betreffende Behörden, zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und alles dasjenige, was diesen Zweck befördern könnte, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 690. Diebstahl.

Am 13. d. M. ist zu Urdorf, Kreis Bonn, die nachstehend beschriebene Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der den gegenwärtigen Besitzer der Uhr bezeichnen kann, der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Obrigkeit baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 22. Oktober 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr.

Eine französische Taschenuhr von Gold, einhäusig mit einem dicken goldenen Kasten, welcher auf der Außenseite von einem Falle angedrückt ist. Zifferblatt von Emaille, auf demselben befindet sich außer dem Minuten- und Stundenzeiger, ein Zeiger für die Monatstage, sodann ein Sekundenzeiger von Gold, welcher das ganze Zifferblatt umfaßt; auf dem Zifferblatt ist auch der Name des Fabrikanten (vermuthlich Grenier) à Genève bezeichnet.

Im Innern Werke springt beim Oeffnen der Uhr gleich eine feine Stahlfeder hervor, die zerbrochen ist, und zum Arretiren der Uhr dient.

Es ist keine Uhrkette vorhanden, nur 2 goldene Ringe, an welchen sich zwei Einflechtungen von Gold befinden.

Nro. 691. Diebstahl.

Im Besitze des bereits wegen Diebstahls bestraften und jetzt wegen mehrerer Diebstähle wieder eingezogenen Fischers Christoph Mollmann von Boppard fanden sich unter andern:

1) ein Mannshemd, gezeichnet W. Z., 2) ein dito, gezeichnet H. Z., 3) ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen, gezeichnet W. K., 4) ein Paar schwarzwollene Strümpfe,

über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht ausweisen konnte.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände vielleicht gestohlen worden, ersuche ich, davon mir oder den nächsten Behörden, zur Beförderung an mich, Anzeige zu machen.

Koblenz, den 5. November 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

Nro. 692. Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.

An unten bezeichneten Tagen und Orten wird in den angegebenen Schlägen der Oberförsterei Kottenforst pro 1831 das bezeichnete Holz an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Donnerstag den 9. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr, beim Wirthen Joh. Schwind zu Röttchen.

a) Im Süders- und Cuniberts-Busch, 13 Loose Buchen- und Eichenkopfstämme.

b) Im Probstforst, 22 Loose gemischtes Schlagholz und 38 Loose Buchen- und Eichen-Werkholz.

c) In der Dick und an der Flerzheimer Allee, 26 Schlagholz- und 37 Buchen- und Eichenbaumholz-Loose.

Digitized by Google

2) Freitag den 10. Dezember, wie vor.

a) Am Sauschut, 48 Schlagholz- und 67 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) In der Röthches-Viehweide, 16 Loose Eichen- und Buchenkopfholz.

c) In der Breitemaar am Forsthäuschen, 17 Loose Birkenschlagholz.

3) Samstag den 11. Dezember, wie oben.

a) Im Saustiefel, 54 Schlagholz- und 54 Baumholz-Loose, Buchen- und Eichennutzholz.

4) Montag den 13. Dezember, Morgens 10 Uhr,

auf dem Forsthause Venn.

a) In der Schleid, 33 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchenbaum-Loose.

b) In der Ippendorfer Viehweide, 15 Loose Eichen- und Buchenkopfstämme.

5) Dinstag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr,

auf dem Forsthause Venn.

a) Im Becherzuschlag, 35 Loose Schlagholz und 61 Loose Eichenbauholz.

6) Mittwoch den 15. Dezember, wie vor.

a) Im Bellenbusch, 65 Loose Schlag- und 16 Loose Eichenbaumholz.

b) Klusterhart und Urtsbrecken, 21 Loose Buchen- und Eichenkopfstämme und hochstämmige Eichen.

7) Donnerstag den 16. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause zu Buschhoven.

a) An der Dünstekofer-Viehtrift, 33 Schlagholz- und 60 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) Am Hühnerberg an der Dünstekofer-Viehweide, Eichennutzholzstämme und Buchenkopfholz in 11 Loosen.

8) Freitag den 17. Dezember, Morgens 10 Uhr, wie vor.

a) In der Steinrauch, 18 Schlagholz- und 7 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) Im Morenhoverforst, 50 Loose Buchenkopfholz und Eichen-, Bau- und Nutzholz-Stämme.

c) In der Klosinkaul, 16 Schlagholz- und 20 Baumholz-Loose.

9) Samstag den 18. Dezember, Morgens 10 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

a) Im Tombergerbusch, 23 Loose Schlagholz mit Eichen- und Buchennutzholz-Stämmen.

b) Am Hellenberg, 8 Loose Eichenschälholz.

c) In der Hardt, dem Eulenbruch, 21 Loose gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchennutzholz-Stämmen.

d) An der Eremitage, 18 Loose, wie vor.

Kauflustige können die obigen Schläge durch die einschlägigen Förster angewiesen erhalten, ebenso die Verkaufs-Bedingungen bei dem Königl. Oberförster Stemmer aufm Röthchen, wie bei Unterzeichnetem vorher einsehen.

Benesberg, den 2. November 1830.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 693. Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierse bst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen einzeln und in Partien an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe.

2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke.

3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen, die sub 3 haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Okt. 1830.

Der Corps-Auditeur, Kriegsrath Lorenz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 9. November 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Bierbrauers Herrn Johann Friedrich Klein, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zum heiligen Cunibert dahier, Gläubigerinn des hier wohnenden Uhrmachers Heinrich Heckmann, nunmehr dessen Erben, namentlich: Carolina und Gertrud Heckmann, ohne Gewerbe, Wilhelmina Heckmann, Kaufhändlerinn, alle in Köln, und Nikolas Heckmann, Uhrmacher, in Aachen wohnhaft, dann der in Köln ohne Gewerb wohnenden Catharina Harnischmacher, als dritte Besitzerinn des zu veräußernden Gegenstandes, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst, am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 20. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Eysg bot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, in der Marzellenstraße Nro. 88, zwischen den Wohnungen des Maurers Roß und Chirurg Bettl, dermalen bewohnt von der gemeldeten Catharina Harnischmacher, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz aufgeführt, in jenem unter zwei, aufm ersten Stock drei, aufm zweiten Stock eben so viel Fenster, im hintern Giebel die nämliche Zahl Fenster; im Innern hat es einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß straßenwärts zwei Zimmer, das eine rechts beim Eingang, 24 Fuß lang und 10 Fuß breit, das andere links 15 Fuß lang 9 Fuß breit, hofwärts die Küche, 14 Fuß lang, 9 Fuß breit die Hausflur 31 Fuß lang, 6 Fuß breit aufm ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, wovon eines 16 Fuß lang, 14 Fuß breit, das andere 15 Fuß lang, 9 Fuß breit hofwärts ein Zimmer, 17 Fuß lang, 11 Fuß breit; dann die Flur; aufm zweiten Stock straßenwärts 2 Zimmer, von der nämlichen Länge und Breite wie jene aufm ersten Stock straßenwärts, dann ein Zimmer gartenwärts, 11 Fuß lang und 6 Fuß breit, weiter die Flur, darüber den Speicher mit Leiendach: hinter dem Hause einen Garten, 61 Fuß lang und 15 Fuß breit, worin sich ein Regensarg und ein Abtritt befinden; dasselbe trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 8 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 29. Sept. 1830.

Der Friedensrichter, Bender.

Auf Ansuchen des Kirchen-Vorstandes von Ersdorf, und Betreiben des Herrn Ferdinand Gommersbach Kreissekretär, wohnhaft zu Rheinbach, als Mandatar der Kirchen, besonders bevollmächtigt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen Audienzsaale auf dem Stadthause hieselbst, am Mittwoch den 29. Dezember 1830 Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach gelegenen, gegen die zu Ersdorf ohne Gewerb wohnende Gertrud Schmitz, Wittib des allda verstorbenen Ackersmannes Mathias Joseph Adenauer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth, und Catharina Adenauer, sodann gegen den Johann Heinrich Adenauer, großjährigen Sohn der vorbesagten Eheleute, in der 7ten Compagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments zu Koblenz dienend, am 18. Juni l. J. in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf oberhalb der Kirche auf der Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gaßen, und andererseits Jakob Simon, im Kataster unter Sektion A. Nro. 151 mit einem Flächenraum von 28 Ruthen

Digitized by Google

eingetragen, von der Wittib Mathias Joseph Adeneuer, von dem Feldhüter Johann Zimmer und der Taglöhnerinn Wittwe Peter Münch, von beiden letztern pachtweise bewohnt; das Haus ist in Holz und Lehm erbaut, mit Stroh gedeckt, 2 Etagen hoch, hat an jeder derselben 4 Fenster, und ein Speicherfenster, enthält unten eine Küche mit Keller, und 3 Stuben, oben 4 Zimmer, zum Eingang dient die Thorfahrt, neben welcher im Hofe ein Brunnen sich befindet, Scheune und Stallung von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln, und zum Theil mit Stroh gedeckt, Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst neben Heinrich Herumann und Joh. Jos. Houf, unter Sektion 4 Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Büsch und Ferdinand Eichen, im Luppus-Winkel, unter Sekt. 6 Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 4) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald, am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henck und Johann Scheden, Sektion idem Nro. 122 des Katasters, zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Johann Joseph Houf und Johann Ramershoven, unter Sektion 6 Nro. 155 des Katasters, zu 3 Thlr. 6) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich Acker und Hermann Schmitz unter Sekt. idem Nro. 162 des Katasters, zu 8 Thlr. 7) 5 Morgen 11 Ruthen 18 Fuß desgl. in der Garküche, neben dem Wege und Michel Herzmann, Sektion idem Nro. 246 des Katasters, zu 25 Thlr. 8) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wiesen, neben Johann Peter Pfister und Johann Peter Liers unter Sektion idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr. Die sub Nro. 3 bis incl 8 beschriebenen Waldparzellen sind den Schuldnern bei der Theilung des Ersdorfer Waldes zugetheilt worden, und vertreten die Stelle der mitverschriebenen Buschgerechtigkeit. 9) 113 Ruthen 57 Fuß Ackerland, im Beuelfelde, neben Anton Frings und Johann Peter Liers, unter Sektion 3 Nro. 152 des Katasters, mit Wicken bestet, zu 30 Thlr. 10) 131 Ruthen 25 Fuß Ackerland, am Häuchen, neben Johann Joseph Kleefuß und dem Wege, unter Sektion 4 Nro. 88 des Katasters, mit Sommergerste bestet, zu 30 Thlr. 11) 77 Ruthen 37 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Johann Peter Unkelbach, jetzt Joseph Könen und Johann Peter Simon, unter Sektion 1 Nro. 32 des Katasters, theils brach, theils mit gelben Rüben bestet, zu 15 Thlr. 12) 55 Ruthen 85 Fuß Ackerland hinter der Klause, neben Joseph Könen und Franz Scheden, unter Sektion 1 Nro. 86 des Katasters, mit Korn und Kartoffeln bestellt, zu 12 Thlr. 13) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wirich Demant und Wittwe Anton Frings, unter Sekt. 1 Nro. 162 des Katasters, mit Sommerweitzen bestellt, zu 12 Thlr. 14) 110 Ruthen 15 Fuß Ackerland an der Mostbach, neben Johann Joseph Houf und Johann Peter Radermacher, bestet mit Hafer, unter Sektion 2 Nro. 36, zu 25 Thlr. 15) 53 Ruthen 33 Fuß Wiesen, in der Hasenwiese, neben Heinrich Schmitz und Johann Joseph Houf, unter Sektion 2 Nro. 222 des Katasters, zu 15 Thlr. 16) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an der Taubendach, neben Hermann Joseph Busch u. Johann Wilhelm Pabst, bestet mit Kartoffeln und unter Nro. 315, Sektion 2 des Katasters eingetragen, zu 25 Thlr. 17) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfelde, neben Anwinden und Wittib Michel Bith, unter Sektion 2 Nro. 353 des Katasters, bestet mit Hafer, zu 15 Thlr. 18) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth, unter Sektion 2 Nro. 238 des Katasters, bestet mit Wicken, zu 5 Thlr. 19) 37 Ruthen Gemüsegarten am Höhnchen, neben Christian Schäfer und Johann Ramershoven, Sektion 4 Nro. 99, zu 10 Thlr. 20) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer, mit Korn bestet, Sektion 5 Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thlr. Diese verzeichneten Immobilien werden von den Schuldnern besessen, und sind die sub Nro. 1 bis 18 incl. in der Obligations-Urkunde vom 24. August 1817 zum Unterpfand gestellt.

In der Grundsteuer pro 1830 sind die zu veräußernden Immobilien mit 6 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt; der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Ersdorf, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 20. August 1830.

Der Justiz-Rath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des in Köln wohnenden Kommissionärs Johann Charles, als Cessionar der Eheleuten Benedikt Bliesing und Christina Witting, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Gemeindehause daselbst, Donnerstag am 13. Januar künftigen Jah-

Digitized by Google

res 1831 die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wichterich, Friedensgerichts-Bezirks Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen, am 17. vorigen Monats gegen Peter Keller, Ackersmann, und dessen Kinder: Anton Keller, Ackerer, Jakob und Gertrud Keller, beide ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Wichterich, Margaretha Keller, Ehefrau von Theodor Berief, Ackersmann, wohnhaft zu Mülheim, und Johann Peter Keller, Füsilier im 28. Königl. Preuß. Linien-Infanterie-Regiment, sich dermalen in Aachen befindend, in Beschlag genommenen, von besagtem Peter Keller, Vater, benutzten Immobilien, auf die vom betreibenden Gläubiger gemachten Erstgeboten zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Viertel Ackerland am Lommersummer Wege, neben Ankäufer und Arnold Bing. Erstgebot 8 Thaler; 2) 2 Viertel am Scheidweg, neben Michael Hennes und Beckers Land, zu 10 Thlr.; 3) 1 Viertel 3 Pinten neben Bäckers Länderei, zu 7 Thlr.; 4) 3 Viertel auf dem Pfaffenbusch, neben Erben Thelen und Bäckers Land, zu 12 Thlr.; 5) 2 Viertel auf der süßen Heide, neben Wilh. Heinrich Hilgers und Joseph Keller, zu 10 Thlr.; 6) 2 Viertel im Kreuzfeld, neben Erben Lapp und Wittwe Magers, zu 10 Thlr.; 7) 1 Viertel an der Lommersummer Bitzen, neben Johann Keller und Erben Bitorff, zu 5 Thlr.; 8) 2 Viertel 3 Ruthen auf der süßen Heide, neben Erben Cotteus und dem Graben, zu 10 Thlr.; 9) 1 Viertel im Loch, neben dem Ankäufer selbst und Arnold Bing, zu 5 Thlr.; 10) 2 Viertel auf der sauren Heide, neben Erben Hubert Keller und Wittwe Zacharias Meyer, zu 10 Thlr.; 11) 2 Viertel auf dem Baumdresch, neben Johann Keller und der Gewand, zu 10 Thlr.; 12) 3 Viertel an der Maar, neben Johann Joseph Ping und Wittwe Magers, zu 12 Thlr.; 13) anderthalb Viertel auf dem Berg, neben Erben Schmitz und Erben Birrekoven, zu 6 Thlr.; 14) 3 Viertel 2 Pinten am Pfaffenbusch, die Juffer genannt, neben Anton Keller und der Gewand, zu 12 Thlr.; 15) 2 Pinten Land im Kreuzfeld, neben Ankäufer selbst und Arnold Bing zu 4 Thlr.; 16) 2 Morgen auf dem Klüppel, neben Wittwe Johann Zingsheim und Kuhweiler Land, zu 40 Thlr.; 17) 1 Morgen auf der Heide, neben Wittwe Johann Filz und Johann Flos, zu 20 Thlr. Die von vorbezeichneten Immobilien für 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 7 Thaler 7 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 25. September 1830.

Der Friedensrichter in Zülpich, Schüller.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Herrn Johann Baptist Ciolina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Thonessen, Kaufmann in Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Marktmeister daselbst; und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1. dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 19. Januar k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6409) neben Wittwe Broicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und von dem Mitschuldner Johann Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regensarg in der Küche, dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, im ersten Stock 5 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach.

Die Grundsteuer für das l. J. 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus bei der Versteigerung ausgestellt wird, ist 800 Thaler Preußisch Courant.

Köln, den 2. Oktober 1830.

Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auf Anstehen des Rentners Herrn Peter de Weerth, in der Stadt Elberfeld wohnhaft, welcher in Betreff des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens auf der Schreibstube des Notars Herrn Johan Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, Hypothekar-Gläubiger des Ackerers Wilhelm Miebach, zu Miebach, in der Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Peter, Elisabeth, Wilhelm und Franz Miebach, soll am 21. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzsaale in dem Gebäude Nro. 48 daselbst, nachstehend beschriebenes, zu Miebach, Gemeinde Ober-Engelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenes, dem genannten Wilhelm Miebach und dessen vorbemeldeten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehöriges und gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches der gedachte Wilhelm Miebach bewohnt und benutzt, und im Ganzen und zwar gegen das Erstgebot des Gläubigers von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgestellt wird, hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit der alten Nro. 122, neue Nro. 43 bezeichnetes, vom Schuldner wieder neu aufgebautes Haus, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit rothen Ziegeln gedeckt; 2) eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) Um- und Unterlage und Hofraum, haltend 41 Ruthen; 4) Garten auf den Springen, 43 Ruthen; 5) Ackerland auf'm schmalen Feld, 1 Morgen 120 Ruthen; 6) dito unterm Irlenfeld, 1 Morgen 57 Ruthen; 7) dito daselbst, 2 Morgen 34 Ruthen; 8) dito hinterm Irlenfeld, 95 Ruthen; 9) dito oberm Irlenfeld, 1 Morgen 36 Ruthen; 10) dito im alten Garten, 1 Morgen 45 Ruthen; 11) die unterste Hofwiese, 14 Ruthen; 12) die oberste Hofwiese, 15 Ruthen; 13) die hörre Wiese, 120 Ruthen; 14) Wiese daselbst oben, 11 Ruthen; 15) dito am Scheffengarten, 12 Ruthen; 16) Busch unterm Kämpchen, 8 Ruthen; 17) dito auf'm alten Berg, 1 Morgen 29 Ruthen; 18) dito vorm alten Feldchen, 43 Ruthen; 19) dito hinter demselben, 44 Ruthen; 20) dito in dem sogenannten Laubbusch, 72 Ruthen; 21) dito im sauren Wieschen, 73 Ruthen; 22) dito auf'm alten Garten, 23 Ruthen; 23) dito in der Hardt, 9 Ruthen; 24) dito auf der Miebacher Heide, 12 Ruthen; 25) dito daselbst vorn auf derselben, 59 Ruthen; 26) dito im alten Hahn, 3 Morgen 80 Ruthen; 27) dito am Kiel, 136 Ruthen; 28) dito an den drei Lägen, 44 Ruthen; 29) dito im Lenzhau, 115 Ruthen; 30) dito auf der Miebacherheide, 105 Ruthen; 31) dito im Drosselnhäuchen, 56 Ruthen, und 32) einen Busch unterm Irlenfeld, haltend 95 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 18. September 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Betreiben des hier wohnenden Zuckerbäckers Herrn Johann Heinrich Firmenich, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schneidermeisters Herrn Franz Karl Bollig, soll vor dem Königl. Friedensgerichte 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 13. des nächsten Monats Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

Dieses Haus, gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, auf dem Fischmengerbrand oder Rothenberg, Nro. 11, (1378) in Stein, mit hausteinernen Fenstern und Thürgewänden gebaut, hat an Breite und Tiefe circa 28 Fuß; im vorderen sowohl als hinteren Giebel eine Thür und zwei Fenster im Erdgeschoß, und drei Fenster im ersten Stock; im Innern einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei Zimmer nach vorne und zwei Zimmer nach hinten, in der Mitte zwei kleine Küchen, auf dem ersten Stocke ebenfalls zwei Zimmer nach vorne, zwei nach hinten und zwei Kämmerchen; unter dem mit Ziegeln gedeckten Dach sechs Kämmerchen, wovon drei dunkel, hinter dem Hause einen kleinen Platz mit Abtritt und Regenfang.

Dasselbe ist vom Schneidermeister Wilhelm Bollig miethweise bewohnt, es trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 5 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 29. September 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen der hier wohnenden Handelsfrau, Helena Jansen, Wittwe des verlebten Kaufmanns, Peter Christoph Elbers, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße No. 256, Mittwoch den 29. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde Buchheim, Kreis Mülheim am Rhein gelegener, gegen die Erben des zu Buchheim verlebten Ackersmanns Johann Hupperz namentlich: 1) die zu Fühlingen wohnenden Ehe- und Ackersleute, Hermann Decker und Catharina Hupperz; 2) die zu Rangel wohnende Eheleute, Johann Schüssel, Schuster und Margaretha Hupperz; 3) die Ehe- und Ackersleute, Franz Buchholz und Gertrud Hupperz; 4) Ackerer Barthel Hupperz für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders, Michael Hupperz; 5) Anna Maria Hupperz, ohne Gewerb, und 6) Bäcker Peter Heinrich Hupperz, alle zu Buchheim wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Wittwe Johann Decker und Anton Müller gelegenes, mit Nro. 7 bezeichnetes, zum Kreuzchen genanntes Haus, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, in Rahmwänden mit Ziegeln ausgemauert, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß vier Zimmer und eine Küche, worin ein Backofen, im obern Stockwerk einen Vorspeicher und drei Zimmer und darüber der Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Zwischen diesem Hause und jenem von Anton Müller ist für beide Häuser eine gemeinschaftliche Einfahrt. Hinter dem Hause liegt die Scheune, der Pferde-, Kuh- und Futterstall, von Holz und Lehm erbaut, 50 Fuß lang und 40 Fuß breit und hat die Scheune für sich eine Länge von 40 und eine Breite von 24 Fuß. Hinter dieser Scheune liegt ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten mit einer Hegge umzogen. Die Bodenfläche dieser Gebäulichkeiten, Höfung und Garten beträgt 43 Ruthen 35 Fuß. Diese Theile werden vom genannten Barthel Hupperz und Lambert Herweg, Ackersmann, benutzt. Erstgebot 470 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland am Zollstock, groß 2 Morgen 9 Ruthen 15 Fuß, neben Heinrich Meyer und Erben Heinrich Riesen, zu 140 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Maargraben, Buchheimer Feldflur, groß 4 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß, neben Carstanjen und Adenbrück, schießt mit einem Winkel auf die Landstraße, zu 200 Thlr. Erstgebot überhaupt 810 Thlr.

Diese beiden letztgenannten Ackerstücke werden von dem Schuldner Franz Buchholz benutzt. Die vorgenannten Immobilien sind für 1830 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. belastet, worüber der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 4. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn, Clara Knipfler, Wittwe von Heinrich Courté, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spezereihändlerinn, Christina Becker, Wittwe von Johann Friedrich Hölterhoff, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes, Ludwig Hölterhoff, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz No. 7 daselbst, Donnerstag den 16. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus in Köln am Rhein auf der Breitstraße No. 175 gelegen, 30 Fuß lang, 22 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 25 Fuß lang, 22 Fuß breit; im Erdgeschoß rechts die Hausflur mit Treppe, die Küche mit bleiernem Wasserpumpe, links 1 Zimmer mit Alkove straßenwärts und 1 Zimmer hofwärts; aufm ersten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinter rechts die Flur, links 1 Zimmer; aufm zweiten Stock 2 Zimmer straßenwärts, dahinter rechts die Flur, links 2 Zimmer, darüber den Speicher straßenwärts, dahinter 1 Zimmer und eine Flur, oben bedielt unter einem Schiefer-Sattel-Dach mit bleiernen Wasserrinnen;

Digitized by Google

der vordere Giebel und Scheiden in massivem Mauerwerk; der hintere Giebel im Erdgeschoß massiv Mauer- oben Holzfachwand, hinter dem Hause rechts noch ein Theil der Küche, 12 Fuß lang, 9 Fuß breit, über dieser ein Zimmer, dann ein Speicher unter Schiefer-Dach mit bleiernen Wasserrinnen, links ein eingeschlossener Hof, 9 Fuß lang 8 Fuß breit mit einem Regensarg. Das Haus ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 3. September 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Verwaltung der vereinigten Kirchenfabrik zu Kessenich und Dottendorf, wofür der Notar Herr Engelbert Kamp, zu Bonn wohnhaft, fortfährt als Mandatar aufzutreten, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen Johann Cassel, Ackerer, wohnhaft zu Kessenich und die Erben dessen verlebten Ehefrau Sibilla Schmitz, namentlich: 1) Johann Heinrich Cassel, Bürgermeisterei-Beigeordneter, zu Kessenich wohnend, 2) Joseph Cassel, Bürgermeisterei-Sekretair, wohnhaft zu Plittersdorf, 3) Christoph Cassel, Faßbinder, zu Bonn wohnend, und 4) Thomas Bosen, Ackerer, zu Röttgen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Cassel gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Johann und Gertrud Bosen, zum Vortheil der besagten Kirchenfabrik in Beschlag gelegt sind

— am Mittwoch den 26. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr —

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Einen Morgen Ackerland, am Rheinweg, im Bahn von Kessenich, Flurbezirk A., Nro. 1079, gemäß Urkunde an Michel und Johann Schmitz anschießend, jetzige Anschießenden Reiner Karbach und Joh. Schmitz, und nach Magdeburger Maaß haltend 1 Morgen 30 Ruthen, Erstgebot 75 Thaler. 2) 1½ Morgen Ackerland oben der Sandkaule, Flurbezirk A., Nro. 193, gemäß Urkunde neben Herr Eichhoff und Anwinden, jetzige Anschießenden Anna Maria Pantel und Johann Kemp, beide zu Kessenich, und nach Magd. Maaß haltend 3 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß, zu 100 Thlr. 3) Ein Haus sammt Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, gelegen zu Kessenich auf der Wochenstraße, Flurbezirk B., Nro. 1050, 1051, 1052, 1053, 1057, bezeichnet mit Nro. 142, neben Wilhelm Finck und Johann Menden, das besagte Haus enthält zur ebenen Erde eine Küche und drei Zimmer, im ersten Stock 4 Zimmer und eine Kammer und darüber der Speicher; straßenwärts befinden sich 9 Fenster, und hofwärts 10 Fenster, sodann anschießend an das Haus 4 Ställe, Schoppen und Scheune nebst Kelterhaus, und hinter diesen Gebäuden befindet sich der Garten, haltend einen halben Morgen kölnisch; sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, und unter den Gebäuden befinden sich 2 gewölbte Keller, zu 300 Thlr, im Ganzen 475 Thlr.

Die besagten Immobilien sind, wie erwähnt, in der Gemeinde Kessenich, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Landräthlichen Kreis von Bonn gelegen, und werden nämlich die Grundstücke von Herrn Eichhoff die Gebäulichkeiten und Garten aber von Cornelius Menzel zu Kessenich benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Kessenich, wonach die sämmtliche Grund- und Gebäudesteuer des Schuldners Johann Cassel für das laufende Jahr 5 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier eingesehen werden.

Bonn, am 29. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen der in Bonn wohnenden Eheleute Michael Wüste und Appolonia Weissenberger, Strumpfweber, wird das gegen ihren Hypothekar-Schuldner Pet. Jos. Differnich, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus Mittwoch den 23. Februar 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Digitized by Google

Ein Wohnhaus mit Hintergebäude, belegen in der Neugasse in hiesiger Stadt, landräthlicher Kreis von Bonn, neben Erben Jonas Hürth und Krämer Pätgen, bezeichnet mit Nro. 991; das Haus, welches mit dem Hintergebäude durch den Hofraum in Verbindung steht, hat 2 Stockwerke, jedes mit 2 Fenstern, es ist mit Dachziegeln gedeckt, dessen Breite beträgt circa 14 Fuß und die Länge 50 Fuß, und wird von dem Metzger Rapp miethweise bewohnt. Erstgebot der Extrahenten beträgt 500 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der hiesigen Ober-Bürgermeisterei, wonach der Schuldner Differnich für das laufende Jahr 6 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer zu bezahlen hat, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier zur Einsicht offen.

Bonn, am 21. Oktober 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem Termine vom 15. Juli 1830 abermals nicht Statt gehabt, nunmehr am Dinstag den 1. März 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) Drei Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pollererben und Johann Pick. Erstgebot 20 Thlr. 2) Ein Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) Zwei Viertel daselbst am Heisterfelde, neben Küpges Ländereі, zu 10 Thlr. 4) Zwei Viertel daselbst, schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) Ein Morgen ein Viertel daselbst im Pöhlgen, neben Witwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) Drei Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorfweiler Pfad, neben Anton Ayer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 8) Ein Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) Zwei Viertel daselbst längs der friesheimer Straße, neben Pollererben, zu 6 Thlr. 10) Drei Viertel daselbst schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) Ein Viertel daselbst schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löse und Heinrich Damen, zu 5 Thlr. 12) Drei Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) Drei Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) Drei Viertel daselbst in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheyer und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) Drei Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) Ein Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Heermeshofsland, zu 8 Thlr. b. In der Gemeinde Ahrem. 17) Zwei Morgen im Helldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, zu 60 Thlr. 18) Zwei einen halben Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicksländerei und Erben Runtholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) Zwei Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Runtholz, Vorhäupter Schultner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) Ein Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Ayer Erben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) Ein Morgen im Leckart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) Fünf Viertel Morgen am Grännweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) Ein Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) Drei Viertel daselbst am haacher Kreuz, schießend auf die

Digitized by Google

Bleistraße neben Frenzenhofs und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) Ein Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beisfel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) Zwei Viertel auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) Drei Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) Zwei Viertel 2 Pinten daselbst am Exper Kelpchen, neben Friedrich Hödder und Johann Pick, zu 10 Thlr. c. In der Gemeinde Herrig. 29) Ein Morgen schießend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Rolghoven, zu 20 Thlr. d. Garten in der Gemeinde Lechenich 30) Ein Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke, schießend auf den Lachbach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr. e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich. 31) Ein Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dohmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem. 32) Zwei Viertel 2 Pinten, der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schuttes und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

38) Drei Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangs benannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 6. Oktober 1830.

Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Bekanntmachung.

Der Joh. Friedrich Moeller zu Bilstein bei Gummersbach, beabsichtiget auf Grund einer Konzessions-Urkunde von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Berleburg, d. d. Berleburg den 10. Januar 1749, ausgefertigt für Joh. Theodor Möller, wonach dieser oder seine Erben zur Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte auf dem Wiehlfluß oder der Bach Helpe, in der Herrschaft Homburg, berechtigt ist, am Oelpebach, und zwar unmittelbar an seinem Hammerteiche eine neue Eisenhütte mit Cylinder-Gebläse und unterschlächtigem Wasserrad zu erbauen, und hat um die Bestätigung jener Belehnung, so wie um die Erlaubniß zu dieser Anlage nachgesucht.

Wir bringen dieses Vorhaben des J. F. Möller hierdurch zur öffentlichen Kunde, und fordern Jeden, welcher sich durch diese neue Hütten-Anlage in seinen Rechten gekränkt findet, auf binnen 8 Wochen a dato dieser Bekanntmachung seine Einsprüche wohlbegründet bei uns vorzubringen, widrigenfalls ohne Weiteres der Antrag zur Ertheilung dieser Erlaubniß von uns gestellt und nachher Niemand weiter gehört werden soll.

Siegen, den 28. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Bergamt.

Verkauf.

In Folge des vom Königlich Landgerichte zu Köln am 24. vorigen Monats September erlassenen Urtheils in Sachen der Cellatorerben der verstorbenen Eheleute Peter Nikolaus Köser und Anna Catharina Flosbach vom großen Blumberge

A. der Abkömmlinge des verstorbenen Melchior Flosbach von Mühlenfelsen;

B. des Peter Flosbach, Ackerer und Wirth zur Hilligersbrücke, Bruders der obgenannten Anna Catharina Flosbach;

C. der Deszendenten der Ursula Flosbach;

D. der Deszendenten der verstorbenen Anna Köser;

E. der Abkömmlinge der Elisabeth Köser;

F. der Abkömmlinge des Anton Köser, Theilungs-Provokanten gegen den Peter Christian Köser, zu Oberbrochhagen, den Vormund der beiden Minderjährigen Joseph und Gertrudis Cleser, zu Frit-

Digitized by Google

lingsdorf, den Vormund der beiden Minderjährigen Christian und Friederica Hungerberg, vertreten in der Person des ebengenannten Peter Christian Köser, ferner: die Maria Josepha Schnippering, Wittwe Roland Klein, Vormundinn über ihre minderjährige Tochter Lisetta Klein, zu den Abkömmelingen der Anna Köser gehörig, Theilungs-Provokaten, wird der untengenannte Notar das obigen Erben in Gemeinschaft zugehörige, aufm großen Blumberg, Sammtgemeinde Wipperfürth gelegene Hofgut, wozu nebst doppeltem Wohnhause, Stallung, Scheune und Remise

an Gebäudeplatz und Baumhof	—	Morgen	117	Ruthen;	
„ Garten	„	„	—	„	149 „
„ Ackerland		36	„	31	„
„ Wiesen		6	„	50	„
„ Busch und Waldungen		33	„	64	„

gehören, Dinstag den 9. künftigen Monats November, Vormittags zehn Uhr, zum präparatorischen Verkauf und am 22. nämlichen Monats, Nachmittags zwei Uhr, zum definitiven Zuschlag, im Hause des zu verkaufenden Guts, zum großen Blumberg ausstellen.

Die nähere Beschreibung des Guts, so wie die Kaufbedinge, können auf der Schreibstube des beauftragten Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, am 20. Oktober 1830. Fürth, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 27. Juli l. J. vom Königl. Landgerichte zu Köln in Theilungssachen der Erben des verlebten Theodor Hoffstadt zur Görgensmühle erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) des Herrn Pfarrer Johann Peter Hoffstadt, wohnhaft zu Itter, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf; 2) des Kaspar Hoffstadt, Ackersmann, wohnhaft zur Görgensmühle; 3) des Johann Hoffstadt, Ackersmann, wohnhaft zu Niederschwarzen; 4) des Roland Causemann, Taglöhner, wohnhaft zu Berghausen, in eigenem Namen, als Erbe seines Sohnes Georg Wilhelm Causemann und seiner Enkelin Anna Gertrud Causemann, dann als gesetzlicher Vormund: a) seiner noch minderjährigen Tochter erster Ehe, Maria Cath. Causemann, Dienstmagd, zur Thier, — worüber der gedachte Kaspar Hoffstadt und während der untergebenen Theilungs-Prozedur der Wilhelm Hoffstadt, Taglöhner, zu Herwegh, als Gegenvormund angeordnet ist, — und b) seiner beiden ältesten noch minderjährigen Kinder, zweiter Ehe, namentlich: Anna Catharina und Anna Elisabeth Causemann, beide ohne Gewerb und zur Görgensmühle wohnhaft, Erben deren vorgedachten verlebten Halbbruders Georg Wilhelm Causemann, — worüber der Peter Knabe, Taglöhner, wohnhaft zur Thier, Gegenvormund ist, — 5) der Eheleute Georg Hamm und Anna Sibilla geborne Causemann, Ackersleute, wohnhaft zu Kirchen; 6) der Agent Causemann losledigen Standes, Dienstmagd, wohnhaft zu Büchel, resp. jetzt Ehefrau des Theodor Eicker, Dienstknecht, zur Ahe; 7) des Johann Causemann, Schmiedegesell, wohnhaft in der Stadt Wipperfürth; und 8) des Wilhelm Causemann, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, als Erbe seiner genannten Tochter Anna Gertrud Causemann, — soll das diesen vorgenannten groß- und minderjährigen Erben Hoffstadt gemeinschaftlich zugehörige, zur Görgensmühle, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene und zu 2399 Thlr. 15 Sgr. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst einem besondern Stall, einem Backhaus und einer halben Scheune, 2) in 1 Morgen 6 Ruthen Hofraum, 3) in 1 Morgen 12 Ruthen Garten, 4) in 21 Morgen 100 Ruthen Ackerland, 5) in 6 Morgen 88 Ruthen Wiesen und 6) in 32 Morgen 80 Ruthen Büschen am Donnerstag den 18. des l. M. November, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirthen Johann Sonnenberg zur Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, durch Unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung auf dessen Schreibstube vorher eingesehen werden können, — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 5. November 1830. J. D. Zimmermann, Notar.

Digitized by Google

Oeffentlicher-Verkauf.

Das in Urbach an der Chaussee, der Kirche gegenüber gelegene, der Wittwe Urban Borschbach und ihren großjährigen Kindern zugehörige, sogenannte Urbanshaus, mit Ziegeln gedeckt, in zwei Stockwerken bestehend, wovon das unterste in Stein aufgemauert, und im Ganzen einen Keller, Backhaus, Kuh- und Schweinestall, eine Küche, sechs Zimmer, einen großen Tanzsaal und einen geräumigen Speicher enthält, nebst 28 Ruthen Hof- und Gartenraum, soll am Samstag den 27. dieses, des Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Gastgebers Himmes zu Urbach, durch den unterzeichneten Notar, unter sehr annehmlichen Bedingungen und ausgedehnter Zahlungsfrist, an den Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Kauflustige können sich auch vor der Hand bei der Wittwe Borschbach in gedachtem Hause melden.

Steeg, den 4. November 1830. Der Königl. Notar Gammersbach.

Verpachtung.

Kommenden Donnerstag den 18. November 1830, Morgens 10 Uhr, soll die sogenannte Büschermühle, gelegen beim Dorfe Niederelvenich, auf der rothen Bach, unter angenehmen Bedingungen öffentlich verpachtet werden, Lusthabende wollen sich an obigem Tage einfinden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 46.

Dinstag, den 16. Oktober 1830.

Inhalt der Gesetzsammluug. Nro. 694.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.
Nro. 1267) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. September 1830, über den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familien-Fideikommissen;
Nro. 1268) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Oktober 1830, wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 695.

Einführung des Seidenbaues.

D. 4266.

Da nach den uns vorliegenden Berichten der Kreis-Behörden es zur Beförderung des Seidenbaues an den meisten Orten noch an Maulbeerbäumen fehlt, so bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß an versetzbaren Maulbeerbäumen zu Pflanzungen von starken und hohen Stämmen in der hiesigen städtischen Baumschule 3000 Stück zum Preise von 10 Rthlrn. für 100 Stück vorräthig sind, auf diese Preise jedoch bei Ankäufen von 100 Rthlrn. und darüber, eine Preisermäßigung von 20 proCent eintritt.

Köln, den 9. November 1830.

Nro. 696.

Katholische Kirchenkollekte für die Gemeinde Ottweiler.

D. 3065.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Ottweiler, im Regierungsbezirk Trier, Behufs Unterstützung bei ihrem Kirchenbau, eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 28. November c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 9. November 1830.

Nro. 697.

Behandlung der herrschaftlichen Korrespondenz zwischen dem Kön. Preußischen u. K. Polnischen Staate.

B. 9465.

Durch eine von des Herrn General-Postmeisters von Nagler Excellenz mit der Königl. Polnischen General-Post-Direktion, wegen Behandlung der herrschaftlichen Correspondenz aus und nach den beiderseitigen Staaten, getroffene Vereinbarung ist festgesetzt worden:

daß die mit der Rubrik „Herrschaftliche Sachen" bezeichneten und an die Behörden und höhern Staatsbeamten im Königreiche Polen gerichteten Briefe Königlich Preußischer Behörden, auf den Polnischen Posten frei befördert werden sollen,

welches, höherer Weisung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 12. November 1830.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 698. Suspension des Gerichtsvollziehers Humbert zu Wittlich.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Ges. S. 71., Nro. 1018) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Lor. Humbert zu Wittlich durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 21. August d. J. wegen verschiedener Dienstvergehen auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 3. November 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Nro. 699. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Lorenz Disthes ist am 31. Okt. d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joseph Lorenz Disthes, aus Eupen im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, langes und spitzes Kinn, schwarzen Backenbart, langes und mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: gelbe Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer feinen blauen Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen, hellblauen Achselklappen, worauf die Nro. 25, feinen grauen Tuchhosen, einem schwarz seidenen Halstuch, Halbstiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und rothem Streifen.

Coblenz, den 8. November 1830. Königliche Regierung. Abth. d. Innern.

Nro. 700. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls beschuldigte, unten signalisirte Elisabeth Müller, Ehefrau Heinrich Schmitz, von Kottenhausen (Siegkreis) hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; weßhalb ich auf den Grund des erlassenen Vorführungsbefehles alle betreffenden Behörden geziemend ersuche, auf die ꝛc. Müller ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle hierher vorführen zu lassen.

Bonn, den 9. November 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: runzlicht; Augenbraunen: braun; Augen: hellgrau (blöde), Nase: gestutzt; Mund: mittel; Kinn: breit; Zähne: fehlerhaft.

Nro. 701. Diebstahl.

Aus der Pfarrkirche zu Euskirchen sind am 27.—28. m. p. mittelst äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein glattes vergoldetes Ciborium, 2) ein goldenes Halzkreuz im Werthe von 12 Thlrn., 3) ein glattes goldenes Kreuzchen; 4) ein silbernes Kreuz, woran ein goldenes Christusbild und eine goldene Kette, 5) der silberne Griff eines Dolches, 6) ein silbernes Schild mit einem eingravirten Bildniß, die h. Barbara vorstellend, 7) zwei silberne Herzen, jedes 1½ Loth schwer, und 8) ein in eine silberne Kette eingereiheter Rosenkranz, dessen dicke Körner von braungelbem Bernstein sind.

Auf diesen mit der größten Verwegenheit ausgeführten Diebstahl mache ich jeden mit dem Ersuchen aufmerksam, gefälligst zur Ermittelung des Kirchenräubers oder der jetzigen Besitzer obiger Gegenstände mitzuwirken und die deßfallsigen Aufklärungen der Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 8. November 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der erste Prokurator, Stammel.

Digitized by Google

Zu Donrather-Steg, Kreis Siegburg, ist in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ein Fischernetz gestohlen worden, einige 90 Fuß lang und 5 Fuß hoch. Der Zwirn des Fangarnes ist flächsern und dreidrähtig, die Spiegel sind von Hanf und zweidrähtig. Dasselbe ist unten mit bleiernen Kugeln, welche ungefähr einige zwanzig Pfund wiegen mögen, und oben mit sogenannten Flotten aus Erlenholz bestehend, versehen. — Das besagte Netz ist mit Lohe, resp. schwarz gefärbt. Nro. 702. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß der Bestohlene demjenigen, welcher Thatsachen angibt, die zur Entdeckung des gestohlenen Netzes, oder des Thäters führen, eine Belohnung von 5 Thalern versprochen hat.

Bonn, den 8. Nov. 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Eine dunkelbraune Kuh mit herabgebogenen Hörnern ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. in Voruheim, Kreis Bonn, gestohlen worden. Wer über den Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer dieser Kuh Auskunft geben kann, wolle solche baldigst der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen. Nro. 703. Diebstahl.

Bonn, den 9. November 1830. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober d. J. wurden dem Pfarrer Claaßen zu Barmen mittelst Einbruchs und Einsteigens aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet: Nro. 704. Diebstahl.

1) Ungefähr 80 Thlr., bestehend in 3 à 4 brabanter und 2 französischen Kronenthalern, einer Kassen-Anweisung von einem Thaler, mehreren ganzen Thalern, und der Rest in 5 und 10 Sgr.-Stücken. 2) eine große silberne vergoldete Krone; 3) eine kleine desgleichen; 4) 5 bis 6 silberne Herzchen; 5) ein vergoldetes Kreuz; 6) ein rein vergoldeter Zeyter; 7) eine silberne vergoldete Weltkugel; 8) ein goldenes Kreuzchen; 9) ein silbernes Ciborium, 1 Pfund 28 Loth schwer; 10) ein desgleichen, 1½ Pfund wiegend; 11) sechs silberne Eßlöffel und ein silberner Suppenlöffel, wovon einige mit M. S., andere mit D. gezeichnet sind; 12) 2 silberne Kaffeelöffelchen, ohne Zeichen; 13) ein Eßlöffel mit geändertem Stiele, und M. S. gezeichnet; 14) Ein Paar silberne Schuhschnallen; 15) Eine kleine alte französische Taschenuhr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der unter Nro. 2 bis 15 angegebenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, welcher über den Dieb, oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen im Stande ist, der nächsten Polizei-Behörde oder mir unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 8. November 1830.

Der Königliche Instruktions-Richter, Förster.

Der Salztransport aus dem Königl. Magazin zu Köln nach demjenigen in Düren soll für den Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis dahin 1832 öffentlich verdungen werden, und sind die deßfallsigen Vorbedingungen zur Einsicht nieder gelegt: Nro. 705. Verdingung des Salz-Transports von Köln nach Düren pro 18³¹/₃₂.

a) bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst und

b) bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Düren.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit jenen Vorbedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports von Köln nach Düren."

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 30. November d. J., Abends sechs Uhr, beim hie-

Digitized by Google

sigen Provinzial-Steuer-Direktorat angenommen und später eingehende Soumissionen o Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 29. Oktober 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 706. Verkauf von Schulfonds-Weinen.

Am Montag den 29. dieses, Vormittags 11 Uhr, werden im Berliner Hofe dahi zehn Zuläste 1828er Honnefer weiße Schulfonds-Weine meistbietend zum Ankaufe ausgestel und bei gebotenen Taxen definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 9. November 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer

---

Nro. 707. Holzverkauf aus Königl. Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden beim Wirthen Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnete Schläge in Königlichen Waldungen de Oberförsterei Königsforst meistbietend zum Verkauf ausgestellt.

1) Im Kurtenwald, Distrikt Geisterobusch, 163 Eichenkopfstämme, in 11 Loosen.

2) Im Königsforst, an dem Porzerweg, 20 Eichen, Nutz- und Brennholz in 10 Loosen

3) Allda am Hayknippen, 26 Loose Buchenstangenholz.

4) Allda am Eilerberge, 22 Loose Eichenlohholz mit mehreren darin stehenden alten Eichen.

5) Allda am Rabenbruch, 1 Loos Eichenschlagholz und 14 zu Bau- und Brennholz taugliche Eichen.

6) Allda am Fürfelser Wasserblech, 11 Loose gemischtes Schlagholz, zum Theil zum Lohen tauglich, mit 21 zu Nutz- und Brennholz tüchtigen Eichen.

7) Allda am Raupennest 5 Loose Buchenkopf- und Stangenholz.

8) Im Königsforst ferner auf der Wolfskaul, 43 zu Bau- und Brennholz brauchbare Eichen, in 18 Loosen.

9) Allda auf den Hüttenbrüchen und Dörrenheid, 9 Eichen in 4 Loosen, und 14 Buchenkopfstämme, in 4 Loosen.

10) Allda am Klaasbicken, 7 Loose Buchenkopfstämme, mit den 30 dazwischen stehenden Nutzholz- und Brennholz-Eichen.

Die Lokalförster sind angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen die Loose vorab anzuweisen. Die Bedingungen des Verkaufs können bei mir und bei dem Oberförster in Brück eingesehen werden.

Bensberg, den 9. November 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 708. Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.

An unten bezeichneten Tagen und Orten wird in den angegebenen Schlägen der Oberförsterei Kottenforst pro 1831 das bezeichnete Holz an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Donnerstag den 9. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr,
beim Wirthen Joh. Schwind zu Röttchen.

a) Im Süders- und Cunibers-Busch, 13 Loose Buchen- und Eichenkopfstämme.

b) Im Probstforst, 22 Loose gemischtes Schlagholz und 38 Loose Buchen- und Eichen-Werkholz.

c) In der Dick und an der Flerzheimer Allee, 26 Schlagholz- und 37 Buchen- und Eichenbaumholz-Loose.

2) Freitag den 10. Dezember, wie vor.

a) Am Sauschut, 48 Schlagholz- und 67 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) In der Röthches-Viehweide, 16 Loose Eichen- und Buchenkopfholz.

c) In der Brettemaar am Forsthäuschen, 17 Loose Birkenschlagholz.

3) Sametag den 11. Dezember, wie oben.

a) Im Saufliefel, 54 Schlagholz- und 54 Baumholz-Loose, Buchen- und Eichennutzholz

Digitized by Google

4) Montag den 13. Dezember, Morgens 10 Uhr,
auf dem Forsthause Venn.

a) In der Schleid, 33 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchenbaum-Loose.

b) In der Ippendorfer Viehweide, 15 Loose Eichen- und Buchenkopfstämme.

5) Dinstag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr,
auf dem Forsthause Venn.

a) Im Becherzuschlag, 35 Loose Schlagholz und 61 Loose Eichenbauholz

6) Mittwoch den 15. Dezember, wie vor.

a) Im Bellenbusch, 65 Loose Schlag- und 16 Loose Eichenbaumholz.

b) Klusterhart und Abtshecken, 21 Loose Buchen- und Eichenkopfstämme und hochstämmige Eichen.

7) Donnerstag den 16. Dezember, Vormittags 10 Uhr,
im Forsthause zu Buschhoven.

a) An der Dunstekofer Viehtrift, 33 Schlagholz- und 60 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) Am Hühnerberg an der Dünstekofer-Viehweide, Eichennutzholzstämme und Buchenkopfholz in 11 Loosen.

8) Freitag den 17. Dezember, Morgens 10 Uhr, wie vor.

a) In der Steinrausch, 18 Schlagholz- und 7 Eichen- und Buchenbaumholz-Loose.

b) Im Morenhoverforst, 50 Loose Buchenkopfholz und Eichen- Bau- und Nutzholz-Stämme.

c) In der Klospenkaul, 16 Schlagholz- und 20 Baumholz-Loose.

9) Samstag den 18. Dezember, Morgens 10 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

a) Im Tombergerbusch, 23 Loose Schlagholz mit Eichen- und Buchennutzholz-Stämmen

b) Am Hellenberg, 8 Loose Eichenschälholz.

c) In der Hardt, dem Eulenbruch, 21 Loose gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchennutzholz-Stämmen.

d) An der Eremitage, 18 Loose, wie vor.

Kauflustige können die obigen Schläge durch die einschlägigen Förster angewiesen erhalten, ebenso die Verkaufs-Bedingungen bei dem Königl. Oberförster Stemmer aufm Rötchen, wie bei Unterzeichnetem vorher einsehen.

Bensberg, den 2. November 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Christian Joseph Bonn ist der bisherige Hülfspfarrer zu Immendorf Wilhelm Anton Rothd in gleicher Eigenschaft nach Kriel im Landkreise Köln versetzt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie Carl Anton Joseph Mengelberg zu Bonn ist von dem Hohen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 17. November v. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Der ohnlängst verstorbene Hr. Dom-Propst Fonck hat der Kölnischen Metropolitan-Domkirche, Behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses, eine Kapital-Summe von 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfennigen vermacht, und hat diese Stiftung die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Oktober 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Berl. Scheffel.	Weitzen	2	24	—	2	24	8	2	23	10	2	24	2
	Roggen	2	8	—	2	9	2	2	6	5	2	7	6
	Gerste	1	14	2	1	10	—	1	8	9	1	10	—
	Hafer	—	20	5	—	21	2	—	20	—	—	20	6
	Weitzenmehl	3	11	6	4	21	—	4	8	—	4	3	6
	Roggenmehl	1	28	3	2	28	9	2	25	—	2	17	4
	Bohnen	2	15	10	3	10	6	2	26	—	2	27	5
	Erbsen	2	10	—	2	20	—	2	18	—	2	16	—
	Linsen	2	15	—	2	26	—	2	12	—	2	17	8
	Graupen	3	10	6	3	15	—	2	26	—	3	7	2
	Grütze	3	9	8	2	21	6	2	16	—	2	25	9
	Erdäpfel	—	18	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	8	—	—	6	—	—	7	6	—	7	2
pro Q.	Bier	—	1	6	—	1	4	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	5	8	—	6	—	—	5	—	—	5	7
	Der Centner Heu	—	17	9	—	26	—	—	26	—	—	23	3
	Das Schock Stroh	7	—	—	7	15	—	6	10	—	6	28	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 16. November 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Metzgers Franz Joseph Goertig, Gläubiger der Kinder und resp. Enkel der hierselbst verstorbenen Eheleute Joseph Loevenich, Friseur, und Christina Herkenrath, namentlich: Philipp Loevenich, Dragoner im vierten Regiment, zu Deutz casernirend, Peter Loevenich, Friseur, in Köln wohnhaft, beide großjährig, Joseph Loevenich, auch Friseur, in Köln wohnhaft, emancipirter Minderjähriger unter Curatel des hierselbst wohnenden Friseurs Friedrich Philipp Becker, dann der von dem hier verstorbenen Schreiner Johann Loevenich, Sohn der besagten Eheleute Joseph Loevenich und Christina Herkenrath nachgelassenen minderjährigen Kinder: Werner, Philipp und Wilhelm Loevenich, als aufgenommene Waisen, vertreten durch die hiesige Armen-Verwaltung, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 8. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene, den gemeldten Schuldnern zugehörige Haus, zum definitiven Verkauf auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Johannisstraße Nro 14 (2837), von dem Maurer Franz Haupts miethweis bewohnt, hat den vorderen Giebel in Stein, am Erdgeschoß die Eingangsthür und 2 Fenster, auf'm ersten Stock 3 Fenster, auf'm zweiten Stock ein Fenster und ein Speicherfenster, den hinteren Giebel in Holz aufgeführt, am Erdgeschoß die Hof und Gartenthür und zwei Fenster, auf'm ersten Stock drei Fenster, auf'm zweiten Stock zwei Fenster und zwei Speicherfenster; dasselbe hat im Inneren einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer 17 Fuß lang und 8 Fuß breit, dahinten die Küche, dann ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 8 Fuß breit, die Flur des Hauses 48 Fuß lang und 6 Fuß breit, auf'm ersten Stock ein Zimmer straßenwärts 21 Fuß lang und 14 Fuß breit, ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 8 Fuß breit, und ein Zimmer 13 Fuß lang, 7 Fuß breit, zwischen diesem letztern und jenem straßenwärts ein Zimmer 13 Fuß lang und 7 Fuß breit, auf'm zweiten Stock ein Zimmer gartenwärts 13 Fuß lang und 11 Fuß breit, ein Zimmer straßenwärts 14 Fuß lang und 8 Fuß breit, darüber den Speicher mit Leiendach; hinter dem Hause einen Garten 45 Fuß lang, 18 Fuß breit, in welchem der Abtritt, der Regensarg und ein gemeinschaftlicher Brunnen sich befinden; das Haus ist für dieses Jahr mit 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, am 27. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Hülfspfarrkirche zu St. Andreas in Köln, vertreten durch ihren Rendanten, den dahier wohnenden Professor und Priester, Herrn Johann Heinrich Breuer, als Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Eheleute Arnold Werners, Bierbrauer, und Gertrud, geborne Linden, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 2. März k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses geschritten werden.

Dasselbe liegt hier in der Stadt auf der Weyerstraße Nro. 89, alte Nro. 6434, Gemeinde und Kreis Köln und ist ein Eckhaus. Es besteht unten in einem Vorhause, welches mit zwei Eingangsthüren versehen, wovon die eine auf den Karthäuser Wall, die andere auf die Weyerstraße ausgeht, sodann aus 4 Zimmern, einer Küche und einer neben der Küche liegenden Brauerei. Diese Brauerei hat einen 13 Ahmen haltenden

Digitized by Google

kupfernen Kessel, marquirt 1560 Quart; ein Schiff, marquirt 3300 Quart; eine Gährungsbütte, marquirt 2400 Quart; eine Beschlagsbütte, marquirt 3328 Quart, mit einem darunter befindlichen Traßsarg nebst einer Wirkpumpe; an dem Braukessel ist ein kupferner Krahnen angebracht; neben der Brauerei liegt der Keiß, worin sich ein gemauerter Sarg befindet. Oberhalb der Brauerei ist die Esse, sodann sind 2 Speicher. Weiter hat das Haus 2 gewölbte Keller, in deren einem 6, und im andern 11 Fuderfässer gelagert werden können. Oben im Hause sind 7 Zimmer und darüber 3 übereinandergehende Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, worauf sich ein Abtritt, eine Pützpumpe, welche auch das Wasser zur Brauerei und in die Küche liefert, ein mit Pfannen gedeckter Schoppen und ein mit Pfannen gedeckter Stall für 12 Pferde befinden. Dahintet und neben der Brauerei liegt ein anderer geräumiger Hof, mit einem Ausgangsthor auf den Eartbäuser Wall. Das Ganze hat einen Flächenraum von 51 Ruthen 40 Fuß; neben dem Hofe liegt ein 60 Ruthen 60 Fuß großer Garten. Das Haus ist unten in Stein, oben aber in Fachwänden aufgebaut, und hat eine Brandmauer gegen Morgen zu, es ist mit Leien gedeckt, grenzt gegen Morgen an das auf der Weyerstraße, wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. November 1830.

Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Peter de Werth, exträhirender Gläubiger, welcher bei seinem Bevollmächtigten Stephan v. Beerswordt, Gutsbesitzer, in Niederdollendorf wohnend, Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, den Eheleuten Peter Joseph Giering, Blaufärber, und Maria Myrbach, zu Königswinter wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen, dem Extrahenten verpfändeten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien,

Donnerstag den 10. März 1831, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter, unter den vermerkten Erstgeboten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße gelegenes, mit Nro. 110 bezeichnetes Wohnhaus, sammt Hofraum, Stallung, Kellerhaus und angrenzendem Garten, haltend zusammen einen Flächeninhalt von circa 16 Ruthen, anschießend vorne an die Straße, einerseits Peter Dreher, andererseits Heinrich Hermans und hinten an den Gemeinde-Grabenweg. Das Haus ist zweistöckig, hat nach der Straße zu im Erdgeschosse die Eingangsthür und an jeder Seite derselben ein Doppelfenster mit hölzernen Läden, oben 5 Fenster ohne Läden; das Dach ist gebrochen, hat in der Mansarde drei Fenster ohne Läden; das Haus ist vorne in Stein, im Uebrigen aber in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; die Mansarde ist vorne mit Schiefern, der übrige Dachtheil mit Ziegeln gedeckt. In dem Hofraum befindet sich ein Kuhstall, Keller und Färbehaus, alles unter einem Ziegeldache, in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; dahinten der Garten, angrenzend mit einer Mauer an den Grabenweg. Erstgebot 200 Thlr. 2) 1 Pint 5 Fuß Weingarten im Floß neben Heinr. v. Zastrow und Joh. Giering, zu 15 Thlr. 3) 1 Pint 1 Ruthe 7 Fuß Weingarten im Mertelsrott, neben Joh. Jos. Stehling und Pet. Bachem, zu 20 Thlr. 4) 1 Pint 3 Ruthen Weingarten auf dem Meerkatzengraben, neben Wittwe Urban Myrbach und Joh. Giering, zu 12 Thlr. 5) 5 Ruthen 13 Fuß Weingarten am krummen Weg, neben Jos. Schmitz und Erben Gerh. Bachem, zu 8 Thlr. 6) 4 Pinten 7 Fuß Weingarten aufm Fürchen, neben Lamb. Hermans und Jak. Schlösser, zu 25 Thlr. 7) 4 Ruthen 62 Fuß Garten oben der Kirchpforte im Graben, neben Jos. Berger und Franz Markwalter, zu 5 Thlr. 8) 1 Pinte 4 Ruthen 11 Fuß Land im Plenzer, neben Leopold Dewald und Christ. Tillmann, zu 9 Thlr. 9) 1 Pinte Land im Plenzer, neben Andreas Mäurer und Tilmann Lemmerz, zu 6 Thlr. 10) 1 Pinte 8 Ruthen 2 Fuß Land in dem obern Weingarten, neben Franz Stang und Christ. Kirwald, zu 5 Thlr. 11) 3 Pinten 6 Ruthen 11 Fuß Wiese in den

Digitized by Google

Brommersbitzen, neben Joseph Stang und Franz von Ley, zu 8 Thlr. 12) 4 Pinten Rahmbusch — zum zweijährigen Abtriebe 250 Rahm — auf'm Kizberge, neben M. Feyen und Joh. Siering, zu 5 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind pro 1830 mit 4 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. in der Grundsteuer belastet, und liegt der deßfallsige Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 3. November 1830. Der Friedensrichter, Wrede.

Bekanntmachungen.

Der Conzessionair des Braunkohlen-Bergwerks Concordia zu Lieblar im Kreise Euskirchen, Graf Maximilian Wolf-Metternich, wohnhaft daselbst auf dem Hause Gracht, hat mittelst einer am 18. d. M. eingegangenen Vorstellung, eine Erweiterung des ihm unter dem 7. April 1824 zu gedachtem Werke concedirten Grubenfeldes in Concession begehrt.

Nach dem beigefügten Plane erstreckt sich diese Erweiterung auf eine Fläche von 95 Morgen 195 Ruthen oder 56036 Quadratlachter, welche gegen Süden und Osten an die nördlichen und westlichen Gränzen der Conzession Concordia anschließt, und nach Außen folgende Begränzung hat:

Gegen Westen, von dem mit Nro. 2 bezeichneten Gränzstein unweit der Lieblarer Vogelstange die Ackerländereien, das Ludwigs- und Jagdfeld genannt, bis zu dem Fluthgraben an der Gränze des dem Concessions-Bewerber zugehörigen Busches, Küttinger Bruch genannt;

Gegen Norden, die Gränze zwischen diesem Busche und dem Lieblarer Gemeindegrund bis an den Grenzgraben des Dominial-Waldes am ersten Jagdweg, und diesem folgend bis zum Anschluß an das ältere Grubenfeld.

Der Bittsteller erbietet sich zufolge Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, als Entschädigung für das Grundrecht eine jährliche fixe Rente von einem Silbergroschen zwei Pfennigen pro Morgen zu bezahlen, außerdem aber auch jede der Oberfläche durch seinen Bergbau-Betrieb zugefügte Beschädigung, gesetzlich zu vergütigen.

Im Auftrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren und zu Lieblar, so wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblattes, zur allgemeinen Kenntniß, und erwarten etwaige Einwendungen dagegen binnen der gesetzlichen Verkündigungsfrist von vier Monaten

Gegeben zu Düren, am 20. Oktober 1830. Königl. Preußisches Berg-Amt.

Durch die Versetzung des Polizeidieners Molter, in gleicher Eigenschaft, nach Gimborn, ist dahier eine Polizeidienerstelle erledigt, mit welcher außer freier Wohnung und Kleidung ein Gehalt von 105 Thlr. Preuß. Cour. und ungefähr 26 Thlr. Gratifikation und Emolumente verbunden sind.

Versorgungsberechtigte Invaliden, welche hierauf reflektiren, haben sich innerhalb 4 Wochen, mit ihren Papieren, bei dem Unterzeichneten oder dem Herrn Polizei-Commissaire Fecken zu melden.

Bonn, den 6. November 1830. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Digitized by Google

Vergantung.

Da der Anganter der neu zu erbauenden Schulgebäude zu Much wegen Verspätung der höhern Genehmigung der Verganntung, solche für die herabgebotene Summe zu vollziehen sich nicht mehr geneigt findet, und der Verpflichtung hierzu enthoben ist, so wird zufolge höheren Auftrages am nächsten ersten Dezember, des Morgens 9 Uhr, bei Herrn Gastgeber Heß in Much zur nochmaligen Verganntung dieser Objekte, als:

a) des Neubaues der Schule zu Much, veranschlagt zu	1975	Rthlr.	13	Sgr.	11 Pf.
b) der Utensilien, zu	223	„	—	„	— „
und c) eines Nebengebäudes dieser Schule, zu	196	„	25	„	6 „
in Summa zu	2395	Rthlr.	9	Sgr.	5 Pf.

gemäß den höhern Orts revidirten Kosten-Anschlägen veranschlagt; sodann zugleich auch zur Verdingung der neu zu erbauenden Scheune des Kreuzkapeller Gutes, veranschlagt zu 219 Rthlr. 9 Sgr, und endlich zum Verkauf einer Eiche der Kreuzkapelle, geschritten werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen sind von nun an auf dem hiesigen Gemeinde Büreau, so wie in Termino einzusehen.

Much, am 30. Oktober 1830.

Der Bürgermeister, Scherer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 23. November 1830.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Oktober 1830, wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, für das Jahr 1831. Nro. 709.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. bestimme Ich, daß die unterm 30. Oktober 1827 bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 unter folgenden Modifikationen zur Anwendung kommen soll. Nach Meinen schon ertheilten Bestimmungen soll:

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche, nach der zweiten Abtheilung Art. 6. lit. a. und b. und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange theils mit 15 Sg. und 7½ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange, eine Abgabe von Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner zu entrichten.
2) Von Stabeisen und Rohstahl, Abtheilung 2. Art 6. lit. c., von der russischen Gränze bis zur Weichselmündung einschließlich seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangs-Abgabe zu entrichten.
3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818. §. 21, gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle, Abtheilung 2., Art. 25., lit. f., Nro. 2. und 3., daher außer Kraft.
4) Das in der vierten Abtheilung Nro. 3. angeordnete Waage- und Krahn-Geld von Vier Silbergroschen für den Zentner, von den auf der Elbe über Wittenberge eingehenden, auf der Havel für das Inland verschifften Waaren, ist aufgehoben.
5) Zu §. 2. lit. c. der Allgemeinen Bestimmungen (Fünfte Abtheilung der Heberolle vom 30. Oktober 1827.) soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tarasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Entrichtung der Steuer eintreten zu lassen.
6) Zum §. 8. der Allgemeinen Bestimmungen, soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den oben gedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Dukaten, oder in Silber-Kurant mit einem Aufgelde von ⅔ Thalern auf jede Fünf Thaler Gold zu entrichten.

Der Finanz-Minister hat hiernach das Erforderliche auszuführen.

Berlin, den 30. Oktober 1830.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 710. Verwaltung von Nebenfonds Seitens der Steuer- und Gemeine-Einnehmer. C. 8609.

Es ist bisher nicht überall zu unserer Kenntniß gekommen, wenn Steuer- und Gemeine-Einnehmer, neben ihren Aemtern die Verwaltung des Vermögens anderer Anstalten, z. B. der Kirchen, Wohlthätigkeits-Anstalten, Gymnasien ꝛc., oder von Privatpersonen, als Rentmeister ꝛc., übernommen haben. Da es inzwischen erforderlich ist, von solchen Verhältnißen vollständig unterrichtet zu werden, so beauftragen wir die Herren Landräthe hierdurch, uns bis zum Schluß des Jahres eine Nachweisung einzureichen, welche außer dem Namen und Wohnort des Steuer- und Gemeine-Empfängers und des Bezirks für welchen er angestellt ist, auch diejenigen Fonds nachweiset, deren Verwaltung ihm von andern Korporationen, Anstalten oder Privatpersonen anvertraut ist.

Auch verordnen wir bei Strafe der Suspension, daß kein Steuer- und Gemeine-Einnehmer künftig die Verwaltung solcher Nebenfonds übernehmen soll, bevor er nicht die Erlaubniß dazu durch die landräthliche Behörde bei uns nachgesucht und erhalten haben wird.

Köln, den 15. November 1830.

Nro. 711. Erfüllung der Militairpflicht Seitens der angestellten Schullehrer. D. 8966.

Durch unser Amtsblatt, Stück Nro. 11, vom 16. März c. hatten wir die Allerhöchste Entscheidung bekannt gemacht, wonach die im Seminarium ausgebildete Schullehrer, welche zur Erfüllung ihrer Militairpflicht nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827 als Rekruten der Kriegs-Reserve oder der Landwehr resp. zu 6 und 4 wöchentlicher erster Ausbildung eingezogen werden und für die militairischen Uebungen tauglich befunden werden, von den Militairbehörden zu jeder Zeit zur Uebung angenommen werden können.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. Rheinischen Ober-Präsidiums hat das Königl. Kriegs-Ministerium unterm 12. v. M. nun auch gestattet, daß Dienstpflichtige, welche als Schullehrer bereits angestellt, und der Landwehr zur Ergänzung zwar überwiesen sind, aber ihre erste militairische Ausbildung noch nicht erhalten haben, auch wenn sie nicht im Seminarium ihre Berufs-Bildung erlangt, gleich den im Seminarium ausgebildeten Schulamts-Kandidaten zu jeder Zeit von den Truppen zur ersten militairischen Ausbildung angenommen werden können.

Köln, den 16. November 1830.

Nro. 712. Staats-Schulden-Amortisation im Jahr 1829. C. 8519.

Zufolge Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 8. September c. wovon Exemplare der hiesigen Oberbürgermeisterei und der landräthlichen Behörde zu Bonn zur beliebigen Einsicht eines Jeden übermacht worden sind, hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1829 für den Amortisations-Fonds eingelösten Staats-Schuld-Verschreibungen nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820, §. XIV. Statt gefunden.

Die solchergestalt außer Umlauf gekommenen Staats-Schuld-Dokumente betragen nach den desfallsigen speziellen Verzeichnissen im Nominalwerthe 3,580,482 Rthlr. 10 Sgr 6⅔ Pf., einschließlich 53,425 Rthlr. in Friedrichsd'or, und 12,000 Rthlr. in Dukaten, und 315,400 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Konventionsgeld.

Ein die provinziellen Staats-Schulden des hiesigen Regierungsbezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungs-Fonds pro 1829 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien findet sich umstehend abgedruckt.

Köln, den 15. November 1830.

Digitized by Google

Nachweisung

der zum Tilgungs-Fonds pro 1829 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien.

Digitized by Google

Nro.	Des Dokuments: Bezeichnung.	Ausstellungs-: Ort.	Ausstellungs-: Datum.	Stehend auf dem Etat der Regierung unter	Name des ursprünglichen Gläubigers.
III.	Allgemeine, auf den Regierungs-Bezirken haftende, zu den provinziellen Staatsschulden gehörige Landes- und Domainen-Schulden.				
	Regierungs-Bezirk Köln.				
38	Schuld-Urkunde der Abtei Siegburg und Anerkenntniß der Königlichen Regierung zu Köln.	Siegburg Köln	Den 16. Febr. 1763 Den 16. Januar 1829	Etat pro $18^{29}/_{31}$ Nachweisung. II. Nro. 36.	Philipp Wilhelm Andreas Joseph de Schneid und dessen Ehefrau Maria Anna Wilh. geb. de Hilgers.
39	Obligation der Kurkölnischen Landstände und Anerkenntniß der Königlichen Regierung zu Köln.	Köln Köln	Den 22. Dez. 1735 Den 6. Mai 1829	I. A. Nro 89.	Stift zu St. Maria im Capitolio zu Köln.
40	Wechsel des General-Einnehmers Geyr und Anerkenntniß der Königlichen Regierung zu Köln.	Köln Köln	Den 12. Mai 1794 Den 23. Mai 1829	I. A. Nro. 79.	Joh. Heinrich Pleunissen
41	Schuld-Verschreibung des Klosters Pützchen und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln.	Pützchen Köln	Den 19. Juni 1795 Den 12. Nov. 1797 Den 6. Mai 1829	II. Nro. 16.	Wilhelm Baum und dessen Ehefrau, geb. Lütz.
42	Kurkölnische Landständische Obligation und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln.	Köln Köln	Den 26. April 1762 Den 15. Juni 1829	I. A. Nro. 341.	Ferd. Eugenius v. Siersdorff.

Digitized by Google

m e n des letzten Obligations-Inhabers.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital in	Betrag.		Bemerkungen.
Die v. Merteschen Erben.	Rheinländisch.	6210 Fl.	— —	Nebst zwei Beilagen. Die Schuldverschreibung lautet für die angeführten Gläubiger ursprünglich über . . . . . 10000 Fl. worauf jedoch unterm 18. Okt. 1820 von der Gen.-Liquidations-Kommission in Aachen . . . . 3790 " zurückgezahlt worden sind, mithin nur noch verbleiben . . . . . 6210 Fl.
o. Caroweſche Erben.	Kölnischen Species.	2500 Rthlr.	— —	
Jonas Cahn.	Kronenthaler.	1000 Stück.	— —	
Baumsche Erben.	Bergischer Währung	200 Rthlr.	— —	
Arnold von Siersto.ff.	Kölnischen Species.	2000 Rthlr.	— —	

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 713. Zinsenzahlung von Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1830.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden anburch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1830 am 6. Dezember d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird, weshalb den Interessenten noch besonders empfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben; im Januar k. J. — jedoch die ersten fünf Tage ausgenommen — geschieht die Zahlung viermal in der Woche, und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom 1. März ab können solche — wie im Januar — Vormittags erhoben werden. Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

1) Die Quittungs-Formulare können in den letzten zehn Tagen des l. M. November, Vormittags bei uns gratis abgeholt werden.
2) Für die Zinsen-Beträge von 50 Rthlr. und darüber sind die Quittungen auf dem tarifmäßigen Stempelpapier auszustellen, wovon jedoch jene der Armen-Anstalten so wie der Kirchen- und Schul-Verwaltungen ausgenommen sind; diejenigen, welche von den Eigenthümern zur Zinsen-Erhebung bevollmächtigt sind, haben eine legalisirte Abschrift ihrer Vollmacht beizubringen. Uebrigens ist die Vorzeigung der Schuld-Urkunden bei der Zinsen-Zahlung nicht mehr erforderlich, es sey dann daß solche bei Eigenthums-Veränderungen in besonderen Fällen verlangt werde.
3) Bei jeder Eigenthums-Veränderung, welche durch Sterbefall oder Cession ꝛc. entsteht, müssen die neuen Besitzer ihre Legitimations-Dokumente zuvor an die Königl. Regierung hier einreichen, um von dieser Behörde als Eigenthümer und zum Zinsen-Bezug berechtigte anerkannt zu werden.

Köln, den 15. November 1830. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 714. Literarische Anzeige.

Von den mit Genehmigung eines Hohen Ministeriums des Innern herausgegebenen Jahrbüchern für die Preußische Landes-Cultur-Gesetzgebung ist das erste Heft, zu Breslau bei Gosohorsky erschienen.

Münster, den 12. November 1830.

General-Commission, Brockmann.

Nro. 715. Besetzung der Schulstelle zu Arloff.

Die erledigte Schulstelle zu Arloff, im Kreise Rheinbach, soll definitiv besetzt werden. Dieselbe ist außer freier Wohnung und Garten mit folgendem Einkommen für den Lehrer verbunden:

a) an fixem Gehalt	65	Thlr. 18	Sgr. 9 Pf.
b) Schulgeld von bemittelten Kindern	116	" 21	" 8 "
c) für den Unterricht der armen Kinder	5	" 8	" 11 "
Summa	187	Thlr. 19	Sgr. 4 Pf.

Geprüfte, auf diese Stelle reflektirende Schulamts-Kandidaten werden eingeladen, sich binnen vier Wochen beim Schulpfleger Herrn Dechanten Thelen zu Euchenheim und beim Schulvorstande in Arloff anzumelden und gleichzeitig ihre vorschriftsmäßigen Atteste vorzuzeigen.

Münstereifel, den 13. November 1830. Der Bürgermeister, Mohr.

Digitized by Google

Nro. 716. Vermißte Personen.

1) Seit dem 5. September d. J. ist dem Taglöhner Ferdinand Blumberg zu Schaaffeld, Bürgermeisterei Dabringhausen, sein 12jähriger Sohn Wilhelm entlaufen, ohne daß bisher über sein Verbleiben etwas bekannt geworden.

Derselbe ist etwa 4 Fuß groß, hatte blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, ziemlich große blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, volles Gesicht blühende Gesichtsfarbe und war untersetzter Statur.

Seine Bekleidung bestand in einer Jacke, Weste und Hose von grünem Bibertuch. Ich ersuche einen Jeden, welcher über das Schicksal und den jetzigen Aufenthalt des Knaben Auskunft zu geben vermag, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1830. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

2) Die Ehefrau des Porzellanhändlers Mathias Zervas hieselbst hat angezeigt, daß derselbe sie und ihre drei unmündige Kinder vor 6—7 Wochen verlassen habe, ohne daß ihr von seinem Ergehen und jetzigen Aufenthalt irgend Nachricht zugekommen sei; sie befürchtet, daß ihm ein Unglück begegnet sein möge und hat meine amtliche Mitwirkung nachgesucht, um über sein Leben oder seinen etwanigen gewaltsamen Tod Nachricht zu erhalten.

Indem ich die Person-Beschreibung des Zervas beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden mir, so weit sie hierzu im Stande, über denselben Auskunft zu ertheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Signalement des Mathias Zervas.

Derselbe ist zu Nieder-Ilbert, Amt Montabauer im Nassauischen geboren, zu Düsseldorf wohnend, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, kleine Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Seine Bekleidung bestand in einer grün tuchenen langen Hose und dergleichen Frackrock, gestreiften Weste, grün-tuchener Schirmkappe, blau-wollenen Strümpfen, Schuhen und einem blauen Kittel; er führte einen Korb voll Porzellan mit sich

---

Nro. 717. Steckbrief.

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Herrn Instruktionsrichters hieselbst ersuche ich sämmtliche Königl. Behörden auf den unten signalisirten wandernden Schustergesellen Jakob Henrici aus Mayen, welcher, verfolgt wegen eines in Kruft verübten Diebstahls zu Neuwied, mit Zurücklassung seines Mantelsacks, entsprungen, vigiliren und denselben im Betrungsfalle hierher abführen zu lassen.

Koblenz, den 11. November 1830. Der Ober-Prokurator. Lombard.

Signalement. Alter: 19 bis 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Augen: desgl.; Nase: klein; Stirn: niedrig und mit Haaren bedeckt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Lippen: frisch; Statur: schlank. Besondere Zeichen: ein Vorderzahn der obern Kinnlade halb abgestoßen, Zähne sonst gesund und gut.

Bekleidung: Kurze baumwollene Jacke von grobem Tuch, alte weißgraue Weste von baumwollenem Zeug, dunkelblau tuchene Hose, Stiefeln und grüne Mütze mit ledernem Schirm.

Nro. 718. Steckbrief.

Steckbrief gegen den nachbenannten am 5. d. M. aus der Kantonirung Prüm vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen Rekruten.

Signalement: Adolph Bosbach, 20 Jahr 3 Monat alt, seit dem Oktober d. J. in Diensten, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Langenstück im Kreise Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, katholischer Religion, ist von gesunder Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, braune Augen, etwas gebogene Nase, kleinen Mund und ist etwas pockennarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen neuen Czakot nebst Ueberzug ꝛc, eine alte Montirung, eine Halsbinde, eine tuchene Hose und Schuhe.

Trier, den 12. November 1830. von Quadt, Oberst und Regiments-Commandeur.

Digitized by Google

Nro. 719. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Joachim Christoph Preuß ist am 5. November d. Jahrs von dem Füsilierbataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Joachim Christoph Preuß aus Wahrenberg im Kreise Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg, gebürtig, ist 19 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Schneider, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen schwachen Bart, ovales Gesicht, etwas blaße Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Regiments-Montirung nebst dergleichen Tuchhosen und Halsbinde, Hemde und Schuhen.

Koblenz, den 12. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro 720. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Soldat Peter Hubert Olmanns ist am 8. November d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Peter Hubert Olmanns, aus Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke nebst dergleichen Hosen und Feldmütze, Commißschuhen und Hemde.

Koblenz den 17. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 721. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Bischof, zur 2. Klasse des Soldatenstandes gehörig, ist am 12. November d. J. von dem Füsilierbataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Füsilier Johann Bischof aus Hasselweiler im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 25 Jahr 2 Monat alt 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Schneider, hat braune Haare, offene Stirn, braune Augenbraunen und Augen, kleine Nase, aufgeworfenen Mund, spitzes Kinn, schwachen Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, Hosen, Halsbinde, Hemde, und Schuhen von gedachtem Bataillon.

Koblenz, den 18. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nro. 722. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Ernst Müller ist am 8. November d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade, 6. Compagnie, aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen. Signalement Der obengenannte Ernst Müller aus Uelhofen, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, länglich hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst dergleichen Tuchhosen und Dienstmütze, einer schwarzen Halsbinde und einem Kommiohemde nebst Schuhen.

Koblenz, den 18. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 723 Diebstahl und Steckbrief.

In der Nacht vom 16.—17. Oktober c. sind zu Oberelvenich unter andern folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Drei silberne Ohreisen mit vergoldeten Knöpfen; 2) ein Kopfkissen mit Federn, nebst einem blau und weiß, so wie einem roth und weiß karrirten Ueberzuge; 3) ein gelbes Kinderkleidchen; 4) eine weiße Schürze, beide von Fabrikstoff, und 5) ein Paar neue Halbstiefel.

Dieses Diebstahls hat sich eine, in die bestohlene Wohnung als Gast aufgenommene Person durch ihre nächtliche heimliche Entfernung dringend verdächtig gemacht, und ersuche ich die Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements, auf solche gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher vorführen zu lassen.

Köln, den 15. November 1830.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königl. Erste Prokurator Stammel.

Namen: angeblich Ehefrau des Schreiners Schiesser von Eckendorf, gebürtig aus Dernau; Alter: ungefähr 28 Jahre; Haare: weißlichblond; Statur: klein und dick. Bekleidung: ein blaßgelbes kattunenes Kleid mit Laubwerk durchmischt, ein gelbes, karrirtes Halstuch, ein blaues Kopftuch mit weißem Rande und Halbstiefeln.

Nro. 724. Wegebau.

Beim Bau der Aggerstraße zwischen Ehreshofen und Volmerhausen kann während der jetzt noch günstigen Witterung eine bedeutende Anzahl Arbeiter und Fuhrleute Beschäftigung erhalten, und zwar die Handarbeiter gegen einen Tagelohn von 10 Gr., die Fuhrleute gegen einen solchen von 1 Thlr. 5 bis 10 Gr., oder verhältnißmäßige Verdingssätze. Diejenigen, welche Arbeit wünschen, werden daher aufgefordert, sich schleunigst bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Gerndt in Gummersbach zu melden.

Siegburg, den 21. November 1830.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Nro. 725. Verkauf von Schulfonds-Weinen.

Am Montag den 29. dieses, Vormittags 11 Uhr, werden im Berliner Hofe dahier zehn Zuläte 1828er Honnefer weiße Schulfonds-Weine meistbietend zum Ankaufe ausgestellt und bei gebotenen Taxen definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 9. November 1830. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 726. Holzverkauf aus Königl. Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden beim Wirthen Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnete Schläge in Königlichen Waldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend zum Verkauf ausgestellt.

1) Im Kurtenwald, Distrikt Geistersbusch, 163 Eichenkopfstämme, in 11 Looſen.

Digitized by Google

2) Im Königsforst, an dem Porzerweg, 20 Eichen, Nutz- und Brennholz in 10 Loosen.
3) Allda am Hayknippen, 26 Loose Buchenstangenholz.
4) Allda am Eilerberge, 22 Loose Eichenlohholz mit mehreren darin stehenden alten Eichen.
5) Allda am Rabenbruch, 1 Loos Eichenschlagholz und 14 zu Bau- und Brennholz taugliche Eichen.
6) Allda am Fürfelser Wasserblech, 11 Loose gemischtes Schlagholz, zum Theil zum Lohen tauglich, mit 21 zu Nutz- und Brennholz tüchtigen Eichen.
7) Allda am Raupennest 5 Loose Buchenkopf- und Stangenholz.
8) Im Königsforst ferner auf der Wolfskaul, 43 zu Bau- und Brennholz brauchbare Eichen, in 18 Loosen.
9) Allda auf den Hüttenbrüchen und Dörrenheid, 9 Eichen in 4 Loosen, und 14 Buchenkopfstämme, in 4 Loosen.
10) Allda am Klaasdicken, 7 Loose Buchenkopfstämme, mit den 30 dazwischen stehenden Nutzholz- und Brennholz-Eichen.

Die Lokalförster sind angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen die Loose vorab anzuweisen. Die Bedingungen des Verkaufs können bei mir und bei dem Oberförster in Brück eingesehen werden.

Bensberg, den 9. November 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schiffszieher Andreas Esser aus Köln ist für die am 6. Oktober bewirkte Errettung des in den Rheinstrom gefallenen Johann Dorweiler aus Boppart eine Prämie von Fünf Thalern bewilligt worden.

Den Schiffern Johann Thiebes von Combahn und Gottfried Körfer aus Vilich ist für die in der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J. bewirkte Lebensrettung des in den Rheinstrom gefallenen Schreinergs Bommer aus Bonn zusammen eine Prämie von Fünf Thalern bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Docenten der Dogmatik an dem bischöflichen Seminar zu Trier, Herrn Johann Joseph Rosenbaum, als Anerkennung seines rühmlichen Bestrebens das Prädikat: «Professor» beizulegen geruht, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Maximilian Küster zu Bonn ist unterm 23. Oktober c. von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt worden.

Der praktische Arzt Dr. Mathias Joseph Zartmann zu Bonn ist unterm 20. Oktober d. J. von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheitt. als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Manheim, im Kreise Bergheim, Johann Wilf im Türck, ist unterm 18. November c. definitiv als Lehrer und Küster zu Wahn im Kreise Mülheim ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 23. November 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der in Bonn wohnenden Eheleute Michael Wüste und Appolonia Weissenberger, Strumpfweber, wird das gegen ihren Hypothekar-Schuldner Pet. Jos. Differnich, Strumpfweber, wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus Mittwoch den 23. Februar 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hintergebäude, belegen in der Neugasse in hiesiger Stadt, landräthlicher Kreis von Bonn, neben Erben Jonas Härth und Krämer Pätzgen, bezeichnet mit Nro. 991; das Haus, welches mit dem Hintergebäude durch den Hofraum in Verbindung steht, hat 2 Steckwerke, jedes mit 2 Fenstern, es ist mit Dachziegeln gedeckt, dessen Breite beträgt circa 14 Fuß und die Länge 50 Fuß, und wird von dem Metzger Rapp miethweise bewohnt. Erstgebot der Extrahenten beträgt 500 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der hiesigen Ober-Bürgermeisterei, wonach der Schuldner Differnich für das laufende Jahr 6 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer zu bezahlen hat, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier zur Einsicht offen.

Bonn, am 21. Oktober 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scherer.

Auf Betreiben der Frau Johanna Elisabeth geborne Birkenstock, und ihres Ehegatten Herrn J. Heinrich Hensap, Arzt, hier wohnhaft, erste Säubigerinn der hierselbst wohnenden Rentnerinn Maria Antonetta Erven, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal, am Apostelnplatz Nro. 7., Donnerstag den zweiten des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, gelegen hier zu Köln auf der Hochstraße, Nro 137, (unter Goldenwagen Nro. 4502) zwischen den Wohnungen des Herrn Notar Hilger Flamm und der Frau Wittwe Sibilla Ferger, es hat einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer mit einem Fenster, Doppelthür und Alkove, und ein Zimmer mit zwei Fenstern; hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, eine Küche mit vier Fenstern, eine Stube mit 4 Fenstern, den Steinweg mit Pützpumpe und Regenfang, dahinten ein Gartengebäude, anhabend einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit 2 Fenstern hofwärts, und zwei Thüren und zwei Fenstern gartenwärts, eine Stube mit vier Fenstern und eine Küche mit zwei Fenstern, auf dem ersten Stock straßenwärts zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, hofwärts drei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, eines mit einem Fenster und eines mit drei Fenstern, ein Zimmer mit 3 Fenstern gartenwärts und zwei Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit drei Fenstern gartenwärts und 3 Fenstern hofwärts, ein Zimmer mit einem Fenster gartenwärts und zwei Fenstern in den Nebengarten; auf dem Gang hofwärts ein Fenster, auf einem zweiten Stock straßenwärts zwei Zimmer mit zwei Fenstern jedes, hofwärts ein Zimmer mit drei Fenstern, ein Gang mit einem Fenster, dazwischen ein Zimmer; über dem Haus zwei Speicher, mit Schiefer gedeckt; das Ganze hat einen Flächenraum von 57 Ruthen 50 Fuß, ist miethweis bewohnt von dem Rentner Herrn Cornelius Freiherr von Geyr, mit Ausnahme einiger Zimmer gartenwärts, die die Schuldnerinn in Besitz hat. Erstgebot der Extrahentinn darauf 2000 Thlr. Preuß. Cour. 2) Ein Haus, daselbst gelegen, auf der Hochstraße Nro. 153 (Hochschmidt Nro. 4494) zwischen den Wohnungen von Engelbert Hilgers und Gastwirth Böcker, es hat einen gewölbten Keller, ein Zimmer mit zwei Fenstern auf den Hof des Herrn Böcker; straßenwärts ein Zimmer mit einem halben Fenster, daneben einen Ausgang, eine große Hausthür, ein Vorhaus, und darin

Digitized by Google

einen Pützbrunnen, hofwärts eine Küche mit 2 Fenstern und eine Stube mit einem Fenster, einen Steinweg, ein Hangestübchen mit einem halben Fenster, straßenwärts ein dito mit einem Fenster hofwärts. Auf dem ersten Stock ein Zimmer mit zwei Fenstern straßenwärts; daselbst ein Zimmer mit einem Fenster und einer Alkove, hofwärts ein Zimmer mit zwei Fenstern, ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, das Ganze hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß und ist unbewohnt. Erstgebot der Extrahentinn darauf 1000 Thlr. Preuß. Courant.

Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 29 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. angeschlagen; die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Rentners Herrn Egidius Joseph Schüller, als Erbe seines verstorbenen Vaters Heinrich Joseph Schüller, so wie als Erbe seiner ledigen Standes verstorbenen Tante Maria Franziska Schmitz, Letztere als Cessionarinn von Anna Sibilla Winkens, Oberinn des vormaligen Klosters in der Zelle in Köln, welcher Requirent für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Hürth wohnenden Schessen Löhrer seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. 3. in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstage den 13. Januar künftigen Jahres 1831, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die nachbenannten Schuldner und gegen die dritten Besitzer der Grundgüter derselben unter dem 12. August l. J. 1830 in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1) Gegen Wilhelm Horst, Ackerer, wohnhaft in Hürth, Landkreis Köln, für sich und als Erbe seines verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Haas; 2) gegen die Kinder der in Hürth verstorbenen Ackersfrau Anna Maria Meschenich, Wittwe von Wilhelm Wirtz, namentlich: a) Johann, b) Theodor, c) Wilhelm, und d) Anna Maria Wirtz, sämmtlich in Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln wohnend und Ackersleute ihres Gewerbes; 3) gegen den zu Hürth wohnenden Ackersmann Johann Horst, und den ebendaselbst wohnenden Ackersmann Johann Hoffümmer, so wie gegen den zu Hermülheim im Landkreise Köln wohnenden Ackersmann Johann Berrenrath, als Haupt-Vormund des minderjährigen Joseph Kohlhaas, ohne Gewerb in Hürth wohnhaft, alle drei als dritte Besitzer der den Schuldnern ehemals zugehörigen und zum Vortheil des Requirenten hypothekarisch verstrickten und unten beschriebenen Grundgüter. Die zu verkaufenden Grundgüter sind: 1) Ein Haus und Hofplatz, gelegen zu Hürth im Landkreise Köln, an der Kerfgasse, Vorhaupt die gemannte Gasse, lange Seite Johann Mauritz, nebst dem dahinten gelegenen Baum- und Gemüsegarten von etwa einem Viertel Morgen Flächen-Inhalt. — Dieses Haus ist mit Nro. 139 bezeichnet, hat 2 Abtheilungen, jede mit einem besonderen Eingange, wovon auch jede mit einer Küche und Stube versehen ist; dasselbe ist in Fachwänden unter einem Ziegeldache aufgebaut, etwa 46 Fuß lang und 16 Fuß breit, sonst in baufälligem Zustande, und wird nebst dem Garten von Peter Esser und Johann Wirtz benutzt. Der Flächen-Inhalt des Hauses und Hofraumes beträgt etwa 24 Ruthen. 2) Ein halber Morgen sogenanntes Rottland, gelegen bei Hürth am Klosterwege, ein Vorhaupt der Weg, und lange Seite Wilhelm Moll, wird von Caspar Hoffümmer benutzt. 3) Ein halber Morgen Land am untersten Mühlenbach, bei Hürth gelegen, Vorhaupt Reiner Schieffer, lange Seite der Bruch. 4) Ein Kamp, gelegen bei Hürth an der untersten Mühle, 1½ Morgen groß, lange Seite des Müllers Garten, Vorhaupt der Weg. Diese beiden letzten Parzellen werden von Joseph Kohlhaas und dessen Stiefvater benutzt.

Diese Grundgüter liegen wie gesagt, in der Gemeinde und Umgegend von Hürth, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 7 Thaler 28 Sgr. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter

Digitized by Google

geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: auf das Haus, Hof und Garten unter Nro. 1 200 Thlr.; auf den halben Morgen Rottland unter Nro. 2 26 Thlr.; auf den halben Morgen Land unter Nro. 3 26 Thlr.; auf den Kamp unter Nro. 4 120 Thlr. im Ganzen also zu 372 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 17. September 1830. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelman.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem Termine vom 15. Juli 1830 abermals nicht Statt gehabt, nunmehr am Dinstag den 1. März 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) Drei Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pollereeben und Johann Pick. Erstgebot 20 Thlr. 2) Ein Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) Zwei Viertel daselbst am Heistersfelde, neben Kätzges Länderei, zu 10 Thlr. 4) Zwei Viertel daselbst, schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) Ein Morgen ein Viertel daselbst im Pötzgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) Drei Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen daselbst auf der kleinen Jächen, schießend auf das Dorrweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Biesgen, zu 20 Thlr. 8) Ein Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jächen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) Zwei Viertel daselbst längs der friesheimer Straße, neben Pollererben, zu 6 Thlr. 10) Drei Viertel daselbst schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Beudermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) Ein Viertel daselbst schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löse und Heinrich Damen, zu 5 Thlr. 12) Drei Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) Drei Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) Drei Viertel daselbst in der großen Jächen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheyer und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) Drei Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) Ein Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr. b. In der Gemeinde Ahrem. 17) Zwei Morgen im Hellbresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, zu 60 Thlr. 18) Zwei einen halben Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schickeländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) Zwei Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) Ein Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Axer Erben, Vorhäupter Schickeländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) Ein Morgen im Lockart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) Fünf Viertel Morgen am Grünnweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) Ein Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) Drei Viertel daselbst am haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhofs und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) Ein Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) Zwei Viertel auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) Drei Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) Zwei Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Kripchen, neben Friedrich Höver und Johann Pick, zu 10 Thlr. c. In der

Digitized by Google

Gemeinde Herrig. 29) Ein Morgen schießend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Holzhoven, zu 20 Thlr. 4. Garten in der Gemeinde Lechenich. 30) Ein Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke, schießend auf den Lachrbach und Otgenhard Kiel, zu 8 Thlr. e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich. 31) Ein Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem. 32) Zwei Viertel 2 Pinten, der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schultes und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) Drei Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangs benannten Schuldner besitzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 6. November 1830. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Peter Gottlieb Fette, Namens der Kaufleute Johann Peter Liesendahl und Johann Peter Gottlieb Fette zu Bourscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Gerichtsbezirks Opladen — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overreck dahier zu Wipperfürth gewählt — soll am Dinstag den fünfzehnten März künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause sub Nro. 61 das hier unten verzeichnete, am 14. Oktober laufenden Jahres gegen die Erben des zu Cürten verlebten Ackersmannes Bertram Bruch, namentlich: 1) Wilhelm Bruch, Ackersmann zu Cürten, Bürgermeisterei gleichen Namens, 2) Christina Bruch, ohne Gewerb, wohnhaft ebendaselbst, 3) Bertram Bruch, Ackersmann zu Strünken, Bürgermeisterei Odenthal, und 4) Johann Breidenbach, Ackersmann zu Stillinghausen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, in eignem Namen und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Bruch gezeugten, minderjährigen Sohnes Christian Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Cürten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleiches Namens, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem Ackersmann Heinrich Büchler und Ackersmann Adolph Burgmer pachtweise bewohnt und benutzte, dann aber auch von der gedachten Christina Bruch mitbewohnte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von vierhundert Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein zweigiebeliges, mit Nummer 14 bezeichnetes Haus, gelegen zu Cürten, von Holz und Lehmenfachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune mit Pferdestall sub Litt. A., von Holz mit Lehmfachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; 3) ein Backhaus sub Litt. B., gebaut wie die Scheune; 4) 53 Ruthen Hofraum; 5) 23 Ruthen Garten beim Hofe; 6) 1 Morgen Ackerland am Lingen; 7) 138 Ruthen dito daselbst; 8) 100 Ruthen dito aufm Langensteg; 9) 133 Ruthen dito daselbst; 10) 50 Ruthen dito daselbst; 11) ein Morgen dito auf den Brochen; 12) 1 Morgen 4 Ruthen dito daselbst; 13) 1 Morgen 50 Ruthen dito hinterm Garten; 14) 1 Morgen 27 Ruthen dito auf dem Kamp; 15) 99 Ruthen Wiese in der Regen; 16) 32 Ruthen dito die Krautwiese; 17) 50 Ruthen dito am Garten; 18) 1 Morgen 88 Ruthen nächst Hecks Wiese; 19) 61 Ruthen dito daselbst; 20) 95 Ruthen dito in der Mullen; 21) 52 Ruthen Busch am Knapperfeld; 22) 75 Ruthen dito hinterm neuen Feld; 23) 1 Morgen dito hinterm Knappen; 24) 56 Ruthen dito daselbst; 25) 32 Ruthen dito in der Oberst; 26) 16 Ruthen dito im Eichellkamp; 27) 78 Ruthen dito im Kleine; 28) 92 Ruthen dito im Bachholz; 29) 11 Ruthen dito am Offermannsfeld; 30) 6 Ruthen dito nächst den Kreuzbrüdern; 31) 79 Ruthen dito im Hallenthal; 32) 3 Morgen 26 Ruthen im Müllenberg; 33) 36 Ruthen dito in der großen Birke; 34) 1 Morgen 118 Ruthen dito auf den Pohlen; 35) 35 Ruthen dito der hinterste Meyersberg, und endlich 36) 1 Morgen 5 Ruthen dito der Steeger.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thaler 14 Groschen 2 Pfennige und liegen der beffallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 12. November 1830. Der Friedensrichter Diesterweg.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des Polizeidieners Molter in gleicher Eigenschaft nach Gimborn, ist dahier eine Polizeidienerstelle erledigt, mit welcher außer freier Wohnung und Kleidung ein Gehalt von 105 Thlrn. Preuß. Cour. und ungefähr 26 Thlr. Gratifikation und Emolumente verbunden sind.

Versorgungsberechtigte Invaliden, welche hierauf reflektiren, haben sich innerhalb 4 Wochen, mit ihren Papieren, bei dem Unterzeichneten oder dem Herrn Polizei-Kommissaire Fecken zu melden.

Bonn, den 6 November 1830. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Es ist mir unterm 3. dieses ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Federharz (Gummi elasticum) so zu bearbeiten daß mittelst desselben elastische Schnüre und Gegenstände der Bekleidung, Bandagen und dergleichen angefertigt werden können, auf sechs nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig bewilligt worden. Dieses mache ich hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt.

Berlin, den 12. November 1830. Der Kaufmann J. Fonrobert.

Verpachtung.

Die Herrschaftliche Siegfähre zu Weingartsgasse bei Hennef wird höheren Bestimmungen zufolge mit dem Schluß dieses Jahres, an die Communikations-Straße von Neunkirchen auf Hennef, in der Nähe des Dorfes Seligenthal verlegt und vom 1. Januar künftigen Jahres an auf sechs nacheinander folgende Jahre aufs neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend in unserem Geschäfts-Lokal Freitag den 3. Dezember c. Vormittags 10 Uhr.

Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Bonn, den 15. November 1830. Königl. Haupt-Steueramt.

Verkauf von Schlag- und Stammholz.

Am 13. und 14. künftigen Monats Dezember, Morgens neun Uhr, werden zu Bachem im Hause des Wirthen Johann Auweiler aus den Gräflich von Gelder'schen Büschen daselbst

acht und fünfzig Loose Schlagholz,
drei und fünfzig Loose Eichen- und Buchen-Stammholz,
vier Loose Weiden zum Abhauen,
zehn Loose englische Pappelweiden,

und zwar am ersten Tage das Schlagholz, und am zweiten das Stammholz meistbietend, auf ausgedehnte Zahlungsfristen und unter annehmbaren Bedingungen, welche auf der Rentmeisterei zu Bachem und beim Unterzeichneten, Sternengasse Nro. 73 in Köln, einzusehen sind, verkauft werden. Graß.

Digitized by Google

Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 16. Dezember nächsthin, Morgens um 10 Uhr, werden bei dem Wirthen Martin Schneider zu Türnich aus den Freiherrlich von Rolshausenschen Waldungen 125 Loose Eichen- und Buchen-Stammholz zu Bau-, Nutz- und Brandholz geeignet, öffentlich an die Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungs-Termine zum Verkaufe ausgestellt werden, und zwar in folgenden Schlägen:

33 Loose zwischen der Boschkeid und dem Dürefelder Hau.
15 — in der Villkaul und Boschkeid.
20 — im Kaulbusche
8 — im Reisingenstall.
7 — im Nöllches-Hau.
6 — im Buchholz an den Tannen.
3 — am Missions-Kreuz.
6 — im Uebergewächs an der Rott längs dem Felde.
5 — in der Tiefschleide.
22 — am Girtches Jagdweg.

Der letztere Schlag ist in der Bürgermeisterei Frechen, die übrigen Schläge aber sind alle in der Bürgermeisterei Türnich gelegen, und eignen sich sämmtlich zur sehr bequemen Abfahrt des Holzes.

Auf Verlangen ertheilt der Förster Wilhelm Fuhrmann zu Türnich nähere Anzeige auf Ort und Stelle.

Schloß Türnich, am 20. November 1830. Kaul, Rentmeister.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 30. November 1830.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 727.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1269) das Regulativ über die Organisation eines Curatoriums zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses in Berlin, und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhauswesens in der Monarchie, vom 7. September 1830;

Nro. 1270) das Publikandum des dem Kupferstecher Delkeskamp in Zürich ertheilten Privilegiums, vom 25. Oktober 1830.

Das 20. Stück enthält unter

Nro. 1271) den Tarif, nach welchem das Damm- und Brücken-Geld, das Baum- und Pfahl-Geld, das Brückenaufzugs- und das Bollwerks-Geld in Demmin zu erheben ist, vom 13. Oktober 1830;

Nro. 1272) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 10. November 1830, die Ertheilung der Dispensationen von der Nothwendigkeit der Subhastation unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 728. Errichtung einer Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. C. 7063.

Es haben des Königs Majestät, mittelst Kabinets-Befehls vom 27. März d. J., die Errichtung einer Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde zu genehmigen geruhet. Die Lehranstalt steht unter dem Finanz-Ministerium, welches sich zur Leitung und Beaufsichtigung derselben eines besonderen Curatoriums bedient. Die Direktion der Anstalt ist dem Ober-Forstrath und Professor Herrn Doktor Pfeil übertragen, welcher zugleich Lehrer der Forstwissenschaft ist und die Aufsicht über die dem Institut speziell zugewiesenen Forsten führt. Als Lehrer der Naturwissenschaften ist der Herr Doktor Natzeburg, als Lehrer der Mathematik der Herr Docent Schneider angestellt worden. Der Unterricht umfaßt alle einzelnen Zweige der gesammten Forstwissenschaft, und der dem Forstmanne nöthigen Hülfswissenschaften, und wird durch praktische Anleitung und Erläuterung, welche den Zöglingen in den dem Institut zugewiesenen Forsten zu gewähren ist, unterstützt. Die Anzahl der Zöglinge der Anstalt ist auf Vierzig beschränkt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut sind vor Ende des Monats Februar jeden Jahrs bei dem Direktor der Anstalt einzureichen. — Die Meldenden haben nachzuweisen, daß sie:

1) volle 18 und nicht über 24 Jahr alt sind;
2) einer guten Gesundheit genießen und die Pocken überstanden haben;
3) auf einem Gymnasium oder einer höhern Bürger- oder Gewerbsschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse einschließlich, empfangen, und die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben; endlich

Digitized by Google

4) daß sie selbst, oder ihre Eltern, oder andere zur Unterhaltung des Zöglings sich verpflichtende Verwandte hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit zu sorgen.

Für diejenigen jungen Leute, welche die zu 3 vorgeschriebene Schulbildung durch Privat-Unterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu bestimmten Kommission Statt.

Wer als Zögling aufgenommen wird, hat bei seinem Eintritt an Inscriptions-, Examinations- und Abgangs-Gebühren ein für allemal Fünf Thaler zum Besten der Sammlungen des Instituts zu entrichten. Außerdem beträgt das Honorar für einen jeden ganzjährigen Cursus Funfzig Thaler, welche, zu gleichen Hälften, halbjährig voraus, an den Rendanten der Institute-Kasse zu zahlen sind.

Der Lehr-Cursus ist auf ein Jahr berechnet, und es beginnt dessen erste Hälfte (das Sommer-Semester) am 15 April und endet den 15. September; die zweite Hälfte (das Winter-Semester) am 1. November und schließt am letzten März. Der spezielle Unterrichts-Plan eines jeden Jahres wird mit dem 1. Febr, nach erfolgter Genehmigung, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Für die Zöglinge, welche dem eigentlich akademischen Studium sich nicht widmen, ist als Regel ein zweijähriger Aufenthalt auf der Lehranstalt anzunehmen, welcher jedoch für diejenigen Zöglinge, die, nächst dem zu 3 vorgeschriebenen Schulzeugnisse, eine zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster nachweisen können, auf ein Jahr sich ermäßigt; und ebenfalls genügt für solche junge Leute, welche entweder schon eine Universität besucht haben oder sie nach dem Abgange von der Anstalt zu beziehen und auf diesem Wege ihre Laufbahn zu verfolgen denken, die Theilnahme an einem einjährigen Lehr-Cursus. Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institut kann nur mit besonderer Genehmigung des Finanz-Ministeriums gestattet werden.

Köln, den 22. November 1830.

Nro 729.

C. 8840.

Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise pro 1830 von verschiedenen Naturalien,

Domainen-Renteien, bei denen dieselben in Anwendung kommen.	Waizen.		Roggen		Gerste		Hafer		Heu	Stroh	Wein	
	der Berliner Scheffel.	das Kölnische Malter.	der Berliner Scheffel.	das Kölnische Malter.	der Berliner Scheffel.	das Kölnische Malter.	der Berliner Scheffel.	das Kölnische Malter.	der Berliner Centner.	das Berliner Schock.	rother die Ohm	weißer die Ohm
	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.
Köln	2 26 8	7 16 4	2 10 8	6 4 7	4 14 4	3 25 9	1 24 1	2 24 4	— 22 —	7 25 —		
Bonn . . .	2 26 —	7 14 7	2 10 4	6 3 4	4 16 5	4 1 2	1 24 2	2 23 1	— 23 —	6 27 5	22 —	10 —
Bensberg . .	2 23 6	7 8 4	2 8 11	6 — —	4 15 11	3 29 11	1 25 1	2 6 6	— 26 —	6 10 —		
Königswinter												

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1830 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zu Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Cultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 23. November 1830.

Digitized by Google

Aus dem Debit von 26 Exemplaren von Harnisch Volksschullehrer, 5. Bandes, sind 13 Rthlr. für die einzurichtende Schullehrer-Wittwenkasse bei uns eingegangen. Nro. 730.

Schullehrer-Wittwenkasse.

Köln, den 26. November 1830. D. 4582.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 731. Weinsteuer.

Da die Königliche Kabinets-Order vom 15. September d. J. über die Niederschlagung der Weinsteuer-Reste für die Jahre 1828 und 1829 ein Bedenken in der Ausführung dadurch gefunden hat, daß die Allerhöchste Voraussetzung, als ob die beabsichtigte Wohlthat nur den bedürftigsten Restanten, nicht aber zugleich solchen zu Statten kommen werde, welche bei hinreichenden Zahlungs-Mitteln aus Renitenz unter Begünstigung eines nachsichtigen Verfahrens der Steuerbehörde im Rückstande verblieben sind, sich in der Wirklichkeit nicht überall bestätigt hat, so haben Sich des Königs Majestät allergnädigst bewogen gefunden, um die hieraus entstehenden ungleichen Verhältnisse so viel als möglich gerecht und billig zu beseitigen und keine Unzufriedenheit über etwa zufällige Begünstigung zahlungsfähiger Restanten zu veranlassen, gleichzeitig aber Allerhöchst Dero Bewilligung die möglichst größte Ausdehnung zu geben, gedachte Kabinets-Order unterm 13. d. M. dahin näher zu erläutern und zu ergänzen: daß es, was zuförderst die Reste aus dem Jahre 1828 betrifft, bei dem bewilligten Erlasse in Ansehung des Anspruchs der Steuerkasse sein Bewenden behalten, die sämmtlichen Reste aber der Kommunal-Behörde jedes betreffenden Orts mit der Befugniß überwiesen werden sollen, nach näherer Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse der einzelnen Restanten diejenigen, welche nicht entweder wegen wirklicher Inerigibilität oder aus sonstiger billiger Berücksichtigung ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, z. B. wegen zahlreicher unversorgter Kinder, von der Steuer-Behörde mit Schonung behandelt worden sind, zur Zahlung ihres Rückstandes anzuhalten und solchen für Rechnung und zu Gunsten der Orts-Armenkasse beizutreten.

Hiernach wird wegen Ueberweisung der an dem Tage, wo die frühere Bekanntmachung vom 27. September d. J. als gehörig publizirt zu betrachten ist, noch ausgestandenen Weinsteuer-Reste aus dem Jahr 1828 durch die Steuer-Behörden an die Orts-Behörden von dem Provinzial-Steuer-Direktor von Schütz das Nöthige verfügt werden, und die Königlichen Regierungen werden beaufsichtigen, daß durch Einziehung der, ohne Unbilligkeit gegen die früheren Jahre, nicht gänzlich niederzuschlagenden Reste, für Rechnung der Orts-Armenkassen von Seiten der Kommunal-Behörden der beabsichtigte Zweck erreicht werde.

In Ansehung der Weinsteuer des Jahres 1829 soll es nach Allerhöchster Bestimmung nicht allein bei dem Erlasse des Rückstandes verbleiben, sondern dieser Erlaß auf die gesammte Steuer ausgedehnt und es sollen die von den Steuerpflichtigen auf die Steuer des Jahres 1829 bereits eingezahlten Beträge denselben erstattet werden, wonach der Provinzial-Steuer-Direktor gleichfalls die nöthige Anweisung erhalten hat.

Da hierdurch etwanigen Ungleichförmigkeiten in der Behandlung der Weinsteuerpflichtigen aus den gedachten Jahren begegnet wird, so ist um so mehr zu erwarten, daß die Königl. Wohlthat in dieser Abänderung und bedeutenden Erweiterung überall das gebührende dankbare Anerkenntniß finden werde.

Berlin den 16. November 1830.

Der Finanz-Minister,
Maaßen.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zur Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig:

1) Die Nachweisungen der den Orts-Armenkassen überwiesenen Weinsteuer-Reste aus der Lese des Jahres 1828 werden von den Steuer-Hebestellen sofort zusammengestellt und

Digitized by Google

an die betreffenden Königlichen Regierungen eingereicht werden," von welchen die Ortsbehörden solche mit näherer Instruktion über die Einziehung zu erwarten haben.

2) Behufs Rückzahlung der auf die Weinsteuer aus der Lese des Jahres 1829 von den Steuerpflichtigen bereits abgeführten Beträge sind die Hebestellen mit Anweisung versehen worden; es werden demgemäß die einzelnen Empfänger, wie sie zu den verschiedenen Gemeinden gehören, durch die betreffenden Bürgermeister aufgefordert werden, an einem von dem Steueramte zu bestimmenden Tage bei der Hebestelle in Person zu erscheinen und den gezahlten Steuerbetrag gegen sofort im Einnahmebuch zu ertheilende Quittung in Empfang zu nehmen.

Die Hebestellen werden das Restitutionsgeschäft nach Möglichkeit beschleunigen; von den Betheiligten wird dagegen erwartet, daß ein jeder eben so den zur Rückzahlung für ihn zu bestimmenden Tag erwarte, als an eben diesem Tage erscheine, da die bei einzelnen Hebestellen verhältnißmäßig große Anzahl der zu leistenden Rückzahlungen zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in dem Geschäfte und möglichsten Vermeidung aller Belästigung des Publikums durch Zeitversäumniß es nicht wohl gestatten, daß diejenigen, denen eine Rückzahlung zu leisten ist, nach eigener Wahl erscheinen. Diejenigen, welche am anberaumten Rückzahlungs-Termine ausbleiben, werden es sich daher selbst beizumessen haben, wenn sie bei späterer ansprechender Rückzahlung nicht sofort befriedigt werden können, theils weil die Einnahmebücher nicht mehr zur Stelle vorhanden, sondern versandt, theils weil die nöthigen Geldmittel nicht eben vorräthig sind.

Köln, den 27. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 732. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Mit Bezug auf §. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der zu Gladbach wohnende Gerichtsvollzieher Johann Mathias Effern auf den Grund eines jetzt rechtskräftigen Urtheils des hiesigen K. Landgerichts vom 9. Oktober 1830 auf einen Monat von seinen Amtsgeschäften suspendirt worden ist.

Düsseldorf, den 23. November 1830. Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 733. Ernennung von Güter-Taxatoren.

Der Ackersmann Johann Lückerath von Winterscheid ist an die Stelle des verstorbenen Philipp Kuchem aus Derembach als Taxator der den öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Ruppichteroth als Unterpfänder zu gestellenden Güter ernannt und vereidet worden, welches hiermit zur Kunde gebracht wird.

Hennef, am 16. November 1830. Der K. Landrath des Siegkreises, Scheven.

Nro. 734. Besetzung der Schulstelle zu Rheindorf.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Rheindorf ist zu besetzen.

Außer einer geräumigen Wohnung in einem neu gebauten Hause, Stallung und Garten genießt der Lehrer jährlich an Normal-Gehalt . . . 65 Thlr. — Sgr

An Schulgeld von bemittelten Kindern, monatlich 3 Sgr . 100 „ — „

„ 12 „ 15 „

An Schulgeld der armen Kinder . . . . . 7 „ — „

An Stiftungsgeldern . . . . . 30 „ — „

Zusammen 214 Thlr. 15 Sgr.

Ferner ist die Küsterstelle damit verbunden deren Ertrag wenigstens auf anzunehmen ist.

Geprüfte Schulamts-Kandidaten welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle persönlich melden.

Bonn, den 24. November 1830.

Der Ober-Bürgermeister, Windeck. Die städtische Schul-Kommission.

Digitized by Google

Nro. 735. Besetzung der Schulstelle zu Manheim.

Die Schullehrerstelle zu Manheim, im Kreise Bergheim, soll anderweitig besetzt werden.
Die Einkünfte dieser Stelle betragen außer freier Wohnung und Garten:

a) Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) An Schulgeld	80	—	19	—	2	—
c) Für den Unterricht armer Kinder	10	—	„	—	„	—
d) An Holzgerechtigkeiten zur Heizung des Schulzimmers	3	—	„	—	„	—
e) Zusatz aus der Kommunal-Kasse zur Heizung des Schulzimmers	3	—	„	—	„	—
Summa	162	Thlr.	7	Sgr.	11	Pf.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach, vorab aber bei dem Schulvorstande in Manheim melden. Buir, den 26. November 1830.

Der Bürgermeister von Buir, M. Rey.

Nro. 736. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur mehrjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte, unten näher bezeichnete Severin Meyer hat gestern Abends wiederholt Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen, weßhalb ich die Polizei-Behörden hierauf aufmerksam mache, mit dem Ersuchen, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung an das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Köln, den 16. November 1830. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Severin Meyer aus Köln. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: breit; Statur: gesetzt; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 737. Steckbrief.

Steckbrief

gegen den nachbenannten, vom 28. Infanterie-Regiment am 16. November c. aus der Garnison Trier entwichenen Musketier.

Signalement. Anton Berscheidt 21 Jahr 8 Monat alt, 8 Monat gedient, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, aus Heiden im Kreise Mülheim am Rhein, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, katholischer Religion und von Profession ein Schuster; hat schwarze Haare, eine hohe Stirn, blasse Gesichtsfarbe, schwarze Augen, blonde Augenbraunen, eine dicke Nase, längliches Kinn, und von Statur etwas gebogen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine alte Montirung, eine grau tuchene Dienstbose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Halbstiefel und war außerdem noch im Besitz einer grünen Hose.

Trier, den 20. November 1830. von Quadt, Oberst und Regiments-Commandeur.

Nro. 738. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Joseph Pomme ist am 21. d. M. von dem 3. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement Der oben genannte Johann Joseph Pomme, aus Aachen gebürtig, ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: Löcher für Ohrringe, die beiden Mittelfinger der rechten Hand geschunden und deßhalb verbunden.

Digitized by Google

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, Montirung, einer Halsbinde, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Koblenz, den 27. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 739. Steckbrief.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Heinrich Brom zu Rauschenberg, im Hessischen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: blöde Augen.

Nro. 740. Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Schuhmacher Daniel Philipps, gebürtig zu Bromskirchen im Hessischen, welcher sich eines Hausdiebstahls dringend verdächtig gemacht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 6 Schuh 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: bräunlich; Nase: stumpf; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: eine Narbe zwischen den Augenbrauen.

Nro. 741. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Esser, Fisch- und Federviehhändler, gebürtig von Hürth bei Köln, am Holzgarten bei Düsseldorf wohnhaft, beschuldigt eines gewaltsamen Raub-Versuchs im Pfarrhause zu Merzenich, im Kreise Düren, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, den besagten Esser im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 20. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Veling.

Signalement: Heinrich Esser: Fisch- und Federviehhändler; gebürtig von Hürth bei Köln, wohnhaft am Holzgarten bei Düsseldorf, 34 Jahr alt, schwarze Haare, großen schwarzen Backenbart, 5 Fuß 8 Zoll groß, gesetzt, bekleidet mit einer schwarz kasimirnen platten Kappe mit ledernem Schirm, einem blauen abgeschlissenen Kittel, unter demselben eine kurze Jacke, schwarz-tuchene Hose, Schuhe mit Riemen gebunden.

Nro. 742. Steckbrief.

Nachdem Carl Beck, Handarbeiter zu Weißenfels, im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gelegene Stadt an der Saale, hat am 14. November d. J., Morgens, sein Ehe-weib Henriette, geb. Peisker, mit dem Beile grausam unter Zertrümmerung des Kopfs erschlagen und darauf die Flucht ergriffen. Da er sich einige Tage zuvor einen Paß in die Gegend von Wesel, angeblich um Anverwandte zu besuchen, von der Polizeibehörde ausgewirkt, so ist zu vermuthen, daß derselbe nach den Niederlanden zu kommen und sich dort zu verbergen trachte. Es werden daher alle und jede in- und ausländische Wohllöbliche Militair-, Polizei- und Justizbehörden angelegentlich ersucht, diesen Carl Beck, wo er sich betreten lassen

Digitized by Google

sollte, arretiren und unter ganz sicherem Gewahrsam, gegen Erstattung der Vorlage, anher abliefern zu lassen.

Zeiz, den 18. November 1830. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement: Karl Beck, ein Handarbeiter, gebürtig aus Hohenölsten, wohnhaft zu Weißenfels, 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von blondem in das röthlich fallende Haar, desgl. Augenbraunen und Bart, dunkelgrauen Augen, hoher Stirn, starker etwas großer Nase, mittel großem Mund, fehlerhaften Zähnen, spitzigem Kinn, langem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, deutscher Sprache, aber sächsischen Dialekts seiner Heimath, den er, da er hiesige Gegend nicht verlassen, schwerlich ablegen wird, kenntlich am rothen auf dem rechten Arm eingeätzten Zeichen des Bäckerhandwerks mit C. B., hauptsächlich aber an einem rothen Muttermale unter dem linken Arm, von der Größe eines Hühnereis. Er ist bei der Entweichung mit einem dunkelblauen Oberrock bekleidet gewesen, übrigens von Profession ein Bäcker, hat vom Jahre 1813 bis 1820 unter der Königl. Preuß. Linien-Infanterie gedient, ist dann in das Ausland gewandert, wegen Trunkenheit, Vagabundirens und anderer Ungebürnissen, ein Jahr in hiesige Korrektions-Anstalt gesetzt worden und hat nach der Entlassung sich in Weißenfels aufgehalten, sich vor Kurzem erst verheirathet und mehrere Jahre lang von der Handarbeit ernährt. Er wird einen Paß des Stadtraths zu Weißenfels, zu einer Reise nach Nöthe bei Wesel, um seines Vaters Bruder zu besuchen, auf vier Wochen gültig, vorzeigen können.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses haben die vier hier unten näher signalisirten Verbrecher, welche wegen qualifizirter Diebstähle und Landstreicherei in Untersuchung standen, Gelegenheit gefunden, aus dem Arresthause dahier mittelst Erbrechung zu entweichen. N° 713. Steckbrief.

Indem ich nicht ermangle, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ergeht zugleich an alle Polizei- und Gerichtsbehörden des In- und Auslandes die Aufforderung und resp. das Ersuchen, auf diese für die allgemeine Sicherheit sehr gefährliche Individuen ein wachsames Auge zu richten, dieselben so viel wie möglich verfolgen, im Betretungsfalle arretiren und sodann dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Sollte der Auslieferung ein Hinderniß im Wege stehen, so bittet man wenigstens, von der Statt gehabten Arrestation Kenntniß zu geben.

Mainz, den 16. November 1830.

Der Staats-Prokurator am Großherzoglich-Hessischen Kreisgerichte für die Provinz Rheinhessen. Dr. Knyn, Substitut.

Signalement.

1) Namen: Meirner; Vornamen: Hein. Jakob; Stand: Stricker oder Maurer; Geburtsort: Nusloch im Baden oder Phulgnangweiler, Provinz Rheinbaiern; Alter: 45 Jahre; Größe: mittlere (6 Schuh 5 Zoll); Haare: schwarzbraun; Augen: schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt mit breiten Schultern. Kleidung. Kopfbedeckung: dunkelblaue manchesterne Kappe mit Schild; Wamms: hellblauem von Leinen; Weste: weiß, aber schmutzig; Hosen: breitstreifiger Leinenzeug, hell, grün, grau und schwarz; Hemd: weiß Leinen. Ein Paar Stiefel.

2) Namen: Schwarz; Vornamen: Philipp Jacob; Stand: Korbmacher; Geburtsort: Grosrohrheim; Alter: 34 Jahre; Größe: 6 Schuh 5 Zoll 3 Strich; Haare: braunroth; Stirn: oval; Augen- und Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gelb und schlecht; Kinn: rund; Bart: braunroth; Gesicht und Gesichtsfarbe: bleich; Statur: untersetzt. Besondere Zeichen: zwei Vorderzähne fehlen. Kleidung: Kopfbedeckung: blau tuchene Kappe; Halstuch: seidenes grün und gelb: Wammes: weißen und gestrickt; Weste: blaue; Hosen: graue leinene, sehr schmutzig; Hemd: leinen.

3) Name: Rausch; Vorname: Jakob; Stand: Gerber; Geburtsort: Mombach: Alter:

Digitized by Google

22 Jahr: Größe: 6 Fuß 8 Zoll; Haare: roth blond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: spitz etwas gebogen; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe gesund; Statur: schlank; Kleidung: grau tuchenes Wammes; die übrige Kleidung nicht bekannt.

4) Name: Lauffer; Vornamen: Caspar; Stand: Fabrikarbeiter; Geburtsort: Mainz; Alter: 26 Jahre: Haare: blond; Stirn: niedrig; Augen: grau; Augenbraunen: ins röthliche fallend; Nase: klein; Zähne: gesund und weiß; Bart: schwach und röthlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: klein; Besondere Zeichen: hat entzündete Augen und schielt von unten aufwärts. Kleidung: Wamms von dunkelblauem Plüsch; Hosen von grauem grobem Leinenzeug.

Nro. 744.

Nutzholz-Ankauf.

Auf Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1)	150	Stück	rüsterne Bohlen,	12	Fuß	lang,	18	Zoll	breit,	4	Zoll stark zu	8 R. p. St.
2)	150	"	eichene	"	12	"	"	18	"	"	4	" " "	6 " " "
3)	150	"	"	"	12	"	"	18	"	"	5	" " "	7 " " "
4)	100	"	"	"	14	"	"	19	"	"	5½	" " "	10 " " "

5) 3000 " Doppelte oder Rundzwiesel von Büchenen, Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang, an jedem Zopfende 5 Zoll stark zu 10 sgr. per Stück.

6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark zu 6 sgr.

7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden oder Lindenbrett zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark p. Quadratfuß 1 sgr. 8 Pf.

8) 2000 " rothbüchen gespaltenes Klobenholz 2 oder 4 Fuß lang 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 sgr.

9) 6000 " elsen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, per Fuß 2 sgr.

10) 10000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 2 sgr.

11) 5000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 3 sgr.

12) 20000 " eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ⅝ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein deßfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die näheren Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Digitized by Google

Nro. 745. Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen einzeln und in Partien an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe.
2) 630 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke.
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3 haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Okt. 1830. Der Corps-Auditeur, Kriegsrath Lorenz.

Nro. 746. Holz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden die bemerkten Quantitäten Holz aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dinstag den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr,
bei Gastwirthen Henrichs in Eitorf.

1) Im Herrenwalde, 100 Klafter Buchenbrennholz und das davon abgefallene Reisholz.
2) Daselbst im Vilicherholz, 15 Klafter idem.
3) Allda am Sohlsplatz, 3 Klafter Eichennutzholz aufm Stamme und 70 Klafter Buchenbrennholz nebst dem Reis.
4) Im Alzenbacher Gemarken-Antheil, Eichelshart, 60 Klafter Buchenscheit- und 30 Klafter Reisholz.
5) Im Kuhlenthal, 20 Klafter Buchenknüppel sammt dem Reis.
6) Allda, 10 Klafter in Haufen gefällte Kiefernstangen.
7) Aufm Mistacker, 30 Klafter in Haufen gefälltes Knüppelholz.
8) In der Odenbach, 70 Klafter wie vor.

Mittwoch den 22. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des verlebten Krudwig in Auelgaß.

9) Im Dollscheid, 80 Klafter gefälltes Buchenbrennholz nebst dem Reis.
10) Im Braubusch, 50 dito, in Haufen gehauen.
11) In der Widdau, 400 Kubikfuß Eichennutzholz aufm Stamme, und 100 Klafter gemischtes Scheitholz nebst dem Reisholz.
12) Daselbst, am Flögerhofe, 132 Eichen zu Bau- und Werkholz tauglich, auf dem Stamme.

Bensberg, den 22. November 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen bisherigen Beigeordneten Peter Zimmermann ist der Schöffe Peter Höderath zu Schöpgerhof zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lohmar ernannt, und am 11. November c. als solcher eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 30. November 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Vorstandes der hiesigen Pfarrkirche zu St. Ursula, und auf Betreiben ihres Rendanten, des in Köln wohnenden Kaufmanns Wilhelm Theodor Burgner, Gläubiger der Erben des dahier verlebten Bierbrauers Johann Boden, nämlich: 1) der in Köln wohnenden Eheleute Nicolaus Stollwerk, Kleinhändler, und Christina Boden, 2) der daselbst wohnenden Eheleute Peter Heiden, Bleicher, und Margaretha Boden, 3) der daselbst ohne Gewerb wohnenden Anna Catharina Boden, Wittwe von Wilhelm Panzer, 4) der ebendaselbst wohnenden Eheleute Johann Schreuer, Kleinkrämer, und Elisabeth Boden, und 5) der in Hermülheim wohnenden Eheleute Gerhard Schaefer, Wirth, und Anna Maria Boden, sodann des in Köln ohne Gewerbe wohnenden Bartel Thierry, als dritten Besitzer, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25. am Mittwoch den 8. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Thieboldsgasse Nro. 83 (alte Nro. 6220), Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den gedachten Erben Boden ursprünglich zugehörigen, jetzt aber von Bartel Thierry besessenen Hauses mit Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 65 Fuß Länge und 36 Fuß Breite; im Erdgeschoß, auf der Seite rechts beim Eingange hat es eine Stube, straßenwärts, dahinten die Brauerei ohne Gerätschaft; in der Mitte der Breite des Hauses ist der Flurgang mit Treppe, am Ende in demselben eine bleierne Pumpe, auf der Seite links straßenwärts ebenfalls eine Stube, dahinter die Küche, hofwärts ein großes Zimmer; auf dem ersten Stock befinden sich straßenwärts, 3 Zimmer, dahinten eine Alkove rechts, links der Flur noch ein großes Zimmer. Ueber dem Stock sind 2 übereinander gehende Speicher, unten 2 mit Schiefern gedeckte Satteldächer. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Der vordere Giebel des Hauses ist in Holz, die Seiten und hintere Fronte in massiven Mauern aufgeführt. Auf der Seite links neben dem Hause ist eine Einfahrt von 65 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, hinter derselben ein Hof von 58 Fuß Länge und 21 Fuß Breite; sodann der Garten, 124 Fuß lang und 44 Fuß breit. — Das Haus hat seiner straßenwärts eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß 3 Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 2 Fenster auf dem ersten Stock straßenwärts 4 Fenster, hofwärts 3 Fenster, von vorn 2 Speicherfenster und eins von hinten, und wird von den Eheleuten Christian Joseph Symnich und Margaretha Porz bewohnt, respective benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 11 Thlr 5 Sgr. 8 Pf. Das Erstgebot des Gläubigers ist 400 Thaler Preuß. Cour.

Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 22 August 1830.

Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Am Mittwoch den 2. März k. Jahrs 1831, Nachmittags 4 Uhr, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1., in dessen Audienz-Lokal, Steenengasse Nro. 25. daselbst, das dahier auf dem Buttermarkt unter Nro. 4 (alte Nro. 1267) neben Joseph Altgaenger und Bartel Faber, Gemeinde und Kreis Köln gelegen, von dem Weinwirth Paul Stommel bewohnte, den gleichfalls in Köln wohnenden Eheleuten Hubert Bersin, Wirth, und Anna Maria Bächels, früher Wittwe von Heinrich Krings, für sich und als Vormünder der minderjährigen Kinder, Wilhelm, Jakob, Heinrich, Catharina, Agnes, Maria Anna, Anna Maria und Geertrud Krings zugehörige, circa 10 Fuß breit und 30 Fuß lang, vor zwei Jahren ganz neu aufgebaute Haus, anhabend einen Keller, straßenwärts eine Thüe und ein Fenster, im ersten Stock zwei Fenster, im zweiten Steck ebenfalls zwei Fenster, ein mit Leyen gedecktes Dach und einen Ausgang auf den Lausmarkt, auf Anstehen des Hypothekar-Gläubigers des Königl. Lotterie-Einnehmers Hrn. Kaspar Reimbold hierselbst, auf dessen Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach das Haus für das laufende Jahr 1830 zu einer Steuer von 8 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. Nov. 1830.

Der Friedensrichter Nro. 1, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rhein beruhenden Urschriften.

Da gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II., Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergegebenen Bittschrift, die von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein in Baiern ꝛc., zu Gunsten von Henningen von Schungel und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm 30. Sept. sechszehn Hundert neun und vierzig ausgestellte Obligation von zwei tausend fünf Hundert Reichsthalern, wofür der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Grevenhof genannt, nebst Zubehör verpfändet war, und welche spätterdin der Anna Maria Sibylla, verwittweten Obristinn von Capitolo, gebornen von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen zwölf Monaten, vom Tage der ersten Bekanntmachung angerechnet, diese Ansprüche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Landgerichts anzumelden, und bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präkludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königliches Landgericht in Köln, zweite Civilkammer. (unterz.) Berkenius. Thurn.
Für gleichlautenden Auszug. Der Gerichtsschreiber, (unterz.) Thurn.

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rhein beruhenden Urschriften.

Nachdem auf das Gesuch der Erben des zu Köln verlebten Gerichtsvollziehers Ludwig Humbroich, wegen Losgebung der von diesem, in seiner besagten Eigenschaft am 24. Mai 1814 bei dem ehemaligen Kreisgerichte dahier gestellten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministerium, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung, durch Rathskammerbeschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Gerichtsvollziehers oder wegen zu dessen Amts-Caution hergeliehenen Geldern, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein gesetzliches Vorrecht auf diese Amts-Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der, durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahres 13 vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das, bei der hiesigen Landgerichtskanzlei hiefür offenliegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen, und die allenfallsigen Prätentenden ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 13. November 1830. Königl. Landgericht II. Civilkammer, (gez.) Berkenius. Thurn.
Für gleichlautenden Auszug, Der Gerichtsschreiber, (gez.) Tiery.

Am Mittwoch den 29. künftigen Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird die Erbauung einer neuen hölzernen, zu 766 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Fahrbrücke über die Agger unterhalb Vollmerhausen, von den Unterzeichneten in der Behausung des Herrn Beigeordneten Kusemberg daselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden

Santlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen auf hiesiger Kreis-Kanzlei eingesehen werden können.

Gummersbach, den 16. November 1830.

Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen. Der Wege-Baumeister, Gerndt.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Fourage-Verpflegung der zu

Brühl, Lechenich und Euskirchen

dermalen kantonirenden drei Eskadrons des Königlichen 12. Husaren-Regiments, während der Monate Januar, Februar und März 1831, in Entrepriese gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 6. Dezember 1830 portofrei und mit der Aufschrift „Submission", dem unterzeichneten Proviant-Amte einzureichen, worauf solche am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, von uns geöffnet und mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten die weitern Verhandlungen geflogen werden sollen.

Die näheren, diesem Lieferungsgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen, können jederzeit auf unserem Büreau eingesehen werden.

Der einmonatliche Bedarf für eine jede Eskadron wird sich auf ungefähr

30 Winspel Hafer à 24 Scheffel pro Winspel,
150 Centner Heu à 110 Pfund pro Ctr. excluf. Strohfeil,
14 Schock Stroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 27. November 1830. Königliches Proviant-Amt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 7. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 747. Verbot der Annahme fremder Goldmünzen in den öffentlichen Kassen. C. 8909.

Nachdem nunmehr in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30. Oktober d. J. (Gesetzsammlung Nro. 1268) bei den Goldzahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Gold-Antheile nach der Wahl der Zahlenden auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können: so ist die bisher nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 5. Februar 1822 (Seite 45 des Amtsblatts pro 1822) gestattete Ausnahme, daß neben den Preußischen Goldmünzen auch noch die doppelten, einfachen und halben August-Georgs-Jerome und Karlsd'or angenommen werden konnten, durch eine Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Exellenz vom 16. v. M. dergestalt aufgehoben worden, daß vom 1. Januar 1831 ab bei allen Einzahlungen an die Königl. Kassen außer Dukaten nur Preußische Goldmünzen angenommen werden können, wonach sich die von uns ressortirenden Kassen, bei denen Gold-Einnahmen vorkommen, zu achten haben.

Köln, den 1. Dezember 1830.

Nro. 748. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte D. 3791.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich auf den Antrag des Königl. wirklichen Geheimenraths und Ober-Präsidenten von Vincke, Excellenz, bewogen gefunden, zum Retablissement der katholischen Kirche in dem Städtchen Freyburg, die im Jahre 1810 nebst dem Pfarr- und dem Schul- auch dem Rathhause mit dem größten Theile der Stadt ein Raub der Flammen geworden ist, und aus Mangel an Mitteln bei der großen Armuth der Kommüne, welche ihre Kräfte bei dem Aufbau der eigenen abgebrannten Wohnungen ganz erschöpft hat, bis jetzt noch nicht völlig hat wieder hergestellt werden können, eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte in den westlichen Provinzen des Staats zu bewilligen.

Die katholischen Herren Pfarrer so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demgemäß hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 26. Dezember c. in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen, und Letztere, die Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien anzuberaumen und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 29. November 1830.

Nro. 749. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte D. 4600.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, haben zum Reparaturbau der evangelischen Kirche und zum Neubau des Pfarrhauses in Kecken, Kreises Cleve, welche Gebäude durch öftere Ueberschwemmungen des Rheinstroms, ganz verfallen sind und von der kleinen, durch mehrmalige Inundationen verarmten Gemeine, aus eigenen Mitteln nicht hergestellt werden können, eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte, in den Rhein-Provinzen ausnahmsweise bewilligt.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demgemäß hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger

Digitized by Google

Verkündigung, auf Sonntag den 26. d. M. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien gleichzeitig abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 1. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 750. Beitritt der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld zum Zoll- und Steuersystem der Preuß. Westl. Provinzen.

Durch den Vertrag vom 6. März 1830 ist das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothaische Fürstenthum Lichtenberg und durch den Vertrag vom 24. Juli c. das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld dem Zoll- und Steuer-Systeme der Preußischen westlichen Provinzen beigetreten, und wird daher in den gedachten beiden Fürstenthümern die Preuß. indirekte Zoll- und Steuerverfassung am 13. Dezember d. J. in folgender Art eingeführt werden:

Im Gebiete des Fürstenthums Lichtenberg werden drei Neben-Zoll-Aemter I. Klasse mit den gesetzlichen Abfertigungs-Befugnissen errichtet, nämlich zu Werschweiler mit Einer aus dem Baierischen Rheinkreise auf die Cyausse führenden Zollstraße, zu Ruthweiler, mit Einer, aus dem Baierischen Rheinkreise von Kusel führenden Zollstraße, und zu Grunebach mit Einer Zollstraße, welche ebenfalls aus dem Baierischen Rheinkreise von Lautereckeu kommt.

Die Straßen über die beiden Zoll-Aemter Werschweiler und Grunebach, imgleichen aber das Landgräflich Hessen-Homburgische Neben-Zoll-Amt I. zu Mersenheim sind zugleich in den Gränzen ihrer Abfertigungs-Befugnisse für den traktatmäßig begünstigten Verkehr mit Baiern und Würtemberg eröffnet.

Die genannten Drei, im Fürstenthum Lichtenberg belegenen Zoll-Aemter fungiren zugleich als Unter-Steuer-Aemter, und es werden außerdem zu St. Wendel und zu Baumholder zwei Steuer-Recepturen für die Erhebung der Branntwein- und der Brau-Malz-Steuer in den ihnen zugetheilten Bezirken errichtet.

Im Gebiete des Fürstenthums Birkenfeld werden der Lage nach keine Zoll-Aemter zur Erhebung von Ein- und Ausgangs-Abgaben, sondern nur zwei Steuer-Recepturen zu Birkenfeld und Oberstein, Behufs Erhebung der Branntwein- und der Brau-Malz-Steuer errichtet. Alle diese Dienst-Stellen ressortiren vom Haupt-Steuer-Amte zu Kreuznach, an welches sich daher vorkommenden Falles in Dienstsachen zu wenden ist.

Das Fürstenthum Lichtenberg ist vorerst bis auf eine kleine Strecke ungetrennt in den Gränzbezirk aufgenommen, das Fürstenthum Birkenfeld dagegen einstweilen ganz davon ausgeschlossen.

Der künftige Lauf der Binnen-Linie ist dem zufolge in nachstehender Art regulirt:

Von Langenthal im Kreise Kreuznach wird die künftige Binnen-Linie durch den nach Weiler führenden Vizinalweg bezeichnet, und dann durch die nach Kirn führende Bezirksstraße bis an den Ort Martinstein fortgesetzt, wo sie dem nach Merxheim führenden Fuhrweg bis zum Nahefluß folgt, und auf das rechte Naheufer übersprinat, von diesem Punkte an, wo am rechten Naheufer der Weg östlich nach Merxheim und westlich nach Ueberhochstetten führt, wird die Binnen-Linie ununterbrochen durch das rechte Naheufer bis an die Gränz-Gemarkung von Kirn bezeichnet. Hier ziehet sie sich, die Stadt Kirn im Binnenlande lassend, auf die Straße, welche von Kirn über Berenbach nach Oberstein geht, folgeverselben am östlichen Saume bis zur Nahebrücke zwischen Hochbollenbach und Oberstein, von wo die Binnen-Linie durch die Landes-Gränze des Fürstenthums Lichtenberg gegen das Großherzoglich Oldenburgische Gebiet bis an den Anschlußpunkt zur Preußischen Gränze bei dem Koburgischen Orte Droning gebildet wird.

Die Binnen-Linie folgt alsdann ferner der Koburgschen Gränze gegen Preußen bis zu dem Einschnittspunkt in die Bezirksstraße über Tholey und Lebach, und folgt dieser Straße bis im Orte Lebach, wo sie die bisherige Binnen-Linie erreicht und weiter verfolgt.

Digitized by Google

Das Königliche Zollamt I. zu Kirn geht, wie mit Bezug auf das Publikandum vom 25. April d. J. bekannt gemacht wird, nunmehr auch als Zoll-Erhebungsstelle für die beiden Eingangs-Zollstraßen von Oberstein und Weierbach und Oberhosenbach und Bergen im Oldenburgischen ein.

Eben so verlieren die Neben-Zollämter I. zu Sulzbach, Kempfeld, Hüttgeswasen und Otzenhausen im Hauptamtsbezirk Trier, so wie die Neben-Zollämter I. zu Tholey und Ottweiler, im Bezirk Saarbrücken, ihre Eigenschaft als Zollämter gegen die Fürstenthümer Birkenfeld und Lichtenberg und dauern nur noch als Erhebungsstellen für die innern Steuern vorerst fort.

Köln, den 28. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 751. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Jakob Kremer ist am 17. Nov. d. J. von der Königl. 5. Fuß-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Johann Jakob Kremer aus Kelberg im Kreise Arenau, gebürtig, ist 20 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen etwas.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke nebst grauen Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze mit Schirm, einer Halsbinde, einem neuen Hemde und neuen Schuhen.

Koblenz, den 30. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 752. Steckbrief.

Jakob Schamler, Mahlknecht auf einer Mühle in Mayen, hat sich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. heimlich von der Mühle entfernt und vermißte gleich darauf sein Mitknecht:

1) Eine silberne französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern und kupfernem Zeiger, um welche ein Gehäuse von Schildkröte, und woran ein weißes Uhrband mit gelben Perlen, kupfernes Petschaft mit weißem Agatstein, so wie eine stählerne Kette zum Umhangen; 2) eine Tabakspfeife, Kopf von Porzellan, Stechdeckl von Messing und hornenes Rohr; 3) ein Paar rindslederne Halbstiefel mit Eisen.

Auf den Grund eines Vorführungs-Befehls des Königl. Herrn Instruktionsrichters hier, ersuche ich sämmtliche Behörden, den Entwichenen, wo er betreten werden möchte, arretiren und unter Beschlagnahme der gestohlenen Gegenstände hierhin vorführen zu lassen.

Signalement: Geburtsort: angeblich Eisenburg; Alter: 18—19 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: aufgeworfen; Kinn: spitz; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwächlich. Bekleidet mit hellgrauem Rock und Weste, gestreifter Sommerhose, dunkelblauer Mütze und Halbstiefeln.

Koblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Digitized by Google

Nro. 753. Steckbr. Elisabeth Darscheid von Berghausen, zuletzt Dienstmagd in Overpleis, neuerdings wegen Hausdiebstahl beschuldigt, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls werden daher die betreffenden Behörden ersucht, die Darscheid, deren Signalement hierunten verzeichnet, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 30 November 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement: Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbrauen: braun; Augen: grau; Nase: kleingestutzt; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Nro. 754. Diebstähle. I. Aus der Kapelle zu Ostheim bei Mülheim sind vom 19.—20. Oktober c. unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein silbernes Herz, 4 Zoll hoch und 3 Zoll breit; 2) eine zinnerne Schüssel, 1 Fuß im Durchmesser; 3) zwei zinnerne Leuchter von 1 Fuß Höhe und 5 Zoll Breite; 4) eine Albe mit 4 Zoll breiter Spitze.

II. Wurde im Laufe d. M. hieselbst entwendet:

1) Eine kupferne Lampe; 2) ein kupferner etwa zwei Maaß haltender Kaffe-Kessel; 3) dreizehn neue Frauen-Hemden, gez. A. D.; 4) ein Leinenbetttuch, gez. D. S.; 5) sieben Mannshemden, gez. A. Y. mit Nro. 6 oder Nro. 4; 6) zwei Schürzen, eine von weißem Battchent, die andere von weißem Nessel.

III. Wurde am 9. d. M. zu Pütz unter Andern gestohlen:

1) Ein Paar silberne gerippte Hosenschnallen; 2) ein Paar ibem Schuhschnallen; 3) zwei Hemden gez. C. S.

Wer über die Thäter dieser verschiedenen Diebstähle oder über die jetzigen Besitzer solcher Gegenstände einige Aufklärung zu geben vermag, wolle solche gefälligst seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mittheilen.

Köln, den 20. November 1830. Der Ober-Prokurator.

Für Denselben: Der Königl. Erste-Prokurator, Stammel.

Nro. 755. Diebstahl. Am 23. v. M., Abends 7—8 Uhr, sind aus einer hiesigen Wohnung unter Andern folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Paar Betttücher, gez. I. H. Nro. 7; 2) drei Mannshemden, mit I. H. Nro. 12, mit B. 5 und P. B. gez.; 3) drei Oberhemden, wovon 2 mit B. 5. und 1 mit P. B. gez.; 4) zwei Frauenhemden, gez. I. H. Nro. 6 und M. O. Nro. 4; 5) dreizehn Kinderhemden, worunter 3 mit H. M. gez.; 6) ein Tischtuch, gez. I. H. Nro. 2; 7) drei Taschentücher, wovon 1 mit I. H. Nro. 6 und 1 mit I. gez.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder dermaligen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 2. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 756. Verdingung. Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die im diesseitigen Regierungsbezirke kantonnirenden Truppen des Königl. Preuß. vierten Armee-Corps während der drei Monate Januar, Februar und März 1831 soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 15 Dezember d. J, Morgens um 10 Uhr,

in der Neumanns-Kammer des hiesigen Rathhauses angesetzt, wozu Kautionsfähige Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen welche in dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden, sind auch vorher in dem Büreau des Unterzeichneten am hiesigen Markte Nro. 771 und in Köln bei der Königl. Intendantur-Abtheilung des vierten Armee-Corps (unter Seidemacher Nro. 14) einzusehen oder gegen Bezahlung der Kapitalien an beiden Orten zu erhalten.

Aachen, den 1. Dezember 1830.

Bock, Intendantur-Rath beim 4. Armee-Corps.

Nro. 757. Nutzholz-Ankauf.

Auf Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1)	150	Stück	rüsterne Bohlen,	12	Fuß lang,	18	Zoll breit,	4	Zoll stark	zu	8	Thl. p. St.
2)	150	"	eichene "	12	" "	18	" "	4	" "	"	6	" "
3)	150	"	" "	12	" "	18	" "	5	" "	"	7	" "
4)	100	"	" "	14	" "	19	" "	5½	" "	"	10	" "

5) 3000 " Doppel- oder Rundzwiesel von Büchenen, Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang an jedem Zopfende 5 Zoll stark, zu 10 sgr. per Stück.

6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite, 3 Zoll an der Kernseite stark. zu 6 sgr.

7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden oder Lindenbrett zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, p. Quadratfuß 1 sgr. 8 Pf.

8) 2000 " rothbuchen gespaltenes Klobenholz 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 sgr.

9) 6000 " elsen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, per Fuß 2 sgr.

10) 10000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 2 sgr.

11) 5000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 3 sgr.

12) 20000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ⅝ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein deßfallsiges Anerbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die näheren Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 758. Holz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden die bemerkten Quantitäten Holz aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dinstag den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr,
bei Gastwirthen Henrichs in Ittorf.

1) Im Herrenwalde, 100 Klafter Buchenbrennholz und das davon abgefallene Reisholz

2) Daselbst im Vitlicherholz, 15 Klafter idem.

3) Alda am Sohlplatz, 3 Klafter Eichennutzholz aufm Stamme und 70 Klafter Buchenbrennholz nebst dem Reis,

Digitized by Google

4) Im Alzenbacher Gemarken-Antheil, Eichelshart, 60 Klafter Buchenscheit- und 30 Klafter Reisholz.

5) Im Kuhlenthal, 20 Klafter Buchenknüppel sammt dem Reis.

6) Allda, 10 Klafter in Haufen gefällte Kiefernstangen.

7) Aufm Mistacker, 30 Klafter in Haufen gefälltes Knüppelholz.

8) In der Odenbach, 70 Klafter wie vor.

Mittwoch den 22. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des verlebten Krutwig in Auelgaß.

9) Im Dollscheid, 80 Klafter gefälltes Buchenbrennholz nebst dem Reis.

10) Im Braubusch, 50 dito, in Haufen gehauen.

11) In der Widdau, 400 Kubikfuß Eichennutzholz aufm Stamme, und 100 Klafter gemischtes Scheitholz nebst dem Reisholz.

12) Daselbst, am Flögerhofe, 132 Eichen zu Bau- und Werkholz tauglich, auf dem Stamme.

Bensberg, den 22. November 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Petershagen im Regierungsbezirk Minden versetzten Predigers Jacobi ist der bisherige Divisions-Prediger Grashof zu Trier unterm 10. August c. zum Divisions-Prediger der 15. Militair-Division in Köln ernannt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Peter Anton Casaretts zu Bonn ist von dem Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 7. Dezember 1830.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Bierbrauers Herrn Johann Friedrich Klein, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zum heiligen Cunibert dahier, Gläubigerinn des hier wohnenden Uhrmachers Heinrich Heckmann, nunmehr dessen Erben, namentlich: Carolina und Gertrud Heckmann, ohne Gewerbe, Wilhelmina Heckmann, Kaufhändlerinn, alle in Köln, und Nikolas Heckmann, Uhrmacher, in Aachen wohnhaft, dann der in Köln ohne Gewerb wohnenden Catharina Harnischmacher, als dritte Besitzerinn des zu veräußernden Gegenstandes, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 20. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, in der Marzellenstraße Nro 88, zwischen den Wohnungen des Maurers Roß und Chirurg Betti, dermalen bewohnt von der gemeldeten Catharina Harnischmacher, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz aufgeführt, in jenem unter zwei, aufm ersten Stock drei, aufm zweiten Stock eben so viel Fenster, im hintern Giebel die nämliche Zahl Fenster; im Innern hat es einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß straßenwärts zwei Zimmer, das eine rechts beim Eingang, 24 Fuß lang und 10 Fuß breit, das andere links 15 Fuß lang, 9 Fuß breit, hofwärts die Küche, 14 Fuß lang, 9 Fuß breit, die Hausflur 31 Fuß lang, 6 Fuß breit, aufm ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, wovon eines 16 Fuß lang, 14 Fuß breit, das andere 15 Fuß lang, 9 Fuß breit, hofwärts ein Zimmer, 17 Fuß lang, 11 Fuß breit; dann die Flur; aufm zweiten Stock straßenwärts 2 Zimmer, von der nämlichen Länge und Breite wie jene aufm ersten Stock straßenwärts, dann ein Zimmer gartenwärts, 11 Fuß lang und 6 Fuß breit, weiter die Flur, darüber den Speicher mit Leiendach: hinter dem Hause einen Garten, 61 Fuß lang und 15 Fuß breit, worin sich ein Regensarg und ein Abtritt befinden; dasselbe trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 8 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 29. Sept. 1830.

Der Friedensrichter, Bender.

Auf Betreiben des in Köln wohnenden Kommissionärs Johann Charles, als Cessionar der Eheleuten Benedikt Bliesing und Christina Witting, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Gemeindehause daselbst, Donnerstag am 13. Januar künftigen Jahres 1831 die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wichterich, Friedensgerichts-Bezirks Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen am 17. vorigen Monats gegen Peter Keller, Ackersmann, und dessen Kinder: Anton Keller, Ackerer, Jakob und Gertrud Keller, beide ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Wichterich, Margaretha Keller, Ehefrau von Theodor Berief, Ackersmann, wohnhaft zu Mülheim, und Johann Peter Keller, Hüsilier im 28. Königl. Preuß. Linien-Infanterie-Regiment, sich dermalen in Aachen befindend, in Beschlag genommenen, von besagtem Peter Keller, Vater, benutzten Immobilien, auf die vom betreibenden Gläubiger gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Viertel Ackerland am Lommersummer Wege, neben Ankäufer und Arnold Bing, Erstgebot 8 Thaler; 2) 2 Viertel am Scheidweg, neben Michael Hennes und Beckers Land, zu 10 Thlr.; 3) 1 Viertel 3 Pinten neben Bäckers Länderei, zu 7 Thlr.; 4) 3 Viertel auf dem Pfaffenbusch, neben Erben Thelen und Bäckers Land, zu 12 Thlr.; 5) 2 Viertel auf der süßen Heide, neben Wilh. Heinrich Hilgers und Joseph Keller, zu 10 Thlr.; 6) 2 Viertel im Kreuzfeld, neben Erben Lapp und Wittwe Meyers, zu 10 Thlr.; 7) 1 Viertel an der Lommersummer Bitzen, neben Johann Keller und Erben Bitzorff, zu 5 Thlr.; 8) 2 Viertel 3 Ruthen auf der süßen Heide, neben Erben Cottens und dem Graben, zu 10 Thlr.; 9) 1 Viertel im Loch, neben dem Ankäufer selbst und Arnold Bing, zu 5 Thlr.; 10) 2 Viertel auf der sauren Heide, neben Erben Hubert Keller und Wittwe Zacharias Meyer, zu 10 Thlr.; 11) 2 Viertel auf dem Baumdresch, neben Johann Keller und der Gewand, zu 10 Thlr.; 12) 3 Viertel an der Maar, neben

Digitized by Google

Johann Joseph Ping und Wittwe Mogers, zu 12 Thlr.; 13) anderthalb Viertel auf dem Berg, neben Erben Schmitz und Erben Birrekoven, zu 6 Thlr; 14) 3 Viertel 2 Pirten am Pfaffenbusch, die Juffer genannt, neben Anton Keller und der Gemand, zu 12 Thlr.; 15) 2 Pinten Land im Kreuzfeld, neben Ackerer selbst und Arnold Bing, zu 4 Thlr.; 16) 2 Morgen auf dem Klüppel, neben Wittwe Johann Zingsheim und Kuhweiler Land, zu 40 Thlr; 17) 1 Morgen auf der Heire, neben Wittwe Johann Filz und Johann Foss, zu 20 Thlr. Die von vorbezeichneten Immobilien für 1830 zu zahlende Grundsteuer beträgt 7 Thaler 7 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 25 September 1830. Der Friedensrichter in Zülpich, Schüller.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Rentners Herrn Johann Baptist Crolina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Thenessen, Kaufmann in Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Markmeister daselbst; und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 19 Januar k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6409) neben Wittwe Broicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und von dem Mitschuldner Johann Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abtritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regenfang in der Küche, dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, im ersten Stock 5 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach.

Die Grundsteuer für das l. J. 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus bei der Versteigerung ausgestellt wird, ist 800 Thaler Preußisch Courant.

Köln, den 2. Oktober 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Zuckerbäckers Herrn Johann Heinrich Firmenich, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schneidermeisters Herrn Franz Karl Bollig, soll vor dem Königl. Friedensgerichte 3 und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 13. des nächsten Monats Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

Dieses Haus gelegen in der Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk Köln, auf dem Fischmengersbrand oder Rothenberg. Nro. 11, (1378) in Stein, mit hausteinernen Fenstern und Thürgewänden gebaut, hat an Breite und Tiefe circa 28 Fuß; im vorderen sowohl als hinteren Giebel eine Thür und zwei Fenster im Erdgeschoß, und drei Fenster im ersten Stock; im Innern einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei Zimmer nach vorne und zwei Zimmer nach hinten, in der Mitte zwei kleine Küchen, auf dem ersten Stocke ebenfalls zwei Zimmer nach vorne, zwei nach hinten und zwei Kämmerchen; unter dem mit Ziegeln gedeckten Dach sechs Kämmerchen, worvon drei dunkel, hinter dem Hause einen kleinen Platz mit Abtritt und Regenfang.

Dasselbe ist vom Schneidermeister Wilhelm Bollig miethweise bewohnt, es trägt jährlich in der Boden- und Gebäudesteuer 5 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 29. September 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen der Verwaltung der vereinigten Kirchenfabrik zu Kesseních und Dottendorf, wofür der Notar Herr Engelbert Kamp, zu Bonn wohnhaft, fortfährt als Mandatar aufzutreten, sollen die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen Johann Cassel, Ackerer, wohnhaft zu Kesseních und die Erben dessen verlebten Ehefrau Sibilla Schmitz, namentlich: 1) Johann Heinrich Cassel, Bürgermeisterei-Beigeordneter, zu Kesseních wohnend, 2) Joseph Cassel, Bürgermeisterei-Sekretair, wohnhaft zu Plittersdorf, 3) Christoph

Digitized by Google

Cassel, Faßbinder, zu Bonn wohnend, und 4) Thomas Vosen, Ackerer, zu Röttgen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Cassel gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Johann und Gertrud Vosen, zum Vortheil der besagten Kirchenfabrik in Beschlag gelegt sind

— am Mittwoch den 26. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr —

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Morgen Ackerland, am Rheinweg, im Bann von Kessenich, Flurbezirk A., Nro. 1079 gemäß Urkunde an Michel und Johann Schmitz anschießend, jetzige Anschießenden Reiner Kordach und Joh. Schmitz, und nach Magdeburger Maaß haltend 1 Morgen 30 Ruthen, Erstgebot 75 Thaler. 2) 1½ Morgen Ackerland oben der Sandkaule, Flurbezirk A., Nro. 193 gemäß Urkunde neben Herr Eichhoff und Anwinden, jetzige Anschießenden Anna Maria Pantel und Johann Kemp, beide von Kessenich, und nach Magd. Maaß haltend 3 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß, zu 100 Thlr. 3) Ein Haus sammt Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, gelegen zu Kessenich auf der Wochenstraße, Flurbezirk B., Nro. 1050. 1051. 1052, 1053. 1057, bezeichnet mit Nro. 142, neben Wilhelm Finck und Johann Menden, das besagte Haus enthält zur ebenen Erde eine Küche und drei Zimmer, im ersten Stock 4 Zimmer und eine Kammer und darüber der Speicher; straßenwärts befinden sich 9 Fenster und hofwärts 10 Fenster, sodann anschließend an das Haus 4 Ställe, Schoppen und Scheune nebst Kelterhaus, und hinter diesen Gebäuden befindet sich der Garten, haltend einen halben Morgen kölnisch; sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, und unter den Gebäuden befinden sich 2 gewölbte Keller, zu 300 Thlr, im Ganzen 475 Thlr.

Die besagten Immobilien sind, wie erwähnt, in der Gemeinde Kessenich, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Landräthlichen Kreis von Bonn gelegen, und werden nämlich die Grundstücke von Herrn Eichhoff, die Gebäulichkeiten und Garten aber von Cornelius Menzel zu Kessenich benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Kessenich, wonach die sämmtliche Grund- und Gebäudesteuer des Schuldners Johann Cassel für das laufende Jahr 5 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 dahier eingesehen werden.

Bonn, am 29. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, Scherer.

Auf Ansuchen des Rentners Herrn Peter de Weerth, in der Stadt Elberfeld wohnhaft, welcher in Betreff des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens auf der Schreibstube des Notars Herrn Johan Daniel Zimmermann zu Lindlar Domizil gewählt hat, Hypothekar-Gläubiger des Ackerers Wilhelm Miebach, zu Miebach, in der Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Peter, Elisabeth, Wilhelm und Franz Miebach, soll am 21. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Audienzsaale in dem Gebäude Nro. 48 daselbst, nachstehend beschriebenes, zu Miebach, Gemeinde Ober-Engelskirchen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenes, dem genannten Wilhelm Miebach und dessen vorbemeldeten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehöriges und gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches der gedachte Wilhelm Miebach bewohnt und benutzt, und im Ganzen und zwar gegen das Erstgebot des Gläubigers von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgestellt wird, hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit der alten Nro. 122, neue Nro. 43 bezeichnetes, vom Schuldner wieder neu aufgebautes Haus, zweiflöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit rothen Ziegeln gedeckt; 2) eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) Um- und Unterlage und Hofraum, haltend 41 Ruthen; 4) Garten auf den Springen, 43 Ruthen; 5) Ackerland auf'm schmalen Feld, 1 Morgen 120 Ruthen; 6 dito unterm Irlenfeld, 1 Morgen 57 Ruthen; 7) dito daselbst, 2 Morgen 24 Ruthen; 8) dito hinterm Irlenfeld, 95 Ruthen; 9) dito oberm Irlenfeld, 1 Morgen 36 Ruthen; 10) dito im alten Garten, 1 Morgen 45 Ruthen; 11) die unterste Hofwiese, 14 Ruthen; 12) die oberste Hofwiese, 15 Ruthen; 13) die dörre Wiese, 120 Ruthen; 14) Wiese daselbst eben, 11 Ruthen; 15) dito am Scheffengarten.

Digitized by Google

12 Ruthen; 16) Busch unterm Kämpchen, 8 Ruthen; 17) dito auf'm alten Berg, 1 Morgen 29 Ruthen; 18) dito vorm alten Felschen. 43 Ruthen; 19) dito hinter demselben, 44 Ruthen; 20) dito in dem sogenannten Laubbusch, 72 Ruthen; 21) dito im sauren Wieschen, 73 Ruthen; 22) dito aufm alten Garten, 23 Ruthen; 23) dito in der Hardt, 9 Ruthen; 24) dito auf der Miebacher Heide, 12 Ruthen; 25) dito daselbst vorn auf derselben, 59 Ruthen; 26) dito im alten Hahn, 3 Morgen 80 Ruthen; 27) dito am Kiel, 136 Ruthen; 28) dito an den drei Lögen, 44 Ruthen; 29) dito im Lenzhau, 115 Ruthen; 30) dito auf der Miebacherheide, 105 Ruthen; 31) dito im Drossenhäuchen, 56 Ruthen, und 32) einen Busch unterm Irlenfeld, haltend 95 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 18. September 1830. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Betreiben des Herrn Christian Bochem, hier wohnhaft, Rendant des Königlichen Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Hermann Aloys Gummich, Hutmacher, und Catharina Schult, personlichen, und der auch hier wohnenden Eheleute Johann Matthias Feith, Zinngießer und Helena Schmitz, hypothekarischen Schuldner, als dritten Besitzer, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal daselbst am Apostelnplatz No. 7, Donnerstag den 3. des nächsten Monats Februar 1831. Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Ersteigebot von 1000 Thaler Preuß Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, im vierten Stadtbezirk in der Straße genannt Höhle No. 39 (1969), massiv gebaut, und circa 45 Fuß frontwärts breit, an Fläche haltend 5 Ruthen 35 Fuß, hat straßenwärts außer einer geräumigen Einganasthür, unten 3 und oben 4, und 1 Speicherfenster, im Innern unten einen Boden, 2 Stuben, Küche und Keller, und im ersten Stock mehrere geräumige Zimmer; es befindet sich im Allgemeinen im guten Zustande, ist von den Eheleuten Johann Mathias Feith selbst bewohnt, und in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 25. Oktober 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Vergantung von Straßenbauarbeiten.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 20. d. M. wird der Unterzeichnete am Samstag den 11. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Fischer zu Liblar, folgende Arbeiten und Material-Lieferungen zum Neubau der Liblarer Straße von dem fertigen Theile derselben bis an die Erftbrücke, zwischen Liblar und Lechenich, 1219 Ruthen lang, an die Mindestfordernden in kleinen Abtheilungen verganten, nämlich;

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	die Erdarbeiten, veranschlagt zu	2568	5	1
2)	die Lieferung von 1429 Schachtruthen gereinigten Kies (derselbe kann mit Sieben von $\frac{3}{4}$ Zoll weiten Oeffnungen gereinigt werden), sodann die Lieferung von p.p. 220 Schachtruthen ungereinigten Kies, von 720 Pfeil- und 390 Profil-Steinen, zusammen veranschlagt zu	3650	10	2
3)	das Anfahren von 80 Schachtruthen Pflastersteinen von Godorf am Rhein nach Liblar	760	—	—
	Summa für . .	6978	15	9

Die Kaution kann in Arbeiten gestellt werden, und alle 14 Tage wird nach Maaßgabe der geschehenen Arbeiten Zahlung geleistet. Kostenanschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 28. November 1830. Der Königliche Wegebaumeister, Clouth.

Verdingung. Mittwoch den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem Gasthause des C. Birk in Longerich den daselbst auszuführenden Neubau eines Schulhauses veranschlagt zu 1780 Rthlr., öffentlich an den Wenigstfordernden in Entreprise geben. Nur zuverlässige, gehörig angesessene Männer können zur Theilnahme an der Verdingung zugelassen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Kerpt, den 4. Dez. 1830. Der Bürgermeister von Longerich, Dr nhoven.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 14. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 759. Verbesserung des Kirchengesangs und Orgelspiels. D. 4645.

Auf den Grund einer Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten bemerken wir zu den in unserer Bekanntmachung vom 11. Januar 1828 über die Gesangbildung in den Schulen und deren Einfluß auf die Verbesserung des Kirchengesanges gegebenen Bestimmungen nachträglich:

daß überhaupt keine Musiklehrer, Organisten und Elementar-Schullehrer angestellt werden dürfen, welche nicht bei einem Schullehrer-Seminario oder einem hierzu beauftragten Sachverständigen auch in Ansehung ihrer Tüchtigkeit zum Gesangunterricht und resp. zum Orgelspiel geprüft worden sind und darüber ein genügendes Zeugniß beigebracht haben, oder im Fall das vorgelegte Zeugniß für das ihnen zu übertragende Amt nicht ausreicht, sich zu einer zweiten Prüfung nach einer zu bestimmenden Frist anheischig machen.

Von den Herren Schulpflegern erwarten wir insbesondere eine sorgfältige Aufsicht über die Gesangbildung in den Schulen ihres Bezirks, und sehen den Aeußerungen derselben über die Fortschritte dieses wesentlichen Zweiges der Volksbildung und dessen bereits sichtbar gewordenen Einflusses auf den Kirchengesang in dem Jahresberichte pro 1830 entgegen, wobei diejenigen Lehrer, welche in dieser Beziehung sich besonders auszeichnen, namhaft zu machen sind. Wo städtische Schul-Kommissionen bestehen, ist der Bericht von diesen zu erstatten. Die Herren Superintendenten und Dechanten wollen zugleich ein tabellarisches Verzeichniß derjenigen Kirchen ihrer Sprengel einreichen, in welchen Orgeln bestehen, und die Namen der fungirenden Organisten, den Zeitpunkt ihrer Anstellung, das Resultat der zu diesem Zwecke von ihnen bestandenen Prüfung, die Behörde, wo sie geprüft sind, und ein Urtheil über ihre Amtsführung beifügen, womit Vorschläge und Wünsche über etwa erforderliche Abänderungen und Verbesserungen, so weit dieselben zu unserer Kompetenz gehören, zu verbinden sind.

Köln, den 6. Dezember 1830.

Nro. 760. Verbot, das sogenannte China-Pulver ohne ärztliche Vorschrift zu verkaufen. B. 10121.

Es ist schon oft vorgekommen, daß die Apotheker sich herausgenommen haben, das Chenin wie auch die China-Rinde unter dem Namen China-Pulver dem Publikum ohne ärztliche Vorschrift zu verkaufen.

Da aber durch den Gebrauch dieser Arzneimittel zur Unzeit sehr nachtheilige Folgen entstehen können, so wird den Apothekern der Handverkauf derselben, in Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Hohen Medizinal-Ministerii vom 8. v. M. unter einer Strafe von fünf Thalern untersagt.

Köln, den 6. Dezember 1830.

Nro. 761. Eröffnung des Pro-Gymnasii zu Wipperfürth. D. 4576.

An die Stelle des ehemals in Wipperfürth bestandenen Gymnasiums ist in dem nun ausgebauten ehemaligen Kloster-Gebäude daselbst ein Progymnasium in seinen beiden untern Klassen am 4. November c. wieder eröffnet und mit zweien Lehrern provisorisch besetzt worden,

Digitized by Google

bis über die Richtung, welche das Bedürfniß der Stadt und Umgegend für diese Anstalt erfordert, eine nähere Bestimmung erfolgen kann.

Wir bringen solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 5. Dezember 1830.

Nro. 762. Literarische Anzeige. B. 9571.

Der Professor Doktor Schubarth in Berlin gibt auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministerii des Innern, ein Werk unter dem Titel: „Elemente der technischen Chemie" zum Gebrauch für das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin und die Provinzial-Gewerbeschulen heraus, wovon bereits die erste Abtheilung des ersten Bandes nebst 6 Kupfertafeln erschienen, und zu dem Ladenpreise von vier Thalern bei ihm selbst zu haben ist.

Wir bringen dieses höherer Bestimmung gemäß hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Köln, den 11. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 763. Chausseegeld-Freikarten.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 25. Nov. 1829 benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1829 resp. 1830 gültig ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. Dez. 1831 gültig seyn werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 764. Diebstahl.

Die Dienstmagd Elisabeth Gennes oder Gensch, gebürtig aus Steinfeld, Kreises Schleiden, welche am 30. v. M., Morgens gegen 6 Uhr, aus dem Hause ihrer Dienstherrschaft hierselbst sich heimlich entfernt hat, ist dringend verdächtig, bei dieser Gelegenheit nachfolgende Gegenstände entwendet zu haben:

1) Einen wollenen Ueberrock; 2) ein neues ungezeichnetes Frauenhemde von schlesischer Leinwand; 3) ein grobes zweischläfriges Bettuch, mit einer Nath in der Mitte, ungefähr 3½ Elle lang, ungezeichnet; 4) eine Schürze von Cotonade, blau und weiß, klein karrirt; 5) eine Bettjacke von grauer Cotonade, mit kleinen blauen Rauten und mit weißem Percal gefüttert; 6) ein rothes und gelbes Sacktuch, in dessen Mitte sich der Kopf Napoleons und seines Mameluken befindet; 7) ein Paar feine baumwollene Strümpfe, gezeichnet H.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich gleichzeitig die resp. Behörden, auf die Gennes oder Gensch, deren Signalement hierunten folgt, ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 6. Dezember 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter, Förster.

Signalement der eines Diebstahls beschuldigten Elisabeth Gennes oder Gensch.

Alter: 21 Jahre; Gewerbe: Dienstmagd; Geburtsort: Steinfeld, Kreis Schleiden; Wohnort: Aachen; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: gräulich; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich.

Bekleidung. Eine abgetragene Jacke von braunem Merinos, ein gelb gestreiftes oder braunes Kleid von Kotonade.

Digitized by Google

Nro. 765. Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen einzeln und in Partien an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden. Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe.
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke.
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3 haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Oktober 1830. Der Corps-Auditeur, Kriegsrath Lorenz.

Nro. 766. Nutzholz-Ankauf.

Auf Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1)	150	Stück	rüsterne	Bohlen,	12	Fuß	lang,	18	Zoll	breit,	4	Zoll	stark	zu 8	Thl. p. St.
2)	150	"	eichene	"	12	"	"	18	"	"	4	"	"	" 6	" " "
3)	150	"	"	"	12	"	"	18	"	"	5	"	"	" 7	" " "
4)	100	"	"	"	14	"	"	19	"	"	5½	"	"	" 10	" " "

5) 3000 " Doppel- oder Rundzwiesel von Büchenen Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang, an jedem Zopfende 5 Zoll stark, zu 10 sgr. per Stück.
6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 sgr.
7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden oder Lindenbrett zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, p. Quadratfuß 1 sgr. 8 Pf.
8) 2000 " rothbüchen gespaltenes Klotzenholz 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 sgr.
9) 6000 " elsen Klotzenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, per Fuß 2 sgr.
10) 10000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 2 sgr.
11) 5000 " elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, per Fuß 3 sgr.
12) 20000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ⅜ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein deßfallsiges Anerbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die näheren Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Digitized by Google

Nro. 767. Verkauf und Vererbpachtung.

Am Freitag den 31. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier

A. der sogenannte Rheindorfer Hof, zu Rheidt gelegen, bestehend:

a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hofiage und dem Garten 1 Morgen 83¼ Ruthen, b) an Ackerland 83 Morgen 122¾ Ruthen, zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Kölnisch oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp um 70 Malter Roggen, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse, zum Verkauf und zur Vererbpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Gleicher Zeit werden zum Verkaufe ausgestellt werden:

B) 3 Morgen 9 Ruthen Ackerland, zu Honnef gelegen, in 23 Parzellen bestehend, verpachtet an den Peter Jos. Brungs um 19 Thaler incl. 7½ Rthlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters, und

C) 2 Morgen 101½ Ruthe daselbst, gelegen in 6 Parzellen, verpachtet an Godfried Pomgartz für 9 Thlr. 25 Sgr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Königswinter, den 9. Dezember 1830. Der Königl. Domainen-Rath Schäfer.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Johann Erasm. Gülden ist der bisherige Hülfspfarrer zu Hürth, Johann Wilh. Phennings unterm 1. Dezember c. zum Hülfspfarrer in Metternich, Kreises Euskirchen, und an dessen Stelle der bisherige Hülfspfarrer zu Blumenthal, Peter Klinkhammer unterm nämlichen Tage zum Hülfspfarrer in Hürth, Landkreises Köln, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Zeitraums vom 16. Oktober bis 16. November 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
der Scheffel	Weitzen	2	28	7	2	27	1	2	25	10	2	27	2
	Roggen	2	11	8	2	12	—	2	9	1	2	10	11
	Gerste	1	16	3	1	14	4	1	18	4	1	16	4
	Hafer	—	23	10	—	23	—	—	26	—	—	24	5
	Weitzenmehl	3	4	6	4	26	6	4	6	—	4	2	4
	Roggenmehl	1	29	—	3	2	6	2	22	6	2	18	—
	Bohnen	3	9	8	3	15	—	2	25	—	3	6	7
	Erbsen	2	15	9	2	21	6	2	8	—	2	15	1
	Linsen	2	9	7	2	25	—	2	10	—	2	14	10
	Graupen	3	8	6	3	10	—	2	28	—	3	1	6
	Grütze	3	9	8	2	22	6	2	18	—	2	26	9
	Erdäpfel	—	18	—	—	12	9	—	16	6	—	15	9
d. Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Bred	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	6	8	—	6	6	—	7	6	—	6	11
d. Q.	Bier	—	1	4	—	1	5	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	8	—	7	—	—	5	—	—	5	11
	Der Centner Heu	—	22	6	—	24	6	—	26	—	—	24	4
	Das Schock Stroh	7	25	—	7	6	2	6	10	—	7	3	9

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 14. Dezember 1830.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Topezierers Herman Quirin Mestrum, wofür bei Gerichtsvollzieher Johann Bücheler zu Bonn Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 24. März 1831, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag, folgender den Eheleuten Rudolph Appel und Anna Maria Offermann, Schenkwirth zu Dören, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Keltenich, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von Gaudeuz Bianden zu Köln pachtweise benutzten Immobilien unter den dabei bemerkten Ersteboten geschritten werden:

1) 1 Morgen 36½ Ruthe Ackerland im Eichholzerfeld, neben Theodor Witz und Margaretha Offermann Ersteebot 50 Thlr. 2) 2 Morgen 4½ Ruthe dito auf den 11 Morgen am Sechtemerwege, neben Theodor Witz und Margaretha Offermann, zu 80 Thlr. 3) 1 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen dito aufm Knochenberg, neben Erben Hinnius und Hermann Joseph Becker, zu 40 Thlr. 4) 2 Morgen 13¼ Ruthe dito auf dem Fuchsberg, neben Margaretha Offermann und Hermann Joseph Becker, zu 80 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel 12½ Ruthe dito hinter der Kirche, neben Theodor Witz und Catharina Offermann, zu 50 Thlr. 6) 1 Viertel Morgen 19½ Ruthe dito in der Klappertze, neben dem Hause von Johann Geuer, der Landstraße und Theodor Witz zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen dito an der Mühlenbach, neben Theodor Witz und Erben Hinnius, zu 50 Thlr. 8) 2 Morgen 1 Viertel 17½ Ruthe dito auf der Brühlerfaule, neben Katharina Offermann und Theodor Witz, zu 80 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1830 beträgt 46 Thlr. 20 Sgr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 23. November 1830.

Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Bekanntmachung.

Die nachstehende von der Königlichen Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 20. Oktober c. ausgefertigte und vollzogene Conzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Sibilla bei Frechem, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 17. November 1830.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Die nachstehend benannten Personen, als: Jakob Molinari, Gutsbesitzer und Kaufmann, wohnhaft zu Köln; Peter von Kliepe, Gutsbesitzer, eben daselbst wohnhaft; Catharina von Kliepe, verehelichte von der Hoye, genannt Pampus, wohnhaft zu Aachen; Josephine von Kliepe, verehelichte Hohenschutz, wohnhaft zu Köln; Franz Kopp, Acker- und Bergwerks-Besitzer, wohnhaft zu Gleuel, und Robert Wolf, Acker- und Bergwerks-Besitzer, wohnhaft zu Frechem, wird die Braunkohlen-Ablagerung in dem östlichen Berggehänge bei Frechem, im Landkreise Köln, zum gemeinschaftlichen Betrieb eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Sibilla-Grube genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 179382 Quadratlachtern (acht und siebenzig Hektaren, 53 Aren, 53 Centiaren) mit der Bestimmung in Conzession gegeben, daß Jakob Molinari zu einem Drittheile, Peter von Kliepe und die Erben Reiner von Kliepe zusammen zu einem Drittheile, Franz Kopp und Robert Wolf, ebenfalls zusammen zu einem Drittheile daran betheiligt seyn sollen, und nachdem sämmtliche Betheiligte schriftlich erklärt haben, daß sie sich dieser und den nachstehenden Bestimmungen unterwerfen.

Digitized by Google

Art. 2. Die Grenzen des conzedirten Feldes werden mit Bezug auf den, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. Juni 1827 beglaubigten Riß folgender Maaßen bestimmt:

Gegen Norden der Fahrweg von Bottenbroich nach Benzelrath, von da ab, wo er sich mit dem Weg nach Bachem kreuzt, bis in die Richtung des südlichen Flügels der Benzelrather Burg, sodann eine gerade Linie in dieser Richtung, bis an die südöstliche Ecke dieses Gebäudes; von da eine zweite gerade Linie bis an die Weiher des Grafen von Geldern; ferner der untere Mühlenbach bis an das Delmühlen-Pfädchen, und endlich dieses bis an das Bachemer Pfädchen hinter der Frechemer Mühle;

Gegen Osten, das oben genannte Bachemer Pfädchen bis zum Fahrweg nach Frechem, genannt die Walbergs-Höhle.

Gegen Süden, eben dieser Fahrweg bis an das Spießburger Acker- und Grubenfeld, und die Gränzen dieses Feldes bis an das Ackerstück und Grubenfeld der Erben Claussen, sodann der Weg von Benzelrath nach Bachem bis an das von Klespesche Feld, und die Grenzen dieses Feldes bis an jene der Molinarischen Büsche, endlich die südlichen Grenzen der letztern bis an die getheilten Frechemer Erbbüsche,

Gegen Südwesten und Westen, die Grenzen der obengenannten Erbbüsche gegen die der anstoßenden Gelderschen und Fürstenbergschen Büsche bis zum Anfangspunkt, am Wege von Bottenbroich nach Benzelrath.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Ueber die Setzung der Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Die in vorbeschriebener Begrenzung eingeschlossenen, sämmtlich unter dem 21. Oktober 1829 besonders conzedirten Grubenfelder

1) der Jakobs-Grube des Molinari von 14489¼ Quadrat Lachter;
2) der Kleopes-Grube von 23952 Quadrat-Lachter;
3) der Herberts-Kaule des Franz Kopp von 17037 Quadrat-Lachter;
4) der Clausens-Grube des Franz Kopp von 8435⅛ Quadrat-Ltr.;
5) der Wolfs-Grube des Robert Wolf von 2730 Quadrat Ltr., und
6) der Grube Pfannenberg, der Kirche zu Frechem gehörig, von 2307⅞ Quadrat-Ltr.

sind in gegenwärtiger Conzession und obiger Felder-Anweisung nicht begriffen.

Art. 4. Die Conzessionairs sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen conzedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werd, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 5. Insbesondere sind sie verbunden:

1) Die Braunkohlen-Ablagerung in diesem ihnen conzedirten Felde mit einem im Niveau des Untergrabens der untern Frechemer Mühle anzusetzenden Stollen im Tiefsten ihrer Sohle zu lösen;
2) einen regelmäßigen, zusammenhängenden Abbaubau darauf vorzurichten, und
3) sobald diese Lösung und Vorrichtung erfolgt seyn wird, so daß das bis dahin erforderlich gewesene Förderungs-Quantum aus diesem neu vorgerichteten Bau beschafft werden kann, den unterirdischen Betrieb in den ihnen jedem besonders conzedirten in diesem Hauptfelde eingeschlossenen Grubenfeldern zu verlassen, endlich
4) den Conzessionair der Grube Pfannenberg, gegen die Letztern laut dessen Conzessions-Akt obliegende gesetzliche Entschädigung, mit einem Flügelorte auf ihrem Stollen ansetzen zu lassen, oder dieses Flügelort selbst zu treiben und gedachte Grube ebenso wie ihre eigene im Tiefsten zu lösen.

Art. 6. Es ist den Conzessionairs in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Artikel bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen.

Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebs-Plans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei

Digitized by Google

den Generalbefahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerksbeamten, mündlich nachzuweisen und die Bestimmung des Königl. Oberbergamts abzuwarten ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 7. Die Direktion des Grubenbaues dürfen die Conzessionaires nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 8. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube, sollen die Conzessionaires das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Art. 9. Die Conzessionaires haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen.

Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanktionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Conzessionaires in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825 wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Conzessionaires pünktlichst zu befolgen.

Art 10. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Conzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 11. Jede Besitz-Veränderung des ganzen Werks, oder einzelner Antheile an demselben, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 12. Da die Conzession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher sie bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 13. Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von sieben Pfennigen pro Hektare des ganzen Feldes festgestellt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau im Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche die Conzessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden sind.

Art. 14. Hinsichtlich der Abgabe an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Conzessionaires in Gemäßheit der Königl. Kabinets Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 15. Sollten die Conzessionaires oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 20. Oktober 1830.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, Klügel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr von Jordans zu Lüftelberg beabsichtigt, mit seinen in der Gemeinde Flerzheim gelegenen Gebäulichkeiten, genannt die Burg, aus der bergischen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft auszutreten und zwar mit Ende des laufenden Jahres. Welches in Gefolge § 2 der Ober-Präsidial-Verfügung vom 25. September 1818 und des Reglements vom 26. September 1801 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbach, den 6. Dezember 1830. Der Bürgermeister, Ridder.

Präparatorischer Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Johann Schmitz, Hufschmiede, wohnhaft in Düren, Kläger und Theilungs-Provokanten gegen Franz Peter Schmitz, Wagener, Elisabeth Schmitz, Ehefrau von Adolph Metternich, Taglöhner, alle drei wohnhaft in Walberberg; Christina Horst, Tagelöhnerinn, wohnhaft in Pingsdorf, als Vormünderinn ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne Heinrich Schmitz erzeugten, noch minderjährigen Kinder Nikolaus und Franz Peter Schmitz, Wilhelm Steinfeld, Leinenweber, wohnhaft in Lommersum, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Helena Schmitz erzeugten, noch minderjährigen Kinder Theodor, Christina, Heinrich und Gottfried Steinfeld, Beklagte und Provokaten, und auf den Grund zweier durch das Königl. Landgericht zu Köln am 15. März resp. 8. November laufenden Jahrs erlassenen Urtheile, sollen

Am Donnerstag den 30. Dezember, des Vormittags um 10 Uhr, zu Walberberg in dem Hause des Wirthen Philipp Pieck.

Die nachbenannten, von den zu Walberberg verstorbenen Eltern, resp. Großeltern Franz Schmitz und Gertrudis Kübbeler, sowohl als von ihrem verstorbenen Oheim, resp. Bruder Peter Schmitz nachgelassenen Güter der Untheilbarkeit wegen durch den unterzeichneten, durch die erwähnten Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln zu diesem Geschäfte besonders kommittirten Königl. Notar zum präparatorischen Verkaufe ausgestellt werden.

Nämlich:

a) Ein Haus nebst Scheune, Stallung mit dem dazu gehörigen Hofgrunde und anschiessendem Garten, gelegen in der Gemeinde Walberberg, zwischen der Gemeindestraße, Heinrich Becker, Wittwe Johann Wingen und dem Gemeinde-Gäßchen, bezeichnet auf der Flurkarte der Bürgermeisterei Sechtem, Flurabtheilung Walberberg, Sektion B. unter der Nro. 685 und 686, haltend im Ganzen 37 Ruthen und 64 Fuß und abgeschätzt zu 130 Thlr. — b) 14 Ruthen und 48 Fuß Magd. Maaß Garten, gelegen zu Walberberg, ohnweit der Häuser, bezeichnet auf der Flurkarte, Sektion B. Nro. 503 und begrenzt durch Wittwe Johann Wingen, dem Gemeinde-Patt, Johann Lommesberg und Wittib Conrad Nettesheim, abgeschätzt zu 10 Thlr. — c) 5 Ruthen 60 Fuß Magd. Maaß Garten auf dem Kalenberg, begrenzt durch Stephan Holzem, Mathias Birgel, Joseph Dung, Wittwe Johann Wingen, bezeichnet auf der Flurkarte, Sektion B. Nro. 763a abgeschätzt zu 5 Thl. — d) 27 Ruthen 20 Fuß M. M Ackerland gelegen unter der Leimkaul bezeichnet Sekt. C. Nr. 447a und begrenzt durch Wilh. Kubbeler, Nik. Müller, Fr. Gener und Joh. Broebl. abgeschätzt zu 15 Thlr. — e) 28 Ruthen 54 Fuß Magdeburger Maaß Busch, gelegen im Kellersloch, bezeichnet mit Sektion A. Nr. 142, begrenzt von Johann Obladen, Wittib Adolph Engels, Johann Cremer und Gottfried Nettesheim, abgeschätzt zu 20 Sgr. — f) 31 Ruthen 68 Fuß Magdeburger Maaß Busch, gelegen im Querwege neben W. Kubbeler, Heinrich Kubbeler, Johann Brand und Consorten und Wittwe Wolff Engels, bezeichnet Sektion A. Nr. 163, abgeschätzt zu 20 Sgr. — g) 21 Ruthen 46 Fuß Busch Magdeburger Maaß Busch, gelegen auf der Sandkaule, bezeichnet Sekt. A. Nr. 231, begrenzt durch die Erben Johann Assemacher, Wittwe Stotzem, Wittwe Christ und dem Patt, abgeschätzt zu 18 Sgr. — h) 37 Ruthen 20 Fuß Busch, gelegen unter der Hochmaar, bezeichnet Sektion A. Nr. 654b, und begränzt durch Wittwe Biolley, die Schulverwaltung zu Köln, Wilhelm Kubbeler und Erben Johann Assemacher, abgeschätzt zu 25 Silbergroschen.

Die besondern Verkaufsbedingungen werden in dem Lizitations-Termin verkündet, können aber auch vorläufig bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Brühl, am zehnten Dezember achtzehnhundert und dreißig.

Der Königliche Notar, Gansen.

Digitized by Google

Verpachtung.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Eheleute Gerhard Hamm und Maria Magdalena Meyer soll am Donnerstag den 16. d. Monats, Morgens 10 Uhr, zu Bensberg in die Wohnung des Gastwirths Stephan Wessel,

der in der Gemeinde Bensberg gelegene Moitzfelder Hof, anhabend ein geräumiges Wohnhaus und alle nothwendigen Oekonomie-Gebäulichkeiten 60 Morgen vorzügliches Ackerland, 60 Morgen Büsche und 10 Morgen Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden.

Die zu dem bezeichneten Hof gehörige Fischerei in dem Sülzfluß und zwar von Immekeppel bis Altenbrück, wird am nämlichen Tage besonders zur Verpachtung ausgestellt.

Nach beendigter Verpachtung werden auf Anstehen der obigen Erben 24 Loose Stockholz und 11 hochstämmige Eichen meistbietend verkauft werden.

Bensberg, den 9. Dezember 1830.

Hanf, Notar.

Verkauf.

Am Dinstag den 28. l. Monats, Morgens 10 Uhr, sollen zu Caster, im Landkreise Bergheim gelegen, beim Gastgeber Herrn Johann Adr. Daniels, das vom verstorbenen Herrn Johann Claren herkommende Haus, mit Hofgebäulichkeiten und Lohhof, worin seit langen Jahren ein bedeutendes Rothgerberei-Geschäft betrieben worden ist, ferner 30 Morgen Land, ½ Morgen Wiesen, 3 Gärten, daselbst gelegen, und 2½ Morgen Busch, bei Perings gelegen, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden. Bergheim, den 9. Dezember 1830.

Godfried Anton Frenz, Notar.

Digitized by Google

Versteigerung.

Am Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. Dezember, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1) In dem Rheinbacher Gemeindewalde, und zwar in den Schlägen Schlebacherbruch, an den Stockbenden, Ponzenbergen und im obersten Meisenbug:
   a) 165 Eichen- und 15 Buchennutzholzabschnitte,
   b) circa 30 Klafter Buchen-Brennholz,
   c) die Lob in dem Schlage Schlebacherbruch.
2) In dem Wormersdorfer Gemeindewalde, und zwar in dem Schlage unter der Weiherwiese:
   Ungefähr 100 Klafter Eichen-Brennholz und 200 Eichennutzholzabschnitte, unter welchen mehrere von bedeutender Stärke.

Die Verkaufsbedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden, und sind die betreffenden Gemeinde-Förster angewiesen, das Holz den Kauflustigen an Ort und Stelle anzuzeigen.

Rheinbach, den 13. Dezember 1830.

Der Bürgermeister, Ridder.

Digitized by Google

Amtsblat.
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 21. Dezember 1830.

Nro. 768.

Einquartierungs-Wesen für die Truppen und die Ortsbehörden im Bereiche des 8. Armee-Corps.

Durch die Verstärkung der Königlichen Truppen in der hiesigen Provinz und den dadurch herbeigeführten Zustand der Einquartierung finden wir uns veranlaßt, die bestehenden Vorschriften, wonach dabei verfahren werden soll, in Erinnerung zu bringen.

Diese Vorschriften sind in dem durch die Amtsblätter des Jahres 1816 bekannt gemachten Regulativ vom 17. März 1810 enthalten, wovon das Wesentliche, in Beziehung auf die bei der Vertheilung der Einquartierung zu beobachtende Ordnung, hier wiederholt wird.

1) In jeder bequartierten Stadt wird ein Offizier bestellt werden, welcher gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden der bestehenden Einquartirungs-Kommission darauf zu sehen hat, daß
   a) die Einquartierungsrollen stets in Ordnung und so eingerichtet seyn, daß für für jeden unvorbereitet eintretenden Fall die erforderlichen Quartier-Billets sofort ausgefertigt werden können;
   b) in Zeiten der Truppenbewegungen beständig eines der Mitglieder der Kommission im Einquartierungs-Büreau anwesend sey;
   c) die Truppentheile nicht mehr Billets fordern und erhalten, als sie wirklich brauchen.
2) Die in mehreren Städten der Provinz eingeführte Einrichtung, wonach der Hauseigenthümer oder Hausbewohner die ihnen zugetheilte Einquartierung auslegen, kann zwar auch fortwährend, wo sie durch Lokalitäts-Verhältnisse nothwendig wird, beibehalten werden; es wird aber den Bürgermeistern angelegentlich empfohlen, dahin zu wirken, daß diese ausnahmsweise gestatteten Auslegungen möglichst beschränkt und die Hauseigenthümer willig gemacht werden, sich die erforderlichen Räume zur Aufnahme der Einquartierten einzurichten.
3) Keine Auslegung darf ohne Zustimmung der Einquartierungs-Kommission erfolgen.
4) Die Einquartierungs-Kommission ist verpflichtet, sich zu überzeugen, daß die Häuser, wo die Truppen untergebracht werden, im Revier der Kompagnie (Eskadron) belegen hinreichenden Raum, Reinlichkeit und keine für die Gesundheit der Soldaten nachtheilige Beschaffenheit darbieten; auch daß in denselben keine Gewerbe betrieben werden, wodurch den Einquartierten Anlaß zum Schwärmen oder andern Exceſſen dargeboten werden könnte.

   Der angeordnete Offizier und der Vorsitzende der Einquartirungs-Kommission haben sich mehrere Male in der Woche zu überzeugen, daß obige Bestimmungen pünktlich beobachtet werden.
5) Bei allen vorkommenden Differenzen, sowohl zwischen der Einquartierungs-Kommission und den Quartierträgern, als zwischen der Kommission und den Einquartierten entscheiden der Militair-Beamte und der Vorsitzende der Kommission in erster Instanz; wird jedoch von dieser Entscheidung reklamirt, so haben der Kommandant des Truppentheils und der Landrath des Kreises, oder in der letzten Instanz die Kommandantur in Festungen und das Divisions-Kommando auswärts derselben und die resp. Königliche Regierung definitiv zu entscheiden.
6) Der Militairs-Beamte ist gehalten, eines Theils bei etwaigen Exceſſen der Soldaten gegen die Einquartierungs-Beamten oder gegen die Quartierträger ein[illegible]ten, na

Digitized by Google

Umständen die Bestrafung der Schuldigen zu bewirken, und event. die Letzteren auf der Stelle verhaften zu lassen, so wie denn auch andern Theils den Soldaten gegen ungebührliches Benehmen und Verkürzung oder Versagung der vom Quartiergeber zu leistenden Kompetenz in Schutz zu nehmen.

7) Der Militair- und Civil-Vorstand haben gemeinschaftlich dahin zu sehen, daß das Einquartierungsgeschäft mit Umsicht und Ordnung betrieben, und die damit Beauftragten ihre Obliegenheit pünktlich erfüllen.

Koblenz, den 17 Dezember 1830.

Der kommandirende General von Borstell. — Der Staats-Minister und Ober-Präsident, von Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 769. Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied. D. 4341.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Kollegium hat über die Termine der verschiedenen, an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied abzuhaltenden Prüfungen, folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die allgemeine, resp. die Abiturienten-Prüfung fällt auf den Donnerstag in der letzten vollen Woche des Monats Juni;
2) die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Kandidaten, wie die abermalige Prüfung der entlassenen Seminaristen, am Montage darauf;
3) die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme jedes Mal am Donnerstage nach Pfingsten.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle im gedachten Seminar gebildete und in den Jahren 1827 und 1828 jedoch nicht mit Nro. 1 daraus entlassene Schulamts-Kandidaten und provisorisch angestellten Lehrer unsers Regierungsbezirks hiermit auf, sich zum 27. Juli des k. J. zum Behuf ihrer abermaligen Prüfung in Neuwied einzufinden. Die Herrn Schulpfleger, evangelischer Konfession, wollen die Betheiligten hiervon in Kenntniß setzen, und auf die Ausführung dieser Bestimmung halten Zugleich sehen wir dem Berichte derselben über die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Schulamts-Kandidaten und provisorisch angestellten Lehrer, welche in andern Schullehrer-Seminarien, namentlich in Mörs und Soest gebildet und einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen sind, entgegen, um auch dieserhalb das Erforderliche verfügen zu können. Köln, den 9. Dezember 1830.

Nro. 770. Beitritt zur allgemeinen Wittwenkasse. C. 7794.

Höherer Bestimmung zufolge sind die Wartegelder-Beamten gleich den Civil-Offizianten bei vorkommender Verheirathung zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt verpflichtet, und mithin auch gehalten, in diesem Falle den Heirathe-Consens nachzusuchen.

Die Herren Civil-Staats-Beamte werden daher auf dieses Erforderniß bei Vollziehung von Ehen der Wartegelder-Beamten hierdurch aufmerksam gemacht.

Köln, den 13. Dezember 1830.

Nro. 771. Steuer-Zahlungen an die Steuerdiener. C. 9414.

Obgleich durch den Beschluß der vorigen Regierung vom 16. Thermidor Jahrs VIII. Art. 50 und den Beschluß des Großherzoglich Bergischen Finanzministers vom 27. März 1810. Art. 56 den Steuerdienern, bei Strafe des Ersatzes und der Absetzung untersagt ist, von den Steuerpflichtigen Geld zu empfangen, um es an die Steuerempfänger abzuliefern und den Steuerpflichtigen bei Strafe doppelter Zahlung verboten ist, den Steuerdienern zu jenem Zweck Geld anzuvertrauen (wovon auf der rechten Rheinseite nur der Ertrag der Versteigerungen ausgenommen ist): so kommen dennoch fortwährend Fälle vor, in denen von den Steuerdienern sowohl, als den Steuerpflichtigen diesen Bestimmungen entgegen gehandelt wird.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, Letztere besonders auf jene Vorschriften aufmerksam zu machen. Sie haben es allein sich selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die Nichtbefolgung in Verlust gerathen und wenn wir bei Einziehung der Steuern auf die Behauptung bereits an den Steuerdiener gezahlt zu haben, selbst wenn dessen Quittung über den Empfang vorgebracht wird, nicht Rücksicht nehmen können. Köln, den 16. Dezember 1830.

Digitized by Google

Diejenigen Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks, welche sich mit der Erledigung unserer Verfügung vom 25. Sept. c. die Nachweise der zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit vorhandener Gelder öffentlicher Anstalten betreffend, noch im Rückstande befinden, werden an die schleunige Bewirkung derselben hierdurch erinnert. Nro. 772. Erinnerung. D. 4824.

Köln, den 18. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 28. v. M., den Beitritt der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld zur diesseitigen Zoll- und Steuer-Verfassung betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die von Kusel in Rheinbaiern nach Ruthweiler in Lichtenberg führende Zollstraße innerhalb der Abfertigungsbefugnisse des Neben-Zoll-Amts I. Klasse am letztern Orte für den traktatenmäßig begünstigten Verkehr mit Baiern und Würtemberg eröffnet sein wird. Nro. 773. Zollstraßen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst abgedruckte Bekanntmachung vom 28. v. M. folgende Druckfehler enthält:

Grunebach statt Grumbach;

aber das ꝛc. Neben-Zoll-Amt I. zu Mersenheim Statt über das ꝛc. Neben-Zoll-Amt I. zu Meisenheim;

Droning statt Gronig.

Köln, den 14. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Die tägliche Schnellpost von Cleve nach Köln, welche früher um 3 resp. 4 Uhr Morgens aus Cleve abgefertigt wurde, wird gegenwärtig 4 resp. 5 Stunden früher, also schon um 11 Uhr Abends, gleich nach Ankunft der Personen-Post aus Nymwegen ihre Abfertigung erhalten und in der bisherigen Art ununterbrochen bis Köln durchgehen. Nro. 774. Postenlauf.

Die mittägige Beköstigung der auf dieser Schnellpost befindlichen Reisenden ist in Folge dieser Veränderung von Crefeld nach Dormagen verlegt und dazu ein Aufenthalt von 45 Minuten ausgesetzt worden. Ferner wird sich die Schnellpost resp. zu Geldern und zu Meurs 10 Minuten aufhalten, damit die Reisenden das Frühstück einnehmen können; an andern Orten, mit Ausnahme von Crefeld, wo zur Expedition 10 Minuten erforderlich sind, ist jedoch ein Aufenthalt nicht gestattet, da diese Post in ihrem Gange beschleunigt werden muß.

In Folge des veränderten Ganges genannter Post erleidet auch die Schnellpost von Wesel nach Grünthal in der Art eine Aenderung, daß dieselbe gegenwärtig, statt um 6 Uhr Morgens, schon um 2 Uhr Morgens von Wesel nach Grünthal abgehen wird. Ist aber die Rheinbrücke bei Wesel abgefahren, so wird die Post schon um 9 Uhr Abends vorher aus Wesel abgehen, in welchem Falle die auf derselben befindlichen Passagiere bei dem Post-Expediteur und Gastwirth Commersmann zu Grünthal ein angemessenes Unterkommen finden.

Die Schnellpost von Crefeld nach Düsseldorf wird jetzt regelmäßig Mittags 1 Uhr, nach Ankunft der Schnellposten resp. aus Cleve und Köln, abgehen.

Da die tägliche Schnellpost von Düsseldorf nach Aachen Mittags 12 Uhr Neuß passirt, so können die mit der Cleve-Kölner Schnellpost reisenden Personen sich derselben zu ihrer ununterbrochenen Beförderung nach Jülich, Aachen ꝛc. bedienen, in so fern die Cleve-Kölner Schnellpost vor 12 Uhr Mittags Neuß erreicht hat, welches bei gutem Wege der Fall seyn muß.

Da die Clever Schnellpost nach dieser vorgenommenen Aenderung schon Nachmittags 5 bis 6 Uhr in Köln eintrifft, so erhalten die Reisenden und die Correspondence mit der daselbst um 8 Uhr Abends abgehenden Schnellpost eine ununterbrochene Beförderung nach Bonn, Coblenz, Frankfurt a. M. ꝛc.

Auf diese Weise ist also dem reisenden Publiko eine genaue Verbindung von Amsterdam bis Frankfurt eröffnet. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 6. Dezember 1830. General-Postamt.

Digitized by Google

Nro. 775. Besetzung der Revier-Aufseherstelle in der Brauweiler Arbeits-Anstalt.

Die in dem hiesigen Land-Arbeitshause offene Stelle einer Revier-Aufseherinn soll höherm Befehle gemäß wiederum besetzt werden.

Kinderlose Wittwen, so wie unverheirathete, zu diesem Posten geeignete Personen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem zu melden.

Brauweiler, den 15. Dezember 1830. Der Direktor der Anstalt, Ristelhueber.

Nro. 776. Steckbrief.

Steckbrief gegen Gottfried Cöllen.

Der des in der Nacht vom 29.—30. November d. J. bei der Wittwe Turfs in Gereshein mittelst Einbruchs verübten sehr bedeutenden Diebstahls beschuldigte Gottfried Cöllen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffenden Liebörden werden daher ersucht denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, am 12. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

Personen-Beschreibung: Gottfried Cöllen, geboren zu Frirheim, Bürgermeisterei Nettesheim, Kreis Neuß, Arbeitsmann, zuletzt in Wülfrath als Ackerknecht wohnhaft, ist 29 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, von untersetzter Statur schwarzen Haaren und Augenbrannen, braunen Augen, gewölbter Stirn, gewöhnlicher Nase und aufgeworfenem Munde, rundem Gesicht und Kinn.

Derselbe war mit einem dunkeln Oberrock, einer solchen Weste und langen Hosen, einem Paar neuer Halbstiefeln und einer schwarz-seidenen Halsbinde bekleidet, auch trug derselbe einen neuen blauen Kittel, oben am Halse zugemacht, ohne Kramp und Bendel, eine Kappe, auch führte er einen schwarz seidenen Hut bei sich.

Nro. 777. Verkauf oder Verpachtung von Domanial-Grundstücken.

Höherer Weisung zufolge soll Montag den 10. Januar künftigen Jahres, Morgens 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königl. Landraths zum öffentlichen Verkaufe, alternativer Wiederverpachtung nachstehender Domanial-Grundstücke

1) einer Ackerparzelle, gelegen im Bahne der Gemeinde Altstädten, haltend 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß, benutzt bis hierhin von Gottfried Neffgen von da;
2) einer Ackerparzelle, gelegen im Bahne der Gemeinde Burbach, haltend 11 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß Magd. Maaß, benutzt bis hierhin von Philipp Greifer von da;
3) einer Wiese, gelegen in den Brüggener Benden, haltend 6 Morgen 152 Ruthen 44 Fuß Magd. Maaß, benutzt bis hierhin von Philipp Greiffer von Burbach;

unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 10. Dezember 1830.

Der Königl. Landrath, Gymnich. Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 778. Verkauf und Verpachtung.

Am Freitag den 31. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier

A. der sogenannte Rheindorfer Hof zu Rheidt gelegen, bestehend:
   a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 1 Morgen 83¼ Ruthen, b) an Ackerland 83 Morgen 122¾ Ruthen, zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Kölnisch oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp um 70 Malter Roggen, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse, zum Verkauf und zur Verpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Gleicher Zeit werden zum Verkaufe ausgestellt werden:

B. 3 Morgen 9 Ruthen Ackerland, zu Honnef gelegen, in 23 Parzellen bestehend, verpachtet an den Peter Jos. Bruigs um 19 Thaler incl. 7½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters, und
C. 2 Morgen [illegible], gelegen in 6 Parzellen, verpachtet an Godfried Gom[illegible]. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Der Königl. Domainen Rath Schäfer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 21. Dezember 1830.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem Termine vom 15. Juli 1830 abermals nicht Statt gehabt, nunmehr am Dinstag den 1 März 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) Drei Viertel Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen, neben Pellererben und Johann Pick. Erstgebot 20 Thlr. 2) Ein Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) Zwei Viertel daselbst am Heisterfelde, neben Küpges Länderei, zu 10 Thlr. 4) Zwei Viertel daselbst, schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) Ein Morgen ein Viertel daselbst im Pöttgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) Drei Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen daselbst auf der kleinen Jöchen, schießend auf das Dorfweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Birsgen, zu 20 Thlr. 8) Ein Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jöchen, neben Heinrich Froitheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) Zwei Viertel daselbst längs der friesheimer Straße, neben Pellererben, zu 6 Thlr. 10) Drei Viertel daselbst schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) Ein Viertel daselbst schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Damen, zu 5 Thlr. 12) Drei Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Miller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) Drei Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) Drei Viertel daselbst in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheyer und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) Drei Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) Ein Viertel 3 Pint.n daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr. b. In der Gemeinde Ahrem. 17) Zwei Morgen im Helldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschdverweg, zu 60 Thlr. 18) Zwei einen halben Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicksländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Steckem, zu 40 Thlr. 19) Zwei Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Steckem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) Ein Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Axer Erben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Steckem, zu 20 Thlr. 21) Ein Morgen im Leckart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) Fünf Viertel Morgen am Grünweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) Ein Viertel Morgen zwischen der Bleisstraße und Zülpicherstraße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) Drei Viertel daselbst am hoacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) Ein Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Mell und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) Zwei Viertel auf das

Digitized by Google

Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) Drei Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) Zwei Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Kelpchen, neben Friedrich Höver und Johann Pick, zu 10 Thlr. c. In der Gemeinde Herrig. 29) Ein Morgen schießend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Rolzhoven, zu 20 Thlr. d. Garten in der Gemeinde Lechenich. 30) Ein Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke, schießend auf den Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr. e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich. 31) Ein Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem. 32) Zwei Viertel 2 Pinten, der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schuttes und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) Drei Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangs benannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 6. November 1830.

Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Peter Gottlieb Fette, Namens der Kaufleute Johann Peter Liesendahl und Johann Peter Gottlieb Fette zu Bourscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Gerichtsbezirks Opladen — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overreck dahier zu Wipperfürth gewählt — soll am Dinstag den zwölften April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause sub Nro. 61 das hier unten verzeichnete, am 14. Oktober laufenden Jahres gegen die Erben des zu Cürten verlebten Ackersmannes Bertram Bruch, namentlich: 1) Wilhelm Bruch, Ackersmann zu Cürten, Bürgermeisterei gleichen Namens, 2) Christina Bruch, ohne Gewerb, wohnhaft ebendaselbst, 3) Berteam Bruch, Ackersmann zu Stünken, Bürgermeisterei Odenbahl, und 4) Johann Breidenbach, Ackersmann zu Stillinghausen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, in eignem Namen und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Bruch gezeugten, minderjährigen Sohnes Christian Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Cürten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleiches Namens, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem Ackersmann Heinrich Büchler und Ackersmann Adolph Burgmer pachtweise bewohnt und benutzte, dann aber auch von der gedachten Christina Bruch mitbewohnte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von vierhundert Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein zweistöckiges, mit Nummer 14 bezeichnetes Haus, gelegen zu Cürten, von Holz und Lehmenfachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune mit Pferdestall sub Litt. A., von Holz mit Lehmfachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; 3) ein Backhaus sub Litt. B., gebaut wie die Scheune; 4) 53 Ruthen Hofraum; 5) 23 Ruthen Garten beim Hofe; 6) 1 Morgen Ackerland am Lingen; 7) 138 Ruthen dito daselbst; 8) 100 Ruthen dito ausm Langensteeg; 9) 133 Ruthen dito daselbst; 10) 50 Ruthen dito daselbst; 11) ein Morgen dito auf den Brochen; 12) 1 Morgen 4 Ruthen dito daselbst; 13) 1 Morgen 50 Ruthen dito hinterm Garten; 14) 1 Morgen 27 Ruthen dito auf dem Kamp; 15) 99 Ruthen Wiese in der Regen; 16) 32 Ruthen dito die Krautwiese; 17) 50 Ruthen dito am Garten; 18) 1 Morgen 88 Ruthen nächst Hecks Wiese; 19) 61 Ruthen dito daselbst; 20) 95 Ruthen dito in der Mullen; 21) 52 Ruthen Busch am Knapperfeld; 22) 75 Ruthen dito hinterm neuen Feld; 23) 1 Morgen dito hinterm Knappen; 24) 56 Ruthen dito daselbst; 25) 32 Ruthen dito in der Oberst; 26) 16 Ruthen dito im Eichelkamp; 27) 78 Ruthen dito im Kleine; 28) 92 Ruthen dito im Bachholz; 29) 14 Ruthen dito am Offermannsfeld; 30) 6 Ruthen dito nächst den Kreuzbrüdern; 31) 79 Ruthen dito im Hellenthal; 32) 3 Morgen 26 Ruthen im Müllenberg; 33) 36 Ruthen dito in der großen Birke; 34) 1 Morgen 118 Ruthen dito auf den Pohlen; 35) 35 Ruthen dito der hinterste Meyersberg, und endlich 36) 1 Morgen 5 Ruthen dito der Stergen.

Digitized by Google

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thaler 14 Groschen 2 Pfennige und liegen der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 10. Dezember 1830. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Anstehen der Hülfspfarrkirche zu St. Andreas in Köln, vertreten durch ihren Rendanten, den dahier wohnenden Professor und Priester, Herrn Johann Heinrich Breuer, als Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Eheleute Arnold Werners, Bierbrauer, und Gertrud, geborne Linden, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Stormengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 2. März k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses geschritten werden.

Dasselbe liegt hier in der Stadt, auf der Weyerstraße Nro. 89, alte Nro. 6434, Gemeinde und Kreis Köln, und ist ein Eckhaus. Es besteht unten in einem Vorhause, welches mit zwei Eingangsthüren versehen, wovon die eine auf den Carthäuser Wall, die andere auf die Weyerstraße ausgeht, sodann aus 4 Zimmern, einer Küche und einer neben der Küche liegenden Brauerei. Diese Brauerei hat einen 13 Ahmen haltenden, kupfernen Kessel, marquirt 1560 Quart; ein Schiff, marquirt 3300 Quart; eine Gährungsbütte, marquirt 2400 Quart; eine Beschlagsbütte, marquirt 3328 Quart, mit einem darunter befindlichen Traßsarg nebst einer Wirzpumpe; an dem Braukessel ist ein kupferner Krahnen angebracht; neben der Brauerei liegt der Keller, worin sich ein gemauerter Sarg befindet. Oberhalb der Brauerei ist die Esse, sodann sind 2 Speicher. Weiter hat das Haus 2 gewölbte Keller, in deren einem 6, und im andern 11 Fuderfässer gelagert werden können. Oben im Hause sind 7 Zimmer und darüber 3 übereinander hergehende Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, worauf sich ein Abtritt, eine Pützpumpe, welche auch das Wasser zur Brauerei und in die Küche liefert, ein mit Pfannen gedeckter Schoppen und ein mit Pfannen gedeckter Stall für 12 Pferde befinden. Dahinter und neben der Brauerei liegt ein anderer geräumiger Hof, mit einem Ausgangsthor auf den Carthäuser Wall. Das Ganze hat einen Flächenraum von 51 Ruthen 40 Fuß; neben dem Hofe liegt ein 60 Ruthen 60 Fuß großer Garten. Das Haus ist unten in Stein, oben aber in Fachwänden aufgebaut, und hat eine Brandmauer gegen Morgen zu, es ist mit Leien gedeckt, grenzt gegen Morgen an das auf der Weyerstraße mit Nro. 87 bezeichnete Haus, gegen Mittag an den Vorhof und Garten, gegen Abend an den Carthäuser Wall, gegen Norden an die Weyerstraße selbst, und wird von den Schuldnern Eheleuten Werners selbst bewohnt respektive benutzt.

Die Grundsteuer sämmtlicher Realitäten beträgt für das laufende Jahr 1830 die Summe von 11 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., das Erstgebot der Gläubigerinn 1125 Thlr. Pr. Cour. Die Verkaufs-Bedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. November 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mittelst authentischer Urkunde habe ich alle meine ausstehenden Forderungen jeder Art an meine Kinder zum vollen Eigenthum abgetreten und übergeben.

Mit der Theilung und Regulirung des ganzen Geschäfts sind nach der ausdrücklichen Bestimmung mein Schwiegersohn Herr Bernard Mayer aus Jülich und meine beiden dahier wohnenden Söhne Josue und Isaak beauftragt.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß weder ein Geschäft abgeschlossen, noch Gelder in Empfang genommen werden dürfen, wenn nicht zwei der obengesagten Beauftragten gegenwärtig, und solches genehmigen, daß alle einseitigen Handlungen als nichtig zu betrachten sind.

Siegburg, den 17. Dezember 1830. Abraham Samuel.

Holz-Verkauf.

Montag den 3. Januar k. J. wird Unterzeichneter einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, Morgens 9 Uhr, zu Badorf bei Brühl bei Peter Mayr

11 Loose Schlagholz gelegen im Pepst bei Eckdorf,

6 Baum-Loose Eichen und Buchen, allda gelegen.

Dinstag den 4. Januar, Morgens 9 Uhr, zu Walderf, bei Gastwirth Johann Grützen.

56 Loose Schlagholz, Eichen und Buchen gemischt,

25 Loose Bäume, Eichen und Buchen.

Unkosten des Verkaufs, wie auch die Kaufschillinge selbst werden am 29. September 1831 abgetragen.

Köln, den 16. Dezember 1830. Boismard.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 28. Dezember 1830.

Nro. 779. Messen zu Naumburg an der Saale.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist, vom Jahre 1831 ab, eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Wintermesse und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbstmesse beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg, vom Jahre 1831 ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum, im nächsten Jahre also mit dem 28. März und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5. September, ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messen mit dem dritten Sonnabend nach ihrem Anfange, im nächstkommenden Jahre also mit dem 16. April und 24. Sept. eintritt.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1830.

Der Minister des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, von Schuckmann.

Der Finanz-Minister, Maaßen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro 780. Litterarische Anzeige. D. 4759.

Die Doktoren Brand und Ratzeburg zu Berlin haben die Herausgabe eines Werkes „die Giftgewächse Deutschlands", begonnen, von welchem bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Dieses Werk zeichnet sich vor allen bis jetzt vorhandenen kleinern Schriften über die Giftpflanzen durch die demselben beigegebenen treuen Abbildungen sehr vortheilhaft aus. Auch sind die Herausgeber bereit, diesen Abbildungen einen populären, und mehr für Elementarschulen berechneten Text beizugeben, sogar die gebräuchlichsten deutschen Namen neben den lateinischen auf den Platten anbringen zu lassen, wenn ihnen auf dem Wege einer durch die Königlichen Regierungen in den betreffenden Schulen begünstigten Subscription ein hinlänglicher Absatz gesichert wird. Jedes Heft dieses Werkes, welches im Buchhandel Einen Thaler kostet, wollen die Herausgeber den Schulen für ¾ Thaler überlassen.

Indem wir im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieses nützliche und brauchbare Werk aufmerksam machen, werden die höhern Bürgerschulen so wie die Kreis-Schulbibliotheken unseres Regierungsbezirks zu dessen Anschaffung hierdurch aufgefordert und respektive ermächtigt.

Köln, den 19. Dezember 1830.

Nro. 781. Final-Kassen-Abschluß pro 1830. C. 9595.

Die in unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1828, C. Nro. 11036, im 52. Stücke des Amtsblatts von 1828 enthaltenen Vorschriften bleiben auch für den Final-Kassen-Abschluß pro 1830 in Wirksamkeit.

Indem wir daher die Rendanten der Domainen-, Forst- und Steuer-Kassen darauf verweisen, erwarten wir, jene Vorschriften auch für das laufende Jahr pünktlich befolgt zu sehen.

Digitized by Google

Insbesondere empfehlen wir denselben, so wie allen dabei concurrirenden Behörden, durch Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß vor dem Final-Kassen-Abschlusse die verfallenen noch rückstehenden Einnahmen und Ausgaben berichtigt, die wirklichen Einnahme-Ausfälle festgestellt und niedergeschlagen, die Ausgabe-Ersparnisse ermittelt, auch die Ueberschüsse überall an die vorgesetzten Kassen vollständig abgeliefert werden, damit die definitive Auseinandersetzung zwischen den miteinander in Berechnung stehenden Kassen ohne Schwierigkeiten erfolgen kann.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Gehälter, Pensionen, Wartegelder oder sonstige etatsmäßige oder besonders angewiesene Zahlungen zu beziehen haben, die Aufforderung, die Beträge noch im laufenden Jahre, spätestens aber bis zum 15. Januar 1831 bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben.

Auch wollen alle diejenigen, welche an die unterzeichnete Behörde Lieferungen gemacht oder sonstige liquide Forderungen haben, ihre deßfallsigen Liquidationen gleich nach Ablauf des Jahres einreichen.

Köln, den 21. Dezember 1830.

Nro. 782. Kataster-wesen C. 9504.

Der Herr General-Direktor des Katasters Excellenz hat nach dem am 28. v. M. erfolgten Ableben des Kataster-Kommissions-Direktors, Steuerraths Doert, in Hinsicht des Regierungsbezirks Köln, vorläufig die Anordnung getroffen, daß alle fernerhin auf die erste Aufertigung der Kataster-Bezug habende Geschäfte der Kataster-Kommission in Düsseldorf übertragen, an diese daher auch der Ober-Geometer, das Geometer-Personale, die Kataster- und Klassirungs-Kontrolleurs, so wie alle übrige im hiesigen Regierungsbezirk gegenwärtig bei der Kataster-Aufnahme beschäftigte Personen verwiesen, alle auf das Fortschreibungswesen des Regierungsbezirks sich beziehende Geschäfte aber, wie bisher, von der Archiv-Inspektion zu Aachen, wahrgenommen werden sollen.

Wir bringen dieses hierdurch zur Kenntniß der amtlichen Behörden, so wie der bei der Katastrirung und Fortschreibung interessirten einzelnen Grundbesitzer.

Köln, den 22. Dezember 1830.

Nro. 783. Steckbrief. B. 10667.

Am 17. d. M. sind die Militair-Sträflinge, Johann von Tongelen aus Brürgen und Wilhelm Middelmann aus Recklinghausen, aus der Festung Jülich entwichen.

Der Johann von Tongelen ist 5 Fuß 5 Zoll groß, 24 Jahr alt, hat mehr röthlich als blondes Haar, eine bedeckte Stirn, hellblonde Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, einen blonden Bart mit kurzem Ohrenbart, und ist von schlanker Statur.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Mütze mit rothen Streifen, eine dunkelblaue Jacke mit rothem Kragen, graue Hosen mit rothen Streifen, eine schwarzuchene Halsbinde und Halbstiefeln.

Der W. Middelmann ist 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, 28 Jahr 7 Monat alt, hat braune Haare und Augenbrauen, eine freie Stirn, blaue Augen, eine breite Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, ein rundes Kinn, ein volles und rundes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, einen starken und röthlichen Schnauzbart, und ist mittler Statur.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Mütze mit schwarzen Streifen und rothem Vorstoß, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen, eine mausefarbene Unterjacke mit rothem Kragen, weiße tuchene Hosen, eine schwarztuchene Halsbinde und Halbstiefeln.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf die genannten Deserteure zu wachen, solche im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Dezember 1830.

Digitized by Google

Die im hiesigen Regierungsbezirk sich aufhaltenden examinirten Bau-Kondukteure und Feldmesser werden auf unsere im Amtsblatte enthaltenen Verfügungen vom 27. April 1822 und vom 30. Dezember 1829 hiermit aufmerksam gemacht. Nro. 784. Bausachen.

Köln, 23. Dezember 1830. B. 10709.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aggerstraße nunmehr bis Derschlag, obschon noch nicht in allen Theilen vollkommen fertig, dennoch überall fahrbar ist und mit dem 1. Januar 1831 unter die vorschriftsmäßige Aufsicht von Wegewärtern gestellt werden wird. Köln, den 24. Dezember 1830. Nro. 785. Fahrbarkeit der Aggerstr. bis Derschlag. B. 10306.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur besondern Freude, die von Sr. Majestät dem Könige, in Folge des von Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, erstatteten Berichts über die abgehaltene Revue des bei Coblenz versammelt gewesenen Landwehr-Corps nebst 20 bespannten Geschützen der 8. Artillerie-Brigade und meiner pflichtmäßigen Eingaben über den Zustand aller zum General-Kommando-Bereich des 8. Armee-Corps gehörenden Truppen, ergangenen Kabinets-Ordres nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 786. Militair-Sachen.

Coblenz, den 13. Dezember 1830.

Der kommandirende General, v. Borstell.

1. Auszug aus einer Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14. November 1830.

Um der Landwehr noch einen besondern Beweis Meiner Zufriedenheit mit ihren dargethanenen lobenswerthen Anstrengungen und ihrem guten Geiste zu geben, habe Ich, ohne Rücksicht auf die festgestellten Grundsätze, die Beförderungen bei derselben so weit, als nur immer zulässig, ausgedehnt; wobei jedoch diejenigen, welchen diese außerordentliche Begünstigung zugestanden worden, vorläufig ohne Patent bleiben müssen. Ich erwarte, daß diese Beweise Meiner Anerkennung der Landwehr des Corps zum Antriebe dienen werde, sich fortwährend in ihrer guten Verfassung zu erhalten und in ihrer Ausbildung möglichst vorzuschreiten.

Berlin, den 14. November 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

2. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. November 1830.

Aus dem Berichte Meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit, über die Herbstübungen des 8. Armee-Corps habe Ich mit großem Wohlgefallen ersehen, daß sich die Truppentheile dieses Corps, so weit sie von ihm besichtigt worden, in einem sehr lobenswerthen Zustande befunden haben. Die Verfassung der bei Coblenz vereinigt gewesenen Landwehr schildert er, eben sowohl in Beziehung auf ihre äußere Haltung und Ausrüstung, wie auf ihre kriegsgemäße Ausbildung, als vorzüglich, und gegen frühere Jahre vorgeschritten. Wenn Sie hiernächst auch den Truppen, welche Mein Sohn nicht zu sehen Gelegenheit hatte, ein gleiches Lob ertheilen, so nehme ich gern die Gelegenheit wahr, dem ganzen 8. Armee-Corps, mit Einschluß der Besatzung der Bundesfestungen und der zum Corps gestoßenen Theile der 7. Artillerie-Brigade, Meine Zufriedenheit mit ihrem Zustande zu erkennen zu geben, indem Ich zugleich Ihnen für Ihre erfolgreiche Thätigkeit, und den Befehlshabern der sämmtlichen Abtheilungen für ihren Fleiß und Eifer Meinen Dank abstatte. Insbesondere bezeige ich dem 28. Infanterie- und 4. Dragoner-Regiment, so wie dem 2.

Digitized by Google

und 3. Bataillon des 4. Garde-Landwehr-Regiments, der 15. Landwehr-Brigade und in ihr dem 25. Landwehr-Regiment, welche sich nach dem Berichte Meines Sohnes vortheilhaft bemerkbar gemacht haben, Mein Wohlgefallen. So wie aber alle Leistungen erst dann ihren vollen Werth erhalten, wenn die Truppen von wahrem Pflichtgefühl beseelt sind, so hat es Mir große Genugthuung gewährt, zu erfahren, daß die zur Wiederherstellung gestörter Ruhe detachirten Truppen, die damit verknüpften Anstrengungen mit Lust und Eifer ertragen, und die Landwehr-Regimenter sich durch einen vorzüglichen Geist der Ordnung und Disziplin ausgezeichnet haben. Unter solchen Umständen hege Ich die feste Ueberzeugung, daß das Corps stets davon durchdrungen seyn werde, daß es die Feinde des Vaterlandes, sie mögen von außen oder von innen den Frieden stören wollen, zu bekämpfen habe, und daß es dadurch seiner hohen Bestimmung genügen, so wie Meines und des Vaterlandes Dank versichert seyn könne. Als besondere Beweise der Anerkennung verleihe Ich dem General-Major von Pfuel den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, den Obersten von Lucadou, von Hüser, von der Lund und von Blankenburg, so wie dem Geheimen Kriegsrath von Ribbentrop, den Rothen Adlerorden 3. Klasse; den Obersten von Quadt und von Bardeleben den St. Johanniter-Orden; ernenne die Oberst-Lieutenants von Zastrow und von Kehler zu wirklichen Kommandeuren ihrer untergebenen Regimenter; erwarte vom 9. Husaren-Regiment die Vorschläge zur vakanten Staboffizier-Stelle ꝛc.; befördere den Premier-Lieutenant von Schmeling des 29. Infanterie-Regiments zum Kapitain und Kompagnie-Chef, und ertheile den Kapitains von Dorsey, Chef der 29. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie, und von Chamier, Platzmajor in Luxemburg, den Charakter als Major.

Berlin, den 21. November 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie von Borstell.

Nro. 787.

Unterstützung der Landwehrmänner.

Zur Unterstützung der zur dießjährigen Corps-Uebung einberufen gewesenen hülfsbedürftigen Landwehrmänner sind noch nachstehend verzeichnete freiwillige Beiträge aufgebracht und für den in Rede stehenden Zweck verwendet worden:

1) Im Bereiche der 15. Landwehr-Brigade.			
Vom Landkreise Köln	80	Rthlr.	
" Kreise Mülheim	50	"	
" Kreise Lennep	355	"	
2) Im Bereiche der 16. Landwehr-Brigade.			
Vom Stadtkreise Trier	88	"	
" Landkreise "	71	"	10 Sgr.
" Kreise Kreuznach	50	"	
Von der Bürgermeisterei Zerf, Kreises Saarburg	23	"	
" " " Adenau	15	"	
Summa	732	Rthlr.	10 Sgr.

Ferner hat der Kreis Prüm den 23 Kavalleristen, welche der Landwehr-Uebung beigewohnt haben, eine Gratifikation von 5 Sgr. pro Mann und Tag, im Ganzen 145 Rthlr. 20 Sgr., gezahlt. Von den Gemeinden Nickenich, Kretz, Namedy, Kreises Mayen, von den Gemeinden Remagen und Sinzig, wie von dem Gutsbesitzer Borckmann auf Godenhaus, Kreises Ahrweiler, sind unentgeltlich Lieferungen von Hülsenfrüchten und trockenen Gemüsen in das Lager bei Coblenz geleistet worden.

Außerdem sind in mehreren Gemeinden, besonders in den Kreisen Berncastel, Adenau und Saarbrück die bedürftigen Familien der im Lager anwesenden Landwehrmänner mit Geld und Lebensmitteln unterstützt, auch ist von diesen und mehreren anderen Gemeinden, von den auf dem Hin- und Rückmarsch einquartirten Landwehrmännern, keine Marschverpflegungs-Zahlung angenommen worden.

Digitized by Google

Das General-Kommando hält sich verpflichtet, diese dankenswerthen Beweise einer musterhaften Theilnahme an dem Institute der Landwehr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, den 15 Dezember 1830.

Der kommandirende General, von Borstell.

Nro. 788. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte, zu Mettmann zuletzt wohnende Schustergesell Philipp Pössing hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb alle Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,

von Ronn.

Signalement. Geburtsort: Kreuznach; Alter: 19 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, gelockt; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung. Eine schwarze tuchene Kappe, eine olivenfarbige Weste, ein blauer Ueberrock, eine schwarze Hose und ein Paar Halbstiefeln.

Nro. 789. Zurücknahme einer Steckbrief.

Da der Kommissionair Mathias Charlier aus Aachen sich freiwillig zur Haft stellt hat, so wird der unter dem 29. Oktober c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 18. Dezember 1830.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Nro. 790. Diebstahl.

Am 14.—15. d. M. ist zu Ober-Clef, Bürgermeisterei Gürten, ein Zugochse, 3½ Jahr alt und 14 Hand hoch, gestohlen worden.

Derselbe ist von schwarzer Farbe mit einem schwarz und weiß gefleckten Halse, und hat auf dem Rücken, von den Vorderfüßen bis zum Schwanze, einen weißen Streifen.

Jeder, der über den fvätern Besitzer dieses Ochsens oder über die Diebe Auskunft geben kann, wolle solche baldgefälligst der Ortspolizei-Behörde oder hiesiger Stelle mittheilen.

Köln, den 23. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 791. Diebstahl.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem in Elberfeld wohnenden Krämer J. Lud. Rumpf nachstehende Gegenstände, mittelst Einbruchs, gestohlen worden:

1) 300 Thaler, theils in Gold- und Silbermünzen, theils in Treuforscheinen; 2) eine mit zwei silbernen und einem lakirten gesprungenen Gehäuse versehene Taschenuhr; 3) eine sogenannte Kallotuhr, mit einem silbernen und einem lackirten Gehäuse auf welchem ein Pferdchen abgebildet; 4) zehn silberne Zuckerlöffel; 5) ein glatter, oben mit einem Plättchen versehener goldener Ring; 6) ein kleiner Ring ohne Zeichen; 7) ein Ring mit einigen Rändchen; 8) ein Paar runde mit einem Herz versehene goldene Ohrgehänge; 9) ein Paar mit schwarz bemalten Steinchen versehene Ohrgehänge von ungewöhnlicher Größe; 10) ein goldenes Halsschloß mit braunen Steinchen eingelegt, nebst 4 oder 5 schwarzen Perlenschnüren; 11) 2 Stücke weißes Leinen, wovon eins halb von Leinen und halb von Baumwolle, das andere ganz von Leinen, jedes Stück enthält 60 Ellen; 12) mehrere Frauen- und Mannshemde, wovon erstere zum Theil mit H. R. gezeichnet sind, und 13) mehrere Betttücher, Servietten und sonstige Wäsche.

Indem ich diesen bedeutenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen oder über die Thäter Auskunft geben kann, mir solches anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Digitized by Google

Nro. 792. Diebstahl.

Seit einiger Zeit sind der hier in der Grabenstraße wohnenden Frau Dorothea von Renesse, geb. von Hausen, einige Geldbeträge, theils in baarer Münze und theils in Kassenanweisungen, auch verschiedene Pretiosen aus ihrer Wohnung entwendet worden:

Unter andern vermißte sie 1) aus ihrem Arbeitstischchen von einem in 45 Thalern in Kassenanweisungen bestehenden Betrage, drei Kassenanweisungen, jede zu 5 Thalern. 2) aus dem Kleiderschranke einen baaren Geldbetrag von 4 Thlr. 22 Sgr.; 3) aus ihrem Geldbeutel etwa 5 Thlr.; endlich sind ihr 4) am 4. d. Monats entwendet: ein hölzernes Döschen mit Pretiosen, aus einer goldenen Kette, drei Paar Ohrringen, zwei Brustnadeln und elf Ringen bestehend, zum Theil mit Brillanten besetzt, im Gesammtwerth von etwa 100 Thaler.

Da man hinsichtlich der Ermittlung dieser Diebstähle bis jetzt ohne Spur geblieben ist, so bringe ich solche hierdurch zur öffentlichen Kunde, und ersuche einen Jeden, welcher hierüber, so wie über die Thäter Auskunft zu geben vermag, solches anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator Hundrich.

Nro. 793. Holzverkauf in Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst werden nachbezeichnete Holzverkäufe an den Meistbietenden Statt finden.

Am Mittwoch den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Stephan Wessel im Kaffehaus zu Bensberg, aus den Waldungen der Unterförstereien Steinhaus und Harth.

1) Im Röberich 7 Loose Buchenkopf- und Stangenholz;
2) in der Gerardsheide 3 Loose Buchenkopfholz mit den darin gezeichneten Eichen;
3) im Bockenberg die einzelnen Kiefern;
4) in der Bensbergerharth am Rothensiefen 18 Loose Buchenkopfstämme, sodann 3 Eichen in 2 Loosen;
5) allda unterm Harthof 5 Loose Buchenkopfholz;
6) im Kirdorferwald 2 Loose Buchenkopfholz und 4 Bauholzeichen in 2 Loosen;
7) im Mistenhofswalde zu Herrenstrunden den Hohenstrauchen 4 Loose Buchenkopfholz.

Freitag den 14. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Urban Odenthal im Gronau aus Domanial-Waldungen der Waldwärterei Gierath und Unterförsterei Pafrath.

1) Im Scheid 3 Morgen gemischten Schlagholzes in mehreren Loosen und 5 Eichen in 2 Loosen;
2) im Schluchter 6 vom Winde umgeworfene Kiefern;
3) im Buchholze 13 Loose Buchenkopfholz;
4) allda am Wapelsberge 2000 Kiefernstangen in 10 Loosen;
5) im Hebborner-Walde 2 Loose Buchenkopf- und Stangenholz, sodann 17 zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen;
6) im Höferhofswalde im Mühlenbruch und Dünbache 3 Loose gemischtes Schlagholz und eine Eiche;
7) im Gereonswalde 4 Loose Buchenkopf- und Stangenholz;
8) im Osenauer-Gemarken-Antheil 11 Loose Buchenkopf- und 6 Eichenstämme;
9) im Eschenbruch 3 Loose gemischt Stangenholz mit Kopfstämmen und Eichen.
10) im Weidenbusch (dem Schulfondswald), 6 Loose gemischtes Schlagholz.

Bensberg, den 20. Dezember 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 794. Holzverkauf in der Oberförsterei Bille.

Mittwoch den 12. Jenner 1831, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Schlosse zu Brühl mehreres vorzüglich starkes Nutz- und Baumholz, und zwar

1) Im Kerpenerbruch 19 Loose Eichen;
2) in der Ville dem Schlage Dimerzheimerbruch 45 Loose Buchen und Eichen

meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt.

Lusttragende können solche vor dem Verkauf durch die Lokal-Forstbedienten angewiesen erhalten. Bensberg, den 20. Dezember 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Digitized by Google

Nro. 795. Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge.

An nachbenannten Orten und Tagen wird aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge folgende Holzmasse verkauft werden:

a) Mittwoch den 19. Januar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des verlebten Stadtraths Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg.

1) In dem Walde Rothenbach, eine Partie zu Bau- und Nutzholz tauglicher Eichen
2) mehreres in Haufen gehauenes Reisholz.
2) In der Lohmarer Gemarke, 280 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz, auch das da-
abgefallene Reisholz.
3) Daselbst mehrere Haufen Kieferstangen.
4) Allda im Lichtenbruch 170 Stück zu Bauholz tauglicher Eichen.

b) Donnerstag den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Veith im Drachenfels zu Königswinter:

5) Zu Schwirzpuhl an der Bitze, 26 Klaft. Buchenscheit- nebst dem abgefallenen Reisholz;
6) Allda in der Bohnenhecke, 26 Bauholzeichen aufm Stamme und 20 Klaft. in Haugefälltes Knüppelholz.
7) Im Hartenbruch, 10 Stück Bauholzeichen aufm Stamme und 100 Klaft. Buchen-
itholz, nebst dem abgefallenen Reis
8) Daselbst oben. 60 Klaft. Buchenscheit, mit dem davon abgefallenen Reisholze.
9) Am Oelberg an den Pützbruchen, 30 Klafter Buchenkopfholz aufm Stamme, in 6
osen.
10) Im Stöckerhofswalde, 50 Klafter gefälltes Buchenknüppelholz, mit dem davon ab-
fallenen Reisholze;
11) Am Oelberg, 80 Klafter in Haufen gefälltes Buchenstock- und Knüppelholz;

c. An demselben Tage und Orte Nachmittags 3 Uhr:

12) Im Hohn an der Löwenburg, 20 Klafter Knüppel- mit dem davon abgefallenen
eisholze.
13) Allda unten, 3 Bauholzeichen und 100 Klaftern in Haufen gehauenes Scheit- und
nüppelholz.
14) Im Heisterbacherwalde, 12 Bauholzeichen aufm Stamme und 100 Klafter Buchen-
heit- und Knüppelholz, nebst dem Reisholze.
15) Aufm Häbscheit, 15 Klafter Kieferstangen, in Haufen gehauen.

Die einschlägigen Forstbeamten werden jedem Kaufslustigen auf Verlangen die Loose anweisen. Bensberg, den 24. Dezember 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 796. Verkauf und Vererbpachtung.

Am Freitag den 31. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier

A. der sogenannte Rheindorfer Hof, zu Rheidt gelegen, bestehend:
a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 1 Morgen 83½ Ruthen, b) an Ackerland 83 Morgen 122¾ Ruthen, zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Kölnisch oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp um 70 Malter Roggen, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse, zum Verkauf und zur Vererbpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Gleicher Zeit werden zum Verkaufe ausgestellt werden:

B. 3 Morgen 9 Ruthen Ackerland, zu Honnef gelegen, in 23 Parzellen bestehend, verpachtet an den Peter Jos. Brungs um 19 Thaler incl. 7½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters, und

C. 2 Morgen 101½ Ruthe daselbst gelegen, in 6 Parzellen, verpachtet an Godfried Gomgartz für 9 Thlr. 25 Sgr. incl ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Königswinter, den 9. Dezember 1830. Der Königl. Domainen-Rath Schäfer.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nachdem der evangelische Pfarrer Noll von Waldbroel nach Mülheim am Rhein versetzt worden, ist an dessen Stelle zu Waldbroel der Kandidat Karl Wilhelm Bruch erwählt und bestätigt und am 2. Dezember introducirt worden.

An die Stelle des Franz Joseph Schroeteler ist der Geistliche Johann Lorenz Breinenthal unterm 9. Oktober zum Kaplan bei der Pfarrkirche St. Martin zu Bonn ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete bisherige stellvertretende Lehrer zu Hersel, Kreis Bonn, ist unterm 17. Dezember c. als definitiver Lehrer daselbst bestätigt worden.

Der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete, bisherige provisorische Lehrer zu Kessenich im Kreise Bonn, Mathias Schmitz, ist unterm 23. Dezember d. J. als definitiver Lehrer daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 28. Dezember 1830.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Frankfurt am Main wohnenden Eheleute Wilhelm Mumm, Kaufmann, und Susanna Maria Elisabeth, geborne Schlösser, (welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Placke, Sternengasse in Köln, Domizil wählen), als Gläubiger 1) der Frau Maria Magdalena Krott, Wittwe des in Köln verlebten Rhein-Kommissärs Johann Joseph Nellen, ohne Gewerbe; 2) des Heinrich Nellen, Rhein-Kommissär; 3) der Eheleute Friedrich von Kläden, Kapitain im 16. Königlichen Infanterie-Regiment und Adelheid Nellen; 4) Josepha Nellen; 5) Odilia Nellen, beide Letztere Inhaberinnen einer Lehranstalt; 6) der Eheleute Friedrich Wilhelmi, Kaufmann, und Mechtildis Giesen, Wittwe des verlebten Theodor Fanstin Nellen, als Vormünder der, von Letztern hinterlassenen minderjährigen Kinder Wilhelm und Franz Nellen, alle in Köln wohnhaft; 7) des Franz Xavier Nellen, Kaufmann zu Metz in Frankreich; 8) der Eheleute Bernhard Berger und Catharina Schallenberg, Wittwe von Damian Nellen, als Vormünder des von dem Letztern hinterlassenen minderjährigen Kindes Elisabeth Nellen in Weimar; 9) des Anton Nellen, Kaufmann zu Elst; so wie des hierselbst wohnenden Buchhändlers Cornelius Urbanus Imhoff, handelnd unter der Firma Imhoff-Schwarz, als dritter Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 30. März k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den genannten dritten Besitzer in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe liegt in der Schilderergasse unter Nro. 105, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln; der hintere, so wie der vordere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und 2 Thüren, im ersten Stock 7 Fenster, in der Hausflur ein gewölbter Keller, 5 Zimmer und eine Küche, worin eine Pützpumpe, im ersten Stock 6 Zimmer, darüber 2 Speicher übereinander. Die Länge des Hauses beträgt circa 20 Fuß, die Breite circa 40 Fuß. Gleich hinter dem Hause ist der Hofraum mit einer Regenpumpe, welcher Hofraum circa 15 Fuß lang und circa 40 Fuß breit ist. Hinter dem Hofe befindet sich der Garten, welcher eine Länge von circa 100 Fuß und eine Breite von circa 40 Fuß hat. Das Ganze wird von dem dritten Besitzer Cornelius Urbanus Imhoff bewohnt resp. benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830, zu einer Grundsteuer von 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Ersigebot der Extrahenten von 1000 Thlr. Pr. Cour.

Köln, den 10. Dezember 1830.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Metzgers Franz Joseph Goernig, Gläubiger der Kinder und resp. Enkel der hierselbst verstorbenen Eheleute Joseph Loevenich, Friseur, und Christina Herkenrath, namentlich: Philipp Loevenich, Dragoner im vierten Regiment, zu Deutz kasernirend, Peter Loevenich, Friseur, in Köln wohnhaft, beide großjährig, Joseph Loevenich, auch Friseur, in Köln wohnhaft, emanzipirter Minderjähriger unter Curatel des hierselbst wohnenden Friseurs Friedrich Philipp Becker, dann der von dem hier verstorbenen Schreiner Johann Loevenich, Sohn der besagten Eheleute Joseph Loevenich und Christina Herkenrath nachgelassenen minderjährigen Kinder: Werner, Philipp und Wilhelm Loevenich als aufgenommene Waisen, vertreten durch die hiesige Armen-Verwaltung, soll vor dem Königl. Friedensgerichte dritten und

Digitized by Google

vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 8. des nächsten Monats Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene, den gemeldten Schuldnern zugehörige Haus, zum definitiven Verkauf auf das Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Johannsstraße Nro. 14 (2837), von dem Maurer Franz Hauptz miethweis bewohnt, hat den vorderen Giebel in Stein, am Erdgeschoß die Eingangsthür und 2 Fenster, aufm ersten Stock 3 Fenster, aufm zweiten Stock 1 Fenster und 1 Speicherfenster, den hinteren Giebel in Holz aufgeführt, am Erdgeschoß die Hof- und Gartenthür mit 2 Fenstern, aufm ersten Stock 3 Fenster, aufm zweiten Stock 2 Fenster und 2 Speicherfenster; dasselbe hat im Innern einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer, 17 Fuß lang und 8 Fuß breit, dahinter die Küche, dann ein Zimmer gartenwärts, 13 Fuß lang, 8 Fuß breit, die Flur des Hauses, 48 Fuß lang, 6 Fuß breit, aufm ersten Stock ein Zimmer straßenwärts, 21 Fuß lang und 14 Fuß breit, ein Zimmer gartenwärts, 13 Fuß lang, 8 Fuß breit und ein Zimmer, 13 Fuß lang, 7 Fuß breit, zwischen diesem letztern und jenem straßenwärts ein Zimmer, 13 Fuß lang, 7 Fuß breit; aufm zweiten Stock ein Zimmer gartenwärts, 13 Fuß lang, 11 Fuß breit, ein Zimmer straßenwärts, 14 Fuß lang, 8 Fuß breit, darüber den Speicher mit Leiendach; hinter dem Hause einen Garten 45 Fuß lang, 18 Fuß breit, in welchem der Abtritt, der Regensarg und ein gemeinschaftlicher Brunnen sich befinden; das Haus ist für dieses Jahr mit 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, am 27. September 1830. Der Königl. Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des hier wohnenden niederrheinischen Steuermanns Franz Schmitz, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Joseph, Franz Jakob und Joseph Schmitz, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Johann Friedrich Koch, Bäcker, und Magdalena Witz, sollen vor dem Königl. Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 31. des nächsten Monats März 1831, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser, hier in der Stadt Köln am Rhein in der Streitzeuggasse neben einander gelegene unter Nr. 54 und 56 (alten Nr. 4983 und 4984) einerseits von dem Convent, genannt Löshaus und andererseits von dem Bäcker Wilhelm Broicher begränzt, haben jedes einen Keller, ein gemeinschaftliches Bleichplätzchen, kleinen Hofraum und Regensarg, in dem mit Nr. 56 bezeichneten Hause befindet sich ein Backofen, dann hat dieses Haus straßenwärts zur Erde eine Thüre, ein Fenster und einen hervorstehenden glasernen mit Holz eingefaßten Brodkasten, und im ersten Stock zwei Fenster, — das mit Nr. 54 bezeichnete Haus hat straßenwärts zur Erde ebenfalls eine Thür und ein Fenster, im ersten Stock zwei Fenster, — beide sind unter einem Leiendach in Fachwerk aufgebaut; das erste ist von dem Strumpffabrikanten Johann Heick, das andere von den Schuldnern Eheleuten Koch bewohnt, beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf das Haus Nr. 54 180 und auf das Haus Nr. 56, 220, auf beide zusammen 400 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des oben gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Dezember 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 24. d. M. in Theilungssachen der Erben des verlebten Christian Peter Voß zu Remshagen erlassenen nähern Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) der Wittwe Peter Wilhelm Feldhof, Anna Maria geborne Voß, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Scheel, in der Bürgermeisterei Lindlar; 2) des Herrn Christoph Pickhardt, Geometer, wohnhaft zu Gummersbach; 3) des Herrn Christoph Höver, Rendemeister, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, die beiden letztern als Ankäufer des Immobilar-Erbtheils der Ehefrau Christian Heidt, Maria Sibilla geb. Voß, zu Hülsenbusch; und 4) des Johann Pottheff, Ackersmann, wohnhaft zu Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des verlebten Johann Peter Voß, namentlich: Johann Voß, Schmiedelehrling zu Frillingsdorf, Peter Voß, ohne Gewerb, zu Kürtenbach, Anna Gertrud Voß, ohne Gewerb, zu Scheel, und Albert Voß, ohne Gewerb, zu Rommersberg wohnhaft, worüber der Adolph Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu Holl, in der Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, — soll das den vorgenannten Interessenten, resp. den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, von dem obengedachten Christian Peter Voß nachgelassene, zu genanntem Remshagen gelegene und zu 997 Thlr. 18. Sr. 10 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem Wohnhause nebst Antheil Scheune und einem Bienenhaus; 2) in 97 3/8 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 44 3/4 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 17 3/4 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 43 3/16 Ruthen Wiesen; und 6) in 12 Morgen 76 3/8 Ruthen Büschen. — Da in dem frühern Termin die Taxe nicht erreicht worden, nunmehr am Freitag und Samstag den 7. und 8. Januar nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Johann Peter Osberghaus zu Remshagen, durch unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden Notar, — auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, — von neuem parzellenweise, so wie im Ganzen zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden selbst unter der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 15. Dezember 1830.

J. D. Zimmermann, Notar.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Wittwe des verlebten Gerichtsvollziehers Johann Heinrich Weber, Eleonore geborne Schmidt zu Rennerοth, und die Jungfrau Anna Gertrud Weber, zu Köln wohnhaft, haben auf den Austritt aus der bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft der ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, zu Nümbrecht belegenen Gebäude, und zwar eines Hauses und eines Drittheils Scheune, auf die Namen Johann und Anne Gertrud Weber unter Nr. 31 und Lit. A. versichert, angetragen.

Dieses wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche vielleicht ein Recht haben möchten, sich diesem Austritte zu widersetzen, die deßfallige Meldung binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten zu machen.

Nümbrecht, den 16. Dezember 1830.

Der Bürgermeister, Gericke.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google